Inhaltsverzeichnis.

I. Verzeichnis der Mitarbeiter.

Dr. Karl Adam in München 297.
P. Dr. Georg Allmang Obl. M. I. in St. Gerlach, Valkenberg (Holland) 383.
Dr. L. Atzberger, Univ.-Prof. in München 41. 548. 609.
Dr. B. Bartmann, Prof. an der theol. Lehranstalt in Paderborn 375.
Dr. P. M. Baumgarten, Prälat in Rom 393. 473. 505. 526. 537. 569.
Dr. L. Baur, Univ.-Prof. in Tübingen 56.
Dr. Jos. Bautz, Univ.-Prof. in Münster 154. 248.
P. Stephan Beissel, S. J. in Luxemburg 156.
Dr. J. Belser, Univ.-Prof. in Tübingen 239.
Dr. A. Bludau, Univ.-Prof. in Münster 8. 144. 176. 400. 480. 589.
Dr. K. Böckenhoff, Univ.-Prof. in Straßburg 282. 593.
P. V. Cathrein, S. J. in Valkenburg (Holl. Limburg) 60.
P. H. Cladder, S. J. in Valkenburg 272. 303. 580.
Dr. P. Dausch, Lyz.-Prof. in Dillingen 108. 209. 329. 361. 514. 588. 616.
Dr. E. Dentler, Kaplan in Bärenweiler (Württemberg) 27. 411.
Dr. Fr. Diekamp, Univ.-Prof. in Münster 115. 242.
Dr. Fr. Dittrich, Dompropst in Frauenburg 380.
Dr. Fr. Dölger, Privatdozent in Würzburg 551.
Dr. Joh. Döller, Univ.-Prof. in Wien 335. 615.
Dr. B. Dörholt, Univ.-Prof. in Münster 310. 452. 486. 494. 598.
Ad. Donders, Kaplan in Münster 352.
Dr. A. Dyroff, Univ.-Prof. in Bonn 308. 309. 528. 585.
Dr. E. Eichmann, Univ.-Prof. in Prag 89. 316.
Dr. L. Eisenhofer, Lyz.-Prof. in Eichstätt 252. 490. 590.
Dr. F. Emmerich, Gymnasialoberlehrer in Coesfeld 111.
Dr. W. Engelkemper, Univ.-Prof. in Münster 128.
Dr. G. Esser, Univ.-Prof. in Bonn 150. 401.
P. Conrad Eubel O. F. M., Generaldefinitor in Schönau b. Gemünden a. M. 341. 524.
Dr. F. Falk, Prof., Pfarrer in Klein-Winternheim b. Mainz 17. 147. 464.
Dr. M. Faulhaber, Univ.-Prof. in Straßburg 271.
P. A. L. Feder, S. J. in München 13. 398.
Dr. J. Feldmann, Univ.-Prof. in Bonn 49.
Dr. W. Fell, Univ.-Prof. in Münster 238.
Dr. Ad. Franz, Prälat, Univ.-Prof. in München 57. 417.
Dr. Fr. X. von Funk (†), Univ.-Prof. in Tübingen 86.
Dr. H. M. Gietl, Univ.-Prof. in München 350.
Dr. Fr. Gillmann, Univ.-Prof. in Würzburg 214.
Dr. J. Göttler, Privatdozent in München 21.
Dr. J. Greving, Privatdozent in Bonn 96. 148.
Dr. L. Hackspill, Prof. in Busendorf in Lothringen 81.
Dr. O. Happel, Lyz.-Prof. in Passau 107.
Dr. J. Hehn, Univ.-Prof. in Würzburg 207. 447.
Dr. H. J. Heyes, Repetent in Bonn 543.
Dr. N. Hilling, Univ.-Prof. in Bonn 317. 420.
Dr. C. Holzhey, Lyz.-Prof. in Freising 285. 303. 479. 579.
Dr. W. E. Hubert, Superior in Mainz 154.
Dr. P. Hüls, Domkapitular, Univ.-Prof. in Münster 201. 418. 441.
Dr. A. Johannes, Lyz.-Prof. in Bamberg 174. 337.
Dr. N. Kaufmann, Kanonikus, Prof. in Luzern 374.
Dr. C. Kiefer, Domkapitular, Lyz.-Prof. in Eichstätt 66.
Dr. P. A. Kirsch, Redakteur an der Köln. Volkszeitung in Köln 183.
Dr. A. Knecht, Lyz.-Prof. in Bamberg 63.
Dr. Ph. Kneib, Univ.-Prof. in Würzburg 187.
Dr. Ant. Koch, Univ.-Prof. in Tübingen 29. 62. 214. 282.
Dr. Hugo Koch, Prof. am Lyzeum in Braunsberg 14. 114. 240. 340.
Dr. Wilh. Koch, Univ.-Prof. in Tübingen 183. 344. 370.
Dr. Jos. Kolberg, Prof. am Lyzeum in Braunsberg 87. 481.
Dr. Fl. Landmann, Oberlehrer in Zillisheim 277.
Dr. F. Lauchert, Bibliothekar in Aachen 19. 305. 405.
Fr. Laun, Pfarrer auf dem Schönenberg bei Ellwangen 581.
P. Leonhard Lemmens O. F. M. in Fulda 630.
Dr. W. Liese, Bibliothekar in Paderborn 314. 559.
Dr. J. Linneborn, Religions- u. Oberlehrer in Paderborn 117. 307. 373.
Dr. C. Lübeck, Religions- und Oberlehrer in Fulda 494. 527. 555.
Dr. J. Margreth, Prof. am Priesterseminar in Mainz 122. 627. 632.
Dr. J. Marx, Prof. am Priesterseminar in Trier 407.
Dr. J. Mausbach, Univ.-Prof. in Münster 1. 124. 255. 352. 378. 387.
Dr. M. Meinertz, Prof. am Lyzeum in Braunsberg 64. 617. 633.
Dr. G. Mercati, Kanonikus in Rom 55. 221. 385.
Dr. S. Merkle, Univ.-Prof. in Würzburg 347.
Dr. A. Michelitsch, Univ.-Prof. in Graz 550.
Dr. H. Müller, Prof. an der theol. Lehranstalt in Paderborn 73. 169.
Dr. J. Nikel, Univ.-Prof. in Breslau 9. 10. 578.
Dr. A. Nürnberger, Univ.-Prof. in Breslau 425. 465.
Joh. Opperskalski, cand. theol. in Breslau 527.
Dr. A. Ott, Divisionspfarrer in Trier 460. 461. 495.
Dr. N. Paulus, Msg., Kanonikus in München 17. 32. 65. 121. 128. 158. 212.
Dr. N. Peters, Prof. an der theol. Lehranstalt in Paderborn 105. 237. 269. 446.
Dr. L. Pfleger, Gymnasialoberlehrer in Straßburg i. E. 550.
Dr. A. Pieper, Univ.-Prof. in Münster 547. 581. 618.
Dr. J. Pohle, Univ.-Prof. in Breslau 181.
Dr. A. Rademacher, Direktor des Colleg. Leoninum in Bonn 52. 95. 246. 621.
Fr. Rampelmann, Subregens in Münster 189.
Dr. G. Rauschen, Univ.-Prof. in Bonn 53. 210. 274. 516.
Dr. Fr. Renz, Univ.-Prof. in Breslau 265. 489. 586.
Dr. P. Rießler, Univ.-Prof. in Tübingen 80.
Dr. A. Rösch, Pfarrer in Dettingen (Hohenz.) 491.
Dr. E. Rolfes, Pfarrer in Neuss 279. 465.
P. Dr. Odilo Rottmanner O. S. B. (†), Stiftsbibliothekar zu St. Bonifaz in München 267.
Dr. J. Sachs, Lyz.-Prof. in Regensburg 180.
Dr. J. B. Sägmüller, Univ.-Prof. in Tübingen 254. 463.
Dr. A. Sanda, Prof. an der theol. Lehranstalt in Leitmeritz 302. 513.
Dr. F. Sawicki, Prof. am Priesterseminar in Pelplin (Westpr.) 254. 591. 633. 634.
Dr. A. Schmid, Prälat, Univ.-Prof. in München 345.
P. Jos. Schmidle O. S. B., Abtei St. Joseph b. Coesfeld 422.
Dr. Jak. Schmidt, Prof. am Priesterseminar in Mainz 88.
Dr. Jos. Schmidt, Divisionspfarrer in Thorn 373.
Dr. A. von Scholz, Univ.-Prof. in Würzburg 368.
Dr. Alf. Schulz, Prof. am Lyzeum in Braunsberg 233. 397.
Dr. G. Schwamborn, Religions- und Oberlehrer in Neuss 386. 465. 484.
Dr. F. X. Seppelt, Kaplan in Neisse 179. 451.
Dr. R. Stapper, Religions- und Oberlehrer in M.-Gladbach 555.
Dr. Alf. Steinmann, Privatdozent in Breslau 85. 192. 319. 447. 546.
Dr. R. Stölzle, Univ.-Prof. in Würzburg 213. 343.
Dr. A. Struckmann, Religions- und Oberlehrer in Dortmund 147. 158. 458. 624.

Dr. W. Switalski, Prof. am Lyzeum in Braunsberg 251. 409. 410.
Dr. F. v. Tessen-Wesierski, Univ.-Prof. in Breslau 23.
Dr. V. Thielemann, Prof. an der theol. Lehranstalt in Fulda 92.
Dr. F. Tillmann, Repetent in Bonn 109.
Dr. J. Uebinger, Univ.-Prof. in Freiburg i. B. 560.
Dr. B. Vandenhoff, Privatdozent in Münster 319.
Dr. P. Wagner, Univ.-Prof. in Freiburg (Schweiz) 29.
Dr. F. Walter, Univ.-Prof. in München 629.
P. E. Wasmann S. J. in Luxemburg 487.
H. Wempe, Kaplan in Münster 448.
Dr. Chr. Willems, Prof. am Priesterseminar in Trier 520.
Dr. O. Willmann, k. k. Hofrat, Univ.-Prof. in Salzburg 15. 188. 301.
Dr. H. Wurm, Pfarrer in Hausberge 116.
P. Dr. V. Zapletal, Univ.-Prof. in Freiburg (Schweiz) 143.

II. Verzeichnis der Übersichten.

J. Mausbach, Kultur und Katholizismus 1—8.
A. Atzberger, Ein neues System der christlichen Lehre 41—49; 609—615.
H. Müller, Choral-Literatur 73—80; 169—174.
W. Engelkemper, The Jewish Encyclopedia 137—143.
P. Hüls, Homiletische Rundschau 201—207; 441—446.
F. Renz, O. Rottmanner, K. Adam, O. Willmann, Neuere Forschungen zu Augustinus 265—269; 297—302.
P. Dausch, Die positive protestantische Theologie in einem modernen, populären Gewande 329—335; 361—368.
P. M. Baumgarten, Die Werke von Henry Charles Lea und verwandte Bücher 393—397; 473—479; 505—513; 537—543; 569—578.

III. Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Die in den Kleineren Mitteilungen angezeigten Schriften sind nicht gesperrt gedruckt.

Abad, El Culto de la Inmaculada Concepcion en la ciudad de Burgos 27.
Adam, Der Kirchenbegriff Tertullians 481.
d'Alès, La théologie de Saint Hippolyte 548.
Alfons Maria von Liguori, Beruf zum Ordensstande. 3. Aufl. 353.
Allard, Dix leçons sur le martyre 240.
—, Die Christenverfolgungen und die moderne Kritik übers. von J. Holtzmann 240.
Apologetische Rundschau 526.
Apologetische Volksbibliothek 285.
Appel, Die Komposition des Äthiopischen Henochbuches 479.
Arnold, Weingartens Zeittafeln und Überblicke zur Kirchengeschichte. 6. Aufl. 581.
Augar, Die Frau im römischen Christenprozeß 547.
Barry, The Tradition of Scripture, its Origin, Authority and Interpretation 8.
Barth, Hildebert von Lavardin und das kirchliche Stellenbesetzungsrecht 593.
Bas, Über die Ausführung der gregorianischen Gesänge 78.
Battenberg, Beichtbüchlein des Magisters Johannes Wolff 426.
Baumgartner, Geschichte und Recht des Archidiakonates der oberrheinischen Bistümer 420.
Bavinck, Christliche Weltanschauung 528.
Beißel, Geschichte der Evangelienbücher in der ersten Hälfte des Mittelalters 87.
—, Die Verehrung der Heiligen. 2. Aufl. 422.
Beringer, Die Ablässe, ihr Wesen und ihr Gebrauch. 13. Aufl. 29.
Beßmer, Die Grundlagen der Seelenstörungen 187.
Beth, Die Wunder Jesu 330.
Beweis des Glaubens 352.
Bewerunge, Lehrbuch des Choralgesanges 77.
Biblia hebraica II. ed. Kittel 446.
Bindschedler, Kirchliches Asylrecht und Freistätten in der Schweiz 317.
Birkle, Katechismus des Choralgesanges 76.
—, Der Choral das Ideal der katholischen Kirchenmusik 76.
Blank, Die Lehre des h. Augustin vom Sakramente der Eucharistie 297.
Blaß, Die Entstehung und der Charakter unserer Evangelien 494.
Bludau, Neutest. Abhandlungen 631.
Böckenhoff, Speisesatzungen mosaischer Art in mittelalterlichen Kirchenrechtsquellen 555.
Boedder, Psychologia rationalis. 3. ed. 410.
Bonaccorsi, Letture scelte dal Nuovo Testamento 108.
Bonnassieux, Les Evangiles synoptiques de Saint Hilaire de Poitiers 398.
Bousset, Die Offenbarung Johannis. 6. Aufl. 400.
Brandscheid, Novum Test. graece et latine. 3. ed. 256.
Brass, Ernst Haeckel als Biologe und die Wahrheit 487.
Braun, Die liturgische Gewandung 417.
Bréhier, L'Eglise et l'Orient au moyen âge, les croisades 407.
Breme, Ezechias und Senacherib 335.
Bresky, Das Verhältnis des zweiten Johannesbriefes zum dritten 272.
Brück, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 9. Aufl. hrsg. von J. Schmidt 618.
Brucker, Geistliche Exerzitien des h. Ignatius. 5. Aufl. 528.
—, P. von Lehen, Der Weg zum inneren Frieden. 23. Aufl. 528.
Bruynseels, De Roomsch-Katholieke Kerk en den Bijbelcritiek 385.
Buchholtz, Kanzelblüten 560.
Buchwald, Die Epiklese in der römischen Messe 458.
Bury, Betrachtungen über das Altarssakrament 427.
Cabrol, Die Liturgie der Kirche übers. v. G. Pletl 252.
—, Les Origines liturgiques 418.
Cavagnis, Institutiones iuris publici ecclesiastici. 4. ed. 214.
Chasle, Schwester Maria vom göttlichen Herzen Droste zu Vischering bearb. von Sattler 154.
Choupin, Valeur des décisions doctrinales et disciplinaires du Saint-Siège 462.
Clemen, Die Entstehung des Neuen Testaments 192.
Cochin, Le Bienheureux Fra Giovanni Angelico da Fiesole 383.
Colomer, Die Bibel und die wissenschaftlichen Theorien 597.
Commune Sanctorum 173.
Cotelle, St. François d'Assise 256.
Coulin, Die Gottesbraut übers. von Ecker. 5. Aufl. 528.
Crouzil, Dänemark u. Island; Norwegen u. Schweden 354.
Curschmann, Die Diözese Brandenburg 371.
Delassus, Die modernen Theorien über die Verbrechensursachen 633.
Delehaye, Die hagiographischen Legenden übers. von Stückelberg 466.
Dennert, Die Weltanschauung des modernen Naturforschers 487.
Denifle, Die katholische Kirche und das Ziel der Menschheit. 2. Aufl. hrsg. von Schultes 203.
Detmer u. Krumbholtz, Zwei Schriften des Münsterschen Wiedertäufers Bernhard Rothmann 117.
Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie 64.
Die katholische Kirche auf dem Erdenrund. 2. Aufl. 589.
Disteldorf, Die Auferstehung Jesu Christi 52.
Dorner, Individuelle und soziale Ethik 214.
Drinkwelder, Wegweiser zur Erlernung des traditionellen Choralgesanges 77.
Dröder, Christus oder die Welt? 205.
—, Die acht Seligkeiten Jesu und die moderne Welt 443.
Durell, The Histoire Church 86.
Dyroff, Antonio Rosmini 3.
Ebers, Das Devolutionsrecht, vornehmlich nach katholischem Kirchenrecht 593.
Ecker s. Coulin.
—, Lilien des Feldes 528.
Eggersdorfer, Der h. Augustinus als Pädagoge 301.
v. Ehrler, Apologetische Predigten. 2. Aufl. 206.
Ehses, Johannes Groppers Rechtfertigungslehre auf dem Konzil von Trient 128.
Einig, Glauben und Wissen in wechselseitiger Forderung 59.
—, Die göttliche Offenbarung 202.
Endres, Martin Deutinger 3.
—, Honorius Augustodunensis 179.

Espenberger, Die Elemente der Erbsünde nach Augustin und der Frühscholastik 265.
Eucken, Beiträge zur Einführung in die Geschichte der Philosophie 309.
Ewald, Der Kanon des Neuen Testamentes 334.
Faber u. Kurth, Wie sah Huß aus? 425.
Falk, Marianum Moguntinum 192.
Fei, De evangeliorum inspiratione, De dogmatis evolutione, De arcani disciplina 486.
Feine, Paulus als Theologe 332.
Fell, Lehrbuch der allgemeinen Einleitung in das Alte Testament 578.
Ferbers s. Krogh-Tonning.
Fillion, Saint Pierre 85.
Fink, Die Christus-Darstellung in der bildenden Kunst 465.
Fischer, E. L., Friedrich Nietzsche, der Antichrist in der neuesten Philosophie. 2. Aufl. 188.
Fischer, H. W., Christus in der Laterna magica 598.
Fonck, Die Parabeln des Herrn im Evangelium. 2. Aufl. 443.
Fontaine, La théologie du Nouveau Testament et l'évolution des Dogmes. 2. éd. 580.
Forschner, Domdekan Dr. Joh. Mich. Raich 223.
Frank, Die Litanei vom süßen Namen Jesu in Betrachtungen 224.
Franz, Drei deutsche Minoritenprediger aus dem 13. u. 14. Jahrh. 147.
Frassen, Scotus academicus 123.
Freisen, Staat und katholische Kirche in den deutschen Bundesstaaten II 316.
Freundgen, Geschichtliche Bilder und Vorträge. 2. Aufl. 632.
Friedensblätter 493.
Friedrich, G., Religiöse Vorträge für die studierende Jugend 203.
Friedrich, Ph., Die Mariologie des h. Augustinus 267.
—, Der Christus-Name im Lichte der alt- und neutestamentl. Theologie 337.
Fugel, Golgotha 159.
v. Funk, Die apostolischen Väter. 2. Aufl. 95.
—, Kirchengeschichtliche Abhandlungen u. Untersuchungen III 516.
—, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 5. Aufl. 618.
Gabrielson, Über Favorinus und seine παντοδαπὴ ἱστορία 448.
—, Über die Quellen des Clemens Alex. 448.
Gartmeier, Die Beichtpflicht 183.
Gaul, Die Abfassungsverhältnisse der pseudo-justinischen Cohortatio ad Graecos 111.
Geier, Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II im vorderösterreichischen Breisgau 19.
Geiger, Taschenkalender für den katholischen Klerus 597.
Gelbhaus, Propheten und Psalmisten 107.
Geyser, Naturerkenntnis und Kausalgesetz 520.
Giesebrecht, Jeremias Metrik am Texte dargestellt 143.
Gihr, Das heilige Meßopfer. 10. Aufl. 598.
Gillmann, Eine Würzburger Dacheriana 527.
Goeller, Die päpstliche Pönitentiarie I 572.
Goetz, Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den Jahren 1520—1535 212.
Gondal, Der Katholizismus in Rußland 354.
Gottlob, Kreuzablaß und Almosenablaß 478.
—, Ablaßentwicklung und Ablaßinhalt im 11. Jahrh. 574.
Goyau, Das religiöse Deutschland. Der Protestantismus übers. von Kind 129.
—, Autour du Catholicisme social 526.
de Grandmaison, Madame Louise de France, La Vénérable Thérèse de Saint-Augustin 383.
Grass, Die russischen Sekten I 581.
Graue, Zur Gestaltung eines einheitlichen Weltbildes 621.
Greving, Johann Eck als junger Gelehrter 373.
Griepenkerl, Das Duell im Lichte der Ethik 282.
de Groot, Summa apologetica de ecclesia catholica. 3. ed. 248.
Grünberg, Das Übel in der Welt und Gott 588.
Grüninger s. Noser.
Grützmacher, G., Hieronymus II 210.
—, R., Die Jungfrauengeburt 333.
—, Ist das liberale Jesusbild modern? 367.
Grundl, Neues Testament. 3. Aufl. 286.
Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters I. 2. Aufl. 550.
Gutberlet, Psychophysik 308.
— s. Heinrich.
Haan, Philosophia naturalis. 3. ed. 410.
Hadorn, Die Apostelgeschichte und ihr geschichtlicher Wert 334.
Haecker, Naturwissenschaft und Theologie 408.
Hagen, Lexicon biblicum. Vol. II 633.
Hahn, Thomas Bradwardinus und seine Lehre von der menschlichen Willensfreiheit 15.
Hampe, Die Wundmale des h. Franz von Assisi 257.
Hansen s. Lea.
Haring, Kirche und Staat 465.
—, Das römische Ehedekret Ne temere 527.
Harnack, Der Vorwurf des Atheismus in den drei ersten Jahrhunderten 547.
—, Das Mönchtum, seine Ideale und seine Geschichte. 7. Aufl. 559.
Hasert, Der Mensch, woher er kommt, wohin er geht. 2. Aufl. 223.
Haskins, The Sources for the History of the Papal Penitentiary 572.
Hecher, Predigten über das Vaterunser. 2. Aufl. 445.
Heigl, Verfasser und Adresse des Briefes an die Hebräer 176.
Heimberger, Die konfessionell beschränkte weltliche Stiftung und ihre Verwaltung im Großherzogtum Baden 491.
Heiner, Die Jesuiten und ihre Gegner 354.
Heinrich, Dogmatische Theologie X, fortgeführt von Gutberlet 375.
Hergenröther s. Hollweck.
Hermelink, Die theologische Fakultät in Tübingen vor der Reformation 1477—1534 17.
Hettinger, Apologie des Christentums. 2. Aufl. hrsg. von E. Müller 463.
—, Der kleine Kempis. 3. Aufl. 528.
Hieronymus de Montefortino, Venerabilis Joannis Duns Scoti Summa theologica 122.
Hilgers, Maria der Weg zu Christus 495.
Hilling, Die römische Kurie 154.
Hoberg, Moses und der Pentateuch 10.
—, Über die Pentateuchfrage 191.
—, Bibel oder Babel? 597.
Hoch, Papsttum und Kultur 385.
—, Kirche und Zeitgeist 386.
Höhler s. Vaughan.
Hoffmann, Vom Bewußtsein 634.
Hollweck, Dr. Phil. Hergenröthers Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts. 2. Aufl. 89.
Holtzmann, Moderne Sittlichkeitstheorien und christliches Lebensideal 629.
— s. Allard.
Holzammer s. Schuster.
Huber, Grundzüge der Logik und Noetik im Geiste des h. Thomas von Aquin 374.
Hurter, Nomenclator literarius theologiae catholicae II. 3. ed. 115.
Jackson, The fourth Gospel and some recent german Criticism 239.
Jahrbuch, Thüringer Kirchliches 222.
Jahresbericht, Theologischer 255. 284. 525. 558.
Jansen, A., Het Eerste en Twede Boek der Koningen 80.
—, Het Boek Ecclesiasticus 105.
Jansen, J. s. Meyer.
Jansen, M., Auflösung des Reiches, Neues Kulturleben, Kaiser Maximilian I 148.
Janssens, Summa theologica. Tom. VI 150.
Jesuiten in Trier 65.
Jewish Encyclopedia 137.
Johner, Neue Schule des gregorianischen Chorals 74.
Jülicher, Neue Linien in der Kritik der evangelischen Überlieferung 128.
Juncker, Das Christusbild des Paulus 64.
Jungnitz, Die Breslauer Germaniker 121.
—, Archidiaconat Glogau I 222.
—, Aus Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift 222.
Kaatz, Das Wesen des prophetischen Judentums 616.
Kaehler, Die Versöhnung durch Christum 494.
Katholik 352.
Kaufmann, Zweiter Bericht über die Ausgrabung der Menas-Heiligtümer 632.
Keller, Das neue Leben 445.
—, Im Geiste der h. Elisabeth 559.
Kellner, Heortologie. 2. Aufl. 555.

Kerer, Gebt mir große Gedanken 354.
Kern, De sacramento extremae unctionis 551.
Kessler, Vergleichende Religionswissenschaft und Inspiration der heiligen Sehrift 9.
Kind s. Goyau.
Kirchliches Handlexikon 493.
Kittel s. Bibl. Hebr.
Kißling, Lorenz Truchseß von Pommersfelden 484.
—, Blätter der Erinnerung an D. Friedrich Schneider 596.
Klarmann, The Crux of Pastoral Medicine 66.
Klostermann, Der Pentateuch 543.
Kluge, Die Idee des Priestertums in Israel-Juda und im Urchristentum 207.
Kneib, Die „Jenseitsmoral" im Kampfe um ihre Grundlagen 378.
Knopf, Der Text des Neuen Testaments 31.
Koch, Lehrbuch der Moraltheologie 124.
König, Ed., Prophetenideal, Judentum und Christentum 397.
König, Emil, Kardinal Giordano Orsini 116.
König, G., Dr. Martin Luther, der deutsche Reformator 96.
Kreuser, Bilder aus der kirchlichen Heilspädagogik 633.
Krogh-Tonning, Katholisches Christentum und moderne Welt übers. von Ferbers 204.
—, Die h. Birgitta von Schweden 524.
Krose, Die Ursachen der Selbstmordhäufigkeit 460.
—, Religion und Moralstatistik 461.
Krüger, Das Papsttum, Seine Idee und ihre Träger 386.
Krumbholtz s. Detmer.
Künstle, Die Kunst des Klosters Reichenau im IX. und X. Jahrh. 156.
Kurth s. Faber.
Kyriale 171.
de Labriolle, Tertullien: de paenitentia, de pudicitia 401.
Lanner, Die kleinen Tagzeiten 286.
Lasson, Die Schöpfung 303.
Laumann, Verlagskatalog 559.
Lea, A History of Auricular Confession and Indulgences in the Latin Church 473.
—, A History of the Inquisition of the Middle Ages 505.
—, Geschichte der Inquisition im Mittelalter übers. von Wieck und Rachel hrsg. von Hansen 511.
—, The Moriscos of Spain: Their Conversion and Expulsion 537.
—, The History of the Inquisition of Spain I—III 539.
Lebensweisheit des Seelsorgers 286.
Lega, Praelectiones in textum iuris canonici de iudiciis ecclesiasticis. 2. ed. 254.
von Lehen s. Brucker.
Lehmen, Lehrbuch der Philosophie. 2. Aufl. 452.
Lehmkuhl, Die göttliche Vorsehung. 6. Aufl. 224.
—, Casus conscientiae. 3. ed. 320.
—, Bibliotheca ascetica 528.
Leicht, Die Klagelieder des Propheten Jeremias 443.
Leinz, Apologetische Vorträge 202.
Lemme, Brauchen wir Christum, um Gemeinschaft mit Gott zu erlangen? 363.
—, Jesu Irrtumslosigkeit 366.
Leroy, Jésus Christ, sa vie, son temps 95.
Lienert, Der moderne Redner 352.
Lietzmann, Der Brief an die Römer 109.
—, Apolinaris von Laodicea und seine Schule 114.
Lindemann, Des h. Hilarius von Poitiers „Liber mysteriorum" 55.
Linsenmayer, Die Bekämpfung des Christentums durch den römischen Staat 53.
Lippert, Bibelstunden eines modernen Laien 514.
Lohmann, Das Leben unsers Herrn und Heilandes Jesus Christus. 4. Aufl. 31.
Löhr, Sozialismus und Individualismus im Alten Test. 447.
Lübeck, Die Weihe des Kynikers Maximus zum Bischof von Konstantinopel 597.
Ludwig, Neue Untersuchungen über den Pöschlianismus 129.
Lütgert, Gottes Sohn und Gottes Geist 180.
de la Luzerne, Homilien über die Evangelien der Sonntage u. Feste des Herrn übers. von W. Müller 444.
Manuale cantionum clericalium 172.
Many, Praelectiones de sacra ordinatione 350.
Marbach, Carmina scripturarum 345.
Marin, Saint Théodore 383.
Martin, Fr., Le Livre de Hénoch 479.
Martin, R., De necessitate Credendi et Credendorum 489.
Marx, Nikolaus von Cues und seine Stiftungen zu Cues und Deventer 17.
—, Geschichte des Armen-Hospitals zum h. Nikolaus zu Cues 560.
Mausbach, Altchristliche und moderne Gedanken über Frauenberuf 62.
Meffert, Apologetische Vorträge 285.
Meschler, Der h. Joseph in dem Leben Christi und der Kirche 192.
—, Das Leben unseres Herrn Jesu Christi. 6. Aufl. 422.
—, Leben des h. Aloysius von Gonzaga. 8. Aufl. 422.
—, Kreuzwegbüchlein 528.
Meyenberg, Ob wir ihn finden? 310.
Meyer, Martin, Aphorismen zur Moralphilosophie 387.
Meyer, Max, Die Sündlosigkeit Jesu 361.
Meyer, R., Erste Unterweisungen in der Wissenschaft der Heiligen übers. von Jansen 321.
Mézard, Medulla S. Thomae Aquinatis 426.
Michel, Vorwärts zu Christus! Fort mit Paulus! Deutsche Religion 319.
Milasch, Das Kirchenrecht der morgenländischen Kirche übers. von R. v. Pessié. 2. Aufl. 282.
Minges, Ist Duns Scotus Indeterminist? 56.
—, Die Gnadenlehre des Duns Scotus 344.
Mitterer, Die wichtigsten kirchlichen Vorschriften für Kirchenmusik. 4. Aufl. 169.
Mocchegiani, Jurisprudentia ecclesiastica 63.
Mönch, Kleine Heiligenlegende für die katholische Jugend. 2. Aufl. 354.
Müllendorff, Thomas von Kempen, Reden und Betrachtungen übers. 633.
Müller, A., Die staatlichen Gesetze in ihrer Beziehung zur sittlichen Weltordnung 282.
Müller, E. s. Hettinger.
Müller, K., Unser Herr 364.
Müller, W. s. Luzerne.
Musil, Karte von Arabia Petraea 237.
—, Ḳuṣejr ʿAmra 269.
Nairn, *περὶ ἱεροσύνης* 146.
Nierenberg, Der beste und kürzeste Weg zur Vollkommenheit 321.
Nikel, Das Alte Testament und die vergleichende Religionsgeschichte 128.
—, Alttestamentliche Abhandlungen 631.
Nösgen, Der heilige Geist, sein Wesen und die Art seines Wirkens 411.
Nohl, Hegels theologische Jugendschriften 591.
Nordwälder, Friedrich Paulsen und seine religiösen Anschauungen 251.
Noser und Grüninger, Allgemeine Erziehungslehre für Lehrerbildungsanstalten. 2. Aufl. 320.
Notton, Harnack und Thomas von Aquin 183.
Old Testament in Greek. Vol. I, ed. by Brooke and Mc Lean 238.
v. Orelli, Die Eigenart der Biblischen Religion 365.
Ostler, Die Psychologie des Hugo von St. Viktor 15.
Ottley, The book of Isaiah according to the Septuagint 271.
Öttli, Die Autorität des alten Testamentes für den Christen 331.
von Ow, Hom der falsche Prophet aus noachitischer Zeit 627.
Paulus, Luther und die Gewissensfreiheit 96.
Pergmayr, Gründliche Erwägung ewiger Wahrheiten. 3. Aufl. 223.
Pesch, H., Lehrbuch der Nationalökonomie I 92.
Pesch, Chr., Praelectiones dogmaticae II. 3. ed. 344.
Pesch, T., Die großen Welträtsel. 3. Aufl. 409.
—, Der Christ im Weltleben. 16. Aufl. 422.
—, Christliche Lebensphilosophie. 10. Aufl. 422.
v. Pessié s. Milasch.
Peters, Bibel und Naturwissenschaft 302.
—, Glauben und Wissen im ersten biblischen Schöpfungsbericht 303.
Platzweg, Predigten über die christliche Familie 205.
Plenkers, Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte der ältesten lateinischen Mönchsregeln 405.
Pletl s. Cabrol.
Pötsch, Zeitschrift f. christl. Erziehungswissenschaft 463.
Pohle, Lehrbuch der Dogmatik I. 3. Aufl. 223.
Polz, Das Verhältnis Christi zu den Dämonen 370.
Popp, Eduard von Steinle 3.
Pourrat, La Théologie Sacramentaire 586.
Quadrupani, Anleitung für fromme Seelen zur Lösung der Zweifel im geistlichen Leben. 8. Aufl. 286.

Rachel s. Lea.
Rauschen, Florilegium Patristicum. Fasc. VI 13.
—, Florilegium Patristicum. Fasc. IV 305.
, Grundriß der Patrologie. 2. Aufl. 340.
Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche 33. 157. 191. 319. 425. 493. 596.
Reichling, Appendices ad Hainii-Copingeri Repertorium Bibliographicum. Fasc. III 159.
Reinstadler, Elementa philosophiae scholasticae. 3. ed. 159.
Reiter, Was geht den Klerus die Politik an? 352.
Religion und Geisteskultur 320.
Rendtorff, Die Taufe im Urchristentum 527.
Resch, Agrapha. 2. Aufl. 480.
Revue Bénédictine: Tables des matières 1884—1904 158.
Revue des Sciences Philosophiques et Théologiques 66.
Richter, G., Das Todesjahr des h. Bonifatius 65.
Richter, J., Indische Missionsgeschichte 526.
Richter, R., Der Skeptizismus in der Philosophie I 585.
Rivière, Le dogme de la Rédemption 310.
Rodriguez, Die Vereinigung der Seele mit Jesus Christus 353.
Rösler, Die Frauenfrage. 2. Aufl. 314.
Round, The date of St. Paul's epistle to the Galatians 447.
Sachs, Grundzüge der Metaphysik im Geiste des h. Thomas von Aquin 246.
Santi, L' origine delle feste natalizie 96.
Sattel, Martin Deutingers Gotteslehre 21.
Sattler s. Chasle.
Sauter, Die Sonntagsepisteln 285.
Sawicki, Katholische Kirche und sittliche Persönlichkeit 550.
Schaarschmidt, B. de Spinozas kurzgefaßte Abhandlung von Gott, dem Menschen und dessen Glück 486.
Schäfer, J., Die Parabeln des Herrn in Homilien erklärt 441.
— s. Schuster.
Scheid, P. Franz Hunolt S. J., ein Prediger aus der ersten Hälfte des 18. Jahrh. 32.
Schell, Apologie des Christentums. B. II: Jahwe und Christus 23.
Schets, Het Derde en Vierde Boek der Koningen 80.
Schicktanz, Die Hilarius-Fragmente 14.
Schlatter, Die philosophische Arbeit seit Cartesius nach ihrem ethischen und religiösen Ertrag 251.
Schmetz, Das Glück im Heim 598.
Schmid, A., Caeremoniale für Priester, Leviten, Ministranten und Sänger. 3. Aufl. 189.
Schmid, Fr., Pilgerbuch für Wallfahrer ins Heilige Land 466.
Schmidt, Ad., Baron Hüpsch und sein Kabinet 32.
Schmidt, J., s. Brück.
Schmidt, W., Der Kampf um den Sinn des Lebens 585.
Schmiedel, Die Person Jesu im Streite der Meinungen der Gegenwart 617.
Schmitt, H., Jona 368.
Schmöger, Leben der gottseligen Anna Katharina Emmerich. 3. Aufl. 427.
Schneider s. Studien.
v. Scholz, Gen. c. 1. 2. 4. 5 285.
Schönbach, Des Nikolaus Schlegel Beschreibung des Hostienwunders zu Münster in Graubünden 465.
Schönfelder, Die Agende der Diözese Schwerin von 1521 57.
Schulte, Ad., Die Hymnen des Breviers. 2. Aufl. 590.
Schulte, Al., Kaiser Maximilian I als Kandidat für den päpstlichen Stuhl 148.
Schulte, W., Die Anfänge des St. Marienstifts der Augustiner-Chorherrn auf dem Breslauer Sande 451.
—, Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte III 192.
Schultes s. Denifle.
Schuster-Holzammer, Handbuch zur Biblischen Geschichte. 6. Aufl. von Selbst und Schäfer 233.
Schweitzer, Kardinal Bartolomeo Guidiccioni 158.
Sdralek, Kirchengeschichtliche Abhandlungen IV 274.
Seidenberger, Otto Willmann und seine Bildungslehre 3.
—, Grundlinien idealer Weltanschauung aus Willmanns Geschichte des Idealismus 97.
Selbst s. Schuster.
Seltmann, Kritiken und Neues zur Wiedervereinigung der getrennten Christen 32.
Sigmund, Wie stehts mit dem Jenseits? 224.
Sleumer, Index Romanus. 3. Aufl. 559.
Sloet, Het Boek der Rechters 80.
Smith, Der vorchristliche Jesus 81.
von Smolka, Erinnerung an Leo XIII 354.
Souben, Nouvelle Théologie dogmatique VI—IX 181.
Soziale Konferenzen und Studienzirkel 285.
Spahn, Der Kampf um die Schule 380.
Staerk, Die Dichtungen Jesaias 615.
—, Neutestamentliche Zeitgeschichte 255.
Stangl, Die Statthalter Jesu Christi auf Erden. 3. Aufl. 256.
Stapper, Die älteste Agende des Bistums Münster 490.
Steinberger, Die Jesuiten und die Friedensfrage in der Zeit vom Prager Frieden . . . 88.
Steinhuber, Geschichte des Kollegium Germanikum in Rom. 2. Aufl. 121.
Steinmann, A., Die Abfassungszeit des Galaterbriefes 144.
Steinmann, Th. s. Religion und Geisteskultur.
Stephan, Herders Philosophie 486.
Steuer, Lehrbuch der Philosophie I 279.
Stögers, Die Pilgerreise zum Himmelreich 321.
Stölzle, Karl Ernst von Baers Schriften 427.
Stolz, A., Die heilige Elisabeth. 14. Aufl. 528.
Stolz, E., παροικία, parochia und parochus 494.
Strack, Hebräische Grammatik. 9. Aufl. 319.
—, Hebräisches Vokabularium. 8. u. 9. Aufl. 319.
Strehler, Das Ideal der katholischen Sittlichkeit 629.
—, Gänge durch die katholische Moral 632.
Stückelberg, Die Katakombenheiligen der Schweiz 427.
— s. Delehaye.
Studien aus Kunst und Geschichte, Friedrich Schneider gewidmet 97.
Suces, Rhythmischer Choral, Altarweisen und griechische Rhythmen 29.
Sulze, Die notwendige Umgestaltung der evangelischen Glaubenslehre 633.
Svampa, Katechismus des klösterlichen Lebens für Ordensfrauen 286.
Taschenkalender s. Geiger.
Tenckhoff, Papst Alexander IV 341.
Ter-Mĕkĕrttschian und Ter-Minassiantz, Des h. Irenäus Schrift „Zum Erweise der apostolischen Verkündigung" 242.
Theologie der Gegenwart 287.
Thieme, Die christliche Demut I 60.
Tillmann, Der Menschensohn 303.
Tondini de Quarenghi, Les titres exprimant directement la divine maternité de Marie dans le Théotocarion 158.
Tonna-Bartlett, Sancti Patris Augustini doctrina ascetica 425.
Touzard, Grammaire Hébraique abrégée 191.
Troeltsch, Die Trennung von Staat und Kirche, der staatliche Religionsunterricht und die theologischen Fakultäten 347.
Ude, Monistische oder teleologische Weltanschauung? 153.
Uhlenhuth, St. Hubert, der Schutzpatron der Jäger und seine Legende 129.
Vaganay, Le problème eschatologique dans le IVe livre d'Esdras 513.
Valentiner, Immanuel Kants Kritik der reinen Vernunft. 9. Aufl. 343.
Vaughan, Der junge Priester, bearb. von Höhler 256.
Vogt, Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289—1396. 1. Lief. 464.
Vorländer, Immanuel Kants Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. 3. Aufl. 343.
Wagner, H., Edelsteine aus reicher Schatzkammer 528.
Wagner, P., Über traditionellen Choral und traditionellen Choralvortrag 78.
Walter, Fr., Kapitalismus, Sozialismus und Christentum 495.
v. Walter, J., Die ersten Wanderprediger Frankreichs 277.
Weiß, A., Lutherpsychologie 307.
Weiß, B., Der erste Petrusbrief und die neuere Kritik 362.
Weiß, H., Das Gelübde Jephtes 631.
Wendt, System der christlichen Lehre 41. 609.
Wieck s. Lea.
Wieland, Mensa und Confessio 624.
Widmann, Die Echtheit der Mahnrede Justins d. M. an die Heiden 111.
Wilburger, Die Loretolegende im Lichte der Kritik 355.
Wilk, Antonius von Padua 630.
Willems, Die Erkenntnislehre des modernen Idealismus 213.
Winter, Nekrologe des Hieronymus 527.
Zahn, Der Brief des Paulus an die Galater. 2. Aufl. 546.

Zapletal, Das Buch Kohelet kritisch und metrisch untersucht, übersetzt und erklärt 49.
Zeitschrift für die alttest. Wissenschaft 158.
Zeitschrift für Religionspsychologie 321.
Zellinger, Die Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu 209.
Zenner, Beiträge zur Erklärung der Klagelieder 174.

IV. Verschiedenes.

Mitteilungen:
G. Mercati, Nestoriana 63.
——, Über die Ostertafel des h. Cyrill von Alexandrien 126.
——, Ein Fragment aus dem verlorenen Kommentar des Eusebius zum Buche Daniel 221.
——, Zur lateinischen Übersetzung des Osterfestbriefes XVII des h. Cyrill von Alexandrien 385.
N. P., Pentateuchfrage und kirchliches Imprimatur 222.
Personalien 33. 66. 98. 159. 193. 224 287. 387. 428. 466. 495. 528. 598.
Erwiderung von Hollweck und Replik von Eichmann 193.
Zuschrift von Gartmeier und Erwiderung von Kirsch 287.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 1. 8. Januar 1907. 6. Jahrgang.

Kultur und Katholizismus:
Endres, Martin Deutinger
Dyroff, Antonio Rosmini
Popp, Eduard v. Steinle
Seidenberger, Otto Willmann und seine Bildungslehre (Mausbach).
Barry, The Tradition of Scripture, its Origin, Authority and Interpretation (Bludau).
Kessler, Vergleichende Religionswissenschaft und Inspiration der h. Schrift (Nikel).
Hoberg, Moses und der Pentateuch (Nikel).
Rauschen, Florilegium patristicum. Fasc. VI: Tertulliani Apologeticus (Feder).
Schiktanz, Die Hilarius-Fragmente (H. Koch).
Hahn, Thomas Bradwardinus und seine Lehre von der menschlichen Willensfreiheit (Willmann).
Ostler. Die Psychologie des Hugo von St. Viktor (Willmann).
Marx, Nikolaus von Cues und seine Stiftungen zu Cues und Deventer (Falk).
Hermelink, Die theologische Fakultät in Tübingen vor der Reformation (Paulus).
Geier, Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II im vorderösterreichischen Breisgau (Lauchert).
Sattel, Martin Deutingers Gotteslehre (Göttler).
Schell, Apologie des Christentums. 2. Bd.: Jahve und Christus (v. Tessen-Wesierski).
Abad, El Culto de la Inmaculada Concepción en la ciudad de Burgos (Dentler).
Beringer, Die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch. 13. Aufl. (A. Koch).
Succo, Rhythmischer Choral, Altarweisen und griechische Rhythmen in ihrem Wesen dargestellt (Wagner).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Kultur und Katholizismus.

In der Ankündigung einer bei Kirchheim in München und Mainz erscheinenden Serie populär-wissenschaftlicher Monographien unter obigem Gesamttitel sagt der Herausgeber, Prof. M. Spahn in Straßburg, das Verhältnis von Katholizismus und Kultur sei eine der entscheidenden Fragen, vielleicht sogar die entscheidende Frage der weltgeschichtlichen Periode, in die wir mit dem 19. Jahrh. eingetreten seien. Die Zusendung der vier ersten Bändchen der Sammlung bietet auch dem Theologen Veranlassung, über dieses unerschöpfliche Thema nachzusinnen und sich der Verantwortung, die jedes neue Jahr ihm selbst im Ausgleich von Religion und Kultur auferlegt, von neuem bewußt zu werden; zumal auch auf gegnerischer Seite die Kulturbefähigung der Kirche im Zusammenhang mit theologischen und geschichtlichen Erwägungen stets neue Beurteilungen erfährt.

Das Wort Kultur wird in verschiedenem Sinne gebraucht. H. St. Chamberlain stellt es in scharfen Gegensatz zur Zivilisation; Kultur ist ihm nur die schöpferische Betätigung des Menschen in Religion und Sittlichkeit, Philosophie und Kunst; Zivilisation das durch Betriebsamkeit, angelernte Bildung und Reichtum gehobene Dasein. Andere verstehen unter Kultur die Ausbildung und Entfaltung aller menschlichen Kräfte, der religiösen und sittlichen wie der sinnlichen und weltlichen; so würde die Kultur auch das religiöse Leben einschließen, ausgenommen die Gottestaten in der Religion, die Offenbarung und Gnade. Am häufigsten aber denkt man bei dem Worte Kultur, wie sich es tatsächlich eingebürgert hat, an jenen Kreis menschlicher Taten und Einrichtungen, der das Geschöpfliche zum Gegenstande hat, Leib und Seele, Natur und Welt; die Gott und dem Jenseits zugewandte Seite des Lebens, die Religion und die Sittlichkeit nach ihrer absoluten, transzendenten Seite, stehen dann außerhalb und über der Kultur. So sprechen wir von Religion und Kultur, von Aszese und Kultur als relativen Gegensätzen; so fragen wir, ob das Christentum, ob der Katholizismus „kulturfreundlich" sei usw.

Die Höhe der Kultur im letzteren Sinne ist kein Maßstab für die Wahrheit und Lebendigkeit des Christentums; aber die Kultur ist auch nichts ihm Fremdes oder Feindliches. Es gilt von dieser Kultur die Bemerkung, die der h. Augustinus so häufig bezüglich der Erdengüter macht: Gott gibt sie den Guten und Bösen; den Guten, damit wir erkennen, daß sie etwas Gutes sind; den Bösen, damit wir sehen, daß sie nicht das höchste Gut sind, nicht jenes Gut, das uns gut macht. Das Christentum ist wesentlich und von Anfang an dem „höchsten Gute" zugewandt; es flieht und bekämpft das Weltliche, soweit es von Gott trennt; es freut sich seiner, soweit es Ihm dient und nahebringt. Das echte Christentum muß insofern und bis zu einem gewissen Grade kulturschaffend sein, als es überall dem Grundsatze: *„Gratia supponit naturam"* treu bleibt, als es im Gegensatz zur heidnischen Superstition, zur buddhistischen Resignation und zur häretischen Gefühlsmystik eine Religion des Geistes und der Tat ist, eine Religion, die ihren Glauben lehrt, das Gute in Werken übt, einen äußeren Gottesdienst besitzt, ein sichtbares Gottesreich aufbaut.

Die Frage, wie die katholische Kirche zur Kultur steht, ist wissenschaftlich und prinzipiell wohl erst im 19. Jahrh. behandelt worden. Das hat zunächst darin seinen Grund, daß die weltliche Ethik erst in diesem Jahrhundert, nachdem sie das christliche Jenseitsideal preisgegeben, die „Kultur" als Gesamtheit zum Endzweck des ganzen Menschheitslebens erhoben hat. Zu dieser Kulturverherrlichung steht die katholische Lehre und Lebensauffassung in unversöhnlichem Gegensatze. Was die protestantische Theologie angeht, so konnte sie in früheren Zeiten kaum in Versuchung kommen, die Kulturbefähigung der katholischen Kirche gegenüber der des Protestantismus in Frage zu stellen. Alle Welt hätte bei dieser Frage verwundert aufgeschaut; die abendländische Kultur war von der Kirche geschaffen, man sah ringsum ihre unwiderleglichen Zeugen, man lebte in ihr; der Protestantismus war gerade aus der Entrüstung über die Verweltlichung der Kirche geboren, hatte seinen Weg vielfach mit Trüm-

mern herrlicher Kulturwerke besät und wurde noch im 17. und 18. Jahrh. durch den Glanz der romanischen Kulturländer überstrahlt. Erst nachdem die Aufklärung den „Bann" des Kirchlichen und Übernatürlichen gebrochen, nachdem dann in der klassischen Periode eine Fülle genialer Männer aus dem protestantischen Deutschland hervorgegangen, nachdem endlich die Wissenschaft durch Einbeziehung Englands das Bewußtsein einer protestantisch-germanischen Kultur wachgerufen, stellte man die These von der kulturellen Superiorität des Protestantismus auf und wußte sie durch die Macht der Wiederholung fast zur Selbstverständlichkeit zu erheben. Gegen die Versuchung, vor ihr einfach die Segel zu streichen, sollte uns schon die Kürze der geschichtlichen Periode schützen, die ihr zur Erprobung vergönnt war im Vergleich zur Dauer des katholischen Kultureinflusses, — wobei die Frage, ob überhaupt die als protestantisch gefeierte Kultur in dem Sinne protestantisch ist, wie die mittelalterliche katholisch war, noch ganz außer Betracht bleibt.

In diesem Zusammenhange ist es nur erwünscht, wenn eine vornehm ausgestattete Sammlung, wie die vorliegende, es übernimmt, „wissenschaftlich begründete, in Essayform gehaltene Lebensbilder der hervorragenden Katholiken, insbesondere des 19. Jahrhunderts und Deutschlands, sodann auch der anderen Kulturländer und der neueren Zeit insgemein" herauszugeben; damit soll sich verbinden „die Behandlung aktueller Fragen innerhalb des Katholizismus unserer Tage überhaupt". Was den sachlichen Rahmen des Kulturbegriffs angeht, so scheint der Herausgeber das Wort in dem weiteren, vorhin an zweiter Stelle genannten Sinne zu verstehen, obschon gelegentlich im Prospekt das „religiöse" Gebiet doch an letzter Stelle neben dem „politischen, sozialen, wissenschaftlichen, künstlerischen" genannt ist. Die bisherigen vier Bändchen eröffnen die Sammlung in günstiger Weise; außer ihnen sind in Bälde zu erwarten Abhandlungen über Eichendorff von Franz Schultz, und Hansjakob von Karl Storck. In elegantem Klein-Oktav, mit Titelgravüre und gelegentlicher sonstiger Illustration und dekoriertem Karton werden die Bändchen, deren Druck mit dem 3. Bändchen ein besserer und kräftigerer geworden, für den Preis von 1,50 M. gewiß weite Verbreitung finden. Verschiedentlich läßt die Druckkorrektur zu wünschen übrig; so habe ich in Nr. III (Steinle) auf den SS. 2. 9. 25. 27. 31. 58. 62. 67. 84 Druckfehler gefunden.

In Nr. I schildert J. A. **Endres** den Philosophen, Theologen und Ästhetiker **Martin Deutinger** (1815—1864) (72 S.), in Nr. II Adolf **Dyroff** den italienischen Denker, Politiker und Gründer charitativer Werke **Antonio Rosmini** (1797—1855) (95 S.), in Nr. IV J. B. **Seidenberger** den noch lebenden Philosophen und Pädagogen »**Otto Willmann und seine Bildungslehre**« (86 S.). Die Verfasser werden ihrer Aufgabe, den Lebensgang, die geistige Persönlichkeit und den Einfluß ihrer Helden einem größeren Leserkreise in interessanter kulturgeschichtlicher Beleuchtung und gefälliger Sprache zu schildern, durchaus gerecht. Leicht war es nicht bei der vorwiegend philosophischen Anlage aller drei Männer und bei der Knappheit des Raumes. Dazu kommen bei Deutinger und Rosmini noch die Reibungen, die sich zwischen ihrer persönlichen und der kirchlich-traditionellen Philosophie ergaben. Dyroff hat m. E. dieses Gebiet für den Zweck der Schrift zu detailliert und doch wieder zu aphoristisch behandelt; so z. B. wird der Ausdruck *„proprius sensus auctoris"* in der Zensur anscheinend auf die subjektive Absicht des Schriftstellers bezogen (S. 89). Eine dankbarere Aufgabe, das Wirken eines bedeutenden Künstlers, hatte Jos. **Popp** in seinem (III) »**Eduard von Steinle**. Eine Charakteristik seiner Persönlichkeit und Kunst (1810—1886)«. Die Darstellung ist anschaulich und fesselnd, aus dem Vollen der Kenntnis des Meisters und der zeitgenössischen Kunst geschöpft. Nur scheint mir die Kritik der monumentalen Malerei Steinles, wenn nicht sachlich zu scharf, so doch in dieser Monographie zu aufdringlich. Gegenüber den Verhimmelungen, mit denen mancher Moderner heute beglückt wird, verdient die ideale Auffassung, die eminente Zeichnung, die Poesie und Gefühlsplastik Steinlescher Kunst auf ihrem Höhepunkte, wenn wir unsere Meister zur verdienten Anerkennung bringen wollen, ein volleres und selbstbewußteres Lob. — Vielleicht lassen sich die Monographien über geistig schaffende Männer dadurch frischer und eindrucksvoller gestalten, daß statt gedrängter Übersichten ihrer Lehre ausgewählte Textproben in einem Anhang beigegeben werden. Eine wie reiche Ausbeute würden nach dieser Richtung die Schriften von Rosmini, Deutinger und Willmann bieten! Durch solche lebendige Geisteserzeugnisse würde der Leser der Persönlichkeit ganz anders nahegebracht, auch eher zur Lektüre ihrer Werke angeregt werden. Winke nach letzterer Richtung, Angabe des besonders Lesenswerten, dürften nicht fehlen in unserer Zeit, wo man selbst die Literaturgeschichte in den Schulen möglichst „quellenmäßig" zu betreiben sucht. Bei dem Umfange oder der Entlegenheit mancher Werke wäre es sogar zu überlegen, ob nicht von Männern wie den genannten und vielen anderen, wie Görres, Fr. v. Schlegel, Stolberg, Möhler, Diepenbrock, Lacordaire, Wiseman, Newman, A. Stolz, Montalembert, Hettinger, Schell neben den Biographien eigene Chrestomathien des Schönsten und für heutige Gebildete Wertvollsten in die Sammlung aufzunehmen sein würden, wie solche z. B. in der „Fruchtschale", in den Grotthußschen „Büchern der Weisheit und Schönheit" aus einem weiteren, meist protestantischen Autorenkreise geboten werden. Schon Steinle beklagte es (Popp S. 70), daß wir Katholiken zu wenig Gelehrte haben, die in feinerer Weise populär zu schreiben vermögen; bei diesem auch heute nicht völlig gehobenen Mangel wäre ein Appell an die älteren Meister solcher Kunst doppelt verständlich und dankenswert.

Auf die allgemeinen Gesichtspunkte, von denen ich ausging, und die auch bei der Schaffung dieser neuen Sammlung zweifellos maßgebend waren, bringt uns ein Urteil des berühmten Ed. v. Hartmann über die Kunstlehre M. Deutingers zurück. Er sagt, nachdem er das umfassende Material D.s gerühmt: „Dadurch, daß dieser Stoff hier zum erstenmal mit außerordentlicher Sachkenntnis, mit einer für einen katholischen Theologen bewunderungswürdigen Unbefangenheit und aus großartigen spekulativen Gesichtspunkten in angenehm lesbarer Form behandelt wird, gewinnt Deutingers Werk eine geradezu epochemachende Bedeutung in der Geschichte der Ästhetik." Daß ein solches Werk in den Kreisen der (protestantischen) Ästhetiker ganz ohne Beachtung geblieben sei, erklärt er aus der Verfasserschaft eines katholischen Theologen, die „den protestantischen und unchristlichen Ästhetikern jede Prüfung dieser Publikation überflüssig erscheinen ließ"; tatsächlich habe Vischer „die in weit vollkommenerem Maße Deutinger gebührende Anerkennung eingeheimst" (Endres S. 48 f.). Wenn er dabei als entfernteren Grund „die unglückselige konfessionelle Spaltung Deutschlands" erwähnt, so hat dieser Grund im vorliegenden Falle doch nur einseitige Geltung; die Protestanten haben, wie er bemerkt, den katholischen Theologen ignoriert; die Katholiken aber haben nicht die entsprechende Revanche geübt, sondern den Protestanten geholfen, deren Größen zu feiern und die eigenen zu ignorieren. So ist es Deutinger und anderen, Größeren in der Kulturgeschichte, ergangen. Solche Beispiele lassen erkennen, daß die „Heldenverehrung" dem Katholiken weniger im Blute liegt, als dem Protestanten und dem modernen Menschen; er verehrt die sittliche und religiöse Größe der Heiligen, erschwert es aber durch kühle Kritik, hier und da auch durch überscharfe Geltendmachung der Grundsätze rein

menschlichen Größen innerhalb der Kirche, zu allgemeiner Anerkennung zu kommen — so wenigstens im 19. und 20. Jahrhundert.

Gewiß sind die Grundsätze, vor allem die der Offenbarung, wichtiger und wertvoller, als weltliche Kulturwerke und glänzende Persönlichkeiten; sie tragen und nähren das Leben der Menschheit, das natürliche wie das übernatürliche. Es ist Recht und Pflicht der Kirche, wo sie bedroht erscheinen, auch gegen Ansichten wohlmeinender Männer, wie Rosmini, ihre Warnungen und Urteile zu erlassen. Aber es liegt nicht in der Absicht und nicht in der Überlieferung der Kirche, mit solchen Maßregeln die ganze Persönlichkeit strafen und das Anregende und Fördernde ihrer sonstigen Schriften unterbinden zu wollen. Die Gegensätze der Parteien und Schulen mögen hierzu neigen; dem Interesse der Kultur, auch dem des gesunden katholischen Fortschritts, kann es nicht dienen. Es steht kirchlich nichts im Wege, auch aus einem indizierten Werke das Gute herauszuheben und weiteren Kreisen zugänglich zu machen. So ließe sich z. B. aus Schells »Gott und Geist«, das ohnehin an Wiederholungen und überflüssiger Polemik leidet, eine Widerlegung des modernen Pantheismus zusammenstellen, wie wir sie heute dringend benötigen und in so geistvoller und großzügiger Weise sonst nirgends finden.

Eine andere allgemeinere Reflexion über die Kulturbedeutung des Katholizismus findet sich bei Seidenberger S. 66 f.; sie gipfelt in dem Satze: „Der Protestantismus geht aufs Einzelne, der Katholizismus aufs Ganze." Während der protestantische Forschergeist mehr zur Spezialarbeit, zu kühnen Neuerungen neige, sei der Katholik mehr befähigt, das Neue und Widersprechende zu sichten, seine echten Bestandteile organisch dem Erbe der Vergangenheit einzufügen, außerdem auch das Allgemeine, Sozialbindende im Kulturleben aufrechtzuhalten. Die Richtigkeit der letzten Wahrnehmung drängt sich ohne weiteres auf, vor allem, wenn wir den spezifisch christlichen Einschlag der Kulturentwicklung ins Auge fassen. Wie alle christlichen Völker der katholischen Kirche die Bekehrung aus dem Heidentum verdanken, so führen auch — man kann sagen — sämtliche spezifisch christlichen Elemente der großen, ins Volk gedrungenen Kultur in katholische Zeit zurück, die Religionsgebräuche, die Künste, das christliche Sprachgut, die Symbolik, die Feste, die Volkssitten — sogar der bisher stets als „protestantisch" anerkannte Christbaum erweist sich als „vorreformatorisch"! — Der Protestantismus hat auf diesem Gebiete nicht aufbauend, sondern mehr oder weniger zersetzend gewirkt.

Was die Initiative Einzelner zu neuen Gedanken und Entdeckungen betrifft, so genügen Namen wie Kopernikus und Descartes, der eigentlichen Bahnbrecher der neueren Kultur, um die innere Vereinbarkeit solcher Geistesenergie mit dem Katholizismus darzutun. Daß der spontane Drang zum Neuen weniger häufig ist, bezw. durch andere, nicht unedle Rücksichten stärker eingeschränkt wird, als im neueren Protestantismus, hat wohl u. a. folgende Gründe: 1) Der Jenseitsgedanke ist im Katholizismus kräftiger, er tritt in religiös-aszetischen Lebensformen auch äußerlich als das Höhere hervor; die tiefsten Fragen des Daseins sind durch den Glauben gelöst. Die aus dem Zweifel des Denkens, aus der Spannung des erst Ziele suchenden Willens naturhaft erwachsende Forschungsenergie ist seltener; anderseits halten Bedenken bezüglich des Seelenheils manche Volkskreise der Gelehrsamkeit fern. Die katholischen Grundsätze über Jenseits und Diesseits, Religion und Kultur sind wahr, sind höher und vielseitiger, als die des Protestantismus, der zwischen tiefem Gefühl der Naturverderbtheit und einseitiger Diesseitsreligion, zwischen Pietismus und Rationalismus schwankt; aber sie sind eben deshalb schwieriger vollkommen durchzuführen.

2) Die Geschlossenheit, der innere Zusammenhang des katholischen Systems läßt das Bedürfnis einer neuen Weltanschauung, Philosophie usw. weniger aufkommen; dagegen beruht die engere Fühlung des Protestantismus mit der modernen Kultur auf „der inneren Unhaltbarkeit und der dadurch bedingten Löslichkeit des Protestantismus" (Lagarde). Nur das Neue macht aber in der Kulturgeschichte berühmt; vielen Modernen ist überhaupt die Originalität wertvoller als die Wahrheit. Wie viele bestreiten selbst einem h. Thomas, weil er „auf den Schultern des Aristoteles und Augustinus steht", den Ruhm des großen Denkers, den sie bereitwillig Hegel und Schopenhauer zuerkennen!

3) Der Protestantismus ist von Hause aus kritisch, negierend, der Katholizismus positiv, konservierend, Jene protestantische Negation, wie auch die stets vor allem der Kirche geltenden Angriffe des Unglaubens bürden ihren Vertretern eine Last der Defensive auf, die bei der ungeheuren Dauer und Breite des katholischen Lebens unendlich viel Kraft absorbiert, aber im Interesse der Wahrheit und des Wohles der Menschheit unerläßlich ist. Man denke an die Restauration der Theologie, Seelsorge und Disziplin nach der Periode der Aufklärung, an die Abwehr des Sozialismus in der heutigen Kirche Deutschlands, an soviele philosophische und konfessionelle Kämpfe, die den Gegner „berühmt" machen, dem kirchlichen Gelehrten aber immer wieder die bescheidene Aufgabe stellen, eine Wahrheit, die „schon längst gefunden" ist, zu verteidigen. Das Wachstum eines alten Baumes übersieht man; das Aufblühen einer ungewohnten Blume, das Wachsen einer jugendlichen Pflanze fällt in die Augen.

4) Eine ähnliche, die äußeren Hülfsquellen des Katholizismus zerstörende Negation liegt in den vielen Angriffen der Staatsgewalt seit dem 18. Jahrhundert, in der Säkularisation, der Vernichtung blühender Kulturstätten usw. Die augenblicklichen Ereignisse in Frankreich zeigen, wie diese Aggressive gerade aus dem Hasse gegen das Übernatürliche in der Kirche, gegen die „Lichter am Himmel", geboren ist. Auch ein Gegner, der sonst geneigt ist, der Politik der Päpste materielle Rücksichten unterzulegen, sollte das ungeheuer Große anerkennen, das in der augenblicklichen Haltung Pius' X, in seiner Hochhaltung eines idealen Prinzips gegenüber sicherem, unabsehbarem Verluste altehrwürdigen kirchlichen Besitzes liegt! Im Schatten solcher „Schroffheit", die für die Ehre der Religion auf Leben und Tod gegen atheistischen Übermut eintritt, ist es für andere Konfessionen freilich leicht, staats- und kulturfreundlicher zu erscheinen.

5) Es ist tragisch aber wahr, daß viele der größten Kulturfortschritte durch revolutionäre, also durch sündhafte Taten und Bewegungen eingeleitet und ermöglicht worden sind; man denke an gewalttätige Eroberungen

und politische Umwälzungen, an die französische Revolution, an den Anstoß, den der moderne Sozialismus der gesunden Gesellschaftsreform gegeben hat. Der gewissenhafte Christ, vor allem der durch festumschriebene Normen geleitete Katholik wird daher aus sittlichen Gründen unter den Führern solcher Kulturbewegungen, auch unter den Helden im Sinne Carlyles, seltener zu finden sein. Wenn wir zu den literarischen und künstlerischen Zeitberühmtheiten herabsteigen, finden wir ähnliches; die ersteren verdanken ihren Ruhm vielfach der selbstgewissen Rücksichtslosigkeit, dem geistreichen Sarkasmus, mit dem sie über das Alte und Ehrwürdige zu Gericht sitzen und ihre originelle, aber meist sehr einseitige Weisheit der Menge aufdrängen — ich erinnere an Schopenhauer, Nietzsche, Tolstoi, Chamberlain —; dasselbe gilt von der sittlichen Ungeniertheit mancher Künstler. Der katholische Denker wird nie Bücher schreiben, die solche Sensation erregen; der katholische Künstler nie Kunstwerke schaffen, die in solchem Sinne modern sind, weil ihre Subjektivität durch ernste sittliche und soziale Bindungen in Schranken gehalten wird.

Die katholische Religion ist als Trägerin der Offenbarung und der übernatürlichen Lebensideale die höchste Macht der sittlichen Kultur; sie ist nach ihren Grundsätzen und ihrer Geschichte gleichfalls befähigt, dem weltlichen Kulturschaffen unerschöpfliche Anregung zu geben, zunächst in großen sozialen und geschichtlichen Kulturwerken, sodann in der Art, wie einzelne überragende Persönlichkeiten den harmonischen Ausgleich zwischen Religion und Diesseits, Vergangenheit und Gegenwart, Heldentum und Volkstum darstellen. Dabei ist leider zuzugestehen, daß wir Katholiken in manchen Zeiten und auf manchen Gebieten weit hinter unseren Grundsätzen zurückbleiben. Steinle schreibt in seiner drastischen Art den Verfall des Großen im Protestantismus „der Wissenschaft ohne Gott", im Katholizismus „der Liederlichkeit" zu, das soll wohl heißen der Gleichgültigkeit und Bequemlichkeit (Popp S. 69). Die menschliche Schwäche neigt dazu, aus der übernatürlichen Richtung des Hoffens und Strebens ein Beruhigungsmittel der Trägheit, aus der Pietät gegen das Alte ein Hindernis des Fortschritts zu machen.

Aber selbst das Göttliche in der Kirche will nicht völlig unveränderlich, nicht leblos sein; auch das Dogma kennt einen Fortschritt, eine Entfaltung seiner inneren Wahrheitsschätze. Wie unendlich reich wird dann erst die Anwendung und Beziehung sein, die eine solche Wahrheit gestattet gegenüber den wechselnden Zeitbedürfnissen und Zeitideen; nur dann freilich, wenn wir sie nicht bloß „umfassen" wie ein Kleinod, sondern in uns aufnehmen, als das Brot, das vom Himmel gekommen ist und in Fleisch und Blut eingehen will! Die Dichter und Lebensphilosophen verstehen es, das eine Menschenleben stets von neuen Gesichtspunkten, in wechselnder Beleuchtung, in originellen Bildern darzustellen; warum bemühen wir uns da nicht, die viel gewaltigere Welt- und Lebensauffassung des Katholizismus mit ähnlicher Frische, Vielseitigkeit und Aktualität zur Geltung zu bringen? Von ihr gilt viel mehr das Wort Emersons: „Das Denken von 6000 Jahren hat die Vorratskammern der Seele nicht erschöpft!"

Ebenso wichtig ist die energische Mitarbeit an der weltlichen Kulturarbeit, die geistige und wirtschaftliche Betätigung der Laienwelt, nicht bloß wegen ihrer indirekten Bedeutung für das Religiöse, sondern auch wegen ihres eigenen, selbständigen Wertes. Man fragt, ob der Katholik eine Selbständigkeit, einen Eigenwert der irdischen Kultur anerkennen dürfe — ein bloßer Wortstreit! Selbständig ist kein irdischer Zweck gegenüber Gott und dem sittlichen Endziel. Aber die Gottheit bildet keinen Gegensatz, keine Gefahr für die Geschöpfe; von ihr kommt alle Selbständigkeit, aller Eigenwert. Auch von der höchsten, christlichen Form dieses Gottesstrebens, von der Liebe zu Gott und dem Nächsten, wird niemand sagen, sie schade der beruflichen Vertiefung und Tatkraft. Als selbständig aber erkennen wir die weltliche Arbeit an neben dem Religiösen im Sinne des Kultischen und Kirchlichen; die katholische Theologie faßt die Religion in diesem Sinne als eine eigene Tugend unter der Liebe und neben der Gerechtigkeit, der Arbeitsamkeit usw. Auch so ist das unmittelbar Religiöse ein Höheres neben dem Weltlichen, aber nicht, wie die Liebe und die Sittlichkeit, das Eins und Alles; ihm steht es nicht zu, das ganze Leben des Einzelnen und der Gesamtheit in Anspruch zu nehmen — man denke an das Verhältnis von Gebet und Arbeit, von Sonntag und Werktag, von Ordens- und Weltleben. Ähnlich ist es mit der Stellung der Kirche zu Staat und Gesellschaft. Die Staatslehre Leos XIII, die bedeutsame Kundgebung Pius' X an Kardinal Fischer haben mächtig dazu beigetragen, auch nach außen hin die katholischen Grundsätze über die Selbständigkeit des Irdischen in seinem Bereiche klarzustellen. Die gebietende Stellung der mittelalterlichen Kirche über weltliche Dinge hat aufgehört; die selbständige Führung der Politik, wo Laien sie heute im Geiste katholischen Glaubens übernommen haben, hat sich auch für die Kirche als das Segensreichste erwiesen. Die Selbständigkeit anderer Kulturgebiete, der innere Wert der Wissenschaft und weltlichen Arbeit für die Ehre Gottes, ist noch nicht in gleichem Maße Gemeingut katholischen Denkens geworden, nachdem der unmittelbar religiöse Stempel, den das Mittelalter allem Weltlichen aufgeprägt hatte, verschwunden, und vielfach nichts Neues, Weihevolles an dessen Stelle getreten ist. Diesen sittlichen Wert der weltlichen Regsamkeit und Produktivität so ins Bewußtsein einzuführen, daß der absolute Wert des Einen Notwendigen über dem Weltgetriebe und der höhere Wert des unmittelbaren Gottesdienstes neben dem Weltdienste unerschüttert bleibt, ist eine hohe und schwierige Aufgabe des heutigen Theologen und Geistlichen.

Münster i. W. J. Mausbach.

Barry, William D. D., sometime Scholar of the English College Rome, formerly Professor of Theology in St. Mary's College Oscott, **The Tradition of Scripture, its Origin, Authority and Interpretation.** London, Longmans, Green and Co., 1906 (XIX, 278 S. 8°). 3 s. 6 d.

Das Büchlein gehört zu einer Sammlung von Handbüchern, die für katholische Priester und Studenten der Theologie bestimmt sind *(The Westminster Library,* herausgegeben von Bern. Ward u. Herb. Thurston S. J.); es will nicht zunächst die Wissenschaft fördern, sondern kurz und sicher über die neuzeitliche Forschung unterrichten. Für den Zweck ist es sehr geeignet. Nach allgemeineren Bemerkungen über das Zeugnis der Väter

und seine Bedeutung, über den Sinn der h. Schrift, Methode, Wunder handeln die ersten beiden Teile über Ursprung, Verfasser und Kanon des A. und des N. Test.s, während der dritte Teil die Autorität und Erklärung der h. Schrift erörtert. Der Verf. geht nicht etwa über die Streitfragen und Schwierigkeiten, welche die moderne Forschung erhebt, hinweg, sondern deckt sie mit ruhiger und sicherer Hand auf und stellt sie zur Diskussion. Er verschließt sich auch nicht den mehr oder minder sicheren Ergebnissen moderner Forschung, sondern sucht das bewährte Alte mit dem neuen Guten zu verbinden. Es wird nicht ausbleiben, daß der eine den Standpunkt als zu gewagt fortschrittlich, der andere als zu ängstlich rückständig bezeichnen wird, aber man wird ihm Dank wissen, daß er, ohne seine Meinung aufzudrängen, dem Leser doch von den Gründen Kenntnis gibt, die andere bewegen, von den in katholischen Kreisen herkömmlichen Urteilen abzuweichen und z. B. eine Quellenscheidung im Pentateuch anzuerkennen (S. 47 ff.), oder Moses als virtuellen Urheber des Pentateuchs (S. 55) und die Bücher Ruth, Judith, Esther, Tobias als *„free narratives"* (S. 116) hinzustellen, oder das Buch Daniel, *„the first Apocalypse"*, in die makkabäische Zeit (S. 120 f.) hinabzurücken. Daß die Literarkritik Bücher der exilischen und nachexilischen Zeit zuweist, will nicht viel besagen, denn die Quelle des Stoffes, aus der geschöpft wurde, konnte schon längst vor ihrer Fassung fließen. Die prinzipiellen Ausführungen im 3. Teil über Bibel und Wissenschaft, Geschichte, Volksüberlieferung, Volksauffassung und Bibelkritik, Inspiration und Urgeschichte, Evangelium und Kirche und dergl., die klar und verständlich geboten sind, werden in der Zeit, wo die brandende Woge der modernen Bewegung auch in die stillen Kreise katholischer Bibelforschung eindringt, vielen sehr willkommen sein. So wird B.s Büchlein in seiner knappen abgeschlossenen Darstellung für Studierende und Lehrer ein geeignetes Hilfsmittel zur Einführung, Wiederholung und Vertiefung des biblischen Studiums in der Gegenwart sein.

Münster i. W. A. Bludau.

Kessler, L., **Vergleichende Religionswissenschaft und Inspiration der heiligen Schrift.** Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1905 (102 S. gr. 8°). M. 2,20.

Die Verfasserin geht von dem Gedanken aus, daß die neuere Bibelkritik den Glauben an die Inspiration der h. Schrift, die vergleichende Religionswissenschaft den Glauben an den Offenbarungscharakter der christlichen Religion erschüttert habe. Sie vertritt nun den Satz, daß die Inspiration an sich nicht aufzugeben sei, sondern daß der Begriff der Inspiration anders gefaßt werden müsse, nämlich so, daß der Glaube an die Inspiration durch Zweifel an der Richtigkeit der in der h. Schrift erzählten Ereignisse durchaus nicht beeinflußt werde. Zu diesem Zwecke stellt die Verfasserin zunächst Untersuchungen über die Art unserer Gotteserkenntnis und über das Wesen des christlichen Glaubens an. Bezüglich der Inspiration kommt sie zu dem Ergebnis, daß dieselbe nicht als ein äußerer, objektiver Vorgang zu betrachten und daß der Glaube an die Inspiration nichts weiter sei, als der Ausdruck der Erfahrung, welche die gläubige Gemeinde an der Schrift mache. Insofern als der Erbauung suchende Leser in der Schrift das finde, was seine Seele suche, sei ihm die Schrift etwas Göttliches, etwas Inspiriertes. Da diese Wirkung der h. Schrift unabhängig sei von den Resultaten der Bibelkritik und der vergleichenden Religionswissenschaft, so bleibe auch die Inspiration bestehen trotz aller kritischen Erforschung der Schrift und trotz aller religionsgeschichtlichen Parallelen zu den in der Schrift niedergelegten Offenbarungswahrheiten.

Der Weg, auf welchem die Verfasserin den Leser zu ihren Resultaten führt, ist ein äußerst beschwerlicher; es fehlt die klare Disposition und der logische Fortschritt. Doch wäre es unbillig, einer Dame gegenüber ob solchen Mangels nicht Nachsicht zu üben.

Breslau. Johannes Nikel.

Hoberg, Prof. Dr. Gottfried, **Moses und der Pentateuch.** [Biblische Studien, X. Bd. 4. Heft.] Freiburg i. Br., Herder, 1905 (124 S. gr. 8°). M. 2,80.

Nachdem lange Zeit die Behandlung von Einzelproblemen der Pentateuchfrage der protestantischen Theologie fast ganz überlassen zu sein schien, hat man nunmehr erfreulicherweise auch auf katholischer Seite begonnen, den in Betracht kommenden Problemen fest ins Auge zu schauen und sich nicht mit summarischer, auf meist apriorischen Gründen beruhender Ablehnung der neueren Pentateuchtheorien zu begnügen. Hatte der unvergeßliche Tübinger Exeget Paul Vetter in letzter Zeit die Beziehungen der vorexilischen Propheten zum Pentateuch sowie die literar-kritische Bedeutung der alttest. Gottesnamen untersucht und damit wertvolle Vorarbeiten zur Behandlung der Pentateuchfrage geliefert, so hat nunmehr der verdiente Erklärer der Genesis, Prof. Hoberg, die ganze Pentateuchfrage in einer zusammenfassenden Studie zu behandeln unternommen.

Die vorliegende Arbeit »Moses und der Pentateuch« besteht aus drei Teilen. Der erste behandelt das Thema: Moses als der Verfasser des Pentateuchs im Alten Testamente. Der Autor untersucht, von den Büchern der Chronik ausgehend und von da zeitlich rückwärtsschreitend, die in den übrigen geschichtlichen Büchern des A. T. sowie bei den vorexilischen Propheten und in den Psalmen enthaltenen Zeugnisse über den Autor und das Alter des Pentateuchs und kommt dabei zu folgenden Resultaten. Das in den Chronikbüchern wiederholt erwähnte „Gesetz des Moses" muß der Pentateuch sein; Moses wird an den betreffenden Stellen mindestens als derjenige bezeichnet, von welchem der Inhalt, wenn auch vielleicht nicht die formelle Ausgestaltung des Pentateuchs herrührt. Das nach 2 Par. 34 unter Josia aufgefundene Gesetzbuch war für den Chronisten identisch mit dem als „Gesetz des Moses" bezeichneten Pentateuch; es war nicht bloß ein Bestandteil des Deuteronomiums. Aus den Büchern Esra und Nehemia ist nach H. zu schließen, daß Moses hier als Urheber des Pentateuchs gilt. Der Bericht der Königsbücher über die Auffindung des Gesetzbuches Moses' unter Josia deckt sich mit der entsprechenden Stelle in der Chronik; also gilt, wie H. meint, auch dem Verfasser der Königsbücher Moses als Urheber des Pentateuchs; dasselbe ergibt sich auch aus anderen Stellen dieser Bücher. Daß das mosaische Gesetz in den Büchern Samuel nicht direkt erwähnt ist, erklärt sich nach H. aus den allgemeinen Zuständen in Palästina zur Zeit Samuels und Davids. Die Einheit

des Kultortes bestand deswegen nicht, weil die Bundeslade und die Stiftshütte längere Zeit voneinander getrennt waren. Aus 1 Sam. 10, 25 ergibt sich, wie H. betont, daß Samuel zu einem schon bestehenden Gesetze einen Zusatz gemacht hat. In der Richterzeit werden die pentateuchischen Gesetze häufig verletzt; aber anderseits ergibt sich aus gewissen Stellen, daß auch einige Bestimmungen des mosaischen Gesetzes in der Richterzeit in Übung waren. Nach dem Buche Josua war, wie H. konstatiert, schon zu den Zeiten dieses Volksführers das Bewußtsein von der Einheit des Kultus im Volke lebendig. H. kommt schließlich zu dem Ergebnis, daß die in der Chronik zum Ausdruck gelangte Anschauung, nach welcher der Pentateuch von Moses herstamme, sich bis in die Zeit Josuas zurückverfolgen lasse.

Der Hauptmangel in der ganzen Beweisführung besteht darin, daß der Verf. die von ihm zitierten Textstellen ohne weiteres als Zeugnisse aus jener Zeit gelten läßt, in welcher die einzelnen Ereignisse stattfanden, während sie doch wohl nur als Zeugnisse aus jener Epoche betrachtet werden können, in der die betreffenden Bücher geschrieben wurden.

Nach dem Buche Josua untersucht der Verf. die Bücher der vorexilischen Propheten und die Psalmen hinsichtlich ihrer Aussagen über das Alter des Pentateuchs. Er konstatiert, daß ein geschriebenes „Gesetz des Moses" in den Büchern der vorexilischen Propheten nicht erwähnt wird, sondern nur die Thora des Herrn bezw. Gottes; da aber einige der im Pentateuch erzählten Tatsachen von den Propheten als bekannt vorausgesetzt werden und da auch Anspielungen auf gewisse pentateuchische Gesetze vorkommen, so ist, wie H. meint, wenigstens die Möglichkeit erwiesen, daß der Pentateuch schon in vorexilischer Zeit existiert hat. Bezüglich der Psalmen stellt H. fest, daß in den vier ersten Büchern des Psalters viele Berührungspunkte mit dem Gesetz vorhanden sind, und daß daher diese Bücher „einen Beweis für das Bestehen des mosaischen Gesetzes in der Zeit von David bis kurze Zeit vor dem Exil" liefern. Was jene Stellen im Pentateuch selbst anlangt, welche von der schriftstellerischen Tätigkeit des Moses handeln, so gibt H. allerdings zu, daß sie an sich keinen Beweis für die mosaische Autorschaft des ganzen Pentateuchs bilden; H. führt jedoch aus dem Inhalt der fünf Bücher Moses einen apriorischen Beweis für die mosaische Autorschaft desselben. Der Beweis lautet folgendermaßen: 1) die Hauptbestandteile des Pentateuchs bilden Gesetze, die meist als Offenbarung Gottes an Moses gekennzeichnet sind; 2) die historischen Stücke sind aber von dem gesetzlichen Material nicht zu trennen, da in denselben Tatsachen mitgeteilt werden, welche entweder auf die Gesetze vorbereiten oder deren Emanation begleiten; 3) die sinaitische Gesetzgebung (Ex. Lev. Num.) und die moabitische (Deut.) hängen aufs innigste zusammen, die letztere gilt als Fortsetzung der ersteren; 4) durch die innere Verbindung von sinaitischer und moabitischer Gesetzgebung wird das ganze gesetzliche Material als mosaisch, und durch die logische Verbindung des geschichtlichen Materials mit dem gesetzlichen wird auch ersteres als von Moses herrührend gekennzeichnet.

Referent befürchtet, daß diese etwas summarische Beweisführung viele von denjenigen, welche die schwierigen Einzelprobleme kennen, nicht überzeugen wird. H. geht zwar auf die kritischen Veränderungen am Texte des Pentateuchs, auf die historischen und legislativen Zusätze näher ein und erklärt, daß ein erheblicher Teil der Gesetze sowie gewisse kleinere Bestandteile der historischen Stücke nicht von Moses herrühren können. Aber jene Momente, welche die Notwendigkeit der Quellenscheidung zu erweisen scheinen (Widersprüche, Parallelberichte, Wiederholungen, Wechsel der Gottesnamen), hat der Verf. nicht eingehend genug behandelt. Der Umstand, daß „eine Quellenscheidung in der Genesis undurchführbar ist" (S. 69 Anm.), schließt doch nicht aus, daß sie an einzelnen Stellen notwendig erscheint; man denke doch z. B. an Gen. 6, 4–8 und 11–13. Die Art und Weise, wie H. den Wechsel der Gottesnamen (von Gen. 1 bis Ex. 3) erklärt, setzt die Richtigkeit des von vielen Seiten stark angefochtenen Satzes voraus, daß der Name Jahwe erst seit der Offenbarung „am Berge Gottes" dem Moses bekannt wurde. Während Vetter die literarische Fixierung des geschichtlichen Stoffes der Zeit von Adam bis Moses in die Richterzeit verlegt, hält Hoberg es für „kongruenter, Moses, der in aller Weisheit der Ägypter gebildet war, als Sammler und Aufzeichner schriftlicher und mündlicher Traditionen über die Ur- und Patriarchengeschichte zu betrachten" (S. 69 Anm.).

Der zweite Teil des Werkes handelt von dem Zeugnisse des Neuen Testamentes und der ältesten christlichen Tradition über den Verfasser des Pentateuchs. H. übergeht hier die Frage nach dem Wert und dem Sinn der neutest. Zeugnisse; es ist aber doch von Wichtigkeit zu wissen, ob Christus, wenn er für den Pentateuch das Wort Moses gebrauchte, damit ein literar-geschichtliches Urteil habe aussprechen oder nur die bei seinen Zeitgenossen übliche Bezeichnung des Pentateuchs habe anwenden wollen. Daß die christliche Tradition über die Entstehung des Pentateuchs lediglich auf der spätjüdischen Überlieferung beruhte und darum nicht den Wert eines selbständigen Zeugnisses besitzt, hätte deutlicher hervorgehoben werden können.

Von größtem Werte ist der dritte Teil des Werkes, welcher zunächst eine sehr sorgfältige und eingehende Darstellung der neueren Pentateuchkritik bietet. Besondere Beachtung wird hierbei selbstverständlich der Urkundenhypothese in ihrer neuen, durch Wellhausen begründeten Fassung geschenkt. Der Verf. begnügt sich nicht damit, die in Betracht kommenden exegetischen Werke zu analysieren, vielmehr wird auch sehr beachtenswertes Material zur Beurteilung der Wellhausenschen Pentateuchtheorie dargeboten. Zuerst wird die kritische und literarhistorische Seite der Pentateuchkritik behandelt, indem der Autor den Wortschatz und den Stil der von den neueren Kritikern angenommenen Quellenschriften untersucht. Es werden dann im weiteren die durch die Wellhausensche Pentateuchtheorie geschaffenen historischen Schwierigkeiten behandelt. Vor allem muß, wie H. betont, von den Vertretern der genannten Richtung erklärt werden, wie denn ein erst von Esdras geschaffener Gesetzeskodex bei den um 450 v. Chr. schon in verschiedenen Ländern zerstreuten Juden allgemeine Anerkennung finden konnte, obschon doch das Priestergesetz dem einzelnen bedeutende persönliche und sachliche Opfer auferlegte.

Eine etwas eingehendere Behandlung hätte die „religiöse Seite der Pentateuchkritik" erfordert. Daß die modernen evolutionistischen Theorien über die Entstehung der israelitischen Religion, die für den singulären Charakter der letzteren durchaus keine genügende Erklärung bieten und daher völlig unzulänglich sind, mit der Wellhausenschen Pentateuchkritik in engster Verbindung stehen und letztere von vornherein in gewisser Hinsicht diskreditieren, hätte ausführlicher dargelegt werden können.

Doch soll mit dem Verfasser über die Grenzen, welche er aus verschiedenen Rücksichten seiner Arbeit ziehen wollte, nicht gerechtet werden. Die katholische Exegese wird ihm dafür dankbar sein, daß er die Pentateuchfrage ernstlich in Angriff zu nehmen sich nicht

gescheut und einen wertvollen Beitrag zur Klärung mancher schwebenden Frage geliefert hat.

Breslau. Johannes Nikel.

Rauschen, Gerardus, **Florilegium Patristicum.** Fascicu lus VI: **Tertulliani Apologetici recensio nova.** Bonnae, P. Hanstein, 1906 (142 S. 8°). M. 1,80, kart. M. 2.

Es darf mit Freuden begrüßt werden, daß die mit großem Geschick eingeleitete Sammlung des *Florilegium Patristicum* nunmehr in ihrem 6. Heft auch den *Apologeticus* Tertullians aufgenommen hat, und dies in einer neuen Rezension. Rauschen hat behufs dieser Neuausgabe des tertullianischen Werkes besonders den *Cod. Par. lat. 1623* (aus dem 10. Jahrh.), den zuerst N. Rigaltius in seiner Ausgabe benutzte, den *Cod. Montispessulanus H 54* (aus dem 11. Jahrh.) und die Fragmente des verschollenen *Cod. Fuldensis*, die Fr. Junius im Nachtrag seiner Druckausgabe der tertullianischen Werke (Franekerae 1597) nach den erhaltenen Aufzeichnungen des Brügger Grammatikers und Kanonikus Fr. de Maulde veröffentlichte, einer genauen Durchsicht unterzogen. Die Pariser Codices 1656 A (12. Jahrh.), 1689 (13. Jahrh.), 2616 (a. d. J. 1492), die Fr. Oehler, *Tertulliani quae supersunt omnia I, Leipzig 1853, praef. X* noch ziemlich hoch einschätzte, hält R. in Bezug auf die Herstellung des Textes für fast wertlos. Auch den Ertrag der Kollation des *Cod. Montispess.*, welche E. Kroymann, *Quaestiones Tertullianeae criticae, Oeniponte 1893, 11* so dringend wünschte, findet R. gering. Die Vorlage dieser Hs sei *minoris notae (maxime accedit ad codicem Leidensem saec. XV)* (5). Im Gegensatz zu Oehler (praef. XIX), de Lagarde (Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen XXXVII [1891] 75 ff.), besonders aber zu Callewaert *(Le Codex Fuldensis, le meilleur manuscrit de l'Apologeticum* in Rev. d'hist. et de litt. relig. 1902, 322—353) sieht der Herausgeber (7 f.) mit Kroymann *(Quaestiones etc. 14)* und Hartel (Patrist. Studien II 21 in den Sitzungsb. der philos.-hist. Klasse der k. Akad. d. Wiss. CXX, Wien 1890) in dem *Cod. Fuld.* eine mit vielen fremden Zusätzen versehene Form der Apologie, die indessen an manchen Stellen die wahre Lesart der tertullianischen Verteidigungsschrift aufweist. Deshalb glaubte er die Varianten der Hs von Fulda nur mit der größten Vorsicht benutzen zu dürfen.

Neben einem maßvollen Apparat, der die Lesarten des Textes in den wichtigsten anderen Hss und in den bedeutenderen Ausgaben bietet, hat R. sein Buch mit reichen erklärenden Anmerkungen ausgestattet, welche recht geeignet sind, entsprechend dem Zweck seiner Sammlung auch alle jene unter den Studierenden der Theologie oder selbst unter den Geistlichen und gebildeten Laien, welchen größere Ausgaben des Afrikaners nicht zur Verfügung stehen, in die für die altchristliche Kirchen- und Kulturgeschichte so bedeutsame Apologie Tertullians einzuführen. Eine kürzere Einleitung klärt auf über den Wert, das Alter, den Inhalt der Apologie sowie über die Hss und Ausgaben derselben. Eine Darlegung des Verhältnisses der verschiedenen Hss untereinander, und eine mehr markierte Stellungnahme zu den Ausführungen Callewaerts hätte den Wert dieser Einleitung noch mehr gehoben. Ebenso wären einige Register am Schlusse etwa nach Art jener, die G. Krüger seiner Ausgabe der Apologien Justins des M. beigefügt hat, sehr wünschenswert gewesen.

Die Textkonstruktion, die R. vorlegt, darf wohl im ganzen als gelungen betrachtet werden. Es wird mancher freilich hier und da eine andere Lesart vorziehen. Namentlich dürfte an Stellen, wo die Lesart des *Cod. Fuld.* sich mit denen der übrigen Hss berührt, eine aus beiden Gruppen kombinierte Lesart jeder anderen vorzuziehen sein. So ist wohl zu lesen S. 82, 13: *„dicant hoc* (statt *huic* Rauschen; Cod. Fuld. hat *hoc*, die übrigen Mss *hoc pro) tribunali, si forte Minoën et Rhadamanthum secundum consensum Platonis et poëtarum esse sortitos“*. — S. 87, 3 zu lesen *„Scilicet ista merces Romano nomini a Romanis deis pro gratia* (statt *praerogativa* Rauschen; Cod. Fuld.: *Romano nomini a deis pro gratia*, die übrigen Mss: *a Romanis deis pro gratia) expensa est.“* — An anderen Änderungen schlage ich folgende vor: S. 13, 13 wird es wohl heißen müssen *„Non potes dementiam dicere, quod* (Fuld.; *qui* Rauschen) *revinceris ignorare.“* — S. 31, 6 lese ich mit Oehler *„Samothracia et Eleusinia reticentur, quanto magis talia, quae prodita interim etiam humanam animadversionem provocabunt, dum divina (divinitus* Rauschen) *servatur?“* = . . . zuweilen selbst die menschliche Rache herausfordern werden, während die göttliche vorbehalten bleibt? — S. 39, 17 ziehe ich die gewöhnliche Lesart vor *„Alienati generis necesse est quandoque memoriam dissipari“ (disperci* Fuld.; *dispergi* Rauschen). — S. 107, 4 möchte ich bei der alten kurzen Form bleiben *„Hesterni sumus et vestra omnia (et orbem jam et vestra omnia* Rauschen) *implevimus.“* — S. 127, 7 lese ich *„Quam inlusores et corruptores mimice (inimici* Fuld.; *inimice* Rauschen; *mimice* Cod. Goth. und die älteren Ausgaben, auch d'Alès, *La théologie de Tertullien*, Paris 1905, 2) *philosophi adfectant veritatem et adfectando corrumpunt.“* — S. 132, 12 lese ich mit den älteren Ausgaben der Satzharmonie wegen *„Et gehennam si comminemur, quae est ignis arcani subterraneus (subterranei* Rauschen) *ad poenam thesaurus, proinde decachinnamur.“*

Die von Rauschen besorgte Textausgabe des Apologeticus kann als eine wertvolle Bereicherung der Ausgaben der tertullianischen Werke betrachtet werden, und sie dürfte auch bei der neuen kritischen Ausgabe der Apologie im Wiener *Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum* wohl die verdiente Beachtung finden.

München. A. L. Feder, S. J.

Schiktanz, Max, Kaplan in Altwasser, **Die Hilarius-Fragmente.** Breslau, Müller u. Seiffert, 1905 (IV, 162 S. gr. 8°). M. 2,40.

Unter den „Hilarius-Fragmenten“ versteht man eine, teilweise unter dem Namen des h. Hilarius von Poitiers laufende, unvollständig auf uns gekommene Sammlung von Synodaldekreten, Papstbriefen, kaiserlichen und bischöflichen Schreiben, Glaubensbekenntnissen usw., die teils unmittelbar aneinandergereiht, teils durch längeren oder kürzeren Text miteinander verbunden sind. Die Sammlung hat seit ihrer *editio princeps* 1598 eine Reihe von Fragen wachgerufen, die bis auf unsere Zeit verschieden beantwortet werden: Wer hat die Sammlung veranstaltet? Sind die einzelnen Aktenstücke echt? Wenn nicht, wann und von wem sind sie gefälscht? Welches war die ursprüngliche Ordnung? Wie erklärt sich der fragmentarische Charakter des Werkes? Ist es nachträglich verstümmelt worden oder von Anfang an unvollendet, eine Materialiensammlung geblieben? Diese Fragen unterzieht Schiktanz in seiner, unter den Auspizien des Herrn Prof. Nürnberger in Breslau entstandenen, und Herrn Prälat Lämmer zum fünfzigjährigen Doktor-Jubiläum gewidmeten Dissertation einer neuen sorgfältigen Untersuchung.

Der erste Teil gibt eine Überlieferungsgeschichte der Sammlung, der zweite prüft die einzelnen Bestandteile

der beiden Gruppen auf Inhalt, Herkunft und Echtheit, der dritte behandelt den Ursprung der ganzen Sammlung und ihrer Gruppen als solcher, sowie die Entstehung ihrer gegenwärtigen Gestalt. Hat noch Bardenhewer die Fragmente, mit alleiniger Ausnahme des ersten, für „wahrscheinlich sämtlich unecht" erklärt (Patrologie ² S. 358), so kommt Sch., zum Teil im Anschluß an andere Forscher, zu konservativen Resultaten: wir haben in den sog. Hilarius-Fragmenten den von Hieronymus *(De viris illustribus c. 100)* unter den Werken des h. Hilarius von Poitiers angeführten *Liber adversus Valentem atque Ursacium, historiam Ariminensis et Seleuciensis synodi continens* in stark verkürzter, aber nicht etwa böswillig in arianischem Interesse verstümmelter Gestalt vor uns; die Fragmente, auch die nichthilarianischen Ursprunges, sind echt, einschließlich der vier Liberiusbriefe, die anhangsweise nach der Pariser Arsenalhandschrift abgedruckt sind; Papst Liberius hat zweimal eine sirmische Formel unterschrieben, zu Beröa die erste, zu Sirmium 358 die dritte.

Man wird Schiktanz zugeben müssen, daß er seine Thesen gewandt durchgeführt hat, wenn es ihm auch nicht gelungen ist, alle Zweifel zu heben (vgl. jetzt Marx in Theol. Quartalschr. 1906, 390 ff.). Eine angenehme Lektüre ist diese Untersuchung freilich nicht. Der Grund liegt zum Teil im Gegenstand selbst, zum Teil aber auch in einer gewissen Schwerfälligkeit der Darstellung. Wendungen wie „trotz dessen" (S. 35), „das Argument Reinkens" (S. 40 — der Mann heißt Reinkens), „diesbezügliche" (S. 42 u. 71), „zum Ausfall kommen" (S. 133 u. 143 — statt einfach „ausfallen") erinnern schmerzlich an den Verfall unsers geliebten Deutschs.

Braunsberg. Hugo Koch.

---

1. **Hahn,** Dr. Sebastian, **Thomas Bradwardinus und seine Lehre von der menschlichen Willensfreiheit.** [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, hrsg. von C. Baeumker und G. Frhr. von Hertling, Bd. V, Heft 2]. Münster, Aschendorff, 1905 (55 S. gr. 8°). M. 1,75.
2. **Ostler,** Dr. Heinrich, **Die Psychologie des Hugo von St. Viktor.** Ein Beitrag zur Geschichte der Psychologie in der Frühscholastik. [Beiträge usw., Bd. VI, Heft 1]. Ebd. 1906 (VIII, 183 S. gr. 8°). M. 6.

Beide Publikationen sind wieder Zeugnisse des rüstigen Fortschrittes des Unternehmens zur Erforschung der mittelalterlichen Philosophiegeschichte. Die erste erneuert verdienstlicherweise das Andenken an einen wenig beachteten Denker, der in gewissem Betracht ein Bindeglied zwischen Thomismus und Skotismus bildet. Seine Auffassung der Willensfreiheit ist von Widersprüchen nicht frei, aber diese sind gemäßigter, als in anderen Moralsystemen. Es ist eine der Beachtung werte Tatsache, daß in solchen mehrfach eine voluntaristische Grundansicht mit deterministischen Aufstellungen Hand in Hand geht. Derartiges treffen wir schon bei den Stoikern, die das Prinzip des sittlichen Handelns in die Selbstbeherrschung, also die Willenskraft des Weisen setzen, und doch den Gipfel der Weisheit in der Anpassung an das Naturgesetz sehen. Bei den Glaubensneuerern des 16. Jahrh. geht mit einem hochgradigen Voluntarismus — denn einem autonomen Willensakte entspringt ihr ganzes Unternehmen — die Leugnung der Willensfreiheit Hand in Hand, wenn man das von kämpfenden Gedanken sagen kann. Bei Kant wiederholt sich ähnliches; seine theoretische Philosophie erklärt die Willensfreiheit für nicht nachweisbar, überläßt also dem Determinismus das Feld, und seine Moral macht den Willen des Subjekts zum Träger der ganzen sittlichen Welt. Solcher Gewalttaten gegen das natürliche Denken ist ein Scholastiker selbstverständlich nicht fähig, aber die Ansätze zu einer Spannung sich ausschließender Auffassungen liegen doch bei Bradwardinus vor. Das erkannten die Zenturiatoren, und der berüchtigte Flacius Illyricus wagt es, ihn, den Erzbischof von Canterbury, in den sog. *Catalogus testium veritatis* aufzunehmen. — Die vorliegende Schrift legt die Widersprüche in Bradwardinus' Freiheitslehre treffend dar und führt sie mit Recht darauf zurück, daß bei demselben nicht nur skotistische, sondern auch nominalistische Denkmotive mitwirken.

2. Ostlers Schrift über die Psychologie Hugos von St. Viktor gibt eine ausführliche Zusammenstellung der Lehren dieses Mystikers über die Seele und das Seelenleben. Das Hauptinteresse bei dem Gegenstande hat die Frage, inwieweit Hugo, der in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. schrieb und die aristotelische Lehre von der Seele hauptsächlich nur aus Boethius kannte, da er die Bücher *de anima* noch nicht hatte, dennoch den Peripatetikern der Scholastik, bes. Albert und dem Aquinaten, vorgearbeitet habe, Es wird S. 125 f. nachgewiesen, daß Hugo wohl die Abstraktion kannte, aber nicht den tätigen Verstand, wobei gegen Hauréau und Mignon polemisiert wird, welche von Hugos Doktrin behaupteten, *qu'on y trouve sans réserve la psychologie péripatéticienne* (S. 126²). Die französischen Forscher sagen damit sicherlich zu viel, aber Hugos Auffassung kommt der der Peripatetiker doch dadurch nahe, daß sie auf der Augustinischen Anschauung vom inneren Lichte fußt. Eine solche Annäherung an die peripatetische Doktrin zeigt auch die ältere Franziskanerschule, deren Fußpunkt ebenfalls Augustimus bildet, wie das Grabmann in seiner Arbeit über Matthäus von Aquasparta dargelegt hat, welche Rez. jüngst in dieser Zeitschrift (1906 Sp. 308 f.) besprochen hat. Was Hugo über die Abstraktion sagt, kommt den aristotelischen Bestimmungen nahe, aber man vermißt bei ihm die Klarstellung von Analyse und Synthese, die er beide als *dividere* faßt, ohne die Teilung des Begriffsinhaltes und die des Begriffsumfanges zu unterscheiden. So kann er im *Liber didascalicus* dem Allgemeinen eine größere Determination als dem Besonderen zuschreiben: III, 10: *Omne namque universale magis est determinatum suis particularibus,* was der peripatetischen Terminologie zuwiderläuft. Zur Universalienfrage nimmt Hugo nicht Stellung, wahrscheinlich um, wie Ostler richtig bemerkt, die unerfreulichen Debatten, welche Abälard veranlaßt hatte, nicht wieder aufzunehmen. Daß er auf Seite des Realismus steht, folgt aus seinen Voraussetzungen. Er schreibt zwar im *Lib. did.* der Sprache, dem Worte eine große Bedeutung für die Erkenntnis zu, aber die Grammatik ist ihm ein Teil der Logik, und er erblickt die Mängel des älteren Philosophierens in der ungenügenden Unterscheidung von Wort und Denkinhalt (I, 12). Für Denkinhalt hat er den Ausdruck *intellectus* im Sinne von *intellegibile,* so II, 18: *Logica tractat de ipsis intellectibus* und II, 29: *Ratio disserendi agit de vocibus secundum intellectus.* Daran gewinnt er einen Damm gegen den Nominalismus, und man könnte diesen schon auf Grund der Bestimmungen

Hugos widerlegen. Vgl. des Rez. Vortrag: »Ein Studienbuch aus dem 12. Jahrhundert« in den »Christlich-pädagogischen Blättern«, Wien, Jahrg. 1906.

Salzburg. O. Willmann.

Marx, Jakob, Dr. theol. et phil., Prof. der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts am Priesterseminar zu Trier, **Nikolaus von Cues und seine Stiftungen zu Cues und Deventer.** [Aus der Festschrift zum Bischofs-Jubiläum, Trier 1906]. Trier, Paulinus-Druckerei, 1906 (115 S. gr. 8°). M. 2.

Marx' Anteil an der ansehnlichen literarischen Festgabe der Trierer Seminarprofessoren ist einem großen, ja dem größten Sohne des Trierer Landes gewidmet. Aus der Kirchengeschichte ist dieser ganz einzige Kirchenfürst zur Genüge bekannt. Cusa — nach Marx durchaus nicht Kind armer Eltern und durchaus nicht aus dem Elternhause flüchtig infolge häuslicher Vorkommnisse — ist geboren 1401 zu Cues und starb 1464 zu Todi in Italien. M. gibt einen Überblick über sein Leben und seine mannigfaltige Tätigkeit für Kirche, Reich und Volk, für Wissenschaft und Charitas, um überzugehen zu einer ausführlichen Darstellung der bekannten großen Stiftung zu Cues (Spital und Büchersammlung, die beide noch bestehen) und jener zu Deventer (Klerikalseminar). Der Anhang bringt Quellentexte. Neun Bilder (Porträts, Ansichten, Grundrisse) erhöhen den Wert der Abhandlung, die an interessanten Einzelheiten reich ist und zugleich ein gutes Bild der Zeit gibt.

Es seien mir einige Ergänzungen gestattet, welche eventuell einer vollen Bio-Bibliographie zu Nutzen sein können.

Der Schluß der Grabsteininschrift der Schwester Clara Krebs muß gelesen werden: *cujus cum domino Spiritus quiescat in euum* (Hexameter). In der Kgl. Bibliothek zu Bamberg befindet sich ein Altes Testament, das von Cusa während der Gefangenschaft eigenhändig geschrieben ist (Leitschuh, Katalog Nr. 19 der Bibelhandschriften). Predigten, zu Mainz gehalten, finden sich in der Landesbibliothek zu Wiesbaden; vgl. Katholik 1892 I, 91. Der Flügelaltar soll ein Werk Meckenems sein, wie ein Schildchen auf der Rückwand meint, während Lotz, Kunsttopographie S. 151. 662 an den Lysberger Meister (?) erinnert. Über den Aufenthalt in Mainz vgl. Katholik a. a. O. Der S. 222 in der Geschichte der Druckkunst mit Ehren genannte Joh. Andreas ist der von Sixtus IV zum Bibliothekar ernannte Bussi, der die in Schwierigkeiten geratenen deutschen Drucker Pannarz und Sweynheim dem Wohlwollen des Papstes wirksam empfahl, und der in einer Epistel Deutschland preist wegen Erfindung der Druckkunst, von welcher der rühmliche und des Himmels würdige Sinn des Kardinals Nikolaus so sehr wünschte, daß sie — diese *sancta ars, quae oriri tunc videbatur in Germania, Romam deduceretur (Epistolae S. Hier. 1468 Vorr.);* Falk, Druckkunst im Dienste der Kirche S. 5. Reiche Cusa-Literatur hat übrigens auch Chevalier, *Répertoire col. 1631. 2750,* sowie *col. 844* der *Topo-Bibliographie.*

Kl.-Winternheim. F. Falk.

Hermelink, Lic. Dr. Heinrich, Privatdozent in Leipzig, **Die theologische Fakultät in Tübingen vor der Reformation 1477–1534.** Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1906 (VIII, 228 S. gr. 8°). M. 4,80.

Diese gründliche und reichhaltige Untersuchung ist als Nebenfrucht einer jahrelangen, im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte unternommenen Arbeit an der Herausgabe der Tübinger Universitätsmatrikeln entstanden. In einem ersten Abschnitt wird die äußere Geschichte der Tübinger theologischen Fakultät von ihrer Gründung an bis zur Einführung des Protestantismus behandelt: ihr Verhältnis zum Georgenstift und zur Pfarrei, ihre Organisation und ihr Verhältnis zu den anderen Fakultäten, die theologische Studienordnung, endlich das Verhältnis der theologischen Fakultäten und mittelalterlichen Universitäten zur Kirche. Überzeugend weist H. gegen G. Kaufmann, den Verfasser einer Geschichte der deutschen Universitäten, nach, daß die mittelalterlichen Hochschulen keine staatlichen, sondern in erster Linie kirchliche Anstalten waren. Die Gründe, mit dem Kaufmann in der Deutschen Literaturzeitung 1906 Nr. 45 H.s Ausführungen über den kirchlichen Charakter der mittelalterlichen Hochschulen zu entkräften suchte, sind nicht stichhaltig. Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit der in Tübingen gelehrten Theologie. Dabei wird besonders der Unterschied zwischen der *via moderna* und der *via antiqua* eingehend erörtert. Wie sich's gebührt, handelt H. am ausführlichsten von Gabriel Biel, dem „letzten Scholastiker", in dessen ockamistische Theologie bekanntlich auch Luther eingeführt worden ist. Infolgedessen wird über die Einwirkung der ockamistischen Schule auf Luther näheres mitgeteilt. Daß „aus den Widersprüchen der ockamistischen Theologie und speziell des Bielschen Collectoriums heraus das Werden des Reformators zu begreifen ist" (S. 127), bedarf freilich noch einer genauen Nachprüfung. H. spricht wiederholt von dem „Primat des Willens", von der „göttlichen Willkür", die von Scotus und den Ockamisten gelehrt worden sei. Was Scotus betrifft, so muß die bisherige Auffassung gründlich revidiert werden, wie aus der neuen Schrift von P. Minges über den Gottesbegriff des Duns Scotus (Wien 1907) hervorgeht. Wird nicht auch einmal ein katholischer Theologe eine eigene Untersuchung über den Gottesbegriff des Ockamisten anstellen? Bei der Besprechung des Verhältnisses Luthers zu Biel kommt der Neuplatonismus zur Sprache, den jüngst Hunzinger bei Luther entdeckt haben wollte. Gegen Hunzinger betont H. ganz entschieden, daß Luther nie „Neuplatoniker" gewesen ist; sein angeblicher Neuplatonismus sei weiter nichts als Ockamismus. In dem Kapitel, das die Stellung der Tübinger Theologen zum Humanismus bespricht, wird festgestellt, daß nicht die Anhänger der *via moderna,* die Nominalisten oder Terministen, sondern die Vertreter der *via antiqua,* die Realisten, dem Humanismus vorgearbeitet haben. Sehr dankenswert ist der Anhang (S. 190—220), in welchem eine bio-bibliographische Übersicht über sämtliche Lehrer und graduierte Schüler der Tübinger theologischen Fakultät von 1477 bis 1534 dargeboten wird. Wer künftighin über die Tübinger Theologen jener Zeit näheres erfahren will, wird notwendigerweise das neue Buch, dem ein gutes Register beigegeben ist, zu Rate ziehen müssen.

Verdient der große Fleiß, den H. auf den schwierigen Gegenstand verwendet hat, volle Anerkennung, so muß auch die ruhige, maßvolle Art und Weise, wie hier ein protestantischer Theologe über katholische Dinge und Persönlichkeiten urteilt, lobend hervorgehoben werden. Hier und da stößt man allerdings auf ganz unzutreffende Behauptungen, so z. B. wenn S. 186 erklärt wird, daß die in der Tübinger Schule gebildeten Theologen J. Altenstaig und M. Kraetz einem flachen Moralismus huldigten. Von Kraetz insbesondere, dessen sämtliche Schriften Referent mit der Feder in der Hand gelesen hat, muß dies entschieden verneint werden. Ebenso muß bestritten werden, daß nach Altenstaig „das Verdienst Christi eigentlich nur für die *pueri baptizati* gilt" (S. 183). Schon aus den von H. angeführten Stellen geht das Gegenteil hervor. Sagt doch Altenstaig ausdrücklich, daß niemand *(nullus)* ohne die Gnade selig werden kann. Freilich fordert er bei den Erwachsenen *„merita propria"*; doch beruhen diese persönlichen

Verdienste auf dem Verdienste Christi. Sonderbar ist es, daß H. nicht ansteht, zu behaupten, Luther behalte recht mit seinem Ausspruch: „*Biblia erat incognita*“ (S. 45). Derselbe Luther erklärte im J. 1538: „*Ante triginta annos nullus legit bibliam eratque omnibus incognita*“ (Lauterbachs Tagebuch S. 36). Wie kann man aber derartige Übertreibungen heute noch ernst nehmen? „Wir müssen bekennen: das Mittelalter besaß eine überraschend große, höchst achtungswerte Bibelkenntnis, die unsere Zeit in vieler Hinsicht beschämen könnte.“ So schreibt der protestantische Theologe E. v. Dobschütz in der Deutschen Rundschau, Bd. 104 (1900), S. 73. Vgl. auch F. Falk, Die Bibel am Ausgange des Mittelalters. Köln 1905. Was Hermelink selber über das Studium der Bibel in Tübingen beibringt, zeigt schon zur Genüge, daß vor Luther die Bibel nicht unbekannt war. Über das Bibelstudium an den mittelalterlichen Universitäten muß übrigens noch eine eingehendere Untersuchung angestellt werden. Bei Falk (S. 5 f.) und Kropatschek, Das Schriftprinzip der lutherischen Kirche. Bd. I (1904), 148 ff., wird diese Frage nur kurz berührt. S. 156 wird der Franziskaner Paulus von Pfeddersheim irrig identifiziert mit dem Minoriten Johann Pauli, dem Verfasser der Schwanksammlung »Schimpf und Ernst«. Daß es zwei verschiedene Persönlichkeiten sind, hat Eubel (Geschichte der oberdeutschen Minoritenprovinz. Würzburg 1886. S. 64 ff.) unwiderleglich dargetan. Vgl. auch Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes. Bd. VI[16] (1901), S. 419. Gegen die Identität der beiden Männer bietet Hermelink selber einen neuen Beweis. Paulus von Pfeddersheim wurde 1480 als Famulus des Theologieprofessors Walter von Werve in Tübingen immatrikuliert. Damals war aber Johann Pauli bereits Prediger im Minoritenkloster zu Thann im Elsaß. Dem auf S. 174 erwähnten Ambrosius von Gumpenberg wird mit Unrecht der rote Hut verliehen. Gumpenberg war nicht Kardinal. Vgl. über ihn Allg. deutsche Biographie X, 122 f. Für einen anderen Irrtum auf S. 177 trägt leider Referent die Verantwortung. Unter Berufung auf eine Schrift des Referenten vom J. 1891 bemerkt H., der Augustiner Konrad Treger sei 1498 in Tübingen immatrikuliert worden. Diesen Irrtum habe ich aber bereits vor einigen Jahren im Katholik 1899 I, 439 berichtigt. Der zu Freiburg in der Schweiz geborene K. Treger hat mit dem Konrad Dreger von Ofterdingen, der 1498 zu Tübingen inskribiert wurde, nichts gemein.

München. N. Paulus.

Geier, Fritz, Dr., Rechtspraktikant, **Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II im vorderösterreichischen Breisgau.** [Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. von Dr. Ulrich Stutz, 16. u. 17. Heft]. Stuttgart, Ferd. Enke, 1905 (XII, 248 S. gr. 8°). M. 9.

Die ausschließlich auf Aktenmaterial des Großh. General-Landesarchivs zu Karlsruhe, des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs und des Archivs des k. k. Kultusministeriums in Wien sich gründende Arbeit behandelt den auf die Durchführung und praktische Anwendung der einschlägigen Regierungsverordnungen aus der Zeit Maria Theresias und Josephs II im österreichischen Breisgau sich beziehenden Stoff in fünf Kapiteln, von denen das 2. und 3. die umfangreichsten und wichtigsten sind.

1. Kapitel: Die Territorialisierung der Kirche, S. 17—36 (Lösung der Klöster aus dem Verband ausländischer Ordensprovinzen. Mißglückter Versuch der Absonderung von den auswärtigen Bistümern, von denen Straßburg, Basel, Chur, Konstanz und Augsburg am österreichischen Breisgau Anteil hatten, und der Gründung eines besonderen vorderösterreichischen Bisums). — 2. Kapitel: Die Stellung des Klerus im Staate, S. 37—121 (A. Die Bischöfe; einerseits scheinbare Erweiterung der bischöflichen Macht im Sinne des Episkopalismus durch Zuweisung der Dispensationsbefugnis in Reservatfällen und Aufhebung der Ordensexemptionen, womit in Wirklichkeit auch nur eine Erleichterung der staatlichen Einmischung und Herrschaft über die kirchlichen Organe bezweckt wird; daneben direkte Einschränkung der bischöflichen Rechte im Sinne des Territorialsystems durch Aufhebung der geistlichen Gerichtsbarkeit, Einstellung der Abgaben der Geistlichen an die Bischöfe und die Vorschrift des landesherrlichen Placet für bischöfliche Regierungsakte. B. Der *clerus minor saecularis*; Verstaatlichung desselben in seiner geistigen Ausbildung durch das Generalseminar und durch den staatlichen Pfarrkonkurs; Verstaatlichung des geistlichen Einkommens und Beseitigung der Immunität). — 3. Kapitel: Die Klosterpolitik, S. 122—172. (Zunächst, schon unter Maria Theresia, Durchführung einer Reihe von sog. Reformgesetzen, die in Wirklichkeit auf die Schwächung der Klöster und die Herbeiführung ihres allmählichen Unterganges abzielten; dann die Klosteraufhebungen unter Joseph, der dabei hauptsächlich den Zweck verfolgte, mit dem eingezogenen Vermögen der aufgehobenen Klöster seine anderweitigen Reformpläne zu fördern). — 4. Kapitel: Die Durchführung der Reformen betr. Religion, Kultus und Unterrichtswesen, S. 173—207. (Neue Pfarreinrichtung, Beschränkung der kirchlichen Feiertage, Vorschriften über Sonntagsruhe und Gottesdienstordnung; Beschränkung der Wallfahrten und Prozessionen, Abschaffung der Bruderschaften, Verordnungen über Eremiten und 3. Orden, Aufhebung der Nebenkirchen und Kapellen; Einführung des Normalschulsystems für die Volksschule, Verbot der Haltung öffentlicher Schulen durch die Klöster, Heranziehung der Benediktinerabteien zur Besetzung der Lehrstellen an den Gymnasien). — 5. Kapitel: Die Durchführung der Toleranzgesetze im Breisgau, S. 208—210. Im Anhang, S. 211—248, werden eine Reihe von älteren Verträgen zwischen dem Haus Österreich und den Bischöfen von Konstanz (von 1629) und Basel (von 1620), zwischen diesen beiden Bistümern und dem deutschen Ritterorden, und zwischen dem Bistum Konstanz und der Abtei St. Blasien mitgeteilt.

Die besonderen Verhältnisse des Breisgaus brachten es mit sich, daß die Vergewaltigung der kirchlichen Freiheit durch das staatskirchliche System der österreichischen Regierung hier doch nicht so konsequent und gründlich praktisch durchgeführt werden konnte, wie im übrigen Österreich. Einerseits waren die hauptsächlich in Betracht kommenden Bischöfe von Konstanz und Basel doch nicht gesonnen, sich so vollständig zu der Rolle von „theologischer Dienerschaft“ der Staatsallmacht herzugeben, wie manche österreichische Bischöfe; in einigen Punkten hatten auch die Vorstellungen der konservativ gesinnten vorderösterreichischen Landstände Erfolg. Da und dort sah auch die Regierung selbst die Unmöglichkeit der Erreichung des ganzen Zieles ein; so hebt der Verf. hervor (S. 168 ff.), daß die Beschränkung der Klosteraufhebungen unter Joseph II auf ein verhältnismäßig geringes Maß sich aus den Territorialverhältnissen erklärt; so wurden besonders die großen Benediktinerstifte vielleicht nur deshalb jetzt noch von der Säkularisation verschont, weil dieselben nicht nur im österreichischen Gebiete, sondern auch in andern Territorien begütert waren, und weil deshalb im Falle der Aufhebung auch die andern in Frage kommenden Fürsten (Baden, Fürstenberg) sich eingestellt haben würden, um sich mit Österreich in den Raub zu teilen, so daß sich für letzteres der Handel schlecht gelohnt haben würde. Einige Erleichterungen, aber doch nicht soviel, wie man manchmal annimmt, erfolgten nach Josephs Tode unter Leopold II für die letzten Jahre der österreichischen Herrschaft, infolge der Beschwerdeschrift der breisgauischen Landstände an Kaiser Leopold vom Jahre 1790.

Das Buch bietet eine Fülle von wertvollem Material zur Geschichte des österreichischen Staatskirchentums unter Maria Theresia und Joseph II und bildet eine sehr schätzbare Bereicherung der einschlägigen Literatur.

Wünschenswert wäre es gewesen, wenn die Fundstellen des herangezogenen Aktenmaterials auch im einzelnen jeweils genauer bezeichnet würden. Auf vollständige Heranziehung der gedruckten Literatur verzichtet der Verf. zwar grundsätzlich; es hätte aber doch seiner Arbeit nur förderlich sein können, wenn er sowohl in der Einleitung tiefer gegriffen und sich allseitiger orientiert, als auch bei den Einzelheiten der Darstellung die

wichtigere Literatur häufiger benutzt hätte. So wäre für die Generalseminare und für die Heranbildung des Regularklerus das urkundliche Werk von Zschokke, Die theol. Studien u. Anstalten der kath. Kirche in Österreich (Wien u. Leipzig 1894) zu benutzen gewesen; S. 86 neben den im Freiburger Diözesan-Archiv X, 1876 erschienenen »Beiträgen zur Gesch. der theol. Fak. in Freiburg« von J. König auch dessen unter gleichem Titel erschienenes Universitäts-Programm v. J. 1884.

Der Verf. steht auf dem Standpunkte des Liberalismus, beobachtet aber gleichwohl im ganzen eine anerkennenswerte Objektivität in der Darstellung, läßt es auch stellenweise nicht an Kritik gegenüber manchen Bestimmungen fehlen. Wenn er die Generalseminare einseitig rechtfertigen will, so kennt er sich doch über diese Anstalten zu wenig aus. Eigenartig berührt die Ausführung S. 173 f., inwiefern „der josephinische Staat keineswegs antireligiös" sei. Wenn der Verf. es S. 14 freudig begrüßt, daß unter der Herrschaft des Josephinismus der Breisgau jene „geistige Schulung" durchmachte, die das vorher streng katholisch religiöse Land zu der eigentlichen Pflanzstätte des badischen Liberalismus machte, so wird er es doch begreiflich finden, wenn vom katholischen Standpunkte der Wert einer solchen „geistigen Schulung" anders beurteilt wird. — Der vorletzte Bischof von Konstanz heißt v. Rodt (nicht Roth, S. 29. 87. 119), sein Nachfolger Dalberg (nicht Dahlberg, S. 29 u. 30 mehrmals). S. 94, Anm. 1 lies Zeitschrift f. kath. Theol. 1877 (statt 1867).

Aachen. F. Lauchert.

Sattel, Dr. Georg, **Martin Deutingers Gotteslehre.** Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1905 (VII, 224 S. 8°). M. 4.

Was Deutinger schon zu Lebzeiten war, das ist er auch nach seinem Tode geblieben, ein Zeichen des Widerspruchs: Begeisterte Zuhörer, Anhänger einerseits, mißtrauische Aufhorcher, kühle Kritiker andrerseits. Der Verfasser gehört zur ersteren Gruppe; uneingeschränkte Verehrung, Begeisterung für D.s Person und Geistesarbeit spricht aus jeder Seite seines Buches. Dasselbe behandelt nur einen kleinen Teil der reichen Geistesarbeit D.s, freilich den interessantesten, die Gotteslehre und zwar, wie sich's bei D. von selbst versteht, die philosophische Gotteslehre, die sog. Theodizee. Denn D. hat, die Predigten über das Johannesevangelium und einige mehr populäre Aufsätze abgerechnet, nur philosophische Schriften hinterlassen. Der Verfasser bezeichnet denn auch seine Arbeit wiederholt (S. 48 und 220) nur als einen Beitrag zur Philosophiegeschichte. Gleichwohl hat dieselbe vermöge des behandelten Themas höchstes Interesse auch für den Theologen, den Apologetiker wie den Dogmatiker.

Nach einer ziemlich umfangreichen Einleitung (S. 1—48) über D.s Person, Lehr- und literarische Tätigkeit und Stellung in der Geschichte der Philosophie, wird das Thema in zwei, nicht eben gleichmäßigen Hauptteilen behandelt: Gottesbeweise (S. 49—82) und Gottesbegriff (S. 83—219). Der Darstellung von D.s Anschauungen über die Gottesbeweise stellt der Verf. dessen Polemik gegen das cartesische *Cogito ergo sum* als den irrtumschwangeren Ausgangspunkt der ganzen neueren Philosophie voran, dem insbesondere die verhängnisvolle Gleichsetzung von Sein und Dasein, von Denken und Sein entsprossen sei. Es folgen die zwei Gottesbeweise Deutingers, beide nach Deutinger und nach Sattel neu und von „durchschlagender Kraft", wiewohl Sattel auf den zweiten das Hauptgewicht legt und als d e n Gottesbeweis D.s bezeichnet. Der erste der beiden Gottesbeweise, der nach abermaligen polemischen Vorerörterungen von $4^1/_2$ Seiten auf einer Seite gegeben wird, ist indessen nichts anderes, als der sog. Contingenzbeweis, der Schluß vom bedingten auf ein unbedingtes, absolutes Sein. D. selbst bezeichnet ihn als eine Zusammenfassung des ontologischen, kosmologischen und physikotheologischen Gottesbeweises. Was S. als zweiten Gottesbeweis überschreibt, ist eine Zusammenstellung von fünf durchaus nicht identischen Gedankengängen aus verschiedenen Werken D.s. Nur vier und eins decken sich. Es sind idealistische und panlogistische Begriffsoperationen, denen Rezensent eine „durchschlagende Kraft" in der vorliegenden Gestalt nicht beimessen kann. Den Schluß des ersten Teiles bildet „Deutingers Stellung zu den sonst üblichen Gottesbeweisen", welche S. mit folgenden Worten (S. 71) charakterisiert: D. „legt auf sie wenig Gewicht. Er ist sich der durchschlagenden Kraft seiner Beweise so sehr bewußt, daß er jener nicht bedarf; er hält den Standpunkt, den er gewonnen, für so erhaben, um in das erste Geheimnis der Welt hineinzuschauen, daß er sie entweder ganz ablehnt oder an sich recht ungenügend findet."

Der „Gottesbegriff" kommt unter den zwei Gesichtspunkten „Gott und die Offenbarung" (S. 84—128) und „Gott und die Schöpfung" (S. 129—220) zur Darstellung. Unter dem erstgenannten Titel werden D.s verstreute Äußerungen über Möglichkeit, Notwendigkeit und Kriterien der Offenbarung zusammengestellt —, S. macht folgende Thesen: 1. die Offenbarung ist möglich, 2. notwendig, 3. tatsächlich; 4. das Kriterium der Offenbarung; 5. die christliche Offenbarung — alles, auch n. 3 und 5 rein spekulativ behandelt; Wunder und Weissagungen werden als notwendige und doch als unbefriedigende „äußerliche" Kriterien den inneren nachgestellt. Diesen Darlegungen folgt unmittelbar die Lehre von der Dreifaltigkeit d. h. eine positive und eine negative philosophische „Begründung des trinitarischen Gottesbegriffes", gefolgt von einigen Bemerkungen D.s über Bedeutung und Geheimnischarakter dieses Gottesbegriffes sowie einer kurzen Vergleichung der Güntherschen und D.schen Auffassung. Was Sattel positive Begründung des trinitarischen Gottesbegriffes nennt, vermag ich nur als eine Analogie, eine schöne Illustration des Trinitätsgeheimnisses durch das menschliche Geistesleben anzuerkennen.

Unter dem Titel „Gott und die Schöpfung" — wieder zweigeteilt in „Gott und die Welt" (S. 129—156) und „Gott und der Mensch" (S. 156—219) — werden D.s verschiedentliche Gedanken über den christlichen Schöpfungsbegriff: Hervorbringung aus nichts, Freiheit der Schöpfung, Welterhaltung, Vorsehung und Wunder zusammengestellt, besonders ausführlich über das letztgenannte Thema aus D.s letztem Werk Rénan und das Wunder. Diese letzteren sowie die Ausführungen über Schöpfungszweck sind nicht frei von Widersprüchen. Der Abschnitt „Gott und der Mensch" behandelt unter dem Titel „Der Mensch das Bild Gottes" das Problem der Willensfreiheit, unter dem Titel „Gott als Gesetzgeber" Notwendigkeit und Kriterien eines positiven Sittengesetzes, unter dem Titel „Der Gottmensch" die „Denkmöglichkeit" und „Denknotwendigkeit" der Incarnation (D. ist ein Anhänger der Theorie der Menschwerdung *ante praevisum casum*), endlich eschatologische Gedanken über Seligkeit in Gott und Verdammung von Gott und über das Verhältnis vom Vorherwissen Gottes und der menschlichen Freiheit. D.s „Lösung" des Problems, wie sie S. nennt, ist so wenig eine restlose wie andere vor ihm versuchte Lösungen. Der Rest und zwar ein sehr großer, bleibt hier auf Seiten der göttlichen Allwissenheit, während die menschliche Freiheit

voll gewahrt erscheint. Gottes Vorauswissen umfaßt alle Möglichkeiten des in einem beschränkten Umkreis sich frei bewegenden menschlichen Willens, nicht aber die wirkliche Entscheidung des Willens innerhalb jenes Umkreises.

Ein „Schluß“ (S. 220—224) nimmt D. in Schutz gegenüber den für ihn ungünstigen Äußerungen Ed. v. Hartmanns und Drews', jener beiden Autoren, deren anerkennende Äußerungen die Einleitung des Ganzen und das einzige günstige Gutachten der Geschichte der Philosophie über D. bildeten.

Vorstehende Inhaltsübersicht läßt schon genügend erkennen, daß das Buch weit mehr Fragen berührt als der Titel vermuten läßt. Der Umfang des Buches aber läßt ebenso leicht erraten, daß viele der angedeuteten Fragen eben nur berührt sein können. Es sind vielfach nur gelegentliche Äußerungen, geistreiche Bemerkungen, Behauptungen D.s über Themata, mit welchen derselbe sich niemals *ex professo* beschäftigte. Der Eindruck des Zusammengesuchten wird durch die detaillierte Systematik mit den vielverheißenden Überschriften noch erhöht. Damit bin ich bereits eingetreten in Besprechung der methodischen Seite des Buches, an der ich vieles auszusetzen habe, aber nur zwei Hauptpunkte erwähne.

Der Verf. bezeichnet seine Arbeit als einen Beitrag zur Geschichte der Philosophie und begründet damit die Unterlassung einer theologischen Qualifikation der D.schen Anschauungen. Dagegen habe ich nichts einzuwenden, verweise hierfür bloß auf den ausführlichen und instruktiven Artikel von Al. v. Schmid im Kirchenlexikon III[2] 1552—65, den auch S. hätte erwähnen dürfen. Wenn aber von einer theologischen, so war der Verf. durch jene Charakterisierung seiner Arbeit nicht dispensiert von einer philosophischen Würdigung der D.schen Ansichten und am allerwenigsten von einer historischen Würdigung. Erstere vermißt man vollständig; nur bis zur Ermüdung wiederholte panegyrische Einleitungs- und Schlußformeln zu jedem Abschnitte findet man. Für eine historische Würdigung finden sich nur Ansätze auf S. 52 und 128, während der lange Abschnitt der Einleitung, „Deutingers Stellung in der Philosophie“, wo man doch sicher eine solche erwarten möchte, nur D.s eigene Ansichten über seine Stellung mit dessen eigenen Worten wiedergibt.

Das Buch ist eben nur eine, von uneingeschränkter Bewunderung diktierte Excerptensammlung aus D.schen Schriften und Kassners anscheinend wenig bekanntes Werk über D. (Martin Deutingers Leben und Schriften. München 1875). Seitenlange Zitate in direkter und indirekter Rede, mit und ohne Anführungszeichen, mit einigen sinnstörenden Auslassungen und Umstellungen, und das immer nur im Text, selbst dann, wenn die Stellen der verschiedenen Schriften D.s sich decken. Wozu das alles bei einem Autor, dessen Hauptwerke jedem Interessenten leicht zugänglich sind? Neben den Werken D.s spielt als gleichberechtigte und ausgiebig excerpierte Quelle eine Rolle ein „Manuscript Dr. Neudecker“, von dem wir bloß im Vorwort erfahren, daß es ein „wertvoller Auszug aus ungedruckten Vorträgen D.s“ sei. Außer diesen werden S. 113 und 165[1] (ein oder zwei weitere?) Mss ohne jede nähere Charakteristik erwähnt. — Ich übergehe mit anderem die wunderliche Art der Quellen- und Literaturzitation, den bei oben erwähnter Excerpiermethode erklärlichen Anschluß an D.s Stil, und verzeichne nur noch die sinnstörenden Druckfehler: S. 37 Z. 2 v. u. Psychologie st. Philosophie, S. 79 Z. 1 v. o. abhängig st. unabhängig u. S. 205 Z. 6 v. o., wo statt des zweiten „am wenigsten“ zu lesen ist „am weitesten“.

Ich teile mit dem Verfasser die Hochschätzung der ideal gerichteten Persönlichkeit D.s, ich teile mit ihm D.s Wertung auf dem Gebiete der Ästhetik: auf dem übrigen philosophischen und speziell auf dem in vorliegendem Buch behandelten Gebiet kann ich D. nur zeitgeschichtlichen und damit vorübergehenden Wert beilegen.

München. J. Göttler.

Schell, Herman, **Apologie des Christentums.** II. Band: **Jahwe und Christus.** Paderborn, Ferd. Schöningh, 1905 (XI, 577 S. gr. 8°). M. 7,40.

Der vorliegende II. Band der Apologie ist eins der letzten größeren Werke des so unerwartet verstorbenen Verfassers. Geplant war noch ein III. Band; das Werk bleibt also in gewissem Sinne ein Torso. Allein, sowohl der I. wie der II. Band ist in sich so abgeschlossen, daß ein jeder für sich bestehen kann.

Hatte der I. Band mit einer doppelten religionsphilosophischen Polemik gegen — wie Schell meint — zu weit nach rechts divergierende und gegen radikal nach links abirrende Anschauungen geschlossen, so überrascht uns der Schluß des II. Bandes mit dem einfachen Abdruck der Vatikanischen Konstitutionen über die *revelatio divina*. Für den Teil der Apologie, der sich mit dem Offenbarungsmaterial, den Schriften des A. und N. Test., und mit dem eigentümlichen formalen Offenbarungscharakter der h. Schrift, der Inspiration, beschäftigt, erscheint dieser Abschluß als ein Bekenntnis des Verf., das die Unterwerfung unter die vom letzten Konzil aufgestellten Glaubensnormen trotz aller modernen Kritik offen ausspricht. Das kann auch niemanden bei Schell überraschen: er ist ein viel zu abgeklärter Philosoph, als daß er sich unter dem momentanen Eindruck überraschender Forschungsergebnisse, wie sie die Neuzeit in schneller Aufeinanderfolge produziert, zu einer durchgreifenden Änderung seiner schon längst feststehenden Überzeugung hinreißen läßt. Man erkennt dieses auch wieder aus dem vorliegenden Werke. Es wäre gerade hier offenbar ein Leichtes gewesen, wenn eine radikale Modernisierung der Apologie vorgenommen worden wäre; denn kein Teil ihrer materiellen Erkenntnisquellen ist von der Kritik der Neuzeit mehr durchforscht worden, als dieser. Allein, trotz aller Anerkennung der Berechtigung einer solchen Kritik ist Schell doch vorsichtig in der Verwendung ihrer Resultate (vgl. S. 201—220) und betont zudem stets den unerschüttert feststehenden Offenbarungscharakter aller materiellen Quellen der h. Schrift (vgl. S. 182 ff. 220 ff.). Als positiver Philosoph erkennt er eben, daß zwar in der Summe aller jener Materialien, in ihrer urkundlichen und literären Bedeutung wohl eine Verschiebung eintreten kann, daß dieses aber keine prinzipielle, sondern nur eine sekundäre Veränderung in der Methode der Apologie bedeutet. Ich bin überzeugt, daß Schell ohne Zaudern einzelne Stellen seiner Darstellung (z. B. S. 90—119 und 191—220) einer noch weiter fortschreitenden Kritik entsprechend geändert haben würde, nicht dagegen die prinzipiellen Gesichtspunkte, welche er stets an die Spitze seiner Hauptabschnitte stellt (so besonders S. 14. 78. 92. 119. 185. 210. 220. 279 usw.). So hält sich auch die ganze Anlage des Werkes im allgemeinen in den früheren Bahnen, ohne daß der Individualität des Verf. ein weiterer Spielraum gewährt wird.

Anders dagegen die Ausführungen der alten Prinzipien. Die wesentliche Bedeutung der Schellschen Apologie — wie übrigens einer jeden — liegt nicht in der Aufstellung der sich stets gleichbleibenden prinzipiellen Leitsätze, sondern in der Erklärung derselben und in den dafür erbrachten Beweisen; Erklärung und Beweise müssen den einzelnen konkreten Zeiten und Kreisen angepaßt werden. In dieser Beziehung steht die Schellsche Apologie wissenschaftlich weit über den meisten älteren Apologien. Selbst die Schanzsche Apologie wird in den Punkten, welche beiden gemeinsam sind, von Schell übertroffen. Während aber bei Schanz ein Hauptgewicht auf

seine Berücksichtigung der modernen naturwissenschaftlichen Kritik zu legen ist, findet man bei Schell einerseits eine richtige Würdigung der modernen Bibelkritik und andererseits eine tiefe ethisch-philosophische Begründung der beiden Offenbarungen.

Nach dieser letzteren Seite hin muß man allerdings die Schellsche Apologie auch einem hochgebildeten Leserkreise zuweisen, wenn sie in ihrer ganzen Tiefe erfaßt werden soll. Dieser Leserkreis muß vor allem philosophisch geschult sein, so daß er die individuelle Sprechweise Schells in die trockene Sprache des Alltags und der Wissenschaft zu übersetzen vermag. Denn auch das darf nicht übersehen werden, daß Schell es versteht, einen sonst ziemlich trockenen Gedankengang in überraschender Weise, fast allzu menschlich phantastisch, vor dem Leser auszumalen. Wer hierbei die Phantasiebilder allein beachtet und sie für den richtigen Ausdruck abstrakter Wissenschaft hält, wird selbstverständlich irre gehen. Daraus entstanden früher und werden vielleicht auch später noch Mißverständnisse entstehen, welche selbst zu prinzipiellen und dogmatischen Vorwürfen verdichtet werden können. Tatsächlich liegen aber nur jene natürlichen Mängel vor, die jeder „blumenreichen" oder, wenn man will, „geistvollen" Sprechweise anhaften.

So heißt es z. B. S. 90: „Gott ist die wesenhafte Güte, frei und erhaben über alles Böse, erstens weil Gott es ist, zu dem sich die Sünde in Gegensatz stellt, der durch die Sünde angegriffen und verletzt wird . . ." Daß die Sünde Gott verletzen kann, ist dogmatisch unmöglich; es liegt hier also nur eine Ungenauigkeit im Ausdruck vor. Dasselbe gilt für einzelne Stellen auf S. 99 und 100; ebenso heißt es S. 101: „Die Heiligkeit des Weltschöpfers besteht darin, daß er in seiner Schöpfung die Heiligkeit in allen Formen und auf allen Wegen herbeiführt." Das läßt sich wohl von der Heiligkeit Gottes sagen, insofern sie als Resultat seiner Tätigkeit in der Welt sichtbar hervortritt, nicht aber so allgemein; S. 91: „Die sittliche Reife, Kraft und Opferliebe kann bei unserer Naturbeschaffenheit nur (?!) in einer gewissen Gottesferne . . . zur reinen Ausbildung gelangen." Und so noch anderwärts. Da der Leserkreis einer Apologie nicht bloß Akademiker umfaßt, so können solch allgemeine Wendungen sehr leicht zu Mißverständnissen führen.

Daß aber diese Schellsche Ausdrucksweise keineswegs durchweg zu solchen Mißverständnissen neigt, daß sie vielmehr oft auch für die Zwecke der wahren wissenschaftlichen Apologie gerechtfertigt ist, weil sie eine neue Beleuchtung zu schaffen vermag, dafür scheint mir S. 99 (die erste Hälfte) ein vorzügliches Beispiel zu sein; ebenso S. 101, wenn er sagt: „Beim Schöpfer ist jede Liebe Vorliebe, jede Gesinnung unbedingt von der Verwirklichung ihres Gegenstandes. Denn von jedem Vorgang muß man sagen: er würde nicht vorhanden sein, wenn Gott ihn nicht in seinen Weltplan aufgenommen hätte." Wie leicht läßt sich in diesen Sätzen der allgemeine religionsgeschichtliche Gedanke von Fatum, Kismet, von der Prädestination, von der speziellen Fürsorge Jahwes für Israel, die in allen heidnischen Religionen sich vordrängende Idee, daß die Gottheit eine nationale sei, philosophisch begründen; selbst der Beweis für die Existenzberechtigung des Bösen in der Welt hängt hiermit zusammen (vgl. S. 86 ff.). Solche schönen Ausführungen überwiegen jene Ungenauigkeiten im Ausdruck.

Im einzelnen enthält die ganze Anlage des II. Bandes keinen besonders neuen Gesichtspunkt für die Behandlung des apologetischen Stoffes. Da drei Bände für das ganze Werk in Aussicht genommen worden waren, so mußte diesem II. Bande die sog. *demonstratio christiana* zugewiesen werden. Auch in der Teilung dieses speziellen Stoffes folgt Schell älteren Prinzipien: in zwei Unterabteilungen wird im wesentlichen das Zeugnis des A. und N. Test. apologetisch verwertet. Nebst der breiten Auseinandersetzung mit den modernen Hypothesen über Quellen und Schriften der beiden Testamente ist in beiden Teilen als Vorzug zu bemerken die systematische Hervorhebung der Bedeutung, welche die Jahwereligion gegenüber den heidnischen Religionen und das Christentum gegenüber dem Judentum besitzt. In diesen beiden Gegenüberstellungen zeigt sich das Genie Schells am glänzendsten. So wird z. B. dem Leser in vier Paragraphen (S. 119—182) die innere ideale dogmatische und ethische Kraft des Jahweglaubens gezeigt, als ein deutlicher Hinweis auf das Wort Christi: Er sei nicht gekommen, um das Gesetz des A. T. wesentlich umzugestalten, sondern um es zu erfüllen.

Zwei Punkte möchte ich gerade in diesem Abschnitt des Werkes hervorheben: erstens die lichtvolle Darstellung der sozialen Seite in der Jahwereligion (S. 142 ff.). Schell hat hier seine Kenntnis der h. Schrift und der altorientalischen Literatur ausgezeichnet verwertet. Nur wenige neuere Werke z. B. über das Verhältnis von Babel und Bibel werden zwar zitiert, aber wenigstens die wichtigsten derselben benützt (v. Hummelauer, Hommel, Delitzsch, Bousset, Harnack, Loisy, Zapletal, A. v. Scholz; eigentümlicherweise fehlt jede Bezugnahme auf die Schriften Nikels). Dagegen finden sich in diesem Abschnitt religionsphilosophische Darstellungen, von denen nicht alle den Zweck erfüllen, welchen Schell anstrebt. So sagt er z. B. S. 168 zwar mit Recht: „Die vergleichende Religionsforschung ließ sich durch ihr darwinistisches Entwicklungsprinzip verleiten, die Kultusgebräuche als ein unauflösliches und darum unverständliches Element zu betrachten und vom religiösen Gedanken wie vom sittlichen Pflichtgefühl gleichermaßen loszulösen . . . Die alttestamentliche Religionsentwicklung ist am allerwenigsten geeignet, zur Bestätigung dieser Anschauungsweise zu dienen." Hiernach scheint es so, als ob Schell den Nachweis führen will, daß der israelitische Kultus niemals in sich unverständlich gewesen sei und sich daher auch niemals in jener Form entwickelt habe, welche die moderne Religionsforschung in der Ausbildung jedes religiösen Kultus vorfinden will. Allein, ganz abgesehen davon, daß Schell (S. 169) zugesteht, daß das Verständnis der Israeliten für ihren Kultus sich verschlechtert hat (besonders in der letzten Zeit vor dem Exil), sind hier noch zwei Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Jenes darwinistische Entwicklungsprinzip ist ein philosophisch-ethisches Gesetz, dessen Geltung sich nur historisch feststellen läßt. Historisch läßt sich aber bei allen Religionen feststellen, daß das Verständnis für einzelne Kultushandlungen sich im Laufe der Zeit verändert hat. Ob dabei das Verständnis am Anfang oder am Ende der Entwicklung steht, ist gleichgültig, da das darwinistische Prinzip sowohl die Entwicklung zum Besseren wie zum Schlechteren hin kennt. Sollte dagegen eingewendet werden, daß sich die Veränderung zwar auf die einzelnen Kulthandlungen, aber nicht auf die Idee des gesamten Kultus erstreckt, so liegt überhaupt keine Verständnisverringerung bezüglich des Kultus vor, sondern bezüglich des dem Kultus zu Grunde liegenden dogmatischen Lehrgebäudes. Es muß daher der Beweis hiergegen sich auf die Lehre, nicht auf den Kultus als solchen beziehen. Aber jenes ethische Entwicklungsgesetz wird von der modernen Religionsforschung auch gar nicht in solch allgemeiner, sondern in einer speziellen Form verwendet, nämlich insoweit es das Gesetz einer rein natürlichen Entwicklung sein soll, mit Ausschluß jedes übernatürlichen Agens. Bei einer solchen hypothetischen rein natürlichen Entwicklung kann allerdings ein Resultat zustande kommen, das man als totales Novum gegenüber seinen Vorstadien, als eine ganz neue Art im darwinistischen Sinne bezeichnen müßte, oder, wie Schell sagt: „Die Lehre sei durch künstliche Umdeutung der Gebräuche entstanden: der Sinn aus dem Sinnlosen, der Lehrgedanke aus dem künstlich erklärten Brauch." Eine solche natürliche Entwicklung der Religion läßt sich am besten dadurch widerlegen, daß man in derselben außer den natürlichen Triebfedern noch übernatürliche historisch nachweist, wie Schell es später, aber eigentlich für einen anderen

Zweck, tut (vgl. S. 220 ff.). — S. 106 heißt es: „Der Quell und der Sturm eignen sich zum Sinnbild der Gottheit . ., weil sie in sich selbst wesenhafte Bewegung, Ursprünglichkeit, Lebenstat und Erregung aus der unergründlichen Tiefe zu sein scheinen." Eine Religion, die in ihrer Gottesanschauung hoch entwickelt ist, wird allerdings in allen Naturdingen solch ideale Symbole ihrer Gottheit entdecken und diese auch als bloße Symbole auffassen. Für die israelitische Religion mag diese reine Symbolisierung auch zutreffen. Allein, jener Satz scheint bei Schell allgemeine Bedeutung zu haben, und das kann man nicht zugestehen, sonst wäre die Identifizierung von Natursymbol und Gottheit in den Naturreligionen unerklärlich. Wenn überhaupt einmal eine natürliche Symbolisierung stattfand, so mußte sie sich an den natürlichen ersten und tiefsten Eindruck knüpfen, den der Mensch durch die Naturerscheinung gewann. Das war aber vor allem beim Gewittersturm, wie schon längst W. Schwartz überzeugend nachgewiesen hat, nicht so sehr „wesenhafte Bewegung, Ursprünglichkeit, Lebenstat", sondern überwiegend die Unerklärbarkeit und überwältigende Macht der Erscheinung, also höchstens das allein, was Schell mit dem Ausdruck „Erregung aus der unergründlichen Tiefe" zu bezeichnen scheint.

Die Ausführungen über die Inspiration der h. Schrift sind, wie Schell vorweg bemerkt (S. 182), nicht dogmatisch gehalten, sondern bewegen sich ganz im Rahmen der Apologie. Daher findet man auch keine absolute Entscheidung für die eine oder die andere Theorie, wenn sich auch der Standpunkt Schells unschwer erkennen läßt. Trotzdem kann manches aus diesem Abschnitt für die Lehre von der Inspiration verwertet werden. So wird S. 185 ff. sehr gut das Moment der Passivität hervorgehoben, welches dem Menschengeist eigen sein muß, sobald er der Wahrheit überhaupt gegenübersteht; am stärksten zeigt sich diese Passivität, wenn der Urquell aller Wahrheit den Menschengeist erfaßt und zum aktiven Streit für die Wahrheit antreibt, wie es in der Inspiration geschieht. Mit Recht betont Schell auch, daß nicht alles in der h. Schrift offenkundig klar zutage liegt, etwa wie die Beweise „eines Religionshandbuches zum Schulgebrauch für Unmündige" (S. 196). In jedem Falle bleibt trotz aller Kritik die übernatürliche Autorität der h. Schrift bestehen (S. 210); selbst von freidenkerischer Seite wird die „staunenerregende Eigentümlichkeit der Zusammenstellung und des geschichtlichen Aufbaues aller heiligen Urkunden" empfunden (S. 220). Nur eine Einwendung noch: Schell meint mit v. Hummelauer, daß „die Unabänderlichkeit das eigentliche Merkmal der im vollkommenen Sinne von Gott selber gegebenen Gesetze zu sein scheine" (S. 205). Das ist allerdings ein sicheres Merkmal, sobald es bloß positiv angewendet wird; will man aber jene Gesetze, die nicht das Merkmal der Unabänderlichkeit an sich tragen, etwa deswegen sofort als nicht göttlich bezeichnen? Es ist nicht einzusehen, weshalb Gott nicht auch provisorische, also veränderliche Gesetze geben könnte, vor allem in der Zeit des Alten Bundes, die doch überhaupt eine προπαιδαγωγή zu Christus hin war.

In vollendeter, geistvoller Form steht der 2. Teil des Bandes da: die Apologie Christi aus seinem Selbstzeugnis heraus, aus seinen Worten und Taten, wie aus dem Zeugnis seiner Schüler. Die Schellsche Auffassung der Person und der besonderen Bedeutung des Welterlösers, meist an der Hand der Evangelien, ist schon aus einem anderen Werke bekannt, braucht daher nicht weiter erörtert zu werden. Die Vorzüge, welche dem 1. Teile eigen sind, finden sich in diesem Teile noch klarer ausgeprägt; die Ungenauigkeiten im Ausdruck treten zurück. Unter der neueren Literatur, welche für die moderne Auffassung des Zeugnisses in Betracht kommt, das die Jünger von der Gottheit ihres Meisters ablegen, vermißt man die Weinelschen »Lebensfragen«, vor allem die Schrift von Arnold Meyer: »Die Auferstehung Christi«.

Möge der Geist der Idealität und des philosophischen Denkens, der die Schellsche Apologie durchweht, in recht vielen Lesern reiche Früchte tragen: das wird der beste Nachruhm sein, der dem Verf. über den Tod hinaus folgt.

Breslau. Fr. von Tessen-Węsierski.

Abad, P. Camilo Maria, S. J., **El Culto de la Inmaculada Concepción en la ciudad de Burgos.** Monografía documentada. (Monumenta historica societ. Jesu, apartado Núm. 106.) Madrid, Imprenta de Gabriel L. y del Horno, 1905 (218 p. 8°).

P. Abad veröffentlicht hier eine Geschichte des Kultus der unbefleckten Empfängnis Mariä in der Stadt Burgos. Den Anlaß zu der Untersuchung gab das kürzlich gefeierte Jubiläumsfest. Durch Hinweis auf die hinsichtlich der Marienverehrung so glanzvolle Vorzeit will die Schrift zu treuem Festhalten an der Liebe zu der unbefleckt Empfangenen ermuntern. Verf. hat keine Mühe gescheut, alle alten Urkunden zu befragen, die er in den verschiedenen Kapitels-, Pfarr-, Kloster- und städtischen Archiven sowie unter den Universitätsakten aufzufinden vermochte. Da es ihm um eine dokumentierte Darstellung zu tun ist, läßt er die Quellen selbst ausführlich zum Wort kommen. Den Ursprung des Kultes der U. E. zu fixieren bietet Schwierigkeiten. A. glaubt mit großer Wahrscheinlichkeit nachweisen zu können, daß in der 2. Hälfte des 14. Jahrh. das Fest der U. E. in der Kathedrale von Burgos bereits mit hoher Feierlichkeit begangen wurde, was natürlich voraussetzt, daß die Verehrung selbst noch um ein Ziemliches weiter hinaufreicht. Letzteres sei überdies anzunehmen wegen der uralten hervorragenden Marienverehrung in Burgos und wegen der Beziehungen zu Navarra, wo das Fest der Immaculata schon im 11. Jahrhundert gefeiert wurde. Im 15. Jahrh. mehren sich die Zeugnisse und Spuren der öffentlichen Verehrung des Geheimnisses, darunter auch Werke der Kunst. In dieser Hinsicht erblickt A. in den der h. Jungfrau beigegebenen Symbolen von Mond und Sonne nebst der Aufschrift *„Pulchra es et decora"* typische und sichere Anzeichen der Beziehung auf die U. E. und anderseits in dem Umstand, daß die h. Jungfrau zugleich das göttliche Kind trägt, kein Hindernis für die gleiche Beziehung. Seit dem für Spanien denkwürdigen Jahre 1492, seitdem das Bildnis Mariä auf der Alhambra thronte, nahm die Verehrung der U. E. im ganzen Lande und namentlich auch in Burgos einen mächtigen Aufschwung. Gut organisierte Bruderschaften sorgten für glänzende Feiern wie für innerliche Andacht. Stiftungen und Werke der Barmherzigkeit knüpften sich an das verehrte Geheimnis. Das 17. Jahrh. ist „das goldene Saeculum" des Immaculata-Kultes. Burgos ist beteiligt bei der Betreibung der Petition an den Papst um Definierung des betreffenden Glaubens und unter den eifrigen Beförderern der Sache ragt hervor Anna de Austria, die Tochter des Helden von Lepanto, Äbtissin des Klosters de las Huelgas in Burgos. Im herrlichsten Lichte zeigte sich die Liebe der Stadt zu ihrer Patronin, als der Ehrentitel „Immaculata" bedroht erschien. Der theologische Streit fand lebhaftes Interesse im Volke und löste bei diesem begeistertes Einstehen für den „frommen Glauben" aus.

Wie populär die Verehrung des Geheimnisses war, zeigen wohl am besten die zahlreichen Bilder, die in Burgos entstanden. Der *Iconografía concepcionista* des 16. und 17. Jahrh. ist ein eigenes Kapitel gewidmet. „Die Verehrung der Immaculata war eine der wenigen spanischen Traditionen, die sich retteten in dem allgemeinen Schiffbruch, der auf die Thronbesteigung der Bourbonen folgte." Die Darstellung führt herab bis zum Jahre 1854. Keine Nation hatte sich so wie die spanische bemüht, die dogmatische Erklärung der U. E. zu erwirken. Darum nun denn auch der Jubel der Bevölkerung, der sich in herrlichen Festveranstaltungen äußerte, sobald die Schranke der anfänglichen gehässigen Verweigerung des Plazet für die Bulle *Ineffabilis* gefallen war.

A. hat hiermit der alten Anhänglichkeit der Stadt

Burgos an ihre unbefleckte Patronin und dieser selbst ein würdiges Denkmal gesetzt. Er hat sich auch durch keinen Enthusiasmus verleiten lassen, die Hemmnisse zu verschweigen, die dem Glauben und Kult im Lauf der Zeit in den Weg traten und die ja alle nur zur Klärung dienen mußten. Die Schrift ist durch Bilder und Faksimiles illustriert. Ein Anhang enthält Noten und Dokumente.

Bärenweiler (Württemberg). E. Dentler.

Beringer, Franz, Priester der Gesellschaft Jesu und Konsultor der h. Kongregation der Ablässe, **Die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch.** Handbuch für Geistliche und Laien, nach den neuesten Entscheidungen und Bewilligungen der hl. Ablaßkongregation bearbeitet. 13., von der hl. Ablaßkongregation approbierte und als authentisch anerkannte Auflage. Paderborn, F. Schoeningh, 1906 (XXIII, 859 und IV, 64* S. 8°). M. 7,40.

Diese neue Auflage des geschätzten Werkes hat eine nicht unbedeutende Vermehrung erfahren. Im ersten Teil, der „die katholische Lehre und allgemeine kirchliche Bestimmungen über die Ablässe" enthält, ist eine Widerlegung der von Paul Hinschius (Kirchenrecht V, 153 ff.) vertretenen Ansicht über Wesen und Wirkungen des Ablasses eingeschaltet worden (S. 21—25). Der zweite Teil, der „die einzelnen Ablaßbewilligungen" mitteilt, ist durch die vielen neuen Ablaßgebete wesentlich bereichert; „es sind im ganzen 276 gegen 232 in der 12. Auflage, ohne die verschiedenen Vereinsgebete mitzuzählen, welche bei den Bruderschaften sich finden" (Vorw. V). Die frommen Übungen und Werke der Liebe ohne bestimmte Gebete (jetzt zum ersten Abschnitt gezogen) sind um fünf, die Andachtsgegenstände, die nunmehr den zweiten Abschnitt bilden, um vier neue vermehrt. Zu den Bruderschaften oder Vereinen (im dritten Abschnitt) sind nicht weniger als neun neue hinzugekommen. Der dritte Teil weist zwei weitere Formulare auf, nämlich für die Weihe des Herz-Jesu-Skapuliers und für die Aufnahme in die Rosenkranzbruderschaft.

Wie es von einem Konsultor der Ablaßkongregation zu erwarten ist, werden überall auch alle neuen Entscheidungen und Bewilligungen mitgeteilt, welche auf die im ganzen Buche behandelten Gegenstände irgendwie Bezug haben. Vielfach werden die Ablaßgebete im Originaltext und in der Übersetzung mitgeteilt. Referent hätte gewünscht, daß diese Praxis auch bei dem Gebet, das Pius X „durch eigenhändiges Reskript vom 3. (8.) Januar 1906" (S. 819 Nr. 7) indulgenzierte, beobachtet worden wäre. In deutscher Fassung lautet es bei Behringer: „O Maria, unsere Hoffnung, erweise dich uns gnädig!" Nach dem Bericht der *Nouvelle revue théologique XXXVIII (Tournai 1906) 447* lautet der Originaltext: *„Maria, spes nostra, miserere nobis!"* Die kritisch-historische Studie von P. A. Kirsch über den Portiunkula-Ablaß (vgl. Theol. Revue 1906 Sp. 623) hat der Verf. nicht mehr verwerten können.

Möge nun das vervollständigte Werk wiederum recht vielen ein treuer Berater sein!

Tübingen. Anton Koch.

Succo, Friedrich, Pastor, **Rhythmischer Choral, Altarweisen und griechische Rhythmen in ihrem Wesen dargestellt durch eine Rhythmik des einstimmigen Gesanges auf Grund der Accente.** Gütersloh, C. Bertelsmann, 1906 (404 S. gr. 8°). M. 7.

Der ursprüngliche Vortrag der protestantischen Choralmelodien im 16. Jahrh. war ein rhythmisch bewegter, abwechslungsreicher. Bald aber erstarrte derselbe zur Einfachheit und Einförmigkeit, und man kam in der Praxis dazu, alle Noten gleich lang auszuführen. Diese Entwicklung besitzt ihre historische Grundlage in der Verbreitung des Gemeindegesanges. In neuerer Zeit ist die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht zweckgemäß sei, zur ursprünglichen Lebendigkeit des Rhythmus zurückzukehren. An der Diskussion nahmen auch historisch geschulte Musiker teil. Nicht alle redeten einer Wiederaufnahme der alten Praxis das Wort; es wurde vielmehr geltend gemacht, daß der gleichmäßige Vortrag, wenn er auch eine Abweichung von dem Ursprünglichen bedeute, dennoch durch die Entwicklung der Dinge gefordert worden sei und die Verhältnisse, die ihn herbeiführten, auch heute noch nachwirkten. Die historisch-wissenschaftliche Betrachtung der Frage verlange also nicht ohne weiteres die Rückkehr zum ursprünglichen Rhythmus.

Der Verf. vorliegenden Buches greift nicht direkt in die Streitfrage ein, liefert aber einen sehr interessanten und wertvollen Beitrag dazu. Er geht weder von den Bedürfnissen der heutigen Praxis aus, noch stellt er sich auf den archäologischen oder historischen Standpunkt. Er entwickelt vielmehr ein vollständiges und umfangreiches System der Rhythmik, im Anschluß an die Theorien der Antike und zieht die so gewonnenen Ergebnisse zur Darlegung der Ausführung des Vaterunser und der anderen Stücke herbei, die vom amtierenden Geistlichen am Altare gesungen oder laut vernehmlich rezitiert werden.

Es liegt mir ferne, in der praktischen Seite der Angelegenheit mir ein Urteil anzumaßen. Der Verf. ist Sohn des Professors Succo, der für die preußische Agende die Altargesänge bei der Abendmahlsfeier bearbeitet hat, zudem evangelischer Pastor, und daher im Besitze einer allseitigen Kenntnis der praktischen in Betracht kommenden Fragen, die mir vollständig abgeht. Doch interessiert die Angelegenheit uns Katholiken insofern, als unsere Choralmusik, d. h. ihre Ausführung sich ganz ähnlich historisch entwickelt hat. Es wird immer wahrscheinlicher, daß der gregorianische Gesang ursprünglich in einem Rhythmus vorgetragen wurde, der lange und kurze Tondauern miteinander verband; nicht in der Art der modernen Takte, sondern in einer noch nicht aufgeklärten Verbindung beider rhythmischer Elemente; wie in vielen anderen Dingen, so war auch hier die Praxis des Orients maßgebend. Sicher aber ist es, daß seit dem Ende des 11. Jahrh. diese Vortragsweise fast vollständig verschwunden war, und von da an die liturgischen Lieder mehr im Gleichmaß der Bewegung ausgeführt wurden. Es ist nicht schwer, die Tatsachen aufzufinden, die diese Umgestaltung des Vortrages notwendig machten. Bekanntlich wird heute unter den Choralforschern eifrig erwogen, welche Art des Vortrages für die traditionellen Choralmelodien in Anwendung zu bringen sei. Eine archäologisch-antiquarische Auffassung ist für die ursprüngliche Art, von der wir bisher leider nur sehr wenig wissen, noch lange nicht genug, um sie für die heutige Praxis nutzbar zu machen; andere kehren sich grundsätzlich an die Tatsachen der Geschichte nicht und üben einen naturalistischen Vortrag. Mir scheint das Rechte in einer Auffassung der Dinge zu liegen, die nicht primitive Zustände idealisiert und für die Gegenwart als verbindlich ansieht, sondern der ganzen Entwicklung gerecht wird, indem sie nicht einfach jede Änderung einer ursprünglichen Praxis für eine Verschlechterung erklärt, sondern

sie historisch zu verstehen, in ihren Gründen zu begreifen sucht, und wenn diese noch heute zutreffen, dann auch diese Entwicklung in die heutige Praxis aufzunehmen bereit ist.

Wenn das methodische Verfahren unseres Autors auf das gregorianische Gebiet übertragen würde, dann müßte ich es wohl ablehnen. Denn für dieses bedeutete es ein abseits der geschichtlichen Entwicklung theoretisch konstruiertes System, mit dem man nachher die Praxis in Übereinstimmung zu bringen sucht. Doch könnte die Sache für die evangelischen Choräle anders liegen; darum will ich das Urteil über die Methode des Verf. Berufeneren überlassen. Wer der Ansicht ist, daß die griechische rhythmische Theorie absolute Geltung habe und an ihr jede spätere Praxis gemessen werden dürfe, der wird ohne Schwierigkeit dem Verf. durch seine sehr sorgfältige, klare und logisch-systematische Darstellung hindurch folgen. Jedenfalls verdient die mit ganzer Hingebung an eine ideale Aufgabe verfaßte Schrift das Interesse nicht nur aller evangelischen Kirchenmusiker, sondern auch der Freunde der altgriechischen Kunst.

Freiburg (Schweiz). P. Wagner.

Kleinere Mitteilungen.

An der neuen, 4. Auflage der Evangelienharmonie von **Joh. Bapt. Lohmann** S. J.: »**Das Leben unsers Herrn und Heilandes Jesus Christus nach den vier Evangelisten**« (Paderborn, Junfermannsche Buchhandlung, 1906, 388 S. 8°. M. 3,50) ist die sorgsame und nachbessernde Hand des Verf. tätig gewesen. Die fließend übersetzten und übersichtlich geordneten Evangelientexte, verbunden mit zahlreichen kurzen und sachgemäßen Erklärungen, bieten ein einleuchtendes Bild des Lebens Jesu gerade in ihrer großartigen, erhabenen Schlichtheit. So ist das Büchlein wohl geeignet, aus des Tageswerkes Zerstreuung die Seele in die Stille zu führen und ihr anregende, gesunde Seelenspeise, die nährt und stärkt, weil das Brot des Lebens darin wohnt, zu gewähren. B.

Einen auf der theologischen Konferenz zu Gießen gehaltenen Vortrag über die Probleme und ihre Lösungen auf dem Gebiete der neutest. Textkritik, erweitert um Exkurse mit Beispielen, veröffentlicht Lic. **Rudolf Knopf**, a. o. Prof. der Theol. a. d. Univers. Marburg: »**Der Text des Neuen Testaments. Neue Fragen, Funde und Forschungen der neutest. Textkritik**«. (Gießen, A. Töpelmann, 1906, 48 S. 8°. M. 1). Ausgehend von der Ausgabe von Westcott u. Hort, die im letzten Viertel des 19. Jahrh. zu einem modernen *textus receptus* zu werden schien, weist er in ihrer Theorie über die Entstehung der verschiedenen Texttypen die Mängel auf und zeigt dann, welche neuen Erkenntnisse die stille Sammlerarbeit der Handschriften und das emsige Studium der alten Versionen und Kirchenväter zutage gefördert haben. Das Hauptproblem stellt der Forschung noch immer der westliche Text, dessen hohes Alter und weite Verbreitung durch das Zusammenstimmen der alten lateinischen und syrischen Übersetzung erwiesen ist, und der seine Spuren bei Justin und Marcion und besonders deutlich bei Jerenäus zurückgelassen hat; er ist sicher nicht als verwilderter, paraphrasierender, interpolierter Text abzulehnen. Leider können wir ihn nicht als einheitliche, geschlossene Größe bestimmt erkennen, da bei seinen Zeugen eine außerordentliche, verwirrende Vielgestaltigkeit herrscht. Der neutrale Text ist in Wirklichkeit nicht neutral, wenn er auch bis in den Anfang des 3. Jahrh. zurückgeht. Die genealogische Methode, die Westcott und Hort anwenden, führt allein nicht zum Ziel, das Verfahren des Textkritikers ist ein eklektisches, von Fall zu Fall muß entschieden werden. Daß die über Berge, Wüsten und Meere dringende Minuskelforschung v. Sodens, dessen Textausgabe mit allgemeiner Spannung erwartet wird, für die Lösung der Fragen des westlichen Textes viel beitragen wird, ist nicht zu erwarten. S. 28 hätte auch der *Patrologia orientalis* von Graffin und Nau (Paris 1903 ff.), die mit dem *Corpus Scriptorum orientalium* mit dem guten Recht der Priorität in Wettbewerb getreten ist, gedacht werden können. Daß das häretische Ägypterevangelium für die Landeskirche das Evangelium war (S. 13), läßt sich nicht aufrecht erhalten. B.

»**P. Franz Hunolt S. J.**, ein Prediger aus der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts. Von **Nik. Scheid** S. J., Professor in Feldkirch. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. Manz, 1906 (VIII, 115 S. 8° M. 1,50).« — Über Hunolts Predigten, die auch heute noch eine reiche Fundgrube für den praktischen Seelsorger bilden, schreibt F. X. Kraus in der Allg. Deutschen Biographie (Bd. 13, S. 421): „Dieselben zeichnen sich für eine Zeit, in welcher die deutsche Kanzelberedsamkeit in völligen Ungeschmack, in geistlose Plattheit verfallen war, durch edle Einfachheit, rein christlichen Sinn, echt apostolische Denkart aus, nicht minder durch glückliche Benutzung der heiligen Schrift, Fülle der Gedanken und kernhafte Sprache, so daß sie die Neubearbeitung wohl verdienten, welche ihnen in neuerer Zeit wiederholt zuteil geworden ist.“ Da über diesen hervorragenden Volksprediger, den Kraus mit seinem feinen Geschmack so treffend kennzeichnet, bisher fast nichts bekannt war, wird die neue Monographie manchem recht willkommen sein. Geboren 1691 zu Siegen, trat Hunolt als junger Student 1709 in die Gesellschaft Jesu ein. Später kam er als Domprediger nach Trier, wo er, nachdem er lange Jahre hindurch eine überaus segensreiche Tätigkeit entfaltet hatte, 1746 das Zeitliche segnete. Scheid schildert zunächst das Leben und Wirken des edlen Mannes, dessen ganzes Sein und Tun darin aufging, geistliches und leibliches Leid zu lindern. Die benutzten, zum guten Teil ungedruckten Quellen fließen allerdings recht spärlich. Vielleicht hätten Nachforschungen in den Archiven zu Trier und Koblenz neues Material an den Tag gefördert. Dem kurzen Lebensabriß schließt sich eine eingehende Würdigung des Hunoltschen Predigtwerkes an. Dabei wird namentlich auch dessen kulturgeschichtlicher Wert hervorgehoben. Es wäre zu wünschen, daß Scheid, der eine gute Feder führt, noch anderen hervorragenden Predigern eine ähnliche Behandlung zuteil werden ließe. Mit derartigen Einzeluntersuchungen wird einer umfassenden Geschichte der katholischen Predigt in Deutschland seit dem 16. Jahrh. in höchst dankenswerter Weise vorgearbeitet.

N. Paulus.

»**C. Seltmann, Kritiken und Neues zur Wiedervereinigung der getrennten Christen**. Breslau, Aderholz, 1906 (146 S. gr. 8°).« — Der ideal veranlagte Verfasser läßt sich durch nichts von der Verfolgung seines erhabenen Zieles abschrecken. Wenngleich zurzeit in der Hochflut der konfessionellen Verhetzung, die die ganze deutsche Politik erfaßt zu haben scheint, für derartige Bestrebungen wenig Raum ist, so ist diese literarische Erscheinung doch nicht weniger wertvoll. Kleine Kreise lauschen dem Verf. dennoch aufmerksam, und bei manchem trägt die ausgestreute Saat Frucht. Nachdem im ersten Abschnitt die Art des Vorgehens in dem früheren Buche des Verfassers (vgl. diese Zeitschrift 1904 Sp. 368) gerechtfertigt wurde, zeichnet er an der Hand der Besprechungen und Kritiken desselben ein Stimmungsbild, auf das eine „Erwiderung“ auf die erhobenen Einwände folgt. Zum Schlusse werden zwei Traktate über die Unbefleckte Empfängnis und die Kirche geboten, in denen auf geschichtlicher und dogmatischer Grundlage die Schwierigkeiten ausgeräumt werden. — Der warme Ton und die Hoffnungsfreudigkeit des Verf. sind geradezu vorbildlich, wenn ich auch allerdings bekennen muß, daß ich die letztere Eigenschaft nicht in gleichem Maße habe. Von höchster Wichtigkeit ist es, so will mir scheinen, daß derartige Bestrebungen bei uns nie aufhören sollten; sie gehören mit zu den Pflichten der theologischen Tätigkeit in Wort und Schrift. Die ausgiebigste Unterstützung muß darum diesen irenischen Unternehmungen entgegengebracht werden. P. M. B.

Zur Einweihung des neuen Museums zu Darmstadt hat der rührige historische Verein für das Großherzogtum Hessen (Darmstadt) eine eigene Festschrift veröffentlicht: »**Baron Hüpsch und sein Kabinet.** Ein Beitrag zur Geschichte der Hofbibliothek und des Museums zu Darmstadt von **Adolf Schmidt.** Darmstadt, in Kommission bei A. Bergsträßer, 1906 (295 S. 8°).« — Den Bibliophilen und Gelehrten ist bekannt, daß es der Hofbibliothek zu Darmstadt nicht an Kostbarkeiten fehlt, wie auch das Vorwort bemerkt, „hier in Darmstadt hat man alle Ursache, in Dankbarkeit des Mannes zu gedenken, durch den unsere Hofbibliothek und unser Museum erst die Bedeutung erlangt haben, die ihnen unter ähnlichen Anstalten zukommen“. Dieser Mann ist Baron v. Hüpsch, gest. 1. Jan. 1805 zu Köln, dessen Sammlungen zu einem guten Teile nach Darmstadt kamen. Über sein

Leben und Wirken (nicht jedoch über die Bücherschätze selbst) gibt das vorliegende, vornehm ausgestattete Buch eingehendste Nachrichten, die zugleich ein Bild der Zeit abgeben. F. F.

Die »**Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche**« (Leipzig, J. C. Hinrichs, vollständig in etwa 200 Heften zu je 1 M.) eröffnet mit dem Hefte 181/182 den 19. Band, und zwar mit Artikeln des Herausgebers A. Hauck über die Päpste Stephan III—IX. Ferner nenne ich die Artikel Stephanus (Feine), Sterne, Sternkunde, Sterndeutung, Sterndienst (Lotz), mehrere Artt. von Kawerau über Männer der Reformationszeit Mich. Stiefel, Stigelius, Stössel, Strigel, ferner Stiftshütte (Kittel), Friedr. Leop. Graf zu Stolberg (Freybe), Stolgebühren (Stutz), Dav. Friedr. Strauß (Ziegler), Jakob und Johann Sturm (Joh. Ficker), Suarez (Zöckler), Sünde (Kirn), Sulpicius Severus (Harnack).

Personalien. Stadtpfarrer Dr. Paul Rießler in Blaubeuren ist zum o. Prof. der alttest. Exegese in der kath.-theol. Fakultät der Universität Tübingen ernannt worden (als Nachfolger Vetters).

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Lehmann, E., Erman, A., usw., Die orientalischen Religionen. [Die Kultur d. Gegenwart. 1. Tl. III, 1]. Leipzig, Teubner, 1906 (VII, 267 S. Lex. 8°). M. 7.

Pinches, Th. G., The Babylonian Gods of War and their Legends (Proc. of the Soc. of bibl. Arch. 1906 Nov., p. 203-218).

Sayce, A. H., The Chedorlaomer Tablets (Ebd. p. 193—200).

Thompson Campbell, R., An Assyrian Incantation against the Ghosts (Ebd. p. 219—227).

Jastrow, M., A Babylonian Job (The Contemp. Rev. 1906 Dec., p. 801—808).

Petrie, W. M., Religion of Ancient Egypt. London, Constable, 1906 (106 p. 12°). 1 *s.*

Naville, E., La Religion des anciens Egyptiens. Six conférences. Paris, Leroux, 1906 (III, 278 p. 18°).

Nestle, E, Zur Geschichte der Bibel (Z. f. wiss. Theol. 1907, 1, S. 91—106).

Engert, Th., Die Urzeit der Bibel. I. Die Weltschöpfung. Mit einer allg. Einführung in die Exegese. München, Lentner, 1907 (IV, 53 S. gr. 8°). M. 1,20.

Knight, H. T., Criticism and the Old Testament. London, Stock, 1906, 8°. 3 *s.* 6 *d.*

Maclaren, A., Second Book of Samuel and the Books of Kings to 2 Kings VII. London, Hodder, 1906 (408 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Beer, G., Saul, David, Salomo. [Religionsgesch. Volksbücher II, 7]. Tübingen, Mohr, 1906 (80 S. 8°). M. 0,50.

Staerk, W., Zwei makkabäische Liederbücher im Psalter (Z. f. wiss. Theol. 1906, 1, S. 81—91).

Faulhaber, M., Die Vesperpsalmen der Sonn- u. Feiertage, weiteren Kreisen erklärt. Straßburg, Le Roux, 1906 (VII, 182 S. Lex. 8°). M. 2.

Baron, D., Types, Psalms and Prophecies. London, Hodder, 1906 (390 p. 8°). 6 *s.*

Ebbige Wubben, C. H., Een middelnederlandse vertaling van het hooglied (Nederl. Arch. v. Kerkgesch. 1906, 3, blz. 285-297).

Baentsch, B., Pathologische Züge in Israels Prophetentum (Z. f. wiss. Theol. 1907, 1, S. 52—81).

Léon, Le Messie des Psaumes de Salomon (Le Muséon 1906, 3, p. 231—248).

Lohmann, J., Das Leben unsers Herrn u. Heilandes Jesus Christus s. oben Sp. 31.

Cigoi, A., Das Leben Jesu. 4. (Schluß-)Bd. Klagenfurt, St. Josef-Verein, 1906 (VIII, 232 S. Lex. 8°). M. 1,50.

Schaeder, E., Das Evangelium Jesu u. das Evangelium von Jesus (nach den Synoptikern). [Beitr. z. Förd. christl. Theol. X, 6]. Gütersloh, Bertelsmann, 1906 (64 S. gr. 8°). M. 1.

Eberhard, O., Die Gleichnisfrage. Eine theol. Untersuchung mit pädagogischer Spitze. Wismar, Bartholdi, 1907 (VIII, 114 S. 8°). M. 1,80.

Nestle, E., Eine nicht ausgenützte Quelle der neutest. Textkritik (Z. f. d. neutest. Wiss. 1906, 4, S. 360 f.).

, Ein neues Wort für das Wörterbuch des N. T. (Ebd. S. 361 f.).

, Zur Taube als Symbol des Geistes (Ebd. S. 358 f.).

, Die Stelle vom δειπνοκλήτωρ Matth. 20, 28 (Ebd. S. 362-364).

Spitta, F., Die chronologischen Notizen u. die Hymnen in Luc. 1 u. 2 (Ebd. S. 281—317).

Waitz, H., Die Quelle der Philippusgeschichten in der Apostelgesch. 8, 5—40 (Ebd. S. 340—355).

Dausch, Ein neuer Rückzug der Kritik: Die Lukasschriften sind echt! (Theol. prakt. Monatsschr. 1906, 3, S. 129—136).

Bludau, A., Die Militärverhältnisse in Cäsarea im apost. Zeitalter (Ebd. S. 136—143).

Schlager, Bemerkungen zu πίστις Ἰησοῦ Χριστοῦ (Z. f. d. neutest. Wiss. 1906, 4, S. 356—358).

Költzsch, F., Der Philipperbrief, wie er zum ersten Mal verlesen u. gehört ward. Dresden, Sturm, 1906 (126 S. 8°). Geb. M. 2.

Schmidt, P., Zwei Fragen zum 1. Petrusbrief (Z. f. wiss. Theol. 1907, 1, S. 24—52).

Calmes, Th., Epîtres catholiques. Apocalypse. Traduction et commentaire. Paris, Bloud, 1907 (244 p. 16°).

Rix, H., Tent and Testament. A Camping Tour in Palestine. With some Notes on Scripture Sites. London, Williams, 1906 (326 p. 8°). 8 *s.* 6 *d.*

Wood, Frances, Notes on Names in the Holy Land. London, Griffiths, 1906 (208 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Historische Theologie.

Bendal et Poussin, Bodhisattva-Bhūmi (Le Muséon 1906, 3, p. 213—230).

Blötzer, J.. Das heidnische Mysterienwesen zur Zeit der Entstehung des Christentums (St. a. M.-Laach 1906, 9, S. 376—391; 10, S. 500—518).

Resch, A., Agrapha. Außerkanonische Schriftfragmente. 2., völlig neu bearb., durch alttest. Agrapha verm. Aufl. [Texte u. Unters. N. F. XV, 3/4]. Leipzig, Hinrichs, 1906 (XVI, 426 S. gr. 8°). M. 10.

Hitchcock, Notes on the Ignatian Epistles (Hermath. 1906, 31, p. 439—456).

Delaporte, L., Le pasteur d'Hermas, nouv. fragments sahidiques (Rev. de l'orient chrét. 1906, 3, p. 301—312).

Meyboom, De Carpocratianen (Teyl. Tijdschr. 1906, 4, p. 499—520).

Schäfer, H., u. K. Schmidt, Die ersten Bruchstücke christlicher Literatur in altnubischer Sprache. [Aus: „Sitzungsber. d. preuß. Akad. d. Wiss."]. Berlin, G. Reimer, 1906 (12 S. Lex. 8°). M. 0,50.

Boehmer, H., Zur altrömischen Bischofsliste (Z. f. d. neutest. Wiss. 1906, 4, S. 333—339).

Lietzmann, H., Papyrus Jenensis Nr. 1 [aus Julians Zeit?] (Z. f. wiss. Theol. 1907, 1, S. 149—151).

Seeck, O., Die Briefe des Libanius. Zeitlich geordnet. [Texte u. Unters. N. F. XV, 1/2]. Leipzig, Hinrichs, 1906 (V, 496 S. gr. 8°). M. 15.

Conybeare, F. C., The Gospel Commentary of Epiphanius (Z. f. d. neutest. Wiss. 1906, 4, S. 318—332).

Bousquet, Vie d'Olympias la diaconesse (Rev. de l'orient chrét. 1906, 3, p. 225—251).

Brandt, S., A. M. S. Boethii in isagogen Porphyrii commenta. [Corpus script. eccles. lat. 48]. Wien, Tempsky, 1906 (LXXXVI, 423 S. gr. 8°). M. 16.

Blochet, Etudes sur l'ésoterisme musulman (Le Muséon 1906, 3, p. 189—212).

Doizé, J.. L'élection épiscopale et les chapitres cathéd. au XIII^e s. (Etudes 1906 déc., p. 627—656).

Robinson, P., St. Francis of Assisi Writtings newly transl. into English, with Intro. and notes. London, Dent, 1906 (240 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Schmidt, V., Kulturelle Beziehungen zwischen Südböhmen und Passau (Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 1906, 1, S. 112—121).

Schönach, L., Beiträge zur Geschichte der Königin Anna von Böhmen † 1313 (Ebd. S. 121—133).

Coulon, A., Lettres secrètes et curiales du pape Jean XXII (1316—1334) relatives à la France, extraites des registres du Vatican. T. 1. Paris, Fontemoing, 1906 (367 p. 4°).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Dr. Junglas-Berlin, Abbé Lic. Pradel-Paris mit.

Moeller, E. v., Die Elendenbrüderschaften. Ein Beitrag zur Geschichte der Fremdenfürsorge im Mittelalter. Leipzig, Hinrichs, 1906 (III, 176 S. gr. 8°). M. 3,50.

Aloisi, U., Sulla formazione storica del *Liber Constitutionum Sancte Matris Ecclesiae* (1357). [Atti d. r. deput. di stor. patr. per le provinz. delle Marche VIII, 3]. Ascoli Piceno, Cardi, 1906.

Kolb, Ann., Briefe der h. Catarina v. Siena. Ausgewählt, eingeleitet u. deutsch hrsg. Leipzig, Zeitler, 1906 (211 S. 8°). M. 4,50.

Weigel, M., Gebrechen u. Reformen im Frauenkloster Prediger-Ordens zu Rothenburg o. d. T. 1350—1406 (Beitr. z. bayer. Kirchengesch. 1906, 2, S. 49—82).

Sommerfeld, G., Eine Streitschrift aus den letzten Lebensjahren des Prof. Heinr. v. Langenstein † 1397 (Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 1906, 1, S. 151—161).

Overvoorde, J. C., Eenige aanteekeningen over bedevaart als straf (Nederl. Arch. v. Kerkgesch. 1906, blz. 298—306).

Schoolmester, L'archidiconné de Campine en 1400 (Ann. à l'hist. eccl. de la Belg. 1906, 2, p. 289—344).

Hemmerle, P., Nikolaus Poillevillain, gen. Nikolaus von Clemonges u. die Schrift *De corrupto ecclesiae statu* (Hist. Jahrb. 1906, 4, S. 803—812).

Bliemetzrieder, F., Die Konzilsidee unter Innocenz VII u. König Ruprecht von der Pfalz (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Ord. 1906, 2/3, S. 355—367).

Curiel, F., Congregatio Hispano-Benedictina alias S. Benedicti Vallisoleti VI—VIII (Ebd. 1905, 3/4, S. 504—509; 1906, 1, S. 31—38; 2/3, S. 270—281).

Isaacson, C. S., Story of the Later Popes. From the Great Schism to the first years of Pius X (1414 to 1906). London, Stock, 1906 (312 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Fages, Notes et Documents de l'Histoire de s. Vincent Ferrier. Paris, Picard, 1905 (LX, 521 p. 8°).

Valois, N., Histoire de la Pragmatique Sanction de Bourges sous Charles VII. Ebd. 1906 (CXCX, 288 p. 8°).

Curschmann, F., Die Diözese Brandenburg. Untersuchungen zur histor. Geographie u. Verfassungsgeschichte e. ostdeutschen Kolonialbistums. Leipzig, Dunker u. Humblot, 1906 (XV, 488 S. gr. 8°). M. 14.

Hennig, B., Die Kirchenpolitik der älteren Hohenzollern in der Mark Brandenburg u. die päpstl. Privilegien des J. 1447. Ebd. 1906 (V, 258 S. gr. 8°). M. 7.

Marx, J., Nikolaus v. Cues s. oben Sp. 17.

Dionysii Cartusiani opera omnia. Tom. XXVI. In V libros B. Sev. Boethii, philosophi ac martyris, de consolatione philosophiae. Freiburg, Herder, 1906 (741 S. Lex. 8°). M. 12.

Dassel, W., Zur Geschichte der Grundherrschaft Überwasser von der Reformation des Klosters im letzten Drittel des XV. Jahrh. bis zum Ende des 30jähr. Krieges. Münster, Coppenrath, 1906 (IV, 44 S. gr. 8°). M. 1.

Schmitz, W., Statuten der im J. 1481 in der Stadt Schleswig errichteten Rosenkranzbruderschaft (Katholik 1906, 9, S. 281—288).

Ciardini, M., I banchieri ebrei in Firenze nel sec. XV e il monte di pietà fondato da Gir. Savonarola. Borgo S. Lorenzo, tip. Mazzocchi, 1907 (CXIX, 103 p. 8°). *L.* 5.

Legers, P., Kard. Matth. Lang, ein Staatsmann im Dienste Kaiser Maximilians II (Mitt. d. Ges. f. Salzburger Landesk. 1906, 2, S. 437—518).

Lanciani, R., Golden Days of the Renaissance in Rome. From the Pontificate of Julius II to that of Paul III. London, Constable, 1906 (354 p. 8°). 21 *s.*

Denifle, Luther u. Luthertum. 2. Ergänzungsbd. Weiß, A. M., Lutherpsychologie als Schlüssel zur Lutherlegende. 2. Aufl. Mainz, Kirchheim, 1906 (XV, 310 S. gr. 8°). M. 4.

Koffmane, Die handschriftliche Überlieferung von Werken M. Luthers. Kritische Untersuchgn., in Verbindung m. Freitag, Reichert u. A. hrsg. 1. Bd. Liegnitz, Seyfarth, 1907 (XXXI, 253 S. gr. 8°). M. 5.

M. Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Die deutsche Bibel. 1. Bd. Weimar, Böhlau, 1906 (XXIV, 639 S. Lex. 8°). M. 19,45.

Mandel, H., Die scholastische Rechtfertigungslehre, ihre Bedeutung f. Luthers Entwickelung, ihr Grundproblem u. dessen Lösung durch Luther. (Diss.). Leipzig, Dieterich, 1906 (63 S. gr. 8°). M. 1,20.

Berbig, G., Georg Spalatin u. sein Verhältnis zu M. Luther auf Grund ihres Briefwechsels bis zum J. 1525. Halle, Nietschmann, 1906 (X, 316 S. gr. 8°). M. 11.

Fischer, F., Die Reformationsversuche des Bisch. Franz v. Waldeck im Fürstbistum Münster. 1. Tl. Münsterer Diss. 1906 (77 S. gr. 8°).

Ziegler, H., Sebastian Francks Bedeutung für die Entwickelung des Protestantismus (Z. f. wiss. Theol. 1907, 1, S. 118-131).

Knappert, L., Geschiedenis van de Hervorming binnen Leiden van den aanfang tot op het Beleg. III. Het Tijdvak der Anabaptisten (Theol. Tijdschr. 1906 Nov., p. 527—566).

Pfleger, L., Der Neuburger Abtsmord im J. 1534 u. sein Prozeß (Schluß) (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Ord. 1906, 2/3, S. 350—355).

Amrhein, A., Beitrag zur Geschichte des ehemaligen Benediktinerklosters Murhart in Württemberg (Ebd. S. 341—349).

Jerrold, Maud, Vittoria Colonna. London, Dent, 1906 (348 p. 8°). 10 *s.* 6 *d.*

Fournier, F., S. François Xav. d'après un manuscrit inédit du père Auger (Etudes 1906 déc., p. 657—669).

Steinherz, S., Eine Denkschrift des Prager Erzb. Ant. Brus über die Herstellung der Glaubenseinheit in Böhmen (1563) (Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 1906, 1, S. 162—177).

Knoll, R., Die Einleitung der Gegenreform in Klostergrab (Ebd. S. 48—61).

Bossert, Die Liebestätigkeit der evangel. Kirche Württembergs von der Zeit des Herzogs Christoph bis 1650 (Schluß) (Württ. Jahrb. f. Stat. u. Landeskde. 1906, 1, S. 44—95).

Biaudet, H., Le Saint-Siège et la Suède durant la seconde moitié du XVIe siècle. Notes et documents recueillis et résumés. 1, Origines et période des relations non officielles (1570—1576). Paris, Plon-Nourrit, 1906 (XVI, 271 p. 8°).

Steinhuber, Kard. A., Geschichte des Kollegium Germanikum Hungarikum in Rom. 2. Aufl. 2 Bde. Freiburg, Herder, 1906 (XVIII, 506; X, 617 S. m. 58 Abbild. gr. 8°). M. 20.

Rütten, F., Martin Donk (Martinus Duncanus) 1505—1590. Münster, Aschendorff, 1906 (VIII, 106 S. gr. 8°). M. 2.

Knipscheer, F. S., De vestiging der gereformeerde kerk in Noord-Holland 1572—1608 (Nederl. Arch. v. Kerkgesch. 1906, 3, blz. 253—284).

Clausing, J., Der Streit um die Kartause vor Straßburgs Toren 1587—1602. Straßburg, Herder, 1906 (III, 71 S. gr. 8°). M. 1,20.

Gfrörer, E., Straßburger Kapitelstreit u. bischöflicher Krieg im Spiegel der elsässischen Flugschriften-Literatur 1569—1618. Ebd. 1906 (V, 121 S. gr. 8°). M. 2.

Sforza, C., Un missionario e sinologo piemontese in Cina nel sec. XVII. [Misc. di stor. ital. 3. ser. tom. 10/11]. Torino, Bocca, 1906.

Cauchie, A., Relations générales des nonces de Flandre Ott. Mirto Frangipani et Fabio della Lionessa en 1605—1634 (Ann. à l'hist. eccl. de la Belg. 1906, 2, p. 257—265).

Brouwers, M. D., Documents relatifs à l'administration du béguinage S. Christophe à Liége (Ebd. p. 266—276).

Riemer, M., Die Generalkirchenvisitation v. J. 1650/1 im Holzkreise (Geschichtsbl. f. Stadt u. Land Magdeburg 1906, 1, S. 91—122).

Spahn, M., Kultur u. Katholizismus s. oben Sp. 1.

Jungnitz, J., Die Breslauer Germaniker. Breslau, Aderholz, 1906 (XII, 409 S. gr. 8°). M. 4.

Hinze, A., Das St. Johanneshospital zu Bernburg (Mitt. d. V. f. Anhalt. Gesch. 1906, 3, S. 566—622).

Martin, Fr., Die kirchl. Vogtei im Erzstift Salzburg (Mitt. d. Ges. f. Salzb. Landesk. 1906, 2, S. 339—436).

Systematische Theologie.

Stummer, A., Manuale theologiae fundamentalis. Innsbruck, Wagner, 1907 (XXV, 563 S. gr. 8°). M. 6.

Cecil, W., Science and Religion. London, Hodder, 1906 (106 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Eck, S., Religion u. Geschichte. [Sammlg. gemeinverst. Vortr. 46]. Tübingen, Mohr, 1907 (78 S. gr. 8°). M. 1,50.

Sutro, E., Das Doppelwesen der menschl. Natur als Einführung in die Religion der Vernunft. Berlin, Berliner Druckerei, 1906 (249 S. gr. 8°). M. 3.

Bierer, E., Evolution of Religions. London, Putnam, 1906, 8°. 9 *s.*

Wundt, W., Völkerpsychologie. II. Bd. Mythus u. Religion. 2. Tl. Leipzig, Engelmann, 1906 (VIII, 481 S. gr. 8°). M. 11.

Allo, B., Nos attitudes en face de la vérité (Rev. du clergé français 1906 oct. 15, p. 337—360).
Hugon, E., Quels concepts avons nous des vérités surnaturelles ? (Rev. thomiste 1906 sept.-oct., p. 412—429).
Mercier, A., La finalité du surnaturel (Ebd. p. 382—412).
Fontaine, J., et Girerd, La définition du miracle (controverse) (Science cath. 1906 oct., p. 1029—1043).
Neveut, E., Caractère surnaturel de l'acte et de la vertu de la foi *(suite)* (Ebd. p. 1015—1028).
Einig, P., Glauben u. Wissen in wechselseitiger Förderung. [Aus: „Festschrift z. Bischofs-Jub. Trier 1906"]. Trier, Paulinus-Druckerei, 1906 (40 S. Lex. 8°). M. 1.
Blanc, E., La Foi et la Morale chrétiennes. Exposé apologétique. Paris, Lethielleux, 1906 (256 p. 16°).
Oman, J., Problem of Faith and Freedom in Last Two Centuries. London, Hodder, 1906 (468 p. 8°). 10 *s.* 6 *d.*
König, E., Weissagung u. Erfüllung (N. Kirchl. Z. 1906, 12, S. 922—943).
Rosa, E., L'apologetica del cristianesimo e la cultura moderna (Civ. catt. 1906 dic. 1, p. 513—533).
Seaver, R. W., To Christ through Criticism. Edinburgh, Clark, 1906 (212 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*
Schmiedel, P. W., Die Person Jesu im Streite der Meinungen der Gegenwart. Zürich, Frick, 1906 (37 S. gr. 8°). M. 0,60.
Sachsse, E., Das Christentum u. der moderne Geist. Gütersloh, Bertelsmann, 1906 (189 S. gr. 8°). M. 2,50.
Cairns, D. S., Christianity in the Modern World. London, Hodder, 1906 (330 p. 8°). 6 *s.*
Waite, A. E., Studies in Mysticism and Certain Aspects of the Secret Tradition. Ebd. 1906 (360 p. 8°). 10 *s.* 6 *d.*
Graue, G., Das Verlangen nach unbegrenzter kirchlicher Lehrfreiheit (Z. f. wiss. Theol. 1907, 1, S. 131—148).
Nordwälder, O., Fr. Paulsen u. seine religiösen Anschauungen. Mainz, Lehrlingshaus, 1906 (III, 88 S. gr. 8°). M. 1,50.
Gutberlet, C., Lehrbuch der Philosophie. (2. Bd.). Allg. Metaphysik. 4. Aufl. Münster, Theissing, 1906 (XVI, 328 S. gr. 8°). M. 3,60.
Schur, E., Das Leben der Seele. Berlin, Oesterheld, 1906 (135 S. 8°). M. 3.
Hartog, A. H. de, De Persoonlijkheid (Theol. Studiën 1906, 5, bl. 313—334).
Traub, Aus der dogmatischen Arbeit der Gegenwart (Z. f. Theol. u. Kirche 1906, 6, S. 429—483).
Pègues, T., Commentaire français littéral de la Somme théologique de s. Thomas d'Aquin. I. Traité de Dieu. 2 vol. Toulouse, Privat, 1907 (XLVII, 387; 455 p. 8°).
Pesch, Ch., Praelectiones dogmaticae. Tom. II. De Deo uno secundum naturam. De Deo trino secundum personas. Ed. III. Freiburg, Herder, 1906 (XIII, 386 S. gr. 8°). M. 5,60.
Mastermann, J., I Believe in the Holy Ghost. A Study of the Doctrine of the Holy Spirit in the Light of Modern Thought. London, Gardner, 1906 (114 p. 12°). 2 *s.*
Aillet, G., La responsabilité objective (Rev. de métaphys. et de mor. 1906 nov., p. 826—844).
Ruyssen, Th., La guerre et la droit (Ebd. p. 796—825).

Praktische Theologie.

Delassus, H., L'Antériorité des formalités civiles sur le sacrement dans le mariage. Paris, Desclée, 1906 (36 p. 32°).
Reforming in the Church of England (Edinb. Rev. 1906 Oct., p. 488—506).
André, G., Le rôle des prêtres français dans la formation de l'église américaine (Univers. cath. 1906 nov., p. 305—333).
Kalb, E., Kirchen u. Sekten der Gegenwart. 2. Aufl. Stuttgart, Buchh. der ev. Gesellschaft, 1907 (XV, 655 S. gr. 8°). M. 5.
Barnier, C., Contre les sectes et les erreurs qui nous divisent et nous désolent. Démonstrations et réfutations. Paris, Vitte, 1906 (479 p. 8°).
Tchobanian, L'Apôtre de l'Arménie contemporaine S. J. Mgrditch Khrimian (Merc. de France 1906 Nov., p. 181-202).
Gollier, Th., L'état religieux du Japon (Et. Franç. 1906 nov., p. 453—471).
Hello, H., Le Syllabus au XXe siècle. Paris, Retaux (71 p. 18°).
Brastow, O., Modern Pulpit. Study of Homiletic Sources. London, Macmillan, 1906, 8°. 6 *s.* 6 *d.*
Scherer, A., Bibliothek f. Prediger. 1. Bd. Der Weihnachts-Zyklus. 6. Aufl. Freiburg, Herder, 1906 (X, 616 S. gr. 8°). M. 6.
Hamerle, A., Ein Zyklus religiöser Vorträge f. das Kirchenjahr. 1. Bd. 2. Aufl. Graz, Styria, 1907 (IV, 311 S. gr. 8°). M. 2,70.
Riedl, J., Ausgewählte leichtfaßliche Predigten, hrsg. v. L. Schuster. 3. Bd. Gelegenheits-Predigten. 4. Aufl. Graz, Moser, 1906 (XVI, 418 S. gr. 8°). M. 4.
Mußhoff, Th., Im Anfange war das Wort. 5 Homilien. Essen, Fredebeul u. K., 1906 (44 S. 8°). M. 0,40.
Hurter, H., Predigtskizzen. 2. Heft. Entwürfe zu Marienpredigten. (1. Zyklus f. den Maimonat). Innsbruck, Rauch, 1906 (103 S. 8°). M. 0,80.
Baier, J., Methodik des Unterrichts in der kath. Religion. Leipzig, Teubner, 1906 (VI, 128 S. gr. 8°). M. 1,60.
Rauschen, G. u. W. Capitaine, Lehrbuch der kath. Religion f. die oberen Klassen höherer Lehranstalten. 1. Tl. Kirchengeschichte, v. R. Bonn, Hanstein, 1907 (VII, 137 S. 8°). Geb. M. 1,90.
Baumgarten, O., Beiträge zu einer psychologischen Seelsorge (Monatsschr. f. kirchl. Praxis 1906 Nov., S. 468—477).
Lapponi, G., L' Affresco di Gubbio e la santa casa di Loreto (Rass. Gregor. 1906, 11/12, c. 541—548).
Zeiller, J., Une légende hagiographique de Dalmatie, S. Domnius de Salone (Rev. d'hist. et de lit. relig. 1906, 5, p. 385-407).
Herber, J., Der Name der h. Odilia (Straßb. Diözesanbl. 1906, 11, S. 487—499).
Bruder, Die liturgische Verehrung des h. Bonifatius im St. Bonifatius-Stift zu Hameln (Kath. Seels. 1906, 10 u. 11, S. 468—474. 510—518).
Savio, F., I dittici del canone ambrosiano e del canone romano. [Misc. di stor. ital. 3. ser. tom. 10/11]. Torino, Bocca, 1906.
Mercati, G., Ambr. Teseo primo traduttore e raccoglitore di liturgie orientali (Rass. Gregor. 1906, 11/12, c. 551—557).
De Puniet, P., La fête de l'Épiphanie et l'hymne du Baptême au Rit Grec (Ebd. c. 497—514).
De Santi, A., L'origine delle feste natalizie (Civ. catt. 1906 dic. 15, p. 641—654).
Ermoni, V., Liturgie. Le Carême. Paris, Bloud, 1907 (63 p. 16°).
Ridgeway, C. J., Story of the Prayer Book. London, Nisbet, 1906 (206 p. 12°). 2 *s.*
Lampel, Th., Die Neumenhandschriften des Chorherrenstifts Vorau in Steiermark (Gregor. Rundschau 1906, 12, S. 181-184).
Theunissens, M. L., La musique à Anvers aux 14. 15. 16. siècles (Ann. de l'Acad. R. d'Archéol. de Belg. 1906, 2, p. 159—256).
Bäuerle, H., Die „sieben Bußpsalmen" des Orlando di Lasso. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1906 (91 S. Lex. 8°). M. 3.
Sybel, L. v., Die klassische Archäologie u. die altchristliche Kunst. Marburg, Elwert, 1906 (18 S. gr. 8°). M. 0,50.
Grisar, H., Il *Sancta Sanctorum* in Roma e il suo tesoro novamente aperto *(contin.)* (Civ. catt. 1906 luglio 21, p. 161—176; ott. 6, p. 51—73; dic. 1, p. 563—575).
—, L' oratorio di S. Lorenzo nell' antico palazzo del Laterano (Ebd. dic. 15, p. 673—687).
Lauer, P., Notice sur le trésor du *Sancta Sanctorum* au Latran. Paris, Champion, 1906 (12 p. 8°).
Orsi, P., Per la Siracusa sotteranea (Arch. stor. per la Sicil. orient. 1906, 3, p. 157—168).
Naegele, A., Ein neuentdecktes Totentanzgemälde aus dem Mittelalter in der deutschen Reichshauptstadt (Arch. f. kirchl. Kunst 1906, H. 7—9).
Lazzarini, V., Nuovi documenti intorno a Donatello e all' opera del Santo (N. Arch. Ven. 1906, 1, p. 161—168).
Groner, A., Zur Entstehungsgeschichte der Sixtinischen Wandfresken (Z. f. christl. Kunst 1906, 6, Sp. 163—170; 7, Sp. 193—202; 8, Sp. 227—236).
Schulz, F., Von der hist. Ausstellung in Nürnberg: Die kirchl. Plastik — Die übrige kirchl. Kunst (Ebd. 6, Sp. 171—182; 7, Sp. 211—222).
Die Bibel in der Kunst. Nach Orig.-Illustr. erster Meister der Gegenwart. Erläuternder Bibeltext v. A. Arndt. Mainz, Kirchheim, 1906 (203 S. m. 100 Orig.-Illustr. gr. 4°). M. 30.
Baumgarten, F., Das Freiburger Münster, beschrieben u. kunstgeschichtlich gewürdigt. Mit 9 Kunstbeilagen u. e. Grundriß des Münsters. Stuttgart, Seifert, 1906 (VII, 59 S. 8°). M. 0,75.
Höfer, H., Kunsttopographie der vormaligen Cisterciensерabtei Altenberg im Dhüntale I (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Ord. 1906, 2/3, S. 446—465).

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. **Neue Erscheinungen.** Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Studien aus Kunst und Geschichte. Friedrich Schneider zum siebzigsten Geburtstage gewidmet von seinen Freunden und Verehrern. Mit Friedrich Schneiders Porträt nach einer Radierung von Peter Halm, 18 Tafeln in Lichtdruck und 25 in Autotypie u. a. Hoch 4° (612) In Leinwand geb. M. 50,—. Das Werk ist in nur 150 numerierten Exemplaren in den Handel gekommen.

Zeitschriften für 1907.

Stimmen aus Maria-Laach. Katholische Blätter. Alle fünf Wochen erscheint ein Heft (gr. 8°). Fünf Hefte bilden einen Band, zehn Hefte einen Jahrgang. — Preis bei Bezug durch die Post oder den Buchhandel für den Band (5 Hefte) M. 5,40, für den Jahrgang (10 Hefte) M. 10,80.

Diese katholische Revue ist bestimmt, dem gebildeten Christen für die wichtigeren Probleme und Erscheinungen auf allen Gebieten des Lebens und Wissens zum Fingerzeig zu dienen. Sie wird herausgegeben von Mitgliedern der deutschen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu. Die einzelnen Wissenszweige werden durch anerkannte Männer von Fach vertreten.

Literarische Rundschau für das katholische Deutschland. Herausgegeben von Dr. **Jos. Sauer**, Professor an der Universität Freiburg i. Br. — Monatlich eine Nummer. — Preis bei Bezug durch die Post und den Buchhandel für den Jahrgang M. 10,—.

Berücksichtigt gleichmäßig alle Wissensgebiete und will so den Gebildeten ein möglichst zuverlässiges Bild von dem regen wissenschaftlichen Leben der Gegenwart vermitteln. Ganz besonderes Gewicht wird auf zusammenfassende Übersichten sowohl über bestimmte aktuelle Fragen wie über das literarische Leben in den einzelnen Ländern gelegt.

Biblische Zeitschrift. In Verbindung mit der Redaktion der »Biblischen Studien« herausgegeben von Dr. **Joh. Göttsberger**, Professor der alttest. Exegese an der Universität München, und Dr. **Jos. Sickenberger**, Professor der neutest. Exegese an der Universität Breslau.

Jährlich 4 Hefte im Umfange von je 7 Bogen gr. 8°. Preis bei Bezug durch den Buchhandel für den Jahrgang M. 12,—; einzelne Hefte M. 3,—.

Die biblische Zeitschrift zieht nicht bloß die eigentliche Exegese, sondern auch die biblischen Einleitungswissenschaften, die biblische Philologie, Hermeneutik und Kritik, die biblische Geschichte, Archäologie und Geographie sowie die Geschichte dieser Disziplinen in ihren Bereich.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Vollständig liegt jetzt vor:

Prof. Dr. J. B. Heinrich, Dogmatische Theologie. Fortgeführt durch Dr. C. Gutberlet, Professor der Dogmatik und Apologetik. 10 Bände. 111 M.

I. Bd. Theologische Erkenntnislehre; insbesondere von den *praeambula fidei* und den *motiva credibilitatis* (Apologetik); von dem Glauben, den Glaubensquellen, der Glaubensregel und dem Glaubensrichter; von der heiligen Schrift. Zweite Auflage. XVI und 832 S. M. 9,20.

II. Bd. Von der Tradition; von dem unfehlbaren kirchlichen Lehr- und Richteramt, insbesondere des Papstes und der Concilien; Glauben und Wissenschaft. Zweite Auflage. VIII und 802 S. M. 9,20.

III. Bd. Gottes Dasein, Wesen und Eigenschaften. Zweite Auflage. VIII u. 864 S. M. 10,—.

IV. Bd. Die Trinitätslehre. Zweite Auflage. VIII und 640 S. M. 8,60.

V. Bd. Die Lehre von der Schöpfung und Vorsehung. Die Engellehre. Zweite Auflage. VIII und 824 S. M. 10,—.

VI. Bd. Die Lehre von der Natur, dem Urstande und dem Falle des Menschen. (Christliche Anthropologie). Zweite Auflage. VIII u. 864 S. M. 12,—.

VII. Bd. Von den Werken Gottes. XL und 848 S. M. 12,—.

VIII. Bd. Von der Gnade, von der Vorherbestimmung; von der Rechtfertigung; von den eingegossenen Tugenden und Gaben des heiligen Geistes. Vom Verdienste. VIII und 696 S. M. 12,—.

IX. Bd. Von den heiligen Sakramenten. Allgemeiner Theil. Die Sakramente der Taufe, Firmung, hl. Eucharistie. VI und 898 S. M. 13,75.

X. Bd. Die Sakramente der Buße, Ölung, Priesterweihe und Ehe. Von den letzten Dingen. VIII und 954 S. M. 14.25.

Bei Bezug eines vollständigen Exemplars sind die Buchhandlungen von uns in den Stand gesetzt, mit einem Nachlaß von 20% zu liefern.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Soeben erschienen:

Beiträge z. Geschichte d. Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen. Herausgeg. von **Dr. Clem. Baeumker** und **Dr. G. Freih. von Hertling.**

Band IV.

Heft 6. Dr. Arthur Schneider: Die Psychologie Alberts des Großen. Nach den Quellen dargestellt, II. Teil. VIII u. 268 S. 8°. 9 M.

Band V.

Heft 3. Dr. M. Horten: Das Buch der Ringsteine Farabis 950 †, mit dem Kommentare des Emir Ismaʿil El-Hoseini el Farani (um 1485). Übersetzt und erläutert. XXVIII u. 512 S. Mit Facsimile aus dem Autograph Ismaʿils. 17 Mk.

Heft 5/6. Dr. Engelbert Krebs, Meister Dietrich (Theodoricus Teutonicus de Vrieberg). Sein Leben, seine Werke, seine Wissenschaft. XII u. 386 S. 8°. 12,50 M.

Band VI.

Heft 1. Dr. Heinrich Ostler, Die Psychologie des Hugo von St. Viktor. Ein Beitrag zur Geschichte der Psychologie in der Frühscholastik. VIII u. 184 S. 8°. 6 M.

Verzeichnis der bisher erschienenen Bände gratis durch jede Buchhandlung.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M.
Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 2. 26. Januar 1907. 6. Jahrgang.

Ein neues System der christlichen Lehre: Wendt, System der christlichen Lehre (Atzberger).
Zapletal, Das Buch Kohelet kritisch und metrisch untersucht, übersetzt und erklärt (Feldmann).
Disteldorf, Die Auferstehung Jesu Christi (Rademacher).
Linsenmayer, Die Bekämpfung des Christentums durch den römischen Staat (Rauschen).
Lindemann, Des h. Hilarius von Poitiers „Liber mysteriorum" (Mercati).
Minges, Ist Duns Skotus Indeterminist? (Baur).
Schönfelder, Die Agende der Diözese Schwerin von 1521 (Franz).
Einig, Glauben und Wissen in wechselseitiger Förderung (Jos. Schulte).
Thieme, Die christliche Demut. 1. Hälfte: Wortgeschichte und die Demut bei Jesus (Cathrein).
Mausbach, Altchristliche und moderne Gedanken über Frauenberuf (A. Koch).
Mocchegiani, Jurisprudentia ecclesiastica. Tom. I—III (Knecht).
Nestoriana (Mercati).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Ein neues System der christlichen Lehre.

Wendt, Hans Hinrich, Professor der Theologie in Jena, **System der christlichen Lehre.** Erster Teil. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1906 (VIII, 250 S. gr. 8°). M. 6.

Daß die protestantische Theologie in dem Bestreben, Christentum und moderne Kultur, christliche und moderne Weltanschauung zu versöhnen, verschiedene Wandlungen durchgemacht hat und in verschiedene Richtungen auseinandergeht, ist eine bekannte Tatsache. Vor uns liegt ein neues System der christlichen Lehre, das getragen ist von dem Bestreben den religiösen Bedürfnissen und dem christlichen Empfinden, wie den spekulativ-philosophischen, historisch-kritischen und empirisch-naturwissenschaftlichen Strömungen der Gegenwart in gleichem Maße gerecht zu werden. Da die Grundgedanken dieses Systems typisch sein dürften für die Art des theologischen Denkens und christlichen Glaubens weiter Kreise, so sollen sie hier kurz vorgelegt sein. Zugleich sei hingewiesen auf die Schwächen des neuen Lehrgebäudes, bezw. auf jene Seiten desselben, an welchen eine Kritik zunächst den Hebel ansetzen könnte.

Der Hauptantrieb zur Abfassung des Werkes lag für den Verf. in der Erwägung, daß die Prinzipien, die für eine systematische Darstellung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre die richtigen und notwendigen zu sein scheinen, in den bisherigen Systemen noch nicht klar aufgestellt und systematisch durchgeführt sind (Vorwort S. III). Seine Aufgabe bestimmt der Verf. dahin, systematisch die religiösen Vorstellungen zu entwickeln, deren Gesamtheit die religiöse Anschauung und Lehre des Christentums ausmacht (S. 1). Das Christentum sei zwar in erster Linie eine besondere Art der praktischen Frömmigkeit, aber diese praktisch-christliche Frömmigkeit beruhe doch auf einer bestimmten religiösen Anschauung und besonderen Lehre (ebd.).

Die Prinzipienlehre, wovon der erste Abschnitt handelt, habe nun zunächst die Grundsätze zu entwickeln, durch deren Beobachtung der systematischen Darstellung der christlichen Lehre ihr wissenschaftlicher Charakter gegeben werden soll. Sie habe drei Fragen zu stellen und zu beantworten: In welchem Umfange ist die christliche Lehre darzustellen? Wie ist die christliche Authentie der dargestellten Lehre zu erweisen? Wie ist die Wahrheit der dargestellten christlichen Lehre zu begründen? (S. 7). Auf die erste Frage erwidert der Verf., daß die neueren Systematiker fast durchweg die christliche Lehre in zwei Systemen darlegen, einer Dogmatik oder Glaubenslehre und einer Ethik oder Sittenlehre. Es sei aber endlich an der Zeit, die organische Einheit der ganzen christlichen Lehre energisch zu betonen. Die christliche Ethik sei nur ein Teil eines größeren Lehrganzen. Deshalb solle die christliche Lehre hier in dem Umfange dargestellt werden, in dem sie ein Ganzes bildet (S. 12—22).

Wie ist aber der Nachweis zu erbringen, daß die dargestellte Lehre auch wirklich echt christliche Lehre ist, abgesehen einstweilen von der Wahrheit und dem Werte dieser Lehre? Eine altüberlieferte, von verschiedenen christlichen Parteien anerkannte, besonders im Protestantismus hochgeschätzte Vorstellung halte die inspirierte heilige Schrift für die oberste Norm und Autorität für alle christliche Lehre. Nach katholischer Anschauung gebe ferner die katholische Kirche selbst kraft ihrer apostolischen Autorität der h. Schrift ihre Beglaubigung und rechte Auslegung. — Die katholische Doktrin, so alt sie auch sein möge, reiche aber nicht bis in die Urzeit des Christentums hinauf. Unbeweisbar sei die Legitimität des katholischen Klerus, unhistorisch die Lehre, daß die katholisch-bischöfliche Organisation der Kirche eine Einrichtung Jesu und der Apostel war, unberechtigt die Folgerung, daß, wenn auch Jesus vielleicht seinen nächsten Jüngern besondere Befugnisse übertragen hätte, dieselben für alle Zeiten auf die Amtsnachfolger der Apostel übergehen. Auch die altprotestantische Auffassung von der Schrift als Norm und Regel des Glaubens sei unhaltbar. Die verschiedensten Gründe beweisen vielmehr ein Nichtvorhandensein der Inspiration in dem alten Sinne, welche denn auch von der neueren protestantischen Theologie allgemein abgelehnt werde. Damit werde von selbst die normative Bedeutung der Schrift für die christliche Lehre problematisch. Von entschei-

dender Bedeutung für die Feststellung des eigentlichen Grundtypus des Christentums sei aber jedenfalls der geschichtliche Anfang desselben, über welchen die h. Schrift urkundlich berichte. Dieser Anfang liege in Jesu und darum sei speziell das Evangelium Jesu als die in erster Linie berechtigte Norm der echten Christlichkeit zu betrachten. Jesus sei der geschichtliche Begründer des Christentums, der Schöpfer des besonderen Charakters desselben und gebe darum den berechtigten Maßstab für die Prüfung ab, ob und inwieweit spätere Erscheinungen des Christentums authentisch christlich sind. Echte Christlichkeit der Anschauung sei da anzunehmen, wo der charakteristische Grundtypus der religiösen Gesamtanschauung, den zuerst Jesus in seinem Evangelium gezeigt hat, treu bewahrt worden sei. Hiernach liege die besondere Bedeutung der h. Schrift für die Prüfung der echten Christlichkeit darin und nur darin, daß sie die Sammlung der Urkunden sei, aus denen wir den Anfang des Christentums und speziell auch das Evangelium Jesu kennen lernen (S. 22—58).

Bei der Prüfung der Wahrheit der christlichen Lehre sei vor allem zu erwägen, daß dieselbe eine religiöse Lehre sei, deren Wert nicht auf ihrem objektiven Wahrheitsgehalte allein beruhe, ferner, daß die christlichen Vorstellungen eben als religiöse auf Gott und göttliche Güter und zwar auf einen transzendenten Gott und transzendente, himmlische Güter sich beziehen. Die objektive Wahrheit religiöser Vorstellungen können wir allgemein nur auf die Weise begründen, daß wir die religiösen Grundgedanken, auf denen die theologische Spekulation aufbaue, als auf Erfahrung beruhend und durch Erfahrung bestätigt nachweisen. Unser verstandesmäßiges Denken und Erkennen führe uns nun nicht zur Anerkennung transzendenter Realitäten, es lasse nur die ganz abstrakte Möglichkeit offen, daß es ein Transzendentes gebe. Aber die bloß rationale, mechanisch-kausale Auffassung der Außenwelt stelle noch nicht eine vollständige, nicht eine befriedigende, nicht eine die großen Hauptfragen, die sich dem nachdenkenden Menschen aufdrängen, gehörig beantwortende Gesamtweltanschauung dar. Zu den Fragen über die Außenwelt kommen zahllose Probleme der Innenwelt, die eine befriedigende Lösung heischen. Nur jene Anschauung werde aber als eine den Menschen wahrhaft befriedigende Gesamtweltanschauung gelten können, welche auf die großen Fragen nach den letzten Gründen und Zwecken der Welt und unser selbst eine positive Antwort gebe. Diese Fragen treiben uns hinaus über die bloß rationale Weltanschauung. Treiben sie wirklich auf das Transszendente hin? Daß sich so die christlich-religiösen Vorstellungen von Gott und den himmlischen Gütern tatsächlich begründen lassen, das werde die weitere systematische Ausführung zu zeigen suchen. Trotz aller Begründung bleibe indes die christliche Anschauung eine Glaubensanschauung, eine Überzeugung, zu der wir niemanden durch eine bloß rationale Deduktion oder Induktion zwingen können. Die Wahrheit der christlichen Anschauung werde aber gleichwohl in dem Maße wissenschaftlich begründet, als der Nachweis erbracht werden könne, daß diese religiöse Weltanschauung für die großen Fragen, vor die wir durch den Tatsachenbestand der Welt gestellt werden, eine wirklich befriedigende Antwort biete, eine bessere, vollere Antwort, als sie von allen anderen Gesamtweltanschauungen dargeboten werde (S. 58—72).

Wollte ich widerlegen und richtigstellen, was nach meiner gegründeten Überzeugung in dieser Prinzipienlehre Irriges, Unsicheres und Einseitiges enthalten ist, so müßte ich eine andere Prinzipienlehre entwickeln, welche die vorliegende an Umfang um ein Vielfaches übertreffen würde. Nur ein paar allgemeine Bemerkungen mögen hier niedergelegt sein. Es mag sein, daß eine Schriftinspiration in dem Sinne der alten Protestanten, überhaupt eine einseitig aufgefaßte Schriftinspiration, welche nur den göttlichen Faktor bei der Entstehung der Schrift betont, unhaltbar geworden ist. Damit ist aber noch lange nicht jede Schriftinspiration als nichtvorhanden bewiesen. — Es mag ferner sein, daß die Stellung und Bedeutung, welche der alte Protestantismus der Schrift in Hinsicht auf die Normierung des Glaubens beilegte, innerlich unhaltbar ist. Damit ist aber noch keineswegs bewiesen, daß der Schrift als solcher gar keine normative Geltung und Bedeutung in Sachen des christlichen Glaubens zukommt. — Die katholische Anschauung bezüglich der apostolischen Succession der Bischöfe, der hierarchischen Verfassung und Gliederung der Kirche als einer Einrichtung Christi und der Apostel und der Überleitung bestimmter (nicht aller) Gewalten von den Aposteln auf ihre Nachfolger läßt sich mit guten historischen Gründen beweisen. Jene Anschauung beruht aber nicht bloß auf historischen Zeugnissen, sie hat vielmehr noch kräftigere Stützen in der fortlaufenden öffentlichen Beglaubigung der kirchlichen Hierarchie als einer göttlichen Einrichtung. Ja, es kann mit allem Rechte aus der richtig erfaßten Idee Gottes und einer göttlichen Offenbarung gefolgert werden, daß das einmal gesprochene Wort Gottes fort und fort durch lebendige, eigens berufene und befähigte Gesandte Gottes der Menschheit vorgeführt und verkündigt werden muß. — Es mag zugegeben sein, daß für die Prüfung dessen, was echt christlich ist, in erster Linie das Evangelium Jesu maßgebend sei. Wenn aber eine unbefangene Untersuchung herausstellt, daß dieses Evangelium nur Abschluß und Krone, Erfüllung und reife Frucht früherer (prophetischer) Gottesoffenbarungen und Zentrum und Kern gleichzeitiger und späterer (apostolischer) göttlicher Lehrverkündigungen ist, so gehört alles, was mit dem Evangelium Jesu in der angedeuteten Weise innerlich und organisch verbunden ist, notwendig ebenso zum Inhalt der christlichen Lehre. — Handelt es sich endlich um die Prüfung der objektiven Wahrheit der christlichen Lehre, so kann hierbei, wenn man nicht deren ganze Bedeutung aus den Angeln heben will, unmöglich ein auf die eigene Erfahrung gegründeter, durch den Kantschen Kritizismus zur Not noch zugelassener Transzendentalismus maßgebend sein. Es kommt vielmehr darauf an, ob Christus wahrhaft Gesandter Gottes, bezw. Gott selbst war.

Gemäß der skizzierten Prinzipienlehre behandelt nun der Verf. im zweiten Abschnitt die christliche Lehre von Gott und seinem ewigen Heilszwecke (S. 73—125). Die Gottesanschauung Jesu sei zusammengefaßt gewesen in dem Vaternamen, mit dem Jesus Gott vorzugsweise bezeichnete. Diese Gottesanschauung sei aber schon in der apostolischen Zeit nicht richtig verstanden worden. Das Interesse der kirchlichen Theologie habe sich bei der Gotteslehre bald konzentriert auf das Mysterium der Trinität und das damit zusammenhängende christologische Problem. Bei einer systematischen Entfaltung der Gottesanschauung Jesu sei nun die Trinitätslehre auszuschließen, dagegen eine Auseinandersetzung mit dem philosophischen Gottesbegriffe d. h. mit dem letzten Prinzip der Welterkenntnis, zu dem die Philosophie hinführen kann, notwendig zu versuchen. Der christliche Gott müsse gedacht werden als absolut, überweltlich und persönlich, doch dürfe seine Erhabenheit über alle zeitliche Beschränktheit nicht als starre Unveränderlichkeit vorgestellt werden. Als vollkommen persönlicher Geist habe Gott eine vollkommen stetige Willensrichtung, welche als Charakter sein ganzes Verhalten bedinge. Das sei nach christlicher Anschauung die Liebe und zwar im Sinne

eines Wohlwollens, in welchem man nach Herstellung, Erhaltung, Förderung des Wohlseins eines anderen strebt. Diese Liebe sei zugleich vollkommene Heiligkeit, sie sei auch Gerechtigkeit in einem mehrfachen Sinne, aber nicht in dem Sinne, als ob Gott das Maß seiner Heilsgaben nur nach dem Maße der Verdienste richte und dem Sünder ohne vorhergehende Sühnung nicht vergeben und nicht Heil verleihen könne. Nach dem Evangelium Jesu dürfe man die Liebe Gottes nicht durch seine vergeltende Gerechtigkeit beschränkt und die Möglichkeit der Heilserweisung Gottes nicht von einer vorhergehenden Befriedigung seiner Gerechtigkeit abhängig denken. — Was der liebende Gott den Menschen als ihr Heil gewähre, sei das ewige Leben im Reiche Gottes.

Zu dieser Gotteslehre nur ein paar kritische Bemerkungen. Es mag zugegeben sein, daß Christus die Idee, daß Gott sein und unser Vater sei, zum Mittelpunkte seiner Lehre gemacht habe. Allein da frägt es sich zuvörderst, ob er Gott in ganz demselben Sinne seinen wie unsern Vater genannt habe, ob er nicht vielmehr in einem ganz andern Sinne Sohn Gottes sei als wir, und ob mithin die Trinitätslehre nicht doch in der Gotteslehre zu behandeln sei. — Es mag weiter zuzugeben sein, daß Christus ganz besonders die Vaterliebe Gottes, zu den Menschen und unser Kindschaftsverhältnis zu Gott betont hat. Allein er hat in zweifellos echten Aussprüchen auch auf die verschiedensten anderweitigen Eigenschaften Gottes, speziell auf seine strafende Gerechtigkeit hingewiesen Dazu kommen die vielen sonstigen Aussagen der Schrift, besonders im alten Testamente, von dem man doch nicht ohne weiteres annehmen kann, es enthalte nicht nur einen unvollkommenen, sondern einen geradezu falschen Gottesbegriff. — Zuzugeben ist, daß Gott an sich Liebe erweisen, Heilsgüter schenken u. dgl. könnte ohne vorangehende Befriedigung seiner Gerechtigkeit. Wie aber Christus und überhaupt die Offenbarung lehrt, will Gott tatsächlich auch seine Gerechtigkeit walten lassen und zwar speziell seine Strafgerechtigkeit, nicht zwar aus innerer Notwendigkeit, wohl aber aus freier, souveräner Machtverfügung. Daraus ergeben sich nun allerdings viele Schwierigkeiten, speziell hinsichtlich der Prädestination. Allein Schwierigkeiten für unser beschränktes Erkennen können die objektive Wahrheit einer sonst als sicher bezeugten Lehre nicht aufheben.

Der dritte Abschnitt legt die christliche Lehre von der Welt und vom Menschen dar. Nach der Anschauung Jesu sei die ganze Welt unmittelbar durch Gott bedingt und werde von seiner Liebe auf den Zweck seines Reiches hin geleitet. Dem seien entgegen der Dualismus und naturalistische Monismus. Die kirchliche Lehrüberlieferung habe den Gedanken, daß diese Welt durch Gott bedingt ist, auseinandergelegt in die Urteile, daß Gott die Welt durch sein Wort geschaffen habe, daß er sie fortdauernd erhalte und in väterlicher Liebe zu seinen Zwecken regiere. Damit sei aber der Dualismus nicht vollkommen ausgeschlossen. Nur dann sei der christliche Gedanke richtig verstanden, wenn wir die Welt nicht als eine Summe von Substanzen und Kräften neben Gott betrachten, sondern als eine von Gott zu seinen Zwecken gewirkte besondere Gestaltung seiner eigenen Kraft. Durch eine in dieser Vorstellung involvierte Immanenz Gottes in der Welt werde aber seine Transzendenz nicht notwendig aufgehoben. Es könne damit ja die Gewißheit verbunden sein, daß Gottes Wesen und Kraft noch unendlich hinausgehe über sein Sein und Wirken in der Welt. Diese christliche Anschauung von dem Verhältnisse der Welt zu Gott sei auch vereinbar mit einer Metaphysik, gemäß welcher die Einzelelemente Glieder eines einheitlichen organischen Ganzen sind und die so vorauszusetzende reale Einheit des Weltorganismus auf einer einheitlichen geistigen Kraft beruht, welche in allen Einzelerscheinungen der Welt fühlend und wirkend gegenwärtig ist. Die Welt sei ferner nach christlicher Anschauung von Gottes Liebe auf den Zweck seines Reiches hin geleitet. Da sie mithin Mittel zur Verwirklichung des offenbar ewig dauernden Heilszweckes Gottes sei, so müsse sie auch als ewig postuliert werden, aber nur als Welt im ganzen, nicht als unsere kleine Erdenwelt.

Zu der dargelegten christlichen Auffassung von der Welt gebe es keinen positiven Übergang von der wissenschaftlichen Erforschung des innerweltlichen Kausal-Zusammenhanges der Welterscheinungen. Doch sei mit ihr jede wissenschaftliche Welterkenntnis vereinbar, bei welcher dem Axiom des gesetzmäßigen Kausalzusammenhanges der Naturerscheinungen nicht von vorneherein eine unbedingte Geltung für die Auffassung alles Wirklichen gegeben werde. Unvereinbar sei damit auch das Eintreten eigentlicher Wunder, wenigstens auf dem Gebiete der Naturwelt. Das sogenannte Wunder geschehe vielmehr nach demselben obersten Weltgesetz mit derselben Notwendigkeit, wie die der gewöhnlichen Naturordnung entsprechenden Vorgänge (S. 126—161).

Diese ganze als echt christlich hingestellte Anschauung über das Verhältnis der Welt zu Gott ist sogenannter Persönlichkeitspantheismus. Der Verf. gibt zu, daß der Schöpfungsakt auch bei dieser Grundauffassung noch ein schlechthin unbegreifliches Geheimnis bleibe, meint aber, daß jener Akt so kein logisch widerspruchsvolles Moment mehr enthalte. Die Frage ist aber, ob Christus eine derartige Weltanschauung gehabt und gelehrt habe und ob dieselbe nicht erst recht in Widersprüche sich verwickle, indem sie Gott einerseits als transzendent und weltverschieden betrachte, andererseits aber in den Strom des Werdens und der Veränderlichkeit ihn herabziehe, mit einem Teile seiner Kraft und seines Wesens zur Welt mache. Wohl hat jener Schöpfungstheismus, welcher eine substanzielle Verschiedenheit und relative Selbständigkeit der Welt gegenüber Gott (nicht eine Welt neben Gott) festhält, seine Denkschwierigkeiten, aber er vermag sich, wie unschwer zu zeigen wäre, trotzdem vor logischen Widersprüchen rein zu bewahren und vermag zugleich die Möglichkeit eigentlicher Wunder zu verstehen.

Nach christlicher Überzeugung, so fährt der Verf. fort, ist der Mensch bestimmt zur Teilnahme am ewigen Reiche Gottes. Diese Überzeugung könne aber ihre Begründung nicht finden in dem sogenannten sündelosen und glückseligen Urzustande des Menschen. Wir wissen nichts Sicheres von demselben; es sei überhaupt verkehrt, dem Anfangszustande der Menschheit als solchem eine maßgebende Bedeutung für die Erkenntnis der dauernd gültigen Bestimmung des Menschen beizulegen. Von entscheidender Bedeutung hierfür sei vielmehr der fortdauernde Bestand. Die Entstehung und ursprüngliche Beschaffenheit des Menschengeschlechtes zu erforschen, sei dann Sache lediglich der Naturwissenschaften. Die besondere Würde des Menschen, die das Christentum behaupte, beruhe überhaupt nicht auf dem physischen, sondern auf dem geistigen Wesensbestande des Menschen. Prüfe man nun die christliche Überzeugung von der Bestimmung des Menschen an dem Tatbestande seiner gegenwärtigen Beschaffenheit, so sei der Mensch in seinem natürlichen Zustande zur Erreichung seiner Bestimmung veranlagt. Diese Veranlagung zum Reiche Gottes bestehe näherhin in seiner geistig-sittlichen Veranlagung. Als Träger eines höheren geistigen Lebens müsse der Mensch eine individuelle Seele haben, die bei allem Wechsel ihrer Zustände eine kontinuierliche Realität sei, die dem Körper gegenüber selbständig und unsterblich

sei, die trotz der Zugehörigkeit des Menschen zur Welt auch für das überweltliche, göttliche Leben zugänglich sei. Die wertvollste und notwendige Entwicklung des menschlichen Geisteslebens sei die Entwicklung des Willens zu einem festen sittlichen Liebescharakter nach Art des Liebescharakters Gottes. An einer solchen Entwicklung auf das Ziel der Gotteskindschaft hin behindern den Menschen zwar seine egoistischen Triebe, aber in Wirklichkeit beeinflusse auch das Gewissen den menschlichen Willen und dränge ihn zu einer andern Art des Verhaltens gegen die Mitmenschen, als welche sich aus den übrigen Trieben ergebe, nämlich zu einem sittlichen Verhalten und Wollen. Das sei zwar noch nicht die christliche Liebe, aber es sei mit derselben offenbar verwandt, beide treffen ja zusammen im Gegensatz gegen den Egoismus, zu welchem die natürlichen Triebe reizen. — Von den im Gewissen gegebenen Antrieb zum sittlichen Verhalten sei zu unterscheiden das Vermögen des Menschen, seinem Wollen eine diesem Triebe entsprechende Richtung zu geben oder die Freiheit des Wollens im eigentlichen Sinne. Diese müsse dem Menschen zugesprochen werden, nicht auf Grund einer Spekulation, sondern auf Grund der Erfahrung. Ihre Anerkennung sei Sache der Überzeugung. Die christliche Weltanschauung, wonach die ganze Welt ein Produkt der Liebe Gottes und ein Mittel zum Zwecke des überweltlichen, sittlich gearteten Reiches Gottes und der Mensch von Gott bestimmt und veranlagt zur Gotteskindschaft in diesem Reiche Gottes sei, lasse uns die Freiheit als ein wesentliches Stück der Ausstattung des Menschen zu seinem höheren Ziele, als ein wesentliches Glied des durch jenen Weltzweck bedingten Weltbestandes erscheinen. Auf daß aber mit der Betonung und Geltendmachung der Willensfreiheit des Menschen als einer von Gott geschenkten Kraft nicht wieder ein religiöser Determinismus eingeführt werde, müsse angenommen werden, daß in der Freiheit des Menschen eine freiwillige Selbstbeschränkung Gottes, näherhin eine Beschränkung seiner Allwirksamkeit und Allwissenheit gegeben sei.

Das Christentum sehe in dem tatsächlichen Zustande und Verhalten der Menschheit noch etwas anderes als Unvollkommenheit und weitere Entwicklungsbedürftigkeit, es sehe bei den Menschen eine große Erlösungsbedürftigkeit und behaupte die Sündhaftigkeit der Menschen. Sünde sei nun nach christlicher Anschauung ein Willensverhalten, in welchem sich der Mensch zu der ihm von Gott gestellten Aufgabe, sich zum rechten Gotteskinde zu entwickeln, schuldvoll in Widerspruch setze. Durch die Schuld der Menschen sei die Sünde zur Wirklichkeit geworden und zwar zu einer machtvollen, die Menschheit im ganzen und alle einzelnen Menschen beherrschenden Wirklichkeit. Das werde erklärt durch die Theorie der sog. Erbsünde. Doch könne eine solche nicht angenommen werden. Das darin gleichwohl enthaltene Wahrheitsmoment liege in dem Gedanken, daß es einen großen Zusammenhang des Sündigens der Menschen gebe und daß die Sünde um dieses Zusammenhanges willen eine so unheilvolle Macht sei. Im N. T. und in der kirchlichen Lehrüberlieferung sei die Sünde der Menschheit auch in Beziehung gesetzt zu bösen Mächten höherer Art, zum Teufel und den ihm zugehörigen bösen Geistern. Doch könne die Vorstellung vom Teufel und seinen bösen Geistern, auch wenn sie im christlich-monotheistischen Sinne aufgenommen werde, zur Klärung und Vertiefung der christlichen Auffassung von der Sünde der Menschen nichts beitragen. — Zu den großen Problemen der Weltanschauung gehöre noch das Problem des Übels in der Welt. Wie habe sich der christliche Glaube auseinanderzusetzen mit der ihm scheinbar widersprechenden Tatsache des Übels in der Welt? Wir müssen hierbei ausgehen von dem Zwecke der Welt und der Bestimmung des Menschen und festhalten, daß die Welt ein Mittel für die Herstellung des überweltlichen Reiches Gottes ist und daß sich nach dem ewigen Liebeswillen Gottes die Menschen in ihr zur Gotteskindschaft entwickeln sollen. Wahrhaft gut und heilsam sei bei dieser Grundanschauung in dem Bestande und in der Einrichtung der Welt alles das, was dem überweltlichen Zwecke der Welt und der Entwicklung der Menschen zu ihrer höheren Bestimmung diene. Die Welt einschließlich aller ihrer Übel könne so, gemessen an ihrem überweltlichen Zwecke, vollkommen gut sein, ein reines Produkt der göttlichen Liebe und Weisheit. Die Übel und Leiden seien demnach heilsame Mittel zu dem Zwecke, den Menschen seiner überweltlichen Bestimmung entgegenzuführen. Die Richtigkeit dieser Auffassung sei allerdings nicht logisch-empirisch beweisbar. Im Gegenteil drängen sich auch dem frommen Christen immer wieder Zweifel hieran auf. So bleibe die christliche Beurteilung der Übel durchaus eine Sache des frommen Glaubens, der auf die Existenz und den Wert unsichtbarer, überweltlicher Güter vertraue (S. 161—250).

Eine kritische Würdigung der vorgelegten Lehre vom Menschen, dem Urstande, der Sünde usw. müßte vor allem untersuchen, welchen Sinn und welchen Inhalt das ewige Leben im Reiche Gottes als die Bestimmung des Menschen habe. Wie verhält sich dieses Endziel zur tatsächlichen Lage und Zuständlichkeit des Menschen und überhaupt zur Natur desselben, wie sie Gegenstand logisch-empirischer Forschung ist? Wenn eine Prüfung der Aussagen Christi über die Bestimmung des Menschen im Zusammenhange mit anderweitigen, die Aussagen Christi bestätigenden oder auch erläuternden Schrifttexten das Resultat ergibt, daß des Menschen tatsächliche Endbestimmung hinausragt nicht bloß über seine wirkliche Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit, sondern schlechthin über seine natürlichen, logisch-empirisch erkennbaren Kräfte und Vermögen, dann eröffnet sich sofort eine ganz andere Perspektive für die Beurteilung der Menschheit und ihrer ganzen geistig-sittlichen Veranlagung und Entwicklung. Die Endbestimmung für das ewige Leben ist dann auch nicht mehr ein Moment, welches der Glaube zur empirischen Betrachtung des Menschen einfach hinzuträgt, sie beherrscht und durchherrscht vielmehr das ganze menschliche Leben und Streben, Erkennen und Wollen, kurz die ganze menschliche Natur in der Totalität ihrer Anlagen und Kräfte, sowie in der Totalität ihrer Individuen und Kommunitäten. Ebendarum gilt alsdann die gleiche Bestimmung wie für den dauernden Bestand auch für den Anfangszustand des Menschen. Von hier aus und nur von hier aus eröffnet sich weiterhin die Möglichkeit des Verständnisses eines glückseligen Urstandes sowie einer Erbsünde der Menschheit und einer zum Teil wenigstens von der Ansicht des Verfassers abweichenden Lösung des Problems des Übels in der Welt.

Die katholischen Theologen reden von einem Material-Prinzip der Theologie und verstehen darunter den durch Vernunft und Offenbarung von uns erkennbaren Gottesbegriff, insofern von ihm aus alle Wahrheiten des Glaubens und der Theologie Licht und Verständnis empfangen. Ich habe anderwärts betont (Gesch. d. christl. Eschatologie, Einleitung), daß sich die Gegensätze zwischen Katholizismus und Protestantismus, speziell dem modern-rationalistischen, zurückführen lassen zuvörderst auf das

Gebiet der Gotteslehre. Das zeigt sich auch wieder bei einer Beurteilung der uns beschäftigenden Schrift. Ein Gott, der einseitig nach seinem Willensleben bestimmt wird und hiernach nur Liebe gegen andere ist, der durch eine besondere Gestaltung seiner eigenen Kraft die Welt hervorbringt, der nicht schlechthin unwandelbar ist, der in seiner Allwirksamkeit und Allwissenheit sich selbst beschränken muß, wenn er anderen eine Willensfreiheit gewähren will, dessen Dasein zudem aus der Schöpfung nicht mit voller Gewißheit erkannt, bezw. wissenschaftlich bewiesen werden kann, ein solcher Gott ist nicht der Gott des strengen, konsequenten vernunft- und offenbarungsgemäßen Theismus. Alle Wahrheiten des christlichen Glaubens und der Theologie empfangen sofort von einem solchen Gottesbegriff aus notwendig oder doch tatsächlich ein anderes Aussehen als vom Standpunkte des konsequenten Theismus. Darin liegt auch der Grund, weshalb streng theistische und offenbarungsgläubige Theologen mit modern-rationalistischen meist nur auf Gebieten sich verständigen können, die mehr auf der Peripherie als im Zentrum der Theologie liegen. Möchte das bald anders werden! Möchten bis dorthin die Gegensätze stets in konzilianter Form behandelt und ausgedrückt werden, wie solches vom Verf. unserer Schrift in anerkennenswerter Weise auch geschieht.

München. L. Atzberger.

Zapletal, Vincenz, O. P., **Das Buch Kohelet kritisch und metrisch untersucht, übersetzt und erklärt.** Freiburg (Schweiz), Universitätsbuchhandlung (O. Gschwend), 1905 (X, 243 S. Lex. 8°). M. 8.

In der Einleitung spricht Z. über die Bedeutung des Namens und der femininen Form desselben. Koheleth bezeichnet nicht einen, der in einer Versammlung spricht, wie gewöhnlich angenommen wird, sondern „vielleicht einen Sammler (מקהלת), weil Koheleth seine eigene Sprache hat, ferner weil Sprüche von Menschen ausgesprochen werden und infolgedessen eine Sammlung von Sprüchen gewissermaßen eine Menschenversammlung ist und schließlich weil Sprüche personifiziert wurden, wie Kerntruppen = Kernsprüche, Edle = Sprüche“ (S. 6). Die feminine Form weist nicht auf חָכְמָה hin, bedeutet auch nicht קְהַל חֲכָמִים, ist auch nicht Deminutivbildung (H. Winckler: Oberhaupt der Qehilla, der Gemeinde), sondern hat wie ähnliche arabische Bildungen intensiven Sinn oder bezeichnet das קָהָל als Amt. Der Verf. führt den künstlichen Namen Koheleth, weil er seine Leser nicht irreführen will, als habe er alles, was er dafür ausgibt, an sich erfahren.

Die ordnungslose Zusammensetzung, die Verbindung sich anscheinend widersprechender Sprüche zu einem Ganzen hat von jeher der Erklärung der Exegeten große Schwierigkeiten bereitet. Man hielt die jetzige Ordnung nicht für die ursprüngliche; diese sei auf irgend eine Weise verloren gegangen und müsse durch Umstellung wiedergewonnen werden, so Bickell und Haupt. Siegfried, der nicht die logische Unordnung sondern die Widersprücke ins Auge faßte, leugnete den einheitlichen Charakter des Ganzen und nahm mehrere Verfasser an: Q 1 (Koheleths Grundschrift) Q 2 (epikuräischer Glossator; diesen läßt McNeile wieder fallen, nach Bertholet in Theol. Ltztg. 1905, 14, 394 ff. mit Recht), Q 3 (ein Chakam), Q 4 (ein Chasid), Q 5 (spätere Glossatoren), R 1 (Zusammenstellung, Überschrift 1, 1 und Schlußformel 12, 8), R 2 (12, 9—14). Diesen Meinungen gegenüber stellt Z. die seine auf, dahin lautend, daß das Buch nur einen Verfasser hat, daß darin nur eine Person spricht, und daß es nicht viel mehr mit Glossen versehen ist als die andern Bücher des A. T., die nach allgemeiner Ansicht nur einem Verfasser zugeschrieben werden (S. 14). Alle Reflexionen Koheleths gruppierten sich ohne logische Folge 1) um Gott, 2) um die Scheol, 3) um die Vergeltung, und zwar im Rahmen der zu seiner Zeit geltenden alttest. Anschauungen, die allmählich ergänzt und vervollkommnet zu werden begannen. Auf dem Boden dieses Grundsatzes sucht er nun die erhobenen Widersprüche zu beseitigen, was ihm, wie mir scheint, in befriedigender Weise gelingt.

Ich greife einen Punkt heraus, der mir nicht hinlänglich geklärt zu sein scheint. Nach Z. (§ 9 der Einleitung) wird die Unsterblichkeit der menschlichen Seele von Koheleth weder verteidigt noch geleugnet; er hält vielmehr an dem alttest. Scheol glauben fest, nach welchem alle Hingeschiedenen, Gerechte und Sünder, nach der im irdischen Gericht stattgefundenen Vergeltung (11, 8. 14) in die Scheol kommen, um dort ein halbbewußtes, trostloses Leben zu führen. In den letzten Jahrhunderten vor Christus tauchen andere Vorstellungen über den Zustand nach dem Tode auf: die Toten haben nicht das gleiche Schicksal in der Scheol, wohin sich nur eine Art Schatten begibt, sondern es findet eine Trennung zwischen den Guten und Sündern statt. Der Geist, die Seele des Guten gelangt in die Nähe Gottes, steigt zu Gott empor, während die Seele des Sünders sich in die Scheol begibt, die nun zur Hölle wird (S. 80). Koheleth, der in der Übergangsperiode lebt (vor 200), kennt die neuen Lehren, nimmt sie aber nicht an (12, 7 bedeutet רוח Lebensodem, der nach altisraelitischer Anschauung zu Gott zurückkehrt), hält sie vielmehr für unsicher (3, 21), bleibt deshalb (wie Eccli 14, 16 u. a.) beim alten Scheolglauben. — Nach dieser Darstellung muß die jenseitige Vergeltung in der Vorstellung des A. T. bis zur Zeit des Koheleth als ungewiß gegolten haben. Und das Buch Job? Ringt der Dichter desselben bloß nach neuen Aufschlüssen, wie Z. S. 30 sagt? Wenn wir mit Rieber (Allg. Ltbl. 1905 Sp. 676 f.) annehmen, daß Kap. 14 und 16, 18 ff. von einer jenseitigen Vergeltung nicht sprechen, wie steht's mit 19, 26? Darüber wäre doch ein Wort der Erklärung notwendig gewesen. Vielleicht schenkt uns Z. eine eigene Schrift über den Unsterblichkeitsglauben des A. T. in offenbarungsgeschichtlicher Entwicklung, wie sie in den einzelnen Büchern niedergelegt ist.

Salomon ist nicht der Verfasser, dagegen spricht ein religions-, kultur- und sprachgeschichtlicher Grund. Die Abfassung fällt in die Zeit kurz vor 200; *terminus ad quem* ist Eccli (vgl. noch Grotaert in *Rev. bibl. 1905 p. 67—73)* und Sap. Eine bestimmte Persönlichkeit (nach H. Winckler der Hohepriester Alkimos, eingesetzt von Demetrius im J. 162; die „hypothetische“ Ansicht von H. Grimme, der in Orient. Ltzt. 1905 Sp. 432—438 König Jojachin vorschlägt, konnte Z. noch nicht besprechen) kann nicht angegeben werden.

Das Hauptgewicht legt Z. auf die Darlegung und Verwendung des Metrums. Schon vor ihm hatten einzelne Stimmen auf den metrischen Bau Koheleths hingewiesen. H. Grimme stellte in Z D M G 1897 S. 689 f. den Satz auf, daß alle Kapitel (außer 12, 13—14) in vierhebigem Metrum gedichtet seien. Nach E. Sievers (Metrische Studien. I Studien zur hebräischen Metrik. 2. Teil: Textproben S. 562—567. Leipzig 1901) sind Kap. 1 und 2 in Mischmetrum gedichtet, indem Doppelvierer, Siebener, Doppeldreier, Fünfer, ferner Sechser, endlich sog. Mischgruppen miteinander abwechseln. Nach P. Haupt (Koheleth oder Weltschmerz in der Bibel,

Leipzig 1905 — später als Z. erschienen) sind Halbzeilenpaare mit 3+3 Hebungen das Versmaß der Urschrift. Z. nimmt [zweihebige Stichen d. h.] vierhebige Distichen bezw. sechshebige Tristichen, ferner sechs- und fünfhebige Distichen an und zwar so, daß gewöhnlich eine und dieselbe Reflexion nach einem Schema gedichtet ist. Es gibt also nach ihm Mischmetra; sie sind gar nicht so selten, vgl. 2, 12—17; 3, 16—22; 4, 1—3; 4, 13—16; 5, 9—19 u. s. f. In 2, 12—17 wechseln ohne ersichtlichen Grund sechs- und fünfhebige Distichen; warum also in 3, 16—22, wo vier- fünf- vierhebige Distichen und sechshebige Tristichen abwechseln, verschiedene Teile bestimmen? In 3, 17 fängt doch mit כִּי עֵת kein neuer Teil an.

Wenn ich die einzelnen Zeilen auf die Zahl ihrer Hebungen prüfe, so finde ich manches ungleichmäßig behandelt. Bald wird ein Wort mit Artikel oder Suffix zweihebig, bald nur einhebig gelesen. Dasselbe gilt von einem zusammengesetzten Wort. Vgl. 1, 3 b mit 1, 9; letzterer Vers müßte doch in Übereinstimmung mit 1, 3 b aus zwei vierhebigen Distichen bestehen. 11, 9 d soll auch dreihebig sein können. 12, 3 a ist dreihebig und nicht vierhebig, während doch 2, 3 h drei- und nicht zweihebig gelesen wird. Auch אשר scheint mir unterschiedlich behandelt zu sein. — Ich empfinde es bei der Voraussetzung von Z.s Metrik als Schwierigkeit, wenn das Metrum in einer längeren Reflexion mehrmals oder auch nur einmal wechselt in einer solchen, die nur einen oder zwei Verse umfaßt. Bei 11, 6 will Z. dieser Schwierigkeit entgehen durch die Annahme, daß die beiden ersten sechshebigen Distichen aus einem Liede entlehnt und von Koheleth durch ein vierhebiges Distichon ergänzt seien. Aber irgend ein anderes Anzeichen als das Metrum deutet dies nicht an. Vgl. außerdem 4, 1—3; 11, 6; 11, 7. 8; 2, 10. In dem letzteren Vers werden übrigens die Hebungen in den Stichen b und c unterschiedlich gezählt. Z. zieht 9, 18 wegen des Metrums nicht zu der vorhergehenden Reflexion 9, 13–17. Der Vers gehört aber wegen „Kriegsgeräte" offenbar dazu. Die Verse 10, 12—15 teilt Z. in drei Reflexionen. Ihn treibt sein Metrum dazu, 12—14 a und 14 b c d e zu trennen; nachdem das geschehen, steht auch V. 15 in keinem Zusammenhang mehr. Es ist aber schwer anzunehmen, daß der Gedanke von 14 b c d e, der uns schon öfter begegnete (8, 7; 6, 12; 3, 22), noch einmal von Koheleth ohne Kontext ausgesprochen wird; deshalb wird ein Anschluß an 14 a notwendig sein. Den Abschnitt 11, 1—8 teilt Z. des Metrums wegen in sechs Reflexionen. Wenn man nicht annehmen will (was wahrscheinlich ist), daß ein Faden alle Verse verbindet, so muß man doch wohl V. 3—6 als von Koheleth gewollte Einheit auffassen. — Bei der Prüfung der von Z. konstatierten Einschübe ist mir aufgefallen, daß V. 2, 4 a gestrichen wird, weil er ein zweihebiger Stichos ist, dessen Parallelglied fehlt. Aber die Ursprünglichkeit bezeugt doch 2, 9, wo גדלתי den Erfolg des הגדלתי angibt. Es spricht zudem nichts dagegen, ein sechshebiges Tristichon anzunehmen (לי ist ja nicht im Wege, vgl. V. 8), da auch sonst Tristichen und Distichen, drei- und zweihebige Stichen abwechseln. Der Änderung in 9, 9 kann man zustimmen, aber es scheint mir unberechtigt, in 9, 10 ידך zu streichen und ebenso die drei Synonyma für Erkenntnis: eins ist doch sicher ursprünglich. Die Argumentation, daß im vorhergehenden nur vom Tun die Rede sei, übersieht בבחך. Die Streichung von לא und die Änderung in נעמים in 6, 6 ist doch wohl unnötig, weil die Gradatio auch in M vorhanden und das „ohne Genuß" wesentlich ist, wie Z. in der kurzen Inhaltsangabe V. 1—6 selbst zugibt. Der Zusatz der Vulgata in 6, 11 ist dem Zusammenhange fremd.

Ein metrisches System entwickelt Z. nicht, daher das unbestimmte und regellose „öfters" in den wenigen Regeln, die er gibt. Die metrischen Gesetze von Grimme und Sievers lehnt er ab. Da ersterer die Abstände zwischen zwei Hebungen nach der Zahl der dazwischen liegenden Moren bestimmt, und letzterer überall Versfüße anapästischen Charakters von 4—1 Silben mit 3—0 Senkungen annimmt, so darf ich vielleicht Z.s Ansicht über die Metrik unseres Buches dahin charakterisieren, daß Koheleth, indem er jedem Wort (mit Ausnahme der nicht oder minder betonten) eine Hebung und zwar auf der Silbe, welche den natürlichen Accent trägt, zuteilt, nur auf die Zahl der Hebungen achtet, ohne den Willen zu haben, gleiche Versfüße aneinanderzureihen. Ist diese Aufeinanderfolge von Hebungen ohne gesetzmäßige Regelung des Rhythmus und der Senkungen noch ein eigentliches Metrum, auch wenn eine durchaus gleiche Zahl der Hebungen in den korrespondierenden Zeilen in dem von Z. bestimmten Umfang angenommen werden muß? Aber auch die durchgängige Gleichheit der Hebungen in den korrespondierenden Zeilen der längeren oder kürzeren Reflexionen muß ich so lange als nicht vorhanden ansehen, als keine plausiblen Gründe für die Berechtigung einer unterschiedlichen Zählung der Hebungen (vgl. oben) beigebracht werden.

Der exegetische Kommentar zeichnet sich durch kurze und treffende Erklärungen aus. Besonders dankenswert sind die vielen Parallelstellen aus anderen Literaturen.

Zuletzt lenke ich die Aufmerksamkeit auf 7, 29. Z. nimmt die (nicht einwandfreie) Übersetzung von Graetz an: „Einen Mann habe ich unter tausend gefunden, aber ein Weib unter allen diesen (sc. tausend Weibern) habe ich nicht gefunden. Nur, siehe, dieses habe ich gefunden, daß Gott gemacht hat den Mann gerade, sie (die Weiber) aber suchen viele Ränke."

Bonn. Fr. Feldmann.

Disteldorf, Dr. J. B., Prof. der Fundamentaltheologie und der Exegese N. T. am Priesterseminar zu Trier, **Die Auferstehung Jesu Christi.** Eine apologetisch-biblische Studie. [Aus der Festschrift zum Bischofs-Jubiläum Trier 1906]. Trier, Paulinus-Druckerei (76 S. Lex.-Okt.). M. 1,50.

Die vorliegende Studie ist ein Beitrag zu der Festschrift, welche die Professoren des Trierer Priesterseminars aus Anlaß des silbernen Bischofsjubiläums Dr. Korums haben erscheinen lassen. D. hat aus seinem Lehrgebiete sich die Apologie der „wahren, leiblichen Auferstehung Jesu Christi als einer historischen Tatsache, gegen die kein vernünftiger Zweifel geltend gemacht werden kann", zur Bearbeitung gewählt. Der Unmut, welcher ihn bei der Lektüre der Schrift von Prof. Arnold Meyer in Zürich »Die Auferstehung Christi« (in der Sammlung »Lebensfragen«, herausgeg. von H. Weinel) beschlich, drückte ihm die Feder zur Abfassung dieser kleinen Gegenschrift in die Hand (S. 13). Meyers Aufstellungen werden denn auch in der Polemik vornehmlich berücksichtigt.

Nachdem er Harnacks Urteil über die heutige Apologetik, sie „sei sich nicht klar darüber, was sie verteidigen soll, und sie sei unsicher in ihren Mitteln", für die katholische Apologetik zurückweisend, den Gegenstand und die Mittel der Verteidigung klar bezeichnet und die Tragweite der Frage für den christlichen Glauben dargelegt hat, erledigt er in Kürze die philosophischen und theologischen Vorfragen. Die philosophische Möglichkeit des Wunders überhaupt und des Auferstehungswunders im besonderen nimmt er in Schutz. Gegen Harnack, der zwischen Osterbotschaft und Osterglauben unterscheidet, indem er erstere als unbewiesen und unbeweisbar und letzteren als Tatsache gelten lassen will, und gegen Loisy, der in seinem der Bekämpfung von Harnacks »Wesen des Christentums« gewidmeten Buche »Evangelium und Kirche« in der genannten Unterscheidung Harnack dennoch Gefolgschaft leistet, hält D. die Identität von Osterbotschaft und Osterglauben aufrecht. Die historische Lauterkeit der evangelischen Quellenberichte über Jesu Auferstehung, als welche die Evangelien, die Apostelgeschichte und 1. Kor. in Betracht kommen, wird mit den Mitteln der „in stark rückläufiger Bewegung befindlichen" Kritik gegen

die Verdächtigungen Meyers u. a. als unanfechtbar erwiesen.

Der Beweis selbst vollzieht sich synthetisch in drei Stufen. Ausgangspunkt ist der Auferstehungsglaube der Apostel, bezeugt durch 1. Kor. 15. In v. 3b—5 erkennt und begründet D. mit Seeberg (Der Katechismus des Urchristentums. Leipzig 1903) eine Glaubensformel bezw. einen Teil einer solchen und zwar des apostolischen Glaubensbekenntnisses. Dieser Auferstehungsglaube hat zum Gegenstand eine leibliche Auferstehung nach Paulus und den Evangelisten. Der so geartete Glaube ist aber weder aus der Betrugshypothese (Reimarus) noch aus der Scheintodshypothese (Paulus) noch aus der heute am meisten verbreiteten Visionshypothese, mag diese nun mit Keim u. a. objektive oder mit Strauß, Renan u. a. subjektive Visionen zur Grundlage nehmen, sondern nur aus der geschichtlichen Tatsache der leiblichen Auferstehung selbst zu erklären. Endlich werden noch die Einwendungen daraus, daß der Auferstandene sich seinen Gegnern nicht gezeigt habe, und aus den angeblichen Widersprüchen der Auferstehungsberichte erledigt. Dabei werden den „Kritikern" nicht unverdient harte Worte gesagt. Eine synoptische Tafel mit den evangelischen Auferstehungsberichten und genauer deutscher Übersetzung ist zur leichteren Orientierung anhangsweise beigegeben.

Den Berufungen Jesu auf die messianischen Weissagungen des A. T. (S. 5) hätte noch Luc. 4, 18—21 zugezählt werden können. — *Signa* (S. 7) ist besser mit Zeichen als mit Anzeichen wiederzugeben. — Etwas jovial klingt der Satz (S. 49): Nun aber ist bekanntlich Paulus nicht der Mann, der vierbeinige Syllogismen macht. — Auf außerbiblische Zeugnisse, wie das des Josephus, hat D. wohl mit Absicht verzichtet, obwohl das S. 13 angegebene Thema diese nicht ausschließen würde. — Mich wundert, daß in Erwiderung auf den Einwand, daß Jesus seinen Feinden nach der Auferstehung nicht erschienen ist, nicht auch Luc. 16, 31 angezogen worden ist. — Gutberlets Apologetik finde ich etwas zu ausgiebig zitiert.

Nach ihrer ganzen Anlage wendet sich die Schrift wohl mehr an den weiteren Kreis der Gebildeten als an die Fachgelehrten. In der Hand manches Suchers und Zweiflers wäre sie m. E. vorzüglich geeignet, das geknickte Rohr aufzurichten und den glimmenden Docht wieder anzufachen.

Bonn. A. Rademacher.

Linsenmayer, A., Dr., Kgl. o. Lyzealprofessor a. D., **Die Bekämpfung des Christentums durch den römischen Staat bis zum Tode des Kaisers Julian (363).** München, Lentner, 1905 (301 S. gr. 8°). M. 5,80.

An Darstellungen der römischen Christenverfolgungen ist in neuester Zeit kein Mangel. Der Verf. des vorliegenden Buches rechtfertigt in der Vorrede dessen Erscheinen mit dem lebhaften Interesse, welches die neuere Forschung dem Verhältnisse zwischen dem römischen Staate und dem Christentum bis zum Siege des letzteren zugewendet hat; auch hofft er, indem er den Motiven der wechselnden Religionspolitik der Cäsaren sorgfältig nachging, manche Streitfrage auf diesem Gebiete ihrer Lösung näher gebracht zu haben. Sein Buch deckt sich in seinem Inhalte stark mit dem von J. E. Weis, Christenverfolgungen (München 1899). Trotzdem begrüße ich sein Erscheinen, allerdings weniger, weil es neue Resultate gezeitigt oder bisher schwebende Fragen gelöst hat, als vielmehr deswegen, weil es das Material sachverständig und in einer ansprechenden, mehr populären Form zusammenstellt, die schwebenden Fragen genau skizziert und zu ihnen kritische Stellung nimmt und dabei die neueste Literatur gut berücksichtigt. Der Verf. zeigt sich besonders vertraut mit den Märtyrerakten, und dieser Teil seiner Arbeit scheint mir für den Forscher der wertvollste zu sein.

Der Gang der Untersuchung ist der hergebrachte; zuerst allgemeine Betrachtungen über die religiösen Zustände im römischen Reiche, über die Motive und juristische Basis der Christenverfolgungen und die Zahl der Märtyrer. Dann die einzelnen Verfolgungen bis Julian; in einem Anhange (S. 270—278) werden neun Aktenstücke mitgeteilt (davon mehrere aus Eusebius und Laktanz, dann ein *libellus* vom J. 250, die Antwort des Kaisers in der Inschrift von Arykanda und der Brief des Psenosiris); den Schluß macht ein Namen- und Sachregister.

Folgende Punkte sind mir aufgefallen: Der Verf. schreibt S. 9: „Berücksichtigt man die Anklänge, welche manche stoische Lehren gegenüber dem Christentum zeigen, namentlich bei Seneka, so erscheint die Tatsache auffallend, daß gerade die Anhänger der Stoa im ganzen gegen die Bekenner der neuen Religion eine starke Feindseligkeit an den Tag legten." Ich finde das nicht auffallend; gerade die Ähnlichkeit forderte die Opposition heraus. — S. 20 will er beweisen, daß die römischen Kaiser das Christentum aus Gründen der Staatsräson nicht zu verfolgen brauchten. Er hat aber zwei Seiten vorher selbst gesagt, daß gerade die tüchtigsten Herrscher entschiedene Gegner der Christen waren. Es leidet auch keinen Zweifel, daß den Herrschern, welche den Staat in der überlieferten Form, d. h. im engen Zusammenhang mit der römischen Religion, erhalten wollten, das Christentum verhängnisvoll erscheinen mußte; entweder mußten sie also gegen dieses angehen oder mit dem Bestehenden brechen. — Daß alle Päpste vor Konstantin als Märtyrer verehrt wurden, erklärt der Verf. S. 24 f. damit, daß sich nach Konstantin in kirchlichen Kreisen die Ansicht bildete, alle römischen Kaiser vor Konstantin seien Christenverfolger gewesen. Ich erkläre es mir einfach so, daß beim Gottesdienst in Rom wie überall mit den biblischen Heiligen auch die Namen der früheren Bischöfe von den Diptychen verlesen wurden, daß diese Bischöfe daher später als Heilige und dann ihrer Zeit entsprechend als Märtyrer betrachtet wurden. Der Begriff Märtyrer umfaßte ja in der ältesten Zeit die Bekenner mit. Auf dieselbe Weise ist es gekommen, daß in jeder Diözese ihre ältesten Bischöfe, wenn nicht, wie bei Euphrates von Köln, eine Häresie von ihnen bezeugt ist, für Heilige gehalten werden. — S. 30 f. tritt der Verf. dafür ein, daß die römischen Kaiser schon von Nero an Gesetze oder doch Reskripte erlassen haben des Inhaltes: *non licet esse christianos;* dagegen sagt er S. 58 f.: „Ein förmliches Verfolgungsedikt von seiten Neros ist nun freilich nicht nachweisbar, ja nicht einmal wahrscheinlich." Ich glaube, daß man von einer allgemeinen Verfolgung erst in den letzten Zeiten Domitians sprechen kann, wogegen allerdings der Verf. S. 83 angeht. — Das Jahr und noch mehr das Datum des Martyriums der Apostelfürsten sind nicht so gesichert, wie der Verf. S. 61 und 64 beweisen will. — Auf ganzen sieben Seiten (64—71) wird dargelegt, daß Vespasian kein Christenverfolger war. — Mit Recht wird S. 82 das Martyrium des h. Johannes *ante portam latinam* für sehr zweifelhaft gehalten, da alle Zeugen außer Tertullian und Hieronymus nur von seiner Verbannung nach Patmos reden. — S. 82 ist der schöne Aufsatz von Callewaert über Hadrians Edikt übersehen *(Rev. d'hist. et de litt. relig. 1903, 152—189).* — Daß in dem Edikte des Decius die Todesstrafe für die renitenten Christen nicht vorgeschrieben war, behauptet der Verf. S. 134 Anm. 2 gegen Harnack (Theol. Literaturzeit. 1904, 41), wie mir scheint, mit Unrecht; ganz vereinzelte Ausnahmen von der Todesstrafe (oder der ihr gleichen Verweisung *ad metalla)* dürften auch hier die Regel bestätigen.

Doch das sind nur Meinungsverschiedenheiten, die dem Werte des Buches in keiner Weise Abbruch tun. Möchte der Verf., der sich schon 1877 mit seiner Schrift über die Entwicklung der kirchlichen Fastendisziplin in vorteilhafter Weise in die wissenschaftliche Welt ein-

geführt hat, jetzt in seiner Muße uns mit noch mancher ähnlichen Gabe aus dem Gebiete der alten Kirchengeschichte bescheren!

Bonn. Gerhard Rauschen.

Lindemann, Hubert, **Des h. Hilarius von Poitiers „Liber mysteriorum".** Eine patristisch-kritische Studie. Münster i. W., Aschendorffsche Buchhandlung, 1905 (VII, 120 S. gr. 8°). M. 3,20.

Es sind fast zwanzig Jahre, daß G. F. Gamurrini, einer jener unter uns leider seltenen trefflichen Männer, die unter vielen Beschäftigungen es verstehen, mit Erfolg die verschiedensten Studien zu treiben, gleichzeitig den *Liber mysteriorum* des h. Hilarius und die berühmte *Peregrinatio ad loca sancta* ans Licht gezogen hat. Aber während die *Peregrinatio* mehrere Ausgaben, Übersetzungen und Erläuterungen erfahren hat und auch heute noch die Frage nach ihrer Verfasserin offen ist, hat bisher niemand den *Liber mysteriorum* untersucht, obwohl sein hohes Alter und die Erhabenheit seines Autors für manche, die sich vielleicht von jüngeren Funden haben anziehen lassen, ein Antrieb zu der Bearbeitung hätte sein sollen.

Darum hätte Lindemann sich schon ein wahres Verdienst erworben, wenn es ihm nur gelungen wäre, mit der vorliegenden Studie die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf das in Vergessenheit geratene Buch zu lenken. Aber er hat weit mehr erreicht, indem er unsere Kenntnis des *Lib. myst.* erheblich gefördert und den Zustand des Textes verbessert hat.

Vor allem war die schwierige Frage nach der Echtheit zu lösen. Ebert hat sie verneint, die meisten anderen bejaht, ohne daß sie jedoch bisher gründlich untersucht worden wäre. Nunmehr hat L. vermittelst einer minutiösen Gegenüberstellung mit den sicheren Schriften des h. Hilarius die Echtheit des *Lib. myst.*, wie mir scheint, ganz außer Zweifel gestellt und die schwachen Argumente Eberts umgestürzt. Dieser Teil der Arbeit, der ausführlichste (S. 34—93), hat großen Wert auch für die Lösung mancher einschlägigen hilarianischen Fragen, wie Stil und Grammatik, Wortgebrauch und Satzbau, Inhalt, Bibelzitate und Hermeneutik, Glaubens- und Sittenlehre und andere schriftstellerische Besonderheiten des Hilarius. L. hat mit einer wahren Fülle von Belegen, die er jedenfalls mit großer Mühe gesammelt und bequem geordnet hat, ein genaues Bild von diesen Eigentümlichkeiten gegeben.

Nachdem einmal der Ursprung des *Lib. myst.* festgestellt und die Züge seiner brüderlichen Ähnlichkeit mit den übrigen Schriften des Kirchenlehrers nachgewiesen waren, konnte man mit besserer Aussicht auf Erfolg daran denken, ihn in diese oder jene Periode der literarischen Tätigkeit des Hilarius zu setzen, ferner den Inhalt des verlorenen Teiles im großen ganzen zu erraten und die Lücken in dem vorhandenen Texte zu heilen.

Nach L. ist das Buch aus Predigten entstanden, die Hilarius über die hauptsächlichsten Typen und Geheimnisse des A. T., woraus sich der Titel *Liber mysteriorum* erklärt, an das Volk von Poitiers hielt. Es gehört ungefähr in die Jahre 364—366 und wahrscheinlich ist es jünger als der Kommentar zu den Psalmen (vgl. S. 30). Es stellt also den Geist und den Stil des Hilarius in dem letzten Stadium seiner langen und kraftvollen Entwicklung dar, ein Umstand, der dem Buche einen besonderen Wert verleiht, wenngleich es viel weniger originell ist, als die anderen Schriften des Heiligen, und der Übertreibungen, zumal in der Typik (vgl. S. 20), nicht entbehrt.

Bei der Abmessung der Lücken argumentiert L. richtig aus inneren Indizien und aus der Erwähnung und Erklärung gewisser Typen des A. T., die sich in anderen Schriften des Hilarius finden und in dem Buche der Mysterien oder Typen nicht fehlen konnten. Indes hätte er gut daran getan, zuerst den Gedanken positiv auszuschließen, daß man aus dem Zustande der einzigen Hs von Arezzo einen genaueren Maßstab gewinnen könne; denn der Leser, der von den Quaternionen und von den — ursprünglich oder später angebrachten — Quaternionenzahlen reden hört (vgl. S. 94 A. 1), täuscht sich, wenn er glaubt, darnach besser als die bisherigen Benutzer der Hs gewisse Lücken bemessen zu können. In der Tat, wenn jemand bestreiten würde, daß von dem ersten Quaternio die beiden letzten Blätter fehlen (vgl. S. 22), aus dem einfachen Grunde, weil sonst die Zählung am Schluß fehlen würde, während sie da ist (S. 94 A. 1); oder wenn er daraus entnehmen würde, daß die Quaternionen nicht regelrecht sind, so müßte er offenbar in der Berechnung der verlorenen Teile erheblich von L. abweichen.

Die Emendationen auf S. 100—119 (dieser Raum hätte ungefähr für einen verbesserten Neudruck des Textes ausgereicht!) sind im allgemeinen glücklich. Sie beruhen teils auf den eindringenden Studien Zingerles und L.s über die Latinität des Hilarius, teils auf einer sorgfältigeren Lesung der Hs und teils einfach auf der größeren Erfahrung in der Materie. Mehr als einmal hat die bloße Änderung einer Interpunktion genügt, den anscheinend stark korrumpierten Text zu heilen.

Hiermit beabsichtige ich nicht, alles zu unterschreiben, speziell einige durchaus sekundäre Beobachtungen, die nicht die einzig wahrscheinlichen sind und mir bisweilen wenigstens zweifelhaft vorkommen. Z. B., ich habe Mühe zu glauben, daß Hilarius wirklich die längeren Abschnitte aus dem Gedächtnisse zitiert (S. 116) und für seine Etymologien sich eines hebräisch-lateinischen Glossars (vgl. S. 58 A. 1) bedient habe; oder daß die Hs von Arezzo abwechselnd p. und q (sic) für *per* und *qui*, *quae* gebrauche (S. 96) usw. Ich finde auch bloß ein Anzeichen für *scriptura continua* und nicht für Unzialschrift des Archetypus in dem Umstande, daß „einige Male der Anfangsbuchstabe des folgenden Wortes als Schlußbuchstabe zum vorhergehenden gezogen ist oder umgekehrt" (S. 97). Ferner die häufige Berufung auf „unsere Überlieferung", auf die „hilarianische Überlieferung" (S. 99 ff.) kann den Verdacht erwecken, daß L. sie als „eine" betrachtet und besondere Anlagen und Tendenzen in ihr sieht, die besser als andere Traditionen Irrtümer und Korruptionen in dem *Lib. myst.* erklären, während statt dessen die Überlieferung des *Lib. myst.* isoliert und von der Überlieferung der anderen hilarianischen Schriften unabhängig und deswegen nicht in spezieller Weise mit den Geschicken dieser Überlieferung enger verbunden erscheint, als mit denen einer anderen.

Ich will es L. nicht schlimm anrechnen, daß er S. 5 ein zweites Mal die allgemeine Vorrede von Coustant unter dem Namen Mignes zitiert, daß er S. 7 Puppium statt Poppi schreibt und S. 36, 2 (vgl. S. 51) Grisar nicht nennt, noch auch will ich die nicht eben seltenen, aber doch unerheblichen Druckversehen angeben. Das sind Kleinigkeiten, die mehr oder weniger auch den Sorgfältigen entgehen und für die wir uns gegenseitig Nachsicht schulden.

Rom. G. Mercati.

Minges, Dr. Parthenius, O. Fr. Min., **Ist Duns Skotus Indeterminist?** [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Bd. V Heft 4]. Münster, Aschendorff, 1905 (XI, 139 S. gr. 8°). M. 4,75.

Für die Kenntnis der Stellungnahme des *Doctor subtilis* und großen Franziskanerphilosophen Duns Skotus zum Problem der Willensfreiheit waren bisher in der neueren Literatur im wesentlichen maßgebend: K. Werner, Die Psychologie und Erkenntnislehre des Johannes Duns Skotus 1877, V. Kahl, Die Lehre v. Primat des Willens bei Augustinus, Duns Skotus u. Descartes 1886, mehrere

Arbeiten von Vacant in den *Annales de philosophie chrétienne 1887—89* und in dem *Compte rendu du IVe Congrès scientifique internat. cath. Fribourg 1898 S. 631 ff.*; E. Pluzanski, *Essai sur la philosophie de Duns Scot. Paris 1887* (auch italienisch übersetzt) und H. Siebeck, Die Willenslehre bei Duns Skotus und seinen Nachfolgern, in Ztschr. f. Philos. u. philos. Krit. 95 (1889) u. 112 (1898) S. 182 ff. und etwa noch R. Seeberg, Die Theologie des Joh. Duns Skotus (1900).

Es galt als ein feststehendes Axiom: Duns Skotus ist Indeterminist und Voluntarist, indem man dabei bald an einen absoluten, bald an einen etwas eingeschränkten Indeterminismus dachte. — Minges tritt in vorliegender Schrift dieser Anschauung entgegen auf Grund eines sehr ausgebreiteten Materials. Er präzisiert seine Stellung in 6 Thesen, deren wesentlicher Inhalt sich kurz dahin zusammenfassen läßt: Duns Skotus lehrt nicht, daß dem Willen eine Entscheidung über wahr und falsch und keine direkte (sondern nur eine indirekte) Beeinflussung des Willens zukomme (1). Ebensowenig entscheidet er über Erlaubtheit und Unerlaubtheit einer Handlung (2). Auch nach Skotus kommt dem Willen als intellektiven Strebevermögen ein nezessitierender Zug zum Guten, zur Glückseligkeit, zu Gott zu (3); in seinen Entschließungen ist der Wille zwar nicht determiniert (= genötigt), wohl aber zum Wollen geneigt gemacht durch Motive, Gründe usw. (4). — Gegenüber allen Einwirkungen der Objekte, Vorstellungen, Gründe, hält Skotus an der Willensfreiheit fest (5). — In den Stellen, die scheinbar einen absoluten Indeterminismus lehren, will er nichts anderes, als eben etwas kräftiger betonen, daß der Wille als solcher die eigentliche, präzise und insofern totale Ursache des Wollens, *causa efficiens* sei, nicht das Objekt, das Erkennen, der *habitus* (6).

Als Resultat der Untersuchung kann der Verf. bezeichnen: „Versteht man unter Indeterminismus jenes philosophische System, welches die Willens- und Wahlfreiheit festhält, so ist Duns Skotus entschiedener Indeterminist, wie kaum ein zweiter. Versteht man aber unter Indeterminismus jene Lehre, welche behauptet, daß das Wollen vollständig unmotiviert, grundlos, unberechenbar, rein willkürlich vor sich geht, dann kann Skotus nicht mehr unter die Indeterministen gerechnet werden" (S. 138).

Der Beweis, den der Verf. führt, erscheint dem Ref. vollkommen stringent und auf ein genügendes Quellenmaterial aufgebaut. Ein paar formale Ausstellungen anzufügen sei noch gestattet: Das Thesenverzeichnis S. XI ist völlig nichtssagend; es wären die einzelnen Theseninhalte doch wenigstens mit einigen Stichworten zu kennzeichnen gewesen. — Auch würde es in der Lektüre weniger störend sein, wenn die Zitate durchweg in Anmerkung gesetzt wären. Zu S. 27 De Wulf ist nunmehr nach der 2. Auflage zu zitieren.

Die schöne Arbeit verdient wegen ihrer wissenschaftlichen Tüchtigkeit und ihrer neuen Resultate die Anerkennung und Beachtung der Fachgenossen.

Tübingen. Ludwig Baur.

Schönfelder, Albert, **Die Agende der Diöcese Schwerin von 1521.** [Liturgische Bibliothek. II. Band. Ritualbücher]. Paderborn, Schöningh, 1906 (XXV, 107 S. gr. 8°).

Die Schweriner Agende ist wie der *Ordinarius Swerinensis* (1519) auf Veranlassung des tüchtigen, bei dem *„sacco di Roma"* 1525 umgekommenen Bistumsadministrator Zuthpheldus Wardenberg herausgegeben worden. Sie ist das vorletzte katholisch-liturgische Buch der Schweriner Diözese, das letzte ist das *Breviarium Tzwerinense* (1529), welches, wie Schönfelder zeigt, zwischen der alten und neuen Lehre zu lavieren sucht. Der offene Abfall fand erst 1533 statt. Von Interesse ist die Feststellung, daß nach Einträgen in die Agende die letztere noch zur Zeit Pius' V (1566—1572) im Gebrauch war, wiederum ein Beweis, wie lange das zum Abfall gebrachte Volk noch an den alten katholischen Gebräuchen hielt.

Sch. schickt dem Abdrucke der Agende eine lehrreiche Einleitung voraus, in welcher er die von 1492—1529 gedruckten Schweriner liturgischen Bücher und insbesondere die Agende bespricht. Bei der Besprechung der letzteren hebt er die von dem gewöhnlichen Ritus abweichenden Gebräuche hervor und erläutert dieselben mit sachkundiger Feder unter Heranziehung des *Ordinarius Swerinensis* und anderer Hilfsmittel. Die Einleitung enthält darum wertvolles Material für die Geschichte der Liturgie im nördlichen Deutschland und wird von Fachmännern mit Dank begrüßt werden. Die Agende ist um vieles reichhaltiger sowohl im Inhalt wie in den Rubriken als die im 1. Bande publizierten Agenden von Meissen und Naumburg. Der Text ist mit großer Sorgfalt nach der Vorlage, die in der Einleitung (S. IX. X) ausführlich beschrieben wird, wiedergegeben, die zahlreichen mit Noten versehenen gesanglichen Partien sind getreulich reproduziert.

Da über die einzelnen Stücke der Agende in der Einleitung gehandelt wird, verzichtet Sch. fast ganz auf Bemerkungen zum Texte, wiewohl an manchen Stellen dem Leser eine aufklärende Bemerkung willkommen sein würde. In dem *„Ordo baptismi in articulo necessitatis"* ist S. 21, 45 die Lesart des Rituale s. Floriani S. 70 *„ut baptismus sit in illo palma mortis"* wohl der der Agenda Swerinensis *„non mortis"* vorzuziehen und *„palma mortis"* als Triumph über den Tod aufzufassen. Die Passauer Agende von 1490 hat allerdings auch *„non mortis"*. Übrigens fehlt nicht nur, wie Sch. meint, dieser Satz in den meisten Agenden, sondern das ganze Gebet. Das letztere steht auch bei Martène nicht; hier wie in vielen Agenden (Naumburg, Leipzig bei Brandis 1487, Schleswig, Linköping u. a.) steht nur die erste, ebenfalls mit *„Medelam tuam deprecor"* beginnende Oration des Rituale s. Floriani. Für die Verwandtschaft der Ag. Sw. mit der Schleswiger Agende von 1512 mache ich noch auf den in beiden vorgeschriebenen Brauch aufmerksam, nach welchem bei der Taufwasserweihe nach den Worten *„qui te . . . sua potentia convertit in vinum"* Wein in das Taufbecken gegossen wird.

Wir wollen hoffen, daß Sch. sein Programm so mutig und glücklich weiter fortführt, wie er es begonnen hat. Die Neuausgabe der ersten gedruckten Agenden norddeutscher Diözesen hat für den Liturgiker und Historiker großen Wert. Diese Bücher sind die letzten Zeugen des katholischen Glaubens und Kultus in den Diözesen, in welchen wenige Jahre später beides verschwand. Ältere handschriftliche Ritualien aus diesen Diözesen sind zudem nur selten anzutreffen; sie wurden meist ein Opfer des Vandalismus, mit welchem nur allzuoft die Abgefallenen die katholischen Ritualbücher vernichteten. — Druck und Ausstattung, besorgt von der Offizin der Schlesischen Volkszeitung in Breslau, sind vortrefflich. Für die weiteren Bände wäre ein breiterer Rand vorzusehen.

München. Adolph Franz.

Einig, Dr. P., Professor der Dogmatik und Pädagogik am Priesterseminar zu Trier, **Glauben und Wissen in wechselseitiger Förderung.** [Aus der Festschrift zum Bischofs-Jubiläum, Trier, 1906]. Trier, Paulinus-Druckerei, 1906 (40 S. gr. 8°). M. 1.

Dieser Beitrag zu der Trierer Festschrift will die gegenseitige Hilfeleistung und Förderung der Theologie und der profanen Wissenschaften beleuchten. Die Darlegungen gruppieren sich naturgemäß um die beiden korrelaten Thesen: „Der Glaube und die Theologie fördern Wissen und Wissenschaft" (S. 7—21) und „Die weltliche Wissenschaft fördert Glauben und Theologie" (S. 22—40). In der Ausführung zur 1. These hebt der Verf. zunächst hervor, wie die Bedeutung des Glaubens für das Wissen mehrfach übertrieben worden ist: von den Traditionalisten, von den Reformatoren und erst recht von den metaphysikscheuen Ritschlianern. Was dagegen in Wahrheit das Wissen vom Glauben gewinnen kann, wird in Anknüpfung an die Worte des Vatikanums *(De fide c. 4, 4): „Fides rationem ab erroribus liberat, ac tuetur eamque multiplici cognitione instruit"* prinzipiell erörtert und an einzelnen Beispielen illustriert. Bei der 2. These beginnt E. mit der Kritik jener Methoden, die die Theologie in eine philosophische Disziplin auflösen (Rationalismus, Hermes, Günther) oder aber zwischen den Gebieten des Glaubens und Wissens eine unüberbrückbare Kluft annehmen (u. a. Kant, Schleiermacher und Ritschl). Wie nun im Gegenteil die weltlichen Wissenschaften — E. erläutert es lediglich an der Geschichte und Philosophie —, ohne ihrer Würde etwas zu vergeben, der Theologie „königliche Dienerinnen" sein können, wie mannigfaltige Förderung die heutige Glaubenswissenschaft speziell von ihnen erfahren kann, darüber verbreiten sich die längeren Schlußausführungen.

Es sind solide, aber bekannte, um nicht zu sagen landläufige Gedanken, die der Verf. zum vorwürfigen Thema entwickelt; zur ersten Orientierung in den einschlägigen Fragen ist die Abhandlung zweifellos recht dienlich.

Verschiedene Einzelheiten geben freilich zu Beanstandungen begründeten Anlaß. Darf man z. B. angesichts der in wissenschaftlichen Kreisen allgemeinen Desavouierung Ernst Häckels noch schreiben, er sei es, „der in unseren Tagen als der bedeutendste unter den der Offenbarung feindlichen und wissensstolzen Forschern gilt"? (S. 14). — Bedauerlich inkorrekt ist folgender Passus: „Hermes glaubte sich dabei (bei der Vermengung von Theologie und Philosophie) auf die Worte Pius' IX in der Enzyklika vom 9. Nov. 1846 berufen zu können, worin die Vernünftigkeit und Gewißheit des Glaubens in beredten Worten geschildert wird. Aber Pius IX wies unterm 25. Juli 1847 in einem Schreiben an Kardinal Geissel diese Auslegung zurück" (S. 23). Hermes starb 1831, und was ihm hier von Einig vorgeworfen wird, gehört zum Schuldkonto der Hermesianer Schlünkes und Elvenich. — Die S. 27 ff. entwickelten Gedanken über die Geschichte, besonders die Religionsgeschichte (Ägyptologie und Assyriologie), in ihren Beziehungen zur Theologie sind obenher geschöpft, sie deuten nirgends auf die nächsten ernsten und schwierigen Aufgaben der genannten Disziplinen hin und verraten im ganzen einen Optimismus, den nicht viele teilen werden. — In dem Satze: „Erst der h. Thomas wendet sich mehr dem Aristoteles zu" (S. 33) darf man die Berechtigung des Anfangswörtchens wohl anzweifeln. — Ob der verewigte Schanz, dem trotz der auf S. 29 gezollten Anerkennung wenige Seiten später (S. 36) vorgeworfen wird, seine Behandlung der Theologie sei „nicht ganz katholisch" gewesen, solche üble Nachrede wirklich verdient hat, möchte doch sehr fraglich sein. Jedenfalls sind die Zitate aus Canus *(De loc. theol. 9, 3 et sq.)* und Gotti *(Tr. 1. Isag. q. 1 dub. 5)* gegen einen Theologen von der Bedeutung eines Schanz möglichst unglücklich gewählt.

Paderborn. Joseph Schulte.

Thieme, Dr. Karl, ao. Professor der Theologie an der Universität Leipzig, **Die christliche Demut.** Eine historische Untersuchung zur theologischen Ethik. I. Hälfte. **Wortgeschichte und die Demut bei Jesus.** Gießen, A. Töpelmann (vorm. J. Ricker), 1906 (XVI, 258 S. gr. 8°). M. 5,60.

Die vielen Angriffe auf die christliche Demut von seiten Nietzsches, v. Hartmanns u. a., und die vielen Unklarheiten, die in Betreff dieser Tugend in der (protestantischen) theologischen Ethik herrschen, haben den Verfasser zu seiner historischen Untersuchung veranlaßt. Der vorliegenden ersten Hälfte des Werkes (Wortgeschichte und Demut bei Jesus) soll in Bälde die zweite Hälfte folgen, welche die christliche Demut im Urchristentum ausführlich, in den Epochen der spätern Geschichte aber kürzer behandeln und dann die Probleme zu lösen versuchen wird, die sie der Ethik aufgibt.

Mit großem Fleiß trägt er in der schon erschienenen Hälfte zunächst alle Stellen aus der h. Schrift, besonders aus dem N. Test., zusammen, die sich auf die Demut beziehen, und sucht dann den Sinn von *ταπεινός* und dem verwandten *πραΰς* allseitig zu ermitteln. Diese „Wortgeschichte" (S. 14—43) ist eine nützliche und verdienstliche Arbeit. Die vier folgenden Kapitel beschäftigen sich mit der Stellung Jesu zur Demut oder — wie sich der Verf. konstant ausdrückt — zur Niedergesinntheit. Zuerst kommen Jesu Mahnungen zur Demut vor Gott und in der Selbstbeurteilung zur Sprache (44—102), dann Jesu eigene Demut vor Gott und in der Selbstbeurteilung (105—173), weiterhin Jesu Vorbild in der Demut des Dienens und seine Mahnungen dazu (174—207) und Jesu Selbstcharakteristik „Ich bin von Herzen demütig" (208—225). Den Schluß bildet eine zusammenfassende Betrachtung über die Demut bei Jesus (226—256).

Das Werk Thiemes liefert einen typischen Beitrag zu den psychologischen Studien über das Selbstbewußtsein Jesu, wie sie heute in protestantisch-theologischen Kreisen mit emsigem Bemühen gepflegt werden. Wer sich für die bei protestantischen Theologen herrschenden Meinungen über das Innenleben Jesu, besonders über seine „Niedergesinntheit", und für ihre Erklärungen der darauf bezüglichen biblischen Texte interessiert, findet hier ein reiches Material zusammengestellt. In der Sache selbst können wir Katholiken aus dem Buche nicht allzuviel lernen, auch abgesehen davon, daß die Ausführungen desselben vielfach weitschweifig und unklar sind.

Um die Demut Jesu richtig auffassen zu können, muß man vor allem wissen, wer Jesus war und welche Stellung er Gott und uns gegenüber einnahm. Wer war nun Jesus? Mit den meisten protestantischen Theologieprofessoren leugnet Th. die Gottheit Jesu Christi. Jesus habe nie als wahrer Gott angesehen sein wollen, sondern nur als der große „Gottesknecht". Ein beträchtlicher Teil des Buches ist dem Nachweise dieser Behauptung gewidmet. Der Verf. macht sich aber hier die Aufgabe gar zu leicht. Die klassischen Stellen, in denen sich Jesus ein vorirdisches Dasein (Joh. 3, 11. 13; 8, 42. 58; 16, 28 usw.), gleiche Macht mit dem Vater (Joh. 5, 17 ff.; Matth. 11, 27; Luk. 10, 21), ja volle Einheit mit dem Vater (Joh. 10, 24 ff.) zuschreibt, das herrliche Zeugnis von der Gottheit Christi, das Petrus bei Cäsarea Philippi ablegte und von Jesus belobt und belohnt wurde, das Zeugnis, das Jesus selbst vor dem Hohen Rate ablegte und um dessentwillen er zum Tode verurteilt wurde, weil er sich zum Sohne Gottes gemacht (Joh. 19, 7), werden nicht erwähnt; ebensowenig die Worte des Engels bei der Menschwerdung (Luk. 1, 31 ff.), die großartige Einleitung in das Johannesevangelium usw. Als Gegenbeweis führt Th. an, daß Jesus seine Beschränktheit und Bedingtheit bekundet habe, indem er sich die Allwissenheit absprach, indem er betete und seine Erkenntnis vom Vater ableitete. Wir gehen auf diese Einwände nicht näher ein, weil sie in jedem Lehrbuche der Apologetik oder Dogmatik widerlegt werden. Der Verf. gibt auch zu, daß Jesus sich Gottessohn genannt und daß ihn sein Selbstbewußt-

sein auf „übermenschliche“ Höhe erhob. Nicht wenige Protestanten erblicken in diesem Bewußtsein Jesu religiösen Größenwahnsinn (z. B. Rasmussen, Jesus, eine vergleichende psychopathologische Studie, 1905; De Lootsen, Jesus Christus vom Standpunkt des Psychiaters, 1905); so weit geht Thieme nicht. Nach ihm war sich Jesus bewußt, als der Sohn Gottes sein Stellvertreter zu sein. „Diese zum Stellvertretertum befähigende Sohnschaft ist *sui generis;* es eignete Jesus ein neues, keinem andern verliehenes Innenleben. Dieses war aber nicht etwa so übermenschlich, wie das Gottes, es war nicht gottheitlich, weil ein Gefühl des Abstandes und der steten Abhängigkeit vom allein wahrhaften Gott darin fundamental war“ (S. 130). Aber wie kann sich denn ein bloßer Knecht Gottes Sohn Gottes nennen? Wie kann er sich Gott gleich stellen, sich eins mit ihm nennen und behaupten, alles was der Vater tue, tue auch er u. dgl.?

Es liegt auf der Hand, daß man vom Standpunkt Thiemes in Bezug auf das Innenleben Jesu in ein wahres Labyrinth gerät, aus dem kein Ariadnefaden heraushilft. Wenn Jesus nur eine und zwar die menschliche Natur hatte, wie konnte er sich bald dem Vater gleich und dann wieder geringer als den Vater nennen? Wie konnte er verlangen, daß man an ihn glaube und zu ihm bete? Wie konnte er sagen: Ich bin die Auferstehung und das Leben; wer an mich glaubt, der wird leben, wenn er auch gestorben ist? Es ist wirklich interessant, wie Th. sich bemüht, den Glauben und das Gebet durch Jesus hindurch auf Gott zu beziehen. Wir sollen an Jesus „vorbeiglauben“ und „vorbeibeten“. „Zwar nicht auf sich selbst als ein Wesen von göttlicher Macht und Liebe hat Jesus den Glauben gezogen, wohl aber insofern auf sich selbst, als nur durch ihn hindurch sich der Verkehr zwischen Gottes Macht und Liebe und dem rechten Glauben der Menschen vollzieht“ (S. 245). Aber wie kommt ein bloßes Geschöpf dazu, sich so als Mittelglied und Scheidewand zwischen uns und Gott zu stellen? Vom Gebete heißt es: „Niemand kann an Jesus vorbeiglauben, der an Gott recht glauben und zu ihm recht beten will, und man kann ja vom rechten Gebet zu Gott wegen seines Wurzelns im Glauben an Jesus sagen, daß es kein Vorbeibeten an Jesus sei. Aber der Gottesglaube, den Jesus dadurch recht gemacht hat, daß er ihn durch sich hindurch leitete, braucht doch dann sein Gebet nicht immer an Jesus zu richten, als ob Gott nur durch Jesus hindurch angebetet werden sollte, sondern er kann fortfahren, Gott direkt anzubeten. Jesus, der sich selbst dadurch vor Gott erniedrigte, daß er die Anbetung nicht etwa für sich einforderte, hat doch nie den Zukunftsgedanken gehabt, Gott werde ihn zum stellvertretenden Empfänger, zum Durchgangspunkt der gesamten rechten Gottesanbetung erhöhen“ (S. 246). Wir können also doch durch Jesus hindurch Gott anbeten. Was soll das heißen, wenn Jesus bloßer Mensch war? Wenn übrigens Jesus nicht als Gott angesehen und angebetet werden wollte, warum hat er den Thomas nicht zurechtgewiesen, als dieser sich mit den Worten vor ihm niederwarf: „Mein Herr und mein Gott“?

Was die Demut überhaupt sei und worin die Demut Jesu bestehe, darüber bringt uns der Verf. wenig Klarheit. Die Demut hat nach ihm eine religiöse, ipsistische und altruistische Beziehung. Gott gegenüber besteht sie im „Distanzgefühl“ d. h. dem Bewußtsein des unendlichen Abstandes der Kreatur vom Schöpfer, uns selbst gegenüber besteht sie im Schuldbewußtsein, den Nächsten gegenüber in der Bereitwilligkeit, ihnen in Niedrigkeit zu dienen. Dieser Begriff ist viel zu weit. Er umfaßt die ganze Gottesverehrung und auch die Nächstenliebe. Die Demut ist eine sowohl von der Gottesverehrung als von der Gottes- und Nächstenliebe wesentlich verschiedene Tugend. Sie hält unser Streben nach Auszeichnung in den Schranken der rechten Vernunft. Ihre Wurzel hat sie in der Erkenntnis unserer geschöpflichen Kleinheit und Armseligkeit. Deshalb sagt der h. Thomas v. Aquin mit Recht, daß sich die Demut besonders auf die Unterwerfung des Menschen unter Gott beziehe und Gottes wegen auch andern unterwerfe *(S. theol. 2. 2. q. 161 a. 1 ad 5).* Als Gott konnte Christus nicht demütig sein, wohl aber als Mensch und als Mensch sprach er: „Lernet von mir, denn ich bin sanftmütig und von Herzen demütig.“ Thieme übersetzt: „sanftmütig und leutseligen Herzens“, aber diese Übersetzung von ταπεινὸς τῇ καρδίᾳ ist abzulehnen. Schon das Wort ταπεινός kann nicht leutselig bedeuten und der Zusatz τῇ καρδίᾳ beweist, daß es sich hier um eine innere Gesinnung handelt. Die Leutseligkeit hat es aber unmittelbar nur mit unserem äußeren Verhalten gegen andere, besonders gegen Untergebene, zu tun.

Merkwürdig ist, daß der Verf. wiederholt sich ereifert über „die schmachbeflissene, mönchische Selbstwegwerfung, die es geradezu erstrebt, verachtet und schlecht behandelt zu werden“. Er sollte sich aber doch erst bei katholischen Theologen ordentlich umsehen, bevor er über die katholische Lehre aburteilt. Gerade in der vorliegenden Frage hätte er sehr vieles von den katholischen Theologen, besonders vom h. Thomas lernen können. Leider kennt er dieselben gar nicht, wenigstens zitiert er auch nicht einen einzigen katholischen Theologen. Nur einmal erwähnt er die Nachfolge Christi von Thomas v. Kempen, „vor dessen Überschätzung in der evangelischen Christenheit immer wieder einmal gewarnt werden muß“. Im Anschluß an die Worte der Nachfolge Christi: *ama nesciri, pro nihilo reputari, contemni,* die schon Ritschl kritisierte, meint Thieme, „diese Sorte von Demut“ werde mit Recht von den evangelischen Theologen angegriffen. Wir Katholiken werden uns durch diese Angriffe nicht irre machen lassen. Der Katholik glaubt, daß der ewige Sohn Gottes aus unendlicher Liebe zu uns Menschen Knechtsgestalt angenommen, die größte Schmach und Erniedrigung bis zum schimpflichen Tode am Kreuze erduldet hat. Wenn er nun seinen göttlichen Erlöser wahrhaft und innig liebt, sollte er dann nicht danach verlangen, ihm möglichst ähnlich zu werden und mit ihm Schmerz und Schmach zu erdulden? Der h. Paulus sagt: „Ich bin mit Christus ans Kreuz geheftet; ich lebe aber, doch nicht ich, sondern Christus lebt in mir“ (Gal. 2, 19) und wiederum: „Fern sei es von mir mich zu rühmen außer im Kreuze Jesu Christi, durch den mir die Welt gekreuzigt ist und ich der Welt“ (Gal. 6, 14). Von den Aposteln lesen wir, daß sie, nachdem sie gegeißelt worden waren, freudig vom Angesichte des hohen Rates hinweggingen, „weil sie gewürdigt wurden um des Namens Jesu willen Schmach zu leiden“ (Apg. 5, 41). Man sieht, die Apostel waren schon ganz in mönchischer Schmachbeflissenheit befangen. Sie erinnerten sich eben der Lehre ihres göttlichen Meisters: „Selig seid ihr, wenn euch die Menschen schmähen und verfolgen, und alles Böse lügend wider euch reden um meinetwillen. Freuet euch und frohlocket, denn euer Lohn ist groß im Himmel“ (Mt. 5, 11. 12). Gerade der Umstand, daß diese christliche Demut die evangelischen Schrifterklärer „mönchisch“ anwidert und ihnen ganz unverständlich geworden, ist ein Beweis, wie sehr sie vom Geiste des Evangeliums schon abgewichen sind.

Valkenburg. V. Cathrein S. J.

Mausbach, Dr. Jos., Prof. an der Universität Münster, **Altchristliche und moderne Gedanken über Frauenberuf.** Drei Aufsätze. [Apologetische Tagesfragen 6. Heft. 1.—3. Aufl.]. M.-Gladbach, Zentralstelle des Volksvereins für das kath. Deutschland, 1906 (127 S. gr. 8°). M. 1.

Die vorstehenden Aufsätze wollen nach dem Vorwort für einige Punkte die nähere Bestätigung und Illustration der in Heft 5 der »Apologetischen Tagesfragen« von demselben Verfasser entwickelten katholischen Grundsätze über „die Stellung der Frau im Menschheitsleben“ (vgl. Theol. Revue 1906 Sp. 188) liefern. In dem ersten Aufsatze, „Der h. Ambrosius von Mailand über Beruf und Würde der Frau“ betitelt (S. 7—52), wird die weitverbreitete Legende von der „Frauenverachtung der Kirchenväter“ widerlegt, indem zuerst einige Äußerungen von Tertullian und Hieronymus auf ihren wahren Sinn und Wert zurückgeführt und sodann die Lehren des h. Ambrosius über Ehe, Jungfräulichkeit, Würde und Stellung der Frau ausführlich zur Darstellung gebracht werden. An zweiter Stelle kommen die Reformideen, welche die schwedische Schriftstellerin Ellen Key in ihrem Buche »Über Liebe und Ehe« (Autorisierte Übertragung von Fr. Maro [15.—16. Tausend] Berlin 1905) vorträgt, zu eingehender Besprechung (S. 53—92). Im dritten Aufsatz: „Pietätspflicht und freie Berufswahl im Frauenleben“ (S. 93—127) wird der Ausgleich zwischen Gehorsam und Freiheit in der Berufswahl behandelt. Zu dem vorzüglichen Schriftchen haben wir nur die Bemerkung zu machen, daß das Buch von Henriette Dacier

(La femme d'après Saint Ambroise, Paris 1900) für den ersten Teil gute Dienste geleistet hätte, und daß S. 21, 1 *Epist. 63 n. 107 (Migne, P. l. XVI 1218)* zu lesen ist.

Tübingen. Anton Koch.

Mocchegiani, P. Petr. O. F. M., **Jurisprudentia ecclesiastica** ad usum et commoditatem utriusque cleri. Tom. I. Ad Claras Aquas-Friburgi Brisgoviae, Herder, 1904 (VII, 767 p. 8°). M. 6; Tom. II. 1905 (824 p.). M. 6; Tom. III. 1905 (VII, 616 p.). M. 5,20.

Das altklassische *„Ignosce fatenti!"* *(Tib. Eleg. 1, 6, 29)* fordert von denjenigen Kritikern des vorstehenden Elaborates Beachtung, welche vorsichtig genug waren, mit ihrem Urteil bis nach dem Erscheinen des letzten Bandes zurückzuhalten. Der Verf. ist am 14. Sept. 1905, als Bd. III unter der Presse lag, $65\frac{1}{2}$ J. alt, aus dem Leben geschieden. *„Laboribus et doloribus fractus, oculorum lumine fere orbatus"* hat er das Werk vollendet. Die letzte Hand konnte er nicht mehr an dasselbe anlegen. Mit der Bitte an den Leser um Nachsicht bringt das Vorwort des Schlußbandes das offene demutsvolle Bekenntnis: *„Minime intenderat de iure ecclesiastico methodo scientifica tractare, cur iniuste ipsum de hac neglecta quis increpabit. Non pro schola, sed pro vita quotidiana scripsit. Ordine neglecto librorum consueto hoc prae oculis habuit, ut clare et diserte leges hodie in Ecclesia vigentes sub nonnullis capitibus componeret, nec dubitavit de eadem re iterato agere, cum utilitati esse videbatur."* Der Verf. wollte kein wissenschaftliches Kirchenrechtswerk schreiben. Darum vermißt man jedes System, jeden Versuch einer erschöpfenden Darstellung der kirchenrechtlichen Materie, jede gründliche Erörterung und jegliche Berücksichtigung der neueren kanonistischen Literatur. Bei solchem Mangel erscheint der Titel »*Jurisprudentia ecclesiastica*« als sehr ungeeignet und doppelt unerklärlich. Das Ganze ist nur eine in 26 Büchern mit Fleiß zusammengeschriebene Kollektion von päpstlichen Erlassen und Schreiben in ihrem ganzen Wortlaut und von Entscheidungen der römischen Kongregationen hauptsächlich in Sachen des Ordenswesens und der Liturgie. Zu einiger Erklärung sind einzelne Sätze aus Ferraris, *Prompta bibliotheca canon.*, und aus den kanonistischen Werken von Laymann, Reiffenstuel, Santi, Bizzarri und Aichner beigesetzt. Als Nachschlagewerk kann es den Moral- und Pastoraltheologen sowie den Kanonisten manchmal dienlich sein. Das Ansehen der katholischen Kirchenrechtswissenschaft aber dürfte infolge des unglücklich gewählten Titels des Werkes bei unnachsichtigen Kritikern um so leichter und mehr geschädigt werden als der Autor, welcher Konsultor der *S. Congr. Indulg. et Reliquiar.* war, *„nuperrime"*, wie das Vorwort rühmend erwähnt, *„inter eos adscitus fuerat, quibus conflatur Commissio Pontificia de legibus ecclesiasticis in unum redigendis."*

Bamberg. August Knecht.

Nestoriana.

Zu Fr. Loofs, Nestoriana (1905) glaube ich einen Nachtrag bieten zu dürfen, da ich die Sache in den Rezensionen, die mir bis jetzt zu Gesicht gekommen sind, noch nicht angezeigt finde. Vier Fragmente aus Nestorius werden auch in der latein. Übersetzung der Schrift des Bischofs Innocenz von Maronia (um 533) *De his qui unum ex Trinitate . . . dubitant confiteri (ed. Amelli, Spicil. Casinense I, 1887, 148—156)* mitgeteilt. Ich lasse den Text nebst Verweisungen auf Loofs' Edition und auf die alten latein. Übersetzungen bei Mansi folgen.

1. *Ex sermone Nestorii quondam Constantinopolitani episcopi. Noli gloriari carissime. Maria namque Deum non genuit sed hominem, deitatis scilicet instrumentum.* Loofs 252, 10; Mansi V 763 B, wo Nestorius sich beklagt, daß Cyrill ihm böswillig den Text so verändert habe. Kein anderer Zeuge hat *noli gloriari*, und statt *carissime* liest man sonst *βέλτιστε*, *optime*.

2. *Et iterum. Transisse* (*παρελθεῖν* mit Cyrill) *Deum per virginem quae Christum genuit, et (ex?) sanctis Scripturis edoctus sum, natum autem Deum ex illa nusquam didici.* Loofs 277, 25—278, 2; Mansi V 551 C, verschiedene Übersetzung.

3. *Item eiusdem Nestorii. Filium namque Dei genuit virgo quae Christum protulit, sed quia filius Dei duplex est in naturis, non quidem deitatem genuit sed humanitatem, quae est filius propter coniunctum filium.* Loofs 274, 13—17; Mansi V 551 B; IX 344 A, verschiedene Übersetzung. — Für *τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ* ist die neue Variante *deitatem* zu beachten, die das *οὐκ ἐγέννησε* fordert, das nach Loofs eine „falsche Korrektur" aus *ἐγέννησε* sein soll; die Lesart ist vielleicht richtig, wie ich im Hinblick auf die andere Stelle vermute, die Nestorius selbst textgemäß als seine eigene zitiert: *Non peperit, optime* (so), *Maria deitatem, sed peperit hominem divinitatis inseparabile instrumentum* (Mansi V 763 B), obwohl man sagen könnte, daß unser Satz nach dieser Stelle geändert worden ist.

4. *Eiusdem Nestorii. Propterea Deus Verbum Christus appellatur, quod habet ad Christum coniunctionem continuam.* Loofs 275, 9—11; Mansi V 553 C; IX 343 D, verschiedene Übersetzung.

Über die Quelle des Innocenz und sein Verhältnis zu den andern Zeugen möge der nachforschen, der dazu die Muße hat. Ich möchte hier nur noch ein Bedenken äußern über die Tragweite gewisser Fragmente in der Frage nach dem Glauben des Nestorius. Nach Bethune-Baker (Journal of Theol. Studies VIII 123) ist Nestorius durchaus nicht in eine *„essential unorthodoxy"* gefallen, und es sind ihm Meinungen zur Last gelegt worden, die er zum mindesten nicht in allen Einzelheiten vertreten hat. Mir scheint, daß aus Gründen einer guten Methode diejenigen Fragmente wohl von den übrigen unterschieden werden müssen, die nur durch Zitate bei Monophysiten auf uns gekommen sind; denn es ist möglich (die Tatsache behaupte ich nicht), daß ein monophysitischer Theologe absichtlich aus den Schriften des Nestorius Sätze ausgewählt hat, die katholischen Inhalts und aus der katholischen Zeit des Nestorius oder wenigstens nicht spezifisch nestorianisch sind, um so gleichzeitig die ihm gleichermaßen verhaßte katholische Lehre und die nestorianische Häresie zu treffen. Bei den monophysitischen Polemikern Tendenz und Übertreibungen zu vermuten, braucht keine größere Schwierigkeit zu bieten, als sie bei den Katholiken zuzugeben; nur ist es in dem einen wie in dem anderen Falle notwendig, es zu beweisen.

Rom. G. Mercati.

Kleinere Mitteilungen.

»Lic. **Alfred Juncker, Das Christusbild des Paulus,** Halle 1906 (36 S. gr. 8°). M. 0,60.« — Das Schriftchen, welches ein etwas erweiterter Vortrag ist, behandelt zuerst ganz kurz die Art des Christusbildes bei Paulus, sodann ausführlicher den Ursprung desselben. Hier weist der Verf. sehr glücklich den Versuch der modernsten religionsgeschichtlichen Erklärung, wie sie besonders von Wrede, Zimmern, Gunkel, Pfleiderer, Brückner, auch von Frenssen in »Hilligenlei« vertreten wird (der Hauptfaktor liege in Pauli vorchristlicher Messiasanschauung), zurück und reduziert die Wirksamkeit dieses Faktors auf ein Minimum. Tatsächlich stammt die paulinische Christologie aus dem Zusammenwirken der drei Faktoren: „der Christuserscheinung und ihrer weitreichenden Folgen für Pauli inneres Leben, des Christuszeugnisses der Urgemeinde und seiner machtvollen, den ganzen Wesensbestand des alten Menschen aus den Angeln hebenden Wirkungen und des nachdrücklichen, unüberhörbaren, von der Katastrophe des Karfreitags unlösbaren Selbstzeugnisses Jesu". Die Ausführungen wirken durchaus überzeugend und werden auch der katholischen Apologetik willkommen sein.

Bonn. M. Meinertz.

Das »**Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie**« (Paris, Letouzey et Ané, 5 frcs. le fasc.) ist bis zum Schluß des Buchstabens A gediehen. Die beiden letzten Hefte *(Fasc. X et XI: Archimandrite—Azymes)* zeichnen sich

wieder durch eine solche Fülle gelehrten Stoffes und eine Bearbeitung von solcher Sorgfalt und Klarheit aus, daß sie in hohem Maße Anerkennung verdienen. Heben wir einiges aus dem vielgestaltigen Inhalte hervor. H. Leclercq, der Hauptmitarbeiter an dem *Dictionnaire*, aus dessen Feder wohl zwei Drittel des bisher Erschienenen stammen, handelt in dem Artikel *Arcosolium* von der Bedeutung dieses Wortes und von dem Vorkommen der Arcosolien auf Friedhöfen und in Katakomben, unter Anführung vieler interessanter Einzelheiten und Beigabe zahlreicher Illustrationen; desgleichen in dem folgenden Art. *Area* über die Geschichte der mit diesem Namen bezeichneten Begräbnisplätze, ihre Größe und ihre Anlage, mit besonderer Berücksichtigung der *areae* in Afrika. J. Pargoire erörtert in dem Art. *Argia* die Geschichte des Verbotes, an bestimmten Tagen zu arbeiten, Gerichtssitzungen, Theater und Circusspiele zu halten, aber auch (in Klöstern) an gewissen Tagen das kanonische Stundengebet zu feiern (*ἀργία τῶν ὡρῶν*) usw. In dem Art. *Ariens* stellt F. Cabrol die Nachrichten über die arianische Liturgie zusammen (über die Taufformel des Eunomius vgl. noch Greg. Nyss. C. Eunom. lib. 11 bei Migne P. gr. 45, 881 C), während Leclercq eine Reihe von arianischen Kirchen, vor allem in Rom und Ravenna, bespricht. Letzterer legt auch eingehend die Bedeutung der 1892 entdeckten Inschrift von *Arikanda* in Lycien vom J. 312 dar, die für die Geschichte der damaligen Christenverfolgung von großem Werte ist. Die ältesten Darstellungen der Himmelfahrt Christi in den verschiedenen Zweigen der Kunst führt Leclercq in dem Art. *Ascension (dans l'art)* vor; Cabrol erörtert das Alter des Festes der Himmelfahrt: *Ascension (fête de l')*, und die alten kirchlichen Gebräuche dieses Tages. In derselben Weise teilen sich die beiden Gelehrten auch in den Art. *Assomption*. Eine besonders eingehende Behandlung hat die Archäologie und speziell die Topographie von *Athènes* durch Leclercq (col. 3039—3104) erfahren; die Teilüberschriften *Saint-Paul et l'Aréopage, Le Dieu inconnu, Le fond antique sous la forme chrétienne* u. a. weisen auf höchst wichtige Untersuchungen hin, mitunter möchten wir freilich etwas schärfere Kritik wünschen, wie col. 3049 bei den Nachrichten über Athenagoras und Quadratus, dem veralteten Buche von Ellissen wird zu viel Vertrauen geschenkt. Sehr wertvoll ist der Art. *Aubes baptismales* von P. de Puniet, er ist reich an Mitteilungen aus schwer zugänglichen liturgischen Sammelwerken. Desgleichen verdienen besondere Beachtung die Untersuchungen Leclercqs über die Archäologie von *Autun*, wobei die vielbesprochene *ἰχθύς*-Inschrift des Pektorius genau beschrieben wird, sowie die Angaben über die *Manuscrits liturgiques du Grand Séminaire d'Autun*, besonders das wichtige *Sacramentaire de l'abbaye de Marmoutiers, IX siècle* (mit 2 Faksim.) und das jetzt in der Vatikana befindliche *Sacramentaire mérovingien de l'Eglise d'Autun, VIII^e siècle*. — Dem hochverdienten Herausgeber und dem opferwilligen Verlage sei bei der Vollendung des 1. Bandes, der mit seinen 3274 Druckspalten und 1180 Illustrationen eine gewaltige Leistung darstellt, unser aufrichtiger Glückwunsch dargebracht. Das *Dictionnaire* ist schon jetzt für die archäologischen und liturgischen Arbeiten ein völlig unentbehrliches Hilfsmittel, das deswegen auch in keiner Bibliothek, die solchen Arbeiten dienen muß, fehlen dürfte.

In den Fuldaer Geschichtsblättern V. Jahrgang Nr. 9/10 gibt Prof. Dr. **Richter** neue Belege für das Jahr 754 als **Todesjahr des h. Bonifatius**, für das vor kurzem auch M. Tangl (vgl. Theol. Revue 1904 Sp. 119 f.) eingetreten ist. R. schließt mit den Worten: Möge aber nunmehr in allen Schulen sowie in allen wissenschaftlichen und populären Darstellungen an dem Jahr 754 als dem Todesjahr des h. Bonifatius festgehalten werden!

F. F.

»**Die Jesuiten in Trier.** Vortrag, gehalten bei der Festfeier des akademischen Bonifatiusvereins in der Aula des Bischöfl. Priesterseminars zu Trier am 11. Juni 1906. Von C. K. Trier, Paulinus-Druckerei, 1906 (43 S. Lex. 8°). M. 0,80. — Dieser Vortrag bietet einen guten Überblick über die mannigfache Tätigkeit der Jesuiten in Trier von ihrer Ankunft an im J. 1560 bis zur Aufhebung der Gesellschaft Jesu im J. 1773. Zahlreiche Belege, mitunter auch aus handschriftlichen Quellen, die den Ausführungen beigefügt sind, zeigen, daß der Verf. — offenbar ein begabter Alumnus des Trierer Priesterseminars — sein Thema gründlich studiert hat. Die Angabe, der Trierer Dompredigter Hunolt († 1746) sei 1726 gestorben, beruht wohl nur auf einem Druckfehler. Das Todesjahr des Dominikaners Pelargus ist keineswegs unbekannt. Derselbe ist am 5. Juli 1561 gestorben, kurz nachdem er die Leitung der Trierer theologischen Fakultät den Jesuiten übergeben hatte. Vgl. die Schrift des Referenten über die deutschen Dominikaner. Freiburg 1903. S. 212.

N. Paulus.

Unter der Leitung von Professoren im *Collège théologique des Dominicains Français du Saulchoir à Kain (Belgique)* ist mit dem Anfange dieses Jahres eine neue Zeitschrift ins Leben gerufen, die kurz aber streng wissenschaftlich über alle Disziplinen der Philosophie (Logik, Metaphysik, Ästhetik, Psychologie, Ethik, Geschichte der Philosophie) und der Theologie (theol. Methodenlehre, spekul. Theologie, bibl. Theologie, Geschichte der theol. Lehren, Religionswissenschaft) informieren soll, mit dem besonderen Ziele, den so wünschenswerten Kontakt der verschiedenen Disziplinen und ihrer Vertreter zu erleichtern und die Fortschritte der einen auch den anderen zugute kommen zu lassen. Durch selbständige Artikel und kleinere Notizen, durch zusammenfassende Berichte über die Novitäten einer jeden Disziplin, eine Chronik und eine Zeitschriftenschau, in der dem Titel jedes Artikels auch eine kurze Inhaltsangabe beigefügt wird, wird das neue Organ: »**Revue des Sciences Philosophiques et Théologiques**« seiner Aufgabe zu entsprechen suchen. Hervorragende Theologen und Philosophen des Dominikanerordens, besonders in Belgien, in der Schweiz und in Jerusalem, mehrere Professoren der Universität Löwen, des Institut catholique in Paris u. a. haben ihre Mitarbeit zugesichert. Vierteljährlich wird ein Heft von etwa 200 Seiten erscheinen; der jährliche Bezugspreis beträgt für Belgien und Frankreich 12, für die übrigen Länder 14 Francs.

»**The Crux of Pastoral Medicine.** By Rev. **Andrew Klarmann**, A. M. Second, Revised and Enlarged Edition. New York & Cincinnati, Fr. Pustet & Co., 1905 (V, 221 S. 8°). $ 1,35.« — Den eigenartigen Titel vorliegender Schrift erklärt der Verf. selbst näher durch den Unter-Titel: *„The Perils of Embryonic Man — Abortion, Craniotomy and the Cesarean Section; Myoma and the Porro Section."* Es könnten zur Kennzeichnung des Inhalts noch beigefügt werden die Überschriften weiterer Abschnitte: *The Problem of Life and Generation, Ectopic Conceptions, Heredity as a Factor in Propagation, — as a Factor in Morality.* Im Vorwort spricht der Verf. von der bisherigen Behandlungsweise der Pastoralmedizin und seinen eigenen Absichten in einer Weise, daß dem Leser der Gedanke und die Hoffnung sich aufdrängt, er werde ganz neue und eigenartige Darlegungen über pastoralmedizinische Fragen finden. Wer nun die vorhandene pastoralmedizinische Literatur einigermaßen kennt, wird so hochgespannte Erwartungen zwar nicht erfüllt sehen, immerhin aber wird jeder gerne anerkennen, daß die frisch und anregend geschriebene Abhandlung über die genannten Gebiete vielseitige und gediegene Belehrung bietet und deswegen in berufenen Kreisen neben schon vorhandenen Werken solcher Art immer noch gute Dienste wird leisten können.

Eichstätt. R. Kiefer.

Personalien. Der o. Prof. der alttest. Exegese an der kath.-theol. Fakultät der Univ. Breslau Dr. Joh. Nikel ist zum Konsultor der päpstlichen Bibelkommission ernannt worden. — Am 18. Januar entschlief der o. Prof. der Moraltheologie an derselben Fakultät Dr. Adam Krawutzcky im 65. Lebensjahre.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Delaporte, L. J., Noms théophores en Assyrie à l'époque des Sargonides. Paris, Leroux, 1906 (19 p. 8°).

Boylan, P., Evolution and Assyriology (Irish Theol. Quart. 1907, 1, p. 35—54).

Dhorme, Fr. P., Le séjour des mortes chez les Babyloniens et les Hébreux (Rev. bibl. 1907, 1, p. 59—78).

Edel, E., Das Buch der Offenbarung. Striegau, Urban, 1906 (VII, 110 S. 8°). M. 0,75.

Cellini, A., Critica e fede nella esegesi biblica. Firenze, Libr. ed. fiorentina, 1906 (127 p. 8°). *L.* 2.

Méchineau, L., L'idée du livre inspiré (Rev. apol. 1906, p. 341—356).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Dr. Junglas-Berlin, Abbé Lic. Pradel-Paris mit.

Orelli, C. v., Die Eigenart der bibl. Religion. [Bibl. Zeit- u. Streitfr. II, 12]. Gr. Lichterfelde, Runge, 1906 (39 S. 8°). M. 0,50.
Leeuwen, E. H. van, Bijbelsche Anthropologie. Utrecht, Ruys, 1906 (228 bl. 8°). *Fl.* 2,25.
König, E., Kalenderfragen im althebr. Schrifttum (Z. d. dtsch. Morgenländ. Ges. 1906, 3, S. 605—644).
Meister, R., Zur Transskription der hebr. Gutturale durch die LXX (Wiener Stud. 28, 1, 1906, S. 160/1).
Thoene, J. F., Der bibl. Schöpfungstag (Theol.-prakt. Quartalschr. 1907, 1, S. 58—73).
Vivier, M. F. P., La Bible. Ancien et Nouveau Testament. Texte de la Vulgate, traduction et commentaire. Revus et enrichis de notes par Mgr. Lamy. Tome II: Lévitique-Juges. Louvain, Peeters, 1906 (663 p. 8°). *Fr.* 7,50.
Schliebitz, J., Išô'dâdhs Kommentar zum Buche Hiob I. [Beihefte zur Z. f. alttest. Wiss. XI]. Gießen, Töpelmann, 1907 (VIII, 88 S. gr. 8°).
Etten, F. J. P. G. van, De Messianische Psalmen V: Ps. 68 (De Katholiek 1906 bl. 225—243).
Driessen, E., Verklaring van Pss. 83. 84. 85. 115. 129 (Nederl. kath. Stemmen 1906, bl. 207—218).
Lagrange, M. J., Le livre de la Sagesse, sa doctrine des fins dernières (Rev. bibl. 1907, 1, p. 85—104).
Zumbiehl, J., Daniel in der alttest. Literatur (Katholik 1906, 10, S. 361—390).
Van Hoonacker, A., Notes d'exégèse sur quelques passages difficiles d'Osée (Rev. bibl. 1907, 1, p. 13—33).
De Bruyne, D., Prologues bibliques d'origine Marcionite (Rev. Bénéd. 1907, 1, p. 1—16).
Niebergall, F., Praktische Auslegung des N. Test. in 2 Halbbdn. Allg. Einleitung (aus dem 1. Halbbd.) u. An die Römer (aus dem 2. Halbbd.). Tübingen, Mohr, 1906 (S. 1—48 u. S. 1—48 Lex. 8°). M. 1,80.
Müller, E., Unser Herr. (Der Glaube an die Gottheit Christi). [Bibl. Zeit- u. Streitfr. II, 11]. Gr. Lichterfelde, Runge, 1906 (52 S. 8°). M. 0,50.
Rohr, Christus u. die Kritik in der Zeit der Aufklärung (Friedensbl. 1907 Jan., S. 74—81).
Toner, P. J., The Soteriological Teaching of Christ (Irish Theol. Quart. 1907, 1, p. 88—109).
Chamberlain, J. S., Gospel Notes. London, Drane, 1907 (118 p. 8°). 2 *s.*
Scott, E. F., Fourth Gospel, its Purpose and Theology. Edinburgh, Clark, 1906 (390 p. 8°). 6 *s.*
Coppieters, H., Le décret des Apôtres (Act. 15, 28—29) (Rev. bibl. 1907, 1, p. 34—58).
Schettler, A., Die paulinische Formel „Durch Christus" untersucht. Tübingen, Mohr, 1907 (VIII, 82 S. gr. 8°). M. 2,40.
Valentin, A., La Sanctification d'après s. Paul. Cahors, impr. Coueslant, 1906 (56 p. 8°).
Chamberlain, J. S., The Epistles of Paul the Apostle. London, Drane, 1906 (676 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*
Zanchius, H., Commentaar op Paulus' Zendbrief aan de Philippenzen. Uit het Latijn vertaald door J. Wielenga. Kampen, Kok, 1906.
Petit, J. A., La Sainte Bible avec commentaire d'après Dom Calmet, les Saints Pères et les exégètes anciens et modernes. T. 17: Epîtres canoniques. Apocalypse. Paris, Sueur-Charruey, 1906 (411 p. 8°).
Garbatti, A., Maimonides' Kommentar zum Traktat Edujoth, Abschnitt V u. VI. Zum ersten Male im arab. Urtext hrsg., m. verb. hebr. Übersetzg., Einleitung, deutscher Übersetzung, nebst krit. u. erläut. Anmerkungen. Berlin, Poppelauer, 1906 (40 u. 19 S. gr. 8°). M. 2.
Gottlieb, M., Mose ben Maimuns Kommentar zur Mischnah. Traktat Sanhedrin, in neuer hebr. Übers. aus dem arab. Urtext mit Anmerkungen. Hannover, Berliner, 1906 (X, 104 S. gr. 8°). M. 2,50.

Historische Theologie.

Theologischer Jahresbericht. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Koehler. 25. Bd. enth. die Literatur d. J. 1905. 4. Abtlg. Kirchengeschichte. Bearb. v. Krüger, Clemen, Vogt, Köhler, Herz, Werner, Raupp. Leipzig, Heinsius Nachf., 1906 (XII, S. 329—918 Lex. 8°). M. 24,55.
Stöcker, Lydia, Die Frau in der alten Kirche. [Sammlg. gemeinverst. Vortr. 47]. Tübingen, Mohr, 1907 (32 S. gr. 8°). M. 0,75.
Marx, J., Das Papsttum in den ältesten Zeiten der Kirche (Pastor bonus 1906 Dez., S. 97—109).
Quentin, H., Un témoignage sur le *Codex Corvinianus* des épîtres de S. Ignace (Rev. Bénéd. 1907, 1, p. 104—106).
Murillo, L., Doctrina de San Justino sobre Jesucristo Mesias é Hijo de Dios (Razón y fe 1906 p. 380—385).
Ter-Mĕkĕrttschian, K. u. E. Ter-Minassiantz, Des h. Irenäus Schrift zum Erweise der apostolischen Verkündigung. In armen. Version entdeckt, hrsg. u. ins Deutsche übers. Mit e. Nachwort u. Anmerkungen v. A. Harnack. [Texte u. Unters. III, 1, 1]. Leipzig, Hinrichs, 1907 (VIII, 69 u. 68 S. gr. 8°). M. 6.
Buonaiuti, E., Il millenarismo di Ireneo (Riv. d. scienze teol. 1906, 12, p. 903—918).
Batiffol, P., L'édit de Calliste d'après une controverse récente (Bull. de litt. eccl. 1906, 10, p. 339—348).
Jansen, J., De leer van den persoon en het werk van Christus bij Tertullianus. Kampen, Kok, 1906.
Labriolle, P. de, L'argument de prescription (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1906, 6, p. 497—514).
Dupin, A., La Trinité dans l'école modaliste jusqu'à la fin du IIIe s. (Rev. d'hist. et de litt. 1906, 6, p. 515—532).
Vizzini, Bibliotheca s. patrum. Ser. V vol. VI: Ambrosius, De fide, ad Gratianum, libri IV—V. De Spiritu Sancto, lib. I. Romae, tip. Forzani, 1906 (p. 211—354, 1—65, 8°).
Quentin, H., Jean de Jérusalem et le commentaire sur les évangiles attribué à Théophile d'Antioche (Rev. Bénéd. 1907, 1, p. 107—109).
Morin, G., A propos des fragments grecs de Jérôme sur les psaumes publiés dans les Anecdota Maredsolana (Ebd. p. 110/1).
Sicking, L. J., Synesius (De Katholiek 1906, bl. 331—340).
Mercati, G., Notes d'ancienne littérature chrétienne: *S. Isicius.* I frammenti esaplari del *Chronicon Paschale.* — Lo scritto atanasiano *De azymis* è spurio (Rev. bibl. 1907, 1, p. 79-84).
Granier, M., Le Concile d'Agde 506. Montpellier, Impr. de la manufacture de la Charité, 1906 (46 p. 8°).
Excerpta historica iussu imp. Constantini Porph. confecta. Berlin, Weidmann, gr. 8°. Vol. II, pars I: Excerpta de virtutibus et vitiis. Pars I. Rec. Th. Büttner-Wobst. Edit. curavit A. G. Roos. (XLII, 369 S.), 1906. M. 14. — Vol. IV: Excerpta de sententiis. Ed. U. Ph. Boissevain. (XXVIII, 478 S.), 1906. M. 18.
Schuster, H., L'abbaye de Farfa et sa restauration au XIe s. (Rev. Bénéd. 1907, 1, p. 17—35).
Pelicelli, N., Concilio di Guastalla (22 ott. 1106). Parma, Battei, 1906 (27 p. 8°).
Halusa, T., Der h. Bernhard v. Clairvaux, Abt u. Kirchenlehrer. Dülmen, Laumann, 1906 (XII, 308 S. 8°). M. 3.
Berlière, U., Une lettre de Frédéric de Laroche, évêque d'Acre et archevêque de Tyr (1153—1161) (Rev. Bénéd. 1907, 1, p. 123—125).
Wilde, C., De bestraffing der ketters, tot de invoering der Bisschoppelijke Inquisitie (Studiën 1907 bl. 43—60).
Sancho del Castillo, V., Pierre II le Catholique (Rev. apol. 1906 p. 382—388).
Luchaire, A., Innocent III. La Croisade des Albigeois. 2e éd. Paris, Hachette, 1906 (266 p. 16°). *Fr.* 3,50.
Haghe, E. Tr. van den, De H. Franciscus van Assisi (De kath. Gids 1906 bl. 553—572).
Deslandres, P., Les grands Papes. Innocent IV et la Chute des Hohenstaufen. Paris, Bloud, 1907 (64 p. 16°). *Fr.* 0,60.
Schönbach, A. E., Studien zur Geschichte der altdeutschen Predigt. 7. Stück. Über Leben, Bildung u. Persönlichkeit Bertholds v. Regensburg. I. [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss."]. Wien, Hölder, 1906 (142 S. gr. 8°). M. 3,30.
Wild, J., Über die Echtheit einiger Opuscula des h. Thomas (Jahrb. f. Philos. u. spekul. Theol. XXI, 3, 1907, S. 290-310).
Schultes, K., Reue u. Bußsakrament. Die Lehre des h. Thomas über das Verhältnis von Reue u. Bußsakrament (Ebd. S. 273—290).
Hadelin, P., Une théorie intuitioniste de la connaissance au XIIIe siècle (Rev. Néo-scolastique 1906 nov., p. 371—391).
Wulf, M. de, Un scolastique inconnu de la fin du XIIIe s. [Theodorich von Freiburg] (Ebd. p. 434—441).
Berlière, U., Les évêques auxiliaires de Thérouanne (Rev. Bénéd. 1907, 1, p. 62—85).
, Statuts du chapitre général bénédictin de la province de Sens (mai 1299) (Ebd. p. 125—130).

Montebauer, X., Johannes v. Montecorvino (Katholik 1906, 9, S. 241—254; 10, S. 321—331).
Lépicier, A., S. Julienne Falconieri, fondatrice des Mantelées. Sa vie, son temps, son oeuvre. Bruxelles, Vromant, 1907 (220 p. 12°). *Fr.* 3,50.
Flavigny, Mme de, S. Brigitte de Suède. Sa vie, ses révélations et son oeuvre. Nouv. éd. Paris, Oudin, 1906 (XII, 649 p. 8°).
Hermelink, H., Die religiösen Reformbestrebungen des deutschen Humanismus. Tübingen, Mohr, 1907 (III, 55 S. gr. 8°). M. 1,20.
Leclercq, H., Les Martyrs. T. 6: Jeanne d'Arc, Savonarole. Paris, Oudin, 1906 (LXXI, 377 p. 8°). *Fr.* 4,50.
Kahl, Die Pädagogik des Bischofs Franz Patricius v. Siena (Katholik 1906, 10, S. 345—361).
Krogh-Tonning, K., Luther u. Erasmus über Willensfreiheit (Pastor bonus 1907 Jan., S. 150—159).
Benoit, P., Der h. Franz Xaver als Katechet (Pastor bonus 1906 Nov., S. 65—72; Dez., S. 119—129).
Graziani, P., Les Grands Papes, Sixte-Quint et la réorganisation moderne du Saint-Siège. Paris, Bloud, 1907 (64 p. 16°). *Fr.* 0,60.
Ziegler, O., Die Politik der Stadt Straßburg im bischöfl. Kriege 1592—93. Straßburg, Herder, 1906 (113 S. gr. 8°). M. 1,80.
Janssens, E., La philosophie et l'apologétique de Pascal. Louvain, Inst. sup. de philos., 1906 (XII, 396 p. 12°). *Fr.* 4.
Gazier, A., Pensées de Pascal. Edit. de Port-Royal, corr. et compl. Poitiers, Soc. franç. d'impr., 1907 (613 p. 16°).

Systematische Theologie.

De Ridder, L., L'apologétique ou la défense de notre foi et de ses dogmes aujourd'hui et autrefois (Nouv. Rev. théol. 1906, 3, p. 117—125; 4, p. 188—198; 6, p. 293—304; 8, p. 405—416; 9/10, p. 488—509; 11, p. 590—598; 12, p. 645—657).
Egerton, H., A New Way in Apologetic. London, Mowbray, 1906, 8°. 1 *s.*
Segond, J., Les Idées de Cournot sur l'apologétique. Paris, Bloud, 1906 (43 p. 8°).
Manzoni, C., Compendium theologiae dogmaticae. Vol. I: de religione, de ecclesia, de fontibus revelationis. Laudae, Capra, 1906 (VIII, 435 p. 8°). *L.* 4,25.
Deseille, L., Conférences d'apologétique chrétienne, t. II Religion et révélation. Liége, Dessain, 1906 (VIII, 448 p. 12°).
O'Donnell, M. J., Faith and Will (Irish Theol. Quart. 1907, 1, p. 55—71).
Klimke, F., Die Philosophie des Monismus (Forts.) (Jahrb. f. Philos. u. spekul. Theol. XXI, 3, 1907, S. 334—364).
Batt, Wie denkt sich Leibniz das Verhältnis Gottes zur Welt? (Monatsbl. f. d. kath. Relig.-Unt. 1906, 12, S. 361—376).
Hoekstra, T., Immanente Kritik zur Kantischen Religionsphilosophie. Kampen, Kok, 1906.
Regout, L., Wederlegging van het Kantisme. Antwoord op abbé Ch. Sentroul's „Vrai Thomisme contre vrai Kantisme" (Studiën 1907, 67, bl. 96—116).
Waterrens, J., De antichristelijke leer der theosophie. Haarlem, van Alfen, 1906 (60 bl. 8°). *Fl.* 0,35.
Van Cauwelaert, F., L'empirio-criticisme (Rev. Néo-scolastique 1906 nov., p. 420—433).
Dufage, P., Les origines de la Trinité chrétienne (Rev. apol. 1906 p. 389—394).
De Meester, P., Le *Filioque*. Etude de théologie orthodoxe (Rev. Bénéd. 1907, 1, p. 86—103).
Vellenga, G., De voldoening I (Theol. Studiën 1906 bl. 269-289).
Groot, J. v. de, Wedergeboorte. Drie voordrachten. Leuven, Sint-Thomasgenootschap, 1906 (86 bl. 8°). *Fr.* 1,80.
Del Prado, N., De B. Virg. Mariae sanctificatione. Comment. in D. Thomam (Jahrb. f. Philos. u. spekul. Theol. XXI, 2, 1906, S. 208—227; 3, S. 310—334).
Mannucci, U., Su le recenti teorie circa l' evoluzione storica dei Sacramenti I (Riv. d. scienze teol. 1906, 12, p. 919—932).
Pascal, G. de, Questions de théologie. Les Indulgences. Doctrine et Histoire. Paris, Bloud, 1907 (63 p. 16°). *Fr.* 0,60.
De Ridder, L., La „Lex orandi" de G. Tyrrell (Rev. apol. 1906 p. 357—371).
Orestano, Fr., I valori umani: teoria generale del valore, saggio di una teoria dei valori morali. Torino, Bocca, 1907 (300 p. 8°). *L.* 8.
Kelleher, J., The Ethical Aspect of Boycotting (Irish Theol. Quart. 1907, 1, p. 72—87).
McKenna, P., A Primal Duty of Motherhood (Ebd. p. 16—34).
Göpfert, A., Moraltheologie. 3. Bd. 5. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1906 (VIII, 584 S. gr. 8°). M. 4,80.
Kuhn, B., Apologie de l'état religieux: la pauvreté évangélique (Rev. apol. 1906 p. 372—381).

Praktische Theologie.

Ebers, G. J., Das Devolutionsrecht vornehmlich nach kath. Kirchenrecht. [Kirchenrechtl. Abh. 37/38]. Stuttgart, Enke, 1906 (XXIV, 448 S. gr. 8°). M. 16.
Hopp, J., Pfründe-Statistik der Diözese Augsburg. 2., verb. u. verm. Aufl. Augsburg, Huttler 1906 (864 S. Lex. 8°). M. 16.
Euzet, G., Nature juridique de la fondation de messes (thèse). Paris, Larose et Tenin, 1906 (V, 227 p. 8°).
Boudinhon, A., Sur l'excorporation et l'incorporation des laïques (Canoniste contemp. 1906 déc., p. 705—711).
Ollivier, E., Nouveau Manuel de droit ecclésiastique français. Lois, Décrets et Actes pontificaux sur la séparation des Eglises et de l'Etat. T. 2. Paris, Garnier, 1907 (XII, 327 p. 18°).
Pierantonelli, P., Ordo iudiciarius in praxim traductus matrimonalium causarum speciminibus. Romae, tip. de Propaganda fide, 1906 (133 p. 8°). *L.* 2.
Bellesheim, Offizieller Staatsbericht über die Ausdehnung des Ritualismus (Katholik 1906, 10, S. 331—344).
Adloff, J., Moderne Seelsorge u. religiöse Unterweisung (Straßb. Diözesanbl. 1906, 12, S. 533—547).
Solá, J. M., El catecismo único en España (Razón y fe 1906, p. 306—323; 469—479).
Cellier, La Messe et le Péché pour les habitués de la messe quotidienne. Paris, libr Saint-Paul, 1906 (252 p. 12°). *Fr.* 2.
Haar, F. ter, Over de verplichting den penitent te ondervragen (Nederl. Kath. Stemmen 1906 bl. 196—205; 291—300).
Acker, Th. van den, Het toedienen van het Viaticum aan bewusteloozen (Ebd. bl. 322—337).
Couet, E., Les miracles historiques du Saint Sacrement. Nouv. éd. Bruxelles, Oeuvre du S. Sacr., 1906 (390 p. 12°). *Fr.* 3.
Morin, G., Notes d'hagiographie toscane (Rev. Bénéd. 1907, 1, p. 112—119).
, Un critique en liturgie au XII^e s. Le traité inédit d'Hervé de Bourgdieu *De correctione quarundam Lectionum* (Ebd. p. 36—61).
Guidi, P., La liste inédite des diptyques de la liturgie de Lucques à l'époque lombarde (Ebd. p. 119—122).
Gilmartin, T. P., The Unity of Mass Liturgies (Irish. Theol. Quart. 1907, 1, p. 1—15).
Kleinschmidt, B., Das bischöfliche Rationale u. der 6. Kanon der Synode von Macon (Hist. Jahrb. 1906, 4, S. 799—803).
Abel, M., Notes d'archéologie chrétienne sur le Sinaï (Rev. bibl. 1907, 1, p. 105—112).
Monceaux, P., Enquête sur l'épigraphie chrétienne d'Afrique *(suite)* (Rev. archéol. 1906 sept.-oct., p. 297—310).
Mendelsohn, Henriette, Die Engel in der bildenden Kunst. Berlin, Behr, 1907 (VIII, 154 S. m. 85 Abbild. Lex. 8°). M. 6.
Hadeln, D. v., Die wichtigsten Darstellungsformen des h. Sebastian in der italien. Malerei bis zum Ausgang des Quattrocento. Straßburg, Heitz, 1906 (VII, 60 S. Lex. 8°). M. 4.
Bogner, H., Die Grundrißdispositionen der zweischiffigen Zentralbauten von der ältesten Zeit bis zur Mitte des 9. Jahrh. Ebd. 1906 (36 S. Lex. 8°). M. 3.
, Die Grundrißdisposition der Aachener Pfalzkapelle u. ihre Vorgänger. Ebd. 1906 (36 S. Lex. 8°). M. 3.
Saint-Paul, A., La Cathédrale de Reims au XIII^e s. Caen, Delesques, 1906 (43 p. 8°).
Marty, A., L'Histoire de Notre-Dame de Paris d'après les estampes, dessins, miniatures, tableaux exécutés aux XV^e, XVI^e, XVII^e, XVIII^e et XIX^e siècles. Paris, impr. Frazier-Soye (93 p. 4°).
Muntz, E., Raphaël. Sa vie, son oeuvre et son temps. Nouv. éd. Paris, Hachette, 1906 (391 p. 4°). *Fr.* 7.
Braun, J., Die Paramente im Schatz der Schwestern U. L. Frau zu Namur (Z. f. christl. Kunst 1906, 10, Sp. 289—304).
Rademacher, O., Über die zum Merseburger Dom gehörenden Kapellen (N. Mitt. a. d. Gebiete hist.-antiqu. Forsch. 1906, 3, S. 329—350).
Fairbairns, A., Cathedrals of England and Wales. Vol. 3. London, Dennis, 1906 (128 p. 4°). 10 *s.* 6 *d.*

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Fasten-Vorträge u. -Betrachtungen.

Becker, W., S. J., **Der verlorene Sohn,** die Geschichte des Sünders. M. 2,20; geb. M. 3,—.

Beissel, St., S. J., **Das Leiden unseres Herrn.** 2. Aufl. M. 2,—; geb. M. 2,80.

— **Die heilige Fastenzeit.** 2. Auflage. M. 1,80; geb. M. 2,60.

Eberhard, Dr. M. (weil. Bischof v. Trier), **Fasten-Vorträge.** 4. Aufl. M. 5,—; geb. M. 7,—.

Ehrhard, Dr. A., **Das religiöse Leben in der katholischen Kirche.** 2. u. 3. Aufl. M. 2,60; geb. M. 3,50.

Ehrler, Dr. J. G. v. (weil. Bischof v. Speier), **Fastenpredigten.** 3. Aufl. M. 6,30; geb. M. 8,30.

— **Die acht Seligpreisungen des Herrn.** 2. Aufl. M. 1,40.

Grönings, J., S. J., **Die Leidensgeschichte Unseres Herrn Jesu Christi.** 3. Aufl. M. 3,—; geb. M. 4,20. (Neue Auflage im Druck).

Hansjakob, H., **Die wahre Kirche Jesu Christi.** 3. Aufl M. 1,50; geb. M. 2,30.

— **Die Toleranz und die Intoleranz der katholischen Kirche.** 2. Aufl. M. 1,30; geb. M. 2,10.

— **Jesus von Nazareth, Gott in der Welt und im Sakramente.** 3. Aufl. M. 1,50; geb. M. 2,30.

— **Meßopfer, Beicht und Kommunion.** 3. Aufl. M. 1,60; geb. M. 2,40.

— **Die Wunden unserer Zeit und ihre Heilung.** 3. Aufl. M. 1,60; geb. M. 2,40.

— **Sankta Maria.** 3. Aufl. M. 1,60; geb. M. 2,40.

Klaus, J. J., **Fastenpredigten.** 2. Aufl. M. 4,—; geb. M. 6,—.

Müller, M., C. SS. R., **Rückkehr zu Gott.** 2. Aufl. M. 3,—; geb. M. 3,80.

Sauter, Dr. B., O. S. B. (Abt), **Die Evangelien der Fastenzeit.** M. 4,—; geb. M. 5,—.

Scherer, P. A., **Bibliothek für Prediger.** II. Band: **Der Oster-Cyklus.** Vom Sonntag Septuagesima bis Christi Himmelfahrt. 5. Aufl. M. 7,60; geb. M. 9,60. — V. Band: **Die Feste des Herrn.** (Mit Predigten für Karwoche und Osterzeit). 4. Aufl. M. 8,—; geb. M. 10,—.

Schindler, Dr. J., **St. Joseph** dargestellt nach der Heiligen Schrift. M. 1,20.

Für den ersten Beicht- und Kommunionunterricht.

Beichtunterricht, Der erste, im Anschluß an den Katechismus für das Bistum Rottenburg nach den „Vollständigen Katechesen von G. Mey". 50 Pfg.; kart. 60 Pfg.

Dreher, Dr. Th., **Beichtbüchlein für christliche Kinder.** 3. Aufl. 18 Pfg.; geb. 30 Pfg.

Huck, E., **Der erste Bußunterricht** in vollständigen Katechesen samt Einleitung und Bemerkungen nach der Methode Meys „Vollständigen Katechesen". 6. Aufl. M. 1,40; geb. M. 1,80.

Kind, schenke mir dein Herz! Anleitung zur würdigen Feier der ersten heiligen Kommunion. 80 Pfg.; geb. M. 1,20 u. M. 2,30.

Kokott, Franz, **Beicht- und Kommunion-Unterricht** für die Oberklasse der Schulen, für Christenlehre und Predigt sowie zur Selbstbelehrung. M. 3,40; geb. M. 4,—.

Schmitt, Dr. J., **Anleitung zur Erteilung des Erstkommunikantenunterrichtes.** 11. Aufl. M. 2,60; geb. M. 3,80.

Schweitzer, Dr. F., **Leicht faßlicher Beichtunterricht** zunächst für Kinder unter der Stufe des vierten Schuljahres. 5. Aufl. 8 Pfg.

Im Verlage von **Friedrich Pustet** in **Regensburg** sind soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Albing, A., (Monsign. Dr. v. Matthies, Geheimkämmerer Sr. Heiligkeit), **Religion in Salon und Welt.** Reflexionen. 16°. 176 S. M. 1,20, in modernem Halbleinwandbd. M. 2, —.

Catechismus Romanus ex decreto Concilii Tridentini ad Parochos Pii V. Pont. Max. jussu editus. Ed. IV. Permissu Superiorum. 8°. 500 pag. M. 2,80, in Leinwandband M. 4,20.

Commune Sanctorum juxta edit. Vaticanam. Schwarzdruck. Gr. 8°. 78 S. 50 Pfg., in Leinwandband 90 Pfg.

Haberl, Dr. F. X., **Kirchenmusikalisches Jahrbuch.** 20. Jahrgang. 268 S. in Lexikonformat M. 3,—.

Kyriale Parvum sive Ordinarium Missae ex editione Vaticana excerptum. Schwarzdruck. 12°. 48 S. 30 Pfg., in Leinwandband 50 Pfg.

Laplace, L., **Leben der Ehrwürdigen Mutter „Maria von Jesus"** Maria Deluil-Martiny, Stifterin der Gesellschaft der „Töchter des Herzens Jesu". Freie Übersetzung der 3. französischen Auflage. Mit bischöfl. Approbation. 12°. 328 S. M. 2,10, in Leinwandband M. 3,—.

Theiler, P. H., (O. Cist.), **Das Licht als Symbol und Sakramentale in der katholischen Kirche.** Mit oberhirtl. Druckgenehmigung. 8°. 60 S. 40 Pfg.

Weil, Aug., **800 Orgelkompositionen** in den Dur- und Moll-Tonarten zum Gebrauch beim katholischen Gottesdienste. Hoch 4°. 216 S. M. 8,—, in Leinwandband M. 10,—.

Kostenlos: Katalog **„Für die heilige Fasten- und Osterzeit".**

In **neuen Auflagen** liegen vor:

Diessel, **Das Leiden in ewiger Nacht.** Fastenpredigten. 3. Aufl. 8°. M. 1,40, in Halbfranzband M. 1,90.

— — **Der große Tag der Ernte.** Fastenpredigten. 3. Aufl. 8°. M. 1,40, in Halbfranzband M. 1,90.

Gemminger, **Das spanische Edelweiß.** Ein Gebet- und Betrachtungsbuch zu Ehren der heiligen Theresia. 4. Aufl. 32°. M. 1,—, in Leinwandband M. 1,40, in Lederband mit Goldschnitt M. 2,—.

Schneider, **Manuale Clericorum** etc. Ed. VI. recognita et aucta. 16°. M. 4,20, in Halbfranzband M. 5,40.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W

Perpeet, Heinr., Pfarrer,

Fastenpredigten.

I. Zyklus. Das heilige Kreuz, dargestellt in sechs Bildern. Karfreitags-Predigt: Zwei Worte Jesu vom Kreuze herab, an uns alle. 8°.

II. Zyklus. Über den Fall und die Auferstehung des Apostelfürsten Petrus. Karfreitags-Predigt: Christi Leiden — das Muster einer wahren Buße. 8°.

III. Zyklus. Stationen auf dem Wege zur Hölle. Karfreitags-Predigt: Von der Andacht zum leidenden Erlöser. 8°.

IV. Zyklus. Stationen auf dem Wege zum Himmel. Karfreitags-Predigt: Vom Leiden und Sterben Jesu, seinen Ursachen und Wirkungen. 8°.

Jeder Zyklus M. 0,80.

Derselbe, Predigten auf die Sonn- und Festtage des kath. Kirchenjahres. I. Band I. Abteilung: Der Weihnachts-Festkreis. 8°. M. 1.

— — I. Band 2. Abteilung: Der Oster-Festkreis. 8°. M. 1,20.

— — I. Band 3. Abteilung: Der Pfingst-Festkreis. (1. bis 12. Sonntag nach Pfingsten). 8°. M. 1,10.

— — I. Band 4. Abteilung: Der Pfingst-Festkreis. (13. bis 24. Sonntag nach Pfingsten). 8°. M. 1,20.

Diese Nummer enthält eine Probenummer der **Bonifatius-Korrespondenz, Prag.**

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M.
Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 3. 14. Februar 1907. 6. Jahrgang.

Choral-Literatur I:
Johner, Neue Schule des gregorianischen Choralgesanges
Birkle, Katechismus des Choralgesanges
Birkle, Der Choral das Ideal der katholischen Kirchenmusik
Lehrbuch des Choralgesanges. Deutsche Ausgabe von Bewerunge
Drinkwelder, Wegweiser zur Erlernung des traditionellen Choralgesanges, u. a. m. (Herm. Müller).
Sloet, Het Boek der Rechters (Rießler).
Jansen, Het Eerste en Tweede Boek der Koningen (Rießler).
Schets, Het Derde en Vierde Boek der Koningen (Rießler).
Smith, Der vorchristliche Christus (Hackspill).
Fillion, Saint Pierre (Steinmann).
Durell, The Historic Church. An Essay on the Conception of Christian Church and its Ministry in the Sub-Apostolic Age (Funk).
Beißel, Geschichte der Evangelienbücher in der ersten Hälfte des Mittelalters (Kolberg).
Steinberger, Die Jesuiten und die Friedensfrage in der Zeit vom Prager Frieden bis zum Nürnberger Friedensexekutionshauptrezeß 1635—1650 (J. Schmidt).
Hollweck, Dr. Philipp Hergenröthers Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts. 2. Aufl. (Eichmann).
Pesch, Lehrbuch der Nationalökonomie. 1. Bd. (Thielemann).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Choral-Literatur.

I.

Am 22. Nov. 1903 erließ Papst Pius X das bekannte *Motu proprio;* es ist der jetzt geltende *„codex juridicus musicae sacrae“*. Kurz darauf, am 8. Jan. 1904, erging die Entscheidung der Ritenkongregation, durch die u. a. die früher offizielle Choralausgabe ihres authentischen Charakters entkleidet wurde. Die Bewegung zu Gunsten des traditionellen Chorals hatte zwar schon einige Zeit vor diesen Kundgebungen mit besonderer Intensität wieder eingesetzt und bereits erhebliche Fortschritte gemacht. Aber die Wahl des seit Jahrzehnten für den Choral lebhaft begeisterten Patriarchen von Venedig zum Papste und seine kräftige Initiative haben ihr einen ungeahnten Aufschwung gegeben. Ob und inwieweit Pius X sein umfassendes kirchenmusikalisches Programm durchführen und ganz verwirklichen wird, muß die Zeit einst lehren. Jedenfalls gilt auch hier, was Prälat Heiner jüngst in einem ähnlichen Zusammenhange schrieb (Archiv f. kath. Kirchenrecht 87 [1907] S. 200): „Eiserne Willenskraft und ein langes Pontifikat sind dazu die nötigen Voraussetzungen.“

Die beiden zitierten Aktenstücke bedeuten sicherlich einen Markstein und Wendepunkt in der Geschichte der kirchlichen Musik. Auch in Bezug auf die Literaturgeschichte und Bibliographie des Kirchengesanges. Neue kirchenmusikalische Zeitschriften — ich nenne besonders die *Voix de St.-Gall* und die *Church Music* — wurden gegründet; in den bereits bestehenden Organen wurde, soweit es nicht schon vorher der Zweck der Zeitschrift mit sich gebracht hatte, dem Choral eine sorgfältige Aufmerksamkeit und eingehende Pflege gewidmet; eine Broschüre erschien nach der anderen, ein Buch nach dem anderen; selbst die Tagespresse zeigte ein früher längst nicht so kundgewordenes Interesse für die hierher gehörenden Fragen der Wissenschaft und des kirchlichen Lebens. Natürlich hatte manches von dem, was da geschrieben und gedruckt wurde, nur ephemere Bedeutung, — wenn es überhaupt je Bedeutung hatte. Immerhin läßt sich nicht verkennen, daß *in gurgite vasto* auch eine beträchtliche Zahl von Publikationen sich findet, die eine wirkliche Förderung und Weiterführung der Literatur nach der praktischen, systematischen oder geschichtlichen Seite hin bedeuten. Der Wunsch der Redaktion, eine kurze Übersicht über die Choral-Literatur der letzten Jahre zu bieten, ist sicherlich berechtigt, zumal das *Motu proprio* ausdrücklich auf die theologische Wissenschaft, näherhin auf Liturgie, Moral und Kirchenrecht Bezug nimmt (n. 26). Es braucht nach dem Gesagten nicht hervorgehoben zu werden, daß es sich hier nur um eine kurze Übersicht handeln kann; die in deutscher Sprache erschienenen Veröffentlichungen wurden besonders berücksichtigt.

Wir beginnen mit derjenigen Literatur, die zunächst die Bedürfnisse der Praxis, der praktischen Einführung in den Choralgesang ins Auge faßt.

P. Dominicus Johner, Benediktiner von Beuron. Neue Schule des gregorianischen Choralgesangs. Regensburg, Fr. Pustet, 1906 (XVI, 298 S. 8°). M. 2,40.[1]) Das Buch zerfällt in drei Abschnitte: Vorschule, Normalschule, Hochschule. Die „Vorschule“ gibt eine Definition des Chorals, bringt sodann „etwas über die lateinische Sprache“ und „etwas über Amt und Vesper“, sowie „das Wichtigste über Stimmbildung“. Die „Normalschule“ behandelt im ersten Teile die „Grundlagen“ (Zeichen und Wert der Choralnoten; Tonarten; Neumen; Choralrhythmus) und im zweiten Teile „verschiedene Arten von Choralmelodien“ (Psalmodie; Antiphonen; Hymnen; die gewöhnlichen und wechselnden Meßgesänge; die Gesänge und Intonationen des Priesters). Die „Hochschule“ bietet „Liturgisches zum Choral“ und Ausführungen über den Kunstwert, den Vortrag und die Begleitung des Chorals. Drei Anhänge (Abriß der Choralgeschichte;

[1]) Soeben sind auch bei Pustet zwei große Tafeln (die eine ist zweiseitig bedruckt) erschienen, die für die Schule die nötigsten Vorkenntnisse zum Choralsingen vermitteln können. Sie sind eine Ergänzung zu Johners Choralschule; Preis M. 2,40; auf Leinwand aufgezogen mit Stäben M. 5,80.

Vom Kirchenkalender; Singübungen) machen den Schluß. Die Bearbeitung des letzten Abschnittes der Normalschule (über Stimmbildung) und der Singübungen stammt von P. Gregor Böckeler O. S. B. in Maria-Laach; die „Hochschule" ist großenteils verfaßt von dem jetzigen Abte von St. Joseph bei Coesfeld, P. Raphael Molitor O. S. B.

Aus dieser neuen Choralschule spricht tüchtige Kenntnis, reiche Erfahrung und freudigste Begeisterung. Man sieht auf jeder Seite, daß der Choral für den (bezw. die) Verfasser wahre Herzens- und Berufssache ist. Der reichliche Lehrstoff ist gut ausgewählt und wird in klarer, stellenweise hochbegeisterter Sprache an der Hand einer übersichtlichen Disposition dargeboten.

Trotz so mancher Vorzüge, die das Buch sicher auszeichnen, bedaure ich indes den Optimismus der »Rassegna Gregoriana« (1906, Sp. 169), es sei *„sicuramente destinato a divenire il testo comune della scuola gregoriana in Germania"*, nicht teilen zu können. Zu einer um vieles kühleren Beurteilung bin ich nicht so sehr veranlaßt durch die m. E. entschieden übertriebene Verwendung der Termini der musikalischen Formenlehre zur Erläuterung der „inneren Entwicklung" der Choralmelodie oder durch die Behauptung, ein „Universalheilmittel" für die Klangfehler sei das Solmisieren, oder durch die bei manchen Schönheiten stilistisch wirklich nicht einwandfreien Beispiele der Orgelbegleitung samt dem Hagel von Vortragszeichen für die Melodie (man vgl. die kurze Melodie des *„Assumpta est"* mit ppp bis f.; das *„Gaudent"* soll mf. und f. gesungen werden, das *„Angeli"* pp. beginnen). Ich möchte auch Vivells Wort, in einer Choralschule erwarte der Leser „nur sicher Feststehendes" (Gregor. Rundschau 1906 S. 85), nicht so urgieren, daß ich Johners Darlegungen über das Quilisma, den Salikus und ähnliche strittige Punkte der Choraltheorie schlechthin ferngehalten wissen wollte. Mein Hauptbedenken ist vielmehr die eigentliche Rhythmustheorie des Buches. Die Instanzen, die P. Wagner in der Zeitschrift der internationalen Musikgesellschaft (Jahrg. 7 S. 479 f.; vgl. jetzt Revue du Chant Grégor. Jahrg. 15 S. 59 ff.) und, teilweise von einem andern Standpunkte aus, Bonvin in der „Church Music" (Jahrg. 1 S. 472 ff.; Jahrg. 2 S. 9 ff.) gegen Johner geltend machen (vgl. auch Mitterer im Cäcilienvereinsorgan 1906 S. 119), sind so schwerwiegend, daß ich kaum glauben kann, Johners Anschauungen würden in absehbarer Zeit Gemeingut der deutschen Gregorianer werden. An einer anderen Stelle (Mitt. des Diöz.-Cäcilienver. Paderborn 1906 S. 69) ist bereits bemerkt worden, daß die Sache hier doch beträchtlich heikler liegt wie bei der Verschiedenheit der Auffassungen von alter Polyphonie und Wagners Musikdramen, von Beethovens Symphonien und Sonaten. Der Autor hält es zwar für Unrecht, „im Gleichmaße der Noten den Kern- und Lebenspunkt des gregorianischen rhythmischen Systems zu finden". Aber er schreibt doch auch: „Die neue Schule des gregorianischen Choralgesangs hält die Lehre vom Gleichmaße der Choralnoten als Zeitwerte in dem bekannten Sinne des Wortes nicht nur für eine historisch bestens beglaubigte Ausführungsweise des traditionellen Chorals, sondern sie erkennt in dieser Interpretation auch die einzige Möglichkeit für eine natürliche, konsequente, alle Anforderungen der Kunst und eines wahren Kunstverständnisses befriedigende Wiedergabe dieser gehaltvollen Lieder." Man mag schließlich das Gleichmaß der Choralnoten als solches (ohne die Theorie von den zwei- und dreigliedrigen rhythmischen Bildungen) für die Praxis des heutigen „traditionellen" Chorals zu Grunde legen. Dieses ganze komplizierte Gewebe aber einer Rhythmustheorie, wie sie hier vorliegt, halte ich so lange für historisch nicht „bestens beglaubigt", bis kräftigere Beweise bezw. überhaupt Beweise für sie vorgelegt werden können. Und daß in diesem System die einzige Möglichkeit für einen natürlichen, kunstgerechten Choralvortrag zu erkennen sei, leugne ich auch dann noch so lange, als Musiker und Choralkenner, denen man nicht ohne weiteres alles „wahre Kunstverständnis" absprechen kann, andere Möglichkeiten praktisch und theoretisch darbieten und dartun.

Ist die Berichtigung über das b in der *Vaticana* in dieser Form zutreffend? Vgl. z. B. das *Sanctus* der 8. Messe des Kyriale. Die Ausnahme bezüglich der „Nebensilben" des *tonus peregrinus* (S. 70) konnte auch S. 60 notiert werden. Für die Regel bezgl. der Rezitation des *Credo* hätte ich eine andere Fassung gewünscht, da der Ausdruck „rezitieren" im kirchenmusikalischen Sprachgebrauche mehrdeutig ist.

P. Suitbert Birkle, O. S. B., Katechismus des Choralgesanges. Graz, „Styria", 1903 (V, 171 S. 12°). Kr. 2, geb. 2,80.

Derselbe, Der Choral das Ideal der katholischen Kirchenmusik. Ebd. 1906 (VII, 328 S. 8°). Kr. 3, geb. 4,20.

P. Suitbert Birkle ließ seinen „Katechismus" noch vor dem päpstlichen *Motu proprio* erscheinen. Aber beide Bücher, der „Katechismus" und das an zweiter Stelle angezeigte Werk, gehören zusammen. Das erste suchte den Beweis zu erbringen, daß der Choral „wahre Musik und wahrer Gesang sei, und unter welchen Bedingungen er auf diese Prädikate Anspruch erheben könne". Das zweite berücksichtigt mehr den Umstand, daß der Choral „vor allem kirchliche Musik und Kirchengesang ist", indem es den kirchenmusikalischen Wert der alten Melodien untersucht.

Der „Katechismus" bietet nach einer sehr kurzen „Elementarlehre" (Notenschrift, Intervalle, Tonarten) die „Formenlehre", die als „allgemeine Formenlehre" (die „konstitutiven Elemente" und die „Gesetze" der Choralformen) und „angewandte Formenlehre" („schematische Gesänge" und „frei komponierte Gesänge") unterschieden wird. Der „Choral das Ideal der kath. K.-M." gibt in äußerer Anlehnung an die im *Motu proprio* Pius X geforderten Eigenschaften der Kirchenmusik Belehrungen über „Choral und Liturgie", „Choral und Kunst" und „Choral und Geschichte"; zwei Anhänge handeln von der Begleitung des Chorals und über „Kirchenjahr und Kirchenkalender".

Auch in diesen beiden Büchern spricht und lehrt ein kenntnisreicher und begeisterter Gregorianer. Er gibt manche treffliche Anweisungen; und sein Bestreben, in das Verständnis des Chorals einzuführen, verdient hohes Lob. Er will in beiden Werken „eine kurze Zusammenfassung der Resultate abgeschlossener Studien" bieten. Seine Rhythmustheorie, die allerdings hier nicht so detailliert dargestellt wird wie bei Johner, bewegt sich in den Bahnen der Neo-Solesmenser; ich kann die Studien hierüber noch nicht als „abgeschlossen" betrachten (s. oben).

Als neu bezeichnet der Verf. den Versuch, „die Schönheiten und den ästhetischen Wert des Chorales an dem Maßstabe moderner Musikästhetik zu messen". Da er selbst an den Leser appelliert, der beurteilen möge, „ob durch Herbeiziehung der modernen Theorien des Schönen der Choral an Wert gewinne", sei mir ein offenes Wort gestattet. Soweit die „formalistische Theorie" bezüglich der „thematischen Arbeit" im Chorale hier zur Anwendung gebracht wird, stehe ich den Ausführungen des Autors ablehnend gegenüber. Das erste *„Kyrie eleison"* der elften Messe des vatikanischen Kyriale *(„Orbis factor")* — es ist im großen ganzen die Melodie, die als *Ite in semiduplicibus* allgemein bekannt ist — enthält nach der Ansicht des Verf. neben dem Motiv noch folgende Kunstformen: 1. Umkehrung; 2. Umkehrung und Vergrößerung der Intervalle; 3. Tonlageveränderung; 4. einfache Wiederholung; 5. Umkehrung; 6. Umkehrung, Verlängerung und Vergrößerung der Tonschritte; 7. Wiederholung, Verlängerung des Motivs; und dabei zählt die ganze Melodie 18 Noten. Da ist es wirklich beinahe eine Kunst, eine Melodie ohne „thematische Arbeit" zu erfinden. Ich will wahrhaftig nicht einem geistlosen Choralvortrage das Wort reden. Die Art, wie z. B. W. Widmann auf dem Straßburger Kongresse 1905 das *„Os justi"* zu interpretieren suchte, halte ich für sehr fruchtbringend und fördernd (vgl. den Auszug im Kongreßbericht S. LIV). Aber ich wüßte nicht, welchen Wert der Choral durch eine Auffassung gewinnen könnte, wie sie bei

Birkle sich findet. Bonvin S. J. hat meines Ermessens nicht Unrecht, wenn er (Church Music Vol. I, 471) zu dem Satze in Birkles Katechismus (S. 161) bemerkt: *„No! whatever merits Gregorian chant may call its own, in it our modern composers would seek, with but very scant results, instruction on thematic work and development. In this regard incomparably more useful knowledge can be gained from one page of Bach's* Wohltemperiertes Klavier *or from the prelude of Richard Wagner's* Meistersinger *than is found in the whole treasury of Gregorian chant."*

Diese Ausführungen sollen dem Werte der beiden Birkleschen Bücher keinen Abbruch tun. Es sei gern und freudig betont, daß sie anregende Gedanken in schöner, schwungvoller Sprache reichlich darbieten. Kenner und Gönner und Gegner des Chorals werden daraus lernen. Je bestimmter ich im einen oder andern Punkte meinen Widerspruch zum Ausdruck brachte, um so dankbarer erkenne ich an, wieviel geistige Anregung ich an anderen Stellen bei Birkle schöpfen konnte.

H. Bewerunge, Lehrbuch des Choralgesanges von den Benediktinerinnen von Stanbrook. Deutsche Ausgabe. Düsseldorf, L. Schwann, 1906. (VII, 109 S. 8°). Geb. M. 1,80.

Birkles Choralkatechismus ist ins Englische übersetzt (bearb. von A. Lemaistre); Johners Choralschule liegt gleichfalls in englischer Übersetzung vor und Übertragungen ins Italienische und Französische sind, soviel ich weiß, in Vorbereitung. Das Original des oben angezeigten Werkes ist zunächst in englischer Sprache von den Benediktinerinnen zu Stanbrook auf Wunsch des Bischofs von Birmingham verfaßt; unser Landsmann H. Bewerunge, jetzt in Maynooth (Irland), hat es mit kleinen Änderungen deutsch herausgegeben; auch eine französische Bearbeitung, *„revue par les Bénédictins de Solesmes"*, und eine italienische, *„per cura di Giulio Bas"*, ist bereits erschienen. Das Buch gibt im ersten Teile „praktische Anweisungen" über Aussprache des Lateinischen, Notenschrift, Tonarten, Rhythmus usf.; der zweite Teil behandelt ausführlich die „Theorie des Rhythmus". Die Benediktinerinnen von Stanbrook haben durch andere Arbeiten längst ihre Kompetenz zur Abfassung einer solchen „Choralgrammatik" dargetan. Was ihr »Lehrbuch des Choralgesanges« vor allem auszeichnet, ist das Lehrgeschick, das sich in ihm kundmacht. Schon daß die Verfasserinnen die Theorie des Rhythmus, der im Sinne des Dom Mocquereau behandelt wird, in einen separaten zweiten Teil stellen und in den „praktischen Anweisungen" nur Weniges darüber bieten, ist vom didaktischen Standpunkte aus zu begrüßen. Mit besonderer Freude liest man auch die Ausführung über den für das Verständnis des liturgischen Rezitativs so wichtigen *„cursus"*.

Am wenigsten gelungen scheint mir der § 1 mit seinem „geschichtlichen Abriß" zu sein. Wenn die Verfasserinnen oder der Herausgeber sich dazu verstehen wollten, eine „gekürzte Ausgabe" (mit Auslassung des zweiten Teiles und mit kleiner Modifikation des § 1) zu veranstalten, wäre gleichzeitig ein Lehrbuch geschaffen, das dem Choralschüler die notwendigen Kenntnisse über den Choral in vollständig ausreichender Form darbietet und für den Unterricht an theologischen Fakultäten und Priesterseminarien wie an den Lehrerseminarien unschätzbare Dienste tun kann. Daran würde der Umstand nichts ändern, daß z. B. über die Auffassung des Quilisma noch keine Einigung in der Choralwissenschaft erzielt ist. Damit wäre schließlich auch — die Übertreibung auf S. 105, auf die P. Mayrhofer O. S. B. im Allg. Literaturblatt 1907 Sp. 19 etwas pointiert hinweist, für weitere Kreise „unschädlich gemacht".

Otto E. Drinkwelder S. J., Wegweiser zur Erlernung des traditionellen Choralgesanges. Graz, „Styria", 1906. (VIII, 47 S. 8°). 60 h.[1])

Ein billiges Büchlein, das für die erste Einführung in die Praxis des Chorals Dienste leisten kann, wenn es von einem geschickten und erfahrenen Lehrer dem Unterrichte zu Grunde gelegt wird. Eine größere Bedeutung hat es nicht und beansprucht es auch nicht.

Schließlich seien vom deutschen Büchermarkte noch genannt: Giulio Bas, Über die Ausführung der gregorianischen Gesänge. Düsseldorf, Schwann, 1906, M. 0,60; eine kleine, aus dem Italienischen übersetzte Broschüre, die kurz die allgemeinen Grundsätze darzulegen sucht, die der Ausführung der traditionellen liturgischen Melodien nach der Auffassung des Autors zu Grunde liegen; Cölestin Vivell, O. S. B., Erklärungen der Vatikanischen Choralschrift, nebst Proben aus dem Kyriale. Graz, „Styria", 1906, Mk. 0,20; die Erklärung ist ein Separatabzug aus der Gregorianischen Rundschau 1906 S. 2—8; Dr. P. Wagner, Über traditionellen Choral und traditionellen Choralvortrag. Straßburg, Le Roux, 1905, M. 0,60; zwei dem Straßburger Choralkongresse gewidmete Abhandlungen, von denen die zweite hierhergehört; beide stehen übrigens auch in dem bei der gleichen Verlagshandlung im gleichen Jahre erschienenen „Bericht des internationalen Kongresses für Gregorianischen Choralgesang".

Italien, das klassische Land des *bel canto*, will auch in der Choralsache nicht zurückbleiben. An Lehrbüchern für den Choralgesang steuerte es z. B. bei einen kleinen Katechismus von C. Baciga, *Nozioni teorico-pratiche di canto gregoriano* (Torino, Capra, 1905); desgleichen von C. M. Baratta, *Prime nozioni di canto gregoriano* (2. Ausg., Parma, Fiaccadori, 1904). Wichtiger ist das originell gearbeitete Werk des Benediktinerabtes P. M. Ferretti, *Principii teorici e pratici di canto gregoriano* (Rom, Desclée, 1905). Viel gebraucht wird dem Anscheine nach D. Frola, *Manuale di canto gregoriano* (Rom, Desclée), von dem 1905 die 4. Aufl. erschien; und E. Ravegnagi, *Metodo compilato di canto gregoriano* (Ebd. 3. Aufl., 1905). Da wir des Büchleins von G. Bas, *Nozioni di canto gregoriano* (Ebd. 1904), bezw. seiner deutschen Bearbeitung schon Erwähnung taten, möge der Hinweis auf P. J. Ricci, *Metodo teorico pratico di canto gregoriano tradizionale* (Ebd. 1904) — ohne besondere Empfehlung — wie auf Lo Re, *Guida agli addetti al coro per lo studio del Gregoriano* (Ebd. 1904), den Abschluß bilden.

Von der pyrenäischen Halbinsel notiere ich zunächst die Arbeit eines (anonymen) Benediktiners der Abtei Silos: *Què es canto gregoriano? Su naturaleza è historia* (Barcelona, Gili, 1905). Das Werkchen beschäftigt sich allerdings nicht ausschließlich mit dem Choralvortrag, wie schon der Titel anzeigt. Es ist aber ein schönes Zeugnis der Choralstudien aus der genannten

[1]) Hier sei auch die bei Schwann in Düsseldorf von Cl. Drinkwelder im Format der üblichen Schulwandkarten herausgegebene »*Tabula notationis choralis*« (auf Leinwand mit Stäben M. 6) notiert. Der Verlag von Desclée in Tournai kündigte ebenfalls im Dezember 1906 als *„sous presse, pour paraître prochainement"* u. a. an: *„Cartes murales pour l'enseignement du Chant grégorien, à l'usage des Ecoles, des Séminaires et des Maîtrises."* Ob sie schon erschienen sind und wer sie herausgibt, weiß ich nicht.

Benediktinerabtei, die in dem liebenswürdigen P. Cassiano Rojo einen so tüchtigen Vertreter zum Straßburger Choralkongresse entsandt hatte. Übrigens hat P. Rojo inzwischen selbst im Verlage der Benediktiner von Silos ein ähnliches Werk erscheinen lassen *(Método de canto gregoriano,* 1906), das in kirchenmusikalischen Kreisen große Anerkennung gefunden hat. Das Buch von P. Gregorio Suñol O. S. B.: *Método completo de Solfeo, Teoria y Practica de. Canto Gregoriano* ist schon in 2. Aufl. (bei Desclée in Rom-Tournai) erschienen; eine französische Übersetzung wird vorbereitet. Der tüchtige Choralforscher P. Eusebius Clop de Sorinières, ein Franziskaner, hat 1905 einen portugiesischen Choralkatechismus unter dem Titel: *Arte breve do canto liturgico* bei Desclée veröffentlicht und dem Kardinal von Lissabon gewidmet; er beschäftigt sich auch eingehender mit der Begleitung des liturgischen Gesanges. Bei der gleichen Verlagshandlung war schon 1904 von demselben Franziskanerpater ein spanischer Choralkatechismus, allerdings von noch bedeutend kleinerem Umfange, herausgegeben worden *(Breve Método del Canto Gregoriano).*

Aus dem französischen Sprachgebiete konnte man von vornherein eine Reihe von Beiträgen zur Praxis des Choralgesanges erwarten. Dom Pothier hat sein Werk *Les mélodies grégoriennes* nicht vergebens geschrieben. Kleine, aber durchweg tüchtige Einführungen in den Choral wurden in den letzten Jahren veröffentlicht von P. Bastien O. S. B. in Maredsous, *Méthode élémentaire de Chant grégorien* (Desclée 1904; auch eine 2. Aufl. ist bereits erschienen; ferner eine deutsche, von L. Scherrier besorgte Übersetzung); und von Kanonikus Duclos, *Introduction à l'exécution du chant grégorien* (Desclée 1904). Notiert sei hier auch P. Nouguès, *Manuel théorique et pratique de chant grégorien* (Toulouse, E. Privat), und die von L. Janssens verfaßte Einleitung zu F. Moreau, *Manuel pratique de chant grégorien à l'usage de tous les fidèles* (Nantes, Libaros, 1906). Besonders hervorzuheben ist der *Cours théorique et pratique de Plain-Chant Romain Grégorien* von A. Gastoué (Paris, Bureau d'édition de la Schola Cantorum, 269 rue Saint-Jacques, 1904); ein kurzer Auszug daraus ist als *Petit Précis de Plain-Chant Romain Grégorien* für die Hand des Schülers bestimmt (Paris, Poussielgue, 1904). Der *Cours élémentaire et pratique de plain-chant grégorien* des belgischen Zisterziensers Balduinus van Poppel (Liège, Dessain, 1906) hat einen kurzen einführenden Text und eine treffliche Auswahl von Gesangsübungen; der Text ist in drei Sprachen (französisch, holländisch, deutsch) zu haben. Gemäß einer Ankündigung der Descléeschen Verlagshandlung bereitet Dom Mocquereau mehrere Choralschulen vor, die im Laufe des Jahres erscheinen sollen. Es ist begreiflich, daß man ihnen mit besonderen Erwartungen entgegensieht. Werden auch die von P. Perriot in der *Revue du Chant Grégorien,* Jahrg. 14 u. 15, veröffentlichten Artikel *Méthode élémentaire d'exécution du Chant grégorien* in Buchform herausgegeben werden?

Von den in englischer Sprache verfaßten Choralschulen ist zuerst zu nennen *A Grammar of Plainsong in two parts by the Benedictines of Stanbrook* (Worcester, Stanbrook Abbey, 1905). Die deutsche Bearbeitung ist bereits oben besprochen; von dieser englischen Ausgabe des ausgezeichneten Buches ist, soviel ich weiß, der erste Teil separat zu haben. P. Sisbert Burkard, Ph. D., Benedictine of Conception Abbey, Mo, U. S. A., schrieb ein *Manual of Plain Chant* (New York, Fischer, 1906). Das Buch behandelt in 5 Abschnitten: *Exterior conditions necessary for good delivery; the visible form of Plain Chant (notation); its audible form (tone, melody); its idea; some special kinds of Chant melodies.* Ein knapper Anhang, verfaßt von Gregor Huegle O. S. B., behandelt die Begleitung zum Choral. P. Burkard verdankt den Abhandlungen des Dom Mocquereau und des P. Coelestin Vivell *„much assistance and encouragement in preparing this work"*. Seine Choralschule ist übrigens, soweit ich sehe, recht praktisch und nicht ohne Originalität zusammengestellt; sie wird ihre Freunde finden. Das von dem amerikanischen Geistlichen Norman Holly verfaßte Büchlein: *Elementary Grammar of Gregorian Chant* (New York, Fischer) liegt bereits in 2. Aufl. (1905) vor. Es ist ein ganz knapp gehaltener Katechismus des Choralgesanges, der nur *a brief but practical introduction to the Art of Plainsong* bieten will; er dürfte seinen Zweck recht wohl erreichen.

Ob und inwieweit ein russisch geschriebenes Werk von J. Kovin (Charkow, Mareciek, 1904) hierher gehört, entzieht sich meiner Beurteilung.

Paderborn. Herm. Müller.

Sloet, D. A. W. H., **Het Boek der Rechters.** [Biblia sacra Veteris Testamenti, dat is de heilige boeken van het oude Verbond. Deel II, 2. Afl.]. 's Hertogenbosch, Teulings, 1904 (XLV, 156 blz. Lex. 8°).

Jansen, Dr. Andreas, **Het Eerste en Tweede Boek der Koningen. — Schets,** Jos., **Het Derde en Vierde Boek der Koningen.** [Biblia sacra V. T. Deel II, 3. Afl.]. Ebd. 1904 (XIII, 546 blz.).

Vor mehr als zehn Jahren begann Dr. A. Jansen, Professor am Priesterseminar zu Driebergen, jetzt Pfarrer in Bünnik bei Utrecht, mit sechs Amtsbrüdern eine neue niederländische Übersetzung und Erklärung des A. Test. herauszugeben. In den ersten Jahren erschien hiervon ein beträchtlicher Teil; dann begann die Herausgabe des Kommentars infolge Änderung der Berufstätigkeit der Verfasser zu stocken. Jetzt ist das Unternehmen wieder in Fluß gekommen. Die Bücher der Richter, Samuels und der Könige liegen mir in 2. und 3. Auflage vor. Sie enthalten neben dem Vulgatatext eine treffliche niederländische Übersetzung. Die den Texten auf jeder Seite beigegebenen Anmerkungen zeugen von rühmlicher Sachkenntnis; in anerkennenswerter Weise sind auch die Textrezensionen des MT und der LXX beigezogen und verwertet. Bei der LXX hätte dies noch öfter geschehen dürfen; denn sie ist eben die älteste und wichtigste Gestalt unseres Bibeltextes. Den einzelnen Büchern vorauf gehen Einleitungen, die in gediegener Weise über dieselben Aufschluß geben.

Besondere Beachtung verdient die Ausführung Sloets über Maspha und Bethel in Judic. 20 u. 21: Während zur Zeit der Richter die Bundeslade sich stets zu Silo befand, ist sie nach Judic. 20 u. 21 auf einmal in Maspha und zwar wird Maspha als der allgemein bekannte Ort geschildert, wo ganz Israel „vor Jahwe zusammenkommt", wo also die Lade Gottes stand. Eine Überführung der Lade Gottes aber von Silo nach Maspha ist in der h. Schrift nirgends bezeugt, was um so auffallender ist, als die Überführung der Lade von Silo in das israelitische Feldlager und ihre spätere Überbringung nach Kariatiarim so ausführlich geschildert ist, daß man sieht, daß eine solche Überführung etwas Außerordentliches war. Daher darf man erwarten, daß auch die

Überführung der Lade von Silo nach Maspha, falls sie wirklich geschehen ist, erwähnt werde. Da dies nicht der Fall ist, so steht die Annahme einer solchen Überführung nach Sloet auf recht schwachen Füßen. Das Gleiche gilt für das in Judic. 20 erwähnte Bethel. Hier befindet sich die Bundeslade und doch wird nirgends ihre Überführung dahin berichtet, während in Judic. 21 als Sitz der Lade wieder Silo erscheint. Manche versuchten dieses Rätsel durch den Hinweis auf die Verschiedenheit der Quellen des Richterbuches zu lösen; allein dieser Versuch scheitert an der Unwahrscheinlichkeit, daß der nachexilische Autor des Bethel enthaltenden Abschnittes, gegen die Anschauung seiner Zeit betr. die Einheit des Heiligtums, hier ein neues Heiligtum eingeführt und diesem den Namen Bethel, den Namen des verabscheuten abgöttischen Heiligtums, beigelegt habe. Die Lösung des Rätsels findet Sloet in der von Poels gemachten Wahrnehmung, daß in Judic. 20 u. 21 Bethel und Maspha wörtlich als „Haus Gottes" und „Berghöhe" zu fassen sind. Jenes bedeutet das Heiligtum von Silo, dieses den Berg, worauf der Tempel samt der Bundeslade stand. Ebenso erklären Sloet und Jansen die in I Sam 7, 1 ff. erwähnten Örtlichkeiten Bethel und Maspha, Gabaa und Galgala als „Tempel, Berg, Höhe und Bergspitze". Den Hügel von Kariatiarim, wo später unter Samuel und Saul die Bundeslade sich befand, wollen sie im heutigen Nebi Samwil, dem höchsten Berg in der Umgebung Jerusalems, wiederfinden. Samuel, der südwestlich vom Nebi Samwil wohnte, mußte, wenn er zum Tempel wollte, „nach Maspha" d. i. zum Berg sich begeben; Saul dagegen, der auf der Ostseite am Berg selber wohnte, konnte, falls er zum Tempel wollte, nicht nach Maspha, „dem Berg", und nicht nach Gabaa, der „Berghöhe", gehen (denn hier wohnte er ja), sondern nur nach Galgala, der eigentlichen „Bergspitze", sich begeben. Die Priesterstadt Nob lag gleichfalls auf dem Berge Nebi Samwil; nicht weit davon entfernt das Grab Rachel südwestlich vom Berg zwischen Kastal und Beth Surik, an der Stelle, wo sich heute noch ein Heiligtum Kubbet ʿAbd el ʿAziz, auch Kubbet Rachil d. i. Grab der Rachel genannt, befindet.

Man muß gestehen, daß die Verfasser es verstanden haben, für ihre Ansichten recht triftige Gründe beizubringen. Es ist zu wünschen, daß dieselben in weiteren Kreisen die gebührende Beachtung finden.

Blaubeuren. P. Rießler.

Smith, William Benjamin, **Der vorchristliche Jesus,** nebst weiteren Vorstudien zur Entstehungsgeschichte des Urchristentums. Mit einem Vorwort von P. W. Schmiedel. Giessen, Töpelmann, 1906 (XIX, 243 S. gr. 8°). M. 4.

Das vorliegende Buch ist nicht ein einheitliches, systematisch aufgebautes und eine Zentralidee vortragendes Werk, sondern eine Sammlung von fünf Aufsätzen von sehr verschiedener Länge (29 bis 88 S.). Verfasser ist ein amerikanischer Professor der Mathematik; doch wird man zugeben müssen, daß er über exegetisch-historische Kenntnisse verfügt, um die ihn nicht bloß Nicht-Fachleute, sondern auch manche theologisch gebildete Leser beneiden dürften. Nichtsdestoweniger beweist auch wieder dieser Fall, welch bedenkliche Sache es ist, wenn ein Nicht-Fachmann sich an solch schwierige und verwickelte Probleme heranwagt, zu deren Lösung eine Lebensarbeit kaum hinreicht und die der betreffende selbst als seine Nebenbeschäftigung, ja als seine *„avocation"*, seine Zerstreuung bezeichnet.

Vor etwa zehn Jahren war S. „zu seinem Mißfallen und gänzlich unerwartet für ihn" zu dem Ergebnis gelangt, daß „seine Hypothese von der Echtheit und Einheit" der Paulusbriefe von Gal. bis Kor. II „schon zerbröckelt war". Als er sich dann auf das Studium des Römerbriefes verlegte, erschien ihm dieser als „die Überarbeitung ältester, zum Teil vorchristlicher und gnostischer Schriften" (S. XIV). In dem fünften der vorliegenden Aufsätze, betitelt *„Saeculi silentium"*, präzisiert er dieses Resultat dahin, daß der Römerbrief vor dem J. 150 gänzlich unbekannt war. — Der vierte Aufsatz, „Der Säemann sät den Logos" verficht die These, daß „die Parabel über den Säemann, wie sie jetzt in unsern Synoptikern steht, eine Modifikation oder Anpassung an eine viel ältere Allegorie von der Schöpfung in Ausdrücken der Logos-Doktrin ist" (S. 134). Und zwar ist eine „naassenische (bei *Hippolyt. Philosophum. V, 8* erhaltene) Lesart für den relativen Urtext der Synoptiker zu erklären" (S. 121). Dazu wird „mit aller Bestimmtheit" behauptet, „daß der Naassenismus dem Christentum voranging . . . und daß die späteren Gestalten des Gnostizismus seine Erzeugnisse waren" (S. 124). In der Parabel handelte es sich ursprünglich um die „Schöpfung der Welt durch die Vermittelung des Logos. Der Säemann . . ist selbstverständlich kein anderer als Gott selbst und die drei Arten des Ackers sind die Irdischen, die Psychiker und die Pneumatiker" (S. 131). Ob die Synoptiker-Form der Parabel das Werk Jesu oder der Evangelisten ist, wird nicht untersucht (S. 134).

Die ersten drei Aufsätze — Der vorchristliche Jesus, Die Bedeutung des Beinamens Nazoräus, Anastasis — enthalten den Grundgedanken des Verf., wenn auch in einer nicht sehr durchsichtigen Fassung. „Die Lehre von dem Jesus war vorchristlich, ein Kultus, der, an den Grenzen der Jahrhunderte (100 v. Chr. bis 100 n. Chr.) unter den Juden und besonders unter den Hellenisten mehr oder weniger geheim und in Mysterien gehüllt, weit verbreitet war" (S. 30). Die „erdichtete Pfingstversammlung" (S. 29) bezweckt nur „auf Grundlage einer Hypothese, die nur von einem Brennpunkt weiß, die Tatsache, daß es in Wirklichkeit viele Brennpunkte gegeben hat, annehmbar zu machen" (S. 25). Aber derartige Bestrebungen „können uns weder einen Apollos aus Alexandria, noch einen Ananias aus Damaskus, noch die Zwölf in Ephesus, noch einen Simon aus Samarien, noch die Cyprioten Barnabas und den ‚alten Jünger' Mnaso, noch die weitgereisten Tagebuchschreiber, noch eine Priscilla und einen Aquila, noch endlich die Entstehung der weltberühmten Kirche in Rom (Röm. 1, 8) erklären" (S. 28). Es handele sich hier offenbar um vorchristliche Jesus-Verehrer; denn es sei ja Tatsache, „daß die ins entfernteste Altertum zurückreichenden Naassener Jesus als eine Gottheit anbeteten" (S. 32); den Beweis liefern ein „naassenischer Hymnus" *(Hippolyt. V, 10)* und ein Pariser Zauberpapyrus aus dem 4. nachchristlichen Jahrhundert, dessen Material aber „sehr viel älter ist" (S. 37). Endlich, „da Jesus . . . κύριος (Herr) genannt wird, . . . so ist deutlich, daß Jesus von Anfang an nichts anders als eine Gottheit war" (S. 40).

Als Phalanx werden die Nazaraioi ins Treffen geführt, als die „ältesten und sogar vorchristlichen Sektierer", die „sich Christus und Jesus als himmlische und übermenschliche Wesen, als Gottheiten resp. Phasen der Gottheit dachten" (S. 68) und „den ersten Christen ihre allgemein gebräuchliche Bezeichnung gaben" (S. 66). Nun bedeutet „dieser Terminus ‚die Nazoräer' im Alten Testament . . . stets Wächter, Hüter . . ."; die Wurzel N- -R hat denselben Sinn in den Keilinschriften [hier muß der Kodex Hammurabi siebenmal herhalten, S. 36. 47] und „wir können sicher sein, daß sie (die Nasaräer) sich Gott als N-Ṣ-R (Servator) dachten" (S. 37). Anderer-

seits bedeutet aber auch Jesus-Gott so viel als „Befreier, Hüter, Heiland". „Auch Christus bedeutet die gleiche Gottheit . . . als den Messias, König, Richter." Somit wäre das Rätsel des Christentums gelöst; „es war eine Vereinigung dieser beiden Gesichtspunkte, des freundlicheren Jesus und des strengeren Christus, die Jesus den Christus ergab, den Herrn Gott der ältesten Christenheit" (S. 40).

Was aber mit Nazareth anfangen, wenn der Terminus Nazaraios nicht der Geburtsname Jesu war? Nun, mit der Stadt Nazareth wird kurzer Prozeß gemacht: sie existierte einfach damals gar nicht! Es scheint übrigens dem Verf. „überhaupt nicht verwunderlich, daß der Versuch gemacht wurde, letzteres Beiwort (Nazaräus) als einen Geburtsnamen zu erklären. Dieser Versuch war ein ganz natürlicher und unerläßlicher Teil des alles in sein Bereich ziehenden Vorganges, der sich mit dem Evangelium vollzog, nämlich den Ideen geschichtlichen Untergrund zu liefern" (S. 39).

Gibt es also keinen geschichtlichen Jesus? Das behauptet der Verf. nicht ausdrücklich, wohl aber behauptet er, daß in den altchristlichen Quellen „die menschliche Persönlichkeit Jesu nur durch ihre Abwesenheit hervorragt" (S. XV) und „daß es sich in der Urpredigt nicht um ein Leben, sondern um ein Dogma handelt . ., zu welchem der Beitrag irgend eines geschichtlichen Menschen Jesus nur unbedeutend sein könnte" (S. XVI). — Woher kommt aber die Lehre von der Auferstehung des Menschen Jesus? Diese Lehre, sagt uns S., ist im Urchristentum gar nicht primär. Der Begriff *ἀνάστασις* enthielt ursprünglich „keine Anspielung auf die Auferweckung, wohl aber auf den schöpferischen resp. konstitutiven Akt Gottes, insbesondere auf die Einsetzung resp. Bestallung seines Sohnes resp. des Messias resp. Jesu mit Weltmacht als einer stellvertretenden Gottheit" (S. 81). Dieser primäre Begriff gehörte zur ursprünglichen Predigt vom Reich; dieselbe „nahm sowohl bei Johannes als auch bei Jesus [vgl. Mt 24, 27] ihren Ausgangspunkt in der gleichen allgemeinen populären Erwartung eines plötzlichen Einbrechens der göttlichen Macht zur Einrichtung einer neuen Ordnung der Dinge, einer neuen Herrschaft Gottes durch Gott selbst oder durch seinen Bevollmächtigten" (S. 98). Daneben „stellen aber die Parabeln eine ganz und gar verschiedene Auffassung vom Reich dar, aus dem das eigentlich ursprünglich katastrophenartige und göttlich dynamische Element so gut wie verschwunden ist und in dem die moralische, geistige, stufenweis fortschreitende, evolutionäre, eine allmähliche Umbildung andeutende Auffassung die andere beinahe völlig verdrängt hat" (S. 98, vgl. Mt 13, 31. 33; Mc 4, 26—28). Diese „klaffende Diskrepanz zwischen Predigt und Lehre" ist aber nicht unlösbar. Denn zunächst „gibt es tatsächlich keinen genügenden Grund, diese Parabeln einem historischen Jesus zuzusprechen"; dann ist die Tatsache dieser Diskrepanz „nur eins unter vielen ähnlichen Phänomenen einer Umgestaltung der Propaganda, eines tiefen und vollständigen Wechsels in der ganzen Form und dem ganzen Inhalt der ersten Verkündigung" (S. 99). Denn „das Reich, das im Anbruch war, kam tatsächlich niemals. Der Eine, der da kommen sollte, kam in Wirklichkeit nicht . . . Als die ‚glühende Hoffnung' auf diese Wunder unter der erkältenden Logik der Tatsachen, insbesondere der Zerstörung Jerusalems zunichte wurde, empfand man scharf eine Enttäuschung, der man sich anpassen mußte. Das christliche Bewußtsein war der Aufgabe gewachsen. Es begegnete dieser Enttäuschung und überwand sie und gestaltete sie durch manche Erfindungen um, zu denen auch die Lehre vom Reich und vom Zweiten, der da kommen sollte, gehörte. Diese beiden Lehren reihen sich selbst ein, die eine zur Rechten, die andere zur Linken der neuen Lehre von der Anastasis" (S. 100). Jetzt brauchte nur noch der Eine, der da kommen sollte, von Johannes oder seinen Nachfolgern mit Jesus identifiziert zu werden — denn in ihrer Lehre war der Begriff der Anastasis, als der Einsetzung des Königs im neuen Gottesreich, sicher vorhanden (S. 93. 94) —; die „Notwendigkeit einer Uminterpretierung" des Begriffs *ἀνάστασις* = Einsetzung hatte sich aufgedrängt; der neue Begriff *ἀνάστασις* = Auferweckung, welcher „im ursprünglichen Evangelium positiv und notwendigerweise ausgeschlossen war" (S. 103) wurde dank der „Tendenz des Orientalen zur Vergeschichtlichung" (S. 105) „mit geringem oder keinem Argwohn des absolut notwendigen Mißverständnisses gepredigt" (S. 84) und vermöge des Zusatzes *ἐκ νεκρῶν* in die Texte hineingetragen (S. 73—81). Da haben wir also eine Auslegung des Glaubens an die Auferstehung Jesu: Ein „Mißverständnis" oder eine „Uminterpretierung", gestützt durch zwei „Erfindungen"!

Selbstverständlich würde eine Richtigstellung solcher paradoxen Thesen weit über den Rahmen einer Rezension hinausgehen; wir müssen uns damit begnügen, an einigen Einzelheiten die Methode des Verf. zu illustrieren. — Den Hauptbeweis für eine angeblich „vorchristliche Lehre von dem Jesus" liefert dem Verf. die Phrase *τὰ περὶ τοῦ Ἰησοῦ*. Aber schon gleich das erste Zitat Luc 24, 19 wird vermöge einer Konjektur als eine Änderung des „Kompilators" erledigt. Mc 5, 27, wo es sich offenbar um die Kunde von Jesu Wundern handelt, wird als ein Einschub des Revisors erklärt. Für Apg. 18, 25 (Apollos) hätte S. eine befriedigende Lösung etwa bei Belser (Apostelg. 1892, S. 350 f.) gefunden. Damit fallen seine Hauptbeweise; denn seine Ausführungen über den Magier Elymas oder Bar-Jesu (= Verehrer Jesu!) beweisen nach seinem eigenen Geständnis „nichts" (S. 19). Dasselbe Urteil ist über seine Verwertung der Simon Magus-Episode zu fällen: „der Simonismus als das Ältere hätte mit dem Christentum als dem Jüngeren vermischt oder in Konnex gebracht werden können"! — Des Verfassers These von den „vielen Brennpunkten" des Christentums stört sich naturgemäß an dem Bericht über die Verfolgung Apg. 8, wo Jerusalem als einziger Brennpunkt erscheint. Dieser Bericht wird als unhistorisch, weil tendenziös, erklärt; Beweise werden keine beigebracht. Die Sendung des Saulus nach Damaskus sei „reiner Dunst" (S. 27), weil unmöglich; wir verweisen bloß auf Schürer II 206.

Noch viel willkürlicher wird die Geschichtlichkeit des neutest. Nazareth abgetan. Stellen wie Mc 1, 9, Mt 21, 11, Apg. 10, 38 werden einfach ignoriert. Mt 13, 54 und Mc 6, 1 reden von einer *πατρίς* Jesu, ohne Nazareth zu nennen: das soll „geradezu gegen das geographische Vorhandensein von Nazareth" sprechen! Leider spricht Luc 4, 16 in der Parallelstelle von *Ναζαρά, οὗ ἦν ἀτεθραμμένος*: aber das ist „weit spätere Bearbeitung des Revisors"! Die Frage Nathanaels Joh 1, 47 ist symbolisch und hat „mit Geschichte nichts zu tun" (S. 44. 45). Damit basta! Nach Beweisen mag sich der Leser umsehen! — Bei der Deutung des Singularis *ὁ Ναζωραῖος* oder Ha-Nôṣri wird nur mit „verschiedenen Möglichkeiten" und Vermutungen operiert; allein auf S. 48 erscheinen acht solcher Möglichkeiten! Trotzdem wird gefolgert: „Aber möge dem sein, wie ihm wolle . ., Nazoraios hat mit dem Dorfe Nazareth ursprünglich nichts zu tun" (S. 50). Nennt man das in Amerika eine mathematische Logik?

In dem Anastasis-Aufsatz wird richtig gesagt, daß *ἀνίστημι* den primären Sinn von „aufrichten, einsetzen" hat, z. B. Mt 22, 24, Apg. 3, 23 (nicht aber Mc 14, 58, wo *ἀναστάντες* = *surgentes* ist!). Der sekundäre Sinn „auferwecken" ist aber ebenso sicher

und gerade Joh 6, 39. 40. 44. 54, wie es Kontext und Zusatz „am jüngsten Tag" beweisen; S. begnügt sich auch hier mit einer Leugnung. Derselbe Sinn liegt auch Apg. 2, 24. 32 vor; oder waren etwa die Apostel Zeugen einer „Einsetzung" Jesu zum Herrscher des neuen Reiches? Allerdings antwortet S., dies „würde späterer Zusatz sein", gerade wie die Worte ἐκ νεκρῶν Apg. 4, 2, die sich „ganz wie ein erklärender Zusatz" lesen (S. 76); zwei Seiten weiter sind diese Zusätze schon sicher! — Vor dem Areopag (Apg. 17, 16—34) soll Paulus gar nicht von der Auferstehung gesprochen haben; der Bericht ist überarbeitet (es ist also zwecklos, nach der Motivierung der ablehnenden Haltung der Areopagiten zu fragen); übrigens soll Paul von der Auferweckung „nichts gewußt" haben (S. 74), „obgleich sie selbstverständlich nebenher (in seinen Reden) erwähnt sein könnte" (ebenfalls S. 74, drei Zeilen höher!). Stellen wie 1 Kor 15, 4. 14 darf man nicht entgegenhalten, da ja die Hauptbriefe nicht authentisch sind! Woher aber die Lehre des Apostels kennen? Wohl nur aus der Apostelgeschichte, aber nach Entfernung des sekundären Begriffes (Anastasis = Auferweckung), der „vom Kompilator hineingezwängt wurde" (S. 84). Aber wann wurde denn der alte Sprachgebrauch (Anastasis = Einsetzung) unterdrückt? Das weiß S. nicht; aber „daß der Wechsel schließlich eintrat, ist jetzt sicher"; allerdings geschah es „nicht in einem Tag" und es kostete „heftige Anstrengung" (S. 83). Dann ist aber schwer zu begreifen, wie „man von Petrus und Johannes in der Tat sagen darf, daß sie die Auferweckung zum Mittelpunkt ihrer Predigt machen könnten" (S. 74). Der angeblich neue Begriff war also doch nicht so jung? Oder der Wechsel ging doch rasch vor sich? Oder hätten Petrus und Johannes schon das Jüngere, Paulus aber nur das Ältere predigen können?

Es gibt noch manches andere in diesem Buche, aus dem wir nicht recht klug werden; doch wird das Vorhergehende genügen, um die Methode des Verf. zu charakterisieren: sie steht unter der Signatur der willkürlichsten, um nicht zu sagen leichtfertigsten Konjekturalkritik und der *petitio principii*. Prof. Schmiedel ist wirklich zu liebenswürdig, wenn er in seinem Vorwort von der „Kunst seiner (des Verfassers) wissenschaftlichen Methode" spricht, „die bei noch so kühnen Kombinationen doch immer den Eindruck eines wohlfundierten Baues macht" (S. IX). — Die Grundthese Smiths, daß „der Versuch, das Christentum von einem Menschen herzuleiten, stets fehlschlagen muß" (S. 41), ist vollkommen richtig, aber sein Buch beweist von neuem, daß auch die beste These schlechte Beweise nicht zu guten macht. Auch glauben wir kaum, daß derartige Arbeiten „der theologischen Wissenschaft . . . den großen Dienst leisten, zu ihrer Klärung beizutragen, zur Revision ihrer Fundamente aufzufordern . . ., sie vor Stagnation zu bewahren" (S. XI). Im Gegenteil, wenn die theologische Wissenschaft immer wieder ihre Fundamente neu aufbauen muß, sobald jemand zu seiner „Zerstreuung" daran rütteln will, dann fühlt sie sich entweder sehr schwach, oder sie gerät erst recht in Stagnation und ihre Arbeit wird zu einer unfruchtbaren Penelopearbeit.

Busendorf i. Lothr. L. Hackspill.

Fillion, L.-Cl., prêtre de Saint-Sulpice, professeur à l'Institut catholique de Paris, **Saint Pierre.** Paris, Lecoffre, 1906 (IV, 207 p. 12°). Fr. 2.

Die Kollektion von Heiligenleben *(„Les Saints", collection publiée sous la direction de M. Henri Joly, de l'Institut)*, der vorliegendes Buch angehört, verfolgt besonders einen erbaulichen Zweck *(surtout un but d'édification, S. IV)*, ohne indes die wissenschaftliche Seite der zu behandelnden Gegenstände zu vernachlässigen. Unser Verf. speziell gibt als Ziel an, die biblischen und außerbiblischen Nachrichten über den Apostelfürsten *„sous forme de vie, de biographie proprement dite"* (S. I) darzubieten. Seine hauptsächlichsten Quellen sind naturgemäß die vier Evangelien, besonders Marc., die Apg., einige Partien aus den Paulinen und die beiden Briefe des h. Petrus. Dieses Quellenmaterial wird unter drei großen Gesichtspunkten verarbeitet: die Periode der Vorbereitung Petri für seinen Beruf als Oberhaupt der Kirche (1—76), die Periode der Tat, in der wir Petrus an der Arbeit sehen *„formant l'Église à son berceau, lui donnant son organisme essentiel"* (77—141) und der Lebensabend und Tod des Apostels (143—196). Vier Anhänge über die Ankunft Petri in Rom, über fälschlicherweise dem Petrus zugeeignete Schriften, über die pseudo-klementinische Literatur und über die Petrusakten (196—204) schließen die Studie ab.

Das Ziel der Erbauung dürfte vorliegendes Petrusleben in hervorragender Weise erreicht haben, nicht zuletzt durch die Schönheit der Sprache, welche häufig das Gewand der h. Schrift selbst annimmt. Allen wissenschaftlichen Fragen gerecht zu werden, konnte nicht Aufgabe des Biographen sein, welcher zunächst erbauen will. Doch hätte der innere Entwicklungsgang des Petrus schärfer hervorgehoben werden dürfen, hätte begründet werden sollen, warum Petrus „einige Zeit vor dem Tode des Herodes" bedroht war (S. 112). Der traditionellen Anschauung, nach der Petrus im J. 42 gefangen gesetzt und befreit wurde (S. 120 Anm. 1 und S. 129), stehen keine erheblichen Schwierigkeiten entgegen, wie ich in meiner Schrift »Die Abfassungszeit des Galaterbriefes« (Münster 1906 S. 40 ff.), glaube gezeigt zu haben. — Erwünscht wäre es, wenn bei Zitaten auch der Autor genannt würde. S. 67 wird ein zeitgenössischer protestantischer Kommentator erwähnt, dessen Name der Leser raten kann.

Eberswalde. Alphons Steinmann.

Durell, J. C. V., Rector of Patrington, Late Fellow of Clare College, Cambridge, **The Historic Church. An Essay on the Conception of the Christian Church and its Ministry in the Sub-Apostolic Age.** Cambridge, University Press, 1906 (XXIV, 328 S. 8°). 5 s.

Durell stellt sich die Aufgabe, alle christlichen Schriften des nachapostolischen Zeitalters oder der Zeit vom Ende des 1. bis zum Ende des 2. Jahrh. in Bezug auf die Vorstellung zu untersuchen, die sie von der christlichen Kirche haben. Die Schriften, von den apostolischen Vätern an bis zu den sog. Kanones Hippolyts, werden zuerst einzeln in der Reihenfolge ihrer Entstehung befragt, in dem letzten Kapitel (S. 289—320) wird eine Zusammenfassung der Erörterung gegeben. Da für eine richtige Zeichnung der Entwicklung der kirchlichen Verfassung, die in der Periode erfolgte, die Zeit der Schriften ins Gewicht fällt und diese nicht bei allen ohne weiteres klar und ganz sicher ist, so war auch darauf einzugehen. Doch beschränkt sich der Verf. je auf ein paar kurze Sätze an der Spitze der einzelnen Abschnitte. Es seien einige Daten hervorgehoben: Didache 110—130, Hermas 110—125, Barnabasbrief c. 130, II Clem. c. 140, Diognetbrief Ende des 2. Jahrh., Kanones Hippolyts ebenso, indem für deren Entstehung die These Wordsworths (vgl. Th. Rev. 1904 Nr. 1) angenommen wird. Gegen manche der Ansätze ließen sich nicht unerheb-

liche Gründe geltend machen. Indessen kann hier davon abgesehen werden, da es sich ja immerhin um etwas Schwankendes handelt und der Schwerpunkt der Schrift auf einem anderen Gebiet liegt. Der bezüglichen Arbeit kann großes Lob zuerkannt werden. Der Verf. hat sich seiner Aufgabe mit Fleiß und Liebe gewidmet, und er bekundet für ihre Lösung ein feines Verständnis, so daß man ihm durchweg mit Interesse folgt, wenn man auch da und dort eine Einwendung zu machen hat.

Tübingen. F. X. Funk.

Beißel, Stephan, S. J., **Geschichte der Evangelienbücher in der ersten Hälfte des Mittelalters.** Mit 91 Bildern. [Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach". 92 u. 93]. Freiburg i. Br., Herder, 1906 (VI, 366 S. gr. 8°). M. 6,50.

Der Verfasser hat durch mehrere Monographien seine umfangreichen und gründlichen Kenntnisse auf dem Gebiete der mittelalterlichen Liturgik und Kunstgeschichte bereits bewiesen und war daher wohl befähigt, eine übersichtliche Geschichte der Ausstattung der Evangelienbücher bis zur Mitte des 11. Jahrh. zu schreiben. Denn eine solche zu bieten, war der Zweck der vorliegenden Arbeit. Das Gebiet der mittelalterlichen Liturgik und speziell der mittelalterlichen liturgischen Kunst ist seit mehreren Jahrzehnten von den verschiedensten Seiten so energisch durchforscht worden, daß wir darüber eine sehr bedeutende, aber vielfach auch schwer erreichbare Literatur besitzen. Die großen mit prachtvollen Reproduktionen der Texte und noch mehr der den Text illustrierenden Miniaturen versehenen Publikationen finden nur vereinzelt ihren Weg in die Bibliothek des Privatgelehrten; ihr teurer Preis bringt es mit sich, daß sie meist nur von Institutsbibliotheken erworben werden können. So war es ein dankenswertes Unternehmen, die Ergebnisse dieser Forschungen zu einem übersichtlichen Gesamtbilde zu vereinen. Das ist dem Verf. mit sorgfältiger Benützung der einschlägigen Literatur wohl gelungen: er war dabei stets bemüht, die sicheren Ergebnisse vorzulegen und zweifelhafte Fragen als nebensächlich beiseite zu lassen, doch hat er auch hier und da seine Meinung in Streitpunkten geäußert. Die beigefügten Illustrationen sind allerdings nur sehr bescheiden. Wer wirklich ein deutliches Bild von der prachtvollen Ausstattung der alten Evangelienbücher gewinnen will, wird auch jetzt zu den älteren und teueren Publikationen von Bastard, Labarte, zu der Ausgabe der Adahandschrift von Lamprecht, Hettner und Schnütgen u. a. greifen müssen. Schon in Janitschecks Geschichte der deutschen Malerei finden sich einige gute farbige Illustrationen. Mit Rücksicht auf den einführenden Charakter der vorliegenden Schrift wären m. E. die Gründe deutlicher anzugeben gewesen, warum diese prachtvolle Ausstattung der Evangelienbücher im 11. Jahrh. erlischt. Vielleicht wird der Verf. sich hierüber in seiner Geschichte der Perikopen genauer aussprechen, die er in der Vorrede in Bälde in Aussicht stellt und der wir freudig entgegensehen. Mehrere Anhänge: „Vorreden der Evangelien", „Kapiteleinteilungen", „Lebensskizzen der Evangelisten", „in Evangelienbüchern dargestellte Szenen" geben wertvolle Zusammenstellungen. Von dem großen Fleiße des Verf. zeugt das beigefügte Verzeichnis der beschriebenen Handschriften.

Braunsberg. Jos. Kolberg.

Steinberger, Dr. Ludwig, **Die Jesuiten und die Friedensfrage in der Zeit vom Prager Frieden bis zum Nürnberger Friedensexekutionshauptrezeß 1635—1650.** [Studien u. Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. V. Bd. 2. u. 3. Heft]. Freiburg, Herder, 1906 (XXIII, 215 S. gr. 8°). M. 5.

Vorliegendes Doppelheft der verdienstvollen »Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte« behandelt die Stellung der deutschen Jesuiten zu den Verhandlungen zwischen den katholischen Fürsten Deutschlands und den als Vorkämpfer der deutschen Protestanten auftretenden Schweden und Franzosen; näherhin beschäftigt es sich mit den Bemühungen hervorragender Mitglieder der Jesuitenkollegien von Dillingen, München, Wien, Mainz und Münster, den Abschluß des Friedens zwischen den streitenden Mächten herbeizuführen bezw. zu verzögern. Anlaß zur Stellungnahme in der einen oder andern Richtung gab ihnen der Umstand, daß sie als Gewissensräte der beteiligten katholischen Fürsten häufig aufgefordert wurden, mündlich oder schriftlich sich über die mit dem Religionswesen in Zusammenhang stehenden Fragen, die bei den Friedensverhandlungen zur Erörterung kamen, zu äußern. Wie nun Steinberger hier zeigt, gingen die Ansichten der Väter der Gesellschaft Jesu in Deutschland über die Bedingungen, unter denen die Katholiken mit den Protestanten sich verständigen könnten, weit auseinander: Während P. Wangnereck in Dillingen, P. Cornäus in Mainz und P. Cörler in Münster entschieden jede Preisgebung kirchlicher Rechte und Güter widerrieten, sprachen sich P. Vervaux, Beichtvater des Kurfürsten Maximilian von Bayern, und P. Gars, Beichtvater des Kaisers Ferdinand III, ebenso entschieden dafür aus, daß man durchaus zum Frieden kommen müsse, wenn er auch nur durch Konzessionen an die Protestanten erlangt werden könne. Einen eigentlich entscheidenden Einfluß übten aber, wie es scheint, die Jesuiten weder zu Gunsten noch zum Schaden des Friedens aus, da die Verhandlungen ungleich mehr durch die Anschauungen der beteiligten Potentaten als durch die Äußerungen ihrer geistlichen Ratgeber bestimmt waren. Nach der Darstellung der gegenwärtigen Schrift darf man sogar sagen, daß es mehr die Aufgabe der beteiligten Jesuiten war, den Standpunkt der Fürsten, an deren Hof sie wirkten, nachträglich theologisch zu rechtfertigen, als ihnen auf Grund moraltheologischer Prinzipien zu zeigen, was den Katholiken bei den Friedensverhandlungen erlaubt bezw. verwehrt sei.

Dieses Ergebnis der St.schen Studie ist das Resultat ungemein fleißiger Arbeit. Das Verzeichnis der benutzten Druckschriften allein füllt mehr als sieben Seiten. Dazu kommt eine große Menge Archivalien aus München, Wien, Rom usw. Die überaus reichhaltigen Anmerkungen mit ihren genauen bibliographischen Nachweisen legen auf jeder Seite Zeugnis von der sorgfältigen Forschung des Autors ab. Dankenswert sind sieben der Abhandlung beigefügte Exkurse, die den bezw. die Verfasser mehrerer auf katholischer Seite in den letzten Jahren des Krieges veröffentlichten zu den Friedensverhandlungen in Beziehung stehenden Schriften festzustellen suchen. Daran reihen sich fünfzehn seither unedierte Briefe hervorragender geistlicher und weltlicher Personen, die das Thema der Schrift näher beleuchten. Den Schluß bildet ein gutes Personen- und Sachregister.

So instruktiv die vorliegende Arbeit ist, so würde sie doch noch nützlicher sein, wenn sie etwas ausführ-

licher über den Inhalt der verschiedenen Flugschriften, die sie bespricht und deren Eindruck sie schildert, referieren würde. Dadurch würde jeder Leser in den Stand gesetzt werden, sich über die Einzelforderungen der „Gemäßigten" und der „Extremisten" und die Gründe des beiderseitigen Verhaltens ein genaueres Urteil zu bilden. — Daß über die Haltung der Jesuiten in Köln, Würzburg, Freiburg, Trier, Innsbruck usw. und über eine etwaige Tätigkeit außerdeutscher, spanischer, französischer, italienischer Jesuiten in Sachen des Friedens nichts gesagt wird, hat wohl seinen Grund in dem Mangel jeder diesbezüglichen Überlieferung. Jedenfalls kommen die Mitglieder der Häuser in Dillingen, München usw. für das Thema, das hier zur Behandlung stand, vor allem in Betracht, und in Bezug auf sie erhalten wir hier so viele wohlbegründete Nachrichten, daß wir uns dem Verfasser zu lebhaftem Danke verpflichtet fühlen.

Mainz. J. Schmidt.

Hollweck, Dr. Joseph, Bischöfl. geistl. Rat, Professor des Kirchenrechts am bischöflichen Lyzeum in Eichstätt, **Dr. Philipp Hergenröthers Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts.** Zweite, neu bearbeitete Auflage. Freiburg i. Br., Herder, 1905 (XX, 949 S. gr. 8°). M. 14.

Auf Ersuchen der Herderschen Verlagshandlung hat der Nachfolger Hergenröthers auf dem Lehrstuhl für Kirchenrecht am Eichstätter Lyzeum, Joseph Hollweck, sich entschlossen, das H.sche Lehrbuch neu herauszugeben. Der Herausgeber war sich von vornherein darüber klar, daß „es zu sehr erheblichen Veränderungen am Buche kommen" müsse. Das alte Lehrbuch ist unter Hollwecks Hand bis auf wenige Partien (etwa 270 Seiten) völlig umgestaltet und zugleich fast auf den doppelten Umfang gebracht worden. Wir haben also im wesentlichen ein neues Lehrbuch des Kirchenrechts vor uns: eine im ganzen tüchtige Leistung, wie sie von H. wohl zu erwarten war. Der „Geist des Buches" ist hierbei derselbe geblieben. Quellenmäßigkeit der Darstellung, Selbständigkeit des Urteils und Berücksichtigung der neuesten kirchlichen Rechtsentwicklung sind die Vorzüge des Hollweckschen Buches.

Zu bedauern bleibt jedoch, daß der Herausgeber bei der Umarbeitung nicht radikal genug zu Werke gegangen ist. Die Pietät, welche dem Buch noch in seiner völlig veränderten Gestalt den Namen des Lehrers bewahrt wissen will, ist ja gewiß anzuerkennen; aber sachliche Gründe und Erwägungen sollen doch stärker sein als derartige persönliche Rücksichten, und seien diese auch edelster Art. Gerade der erste grundlegende Teil (die Kirche als Gesellschaft an sich und in ihrem Verhältnisse zum Staate und zu anderen Religionsgesellschaften), welchen H. fast unverändert aus der 1. Auflage beibehalten hat, hätte einer Umarbeitung dringend bedurft, auch wenn derselbe, wie in einer buchhändlerischen Anpreisung wenig taktvoll angedeutet wird, den Bruder des ursprünglichen Verfassers, den verstorbenen Kardinal Hergenröther zum eigentlichen Verfasser haben sollte. Hier fehlt es vor allem an der Jurisprudenz. Was Schulte vor einem halben Jahrhundert an der Darstellung des Kirchenrechts seitens der Kanonisten getadelt hat, das ist wie zugeschnitten auf eine solche Art, Kirchenrecht zu treiben: daß man nämlich, „anstatt juristisch zu verfahren, apologetisiert, dogmatisiert, katechisiert" und so „ein Recht schafft, dem nur das Notwendigste fehlt, die juristische Durchbildung". Unsere Disziplin soll sich mit ihrer Aufgabe begnügen, das kirchliche Recht darzustellen; sie soll der Apologetik, Dogmatik, Liturgik und Moral das überlassen, was in diese Disziplinen gehört. Das Kirchenrecht setzt die Dogmen als erwiesen voraus und erkennt dieselben als Glaubensgesetze an. Was tun weitschweifige, dogmatisch-apologetische Erörterungen über das unfehlbare Lehramt (S. 277—282) oder über die Kennzeichen der Kirche (S. 26—32) in einem Lehrbuche des Kirchenrechts? Die Sakramente, das Kultuswesen braucht der Kanonist nur soweit zur Darstellung zu bringen, als denselben rechtliche Beziehungen innewohnen. Daß das Weihesakrament die Vermehrung der heiligmachenden Gnade und die Anwartschaft auf aktuelle Gnaden bewirkt (S. 208) und ähnliches gehört doch nicht in ein Lehrbuch des Kirchenrechts, abgesehen davon, daß dies jedes Schulkind wissen dürfte.

Den von H. neu bearbeiteten Partien darf man Objektivität in der Darstellung nachrühmen. Um so ungünstiger fällt die leidige Vertuschungs- und Beschönigungsmanier des ursprünglichen Verfassers auf. Was soll man zu dem Versuche sagen, die heutzutage unbequem gewordene Bulle *Unam Sanctam* abzuschwächen, indem man sie im Sinne der *potestas indirecta* zu deuten sucht (S. 70)? Das heißt doch den geschichtlichen Tatsachen Gewalt antun. Gegenüber solcher Tendenzwissenschaft ist keine pietätvolle Schonung am Platze. — Weiterhin bleibt zu bedauern, daß Hollweck das ganze Staatskirchenrecht und das Zivileherecht von seiner Darstellung „grundsätzlich" ausgeschlossen hat. Wenn er hierfür „grundsätzliche" Erwägungen geltend gemacht hätte, wie z. B. jene, daß er unter „Kirchenrecht" nur das aus kirchlichen Rechtsquellen fließende Recht verstehe, so wäre das immerhin ein Standpunkt, welcher auch den Vorteil hat, kirchlich korrekt zu sein; aber der Grund, welchen H. im Vorwort S. VIII für diese Unterlassung angibt, nämlich daß über die genannten Materien in Eichstätt ein besonderes Kolleg gelesen werde, scheint doch nicht annehmbar; H. hat doch das Lehrbuch nicht ausschließlich für seine eigenen Hörer geschrieben? Der praktische Wert des Buches hat durch diese Unterlassung leider viel verloren.

Die Literaturauswahl ist im ganzen eine glückliche; allerdings zuweilen eine einseitige, z. B. zu der Frage „Seminar oder Universität" S. 230 (vgl. hierzu übrigens Merkles Rektoratsrede über das Konzil von Trient und die Universitäten). Von dem Recht der Kritik macht H. ausgiebig Gebrauch, weniger gegenüber kirchlichen Rechtssätzen, als gegenüber bedeutenden Gelehrten; hierbei scheint mir H. doch manchmal allzu schroff zu sein, so z. B. wenn er von einer „historisch haltlosen Konstruktion Freisens" spricht (S. 697) oder von der epochemachenden „Geschichte des kanonischen Eherechts" desselben Gelehrten sagt, sie sei „keineswegs voraussetzungslos" (S. 760), oder wenn er Hinschius „Sophisterei" vorwirft (S. 470) oder Ausführungen Leitners einfach als „hinfällig" (S. 737), oder eine Ansicht Haucks als „juristisch monströs" (S. 462) bezeichnet, und zwar ohne derartige absprechende Urteile näher zu begründen. — Auch die Form der Darstellung ist, wenigstens in den aus der 1. Auflage beibehaltenen Teilen, nicht einwandfrei, so z. B. S. 62: „sagt man, die Kirche sei im Staat, also ihm unterworfen, oder, wenn selbständig, ein Staat im Staat, und dies sei nicht möglich, so ist dies falsch". Am zuverlässigsten sind Eherecht und Strafrecht behandelt; auf beiden Gebieten ist H. auf seinem eigentlichen Arbeitsfelde. Das Strafrecht ist unter Zugrundelegung der Systematik unserer modernen Strafgesetzbücher und der dasselbe darstellenden Lehrbücher sehr geschickt behandelt. Gut ist auch der Unterschied zwischen Gesetz und Verordnung hervorgehoben. Die historischen Partien hingegen sind vernachlässigt;

in der geschichtlichen Entwicklung des Papstwahlrechts, des Zölibats usw. ist vieles ungenau und mangelhaft. Ausdrücke wie „Unverirrlichkeit" (S. 25), „verungültigen" (S. 709), „unmächtig" werden sich nicht einbürgern. Auch sonst finden sich Ausdrücke, welche als ungeschickt zu bezeichnen sind; z. B. S. 61: „die Kirche bewegt sich vom Göttlichen abwärts"; S. 111: die Kirche nimmt eine Jurisdiktion über Ungetaufte in Anspruch, „aber in mehr indirekter Weise" (was soll sich ein Jurist dabei denken?). Der Augsburger Religionsfriede hat keineswegs „die Parität aller Reichsunmittelbaren" eingeführt (S. 126), sondern: die unmittelbaren Reichsstände durften ohne Rechtsnachteil zu einem von beiden Religionsbekenntnissen übergehen (Augsb. Relfr. § 15). Zwei Versehen sind auf S. 129 und 130 aus der 1. Auflage stehen geblieben: gegenwärtig ist nicht das 18., sondern das 14. Lebensjahr das Unterscheidungsjahr nach österreichischem Recht, und die Bestimmung des österreichischen Rechts, wonach der Abfall zu einer nichtchristlichen Religion ein Enterbungsgrund sein sollte (a. B. G. § 768 Ziff. 1), ist schon durch Art. 7 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 aufgehoben worden. Mit der Behauptung, daß die pseudoisidorischen Dekretalen „das Werk eines kritiklosen und vielfach gedankenlosen Sammlers" sind, daß man „tatsächlich Pseudoisidor aus der Rechtsentwicklung vollständig streichen" dürfe (S. 175. 177), wird H. kaum auf Zustimmung rechnen können, zumal er selbst sagt, die Frage sei „noch nicht abgeschlossen" (S. 178). Sehr kurz weggekommen sind die Rechtssammlungen. Mit den Gesetzbüchern Justinians, welche doch viel kirchenrechtliches Material enthalten, sollten die Theologen vertraut gemacht werden. S. 232 wird die Anschauung vertreten, daß der Subdiakonat auch von Priestern gespendet werden könne; vgl. Friedberg K.-R.[6] S. 584. Die Konstitution *„Aeterni Patris Filius"* ist vom 15. (nicht 12.) Nov. 1621 (S 272). „Die Katholiken aller Länder müssen die Wiederherstellung des Kirchenstaates fordern" (S. 286); hierzu vergleiche man die betr. Resolutionen der letzten deutschen Katholikentage und das Verhalten des gegenwärtigen Papstes. S. 290 Z. 11 v. u. soll es Kardinaldekan (statt Diakon) heißen. Zu S. 300 A. 6 (Aufhebung der *Monarchia Sicula)* wäre zu notieren: italienisches Garantiegesetz Art. 14. Daß der Nuntius von Lissabon richterliche Gewalt (wie der von Madrid) besitze (S. 302), ist durch nichts erwiesen; (vgl. Scherer I 526 A. 36). S. 307 wird gesagt, daß der Metropolit vor Empfang des Palliums keine jurisdiktionellen Akte vornehmen könne; das ist ungenau (vgl. Scherer I 551); ebenda wird auch noch die Ansicht vertreten, das Pallium „scheine" dem Rationale und Superhumerale des Hohenpriesters nachgebildet; vgl. hierzu Wernz II 860. S. 320 wird *c 14, X. 1, 31* angeführt für den Satz, daß mehrere Generalvikare dort angestellt werden können, wo zwei Nationen mit verschiedenem Ritus in derselben Diözese sich finden; in der zitierten Stelle ist die Rede von *populi diversarum linguarum.* Ungenau ist auch, was S. 326 über die Rechte der Domkapitel bei Bestellung eines Koadjutors und bezüglich der Postulation gesagt wird (vgl. *c. un. in VI^to 3, 5).* Der Stutzschen Eigenkirchentheorie stimmt H. im ganzen zu. Die Restitutionspflicht aus der Unterlassung des Breviergebetes ist etwas kurz behandelt (S. 459). Das *forum internum* ist nicht mit dem *forum poenitentiale* zu identifizieren (S. 491). Als tiefster Grund der Unauflöslichkeit der Ehe wird deren Sakramentalität bezeichnet (S. 692); eine eingehendere rechtsphilosophische Begründung der Unauflöslichkeit wäre wohl am Platze gewesen. Daß der Staat verbietende Ehehindernisse aufstellen könne, geht aus der österreichischen Eheinstruktion §§ 69 u. 70 hervor, welche von einer römischen Kommission geprüft und approbiert ist; vgl. auch sächs. Mandat v. 19. Febr. 1827 § 45.

Diese Ausstellungen ließen sich noch vermehren; sie sind aber zum guten Teil dem Umstand zuzuschreiben, daß das Buch in seiner neuen Gestalt kein einheitliches Werk, kein Werk aus einem Gusse ist, und sie vermögen daher unser Urteil über die Hollweckesche Arbeit, als Ganzes genommen, nicht zu beirren. Wenn H. sich entschließen wollte, in einer folgenden Auflage die Mängel rücksichtslos zu beseitigen, welche dem Werke aus der 1. Auflage noch ankleben, so wird ein Lehrbuch erstehen, welches den gangbaren Kirchenrechtslehrbüchern katholischer Verfasser durchaus ebenbürtig zur Seite tritt.

Prag. E. Eichmann.

Pesch, Heinrich, S. J., **Lehrbuch der Nationalökonomie.** I. Bd. Grundlegung. Freiburg, Herder, 1905 (VIV, 485 S. gr. 8°). M. 10, geb. M. 11,50.

Es war seit langem bekannt, daß Pesch an einem großen Lehrbuche der Nationalökonomie arbeite. Keiner war mehr berufen als er, ein solches Werk, das fast die Kraft eines Menschen übersteigt, in Angriff zu nehmen. War doch sein ganzes Leben der Erforschung sozialökonomischer Probleme gewidmet und ist wenigstens in den letzten 20 Jahren kein Jahr vergangen, ohne daß er durch gediegene Aufsätze in den Stimmen aus Maria-Laach oder durch größere Werke aus dem reichen Schatze seines Wissens uns beschenkte. So konnte Pesch in der Tat in seinem Lehrbuche das wissenschaftliche Resultat seiner Lebensarbeit ziehen. Das allein schon bürgt uns für die Gediegenheit des vorliegenden Werkes.

Das ganze Werk soll in drei Bänden erscheinen, von denen der erste vorliegende die prinzipielle Grundlegung enthält, der zweite und dritte Band, welche in aller Kürze erscheinen sollen, die allgemeine und besondere Volkswirtschaftslehre darstellen sollen.

Wir finden diese Einteilung einfach, klar und erschöpfend. Mit Recht verwirft Verf. die Einteilung in „praktische" und „theoretische" Nationalökonomie. Die Volkswirtschaftslehre ist ja ihrem Wesen nach eine praktische Wissenschaft, welche die praktischen Grundsätze und Regeln, nach denen das wirtschaftliche Handeln und Sein geordnet werden muß, wissenschaftlich nachzuweisen hat. Alles nationalökonomische Wissen beschäftigt sich mit dem „Seinsollenden" im Wirtschaftsleben; sofern es nun die Grundsätze umfaßt, welche sich auf die Gesamtheit des Wirtschaftslebens beziehen, redet man von allgemeiner, sofern es die besonderen, selbständigen Teile, die einzelnen Wirtschaftsgebiete behandelt, redet man von besonderer Volkswirtschaftslehre.

Den Erörterungen dieser Partien ist die „Grundlegung", welche den vorliegenden Band umfaßt, vorausgeschickt. Er behandelt, um mich so auszudrücken, die *praeambula* der volkswirtschaftlichen Wissenschaft. Außer den einleitenden Untersuchungen über den Begriff der Volkswirtschaft, ihre Aufgabe, Methode, hat er uns mit den Vorbedingungen volkswirtschaftlicher Entwicklung bekannt zu machen. Das erste Kapitel „Natur und Mensch" beschäftigt sich mit dem Wirtschaftssubjekt, dem Menschen und seiner Stellung dem Wirtschaftsobjekt gegenüber. Klar und bestimmt wird der anthropozentrische Standpunkt entwickelt. Der Mensch ist nicht bloß handelndes Subjekt, er ist auch das Ziel, auf welches alles wirtschaftliche Leben hingeordnet sein muß. Dabei darf aber der Mensch nicht losgelöst von seinen Mitmenschen nur als Individuum, wie es die individualistische Nationalökonomie von Adam Smiths an getan hat, betrachtet werden. Er erscheint vielmehr zugleich inmitten der Gesellschaft und als Glied derselben, um in und mit ihr und durch sie zugleich sein eigenes individuelles Wohl zu erreichen. Die grundlegenden volkswirtschaftlichen Begriffe finden dabei ihre präzise Erörterung.

Im zweiten Kapitel „Gesellschaft und Gesellschaftswissenschaft" wird der Begriff „Gesellschaft" erörtert, dann die neueren soziologischen Theorien, welche positivistisch-evolutionistischen Charakter tragen, in vorzüglicher Weise dargelegt und kritisch gewürdigt, endlich das Wesen der Gesellschaft, insbesondere ihr organischer Aufbau,

einer gründlichen und abschließenden Untersuchung unterzogen, welche gegenüber den unklaren und verschwommenen Theorien moderner Soziologen durch die Schärfe und Präzision der Begriffe sich wohltuend auszeichnet.

Das dritte Kapitel bringt die Abhandlung über die „drei Grundpfeiler der Gesellschaftsordnung": Familie, Staat, Privateigentum. Es hätte hier vielleicht die wirtschaftliche Bedeutung der Familie, insbesondere die verschiedene Stellung der Familie in den verschiedenen Wirtschaftsepochen, die Rückwirkung des wirtschaftlichen Lebens auf das sittliche Leben in der Familie und damit der Gesellschaft überhaupt und umgekehrt eine weiter ausgreifende Würdigung verdient.

Ich meine, daß hierin Schmollers Darlegungen in seinem „Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre" hätten vorbildlich sein können, wenn man dessen Ansichten über Ursprung der Familie und Mutterrecht seine Zustimmung auch versagen muß.

Bei Behandlung des Privateigentums hätte es einer besseren Klarstellung des Eigentumsbegriffs gedient, wenn der naturrechtliche und positivrechtliche Charakter des Eigentums noch schärfer auseinander gehalten wäre. Die Eigentumsinstitution ist als solche naturrechtlich begründet, das Eigentumsrecht im einzelnen verlangt aber immer positive Normierung. Die Eigentumsinstitution ist nämlich das Mittel, durch welches die irdischen Güter ihrem Zwecke, dem irdischen Wohle aller Menschen zu dienen, zugeführt werden sollen. Das Eigentumsrecht kann deshalb seine wesentliche Beziehung auf das Allgemeinwohl nie verlieren. Diese Beziehung kann aber, da zu den verschiedenen Zeiten unter wechselnden Verhältnissen verschieden gestaltet, nur durch das positive Recht, im weiteren Sinne auch das Gewohnheitsrecht umfassend, in rechter Weise gewahrt werden. Das Eigentumsrecht als Herrschaft über Sachen, ist deshalb seinem Grunde nach naturrechtlich, seinem Inhalte und Umfange nach wesentlich positivrechtlich normiert.

Auch hätte der organische Zusammenhang zwischen Eigentum und Erbrecht meiner Ansicht nach mehr Beachtung finden sollen. Verfasser behandelt das Erbrecht nur als Erwerbstitel des Eigentums. Seine Begründung findet aber das Erbrecht nur, wenn man nachweist, daß die Zwecke, derentwegen das Eigentum naturrechtlich gefordert werden muß, nur dann erreicht werden können, wenn die Vererbung desselben in irgendeiner diesen Zwecken entsprechenden rechtlichen Form mit ihm gegeben ist.

Das vierte Kapitel bildet den Mittelpunkt der ganzen Untersuchung. Nachdem Verf. zunächst die Theorien über die Stufen der wirtschaftlichen Entwicklung dargelegt, insbesondere die bekannte Bücher-Schmollersche Theorie der Entwicklung von der Haus- zur Stadt- und Volkswirtschaft als den geschichtlichen Tatsachen widersprechend und von falscher Grundlage, der nur kausalen Betrachtung ausgehend, zurückgewiesen hat, stellt er den Begriff der Volkswirtschaft fest, um dann zur Behandlung des Organisationsprinzips überzugehen. Zwei Prinzipien stehen sich scharf gegenüber: das individualistische der liberalen Wirtschaftsordnung, welche die Bedeutung der individuellen Persönlichkeit überspannend, von ihrer Initiative und dem freien Spiele ihrer Kräfte die Harmonie des Wirtschaftslebens erwartet und das sozialistische, welches umgekehrt den gesellschaftlichen Charakter der Menschennatur in den Vordergrund schiebt und den einzelnen als Glied im gesellschaftlichen Ganzen untergehen läßt. Beide Prinzipien sind unbrauchbar, weil sie wesentliche Eigenschaften der Menschennatur nicht beachten, oder falsch auffassen. Organisationsprinzip kann einzig der Solidarismus sein. Er vereinigt die berechtigten Forderungen des Individualismus und Sozialismus, ohne in ihre Fehler zu fallen. Die Selbständigkeit und freie Betätigung der Person muß anerkannt werden; aber der Mensch wird in der Gesellschaft und für dieselbe geboren. Sein Gedeihen ist deshalb abhängig und bedingt vom Wohle der Gesamtheit und der wirtschaftlichen Berufskreise, welchen er angehört. Die freie Betätigung des Individuums findet deshalb im Allgemeinwohl seine Grenze, und umgekehrt ist eine Vereinigung und Vergesellschaftung auch der wirtschaftlichen Kräfte insoweit zu erstreben, als das Wohl aller dieselbe notwendig oder doch wünschenswert erscheinen läßt. Das ist im wesentlichen die prinzipielle Forderung des Solidarismus; wie dieselbe im einzelnen auszugestalten ist, kann nur unter Berücksichtigung der bisherigen wirtschaftlichen Entwicklung und der gegebenen Verhältnisse durch die positive Rechts- und Wirtschaftsordnung im einzelnen bestimmt werden.

Das letzte fünfte Kapitel behandelt die „Volkswirtschaftslehre", ihre Gesetze und Methode, bestimmt ihren Gegenstand und ihre Aufgabe, ihre Stellung zu den verwandten wissenschaftlichen Disziplinen, insbesondere zur Morallehre. Der Geist, welcher das ganze Werk erfüllt, findet hier seine wissenschaftliche Begründung. Auch das Wirtschaftsleben des Volkes muß auf der von Gott gegebenen sittlichen Ordnung begründet werden. „Nur zu lange ist der Name Gottes in der Wissenschaft entweder gar nicht oder nur mit einer gewissen Schüchternheit genannt worden. Man sollte endlich diesen heiligsten Namen nennen und vor aller Welt offen bekennen, daß allein dort, wo das göttliche Sittengesetz gebührend geachtet wird, das wahre Gemeinwohl der Völker sicheren Schutz und kräftige Förderung finden kann" (S. 433). Die Volkswirtschaftslehre ist eine ethische Wissenschaft, aber nicht in dem Sinne, daß sie nur als bloßer Bestandteil der Moralwissenschaft zu betrachten sei und Ethiker und Moraltheologen in ihr das entscheidende Wort zu sprechen hätten. Die Volkswirtschaftslehre muß allerdings „die allgemeine durch unabänderliche Gesetze sanktionierte sittliche Ordnung negativ und positiv anerkennen", im übrigen ist sie aber eine selbständige Wissenschaft, da ihr Formalobjekt von dem der Ethik und Moraltheologie verschieden ist. Sie betrachtet die menschlichen Handlungen nicht in ihrer Beziehung zur sittlichen, sondern zur volkswirtschaftlichen Ordnung, in ihrer Hinordnung auf das materielle Gesamtwohl.

Nach dem Verhältnisse der Volkswirtschaftslehre zur Moral ist auch die Stellung der Kirche dem Volkswirtschaftsleben gegenüber zu bestimmen. Wir hätten gewünscht, daß Verfasser der Klarstellung dieser Frage eine eingehendere Untersuchung gewidmet hätte. Leider macht sich ja auf katholischer Seite eine weitgehende Verschiedenheit der Auffassung darüber geltend. Wir sind der Überzeugung, daß der entscheidende Einfluß der Kirche nur soweit gehen kann, als die sittliche Grundlage des Wirtschaftslebens in Frage kommt, darüber hinaus aber die freie Betätigung der einzelnen aber auch nicht minder der wirtschaftlichen Verbände gegeben ist. Es ist unbestritten, daß der Kirche nicht die unmittelbare Sorge für die zeitliche Wohlfahrt der Völker anvertraut ist. Dafür sind nach der von Gott gesetzten Ordnung andere Institutionen der verschiedensten Art gegeben. Es ist darum auch zweifellos, daß es Organisationen geben kann, welche nur wirtschaftliche Interessen zu vertreten sich als Aufgabe setzen. Freilich kann das nicht in dem Sinne verstanden werden, daß das wirtschaftliche Leben vom Sittengesetze sich emanzipieren dürfe; aber doch so, daß Organisationen sich bilden können, welche wirtschaftliche Interessen verfechten, ohne zu gleicher Zeit auch die Pflege des religiös-sittlichen Lebens sich zum Ziele zu setzen. Solange nur die sittliche Grundlage nicht verletzt wird, kann deshalb die Kirche gegen die Bildung und auch selbständige Betätigung solcher Organisationen prinzipiell wohl nichts einzuwenden haben. Wir würden dem Verfasser dankbar gewesen sein, wenn er als aner-

kannt erste Autorität auf sozial-ökonomischem Gebiete im katholischen Deutschland belehrend und schlichtend in den Tagesstreit eingegriffen hätte, der, je länger er sich hinzieht, die katholische Aktion in der sozialen Entwicklung unserer Tage zu lähmen droht.

Wir schließen unsere Besprechung, indem wir dem Verfasser zu seiner Arbeit gratulieren. Ein immenses wissenschaftliches Material ist in dem Werke verarbeitet worden. Des Verfassers Stärke liegt in den eingehenden prinzipiellen Erörterungen. Die vortreffliche philosophisch-dialektische Schulung, welche das Unterrichtssystem seines Ordens auszeichnet, merkt man auf Schritt und Tritt. Dabei ist er weit entfernt, die Bedeutung der geschichtlichen Kenntnisse für die Nationalökonomie zu unterschätzen, er weist vielmehr immer und immer wieder darauf hin. Das Wirtschaftsleben ist ja hineingestellt in den Fluß der Zeiten und Verhältnisse. Oft ist es leicht, die leitenden Grundsätze wissenschaftlich festzustellen, aber unendlich schwierig, sie der Verschiedenheit der Zeitverhältnisse anzupassen. Pesch sucht mit Ernst dem allen gerecht zu werden. Wir haben deshalb nur den einen Wunsch, daß der „Grundlegung" auch die beiden andern Bände bald folgen möchten.

Fulda. V. Thielemann.

Kleinere Mitteilungen.

»**Leroy**, P. Hippolyte S. J., **Jesus Christ, sa vie, son temps.** Année 1906. [Leçons d'Ecriture Sainte, prêchées au Gesù de Paris et de Bruxelles]. Paris, Gabriel Beauchesne & Cie., 1906 (330 p. 12°). Fr. 3.« — Der gegenwärtige Band ist der letzte einer 12 Bände umfassenden Serie religiöser Unterrichtsvorträge, die zu Paris und Brüssel gehalten wurden und seit 1894 im Druck erscheinen. Er enthält 10 Vorträge: Die Quellen des Verdienstes (Matth. 20, 1—16), Der Vater und ich sind eins (Joh. 10, 22—42), Lazarus (Joh. 11, 1—44), Der Todesbeschluß (Joh. 11, 45—56 usw.), Dienen ist Herrschen (Matth. 20, 20—34 usw.), Zachäus. Die zehn Diener (Luk. 19, 1—28), Triumph und Tränen (Matth. 26, 6—13 usw.), Der verwünschte Feigenbaum. Im Tempel (Matth. 21, 18—19; 12—17 usw.), Die Sünde gegen das Licht (Matth. 21, 23—32), Die Züchtigung (Matth. 21, 33—46 usw.). — Entsprechend dem homiletischen Gesichtspunkt, unter dem hier das Leben Jesu dargestellt wird, verzichtet der Verf. im allgemeinen auf weitergehende exegetische Erörterungen und rückt den aszetischen Wahrheitsgehalt der biblischen Berichte in den Vordergrund. Demgemäß ist auch die Übersetzung von Schrifttexten manchmal nur sinngemäß, nicht wörtlich, wie 2 Kor. 5, 10 (S. 15), Röm. 8, 18 (S. 185), 2 Kor. 4, 17 (S. 186). Nur vereinzelt werden sprachliche Erläuterungen gebracht, wie S. 132 *(baptizare)*, S. 156 (Zachäus), S. 180 (Mine), S. 193 (Alabaster). Gelegentlich wendet sich L. energisch gegen rationalistische Verflachungen in der Auslegung, so gegen Girodon (S. 163) und namentlich gegen Loisy, dessen Erklärung von Joh. 11, 25 er statt „höherer Kritik" als „höhere Phantasie" und *bizarre phantasmagorie, compréhensible peut-être de la part d'un cerveau malade, mais également injurieuse au génie de saint Jean et à la sagesse du Dieu qui l'inspirait* (S. 270) bezeichnet. Die Auslegung ist gesund und nüchtern, die Anwendung kurz, die Sprache von der Einfachheit und Eleganz, die den Franzosen auszeichnet. Am Schluß des letzten Vortrags wirft Redner „einen schmerzlichen Blick auf sein liebes und unglückliches Vaterland Frankreich" und mahnt die Brüder in Belgien zu immer engerem Zusammenschluß um den Eckstein, außer dem weder Heil für den Einzelnen noch Friede, Ordnung und Wohlfahrt für die Nationen ist. Rademacher.

Gleichzeitig mit seiner großen Ausgabe der »*Patres apostolici*« von 1901, die in der Theol. Revue 1902 Sp. 239—242 angezeigt wurde, gab **F. X. Funk** in Krügers »Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften« (2. Reihe 1. Heft) eine *Editio minor* heraus, die jetzt in 2., verbesserter Auflage erschienen ist: »**Die apostolischen Väter.** Tübingen, J. C. B. Mohr, 1906 (XXXVI, 252 S. 8°). M. 1,50.« Dem deutschen Titel entspricht eine deutsche Einleitung mit den notwendigsten literargeschichtlichen Feststellungen und bibliographischen Angaben; sie trägt dem Fortschritte der Forschung gewissenhaft Rechnung und ist teilweise erheblich umgearbeitet. Erwähnt sei, daß Funk nicht mehr mit der früheren Entschiedenheit für die Echtheit von Kap. 1, 3—2, 1 der Didache eintritt, sondern nur feststellt, daß sie „nicht unbedingt ausgeschlossen sein dürfte". Auch die Ablehnung einer jüdischen Urschrift lautet nicht mehr so bestimmt wie früher: daß die Didache von einem Christen verfaßt ist und die Parallelen von ihr abhängen, „kann nicht als unmöglich gelten". Die Änderungen am Texte sind gering; nur kamen dem *Martyrium Polycarpi* die kritischen Bemühungen von E. Schwartz, *De Pionio et Polycarpo 1905*, und dem *Pastor Hermae* die in den letzten Jahren entdeckten griechischen, koptisch-sahidischen und manichäischen Fragmente zu Gute. Auch die Nachweise der benutzten Schrifttexte und das am Schlusse beigefügte Verzeichnis der Schriftstellen haben einige Verbesserungen erfahren, über die die Einleitung S. IX Auskunft gibt. — Der vortrefflichen Ausgabe, die sich auch durch ihren niedrigen Preis empfiehlt, wünschen wir die weiteste Verbreitung.

Einen lesenswerten, anregenden Aufsatz über »**L' origine delle feste natalizie**« veröffentlicht **Angelo De Santi** S. J. in der Civ. catt. 1906 dec. 15, 1907 genn. 5 (Edizione riveduta. Roma, Civiltà cattolica, 1907. 26 S. gr. 8°). Nach Darlegung der Gründe, weshalb der Gedanke, die Geheimnisse von Nazareth und Bethlehem zum Gegenstande liturgischer Feste zu machen, in der ältesten christlichen Zeit noch nicht auftauchen konnte, zeigt Verf., daß sich der 25. Dezember als Geburtstag Christi nicht aus Schrift oder Vätern beweisen lasse, führt die Zeugnisse für das erste sichere Vorkommen dieses Festtages im Orient (c. 375 in Antiochien, 379 in Konstantinopel) und in Rom (336) an, und versucht nun zu erklären, aus welchem Grunde Rom angefangen habe, Weihnachten am 25. Dezember zu begehen. Die von Duchesne empfohlene Annahme, der 25. Dez. hänge ab vom 25. März, den man schon um 200, aber nur auf Gründe der Symbolik hin, als den Todestag des Herrn bezeichnet und den man dann auf ähnliche symbolische Erwägungen hin wohl auch für den Tag der Inkarnation gehalten habe, lehnt De Santi ab. Desgleichen die Hypothese, daß die römische Kirche dem am 25. Dez. gefeierten heidnischen Feste des *Sol invictus* das Geburtsfest Christi, der wahren Sonne der Gerechtigkeit, substituiert habe. Wenigstens scheint es ihm nach dem Gesetze der liturgischen Entwicklung nicht recht glaubhaft, daß die Kirche von Rom *„senza un previo fatto"* so vorgegangen sei, und er findet den Anknüpfungspunkt darin, daß *„in qualche luogo, specie nella Siria, questa festa [dell' Epifania], o per meno la commemorazione della nascita, si era già molto per tempo fissata al 25 decembre, al solstizio d' inverno e sull' aprirsi dell' anno liturgico"*; dies habe Rom herübergenommen, und das Zusammentreffen mit dem Feste des *Sol invictus* sei nur ein zufälliges. — Wenn diese Hypothese sich bewährt, erklärt sich manches in der Geschichte des Weihnachtsfestes leicht und natürlich. Aber ob Syrien wirklich in der Feier des 25. Dezember Rom vorangegangen ist? Und aus welchen Gründen hat Syrien den Tag gewählt?

Das 4. Heft der im Münchener Volksschriftenverlag erscheinenden Sammlung »Glaube und Wissen« ist betitelt »**Luther und die Gewissensfreiheit**« (München 1905; 112 S. M. 0,30. Hierin legt **N. Paulus** dar, wie wenig nicht bloß Luther (der Titel des Schriftchens ist zu enge gefaßt), sondern auch Melanchthon, Jonas, Menius, Rhegius und Brenz den Ruhm verdienen, wirkliche Anhänger und Förderer des Toleranzprinzips gewesen zu sein. Besonders sei noch auf das Schlußwort (S. 105—111) hingewiesen, worin Verf. ausführt, inwiefern die Unduldsamkeit der mittelalterlichen Kirche verschieden ist von derjenigen der Reformatoren, und welchen Umständen es zu danken ist, daß man allmählich mehr und mehr von der Anwendung äußerer Zwangsmittel auf religiösem Gebiete absah.

»**G. König, Dr. Martin Luther, der deutsche Reformator.** Leipzig, Friedrich Jansa, o. J. (103 S. 8°). Geb. M. 2.« — Das Werk stellt in 48 Bildern, denen ein erklärender Text gegenübersteht, mit künstlerischer Freiheit wahre und legendarische Züge aus dem Leben Luthers dar. Über den Zweck äußert das Vorwort: „Gegenüber römischer Entstellung und Schmähung, wie gegenüber einseitig protestantischer Verkürzung und Entleerung des Lutherbildes ist es dringend nötig, daß das Charakter-

bild unsers Luther in seiner geschichtlich wahren Gestalt unserm Volke bei jeder Gelegenheit lebendig vor die Augen gestellt werde." Zu diesem Zwecke hat der Verlag eine neue billige Ausgabe des vor 50 Jahren erschienenen Werkes von Gustav König veranstaltet. Gläubige protestantische Kreise mögen sich an diesen Bildern und Texten erbauen; wer aber ein „Charakterbild" Luthers „in seiner geschichtlich wahren Gestalt" kennen lernen will, muß anderswo Belehrung suchen. Greving.

»**Studien aus Kunst und Geschichte.** Friedrich Schneider [Mainz] zum siebzigsten Geburtstage gewidmet von seinen Freunden und Verehrern. Mit Fr. Schneiders Porträt nach einer Radierung von Peter Halm, 18 Tafeln in Lichtdruck und 25 in Autotypie u. a. Freiburg i. Br., Herder, 1906 (582 S. hoch 4°).« — Diese nach Inhalt und Ausstattung wahrhaft glänzende Festschrift bietet manches, was für die Leser der Theol. Revue von Interesse ist. — Zur Einführung nimmt Prof. Sauer in Freiburg das Wort; ist er doch derjenige, welcher die Initiative ergriff und die ganze sorgsame Leitung in die Hand nahm; sein Wort wird der Persönlichkeit des Gefeierten als Gelehrten in bester Form gemacht. Mit dem Werke sind außerdem bezüglich der ganz einzigen Ausstattung die Namen der angesehenen Druckherren Wallau (Mainz), Herder (Freiburg) und Bruckmann (München) u. a. verbunden. — Im ganzen haben 51 Autoren, jeder in seiner Art, zu der Ehrengabe beigetragen. Die Reihe eröffnet der junge Historiker Hensler mit einer bibliographischen Übersicht der literarischen Tätigkeit des Herrn Prälaten Schneider, die nicht weniger als 346 Nummern umfaßt. Es folgen Heidenheimer, Aus alten Bibliotheken der Stadt; Falk über den aus Marsberg (Montemar) stammenden päpstlichen Abbreviator Joh. Nuivenberg, der Stiftsherr in Mainz und Worms war, gest. 1451; Stückelberg, Stationen des sog. Hieronymianums; Graus, St. Marein bei Sechau; Steinmann, *La mano di Michelangelo;* Riessel, Bemerkungen über H. Baldung; Boos über neue Funde in der Einhartbasilika zu Seligenstadt; Selbst, Erinnerung an Bischof Colmar; Kißling, Kard. Albrecht und die Reliquiensammlung der Barfüßer zu Fritzlar; Schrohe, Joh. v. Heppenheim, genannt von Saal, Mainzer Domherr; Swarzenski, Die Lorscher Litanei in der Stadtbibliothek zu Frankfurt, 9. Jahrh., deren Text schon Würdtwein *De stationibus 1782 p. 44* vollständig mitgeteilt hatte; Hupp, Die Prüfeninger Weihinschrift 1119; Neeb, Die Augustiner- (Seminar-) Kirche in Mainz; A. Schulte gibt Aktenstücke zum Leben des Kard. Albrecht v. Mainz, der zu den zwei Erzbistümern und einem Bistum auch noch den Kardinalshut verlangte *(J. Manlius, Historia collatae Cardinalitiae dignitatis in Albertum Mog.* in *Joannis II, 198;* Knaake, Jahrbb. des deutschen Reichs I, 219) und nun noch an die Würde eines *legatus a latere* dachte; Endres, Ambros Mairhofer von St. Emmeran in seinem Verhältnisse zur Kunst; Bockenheimer, Klerus von Mainz in der Franzosenzeit 1792—1793; Halm, Das Stiftergrab des Klosters Senon; Klassert, Miszellen aus der Michelstädter Pfarrkirche; Kranzbühler, Der Wormser Dom im 18. Jahrh.; Strzygowski, Spalato ein Merkstein der romanischen Kunst bei ihrem Übergange vom Orient in den Occident; Sauer, Das Sposalizio der h. Katharina von Alexandrien, ein Beitrag zur Ikonographie und zur Geistesgeschichte des späteren Mittelalters; Baum behandelt drei Mainzer Hallenkirchen; Leitschuh die Baugeschichte des Bamberger Doms; Lange den gotischen Altar zu Mühlhausen a. N.; P. A. Kirsch, Zur Geschichte des Kirchenschatzes von St. Viktor zu Mainz; Kautzsch, Bilderkreis der Herakliuslegende zu Frau-Rombach (ehem. fuldisch) in Oberhessen; Wallau, Frühe Formen der semitisch-griechischen Buchstabenschrift und die Schrift der mindischen Kultur. — Die Bilder, vorzüglich gelungen, heben den Wert des Ganzen und sind eine Freude für den Blick des Kenners. — Alle diese Arbeiten sind nicht großen Umfangs; sie gleichen den Juwelen, deren Wert sich so oft nach dem Innern bemißt; so liegt uns eine kostbare Ehrengabe vor, würdig der Geber, würdig des Geehrten. F. F.

Bezüglich des Wunsches, der in Nr. 1 dieses Jahrganges Sp. 4 ausgesprochen wurde, es möchten aus den Werken Willmanns, Deutingers, Rosminis und anderer bedeutender Katholiken wie Görres, Möhler usw. Textproben und Chrestomathien veröffentlicht werden, sei noch darauf hingewiesen, daß Professor Dr. Seidenberger in Mainz bereits im J. 1902 aus Willmann eine Chrestomathie nach bestimmten Gesichtspunkten zu einer inneren Einheit zusammengestellt hat unter dem Titel: »Grundlinien idealer Weltanschauung aus O. Willmanns „Geschichte des Idealismus" und seiner „Didaktik" zusammengestellt« (Braunschweig, Vieweg u. Sohn, 300 S. 8°. M. 3, geb. M. 3,80).

Personalien. Der a. o. Prof. für semitische Sprachen und Literatur an der Univ. Würzburg Dr. Oskar Braun wurde zum o. Prof. der Patrologie daselbst ernannt (als Nachfolger Jos. Sickenbergers). Es habilitierten sich Dr. theol. Philipp Friedrich als Privatdozent für Dogmatik an der Univ. München, Dr. theol. P. Placidus Bliemetzrieder O. S. B. als Privatdozent für Kirchengeschichte an der Univ. Graz.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Clauß, H., Die Städte der El-Amarna-Briefe u. die Bibel (Z. d. dtsch. Paläst.-Ver. 1907, 1/2, S. 1—79).

Margoliouth, S., Biblical Criticism in the Eleventh Century (Expositor 1906 Dec., p. 553—563).

Talma, Ritschl en de H. Schrift (Theol. Studiën 1906 Oct., p. 398—439).

Witzel, Th., Autour de la question biblique: Idées de l'école progressiste (Etude francisc. 1906 déc., p. 580—591).

Dorsch, E., Die Wahrheit der bibl. Geschichte in den Anschauungen der alten christl. Kirche VI (Z. f. kath. Theol. 1907, 1, S. 86—101).

Abhegian, A., Vorfragen zur Entstehungsgeschichte der altarmenischen Bibelübersetzung. Marburger Diss. 1906 (46 S. 8°).

Giesebrecht, Fr., The Moral Level of the Old Test. Scriptures (Amer. Journ. of Theol. 1907, 1, p. 31—55).

Brucker, L'histoire primitive dans la Genèse (Etudes 1906 déc. 20, p. 785—803).

Chauvel, L'arbre de la science du bien et du mal (Rev. du monde cath. 1906 nov. 15, p. 461—478; déc. 1, p. 580—586; déc. 15, p. 706—726; 1907 janv. 1, p. 45—57).

Lesêtre, H., Les plaies d'Egypte (Rev. pratique d'apolog. 1907 janv. 1, p. 404—410).

Bönhoff, Die Wanderung Israels in der Wüste mit besonderer Berücksichtigung der Frage: „Wo lag der Sinai?" (Theol. Stud. u. Krit. 1907, 2, S. 159—217).

St. Clair, G, Israel in Camp: a Study (Journ. of Theol. Stud. 1907 Jan., p. 185—217).

Smith, E. M., The Zodia, or The Cherubim in the Bible and the Cherubim in the Sky. London, Stock, 1907 (392 p. 8°). 6 *s.*

Schäfers, J., 1 Sam. 1—15 literarkritisch untersucht (Bibl. Z. 1907, 1, S. 1—21).

Thackeray, H. St. J., The Greek Translators of the four books of Kings (Journ. of Theol. Stud. 1907, 1, p. 262—278).

Fullerton, K., The Invasion of Sennacherib (Bibl. Sacra 1906 Oct., p. 577—634).

Ludwig, A., Die auffindung der Tôrâh im tempel zu Yerusalem unter Yosia König v. Yuda. [Aus: „Sitzungsber. d. böhm. Ges. d. Wiss."]. Prag, Rivnáč, 1906 (11 S. Lex. 8°). M. 0,20.

Eberharter, A., Textkritische Bemerkungen zu Eccl. (Bibl. Z. 1907, 1, S. 22—26).

Guthe, H., Jesaia. [Religionsgesch. Volksbücher II, 10]. Tübingen, Mohr, 1907 (70 S. 8°). M. 0,50.

Protin, S., Le Messie souffrant dans la pensée juive (Rev. august. 1907 janv. 15, p. 5—25).

Schmidt, H., Jona. Eine Untersuchung zur vergleich. Religionsgeschichte. [Forsch. z. Relig. d. A. u. N. T. 9]. Göttgen, Vandenhoeck u. R., 1907 (VIII, 194 S. gr. 8°). M. 6.

Müller, Emendationen zu Hab. 1, 9; Zeph. 1, 14b, 3, 17; Ps. 141, 7 (Theol. Stud. u. Krit. 1907, 2, S. 309—310).

Goy, L., L'idée de Dieu dans les Apocryphes de l'Ancien Testament (Rev. des sc. philos. et théol. 1907, 1, p. 44—65).

Pope, H., The Third Book of Esdras and the Tridentine Canon (Journ. of Theol. Stud. 1907 Jan., p. 218—232).

Leipoldt, J., Geschichte des neutest. Kanons. 1. Tl. Die Entstehung. Leipzig, Hinrichs, 1907 (VIII, 288 S. gr. 8°). M. 3,60.

Gutope, G., La fede nella divinità del Cristo durante l' età apostolica (Riv. d. scienze teol. 1906, 11, p. 813—831; 1907, 1, p. 1—12).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Dr. Junglas-Berlin, Abbé Lic. Pradel-Paris mit.

Knight, H. J. C., Temptation of Our Lord. Considered as related to the Ministry and as a revelation of His Person. London, Longmans, 1907 (224 p. 8°). 4 *s.* 6 *d.*
Ely, F. H., The Lord's Command to Baptize (Journ. of Theol. Stud. 1907 Jan., p. 161—184).
Hugueny, Et., Le grand discours eschatologique des Evangiles synoptiques (Rev. du clergé franç. 1907 janv. 15, p. 366-386).
Tillmann, F., Hat die Selbstbezeichnung Jesu „der Menschensohn" ihre Wurzel in Dan. 7, 13? (Bibl. Z. 1907, 1, S. 35-47).
Bardenhewer, O., Die Evangelien. Vortrag (Bibl. Z. 1907, 1, S. 27—34).
Aicher, G., Matth. 5, 13: Ihr seid das Salz der Erde? (Ebd. S. 48—59).
Garvie, A. E., Studies in the „Inner Life" of Jesus *(contin.)* (Expositor 1906 Apr., p. 304—319; June, p. 496—510; Nov., p. 410—426).
Bennett, W. H., The Life of Christ according to St. Mark *(contin.)* (Ebd. Oct., p. 340—347; Dec., p. 545—552).
Harris, J. R., The Pool of Bethesda (Ebd. Dec., p. 508-517).
Wellhausen, J., Erweiterungen u. Änderungen im 4. Evangelium. Berlin, G. Reimer, 1907 (38 S. gr. 8°). M. 1.
van Bebber-Belser, Beiträge zur Erklärung des Johannesevangeliums (Theol. Quartalschr. 1907, 1, S. 1—58).
Abbott, E. A., Johannine Grammar. New York, Macmillan, 1906 (XXVII, 687 p. 8°). 16 *s.* 6 *d.*
Oessailly, L'exégèse traditionnelle et l'exégèse critique *(contin.)* (Rev. du monde cath. 1906 nov. 15, p. 414—424; déc. 1, p. 554—566; déc. 15, p. 677—684; 1907 janv. 1, p. 34—45).
Kittel, G., Zur Erklärung von Röm. 3, 21—26 (Theol. Stud. u. Krit. 1907, 2, S. 217—233).
Paret, E., Nochmals das Zitat in Jak. 4, 5 (Ebd. S. 234—246).
Winstedt, E. O., A Coptic Fragment attributed to James the Brother of the Lord (Journ. of Theol. Stud. 1907 Jan., p. 240—248).
Gregory, C. R., 1 John 5, 7. 8 (Amer. Journ. of Theol. 1907, 1, p. 131—138).
Moira, The Cryptogram and its Key in the Epistle to the Seven Churches in Asia. London, Stock, 1907, 8°. 2 *s.* 6 *d.*
Goldschmidt, J., Das Judentum in der Religionsgeschichte der Menschheit. [Religionswiss. Volksbibliothek d. Judentums 1, 1]. Frankfurt a. M., Kauffmann, 1907 (VII, 101 S. 8°). M. 1.

Historische Theologie.

Hackmann, Der Erlösungsgedanke u. s. Voraussetzungen in Buddhismus u. Christentum (Z. f. Theol. u. K. 1907, 1, S. 34—52).
D'Alès, A., Mithriacisme et Christianisme (Rev. prat. d'apolog. 1907 janv. 15, p. 462—469).
Meyer, R. M., Mythologische Fragen (Arch. f. Relig.-Wiss. 1906, 3/4, S. 417—428).
Conway, R. S., The Messianic Idea in Vergil (Hibbert Journ. 1907 Jan., p. 309—328).
Marsaux, La prédiction de la Sibylle et la vision d'Auguste (Bull. monument. 1906 p. 235—251).
Martin, J., Philon (Ann. de philos. chrét. 1907 janv., p. 364-388).
Ziegler, I., Der Kampf zwischen Judentum u. Christentum in den ersten drei christl. Jahrhunderten. Berlin, Poppelauer, 1907 (94 S. gr. 8°). M. 2.
Warfield, B. B., Africa and the Beginnings of Christian Latin Literature (Amer. Journ. of Theol. 1907, 1, p. 95—110).
Connolly, R. H., The Original Language of the Syriac Acts of John (Ebd. p. 249—261).
Vetter, Die armenische Paulus-Apokalypse (Schluß) (Theol. Quartalschr. 1907, 1, S. 58—75).
D'Alès, A., L'auteur de la *Passio Perpetuae* (Rev. d'hist. eccl. 1907, 1, p. 5—18).
Turmel, J., Le Pape Libère (Rev. Cath. des Eglises 1906 déc., p. 593—615).
—, S. Jean Chrysostome et la Confession (Rev. du clergé franç. 1907 janv. 1, p. 294—307).
Haidacher, S., Drei unedierte Chrysostomus-Texte einer Baseler Handschrift (Z. f. kath. Theol. 1907, 1, S. 141—171).
Angus, S., The Sources of the First Ten Books of Augustine's De Civitate Dei. Princeton, 1906 (279 p. 8°). $ 1.
Grisar, H., Dionysius Areopagita in der alten päpstl. Palastkapelle u. die Regensburger Fälschungen des 11. Jahrh. (Z. f. kath. Theol. 1907, 1, S. 1—22).
Moretus, H., Les deux anciennes Vies de S. Grégoire le Grand (Anal. Boll. 1907, 1, p. 66—72).
Poncelet, A., Les Miracles de S. Willibrord (Ebd. p. 73—77).
Kneller, C. A., Zur Berufung der Konzilien III (Z. f. kath. Theol. 1907, 1, S. 51—76).
Bartels, G., Die Geschichtsschreibung des Klosters Corvey. Göttinger Diss. 1906 (76 S. 8°).
Voigt, H. G., Die von dem Přemysliden Christian verfaßte u. Adalbert v. Prag gewidmete Biographie des h. Wenzel u. ihre Geschichtsdarstellung. Prag, Rivnáč, 1907 (III, 88 S. gr. 8°). M. 2.
Schmitt, E. H., Die Gnosis. Grundlagen der Weltanschauung e. edleren Kultur. 2. Bd. Die Gnosis des Mittelalters u. der Neuzeit. Jena, Diederichs, 1907 (413 u. VI S. gr. 8°). M. 12.
Bastgen, H., Die Entstehungsgeschichte der Trierer Archidiakonate. Breslauer Diss. 1906 (56 S. gr. 8°).
Sägmüller, Zur Entstehung u. Bedeutung der Formel *Salva Sedis auctoritate* in den päpstl. Privilegien (Theol. Quartalschr. 1906, 1, S. 93—117).
Jasniewicz, O., Der Gottesbegriff u. die Erkennbarkeit Gottes von Anselm v. Canterbury bis zu René Descartes. Erlanger Diss. 1906 (56 S. gr. 8°).
Abelson, J., Maimonides on the Jewish Creed (Jew. Quart. Rev. 1906 Oct., p. 24—58).
Hope and Brakspear, The Cistercian Abbey of Beaulieu, in the County of Southampton (Arch. Journ. 1906 Sept., p. 129—186).
Le Monnier, Les sources de l'histoire de S. François d'Assise (Etudes francisc. 1906 déc., p. 565—579).
Fierens, A., La question franciscaine. Le ms II. 2326 de la Bibl. R. de Belgique I (Rev. d'hist. eccl. 1907, 1, p. 57—80).
Menge, G., Die *Dicta* des sel. Ägidius v. Assisi (Katholik 1907, 1, S. 43—47).
Stufler, J., Bemerkungen zur Lehre des h. Thomas über den Willenszustand des Sünders nach dem Tode (Z. f. kath. Theol. 1907, 1, S. 171—176).
Minges, P., Der Wert der guten Werke nach Duns Skotus (Theol. Quartalschr. 1907, 1, S. 76—93).
Olivier, P., Note sur l'opinion de Scot au sujet de la grâce et de la charité habituelles (Etudes francisc. 1906 nov., p. 513-519).
Dejob, C., La Foi religieuse en Italie au XIVe siècle. Paris, Fontemoing, 1906 (447 p. 18°).
Bliemetzrieder, F., Flandern u. das große abendländische Schisma (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Ord. 1906, 4, S. 625-633).
Bricarelli, C., Il „beato" Angelico da Fiesole (Civ. catt. 1907 febbr. 2, p, 275—284).
Hennig, Kurfürst Friedrich II u. das Blutwunder zu Wilsnack (Forsch. z. Brand.-preuß. Gesch. 19, II, S. 73—104).
Humbert, A., Le problème des sources théologiques au XVIe siècle (Rev. des sc. philos. et théol. 1907, 1, p. 66—93).
Rocca, J., Bartolomeo Cerretanis Dialog über die florentin. Geschichte im Zeitalter Leos X. Münsterer Diss. 1907 (VIII, 84 S. gr. 8°).
Baier, Drei Ablaßbriefe aus dem Dominikanerkloster in Würzburg zur Zeit des Beginns der Reformation (Z. f. kath. Theol. 1907, 1, S. 178—183).
Götze, A., Martin Butzers Erstlingsschrift (Arch. f. Reformationsgesch. 1907, 1, S. 1—64).
Roth, F., Zur Geschichte des Reichstages zu Regensburg im J. 1541 (Ebd. S. 65—98).
Thiele, E., Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Johann Agricola von Eisleben (Theol. Stud. u. Krit. 1907, 2, S. 246-270).
Lauchert, F., Die Polemik des Ambrosius Catharinus gegen Bernardino Ochino (Z. f. kath. Theol. 1907, 1, S. 23—50).
Schiess, T., Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern. III. Tl. Okt. 1566—Juni 1575. Hrsg. [Quellen z. schweiz. Gesch. 25]. Basel, Geering, 1906 (CXX, 641 S. gr. 8°). M. 15.
Keller, L., Die Hohenzollern u. die Oranier u. die Großlogensysteme des 17. Jahrh. (Monatsh. der Comen.-Ges. 1907, 1, S. 1—15).
Wäschke, Die Belagerung u. Zerstörung Magdeburgs, Tagebuchblätter (Geschichtsbl. f. Stadt u. Land Magdeburg 1906, 2, S. 318—327).
Stork, V., Die Ausführung des Restitutionsediktes v. 1659 im Erzbistum Bremen (Z. d. hist. Ver. f. Nieder-Sachsen 1906, 3/4, S. 212—234).
Köster, A., Die Ethik Pascals. Eine histor. Studie. Tübingen, Mohr, 1907 (XV, 172 S. gr. 8°). M. 3.

Petrich, H., Paul Gerhardt, seine Lieder u. seine Zeit. Gütersloh, Bertelsmann, 1907 (XVI, 240 S. 8°). M. 3.

Brown, Louise, The Religious Factors in the Convention Parliament (Engl. Hist. Rev. 1907, 1, p. 51—63).

Joly, H., Le Vénérable Père Eudes (1601—1680). Paris, Gabalda, 1907 (III, 211 p. 18°).

Masson, M., Fénelon et Mme Guyon I (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1906, 6, p. 533—554).

Grass, K. K., Die russischen Sekten. I. Bd. 4. (Schluß-)Lfg. Denominationen u. Ursprung der Sekte der Gottesleute. Leipzig, Hinrichs, 1907 (X u. S. 497—716 Lex. 8°). M. 5.

Mathiez, A., Contributions à l'histoire religieuse de la Révolution française. Paris, F. Alcan, 1907 (X, 278 p. 16°). *Fr.* 3,50.

Pisani, P., Répertoire biographique de l'épiscopat constitutionnel (1791—1802). Paris, Picard, 1907 (XII, 476 p. 8°). *Fr.* 7,50.

Traber, J., Die Aufhebung des adeligen Benediktinerinnenstiftes Holzen (Schluß) (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Ord. 1906, 4, S. 606—625).

Domet de Vorges, Les manuscrits inédits de Maine de Biran (Rev. Néo-scolastique 1906 nov., p. 353—370).

Villien, A., Les réformes du droit canonique et les *postulata* du concile du Vatican *(suite)* (Canoniste contemp. 1906 avril, p. 209—221; juin, p. 369—384; juill.-août, p. 449—463; sept.-oct., p. 554—564; nov., p. 652—639; déc., p. 712—717).

Pallas, K., Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise. 1. Abtlg. Halle, Hendel, 1906 (XVI, 240 S. gr. 8°). M. 6.

Fuchs, A. F., Urkunden u. Regesten zur Geschichte der aufgehobenen Kartause Aggsbach. Wien, Hölder, 1906 (XXIX, 442 S. gr. 8°). M. 8,90.

Jassoon, D., An Autograph Letter of a Pseudo-Messiah (Jew. Quart. Rev. 1907 Oct., p. 162—167).

Grandmaison, C. de, John Henry Newman considéré comme maître (Etudes 1906 déc. 20, p. 721—750).

Lauchert, F., Die kirchengeschichtl. u. zeitgeschichtl. Arbeiten von P. Gams im Zusammenhang gewürdigt (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Ord. 1906, 4, S. 634—649).

Laberthonnière, L., P. Brunetière (Ann. de phil. chrét. 1907 janv., p. 403—405).

Systematische Theologie.

Kneib, Zur Frage nach der positiven Aufgabe der Apologetik. Würzburg, Schöningh, 1906 (7 S. 8°). M. 0,15.

Rosa, E., Nuovi metodi nell' apologetica (Civ. catt. 1907 febbr. 2, p. 257—274).

Gardeil, A., La Crédibilité *(contin.:* III. La Crédibilité et l'apologétique) (Rev. thomiste 1906 nov.-déc., p. 511—528).

Piat, Cl., La raison de la croyance en Dieu (Rev. de l'Institut Cath. de Paris 1906 déc., p. 394—412).

Griselle, E., L'apologétique de Nicole (Ebd. p. 424—453).

Bernies, V.-L., Dieu est-il? *(fin)* (Rev. du clergé franç. 1907 janv. 1, p. 225—243).

Gardair, J., La connaissance de Dieu (Rev. de philos. 1906 nov., p. 445—471).

Gayraud, Marcel Hébert: l'évolution de la foi catholique (Ebd. p. 506—542).

Neveut, E., Caractère surnaturel de l'acte et de la vertu de foi (Science Cath. 1906 nov., p. 1054—1057).

Ganghöfer, M., Religion u. Christentum v. den Standpunkten aus beurteilt, auf welche uns die Naturwissenschaften u. die Seelenlehre stellen. 2. Tl. Halle, Gebauer-Schwetschke, 1906 (63 S. gr. 8°). M. 1.

Jacquin, M., Question de mots: histoire des dogmes, histoire des doctrines, théologie positive (Rev. des sc. philos. et théol. 1907, 1, p. 99—104).

Allo, B., „Germe" et „ferment" [über Dogmenentwicklung] (Ebd. p. 20—43).

Herrmann, W., Die Lage u. Aufgabe der evang. Dogmatik in der Gegenwart (Z. f. Theol. u. Kirche 1907, 1, S. 1—33).

Ihmels, J., Bibel u. Bekenntnis (N. Kirchl. Z. 1907, 1, S. 1-22).

Beet, J. A., The Holiness of God and of the Godly (Expositor 1906 Dec., p. 531—544).

Porter, F. C., The Sufficiency of the Religion of Jesus (Amer. Journ. of Theol. 1907, 1, p. 74—94).

Meyer, A., Was uns Jesus heute ist. [Religionsgesch. Volksbücher V, 4]. Tübingen, Mohr, 1907 (IV, 56 S. 8°). M. 0,50.

Philalethes, Baptismon Didaché; or, Scriptural Studies on Baptisms, especially Christian Baptism. London, Bemrose, 1907 (556 p. Roy. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Grabmann, M., Eucharistie u. Kirche. Vortrag (Katholik 1907, 1, S. 1—12).

Hugon, E., De l'état des âmes séparées II (Rev. thomiste 1906 nov.-déc., p. 529—546).

Meyer, M., Aphorismen zur Moralphilosphie. Berlin, Seemann. 1906 (III, 301 S. gr. 8°). M. 3.

Stange, Der eudämonistische Charakter der christl. Ethik (N. Kirchl. Z. 1907, 2, S. 135—155).

Aimé, La morale chrétienne d'après M. Seailles *(suite)* (Etudes francisc. 1906 nov., p. 489—500).

Geutin, G., Le libre arbitre (Rev. de philos. 1906 nov., p. 471—506).

Michelini, G., Il „Comandamento nuovo" (Riv. d. scienze teol. 1907, 1, p. 39—46).

Roelandts, L., La restriction mentale et la loi du secret (Nouv. Rev. théol. 1906, 12, p. 658—669).

Wagner, K., Die sittl. Grundsätze bezl. der Steuerpflicht. Diss. Regensburg, Verlagsanstalt, 1906 (102 S. Lex. 8°). M. 1,80.

Ferretti, A., Amor patrio e beneficenza (Civ. catt. 1907 genn. 19, p. 144—153).

Schmid, F. X., Streik u. Aussperrung (Schweiz. K.-Z. 1907, 2, S. 21—27).

Praktische Theologie.

Boudinhon, A., Decrets sur l'excorporation des laïques et sur la communion des malades (Canoniste contemp. 1907 janv., p. 12—21).

Gollier, Th., L'état religieux du Japon *(fin)* (Etudes francisc. 1906 déc., p. 592—610).

Sabatier, P., La crise religieuse en France et en Italie (Hibbert Journ. 1907 Jan., p. 277—295).

Church and State in Spain (Dubl. Rev. 1907 p. 33—42).

Legendre, M., et J. Chevalier, Catholiques et protestants: fin d'une polémique (Rev. Cath. des Eglises 1906 nov., p. 529—546).

Gerhard, M., Der religiöse Charakter der Heilsarmee. Breslauer Diss. 1906 (81 S. 8°).

Has Christianity the Moral Right to supplant the Ethnic Faiths?: Mabie, H. C., The Divine Right of Christian Missions; Carus, P., Missions from the Standpoint of Comparative Religion; Christie, Fr. A., What has Christianity to offer to Oriental Nations? (Amer. Journ. of Theol 1907, 1, p. 1-30).

Breiteneicher, M., Die Sakramente der Taufe, Firmung, Eucharistie u. das h. Meßopfer. Homiletisch bearb. 2. Aufl., besorgt v. H. Hanke. Regensburg, Verlagsanstalt, 1907 (XII, 388 S. gr. 8°). M. 3,60.

Patiß, G., Ansprachen in der Marianischen Kongregation der Jungfrauen. 2. Aufl., besorgt v. R. Lottenmoser. Ebd. 1907 (VII, 433 S. gr. 8°). M. 4.

Vielhaber, G., De codice hagiographico C. R. Bibl. Palatinae Vindobonensis lat. 420 (olim Salisburg. 39) (Anal. Boll. 1907, 1, p. 33—65).

Peeters, P., Une version arabe de la Passion de S. Cathérine d'Alexandrie (Ebd. p. 5—32).

Delehaye, H., Le témoignage des martyrologes (Ebd. p. 78 ff.).

Faloci-Pulignano, M., L' affresco di Gubbio e la S. Casa di Loreto (Rass. Gregor. 1907, 1/2, c. 41—43).

Faurax, J., La Sainte Maison de notre mère à Lorette. Première réponse à l'étude historique de M. Chevalier contre son authenticité. Paris, Vitte, 1906 (116 p. 8°).

Bishop, E., „Spanish Symptoms" [in the *Book of Cerne*] (Journ. of Theol. Stud. 1907 Jan., p. 278—294).

Johner, D., Das Offertorium *Inveni David* (Gregor. Rundsch. 1907, 2, S. 17—23)

Mercati, G., Leggende medievali sulla *Salve Regina* (Rass. Gregor. 1907, 1/2, c. 43—45).

Grisar, H., Un antica Diaconia risorta in Roma. S. Maria in Via Lata (Ebd. c. 15—28).

Holl, Die Entstehung der Bilderwand in der griech. Kirche (Arch. f. Relig.-Wiss. 1906, 3/4, S. 365—384).

Dibelius, Fr., Die Bilderreihe der Bernwardsäule (Z. d. hist. Ver. f. Niedersachsen 1906, 3/4, S. 195—211).

Höfer, H., Kunsttopographie der vormaligen Cistercienser-Abtei Altenberg im Dhüntale (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Ord. 1906, 4, S. 691—708).

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. **Neue Erscheinungen.** Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Augustinus — Die Bekenntnisse des heiligen Augustinus. Buch I—X. Ins Deutsche übersetzt und mit einer Einleitung versehen von Georg Freiherrn von Hertling. Zweite und dritte, durchgesehene Auflage. kl. 12° (X u. 520). M. 2,30; geb. in Leinwand M. 3,—; in Leder M. 3,80.

Becker, Wilhelm, S. J., Die christliche Erziehung oder Pflichten der Eltern. Dritte, verbesserte Auflage. (Standeslehren I). 8° (XVI u. 306). M. 2,40; geb. in Leinwand M. 3,20.

Diese katechetischen Predigten bieten dem Seelsorger Stoff, um über die schwierigste und notwendigste Pflicht der Eltern zu predigen.

Früher ist erschienen:

— **Die Pflichten der Kinder und der christlichen Jugend.** 2. Aufl. (Standeslehren II). 8° (XII u. 218). M. 1,50; geb. M. 2,20.

Chasle, Louis, Schwester Maria vom göttlichen Herzen Droste zu Vischering, Ordensfrau vom Guten Hirten. Nach dem Französischen unter Benutzung deutscher Originaltexte frei bearbeitet von P. Leo Sattler O. S. B. Mit fünf Abbildungen. 8° (XVI u. 352). M. 3,40; geb. in Leinwand M. 4,20.

In dieser Biographie tritt uns eine ganze, volle Persönlichkeit entgegen, kernig in ihrem westfälischen Charakter und doch voll Güte und Milde, eine Seele, welche die ganze Kraft des katholischen Glaubens in sich verwirklicht hat.

Eggersdorfer, Franz Xaver. Der heilige Augustinus als Pädagoge und seine Bedeutung für die Geschichte der Bildung. (Straßburger theolog. Studien. VIII. Band, 3. u. 4. Heft). gr. 8° (XIV u. 238). M. 5.

Patristik und Pädagogik werden dieser Arbeit, welche von der theologischen Fakultät München für preiswürdig erachtet wurde, das nämliche Interesse entgegenbringen.

Grönings, Jakob, S. J., Die Leidensgeschichte Unseres Herrn Jesu Christi erklärt und auf das christliche Leben angewendet in vierunddreißig Vorträgen. Vierte, verbesserte Auflage. 8° (XVI u. 342). M. 3,20; geb. in Leinwand M. 4,40.

Der Verfasser will dem Volke die Geschichte des Leidens Christi, wie sie die vier Evangelisten erzählen, gründlich erklären und praktisch verwerten.

Meyer, Rudolf J., S. J., Erste Unterweisungen in der Wissenschaft der Heiligen. Der Mensch, so wie er ist. Nach dem Englischen mit Genehmigung des Verfassers ins Deutsche übersetzt von P. Joseph Jansen S. J. (Aszetische Bibliothek). 12° (XIV u. 358). M. 2,20; geb in Leinwand M. 2,80.

Der Verfasser wendet sich in populärwissenschaftlicher Weise an alle Kreise der menschlichen Gesellschaft, um sie mit sicherer Hand stufenweise von der Unvollkommenheit zur Höhe der christlichen Vollkommenheit zu führen.

Rodriguez, hl. Alfons, Die Vereinigung der Seele mit Jesus Christus. Geistliche Abhandlungen. Mit einem Titelbild. [Mit einem Vorwort von Prinz Max, Herzog zu Sachsen]. 12° (XVI u. 288). M. 1,50; geb. in Leinwand M. 2,20.

Dieses Büchlein ist der Erguß einer Feuerseele, der lebhaft an die Abhandlungen einer hl. Theresia erinnert. Der Verfasser bietet nichts, was er nicht selber stetig geübt, erprobt, erfahren hat. Daher ist auch jede Darlegung ruhig, sicher, zielbewußt.

Ulr. Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff), Graz.

Neuigkeiten unseres Verlages:

Hasert Konstantin, Der Mensch, woher er kommt, wohin er geht.

Zweite Auflage von „Was ist der Mensch?“ 8°. 192 Seiten. Preis K 1,60 = M. 1,40.

Die Schriften des bestbekannten Apologeten finden immer mehr Anerkennung und Verbreitung, weiß doch keiner so wie Hasert kurz und klar stets den Nagel auf den Kopf zu treffen.

Psenner, Dr. Ludwig (Wien), Christliche Volkswirtschaftslehre für Freunde des Volkes. Erster Teil.

8°. 152 Seiten. Preis K 2,40 = M. 2.

Das Werk wird auch beim Fachmanne Beifall finden, ist aber bei klarer Sprache so übersichtlich gruppiert, daß auch einfach gebildete Leute diese in höchst anschaulicher und packender Weise behandelte Volkswirtschaftslehre verstehen werden. Der Verfasser behandelt auf der soliden Grundlage der christlichen Weltanschauung Ehe, Familie, Gesellschaft, Kirche und Kultur, Arbeit, Streiks, Maschine, Gewerbe- und Bauernstand etc. — Die zwei weiteren Teile von ungefähr gleichem Umfange sollen noch in diesem Jahre folgen.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung. Münster i. W.

In unserem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Juden und Judenverfolgungen im alten Alexandria. Von Dr. August **Bludau,** ord. Professor der Theologie an der Universität Münster i. W. (VIII, 128 S. gr. 8°). M. 2,80.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

In unserem Verlage ist erschienen:

Die Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu.

Von **Johann B. Zellinger.**

gr. 8°. IV, 108 S. M. 2.

Bresky, Schwester Bennona, von der Genossenschaft der Schwestern der christl. Liebe,

Das Verhältnis des zweiten Johannesbriefes zum dritten.

gr. 8° VIII u. 64 Seiten. Preis br. M. 1,50.

Ferner erschien soeben unser **Verzeichnis VI im Preise bedeutend ermäßigter Verlagswerke.** Enthält über 200 Titel, vornehmlich aus dem Gebiete der Theologie, Philosophie, Geschichte, Naturwissenschaften.

Bezug durch alle Buchhandlungen.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.

Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 4. 2. März 1907. 6. Jahrgang.

Jansen, Het Boek Ecclesiasticus (Peters).
Gelbhaus, Propheten und Psalmisten (Happel).
Bonaccorsi, Letture scelte dal Nuovo Testamento (Dausch).
Lietzmann, Der Brief an die Römer, erklärt (Tillmann).
Gaul, Die Abfassungsverhältnisse der pseudojustinischen Cohortatio ad Graecos (Emmerich).
Widmann, Die Echtheit der Mahnrede Justins d. M. an die Heiden (Emmerich).
Lietzmann, Apollinaris von Laodicea und seine Schule I (H. Koch).
Hurter, Nomenclator literarius theologiae catholicae. Ed. III. Tom. II (Diekamp).
König, Kardinal Giordano Orsini (Wurm).
Detmer u. Krumbholtz, Zwei Schriften des Münsterschen Wiedertäufers Bernhard Rothmann (Linneborn).
Steinhuber, Geschichte des Kollegium Germanikum Hungarikum in Rom. 2. Aufl. Bd. 1 u. 2 (Paulus).
Jungnitz, Die Breslauer Germaniker (Paulus).
Fr. Hieronymus de Montefortino, Venerabilis Joannis Duns Scoti Summa theologica. Tom. 1—6 (Margreth).
Frassen, Scotus academicus. Tom. 1—12 (Margreth).
Koch, Lehrbuch der Moraltheologie (Mausbach).
Über die Ostertafel des h. Cyrill von Alexandrien (Mercati).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Jansen, Dr. Andreas, Pastoor te Bunnik, **Het Boek Ecclesiasticus,** vertaald en met aanteekeningen voorzien. [Biblia Sacra Veteris Testamenti, dat is de Heilige Boeken van het Oude Verbond. Deel V. — 4. Afl.] 's Hertogenbosch, C. N. Teulings, 1905 (229 S. gr. 8°).

Diese Erklärung des Sirachbuches ist ein Teil des großen Bibelwerkes, das Andreas Jansen, früher Professor in Utrecht, heute Pfarrer in Bunnik bei Utrecht, in Verbindung mit mehreren anderen niederländischen Gelehrten den holländischen Katholiken schenkt. Das schöne Unternehmen ist ein Beweis der Regsamkeit der Katholiken in unserem kleinen Nachbarlande. Ein ähnliches Werk hätten wir in Deutschland dringend nötig, aber wir werden wohl zunächst über die Arndtsche Neuausgabe des alten Allioli nicht hinauskommen. Wer speziell mit dieser Arbeit über Sirach die für die weiten Kreise der deutschen Katholiken berechnete deutsche Bearbeitung desselben Buches von W. Müller (1906) vergleicht, wird sich des Gefühls des Neides nur schwer erwehren können.

Was die Anlage des Buches betrifft, so wird der lateinische Text der Sixto-Klementinischen Ausgabe von 1592 mit gegenüberstehender holländischer Übersetzung abgedruckt. Dazu sind erklärende Noten auf dem Rande in Kleindruck untergebracht. Die holländische Übersetzung ist sehr sorgfältig und klar. Über die sprachliche Seite muß sich Ref. allerdings des Urteils enthalten, da seine holländischen Kenntnisse so weit nicht reichen. In der Übersetzung sind die gerade in Sirach bekanntlich so überaus zahlreichen sekundären Zutaten durch Klammern herausgehoben. Diese Methode wurde nötig, weil die griechische Vorlage und der hebräische Originaltext nur z. T. in den Noten mitgeteilt werden. Auf diese Weise bekommen auch weitere Kreise eine Vorlesung über die Textkritik gehalten, der sie bei der Lektüre nicht ausweichen können. Ref. hat aber schon oft genug erfahren, welchem dringenden Bedürfnisse die Aufklärung auch über die Textkritik der Bibel bei uns entspricht, weil man immer wieder die Neigung zeigt, die dogmatisch-authentische Vulgata nach der philologischen Seite zu überschätzen.

In den Noten wird zwar dem nächsten Zwecke des Kommentars entsprechend Literatur nicht genannt. Man merkt aber überall, daß der Verf. mit dem Neuesten bekannt ist und umsichtig den Stoff für seine Erläuterungen auswählt. Im einzelnen lehnt er sich vorzüglich an des Ref. Untersuchungen über Ecclesiasticus aus dem J. 1902 an, wie er auch für seine Erklärung der Sammelbücher dessen Beiträge zu Samuel (1899) sorgfältig benutzt hat. Jansen verzichtet aber keineswegs auf eigenes Urteil und hat in nicht wenigen Einzelheiten richtiger gesehen als ich. Er mußte naturgemäß in seinen Noten sich auf das Wichtigste beschränken; aber gerade in dieser Beschränkung zeigt er sich als Meister. Diese Noten haben z. T. übrigens nicht nur Wert für die Aufklärung des gebildeten Durchschnitts-Bibellesers, sondern auch für die wissenschaftliche Forschung. Zu einzelnen besonders schwierigen Stellen findet man so durchsichtige und ausführliche Klarstellungen, wie man sie hier nicht suchen würde. Man vergleiche z. B. die Darlegungen zu 17, 30 oder 40, 15 *radices immundae super cacumen petrae sonant [= de onreine wortelen ruischen op de hoogte der rots];* Verwechslung von ἠχεῖ und ἀχεῖ = אָחִי bezw. (אָחֵי). In manchen Einzelheiten bringt J. die Siracherklärung selbständig weiter. Beispielsweise sei verwiesen auf 33 (36), 3, wo וְתוֹרָתוֹ קְאוּרִים נֶאֱמָנָה vielleicht richtiger, als auf das priesterliche Loosorakel, auf Pyromantie gedeutet wird, und auf 50, 24 mit der ansprechenden Konjektur עִם עַמּוֹ statt עִם שִׁמְעוֹן, das sich nach Simeons Tode nicht in den Zusammenhang fügt.

Vorausgeschickt ist dem Buche eine knappe (S. 1—14), den Leser auf Grund der vorhandenen Forschungen recht gut in das Buch und seine Probleme einführende Einleitung. Wer den Abstand von anderen ähnlichen Werken bei uns würdigen will, der lese daneben einmal die Einleitung zu Sirach in der viel verbreiteten Übersetzung von Loch und Reischl Gegen Baethgen (Psalmen [2] S. XXVIII f.), Halévy und Lesêtre vertritt J. die gewöhnlichere These, daß Sirach nicht um 280 v. Chr. verfaßt sei, sondern im Anfange des folgenden Jahrhunderts, worin er m. E. zweifellos im Rechte ist. Aber auch die weitere These, daß „das Buch in die Regierung des berüchtigten Antiochus IV, in die Tage des Jason oder Menelaus, nicht lange also nach dem Jahre 175 v. Chr." zu verlegen sei, hat mindestens sehr hohe Wahrscheinlichkeit. Halévys Berufung auf die allgemeine Bedeutung von πάππος = Ahn im Prolog des Enkels hält J. entgegen, daß diese allgemeine Bedeutung nur für den Plural zugestanden werden könne, nicht auch für den Singular. Jansens Datierung wird übrigens z. B. auch durch 2, 1—18 mit der scharf vorausgesetzten Leidenszeit und durch 36, 3 mit seiner zeitgeschichtlichen Spitze gegen „das fremde Volk" der Bedrücker empfohlen. Bemerkt sei aber noch, daß schon Barhebräus in der Einleitung zu seinen Scholien (Kaatz, S. 19) geschrieben hat, Ben Sira ist „älter, als die Makkabäer. Deswegen erwähnt er sie nicht".

Paderborn. Norbert Peters.

Gelbhaus, Dr. S., Rabbiner u. Prediger in Wien, Lektor am Wiener Beth Hamidrasch, **Propheten und Psalmisten.** Wien, Löwit, 1905 (57 S. 8°). M. 1,40.

Der Titel weckt Erwartungen, die der Inhalt nicht erfüllt. Man erhofft eine systematische Darstellung des Wesens der Prophetie und der Psalmdichtung, dessen was sie verbindet und was sie trennt, vor allem eine Untersuchung der geschichtlichen und psychologischen Gründe, welche die ganz verschiedenartige Stellung der Propheten und der Psalmisten sowohl dem Gesetze als auch dem Volke gegenüber bedingt haben. Statt dessen stellt der Verf. einfach an die Spitze den Satz: „Prophetie und Psalmdichtung . . haben beide dieselbe Tendenz, dasselbe Ziel, nämlich die Manifestierung und Verbreitung der Ideen, welche in der Thora enthalten sind, gehen aber in der Form ihrer Äußerung und in der Weise der Ausgestaltung der leitenden Gedanken auseinander" (S. 1). Damit ist freilich die altjüdische Auffassung über das Verhältnis der Prophetie zum Gesetz ausgesprochen, aber auch das Verständnis der großartigen Erscheinung des Prophetentums unmöglich gemacht. Die Propheten der älteren Zeit insbesondere sind nicht bloß Gesetzeslehrer und Schriftgelehrte, wie G. meint, sie haben vielmehr aktiven Anteil an der Entwicklung. Und so ergibt sich der fundamentale Unterschied zwischen Propheten und Psalmisten: jene bauen am Hause, in welchem diese fromme Lieder singen, jene handeln (durch Wort und Tat), diese beten. Damit soll nicht geleugnet werden, daß es auch prophetische Psalmen gibt, wie Ps. 21 und 109. Es ist nun klar, daß die Männer, die geöffneten Auges und mit sicherer Hand, aber doch innerlich erregt durch das Gefühl der Verantwortung und die Sorge um ihr Volk, das Steuer des Volksschiffes durch die Wogen innerer und äußerer Gefahren lenken, eine andere Sprache reden müssen, als die Psalmsänger, deren Kahn im Hafen bei meist nur leicht bewegter See schaukelt. Dort erschallt Gottes Wort, strafend und warnend, verheißend und bittend, hier befestigt und erneuert der private Sänger sich und die Gemeinde in der Treue gegen das Gesetz in erbaulichen Liedern.

Der Verf. unterläßt es, allgemeine Grundsätze über die verschiedenartige Wirksamkeit der Propheten und Psalmisten aufzustellen und so kommt es, daß auch die richtig beobachteten Unterschiede einerseits als belanglose Äußerlichkeiten oder selbstverständlich, anderseits als unerklärt erscheinen. So findet er es merkwürdig, daß bei den Propheten eine Beschreibung der Tiere und Pflanzen fehlt (S. 10), ferner daß die Träume bei den Psalmisten keine Rolle spielen (S. 48), m. a. W. daß die Psalmisten nicht Propheten sind; der Verf. meint, hierin zeige sich der Gegensatz der realistischen (bei den Psalmisten!?) und der idealistischen Richtung. Hält er die Propheten, die mit beiden Füßen auf dem Erdboden standen, für traumverlorene Idealisten? Daß die Psalmisten im Gegensatz zu den Propheten gegen die babylonische Kosmogonie nicht polemisieren, wird konstatiert, aber nicht erklärt, ebenso die Tatsache der verschiedenen Wertung der Opfer und des Kultus überhaupt bei den Propheten und in den Psalmen (S. 54. 55). Angemerkt wird der Umstand, daß die Propheten die wilden Tiere bevorzugen, die Psalmisten die zahmen (S. 45), daß die Psalmen niemals die vier Erzmütter nennen (S. 53), daß sie das Verhältnis zwischen Mann und Frau nicht berühren (S. 51, Gelbhaus hält die Tempelsänger für die Verfasser).

Ein Mißstand des Büchleins ist der Mangel historischer Betrachtungsweise. Es wird nicht unterschieden zwischen den älteren und jüngeren Propheten, als Repräsentant erscheint gewöhnlich Jes. II. Auch jede Systematik fehlt, was schon die Anordnung des Stoffes beweist. Der Verf. untersucht nämlich das Verhalten der Propheten und Psalmisten gegenüber dem orientalischen Schöpfungsmythus, dem Sternaberglauben, der Zauberei, dem Bilderdienst, der eigenen Geschichte, den Naturerscheinungen, der Fauna, den Träumen, dem Familienleben, der Patriarchengeschichte, dem Kultus.

Von Interesse ist der Nachweis, daß der Horoskopaberglaube selbst im Talmud Spuren hinterlassen hat, nur daß die Abhängigkeit des Schicksals vom Geburtstage aus der auf den betreffenden Wochentag fallenden Schöpfertätigkeit Gottes erklärt wird (S. 21 ff.). Der Aberglaube hat sich ein frommes Mäntelchen umgeworfen. — Ansprechend ist auch die Darlegung, daß die eigentümlich langatmigen Schilderungen der Torheit des Götzendienstes bei den Propheten Travestien auf ein wirklich existierendes Zeremoniell für Anfertigung und Weihe der Bilder seien. — Manches aus „Bibel-Babel" steht mit dem Thema nur in loser Beziehung, besonders die 15 babylonischen Sterndeutungen (S. 13—17), deren Abdruck ohne Beigabe des Schlüssels zwecklos ist. Doch ist eben das ganze Büchlein nicht die systematische Durchführung des vorausgestellten Themas.

Einige störende Schreibfehler und Unrichtigkeiten sind stehen geblieben. S. 33 Z. 5 v. o. ist gemeint „von der Gottheit beseelt" statt „die Gottheit selbst", S. 33 Z. 6 v. o. ist zu lesen „nicht notwendig" statt „notwendig nicht", S. 56 Anm. Z. 3 v. u. „prangt" statt „praupt".

Passau. Otto Happel.

Bonaccorsi, P. Giuseppe M. S. C., **Letture scelte dal Nuovo Testamento.** Testo Greco. Versione. Comento. Con due carte geografiche. Firenze, Libreria Editrice Fiorentina, 1906 (XVI, 422 p. 16°). L. 3,50.

Ein ganz originelles Werk! Der um den Fortschritt des biblischen Studiums in Italien hochverdiente Gelehrte fühlte lebhaft mit anderen Fachgenossen den Mangel einer auch nur elementaren Anleitung zum sprachlich-stilistischen Verständnis des N. Test. in seinem Heimatlande. Wohlbewandert in der französischen und namentlich auch in der deutschen Literatur will er im vorliegenden Werke Abhilfe schaffen: Er hob aus dem N. Test. einige der edelsten Perlen aus — so die Bergpredigt, eine Auswahl der Parabeln, das Gespräch Jesu mit der Samariterin, die Bekehrung des Hauptmanns Cornelius, die Rede Pauli in Athen, seine Romfahrt, die Rechtfertigungslehre des Römerbriefes, das Hohelied der Liebe im 1. Korintherbrief und ähnl. —, präsentierte dieselben nach der textkritisch am höchsten gewerteten Nestleschen Ausgabe (19. Aufl.) — nur im Kommentar werden gelegentlich auch andere Lesarten besprochen — und begleitete den Grundtext mit einer wortgetreuen, nach verschiedenen Vorlagen ausgearbeiteten italienischen Übersetzung und mit reichlichen, trefflichen Erläuterungen grammatischen, aber auch sachlichen Interesses. Zum grammatisch-lexikalen Verständnis haben Blaß, Viteau, Cremer das meiste beigesteuert, in der Sacherklärung hauptsächlich der *Cursus Scripturae Sacrae*, der Meyersche und der Handkommentar.

Mit einnehmender Selbstbescheidung tritt der Verf. namentlich in strittigen Fragen zurück und läßt alle begründete Ansichten zum Worte kommen, verzichtet auch auf neue, tiefgründige Untersuchungen, hält sich aber in allem, was er bietet, auf der Höhe der Forschung.

Wer möchte da zweifeln, daß dieser neue Wurf des auch in Deutschland bestens bekannten Gelehrten den erstrebten Zweck erreicht und Theologiestudierenden und namentlich auch Gymnasiasten, für die in Italien ein erleuchtetes Unterrichtsprogramm auch biblische Schriftstellerlektüre zuläßt, treffliche Handreichung bieten wird? Auch in Deutschland würde eine solche Anthologie dem Religionslehrer am Gymnasium, den Theologen wertvolle Dienste leisten. Gewiß haben wir ja in Deutschland gediegene Hilfsmittel zur grammatischen Erklärung des N. Test. aus erster Hand, aber sie sind nicht so mundgerecht und praktisch verwertet, wie in diesem Werk. Gerade durch scharfe Hervorhebung der Abweichungen des hellenistisch-Griechischen

vom klassisch-Attischen, das hier vorausgesetzt erscheint, wird das Interesse des Studierenden erregt.

Sehr dankenswert sind auch die beigegebenen zwei Indizes. Der erste rekapituliert strenggeordnet nach dem Aufbau der Grammatik die sämtlichen grammatischen Bemerkungen des Kommentars, stellt also gleichsam eine praktische Miniaturgrammatik des N. Test. dar. Der zweite zählt sämtliche im Kommentar erklärten Wörter auf. Lehrreich ist auch die *Introduzione* der Schrift, eine kurze Abhandlung über den Charakter, das Lexikon und die Grammatik des neutest. Griechisch und über den Stil der einzelnen neutest. Bücher.

Äußere Verhältnisse (S. X) ließen den Verf. namentlich viele Druckfehler befürchten. Gewiß sollte ein Schulbuch in dieser Hinsicht korrekter sein. Dem Wunsche des Autors entsprechend (S. X), seien für eine etwaige 2. Auflage nachstehende Versehen registriert: S. 38 Anm. *ἐκκλεσία*. S. 39 A. zu 6 *οὖ*. S. 48 A. Z. 17 *πολὺ διαφ*. S. 56 A. zu 15 *ἐσωθεν*. S. 67 A. zu 39 *ὸ*. S. 70 Z. 1 *οφ* . . S. 71 A. zu 28 *ἑκατον*. S. 71 A. Z. 8 *αὐτῳ*. S. 94 u. 95 wechselt *πῦργος* u. *πύργον*. S. 98 Z. 1 *αποδ* . . . S. 104 A. zu 1 *αἰτούμενοι*. S. 152 A. zu 4 *ὅ ἔδοκεν*. S. 154 Z. 7 *ἔδοκεν*. S. 131 A. zu 18 L' *ανασταὶς*. S. 160 A. zu 35 *ὑμεῖς*. S. 177 A. zu 25 *επὶ*. S. 192 Z. 4 *Ὁ τε*. S. 202 A. zu 5 Z. 8 Pietro st. Paolo. Ebenda *ἐξέλέξατο*. S. 203 A. Z. 10 *προσωπόν*. S. 218 A. zu 16 *ἠγαλλίασεν*. S. 220 Z. 3 *θοκεῖ*. S. 226 A. Z. 1 *αυτῳ*. S. 228 A. zu 34 *Διόνυσιος*. Ebenda A. zu 23 *ἔγενετο*. S. 232 A. zu 6 *οικον* . . . S. 234 zu 33 *συνέβιβασαν*. S. 239 A. *οὖ*. S. 242 A. Z. 8 *κρύβατα*. S. 260 A. *ἀφέστηκεσαν*. S. 266 A. zu 12 *καραχ* . . .

Dillingen. P. Dausch.

Lietzmann, Hans, a. o. Professor in Jena, **Der Brief an die Römer, erklärt.** [Handbuch zum Neuen Testament. 3. Band. Die Briefe des Apostels Paulus. 1. Lieferung.] Tübingen, J. C. B. Mohr, 1906. (80 S. Lex. 8.) M. 1,50.

Vorliegende Lieferung eröffnet ein neues Handbuch zum N. Test., das in verschiedener Beziehung einer freundlichen Aufnahme sicher sein darf.

Das Werk soll fünf Bände umfassen. Der erste wird eine Grammatik des neutest. Griechisch von dem Münsterer Philologen Prof. Dr. L. Radermacher sowie die Darstellung der urchristlichen Literaturformen und der hellenistisch-römischen Kultur durch Prof. Dr. P. Wendland-Breslau bringen. Im 2. Bande wird Lic. Prof. Dr. E. Klostermann-Kiel die Synoptiker und das Johannesevangelium erklären, erstere in Verbindung mit Lic. Dr. H. Gressmann-Kiel. Die paulinischen Briefe erklärt im 3. Bande der Herausgeber des Handbuches H. Lietzmann, ebenso, zusammen mit E. Klostermann, im 4. Bande Apostelgeschichte, kath. Briefe, Hebräer und Apokalypse. Den Schlußband bildet eine praktische Auslegung des N. Test. von Lic. F. Niebergall-Heidelberg. Die Mitarbeiter an dem neuen Unternehmen, die teils berufsmäßige Philologen, teils philologisch geschulte Theologen sind, gingen von dem Gedanken aus, daß die intensive Arbeit, welche in den letzten Jahrzehnten zur Erforschung der „hellenistischen" Kultur geleistet worden sei, die Scheidewand zwischen Theologen und Philologen niedergerissen und den Weg zu gemeinsamer Arbeit erschlossen habe. Heute sei durch Sammlung von Inschriften und Papyri sowie durch Neuherausgabe hellenistischer Schriftsteller ein ungeheures Material erstmalig beschafft oder bequem zugänglich gemacht worden. Dazu komme die Neubearbeitung einer großen Zahl der wichtigsten Einzelprobleme der Sprach-, Kultur- und Religionsgeschichte, insbesondere der jüdischen und altchristlichen Theologie. „Der Ertrag dieser Arbeit, soweit er einer kühlen, vorurteilsfreien und durch keinerlei kirchenpolitische Nebenzwecke beeinflußten Kritik standhält, für die Erklärung der neutest. Schriften nutzbar zu machen, ist das uns vor Augen stehende wissenschaftliche Ziel des Handbuches". „Damit verbinden wir aber zweitens die Absicht, dem Studenten sowohl wie dem Pfarrer und Lehrer ein Hülfsmittel zum Studium des N. Test. zu schaffen, das infolge seines geringen Umfanges sowohl gekauft als auch durchgearbeitet werden kann, aber dabei doch alles Nötige und Wünschenswerte enthalten soll" (Prospekt).

Dem neuen Unternehmen eignen zwei nicht zu unterschätzende Vorzüge. In der Tat hat die Erforschung des hellenistischen Griechisch oder der *κοινή* eine solche Fülle neuen Materials ergeben, sprachliche Erscheinungen, die man bisher isoliert oder als Semitismen zu betrachten pflegte, in den Zusammenhang der sich lebendig fortentwickelnden Volkssprache gestellt, daß allein von hier aus eine Durcharbeitung des neutest. Sprachgebrauchs reichen Gewinn verspricht. Aber es ist nicht zu verkennen, daß unmittelbar neben diesem Gewinn die Gefahr eines noch viel größeren Verlustes steht. So sehr auch die Philologie als Mitarbeiterin in der Erklärung des N. Test. freudig und dankbar willkommen sein soll, sie darf nicht Alleinherrscherin werden und den Theologen beiseite schieben. Der Sprachforscher darf nie außer acht lassen, daß der neue Geist — und das gilt besonders von Paulus —, der mit Christus gekommen ist, auf die Sprache der biblischen Schriftsteller von großem Einfluß gewesen ist und den Wortgebrauch wie Wortinhalt mannigfach berührt und verändert hat. Es ist ein wesentliches Verdienst von H. Cremer, Bibl.-theol. Wörterbuch der neutest. Gräzität, [9]1902, Vorwort, und von J. Bremer, Zwei wichtige Kapitel aus der bibl. Hermeneutik, 1901, in: Beiträge zur Förderung christl. Theol. V, 6, daß sie hierauf nachdrücklichst den Finger gelegt haben. Man wird abwarten müssen, ob es den Mitarbeitern gelingt, an dieser Klippe vorbeizukommen. Den anderen Vorzug des neuen Unternehmens sehe ich in dem Plan, der dem 5. Bde zugrunde liegt: Die Bereitstellung der exegetischen Ergebnisse für die Verwendung in Predigt und Katechese. Es gilt Geist und Gehalt der biblischen Schriften für die Gemeinde flüssig zu machen, damit man sich von der weithin herrschenden Anschauung frei machen lerne, als verwende man die h. Schrift, wenn man seine Rede mit mehr oder minder gut gewählten Schriftstellen ausstattet.

Das Handb. z. N. Test. wendet die religionsgeschichtliche Methode an. Und das ist der Punkt, an dem ich dasselbe ablehnen muß. Nicht aus prinzipiellen Gründen. Die Religionsgeschichte hat auch für das N. Test. Wert und Berechtigung; ja sie wird gefordert, da das Christentum nicht als ein schlechthin Neues erscheint, sondern an die alttest. Entwicklung anknüpft und sie vollendet. Aber diese Methode ist noch so jung, ihre Ergebnisse sind noch so wenig gesichert, daß ich es nicht billigen kann, wenn dieselbe in einem Handbuch für Geistliche, Lehrer und Studierende in so weitem Umfang, wie es die 1. Lieferung schließen läßt, zur Anwendung kommt. Es hat keinen Zweck, religionsgeschichtliche Parallelen zu häufen, denen die Leser ratlos gegenüberstehen, und die nur zu einseitigen und falschen Schlüssen verleiten müssen. Es bedarf noch genauester Einzeluntersuchung, ja vermehrter Klärung in der Anwendung der Methode selbst, ehe man dazu übergehen darf, religionsgeschichtliche Ergebnisse für die Erklärung des N. Test. in unseren Handbüchern zu verwenden. Heute widerspricht dieses Verfahren der im Programm des Unternehmens verheißenen kühlen und vorurteilsfreien Kritik.

Lietzmanns Erklärung des Römerbriefs gibt die erste Probe. Es war ein Kunststück auf stark 75 Seiten Übersetzung und Kommentar zu Röm zu geben. Die Erklärung ist in den Anmerkungen enthalten, die reichlich dem Texte beigegeben sind. Dazu kommen hie und da eingestreute, meist religionsgeschichtliche Exkurse; so S. 9 über die Polemik des P. in ihrem Verhältnis

zur stoischen Diatribe, S. 11 über Laster- und Tugendkataloge, S. 24 über Glaube, Glaube und Werk im Spätjudentum und bei P., S. 30 über die Taufe und Aufnahmeriten in heidnischen Mysterien, S. 36 über Fleisch und Sünde, S. 41 über Fleisch und Geist, S. 51 über *δικαιοσύνη θεοῦ*, S. 53 über die Formel „Jesus ist der Herr", S. 65 über die Enthaltung von Fleisch und Wein.

Die Übersetzung liest sich leicht und flüssig. Geschickte, meist nur sprachlich erweiternde Einschaltungen fördern das Verständnis. Zuweilen heben sie den Gedanken nicht ganz richtig heraus oder verwischen ihn, so S. 8, wo zwischen 1, 18 u. 19 eingeschaltet wird „und die Menschen kennen die Wahrheit", was V. 21 vorweg nimmt. Vgl. auch 1, 27; 4, 2; 7, 7b; 7, 14b; 8, 17; 9, 5, 13. Die Anmerkungen verwenden fast überreiches Material aus der hellenistischen Gräzität; dafür wünschte man anderswo Belege z. B. 11, 5 für *λίμμα*, 12, 1 für *οἰκτιρμος* im Singular, 13, 7 zu *φόρος* und *τέλος*.

Für die Erklärung selbst, die gar oft zum Widerspruch reizt, muß ich mich auf einige Andeutungen beschränken. Der oben angedeuteten Gefahr, daß der Philologe den Theologen auf Seite schiebe, scheint mir L. mehrmals und zwar an sehr wichtigen Stellen erlegen zu sein. So 5, 12, wo *ἐφ' ᾧ πάντες ἥμαρτον* bedeuten soll, „weil sie auch subjektiv alle wirklich Tatsünden begingen", von der Erbsünde ist keine Rede. Daß die altlat. Übersetzung in quo omnes peccaverunt sachlich das Richtige trifft, und daß auch der griech. Text trotz der grammatischen Schwierigkeit so zu erklären ist, zeigen V. 15 und 19. Zu dem Exkurs zu 7, 14 ff.: *ἁμαρτία* ist ähnlich zu verstehen wie der jezer hara der jüdischen Theologie. P. schließt sich hier nicht an Philo an, sondern an das A. T. Gen 4, 7; 6, 5; 8, 21. Auch 3, 25 sollte es dem paul. Gedanken entsprechend Sühne *(ἱλαστήριον)*, nicht Sühnemal heißen. — Zu 1, 15 cfr. 15, 20 gut: P. sagt nicht klar, was er in Rom will und nicht will; die Schwierigkeit liegt in der Situation des P., nicht in eigenartigen Verhältnissen der röm. Gemeinde. 1, 16 schief, daß die *σωτηρία* sich erst in der Zukunft verwirklichen wird; jetzt begonnen, wird sie bei der Parusie vollendet. 2, 18 *τὰ διαφέροντα* „das, worauf es ankommt", 3, 23 *δόξα* hier ohne eschatologische Färbung, 4, 15 kein Gegensatz zu 5, 13; 6, 4 die Übertragung des Todes in der Taufe ist für P. nichts Reales, sondern nur Symbol, das beweist die Umbiegung ins Sittliche. Damit fallen die Vermutungen über hellenistische Einflüsse. 7, 25b gehört vor 24. S. 41 zu Fleisch und Geist hätte Kabisch, Die Eschatologie des P. zitiert werden sollen, zu dessen Auffassung L. stark hinneigt. 8, 29 *προέγνω* klar der Erkenntnisakt, der dem Willensakt *(προώρισεν)* vorausgeht. 9, 5 ist die Beziehung der Doxologie auf Christus sprachlich und sachlich möglich, die Übersetzung bezieht dieselbe auf Gott. 9, 21 *εἰς ἀτιμίαν* zum Schmutze?. 11, 12 *πλήρωμα αὐτῶν* „ihr Erfüllen", besser mit Weizsäcker, „ihr volles Eingehen". 13, 8 *νόμος* hier anders wie 10, 4. 14, 4 *σύ* sind beide, der Starke und der Schwache gemeint. Sehr ansprechend ist die Erklärung von 16, 17—20: P. hat diese Verse nicht diktiert, sondern selbst geschrieben. c. 16 ist Bestandteil des Röm. Der Anhang gibt Proben von Lasterkatalogen und das Dankgebet des Mysten am Ende der ersten Offenbarung. Hermes Trismegistos I, 1, 31—32. — Druck und Ausstattung sind gut. S. 19, Z. 6 v. u. lies *αὐτον* statt *αὰτοῦ*, S. 37, Z. 23 v. o. Atmosphäre statt Athmosphäre, S. 64, Z. 24 v. u. *provincias* st. *provncias*.

Bonn. Fritz Tillmann.

---

1. **Gaul,** Lic. theol. Willy, Kandidat des Prediger-Seminars in Friedberg i. H., **Die Abfassungsverhältnisse der pseudojustinischen Cohortatio ad Graecos.** Berlin, C. A. Schwetschke u. Sohn, 1902 (110 S. gr. 8°).

2. **Widmann,** Dr. Wilh., **Die Echtheit der Mahnrede Justins d. M. an die Heiden** [Forschungen zur christl. Literatur- u. Dogmengeschichte, hrsg. von Dr. A. Ehrhard u. Dr. J. P. Kirsch, III. Bd. 1. Heft]. Mainz, F. Kirchheim, 1902 (164 S. gr. 8°).

1. Seit mehr als 200 Jahren hat sich die kritische Forschung mit der bis dahin unbestrittenen Echtheit der *Cohortatio ad Graecos* befaßt und zwar mit dem Ergebnisse, daß die Verteidiger der Echtheit immer seltener werden. Eine knappe Übersicht über die bisherigen Ergebnisse dieser Forschung gibt Gaul im 1. Abschnitte seiner Untersuchung, um dann in den weiteren 5 Kapiteln darzutun, daß die Mahnrede mit Unrecht dem h. Justin zugeschrieben wird, ihre Abfassung vielmehr in das erste Fünftel des 3. Jahrh. zu setzen ist.

G. findet die fragliche Schrift zuerst bei Eusebius, zuletzt bei Photius unter dem ursprünglichen Titel *Ἔλεγχος* als justinisch angeführt, während Joh. Damascenus sie unter der jetzt üblichen, vermutlich aus den Einleitungsworten entstandenen Aufschrift *Λόγος παραινετικός* kennt.

Die Annahme der Echtheit wird entschieden abgelehnt; bedeutende Abweichungen nicht nur in der Sprache und dem Stil, sondern ganz besonders in den Anschauungen über Logos, Inspiration, alttestamentl. Gotteserscheinungen, Dämonen, sowie im Urteil über die heidnischen Dichter und Weisheitslehrer begründen das Urteil der Unechtheit. Die Art des Kampfes und die Anwendung der Kampfmittel deute auf einen längeren Entwicklungsprozeß der Apologetik, der von Justin über Tatian, Theophilus, Clemens Alex. zur *Cohortatio* führe. Einen *terminus a quo* für die Abfassung der Mahnrede gewinnt G. in den *Στρωματεῖς* des Clemens Alex., die als Vorlage gedient hätten. Auf dieselbe Zeit weise die eigentümliche Ausgestaltung hin, welche die auf Aristeas (Flavius Josephus), Aristobul, Philo fußende Legende von der Entstehung der Septuagintaübersetzung seit 180 n. Chr. durch die christlichen Apologeten Irenaeus und Clemens bis zu ihrem Höhepunkte in der *Coh.* erfahren habe, und die den Zweck verfolge, die Septuaginta den Juden gegenüber als inspiriert erscheinen zu lassen. Um den *terminus ad quem* zu ermitteln, sucht G. die Beziehungen der *Coh.* zu den literarischen Erzeugnissen von Justin bis Eusebius aufzufinden; hierdurch wird ihm klar, „daß der Verfasser der *Coh.* im Milieu der ersten, d. h. voreusebianischen Periode der Apologetik lebt, unsere Schrift aber in der Zeit vor 221 verfaßt worden ist, da sie mit der Literatur vor Abfassung der Chronographie des Julius Africanus mehr und engere Beziehungen als mit der späteren aufweist", und eine Vergleichung der Mahnrede mit der Chronographie die Annahme einer Benutzung jener durch diese wahrscheinlicher macht als das umgekehrte Verhältnis. — Als Quellen benutze der unbekannte Verfasser übereinstimmend mit den früheren Apologeten Theophilus, Athenagoras und Clemens die pseudoplutarchischen *Placita* des Aëtius direkt, aber frei, außerdem verschiedene *Sibyllica*, *Orphica* und Orakel aus unbestimmbarer Quelle.

Gauls Beweisführung ist am meisten überzeugend in dem Teile, der die Unechtheit der Mahnrede behandelt, wenngleich auch dort einzelne unbewiesene Behauptungen mit untergelaufen sind, die den Beweis nur schwächen. Daß z. B. dem *θεοσεβής* der Mahnrede die bei Justin noch zum Teil vorhandene Bezeichnung einer Gemütsstimmung gänzlich fehle, ist unerwiesene Annahme, die auch nicht begründet wird durch den Hinweis darauf, daß nach der Ansicht des Verfassers der *Coh.* die aktive Tätigkeit des Propheten bei der Inspiration aufgehoben sei; denn daß *θεοσεβεῖς* in der *Coh.* stets inspirierte Männer bezeichne, ist nicht festzustellen. Jedenfalls hätte dann G. nicht S. 52 *θεοσέβεια τῶν προγόνων* durch „religiöse Frömmigkeit" der Vorfahren wiedergeben sollen. — Ebenso beruht die Behauptung, der Verfasser der Mahnrede halte die bösen Dämonen für bloße Einbildungen der Phantasie, auf einer Verwechslung der Begriffe *(φαῦλοι) δαίμονες* mit *μὴ ὄντες θεοί*, die wohl bei Justin (vgl. *Apol. II 5)* aber keineswegs für die *Coh.* berechtigt ist (vgl. *Coh. 21).* Wenn ein neidischer Dämon *(βάσκανος δαίμων)* die Menschen verführt, so hat er doch auch Existenz. — Die Begründung ferner, die der Entwicklung der Septuagintalegende gegeben wird,

nämlich das Streben der christlichen Apologeten, die Septuaginta den Juden gegenüber als inspiriert hinzustellen, erscheint für die Weiterbildung der Sage in der *Coh.* fragwürdig, da die *Coh.* sich nicht in diesem Sinne gegen die Juden wendet. — Aus der Stelle *οἱ ἡμέτεροι κατὰ θεὸν προκηρύττουσιν πρόγονοι* auf christliche (oder jüdische) Abkunft des Verfassers der *Coh.* zu schließen, ist Willkür; denn wenn *κατὰ θεὸν* zu *πρόγονοι* gehört, also attributiv steht, so werden gerade kraft dieser attributiven Stellung die Vorfahren, die es in Bezug auf Gott, oder in göttlichen Dingen sind, von denen, die es nicht in Bezug auf Gott sind, also wohl von den menschlichen Vorfahren unterschieden.

Lehrreich ist der Abschnitt über das Verhältnis der *Coh.* zu der apologetischen Literatur von Justin bis Eusebius. Man sieht aus dem apologetischen Allgemeingut dieser Periode, wohin die Angriffe der Gegner zielten, zu welcher Arbeit sie die Apologeten drängten.

Bei der Bestimmung der Zeitgrenzen für die Abfassung der Mahnrede (besonders der unteren) steht die Beweisführung auf schwachen Füßen. Wenn G. in der Apionstelle: *τὴν Ἀναρίαν κατέσκαψε Ἄμμωσις* Avaria nicht als Stadt, sondern als Mann auffaßt, so ist das ein Versehen, das für die Frage selbst ohne Belang ist. Als Hypothese, die manches für sich hat, wenn sie auch nicht alle Schwierigkeiten glatt hinwegräumt, mag die Ansicht G.s doch Beachtung verdienen.

2. Widmanns Arbeit bedeutet einen Versuch, die Mahnrede für Justin zu retten.

Für den justinischen Ursprung spreche zunächst der Gedankengehalt. Die einzelnen theologischen Lehren der *Coh.* über Gott den Einen und Dreieinigen, besonders über den Logos, ihre Ausführungen über Gottes Wirken nach außen, namentlich Inspiration und Theophanien, ihre Dämonen- und Sündenlehre werden auch bei Justin nachgewiesen. Wenn ferner Justin den heidnischen Philosophen und Dichtern überall *σπέρματα τῆς ἀληθείας* zugestehe, während wir nach der Mahnrede *οὐδὲν ἀληθές* aus ihnen lernen können, so sei das aus der apodiktischen, scharf umgrenzenden Redeweise Justins wohl zu erklären und habe auch in den echten Werken Justins ein Analogon. Was die Form der Darstellung angeht, so findet W. zunächst in der stofflichen Anordnung der *Coh.* den echten Justin, der sich an die Disposition nicht halte und die Beweisführung durch viele Abschweifungen und Wiederholungen, Nachträge und Auslassung angekündigter Punkte verunstalte. In Bezug auf Sprachschatz, Wort- und Satzverbindung habe die Mahnrede sehr vieles mit den echten Schriften Justins gemein. Das Fehlen einzelner bei Justin häufiger Wörter und Konjunktionen habe in den echten Werken seine Parallele. Der Satzbau endlich zeige zwar eine größere Frische als bei Justin, entbehre aber durchaus des ihm von Draeseke zugeschriebenen demosthenischen Glanzes sowohl im Ebenmaß der Glieder, als in der prosodischen Feinheit der Wortkomplexe. — Gegen Schürer wird dann die Abhängigkeit von Julius Africanus abgelehnt, ebenso gegen Völter die Zuweisung der *Coh.* an Apollinaris von Hierapolis und gegen Draeseke die Autorschaft des Apollinaris von Laodicea.

Wenn man auch zugibt, daß nach W.s gründlichen und zum Teil scharfsinnigen Untersuchungen des Inhaltes ein Widerspruch der *Coh.* mit den justinischen Schriften nicht strenge nachgewiesen werden kann, so ist damit der Beweis für den justinischen Ursprung der *Coh.*, zumal da auch die Überlieferung bzl. der Echtheit manche Unklarheit aufweist, noch nicht erbracht. Denn neben dem, was beiden gemeinsam ist, hat die justinische Auffassung von dem *λόγος σπερματικός*, den Theophanien und den falschen Göttern ihre eigenartige Färbung, die der *Coh.* ganz abgeht. Um die *σπέρματα τῆς ἀληθείας* bei den heidnischen Philosophen und Dichtern zu erklären, nimmt Justin einesteils Entlehnung aus den alttest. Autoren seitens der heidnischen Schriftsteller an, anderseits die jedem Menschen immanente, dem göttlichen Logos nachgebildete Vernunftkraft (*τὸ ἔμφυτον παντὶ γένει ἀνθρώπων σπέρμα τοῦ λόγου*), während die *Coh.* nur die Entlehnungstheorie kennt. In dieser Beleuchtung sieht allerdings auch das *οὐδὲν ἀληθές* der *Coh.* einer von der justinischen grundsätzlich verschiedenen Anschauung sehr ähnlich. — Justin spricht Gott (dem Vater) die Möglichkeit, den Menschen zu erscheinen, ausdrücklich ab und erklärt alle Theophanien des A. T. als Offenbarungen des göttlichen *λόγος*; die *Coh.* schreibt sie schlechthin Gott zu; freilich macht sie die Einschränkung, „soweit es möglich ist, daß Gott einem Menschen erscheint" (cap. 21). Damit ist aber nicht, wie W. meint, erwiesen, daß hierdurch nur der Logos als Subjekt der Offenbarung bezeichnet sei, es kann damit ebensogut auf die Geistigkeit Gottes hingewiesen sein. — Die falschen Götter sind nach Justin Dämonen, die der Opfer bedürfend die Menschen verführt haben, ihnen zu opfern, während nach der *Coh.* die Götter Einbildungen der Menschen sind, hervorgerufen durch die Trugrede des Verführers: „Ihr werdet wie Götter sein." Hier hat W. den Fragepunkt verschoben, indem er beweist, daß der Verfasser der Mahnrede die Existenz der Dämonen annimmt. Wenn W. einen dem Justin angedichteten Inspirationsbegriff und die daraus hergeleitete Differenz mit der Mahnrede ablehnt, so tut er recht. — Was die formelle Seite angeht, so gibt W. den größeren Schwung der Rede in der *Coh.* selbst zu. Die grammatischen Beobachtungen, die W. mit großem Fleiße über die Sprache beider Autoren angestellt hat, bieten durchweg zu wenig Charakteristisches, als daß man daraus auf die Identität des Verfassers schließen dürfte. Freilich kann man W. zustimmen, wenn er übertreibenden Äußerungen Draesekes gegenüber der *Coh.* demosthenische Eleganz in Anordnung und Sprache durchaus abspricht, und noch mehr, wenn er die Zuweisung der Mahnrede an Apollinaris von Hierapolis oder von Laodicea ablehnt.

Coesfeld. F. Emmerich.

Lietzmann, Hans, Lic., Privatdozent in Bonn (jetzt ao. Prof. in Jena), **Apollinaris von Laodicea und seine Schule.** Texte und Untersuchungen I. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1904 (XVI, 323 S. gr. 8°). M. 9.

Der vorliegende erste Band dieser ganz hervorragenden Publikation, die einer Anregung der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften ihre Entstehung verdankt, hat sich die Aufgabe gestellt, „die kirchenpolitische Geschichte des Apollinarismus quellenmäßig zu zeichnen und für alle weitern Untersuchungen der dogmatischen Traktate eine philologische Grundlage zu schaffen" (S. VIII). So behandelt L. in lebhafter, manchmal mit Humor gewürzter Darstellung, — „Etwa im Jahre 374 kam ein Sachverständiger im Punkte der Ketzerei, Bischof Epiphanius von Cypern, nach Antiochien" (S. 15). „Basilius mag eine heitere Stunde verlebt haben, als er dies von unendlicher Naivität zeugende Schreiben empfing" (S. 16) — zuerst die „politische" (richtiger „kirchenpolitische") Geschichte des Apollinaris und der durch ihn hervorgerufenen Bewegung, hierauf die Quellen und Chronologie hierzu, im dritten Kapitel die Geschichte der Überlieferung der apollinaristischen Schriften, im vierten die einzelnen Schriften des Apollinaris und seiner Schule selbst. Das Bestreben L.s war darauf gerichtet, nicht nur die Schriften und Fragmente des Apollinaris und seiner mit ihm untrennbar verbundenen Schüler auf ihre handschriftliche Gestalt zurückzuführen, sondern auch die Bezeugung ihres apollinaristischen Ursprungs durch Analyse der sekundären Quellen auf ihre Zuverlässigkeit zu prüfen. Die Untersuchung ist durchweg mit größter Sorgfalt, Umsicht und Sachkenntnis geführt. Dann werden die Texte selber mit kritischem Apparat gegeben, vorerst solche, die schon von andern Forschern mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit für den apollinaristischen Kreis in Anspruch ge-

nommen worden sind. Das etwaige Ergebnis eigener Nachlese soll im zweiten, hauptsächlich für die exegetischen Fragmente und die Register bestimmten Bande Platz finden. Dort wird vielleicht auch über den literarischen Charakter des ganzen apollinaristischen Schrifttums die Rede sein, während der Theologie des Apollinaris wieder eine besondere Darstellung in größerem Zusammenhang gewidmet sein soll. So ist die ganze Publikation auf drei Bände berechnet. Eine Ergänzung zum ersten Band findet sich in den Abh. d. kgl. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen, Phil.-hist. Kl. N. F. VII, 4: Apollinaristische Schriften, syrisch mit den griechischen Texten und einem syrisch-griechischen Wortregister, von Flemming und Lietzmann.

Braunsberg. Hugo Koch.

Hurter, H., S. J., Dr. theol. et philos., S. Theologiae in C. R. Univ. Oenipontana professor p. o., **Nomenclator literarius theologiae catholicae** theologos exhibens aetate, natione, disciplinis distinctos. Tomus II: Theologiae catholicae aetas media ab exordiis theologiae scholasticae usque ad celebratum Concilium Tridentinum. Ab anno 1109—1563. Ed. tertia emendata et plurimum aucta. Oeniponte, libraria academica Wagneriana, 1906 (1592 Sp. u. CLXXXII S. Lex. 8°). M. 18.

Bei der Anzeige des 1. Bandes dieses wichtigen und in seiner Art einzig dastehenden Werkes (vgl. Theol. Revue 1904 Sp. 166 ff.) wurde es mit besonderer Freude begrüßt, daß der Verf. sich entschlossen hatte, den *Nomenclator* in der 3. Aufl. auch auf die *„aetas prima"* (bis 1109) auszudehnen und so ein die gesamte katholische Literatur umfassendes Nachschlagewerk zu schaffen. Naturgemäß empfahl es sich bei dieser Vervollständigung, die Bände sich in chronologischer Ordnung folgen zu lassen, und so wird die *„aetas media"* (1109—1563), die in der 2. Aufl. des *Nomenclator* in dem 4. und letzten Bande stand, jetzt im 2. Bande zur Darstellung gebracht.

Die mechanische Einteilung des Stoffes in Perioden von 25 Jahren und der Verzicht auf eine Einleitung, auf die Charakterisierung der einzelnen Perioden und auf die Darlegung des inneren Zusammenhanges und der Entwicklung erklären sich daraus, daß der Verf. nicht eine Literaturgeschichte zu schreiben beabsichtigt, sondern nur eine geordnete und möglichst vollständige Übersicht über alle Zweige der theologischen Literatur bieten will. Diesem Ziele entspricht das Werk in vorzüglicher Weise. Der 2. Band unterrichtet uns über ungefähr 3800 Schriftsteller, über die wichtigsten Daten ihres Lebens, ihre Schriften, die Ausgaben, die neueren Forschungen, die ihnen gewidmet sind und deren Wert oder Unwert gewöhnlich kurz festgestellt wird. Vortreffliche Indices, nämlich zwei chronologische Tabellen, in denen die Theologen nach ihrem hauptsächlichen Arbeitsgebiete und nach ihrer Nationalität aufgeführt werden, ein alphabetisches Verzeichnis der Autornamen und ein *Index rerum*, erleichtern das Nachschlagen in jeder nur wünschenswerten Weise.

Daß hie und da noch etwas übersehen ist oder Ungenauigkeiten sich finden — abgesehen von den auch in diesem Bande leider sehr zahlreichen Druckfehlern —, wird bei der riesigen Ausdehnung des Materials niemanden wundernehmen. Einiges sei hier notiert. Zu Honorius Augustodunensis (Sp. 29 ff.), Sicardus (Sp. 251 f.) und Durandus (Sp. 442 ff.) hätten die wertvollen Untersuchungen von Sauer, Symbolik des Kirchengebäudes und seiner Ausstellung in der Auffassung des Mittelalters (1902), Erwähnung verdient. Robert von Arbrissel, dessen Vita Sp. 40 angeführt wird, ist auch selbst literarisch tätig gewesen; vgl. Walter, Die ersten Wanderprediger Frankreichs I (1903). Die Disputationen des Theorianus mit Nerses werden Sp. 176 unnötigerweise zweimal genannt, dazu nicht ganz genau. Sp. 221 A. 1 sind der Philosoph M. Baumgartner und der Literarhistoriker Alex. B. zu unterscheiden. Über Johann von Paris (Sp. 477 ff.), Ägidius Colonna (Sp. 481 ff.), Jakob von Viterbo (Sp. 486 ff.), Pierre Dubois (Sp. 506), Matthäus von Krakau (Sp. 756) u. a. verbreitet sich Scholz, Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII (1903). Von Eynwick (Sp. 508) ist auch eine Geschichte des Stifts St. Florian im 13. Jahrh. erhalten; vgl. Kirchl. Handlexikon I 1410. Über Eckhart (Sp. 615 f.) orientiert gut das Feldkircher Programm von Pummerer, Der gegenwärtige Stand der Eckhart-Forschung (1903). Sp. 716: Denifle, Das geistliche Leben, erschien 1904 in 5. Auflage. Sp. 855 erscheint Innocenz VII als *„pseudopontifex"*, während er Sp. 763 f. mit Recht als der legitime Papst bezeichnet wird. Über die Schriften des Eichstätter Bischofs Johann III (Sp. 945) vgl. noch Suttner, Bibliotheca Eystettensis (1866).

Mancherlei Literaturnachträge könnte man bei den großen Scholastikern bringen. Hurter scheint hier absichtlich viel beiseite gelassen zu haben. Doch dürfte sein Grundsatz, er brauche um so weniger Angaben zu machen, je bekannter der Schriftsteller sei (Sp. 307), wohl nicht die allgemeine Billigung finden. Sehr dankenswert wäre gewiß auch die Hereinziehung der anonymen Literatur in das große Werk. Viel Raum dafür ließe sich gewinnen, wenn Abkürzungen für Sammelwerke und Zeitschriften, wie sie schon in geringem Umfange eingeführt sind (wie KL für Kirchenlexikon), allgemeiner zur Verwendung kämen.

Es ist eine großartige Arbeit, die der Verf. zu Nutz und Frommen einer zahlreichen Forschergemeinde geleistet hat, und um so mehr Anerkennung verdient sie, je mühe- und entsagungsvoller sie war. Insbesondere sei dem Verf. auch für seine rastlose Sorgfalt, das Werk auf der Höhe der Wissenschaft zu halten, aufrichtiger Dank gezollt.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

König, Dr. Erich, **Kardinal Giordano Orsini** († 1438). Ein Lebensbild aus der Zeit der großen Konzilien und des Humanismus. [Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, hrsg. von H. Grauert. V. Bd., 1. Heft]. Freiburg, Herder, 1906 (X, 123 S. gr. 8°). M. 3. -

Giordano Orsini kann sich zwar mit manchen Kardinälen seiner Zeit nicht messen, aber er gehört doch zu den hervorragenderen Mitgliedern des h. Kollegiums in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. Das vorliegende Lebensbild von ihm dürfen wir als treffliche Arbeit eines jungen Historikers begrüßen. Mit großem Fleiß hat er alle gedruckten Nachrichten über den Kardinal gesammelt, und vornehmlich aus römischen Archiven konnte er dazu zahlreiche wichtige Ergänzungen bieten. Anzuerkennen ist auch, daß er sich in der Darstellung der allgemeinen Ereignisse weise Beschränkung auferlegt und sich dabei nicht in unnötige Breite verloren hat. Von Innocenz VII i. J. 1405 zum Kardinal ernannt, war Orsini später ein entschiedener Gegner Gregors XII und verfaßte gegen ihn 1408 einen, dessen unionsfeindliche Politik scharf verurteilenden Traktat, den König zum ersten Male eingehend benutzt hat. Diese *Glossae* bieten nicht nur einige Momente zur Beurteilung der *via cessionis*, sondern sind auch wichtig dadurch, daß sie zeigen, wie weit selbst in der römischen Obedienz damals die Unsicherheit eingerissen war. Auch Orsinis Aussagen gegen Gregor auf dem Pisanum, bislang ebenfalls nur handschriftlich vorhanden, zieht König heran. Den Ausführungen über

Sigmunds Übertritt zu Alexander V (S. 24) wird man beistimmen können. Gegen Johann XXIII nahm Orsini in Konstanz eine zurückhaltende Stellung ein. Von der späteren kirchlichen Tätigkeit ist besonders die Legation nach Deutschland 1426 hervorzuheben. Von höchster Wichtigkeit ist die Notiz über das Konklave von 1431 (S. 59); leider steht sie ganz einzig da und stammt von einem Manne, der zwar in Rom anwesend war, aber dem Konklave als solchem doch fern stand. Es wäre zu wünschen, daß man die Sache im Auge behielte, ob die Nachricht sich vielleicht anderweitig bestätigen läßt. Als einen der eifrigsten Verfechter der päpstlichen Autorität zeigte sich der Kardinal gegenüber dem Basler Konzil, über das er auch eine Aktensammlung angelegt hat, die bereits für die deutschen Reichstagsakten als Quelle Verwendung gefunden hat. Ausführlich behandelt der Verf. Orsinis Bedeutung für den Humanismus, in dessen Geschichte er einen Ehrenplatz verdient durch seine Beziehungen zu den hervorragendsten Humanisten und als verständnisvoller und freigebiger Büchersammler, der eine Privatbibliothek von damals seltenem Umfange zusammenzubringen wußte. Niemand anders als Nikolaus von Cusa hat als sein Sekretär seine Laufbahn begonnen. Als Todesjahr des Kardinals hat der Verf. 1438 festgestellt statt der sonstigen Angabe, die auf 1439 lautet. Unter den mitgeteilten 13 Aktenstücken befindet sich ein höchst interessanter Brief Orsinis an den Kardinal Cesarini in Basel und sein Testament.

Hausberge. H. Wurm.

Detmer, Dr. Heinrich (†), Oberbibliothekar an der Kgl. Universitäts-Bibliothek zu Münster, und **Krumbholtz,** Dr. Rob., Archivar am Kgl. Staatsarchiv zu Münster, **Zwei Schriften des Münsterschen Wiedertäufers Bernhard Rothmann.** Mit einer Einleitung über die zeitgeschichtlichen Verhältnisse. Dortmund, Fr. Wilh. Ruhfus, 1904 (LXX, 132 S. 8°).

Der beste Kenner der Geschichte der Wiedertäufer in neuerer Zeit war zweifellos Oberbibliothekar Dr. Detmer. Sein Studium ging den kleinsten Einzelheiten dieser Bewegung nach, und sein Urteil suchte die feinsten psychologischen Vorgänge und Charakterzüge bei den Führern der Sekte aufzudecken. Darum fesselten die abgerundeten und gefeilten Vorträge in dem „Altertumsverein" zu Münster über die Wiedertäufer ebensosehr, als seine gelehrten Schriften Anerkennung fanden. D. trug sich mit dem Gedanken, im Anschlusse an seine Schrift über Rothmann auch dessen 5 Traktate herauszugeben. Er konnte indessen nur mehr die *Bekenntnisse van beyden sacramenten* für den Druck bearbeiten. Nach D.s Tode übernahm Archivar Dr. Krumbholtz, der sowohl durch seine langjährige amtliche Tätigkeit in Münster als auch durch seine Geschichte der Gewerbe Münsters mit den Ereignissen jener Zeit durchaus vertraut war, die Vorarbeiten, ohne jedoch den ganzen Plan seines Vorgängers ausführen zu wollen. Er verzichtete auf die Edition von 3 schon in Neudrucken vorliegenden Abhandlungen Rothmanns und bearbeitete nur noch die bisher ungedruckte Schrift: *Van erdesscher unde tytliker gewalt,* die in einer gleichzeitigen Kopie im Staatsarchive zu Münster (Ms. VII, 1611) erhalten ist.

In der Einleitung versucht Kr. zunächst eine Einführung in das Verständnis der politischen, geistigen und sozialen Strömungen vor der Reformation des 16. Jahrhunderts. Diese Ausführungen haben ein weit größeres als lokales Interesse und seien darum etwas genauer skizziert. Der Verf. ist redlich bemüht gewesen, soweit die knappen Ausführungen es gestatteten, objektiv ein richtiges Bild der erregten Zeit zu zeichnen. Er weist hin auf die Schäden im Staate, die Schwäche der Zentralgewalt, die kleinliche Selbstsucht der Territorialherren, den sozialen Kampf und die Gährung in den Städten und unter den Bauern. Groß waren auch die Irrungen in der Kirche und die Verwirrung infolge der konziliaren Bewegung und der unerbaulichen Tätigkeit der politischen Päpste; schädlich war das Eindringen des Adels in die Kirchenpfründen, die zersetzende Arbeit des jüngeren Humanismus. Die Auswüchse im religiösen Leben des Volkes waren zahlreich. Die Kirche suchte zwar bessernd einzugreifen. Kr. faßt aber sein Urteil über diese Versuche dahin zusammen, „daß die praktische Bedeutung der katholischen Reformation schließlich erklärlicherweise unerheblich war". Wir stimmen ihm darin bei; allerdings hätten bei weiterer Entwicklung der zusammengedrängten Gedanken die Lichtpunkte mehr hervortreten können. Den Satz (S. XX) über Bonifaz VIII und das Lateranense V konnte man im Zusammenhange leicht entbehren.

Kap. II (S. XXVI—XL) geht ein auf die Ursachen für die Erfolge der Reformatoren, die Differenzen derselben, ihren Kampf mit den Wiedertäufern. Der Einfluß Luthers durch Predigt, Bibelübersetzung, Lied, Flugschrift wird gebührend gewürdigt, aber auch darauf hingewiesen, daß seine Anlehnung an die Fürstenmacht die Entwicklung des Territorialkirchentums und des „einseitigen Dogmatismus" förderte, daß die Reformation durch das Fortbestehen der *gravamina* gegen Rom moralisch nicht weniger gefördert wurde als durch die Tatsache, daß das Kaisertum wie das Papsttum der Bekämpfung des Protestantismus nicht rechtzeitig die gebührende Aufmerksamkeit schenkte (S. 39). Zutreffend hebt Kr. dann die Strömungen innerhalb der reformatorischen Bewegung hervor und zeigt den Weg, den die wiedertäuferischen Ideen nahmen: durch Sachsen, die Schweiz, Oberdeutschland nach Straßburg, wo Capito ihnen nahe trat und Melchior Hoffmann ihr begeisterter Prophet wurde. Die Gedanken verbreiteten sich in den Niederlanden und fanden etwas modifiziert Aufnahme bei den sog. Wassenberger Prädikanten und richteten endlich, auf die Spitze getrieben, in Münster die große Verwirrung an.

Bei Erwähnung der Förderung der Reformation durch die Prädikanten wären einige Sätze zur Würdigung der Stellung ausgetretener Mönche zur Reformation im Interesse einer richtigen Wertung dieser Vorgänge vor und während der Reformation angebracht gewesen. Die Verurteilung z. B. des Aufgebens des Armutsideals, des Austritts aus den Klöstern, der Mißachtung des Zölibats vor der Reformation geschieht meist im Sinne der katholischen Klosterreformer; da verbietet doch das Gesetz einer einheitlichen Beurteilung, dieselben Vorgänge zur Zeit der Reformation stillschweigend anders zu bewerten. Für die Ausbreitung der Reformation spielte auch der Erwerb des großen weltlichen Besitztums der Kirche eine so wesentliche Rolle, daß die Tatsache hätte erwähnt werden können.

Kap. III (S. XLI—L) schildert die kirchlichen Zustände und die antikatholischen Bewegungen in Münster vor Rothmanns Auftreten. Kr. wägt mit ängstlicher Sorgfalt einige günstige und ungünstige Urteile verschiedener Quellenschriftsteller über den sittlichen Zustand des Klerus in Münster gegeneinander ab und sagt dann (S. XLVII): „Zieht man aus dem Gesagten die Summe,

so ergibt sich unzweifelhaft, daß bei dem Klerus schwere Schäden vorlagen, die sein Ansehen stark beeinträchtigten."

Dem Urteile wird man um so eher zustimmen können, wenn man die sittlichen Zustände der benachbarten Gegenden und die sozialen Verhältnisse mit berücksichtigt. Auf der einen Seite kämpfte ein Klerikerproletariat, auf welches v. Below für die nächste Nachbarschaft schon hinwies, mit arger Not, auf der anderen Seite erregte der hohe Klerus durch sein verweltlichtes Leben Anstoß. Die sozialen Mißstimmungen gegen die Geistlichkeit infolge der Immunitäten waren seit langem gewachsen. Wie mißtrauisch man gegen die Klöster war, zeigt die Tatsache, daß die Magistrate der westfälischen Städte den im 15. Jahrh. zahlreich begründeten Schwesterhäusern für den Erwerb von Eigentum und die industrielle Betätigung bestimmte und sehr enge Grenzen zogen. Bei dem Tumulte 1525 in Münster richtete sich der Angriff des Pöbels gerade auch gegen das in jeder Hinsicht tadellose Schwesternhaus Niesinck, weil man meinte, es seien dort 100 Werkstühle aufgestellt, während es in Wirklichkeit nur 11 waren. Die besonderen Verhältnisse in der Verfassung Münsters und im Gildewesen förderten die bald eintretenden Wirren sehr.

Das IV. Kap. (S. LI—LXX) ist Bernhard Rothmann gewidmet. Er war der Sohn eines Schmiedes zu Stadtlohn, erwarb um 1524 an der Universität Mainz den Magistertitel und wurde 1529 an St. Mauritz vor Münster angestellt, wo er in seinen Predigten alsbald protestantische Ideen verbreitete. Eine 1531 unternommene Reise machte ihn mit Melanchthon und den Straßburger Reformatoren bekannt. Nach seiner Rückkehr trat er in verschärftem Maße für die Neuerung ein; seit dem 10. August 1532 waren die sämtlichen Kirchen Münsters in den Händen der Protestanten. Rothmann hatte sich zuerst in der Rechtfertigungslehre Luther, in der Lehre von den Sakramenten mehr Zwingli angeschlossen; bald jedoch brach er mit dem Luthertum und schloß sich den Wassenberger Prädikanten an; vom Mai 1533 an trat er eifrig für die Wiedertaufe ein. Bald gewannen die Melchioriten, welche seit 1533 in Münster eingedrungen waren, Einfluß auf ihn. Gegenüber dem rücksichtslosen Jan Matthys konnte er seit 1534 seine führende Stellung nicht mehr behaupten; sein schwankender Charakter ließ sich von dem sinnlichen und hinterlistigen, aber organisatorisch veranlagten und redegewaltigen Johann von Leyden zur Verteidigung des Kommunismus und der Vielweiberei verleiten. Er selbst soll 9 Frauen gehabt haben. Den Tod wird er im Kampfe um Münster gesucht und gefunden haben.

Kr. zeigt das Schwanken und die Unselbständigkeit der Glaubensanschauungen Rothmanns an der Hand seiner Schriften, die bündig analysiert und sehr ansprechend charakterisiert werden, noch deutlicher. Ob man angesichts dieser steten Wandlungen den Mann noch einen „ehrlichen Fanatiker" (S. LXX) nennen darf, erscheint mir doch zweifelhaft; und die von Kr. angeführten Urteile von Bouterwek und Detmer über ihn auf Grund der ersten Schrift, „in der er sich mit männlicher Entschiedenheit über das klar Erkannte und innig Geglaubte" aussprechen soll, sind wohl allzu günstig. Die in den Traktaten wieder und wieder sich findenden Versicherungen von der Aufrichtigkeit seiner Behauptungen, der Reinheit des Gewissens, der Bereitwilligkeit, sich dem besseren Urteile anderer zu unterwerfen, sind durchaus formelhaft; es wird sich in jener Zeit schwerlich ein Schriftsteller finden, der nicht das Gleiche betonte.

Von der ersten Abhandlung (S. 1—85) ist der Abschnitt über die Taufe am interessantesten.

Sacramentum ist R. das Werk eines hl. Verbundes, die Übernahme einer Verpflichtung; man darf bei ihm nicht auf die Sache: Wasser, Brot, Wein usw. sehen, muß vielmehr auf das achten, was dabei geschieht. Von der Taufe erklärt er (S. 25): *De doepe is eyn induckinge int water, welke de doepelinck begert und entfenckt tho eynen waren teken, dat he den sunden afgestorven, mit Christo begraven, dadurch upstehet in ein nye leven, voertan nicht in den lusten des vleisches, dan na den willen Gades gehorsamlich tho wanderen.* Der schlimmste Mißbrauch der Taufe ist die Kindertaufe, welche, der Schrift entgegen, ein Heuchelwerk, Abgötterei, eine Verhöhnung des Blutes Christi ist. Sie ist schuld an allen Gebrechen in der Kirche, bedeutet einen Abfall vom Orden Christi, und hat darum die Gründung anderer Orden zur Folge gehabt (wodurch mancher *dem leydighen duvel tho denen sick wil avergeven).* Kulturhistorisch interessant ist der Satz (S. 41): *Item wy laten hyr oick ungesacht hoverdye, pompe, gyricheit, averrloit vrettens unde supens unde noch soelike stuckeskens meer, de uith der kynderdoepe volgen und daranne hangen.* Er sucht auch die Gründe für die Kindertaufe zu widerlegen; die Stelle Joh. 3, 3 berührt er jedoch nicht. Der Erörterung über das Schicksal der ungetauft gestorbenen Kinder entzieht er sich mit den Worten: *wy doen recht unde wyslike, dat wy darvan nicht anders mithspreken, dan bevelen se darmedde dem gerichte Gades* (S. 54). Eine furchtbare Abgötterei aber sei es, wenn der gemeine Mann glaube, das getaufte Kind *wört getelt under de chor der hylgen engelken, oeverst so eth ungedoept verstorve, so moith dat arme kint by de heiden underkrupen unde wert in ewigher dusternusse beholden.* — Der Abschnitt über das Abendmahl ist weniger temperamentvoll und auch kürzer. *Dat nachmael Christi is eyne leeflyke bykumpst unde gemein ethen unde drincken der christgeloevigen, wo van Christo tho syner gedechtnysse bevallen* (S. 59, 62). Die durch das Abendmahl erquickte menschliche Seele soll gedenken, daß Christus Mensch geworden und in den Tod gegangen ist, und daß die Christen einander und Christum bis in den Tod lieben sollen. R. will sich der Meinung jener anschließen, welche Christum mit den Einsetzungsworten sagen lassen: *eth is eyne figur mynes lives,* wie Zwingli, Oekolampadius und viele im Oberlande und Frieslande. Der Traktat schließt mit der Erklärung, daß die Kirche sei die Versammlung der gläubigen Gotteskinder, welche Gott preisen können, die durch die Taufe in die Gemeinschaft aufgenommen und durch das Abendmahl im Glauben und der Liebe erhalten werden.

Die letzte Abhandlung Rothmanns (S. 86—129) trägt den Titel: *Van erdesscher unde tytliker gewalt. Bericht uith Gottlyker schrygfft. Munster M. D. XXXV.*

In der Einleitung bittet er Philipp von Hessen um gerechte Prüfung der Schrift und wendet sich dann in Worten verhaltener Bitterkeit gegen Urbanus Rhegius, der seine Absicht mißdeutet und seine Kenntnisse geschmäht habe. Die irdische Gewalt hat Gott verordnet, um der Ungerechtigkeit und dem Morde zu steuern und das Leben der Menschen zu schützen. Sie begann ihre Tätigkeit aber gleich mit Gewalttat und Überhebung: *Wante „koennynck" wat ys doch syn verstanth anders edder wairher kompt idt dan van „koene", dat ys stolt, fors und dryeste* (S. 101); *und dyt mach men yn voelle anderen Duitschen woerden oick lychtlyck erkennen yn saken der religion als mysse, myssdeder, afflaet, dumpape, kerckheer, wedemhove, de alle na den Duitschen synne der warheyt rechten verstant myt sick brengen* (S. 103). Die Schmeichler lassen auch die Gewalthaber nicht zur rechten Einsicht kommen *(dat syck de armen unsynnygen geweldigen byna duncken laten, als ene ere pluemstrykere uyesmaken, eth sy alle gudt unde wal gedaen, dat se dryven.* S. 105). Die irdische Gewalt hat eigentlich nie das Recht geschützt; so ging es in den Weltreichen, welche sich nach Daniels Gesichte ablösten. *Und so steyth de werlt nu under den lesten hovetryke, wo vaste overst dat se steyth, dat horet men an den kraken wal.* Wenn dann die weltliche Gewalt zugrunde gegangen ist, wird ein Wonnestaat des Friedens und der Gerechtigkeit entstehen. Das ist in der hl. Schrift, die hier nicht bildlich zu verstehen ist, klar ausgesprochen. Mögen auch die Gelehrten dies nicht zugeben wollen *(und hyr snorken und ruchten de geleerden gruweliken),* so will R. doch unerschrocken der Wahrheit Zeugnis geben. Indem er dann nochmals wieder eingeht auf Daniel 2 und 7, deutet er das Horn des 4. Tieres (Dan. 7, 18f.) auf das Papsttum.

Damit schließt der Traktat; Rothmann hat ihn nicht vollenden können, oder die Schrift ist nicht ganz erhalten, da sonst der Schluß anders gelautet hätte. Die Abhandlung ist nicht gut durchgearbeitet; sie ist jedoch mit ihrer anschaulichen, plastischen, lebendigen Sprache und wegen der apokalyptischen Ideen ein interessantes Geschichtsdenkmal.

Krumbholtz gibt im Drucke die Quellenvorlage genau wieder;

die wenigen näher bezeichneten Abweichungen kann man nur billigen. Einige schwer verständliche Worte des niederdeutschen Textes sind in den Anmerkungen erklärt; Leser, die dieses Idiom weniger kennen, werden vielleicht noch manche Erklärungen vermissen. Kr. hätte noch auf eine Reihe von Bibelstellen, welche R. recht zahlreich seiner Rede gerade wie sprüchwörtliche Wendungen einflicht, hinweisen können, z. B. allein S. 109 f.: *Ja, dit volck, secht etc.* Deut. 5, 27 f. *Ja se solde en dat gesette ynt herte schryven etc.* Jer. 31, 33; vgl. Hebr. 10, 16; *dat Gods ryke queme, dat syn wille etc.* Matth. 6, 10; Luk. 11, 2; *se syndt alletyt halstarck etc.* Apg. 7, 51; *ja er fuer sall nicht uithgelosschet werden etc.* Mark. 9, 43; *we oren hefft etc.* Matth. 11, 15; vgl. Is. 6, 10; *dat sy geyn geslechte, den Godt so na hywonet etc.* Deut. 4, 7. 8; *als Paulus und alle schrymfft darvan tugen:* vgl. Rom. 9 ff.

Kr.s gediegene Arbeit ist ein interessanter und wertvoller Beitrag zur Reformationsgeschichte.

Arnsberg. Johannes Linneborn.

---

1. **Steinhuber,** Andreas, Kardinal, S. J., **Geschichte des Kollegium Germanikum Hungarikum in Rom.** Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Zwei Bände. Mit 58 Bildern auf 24 Tafeln. Freiburg, Herder, 1906 (XVIII, 506 u. X, 617 S. gr. 8°). M. 20; geb. M. 23,50.
2. **Jungnitz,** Dr. Joseph, **Die Breslauer Germaniker.** Breslau, Aderholz, 1906 (XII, 409 S. 8°). M. 4.

1. Die erste Ausgabe dieses bedeutsamen Werkes erschien im J. 1895. Daß inzwischen der hochwürdigste Herr Verfasser trotz seines hohen Alters und seiner vielfachen Berufsarbeiten die neu erscheinende Literatur mit aufmerksamem Auge verfolgt hat, bezeugen die vielen Berichtigungen und Ergänzungen, welche die neue Auflage aufweist. Reiche Ausbeute gewährten vor allem verschiedene wichtige Quellenwerke, die in jüngster Zeit veröffentlicht worden sind, namentlich der Briefwechsel des sel. Canisius und die Nuntiaturberichte aus Deutschland. Diese Publikationen kamen besonders der Geschichte des 16. Jahrh. zu gute; aber auch die Darstellung der späteren Zeiten ist durch zahlreiche neue Beiträge erweitert worden. Zudem wurde die Geschichte des Kollegs durch die seit der Fertigstellung der 1. Auflage verstrichenen zwölf Jahre weiter geführt. Infolgedessen erscheint nun das Werk um etwa hundert Seiten vermehrt. Dazu kommen noch zahlreiche zum ersten Male beigegebene Einschaltbilder, die uns teils Ansichten der Anstalt und ihrer Besitzungen, teils Porträts hoher Gönner des Kollegs oder berühmt gewordener Zöglinge vor Augen stellen. So wird denn mit Recht die neue Auflage als eine vermehrte und verbesserte bezeichnet.

Daß ein umfangreiches zweibändiges Werk, welches die Geschichte einer besonderen Anstalt behandelt, überhaupt eine neue Auflage erleben konnte, beweist, daß die Arbeit des deutschen Gelehrten und Kirchenfürsten auch außerhalb der Kreise der Germaniker Beachtung gefunden hat. Und diese Beachtung verdient sie in hohem Grade. Zunächst schon weil sie uns mit den äußeren Schicksalen und der inneren Entwicklung einer wichtigen Erziehungsanstalt bekannt macht, deren Konstitutionen für zahlreiche Seminarien vorbildlich geworden sind. Dem Verf. war es indessen nicht genug, uns bloß mit der Geschichte der deutschen Anstalt in Rom bekannt zu machen: unter seiner gewandten Hand wird die Geschichte des Germanikums zu einer Geschichte der Germaniker. Und dies mit vollem Recht! Denn besonders von einer Erziehungsanstalt gilt das Wort: „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen." Die Geschichte des Germanikums wird in mehrere Perioden eingeteilt. Bei der Darstellung einer jeden Periode wird zuerst die Geschichte der Anstalt behandelt; daran schließt sich dann jedesmal ein zweiter Teil, worin über das Leben und Wirken der in dem betreffenden Zeitabschnitt herangebildeten Zöglinge näheres mitgeteilt wird. Gerade dadurch ist die Schrift des Kardinals Steinhuber zu einem wichtigen Quellenwerk für die Kirchengeschichte Deutschlands und Österreich-Ungarns geworden. Von 1552, dem Jahre der Gründung des Kollegs, bis zum J. 1905 sind 5955 Zöglinge und Konviktoren in die Anstalt eingetreten. In den Reihen dieser in der deutschen Anstalt gebildeten Männer finden sich 29 Kardinäle, 49 Erzbischöfe, 285 Bischöfe, eine große Menge von Bistumsadministratoren, Generalvikaren, Dignitären an Dom- und Stiftskirchen, Universitätsprofessoren, Seminardirektoren und einfachen Seelsorgern. Wer könnte den Einfluß ermessen, den alle diese Männer ausgeübt haben! Für den Kenner der Geschichte des 16. Jahrh. ist es keine Frage, daß die religiöse Erneuerung, durch welche sich die katholische Kirche in Deutschland von der durch die Glaubensspaltung erlittenen Schwäche und Verwüstung allmählich wieder erholte, nach Gott größtenteils der Gesellschaft Jesu zu verdanken ist. Dabei hat aber das Germanikum nicht geringe Dienste geleistet. Möge die altehrwürdige Anstalt ihre segensreiche Wirksamkeit zum Wohle der Kirche noch lange fortsetzen!

2. Den Anstoß zur zweiten Publikation gab die Geschichte des Kollegium Germanikum von Kardinal Steinhuber, dem auch das Buch gewidmet ist. Der gelehrte Direktor des fürstbischöflichen Diözesanarchivs in Breslau ließ es sich angelegen sein, die von Kardinal Steinhuber gebrachten Angaben über die Breslauer Germaniker an der Hand der heimischen Quellen nachzuprüfen und nach Möglichkeit zu vervollständigen. Nebst den schlesischen Archiven bot besonders das Archiv des deutschen Kollegs in Rom eine reiche Ausbeute. J. konnte 230 Breslauer Germaniker namhaft machen, vor allem solche, die aus Schlesien stammen, dann aber auch mehrere, die, aus anderen Teilen Deutschlands herkommend, als Priester in der Breslauer Diözese gewirkt haben. Alle diese Männer werden in chronologischer Ordnung aufgeführt; einem jeden wird eine biographische Notiz gewidmet. Viele von ihnen haben in der Breslauer Diözese wichtige Stellungen eingenommen; ihre Namen sind mit den entscheidendsten Tatsachen der Diözesangeschichte verknüpft, so daß J. nicht ohne Grund betonen kann, die Darstellung ihres Lebens gestalte sich beinahe zu einer schlesischen Kirchengeschichte der letzten Jahrhunderte. J. kann auch rühmend hervorheben, daß nur wenige die auf sie gesetzten Hoffnungen getäuscht haben. Die meisten gereichen dem deutschen Kolleg zur Ehre.

München. N. Paulus.

---

1. **Fr. Hieronymus de Montefortino, Venerabilis Joannis Duns Scoti doctoris subtilis o. fr. min. Summa theologica** ex universis operibus eius concinnata, iuxta ordinem et dispositionem Summae angelici doctoris S. Thomae Aquinatis. Romae, Desclée, Lefebvre & C., 1900—1903, 8°. T. 1: De Sacr. Doctrinae qualitate. De Deo uno (XXIV, 663); t. 2: De Deo Trino (VII, 365); t. 3: De rerum creatione (XVI, 1082); t. 4: De ultimo fine Hominis etc. (XXIII, 957); t. 5: De Incarnatione, de Sacramentis i. g., de Baptismo,

Confirmatione, Eucharistia (XXIII, 1055); t. 6: De Poenitentia, Unctione Extr. etc. (XXIII, 1039). L. 40.

2. **Frassen,** R. P. Claudius, ord. fr. min. prov. Franciae s. facultatis Parisiensis dr., **Scotus academicus** seu universa doctoris subtilis theologica dogmata quae ad nitidam et solidam academiae Parisiensis docendi methodum concinnavit. Ed. nova juxta correctiones annotationesque ipsius Auctoris in Nationali Bibliotheca Parisiensi asservatas. Romae, Desclée, Lefebvre & C., 1900—1902, 8°. T. 1: De Deo in se subsistente (XLVIII, 490); t. 2: De Deo Intelligente et Volente (429); t. 3: De Ss. Trinitatis Mysterio (284); t. 4: De Angelis (483); t. 5: De formatione et ordinatione creaturarum corporalium etc. (510); t. 6: De Legibus (273); t. 7: De Divini Verbi Incarnatione (921); t. 8: De Divino Gratiae Beneficio et de Virtutibus (640); t. 9: De Sacramentis i. g. (240); t. 10: De Baptismo, de Poenitentia, de Extrema Unctione (650); t. 11: De Eucharistia et Confirmatione (507); t. 12: De Ordine et Matrimonio (254). L. 40.

In der Typographia Sallustiana zu Rom erschienen 1900—1903 zwei Hauptwerke der Skotistenschule; diese sind mittlerweile in den Verlag von Desclée, Lefebvre & C. übergegangen.

1. Das erste ist ein unveränderter Abdruck der *Summa theologica* des Fr. Hieronymus de Montefortino. Neu ist nur das Widmungsblatt. Der bleibende Wert dieses zum ersten Mal im J. 1739 erschienenen Werkes beruht auf der Darstellung der Lehre des Skotus nach dem System des h. Thomas. Dadurch wird freilich manchmal die systematische Ordnung des *Doctor subtilis* selbst gestört; für das vergleichende Studium der beiden großen Lehrer ist aber diese fleißige Zusammenstellung von großem Vorteil. Hieronymus hat skotistische Parallelen gefunden zu *S. th. 1 per totum: 1, 2 qu. 1—21. 49—101. 103—114; 2, 2 qu. 1 sq. 4. 6. 14. 17 sq. 23—27. 43. 60. 62. 64. 66 sq. 69 sq. 73. 78. 88 sq. 98. 100. 106. 110. 171 sq. 175; 3 per totum; Suppl. per totum.* Die einzelnen Quästionen sind zum Teil sehr ausgedehnt; nicht selten wird derselbe Artikel doppelt behandelt mit einer Häufung von Argumenten, die mehr für *Quaestiones disputatae,* als für eine *Summa* passen. Freilich zeigt sich der Scharfsinn des subtilen Lehrers hier in ebenso glänzendem Licht, wie in den oft wiederkehrenden *„articuli incedentes"* mit philosophischen Vorfragen oder auch theologischen Folgesätzen und Nebenfragen. Infolgedessen nimmt die Erörterung in der skotistischen Summa vielfach einen breiteren Raum ein als bei Thomas. Bei gleichem Druck kommen z. B. auf die allerdings an prinzipiellen Gegensätzen reichen 3 ersten Quaestionen der Summa bei Thomas 27, bei Skotus-Montefortino 114 Seiten. In der Summa des Skotus ist ohne Zweifel ein gutes Hilfsmittel zur Vertiefung des Studiums des h. Thomas gegeben.

2. Claudius Frassen (1620—1711), der Urheber des zweiten Werkes, nimmt unter den Erklärern des Duns Skotus eine Ehrenstellung ein. Nach der gründlichen Behandlung der skotistischen Philosophie in seinem *Cursus philosophiae seu philosophia academica ad mentem subtilis doctoris* hat er in seinem *Scotus academicus* dessen Theologie eingehend dargestellt. Das Werk erlebte bis jetzt 3 Auflagen, zu Paris 1671, zu Rom 1721 und zu Venedig 1741. Für die vorliegende 4. Ausgabe konnte das Handexemplar des Verfassers (Bd. 2—4 der 1. Aufl. Nationalbibliothek in Paris 5a, 16888) mit zahlreichen Verbesserungen benutzt werden; Bd. 1 war nicht aufzufinden. Von Bd. 4 an finden wir in der neuen Auflage zum ersten Mal die Zusätze, welche Frassen für eine neue Auflage gemacht hatte. Frassens Werk ist eine treue Wiedergabe der skotistischen Lehre und bietet aus Eigenem zahlreiche dogmengeschichtliche Exkurse; es läßt uns in seinem Urheber deutlich den Schüler des Skotus und den Zeitgenossen von Petavius und Thomassin erkennen.

Mainz. Jakob Margreth.

Koch, Dr. Anton, Professor der Theologie an der Universität Tübingen, **Lehrbuch der Moraltheologie.** Freiburg i. Br., Herder, 1905 (XIV, 654 S. gr. 8°). M. 10,50; geb. M. 12.

Der Verfasser hat es sich zur Aufgabe gestellt, „die christliche und katholische Sittenlehre in ihrem vollen Gehalt und ihrer ungetrübten Gestalt innerhalb des Rahmens eines Lehrbuches darzubieten" (Vorwort). Er beschränkt den Stoff mit Recht auf die eigentliche Sittenlehre und überläßt der Pastoraltheologie und dem kanonischen Recht manche sonst wohl in der speziellen Moral behandelte Fragen. In der Ausführung der einzelnen Lehrpunkte will er allen Bedürfnissen, dem positiven und spekulativen, dem historischen und apologetischen, dem aszetischen und kasuistischen Rechnung tragen. Als „Pflicht der Aufrichtigkeit" betrachtet er es, hervorzuheben, daß er sich vielfach im Verhältnis dankbarer Abhängigkeit zu F. X. v. Linsenmann befindet (ebd.).

Die Rücksicht auf die didaktischen und praktischen Bedürfnisse der Theologiestudierenden zeigt sich, um an die letzte Bemerkung anzuknüpfen, in der neuen Moral von Koch, die ein wirkliches Lehr- und Lernbuch ist, viel stärker, als in dem Werke Linsenmanns, dessen Vorzüge, geistvolle Auffassung und moderne Behandlung der sittlichen und sozialen Grundprobleme, wohl deshalb nicht zur rechten Geltung gekommen sind, weil es in der Form des theologischen Lehrbuches auftrat. Das hat allerdings zur Folge, daß die Kochsche Moral das Werk von Linsenmann nicht ersetzt, das schon wegen seiner Originalität und seines rein literarischen Wertes weiter gelesen zu werden verdient. Der Anschluß an Linsenmann zeigt sich bei K. sowohl in übereinstimmender Disposition des Stoffes wie in gelegentlich mitgeteilten längeren Zitaten; das kasuistische Gegengewicht für die Fragen der speziellen Moral in ebenso eingehenden Textproben aus Alphons von Liguori, Busembaum, Gury usw. Damit verbindet sich — ein besonderer Vorzug des Werkes — eine reiche Auslese biblischer und patristischer Stellen, die ebenso von der Belesenheit wie von der sorgfältigen Arbeitsweise des Verf. zeugt. Sehr anerkennenswert und in den bisherigen Moralwerken unerreicht ist die ausführliche Literaturangabe zu jeder Einzelfrage. Die eigenen Ausführungen K.s bemeistern in knapper, aber gut lesbarer Darstellung eine Fülle von Stoff, so daß der mäßige Band ein im wesentlichen höchst reichhaltiges Lehrbuch der Moral darstellt. Wohl abgewogen und auf die rechte Mitte gestimmt ist durchweg auch das sachliche Urteil, selbst in Punkten, bei denen man auf Grund früherer polemischer Spezialarbeiten eine lebhaftere Parteinahme vom Verf. erwarten konnte.

Auch nach der Richtung sind die Erwartungen oder auch Befürchtungen mancher nicht erfüllt worden, als eine Änderung der hergebrachten Methode, wie sie in den letzten Jahren bald für die ganze Moral, bald für

gewisse Grundfragen und moderne Probleme gefordert wurde, von Koch nicht unternommen wird. Seine Moral ist der ganzen Anlage und Durchführung nach weit konservativer, als die von Linsenmann. Das wird zum Teil mit den Zwecken und Schranken des Lehrbuchs zusammenhängen, zum Teil aus den vorwiegenden Interessen und Lieblingsaufgaben des Forschers und Gelehrten sich erklären. Denn modern und vorwärtsstrebend ist dieses Buch doch überall, wo es Materien anschneidet, die dem Verf. besonders zusagen, so z. B. in den Ausführungen über die Arbeit (§ 76), die Ehre (§ 78), die Stellung zur Naturwelt (S. 246 ff.), das Almosen (§ 139), die Frauenfrage (§ 164).

Dagegen scheint mir die Behandlung der wichtigen Grundfragen der allgemeinen Moral auch für ein Lehrbuch entschieden zu dürftig. Die im Vorwort in Aussicht gestellte spekulative und apologetische Methode hätte hier ganz anders einsetzen müssen gegenüber so manchen grundstürzenden Ideen moderner Lebensanschauung, die, wie wir uns nicht verhehlen dürfen, in weiten Kreisen das Verständnis für die katholische Moral erschweren und den Erfolg unserer Seelsorge in Frage stellen. Indem ich eine Reihe von Ausstellungen nach dieser Richtung folgen lasse, glaube ich noch einmal die Sorgfalt und Zuverlässigkeit des Werkes im ganzen, sowie insbesondere die Reichhaltigkeit des speziellen Teiles dankbar anerkennen zu müssen.

Eine Erörterung über das Wesen des Sittlichen fehlt. Schon aus den erwähnten apologetischen Gründen, zur Widerlegung des weit verbreiteten Vorwurfs, die kirchliche Moral sei theokratische Willkürmoral, ist aber eine Klarstellung dieses Grundbegriffs notwendig, sie mußte zeigen, wie sich eine echt philosophische und die theologische Moral in der tiefsten Begründung des Sittlichen begegnen und damit alle modernen Versuche einer Sittlichkeitsbegründung aus dem Felde schlagen. Aber auch, wo der Verf. sachlich die Frage berührt, trifft er nicht das Richtige. „Nach der katholischen Moral ist das Ziel alles sittlichen Strebens die Glückseligkeit *(beatitudo)*. Unter Berufung auf die Heilige Schrift lehrt das Tridentinum, daß man das Gute *propter retributionem*, um der Vergeltung d. h. der ewigen Belohnung willen tun dürfe" (S. 7). Dieses „Dürfen" ist kein Beweis, daß wir es bei der „Belohnung" mit dem letzten Ziel alles Strebens zu tun haben; Belohnung setzt vielmehr die sittliche Würdigkeit voraus. Das sittlich Gute ist nicht gut, weil es uns Lohn einbringt, sondern es bringt uns Lohn, weil es gut ist. Noch unhaltbarer ist der Satz: „Die Distinktion aber zwischen Gott als dem höchsten Gut an sich und dem höchsten Gut für uns ist unvollziehbar. Denn einmal besteht der unbedingte Wert des Sittlich-Guten eben darin, daß es etwas Gutes für den Menschen ist" usw. „Gott kann nur gut genannt werden, weil er für uns ein Gut ist, und das Sittlich-Gute ist dies nur deshalb, weil aus der Sittlichkeit für uns Gutes entspringt" (!) (S. 9). „Unvollziehbar" ist nur die sachliche Trennung der absoluten und relativen Güte Gottes; eine Distinktion beider ist durchaus notwendig und auch leicht verständlich, nicht bloß für die Wissenschaft, sondern auch für die Praxis und Aszese. Der Verf. bezeugt dies selbst, indem er S. 302 einen realen Unterschied statuiert zwischen der Hoffnung, durch die wir Gott als unsere Seligkeit anstreben, und der Liebe, deren Motiv oder Formalobjekt „Gott selbst, näherhin Gottes Güte und Liebenswürdigkeit an sich *(bonitas Dei absoluta)*" ist (314).

Bei der *lex christiana* (§ 25) ist die systematische Ausführung der paulinischen Gedanken, die Thomas (S. theol. I. II. qu. 106 ff.) im Anschluß an Augustinus und andere Väter gibt, wie in den meisten Moralbüchern (Müller ausgenommen), nicht gebührend gewürdigt; und doch liegt gerade in ihr die schlagendste Widerlegung der reformatorischen Anklage, die Moral des Mittelalters habe die Innerlichkeit des christlichen Gesetzes verkannt.

Bezüglich des Gewissens meint K., „daß einmal das Gewissen nicht bloß der Vernunft zugeteilt werden darf, vielmehr alle drei Grundkräfte der Seele bei der Gewissenstätigkeit beteiligt sind, daß sodann das Gewissen kein besonderes Vermögen der Seele ist, sondern tiefer als die Grundkräfte der Seele liegt, in dem eigentlichen Seelengrunde, dem Gemüte, wurzelt. Das Gewissen ist somit eine eigentümliche Fähigkeit oder Fertigkeit *(habitus)* der drei Seelenvermögen" usw. (S. 78). Wenn das Gewissen im Seelengrunde „wurzelt", so liegt darin noch kein Beweis, daß es kein besonderes Vermögen der Seele „ist". Und wenn neben der Vernunft auch Wille und Gefühl bei seiner Tätigkeit „beteiligt" sind, so schließt das nicht aus, daß das Gewissen dennoch wesentlich in der Vernunft liegt. Sie zeigt dem Willen den Weg und nimmt das Gefühl durch angeborene oder anerzogene Stimmungen in ihren Dienst; die Leitung des sittlichen Lebens darf sie nicht aus der Hand geben. Der häufige Gegensatz zwischen „Vernunft und Gewissenhaftigkeit" (S. 77) ist keine Instanz dagegen; denn die „Gewissenhaftigkeit" ist nicht das Gewissen selbst — auch der sog. „Gewissenlose" besitzt ein Gewissen — sondern ist praktischer Gehorsam gegen dasselbe. Von diesen Grundsätzen aus rechtfertigt sich auch die Maxime, daß der Skrupulant im Zustande des zweifelnden Gewissens dennoch handeln darf — er handelt gegen sittliche Gefühle der Angst, Beklemmung usw., die nicht das Gewissen ausmachen (S. 83) — sie rechtfertigt sich nicht schon „aus dem einfachen Grunde, weil der Skrupulant sonst gar nicht zum Handeln kommen und, wenn er dieser Anweisung folgt, höchstens materiell sich versündigen kann" — es fragt sich eben, weshalb bei ihm keine formelle Versündigung vorliegt.

Daß die Regel des einfachen (milderen) Probabilismus „gegen die elementarsten Regeln der Klugheit und Vernunft" verstößt (S. 97), ist ein zu hartes Urteil; gewiß ist „die Wahrheit Norm der Sittlichkeit", aber die objektive Wahrheit ist *in casu supposito* unerreichbar; daß in solchem Falle die höhere Wahrscheinlichkeit einfach ihre Rechte sich aneignen darf, ist weder noëtisch noch ethisch selbstverständlich. — Die alte Kontroverse, ob es sittlich indifferente Handlungen gibt, ein Lehrstück, das, richtig angefaßt, für eine Reihe moralischer und aszetischer Probleme Bedeutung gewinnt, in der älteren und neueren protestantischen Moral eine erhebliche Rolle spielt und kürzlich sogar auf dem ethisch-sozialen Grenzgebiete zwischen Schmoller und Lasson verhandelt wurde, wird mit ein paar Zeilen abgemacht (S. 114). — Mißverständlich ist die Bemerkung, Thomas gehe bei der Unterscheidung der Tod- und läßlichen Sünde „von der Wirkung der Sünde als einer Störung der sittlichen Weltordnung aus" — was dann gleichgestellt wird dem Unterschiede der *materia gravis et levis* —, während nach richtiger Auffassung in erster Linie die „subjektive Willensgesinnung und Willensenergie" zu berücksichtigen sei (S. 133 f.). Thomas spricht in dem Zitate, das Verf. selbst anführt, nicht von der materiellen Wirkung der Sünde, sondern von der prinzipiellen seelischen Abkehr vom höchsten Gute und Aufhebung der Gottesliebe *(quando anima deordinatur per peccatum usque ad aversionem ab ultimo fine scil. Deo, cui unitur per caritatem)*, also gerade von der subjektiven Willensgesinnung. Die Hauptschwierigkeit, welche Sünden objektiv derartig sind, daß sie die *caritas* nicht neben sich dulden, wird kaum berührt. — Worin die Übernatürlichkeit der christlichen Tugenden besteht (S. 121), vor allem nach der Seite des Motivs, wird nicht recht klar gemacht. Nach S. 85 ist einfach die Liebe „das Motiv der christlichen Pflichterfüllung"; später wird die Übernatürlichkeit der Reue darin gefunden, daß ihr Beweggrund dem Glauben entnommen ist — eine Ansicht, die jedenfalls der S. 116 zitierten Literatur nicht konform ist. — Daß Kunst und Theater unter der Überschrift: „Die Pflichten in bezug auf die Leibespflege" behandelt werden (S. 243 f.), ist etwas merkwürdig. — Wenn für die christliche Zeit der „ausdrückliche Glaube an Christus als den Sohn Gottes" „absolut notwendig" ist, kann auch bei moralischer Unmöglichkeit, den Glaubensartikel der Inkarnation kennen zu lernen, „das *votum implicitum*, an Christus zu glauben", nicht zum Heile hinreichen (S. 290). — Wertvoll wäre bei den mannigfachen Berührungen zwischen moralischen und rechtlichen Fragen eine eingehendere Aufklärung über das Wesen des Rechtes und seine Beziehung zur Moral (S. 425).

Münster i. W. J. Mausbach.

Über die Ostertafel des h. Cyrill von Alexandrien.

Dionysius Exiguus erwähnt eine Ostertafel Cyrills vom J. 153 — 247 der Ära Diokletians (437—531 n. Chr.) und teilt daraus den letzten Cyklus von 513—531 in etwas geänderter Gestalt mit.

Außerdem existiert unter dem Namen desselben Heiligen ein *Prologus de ratione paschae* und ein Brief an die karthagische Synode von 419 über denselben Gegenstand (ed. B. Krusch, Studien zur christl. mittelalt. Chronologie S. 337—349). Prolog und Brief sind nach Krusch eine späte Fälschung, und die Tafel wird von E. Schwartz (Christliche u. jüdische Ostertafeln [Abh. der kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen. Philol.-hist. Klasse. N. F. VIII, 6] S. 22 f.) ebenfalls als eine Fälschung bezeichnet, weil sie nach der konstantinopolitanischen und nicht nach der alexandrinischen Weise hergestellt ist und auch in den Kontroversen über das Osterfest von 455 weder durch Leo d. Gr. noch durch Proterius angeführt wird, während die Tafel des Theophilus oft Erwähnung findet.

Soeben veröffentlicht indes Fr. C Conybeare *(The Armenian Version of Revelation and Cyril of Alexandria's Scholia on the Incarnation and Epistle on Easter.* London, The Text and Translation Society, 1907. S. 215—221 und, im 2. Teile, S. 143—149) in alter armenischer Version und in englischer Übersetzung den Brief, mit welchem Cyrill dem Kaiser Theodosius II eine Ostertafel zusandte, die 109 Jahre nach dem ersten, „im J. 119 Diokletians" (d. i. 403 n. Chr.) „beendigten" Konsulate des Kaisers umfaßte (S. 220 f.). Theodosius selbst hatte sie veranlaßt *(you have felt anxiety, both to reform correctly and see clearly the might of Christ's mystery,* S. 216), und Cyrill kompilierte die Tafel, indem er — wie schon sein Oheim Theophilus *„ut legentes . . abeant in memoria, tempus imperii vestri laudabili ore decantare"* (Krusch S. 221) — von dem ersten Konsulate des Kaisers, wenn auch von dem Ende desselben, im 5. Jahre des laufenden Mondcyklus, seinen Ausgang nahm. Läßt man die 4 vor dem Konsulate schon verflossenen Jahre außer Betracht *(for these must not be reckoned with the number of these 110 years with follow them* d. h. das Konsulatsjahr und die 109 folgenden, S. 221), und berechnet bloß diese, so kommt man auf das Jahr 228 Diokl. oder 512 n. Chr., das letzte der 5 vollen Mondcyklen, die nach dem ersten Konsulate des Theodosius verflossen sind (403 + 14 + 95 = 512); m. a. W. man kommt auf das Jahr, das „dem letzten, d. h. dem 5. Cyklus desselben heiligen Cyrillus" (513—531), wie Dionysius sagt, vorhergeht. Darnach wäre Cyrills Tafel aus 5 vollen Cyklen, über die restierenden Jahre des laufenden Cyklus hinaus, zusammengesetzt gewesen, genau wie ihre von Dionysius *ad normam eiusdem pontificis* (bei Schwartz S. 22) hergestellte Fortsetzung. Aber sie hat die Jahre 403—512 (die Jahre 399—402, *„they are only written"*, S. 221) umfaßt, nicht die Jahre 437—531, wie Dionysius versichert; und somit ist sie wahrscheinlich zwischen dem Ausgang des J. 412, des ersten Episkopatsjahres Cyrills, und dem Ende des J. 417, des letzten in dem laufenden Mondcyklus, angefertigt und mit dem Briefe abgeschickt worden.

Wenn ich mich nicht täusche, wird der neue Brief Cyrills, gegen dessen Echtheit wohl kein Bedenken erhoben werden kann, die Frage nach der Echtheit seiner Ostertafel, die von Schwartz endgültig als Fälschung erwiesen zu sein schien, in eine andere Richtung bringen. Wenn die ursprüngliche Tafel Cyrills mit 512 endete, so muß der folgende Cyklus später beigefügt sein, möglicherweise von jemandem, der eine andere Weise befolgte, und Dionysius besaß nicht die Originalausgabe, sondern eine andere, mindestens um 30 Jahre jüngere, in der die Jahre 403—417 und der folgende Cyklus als schon verflossen weggelassen waren und die Tafel von 437 an durch 5 volle Cyklen fortgesetzt wurde. Der aus der abweichenden Weise des letzten Cyklus genommene Beweis ist also hinfällig, nur ein Zeugnis für eine Umarbeitung oder für eine nicht einheitlich gestaltete Fortsetzung kann darin gefunden werden. — Gegen das ausdrückliche Zeugnis des wiederaufgefundenen Briefes in Verbindung mit der Notiz des Dionysius kann das Schweigen Leos und Proterius' nicht entscheidend ins Gewicht fallen; denn außer einem bloßen Zufall und außer den zahlreichen Kämpfen, die Cyrill zu bestehen hatte, kann das Vorhandensein der sehr verbreiteten Tafel des Theophilus und zahlreicher anderer der Verbreitung der Tafel Cyrills geschadet haben, zumal da er sie nicht mit einer gründlichen Erklärung, sondern nur mit allgemeinen frommen Erwägungen, wie sie in dem Briefe an Theodosius vorliegen, begleitete.

Jedenfalls muß die Frage wieder aufgenommen und von neuem untersucht werden.

Rom. G. Mercati.

Kleinere Mitteilungen.

»**Das Alte Testament und die vergleichende Religionsgeschichte**« ist ein auf katholischer Seite bisher viel zu wenig gepflegtes Arbeitsgebiet, zu welchem **J. Nikel** in seinem Beitrage zu der Weidenauer „Festschrift zum Breslauer Bischofsjubiläum" (S.-A. aus »Weidenauer Studien« Heft 1, 20 S. gr.[8]) sowohl nützliche Beiträge, als auch namentlich praktische Anregungen gibt. Die Angriffe auf das A. T. sind seit dem 19. Jahrh. andere geworden, als vordem: sie richten sich nicht mehr bloß gegen die Inspiration, sondern überhaupt gegen die Tatsache der übernatürlichen Leitung Israels. Auch ihre Methode ist eine neue: die vergleichende Religionswissenschaft. Auf den Boden der letzteren muß daher auch der Exeget sich stellen, um gerade durch Vergleichung die grundsätzliche Verschiedenheit der alttest. Religion hervortreten zu lassen. Verf. geht der Reihe nach die wichtigeren Probleme durch und zeichnet bei jedem die Methode zu ihrer Lösung wenigstens in großen Zügen; zuweilen wächst sich die von umfassender Sachkenntnis zeugende Darstellung zu einer vollständigen Skizze des Beweisganges aus. Am ausführlichsten ist die Behandlung des ethischen Monotheismus, wo Verf. die von den Gegnern vorgeführten religionsgeschichtl. Formeln (semitische Rassenanlage, Reflexion, Evolution, Entlehnung) auf die Kulturgeschichte des Alten Orients anwendet und in ihrer Bedeutung für den Monotheismus Israels prüft. Von den übrigen Problemen seien erwähnt die Urgeschichten der Genesis, bei denen Verf. die Annahme der sog. Urtradition verteidigt; die Gesetzgebung des Pentateuchs, für deren Alter wie Inhalt der Codex Hammurabi angezogen wird; die Engellehre des A. T., die sich als grundverschieden vom Polydaemonismus erweist, während freilich die Form, die der Engelglaube in einigen Büchern annimmt, in etwa beeinflußt ist durch fremde von andern Völkern her eingedrungene Vorstellungen; Verf. weist dabei hin auf den Namen des Teufels Asmodaeus in der „eschatologisch-didaktischen Erzählung" des Buches Tobias. Als Inauguration kathol. Arbeit auf dem Gebiete der altoriental. Religionsgeschichte zitiert Nikel die bekannten Schriften von Lagrange, Zapletal und Hehn. W. Engelkemper.

Adolf Jülicher hat seinen auf dem Hessischen und Nassauischen theolog. Ferienkursus 1906 gehaltenen Vortrag: »**Neue Linien in der Kritik der evangelischen Überlieferung**« in Druck gegeben (Gießen, Alfr. Töpelmann, 1906. 76 S 8°. M. 1,60). Ausgehend von A. Schweitzer, der in seinem Buch: »Von Reimarus zu Wrede« (Freib. 1906) gegen die Kritik die Anklage auf Fälschung der Geschichte Jesu unter dem Deckmantel geschichtlicher Unbefangenheit erhoben hat und nur die ausschließlich eschatologische Auffassung vom Leben Jesu als historisch gelten läßt und deshalb eine scharfe Zurückweisung erfährt (S. 1—13), wählt Jülicher aus den Reihen der Modernen ein paar typische Gestalten: Wrede, Wellhausen, Harnack. Ihr literargeschichtliches Urteil über die evang. Quellen und ihre Reihenfolge wie ihr historisches Urteil über die Glaubwürdigkeit derselben wird mit Schärfe und Klarheit ausführlich dargelegt und zugleich das Unsichere und Unzureichende ihrer Aufstellungen hervorgehoben. Für alle drei Forscher ist in der Überlieferung über Jesus, Markus und Q (= Spruchsammlung) nicht ausgenommen, alte Geschichte mit neuem Glauben unlösbar vereinigt und das Jesusbild durchweg von einem Firnis überzogen, der stellenweise von dem Ursprünglichen gar nichts mehr durchscheinen läßt. Auf den Pfaden der Wissenschaft gelangen wir beim Leben Jesu direkt nicht weiter zurück als bis zu dem Jesus des ältesten Gemeindeglaubens, und zu einem im absoluten Sinne objektiv wahren, unerschütterlich sicheren Bilde des wirklichen Jesus werden wir es nie bringen. — Weil die literarkritische Analyse bei den Evangelien mit ihrer Arbeit wenigstens für eine Weile fertig geworden ist, so möge man versuchen weiterzukommen durch liebevolle Beobachtung des Wachstums auf dem ganzen großen Gebiet der religiösen und sittlichen Gedanken, die in den Evangelien niedergelegt sind, das einzelne hineinzurücken in den da vorhandenen Zusammenhang des Glaubens und des Hoffens (S. 75). Aber auch ein nach den „neuen Linien" Jülichers stilisiertes Christusbild wird nur die Schöpfung des modernen religiösen Zeitgeistes sein. — Wem daran gelegen ist, in die neueren Verhandlungen über den Quellenwert der synopt. Evangelien einen Einblick zu gewinnen, dem sei das Studium des Schriftchens empfohlen. B.

»**Stephan Ehses, Johannes Groppers Rechtfertigungslehre auf dem Konzil von Trient**« S.-A. aus: Röm. Quartal-

schrift, XX (1906) S. 175—188. — In dieser Studie, die in der historischen Sektion der Görres-Gesellschaft auf der Generalversammlung zu Bonn am 27. Sept. 1906 vorgetragen wurde, bespricht E. die Verhandlungen, zu welchen die von Gropper und etlichen anderen Theologen vertretene Lehre von einer doppelten Gerechtigkeit auf dem Trienter Konzil im J. 1546 Anlaß gab. Umsonst bemühte sich der Augustinergeneral Seripando, eine Verurteilung der neuen Kompromißtheorie zu verhindern. Nach gründlichen Erörterungen verwarfen die anwesenden Bischöfe einstimmig die Notwendigkeit einer *Iustitia imputata* neben der *Iustitia inhaerens*. N. Paulus.

»**Ludwig**, Dr., Kgl. Lyzealprof., **Neue Untersuchungen über den Pöschlianismus.** Regensburg, Pustet, 1906 (95 S. 8°). M. 0,75.« — Bei der Sichtung des literarischen Nachlasses des Weihbischofs von Zirkel fand Ludwig mehrere Briefe über die schwärmerisch-chiliastische Sekte der Pöschlianer, die Kaplan Reuchbach in Geldkirchen 1817 verfaßt hat. Diese Briefe braucht der Verf. zur Beantwortung der Frage, ob Pöschl, wie selbst Ärzte behauptet haben, geisteskrank gewesen sei. Gegen Wiedemann, Hiptmair, Lösche, Kihn verteidigt der Verf. seine Ansicht, daß Pöschl wohl ein Schwärmer gewesen sei, welcher der angeblichen Seherin Schlichting in leichtgläubig-kindlicher Weise alles glaubte, daß er aber doch frei war von Halluzinationen, Wahnideen usw., somit ebensowenig unter die Geisteskranken zu rechnen sei, wie Luther, Mohammed usw. Wenn auch der Vergleich mit Mohammed, der an krankhaften Zuständen litt, gewagt erscheint, so muß man doch der Ansicht des Verf. zustimmen, die sich mit dem Gutachten des Psychiaters Dr. Zillner deckt. Über das Lebensende Pöschls hätte der Verf. zweckmäßig seine Untersuchung ausdehnen können. Der Artikel im Kirchenlexikon über Pöschl bedarf nach der soliden Arbeit Ludwigs einer Berichtigung.

»**Georg Goyau, Das religiöse Deutschland. Der Protestantismus.** Aus dem Französischen übersetzt von Dr. Franz Joseph Kind, Domkapitular. Einsiedeln, Benziger, 1906 (VII, 303 S. 8°). M. 4, geb. M. 5.« — Die Originalausgabe dieses ausgezeichneten Werkes, das bereits in Frankreich vier Auflagen erlebt hat, erschien im J. 1898. Inzwischen hat der geistvolle Verfasser, der mit den deutschen Verhältnissen genau vertraut ist, auch zwei Bände über die katholische Kirche in Deutschland von 1800 bis 1848 herausgegeben. Der Band, der sich mit dem Protestantismus in Deutschland beschäftigt, zerfällt in fünf Kapitel. Zuerst wird in kräftigen Strichen die religiöse Karte Deutschlands gezeichnet. G. hebt dabei mit Recht hervor, daß die jetzige Konfessionsverteilung von den früheren Territorialgrenzen abhängig ist; die Konfessionsverteilung sei eine Folge des Grundsatzes: *Cuius regio, illius religio.* Das 2. und 3. Kapitel schildern die moderne Entwicklung des deutschen Protestantismus. Treffend wird hier ausgeführt, daß es sich bei den neuesten Zwistigkeiten der Protestanten nicht mehr bloß um dogmatische Differenzen, sondern um die Natur und die Bedeutung der religiösen Wahrheit selbst handelt. Die zwei letzten Abschnitte erörtern die Stellung des Protestantismus zur sozialen Frage und zu den Werken der christlichen Charitas. Namentlich der letzte Abschnitt zeigt zur Genüge, daß der Verfasser keineswegs parteiisch zu Werke gegangen ist; den lobenswerten Bestrebungen der „innern Mission" zollt er volle Anerkennung. Der Übersetzer hat sich seiner nicht leichten Aufgabe in vortrefflicher Weise entledigt. Nicht nur hat er das Original getreu und in gutem Deutsch wiedergegeben, er hat auch verschiedene Ergänzungen und Berichtigungen, namentlich was die neueste Statistik betrifft, beigefügt. N. Paulus.

»**Uhlenhuth**, Heinr., Kgl. bayr. Hofbuchh. in Bamberg, **St. Hubert, der Schutzpatron der Jäger und seine Legende.** Mit 30 Abbildungen. Neudamm, J. Neumann, 1906 (38 S. gr. 8°). M. 1,50.« Der Verf. schildert in dieser für das größere Publikum bestimmten Studie — sie ist ein etwas erweiterter Abdruck eines Aufsatzes aus der Zeitschrift »Weidwerk in Wort und Bild« — die Hubertuslegende und ihre Verbreitung. Während die ältere Vita Hubertus nur als frommen Kleriker und Bischof kennt, scheint die Jägerlegende erst im 10. oder 11. Jahrh. durch das in den Ardennen, in einem der schönsten Jagdgebiete, gelegene St. Hubertuskloster zu entstehen. Diese Legende, nur ein „Spiegelbild" der Eustachiuslegende, breitet sich allmählich weiter aus. Anfangs besonders verehrt gegen Bisse wütender Hunde und Tiere, wird Hubertus nach und nach Patron der Jäger, vor allem seit Gründung des Württemb. Hubertus- oder Jagdordens im J. 1702. Mancher Leser wird die anziehend geschriebene und reich illustrierte Abhandlung, in der auch einiges über Hunde und ihre Züchtung in der Hubertusabtei eingeflochten ist, mit Interesse zur Hand nehmen. — Unrichtig ist es, den sog. goldenen Hubertusschlüssel als „Amulett" und sogar „für den Heiligen selbst" (S. 15 f.) zu bezeichnen. Die angeblich seit 1882 erscheinende „neue, sehr erweiterte Auflage" der *Acta Sanctorum* (S. 13) beruht auf einer Verwechslung mit den seit 1882 erscheinenden *Analecta Bollandiana*. Die von H. Kurth herausgegebenen *Chartes de l'abbaye de St. Hubert en Ardennes, 687 — vers 1350* (Bruxelles 1903) hätten auch manches Material geboten. Zur Ergänzung sei hier noch der kurze Artikel von St. Beißel, Der Schutzheilige deutscher Jäger (Stimmen aus Maria-Laach LXVIII [1905] S. 245 ff.) erwähnt. -ng.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Weber, O., Die Literatur der Babylonier u. Assyrer. Ein Überblick. Mit Schrifttaf. u. 2 Abbild. [Der alte Orient. 2. Ergänzungsbd.]. Leipzig, Hinrichs, 1907 (XVI, 312 S. gr. 8°). M. 4,20.

Meyer, E., Sumerier u. Semiten in Babylonien. [Aus: „Abhandlgn. d. preuß. Akad. d. Wiss."]. Berlin, G. Reimer, 1906 (125 S. m. 9 Taf. Lex. 8°). M. 11.

Sanders, F. K., Fowler, H. T., Outlines for the Study of Biblical History and Literature. London, Smith & E., 1907 (223 p. 8°). 6 *s.*

Hoberg, G., Über die Pentateuchfrage. 2 Vorträge. Freiburg, Herder, 1907 (VII, 39 S. gr. 8°). M. 1.

Barnes, W. E., Not a Gloss (2 Kings 15, 30b) (Journ. of Theol. Stud. 1907 Jan., p. 294—296).

Schulte, A., Die Psalmen des Breviers nebst den Cantica, übers. u. kurz erklärt. Paderborn, Schöningh, 1907 (XIV, 459 S. gr. 8°). M. 7,40.

Kaatz, S., Das Wesen des prophetischen Judentums. Berlin, Poppelauer, 1907 (109 S. gr. 8°). M. 2.

Zumbiehl, J., Die Weltreiche bei Daniel (Monatsbl. f. d. kath. Relig.-Unt. 1907, 1, S. 1—11).

Caspari, W., Die Chaldäer bei Habakuk (N. Kirchl. Z. 1907, 2, S. 156—175).

Halévy, J., Recherches bibliques: le livre de Habacuc. Supplément *(fin)* Rev. sém. 1907 janv., p. 1—26).

Holtzmann, H. J., Das messianische Bewußtsein Jesu. Tübingen, Mohr, 1907 (VII, 100 S. gr. 8°). M. 2,60.

Ochser, Sch., Die mandäische Gnomologie Johannes des Täufers (Z. f. Assyr. 1907, 1/2, S. 1—15).

Harnack, A., Beiträge zur Einleitung in das N. Test. II. Sprüche u. Reden Jesu. Die zweite Quelle des Matthäus u. Lukas. Leipzig, Hinrichs, 1907 (IV, 220 S. gr. 8°). M. 5.

Chauvin, C., Les Idées de M. Loisy sur le quatrième Evangile. Paris, Beauchesne, 1906 (300 p. 16°).

Maclaren, A., Acts of the Apostles, Chapters I. to XII., verse 17. (Expositions of Holy Scripture). London, Hodder & S., 1907 (406 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Fischer, J., Der Apostel Paulus, ein Typus christl. Wandels (Friedensbl. 1907 Febr., S. 106—111).

Kellner, Anselma, Christenleben u. Sünde nach dem Zeugnisse des h. Paulus (Straßb. Diözesanbl. 1907, 1, S. 6—15).

Round, D., The Date of St. Pauls Epistle to the Galatians. Cambridge, Univ. Press, 1907 (80 p. 8°). 2 *s.*

Keferstein, S., Die Offenbarung St. Johannis nach rein symbolischer Auffassung. Gütersloh, Bertelsmann, 1907 (VIII, 346 S. gr. 8°). M. 4.

Krüger, P., Abodah zarah. Der Mischnatraktat „Götzendienst" ins Deutsche übers. u. unter besond. Berücksicht. des Verhältnisses zum N. Test. mit Anmerkgn. versehen. [Ausgew. Mischnatraktate. 4]. Tübingen, Mohr (V, 28 S. 8°). M. 0,90.

Historische Theologie.

Blötzer, J., Das heidnische Mysterienwesen u. die Hellenisierung des Christentums (St. a. M.-Laach 1907, 1, S. 37—52; 2, S. 182—199).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Dr. Junglas-Berlin, Abbé Lic. Pradel-Paris mit.

Capelle, W., Zur antiken Theodicee (Arch. f. Gesch. d. Philos. 1907, 2, S. 173—195).

Wendland, P., Die hellenistisch-römische Kultur in ihren Beziehungen zu Judentum u. Christentum. [Handb. z. N. T. 1. Bd. 2. Tl.]. Tübingen, Mohr, 1907 (S. 1—96 Lex. 8°). M. 1,80.

Donaldson, J., Woman, her Position and Influence in Ancient Greece and Rome and among the Early Christians. London, Longmans, 1907 (286 p. 8°). 5 *s.*

Guignebert, C., Manual d'histoire ancienne du christianisme. Les Origines. Paris, Picard et fils, 1906 (XXIII, 557 p. 16°).

Le Clément de Saint-Marcq, L'Eucharistie, étude historique. Tours, impr. Arrault, 1906 (31 p. 8°).

Souter, A., A Tenth-century Fragment of Tertullian's *Apology* (Journ. of Theol. Stud. 1907 Jan., p. 297—300).

Schlossmann, Tertullian im Lichte der Jurisprudenz (Schluß) (Z. f. Kirchengesch. 1906, 4, S. 407—430).

Rogala, S., Die Anfänge des Arianismus. Münsterer Diss. 1907 (41 S. gr. 8°).

Niederhuber, J., Die Eschatologie des h. Ambrosius. Paderborn, Schöningh, 1907 (XII, 274 S. gr. 8°). M. 6,80.

Monceaux, P., Les ouvrages de Petilianus, évêque donatiste de Constantine *(suite)* (Rev. de philol. 1906, 4, p. 286—303).

Malden, R. H., *Quicunque vult salvus esse* (Journ. of Theol. Stud. 1907 Jan., p. 301—303).

Dräseke, J., Der Goten Sunja u. Frithila Praefatio zum Codex Brixianus (Z. f. wiss. Theol. 1907, 1, S. 107—117).

Haidacher, S., Chrysostomus-Fragmente im Maximos-Florilegium u. in den Sacra Parallela (Byzant. Z. 1907, 1/2, S. 168—201).

Asmus, R., Hypatia in Tradition u. Dichtung (Stud. z. vergleich. Literaturgesch. 1907, 1, S. 11—44).

Mahé, J., La date du commentaire de s. Cyrille sur s. Jean [vor 428] (Bull. de litt. eccl. 1907, 2, p. 41—45).

Blank, O., Die Lehre des h. Augustin vom Sakramente der Eucharistie. Paderborn, Schöningh, 1906 (VI, 136 S. gr. 8°). M. 2,40.

Eggersdorfer, F., Der h. Augustin als Pädagog u. s. Bedeutung f. die Geschichte der Bildung. [Straßb. theol. Stud. VIII 3/4]. Freiburg, Herder, 1907 (XIX, 238 S. gr. 8°). M. 5.

Hertling, G. v., Des h. Augustinus Bekenntnisse. Buch I—X. Ins Deutsche übers. u. mit e. Einleitung versehen. 2. u. 3. Aufl. Freiburg, Herder, 1907 (X, 519 S. kl. 8°). M. 2,30.

Baker, W. J. V., and C. Bickersteth, Preaching and Teaching according to S. Augustine. Being a new translation of his *De Doctrina Christiana*, Book IV., and *De Rudibus Catechizandis*. With 3 introductory essays. London, Mowbray, 1907 (170 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Levillain, L., Le baptême de Clovis (Bibl. de l'école des chartes 1906 sept.-déc. p. 472—488).

Ficker, G., Eine Sammlung von Abschwörungsformeln (Z. f. Kirchengesch. 1906, 4, S. 443—464).

Fournier, P., Etude sur les Fausses Décrétales *(fin)* (Rev. d'hist. eccl. 1907, 1, p. 19—56).

Grégoire, H., Démétrianos, évêque de Chytri (île de Chypre) (Byzant. Z. 1907, 1/2, S. 204—240).

Serruys, D., Recherches sur l'Epitomé (Théodose de Mélitène, Léon le Grammairien, Syméon Logothète etc.) (Ebd. S. 1-51).

Grupp, G., Kulturgeschichte des Mittelalters. I. Bd. 2., vollständig neue Bearbeitung. Paderborn, Schöningh, 1907 (XI, 458 S. m. 45 Abb. gr. 8°). M. 8,60.

Hirsch, E., Die Auffassung der simonistischen u. schismatischen Weihen im 11. Jahrh. besonders bei Kard. Deusdedit (Arch. f. kath. Kirchenr. 1907, 1, S. 25—70).

Schmidlin, Das Investiturproblem (Ebd. S. 87—102).

Hüfner, A., Das Rechtsinstitut der klösterl. Exemtion in der abendländ. Kirche. IV. (Ebd. S. 71—86).

Kurtz, E., Christophoros von Ankyra als Exarch des Patriarchen Germanos II (Byzant. Z. 1907, 1/2, S. 120—142).

Pargoire, J., Les métropolites d'Ephèse au XIII^e s. (Echos d'Orient 1907 janv., p. 49/50).

Tenckhoff, F., Papst Alexander IV. Paderborn, Schöningh, 1907 (XIII, 337 S. gr. 8°). M. 6,60.

Grandmaison, L. de, Sur l'apologétique de S. Thomas (Nouv. Rev. théol. 1907, 2, p. 65—74).

Bihl, M., Salimbene (Etudes francisc. 1906 nov., p. 520—532).

Hoffmann, H., La Synthèse doctrinale de Roger Bacon (Arch. f. Gesch. d. Philos. 1907, 2, S. 196—224).

Cuthbert, Father, A Tuscan Penitent. Life and Legend of St. Margaret of Cortona. London, Burns & O., 1907 (296 p. 8°). 4 *s.* 6 *d.*

Franz, A., Drei deutsche Minoritenprediger aus d. XIII. u. XIV. Jahrh. Freiburg, Herder, 1907 (XVI, 160 S. gr. 8°). M. 3,60.

Jusselin, M., Lettres de Philippe le Bel relatives à la convocation de l'assemblée de 1302 (Bibl. de l'école des chartes 1906 sept.-déc., p. 468—471).

Alvi, P., Jacopone da Todi: cenni storici. Todi, tip. Foglietti, 1906 (105 p. 8°).

Valois, N., Jean de Jandun et Marsile de Padoue, auteurs du *„Defensor Pacis"*. Paris, Impr. nationale, 1906 (98 p. 4°).

Krogh-Tonning, K., Die h. Birgitta v. Schweden. [Sammlg. illustr. Heiligenleben 5]. Kempten, Kösel, 1907 (VIII, 142 S. gr. 8°). Kart. M. 4.

Redlich, O. R., Jülich-bergische Kirchenpolitik am Ausgange des Mittelalters u. der Reformationszeit. 1. Bd. Urkunden u. Akten 1400—1553. Bonn, Hanstein, 1907 (XXVI, 603 S. Lex. 8°). M. 20.

Schiller, F. C. S., Studies in Humanism. London, Macmillan, 1907 (510 p. 8°). 10 *s.*

Lea, H. C., History of the Inquisition of Spain. Vol. 3. Ebd. 1907 (588 p. 8°). 10 *s.* 6 *d.*

Doebner, R., Zwei Erlasse des Propstes Heinrich zu Buxtehude u. des Bischofs Berthold v. Verden zur Besserung der Sittenzustände im Kloster Buxtehude (Z. f. Kirchengesch. 1906, 4, S. 472—475).

Dietterle, J., Die Summae confessorum von ihren Anfängen bis zu Silvester Prierias. III. (Ebd. S. 431—442).

Spitta, F., Studien zu Luthers Liedern. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1907 (IV, 48 S. Lex. 8°). M. 1,40.

Hentze, O., Magister Franz Günther aus Nordhausen u. s. verdienstvoller Anteil an den ersten Kämpfen der Reformation. Görsbach bei Nordhausen, Selbstverlag, 1907 (32 S. gr. 8°). M. 0,50.

Götz, J. B., Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den J. 1520—1535. Freiburg, Herder, 1907 (XX, 291 S. gr. 8°). M. 5,50.

Thiele, E., Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Joh. Agricola von Eisleben (Theol. Stud. u. Krit. 1907, 2, S. 246—270).

Fischer, F., Die Reformationsversuche des Bischofs Franz v. Waldeck im Fürstbistum Münster. Hildesheim, Lax, 1907 (176 S. gr. 8°). M. 3.

Arbenz, E. und H. Wartmann, Die Vadianische Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen. VI. 1. Hälfte 1541—1545. St. Gallen, Fehr, 1906 (496 S. gr. 8°). M. 12.

Issleib, S., Moritz v. Sachsen als evang. Fürst. 1541—1553. Leipzig, Barth, 1907 (213 S. gr. 8°). M. 3,50.

Wernle, P., Zum Briefwechsel Calvins (Z. f. Kirchengesch. 1906, 4, S. 475—478).

Schmidt, W., Fray Bernardino de Sahagun O. Fr. M. „Un breve compendio de los ritos ydolatricos que los yndios desta nueva España usavan en el tiempo de su infidelidad" [1570], hrsg. (Anthropos 1907, 1, S. 302—317).

Paulus, N., Der Schlettstadter Pfarrer Reinhard Lutz (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1907, 1, S. 168—170).

Willaert, L., Négociations politico-religieuses entre l'Angleterre et les Pays-Bas catholiques (1598—1625) *(suite)* (Rev. d'hist. eccl. 1906, 3, p. 585—607; 1907, 1, p. 81—101).

Jugie, M., Le mot *Transsubstantiation* chez les Grecs avant 1629 (Echos d'Orient 1907 janv., p. 5—12).

Landosle, H. de, Lettre inédite de S. Vincent de Paul à Magdaleine de Lamoignon 1652 (Rev. des quest. hist. 1907 janv., p. 222—229).

Dubruel, M., Innocent XI et l'extension de la régale (Ebd. p. 101—137).

Minn, J., Die Lebensbeschreibungen des Fürstbischofs Christoph Bernh. v. Galen im 17. Jahrh. Münsterer Diss. 1907 (81 S. 8°).

Kirsch, P., Das Provinzialkonzil von Embrun im J. 1727 (Arch. f. kath. Kirchenr. 1907, 1, S. 3—27).

Gendry, J., Pie VI. Sa vie. Son pontificat (1717—1799) d'après les archives vaticanes et de nombreux documents inédits. 2 vol. Paris, Picard et fils, 1907 (XXII, 528; 517 p. 8°).

Pietsch, J., L'abbé Gabriel Henry et ses relations avec Napoléon I (Rev. des quest. hist. 1907 janv., p. 185—204).

Charon, C., Le concile melkite de Jerusalem en 1849 (Echos d'Orient 1907 janv., p. 21—31).

Foerster, E, Die Entstehung der preuß. Landeskirche unter der Regierung Friedrich Wilhelms III, nach den Quellen erzählt. 2. (Schluß-)Bd. Tübingen, Mohr, 1907 (XII, 530 S. gr. 8°). M. 10,40.

Lülmann, C., Schleiermacher, der Kirchenvater des 19. Jahrh. [Sammlg. gemeinverständl. Vorträge 48]. Ebd. 1907 (III, 92 S. gr. 8°). M. 1,80.

Handtmann, K., Die Neu-Irvingianer od. die „Apostolische Gemeinde". Ihre Geschichte, Lehre und Eigenart. 2., verm. Auflage. Gütersloh, Bertelsmann, 1907 (VIII, 122 S. 8°). M. 1,50.

Jungnitz, J., Visitationsberichte der Diözese Breslau. Archidiakonat Glogau. 1. Tl. Breslau, Aderholz, 1907 (XIII, 768 S. Lex. 8°). M. 20.

Systematische Theologie.

Theologischer Jahresbericht. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Koehler. 25. Bd. enth. die Literatur d. J. 1905. 5. Abtlg. Systematische Theologie. Bearb. v. Neumann, Christlieb, Titius, Hoffmann. Leipzig, Heinsius Nachf., 1906 (VII, S. 919—1205 Lex. 8°). M. 12.

Zöckler, O., Geschichte der Apologie des Christentums. Nebst e. Verzeichnis der literar. Veröffentl. des heimgegangenen Verfassers. Gütersloh, Bertelsmann, 1907 (XII, 747 S. gr. 8°). M. 12.

Hettinger, F., Apologie des Christentums. 3. Bd. 1. Abtlg. 9. Aufl., hrsg. v. Eug. Müller. Freiburg, Herder, 1907 (XV, 589 S. 8°). M. 4,40.

Moulard, A., et P. Vincent, Apologétique chrétienne. Paris, Bloud, 1907 (463 p. 8°).

Meyenberg, A., Ob wir ihn finden? Gedankenwanderungen durch Großwelt und Kleinwelt, Innenwelt u. Außenwelt. [Brennende Fragen 2]. Luzern, Räber, 1907 (216 S. gr. 8°). M. 1,50.

Schaarschmidt, C., Die Religion. Einführung in ihre Entwicklungsgeschichte. Leipzig, Dürr, 1907 (VII, 253 S. gr. 8°). M. 4,40.

Siebeck, H., Zur Religionsphilosophie. (Der Fortschritt der Menschheit. — Religion u. Entwicklung. — Naturmacht u. Menschenwille). Tübingen, Mohr, 1907 (IV, 79 S. 8°). M. 1,50.

Wobbermin, G., Der christliche Gottesglaube in s. Verhältnis zur heutigen Philosophie u. Naturwissenschaft. 2., umgearb. Aufl. Berlin, A. Duncker, 1907 (VII, 171 S. 8°). M. 2,50.

Calderoni, G., L' evoluzione e i suoi limiti. Roma, Desclée, 1906 (VII, 370 p. 8°). *L.* 4,50.

Blöhbaum, E., Christentum od. Monismus? Vier Vorträge. Jena, Schmidt, 1907 (VII, 81 S. 8°). M. 1,50.

Hoppe, E., Geist od. Instinkt (N. Kirchl. Z. 1907, 1, S. 36—64; 2, S. 91—114).

Beth, K., Empirische Teleologie (Ebd. 1, S. 23-35; 2, S. 115-134).

Steuer, A., Lehrbuch der Philosophie. 1. Bd. Logik u. Noetik. Paderborn, Schöningh, 1907 (XI, 386 S. gr. 8°). M. 3,80.

Sachs, J., Grundzüge der Metaphysik im Geiste des h. Thomas v. Aquin. 3., verm. u. verb. Aufl. Ebd. 1907 (VIII, 276 S. gr. 8°). M. 3,60.

Willems, C., Institutiones philosophicae. Vol. II. Continens cosmologiam, psychologiam, theologiam naturalem. Trier, Paulinus-Druckerei, 1906 (XVIII, 662 S. gr. 8°). M. 8.

Beßmer, J., Scholastik u. moderne Philosophie (St. a. M.-Laach 1907, 2, S. 125—142).

Düringer, A., Nietzsches Philosophie u. das heutige Christentum. Leipzig, Veit, 1907 (VIII, 152 S. 8°). M. 2.

Ihmels, L., Bibel u. Bekenntnis (N. Kirchl. Z. 1907, 1, S. 1-22).

Régla, P. de, Théologie chrétienne. L'Eglise et l'Amour d'après les apôtres, les pères de l'Eglise, les théologiens, les canonistes et les confesseurs. Paris, Michel (320 p. 16°). *Fr.* 3,50.

Souben, J., Nouvelle Théologie dogmatique. IX, les Fins dernières. Paris, Beauchesne, 1906 (144 p. 8°). *Fr.* 2,50.

Piscetta, Al., Theologiae moralis elementa. Ed. II. Vol. III. Turin, ex off. Salesiana, 1907 (499 p. 8°). *L.* 3,50.

Randlinger, St., Die Feindesliebe nach dem natürl. u. posit. Sittengesetz. Paderborn, Schöningh, 1906 (X, 168 S. gr. 8°). M. 3,40.

Praktische Theologie.

Cappello, F., Institutiones juris publici ecclesiastici hodiernas omnes quaestiones complectentes. Vol. I. Turin, Marietti, 1907 (VII, 515 p. 16°).

Cavagnis, F., Institutiones iuris publici ecclesiastici. Ed. IV. 3 voll. Romae, Desclée, 1906 (XXVIII, 496; 426; 320 p. 16°).

Heiner, Die *Communicatio in sacris* der Katholiken mit Häretikern und das Dekret Martins V *Ad evitanda* vom J. 1418 (Arch. f. kath. Kirchenr. 1907, 1, S. 103—107).

Troeltsch, E., Die Trennung v. Staat u. Kirche, der staatl. Religionsunterricht u. die theol. Fakultäten. (Rede). Tübingen, Mohr, 1907 (79 S. gr. 8°). M. 1,60.

Ehrhard, A., Katholisches Christentum u. moderne Kultur. [Kultur u. Katholizismus 6]. Mainz, Kirchheim, 1907 (93 S. kl. 8°). Kart. M. 1,50.

Bussel, F. W., Christian Theology and Social Progress. London, Methuen, 1907 (384 p. 8°). 10 *s.* 6 *d.*

Joly, L, Le Christianisme et l'Extrême-Orient. I, Missions catholiques de l'Inde, de l'Indo-Chine, de la Chine, de la Corée. Paris, Lethielleux, 1907 (412 p. 16°).

Dröder, J., Jesus Christus od. die Welt? 7 Vorträge. Dülmen, Laumann, 1907 (146 S. 8°). M. 1,80.

Sauter, B., Die Sonntagsepisteln im Anschluß an die „Sonntagsschule des Herrn". Hrsg. v. seinen Mönchen. Freiburg, Herder, 1907 (VIII, 583 S. 8°). M. 4.

Grönings, J., Die Leidensgeschichte Uns. Herrn Jesu Christi erklärt u. auf das christl. Leben angewendet in 34 Vorträgen. 4. Aufl. Ebd. 1907 (XV, 341 S. 8°). M. 3,20.

Nottbeck, A., Ecce homo! 6 Fastenbetrachtungen üb. das Geheimnis der Dornenkrönung. Warendorf, Schnell, 1907 (45 S. gr. 8°). M. 1.

Max, Prinz v. Sachsen, Das Erlösungswerk Jesu Christi. Predigten. Freiburg (Schweiz), Universitäts-Buchh., 1906 (109 S. 8°). M. 0,40.

Breiteneicher, M., Die Passion des Gottmenschen. Vorträge f. die Fastenzeit. Durchgesehen v. S. Spannbrucker. 2 Bde. 3. Aufl. Regensburg, Verlagsanstalt, 1907 (XII, 288; XVI, 532 S. gr. 8°). M. 7,20.

Hümmer, F. K., Unter dem Kreuze des Herrn. 5 Fastenpredigten. Ebd. 1907 (VIII, 120 S. gr. 8°). M. 2.

Obweger, J., Jesu Leiden u. der Sünde Frucht. 6 Fastenpredigten. Ebd. 1907 (III, 130 S. gr. 8°). M. 2.

Diessel, G., Die letzten Dinge des Menschen. Fastenpredigten. 3. Der große Tag der Ernte. 3. Aufl. (VII, 180 S.). 4. Das Leiden in ewiger Nacht. 3. Aufl. (VIII, 152 S.). Regensburg, Pustet, 1907, 8°.

Nagelschmitt, H., Gelegenheitsreden. 2. Bd. Begräbnisreden. I. Bd. 4. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1907 (XII, 332 S. 8°). M. 3.

Malazampa, G, La Santa Casa di Loreto, e quattro lettere inedite scritte nel 1537 dal governatore di Loreto A. Argoli al governatore di Cingoli. Cingoli, tip. Luchetti, 1906 (64 p. 8°). *Cent.* 50.

Veuillot, L., Rome et Lorette. Tours, Mame (239 p. 8° avec grav.).

Fink, Ein Reliquienverzeichnis des Osnabrücker Domes aus dem J. 1343 (Z. f. Kirchengesch. 1906, 4, S. 465—472).

Cabrol, Introduction aux Etudes liturgiques. Paris, Bloud, 1907 (173 p. 16°).

Galtier, P., La messe en seconde intention (Nouv. Rev. théol. 1907, 2, p. 75—88).

Theiler, H., Das Licht als Symbol u. Sakramentale in der kath. Kirche. Regensburg, Pustet, 1907 (III, 55 S. 8°). M. 0,40.

Turnbull, R., Musical Genius and Religion. London, Wellwood, 1907 (140 p. 12°). 3 *s.* 6 *d.*

Springer, M., Die Kunst der Choralbegleitung. Theoretisch-prakt. Anleitung zum richt. Singen u. Begleiten des gregorian. Chorals. Regensburg, Coppenrath, 1907 (XII, 280 S. 8°). M. 3,20.

—, Der liturg. Choralgesang in Hochamt u. Vesper, dessen Harmonisierung u. Erklärung. Ebd. 1907 (VII, 176 S. 8°). M. 2.

De Waal, A., Die biblischen Totenerweckungen an den altchristl. Grabstätten. Rom, Forzani, 1906 (26 p. 8°).

Grisar, H., L' immagine acheropita del Salvatore al *Sancta Sanctorum* (Civ. catt. 1907 febbr. 16, p. 434—450).

—, L' oratorio di S. Lorenzo nell' antico palazzo del Laterano (Ebd. genn. 5, p. 48—62).

Dressaire, L., L'ancienne église de la nutrition à Nazareth (Echos d'Orient 1907 janv., p. 31—41).

Jameson, Anna, Legends of the Madonna as represented in the Fine Arts. Illus. London, Hutchinson, 1907 (508 p. 12°). 2 *s.* 6 *d.*

Bourassé, J. J., Abbayes et Monastères de France (Histoires, Monuments, Souvenirs et Ruines). Tours, Mame (224 p. 4° avec grav.).

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. **Neue Erscheinungen.** Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Benediktus — Die Regel des hl. Benediktus erklärt in ihrem geschichtlichen Zusammenhang und mit besonderer Rücksicht auf das geistliche Leben. gr. 8° (XVI u. 554). M. 7,—; geb. in Leinwand M. 8,20.

Der Verfasser gründet sein Werk auf gesunde Wissenschaft, hütet sich aber, ihm das Gepräge der Wissenschaftlichkeit zu geben, er sucht vielmehr nach Möglichkeit die Gedanken des großen Ordensvaters klar und leicht verständlich darzubieten.

Franz, Adolph, Drei deutsche Minoritenprediger aus dem XIII. und XIV. Jahrhundert. gr. 8° (XVI u. 160). M. 3,60; geb. in Leinwand M. 5,—.

Die Schrift behandelt drei fast ganz unbekannte Minoritenprediger: Konrad von Sachsen, Frater Ludovicus und den pseudonymen Greculus.

Diözesan-Archiv, Freiburger. Zeitschrift d. kirchengeschichtlichen Vereins für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde des Erzbistums Freiburg mit Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer. Neue Folge. Siebter Band. (Der ganzen Reihe 34. Band). gr. 8° (VI u. 346). M. 5,—.

Rösler, P. Augustin, C. SS. R., Die Frauenfrage vom Standpunkte der Natur, der Geschichte und der Offenbarung beantwortet. Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage. gr. 8° (XX u. 580). M. 8,—; geb. in Leinwand M. 9,40.

P. Rösler untersucht die letzten Ursachen der Geschlechtsdifferenz und leitet daraus die praktischen Folgerungen ab; insbesondere sind die Unterschiede auf geistigem und seelischem Gebiete eingehend dargelegt. Der Verfasser läßt seine Meinung hinter den Tatsachen der Natur und der Geschichte, sowie hinter der Stimme der Offenbarung zurücktreten. Im Vergleich zur ersten Auflage bietet er bei aller Prinzipientreue ein neues Buch, das nicht bloß dem Umfange nach mehr als verdoppelt worden ist, sondern auch den Gegenstand in leicht übersichtlicher Ordnung allseitig beleuchtet.

Schmöger, P. Karl Ehrhard, C. SS. R., Leben der gottseligen Anna Katharina Emmerich. Im Auszuge bearbeitet von einem Priester derselben Kongregation. Mit einem Stahlstich nach Eduard Steinle. Dritte, verbesserte Auflage. 8° (X u. 582). M. 4,—; geb. in Leinwand M. 5,20.

Welchen Standpunkt man auch ähnlichen mystischen Seelen gegenüber, wie Emmerich eine war, sowie bezüglich der Privatoffenbarungen, einnehmen mag, das ist sicher, das Buch bietet sehr viel des Interessanten, Belehrenden und Erbaulichen.

Wasmann, Erich, S. J., Die moderne Biologie und die Entwicklungstheorie. Dritte, stark vermehrte Auflage. Mit 54 Abbildungen im Text und 7 Tafeln in Farbendruck und Autotypie. gr. 8° (XXX u. 530). M. 8,—; geb. in Leinwand M. 9,20.

Die neue Auflage ist ein neues Werk von wesentlich größerem Umfange und größerer wissenschaftlicher Bedeutung geworden, so daß auch die Besitzer der zweiten Auflage dasselbe nicht werden entbehren können. Bekanntlich hat die vorige Auflage des Buches Veranlassung gegeben zu Haeckels Vorträgen über Entwicklungstheorie im April 1905 in Berlin. Ein Werk, gegen welches Haeckel persönlich sich wenden zu müssen glaubte, wegen der Gefahr, welche durch dasselbe dem Monismus drohe, verdient ohne Zweifel die Aufmerksamkeit aller Gebildeten.

Beiträge zur Förderung christlicher Theologie.

Herausg. von D. **A. Schlatter** und D. **W. Lütgert**. Jährlich 6 Hefte 10 M. Prospekt gratis. — XI. Jahrg. 1907. Heft 1:

Zänker, Lic. theol. Otto, **Der Primat des Willens vor dem Intellekt bei Augustin.** 2,80 M.

X. Jahrgang 1906.

1. **Bleibtreu**, Lic. W., **Das Geheimnis der Frömmigkeit und die Gottmenschheit Christi.** — **Blaß**, Prof. D. F., **Textkritisches zu den Korintherbriefen.** — **Boehmer**, P. Lic. Dr. J., **Reichgottesspuren in der Völkerwelt.** 2,40 M.
2. **Bensow**, Dr. phil. O., **Glaube, Liebe und gute Werke.** Untersuchung der prinz. Eigentümlichkeit d. ev.-luth. Ethik. — **Lütgert**, Prof. D. W., **Das Problem der Willensfreiheit** in der vorchristlichen Synagoge. 1,80 M.
3. **Appel**, P. Lic. H., **Die Komposition des äthiopischen Henochbuches.** 1,80 M.
4./5. **Schlatter**, Prof. D. A., **Die philosophische Arbeit seit Cartesius** nach ihrem ethischen und religiösen Ertrag. Vorlesungen. 4,50 M.
6. **Schaeder**, Prof. D. Erich, **Das Evangelium Jesu** und das **Evangelium von Jesus** (nach den Synoptikern). 1 M.

Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

In unserem Verlage sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schäfer, Prof. Dr. A. **Erklärung der Bücher des neuen Testaments.** Band II. 1. Abt. **Der erste Brief Pauli an die Korinther** 5,25 Mk. Band II. 2. Abt. **Der zweite Brief Pauli an die Korinther** 3,00 Mk. gr. 8° zusammen VIII u. 553 S.

Früher erschienen I **Thessalonicher- und Galaterbriefe**, 370 S. 5,50 Mk. — III **Römerbrief**, 420 S. 6,50 Mk. — V **Hebräerbrief**, 344 S. 5,— Mk.

Wilmers P. W., S. J. **Lehrbuch der Religion**, ein Handbuch zu Deharbes kathol. Katechismus und ein Lesebuch zum Selbstunterrichte. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von **P. Aug. Lehmkuhl, S. J.**, sechste Auflage. 4 Bände mit Registerband 29,80 M., geb. 35,15 M.

Verlag der Aschendorffschen Buchh., Münster i. W.

Natur & Offenbarung. Organ zur Vermittelung zwischen Naturforschung und Glauben für Gebildete aller Stände. 53. Jahrgang. Monatlich ein Heft von 4 Bogen 8°. Preis 8 Mk. das Jahr.

Probehefte versenden wir gratis.

Ferner ist erschienen:

Karl Braun S. J., Dr. Th. et Ph., **Über Kosmogonie vom Standpunkte christlicher Wissenschaft nebst einer Theorie der Sonne und einigen darauf bezüglichen philosophischen Betrachtungen.** 3. verm. u. verb. Auflage. XXIV u. 492 S. gr. 8°. 7,50 M., geb. in Halbfranzbd. 8,70 M.

Aus einem Urteil, das der gegenwärtige Leiter des Vatikanischen Observatoriums, P. Hagen, über das Werk abgab, heben wir folgende Stellen heraus:

„Das muß jeder sagen, die Originalität und das Genie schauen aus dem Buch heraus. Es wird für immer eine Zierde für den Orden bleiben und vielleicht später mehr geschätzt werden, als gegenwärtig . . . Aber besonders wertvoll sind die allgemeineren Gesichtspunkte, mit denen der Verfasser über den materiellen Horizont so vieler Gelehrten steigt. Das klingt wie eine Mission, die einem Auditorium gehalten wird, das man auf andere Weise nicht erreichen kann . . .“

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M.
Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 5. 21. März 1907. 6. Jahrgang.

The Jewish Encyclopedia (Engelkemper).
Giesebrecht, Jeremias Metrik am Texte dargestellt (Zapletal).
Steinmann, Die Abfassungszeit des Galaterbriefes (Bludau).
Nairn, *Περὶ ἱερωσύνης* (de sacerdotio) of St. John Chrysostom, edited (Struckmann).
Franz, Drei deutsche Minoritenprediger aus dem 13. und 14. Jahrhundert (Falk).
Jansen, Auflösung des Reiches. Neues Kulturleben. Kaiser Maximilian I (Greving).
Schulte, Kaiser Maximilian I als Kandidat für den päpstlichen Stuhl 1511 (Greving).
Janssens, Summa theologica ad modum Commentarii in Aquinatis Summam praesentis aevi studiis aptatam. Tom. VI (Esser).
Ude, Monistische oder teleologische Weltanschauung? (Jos. Schulte).
Hilling, Die römische Kurie (Hubert).
Chasle, Schwester Maria vom göttlichen Herzen Droste zu Vischering. Nach dem Französischen frei bearbeitet von L. Sattler (Bautz).
Künstle, Die Kunst des Klosters Reichenau im IX. u. X. Jahrhundert und der neuentdeckte karolingische Gemäldezyklus zu Goldbach bei Überlingen (Beißel).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

The Jewish Encyclopedia.[1])

Bis zur französischen Revolution bewegte sich das geistige Leben der Juden fast nur in den ausgetretenen Bahnen des Talmudismus. Der Philosoph und Bibelübersetzer Moses Mendelssohn, Lessings Freund, wird nicht mit Unrecht als die grundlegende Persönlichkeit für die neuzeitliche Periode der jüdischen Geschichte betrachtet. Aber erst das 19. Jahrh. brachte eine sich immer mehr und rascher ausbreitende Kulturbewegung in das Judentum zunächst in Deutschland, dann in Österreich, Italien, Frankreich, England und Amerika. Diese geistige Bewegung äußerte sich besonders in der Einführung der Predigt in die Synagoge, in der Errichtung niederer und höherer Schulen, in der zunehmenden Teilnahme von Juden am wissenschaftlichen und am öffentlichen Leben, und endlich in der Entstehung einer zahlreichen Literatur von Büchern und besonders Zeitschriften, die nicht mehr, wie früher, fast ausschließlich hebräisch, sondern in den verschiedenen Landessprachen geschrieben wurden. Man studierte und bearbeitete die Geschichte und Literatur des Judentums älterer Zeit mit den Hilfsmitteln moderner wissenschaftlicher Kritik. Gelehrte, vorerst vereinzelte, wie der Historiker des Judentums Rapoport in Österreich † 1867 und der Liturgiker Zunz in Deutschland † 1886, David Luzzatto in Italien † 1865, Sal. Munk in Frankreich † 1867 erwarben sich und verdienten die rühmende Anerkennung der christlichen Gelehrtenwelt. Zum Teil als ihre Schüler, zum Teil wenigstens als ihre Nachahmer hat sich die Generation von jüdischen Fachgelehrten in ganz Europa und Amerika herangebildet, denen wir die *Jewish Encyclopedia* verdanken. Die Zahl der Mitarbeiter daran beträgt 605, die mit wenigen Ausnahmen Israeliten sind, unter ihnen Gelehrte ersten Ranges; und daß das Werk als Ganzes auf der Höhe der zeitgenössischen Erudition steht, hat allerseits die kompetente kritische Beurteilung anerkannt.

Neben der wissenschaftlichen Seite ist auch die geschickte Durchführung und die technische Seite des Unternehmens der Beachtung wert. Dem eigentlichen Herausgeber Isidore Singer stand ein Stab von 12 Spezialisten für die einzelnen Gebiete der *Jew. Enc.* zur Seite (darunter von Deutschen nur Bacher-Budapest für Talmud und rabbinische Literatur); zur Information diente ein *American board of consulting editors* (darunter der kath. Theologe H. Hyvernat von der Universität Washington) und ein *foreign board of cons. ed.* (darunter H. Derenbourg, J. Goldziher, A. de Harkavy und der protestantische Theologe H. L. Strack). Die eingelieferten Artikel wurden, wie im letzten Bande mitgeteilt wird, von der Redaktion in der Weise behandelt (durchschnittlich je 6 Worte auf 5 gekürzt), daß die Ausführlichkeit der letzten Bände nicht geringer ist, als die der ersten und der von Anfang an in Aussicht genommene Umfang der Materialverteilung auf die einzelnen Bände bestehen blieb — das ist, trotz einzelner Ungleichmäßigkeiten, eine Leistung, die um so schwieriger war, als die *Jew. Enc.* keine Vorgängerin ihrer Art zum Muster und Vergleich nehmen konnte. Das Werk wurde von dem israelitischen Verlag vor 8 Jahren angekündigt, in den letzten 6 Jahren in Amerika gedruckt und herausgegeben; es enthält 8572 je doppelspaltige Seiten und 2464 Illustrationen, wovon viele Photogravüren und 23 farbige Lithographien sind. Nimmt man alle diese technischen Momente zusammen, so muß man gestehen, daß darin die *Jew. Enc.* alle ähnlichen christlichen Unternehmungen übertroffen hat. Angesichts der geistigen Expansionskraft und technischen Energie, die sich in diesem Werke kundgibt, sind die stolzen Worte begreiflich, aber auch beachtenswert, mit denen die Herausgeber in einem dem 1. Bande beigelegten Schreiben das nationale Ziel des Unternehmens kennzeichneten[1]): „Im übrigen ist dies

[1]) The Jewish Encyclopedia. A descriptive record of the history, religion, literature, and customs of the jewish people from the earliest times to the present day. Prepared under the direction of the Editorial Board: Cyrus Adler, Isaak K. Funk, Fr. H. Vizetelly, Isidore Singer (projector and managing editor). 12 Vols. New York and London, Funk & Wagnalls Co., 1901—1906. Lex. 8°. Geb. M. 360.

[1]) Übersetzt, nach einem Zitat von Nestle im Theol. Lit.-Blatt 1903 Sp. 356; in meinem Exemplare befand sich das Schreiben nicht.

Buch das Buch des modernen Israel: es ist das nationale Eigentum des Stammes Juda. Jüdische Gelehrte bestimmen über seine literarische Form und der jüdische Kaufmanns- und Gelehrtenstand sind bestimmt, die finanzielle Hauptstütze dieses großen Unternehmens zu werden, welches nicht nur ein großes Denkmal der glorreichen Vergangenheit Israels ist, sondern auch sein soll *(shall be)* ein mächtiges Bollwerk für seine Zukunft."

Der Umfang des Gebietes, worüber die *Jew. Enc.* unterrichten will, ist so weit genommen, als er sich nach dem Titel nur denken läßt. Nichts was jemals Jude oder jüdisch war, ist ausgeschlossen, alles Nichtjüdische aber nur insoweit behandelt, als es entweder selbst zum Judentum in Beziehung trat, oder umgekehrt von jüdischer Seite zum Gegenstand des Denkens oder Handelns gemacht worden ist. Darum werden eigentümlicherweise in den Biographien christlich gewordener Israeliten ihre christlichen Werke — oft das Beste, was sie geschrieben haben — verschwiegen, weil sie sich nicht auf das Judentum beziehen, während umgekehrt z. B. dem Schachspiel ein Artikel gewidmet wird, weil und insofern es hervorragende jüdische Schachspieler gegeben hat. So ist auch bei den biblischen Materien die Absicht der *Jew. Enc.* nicht ausschließlich oder hauptsächlich, den jetzigen Stand der exegetischen Forschung darzulegen, sondern diese Artikel, meistens eingeteilt in *Biblical data, Rabbinical literature, Critical view,* geben ein Bild von den wechselnden Beziehungen und Ansichten des Judentums zu den betreffenden biblischen Gegenständen im Verlauf der jüdischen Kulturgeschichte.

Übrigens liegt der Hauptwert des Werkes nicht, wie man vermuten könnte, in den Artikeln über biblische Gegenstände, über die man, abgesehen vom rabbinischen Material, in den christlichen Encyklopädien neuerer Zeit, wie dem *Dictionnaire de la bible* von Vigouroux, aber auch in unserem Kirchenlexikon und in der Realencyklopädie f. prot. Theologie gründlichere Auskunft erhält, als sie hier geboten wird. Aber für die Kenntnis des Judentums der talmudischen Zeit, des Mittelalters und der Neuzeit ist die *Jew. Enc.* von geradezu einzigartigem Werte. Vieles biographische, historische und statistische Material, zumal für die neuere Zeit, ist hier zum ersten Male veröffentlicht; anderes, in entlegenen hebräischen oder sonstigen jüdischen Zeitungen und Zeitschriften schon enthalten, wird erst durch die *Jew. Enc.* weiteren Kreisen zugänglich gemacht.

Wenn wir im folgenden durch Anführung bemerkenswerter Artikel aus dem Inhalte des Werkes schöpfen, so sei im voraus bemerkt, daß die Auswahl des hier Erwähnten nicht allein nach der wissenschaftlichen oder theologischen Bedeutung der Gegenstände getroffen ist; es liegt nur die Absicht vor, durch die Stichworte oder durch kurze Notizen ein Spiegelbild zu geben von dem teils wertvollen, teils bloß mehr oder minder interessanten Inhalte der 12 Bände des Werkes. Über den 1. Band wurde übrigens schon früher in der Theol. Revue referiert (1902 Sp. 488).

Zunächst aus dem jüdischen Literaturwesen im allgemeinen. In dem Artikel *Bodleyan library* schließt die Geschichte dieser Schatzkammer hebräischer Bücher und Manuskripte mit Nachrichten über ihre letzte große Erwerbung, die nun 180 Bände füllende Sammlung von Genizah-Fragmenten. Unter *Catalogues of hebrew books* werden zahlreiche gedruckte Kataloge, auch von Privatbibliotheken, angegeben; vgl. besonders Cologne, Constance und Constantinople. In *Dictionaries* schreibt Bacher eine mit vorzüglichen Literaturnachweisen ausgestattete Geschichte der hebräischen Lexikographie, mit Saadia Gaon beginnend. Zur Ergänzung dient *Grammar, hebrew,* deren Geschichte illustriert wird durch eine mit 1504 anfangende Liste der gedruckten Grammatiken christlicher und (in hebr. Sprache) jüdischer Autoren. Vgl. dazu die Liste christlicher Philologen unter *Hebraists. Genizah* (= „Verbergung" sc. von Sachen und besonders Manuskripten, entweder abgebrauchten, die aus Ehrfurcht, oder häretischen, die aus Abscheu und Vorsichtsgründen in der Rumpelkammer der Synagogen aufbewahrt wurden; die Kammer selbst heißt Genizah), dies Wort ist berühmt geworden, seit Schechter den hebräischen Ecclesiasticus in der Genizah von Cairo entdeckte, deren Geschichte denn auch besonders ausführlich hier behandelt wird. *Incunabula* registriert 100 hebr. Wiegendrucke; als ältesten vom Februar 1475 Raschi zum Pentateuch, in Reggio gedruckt. *Manuscripts* bietet Tabellen mit 86 lehrreichen Faksimiles von Schriftproben. *Typography* endlich gibt in einer großen Menge von Faksimiles die Entwicklung und die verschiedenen Formen der hebr. Druckalphabete wieder, überdies eine 15 Seiten lange enggedruckte Liste der hebr. Druckereien bis 1732. Dem heutigen jüdischen Preßwesen wird ein sehr beachtenswerter Artikel *Periodicals* gewidmet. Eine Liste zählt etwa 1200 jüdische Zeitschriften auf. Dazu faksimilierte Abbildungen des Titelblatts der ersten Nummer von manchen Zeitungen der verschiedensten Art: von dem Kinderblatt „Jung Juda" bis zur „Allg. Zeitung des Judentums", von dem ernsten Maggid (hebr.) bis zum Witzblatt „Jüdischer Kikeriki".

Was das Gebiet der biblischen Wissenschaft angeht, so war über die Art ihrer Behandlung schon oben die Rede. Daß die neutest. Artikel ganz besonders unter der Tendenz jüdischer Betrachtungsweise stehen, braucht kaum gesagt zu werden. Bei manchen biblischen Personen z. B. *Enoch, Eliyah,* interessiert uns weniger ihre exegetische Behandlung als vielmehr die Mitteilungen über ihr Vorkommen in der Volkssage und überhaupt das nachbiblische Material. In dem Artikel *Chronology* kommen mehrere Auffassungen zur Geltung: J. Oppert muß es sich gefallen lassen, daß auf sein System — worin Salomos Tod auf 978, Jehus Anfang auf 887 berechnet wird, ein zweiter Aufsatz über dasselbe Thema folgt, worin Mc Curdy diese charakteristischen Daten richtiger auf 934 und 842 fixiert. Unter den Bibelübersetzungen ist besonders *Targum* beachtenswert. Viele Artikel über biblische Einrichtungen sind deswegen wertvoll, weil die spätere Entwicklung des Gegenstandes im Judentum bis auf die Neuzeit dargestellt wird, so z. B. die Riten des Versöhnungstages *(Atonement)* und der Verlobung *(Betrothal),* der priesterliche Segen *(Blessing),* Begräbnis *(Burial),* Gräber *(Tombs),* Geburt *(Childbirth),* Beschneidung *(Circumcision)*; vgl. auch den zugleich archäologisch wertvollen Artikel über *Weights and Measures.*

Von dem Gebiete der außerbiblischen Kultur des jüdischen Altertums darf in der *Jew. Enc.* als bedeutend hervorgehoben werden das ganze Feld der *Apocrypha.* Unter diesem Worte selbst steht ein gutes Gesamtbild, und bei den einzelnen Schriftwerken (z. B. *Aristeas, Baruch* usw.) genaue Nachweise. Die christlichen *Church fathers* sind nach ihren Angaben und Ansichten über jüdische Angelegenheiten behandelt. Sehr gehaltvoll ist der Artikel *Essenes,* ihre Geschichte und Lehre, sowie ihr angebliches Verwandtschaftsverhältnis zum Christentum, wobei der Verf. (Kohler) jedoch anerkennt, daß die Apostel dem Essenismus gegenüber eine ablehnende Stellung eingenommen haben. Als historische Artikel seien noch erwähnt *Bar Kokba* und der ausführliche über *Diaspora.*

In die talmudische Zeit führen vor allem die Artikel über *Talmud, Talmud commentaries,* die einzelnen Traktate, und verwandte Schriften *(Tosefta, Tanhuma* usw.). *Midrash* unterrichtet sehr ausführlich, durch Beispiele erläutert, über dieses teils halachische teils haggadische Literaturgebiet im allgemeinen; den einzelnen Schriftwerken (Midr. *Bereschith* usw.) sind eigene Artikel gewidmet. Auch *Cabala* (24 S.) ist sehr instruktiv. Die „Ersetzung eines Wortes durch Buchstaben von gleichem Zahlenwerte" wird unter *Gematria* (= γεωμετρία?) behandelt, und in der h. Schrift außer in den beiden bekannten Jeremias-Stellen nur noch in Gen. 14, 14 (Eliezer, der einzige mit Namen genannte Sklave Abrahams, = 318, Zahl der Knechte Abrahams), Deut. 32, 1—6 u. Ez. 5, 2 als wahrscheinlich vorliegend bezeichnet; um so ergiebiger ist natürlich die Gematrie in der talmudischen und noch mehr in der kabbalistischen Literatur. Zur

Geschichte dieser Periode sind besonders zu nennen die Artikel *Catacombs* (mit Plänen und Inschriften) *Babylonia* (16 S.), *Gaon* mit synchronistischer Tabelle der Schulhäupter von Sura und Pumbeditha.

Im Mittelalter interessiert uns neben dem weitläufigen Aufsatz *Astronomy* (wozu vgl. *Astrology*) besonders die *Arabic-jewish philosophy*, deren Gesamtbild ergänzt wird durch das Detail bei *Aristotle, Averroes, Ibn Chabirol, Ibn Tibbon, Mos. b. Maimon* usw. Natürlich werden auch die christlichen Größen der Politik (besonders Kaiser, Päpste) und des Geistes (z. B. *Albertus Magn., Dante)* unter ihren Namen, zum Teil ausführlich, behandelt und vom Standpunkt des jüdischen Interesses gewertet.

Höchst lehrreich ist die Geschichte der Juden in den einzelnen Ländern, Städten, Gemeinden, namentlich von Europa, die zum Teil vom Altertum, meistens vom Mittelalter her bis auf unsere Zeit verfolgt wird. Man kann den Namen jedes europäischen Landes, fast jeder beliebigen Stadt aufschlagen, und man findet außer dem historischen und statistischen Material auch sehr oft Abbildungen von jüdisch-geschichtlichem Interesse; so bei *Basel* eine Darstellung des Zionisten-Kongresses 1897, bei *Rom* eine Reihe von Bildern aus dem Ghetto; eine alte Ansicht des letzteren aus der Hochperspektive ist um so wertvoller, als durch die jetzige Niederlegung der Ghetto di Roma schon fast ganz verschwunden ist. Für die Kenntnis des höheren und niederen Schulbesuches seitens der Juden ist Wien *(Vienna)* interessant: seine 147 000 Juden sind 8,7 % der Gesamtbevölkerung; dem entspricht auch die prozentuale Zahl der jüdischen Volksschüler. Viel größer ist aber der Prozentsatz von Juden an den höheren Schulen: an den Realschulen 23 %, an den Gymnasien 30 %, an der Universität 25 %, an der technischen Hochschule 28 %, an den Handelshochschulen 32 %. *London* hat bei 24 S. Text außer Abbildungen der Synagogen, Schulen usw. einen Plan der Stadt mit besonderer Einzeichnung der *localities of Jewish interest,* und eine Spezialkarte des „jüdischen Viertels"; in einer Liste der hervorragenden Juden Londons seit 1700 sind auch die noch lebenden nicht verschwiegen. Der Artikel *New York* ist charakteristisch für die *Jew. Enc.* und ihre Grundidee: das moderne Judentum zu betonen. Während der Aufsatz über Palästina nur 21 S. füllt, hat New York 32 S. Ein guter Stadtplan von 1 Meter Länge orientiert über jüdische Clubs, Cimeteries, Hospitals, über die Synagogen und gemeinnützigen Institutionen. Der Staat New York zählt 750 000 Juden. Wertvoll sind die Beigaben zu *Jerusalem:* etwa 30 Bilder und Pläne, vor allem aber ein prächtiges Panorama der Stadt (ca. $1^1/_2$ m breit), und als Titelvorblatt des Bandes eine sehr praktische fünffältige Karte, die aus durchscheinenden Blättern besteht und so eingerichtet ist, daß man über die unterste Karte (physikalisch-geographische Terrainkarte mit Höhenlinien) das Stadtbild der Zeit des Nehemias, des Jahres 70 n. Chr., der Kreuzzüge oder des heutigen Jerusalem legen kann. Die jüdische Bevölkerung der Stadt war bis 1837 sehr gering, etwa 3000; das Erdbeben von 1837 in Tiberias, wo viele Juden wohnten, und die Judenverfolgungen in Rußland gaben den Anstoß zu dem starken Anwachsen der Juden auf jetzt 29 000 (neben 9000 Christen und 8500 Muslimen).

Die Geschichte der Juden im Artikel *Europa* beginnt mit der ersten Erwähnung ihres Auftretens in Rom 163 v. Chr. (1 Makk. 8). Auf die Zeit ihrer Verbreitung in allen Ländern (500—1500 n. Chr.) folgt die Periode des Verfalls und der Stagnation (1500—1750), worauf mit den Emanzipationsbestrebungen allmählich der ungeahnte Aufschwung des 19. Jahrhunderts einsetzt. Eine Karte zeigt die Verbreitung der Juden in den Ländern Europas: Rußland hat 5 Millionen, Österreich $1^1{}_4$, Ungarn $^3/_4$, Deutschland $^1/_2$, Holland $^1/_{10}$ Million, Frankreich 86 000, Belgien nur 12 000 Juden. Statistische Tabellen geben genaue Nachweise; bemerkenswert ist die Zunahme seit 1870: in Deutschland von 520 auf 586 Tausend, in Frankreich von 49 auf 86, in England von 68 auf 179 Tausend. Gesamtzahl im Jahre 1900 in Europa: 8 659 496. Jedes Land erhält natürlich unter seinem Namen eine besondere historische und statistische Behandlung: *Austria* auf 15, *France* auf 29 S.; *Egypt* beginnt mit einem Bilde der Merneptastele, der ältesten inschriftlichen Erwähnung Israels, *Germany* bietet u. a. das Faksimile eines Schutzjudenbriefes von 1804, *Hungary* wieder eine Spezialkarte der jüdischen Bevölkerung, ebenso der 57 S. starke Artikel *Russia* für das ganze europäisch-asiatische Westrußland!

Außerordentlich reichhaltig ist die *Jew. Enc.* an biographischem Material. Es gibt kaum einen jüdischen Familiennamen, der nicht in einem Träger hier verzeichnet wäre; bei vielen bedeutenderen Familien sind genaue Stammbäume beigegeben. Das Wort „Rose" kommt bekanntlich im hebräischen A. Test. nicht vor; desto zahlreicher sind aber hier die Artikel über abgeleitete Namen, als Rosenau, -bach, -feld, -berg, -tal, -baum, -zweig, -müller usw. Jüdische Gelehrte, aber auch Schauspieler (Barnay), Bankiers (Oppenheimer), selbst Schachspieler *(s. v. chess)* sind durch Porträts verewigt. Dem Dreyfus-case sind 29 S. und die Abbildung des *bordereau* gewidmet. Von Juden älterer Zeit sei genannt Spinoza, von dem ein faksimilierter Brief und sein neuentdecktes Porträt von 1672 (Kunstblatt in Farben) gegeben werden. Inwiefern auch viele Christen hier biographisch behandelt werden, möge man ersehen aus den Namen des Philosophen Hegel, des Bibelherausgebers Hahn, des Politikers Ed. Lasker, ferner Ad. Stöckers, Ed. Königs und H. L. Stracks. Der Artikel *Converts* enthält eine Liste der bedeutenderen Konvertiten zum Christentum aus neuerer Zeit, jedoch mit Ausschluß der Lebenden. Auffallend selten begegnet man hier französischen Namen, was nach dem Verf. *„is probably due to the fact, that conversion was not necessary to a public career in that country"*. Über die Zahl der Konvertiten im 19. Jahrh. ist eine Statistik nicht möglich; man schwankt zwischen Angaben von 100 000 bis zu 250 000.

Um noch aus dem Gebiete christlich-jüdischer Gegensätze etwas zu nennen, so bringt *Blood accusation* eine Widerlegung des angeblichen Blutrituals, mit einer Geschichte der Anklage seit Josephus Flavius und einer Liste aller „Fälle" vom 12. Jahrh. bis auf die neuesten Prozesse von Xanten und Konitz. *Host,* durch mittelalterliche Bilderbogen illustriert, berichtet über die Beschuldigung der Entweihungen der h. Eucharistie. Der Spottruf *Hep Hep* soll nicht auf die Zeit der Kreuzzüge, sondern auf antisemitische Studententreibereien von 1819 zurückgehen und aus „Hebräer" oder aus *Hierosolyma est perdita* verkürzt sein. Ein Gegenruf der Juden: *jep jep* wird als *Jesus est perditus* erklärt. Was den Gesamtcharakter der *Jew. Enc.* angeht, so scheint ihre Stellung zum Christentum am besten in dem Artikel *Christianity* zum Ausdruck zu kommen. In den innerjüdischen Gegensätzen stellt sie sich, ohne die Orthodoxie zu befehden, doch auf die Seite des *Reform Judaisme,* zu welchem Artikel man auch z. B. *Dietary laws* und *Confirmation* vergleichen möge.

Zum Schluß noch ein Wort über den bildlichen Schmuck: er dient wesentlich zur Erklärung des Textes. Sind auch manche Bilder für nichtjüdische Leser wertlos, weitaus das Meiste ist wirklich lehrreich und wertvoll. So besonders die vielen Faksimiles; unter *Censorship* eine Seite eines Druckes von 1516 mit den austilgenden Strichen des Zensors, bei *Decalogue* das 1903 bekannt gewordene Fragment desselben aus dem 2. Jahrh. (Papyrus Nash). Ferner die zahlreichen Bilder von den Zeremonien bei kirchlichen und Familienfesten, z. B. *Betrothal* (Verlobung); *Eliyah's chair*: der leere Stuhl des Propheten, der bei der Beschneidung als „Engel des Bundes" anwesend gedacht wird; *Halizah:* die auf Deut. 25 zurückgehende, noch jetzt übliche Zeremonie, worin die kinderlose Witwe ihrem Schwager den Schuh ausziehen muß, um sich und ihn von der Pflicht der Leviratsehe zu befreien. Archäologisch wertvoll (der Kürze wegen ist im folgenden nur je ein Beispiel herausgehoben) ist die genaue Beschreibung der Herstellung von Pentateuchrollen in *Scroll of the law;* kunstgeschichtlich der Artikel *Synagogue* mit vielen Grundrissen und Bildern, auch von Ruinen antiker Synagogen; ethnographisch die Photographien von *Falashas,* d. h. schwarzen, abessynischen Juden, die angeblich schon unter Salomo ausgewandert sind (ähnliche eigenartige Typen von Juden in *Caucasia, Cochin* usw.); kulturgeschichtlich unter *Badge* die bunten Zwangsabzeichen der Juden im Mittelalter. Eine Neuheit in der Ausstattung sind die sehr zahlreichen Notendrucke, allein *Cantillation* hat 11 S. musikalischer Beigaben über die Rezitationsweise nach den Riten der einzelnen Länder.

Daß ein Werk von solchem Umfange auch wissenschaftliche Mängel, Flüchtigkeiten und Lücken aufweist, ist unvermeidlich; um gerecht zu sein, muß man aber anerkennen, daß solche Fehler verhältnismäßig selten sind. Mit in den Kauf nehmen muß man natürlich, daß der in nationaler und religiöser Beziehung jüdische Standpunkt des Werkes nicht zwar den Christen, aber

allem Christlichen (vgl. die Artikel über Jesus, die Apostel) feindlich oder vorurteilsvoll gegenübersteht. Das alles kann aber unsere Befriedigung darüber nicht wesentlich beeinträchtigen, daß es endlich eine jüdische Encyklopädie gibt, die diesen Namen wirklich verdient. Den christlichen Gelehrten ist dadurch eine Menge von Quellen erschlossen, die bisher nur schwer und unter Opfern erreichbar waren, die zu dem gewonnenen oder auch vergeblich gesuchten Material sehr oft nicht in einem entsprechenden Verhältnis standen. Für diesen Dienst gebührt den Herausgebern der *Jewish Encyclopedia* auch von unserer Seite aufrichtiger Dank.

Münster i. W. W. Engelkemper.

Giesebrecht, Prof. Dr. Friedrich, **Jeremias Metrik am Texte dargestellt.** Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1905 (VIII, 52 S. gr. 8°). M. 1,80.

In den Vorbemerkungen (S. III—IV) nimmt der Verf. Stellung zu den metrischen Grundsätzen Sievers, Cornills und Duhms und gibt dann die Grundregeln an, die er beim Lesen des hebräischen Verses beobachtet. Diese Regeln sind, wie ich aus eigener Praxis erkannt habe, im großen und ganzen richtig.

Das Charakteristische des Metrums bildet nach G. die Zählung der Hebungen. Beim Zusammentreffen zweier Tonsilben ist gewöhnlich nur eine betont. Die Betonung der Nominal- und Verbalformen ist fast immer in Übereinstimmung mit der rezipierten Grammatik. Der Nebenton wird hier und da zur poetischen Hebung, nämlich bei festen, unveränderlichen, meist *plene* geschriebenen Vokalen, die von der Tonsilbe mindestens durch eine, ebenfalls mit festem Vokal versehene Silbe getrennt werden. Schwierigkeiten macht, wie der Verf. richtig bemerkt, nur die Betonung der kurzen Redebestandteile, wie הנה, לא, פן, אל usw. Auf Grund seiner Beobachtungen stellt G. dafür die folgende Regel auf: „In der Silbe vor oder nach dem Ton verlieren sie (außer הנה nach dem Ton) natürlich den Ton, aber auch in der zweiten Stelle vor dem Ton werden sie meistens enttont. Dagegen pflegen sie in der dritten Stelle vor einem Tone ihre Betonung zu bewahren. Dabei gelten Shwa-mobile Silben zwischen ihnen und dem Ton in der Regel als volle Silben, namentlich nach geschärften Konsonanten oder festen, unverdrängbaren Vokalen. In anderen Fällen dagegen bleibt auch hier das kurze Wörtchen betont." Ich habe im Gegensatz zu G. bisher immer gefunden, dah הנה mit poetischer Hebung zu lesen ist und fand die Segolata öfters auf der letzten Silbe betont.

Obgleich ich mit den Grundsätzen Giesebrechts im wesentlichen übereinstimme, so weiche ich in der Anwendung derselben ziemlich stark von ihm ab, was meistens von der Stellung zur Textkritik und zur Exegese des metrisch zu analysierenden Textes abhängt. Ich will einige Beispiele geben.

Jer. 1, 6 liest G. als vierhebig:

אהה אדני יהוה הנה
לא ידעתי דבר כי נער אנכי:

Ich kann dem nicht beistimmen, da ich konstatiert habe, daß הנה nie am Ende eines Stichus steht. Die Stichen müssen demnach folgendermaßen getrennt werden:

אהה אדני יהוה
הנה לא ידעתי דבר
כי נער אנכי:

Jer. 1, 7 lese ich nicht mit G.: אל תאמר (אלי) (כי) נער אנכי, um einen vierhebigen Stichus zu erhalten, sondern lasse אל תאמר נער אנכי; die Einschaltung von אלי כי ist nicht notwendig, weil אל als Hebung figurieren kann.

Noch ein Beispiel: In 2, 9—13 sieht G. vierhebige Verse, die ich aber als 3+2 lese und folgendermaßen einteile:

9 לכן עוד אריב אתכם [] ואת־בני בניכם [] :
10 כי עברו איי כתיים [] וקדר שלחו
והתבוננו מאד וראו הן היתה כואת :
11 ההמיר גוי אלהים והמה לא אלהים
ועמי המיר כבודו בליא יועיל :
12 שמו שמים על־זאת וישערו [] מאד [] :
13 כי שתים רעות עשה עמי
אתי עזבו מק(ו)ר מים חיים
לחצב להם בארות בארת נשברים [] :

Würde ich an das Werkchen Giesebrechts den Maßstab anlegen, welchen ein Rezensent meiner Studien über die Metrik des Buches Ḳohelet angelegt hat, so könnte ich bemerken, daß „Begriff und Zahl der hebräischen Versreihen charakterisiert werden sollten", daß „von der Stellung der modernen Metrik zur Forderung des *Parallelismus membrorum* gehandelt werden mußte" und dergleichen. Aber das wäre ungerecht. G. charakterisiert die Versreihen genügend, indem er immer, wie ich es ebenfalls getan habe, das Metrum vorher angibt; die Regeln des Parallelismus berücksichtigt er, ohne davon ausdrücklich zu sprechen. Er wollte eben auch kein erschöpfendes Werk über die hebräische Metrik schreiben, sondern nur einen Beitrag dazu liefern. Unterdessen ist es auch viel besser, solche Einzelbeobachtungen anzustellen, die später für eine zusammenfassende Arbeit großen Wert haben können. Auf diesem Wege soll weiter gearbeitet werden trotz der Einwände, die uns gemacht werden. Wir können in der hebräischen Poesie keine Jamben, Trochäen oder sonst ein „regelmäßiges Silbenmetrum" annehmen, wie es G. Gietmann S. J. (Bibl. Z. 1905 S. 411) verlangt; denn ein solches Metrum widerspricht der Natur der hebräischen Sprache. Durch Redensarten aber, wie daß man unser „metrisches System sogar durch Anwendung auf anerkannte Prosastücke widerlegen könnte", lassen wir uns nicht irre machen. Man soll es nur versuchen, und wir werden dann sehen, ob diese Behauptung standhält. Wer sein Ohr an das Hebräische gewöhnt hat, der wird z. B. in Ri. 5, 3 kein anderes metrisches System finden als 2+2 Hebungen:

שמעו מלכים האזינו רוזנים
אנכי ליהוה אנכי אשירה
אזמר ליהוה אלהי ישראל :

Und dabei wird man bleiben, obgleich die Disticha, wie ich in meinem »Deboralied« S. 15 konstatiert habe, sich zwischen Verse mit 3+3 Hebungen verirrt haben. Die kurzen Redepartikeln bereiten uns zwar Schwierigkeiten; wird man aber einmal alle poetischen Stücke des A. Test. analysiert haben, so wird man auch die Regeln finden, nach denen sie im hebräischen Vers behandelt wurden.

Freiburg i. d. Schweiz. V. Zapletal, O. P.

Steinmann, Dr. Alphons, **Die Abfassungszeit des Galaterbriefes.** Ein Beitrag zur neutestamentlichen Einleitung und Zeitgeschichte. Münster i. W., Aschendorff, 1906 (XX, 200 S.). M. 3,60.

Die Frage nach der Abfassungszeit des Galaterbriefes hängt zusammen mit jener nach dem Leserkreis. Einige neuere Vertreter der Südgalatientheorie, die manchen schon als zuverlässiges Resultat, anderen wiederum als seltsame Verirrung erscheint, besonders Val. Weber und Belser, haben mit heißem Bemühen und beneidenswerter Sicherheit die These aufgestellt und geschickt zu begründen versucht, daß der Brief bereits vor dem Apostelkonzil, also vor den Reisen in Apg. 16—18 geschrieben sei. Wenn die nordgalatische Theorie im Recht ist, fällt selbstverständlich die ganze Konstruktion zusammen, denn dann wurden Gemeinden in Galatien erst nach dem Apostelkonzil gegründet. St. nimmt in der vorliegenden klar und gewandt geschriebenen Studie die Untersuchung über die Entstehungszeit des Briefes wieder auf, ohne mehr als gerade notwendig ist auf die Theorien über den Leserkreis Rücksicht zu nehmen, und liefert so einen

trefflichen Beitrag sowohl zur Chronologie der neutest. Zeitverhältnisse im allgemeinen und der wichtigen Ereignisse im Leben und Wirken des Heidenapostels im besonderen, als auch zur Erkenntnis der Entwicklung des Urchristentums und einzelner Richtungen innerhalb des apostolischen Zeitalters.

Nicht in unerquicklicher Polemik hat er die für eine so frühe Datierung des Briefes vorgebrachten Beweise und Scheinargumente kritisiert und bekämpft, sondern in ruhiger sachlicher Weise durch zusammenhängende positive Darlegung der in Betracht kommenden Ereignisse ein Geschichtsbild uns gezeichnet und dabei zugleich die möglichen Einwände geprüft. Zunächst sucht er die Chronologie des Lebens Pauli bis zur Abfassung von Gal. festzustellen. Gegenüber der in neuerer Zeit beliebten Datierung der Bekehrung Pauli zu Anfang der dreißiger Jahre fixiert er sie mit guten Gründen für die Jahre 35—37 (S. 16—28); die Kollektenreise Apg. 11, 30, die manche Kritiker ganz aus der Geschichte streichen möchten, setzt er in das J. 44 (S. 33—52). Auf die Lösung der Hauptschwierigkeiten bereitet gut vor die ausführliche und sorgfältige Erörterung der in Apg. 15, 1—29 geschilderten Vorgänge und der Gal. 2, 1—10 gekennzeichneten Jerusalemfahrt. Damit gelangen wir zum Kern der ganzen Untersuchung. Als sicheres Resultat ergibt sich dem Verf., daß die Gal. 2 beschriebene Reise absolut nichts mit der Kollektenreise Apg. 11, 25—30 und 12, 25 zu tun hat, sondern mit der Reise zum Apostelkonzil Apg. 15 zusammenfällt (S. 53—131). Was Gal. 2 erzählt wird, bietet kein unüberwindliches Hindernis, man darf bei der Interpretation und Verwendung der paulinischen Darstellung nur nicht vergessen, mit welcher Absicht und unter welchen Tendenzen sie gegeben wird. Den peinlichen Auftritt in Antiochia Gal. 2, 11—14, den Weber nur vor dem Apostelkonzil und zwar nach der Rückkehr Pauli von der ersten Missionsreise (Apg. 14, 28) denkbar findet, verlegt St. mit Recht nach dem Konzil und gewinnt auch hieraus gewichtige Argumente gegen die frühe Datierung des Briefes (S. 132—149). Die weitere chronologische Untersuchung (S. 150—165), in der alle einschlägigen Notizen und Verhältnisse beachtet und verwertet werden, führt auf den Anfang des dreijährigen Aufenthaltes des Apostels zu Ephesus (Apg. 18, 23), d. i. auf das J. 54/55 als die Abfassungszeit unseres Schreibens. Das Geschichtsbild, das der Verf. nach den verschiedenen Hypothesen über die Empfänger des Briefes zeichnet (S. 166—188), bezeugt das Recht der Nordgalatienhypothese und wirft ein helles Licht auf das Entstehen und Verlaufen der das apost. Zeitalter tief bewegenden Frage nach dem Verhältnis der Heidenchristen zu der universellen Kirche und bildet so den passenden Abschluß der fördernden Untersuchung.

Auf Einzelheiten einzugehen kann ich mir versagen, da ich in der erfreulichen Lage bin, meine Übereinstimmung in allen wesentlichen Punkten auszusprechen. Der Verf. zeigt sich in der neueren Literatur wohl bewandert; eine tüchtige wissenschaftliche Schulung und eine geschickte Hand im Anordnen des Stoffes sind ihm nicht abzusprechen und die fließende Darstellung empfiehlt sich selbst. Eine große Reihe von sorgfältigen und richtigen Beobachtungen und besonnenen exegetischen Ausführungen wird nicht bloß Beachtung, sondern allgemeine Zustimmung finden. — Besondere Aufmerksamkeit ist den Registern gewidmet. Kleine Akzentfehler sind verzeihlich. S. 27 l. v. Gutschmid, S. 33 A. 1 l. *ἀγαλλίασις*. S. 151 A. 6 l. Act. 21, 38. Ein näheres Eingehen auf die Quellenscheidung in der Apg., wie sie van Manen, Clemen, J. Weiss, Jüngst, Hilgenfeld versucht haben, wäre bisweilen recht erwünscht gewesen.

Münster i. W. A. Bludau.

Nairn, J. Arbuthnot, Headmaster of Merchant Taylors' school and sometime Fellow of Trinity College, *Περὶ ἱερωσύνης* **(de sacerdotio) of St. John Chrysostom,** edited. Cambridge, University Press, 1906 (LVIII, 192 S. 8°). 3 s.

Das vorliegende Bändchen ist das vierte in der Reihe der »Cambridge Patristic Texts«, die unter der Leitung von A. J. Mason erscheinen. Zunächst werden die Einleitungsfragen ausführlich behandelt: 1. Charakter, Datum und Echtheit der Schrift; 2. einige wichtige Lehrpunkte (Würde des Priesters, Eucharistielehre, Buße, Bekenntnis und Lossprechung, Verfolgung durch die Häresie, das Amt des Bischofs); 3. andere alte Erörterungen der pastoralen Theologie; 4. Stil; 5. die Persönlichkeit des Basilius, mit dem Chrysostomus in *περὶ ἱερωσύνης* den Dialog führt; 6. Textgeschichte (die wichtigsten Ausgaben, die Manuskripte, Zitate in andern Werken, alte Übersetzungen); 7. Literaturverzeichnis.

No. 2 dieser Einleitung wird mehrfach berechtigten Widerspruch hervorrufen; besonders haben die Ausführungen des Herausgebers über die Eucharistielehre des h. Chrysostomus uns nicht bewegen können, Arnauld und Nicole Unrecht zu geben, wenn sie von Chrysost. und Cyrill Hier. behaupten: *„semblent choisis de Dieu pour être les principaux témoins de la foi de l'eucharistie" (Perpétuité de la foi tom. III, lib. 7, 8 pag. 523). De sac. 3, 4* bezeugt doch klar die reale Gegenwart. Der Verfasser gibt S. XIX dies zwar zu: *„Chrysostom taught that there was complete identity of the consecrated elements with the Body and Blood of Christ."* Der Transsubstantiations-Gedanke aber soll sich bei Chrysost. nicht finden. Mit Cosin erklärt der Herausgeber die betreffenden Termini des Heiligen für rhetorische Ausdrücke. Wir verweisen demgegenüber auf andere Stellen des großen Bischofs z. B. *Hom. 82 in Mt. n. 5 ὁ δὲ ἁγιάζων αὐτὰ καὶ μεταποιῶν, αὐτός* (Migne LVIII, 744), oder auf *Hom. 24 in 1 Cor. n. 4*, sowie besonders auf *De prodit. Judae I, 6*, wo der *„doctor eucharistiae"* vom Worte des Herrn beim Abendmahle sagt: *„τοῦτο τὸ ῥῆμα μεταρρυθμίζει τὰ προκείμενα"* (Migne XLIX, 390). Wenn auch der Terminus *„transsubstantiatio"*, *μετουσίωσις*, sich noch nicht findet, — er ist bekanntlich das Ergebnis der Streitigkeiten im 12. Jahrh., — so scheinen doch die Termini *ἁγιάζειν, μεταποιεῖν, μεταρρυθμίζειν* und *μεταβάλλειν* eine Deutung im Sinne der Wesensverwandlung trotz allem Leugnen der Gegner zu fordern. Im einzelnen vgl. das auch vom Herausgeber zitierte Werk: Naegle, Die Eucharistielehre des h. Joh. Chrysost. (Freiburg, 1900, 74 ff.), sowie Schanz, Sakramentenlehre (Freiburg, 1893, 340 f.) und Schwane, Dogmengeschichte der patrist. Zeit² (Freiburg, 1895, 788). Dort ist auch die von den Vertretern gegenteiliger Ansicht viel zitierte Stelle aus dem Briefe des h. Chrysostomus an den Mönch Caesarius genannt und besprochen.

Besonders wertvoll ist dagegen § 6 *History of the text.* Der gelehrte Herausgeber zählt 30 verschiedene Ausgaben von *De sac.*, die seit 1525 erschienen sind, ein Beweis, welch großer Beliebtheit sich die 6 Bücher erfreuten. Als die beste Ausgabe galt bislang in der Gesamtausgabe der Werke des Heiligen jene Saviles (zuerst 1612); weniger geschätzt ist die auch bei Migne abgedruckte Montfaucons. In Sonderausgabe wurde der *De sac.*-Text von J. A. Bengel (zuerst 1725) textkritisch am besten bearbeitet; dieser Bengelsche Text ist auch benutzt in der vielverbreiteten Tauchnitzschen Stereotyp-

ausgabe (1825. 1865. 1872. 1887. 1900), sowie in den Ausgaben, die 1834 E. Leo und 1887 C. Seltmann veranstalteten. Nachdem dann schon 1867 der Grieche D. Euelpides den Text teilweise neu kritisch bearbeitete, erscheint nun J. Arbuthnot Nairn mit seiner neuen Ausgabe. — Nach S. XLVIII beruht sein Text *„on a fresh survey of old, and on a collection of much new material"*. Es sind vor allem Pariser Hss, die er benutzt hat. Die Zitate aus *De sac.* in alten Werken werden ebenfalls genannt und nach ihrer Verwendbarkeit zur Textkritik gewertet. Von den alten Übersetzungen wird der Lateiner höher eingeschätzt als der Syrer.

Wir dürfen daher diese neue vornehm ausgestattete Ausgabe als einen wirklichen Fortschritt in der kritischen Herstellung des Textes begrüßen. In den jeder Seite beigefügten Anmerkungen wird man freilich den dogmengeschichtlichen Standpunkt des Herausgebers berücksichtigen müssen.

Dankbar sind wir endlich auch für die Appendix und die 3 Indices. Erstere behandelt die Beziehung der Schriftzitate in *De sac.* auf die Textkritik des N. T., Index I gibt ein reiches Sach- und Namenregister, Index II die biblischen Zitate, Index III stellt ein genaues alphabetisches Verzeichnis der wichtigsten griechischen Wörter des Werkes auf.

Möge die neue Ausgabe dem begeisterten Prediger priesterlicher Würde neue Freunde bei Klerus und Theologen erwerben; er verdient auch heute noch gelesen und beherzigt zu werden; denn *„οἱ περὶ ἱερωσύνης ὑπερβάλλουσιν λόγοι τῷ τε ὕψει καὶ τῇ φράσει καὶ τῇ λειότητι καὶ τῷ κάλλει τῶν ὀνομάτων"* (Suidas s. v. *Ἰωάννης*. Ed. Gaisford I, 1787).

Dortmund. Adolf Struckmann.

Franz, Adolph, **Drei deutsche Minoritenprediger aus dem 13. und 14. Jahrhundert.** Freiburg i. Br., Herdersche Verlagsbuchhandlung, 1907 (IX, 160 S. gr. 8°). M. 3,60.

In rascher Folge gab uns der Verf. in den letzten Jahren mehrere gründliche und gediegene Arbeiten, die sich dankbarer Aufnahme erfreuten. Ihnen schließt sich nun die vorliegende Arbeit an, die der Verf. zum Breslauer Bischofsjubiläum als Gabe darbietet.

Zu den ältesten deutschen Minoriten, welche die Predigtliteratur bereichert haben, gehört der Frater Conradus de Saxonia, auch Holzinger genannt, zuweilen Conr. de Brunopoli, d. i. von Braunschweig; er erlag auf der Reise zum Generalkapitel in Assisi seinen Leiden zu Bologna 1279. Von ihm kennt man: *Speculum B. M. V., Sermones de tempore, de Sanctis* und *Quadragesimales;* noch nicht nachgewiesen sind die von Wadding angeführten Arbeiten: *Pater noster*-Erklärung, Kommentare zu den Sentenzen und zu biblischen Büchern. Ein Teil seiner geschätzten Sermonen figurieren unter St. Bonaventuras Namen; sie sind, lateinisch, zu Paris 1521 und Brixen 1596 in Druck ausgegangen. Dr. Franz gibt selbst das beste Urteil über Conrad. „Es liegt ein reicher wohlgeordneter Predigtstoff in denselben (Sermonen) vor ... Was man von dem sog. Schwarzwälder Prediger rühmt — tief religiöser und reicher Inhalt und vortreffliche Disposition — müssen wir für Konrad v. S. in Anspruch nehmen ..." Dem Schwarzwälder eignet gleichwohl das Verdienst, den lehrreichen Inhalt in die neue Form der wahrhaft altertümlichen deutschen Predigten umgegossen zu haben; letztere gelten als Perlen der altdeutschen homiletischen Literatur.

Der andere Minorit ist Ludovicus; von ihm hebt der Verf. die *Sermones de tempore* und *de Communi Sanctorum* nach einer wohl aus einem sächsischen Kloster stammenden, jetzt zu Leipzig verwahrten Handschrift hervor. Seine Predigten stehen mitten in der Zeit (14. Jahrh.); diese kommt ihm so bedenklich vor, daß er das Weltende herbeisehnt. Er erweist sich als würdiger Schüler Bertholds von Regensburg.

Im 14. Jahrh. tritt in der homiletischen Literatur eine Sammlung von Sonntagspredigten auf, welche den noch nicht aufgeklärten Titel führt *Greculus,* daneben auch: Piper, Flores apostolorum; unter gleichem Titel gingen auch eine Anzahl Festtagspredigten, die nur in einem einzigen Exemplare erhalten sind. Die Sammlung wird 1300 (und mehr) in den östlichen Gebieten des Reichs entstanden sein. Durch eine Fülle von frommen, dem ungelehrten Prediger willkommenen Erzählungen und Allegorien hat sich der gegen die beiden anderen Prediger zurückstehende Greculus den Predigern teilweise unentbehrlich gemacht. Wenngleich nicht Meisterpredigten, sind sie doch ein sehr willkommenes Hülfsmittel.

So verbreitet diese mühsame, 49 Handschriften benutzende, an Einzelheiten reiche Arbeit neues Licht über einen alten Teil theologischer Literatur, über Predigtwesen und über Kulturzustände der mittleren Zeit. Gleich anderen Arbeiten des Verf. zeigt auch diese die gewohnte Gründlichkeit und Gediegenheit.

Klein-Winternheim. F. Falk.

---

1. **Jansen,** Max, **Auflösung des Reiches. Neues Kulturleben. Kaiser Maximilian I.** [Weltgeschichte in Charakterbildern hrsg. von F. Kampers, S. Merkle und M. Spahn. Dritte Abteilung: Übergangszeit]. München, Kirchheim, 1905 (141 S. gr. 8°). Geb. M. 4.

2. **Schulte,** Aloys, o. Prof. der Geschichte in Bonn, **Kaiser Maximilian I als Kandidat für den päpstlichen Stuhl 1511.** Leipzig, Duncker und Humblot, 1906 (VII, 86 S. gr. 8°). M. 2,20.

1. Es war keine leichte Aufgabe, die wechselvolle Geschichte einer Zeit, in der alle Verhältnisse in Auflösung und Neubildung begriffen waren, auf einem so knapp bemessenen Raume zu schildern; denn ein großer Teil der Jansen zur Verfügung gestellten Bogen wird von den 80 Abbildungen in Anspruch genommen, die übrigens mit Geschmack und Geschick ausgewählt sind. Im 1. Abschnitt gibt Verf. einen sehr gedrängten Überblick über die Entwickelung Deutschlands seit dem 13. Jahrhundert. Eine kranke Kirche und ein krankes Reich waren das Ergebnis des ausgehenden Mittelalters. Über die Kämpfe zwischen *Imperium* und *Sacerdotium,* sowie über die wachsenden Mißstände in Kirche und Staat spricht sich J. maßvoll und sachgemäß aus. Der 2. Abschnitt behandelt die Regierung Maximilians. Dieser Kaiser war sprunghaft in seinen Entschließungen. Das hing zum Teil damit zusammen, daß ihm das Reich die Mittel versagte, die notwendig waren, um seine großen, manchmal geradezu genialen Pläne durchzuführen, die übrigens nicht bloß auf die Mehrung seiner Hausmacht, sondern auch auf das Wohl des ganzen Reiches gerichtet waren. Er mußte sich daher oft mit kleinen, unzuläng-

lich vorbereiteten Unternehmungen begnügen. Eben der Umstand, daß sich die unermüdliche Tätigkeit dieses Projektemachers so vielfach zersplitterte und so stark wechselte, erschwert es dem Historiker sehr, die Fäden seiner Politik zu entwirren und festzuhalten. Trotzdem ist es dem Verf. gelungen, auf knappem Raum ein anschauliches Bild von dem Wollen und Wirken des seltsamen Mannes zu entwerfen. Es sei hier nur kurz darauf hingewiesen, daß J. in manchen Fragen einer andern Auffassung das Wort redet, als es H. Ulmann in seinem zweibändigen Werke über »Kaiser Maximilian I« (Stuttgart 1884, 91) getan hat. Bei den meisten Lesern wird ohne Zweifel der 3. Abschnitt den größten Beifall finden, und mit Recht; denn der dort gegebene Überblick über das Wirtschaftsleben und die Wissenschaft vor und unter Maximilian, über den Ritter-, Bürger- und Bauernstand, den Welt- und Ordensklerus, die Universitäten und den Humanismus usw. ist inhaltlich und formell betrachtet eine durchaus anerkennenswerte Leistung.

2. Eine der interessantesten Episoden aus dem Leben Maximilians I wird von Schulte in der an 2. Stelle genannten Schrift näher beleuchtet. Auf Grund neuen archivalischen Materials untersucht er noch einmal genau die häufig erörterte, bald bejahte, bald verneinte Frage, ob der Kaiser allen Ernstes die phantastische Idee gehegt habe, Papst zu werden. Es wird jetzt nicht mehr geleugnet werden können, daß der Habsburger im August-September 1511, als Julius II schwer erkrankt war, in der Tat die Absicht gehabt hat, als Kandidat für den hl. Stuhl aufzutreten; dagegen bleibt es noch zweifelhaft, ob er diesen Gedanken auch schon 1507 erwogen hat. Anfangs begehrte er, außer der Kaiserkrone auch noch die Tiara zu tragen, erstrebte also einen vollendeten Cäsaropapismus. Er hoffte dabei auf die Hilfe Ferdinands des Katholischen und der spanischen Kardinäle. Der König wollte jedoch von einer solchen Union der beiden höchsten Würden der Christenheit nichts wissen und sagte Maximilian nur für den Fall seine Unterstützung zu, daß das Kaisertum auf ihren gemeinsamen Enkel Karl (den späteren Kaiser) überginge. Maximilian fand sich dazu bereit. Als aber der zähe Greis allem Erwarten zum Trotz wieder genas, ward zwischen jenen beiden Herrschern sogar der Plan einer — noch nie dagewesenen — Koadjutorie erörtert. Spanien hoffte, auf diese Weise den Kaiser von Frankreich und dem Pisanum abzuziehen und der Kurie zu nähern. Anderseits legte der Franzosenkönig Gegenminen und schlug dem Habsburger vor, die Absetzung Julius' II zu betreiben und sich selber zum (Gegen-)Papste wählen zu lassen. Was den Kaiser dazu bewegte, so wunderlichen Plänen nachzugehen, war sicher nicht kirchlicher Reformeifer (so Gregorovius), auch nicht Begeisterung für den Cäsaropapismus, sondern (nach Schulte) das Streben, „die realen Mittel, welche das Papsttum bot, also den Besitz des Kirchenstaates und die Gewalt über die kirchlichen Pfründen der abendländischen Christenheit" für seine weltlichen Zwecke auszunutzen. Insbesondere trachtete er darnach, mit Hilfe des in Italien auch politisch sehr stark gewordenen Papsttums die Macht seines Hauses auf dem alten Reichsboden zu befestigen und auszudehnen; hierzu reichte die längst gesunkene Kaisergewalt allein nicht aus. Während Ulmann vermutete, Maximilian habe zwar die Machtmittel des Papsttums erringen, aber dabei selber ein Laie bleiben wollen, weist Schulte nach, daß der Kaiser ein wirklicher Papst hat werden wollen.

Bonn. J. Greving.

Janssens, L., Summa theologica ad modum Commentarii in Aquinatis Summam praesentis aevi studiis aptatam. Tom. VI. Friburgi, sumptibus Herder, 1905 (XXXIV, 1048 S. gr. 8°). M. 12.

Die günstige Aufnahme, der die früher erschienenen Bände dieses groß angelegten dogmatischen Werkes sich zu erfreuen hatten, wird auch dem vorliegenden Bande zuteil werden. Er behandelt zunächst (S. 1—214) das für die religiöse Erkenntnis der Welt grundlegende Kreationsdogma und die mit ihm eng zusammenhängenden Dogmen und Wahrheiten unter Ausschluß der erst später zur Behandlung kommenden Lehren von der göttlichen Welterhaltung und Weltregierung, sodann (S. 215—442) unter der Überschrift *de rerum distinctione* einige Fragen allgemeiner Natur (über die Vielheit der geschaffenen Dinge und die Einheit der Welt; über das Übel und die Ursache desselben) und die Lehre von der Körperwelt, ein Abschnitt, in welchem die 56 Seiten einnehmende Abhandlung über das Hexaemeron die größte Aufmerksamkeit auf sich zieht. Der 3. Teil (S. 443—1023) bringt die Lehre über die Engel nach ihrer natürlichen und übernatürlichen Ausstattung, ihrem Endzustand und ihrer Beziehung zur übrigen Schöpfung.

Gemäß dem in der Vorrede zum 1. Bande dargelegten Zweck, einen exegetischen und zugleich einen ergänzenden Kommentar zur Summa des h. Thomas zu geben, erhalten wir überall zunächst eine sorgfältige Analyse und Erklärung des Textes der Summa (I, qu. 44—74 u. 106—116), so daß den Studierenden der Theologie eine vortreffliche Anleitung zum Studium des Hauptwerkes des h. Thomas geboten wird. Im Anschluß an die Texterklärung folgen genauere Darlegungen der Schrift- und Väterlehre und sodann längere Abhandlungen theologisch-philosophischer Art über einzelne spekulative Fragen oder über die dem kirchlichen Dogma entgegenstehenden Irrtümer.

Schon die angegebene Seitenzahl zeigt, wie eingehend der Verf. seine Aufgabe gelöst hat. Eine Summe großer Kenntnis und Belesenheit in der scholastischen wie in der neuzeitlichen theologischen und philosophischen Literatur ist in dem Werke niedergelegt und mit Scharfsinn verwendet. Die gewählte Methode brachte es aber auch mit sich, nicht nur daß Wiederholungen unvermeidlich waren, sondern auch daß Texte erläutert und Fragen besprochen wurden, die für die Gegenwart nur noch geringes Interesse haben.

Im Beginn seiner Abhandlung über das Hexaemeron stellt J. Normen für die Schriftexegese zusammen, aus denen wir folgende hervorheben: *In his, quae non nisi indirecte inspirata sunt, error haberi nequit eatenus, quatenus sunt inspirata, hoc est, eo sensu quo Deus voluit haec conscribi, qualia certe sunt multa ad scientias naturales et ad facta quoque historica pertinentia. Inspiratio non exigit, ut omnia, quae scripta jacent, tunc solummodo sint exorta et composita . . . . Ex quo jam sequitur, non obesse inspiratae indoli Scripturarum, quod auctores documenta adhibuerint praejacentia eaque textui sacro inseruerint servando eisdem documentis characterem originalem, scilicet historicum si sint historica, lyricum si lyrica. Immo inspiratio non requirit, ut auctor sacer, etiam dum inspiratur ad scribendum, sit ab errore immunis circa ea quae scribit in his, quae ab inspirante non directe intenduntur.*

Bei der Darlegung der verschiedenen, von katholischer Seite aufgestellten Theorien hebt der Verf. die großen Schwierigkeiten, die der Text der h. Schrift den konkordistischen Versuchen bereitet, hervor. Er verwirft, wie ich glaube mit Recht, die reine Visionstheorie. Bei der Beurteilung des Grundgedankens der neueren von Lagrange, Holzhey, Zapletal (die J. unter dem Namen: Traditionalisten zusammenfaßt) aufgestellten Ansichten ist er weit entgegenkommend, soweit es sich eben hierbei um die Erklärung der Form handelt, die der Mosaische Bericht erhalten hat. Indem er im Schöpfungsbericht ein dreifaches Element unterscheidet, den Offenbarungsinhalt, Elemente des menschlichen Wissens, in denen der inspirierte Autor nach den naturwissenschaftlichen Anschauungen der damaligen Zeit sprach, und das Kunstelement der Darstellung, das in den angewandten anthropomorphistischen Bildern, aber auch in der Ordnung und Disposition des Berichtes nach dem Typus der Woche und der Zeiteinteilung in das *opus distinctionis* und *ornatus* hervortrete, bemerkt er (S. 350): *Utrum autem in hac parte artistica auctor omnes imagines et operum ordinationes — excluso fundamento reali evolutionis operis imperfecti in opus perfectum — a seipso veluti creaverit, an aliquid ex aliis documentis etiam ethnicis derivaverit, res non tanti momenti videtur, cum talis derivatio non amplius respiciat mythum proprie dictum, sed accidentalem formam litterariam mythi.* Dabei wird selbstverständlich der ungeheure, im Geist und Inhalt hervortretende Unterschied zwischen dem biblischen Schöpfungsbericht und den heidnischen Schöpfungsmythen so sehr anerkannt, daß gerade aus dem Vergleich zwischen beiden das Zeichen der göttlichen Inspiration hervorstrahlt.

Die Kernfrage indes ist die, ob die zuletzt doch geringfügigen und nebensächlichen Analogien zwischen dem biblischen Bericht und den babylonischen und phönizischen Schöpfungsmythen ein hinreichendes Fundament für eine Abhängigkeit bieten, und ob dieselben nicht auf einem anderen Wege besser erklärt werden können. In der Beantwortung dieser Frage stimmt J. dem Widerspruch zu, den der der Bibelwissenschaft zu früh entrissene Prof. Vetter in der Theol. Quartalschrift (1903) gegen die Entlehnungs- und monotheistische Überarbeitungshypothese erhoben hat. Der Ansicht Vetters neigt er stark zu, ohne indes die Schwierigkeiten zu verkennen, die auch ihr entgegenstehen (S. 337 f.).

Die Behandlung der Engellehre, beinahe 600 Seiten umfassend, — dabei werden die schwierigen, in neuester Zeit viel behandelten Fragen über die endgiltige Verstockung der abgefallenen Geister im Bösen auf später verschoben — führt uns an vielen Stellen auf die Höhe der Spekulation. Da es sich aber hierbei vielfach um philosophische Spekulationen handelt, die aus der Natur des reinen Geistes nur mit größerer oder geringerer Probabilität gezogen werden können, so würde manchmal eine kürzere, auf allgemeine Gesichtspunkte sich beschränkende Darstellung den Vorzug verdienen. Bei der philosophischen Erörterung der schwierigen Fragen hinsichtlich des natürlichen Geisteslebens der reinen Geister geht J. sehr besonnen vor; er verkennt z. B. nicht die großen Schwierigkeiten, die der thomistischen Ansicht bei der Erklärung der Erkenntnis der Einzeldinge als solcher durch *species infusas* entgegenstehen und erkennt die Berechtigung anderer Auffassungen, wie sie früher schon und unter den neueren Dogmatikern z. B. von Schell geltend gemacht worden sind, an. Einer Revision bedarf die Abhandlung über die Ordnungen der Engel. Es ist unrichtig, daß die Tradition von Anfang an für die Neunzahl der Engelchöre eine hinreichende Stütze biete (S. 911). Das aus Ignatius *(Ep. ad Trall. cap. 5)* genommene Zeugnis ist wertlos, da es sich auf einen interpolierten Text stützt. Auch auf Irenaeus *(Adv. haeres. II, 54)* beruft sich J. vergebens. Schon der Umstand, daß Irenaeus an der zitierten Stelle keine neun Ordnungen nennt, und J. die Neunzahl nur dadurch erreicht, daß er selbst zwei Ordnungen hinzufügt, für welche die hl. Schrift klares Zeugnis ablege, sollte davon abhalten, diese Stelle als Traditionszeugnis für die Neunzahl hinzustellen. Hätte J. aber das ganze Kapitel eingesehen, so würde er gefunden haben, daß Irenaeus in demselben noch zweimal von den Ordnungen der Engel redet, und zwar so, daß ihm eine bestimmte Zahl nicht vorschwebte. Auch die Sprache des h. Augustinus *(Enchirid. cap. 58)* wäre unerklärlich, wenn eine bestimmte Tradition über die Neunzahl bestanden hätte. Die Bemerkungen über die Authentie des sog. Dionysius Areopagita (S. 884) wären besser weggeblieben.

Ich füge noch folgende Bemerkungen an: Die Exegese der Stelle Weish. 11, 18 (S. 22 f.) könnte genauer sein. Unstatthaft ist folgende Exegese: *„materia invisa" potest esse forma aequivalens verbis „non ex materia visa", ita ut idem dicat ac „ex nihilo"*. Ebenso ungenügend ist die Exegese von Hebr. 11, 3. Bei den Korollaren (S. 29 ff.) konnte hervorgehoben werden, daß das vatikanische Konzil die Möglichkeit der natürlichen Erkenntnis der Schöpfung aus nichts nicht definiert hat (vgl. Granderath-Kirch, Gesch. des vat. Konz. II 468) und ebenso könnte (S. 61) die Tragweite des gegen die Hermesianer gerichteten Kanons über den Endzweck der Schöpfung genauer bestimmt werden. Die Väter wollten nicht definieren, daß Gott bei der Schöpfung seine Ehre als Haupt- und letzten Zweck intendiere (vgl. Granderath-Kirch II 416). Im Gegensatz zu dem Raum, der minder wichtigen Fragen zugestanden wurde, sind den für viele so verhängnisvollen Einwendungen, die vom Gesichtspunkt des Übels in der Welt gegen den Schöpferwillen der göttlichen Güte gerichtet werden, nur wenige Zeilen gewidmet (S. 288). Den Evolutionismus will J. erst im folgenden Bande behandeln, aber schon im vorliegenden stellt er (S. 405 f.) einige Grundsätze von sehr zweifelhafter Natur auf. J. meint, die Annahme: alle Pflanzen seien in einem einzigen ersten Keim potentialiter enthalten gewesen, könne nicht als der Offenbarung zuwiderlaufend aus dem ersten Kap. der Genesis erwiesen werden, ja, auch der Übergang von einer Ordnung des Seins zur anderen, z. B. von dem bloß vegetativen Leben zum tierischen (also auch wohl von dem anorganischen zum organischen Sein) widerspreche nicht von Grund aus dem scholastischen Prinzip von der Eduzierung der Formen aus der Potenz der Materie und der scholastischen Lehre von der Entstehung niederer tierischer Lebensformen durch *generatio spontanea*. Ein solcher *„scholasticus purus"* wäre doch von allen guten Geistern verlassen, nachdem, wir wollen von allem andern absehen, die Naturwissenschaft die Urzeugung aus allen ihren Schlupfwinkeln vertrieben und die Entstehung des Lebens zu einem „Welträtsel" erster Ordnung erhoben hat, und nachdem dieselbe Naturwissenschaft zugesteht, daß sie erst recht nicht das Bewußtsein erklären kann, selbst jenes nicht, das auf der niedersten Stufe des tierischen Lebens uns entgegentritt. Und sagt man nicht besser, daß die Erschaffung der lebenden Wesen nach ihrer Art zum Lehrinhalt des Hexaemerons gehört, und daß gegen diese Lehre die echte Naturwissenschaft keinen Einwand mehr erhebt, wobei allerdings der Begriff der Art nicht in dem engen Sinne der früheren Naturwissenschaft zu nehmen ist? S. 806 u. 838 hätte die Fassung, welche Scheeben (Dogmatik II 581 f.) der Ansicht des Suarez gegeben hat, berücksichtigt werden sollen. Die Zitierung ist oft eine sehr ungenaue; so steht z. B. S. 837 *Tert. adv. Marc. II* und S. 904 *Ignat. ad Trall.* ohne Angabe des Kapitels *(adv. Marc. II cap. 10; ad Trall. cap. 5)*. Übrigens hätte J. aus der zitierten Stelle Tertullians *(ut eminentissimo angelorum, ut archangelo, ut sapientissimo omnium)* ersehen können, daß Ps.-Dionysius eine neue Engellehre begründete, als er den Namen Erzengel und Engel den beiden letzten Chören zueignete (vgl. auch O. Bardenhewer, Mariä Verkündigung S. 53 f.). An vielen Stellen wird ein Guilelmus Parisiensis zitiert. Wer ist nun da gemeint? Für die Zahl der gefallenen Engel kann doch unmöglich die Parabel vom verlornen Schaf verwandt werden (S. 845), als ob dieses das zum Ersatz der gefallenen Engelwelt geschaffene Menschengeschlecht bezeichne. Eine unerlaubte Spielerei mit Schrifttexten ist es ebenso, wenn die zehnte vom Weib verlorene Drachme auf eine zehnte Ordnung im Himmel gedeutet werden soll (S. 923), die aus jenen Menschen gebildet werde, deren Verdienste nicht ausreichen, um in eine der neun Engelordnungen eingereiht zu werden. Übrigens ist die ganze Abhandlung über die Einordnung oder Nichteinordnung der seligen Menschen in die Engelchöre eine theologische Speku-

lation, der jeder Grund fehlt. Die Druckfehler sind zahlreich, z. B. S. 61 Tridentinum statt Vaticanum; S. 72, Anm. Bückeriano statt Büchneriano; S. 143 Khun statt Kuhn usw.

Bonn. G. Esser.

Ude, Johann, Dr. Privatdozent, **Monistische oder teleologische Weltanschauung?** Vorlesungen, gehalten für Hörer aller Fakultäten an der k. k. Karl-Franzens-Universität in Graz. Graz, „Styria", 1907 (X, 120 S. gr. 8°). M. 2.

Diese gemeinverständlichen apologetischen Vorlesungen dürfen Anspruch auf fachwissenschaftliche Anerkennung und nachdrückliche Empfehlung erheben. Den fast zu reichlichen oratorischen Schwung der Sprache und die manchmal etwas umständliche Klarlegung der behandelten Probleme muß man der akademischen Vortragsform und dem speziellen Vorlesungszwecke zugute halten. Des Verfassers Absicht ging nämlich nur dahin, seine Zuhörer in die großen Weltanschauungsfragen erstmalig einzuführen und ihnen eine erste, vorläufige Orientierung auf dem Gebiete der monistischen und teleologischen Weltanschauung vom naturwissenschaftlichen, philosophischen und theologischen Standorte aus zu bieten.

Ein kurzer Einleitungsvortrag begründet u. a. — wohl etwas zu allgemein — die beiden Voraussetzungen des Verfassers von der objektiven Erkennbarkeit der Außenwelt und von der unmittelbaren Evidenz des Kausalverhältnisses (S. 1—8). Die genauere Darlegung des Wesens und der Aufgabe der teleologischen und monistischen Kosmologie und die philosophische Feststellung der Begriffe: Zweck und Zielstrebigkeit (S. 8—28) leiten über zu der ausführlichen Widerlegung der monistischen d. i. kausal-mechanischen Weltanschauung (S. 28—71). Manche Partien dieses Hauptabschnittes (z. B. die Beweiskraft des Entropiegesetzes gegen den „ewigen Kreislauf", das Verhältnis der Deszendenzlehre zur Teleologie) sind so lichtvoll und mit solch begeisternder Überzeugungskraft geschrieben, daß man sie nur mit heller Freude lesen kann. — Mit einem gehaltvollen Exkurs über die Geschichte der beiden gegensätzlichen Weltanschauungen und mit einer eindrucksvollen Polemik gegen Haeckel, der von der Theologie wahrhaft idiotische Vorstellungen hat, schließen die zweifellos hervorragenden Vorlesungen ab.

Es ist nur Unwesentliches und Weniges, was Rez. an der Schrift auszusetzen hat. Da Darwin und Kant in ihrem Leben und Lehren eine Schwenkung zum Agnostizismus bezw. Kritizismus gemacht haben, so würde bei dem vorausgesetzten weniger kundigen Hörer- und Leserkreise der Hinweis angebracht gewesen sein, welcher Lebensperiode die angeführten Stellen S. 64, 87 bezw. S. 70 f. entstammen. — M. W. gebührt His und Semper, nicht Hamann, den Verf. S. 68 allein nennt, die Priorität des Verdienstes, Haeckels Clichéefälschung entdeckt zu haben. In der Polemik gegen Haeckel hätte die Schrift von Chwolson (Petersburg) »Hegel, Haeckel, Kossuth und das 12. Gebot« (Braunschweig, 1906) gute Dienste leisten können. Chwolson stellt Haeckel als naturwissenschaftlichen Ignoranten, besonders in Sachen des Substanz- und Entropiegesetzes an den Pranger. — Bei der Skizzierung der Keimplasmatheorie Weismanns (S. 92) hätte betont werden können, daß sie trotz aller Ablehnung eines „zweckmäßigen Prinzips" im Grunde durchaus teleologisch ist. — Der S. 104 aus Wasmann (»Die moderne Biologie« 1904 [2], S. 304) zitierte Satz rührt nicht von diesem, sondern von Reinke her (Türmer V, 1902, Okt.). — Der Verf. wendet sich (S. 78) gegen die inkorrekte Schreibweise Kongfutse und Konfuzius statt Kong-tse; er hätte dann aber auch nicht Zend-Avesta statt Avesta (S. 80) schreiben dürfen. — Man darf es gewiß dem Verf. nicht verübeln, daß er von einer eingehenden Gliederung des Stoffes abgesehen hat — die besprochenen Probleme gestatteten eine solche Einzwängung nicht leicht; aber etwas durchsichtiger hätte die Gedankenfolge doch schon sein dürfen.

Paderborn. Joseph Schulte.

Hilling, Dr. Nikolaus, **Die römische Kurie.** Ein kurzes Handbuch für die Kenntnis der gegenwärtigen Verfassung und ein kanonistischer Führer für den praktischen Verkehr mit den obersten Behörden in Rom. [Seelsorger-Praxis XVI]. Paderborn, Schöningh, 1906 (XII, 324 S. 8°). Geb. M. 1,80.

Dem Zweck der »Seelsorger-Praxis« entsprechend bietet H. ein praktisches Handbuch für den Verkehr mit der römischen Kurie. Im ersten Buch (S. 1—19) gibt er einen kurzen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der römischen Kurie; im zweiten (S. 20—142) bespricht er ihre Verfassung und im dritten (S. 142—228) die Hauptsache für den Seelsorgklerus: den Geschäftsverkehr. Im Anhange (S. 229—317) folgen Aktenstücke Pius X, „welche nach dem Wunsche des Verfassers dazu dienen mögen, das Quellenstudium des kanonischen Rechtes in weiteren Kreisen anzuregen".

Da das 1. Buch nur 19 Seiten umfaßt, so nimmt die Einteilung in vier Kapitel sich nicht gut aus. Überhaupt könnte bei einem praktischen Führer das ganze 1. Buch wegfallen und dessen Inhalt auf 3 Seiten als geschichtliche Einleitung gegeben werden, zumal im 2. Buche die Hauptsache doch wiederholt wird. Ebenso könnten aus dem Anhang die Aktenstücke II (Dekret die Persolvierung der Manualstipendien betr. nebst allen seitherigen hierauf bezüglichen Resolutionen!); IV (Stolgebühren); V (Versetzung eines Pfarrers auf dem Verwaltungswege); VI (Geltung des *c. Tametsi* im Deutschen Reich); VII (Union des Ursulinerordens); VIII (Kodifikation des kanonischen Rechtes) als nicht direkt zur Sache gehörig, ganz wegbleiben.

Dagegen dürften die eherechtlichen Gesuche mitgeteilt werden, zumal wenn das ganze Reglement des *S. Officium* und der *Congr. Conc.* für Eheprozesse (S. 180—200) wörtlich abgedruckt wird. Der Hinweis, daß dieselben in jedem Handbuch des Eherechtes sich finden, gilt nicht, da ja auch die unmittelbar darauf mitgeteilten Gesuche um Weihevollmachten sich bei Beringer, Ablässe finden, dessen Besitz der Verf. anderswo beim Leser voraussetzt. Es soll ja in diesem Werkchen der Seelsorger alles kurz beisammen haben, was er auch anderswo zerstreut finden könnte. Aus demselben Grunde müßte das Sachregister viel ausführlicher sein. Einzelne Proben wie „Kanonisch Arme", „Generalvikar", „Weihevollmacht" versagten; letzteres Wort findet sich unter „Benediktionsvollmacht" und da noch außer dem Alphabet.

Für eine zweite Auflage wären noch folgende Verbesserungen bezw. Ergänzungen wünschenswert. S. 28 fehlt das Pektorale, vgl. Motuproprio Pius' X vom 24. Mai 1905. — S. 57 müßte bei Reusch, Index, eine ähnliche Bemerkung wie S. 85 bei Mejer sein. — S. 58: wenn Schneider, Büchergesetze erwähnt wird, dürfte auch Hollweck, Bücherverbot nicht fehlen; wenn Pennachi, dann auch Vermeersch. — S. 81 letzte Zeile muß es statt „bekannter" „vakanter" heißen; S. 85 st. „28." Jan. 1904 „27." — S. 121: Daß bei den päpstlichen Reservationen „in Deutschland nur die Verleihung der ersten Kapitelsdignität und der in den ungeraden Monaten erledigten Kanonikate in Betracht kommt", ist in dieser Allgemeinheit unrichtig. — S. 167 dürfte auch angegeben werden, auf welche Dauer diese Vollmachten erteilt werden. — S. 170: Die Vollmacht zur Errichtung eines Kreuzweges wurde früher für 20 Kreuzwege gegeben, jetzt wird sie für 5 Jahre erteilt. — S. 228 müßte für ein deutsches Handbuch auch Arndt, Rechtsbestimmungen erwähnt werden, wenn dieses Werk auch fast nur eine Bearbeitung bezw. Übersetzung von Battandier ist.

Trotz dieser Ausstellungen bleibt das Werkchen für den Seelsorgklerus ein willkommenes, praktisches Handbuch, wird dieses u. E. aber noch mehr, wenn bei einer Neuauflage obige Bemerkungen Berücksichtigung finden.

Mainz. W. E. Hubert.

Chasle, Louis, **Schwester Maria vom göttlichen Herzen Droste zu Vischering,** Ordensfrau vom Guten Hirten. Nach dem Französischen unter Benutzung deutscher Originaltexte frei bearbeitet von P. Leo Sattler aus der Beuroner Benediktiner-Kongregation. Mit fünf Abbildungen. Freiburg, Herder, 1907 (XVI, 352 S. 8°). M. 3,40.

Das angezeigte Werk, dessen französisches Original

i. J. 1905 bei G. Beauchesne in Paris erschien, bedeutet eine wertvolle Bereicherung der aszetisch-mystischen Literatur. Der bereits verstorbene französische Verf., Hausgeistlicher des Mutterhauses vom Guten Hirten in Angers, hat laut Vorrede aus mündlichen und schriftlichen Quellen sein Material gesammelt, zum Teil in Angers, hauptsächlich in Porto, Münster und auf dem gräflichen Schlosse zu Darfeld, selbst nach Rom hat er seine Schritte gelenkt. Als schriftliche Quellen dienten ihm mancherlei Notizen, welche Schwester Maria vom göttlichen Herzen für ihre eigenen Zwecke niedergeschrieben hatte und deren Veröffentlichung sie nicht ahnen konnte, sodann Briefe an ihre Ordensobern, an ihre geistlichen Führer und Berater, endlich eine Autobiographie, die sie auf Geheiß ihres Beichtvaters in ihren letzten Lebenswochen mit Bleistift mühsam zu Papier brachte, aber leider nur bis zum Schlusse ihres Noviziates Ende 1890 fortführen konnte. Das Material ist, wie ich feststellen konnte, taktvoll gesichtet, zweckmäßig geordnet und in eine Form gebracht, die durch sprachliche Feinheit und weihevolle Stimmung den Leser anmutet.

Der äußere Lebensgang der Klosterfrau, die mit einem klaren Verstande und einem starken Willen eine vortreffliche Geistesbildung verband, wird vom Verf. anziehend beschrieben. Er erzählt von ihrer Geburt am 8. Sept. 1863, schildert ihre Kindheit und Jugend auf dem väterlichen Schlosse zu Darfeld, den Eintritt in das Kloster vom Guten Hirten in Münster, ihre Tätigkeit bei den dortigen Büßerinnen, die Fortsetzung dieser Tätigkeit im Kloster zu Lissabon, wo sie zugleich das Amt der Assistentin bekleidete, endlich ihre Berufung nach Porto, wo sie als Oberin nicht bloß durch den inneren und äußeren Aufbau ihres Klosters, sondern auch durch außerordentliche Werke des Seeleneifers außerhalb desselben eine aufsehenerregende Wirksamkeit entfaltete, und zwar die letzten Jahre vom Krankenbette aus, auf dem sie ein förmliches Martyrium zu erdulden hatte. Nach Absendung verschiedener Briefe an Papst Leo XIII sah sie, bereits sterbend, ihren letzten Herzenswunsch für diese Erde sich erfüllen: die feierliche Weihe der ganzen Menschheit an das allerh. Herz Jesu durch das Oberhaupt der Kirche bei Gelegenheit des Herz-Jesu-Festes im Juni 1899.

Im Rahmen des äußern Lebensganges entwirft Verf. ein Bild der innern Entwicklung, die schon frühzeitig zu höherem Fluge einsetzte. Bereits das Kind fühlte den Zug zu einem gottgeweihten Leben und folgte willig der inneren Stimme. Langwierige Sorgen verursachte die Wahl des Ordens. Neue Sorgen und schweres Leid bereiteten im Orden das Ringen nach sittlichem Fortschritt, die verantwortlichen Ämter, die körperliche Hinfälligkeit, vor allem der mächtige Zug nach dem beschaulichen Leben, während die Gestaltung der Verhältnisse und der Gehorsam immer wieder ins tätige Leben zurückriefen. Schließlich hatte die Schwester es gelernt, beides friedlich miteinander zu verbinden, heldenmütige Arbeit und heldenmütiges Gebet, wozu, besonders in den letzten Jahren, sich der Heroismus des Leidens gesellte. Und so sehen wir die fromme Klosterfrau mit Gottes Hilfe von Stufe zu Stufe emporsteigen, bis wir sie schließlich auf einer Höhe erblicken, die nur für erlesene Seelen erreichbar ist.

Ihr Tod am 8. Iuni 1899 setzte ganz Porto in Bewegung; das Volk bestürmte förmlich das Kloster, um die gute Mutter noch einmal zu sehen; vierzig Priester sangen das Totenoffizium; das Leichenbegängnis glich einem Triumphzuge.

Das Buch schließt mit einer Reihe von Tatsachen, die den Gedanken an eine außerordentliche Gebetserhörung vielfach nahelegen; die Prüfung derselben gehört vor ein höheres Tribunal. — Ob die Kolloquien so mancher tiefsten Andachtsstunde als fromme Anmutungen anzusehen sind, die in der lebhaft bewegten Seele die Form eines Wechselgespräches annahmen, oder ob wir auf mancherlei Erwägungen hin an etwas Höheres zu denken haben, muß ebenfalls dahingestellt bleiben. Verfasser und Bearbeiter unseres Buches betonen mit Recht, daß hierüber zu befinden wiederum Sache höherer Instanzen ist. Die Schwester selbst verhielt sich diesen Dingen gegenüber ungemein zurückhaltend und äußerst skeptisch und überließ alles dem Urteile ihrer geistlichen Berater.

Der Übersetzer hat hier und da kleine Zusätze gemacht, auch stellenweise kleine Kürzungen vorgenommen; vielleicht wäre es gut gewesen, auch manche Gebetsanmutungen, die inhaltlich sich wesentlich decken, nicht immer wörtlich anzuführen. Im übrigen hält sich die Übersetzung an das französische Original, nicht gerade an das Wort, sondern an den Sinn; der Gedanke des französischen Textes wird herausgehoben und unmittelbar in glattes, flüssiges Deutsch gekleidet. Aufgefallen ist mir nur die Wendung (S. 242), das Auftreten und Wesen der Schwester habe etwas Gebietendes durchblicken lassen, „was an die große Dame erinnerte". Hier ist der Gedanke des französischen Textes: *une expression de commendement, qui provenait de son origine seigneuriale* wohl nicht ganz zutreffend wiedergegeben.

Angesichts des hohen Lobes, welches Leo XIII den Tugenden der frommen Oberin spendete, in welches Lob Pius X und der Kardinal-Protektor des Ordens, wie auch der Kardinalerzbischof von Porto, die Bischöfe von Angers, Lemberg u. a. einstimmen, indem sie eine lebhafte Empfehlung unsers Buches hinzufügen, brauchen wir nichts weiteres zuzusetzen. Dem Bearbeiter und Übersetzer aber sei es herzlichst gedankt, daß er durch seine mühevolle, trefflich gelungene Arbeit das schöne, hocherbauliche Werk einem weitern deutschen Leserkreise zugänglich gemacht hat.

Münster i. W. J. Bautz.

Künstle, Karl, Dr., Professor an der Universität Freiburg i. Br., **Die Kunst des Klosters Reichenau im IX. und X. Jahrhundert und der neuentdeckte karolingische Gemäldezyklus zu Goldbach bei Überlingen.** Festschrift zum 80. Geburtstage seiner Kgl. Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden. Mit Unterstützung des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts. Freiburg i. Br., Herder, 1906 (IV, 62 S. Fol. mit 30 Bildern, 8 Initialen und 4 farbigen Tafeln). M. 20.

Der erste die ältere Kunstgeschichte der Reichenau zusammenfassende Teil bildet die Grundlage für die Behandlung der Wandgemälde in der kleinen Kapelle zu Goldbach am Überlinger See. In ihm weicht der Verf. von den bis dahin allgemein angenommenen Zeitbestimmungen ab. Den Bau der Kirche von Oberzell sowie ihre berühmten von Kraus veröffentlichten Wandgemälde mit Christi Wundertaten rückt er um ein Jahrhundert hinauf, aus den Zeiten des Abtes Witigowo und aus dem Ende des 10. Jahrh. ins 9. und in die Tage des Abtes Hatto III, um 890. Die Apostel des Chores der Kapelle zu Goldbach sind nach ihm nicht, wie Kraus meinte, aus der Zeit der Oberzeller Malereien, sondern 100 Jahre jünger als jene. Die bis dahin für die 2. Hälfte des 11. Jahrh. in Anspruch genommenen Malereien zu Burgfelden datiert er in das 10. Jahrh., das Apsidialbild zu Niederzell auf der Reichenau verlegt er aus dem 11. bis 12. Jahrh. in die Mitte des 11. Jahrh. Auch hinsichtlich der Miniaturen der Reichenau geht er eigene Wege. Nicht nur nimmt er etwa dreißig reich illustrierte Handschriften aus den Jahren 960 bis 1010, also „alle bedeutsamen Miniaturenzyklen der ottonischen Zeit" für die „große Reichenauer Zentralschule" in Anspruch, sondern ist sogar geneigt, das große aus Echternach stammende Evangelienbuch zu Gotha als Werk der Reichenau anzusehen. Letzteres ist bis dahin von angeseheneren Kennern nie geschehen und dürfte auch wohl nicht geschehen, nachdem so viele Fachleute bei den beiden

letzten Düsseldorfer Ausstellungen die wichtigsten mit Miniaturen ausgestatteten Handschriften der Reichenau neben die Werke der sog. Echternacher Schule legen konnten, um eingehende Vergleiche anzustellen.

Im zweiten Teile beschäftigt der Verf. sich mit der Kapelle von Goldbach. Er zeigt, daß Kraus irrte, als er in ihr ein Werk des 14. Jahrh. sah, daß ihr Schiff und ihre Vorhalle frühromanisch sind, anfangs nur 4 m hoch waren, aber um 2,20 m erhöht wurden, und daß das viereckige Chor angefügt ist. Im Schiff entdeckte man unter seiner sorgsamen Leitung auf jeder Seite eine ältere, untere und eine etwas jüngere, obere Reihe von je vier Gemälden, so daß ehedem sechzehn Szenen vorhanden waren, von denen nur fünf so aufgedeckt werden konnten, daß sie kenntlich blieben. Sie stellen dar die Heilung des Aussätzigen durch Christus, die Auferweckung des Jünglings von Naim, Christus mit zwei Pharisäern, die Heilung eines Besessenen und die Stillung des Sturmes auf dem See Genesareth. Zu diesen Szenen treten auf dem Chorbogen zwei Bilder hinzu, in denen der h. Priscinianus den Stifter Winidhere und der h. Martinus eine Ihltepurg (Hiltepurg) Gott empfehlen.

Künstle sieht mit Recht die Bilderreihe in Oberzell und Goldbach als Werke derselben Zeit und Schule an. Obwohl er zugesteht, daß „die Gesichter der Apostel in Oberzell länglich, hager und teilweise bebartet", in Goldbach mehr rundlich und voll sind, meint er, wir hätten es „vielleicht mit den Erzeugnissen einer Hand zu tun". Seine sorgfältige Darlegung des Tatbestandes und seine mustergültigen Abbildungen bringen für die deutsche Kunstgeschichte des 9. oder 10. Jahrh. einen neuen, sehr wertvollen Beitrag. Ob die neue Datierung Beifall finden wird, bezweifelt der Rezensent aus drei Gründen. Erstens passen die Darstellungen der Wunder Christi in Oberzell und Goldbach weit besser zu den Miniaturen des 10. und 11. Jahrh., besonders zu denen der aus Bamberg nach München gekommenen Handschriften, als zu den früheren des 9. Jahrh., unter denen besonders auch die Malereien der Bibel von St. Paul bei Rom und ihrer Verwandten Berücksichtigung fordern. Zweitens paßt die reiche Tracht mehrerer Männer, deren Kleider mit Säumen und Besatzstücken verziert sind, besser zum Luxus, dem Theophanu in Deutschland Eingang verschaffte, als zur größern Einfachheit des 9. Jahrh. Drittens erinnert die strichelnde Behandlung der Goldbacher Wunderszenen an Regensburger Miniaturen aus dem Beginn des 11. Jahrh., an jenes trockenere System der Malerei, das im 11. Jahrh. immer mehr Verbreitung fand. Doch die neue Datierung ist nicht die Hauptsache. Auch wenn sie keinen allgemeinen Beifall fände, bleibt die Publikation des Lobes und Dankes wert.

Luxemburg. Steph. Beißel.

Kleinere Mitteilungen.

Aus dem Inhalte des jüngst erschienenen Heftes 183/184 der »**Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche**« (Leipzig, Hinrichs) heben wir folgende eingehendere Artikel hervor: Superintendent (Sehling), Swedenborg und die Swedenborgianer (Köhler), Symbole, Symbolik (Kattenbusch), Symeon Metaphrastes (von Dobschütz), Symeon, der neue Theologe (Holl), Synagogen (Strack), Synedrium (Strack), Synergismus, Synergistischer Streit (Kawerau), Synesius von Cyrene (Krüger), Synkretismus (Tschackert), Synkretistische Streitigkeiten (Tschackert), Synoden (Hauck), Syrien (Beer), Syrische Kirche (Nestle).

Die »**Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft**« hat durch den Tod des Geheimrats Prof. Dr. B. Stade in Gießen ihren Begründer und verdienten langjährigen Herausgeber verloren. Nach einer Mitteilung des Verlegers A. Töpelmann-Gießen wird Prof. Dr. Karl Marti in Bern künftig die Redaktion führen.

Gerne nehmen wir Notiz von der der Redaktion erst jetzt eingesandten detaillierten Übersicht über den Inhalt der ersten 21 Bände der **Revue Benedictine: Tables des matières. Années I—XXI, 1884—1904** (Abbaye de Maredsous (Belgique) 1905. 254 S. gr. 8°). Aus bescheidenen Anfängen, in denen die Zeitschrift unter dem Titel *Messager des fidèles* hauptsächlich Zwecken der religiösen Erbauung diente, hat sie sich zu einem hochangesehenen theologisch-wissenschaftlichen Organe aufgeschwungen. Man staunt bei der Durchsicht dieses Generalindex, wie zahlreiche und verschiedenartige Themata erörtert worden, welch wichtige und interessante Studien aus dem Gebiete der Geschichte, Patristik, Liturgik usw. dargeboten sind. Der Index selbst ist eine vortreffliche Leistung; besonders die *Table analytique des articles* (S. 20—228) ist so genau und analysiert die einzelnen Aufsätze so sorgfältig, daß der Benutzer sich in Kürze über ihren Inhalt unterrichten kann und in vielen Fällen der Mühe überhoben ist, sie selbst noch nachzuschlagen. Der Index dürfte in keiner größeren Bibliothek fehlen. Dem Herausgeber der *Revue Bénédictine* sei für die mühsame Arbeit herzlicher Dank gezollt.

»**Cès. Tondini de Quarenghi,** barnabite, **Les titres exprimant directement la divine maternité de Marie dans le „Théotocarion"** du Patriarcat de Constantinople (à propos du Nestorianisme contemporain). Avec appendice sur une étrange profession de foi russe. Extrait du »Bessarione«. Rome, Salviucci (Freiburg, Herder) 1906 (62 S. gr. 8°). Fr. 1.« — Der gelehrte Barnabit Tondini de Quarenghi fügt seinen zahlreichen, auf die Wiedervereinigung der Orientalen zielenden Schriften die vorliegende Monographie hinzu. Sie bietet mehr als der Titel sagt. — Ausgehend von der frohen Hoffnung: *„Marie sera le lien, qui unira les deux Eglises"*, holt der Verf. in den drei ersten Kapiteln etwas weiter aus. Im 1. Kap. wird Newmans Urteil über die Marien-Verehrung angeführt; der heutige Protestantismus in seiner Auffassung über die Person Christi wird zu allgemein und unbestimmt schlechthin mit dem Nestorianismus identifiziert; Photius' Ansicht über Maria wird ausführlich dargestellt. Kap. 2 sagt Bekanntes über die Geschichte des Wortes *θεοτόκος*, aber recht unvollständig. Kap. 3 beweist die Berechtigung dieses Ehrentitels. Der Wert der Monographie liegt allein in Kap. 4 und 5, die das im Titel angekündigte Thema behandeln. Das Ganze beruht auf dem 1898 in Venedig erschienenen Werke: *Θεοτοκάριον νέον ποικίλον καὶ ὠραιότατον ὀκτωῆχον, περιέχον ἐξήκοντα δύο κανόνας πρὸς τὴν ὑπεράγιον Θεοτόκον . . . . ἐκδοθὲν τὸ πρῶτον παρὰ Νικοδήμου Μοναχοῦ τοῦ Ναξίου.* Aus dieser Sammlung von *Canones* d. h. religiösen Liedern zu Ehren Marias, über deren Vorarbeiten im 17. Jahrh., deren frühere Ausgaben (1819 Venedig, 1849 Constantinopel), deren 22 Hymnographen Kap. 4 handelt, excerpiert Verfasser dann im letzten Kap. alle jene Ausdrücke, in denen die Gottesmutterschaft der allersel. Jungfrau direkt oder indirekt gelehrt wird und zwar in der Weise, daß der betreffende griech. Text mit französ. Übersetzung unter Angabe des Schriftstellers, bei dem er sich findet, zitiert wird. — Beruht das Werkchen auch nicht auf Quellenstudien, so sind wir doch dem Verf. dankbar, daß er jene Lobpreisungen Marias einem größeren Leserkreise, der nicht im Besitze des *Theotocarion* selbst ist, zugänglich gemacht hat. — Der Anhang vergleicht die Worte, mit denen die Ruthenen 1839 bei ihrer Aufnahme in die russisch-orthodoxe Kirche ihren Glauben an Christus als das Oberhaupt der Kirche und an die Bischöfe als seine Stellvertreter ablegten, mit der Lehre des *Catechismus Romanus*. Verf. meint: *„Les Evêques et le clergé uniates émettaient une confession de foi, qui se trouve en toutes lettres dans le Catéch. du Concile de Trente"* (S. 59). Sollte das nicht zu viel behauptet sein? A. Struckmann.

»**Vinzenz Schweitzer, Kardinal Bartolomeo Guidiccioni.**« S.-A. aus: Röm. Quartalschr. Bd. XX (1906), S. 27—53. 142—161. 189—204. — Eine recht gründliche, vornehmlich auf ungedruckten Quellen beruhende Darstellung des Lebens und Wirkens eines edlen Mannes, der von seinen Zeitgenossen hoch geschätzt und geehrt, von der Nachwelt aber fast ganz vergessen

wurde. Geboren 1469 in Lucca, widmete sich Guidiccioni in seiner Jugend den juristischen Studien. Von 1509—1528 verwaltete er als Generalvikar des späteren Papstes Paul III die Diözese Parma. Dann brachte er etwa zehn Jahre in der Zurückgezogenheit in Carignano zu. Ende 1539 verlieh ihm Paul III die Kardinalswürde. Im Rate des Papstes hat G. bis zu seinem Tode i. J. 1549 eine bedeutende Rolle gespielt; namentlich entwickelte er eine rastlose Tätigkeit in der Kongregation, die sich mit der Vorbereitung des allgemeinen Konzils zu befassen hatte. Wie aus seinem literarischen Nachlaß, der in der Biblioteca Barberini verwahrt wird, hervorgeht, verfaßte er eine ganze Reihe von Schriften und Gutachten, die auf das Konzil und die nötig gewordenen Reformen Bezug haben. Aus diesem Nachlaß gedenkt Sch. wichtigere Stücke der Öffentlichkeit zu übergeben.

N. Paulus.

»**Appendices ad Hainii-Copingeri Repertorium Bibliographicum.** Additiones et Emendationes edidit Dr. **Dietericus Reichling,** Gymnasii Paulini Monasteriensis professor. Fasc. III. Monachii, Jac. Rosenthal, 1907 (219 S. 8°).« — Der Verf. gibt hiermit die Fortsetzung seines 1905 begonnenen verdienstlichen Repertoriums. Der 3. Faszikel gibt S. 1—94 757 Frühdrucke, von welchen 321 bei Hain und Copinger fehlen, S. 95—219 *Emendationes* zu Hain-Copinger. Ein 4. Faszikel wird wohl bis Ende des laufenden Jahres samt Register der Verfasser und Drucker erwartet werden dürfen. Die Durchforschung italienischer Sammlungen wie Venedig, Mailand, Florenz, Rom, Neapel, sowie einheimischer (Hildesheim, Osnabrück, Rastadter Gymnasium) hat es dem Verf. möglich gemacht, den Freunden der Bibliographie diese nicht geringe Bereicherung von Wiegendrucken zu geben. Daraus ergibt sich von neuem, welche kolossale Drucktätigkeit im 15. Jahrh. herrschte. F. F.

In 3. Auflage veröffentlicht der ehemalige Philosophieprofessor am Metzer Priesterseminar Dr. **Seb. Reinstadler** seine **Elementa philosophiae scholasticae** (2 Bde. Freiburg, Herder, 1907; zusammen M. 6). Das Lehrbuch will vor allem dem Schulgebrauche der Theologiestudierenden dienen und überläßt es bei vielen Fragen dem Lehrer, die hier gegebenen Grundlinien weiterzuführen und zu ergänzen; doch bietet er an manchen Stellen auch selbständige Versuche, die Schwierigkeiten zu lösen. Die neue Auflage hat wiederum mehrere Ergänzungen erfahren; so ist ein neuer Artikel über die wissenschaftliche Methode hinzugekommen, ferner eingehendere Erörterungen über die formale Wirkung der Quantität, über den psychologischen Determinismus und über den psychophysischen Parallelismus, kürzere Bemerkungen über den Neo-Kantianismus, die Radioaktivität, Wasmanns Entwicklungstheorie usw. Der Verf. hat sich hierdurch um die weitere Vervollkommnung seiner *Elementa* mit Erfolg bemüht, und wir können die der 2. Auflage in dieser Zeitschrift 1905 Sp. 335 f. gespendete Empfehlung dem Werke in seiner jetzigen Gestalt in erhöhtem Maße zubilligen.

»**Golgotha.** Von Prof. **Gebhard Fugel.** Kupferdruckgravüre. Ravensburg, Kunstverlag H. Hartlieb (Papiergröße 72 × 95 cm.). M. 10.« — Aus der hervorragenden Kunstschöpfung Fugels, dem Panorama „Jerusalem und der Kreuzestod Christi", dessen preiswürdige Reproduktion in der Theol. Revue 1906 Sp. 193 warm empfohlen wurde, legt jetzt der Hartliebsche Verlag den eigentlichen Mittelpunkt, die Kreuzigungsgruppe, als großes Kunstblatt in Imperialformat vor. Wir sind überzeugt, daß die ergreifende Gruppe, die für sich inhaltlich und künstlerisch ein wohlabgerundetes Ganzes ist und die Vorzüge der Fugelschen Kunst zur vollen Geltung bringt, mit großem Beifall aufgenommen wird und daß die verdiente weite Verbreitung ihr sicher ist.

Personalien. Am 31. Januar starb der ord. Prof. des Kirchenrechts an der theol. Fakultät zu Innsbruck Dr. Nikolaus Nilles im 79. Lebensjahre. Am 24. Februar verschied Dr. Franz Xaver v. Funk, ord. Prof. der Kirchengeschichte an der kath.-theol. Fakultät zu Tübingen, im Alter von 66 Jahren.

Der uns so unerwartet entrissene Tübinger Kirchenhistoriker v. Funk, in dem auch die Theol. Revue einen hochgeschätzten Mitarbeiter betrauert, hat mit rastlosem Eifer bis zum Ende seinen wissenschaftlichen Arbeiten gelebt. Soeben erscheint die 5., vermehrte und verbesserte Auflage seines vortrefflichen »Lehrbuches der Kirchengeschichte« und, wie der Schöninghsche Verlag in Paderborn mitteilt, hat Funk kurz vor seinem Tode auch von seinen wertvollen »Kirchengeschichtlichen Abhandlungen und Untersuchungen« einen dritten Band im Drucke fertig gestellt.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Dhorme, P., Choix de textes religieux assyrio-babyloniens. Transcription, traduction, commentaire. Paris, Gabalda, 1907 (XXXVII, 413 p. 8°).

Mahler, E., Das Himmelsjahr als Grundelement der altoriental. Chronologie (Z. d. dtsch. Morgenl. Ges. 1906, 4, S. 825-838).

Legrain, G., Thèbes et le schisme de Khouniaton ou Aménothès IV (Bessarione 1906 luglio-ott., p. 13—42).

Bonaccorsi, G., La questione biblica nel XX Secolo (Rass. Naz. 1906 luglio 16, p. 314—319).

Haar, F. ter, Over Inspiratie en Bijbelkritiek (Nederl. Kath. Stemmen 1907 bl. 4—12).

Talma, A. S. E., Ritschl en de Heilige Schrift (Theol. Studiën 1906 bl. 398—439).

Koch, P., Die Mythen u. Sagen der Bibel u. ihre Übereinstimmung m. der Mythologie der Indogermanen. Berlin, Walther, 1907 (156 S. 8°). M. 2.

Huberti de Dalberg, G. K. F., Wie die Forschung die Bibel bestätigt (Schweiz. Rundschau 1906/7, 1, S. 67—69).

Köhler, L., Kleine Beiträge zur Septuagintaforschung (Ebd. S. 41—44).

Wirz, J., Alttestamentliches vom Religionskongreß (Schweiz. theol. Zeitschrift 1906, 4, S. 293—303).

Mossinschu, B., Palästina, seine Stellung u. Bedeutung in der vorexilischen Literatur des A. Test. (Ebd. 1907, 1, S. 1—15).

Syr, La commissione biblica ed il Pentateuco (Rass. Naz. 1907 genn. 1, p. 161—164; genn. 16, p. 332—336).

Berthe, Les Récits bibliques. Jéhovah et son peuple depuis Adam jusqu'à Jésus-Christ. 2e éd. 2 vol. Paris, Libr. de la Sainte-Famille, 1907 (XVI, 400; 478 p 8°). *Fr.* 7.

Wilke, F., War Abraham eine historische Persönlichkeit? Vortrag. Leipzig, Dieterich, 1907 (48 S. gr. 8°). M. 0,80.

Rahlfs, A., Der Text des Septuaginta-Psalters. Nebst e. Anh.: Griechische Psalterfragmente aus Oberägypten nach Abschriften v. W. E. Crum. [Septuaginta-Stud. 2]. Göttingen, Vandenhoeck u. R., 1907 (256 S. gr. 8°). M. 8.

Briggs, C. A., A Critical and Exegetical Commentary on the Book of Psalms. Vol. 2. Edinburgh, Clark, 1907 (580 p. 8°). 10 *s.* 6 *d.*

Zumbiehl, J., Die Weltreiche bei Daniel (Schluß) (Monatsbl. f. d. kath. Relig.-Unt. 1907, 2, S. 33—46).

Revillout, E., Le Judaisme Égyptien un peu avant et un peu après l'ère chrétienne et le mouvement sapiential qu'il produit (Bessarione 1906 magg.-giug., p. 228—247).

Baljon, J. M. S., Utilité de l'histoire des religions pour l'étude du N. Test. (Rev. de théol. et de philos. 1906, 5, p. 417-450).

Zwaan, J. de, Syntaxis der wijzen en tijden in het Grieksche N. Test. Haarlem, Tjeenk Willink, 1906 (288 bl. 8°).

Veldhuizen, A. van, Het taaleigen des N. Test. Utrecht, Kemink, 1906 (319 bl. 8°). *Fl.* 4,25.

Oort, H., Wat geloofden de Joden in den tijd van Jezus? Assen, Hansma, 1906.

Plooy, D., De Essenen III (Theol. Studiën 1907 bl. 1—40).

Vitali, L., I Vangeli (Rass. Naz. 1906 ag. 16, p. 761—765).

Lacey, F. A., La tradizione sinottica (Ebd. 1907 genn. 16, p. 337—345).

Köhler, L., Sind die aus den drei ersten Evangelien zu erhebenden religiös-sittlichen Ideen Jesu durch den Glauben an die Nähe des Weltendes beeinflußt? (Forts.) (Schweiz. theol. Z. 1906, 4, S. 257—293).

Zellinger, J., Die Dauer der öffentl. Wirksamkeit Jesu. Münster, Aschendorff, 1907 (III, 107 S. gr. 8°). M. 2.

Knoke, K., Der ursprüngliche Sinn der sechsten Bitte (N. Kirchl. Z. 1907, 3, S. 200—220).

Veldhuizen, A. van, De weg van Jeruzalem naar Jericho (Theol. Studiën 1907 bl. 41—43).

Kasteren, J. P. van, Het Matthaeusevangelie en de overlevering. 's-Hertogenbosch, Teulings, 1906 (184 bl. 8°). *Fl.* 0,75.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Dr. Junglas-Berlin, Abbé Lic. Pradel-Paris mit.

Baljon, J. M. S., Commentaar op het Evangelie van Markus. Utrecht, van Boekhoven, 1906 (277 bl. 8°).
Weiss, B., Die Quellen des Lukasevangeliums. Stuttgart, Cotta, 1907 (XII, 296 S. gr. 8°). M. 6.
Murillo, L., El Evangelio de San Juan. La autenticidad (Razón y fe 1907 p. 141—157).
Veldhuizen, A. van, *Μάχαιρα*, mes? (Luc. 22, 38) (Theol. Studiën 1907 bl. 47—50).
Bruston, Ch., Le témoignage du IVe évangile sur son auteur (Rev. de théol. et de philos. 1906, 6, p. 501—508).
Lias, J. J., The Bearing of the doctrinal system of the fourth Gospel on the question of its genuineness V (Rev. internat. de théol. 1907, 1, p. 102—110).
Firmus, La spiritualità del quarto Vangelo (Riv. Rosminiana 1906 dec., p. 176—197; 1907 febbr., p. 322—335).
Wilbers, H., Het besluit van het Apostelconcilie (Hand. 15, 28 v.) (Studiën 1907 bl. 193—214).
Veldhuizen, A. van, Geeft den toorn plaats (Rom. 12, 9) (Theol. Studiën 1907 bl. 44—46).
Steenkiste, J. A. van, Epistolae Catholicae explicatae. Ed. 4, emendata et notabiliter adaucta opera A. Camerlynck. Bruges, Beyaert, 1907 (260 p. 8°). *Fr.* 3.
Toxopeüs, H. J., Karakter en herkomst van den Jacobusbrief. Amsterdam, Clausen, 1906 (288 bl.).
Thomsen, P., Loca sancta. Verzeichnis der im 1. bis 6. Jahrh. n. Chr. erwähnten Ortschaften Palästinas m. besond. Berücksicht. der Lokalisierung der bibl. Stätten. I. Bd. Mit 1 Karte. Halle, Haupt, 1907 (XVI, 143 S. gr. 8°). M. 6.

Historische Theologie.

Nikel, J., Allgem. Kulturgeschichte. 2., völlig umgearb. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1907 (XVII, 622 S. gr. 8°). M. 5,80.
Beyne, Ch., La théosophie hindoue ou la philosophie des Yoguis (Rev. de théol. et de philos. 1906, 6, p. 457—485).
Bailey, C., Religion of Ancient Rome. London, Constable, 1907 (122 p. 12°). 1 *s.*
Benigni, U., e G. Brunner, De Romanae Ecclesiae exordiis fontes historici (Historiae ecclesiasticae schemata scholastica I) (Misc. di Stor. Eccl. 1906 sett.-ott., p. 555—567; nov.-dec., p. 35—53; 1907 genn.-febbr. p. 149—159).
Dunkmann, K., Geschichte des Christentums als Religion der Versöhnung u. Erlösung. I. Bd. 1. Tl.: Prolegomena. Leipzig, Dieterich, 1907 (IX, 184 S. gr. 8°). M. 3,80.
Federici, M., Della primitiva propagazione del Cristianesimo (Rass. Naz. 1906 dec. 16, p. 663—676).
Glaue, P., Die Vorlesung heiliger Schriften im Gottesdienste. I. Tl. Bis zur Entstehung der altkathol. Kirche. Berlin, Duncker, 1907 (VII, 86 S. gr. 8°). M. 2.
Koch, H., Virgines Christi. [Texte u. Unters. III. Reihe I, 2]. Leipzig, Hinrichs, 1907, gr. 8°.
Hülster, A., Das Zeugnis der Kirchenväter. Die Kernpunkte der christl. Glaubens-, Sitten- u. Gnadenlehre dargestellt in Zitaten aus den Väterschriften. Paderborn, F. Schöningh, 1907 (XI, 246 S. 8°). M. 2,20.
Schim van der Loeff, H. P., De zeven brieven van Ignatius in de korte recensie. Leiden, Sythoff, 1906 (216 bl.).
Brunner, G., I *Cristiani* in s. Giustino (Misc. di Stor. Eccl. 1907 genn.-febbr., p. 141—148).
Geffcken, J., Zwei griechische Apologeten. [Sammlung wissensch. Kommentare zu griech. u. röm. Schriftstellern]. Leipzig, Teubner, 1907 (XLIII, 333 S. Lex. 8°). M. 10.
Damsté, P. H., Minuciana *(cont.)* (Mnemosyne 1907, 1, S. 55-62).
Koch, H., War Tertullian Priester? (Hist. Jahrb. 1907, 1, S. 95—103).
Bonwetsch, G. N., Die unter Hippolyts Namen überlieferte Schrift „Über den Glauben", nach e. Übersetzung der georgischen Version hrsg. [Texte u. Untersuchgn. III. Reihe I, 2]. Leipzig, Hinrichs, 1907, gr. 8°.
Ciganotto, L., Della preghiera. Saggio di ascetica Origeniana (Bessarione 1906 luglio-ott., p. 52—70).
Balestrieri, G., Il martirio di s. Teodoro l' Orientale e dei suoi compagni Leonzio l' Arabo e Panegiris il Persiano (testo copto e traduzione) (Ebd. magg.-giugno, p. 248—263).
Boissier, G., La Fin du paganisme. Etude sur les dernières luttes religieuses en Occident au IVe siècle. 5e éd. 2 vol. Paris, Hachette, 1907 (399; 456 p. 16°) *Fr.* 7.
Zeller, J., Concilia provincialia in Gallien in der späteren Kaiserzeit (Westdtsche Z. f. Gesch., XXV, 3, 1906, S. 258-273).
Serruys, D., Autour d'un fragment de Philippe de Side (Mélanges d'archéol. et d'hist. 1906, 3/4, p. 335—349).
Koch, H., Vincenz v. Lerin u. Gennadius. [Texte u. Unters. III. Reihe I, 2]. Leipzig, Hinrichs, 1907, gr. 8°.
Palmieri, A., I Padri spirituali nei Monasteri d' Oriente e la storia della confessione sacramentale (Riv. d. scienze teol. 1907, 2, p. 121—133).
Die Regel des h. Benediktus erklärt in ihrem gesch. Zusammenhang u. mit besond. Rücksicht auf das geistl. Leben. Freiburg, Herder, 1907 (XV, 554 S. gr. 8°). M. 7.
Besson, M., Mémoire pour servir à l'histoire de saint Aimé, moine à Saint-Maurice et premier abbé de Remiremont (Z. f. schweiz. Kirchengesch. 1907, 1, S. 20—31).
Palmieri, A., I nomi di Dio nella Teologia Coranica (Bessarione 1906 magg.-giugno, p. 264-274; luglio-ott, p. 115-131).
Melampo, A., Attorno alle bolle papali: da Pasquale I a Pio X (Misc. di Stor. Eccl. 1906 marzo, p. 228—244; apr., p. 304—315; sett.-ott., p. 549—554; nov.-dec., p. 21—34).
Baumgartner, E., Geschichte u. Recht des Archidiakonates der oberrheinischen Bistümer mit Einschluß v. Mainz und Würzburg. [Kirchenrechtl. Abhandlgn. 39]. Stuttgart, Enke, 1907 (XVI, 224 S. gr. 8°). M. 8,20.
Pozzolini-Siciliani, C., La Badia greca di Grottaferrata e s. Nilo (Rass. Naz. 1906 dec. 1, p. 541—553).
Dammann, A., Der Sieg Heinrichs IV in Kanossa. Braunschweig, Goeritz, 1907 (76 S. 8°). M. 1,50.
Munerati, D., Pasquale II e Gregorio VII. Parma, tip. Zerbini, 1906 (12 p. 8°).
Pelicelli, N., Bernardo degli Uberti, cardinale e vicario di Pasquale II in Lombardia. Ebd. 1906 (25 p. 8°).
Centenario della consecrazione di s. Bernardo degli Uberti 1106—1906. Ebd. 1906 (43 p. 4°).
Burnet, E. L., Notes sur la date d'un document d'Hauterive (Rev. hist. vaudoise 1907, 2, p. 44—52).
Piranesi, G., La Crociata di Luigi VII e di Corrado (Rass. Naz. 1906 ott. 16, p. 651—665).
Paulus, N., Die Ablässe der röm. Kirche vor Innocenz III (Hist. Jahrb. 1907, 1, S. 1—8).
Schnürer, G., Neuere Quellenforschungen über den h. Franz v. Assisi (Ebd. S. 9—43).
Wilde, C., De bestraffing der ketters tot de invoering der Bisschoppelijke Inquisitie III—VI (Studiën 1907 bl. 133—150).
Golubovich, G., Cenni storici su Fr. Giovanni Parastron, Minorita greco di Costantinopoli, legato dall' Imperatore greco al Papa ecc. (1272—1275) (Bessarione 1906 magg.-giugno, p. 295—304).
Garcia, M. F., Lexicon scholasticum philos.-theologicum. Distr. II (Damnatorum punitio-Materiae primae conditiones). Quaracchi, tip. Coll. s. Bonaventurae, 1907 (p. 193-384 4°).
Eitel, A., Der Kirchenstaat unter Klemens V. Berlin, Rothschild, 1907 (VII, 218 S. gr. 8°). M. 5,60.
Buzenac, A., La collégiale Saint-Martin-de-Montpezat. Souvenirs de la guerre de Cent Ans (Bull. hist. de la Soc. archéol. de Tarn et Garonne 1906, 2, p. 105—120).
Muratore, D., Il vescovato di Losanna e i sussidi papali per la Crociata del Conte Verde, Amedeo VI di Savoia (Z. f. schweiz. Kirchengesch. 1907, 1, S. 32—42).
Pagliocchi, P., I castellani del Castel s. Angelo (Misc. di Stor. Eccl. 1906 sett.-ott., p. 568—587; nov.-dec., p. 54—72; 1907 genn.-febbr. p. 160—172).
Célier, L., Alexandre VI et ses enfants en 1493 (Mél. d'archéol. et d'hist. 1906, 3/4, p. 319—334).
Gallo, G., Una dissertazione del settecento su alcuni vecchi usi eucaristici dei Greci (Misc. di Stor. Eccl. 1906 sett.-ott., p. 529—548).
Nägle, A., Hat Kaiser Maximilian I im J. 1507 Papst werden wollen? (Hist. Jahrb. 1907, 1, S. 44—60).
Debuchy, P., Introduction à l'étude des exercices spirituels de saint Ignace. Enghien, Bibliothèque des exercices, 1906 (72 p. 8°). *Fr.* 1,40.
Duhr, B., Zur Geschichte des Jesuitenordens II (Hist. Jahrb. 1907, 1, S. 61—83).
Lauchert, F., Wer war der sog. Cremonese, der Verfasser der *Revocatio Martini Lutheri ad S. Sedem* (1519)? (Ebd. S. 103—108).
Perlbach, M. u. J. Luther, Ein neuer Bericht über Luthers Verbrennung der Bannbulle. [Aus: „Sitzungsbericht d. preuß. Akad. d. Wiss.]. Berlin, Reimer, 1907 (8 S. Lex. 8°). M. 0,50.

Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation. I. Bd. 6. Heft. [Meyer, Seb.]. Ein kurzer Begriff v. Hans Knüchel. (1523). Hrsg. v. A. Götze. (42 S.). M. 1. — 7. Heft. Commentum seu lectura cuiusdam theologorum minimi super unam seraphicam intimationem doctoris Joannis Romani Vuonneck rectoris Basileensis. Hrsg. v. H. Zwicker. (60 S.). M. 1,20. — 8. Heft. Gesprächbüchlein v. e. Bauern, Belial, Erasmo Rotterodam u. Doctor Johann Fabri (1524). Hrsg. v. O. Clemen. (24 S.). M. 0,60. Halle, Haupt, 1906, 8°.

Mayer, J. G., Chronik des Fridolin Bäldi in Glarus (1488-1529) (Z. f. schweiz. Kirchengesch. 1907, 1, S. 43—51).

Maag, A., Von einem Brief Zwinglis an den Rat zu Biel (Zwingliana 1907, 1, S. 154—155).

Egli, E., Zwingli—Zili—Tschudi (Ebd. S. 145—147).

—, Zur Zürcher Bibelrevision (Ebd. S. 155—157).

—, Aus Zofingen (Ebd. S. 151—154).

—, Wer war Laurentius Fabula? (Ebd. S. 147—151).

Bernoulli, E., Cosmas Adlers Komposition auf Zwinglis Tod (Ebd. S. 136—144).

Büchi, A., Zur tridentinischen Reform der thurgauischen Klöster (Z. f. schweiz. Kirchengesch. 1907, 1, S. 1—19).

Wymann, E., Die Bibliothek der Kaplanei Beroldingen zu Altdorf 1573 (Ebd. S. 56—59).

Petit, L., Serborum per Hungariam constitutorum ordinationes ecclesiasticae. [Aus: „Concil. general. Tom. XXXIX"]. Paris, Welter, 1907 (Sp. 497—956 Fol.). M. 60.

Gisler, A., Die Geistlichen Briefe des h. Franz von Sales (Schweiz. Rundschau 1906/7, 2, S. 143—145).

Geyer, Paulus Gerhardts geistliche Lieder (N. Kirchl. Z. 1907, 3, S. 177—199).

Picton, J. A, Spinoza. A Handbook to The Ethics. London, Constable, 1907 (274 p. 8°). 5 *s.*

Dale, R. W., History of English Congregationalism. Completed and edited by A. W. W. Dale. London, Hodder, 1907 (800 p. 8°). 12 *s.*

Portillo, E., Estudios críticos de historia eclesiástica española durante la primera mitad del siglo XVIII (Razón y fe 1907, XVII, p. 17—31).

Denkinger, H., L'Eglise luthérienne de Genève de 1701—1710 (Rev. de théol. et de philos. 1906, 6, p. 486—500).

Petitpied, N., Lettre du 8 sept. 1724 à l'évêque de Montpellier, Ch. J. Colbert, sur la signature du Formulaire et sur le serment relatif à l'immaculée-conception (Rev. internat. de théol. 1907, 1, p. 1—25).

Kreusch, E., Agostino Steffani, Künstler, Staatsmann und Bischof in Deutschland, 1667—1728 (Schluß) (Ebd. S. 111—121).

Schirmer, Die Zerstückelung des Bistums Konstanz (Ebd. S. 122—131).

L'Episcopat français depuis le Concordat jusqu'à la Séparation (1802—1905). Paris, Libr. des Saints-Pères, 1907 (XVI, 720 p. 4°).

Nohl, H., Hegels theol. Jugendschriften, nach den Handschriften der kgl. Bibliothek in Berlin hrsg. Tübingen, Mohr, 1907 (XII, 405 S. gr. 8°). M. 6.

Schmourlo, E., La visita dello Zar Nicolo I al papa Gregorio XVI (1845) (Misc. di Stor. Eccl. 1906 nov.-dec. p. 3-20).

Schumann, A., Alexander Vinet. Sein Leben, s. Gedankenwelt, s. Bedeutung. Leipzig, Hinrichs, 1907 (VII, 215 S. 8°). M. 2.

Menn, Fr. H. Reusch als Schriftsteller (Forts.) (Rev. internat. de théol. 1907, 1, S. 75—93).

Maisonneuve, L., La philosophie religieuse de M. Brunetière (Bull. de litt. eccl. 1906, 10, p. 329—338; 1907, 1, p. 3—19; 2, p. 29—40).

Beer, R., Die Handschriften des Klosters Santa Maria de Ripoli I. [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss."]. Wien, Hölder, 1907 (112 S. gr. 8°). M. 4,70.

Herr, E., Die Urkunden der Kirchenschaffnei Ingweiler. Straßburg, van Hauten, 1906 (IV, 239 S. gr. 8°). M. 4.

Moret, J. J., Histoire de Saint-Menoux (Temps préhistoriques; Vie et Culte de s. Menoux; l'Abbaye; la Paroisse etc. Moulins, Crépin-Leblond, 1907 (X, 534 p. 8°). *Fr.* 12.

Ducrest, F., Le couvent de Münster (Grisons) (Z. f. schweiz. Kirchengesch. 1907, 1, S. 52—55).

Reymond, M., Les origines de l'église paroissiale de Yverdon (Rev. hist. vaudoise 1907, 1, p. 21—27; 2, p. 53—58).

Systematische Theologie.

Verest, J., L'apologétique au Congrès de Bonne-Espérance (Rev. apol. 1906, p. 489—518).

Poelhekke, M. A. P. C., Kunst en apologie (De Katholiek 1907, bl. 21—46).

Louwerens, G. J. J., Het wonder en eenige wonderlijke citaten (Studiën 1907, bl. 183—192).

Gisler, A., Das Erwachen der Zeit zur Religion (Schweiz. Rundschau 1906/7, 1, S. 1—13).

Kuhn, B., Du doute moderne à la foi. Bruxelles, Schepens, 1907 (120 p. 8°). *Fr.* 1,50.

Desurmont, A., Le Credo et la Providence. Paris, libr. de la Sainte-Famille, 1907 (XXVII, 571 p. 8°). *Fr.* 4.

Rogers, A. K., The Religious Conception of the World! London, Macmillan, 1907, 8°. 6 *s.*

Dantec, F. Le, Nature and Origin of Life in the Light of New Knowledge. London, Hodder, 1907 (266 p. 8°). 6 *s.*

Bourgeois, T., Christianisme et Eglise. Paris, Lethielleux (458 p. 16°).

Lobstein, P., Etudes sur la doctrine chrétienne de Dieu. IV. La toute-puissance de Dieu (Rev. de théol. et de philos. 1906, 5, p. 345—416).

Laminne, J., Les controverses sur les futurs contingents à l'Université de Louvain au XVe siècle. Bruxelles, Hayez, 1906 (64 p. 8°). *Fr.* 1.

Beeching, H. C., The Bible Doctrine of the Atonement. London, Murray, 1907 (124 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Lepicier, A. M., L'immaculée Mère de Dieu, corédemptrice du genre humain. Turnhout, Inst. S. Victor, 1906 (240 p. 12°). *Fr.* 1,50.

Marini, N., L' Immacolata Concezione di Maria Vergine e la Chiesa ortodossa dissidente (Bessarione 1906 maggio-giugno, p. 221-227; lugl.-ott., p. 5—12).

J. K., Het geloof aan de Onbevlekte Ontvangenis bij de Protestanten en in de Grieksch-Schismatieke Kerk (De Katholiek 1906, 130, bl. 467—477).

Luckock, H. M., Eucharistic Sacrifice and Intercession for the Departed. London, Skeffington, 1907 (150 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Monsabré, L'Eglise catholique. I, le Chef de l'Eglise; II, l'Eglise et les Sociétés humaines. Paris, Lethielleux, 1907 (127 p. 16°).

Praktische Theologie.

Zipperling, A., Das Wesen des beneficium competentiae in geschichtl. Entwicklung. Marburg, Elwert, 1907 (166 S. gr. 8°). M. 4.

Bayle, Précis canonique sur l'application du saint sacrifice de la messe. Paris, Libr. des Saints-Pères, 1907 (60 p. 18°).

Putnam, G. H., Censorship of the Church of Rome. Vol. I. London, Putnam, 1907, 8°. 10 *s.* 6 *d.*

Schoepman, A. C. M., De „Apostolische Aflaten" (Nederl. Kath. St. 1906, bl. 363—370).

Heimbucher, M., Die Orden u. Kongregationen der kath. Kirche. 2., großenteils neubearb. Aufl. 1. Bd. Paderborn, Schöningh, 1907 (VIII, 523 S. gr. 8°). M. 6.

Kuhn, B., Apologie de l'Etat religieux. Eloge de la chasteté (Rev. apol. 1906 p. 534—549).

Vercesi, E., L' ultima fase del protestantesimo germanico. — Da Lutero ad Harnack (Rass. Naz. 1906 luglio 16, p. 222-235).

Westerwoudt, C., De Heilige Synode der Russische Staatskerk (De Katholiek 1907 bl. 1—20).

Cooper, J., Confessions of Faith and Formulas of Subscription in the Reformed Churches of Great Britain and Ireland, especially in the Church of Scotland. London, Maclehose, 1907 (120 p. 8°). 2 *s.*

Lias, J. J., The ritual crisis in the Church of England (Rev. internat. de théol. 1907, 1, p. 94—101).

Michaud, E., Notes d'ecclésiologie I (Ebd. p. 33—53).

—, Sophismes ultramontains (Ebd. p. 54—74).

—, Y a-t-il place pour une Eglise entre le catholicisme et le protestantisme? (Ebd. p. 151—155).

Harnack, A., Protestantismus u. Katholizismus in Deutschland. [Aus: „Preuß. Jahrbb."]. Berlin, Stilke, 1907 (31 S. 8°). M. 0,60.

Grabinski, G., Il Cattolicismo in Inghilterra dopo la conversione di G. E. Newman (Rass. Naz. 1906 dec. 16, p. 713—729; 1907 genn. 16, p. 236—261).

Virginio, D., La parrocchia centro sociale cristiano (Ebd. 1906 sett. 16, p. 206—216).

—, I Sinodi (Ebd. 1906 nov. 16, p. 249—264).

Murri, R., Il Cattolicismo e lo Stato moderno (Ebd. 1906 ott. 16, p. 628—639).

Streit, K., Kath. Missionsatlas. Enth. die gesamten Missionsgebiete d. Erdkreises. Nebst: Statist. Notizen. Steyl, Missionsdruckerei, 1906 (46 farb. Kartenbl. m. 66 S. Text). Geb. M. 9.

Gibier, L'Eglise et son oeuvre. Conférences. T. 4: les Bienfaits de l'Eglise. 2e série. Paris, Lethielleux, 1906 (526 p. 8°).

Rudisch, L., Marianische Wallfahrtspredigten. Regensburg, Verlagsanstalt, 1907 (VII, 131 S. gr. 8°). M. 2.

Solá, J. M., El Catecismo único en España *(conclus.)* (Razón y fe 1907 p. 202—211).

Foerster, F. W., Wie kann die protest. Pädagogik von der röm. Kirche lernen? (Schweiz. theol. Z. 1907, 1, S. 15—29).

Pfister, O., Die Reform unserer Ausbildung zum Pfarrer (Ebd. S. 30—37).

Bechtolsheimer, H., Die Seelsorge in der Industriegemeinde. Göttingen, Vandenhoeck u. R., 1907 (VI, 180 S. 8°). M. 2,80.

Ferreres, J. B., Sobre la comunión diaria (Razón y fe 1907 p. 232—240).

Lauer, P., Le Trésor du *Sancta Sanctorum*. Paris, Leroux, 1906 (144 p. 4°).

Müller, A., Die „hochheilige Vorhaut Christi" im Kult u. in der Theologie der Papstkirche. Berlin, Schwetschke, 1907 (VII, 156 S. 8°). M. 2,50.

Vitali, L., I Santi (Rass. Naz. 1906 ott. 16, p. 135—152).

Fogazzaro, A., In memoria del sen. Fedele Lampertico. Sul miracolo di s. Gennaro (Ebd. 1907 genn. 16, p. 351.

Gemma, B., La Capsella delle reliqui di S. Nicola (Bessarione 1906 maggio-giugno, p. 317—328).

Aucher, G., S. Espedito attraverso un' analisi critica (Ebd. lugl.-ott., p. 140—153).

Todini de Quarenghi, P. C., Notice sur le Calendrier liturgique de la Nation Arménienne (Ebd. magg.-giugno, p. 275—294; lugl.-ott., p. 71—115).

Kruitwagen, B., De gulden mis (De Katholiek 1906, 130, bl. 438—466).

De Feis, L., Origine dell' Istituzione del s. Rosario (Rass. Naz. 1906 ott. 1, p. 422—435).

Wilpert, G., Le pitture della Basilica primitiva di S. Clemente (Mél. d'archéol. et d'hist. 1906, 3/4, p. 251—303).

Cavazzi, L., Nei dintorni dell' Urbe — S. Passera nella via Portuense (Misc. di Stor. Eccl. 1907 genn.-febbr., p. 113-140).

Michel, K. u. A. Struck, Die mittelbyzantinischen Kirchen Athens (Mitt. d. kaiserl. dtsch. archäol. Inst. Athen. Abt. 1906, 3, S. 279—324).

Dörnhöffer, F., Seelengärtlein. Hortulus animae. Cod. bibl. pal. Vindob. 2706. Photomechanische Nachbildgn. (In 11 Lfgn.). 1. Lfg. Frankfurt a. M., Baer, 1907 (92 S. m. farb. Abbildgn.). M. 60.

Geisberg, M., Die Münsterischen Wiedertäufer u. Aldegrever. Eine ikonograph. u. numismat. Studie. Mit 18 Taf. u. 9 Hochätzgn. [Stud. z. dtsch. Kunstgesch. 76]. Straßburg, Heitz, 1907 (VIII, 78 S. Lex. 8°). M. 12.

Palmieri, A., La poesia delle tombe presso i Greci moderni (Bessarione 1906 magg.-giugno, p. 305—310).

Hands, Hinda, Church Needlework. London, Palmer, 1907 (112 p. 8°). 4 *s.* 6 *d.*

† Dr. F. X. von Funk,
Universitätsprofessor in Tübingen.

Von dem leider zu früh verstorbenen Gelehrten erscheint soeben in 5. verb. u. verm. Aufl.:

Lehrbuch der Kirchengeschichte. (Wissensch. Handbibl.) XVI u. 645 S. gr. 8. br. M. 7,—, geb. M. 8,20. — Nahezu abgeschlossen ist und erscheint in Kürze:

Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen. III. Band. ca. 28 Bogen. — Vorher ist erschienen desselben Werkes **erster Band** 522 Seiten und **zweiter Band** 488 Seiten. Preis pro Band M. 8,—.

Didascalia et constitutiones apostolorum. 2 Bde. gr. 8. br. M. 32,—.

Die Ausgabe der apostolischen Constitutionen von Funk ist als eine Musteredition von bleibendem Werte bezeichnet worden. Das Urteil darin ist ein einstimmiges.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Im Verlage von **Ferdinand Schöningh** in **Paderborn** erscheint und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. Von **Dr. Max Heimbucher**, Lyzeal-Prof. **Erster Band.** 2., großenteils neubearbeitete Auflage. Mit kirchl. Druckerlaubnis. 531 S. gr. 8. br. M. 6,—, geb. M. 7,20. Das Werk wird 3 Bände umfassen.

Es gibt kein Werk in deutscher Sprache, das wie dieses auf Grund eingehender, sorgfältig gesammelter und geprüfter Vorarbeiten die Geschichte des katholischen Ordenslebens darbietet.

Aus Anlaß des soeben erfolgten Ablebens des hochw. Herrn

P. Irenaeus Bierbaum, O. F. M.,

bringen wir die von ihm neu herausgegebenen und in unserem Verlage erschienenen Werke in empfehlende Erinnerung:

Theologia moralis decalogalis et sacramentalis auctore clarissimo **P. Patritio Sporer, O. F. M.** Novis curis edidit **P. F. Irenaeus Bierbaum, O. F. M. Editio secunda.** Cum permissu superiorum. 3 Bände, IX u. 2975 Seiten. Preis brosch. 24.90 M., gebund. in 3 Halbfranzbänden 31,60 M.

Theologia moralis per modum conferentiarum auctore clarissimo **P. Benjamin Elbel, O. S. F.** Novis curis edidit **P. F. Irenaeus Bierbaum.** Ejusd. ordinis, Provinciae saxoniae s. crucis lector jubilatus. **Editio tertia.** Cum approbatione superiorum. 3 Bände. XIV und 2272 Seiten. Preis brosch. 18 M., gebunden in 3 Halbfranzbänden 24 M. (Bd. III hat soeben in neuer [3.] Auflage die Presse verlassen.)

Sowohl die erste als auch die zweite Auflage dieser hervorragenden Moralwerke, für die die gesamte kath. theolog. Fachpresse des In- und Auslandes nur eine Stimme der rückhaltlosesten Anerkennung hatte, waren sogleich nach ihrem Erscheinen vergriffen. Wohl der beste Beweis für die Vorzüglichkeit dieser Erzeugnisse.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Paderborn. **Bonifacius-Druckerei.**

In unserem Verlage sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Altartafeln, gothische, zum Zusammenklappen eingerichtet; Ausgabe A. Die mittlere (3teilig) 32 Cmtr. hoch, offengelegt 52 Cmtr. breit, Seitenteile je 25 × 16 Cmtr. Ausgabe B. Die mittlere (3teilig) 23 Cmtr. hoch, offengelegt 54½ Cmtr. breit, Seitenteile je 23 × 14 Cmtr. Preis aufgezogen auf Calico (schwarz oder rot): Ausgabe A 3 M., Ausgabe B. 2,50 M.

Die Altartafeln sind als durchaus praktisch und stilgerecht ausgeführt von kirchl. Organen (z. B. dem Anzeiger für die kath. Geistlichkeit Deutschlands; dem Correspondenzblatt des kath. Clerus Oesterreichs) wiederholt empfohlen.

Münster (Westf.).

Aschendorffsche Buchhdlg.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. **Neue Erscheinungen.** Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Götz, Johann Baptist, Stadtpfarrer in Freystadt, **Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den Jahren 1520—1535.** Auf Grund archivalischer Forschungen. Mit urkundlichen Beilagen. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, V. Band, 3. und 4. Heft.) gr. 8° (XX u. 292) M. 5,50.

Die Schrift ist eine auf wirkliches Quellenstudium zurückgehende Gesamtdarstellung jener gewaltigen Geisteskämpfe in der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach, welche infolge landesherrlichen Machtspruches mit der Niederlage des alten Kirchenglaubens endigten.

Hoberg, Dr. **Gottfried,** ord. Professor der Universität Freiburg i. Br., **Über die Pentateuchfrage.** Mit besonderer Berücksichtigung der Entscheidung der Bibel-Kommission »De Mosaica Authentia Pentateuchi« vom Jahre 1906. Zwei Vorträge, gehalten am 11. und 12. Oktober 1906 auf dem Hochschulkurs für katholische Priester zu Freiburg i. Br. gr. 8° (VIII u. 40) M. 1.—.

Pesch, Christianus, S. J., **Praelectiones dogmaticae** quas in Collegio Ditton-Hall habebat. Cum approbatione Rev. Archiep. Friburg. et Super. Ordinis. Neun Bände. gr. 8°.

Tomus II: De Deo uno secundum naturam. De Deo trino secundum personas. *Editio tertia.* (XIV u. 386) M. 5.60; geb. in Halbfranz M. 7.20.

Sauter, Dr. **Benediktus,** O. S. B., Abt von Emaus in Prag, **Die Sonntagsepisteln** im Anschluß an die »Sonntagsschule des Herrn«. Herausgegeben von seinen Mönchen. 8° (VIII u. 584) M. 4.—; geb. in Leinwand M. 5.—.

Als Frucht langer Betrachtung der sonntäglichen Perikopen veröffentlichten die Mönche des erblindeten Abtes von Emaus in Prag vorliegendes Werk, dem später noch die Festtagsepisteln und die Fastenepisteln folgen sollen.

Scherer, P. **Augustin,** Benediktiner von Fiecht, **Bibliothek für Prediger.** Im Verein mit mehreren Mitbrüdern herausgegeben. gr. 8°.

Erster Band: **Die Sonntage des Kirchenjahres.** I. Der Weihnachts-Zyklus, vom ersten Adventssonntag bis Septuagesima. Sechste Auflage, durchgesehen von P. Johannes Baptist Lampert, Doktor der Theologie und Kapitular desselben Stiftes. (X u. 616) M. 6.—; geb. in Halbfranz M. 8.50.

Ein Prediger, welcher diese »Bibliothek« benützt, bedarf wohl keines andern Behelfes; sie umfaßt acht Bände, welche Predigtentwürfe enthalten, und als »Neue Folge« noch vier Bände mit Beispielen (Exempel-Lexikon), die ebenfalls in neuer Auflage erscheinen.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Neuigkeiten von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Blank, Oskar, Die Lehre des hl. Augustin vom Sakramente der Eucharistie. Dogmengeschichtliche Studie. 142 S. gr. 8. br. M. 2,40.

Niederhuber, Dr. Joh., Sem.-Regens, **Die Eschatologie des heil. Ambrosius.** Eine patristische Studie. (Forschungen z. christl. Literatur- und Dogmengeschichte VI, 3). 286 S. gr. 8. br. M. 6,80. Subskriptionspreis M. 5,40.

Randlinger, Stephan, Sem.-Präfekt, **Die Feindesliebe nach dem natürlichen und positiven Sittengesetz.** Eine histor.-ethische Studie. Preisgekrönte Schrift. 178 Seiten. gr. 8. br. M. 3,40.

Sachs, Dr. Jos., Lyzealprof., **Grundzüge der Metaphysik im Geiste des hl. Thomas von Aquin.** Unter Zugrundelegung der Vorlesungen von Dr. M. Schneid. 3., verm. u. verb. Aufl. 284 S. gr. 8. br. M. 3,60.

Schulte, Dr. Adalb., Prof., **Die Psalmen des Breviers nebst den Cantica** zum praktischen Gebrauche übersetzt und kurz erklärt. (Wissenschaftl. Handbibl. I. Reihe: Theologische Lehrbücher XXVI.) 473 S. gr. 8. br. M. 6,20, geb. M. 7,40.

Das Werk enthält das Notwendigste zum Verständnis der Brevierpsalmen kurz und bündig zusammengestellt.

Steuer, Dr. Alb., Prof., **Lehrbuch der Philosophie.** Zum Gebrauche an höheren Lehranstalten u. z. Selbstunterrichte. **1. Band. Logik u. Noetik.** 397 S. gr. 8. M. 3,80.

Tenckhoff, Dr. Franz, Papst Alexander IV. 350 S. gr. 8. br. M. 6,60.

Sämtliche Werke genießen die kirchliche Druckerlaubnis.

Kulturgeschichtliche Werke.

In neuer Bearbeitung erschien soeben im Verlage von **Ferdinand Schöningh** in **Paderborn** und ist in jeder Buchhandlung vorrätig:

Grupp, G., Kulturgeschichte des Mittelalters. Erster Band. Zweite, vollständig neue Bearbeitung. Mit 45 Illustrationen. 469 S. gr. 8. br. M. 8,60, geb. M. 10.

Wer die Kultur des Mittelalters gründlich kennen lernen will, greife zu dem Gruppschen Buche. Germania.

Nikel, Dr. **Joh.,** Univ.-Prof., **Allgemeine Kulturgeschichte.** Im Grundriß dargestellt. (Wissenschaftl. Handbibl.) 2., völlig umgearb. Aufl. 639 S. gr. 8. br. M. 5,80, geb. M. 7,—.

Ein Werk für jeden Gebildeten wie auch für die studierende Jugend.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

In unserem Verlage ist erschienen:

Die Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu.

Von **Johann B. Zellinger.**

gr. 8°. IV, 108 S. M. 2.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Prof. **Dr. Aug. Bludau** und Prof. **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M.
Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 6. 9. April 1907. 6. Jahrgang.

Choral-Literatur II (H. Müller).
Zenner, Beiträge zur Erklärung der Klagelieder (Johannes).
Heigl, Verfasser und Adresse des Briefes an die Hebräer (Bludau).
Endres, Honorius Augustodunensis (Seppelt).
Lütgert, Gottes Sohn und Gottes Geist (Sachs).
Souben, Nouvelle Théologie dogmatique VI—IX (Pohle).
Notton, Harnack und Thomas von Aquin (W. Koch).
Gartmeier, Die Beichtpflicht (P. A. Kirsch).
Bessmer, Die Grundlagen der Seelenstörungen (Kneib).
Fischer, Friedrich Nietzsche, der „Antichrist" in der neuesten Philosophie (O. Willmann).
Schmid, Caeremoniale für Priester, Leviten, Ministranten und Sänger (Rampelmann).
Kleinere Mitteilungen.
Erwiderung von Hollweck und Replik von Eichmann.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

An unsere Leser.

Da Herr Prof. Dr. Diekamp wegen Übernahme anderer Arbeiten sich genötigt gesehen hat, von der Leitung der Theol. Revue einstweilen zurückzutreten, ist diese an Prof. Dr. A. Bludau übergegangen; redaktionelle Mitteilungen sind deshalb bis auf weiteres an diesen Herrn (Münster i. W., Warendorferstr. 63) zu richten.

Choral-Literatur.

II.

Die systematische Seite des Choralgesanges hat in den letzten Jahren reichliche Förderung erfahren in Büchern, Broschüren und Artikeln.

Es können hierher zunächst die mannigfachen Kommentare und Erörterungen zum *Motu proprio* vom 22. Nov. 1903 gezählt werden. Wir übergehen eine Menge von Zeitschriftenartikeln und kleineren Studien, um wenigstens einige der wichtigeren Werke zu notieren. Der als tüchtiger Kirchenkomponist berühmte Brixener Domkapellmeister Ignaz Mitterer hat die vierte Auflage seines Buches „Die wichtigsten kirchlichen Vorschriften für Kirchenmusik" auf Grund des *Motu proprio* umgearbeitet und so unseren deutschen Kirchensängern ein treffliches Hilfsmittel an die Hand gegeben (Pawelek, Regensburg, 1905). Beachtenswerte Studien schrieben Ferbers (Wiss. Beilage zur Germania, 1904, S. 81 ff.), Gietmann, (Cäcilienvereinsorgan, 1904, S. 17 ff., 37 ff., 53 ff.), Krutschek (Regensburger Musica sacra, 1904, S. 25 ff., 47 ff., 57 ff.), Wibl (13 Aufsätze in den Jahrgg. 1904 und 1905 der Grazer „Gregorianischen Rundschau"). Auch an die Bemerkungen des Redemptoristen Bogaerts im 18. Jahrg. (1903) des kirchenmusikalischen Jahrbuches (Regensburg, Pustet, S. 192—5) sei hier erinnert. Von französischen Autoren nenne ich Aubry, *„Les idées de S. S. Pie X sur le chant de l'Eglise"* (*Correspondant,* 10. Juli 1904, S. 35—55); ferner Robert du Botneau, der ein Büchlein schrieb: *„Le Motu proprio de Pie X sur la musique sacrée"* (Paris, Lecoffre, Lethielleux, Biais, 1906); Ch. Dumaz, *„En route pour la réforme"* (Rom, Cuggiani, 1905; Separatabzug aus den *Annales de St.-Louis des Français*). Wichtiger ist das eingehende Werk von Ad. Duclos: *„Sa Sainteté Pie X et la musique religieuse"* (Rom-Tournai, Desclée, 1905); es ist ein eigentlicher Kommentar zum *Motu proprio,* der gut empfohlen werden kann; ein Anhang bietet in dankenswerter Zusammenstellung 9 die Kirchenmusik betreffende amtliche Aktenstücke der neueren Zeit. Aus den *Ephemer. liturg.* (1904) zitiere ich den von Msgr. Piacenza geschriebenen *„Commentarius super Motu proprio Pii PP. X de musica sacra"*, der mehrere Artikel umfaßt. Den gleichen Gegenstand behandelt F. Ortiz y San Pelayo in seinem *„Pio X y la musica sagrada"* (Buenos Aires, Monkes, 1904), wozu desselben Autors Artikelserie *„La verdadera musica sagrada"* in *„La voz de la Iglesia di Buenos Aires"* (April 1905) zu vergleichen ist. Unter dem Titel *„Pio X y el canto Romano"* veröffentlichte der Domkapellmeister zu Burgos D. Federico Olmeda eine ähnliche Studie (Burgos, El monte Carmelo, 1904); er berücksichtigt insbesondere auch die praktische Anwendung des *Motu proprio* für die spanischen Verhältnisse; interessant sind seine Wünsche bezüglich der spanischen Choralhandschriften; ein eigentlicher Kommentar zum *Motu proprio,* der ursprünglich in der von den Augustinern redigierten Zeitschrift *„España y América"* (Madrid, 1904, 1. April, S. 455—64) stand, ist als Anhang beigegeben. Notiert sei ferner J. Portas, *„Breve comentarios á la carta de Pio X sobre la música religiosa"* (Barcelona, Vilà, 1904). Aus dem holländischen Sprachgebiete nennen wir das Werk des belgischen Priesters E. Coremans *„Het Katholiek Oksaal"*. Eerste deel. *Het „motu Proprio"* (Mecheln, Dierickx-Beke, 1905). Von englischen Publikationen kann man hieher rechnen: Finn, Wells, O'Brien *„Manuel of Church Music"* (Philadelphia, The Dolphin Press, 1905), ein praktisches Handbuch, sowie die Artikel des außerordentlich tüchtigen amerikanischen Jesuitenpaters L. Bonvin in: *The Messenger,* Jahrg. 1904 und 1905.

Mit dem Choral im Allgemeinen beschäftigt sich die begeistert geschriebene Studie des (jetzigen) Benediktinerabtes und Choralforschers Raph. Molitor „Der gre-

gorianische Choral als Liturgie und Kunst" (Frankf. zeitgem. Brosch. Bd. 23, H. 6; Hamm i. W., Breer u. Thiemann, 1904). Desgleichen die besonders auf die deutsche Tradition hinweisende Arbeit des gleichen Verfassers „Ein Wort zur Choralfrage in Deutschland nach den neuesten Kundgebungen Pius X und der Kongregation der hl. Riten" (Regensburg, Pustet, 1904). Hier ist wohl der Platz, die von Martin Vogeleis verfaßte, hübsche und gediegene „Festschrift zum internationalen Kongreß für Gregor. Gesang 16.—19. Aug. 1905 zu Straßburg i. E." (Straßburg i. E., Le Roux, 1905) lobend zu erwähnen. Mehr allgemeinen Charakter haben auch die trefflichen Ausführungen von F. J. Leclerq *„Le chant liturgique document d'art, son influence au collège, ses exigences"* (Tournai, Castermann, 1905), sowie die Vorträge von Ch. Mégret O. S. B. *„Le chant grégorien, son histoire, son but, son caractère, sa restauration"* (Grenoble, Brotel, 1905) und von R. Moissenet *„La place et le rôle du chant sacré dans le culte publique de l'église"* (*Rev. du chant grég.*, Jahrg. XV, 1906/07, S. 18—24). Hieher gehören mehrere Vorträge aus dem Straßburger Choralkongresse, die im Kongreßberichte (Straßburg i. E., Le Roux, 1905) abgedruckt sind. Ich hebe hervor den Aufsatz des Dom Pothier *„La catholicité du Chant de l'Eglise Romaine"* (ebenda, S. 13—8). Auf dem römischen hist.-lit. Kongreß (1904) sprach Dom Pothier über das Thema: *„Le chant grégorien est un art"*; der Vortrag findet sich in der tüchtigen *Rassegna Gregoriana* 1904, Sp. 325—32. Es wäre Unrecht, zu vergessen, was die Choralwissenschaft in mannigfacher Beziehung aus dem noch im Erscheinen begriffenen großen *„Dictionnaire d'Archéologie chrétienne et de Liturgie"* von Cabrol (Paris, Letouzey et Ané) lernen und registrieren kann; der erste Band ist jüngst vollständig geworden. Aus: *The Oscotian* Bd. 6, 1906, führe ich an F. H. Drinkwater, *„Plain Chant and the Modern Ear"*; aus *„The Tablet"* (1906) E. Eudine O. S. B. *„The traditional Plainchant"*; und aus *„Hrvatska Straza"* (III, 1905) den Aufsatz: *„Koral po estetskoj mu vrijednosti"*, um mit dem Hinweise auf die Artikelserie von Giulio Bas *„L' arte nell' esecuzione del canto gregoriano"* (*Rass. Gregor.* 1905) diesen Abschnitt zu schließen.

Im Mittelpunkte der Diskussion stand und steht die vatikanische Ausgabe der Choralbücher. Grundgelegt durch die ersten kirchenmusikalischen Entschließungen des Papstes Pius X und vorbereitet durch eine vom Papste selbst berufene Kommission, begann die Veröffentlichung dieser *„editio Vaticana"* mit dem Kyriale im Herbst 1905; das folgende Jahr schenkte uns das Commune Sanctorum. Peter Wagner hatte bereits 1904 ein Kyriale in zwei Ausgaben (gregorianische und moderne Notation) erscheinen lassen (Graz, „Styria"), das sich auf die Handschriften der deutschen bezw. der nichtromanischen Länder stützt und deren Tradition wiedergibt. Das dem vatikanischen Kyriale vorgedruckte Einführungsdekret der Ritenkongregation vom 14. August 1905 bietet freilich der Hoffnung, Wagners Kyriale werde viele Verwendung in der Praxis finden, wenig Raum. Aber der wissenschaftliche Wert der Wagnerschen Edition, namentlich ihre Bedeutung für die Vergleichung der verschiedenen Chorallesarten (vgl. z. B. Widmann im „Kirchenchor", 1906, S. 4, 29, 37, 49), bleibt unberührt. Zumal unsere deutsche Choralwissenschaft sollte sich von Zeit zu Zeit der Wagnerschen Ausgabe erinnern. In diesem Zusammenhange sei ferner des *„Manuale cantionum clericalium"* Erwähnung getan, das Camillo Grunewald 1905 in der Grazer „Styria" veröffentlichte. Es ist ein Hilfsbuch für Lehrende und Lernende an kirchlichen Seminarien und Pädagogien sowie für Priester und Chorregenten, das für die Ausführung von gesangartigen Lesungen Regeln gibt und in moderner Notation Intonationsformeln für Amt, Brevier, für die Karwoche u. s. f. bietet. Das Buch ist mit sicherem Blick und praktischer Hand zusammengestellt. Nach Fertigstellung der Vaticana wird allerdings eine Umarbeitung wahrscheinlich notwendig oder doch wünschenswert werden. Andere Ausgaben (z. B. das *Officium defunctorum cum missa et absolutione, ed. Solesmensis,* Rom, Desclée, 1904) übergehe ich, um zu dem vatikanischen Kyriale ein kurzes Wort zu sagen.

Das neue Kyriale war mit großer Spannung erwartet worden. Als es — in der zweiten Hälfte des Jahres 1905 — erschien, gab es alsbald eine große Zahl von Ausgaben in gregorianischer wie in moderner Notenschrift. Schon im ersten Jahre nach dem Erscheinen des Kyriale bis etwa zum September 1906, konnten **32** Ausgaben des neuen Choralbuches von der *Revue du chant grégorien* (A. Grospellier) aufgezählt und besprochen werden. Und noch immer melden sich neue Ausgaben an . . . Über die in der *Vaticana* enthaltenen Melodien des *Ordinarium Missae* (samt *Asperges* und *Vidi aquam)* verbreitete sich eine wahre Flut von Artikeln, Referaten, Kritiken. Mit ziemlicher Schärfe äußerte sich zum neuen Kyriale der französische Orgelvirtuose Widor im *„Correspondant" (25 oct. 1905;* s. auch *10 juillet 1904)* und im *„Figaro" (3 février 1906)*; zu seinen Ausführungen vgl. *Rassegna Gregoriana*, 1906, Sp. 49 ff. und 155 ff. Selbst bei denjenigen, die zum Teil bereits seit langer Zeit als eifrige und begeisterte Freunde der traditionellen Gesangsweisen tätig und bekannt waren, kam es zu ernsten Auseinandersetzungen über den größeren oder geringeren Wert der neuen Edition. Man hat, — wie mir scheint, in nicht ganz glücklicher Weise — zwei Richtungen, eine „archäologische" und eine „ästhetische" Richtung, unter den Gregorianern, selbst unter den Mitgliedern der päpstlichen Kommission, konstatieren wollen. Gewiß gibt es zwei Richtungen unter den Gregorianern. Die „Archäologen" verzichten aber keineswegs auf die „Ästhetik"; im Gegenteil. Und die „Ästhetiker" einschließlich Dom Pothier werden Mühe haben, die in der neuen Ausgabe sich findenden Abweichungen von der „Archäologie" durch ästhetische Beweismomente einwandfrei zu erhärten. Die Diskussionen wurden geführt im *Giornale d' Italia*, in der „Kölnischen Volkszeitung", in der „Katholischen Kirchenzeitung", in *„The Irish Ecclesiastical Record"* usf. Einen Überblick über die Sachlage gibt H. T. Henry in der *„Church Music"* (Bd. 1, S. 233—48). Daß das neue Kyriale eine gute, durchschnittlich recht gute Redaktion der Gesänge des *Ordinarium Missae* bietet, wird wohl allgemein zugestanden. Aber die Wissenschaft hat das Recht, weiterhin zu fragen und zu untersuchen, ob es denjenigen Grad historisch-kritischer Zuverlässigkeit erreicht hat, der unter den jetzigen Verhältnissen und beim jetzigen Stande der Choralwissenschaft möglich, vielleicht relativ leicht möglich war. Wer mit der erforderlichen Sachkenntnis und der durch die ganze Lage gebotenen Diskretion an diese Untersuchung herangeht, hat Anspruch darauf, von der Wissenschaft gehört zu werden; und er darf verlangen, daß seine Resultate und seine Gründe rein objektiv beurteilt und geprüft werden. Es wird inzwischen geradezu notwendig, zu betonen, daß eine objektive Prüfung des wissenschaftlichen Wertes der vatikanischen Choralausgabe gar nichts mit dem kirchlichen Gehorsam gegen Verordnungen des Papstes oder römischer Behörden zu tun hat. Der Einwand, für die Praxis seien solche Untersuchungen ohne Bedeutung, besagt an sich schon nicht viel und wird obendrein durch die ganze Entwicklung, die die katholische Kirchenmusik seit Jahrzehnten genommen hat, widerlegt. Die hauptsächlichsten Schwierigkeiten, die die Kritik gegen das neue Kyriale erhebt, hat H. Bewerunge in einer Studie zusammengestellt, deren deutsche Ausgabe unter dem Titel „Die vatikanische Choralausgabe; eine kritische Studie" im Verlage des Düsseldorfer

Tageblatts 1906 erschienen ist. Er nennt das vatikanische Kyriale entschieden die beste unter allen vorhandenen Ausgaben, die auch gegenüber dem *Liber Gradualis* und dem *Liber Usualis* der Solesmenser mannigfache Verbesserungen aufweise; er bezeichnet aber auch das Ergebnis der Veröffentlichung des Kyriale als „eine große Enttäuschung". Leider gilt auch heute noch, was der Unterzeichnete in der wissenschaftlichen Beilage zur Germania, 1904, S. 111 betonte: „Analoge Arbeiten, wie sie z. B. für die textkritische Behandlung des Neuen Testamentes durch Tischendorf, Gregory, v. Soden geschaffen sind, fehlen — trotz allem — noch für die kritische Bearbeitung der gregorianischen Melodien . . . Wer dabei dann noch die wissenschaftliche Notlage der neutestamentlichen Textkritik — trotz der Übereinstimmung in der „Hauptsache" — in Betracht zieht, wird um so schwerer sich dazu entschließen können, die bisherigen kritischen Bearbeitungen des gregorianischen Gesanges als wissenschaftlich abschließende Ausgaben anzuerkennen." Alle einzelnen Aufstellungen Bewerunges lassen sich aus dem angeführten Grunde schwer nachprüfen. In den Hauptpunkten hat er der Kritik gegenüber seinen Standpunkt recht wohl behaupten können; vgl. z. B. Bewerunge, *L'Edition Vaticane du Plain-Chant; réponse à mes Critiques*" (Brest, Kaigre, [1906?]); derselbe, „Der Vatikanischen Choralausgabe zweiter Teil" (Düsseldorf, Verlag des Düsseldorfer Tagebl., 1907, S. 3—10). An die mit rhythmischen Zeichen versehenen Kyriale-Ausgaben der Solesmenser Mönche (Rom-Tournai, Desclée) knüpfte sich eine lebhafte Kontroverse. D. A. Mocquereau, *„Le décret du 14 Février 1906 de la S. Congrégation des Rites et les signes rhythmiques"* (ebendaselbst, 1906) orientiert trefflich über den Stand der Frage. Für die rhythmischen Zeichen nahmen u. a. Stellung G. Bas *(Rhythme Grégorien*, Rom, Desclée, 1906, S. 44 ff.; vgl. *Rass. Greg.* 1904, Sp. 29 ff.; 69 ff.; 139 ff.), *Voix de St. Gall* (1906, S. 109 f.), Sablayrolles *(Revista musical catalana*, 1906, April, S. 70 ff.); dagegen z. B. Lhoumeau *(Etudes de chant grégorien*, Angers, Siradeau, 1906). Referent hat seine Anschauung gelegentlich einer Besprechung in den Mitt. des Diöz.-Cäcilienver., Paderborn (1906, S. 68) dahin ausgesprochen: „Es ist auch jetzt schon sehr interessant und sehr lehrreich, zu sehen, wie tüchtige Choralforscher und in der Praxis erprobte Choralkenner ersten Ranges — das sind die Solesmenser Patres zweifellos — den Vortrag des jetzigen Kyriale vor der Hand sich zurechtlegen und darstellen. Aus diesem Grunde empfehle ich, trotz so vieler Kassandrarufe, die rhythmischen Ausgaben . . . aufs angelegentlichste allen Dirigenten, wie überhaupt allen, die für diese Frage Interesse haben oder über sie urteilen müssen oder wollen."

Um die Mitte des Jahres 1906 erschien als zweites Heft der vatikanischen Choralausgabe (*typis Vaticanis*) das Commune Sanctorum. Eine durchweg zustimmende Arbeit veröffentlichte darüber Grospellier in der *Revue du chant grégor.*, Jahrg. 15, Aug.-Sept. 1906, S. 6—11. Erheblich kühler urteilt die *Rass. Greg.* 1906, Sp. 413 ff. Daß Bewerunge zum Commune Sanctorum ebenfalls eine kritische Studie veröffentlichte, ist oben bereits angedeutet; auch Titel und Verlag der deutschen Ausgabe (das englische Original s. in *„The Irish Eccles. Record"*, 1906, S. 414—28) sind schon angegeben. Den Wert des vatikanischen Commune Sanctorum stellt er bezgl. der Choralmelodien im Ganzen unter den Liber Usualis der Solesmenser. Der liturgische Text des zweiten Teiles der Vatikanischen Choralausgabe weicht an 19 Stellen vom jetzigen Texte des Missale ab. Auch diese Textveränderungen haben eine Diskussion hervorgerufen. Daß der ältere liturgische Text der gregorianischen Weisen im Laufe der Zeit manche Änderungen erfahren hat, ist hinlänglich bekannt; vgl. Dom Victor Maurice *„La revisione del testo liturgico"* in *Rass. Greg.* 1905, Sp. 49 ff. und 107 ff.; desgleichen Grospellier *„Etudes sur les textes liturgiques"* in *Rev. du chant grégor.* Jahrg. XIII, S. 119 ff. und 156 ff. Gegen die Art und Weise jedoch, wie der jetzige Missaletext in dem neuen Commune Sanctorum geändert ist, hat der Unterzeichnete Bedenken, die er zum Teil in den Mitt. des Diöz.-Cäcilienver. Paderborn, 1906, S. 113 ff. und 125 ff. geäußert hat. In der Diskussion (vgl. Regensburger *Musica sacra*, 1906, S. 131 ff.; *St. Gregorius-blad*, 1906, S. 99 ff.; Gregoriusblatt, 1906, S. 121 ff.) fanden die in den Mitt. d. D.-C. P. abgedruckten Bemerkungen des angesehenen Mitgliedes der päpstlichen Choralkommission A. de Santi S. J. besonderes Interesse; s. auch *Rass. Gregor.* 1907, Sp. 92, und Bewerunge, der vatik. Choralausgabe zweiter Teil, S. 33 f.; ferner P. P[iacenza], *„De textu Libri Gradualis novae editionis vaticanae"* [*Ephem. liturg.*, 1907, Januar, S. 51 f.]. Bei dieser Gelegenheit sei auch aufmerksam gemacht auf G. Morin, *„Un critique en liturgie au XII. siècle. Le traité inédit d'Hervé de Bourgdieu de correctione quarundam lectionum"* (*Révue Bénédictine*, XXIV, (1907), Januar, S. 1 ff.).

Eine Reihe von Spezialstudien hat sich mit bestimmten einzelnen Melodien des Kyriale beschäftigt. So behandelt Victori das Asperges und Vidi aquam in der Straßburger „Cäcilia" 1906, S. 22 ff. und 1907, S. 17 ff. Zur Ostermesse schrieb Sandhage in den Mitt. des Diöz.-Cäcilienver. Paderborn, 1906, S. 41—3. Zum Oster-Kyrie *„Lux et origo"* vgl. Grospellier (*Rev. du chant grég.* 1906, März-April, S. 135—8) und Dechevrens (*Voix de St.-Gall*, 1906, S. 99—104); zum Oster-Gloria: Widmann (Kirchenchor, 1906, S. 93 f.). Zum Kyrie *„Fons bonitatis"*: Beyssac (*Rass. Greg.* 1904, Sp. 531—44) und Dechevrens (*Voix de St.-Gall* 1906, S. 58 ff.). Zum Kyrie *„Cunctipotens Genitor"*: Dechevrens (*Voix de St.-Gall*, 1906, S. 100 ff.). Zum Gloria dieser Messe: Widmann (Kirchenchor, 1906, S. 85—6). Zum Gloria der fünften Messe: Widmann (ebenda, S. 54—7). Zum Kyrie *„Rex splendens"*: Grospellier (*Rev. du chant grég.* 1906, Jan.-Febr., S. 92—7). Zur „Engelmesse": Victori (Gregor. Rundschau, 1904, S. 57—65; 77—81); zum Kyrie *„De angelis"*: Dom Pothier (*Rev. du chant grég.*, XIII. Jahrg., S. 81—8), Grospellier (ebenda, S. 88—91), Gastoué (ebenda, S. 181—3) und Dechevrens (*Voix de St.-Gall*, 1906, S. 181 ff., 219 ff.); zum Gloria und Sanctus derselben Messe: Dom Pothier (*Rev. du chant grég.* 13. Jahrg., S. 113—8). Zum Kyrie *„Cum jubilo"*: Dechevrens (*Voix de St.-Gall*, 1906, S. 133). Zum Kyrie *„Alme Pater"*: Sablayrolles (s. *Rass. Greg.* 1907, Sp. 146—8). Zu den Kyrie *„Orbis factor"*, *„Pater cuncta"* und *„in dominic. adv. et quadrag."*: Dechevrens (*Voix de St.-Gall*, 1906, S. 130 ff.). Zum Gloria der 12. und 15. Messe: Widmann (Kirchenchor, 1906, S. 77—9; 69 f.). Zum Sanctus *„in feriis adv. et quadrag."*: Referent in Mitt. d. Diöz.-Cäcilienv. Paderborn, 1907, S. 7—9. Zum Kyrie (ad lib.) *„Te Christe supplices"*: Dechevrens in *Voix de St.-Gall* 1906, S. 7—26; 48—69); zum Kyrie (ad lib.) *„Firmator sancte"* Dechevrens ebenda S. 133.

Paderborn. Hermann Müller.

Zenner, Joh. Konr. S. J., **Beiträge zur Erklärung der Klagelieder.** Freiburg i. Br., Herder, 1905 (III, 42 S. gr. 8°). M. 1,50.

Ein kleines Büchlein, in welchem der Verf. die Klagelieder im Anschlusse an den masoretischen Text übersetzt, seine Anschauung über die literarische Art derselben zum Ausdrucke bringt und so seinen Standpunkt kennzeichnet, von dem aus er im Gegensatze zu den bisherigen Auslegungen eine bessere Erklärung in Aus-

sicht stellte. Der inzwischen Verstorbene hoffte nämlich mit der Auffassung, daß die Klagelieder eine dramatische Totenklage seien, das Verständnis dieser altehrwürdigen Lieder entschieden zu fördern. Allein schon die Art der Übersetzung beweist, daß diese Hoffnung in einer Selbsttäuschung ihren Grund hatte. Die Übersetzung selbst liest sich zwar gut, aber sobald man das Verhältnis derselben zu den Texten näher ins Auge faßt, kann sie nimmermehr als eine besonders gelungene und verständnisvolle bezeichnet werden. Wo der vorliegende masoretische Text der Übersetzung und dem Verständnis Schwierigkeiten bereitet, greift auch Z., wie viele vor ihm, meistens aus vermeintlichen logischen oder rhythmischen Gründen selbst da zu Textesverbesserungen, wo die verschiedenen Texteszeugen solchen durchaus nicht das Wort reden.

Einige Beispiele mögen zur Erhärtung des Gesagten hier Platz finden. 1, 9 a b lautet der gegenwärtige hebräische Text in wörtlicher Übsersetzung also: „Ihre Unreinheit an ihren Schleppen; | Nicht bedachte sie den Ausgang davon | Und ging, o Wunder, unter; | Kein Tröster war ihr.“ Ohne daß nun in den Texten oder auch im Zusammenhang der Darstellung eine Veranlassung gegeben ist, „verbesserte“ Z. folgendermaßen: „Die Verunreinigung an ihren Schleppen beachtete sie nicht, | Sie wurde zum Abscheu | Hinter einem Nichts in furchtbare Tiefe stürzend, | Für sie gibt es keinen Tröster.“ Der erste Versteil dünkte ihm offenbar zu kurz; infolgedessen zog er לֹא זָכְרָה dazu und ergänzte als zweiten Versteil aus V. 8 a לָנֹדָּה הָיְתָה. Statt אַחֲרִיתָהּ las er mit Beibehaltung der Konsonanten אַחֲרֵי תֹהוּ תֵּרֵד. פְּלָאִים, welches (cf. 4, 12) das Auffallende, Außerordentliche und Unerwartete ausdrückt, faßt er als Attribut zu תֹהוּ, das übrigens niemals „Nichts“ heißt. Und was soll man sich bei der Phrase „hinter einem Nichts in furchtbare Tiefe stürzend“ vorstellen? In ähnlicher Weise frei „verbesserte“ Z. 4, 13—15, im Widerspruch mit Text, Zusammenhang, Grammatik und Versfolge. Der Passus würde wörtlich übersetzt ungefähr also lauten: V. 13 Über die Sünden der Propheten | Die Missetaten der Priester, | Die da in seiner Mitte (Jerusalems) vergossen | Das Blut von Gerechten. V. 14 Blinde wankten durch die Straßen; | sie waren besudelt von dem Blute. | Damit sie nicht in der Lage seien, | Mit ihren Kleidern anzustreifen, V. 15 Riefen sie (die Priester) mit Rücksicht auf diese: „Weichet aus, ein Unreiner! | Weichet aus! Weichet aus! Berühret nicht!“ | Indem sie (die Gewarnten) eilig, ja ängstlich flohen, dachten sie, | Unter den Völkern in der Folge nicht zu wohnen.

Man sieht deutlich, daß der Verf. die gewissenlosen Angriffe auf das Leben der Gerechten und die große Ängstlichkeit vor Verunreinigung einander gegenüberstellt, um zugleich zu zeigen, daß letztere nicht imstande ist, den künftigen Aufenthalt unter den Völkern aufzuhalten. In Mißkennung solchen Zusammenhanges übersetzte Z. V. 13: Wegen der Sünden ihrer Propheten, der Missetaten ihrer Priester | Wird Blut vergossen in ihrer Mitte, | Werden Fromme (V. 14), die Straße betretend, besudelt mit Blut. | V. 15 b Unstät und flüchtig wurden sie, wohnen dauernd unter Heiden, | werden nicht mehr friedlich wohnen. | V. 14 b An solches, was sie nicht . . . konnten, | Rühren sie mit ihren Kleidern. | V. 15 a „Zurück Unreine! rufen sie vor sich her, | Zurück! Zurück! | Rühret mich nicht an!“

Ist nun, so fragt man unwillkürlich, durch diese Ineinanderschiebung der Verse und durch solche Textesverbesserung die Stelle irgendwie klarer geworden? Durchaus nicht. Die beiden Beispiele, deren Zahl indes vermehrt werden könnte, mögen genügen, um das kritische Verfahren Z.s zu charakterisieren. Solange die Texte handschriftlich in Ordnung sind, sollte man sich aus rein inneren Gründen nur im äußersten Notfall zu Textesänderungen entschließen. Denn solche Gründe bleiben immer subjektiver Art und sind in allzu freier Anwendung für den biblischen Text, wie moderne Beispiele sattsam zeigen, verhängnisvoll. Gründe, welche die Länge oder Kürze einer Verszeile zur Voraussetzung haben, könnten allerdings in Anschlag kommen, wenn erwiesen wäre, nach welchem Maßstabe die Hebräer ihre Verszeilen einrichteten. Aber gerade die Klagelieder zeigen trotz aller modernen Künstelei deutlich, daß in dieser Beziehung ein festes Gesetz nicht bestand. Der eine Gedanke, sei es in zwei oder mehr Versgliedern, oder auch zwei Gedanken in wenigstens zwei solcher Glieder, begründeten in der hebräischen Poesie den Rhythmus; dabei konnten die Versglieder selbst in der Silbenzahl verschieden sein.

Eine dramatische Totenklage sollen die Klagelieder nach Art der gewöhnlichen Totenklagen sein. Aber wo ist der Tote, der zu beklagen ist, und wer vertritt ihn? Wo sind die kunstgeübten Klageweiber, die ihn beklagen? Die befreundeten Frauen, welche die Klagen der zünftigen Klageweiber aufnehmen? Freilich wußte sich Z. in Beantwortung dieser Fragen zu helfen. Die Stelle der Solosängerinnen fällt der von ihm angenommenen Sprecherin zu, die Sions großes Unglück berichtet. Die Tochter Sion als Angeredete, bezw. als Antwortende, vertritt nicht sich selbst, sondern ist Vertreterin der großen Toten, der Bevölkerung der Stadt. Sie wechselt 3, 42—47 mit den Ältesten die Rede. Um den Plural in c. 4. 5 zu rechtfertigen, läßt Z. zur Steigerung des dramatischen Elementes Männer und Frauen redend auftreten, die sich in Strophen, Gegenstrophen und Wechselstrophen ablösen. Allein ein wesentliches Moment der Totenklage fehlt in den Klageliedern bei alledem sicherlich. In der gewöhnlichen Totenklage nämlich wird das Lob des Toten gesungen, während in den Klageliedern die Sünden der Tochter Sion oder ihrer Priester als Voraussetzung ihres Unterganges und Unglücks wiederholt betont werden. Wenn sonach K. Budde durch die Sammlung des auf die Totenklage bezüglichen Materials nicht auf den Gedanken kam, die Klagelieder selbst als eine Totenklage zu betrachten, so scheint das anzudeuten, daß er die Schwierigkeiten einer solchen Auffassung fühlte. Denn die Klagelieder sind nach Form, Inhalt und Aufbau weder eine Totenklage im allgemeinen, noch im besonderen. Sie sind ein Wechselgespräch zwischen zweien, die gleiches Schicksal teilten, von denen aber die eine Person als Individuum durch ihr Gottvertrauen bereits gerettet ist, während die andere Person als Vielheit auf demselben Wege ihre Rettung erstrebt. Der Sion Anredende ist der c. 3 eingeführte Mann (הַגֶּבֶר), die Angeredete ist die Tochter Sion (בַּת צִיּוֹן), welche bald als Einheit in der 1. Pers. Sing., bald als Vielheit in der 1. Pers. Plur. antwortet. Der prophetische Verfasser der Klagelieder will dem wegen seiner Sünden leidenden Volke Gottes den von seinem Volke mißhandelten Messias als Muster der Zuversicht und des Gebetes zeigen. Infolgedessen ist c. 3 der Mittelpunkt, um den sich die übrigen Kapitel gruppieren und zwar in der Weise, daß in c. 4 die c. 1. 2 zusammengefaßt erscheinen, und c. 5 das Gebet von c. 3, 59—66 weiter ausgeführt wird. Die Betenden sind hier wie dort die bedrängte, zur Einsicht kommende Tochter Sion.

Bamberg. A. Johannes.

Heigl, Dr. Bartholomäus, **Verfasser und Adresse des Briefes an die Hebräer**. Eine Studie zur neutestamentlichen Einleitung. Freiburg i. Br., Herder, 1905 (VIII, 268 S. 8°). M. 5.

Beim Hebräerbrief stehen die beiden eng miteinander verbundenen Fragen nach dem Verfasser und dem Leserkreis im Vordergrund des Interesses. Die Geschichte des Kanons lehrt, daß die morgenländische, namentlich die alexandrin. Kirche, frühe den Brief in ihr *corpus Paulinum* aufgenommen und einmütig darin behalten hat. Da jedoch der Stil grundverschieden von dem des Paulus

zu sein schien, suchten schon Clem. Alex. und Origenes einen Ausgleich zwischen Tradition und Kritik dadurch, daß sie die Gedanken dem Apostel vorbehielten, die formellen Eigentümlichkeiten aber einem seiner Genossen, dem Clemens von Rom oder Lukas, auf Rechnung setzten. Im Abendlande war der Brief zwar schon Clem. v. Rom und Hermas bekannt, aber erst nach Mitte des 4. Jahrh. fand er unter dem Einfluß der Tradition der Griechen allmählich die Anerkennung als paulin. Epistel und zugleich den Weg in das N. T.

Als Resultat der Übersicht über die Überlieferung (S. 3—46) möchte Heigl feststellen: die eigentliche positive Tradition bezeichnet Paulus als Verf. Aber abgesehen davon, daß Tertullian und die novatianischen Predigten als solchen den Barnabas, anscheinend ohne von Zweifeln an dessen Autorschaft überhaupt zu wissen, nennen, erregt immerhin die ablehnende Haltung der Lateiner, die an dem Inhalte doch (höchstens später an 6, 4—8) keinen Anstoß nahmen, Bedenken gegen eine Allgemeinheit der Tradition über den Verf. Am nächsten liegt es doch immer, jene aus abweichender Überlieferung zu erklären.

Der Brief selbst bestätigt nach H. (S. 46 ff.) die traditionelle Angabe. Eine sichere Andeutung über Paul. als Verf. ist ihm freilich nicht zu entnehmen, jedoch darf auch nicht 2, 3, wie gewöhnlich geschieht, gegen ihn ausgespielt werden.

Die Anonymität des Schreibens ist schwer zu verstehen. Die Erklärung des Pantänus, der Heidenapostel wolle aus Vorsicht seinen Namen Judenchristen gegenüber verschweigen (S. 49 f.), befriedigt wenig, da diese Empfänger des Briefes doch über seinen Verf. nicht im Ungewissen bleiben durften (vgl. 13, 19. 23). Schrieb ein anderer in Pauli Namen und Auftrag, so versteht man, warum er nicht seinen Namen an die Spitze stellte.

Einen Hauptanstoß bereitet die formelle Seite des Briefes. H. hat nun dem eigentümlichen Sprachcharakter des Briefes, dem Tone der Darstellung, der Rhetorik, Redeweise, Grammatik, Satz- und Periodenbau, den Zitationsformeln und dem Wortvorrat eine besonders eingehende Beachtung geschenkt (S. 51—92) und in den Belegen (S. 249—268) mit großer Sorgfalt und rühmlichem Fleiß das Sprachmaterial gesammelt.

Es ist eine Art Niederjagd, nach absonderlichen Gästen im Sprachgebiet des Apostels zu fahnden, und sie ist auch lohnend. Berührungen in zahlreichen einzelnen stilistischen und syntaktischen Wendungen, Wortverbindungen und Ausdrücken mit den zweifellos echten Briefen lassen sich wohl auffinden. Aber jeder feiner organisierte, mit Stilempfindung und Formensinn begabte Leser wird sich bei der Lektüre gestehen, daß hier die ganze Art sich auszudrücken, die Denkform sehr verschieden ist von der in den übrigen Briefen, und sich kein befriedigender Grund auffinden läßt, diese Verschiedenheit zu erklären. Das Wort: *„le style, c'est l'homme"* wird sich gegen die Abfassung durch Paulus benutzen lassen, auch wenn die jeweilige Absicht, Stimmung, Lage, Leserkreis den Stil mitbedingt hat. Wenn ich auch nicht glaube, daß diese Vergleichung eine feste Stütze für die These H.s bietet, so wird seine fleißige Sammlung ein brauchbares Korrektiv bilden gegen alle Versuche, den Brief weit von Paulus abzurücken und die Verschiedenheiten im Sprachcharakter zu überschätzen.

Die Differenzen, die sich in der Lehrweise und im Lehrbegriff von Hebr. und den übrigen Paulinen bemerkbar machen sollen, werden S. 92—128 auf das rechte Maß zurückgeführt. Bei Behandlung der Lehrart wäre es erwünscht gewesen, den Spuren vermeintlichen Philonismus näher nachzuforschen, um den etwaigen jüd.-alexandrin. Einschlag festzustellen. Es werden einzelne Theologumena des Briefes, wie das Verhältnis des Alten und Neuen Bundes, die Lehre von der Person Christi und seinem Werk, der Glaubensbegriff, erörtert und ihre Verwandtschaft und Übereinstimmung mit paulinischen Lehr- und Grundgedanken betont und dargelegt.

Aber diese biblisch-theologischen Ausführungen über die oft ganz anders gestalteten Gedankenreihen in Hebr. liefern doch noch nicht überzeugende Beweise dafür, daß der Brief ganz den Stempel paulinischen Geistes und die Vorzüge und Eigenheiten seiner Denk- und Redeweise sozusagen potenziert an sich trage (S. 128 f. 156). H. lehnt (S. 125—156) die verschiedenen Vermutungen über den unter den Zeitgenossen Pauli lebenden Verf. als gänzlich unbegründet ab und hält es für gänzlich ausgeschlossen, daß ein fremder Autor, sei es Clemens, Lukas, Barnabas, Apollos, Aristion, oder gar das Ehepaar Aquila und Priscilla paulinischen Gedanken die Form gegeben habe, vielmehr sei der Brief das „abgeklärteste Produkt" des Apostels. Der strikte Beweis dafür ist aber nicht geliefert.

Die Frage nach dem Leserkreis des Briefes ist durch den erst später hinzugefügten Titel *πρὸς Ἑβραίους* nicht entschieden, dieser repräsentiert aber eine alte Tradition, die wir sofort bei Pantänus, Clemens auftreten sehen. Wir haben in Hebr. einen wirklichen Brief trotz der fehlenden Überschrift vor uns, nicht einen rhetorischen Aufsatz oder eine geschriebene Rede (S. 157 f.). Gegenüber der Meinung, die immer mehr Eingang gefunden hat, Hebr. sei an Heidenchristen gerichtet, verficht H. S. 158 ff. mit Recht die Ansicht, daß der Brief einen fest umgrenzten judenchristlichen Leserkreis voraussetze, dessen sittlich religiöse Entwicklung der Schreiber seit Jahren mit Teilnahme verfolgt hat, mit dem ihn alte persönliche Beziehungen verknüpfen, den er in zunehmender Sorge brieflich bittet, sich noch bei Zeiten warnen zu lassen. Die Gemeinde oder der eng zusammenhängende Kreis von Gemeinden ist bekanntlich von der Kritik in den verschiedensten Gegenden des Morgen- und Abendlandes gesucht worden. Die verhältnismäßig am besten begründete Antwort auf die Frage ist noch immer: der Brief ist adressiert an die palästinische Christenheit, in der die um der Mission unter Israel willen so treu gepflegte gesellige und Kultusgemeinschaft mit ihren ungläubigen Volksgenossen zu einer großen Gefahr für sie geworden ist. Geschrieben ist er im J. 65, nach dem Tode des Jakobus, vor der Zerstörung des Tempels, in jener Zeit, wo der Religionskrieg sich vorbereitete, in welchem das Volk die von ihm durch den Messias ersehnte Befreiung vom Römerjoch selbst herbeizuführen versuchte, und das Ausbleiben der Wiederkunft Christi, die gesteigerte Verfolgung durch ihre Volksgenossen vielen Judenchristen den Gedanken nahelegte, ob man nicht durch Aufgeben des Messiasglaubens sich mit denselben aussöhnen und in den alten Heiligtümern, für die jetzt der letzte Kampf gestritten werden sollte, seine religiöse Befriedigung finden könnte. Dieser Gefahr der Erschlaffung, Verflachung und des Abfalls zum Judentum will Paulus vorbeugen. Diese Untersuchung über die Adresse des Briefes hat H. mit Geschick und Scharfsinn geführt und seine Auffassung gegenüber den mannigfaltigen Hypothesen gut begründet. Auch wo er die Einwände ausführlicher als nötig referiert und die Widerlegung von andern übernimmt, weiß er seinen Ausführungen durch Fassung und Beleuchtung einen neuen Reiz zu verleihen. Eine Auseinandersetzung mit Anschauungen, die sich überall an eine besonnene sorgfältige Exegese einzelner Stellen stützen, ist nur möglich, wenn man in die Einzelheiten eingeht. — Die lehrreiche und anregende Arbeit Heigls zeigt uns aufs neue, wie verwickelt die Probleme sind, welche der Hebräerbrief der Forschung noch immer darbietet.

Münster i. W. A. Bludau.

Endres, Dr. Jos. Ant., **Honorius Augustodunensis.** Beitrag zur Geschichte des geistigen Lebens im 12. Jahrhundert. Kempten und München, Kösel, 1906 (XII, 150 S.). M. 3.

J. A. Endres, der schon 1903 in einer trefflichen Studie („Das St. Jakobsportal in Regensburg und Honorius Augustodunensis" vgl. Th. Rev. 1904 Sp. 402 f.) und in Zeitschriftenaufsätzen über den rätselhaften „großen Unbekannten" des 12. Jahrhunderts gehandelt und das Dunkel, das über diesem hervorragenden Schriftsteller lagert, aufzuhellen versucht hat, legt uns nun eine Monographie über Honorius Augustodunensis vor. Sie kann und will nicht abschließende Resultate bieten, sondern nur in einheitlichem Bild die bisherigen Forschungen zusammenfassen, dieselben vertiefend und weiterführend, damit dann in weiteren Spezialforschungen die vielen Fragen und Rätsel, die sich noch an des Honorius Person und seine zahlreichen Schriften knüpfen, der definitiven Lösung zugeführt werden können.

Der erste Abschnitt der Schrift (S. 1—15) beschäftigt sich mit der Person des Honorius. Schon in seiner ersten Schrift hatte Endres (S. 10 ff.) Beziehungen des schriftstellerischen Wirkens des Honorius zu dem dritten Schottenabt Christian von St. Jacob in Regensburg aufzudecken gewußt und hierdurch sowie durch andere Gründe Regensburg als seinen Wohnsitz sehr wahrscheinlich gemacht. In der vorliegenden Schrift verstärkt E. diese Beweismomente noch vor allem durch den Nachweis, daß damals gerade in Regensburg das Bücherabschreiben zur Abhilfe der Büchernot des Klerus durch Klausner eifrig betrieben wurde, wie es auch Honorius, der oft als *inclusus* und *solitarius* bezeichnet wird, pflegte.

Schwierig aber bleibt es, das „Augustodunensis" zu erklären. Da Autun, Augsburg und Augst bei Basel nicht ernstlich in Frage kommen können, so mutmaßt E. hier „eine Art mittelalterlicher Pseudonymie" (S. 11), er denkt — wofür es Parallelen gibt — an eine willkürliche Namensgebung für den Zigetsberg bei Regensburg, auf dem der Sage nach durch Karl d. Gr. das Schottenkloster von Weih St. Peter gegründet worden war (Augustus = Karl d. Große als Kaiser der Sage *κατ' ἐξοχήν*, *dunum* keltisch = Hügel). Das ist freilich nicht mehr als eine geistreiche Hypothese; vielleicht ist es da doch besser, für Augustodunensis Augustinensis zu lesen, das, allerdings nur durch eine junge Handschrift bezeugt, auf Canterbury zu beziehen wäre, zumal da die Nachricht, daß die *fratres Cantuarensis ecclesiae* den Honorius zur Abfassung des *Speculum ecclesiae* bewogen hätten, uns auch auf Beziehungen zu Canterbury hinweist. Im Vorwort konnte E. noch zum Resultat der neuesten Untersuchungen von Kelle über „den nicht nachweisbaren Honorius Augustodunensis, *ecclesiae presbyter et scholasticus* und die ihm zugeschriebenen Werke (Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss. Wien 1905/06) Stellung nehmen und dasselbe mit guten Gründen abweisen.

Der zweite Abschnitt behandelt die schriftstellerische Tätigkeit des Honorius, die in ihrer Gesamtheit der Popularisierung der Wissenschaft im Interesse des Seelsorgsklerus dient. 38 kleinere und größere Schriften sind es, die E. je nach ihrer Bedeutung mehr oder minder ausführlich bespricht, teilweise ihre angefochtene Echtheit, wie die des *Elucidarium* und *Speculum ecclesiae*, mit Glück erweist und sie in ihrer Bedeutung in der Literaturbewegung des Mittelalters würdigt. Gerade hier aber bleibt künftiger Forschung noch manche Arbeit zu leisten, worauf der Verf. selbst mehrfach hindeutet. Ein weiterer Abschnitt belehrt über des Honorius Stellung innerhalb der Philosophie und Theologie seiner Zeit. Das Ziel seiner theologischen Schriftstellerei ist es, die Unwissenheit des Klerus zu bekämpfen, ihm Hilfsmittel für seine seelsorglichen Aufgaben, besonders für die Verwaltung des Predigtamtes, und für das tiefere Verständnis der kirchlichen Liturgie an die Hand zu geben (vgl. S. 87); darum gebührt ihm ehrenvolle Erwähnung in der Geschichte der innerkirchlichen Reformbewegung. Was seine philosophische Stellung betrifft, so ist neben der Abhängigkeit von Anselm zu betonen, daß er durch Herübernahme eines sehr bedeutenden Teiles von des Johannes Scottus Hauptwerk *de divisione naturae* in seine *clavis physicae* die Gedanken dieses kühnen Denkers seiner Zeit vermittelte, worauf auch Draeseke neuestens hinweist.

Mit besonderer Ausführlichkeit wird seine Lehre von Gott, der Welt und dem Menschen dargestellt, worauf noch einige charakteristische Lehren gesondert besprochen werden, z. B. seine Behandlung der Fragen, ob Gott den Menschen geschaffen hätte, wenn die Engel nicht gefallen wären, die Frage nach den Gründen der Inkarnation, seine spiritualistische Eschatologie, die wiederum den Einfluß des Scottus zeigt.

Im vierten Kap. zeigt E., wie die Gedanken und Anschauungen des Honorius in der deutschen Poesie seiner Zeit einen Niederschlag gefunden haben, und wie auch die mittelalterliche Kunst durch ihn direkt beeinflußt wurde, worüber er schon in der ersten Schrift mit größerer Ausführlichkeit gehandelt. Den Schluß der gehaltvollen Arbeit bildet die Edition einiger Texte, von denen wir n. 4 und 5 hervorheben möchten; es ist dies eine *quaestio* Ruperts von Deutz: *„Utrum monachis liceat praedicare"*, und ein Schriftchen von Honorius: *„Quod monachis liceat praedicare"*. Diese Traktate sind zusammen mit einigen weiteren von Rupert von Deutz wohl die ersten, die *ex professo* die Frage der Seelsorge der Mönche behandeln, eine Frage, die dann nach Entstehen der Bettelorden noch viel erörtert ward, worüber ich an anderer Stelle ausführlich handeln werde.

Die Arbeit von Endres, basiert auf umfassender Kenntnis der gedruckten und handschriftlichen Quellen und der Literatur, und mit ruhiger Besonnenheit und kritischem Takt geführt, läßt den Wunsch rege werden, er möge auch weiterhin seine Feder in den Dienst der Erforschung der Geistesgeschichte des Frühmittelalters stellen.

München. Franz Xaver Seppelt.

Lütgert, Wilh. D. Prof., **Gottes Sohn und Gottes Geist.** Vorträge zur Christologie u. zur Lehre vom Geiste Gottes. Leipzig, A. Deichert Nachf., 1905 (V, 141 S. gr. 8°). M. 2,80; geb. M. 3,60.

Eine kernige Apologie eines protestantischen Geistlichen für den alten Christenglauben gegenüber den auflösenden Tendenzen der modernen akatholischen Theologie. Die Gottheit Jesu; die Glaubwürdigkeit der Evangelien und ihres Christusbildes; das Kreuz Jesu und unsere Versöhnung; die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben; die Kennzeichen des Geistes Gottes zum Unterschiede vom nackten Bibelwort; das biblische Gemeindeideal; der Streit um die Taufe — diese systematisch aufgebaute christliche Gedankenreihe weiß der Verfasser kurz auf ihre Grundlagen zu prüfen und zum Teil unter neuen Gesichtspunkten dem gläubigen Christen näher zu bringen. Dem gläubigen Christen. Dem Nichtgläubigen freilich wird wenig an diesen Ausführungen liegen. Sie sind auch nicht für ihn geschrieben. Der Verfasser bemüht sich lebhaft, den Widerspruch des evangelischen Lehrbegriffes mit anerkannt urchristlichen Beständen zu beseitigen oder doch zu lindern. Darum

sein Versuch, das Gesetz auch für den Fiduzialgläubigen zu retten. „. . Römerbrief 2 ist nicht etwa nur dialektisch gemeint, wie Ritschl sagt, sondern ebenso ernsthaft, wie die Bergpredigt“ (S. 42). „Nach Paulus wird im Weltgericht nach den Werken gefragt“ (S. 55). Dieses „Gesetz“ legt in den Fiduzialglauben das Element „der Buße“, es wirkt „als beständige Nötigung zum Glauben“ (S. 57). — Wie das Gesetz gegenüber der Gnade, so schützt er auch das lebendige Lehrwort gegenüber den Ansprüchen der Bibel. „Der Satz, daß die Kirche mit Jesu Wort seinen Geist und damit ihn selbst habe, ist nicht ganz gleich dem Satze, daß sie mit der Bibel den Geist hat“ (S. 76). Damit hängt eine starke Betonung des anstaltlichen Charakters der Kirche zusammen gegenüber dem reformatorischen Gemeindeideal. „Mit der Bezeichnung heilig wird die apostolische Gemeinde nicht nur als Eigentum Christi, sondern auch als sein Organ bezeichnet. Sie ist nicht nur das Ziel seiner Gaben, sondern auch das Organ seines Wirkens“ (S. 112). Nicht gerade konsequent — und erst recht nicht der Geschichte der Bußdisziplin entsprechend — erscheint es, wenn der Verfasser in dieser Anstaltskirche die Beichte, „dieses Eingeständnis konkreter Sünden“ nicht an das „Pfarramt“ (besser wohl: an die Seelsorge) binden, sondern der bloßen Laienübung überlassen will: „Beichten darf man jedem gläubigen Christen“ (S. 122). Auch im „Streit um die Taufe“ vermeint er gegenüber dem älteren Luther und den modernen Rationalisten das Objektive des Sakraments mit dem Fiduzialglauben versöhnen zu können. „Die Taufe bezeichnet den Willen Gottes, zu verzeihen, den Willen — zur Tat wird er dadurch, daß der Getaufte gläubig wird“ (S. 131). Dieser „Willigkeit Gottes, zu verzeihen“ werden bei der Kindertaufe zunächst die Eltern für ihre Kinder versichert, später werden ihrer im persönlichen Glauben auch die heranwachsenden Kinder gewiß. Man sieht: Das Prinzip des Fiduzialglaubens ist dem konservativen Verfasser ein Prokrustesbett geworden, dem mit gewalttätiger Hand unevangelische, aber echt christliche Urstücke angepaßt werden. Schwer wird man es dem Verfasser verzeihen und auch im Interesse seiner Schrift bedauern, daß er in seiner Kritik der katholischen Lehrstücke protestantische Schauermären, nicht die wirkliche Lehre der katholischen Kirche wiedergegeben hat. Seine Darstellung der katholischen Sakramentenlehre (S. 128) und des katholischen Autoritätsprinzips (S. 124) gleicht auf diese Weise doch zu sehr einem Kampfe gegen Windmühlen. Man ersieht hieraus, wie wenig dem konservativen Protestanten die besten Absichten gelingen wollen, sobald er Fragen der Symbolik berühren muß. Sein einseitiger Fiduzialstandpunkt rückt naturgemäß alles Nichtevangelische in eine falsche Perspektive und macht krumm, was in Wirklichkeit gerade ist. Immerhin werden auch Katholiken das Buch mit Interesse und Nutzen lesen können.

Regensburg. J. Sachs.

Souben, Jules, **Nouvelle Théologie dogmatique.** Vol. VI: La Grâce et les Vertus infuses. 164 p. Fr. 2,50. Vol. VII et VIII: Les Sacrements. 155, 137 p. Fr. 5. Vol. IX: Les Fins dernières. 137 p. Fr. 2,50. Paris, G. Beauchesne, 1905—06, gr. 8°.

Das günstige Urteil, das ich über die fünf ersten Bände dieser französischen Dogmatik fällte (s. Th. Rev. 1905, Nr. 11), muß ich ohne Bedenken auch auf die vier letzten Teile ausdehnen. Eleganz und Frische der Darstellung, Hervorhebung der Kernpunkte unter Beiseitelassung veralteter oder unwesentlicher Fragen, geschickte Anspielung auf zeitgeschichtliche Ereignisse von packendem Interesse für jeden Freund der katholischen Sache Frankreichs, Benutzung moderner Ideen zur Verteidigung schwieriger Glaubenswahrheiten, Umsicht und Besonnenheit des Urteils in der Entscheidung bekannter Kontroversen, hinreichende Verwertung der neuesten Forschungsergebnisse auf dem Gebiete der Dogmengeschichte, unentwegte Rechtgläubigkeit in den Hauptfragen bei aller Freiheit der Auffassung in nebensächlichen Dingen —: das sind die hauptsächlichen Vorzüge, die auch die vorliegenden Bändchen in hohem Maße auszeichnen.

Es gereichte mir zu einiger Befriedigung, den gewandten Verf. in den meisten, hartumstrittenen Streitfragen die gleichen oder ähnliche Wege aufsuchen zu sehen, die ich selbst in meiner Dogmatik eingeschlagen habe, wie z. B. in der Beurteilung des Wesens des Höllenfeuers oder des Thomismus und Molinismus. In letzterer Hinsicht fällt er das beachtenswerte Urteil: „Der Molinismus scheint mir der direkteste, bestbefolgte, energischste und schlüssigste Anlauf zu sein, der gegen den Prädestinatianismus der Protestanten und Jansenisten gerichtet wurde. Man hat gesehen, daß dies in anderer Form auch die Ansicht des h. Franz von Sales war, und diese Ideengemeinschaft hat nichts, was einem Katholiken mißfallen könnte. Jedoch bleibt die Lehre der Sorbonne und des h. Alfons von Liguori, wie mir scheint, gegen jede berechtigte Kritik geschützt, wenn sie auch vom philosophischen Standpunkt aus zweifellos weniger vollständig ist als das System Molinas. Wie dem auch sei, es ist jedenfalls eine wichtige und erwähnenswerte Tatsache in der Geschichte der Theologie, daß die beiden letzten Kirchenlehrer weder Augustinianer waren noch Thomisten; der eine ist erklärter Molinist gewesen, der andere hat die Theorie der alten Sourbonnetheologen angenommen“ (VI, 83 suiv.). In der Sakramentenlehre redet Verf. mit ungenügenden Gründen der bloß generischen Bestimmung von Materie und Form durch Christus und damit der höchst unwahrscheinlichen Tatsache das Wort, daß die Kirche in einigen Fällen die unterste Spezies selber bestimmt habe (VII, 20 ss.). Die Streitfrage über die physische oder bloß moralische Wirkungsweise der Sakramente hat Verf. leider unentschieden gelassen (VII, 53). Bei der spekulativen Verteidigung des eucharistischen Geheimnisses wird vornehmlich der Cartesianismus ins Auge gefaßt, dessen abenteuerliche Erklärungsversuche durch wörtliche Auszüge in helles Licht gestellt werden (VII, 118 ss.). Die Meßopfertheorien der Theologen werden zu kurz abgetan und höchst ungern vermißt man die schöne Erklärung des Jesuiten P. Billot. In der Geschichte der altkirchlichen Bußdisziplin folgt Verf. im wesentlichen den Aufstellungen v. Funks und Batiffols (VIII, 31 ss.). Der Ungültigkeit der anglikanischen Weihen ist ein eigener Abschnitt gewidmet (VIII, 77 ss.).

Wegen der inneren und äußeren Vorzüge der nun abgeschlossenen „Neuen Dogmatik“ möchte ich wünschen, daß dieselbe in Frankreich in recht viele Hände gelangt, nicht nur von Klerikern, sondern namentlich von Laien.

An eine Wiedererstehung des katholischen Frankreichs ist nicht eher zu denken, als bis das Volk in den gebildeten Schichten seinen verlorenen Glauben wieder kennen und lieben und verteidigen gelernt hat. Hierzu kann Soubens Werk viel beitragen.

Breslau. J. Pohle.

Notton, M., Doktor der Theologie, Religions- u. Oberlehrer am Kgl. Ludwigs-Gymnasium zu Saarbrücken, **Harnack und Thomas von Aquin.** Eine dogmengeschichtliche Studie über die Gnadenlehre. Paderborn, Schöningh, 1906 (71 S. gr. 8°). M. 1,20.

Die Gnadenlehre des h. Thomas in der Ia IIae qu. 109—114 seiner theologischen Summe war für A. Harnack im 3. Band der Dogmengeschichte Anlaß zu einer Kritik der katholischen Gnadenlehre überhaupt, die für letztere nicht gut ausgegangen ist, wird ihr ja geradezu der Vorwurf der Irreligiosität gemacht. Ist diese Kritik Harnacks richtig? Hat er speziell den h. Thomas recht verstanden? Notton antwortet in dieser apologetischen Studie durchaus verneinend und verstärkt dadurch die unumstößlichen Nachweise Denifles, daß die Theologie des Aquinaten und seiner Schule von den protestantischen Theologen vielfach mißverstanden und unrichtig kritisiert wird. In 6 Punkten, die sich aus den genannten 6 Quästionen ergeben, zeigt Notton des Thomas Lehre von der Notwendigkeit, vom Wesen, von der Einteilung, von den Ursachen der Gnade, von der Rechtfertigung und vom Verdienst, prüft stets die Interpretationen Harnacks und weist dessen Vorwürfe zurück. Letztere beziehen sich vor allem auf die Lehre des Thomas vom Wesen der Gnade („Dingliche Mitteilung"), von der *gratia cooperans* (Synergismus), von der Vorbereitung und Gewißheit der Gnade, von der Rechtfertigung und Sündenvergebung und ganz besonders vom Verdienst. Es gelingt dem Verf., in eindringender Nachprüfung die thomistische Gnadenlehre und auch den zu Grunde liegenden Gottesbegriff als durchaus religiös darzutun und gerade auf Harnack bezw. Luther einen Teil dieser Vorwürfe, z. B. vom „Gott der unergründlichen Allmacht ohne Güte", zurückzusenden. In einem 7. Punkt wird gezeigt, daß es mit der behaupteten Zersetzung des Augustinismus durch Thomas und die katholische Theologie nichts ist und wird Harnack der Widerspruch vorgehalten, in den er sich verwickelt hat durch die andere Behauptung (im „Wesen des Christentums"), daß bis auf den heutigen Tag im Katholizismus die innere, lebendige Frömmigkeit und ihre Aussprache im wesentlichen augustinisch seien. — Die Schrift ist eine tüchtige Arbeit. Der Ton der Polemik ist durchweg vornehm.

Artikel 9 der *quaestio* 109 scheint mir übrigens Harnack, wenigstens in dem, was er ausführt, richtig verstanden zu haben. Die Überschrift zum 5. Punkt sollte lauten: Die Lehre von der Rechtfertigung. S. 4 Anm. 2 lies q. 109; S. 6 Anm. 2 Zeile 4 v. u. muß es doch wohl heißen „affektiv"; S. 30 Z. 4 v. o. doch wohl *„fides"* statt „Gnade"; S. 16 Anm. 1 lies Joh. 3, 3; S. 20 Anm. 1 lies Bd. XV[3] statt A.

Tübingen. Wilhelm Koch.

Gartmeier, Dr. Joseph, Subregens im erzb. Klerikalseminar zu Freising, **Die Beichtpflicht, historisch-dogmatisch dargestellt.** Regensburg, Verlagsanstalt vormals Manz, 1905 (VII, 172 S. gr. 8°). M. 2,40.

Nach dem Titel der Arbeit G.s ist nicht ersichtlich, daß nur die Beichtpflicht vom 1.—7. Jahrh. dargestellt werden soll; denn als letzter Zeuge für dieselbe wird Gregor d. Gr., bezw. can. 102 der 2. Trullanischen Synode (692) erwähnt. Der Verf. kündigt eine historisch-dogmatische Behandlung des Themas an. Tatsächlich jedoch versucht er eine Lösung nur vom rein dogmatischen Standpunkt und verfällt in den bedenklichen methodischen Fehler, verhältnismäßig späte dogmatische Begriffe bereits für die sieben ersten christlichen Jahrhunderte zu verwenden. Als Ausgangspunkt für eine Arbeit über die Beichtpflicht in dieser frühchristl. Zeit dürfte ein Dogmenhistoriker kaum die Definition der sakramentalen Beicht nach einem Dogmatiker des 19. Jahrh. wählen, wie sie G. als Obersatz seiner ganzen Abhandlung hinstellt (S. 10), um daraus zu beweisen, daß „vom Begriff sakramentaler Beicht besonders zwei Arten von Bekenntnis ausgeschlossen bleiben, nämlich das allgemeine Bekenntnis der Sünden oder die sog. offene Schuld und das Bekenntnis vor der Taufe". Ebenso „begegnen wir in den ältesten Zeiten der christlichen Kirche" einem öffentlichen Sündenbekenntnis, das vielfach nicht den Charakter eines sakramentalen Bekenntnisses hatte. Prinzipiell zwar kann dieses Bekenntnis ebensowohl sakramental sein wie das geheime, „trat wohl faktisch zuweilen ganz an die Stelle des letzteren, gehörte aber im allgemeinen zur Kirchendisziplin und war nicht für alle vorgeschrieben, sondern wurde vielmehr mit der größten Vorsicht verlangt oder angeraten" (S. 11). Diese Sätze hat G. niedergeschrieben, ohne auch nur einen Versuch zu machen, sie zu beweisen. So wenig es je eine kirchliche Buße ohne Beichte gegeben, ebensowenig hat es je ein öffentliches Sündenbekenntnis mit ausschließlich disziplinarem und nicht „sakramentalem" Charakter gegeben (s. meine Arbeit: »Zur Geschichte der kath. Beichte« S. 71 ff.). — Auch mit den Begriffen *forum internum* und *externum, quasimateria, ex opere operato* sollte in der vorliegenden Arbeit nicht operiert werden; sie waren dieser Zeit fremd, sind erst ein halbes Jahrtausend später geprägt worden und dienen nicht zur Lösung, sondern zur Verwirrung der Frage.

Dabei leidet die ganze Arbeit an einem anderen Hauptmangel. Für den „göttlichen Ursprung der Beichtpflicht" wird in 3 Kapiteln der „Schriftbeweis" und in 13 Kapiteln der „Traditionsbeweis" angetreten. Allein, wenn auch S. 12 f. nach dem *Catechismus Romanus* näher im einzelnen dargelegt wird, welche Materie Gegenstand der Beicht ist, so schließt dieser § doch mit dem Satze: „Die sakramentale Beicht ist also die Anklage der Sünden, welche auf das Sakrament der Buße Bezug haben, um kraft der Schlüsselgewalt Verzeihung zu erlangen. Die Beicht in diesem engern Sinne ist gemeint, wenn die kath. Kirche auf Grund der Tridentinischen Entscheidung den Glaubenssatz verkündet, daß wir nach göttlichem Recht und Gebot zur Ablegung der Beicht vor dem Priester verpflichtet sind." Demgemäß vermißt man durch die ganze Arbeit bei den beigebrachten Zeugnissen die oberste Frage: Auf welche Materie will denn die betreffende Beweisstelle die Beichtpflicht ausgedehnt wissen? Ebenso hätte es der Abhandlung nur von Nutzen sein können, wenn der Verf. die Träger der Binde- und Lösegewalt in der alten Kirche genau unterschieden hätte. Zwar bemerkt er S. 77: „Unter den *Presbyteri* sind, wie oft in der alten Kirche, Bischöfe

zu verstehen. Der Bischof allein war der legitime und ordentliche Minister des Bußwesens. Die Priester handelten nur in seinem Auftrag. Es liegt darum nahe, daß Klemens in obigen Worten hervorheben will, man habe dem Priester (?) oder Bischof zu beichten." Das hindert ihn aber nicht, das *πρεσβύτεροι* auf der vorhergehenden Seite durchweg mit „Priester" statt mit „Bischöfe" wiederzugeben. Gleicherweise wird das Wort *sacerdos* in den lateinischen Zeugnissen durchweg falsch mit „Priester" statt „Bischof" übersetzt (vgl. Tertullian S. 95, Cyprian S. 100, Ambrosius S. 137, Pacian S. 147, Augustin S. 151 ff., Leo d. G. S. 157 f.).

Auch im einzelnen läßt die Arbeit eine historische Schulung durchaus vermissen. S. 14 beruft sich G. für die Behauptung, daß die Montanisten und Novatianer gewisse Sünden von der Schlüsselgewalt der Kirche ausschließen, auf ein dogmatisches Werk von Cambier, *De divina institutione confessionis sacramentalis p. 1.* S. 15 zitiert er dafür, daß „erst die Wiclifiten behaupteten, daß die Kontrition das äußere Bekenntnis überflüssig mache und daß man nicht notwendig den Priestern beichten müsse", Collet in Migne, Curs. complet. XXII, 382. Übrigens war schon zur Zeit Alkuins diese Meinung in der *provincia Gothorum* (Languedoc) unter den Laien verbreitet. Auf derselben Seite wird ein Zitat aus Luthers kleinem Katechismus nach „Katholik (Straßburg 1827)" wiedergegeben, während „die symbolischen Bücher d. ev.-luth. Kirche" Gütersloh 1890 von Müller ediert sind.

§ 4 des „ersten Hauptstückes" handelt „über Stellen, welche direkt ein Sündenbekenntnis erwähnen" (Apg. 19, 18; 1 Joh. 1, 9; Jak. 5, 16). Eine Beichtpflicht ergibt sich aus diesen Stellen unter keinen Umständen. Dies sollte man offen eingestehen, anstatt eine so gekünstelte Deutung zu versuchen, wie G. sie S. 53 von Jak. 5, 16 gibt. In § 5 erörtert G. die „Stellen, aus welchen notwendig auf ein Sündenbekenntnis geschlossen werden muß" (Matth. 16, 19; 18, 18; Joh. 20, 21 ff.). Dieser Abschnitt zerfällt in drei Unterabteilungen: „Übertragung der Sündenvergebungs-Gewalt an die Apostel"; „Übergang der Sündenvergebungs-Gewalt auf die Nachfolger der Apostel"; „Bekenntnis der Sünden als notwendige Bedingung für die Ausübung der Sündenvergebungs-Gewalt". Ohne mit der Logik in Konflikt zu kommen, läßt sich Nr. 2 unter den Obertitel nicht subsummieren.

Was sodann der Verf. bei dem Traditionsbeweis über „kanonische und sakramentale Lossprechung" ausführt (S. 69 ff.), zeigt, daß er auf diesem Gebiete wenig zu Hause ist. Zwar schreibt er S. 71: „Buße und Beicht dürfen wir im Altertum nicht in ganz (!) derselben Gestalt suchen, wie sie uns heutzutage begegnen, denn sonst werden wir sie schwerlich treffen. Lea hat darum leichtes Spiel in der Kritik jener Theologen, welche in den ersten Jahrhunderten eine Praxis finden wollen, welche der unsrigen ganz gleich ist." Gehört G. nicht zu „jenen Theologen"? Man sehe sich an, was er nur eine Seite vorher schreibt: „Das Verfahren, nach welchem man den Sünder der richterlichen Gewalt der Kirche unterwarf, war bereits in frühester Zeit nach allgemein geltender Norm (!) bestimmt. Es gab drei Instanzen, in welchen die Gewalt der Kirche bei Vergebung der Sünde und Auflage der Buße zur Geltung kam. Im wesentlichen finden sich dieselben schon in der heiligen Schrift angegeben und von den Aposteln beobachtet. Die erste war in die Kompetenz des einzelnen Priesters gelegt. Der Sünder hatte nämlich in der Regel zunächst sein Bekenntnis vor einem Bischof oder Priester und zwar geheim abzulegen; er konnte sich diesen Priester nach Belieben wählen." Was hier ausgesprochen wird, ist eine fast unverantwortliche Leistung. Im besonderen soll Origenes *(In Ps. 37)* bezeugen, daß die erste Instanz des Verfahrens „in frühester Zeit nach allgemein geltender Norm" „in die Kompetenz des einzelnen Priesters gelegt" war. Dem Verf. ist dabei völlig unbekannt, daß von „allgemein geltender Norm in frühester Zeit" überhaupt nicht die Rede sein kann, weil im Orient und Occident die Entwickelung in durchaus verschiedener Form vor sich ging. Zudem ist es falsch, daß nach Origenes „der Sünder in der Regel zunächst sein Bekenntnis vor einem Bischof oder Priester und zwar geheim abzulegen hatte". Origenes hebt wiederholt hervor, daß das Bekenntnis vor dem Priester und die öffentliche Buße für alle schweren Sünden unbedingt notwendig sei. Allein bei ihm finden wir auch im Gegensatz zu Irenäus zum erstenmal eine leise Andeutung, daß die öffentliche Buße für geheime Sünden zu beschränken sei; deswegen rät er zur Wahl eines einsichtigen Priesters, nach dessen Anordnung die öffentliche Buße zu übernehmen oder zu unterlassen sei. Ein Jahrhundert später spricht denselben Grundsatz der Syrer Aphrahates aufs nachdrücklichste aus, und im Abendland ist dieser Wendepunkt erst beim h. Augustinus zu konstatieren.

Ebenso haltlos sind die Ausführungen G.s über die zweite und dritte Instanz, welche sich gleichfalls „im wesentlichen" „in der heiligen Schrift angegeben und von den Aposteln beobachtet", „in frühester" (!) Zeit nach allgemein geltender Norm „bestimmt" finden sollen. Nach G. wurde die zweite Instanz gebildet von dem „Bischof mit dem Presbyterium. Dieses Gericht war noch kein vollständig öffentliches, da die Laien an demselben nicht teilnahmen. Nach gleichen Grundsätzen wurde, wie in der ersten Instanz, von dem versammelten Presbyterium entschieden, ob der Büßer sofort die Lossprechung erhalten oder seine Vergehen vor der versammelten Gemeinde bekennen sollte. Die dritte Instanz entstand nämlich durch Zuziehung der Gemeinde zum Richterspruch des Bischofs . . . Die Gemeinde hatte selbstverständlich keine richterliche Tätigkeit über den Sünder auszuüben, sondern nur ihre feierliche Zustimmung zur Wiederaufnahme des Büßers in die kirchliche Gemeinschaft, zur Erteilung des Friedens zu geben oder zu versagen. Von dieser Friedenserteilung durch feierliche Wiederaufnahme des Pönitenten ist sachlich und zeitlich die Absolution *in foro interno*, die Sündenvergebung, zu trennen. Die Erteilung des Friedens bildete den Abschluß des gesamten öffentlichen Verfahrens bei der Exomologese; sie war der richterliche Ausspruch des Bischofs mit dem Presbyterium, daß das in der Sünde gegebene öffentliche Ärgernis durch eine entsprechende öffentliche Genugtuung in den Werken der Buße nunmehr gesühnt sei; sie hieß die kanonische Lossprechung *absolutio poenae temporalis*." Dieses, sowie das unmittelbar Folgende, über die Absolution Gesagte, wobei die Autorität Palmieris ausschlaggebend ist, sind lauter Hypothesen, die G. jedoch als unumstößliche, allgemein geltende Tatsachen vorführt, ohne sich bewußt zu werden, daß auch hier zwischen Morgen- und Abendland und zwischen den einzelnen Zeitperioden wohl zu unterscheiden ist, und wie viele Schwierigkeiten noch zu heben sind, bis über diese Fragen so apodiktisch abgeurteilt werden kann.

In meiner »Gesch. d. kath. Beichte« S. 16 hatte ich zur Vorsicht in der Auswahl von Zeugnissen der Kirchenväter für die Privatbeichte gemahnt und bemerkt: „Es kann nicht dringend genug empfohlen werden, hierbei insbesondere auf den Zusammenhang zu achten, in welchem die betreffenden Stellen vorkommen. Nicht überall ist absolut sicher erkennbar, ob von der öffentlichen Buße oder von der Privatbeichte die Rede ist. Die Urteile über die Einrichtungen in der Urkirche gehen an sich schon nicht nur zwischen konfessionell getrennten Gelehrten weit auseinander; sie sind auch innerhalb desselben Kreises wegen Mangels an klaren und bestimmten Zeugnissen oft unsicher und schwankend. Versuche aber, einen Beweis für eine Sache unter allen Umständen beibringen zu wollen, wo er auf Grund des vorliegenden Materials eben nicht erbracht werden kann, rufen nur Verwirrung hervor und bieten nur zu leicht dem Gegner eine Handhabe, um zugleich auch das historisch Feststehende in Zweifel zu ziehen." Dies letztere gilt in hervorragendem Maße von dem „Traditionsbeweis", den G. für die Beichtpflicht geltend macht. Er fordert fast Seite für Seite zum Widerspruch heraus. Man lese nur einmal nach, was er bereits aus der Didache und Pseudobarnabas, aus Clemens von Rom und Ignatius herauspreßt. Den ganzen Abschnitt schließt G. S. 102 mit den Worten: „So schließt unsere Untersuchung über die Beichtpflicht in den ersten 3 Jahrh. mit einem so beredten unmißdeutbaren (!) Zeugnis dafür ab, daß ein Entrinnen nicht möglich ist. Betonen nun auch nicht alle Väter der ersten 3 Jahrh. diese Pflicht in gleicher Weise wie Cyprian, so liegt vor allem der Grund darin, daß sie eben vielfach diesen Gegenstand nur *obiter* (!) berühren . . . Dabei gestehen wir gern, daß nicht mit jedem Bekenntnis, das die Väter erwähnen, ein spezielles, vor dem Priester zum Zweck der Absolution abgelegtes gemeint ist." Was soll denn dieses Geständnis am Schlusse bedeuten, wenn man im vorausgehenden aus jedem Zeugnisse eine Beichtpflicht herauszupressen bemüht war? Oder versteht der Verf. unter Beichtpflicht etwas anderes als eine „sakramentale"? G. führt auch wiederholt als Grund dafür, „daß die Väter nicht öfter und klarer über diesen Gegen-

stand (Beichte) sich aussprechen", unter anderem die Arkandisziplin an (S. 103. 167). Auf diese Begründung sollte man hinsichtlich des Bußinstituts endgültig verzichten; denn klarer, als sich bereits Tertullian über die Exomologese ausgesprochen *(De poenit. c. 9; Apolog. c. 39)*, kann es kaum geschehen. Über andere Momente des Bußinstituts sprechen sich die Väter nicht „klarer" aus, weil sie eben nicht vorhanden waren, nicht aus Gründen der Arkandisziplin.

Schließlich möchte ich dem Verf. bemerken, daß er meine Arbeit auch hätte erwähnen dürfen, wenn er eine seitenlange Übersetzung von mir herübernimmt. S. 146 und 147 (bis zum 2. Absatz) hat er von mir (S. 50 f.) wörtlich übernommen und verweist dabei auf Vacandard, Cambier, Palmieri. Dabei begegnet ihm das Mißgeschick, daß er, soweit er von mir übernommen, das Wort *sacerdos* richtig mit „Bischof", aber schon in der nächsten Zeile mit „Priester" wiedergibt. Von mir übernommen ohne Quellenangabe ist ferner: S. 46 letzter Absatz (Kirsch S. 119); S. 93 letzter Absatz (Kirsch S. 71); S. 104, Pflicht- und Devotionsbeichte (Kirsch S. 58); S. 172 Heinrich v. Odendorp nebst Anmerkung und hierbei zitiert G. („Vgl. Hurter, Nomencl."), während die betreffende Stelle aus meiner Arbeit herrührt.

Mit großen Erwartungen bin ich der Arbeit entgegengekommen, und mit ebensoviel Enttäuschung habe ich sie aus den Händen gelegt. Ich bedauere dies gestehen zu müssen um des Fleißes willen, der darauf verwandt wurde. Ich glaube, daß weniger der Verf. für den Mißerfolg seiner Arbeit verantwortlich gemacht werden kann, als eine gewisse, sich in neuerer Zeit immer breiter machende Richtung, die da glaubt, auch ohne gründliche historische Vorbildung die Lösung dogmenhistorischer Fragen finden zu können.

Cöln. Peter Anton Kirsch.

Beßmer, Julius S. J., **Die Grundlagen der Seelenstörungen.** Freiburg i. Br., Herder, 1906 (VIII, 192 S. gr. 8°). M. 2,80.

Der auf dem Gebiete der Psychologie fachkundige Autor erfreut uns mit einer Darstellung über die „Grundlagen der Seelenstörungen", nachdem er sich bereits ebenfalls in einem Ergänzungshefte zu den „Laacher Stimmen" ausführlich über „Störungen im Seelenleben" geäußert hat. Wie dort, so ruft auch hier der unermüdliche Fleiß des Forschers sowie das Geschick, mit dem er einer Reihe der bedeutendsten Werke über Neuropathologie und Psychopathologie das geeignete Tatsachenmaterial entnimmt, unsere Bewunderung wach. Die Erklärungen, die er gibt, und die vielfach an Winke in den benützten Werken sich anlehnen, verraten durchweg eine ruhige sachliche Prüfung und Selbständigkeit des Urteils.

Das Interessanteste aus der Arbeit hervorheben wollen, hieße fast, das ganze Buch wiedergeben. So sehr beansprucht alles unser Interesse. Allein manchen wird doch mehr das eine, einen anderen wieder etwas anderes fesseln. Von der „psychischen Ansteckung" (86—89), dem „überwuchernden sinnlichen Begehren" (97—101), von den Einflüssen der „Aufmerksamkeit und geistigen Anstrengung" (119—122), von der „Vererbung" (154—157), der „Frage nach den Degenerationszeichen" (157—160), über „die sog. psychopathischen Persönlichkeiten vor dem Forum der Sittlichkeit" (176—181), über die „Sorge für die seelische Gesundheit" (187—192), werden wohl alle etwas hören wollen. Da manches gesagt wird, was nicht gerade Seelenkrankheiten betrifft, sondern Abnormitäten, welche nur dem scharfen Beobachter und einigermaßen Fachkundigen auffallen, so läßt sich aus der Schrift auch vieles lernen, was zur rechten Beurteilung anderer und zur richtigen Selbsterkenntnis gute Dienste leisten kann. Gar vieles Beherzigenswerte, dessen Kenntnisnahme allen ohne Ausnahme zu empfehlen ist, enthält der namentlich bereits erwähnte Schluß über die „Sorge für die seelische Gesundheit" (187—192). Die tieferen Erklärungen des „Wie" und „Warum" namentlich der Seelenstörungen durch körperliche Ursachen, wie sie gegeben werden in einer allgemeinen Übersicht zum ersten Kapitel des ersten Teiles (1—5), im sechsten Kapitel über „Leib und Seele" (137—145) und in hie und da eingestreuten Bemerkungen, sind einerseits recht zufriedenstellend, zeigen aber auch andererseits sehr deutlich die Schranken, welche der menschlichen Erkenntnis naturgemäß gezogen sind. Die innere Vereinigung von Leib und Seele, wie sie Aristoteles lehrte (die Seele ist Wesensform des Leibes) und welche auch von der Kirche als Glaubenslehre festgehalten wird, ist es allein, welche einiges Licht auf das Wesen der sog. Geisteskrankheiten wirft. Bemerkenswert ist, daß auch Wundt am Schlusse seiner „Grundzüge der physiologischen Psychologie" die Ansicht ausspricht, nur die Seelenlehre des Aristoteles ergebe sich als annehmbare metaphysische Schlußfolgerung aus den Ergebnissen der experimentellen Psychologie (S. b. Mercier, Psychologie, I Band, übers. von Habrich S. XXVII).

Wir sind der festen Überzeugung, daß jeder Leser des Buches trotz des naturgemäß vielfach so unerquicklichen Inhaltes mit Dank gegen den Verfasser und mit Freude über die Bereicherung seiner theoretischen und praktischen Kenntnisse erfüllt wird. Wie in allen psychiatrischen Arbeiten, so kommt auch hier ein ganz eigenartiger Beweis des Geistes zur Geltung: Selbst das eigene Elend zieht er in den Kreis seiner Betrachtung, nicht allein um der Ergebnisse praktisch sich zu bedienen, sondern auch aus reinem Wahrheitsinteresse.

Würzburg. Ph. Kneib.

Fischer, Msgr. Dr. Engelbert Lorenz, Geh. Kammerherr S. H. des Papstes, Stadtpfarrer in Würzburg, **Friedrich Nietzsche, der „Antichrist" in der neuesten Philosophie.** 2., verb. Aufl. Regensburg, Verlagsanstalt Manz, 1906 (VIII, 196 S. gr. 8°). M. 3.

Das vorliegende Buch soll zugleich eine Ergänzung von des Verf. Festgabe zur Jahreswende: „Der Triumph der christlichen Philosophie" 1900 bilden und die Lücke schließen, welche die katholische Literatur aufweist, die bisher zu Nietzsche nicht Stellung genommen hat. Der Durchführung wird eine Maxime zugrunde gelegt, die Nietzsche selbst ausspricht, indem er „die aristokratische Vornehmheit" als Ideal hinstellt. Nur fiel er selbst von diesem Ideale schmählich ab, indem er sich maßlose und gemeine Angriffe gegen das Christentum erlaubte. Es gewährt dem Verf. Genugtuung, jene Forderung des Gegners wirklich auszuführen und „mit aller wissenschaftlichen Ruhe und Objektivität seinen Lebensgang und seine Weltanschauung in systematischem Zusammenhang — also nicht wie er in durcheinandergewürfelten Aphorismen — klar darzulegen und eingehend zu würdigen . . . „Der Grundsatz: *fortiter in re, suaviter in modo,* soll auch ihm gegenüber mir zur Richtschnur dienen. Das halte ich für wahrhaft vornehm" (S. V).

Daß damit das Richtige getroffen wurde, zeigt die Neuauflage des 1900 zuerst erschienenen Buches vor Ablauf von 6 Jahren. Die Einteilung ist eine sehr übersichtliche: I. Biographischer Teil; II. „Die Weltanschauung Nietzsches und deren Kritik": N. als Kunstphilosoph, als Freigeist, als Übermenschprophet, als Antichrist — ein Klimax, der das Interesse spannt und zugleich durch die Sache gegeben ist. Die Widerlegung von N.s exzentrischen Aufstellungen ist durchweg würdig gehalten. Wohl drängt sich dem Leser manchmal das horazische Wort auf: *Quae res Nec modum habet neque consilium, ratione modoque Tractari non vult (Sat. II, 3, 265).* Ist es nicht Verschwendung von Logik, den tollen Sprüngen

eines kranken Philosophasters nachzuspüren? Aber diese *μετάβασις εἰς ἄλλο γένος* nahmen zuerst die Verehrer des Mannes vor, die ihn künstlich zum Denker hinaufschraubten; sie wurden seine Nachtreter, und es ist dann unerläßlich, daß man ihm und ihnen auch kritisch nachgehe.

Die Enthaltsamkeit, welche sich Verf. zum Prinzip macht, betätigt er auch darin, daß er in das wirre Geflecht der in Nietzsche spielenden Motive nur selten einblicken läßt. Unter diesen Motiven spielen ja auch wenig ehrenvolle, vielmehr sehr kleinliche eine Rolle; nach echter Dekadentenart berechnet N. oft, was, als das Überraschendste, am meisten Eindruck machen wird, und freut sich im voraus, daß manche guten Freunde seine Behauptungen „nicht werden ertragen können". Er verbindet mit seiner unleugbaren poetischen Anlage viel publizistische Klugheit, um nicht zu sagen Schlauheit. Wenn Verf. ihm „Wahrheitssinn" zuspricht, so möchte das zu hoch gegriffen sein.

Es wäre verfrüht, heute die unerfreuliche Aufgabe zu stellen, den Kadaver des Nietzscheanismus mit dem psychologischen Seziermesser kunstgerecht zu zerlegen; bis dafür die Zeit gekommen ist, möge sich die Lesewelt durch das weit erquicklichere Buch, das uns Prälat Fischer geschenkt hat, belehren lassen.

Salzburg. O. Willmann.

Schmid, Dr. Andreas, Direktor des Georgianums in München, o. ö. Univ.-Prof., Erzbischöfl. Geistl. Rat., **Caeremoniale für Priester, Leviten, Ministranten und Sänger.** 3., verm. Aufl. Kempten, Kösel, 1906 (676 S. gr. 8°). Brosch. M. 6, geb. M. 8.

Vorliegendes Buch des hochverdienten Verfassers ist herausgewachsen aus der Praxis, herausgeboren aus der Überzeugung, daß ein rubrigistisch-liturgisches Handbuch den Kandidaten des Priestertums die Aneignung der oft verwickelten Kultformen erleichtert und daß auch der Seelsorger für die liturgischen Funktionen eines nie versagenden Nachschlagewerkes nicht entraten kann. Diese neue 3. Aufl. hat neben dem vergrößerten, äußeren Format auch stofflich eine bedeutende Erweiterung erfahren. Den reichen Inhalt möge folgende Übersicht veranschaulichen: I. Allgemeiner Teil: 1. Das Kirchengebäude und seine Einrichtung (einschließlich Kirchenparamente); 2. Eigenschaften und Dienste der liturgischen Personen; 3. Feier des hl. Meßopfers (Vorbereitung, Altarschmuck, Ritus, Votiv- und Requiemsmessen); 4. kirchliche Musik. II. Besonderer Teil: 1. Ritus und Vortrag der Predigt; 2. Ritus der *missa privata;* 3. Ritus der *missa cantata;* 4. Ritus der *missa solemnis;* 5. Ritus der Spendung der Sakramente, Sakramentalien und bei Prozessionen; 6. Kult des Kreuzweges, der Reliquien, Bilder und hl. Öle; 7. das kirchliche Stundengebet; 8. das Kirchenjahr (Wesen, Zweek, Zeiten, Feste). Die dem Kunstverständnis dienenden Abbildungen sind von 60 auf 150 vermehrt worden.

In einfacher, klarer und bestimmter Sprache werden die verschiedenen Formen des Kultus quellenmäßig dargestellt. Der Autor stützt sich dabei auf die solideste Grundlage, vor allem auf das *Missale, Pontificale, Rituale Romanum, Caeremoniale Episcoporum* und auf die Entscheidungen der Ritenkongregation. Auch die in den letzten Jahrzehnten neu erlassenen Dekrete, die auf liturgischem Gebiete bisweilen tief eingreifende Veränderungen zur Folge hatten z. B. die Erlasse über die Requiemsmessen, finden volle Würdigung. Sie werden sämtlich zitiert nach der neuesten *Collectio authentica decretorum S. R. C.* (1900), so daß das Buch dem neuesten Stande der Rubrigistik voll und ganz entspricht. Es gereicht ihm zum Vorzug, daß hie und da archäologische und liturgische Erläuterungen eingefügt sind, denn das liturgische Verständnis ist bei Vollziehung der kirchlichen Zeremonien sehr wichtig. Dasselbe bringt Geist und Leben in die Rubriken, erleichtert und befördert die würdige, weihevolle und erbauliche Ausführung der liturgischen Funktionen und bewahrt vor dem mechanischen Vollzuge der priesterlichen Amtshandlungen, vor dem verhängnisvollen *„quotidiana vilescunt".* An einigen Stellen sind die heimischen Verhältnisse und Gebräuche stark berücksichtigt. Der Veranschaulichung dient das einen Altar mit seiner Umgebung darstellende Titelbild, auf dem durch Bezifferung die Stellungen des Celebrans und der *ministri* bei den verschiedenen liturgischen Diensten deutlich verzeichnet sind.

Auf einige Ungenauigkeiten kurz hinzuweisen, möge noch gestattet sein. Kap. 41 S. 100 ist unvollständig, insofern nicht sämtliche Bestimmungen des so wichtigen Dekretes vom 11. Mai 1904 über die Meßstipendien erwähnt werden. Die Bemerkung S. 105: „Wer ohne Not und ohne bischöfliche Erlaubnis binieret, wird irregulär", ist nicht richtig. — Die Lehre von der Votivmesse S. 141 ff. würde an Übersichtlichkeit erheblich gewinnen, wenn die *missa votiva privata* und *missa votiva solemnis* nach Begriff, Erlaubtheit und Ritus für sich getrennt behandelt wären. S. 156 heißt es: „An jedem ersten Freitag eines Monats darf nach vorausgegangener Andachtsübung zu Ehren des h. Herzens Jesu eine feierliche Votivmesse gesungen und selbst gelesen werden." Der Wortlaut des betreffenden Dekretes Leos XIII vom 28. Juni 1889: „ . . . *indulsit, ut hisce exercitiis (scil. in honorem ss. Cordis Jesu) addi valeat missa votiva de sacro Corde Jesu*" ist hier wohl zu eng gefaßt. U. E. darf jene Andachtsübung nach den Worten des zitierten Indultes auch während oder unmittelbar nach der h. Messe stattfinden, so daß Messe und Andacht moralisch ein Ganzes bilden. *„Pia exercitia in honorem ss. Cordis Jesu"* freilich am Vorabend oder Nachmittag, getrennt vom h. Meßopfer, würden die Votivmesse unerlaubt machen. — Die S. 353 ff. erwähnten Genuflexionen der *ministri sacri* am Altar beim Gehen von oben nach unten und umgekehrt lassen sich nicht in Einklang bringen mit dem Dekret der S. C. R. vom 9. Juni 1899 Nr. 4027, wonach Diakon und Subdiakon nur *coram exp. ss. Sacram.* bei diesen Gängen *„in loco e quo recedunt"* zu genuflektieren haben; nicht aber *„Sacramento non extante super altari"*, wenn es auch im Tabernakel aufbewahrt wird. — Die von C. S. O. a. 25. April 1906 approbierte Formel für die h. Ölung im äußersten Notfalle: *„Per istam sanctam unctionem indulgeat tibi dominus, quidquid deliquisti, Amen"* war jedenfalls zur Zeit der Drucklegung noch nicht publiziert; sonst hätte sie zweifelsohne Aufnahme gefunden in dem Kapitel „die Spendung der h. Ölung" S. 427.

Im übrigen bietet das mit großer Sorgfalt und außerordentlichem Fleiße geschriebene Handbuch eine erschöpfende Darstellung der kirchlichen Vorschriften für die liturgischen Funktionen wie den religiösen Kult überhaupt. Möge es unter dem Klerus zahlreiche Freunde finden und ihnen ein zuverlässiger und überaus nützlicher Berater und Führer sein in ihrer priesterlichen Amtstätigkeit. Eine ausführliche Inhaltsübersicht, ein Verzeichnis der Illustrationen und ein genaues Sachregister machen den Gebrauch des Werkes leicht und bequem.

Münster i. W. Fr. Rampelmann.

Kleinere Mitteilungen.

Aus **Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche** (Leipzig, Hinrichs) Heft 185/186 seien außer mehreren kleineren Artikeln über protestantische Theologen (Taffin, Tast, Tausen, Teellinck, Teller) besonders folgende hervorgehoben: Syropulos (Ph. Meyer), Tänzer (Hauck), Tag bei den Hebräern (von Orelli), Talmud (Strack), Tammuz (Baudissin), Tanz bei den Hebräern, Tauben (Zehnpfund), Tatian (Preuschen), Taufe (Feine, Kattenbusch, Drews), Tauler (Cohrs), Te Deum (Köstlin).

Auffallenderweise fehlte es unseren französischen Nachbaren, trotz der in den letzten Dezennien eifrig betriebenen biblischen spez. alttestamentlichen Studien, an einem den heutigen Anforderungen entsprechenden Hülfsmittel zur Erlernung der hebräischen Sprache. Diesem Mangel hat jetzt der durch frühere tüchtige Arbeiten bekannte französische Sulpizianer **J. Touzard** in dankenswerter Weise abgeholfen durch seine **„Grammaire Hébraique abrégée . . . à l'usage des commençants"** (Paris, 1905, XXIV, 395 u. 40* SS., 5 Fr.). Das Buch gibt eine klare, übersichtliche und in allem Wesentlichen vollständige Darstellung der hebr. Lautlehre (*Écriture et Phonétique*, p. 69—150) und Formenlehre (*Morphologie*, p. 151—358), während die *Règles fondamentales de la Syntaxe* (p. 359—385) enschieden zu kurz geraten sind. Den Schluß bilden ein Verzeichnis der zitierten Bibelstellen (p. 387—395) und reichhaltige Paradigmen (p. 1*—40*). In der Auffassung und Darstellung der sprachlichen Eigentümlichkeiten des Hebräischen schließt sich T. meist den deutschen Lehrbüchern von Gesenius-Kautzsch und Ed. König an. Der ausführlichern Grammatik hat T. eine, 68 S. umfassende Elementargrammatik *(Premiers éléments)* vorausgeschickt, in welcher für den Anfänger die wichtigsten grammatischen Regeln unter Beifügung von Übungsstücken zusammengestellt sind. Auf den Druck ist die größte Sorgfalt verwendet. Zur Verbreitung des trefflichen Buches wird sicherlich auch der ungemein billige Preis nicht wenig beitragen. W. F.

Gottfried Hoberg, der unentwegte Vorkämpfer für die kirchlich-traditionellen Anschauungen über den Pentateuch, gibt im ersten seiner zwei am 11. u. 12. Okt. 1906 auf dem Hochschulkurse für katholische Priester zu Freiburg i. B. gehaltenen Vorträge: **„Über die Pentateuchfrage"** (Freib. i. B., Herder, 1907, VII, 40 S. gr. 8° M. 1), eine meisterhafte Übersicht über den Entwicklungsgang der Pentateuchkritik, wie sie auf dem Hintergrund der großen Geistesströmungen der Neuzeit mit dem 16. Jahrhundert einsetzte und im rationalistischen Zeitalter zur kritischen Auflösung der Mosesbücher in eine Sammlung von nachmosaischen Urkunden und zur Leugnung des Geschichts- und Wahrheitsgehaltes derselben geführt hat. Im zweiten Vortrage wird zunächst unter kurzer Ablehnung der freieren, die Quellenscheidung, aber nicht die religionsgeschichtliche Grundlage der Kritik vertretenden Auffassung einiger katholischer Gelehrten das Selbstzeugnis des Pentateuch geprüft und angesichts der einheitlichen Komposition des Buches aus dem Inhalt und Zweck desselben die mosaische Autorschaft erschlossen. Für diese mosaische Abfassung des Pentateuch zeugen auch die nachmosaischen ältesten Bücher des A. T., wie das Neue Test. und die christliche Überlieferung. Im Hinblick auf die unverkennbar im heutigen Pentateuch stehenden nachmosaischen Stellen historischen und legislativen Gehaltes könne freilich die mosaische Autorschaft nur für die wesentlichen Bestandteile des Buches geltend gemacht werden. Soweit berühren sich die Grundgedanken dieser Vorträge mit den früheren Arbeiten H.s über dieses Thema, insbesondere mit der 1905 erschienenen Schrift: „Moses und der Pentateuch" und mit den einleitenden Ausführungen in der Genesiserklärung 1899. Eine sachliche Ergänzung dieser Schriften bietet der den Schluß des zweiten Vortrags bildende lichtvolle Kommentar zu den Entscheidungen der päpstlichen Kommission *de Mosaica authentia Pentateuchi*. Daß die Auffassung H.s und der konservativen Schule durch diese Entscheidungen eine gewisse Bestätigung erfuhr, ist zweifellos. Aber Hoberg scheint im Gegensatz zum Wortlaut der ersten Entscheidung auch für alle Zukunft eine weitere Beschränkung oder gar Bestreitung der mosaischen Autorschaft des Pentateuch für ausgeschlossen zu halten (S. 29). Die apologetische Rechtfertigung des Pentateuch in Ehren, nicht wenige unserer besten Exegeten fühlen das Bedürfnis, auf die moderne Fragestellung in der Pentateuchkritik eine befriedigendere Antwort zu geben, als sie H. z. B. bezüglich der ältesten Zeugnisse für die mosaische Autorschaft, bezüglich der die einheitliche Komposition doch sehr gefährdenden nichtmosaischen Bestandteile des Pentateuch u. a. m. zu geben scheint. D.

Die Sammlung Göschen will dem Interesse entgegenkommen, welches weite Kreise an religionsgeschichtlichen Fragen haben. Aus diesem lobenswerten Bestreben ist vorliegendes Bändchen Nr. 285 »**Clemen, Die Entstehung des Neuen Testaments**, Leipzig 1906 (165 S. 12°) M. 0,80.« hervorgegangen. Sicher wäre das angestrebte Ziel eher erreicht, wenn der subjektive Standpunkt des Verf. mehr zurückgetreten wäre. So trägt Cl. „nur" seine eigene Meinung vor, wie er selbst S. 8 ausdrücklich erklärt. Die recht bunte „chronologische Übersicht" (S. 4), welche in den weiteren Ausführungen ihre Begründung erhält, hat Ref. an das Wort Zahns über „Clemen in seiner alles verwirrenden Chronologie" (vgl. Einl.[3] I, 142) erinnert. Als Einleitung in die umfangreichen Werke des Verf. tut vorliegendes Schriftchen gute Dienste.

Alphons Steinmann.

Der um die Erforschung der Geschichte Schlesiens sehr verdiente Geh. Reg.-Rat **Dr. Schulte** gibt im 3. Bde der **„Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte** (1907)" verschiedene Urkunden, welche ermöglichen, die Geschichte des Besitzstandes des Bistums Breslau auch nach seiner wirtschaftlichen Seite hin aufzubauen und durch einige Jahrhunderte hindurch bis zur Säkularisation zu verfolgen. Dazu gehören die Schutzurkunden der Päpste Hadrian IV 1155, Innoc. IV 1245, ein fragmentarisches Registrum Wratisl., eine Liste der Besitzungen und Einkünfte des Bistums aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts u. s. w. Von der Urk. des Jahres 1155 ist eine photographische Reproduktion beigegeben. Das Original fand der fürstb. Archiv-Dir. Dr. Jungnitz am 25. Juli 1905 auf einem Absatze der Treppe zum Dachboden des Kapitelhauses unter Makulatur! F. F.

Ein nur oberflächlicher Blick in das Inhaltsverzeichnis des neuesten Werkes des unermüdlichen Gelehrten **Franz Falk**, **„Marianum Moguntinum**, Geschichte der Marienverehrung u. der Immaculata-Tradition im Bistum Mainz u. am Mittelrhein (Mainz, Verlag Lehrlingshaus 1906, XII u. 217 S., gr. 8°, M. 2,50)" reicht hin zu dem Urteil, daß wohl diesseits der Alpen kaum ein Bistum mit der alten Metropole Mainz bezüglich der Marienverehrung sich wird messen können, so weit zurück, so mannigfaltig, so innig mit dem Volk verbunden, so stark in der Kunst zum Ausdruck gekommen tritt sie hier auf. Es sind erbauliche Bilder, welche hier vor unserem geistigen Auge nach Jahrhunderten vorüberziehen! Vor allem verdient Beachtung, daß hier für die Geschiche der Immaculata-Tradition ein Stoff vorliegt, der überrascht und höchstens von Rom überboten wird. Die Arbeit ist ohne Zweifel von mehr als lokalem Interesse. Wer daneben über das Ave, Angelusläuten, Salve-Andacht, Litanei, Bruderschaft u. s. w. im geschichtlichen Verlauf nachzuforschen in die Lage kommt, wird nicht ungestraft die hier gegebenen Erörterungen und Notizen bei Seite liegen lassen. Um so verdienstlicher dürfte die Arbeit sein, weil keine Vorarbeit für sie vorlag und bezüglich der Vollständigkeit kaum Nacharbeit finden wird. Ein gutes Namens- und Ortsverzeichnis erleichtert das Nachschlagen; eine Zierde bildet das der Ottonenzeit zuzuweisende Titelbild: eine Elfenbein-Madonna aus dem Mainzer Museum. Mögen die alten rheinischen Bistümer Trier und Cöln und ebenso die ehrwürdigen süddeutschen Bistümer hier ihr Schema für gleichartige Arbeiten finden und in Bälde der Immaculata gegenüber alte Ehrenschulden abtragen. *„Immaculatam me dicent omnes generationes"*, so schießt das der theol. Fakultät zu Münster i. W. gewidmete dankenswerte Buch. —a—

Der schriftgewandte P. **Moritz Meschler** S. J. zeichnet in seinem neuesten Büchlein: **„Der hl. Joseph in dem Leben Christi und der Kirche"** (Freiburg, Herder 1907, XI. 155 S. gr. 8°. M. 1,80) mit inniger Gemütstiefe und begeisterter Fnische in echt volkstümlicher Sprache, die zarte Innigkeit und markige Kraft verbindet, ein hoheitsvolles, liebliches und wahres Bild des hl. Joseph, „den Josephshort, der im Evang. begraben ist, ans Licht fördernd und zur Ehre des Heiligen verwertend" (VII). Zugleich zeigt er, wie in der Verherrlichung und Liebe, welche seinen Ehrenvorzügen von den Gläubigen gezollt werden, und in den segensvollen Wirkungen, welche von seinem Tugendbeispiele und seiner mächtigen Fürbitte ausgehen, eine Art Nachleben in der Kirche sich fortsetzt. Sieben Bilder, Wiedergabe der Ori-

ginalkartons zu den Fresken Schraudolphs im Dom zu Speyer, erhöhen den Wert des gut ausgestatteten Erbauungsbüchleins.

Personalien. Der Pfarrer in Weiler bei Rottenburg, Dr. Karl Bihlmeyer, hat für das Som.-Sem. 1907 den Lehrauftrag für Kirchengeschichte in der kath.-theol. Fakultät der Universität Tübingen als Stellvertreter des verstorbenen Prof. Dr. v. Funk erhalten.

Erwiderung.

Dem wissenschaftlichen Andenken meines Lehrers glaube ich es schuldig zu sein, gegen die in Nr. 3 der Th. Rev. enthaltene abfällige Kritik gerade derjenigen Partien des Ph. Hergenröther'schen Lehrbuchs des Kirchenrechts, welche aus der alten Auflage stehen geblieben sind, mit ein paar Bemerkungen Einsprache zu erheben.

1. Es ist jedem Kenner der bezüglichen Schriften des Kardinals Joseph Hergenröther ohne weiteres klar, daß der Abschnitt über „Staat und Kirche" im fraglichen Lehrbuch nur eine kompendiöse Zusammenfassung der Darlegungen dieses Gelehrten ist, der zur Erörterung des Problems alles mitbrachte, wie nicht leicht ein anderer. Aus diesem Sachverhalt hat Prälat Ph. Hergenröther nicht nur kein Hehl gemacht, sondern er hat privatim und auf dem Katheder das mehr als einmal geradezu betont. Es ist im 19. Jahrhundert nichts besseres über Staat und Kirche geschrieben worden als das monumentale Werk des Kardinals Hergenröther. Nun meine ich, daß der Rezensent den beiden Hergenröther den Vorwurf der „Tendenzwissenschaft" nicht machen darf. Der beanstandete Punkt kann auch mit Gründen gestützt werden, die durch kräftiges Absprechen nicht beseitigt sind. Im selben Atemzug werde dann ich wegen allzu schroffer Kritik gerügt, gegenüber der oder jener minder haltbaren wissenschaftlichen Ansicht, die nicht bloß mir als solche erscheint! Es ist zudem nicht richtig, daß ich von der „Geschichte des Eherechts" Freisens sage, sie sei „keineswegs voraussetzungslos". Es handelt sich um einen ganz speziellen Punkt, in dem Freisens Darstellung auch von andern abgelehnt wurde.

2. Wenn der Rezensent einmal die große Literatur über „Kirche und Staat" durchgearbeitet haben wird und dann vergleicht, was in den gangbaren Lehrbüchern über diesen Gegenstand geboten ist, wird er zu einem anderen Urteil über den obengenannten Abschnitt des Hergenröther'schen Lehrbuchs gelangen. Die scharfen Worte Schultes treffen die Hergenröther nicht. Gewiß darf es einer solchen Abhandlung nicht an Jurisprudenz fehlen, aber noch viel weniger an Theologie. Der Abschnitt blieb seines inneren Wertes wegen stehen. Ich leugne nicht, daß er durch Umarbeitung moderner „frisiert" werden konnte — aber wenn auch dieser Teil umgestaltet wurde, dann konnte wohl niemand mehr von einer Neuauflage des Hergenröther'schen Lehrbuchs sprechen, und eine solche zu bieten, war meine Aufgabe. Ich bin ohnedies weiter gegangen als eigentlich angänglich. Die Aufgabe des Skriptors mußte doch die Kritik berücksichtigen. — Eigenes übergehe ich, obwohl ich auch da sehr erhebliche Einwendungen zu machen hätte. So glaube ich nicht, daß eine gerechte Kritik mir vorhalten kann, ich hätte „die historischen Partien vernachlässigt". Merkles Rektoratsrede konnte ich nicht zitieren, weil sie noch nicht gehalten war.

Eichstätt. Hollweck.

Replik.

Durch obige allgemein gehaltene Sätze hat Prof. Hollweck die Nichtberechtigung meiner Ausstellung nicht dargetan.

1. Ob die Partie über „Kirche und Staat" von Philipp Hergenröther oder dessen Bruder, dem Kardinal herrührt, ist für die wissenschaftliche Kritik gleichgültig; meiner kurzen Bemerkung hierüber kann aber sicherlich nicht die allgemeine Deutung gegeben werden, welche Hollweck ihr zuschreiben will. Übrigens gesteht Hollweck zu, daß die „abfällige" Kritik, wie er meine Besprechung nennt, sich nur auf einzelne Partien erstreckt und wie ich hinzufüge, bloß auf wenige. Was Freisens Geschichte des kanonischen Eherechts betrifft, so hätte sich Hollweck, wenn er kein Verdikt über das ganze Buch dieses Gelehrten aussprechen wollte, doch genauer ausdrücken sollen, als es S. 760 A. 1 geschehen ist.

2. Wenn Hollweck meint, einer Abhandlung über „Kirche und Staat" dürfe es gewiß nicht an Jurisprudenz fehlen, aber noch viel weniger an Theologie, so ist es damit doch nicht gerechtfertigt, den kirchenrechtlichen Stoff in solchem Maße mit apologetischen und dogmatischen Materien zu vermengen, wie es tatsächlich in dem Lehrbuch, namentlich in dem beanstandeten Abschnitt geschieht. Wenn Hollweck „ohnedies weiter gegangen als eigentlich angänglich", so hätte es ihm niemand übel genommen, wenn er noch einen Schritt weiter gegangen wäre, besonders in der Richtung, wie ich in meiner Besprechung als wünschenswert angedeutet habe; nach meiner Ansicht hätte das Lehrbuch, um es nochmal zu sagen, nur gewonnen. Nachdem übrigens die beanstandete Partie des Lehrbuches „nur eine kompendiöse Zusammenfassung der Darlegungen" eines dritten Gelehrten, des Kardinals Josef Hergenröther ist, so vermag ich erst recht nicht einzusehen, warum gerade dieser Abschnitt „seines inneren Wertes wegen" stehen bleiben mußte, damit nur noch von einer „Neuauflage" des Philipp Hergenröther'schen Lehrbuches gesprochen werden könne. — Merkles Rektoratsrede ist am 11. Mai 1905 gehalten worden; die Vorrede Hollwecks zu dem Lehrbuch ist vom 7. Juli 1905 datiert; also war die Rede schon „gehalten", ehe das Buch abgeschlossen war. Mit Rücksicht darauf, daß der Druck des Lehrbuches wohl schon so weit vorgeschritten war, daß die Rede nicht mehr benutzt werden konnte, habe ich auch gar keinen Tadel wegen der Nichtberücksichtigung derselben ausgesprochen, sondern mich darauf beschränkt, für die künftige Behandlung der Frage „Seminar oder Universität" auf sie hinzuweisen. Der Umstand, daß H. zu dieser Frage wohl die Schrift von Irenaeus Themistor, welche den bekannten Seminarstandpunkt vertritt, nicht aber die Schriften von Friedenrann, Kraus und Heiner zitiert, dürfte den Hinweis auf die Merklesche Abhandlung kaum als überflüssig erscheinen lassen.

Prag. Eichmann.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Wiener, H., Some fatal weaknesses of the Wellhausen school (The bibl. sacra 1907 Jan., p. 1—18).

Jarrel, W. A., The bible verbally inspired (Ebd. p. 109—134).

Johnson, F., Bible Teaching by Modern Methods. London, Melrose, 1907 (204 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Jowett, B., Scripture and Truth. Dissertations. London, Frowde, 1907 (258 p. 12°). 2 *s.* 6 *d.*

McCabe, J., The Bible in Europe. An Inquiry into the Contribution of the Christian Religion to Civilisation. London, Watts, 1907 (232 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Kröll, M., Die Beziehungen des klassischen Altertums zu den hl. Schriften des Alten u. Neuen Testamentes. 1. Bd. 2. Aufl. Bonn, Georgi, 1907 (XX, 232 S. gr. 8°). M. 3.

Matthes, J. C., De Scheppingsvertalen (Teyler's Theol. Tijd. 1907, 1, S. 1—18).

Scholz, Eine Hypothese über Gen. 1, 2, 4, 5 (Theol. Quartalschrift 1907, 2, S. 161—226).

Peisker, M., Die Beziehungen der Nichtisraeliten zu Jahve nach der Anschauung der altisraelitischen Quellenschriften. [Z. f. d. alttest. Wiss. Beiheft 12]. Gießen, Töpelmann, 1907 (95 S. gr. 8°). M. 2,50.

Pusey, E. B., The Minor Prophets. Vol. 4, Micah. London, Nisbet, 1907 (302 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Tillmann, F., Der Menschensohn. Jesu Selbstzeugnis für seine messianische Würde. [Bibl. Stud. XII, 1/2]. Freiburg, Herder, 1907 (VII, 181 S. gr. 8°). M. 4,50.

Hepher, C., The Self-Revelation of Jesus. London, Gardner, 1907 (124 p. 12°). 2 *s.* 6 *d.*

Ross, G. A. J., The Universality of Jesus. London, Hodder, 1907 (182 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Lemme, L., Jesu Irrtumslosigkeit. [Bibl. Zeit- u. Streitfragen III, 1]. Gr.-Lichterfelde, Runge, 1907 (43 S. 8°). M. 0,50.

Grützmacher, R. H., Ist das liberale Jesusbild modern? [Dass. III, 2]. Ebd. 1907 (50 S. 8°). M. 0,50.

Lepin, Evangiles canoniques et Evangiles apocryphes. Paris, Bloud, 1907 (125 p. 16°).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Dr. Junglas-Berlin, Abbé Lic. Pradel-Paris mit.

Salmon, G., The Human Element in the Gospels. Edit. by Newport J. D. White. London, Murray, 1907 (550 p. 8°). 15 *s.*

Nestle, Eb., Eine Verteilung des neutest. Kanons; Salomo u. Nathan in Mt 1 u. Lc 3; Zu Mt 2; Das ursprüngliche N. T. nach W. Whiston; Act. 27, 17; Der Magier in Jos. Ant. XX; Der Schwur auf das Evangelium; Zu Lc 4, 18. 19; Joh I, 1. 2 (Z. f. d. neutest. Wiss. 1907, 1, S. 71—80).

Goetz, K. G., Zum Herdenturm von Betlehem (Ebd. S. 70 f.).

Holtzmann, H., Die Markuskontroverse in ihrer heutigen Gestalt (Arch. f. Religionswiss. 1907 Febr., S. 18—41).

Brückner, M., Die Petruserzählungen im Markusevang. (Z. f. d. neutest. Wiss. 1907, 1, S. 48—65).

Spitta, F., Zu Lc 3, 23; Steine u. Tiere in der Versuchungsgeschichte; Der Becher beim Passamahl (Ebd. 66—68).

v. Dobschütz, E., Johanneische Studien I (Ebd. S. 1—8).

Lietzmann, H., H. von Sodens Ausg. d. Neuen Test. Die Perikope von der Ehebrecherin (Ebd. S. 34—47).

Testamentum, novum, graece et latine. Textum graecum recensuit, latinum ex Vulgata versione Clementina adiunxit, breves capitulorum inscriptiones et locos parallelos uberiores addidit vorm. Gymn.-Konrekt. Frider. Brandscheid. 3. ed. critica recognita. Pars altera: Apostolicum. Freiburg i. Br., Herder, 1907 (VIII, 803 S. kl. 8°). M. 2,60; geb. in Ldr. M. 3,60.

Keller, F., Das neue Leben. Der Epheserbrief des h. Paulus, f. gebildete Christen dargelegt. Freiburg, Herder, 1907 (VII, 128 S. 8°). M. 1,60.

Thieme, K., Die *ταπεινοφροσύνη* Phil. 2 u. Röm. 12 (Z. f. d. neutest. Wiss. 1907, 1, S. 9—33).

Knight, H., Epistles of Paul the Apostle to the Colossians and to Philemon. London, Methuen, 1907 (220 p. 12°). 2 *s.*

Grisar, H., Una miniatura indicante gli antichi luoghi del culto in Terra Santa (Rass. Gregor. 1907, 3/4, c. 135—140).

Schaff, P., Through Bible Lands. Notes of Travel in Egypt, the Desert, and Palestine. New edit. London, Nisbet, 1907 (466 p. 8°). 2 *s.*

Historische Theologie.

Gould, F. J., A Concise History of Religion. Vol. 1. Rev. edit. London, Watts, 1907, 8°. 3 *s.*

Revon, M., Le Shinntoisme. Paris, Leroux, 1906 (55 p. 8°).

Farjenel, F., Le culte impérial en Chine (Journ. asiat. 1906, 3, p. 491—516).

Gundel, G., De stellarum appellatione et religione romana. [Religionsgesch. Versuche III, 2]. Gießen, Töpelmann, 1907 (III, 160 S. gr. 8°). M. 4,40.

Knopf, R., Die Zukunftshoffnungen des Urchristentums. [Religionsgesch. Volksbücher I, 13]. Tübingen, Mohr, 1907 (64 S. 8°). M. 0,50.

Koch, H., Die Didache bei Cyprian? (Z. f. d. neutest. Wiss. 1907, 1, S. 69 f.).

Nestle, Eb., „Epistolae Clementis" (Ebd. S. 80).

Koch, H., Zur neuentdeckten Schrift des Irenäus „Zum Erweise der apost. Verkündigung" (Ebd. S. 68 f.).

Hitchcock, The creeds of ss. Irenaeus and Patrick (Hermathena 1906, 32, p. 168—182).

Funk, Angebliche Hyppolytschriften (Theol. Quartalschr. 1907, 2, S. 226—241).

Mommert, B., Porphyrii sententiae ad intelligibilia ducentes. Praefatus, recensuit testimoniisque instruxit. Leipzig, Teubner, 1907 (XXXIII, 56 S. kl. 8°). M. 1,40.

Leroy, Analyse de l'histoire de Rabbau Bar ʿEdta, moine nestorien du 6e siècle (Rev. de l'or. chrét. 1906, 4, p. 403-424).

Sellar, A., Bede's Ecclesiastical History of England. A revised trans., with intro., life, and notes. London, Bell, 1907 (484 p. 8°). 6 *s.*

Labourt, J., Canons du patriarche nestorien Timothée I (Canoniste contemp. 1907 janv., p. 5—11; févr., p. 65—73).

Leipoldt, J., Sinuthii Archimandritae vita et opera omnia I. [Corpus script. christ. orient. Scriptores coptici Ser. II. Tom. II. Textus]. Leipzig, Harrassowitz, 1906 (82 S. gr. 8°). M. 4,40.

Amélineau, E., Oeuvres de Schenoudi. Texte copte et traduction française. T. 1. Fasc. 1er. Paris, Leroux, 1907 (CXII, 164 p. 4°). *Fr.* 25.

Vailhé, S., Une *Notitia episcopatuum* d'Antioche du Xe siècle (Echos d'Orient 1907 mars, p. 90—101).

Levi, Les juifs de France du milieu du IXe siècle aux croisades (Rev. des ét. juives 1906 Oct., p. 161—169).

Régné, Rapports entre l'Inquisition et les Juifs d'après le mémorial de l'Inquisiteur d'Argon (Ebd. p. 224—234).

Fita, F., Monumentos hebreos (Bol. de la Real Acad. de la historia 1907 Febr., p. 81—97).

Hurault, E., La Cathédrale de Châlons et son clergé à la fin du XIIIe siècle. Châlons-sur-Marne, impr. Martin frères, 1907 (VIII, 106 p. 8°).

Grandmaison, L. de, Sur l'apologétique de S. Thomas (Nouv. Rev. theol. 1907, 3, p. 121—130).

Minges, P., Beitrag zur Lehre des Duns Skotus über das Werk Christi (Theol. Quartalschr. 1907, 2, S. 241—279).

Prutz, H., Zur Genesis des Templerprozesses. [Aus: „Sitzungsber. d. bayer. Akad. d. Wiss."]. München, Franz, 1907 (S. 5—67 gr. 8°). M. 1.

Berlière, U., Les archidiacres de Liége au 14e siècle (Boll. de la comm. roy. de Belg. 1906, 4, p. 137—207).

Bruce, H., The Age of Schism. Being an outline of the History of the Church from A. D. 1304 to A. D. 1503. London, Rivingtons, 1907 (286 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Mollat, Une lettre close inédite de Charles VI (Le moyen âge 1906 nov.-déc., p. 301—304).

Lucio, Al., Isabella d' Este, ne' primordi del papato di Leone X et il suo viaggio a Roma nel 1514—1515 (Arch. stor. lombardo 1906 dec., p. 454—490).

Löffler, K., Zur Bibliographie der münsterischen Wiedertäufer (Zentralbl. für Bibliothekswesen 1907, 3, S. 116—118).

Schütte, Calvins Einfluß auf die deutsche Reformation (Deutsch-evang. Bl. 1907, 3, S. 145—179).

Kolde, Thomas Venatorius, s. Leben u. s. literarische Tätigkeit (Beitr. z. bayr. Kirchengesch. 1907 S. 97—122).

Schmidt, W., Die Kirchen- u. Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom J. 1555. 2. Hft. Die wirtschaftl. Verhältnisse. [Schriften d. Vereins f. Reformationsgesch. 92]. Halle, Haupt, 1906 (III, 88 S. gr. 8°). M. 1,20.

Clemen, O., G. Helts Briefwechsel, hrsg. [Arch. f. Reformationsgesch. Ergzgsbd. 2]. Leipzig, Heinsius Nachf., 1907 (VI, 150 S. gr. 8°). M. 5,50.

Amrain, K., Des Bernardino Ochino Apologie. Eingeleitet u. hrsg. [Der Volksmund 7/8]. Leipzig, Deutsche Verlagsaktienges., 1907 (XXXVI, 276 S. kl. 8°). M. 2.

Jugie, M., Le mot transsubstantiation chez les Grecs après 1629 (Echos d'Orient 1907 mars, p. 65—77).

Strowski, F., Pascal et son temps. 1. partie: De Montaigne à Pascal. Paris, Plon, 1907 (IV, 293 p. 16°).

Romanes, Ethel, The Story of Port Royal. London, Murray, 1907 (528 p. 8°). 15 *s.*

Burdach, Paul Gerhards Todestag (Deutsch-ev. Bl. 1907, 3, p. 179—185).

—, P. Gerhard als Bekenner (Lehr und Wehr 1907 Febr., S. 49—70).

Plummer, A., English Church History. From the Death of Charles I to the Death of William III. London, Clark, 1907 (200 p. 8°). 3 *s.*

Bois, J., Les débuts du catholicisme à Moscou (Echos d'Orient 1907 janv., p. 13—21; mars, p. 84—90).

Schlager, P., Zur Geschichte der westfäl. Annuntiatenklöster (Z. f. vaterl. Gesch. u. Alt. 64, 2, 1906, S. 111—130).

Görland, A., Der Gottesbegriff bei Leibniz. [Philos. Arbeiten I, 3]. Gießen, Töpelmann, 1907 (VI, 138 S. gr. 8°). M. 3,60.

Tiesmeyer, L., Die Erweckungsbewegung in Deutschland während des XIX. Jahrh. 8. Heft. Das Königr. Bayern. Kassel, Röttger, 1907 (84 S. gr. 8°). M. 1.

Kitchener, F. E., Rugby Memoir of Archbishop Temple, 1857—69. London, Macmillan, 1907, 8°. 1 *s.* 6 *d.*

Sandford, E. G., The Exeter Episcopate of Archbishop Temple, 1869—1885. Ebd. 1907 (382 p. 8°). 5 *s.*

Ball, T., A Pastoral Bishop. Memoir of Alexander Chiunery-Haldane, sometime Bishop of Argyll and the Isles. London, Longmans, 1907 (222 p. 8°). 6 *s.* 6 *d.*

Huntington, A. S., Memoir and Letters of Frederic Dan Huntington, First Bishop of Central New York. London, Constable, 1907, 8°. 7 *s.* 6 *d.*

Schmied-Müller, Un théologien moderne: Herm. Schell I (Ann. de phil. chrét. 1907 Febr., p. 517—535).

Steinmetz, R., Die Generalsuperintendenten in den Herzogtümern Bremen-Verden. Stade, Bacheratz, 1907 (146 S. 8°). M. 2.

Kubisch, E., Versuch einer Geschichte der luther. Gemeinde zu Gemen (Z. f. vaterl. Gesch. u. Alt. 64, 1, 1906, S. 23-78).

Dünnebacke, A., Geschichtl. Nachrichten über Pfarre und Kloster Oelinghausen (Ebd. 64, 2, 1906, S. 66—110).

Scholten, R., Das Benediktinerinnen-Kloster Hagenbusch bei Xanten. Xanten, Krams, 1906 (56 S. kl. 8°). M. 1.

Systematische Theologie.

Weber, S., Christliche Apologetik. Freiburg, Herder, 1907 (XV, 347 S. gr. 8°). M. 4,80.

Jansen, J., Gibt es e. Gott? u. wie vertragen sich die Übel in der Welt m. dem Gottesglauben? Kiel, Cordes, 1907 (45 S. 8°). M. 0,30.

Hébert, M., Le Divin. Expériences et Hypothèses Etudes psychologiques. Paris, Alcan, 1907 (320 p. 8°). *Fr.* 5.

Pratt, J. B., The Psychology of Religious Belief. London, Macmillan, 1907, 8°. 6 *s.* 6 *d.*

Willems, Chr., Rosmini in Deutschland (Pastor bonus 1907 Febr, S. 198—204).

Compagnion, J., La Philosophie scolastique au XX^e siècle. Saint-Omer, impr. d'Homont, 1907 (88 p. 18°). *Fr.* 1.

Pourmarin, C., Marie étudiée dans le saint évangile et d'après la théologie et les pères. La France et l'Angleterre. Paris, Amat, 1907 (XXIX, 369, LIII p. 18°).

Renaudin, P., L'Assomption de la Très Sainte Vierge. Paris, Bloud, 1907 (63 p. 16°).

Gaucher, P., Le Signe infaillible de l'état de grâce. Paris, impr. Leroy, 1907 (175 p. 8°). *Fr.* 2.

Rohling, A., Die Zukunft der Menschheit als Gattung nach der Lehre der h. Kirchenväter. Leipzig, Beck, 1907 (VII, 370 S. gr. 8°). M. 8.

Elbé, L., Future Life: in the Light of Ancient Wisdom and Modern Science. London, Chatto, 1907 (410 p. 8°). 6 *s.*

Lehmkuhl, A, Casus conscientiae. Ed. III. 1. Casus de theologiae moralis principiis et de praeceptis atque officiis christianis speciatim sumptis. (XI, 572 S.). 2. Casus de sacramentis. (V, 592 S.). Freiburg, Herder, 1907, gr. 8°. M. 12,80.

Rogers, F., The Seven Deadly Sins. London, Bullen, 1907 (120 p. 8°). 5 *s.*

Praktische Theologie.

Johanny, K., Gültigkeit des Dimissoriale (Pastor bonus 1907 Febr., S. 204—210).

Theologischer Jahresbericht. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Koehler. 25. Bd. enth. die Literatur d. J. 1905. 6. Abtlg. Praktische Theologie. Bearb. v. Greeven, Smend, Lülmann, Hering, Meydenbauer, Stuhlfauth, Spitta. Leipzig, Heinsius Nachf., 1906 (VI, S. 1207—1415 Lex. 8°). M. 8,75.

Henriques, The political rights of english Jews (The Jewish Quart. Rev. 1907 Jan., p. 298—342).

Twain, M., Christian Science. With Notes containing Corrections to Date. London, Harper, 1907 (372 p. 8°). 6 *s.*

Allo, B., Y a-t-il un catholicisme ésotérique? La Chapelle-Montligeon (Orne), libr. de Montligeon, 1907 (28 p. 8°).

Warneck, G, Missionsmotiv u. Missionsaufgabe nach der modernen religionsgeschichtlichen Schule. Berlin, Warneck, 1907 (45 S. gr. 8°). M. 0,60.

Bittinger, L. F., German Religious Life in Colonial Times. London, Lippincott, 1907, 8°. 4 *s.* 6 *d.*

Lanessan, J. L. de, Les Missions et leur Protectorat. Paris, Alcan, 1907 (VII, 232 p. 16°). *Fr.* 3,50.

Pollok, A., Studies in Practical Theology. London, Blackwood, 1907 (332 p. 8°). 5 *s.*

Scherer, A., Exempel-Lexikon f. Prediger u. Katecheten. 2., verm. u. verb. Aufl., besorgt v. J. Lampert u. a. II. Bd. Freiburg, Herder, 1907 (1015 S. gr. 8°). M. 10.

Stingeder, F., Das Gesetz der zwei Tafeln. Predigten üb. die zehn Gebote Gottes. Linz, Preßverein, 1907 (210 S. gr. 8°). M. 1,85.

Nicole, R., L'éducation religieuse et la question scolaire (La liberté chrét. 1907, 2, p. 49—71).

Salomon, K., Luthersche Grundsätze für den Katechismusunterricht (Evang. Freiheit 1907, 3, S. 98—111).

Hößle, J., Das Brautexamen. 2., verb. Aufl. Freiburg, Herder, 1907 (VI, 38 S. 16°). M. 0,40.

Eisler, R., Die Legende vom h. Karantanerherzog Domitianus (Mitt. d. Instit. f. österr. Gesch. 1907, 1, S. 52—116).

Cannegieter, T., De samenhang van godsdienst en geluk (Teyler's Tijd. 1907, 1, S. 18—51).

Lübeck, K., Die Einführung des Weihnachtsfestes in Konstantinopel (Hist. Jahrb. 1907, 1, S. 109—118).

Ott, K., L' antifona *„in choro"* e le antifone all' Evangelo nella liturgia ambrosiana (Rass. Gregor. 1907, 1/2, c. 5—14; 3/4, c. 97—110).

Verlag von **Friedrich Pustet** in **Regensburg,** zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Neue katholische Bibelausgaben

des hochw. P. **A. Arndt,** P. d. G. J.:

Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testamentes. Mit dem Texte der Vulgata und ausführlichen Anmerkungen. Mit Approbation des Heiligen Apostolischen Stuhles. 3 Bände in groß 8°. M. 15,—. In 3 Halbchagrinbänden M. 21,—.

Die vier heiligen Evangelien. Aus dem vom Heil. Apostol. Stuhle approbierten Bibelwerke. 12°. 364 S. In Leinwandband M. 1,—.

Grosses Epistel- und Evangelienbuch (Kanzel-Ausgabe). Nach der vom päpstlichen Stuhle approbierten Bibelübersetzung. Mit einem Anhange von Gebeten und Litaneien M. 2,—. In Lederband M. 4,20.

Das Neue Testament unseres Herrn Jesus Christus. Übersetzt und erklärt. Mit Approbation des Heil. Apostol. Stuhles. 12°. 760 Seiten, mit 2 Karten M. 1,60. In Leinwandband M. 2,40.

— — Dasselbe. **Taschenausgabe** 32°. 632 S. mit 2 Karten 80 Pfg. In Leinwandb. M. 1,20.

Diese Ausgabe ist nach dem Wunsche des Heiligen Vaters aus dem Großen Bibelwerke des Hochw. P. Arndt, Priesters der Gesellschaft Jesu entstanden und entspricht in vollkommener Weise den Absichten der Kirche, nach welchen die Heilige Schrift von berufener Seite in den Landessprachen herausgegeben und eifrig verbreitet werden soll.

Eine **3bändige Volksausgabe der gesamten Schriften des Alten und Neuen Testamentes** in deutscher Übersetzung allein und den vollständigen Anmerkungen desselben Herausgebers befindet sich im Drucke. Bis zu deren Erscheinen wird die alte katholische Ausgabe von Allioli, bekannt unter dem Namen Schulbibel in 3 Bänden gebunden für M. 7,80 abgegeben.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. **Neue Erscheinungen.** Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Cathrein, Viktor, S. J., **Die katholische Moral** in ihren Voraussetzungen und ihren Grundlinien. Ein Wegweiser in den Grundfragen des sittlichen Lebens für alle Gebildeten. 8° (XIV u. 546). M. 6,—; geb. in Leinwand M. 6,80.

Die Schrift hält die Mitte zwischen den rein gelehrten Werken, die sich nur an Fachmänner wenden, und den rein volkstümlichen Schriften; sie will allen Gebildeten ein Führer und Wegweiser in den Grundfragen des sittlichen Lebens sein.

Hergenröther, Joseph, Kardinal, **Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte.** (Theol. Bibliothek). Vierte Auflage, neu bearbeitet von Dr. Johann Peter Kirsch. Drei Bände. gr. 8°.

Dritter (Schluß-) Band: **Die Kirche nach dem Zusammenbruch der religiösen Einheit im Abendland und die Ausbreitung des Christentums in den außereuropäischen Weltteilen.** Erste Abteilung: **Vom Anfang des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts.** (VIII u. 434). M. 6,—. Früher sind erschienen:

Erster Band: **Die Kirche der antiken Kulturwelt.** Mit einer Karte: Orbis christianus saec. I—VI. (XIV u. 722). M. 10,—; geb. in Halbsaffian M. 12,50.

Zweiter Band: **Die Kirche als Leiterin der abendländischen Gesellschaft.** Mit einer Karte: Provinciae ecclesiasticae Europae medio saeculo XIV. (XII u. 1104). M. 15,—; geb. M. 18,—.

Pesch, Tilmann, S. J., **Die großen Welträtsel.** Philosophie der Natur. Allen denkenden Naturfreunden dargeboten. Dritte, verbesserte Auflage. Zwei Bände. gr. 8°.

Erster Band: **Philosophische Naturerklärung.** (XXVI u. 782). M. 10,—; geb. in Halbfranz M. 12,50.

Der II. Band: »**Naturphilosophische Weltauffassung**« befindet sich im Druck.

Das Werk hat sich längst als eine wahre Rüstkammer bewährt, in der die schneidigsten Waffen für den heißen Kampf um die höchsten Wahrheiten zu finden sind.

Tillmann, Dr. **Fritz,** Repetent am Collegium Albertinum in Bonn, **Der Menschensohn.** Jesu Selbstzeugnis für seine messianische Würde. Eine biblisch-theologische Untersuchung. (»Biblische Studien«, XII, 1 u. 2.). gr. 8° (VIII u. 182). M. 4,50.

Das Ergebnis dieser Schrift ist, daß der Name »Menschensohn« überall, auch an den Stellen, welche von der Kritik als »nichtmessianische« Menschensohnstellen bezeichnet worden waren, messianische Bedeutung hat.

Weber, Dr. **Simon, Christliche Apologetik.** In Grundzügen für Studierende. gr. 8° (XVI u. 348). M. 4,80; geb. M. 5,80.

Das Werk unternimmt die positive Beweisführung für die Wahrheit der theoretischen Grundlagen des christlichen, katholischen Glaubens mit den Mitteln der Vernunft (und Geschichte). Es ist als Lernbuch gedacht, welches zunächst dem Studierenden der Theologie als Leitfaden dienen soll, aber auch vom gebildeten Laien als wissenschaftliche Orientierung über die Glaubensgrundlage gebraucht werden kann.

Im Verlag von **Friedrich Pustet** in **Regensburg** sind soeben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Annuarium Missarum fundatorum ad usum Ecclesiae Parochialis. 172 S. in Kanzleiformat, auf gutes Schreibpapier gedruckt und Raum für 300 gestiftete Messen auf 20 Jahre enthaltend. In dauerhaftem Einband 5 M.

In der Augsburger Postzeitung wird dessen Erscheinen mit folgenden Worten begrüßt: „In allen Pfarreien werden gestiftete Gottesdienste sein. Die Verzeichnisse hiefür, mit der Hand hergestellt, sind meistens sehr prekär. Nun hat die Firma Pustet in Regensburg ein „Annuarium Missarum fundatorum" hergestellt, das wirklich prächtig ist und alles Lob verdient; dazu für zwanzig Jahre berechnet und Raum für Nachträge. Kann allen Pfarrern aufs beste empfohlen werden."

Kern, J., (S. J.), **De Sacramento Extremae Unctionis tractatus dogmaticus.** 8°. 412 pag. 4 M., in Leinwandband 5 M.

In 10., verbesserter Auflage: Die wahre **Braut Jesu Christi** oder die durch Übung der klösterlichen Tugenden geheiligte Ordensperson. Vom heil. A. M. v. Liguori. Mit oberhirtl. Druckgenehmigung. 12°. 708 S. 3 M., in Leinwandband mit Rotschnitt 4 M., in Lederband mit Rot- oder Goldschnitt 5 M.

In 2., neu durchgesehener Auflage: **Maria in ihren Vorbildern.** Marienpredigten, zurechtgelegt zu Lesungen auf die Feste der seligsten Jungfrau und für die Marienmonate Mai und Oktober. Von P. Vogt (S. J.). Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. 8°. 400 S. 2 M. 40 Pfg., in Halbfranzband 3 M. 20 Pfg.

In 8. Auflage: **Mutterliebe.** Ein Gebet- und Lehrbuch für christliche Mütter. Mit einem Unterricht für den christlichen Mütterverein. Von einem Priester des Kapuzinerordens. Mit oberhirtl. Druckgenehmigung. 16°. 588 S. 1 M., in Leinwandband 1 M. 50 Pfg., in Lederband mit Goldschnitt 2 M. 40 Pfg., in Chagrinband mit Goldschnitt 3 M. 20 Pfg.

Verzeichnis über **„Marienliteratur"**, dessen Übersendung kostenlos erfolgt.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

In unserem Verlage ist erschienen:

Dr. **C. Gutberlet,** Prof., **Ethik und Religion. Grundlegung der religiösen und Kritik der unabhängigen Sittlichkeit.** VIII u. 367 S. 8°. M. 7,50.

Literar. Rundschau, Freiburg: Das Werk richtet sich gegen die neuesten Kundgebungen des Unglaubens, welche so weit gehen, die Religion selbst aus dem Gebiete der Sittlichkeit auszuweisen, und eine rein weltliche „unabhängige" Ethik zu gründen. Eingehend und gründlich wird dargetan, daß Pflicht, Sittlichkeit, Schuld, Verdienst ohne Gott leere Begriffe sind, und nachdem die Grundlagen der religiösen Ethik mit unwiderleglicher Klarheit und zwingender Konsequenz dargelegt und bewiesen sind, werden die Hauptvertreter der weltlichen Ethik einer vernichtenden Kritik unterworfen.

Stimmen aus Maria Laach. So können wir denn dieses schöne, gründliche und äußerst zeitgemäße Werk allen unsern Lesern aufs wärmste empfehlen. Professor Gutberlet gehört unstreitig zu den hervorragendsten Vorkämpfern der katholischen Wissenschaft in Deutschland. Er besitzt nicht bloß eine gründliche Kenntnis der scholastischen Philosophie und Theologie, sondern beherrscht auch in seltenem Grade die moderne ungläubige Litteratur und versteht es meisterhaft, an der Hand der christlichen Grundsätze die verschlungenen Irrwege der modernen gottentfremdeten Wissenschaft aufzudecken.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Prof. **Dr. Aug. Bludau** und Prof. **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M.
Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 7. 29. April 1907. 6. Jahrgang.

Homiletische Rundschau I:
Einig, Die göttliche Offenbarung;
Leinz, Apologetische Vorträge;
Friedrich, Religiöse Vorträge;
Denifle, Die kathol. Kirche. 2. Aufl.;
Krogh-Tonning, Kathol. Christentum;
Dröder, Christus oder die Welt?
Platzweg, Predigten über die christliche Familie;
Ehrler, Apologetische Predigten. 2. Aufl. (Hüls).
Kluge, Die Idee des Priestertums in Israel-Juda (Hehn).
Zellinger, Die Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu (Dausch).
Grützmacher, Hieronymus (Rauschen).
Götz, Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafsch. Ansbach-Kulmbach (Paulus).
Willems, Die Erkenntnislehre des modernen Idealismus (Stölzle).
Dorner, Individuelle und soziale Ethik (A. Koch).
Cavagnis, Institutiones iuris publici ecclesiastici (Gillmann).
Ein Fragment aus dem verlorenen Kommentar des Eusebius zum Buche Daniel (Mercati).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Homiletische Rundschau.

I.

Der Wunsch nach Mehrung guter homiletischer Arbeiten, der vor einiger Zeit an dieser Stelle ausgesprochen wurde, hat sich, zum Teile wenigstens, erfüllt. Es liegt uns eine ziemlich bedeutende Anzahl von Homiletika zur Besprechung vor. Wir werden uns deshalb der Kürze befleißigen.

Apologetische Predigten — diese wollen wir zuerst besprechen — sind ein besonderes Bedürfnis unserer Zeit geworden. Es wird hauptsächlich hervorgerufen durch die allem Übernatürlichen abholde und darum dem Christentum und vor allem der katholischen Kirche feindliche, materialistisch-rationalistische Unterströmung der gesamten modernen Kultur. Es kommt hierzu die moderne Völkerwanderung und Durcheinandermischung der Menschen, und der durch Verkehr und Presse maßlos gesteigerte Austausch entgegengesetzter religiöser Anschauungen und Ideen. So gibt es kaum ein so entlegenes Dorf mehr, wo ein Bedürfnis nach apologetischer Belehrung gar nicht vorhanden wäre. Freilich, wenn bei irgend einer Redegattung, dann ist bei apologetischen Predigten Vorsicht und Umsicht notwendig. Wo diese nicht walten, und noch dazu eine glückliche Hand in der Auswahl der Materie und der Form der Darstellung, da sind diese Predigten nur zu leicht nicht bloß mit Unfruchtbarkeit geschlagen, sondern sie reißen ein, wo sie erhalten und aufbauen wollten. Die Wahrheit gleicht dem Lichte. Es verteidigt sich durch sein bloßes Dasein gegen die Finsternis. Darum gibt es kein apologetischeres Buch als die Bibel. Die Lichtflut der Wahrheit verscheucht den Irrtum, ohne ihn oft nur zu nennen. Klare, begründete Darstellung des katholischen Glaubens ist darum seine allerbeste Verteidigung. Gleichwohl kann es nötig sein, die Entstellungen der Wahrheit besonders ins Auge zu fassen, das bestaubte Juwel zu reinigen und in seinem Glanze zu zeigen. Darin liegt die Aufgabe apologetischer Predigten. Sie müssen in besonderem Maße Gelegenheitspredigten sein, ich meine, genau angepaßt den jeweiligen Bedürfnissen der Zeit, und vorsichtig abgestimmt auf die Fähigkeit und Aufnahmebedürftigkeit der Zuhörer. Der Verstand soll erleuchtet werden, aber das Gemüt darf nicht ganz leer ausgehen.

1. Recht vortreffliche, nach solchen Grundsätzen entworfene und durchgeführte Vorlagen bietet Professor Dr. Peter Einig in seinen Apologetischen Predigten, gehalten im Dome zu Trier. I. B. Die göttliche Offenbarung. Trier, Paulinusdruckerei, 1906 (inzwischen schon in 3. Aufl. erschienen) (200 S. gr. 8°). M. 3.

Ein tüchtiger Dogmatiker und gewandter Apologet behandelt hier in 25 nicht zu langen Vorträgen die alten Grundlagen der christlichen Apologetik mit wohlüberlegter Berücksichtigung der augenblicklich gangbarsten Einwürfe. Das ist ein Redner, der aus dem Vollen schöpft. Darum die Klarheit der Fragestellung, die Gründlichkeit der Beweisgänge, die überlegene Kenntnis der gegnerischen Schwächen, die plastische Sprache, die dem Zuhörer vom Bildungsdurchschnitt des Städters auch schwierigere Begriffe und Schlußfolgerungen zum Verständnis führt. Manchmal führt ein gewisses Gefühl der Überlegenheit den Redner bis hart an die Grenze des auf der Kanzel Zulässigen in Vorführung und Abführung der gegnerischen Argumente und — Persönlichkeiten. (S. 106, 155, 157, 158 z. B.). Ein Muster von populärer Apologetik ist die Verwertung des Blutzeugnisses aus den Akten der h. Perpetua und Felizitas (S. 112—119). E. arbeitet vor allem mit dem alterprobten apologetischen Material, ohne die Beweisgänge neuerer Apologeten, wie Geschichte, Ethik, subjektives Erleben ganz zu vernachlässigen. Für manche Zuhörerschaft werden einzelne Beweise — auch die Gottesbeweise — etwas weiter ausgeführt werden müssen. Hier und da erinnert die Sprache zu sehr an den akademischen Lehrstuhl. Ein besonderer Vorzug ist die warme religiöse Begeisterung, die im Schlusse der Predigt jedesmal eine das praktische Leben berührende Seite gemütvoll anschlägt.

2. Eigenartig gehalten sind die Apologetischen

Vorträge von Dr. Anton Leinz, Divisionspfarrer. Freiburg, Herder, 1906 (234 S. 8°). M. 2,40.

Für Soldaten bestimmt, enthalten sie in kerniger Soldatensprache eine Antwort auf anderthalb Dutzend recht landläufige und darum auch in den Kasernen zweifellos nicht seltene Fragen und Einwürfe gegen Glauben, Religion, Kirche und Christentum. Der Zweck, die Leute im Rock des Kaisers gegen solche Einwürfe zu feien, ja womöglich schlagfertige Handhaber des Schwertes der Wahrheit aus ihnen zu bilden, ist gewiß zeitgemäß. Jedenfalls kamen solchem Zwecke diese frischen, schneidigen Vorträge gut zustatten. Aber auch außerhalb der Soldatengemeinde sind sie gut verwendbar. Nicht so sehr auf der Kanzel als im Vereinssaal. Angefügt sind je 3 Predigten, die anläßlich der Vereidigung von Rekruten und des Kaisersgeburtstags gehalten wurden. Die einen heißen in kühner Kürzung „Eidespredigten", die andern in kühner Weitung „Kaiserpredigten".

3. Einem sorgsam und warm für die anvertraute Jugend schlagenden Erzieherherzen verdanken die Religiösen Vorträge für die studierende Jugend von Georg Friedrich, K. Seminardirektor, ihr Entstehen. Regensburg, Pustet, 1905 (157 S. 8°). M. 1,50.

In der Kapelle des Freiherrlich von Aufseesschen Studienseminars zu Bamberg gehalten, sollen sie zunächst ein Andenken fürs Leben den Zöglingen des Verfassers sein. In einfacher, vornehmer Sprache, kurz und klar behandeln diese Vorträge praktisch hochbedeutsame Themata: Christus, Kirche, Altarssakrament, Maria. Sie schlagen der Mehrzahl nach einen entschieden apologetischen Ton an. Deshalb habe ich sie hier eingereiht. Besondere Tiefe ist nicht angestrebt. Einzelne Versehen und Übertreibungen sollten in einer weiteren Auflage zurecht gesetzt werden. So über die Ausdehnung des Arianismus (S. 81), über die Wirkungen der unwürdigen Kommunion (S. 101), über die direkte Tilgung von läßlichen Sünden durch das Meßopfer (S. 109), über gewisse Folgen der Unzucht (S. 154). Die angezogenen Autoritäten reden da von ganz großem Mißbrauch, und von solchem ist in diesem Vortrage nicht die Rede. Am schwächsten ist die jedesmalige Anwendung auf das praktische Tun und Lassen ausgefallen. Den Zuhörern, auch Studenten, ja diesen erst recht, muß energisch und im einzelnen zu Gemüt geführt werden, was für unerbittliche, aber auch beglückende Forderungen die gepredigte Wahrheit des Wortes Gottes aufstellt.

4. Eine höchst dankenswerte Gabe bietet uns P. Reginald Schultes, O. P., in dem in 2. Aufl. herausgegebenen homiletischen Erstlingswerke seines berühmten Ordensbruders P. Heinrich Suso Denifle's: Die katholische Kirche und das Ziel der Menschheit. Graz, Moser, 1906 (186 S. 8°). M. 1,40.

In diesen 1872 im Dom zu Graz von dem jungen Lektor D. gehaltenen sechs Vorträgen, die später von ihm etwas erweitert wurden, zeigt sich bereits das ungewöhnliche Talent des späteren Meisters. *Ἐξ ὀνύχων λέοντα.* Offenbar nicht ohne den Hinblick auf große Vorbilder, wie Ventura und Lacordaire, angelegt und ausgeführt, bieten diese Reden in wuchtiger Sprache eine überraschende Gedankenfülle über das auch heute noch neue, jederzeit hochaktuelle Thema. Der Fülle entspricht die Tiefe. Hier reicht ein gründlich in die Geheimnisse der Dialektik und Architektonik der beiden Summen des h. Thomas eingeführter Apologet und Dogmatiker einem genial veranlagten Historiker die Hand zur Erfassung einer wunderbar tiefen und weiten Geschichtspragmatik, die sich von selbst zu einer herrlichen Apologie der katholischen Kirche gestaltet. Da wird das Auge hell, und weit und warm das Herz. Lauter ganz naheliegende, wegen der täglichen Vertrautheit fast kaum mehr beachtete Grundwahrheiten werden da in ihrem strahlenden Glanze und in der ganzen Lichtfülle, mit der sie vorwärts und rückwärts Weltenlauf und Menschenherz beleuchten, aufgezeigt. Ausblicke von hoher Warte in reinster Luft regen an zu frohem Dank und Schaffensdrang in weitem und im engsten Kreise der gottgestellten Aufgaben. Die Hauptwunden der Zeit werden bloßgelegt mit kundiger Hand, aber auch Balsam wird zur Heilung mit Samariterliebe dargeboten. Der kampfesfrohe, hochgemute junge Lektor muß eine ausgewählte Zuhörerschaft gehabt, oder wenigstens sich gedacht haben. Sonst, fürchte ich, ist er manchem manchmal etwas hoch gegangen. Sei es! Solche Vorträge verdienen die lebhafteste Beachtung und das sorgsamste Studium. Es sind Gaben eines seltenen Geistes; ein kostbares Legat eines zu früh Heimgegangenen, bis ins Mark adligen Kämpfers. Von dieser Jugendleistung aus versteht man seine Lutherbiographie. In solchem Geiste — es ist ein siegesfroher, liebevoller, wie er aus Jerem. 9, 1 und Röm. 9, 3 atmet — müssen die apologetischen Predigten über das bedeutsamste aller apologetischen Themata unserer Tage gehalten werden: über die katholische Kirche. Dann schlagen sie ein, wehren ab und bauen auf. Hier wird der Grundirrtum der „Moderne" ins Herz getroffen, und die wahre Grundlage des 19. Jahrhunderts klipp und klar aufgezeigt. So sei das Studium — nicht bloß das Lesen — dieses Büchleins nachdrücklichst empfohlen. Zuerst dem Klerus, dann aber auch der gebildeten Laienwelt, am meisten denen, die nach den rabiaten Einseitigkeiten eines Chamberlain das lebhafte Bedürfnis empfinden, auch einmal ein wahres, klares, tiefes Wort von einer anderen Seite, als der vom „Völkerchaos" und der „Rasseneigentümlichkeit" bezauberten zu vernehmen.

5. Ein apologetisches Werk des Auslandes, aber des deutschem Denken und Fühlen nahe verwandten Nordens, ist die von Pfarrer Gustav Ferbers fließend verdeutschte Schrift des edlen norwegischen Konvertiten Dr. K. Krogh-Tonning, Katholisches Christentum und moderne Welt. Homiletische Vorträge. Münster, Aschendorff, 1905 (422 S. 8°). M. 4,50.

Der Titel rührt vom Übersetzer her und trifft für uns genauer den Inhalt dieser Vorträge als das *„Kirkeaaret. Foredrag til Laerdom, Formaning og Tröst"* des Verfassers. Keineswegs als Streitschrift gedacht, vielmehr als Friedensworte der Belehrung, Ermahnung und Tröstung, entfalten diese Vorträge eine tiefinnerliche, glänzende Apologie des katholischen Christentums, vor allem nach der beglückenden praktischen Seite echt christlich katholischen Lebens aus dem Glauben. Den Strom des Kirchenjahres hinabfahrend, zeigt ein tief religiöser, fein gebildeter, im inneren Leben aus eigener Erfahrung und durch psychologisch-seelsorgerisches Feingefühl bewanderter Mann, der vor den größten Opfern nicht zurückschreckte, um der erkannten Wahrheit zu folgen und sich den seelenbefriedigenden Heimweg in den Schoß der katholischen Mutterkirche zu erkaufen, die überreiche Fülle

von welt- und sündebesiegender Kraft, die im Gegensatze zu dem Wandern in der Wüste moderner Irrungen auf den Wegen eines wahrhaft christlichen Lebens gefunden wird. Wohl bewandert in den h. Schriften, macht K.-T. geschickt ausgewählte Perikopen zum Ausgangs- und Stützpunkte seiner schlichten, aber farbreichen, ergreifend lebenswahren Vorträge. Wenn auch zunächst für norwegische Verhältnisse bestimmt, können diese Reden doch sehr wohl für den geistverwandten deutschen Homileten vorbildlich sein, insbesondere ihn mit einer Eigenart seelischer Vertiefung und sanft, aber sicher eindringender Verwertung des Wortes Gottes bekannt machen, die gegenüber der Gefahr einer gewissen Steifheit und Verödung in hergebrachter Schablone gerade für unsere Predigten hochbedeutsam ist — in der Stadt und auf dem Lande!

6. Von einem hochragenden Gesichtspunkte aus, der treffliche Gelegenheit bietet, eine große Zahl verderbenvoller Irrtümer unserer Zeit apologetisch zu widerlegen und gleichzeitig in kräftigen Zügen die Hauptlinien eines echt christlichen Lebens im Lichte der Hauptglaubenswahrheit zu zeichnen, behandelt P. Joh. Dröder, Obl. M. J., in sieben Vorträgen die wichtigste Wahlfrage des Christen: Christus oder die Welt? Dülmen, Laumann, 1907 (146 S. 8°). M. 1,80.

Das kernig gehaltene Büchlein des beredten Verf., der bereits durch seine Vorträge über die Acht Seligkeiten Jesu sich als scharfsichtigen Beobachter moderner Verhältnisse ausgewiesen hat, gibt ein recht schätzbares Material, namentlich für Männer-Konferenzen und ähnliche Anlässe, wo ebenso sehr auf Aufbau religiös-praktischen Lebens, als auf Abwehr von Angriffen gesehen wird. Ein besonderer Vorzug dieser Vorträge ist die reiche Verwertung der h. Schrift. Freilich würde dieser Vorzug noch unvergleichlich gesteigert, wenn auch weniger zahlreiche Stellen herangezogen, diese aber in ihrem Gehalt recht kräftig und geschickt auch entfaltet und für den Zuhörer wirksam gemacht worden wären. Einzelne ethische Zeichnungen streifen an Übertreibung. Antithesen, wie S. 16, sind für gläubige Ohren fast verletzend, jedenfalls für den Redner eine Gefahr zur Verirrung in eine falsche Geschmacksrichtung. Die Absageformel bei der Taufe (Firmung?) ist kein Schwur (S. 48). Die Exegese des Ausdrucks *via* in Joh. 14, 6 (S. 83) ist schwerlich haltbar. Das Beispiel Jesu gehört zu seiner Lehrtätigkeit, also zur *veritas*, und die wirkliche Gnade zur *vita*.

7. Unter die apologetischen Predigten verdient auch ein bereits in 2. Aufl. vorliegendes Werk von P. Platzweg, S. J., herausgegeben von Aug. Andelfinger, S. J., eingereiht zu werden: Predigten über die christliche Familie. Hamm i. W., Breer & Thiemann, 1907 (158 S. gr. 8°). M. 3.

Es ist nicht geradezu apologetisch angelegt. Aber es enthält in 13 Vorträgen eine so lichte, tief angelegte, eindringliche Darstellung der katholischen Auffassung von der christlichen Familie, und es werden die Gegensätze und Schatten, die gerade die moderne Zeit so verhängnisvoll auf das christliche Familienleben wirft, so klar und wahr als Warnbilder hingezeichnet, daß das Ganze von selbst eine siegreiche Apologie der christlichen Ehe und Familie wird. Dabei ist der Mangel, mit dem apologetische Darstellungen so leicht behaftet erscheinen, nämlich geringe Ausbeute für das Gemüt, und damit für das positive Arbeiten und Aufbauen christlichen Lebens, glücklich vermieden. Außer dem soliden Gedankengange trägt dazu auch die schlichte, auf rhetorischen Schmuck fast ganz verzichtende, aber kernige, herzliche Sprache ihr gutes Teil bei. Eine Fundgrube für Vorträge in Versammlungen des Vereins der h. Familie, Müttervereinen, Männerkongregationen, Standespredigten. Für die Lösung einer der brennendsten aller Fragen unserer Zeit haben solche Predigten eine überaus hohe Bedeutung. Und diese Frage heißt: die christliche Familie.

8. An den Schluß dieser kurzen Besprechung neuerer apologetischer Predigten, aber als weitaus das Beste von allem, setzen wir die in 2. Aufl. vorliegenden Apologetischen Predigten über die Grundwahrheiten des Christentums von Dr. Joseph Georg von Ehrler, weiland Bischof von Speier. Freiburg, Herder, 1905 (325 u. 351 u. 371 S. gr. 8°). M. 12,60.

Sie bilden den 5.—7. Band, und damit den Abschluß der zweiten, durchgesehenen Aufl. von Bischof Ehrlers klassischen Kanzel-Reden, auf die wir bereits (Th. Rev. 1905, Sp. 130 f.) hingewiesen haben. Das Lob, das den dogmatischen und moralischen Reden (B. 1—4) mit vollem Recht von Anfang ihres Erscheinens an gezollt wurde, verdienen gerade die apologetischen Predigten in besonders hohem Maße. Ehrlers Predigten sind wahrhaft monumentales deutsches Kanzelwerk, auf das wir stolz sein dürfen. Obwohl vor nahezu 30 Jahren gehalten, stehen seine apologetischen Vorträge über die Grundwahrheiten des Christentums: von Gott dem Schöpfer (I. B.), von der Erlösung (II. B.), von der Heiligung und Vollendung (III. B.), auf einer Höhe, die unseres Wissens kein einziges, inzwischen in Deutschland erschienenes, apologetisches Predigtwerk erreicht hat. Der hochsel. Bischof E. war eben ein Redner von Gottes Gnaden, ein tüchtiger Theologe und ein seeleneifriger Hirt, ein Mann von weitem, tiefem Wissen und ein vorzüglicher Kenner von Zeit und Menschen, der die reichen Schätze seines Geistes und die ganze Wärme seines Gemütes, wissenschaftlich abgeklärt und aszetisch vertieft, mit praktischem Blick in den Dienst der Verkündigung des Wortes Gottes stellte. Seine Ausführungen, auch in heute noch vielumstrittenen Punkten, wie z. B. in den Fragen, die den mosaischen Schöpfungsbericht und seine Deutung betreffen, sind auch heute noch immer sehr wohl verwertbar und keineswegs veraltet. Sie zeigen in ihrer wohlbegründeten Klarheit und klugen Mäßigung, daß man trotz vielen Lärmens draußen und trotz manchen Tastens drinnen im wesentlichen in diesen wie in manchen anderen wichtigen Fragen noch auf dem alten Fleck steht. Es geht wirklich nicht so rasch, als frische Stürmer möchten und meinen. Und vieles, was heutzutage neu herausgeputzt wird, ist schon recht alt. Das fand ich überraschend bestätigt, als ich die einschlägigen Partien dieser Predigten absichtlich darauf genauer durchmusterte. Um es zusammenzufassen und abzuschließen: die apologetischen Reden von Bischof v. Ehrler sind gründlich, reichhaltig, schlagfertig, vorsichtig; voll Eifer für die Wahrheit, voll von Rücksicht auch auf den Gegner; vornehm und edel in jeder Beziehung, weitherzig und ohne Enge in der Auffassung. Es ist dem Redner ein Bedürfnis und eine helle Freude, das von Irrtum und Vorurteil bestaubte

Juwel der katholischen Wahrheit mit der Strahlenfülle ihres Geist und Herz erquickenden Glanzes vor dem Geistesauge seiner Zuhörer aufleuchten zu lassen und sie vor allem zur freudigen Umfassung dieser Wahrheit in werktätigem Glauben, unter der schützenden, leitenden Hut der Kirche zu führen. Das alles in einer Sprache, bei allem Schwunge so rein und klar und einfach deutsch, daß Ehrlers Kanzelreden mit allem Fuge zur klassischen deutschen Literatur zu zählen sind.

Münster i. W. P. Hüls.

Kluge, Dr. phil. Otto, **Die Idee des Priestertums in Israel-Juda und im Urchristentum.** Ein religionsgeschichtlicher und biblisch-theologischer Vergleich. Leipzig, A. Deicherts Nachf. (Georg Böhme), 1906 (VIII, 67 S. gr. 8°). M. 1,60

Die an sich gewiß richtige aber nichts weniger als neue Hauptthese des Verfassers geht dahin, daß „die Priester die Repräsentanten des an sich allgemeinen Priestertums sind" (S. 9). Für das A. T. sucht er dieselbe an vier Punkten zu erweisen: aus der Erwählung des Stammes Levi zum Vertreter des ganzen Volkes, aus der Teilnahme des Gesamtvolkes beim Weiheakt, aus der amtlichen Wirksamkeit der Priester, aus den das persönliche Leben des Priesters regelnden Vorschriften. Diese Punkte werden im ersten Teil näher besprochen und als Resultat ergibt sich: „Das israelitisch-jüdische Priestertum ist ein Ausdruck der Heiligkeit des Volkes und kraft dieses Heiligkeitscharakters zur Vertretung der Gemeinde vor Gott und zur Vermittlung des Verkehrs zwischen Gott und Israel berufen" (S. 27). Es wird sodann die Entwicklung des Priestertums, insbesondere das Hervortreten des Hohenpriestertums, in der griechischen, makkabäischen und römischen Zeit und sein allmähliches Verschwinden hinter dem Schriftgelehrtentum und Rabbinismus sowie die Verknüpfung des Priestertums mit der messianischen Hoffnung dargelegt. Der zweite Teil sucht die Entstehung der Idee vom Hohenpriestertum Christi zu erklären und prüft deren Bedeutung und Berechtigung insbesondere nach dem Hebräerbriefe. Zum Schluß wird gegen das katholische Priestertum polemisiert, das nach Ansicht des Verf. nicht bloß mit dem A., sondern auch mit dem N. T. im Widerspruch steht. „Diese prinzipielle Verschiedenheit läßt es auch trotz mancher Annäherungen . . . als völlig unberechtigt und widersinnig erscheinen, wenn sich die katholische Kirche als Vorbild für ihre Institution auf das alttestamentliche Priestertum beruft" (S. 63). Auch das ist ja nicht neu, daß es „die hohe Aufgabe der Reformation war, die neutestamentliche Idee des Priestertums wieder geltend zu machen". Von „der kümmerlichen Doublette der katholischen Kirche" (S. 66), zu welcher der Protestantismus durch die Unterstellung unter ein autoritatives Priestertum herabsinken würde, haben wir ebenfalls schon einmal von einem Größeren gehört.

Daß der Verf. nur mit den bei seinen Konfessionsgenossen verbreiteten landläufigen Anschauungen über das katholische Priestertum sein Urteil spricht, ist ja auch nicht neu, richtiger wäre es aber ausgefallen, wenn er sich vor Anstellung seines Vergleichs etwas genauer über die Idee des Priestertums in der katholischen Kirche informiert hätte. Doch wir wollen diese Verschiedenheit des Standpunktes nicht weiter betonen — was der Verf. über das katholische Priestertum sagt, ist ja mehr nur ein Anhängsel an seinem eigentlichen Thema. Aber wie er letzteres ausgeführt hat, besonders nach der formellen Seite hin, hat auf uns nicht den besten Eindruck gemacht. Es fehlt gar zu sehr an der klaren Herausarbeitung und präzisen Formulierung der Gedanken. Schon die einführende „teils psychologische teils religionsphilosophische Ableitung des Priestertums" zeigt diese Verschwommenheit der Begriffe, deren Folge das Ringen mit dem Ausdruck ist.

Z. B. ist es doch so unbeholfen als möglich, wenn es S. 2 heißt: „Außer (soll wohl heißen: unter) den Erlösungsreligionen, also unter den alten Religionen überhaupt, gibt es keine ohne Kult, und nur die in diesem ausgedrückte Gegenseitigkeit des Verhältnisses des Menschen zu Mächten außer ihm und über ihm ist die reale Wurzel der Religion in ihrer historischen Erscheinung." Ebenso hat man ein unbehagliches Gefühl bei der Lektüre des unmittelbar auf den eben zitierten folgenden Satzes: „Aber eine Idee kann ihre Darstellung nur finden in Trägern dieser Idee, seien es Einrichtungen oder Personen." Man kann aber Ideen doch auch noch anders, und zwar klar und auch recht unklar, darstellen. Man weiß so ungefähr, was der Verf. meint, aber ein scharf gezeichnetes einheitliches Bild bekommt man aus seiner Darstellung nicht. Der erste Satz der Ausführung lautet (S. 4): „Der jüdische Kultus, dessen Bedürfnissen das Priestertum dient, ist ein Ausdruck der Sündhaftigkeit des Volkes". Das ist doch zum mindesten sonderbar gesagt. Gemeint ist vielleicht, daß sich in gewissen von den Priestern ausgeführten Zeremonien das Sündenbewußtsein des Volkes ausspricht. Dieser Mangel an Klarheit zeigt sich leider sehr vielfach in dieser Schrift.

Wenn wir dann alle die Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten in den Einzelheiten hier auseinandersetzen wollten, so würden wir mit Leichtigkeit soviel Seiten zusammenbringen als die Schrift des Verf. umfaßt. Wir beschränken uns auf einige Beispiele.

S. 10 wird für „Jahve erwählt die Werkzeuge seiner Ordnung" des Originals als synonym gesetzt: „Gott bekennt sich" zu den W. s. O. (Num. 16, 7); auch im unmittelbar folgenden Satze ist die in der Kittelschen Bibelausgabe richtig angeführte Korrektur des massoretischen Textes zu Num. 18, 7 nicht beachtet. Nach Num. 18, 6 soll Jahve „die Leviten den Priestern zum Geschenk machen" (S. 11); der Sinn ist umgekehrt: „Ich habe die Leviten genommen . . . als Geschenk für Jahve" (*δόμα δεδομένον κυρίῳ*). Ebenso ist Ex. 28, 40 falsch gedeutet; nicht „göttliche Glorie und Reinheit stellt sich an denselben dar" (S. 12), sondern es handelt sich um die sie auszeichnende Kleidung. Ein verhängnisvoller Irrtum ist, daß für כפר „sühnen" durchaus die Grundbedeutung „zudecken" (S. 15. 19; S. 45 wird demgemäß auch *ἱλάσκεσθαι* falsch gedeutet) angenommen wird, obwohl sie längst durch das assyrische *kuppuru* „abwischen" = „sühnen" als unrichtig erwiesen ist. Ein Nomen כפרה = „Sühne" (S. 15) gibt es im A. T. nicht. Die für die Bedeutung des alttest. Opfers grundlegende Stelle Lev. 17, 11 (S. 17) ist nicht genau erklärt.

So ist der Verf. nicht zur Klarheit über die Versöhnung und Heiligung nach alttest. Anschauung vorgedrungen. Der neutest. Teil ist etwas besser. Allein wenn man bei der Besprechung des Hohenpriestertums Christi das letzte Abendmahl und die Feier des Herrenmahls in der ältesten christlichen Gemeinde vergessen kann und die daraus folgende weite Perspektive bei den Synoptikern, bei Paulus und Johannes außer acht läßt, so zeigt man, daß man sein Thema nicht erfaßt hat. Nach der „religionsgeschichtlichen" Seite beschränkt sich die Schrift auf die Beifügung von Anmerkungen, die auf parallele Erscheinungen in den heidnischen Religionen verweisen, auf die inneren Zusammenhänge wird aber nicht eingegangen.

Zum Schlusse möchte ich noch der Überzeugung Ausdruck geben, daß der Verf. etwas Gediegenes hätte

leisten können, wenn er seine Gedanken zu klarer Ausgestaltung hätte kommen lassen.

Würzburg. J. Hehn.

Zellinger, Johann B., **Die Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu.** Münster i. W., Aschendorff, 1907 (IV, 107 S. gr. 8°). M. 2.

Gerade zur rechten Zeit greift in die immer noch hin und herschwankende Debatte über die Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu die vorliegende, von der Münchener theologischen Fakultät preisgekrönte Arbeit ein. Sie stellt in ihrem ersten, geschichtlichen Teile für alle, welche noch Geschichtszeugnisse unbefangen zu würdigen vermögen, durchaus überzeugend fest: Es ist eine Fabel, daß jemals in der Kirche eine weit verbreitete, bis in die apostolische Zeit zurückreichende Tradition, etwa für eine einjährige Wirksamkeit Jesu existierte. Das haben ja schon längst auch andere behauptet und erwiesen, so z. B. Nagl im „Katholik" 1900, aber Z. hat mit glücklichem Griff die jeweilige Begründung und das Abhängigkeitsverhältnis, insbesondere der Vertreter der Einjahransicht aufgespürt und so das in der altchristlichen Zeit scheinbare Übergewicht der Einjahrhypothese in nichts aufgelöst. So wird die gnostische Einjahransicht, die um so überraschender erscheint, als z. B. der Valentinianer Herakleon in seinem Johanneskommentar Joh 4, 35 in den Winter verlegt (S. 7), also eine mehrjährige Wirksamkeit Jesu voraussetzt, auf philosophisch-religiöse Typik zurückgeführt. Klemens Alexandrinus, der erste und Hauptvertreter der Einjahransicht auf kirchlicher Seite, fußt nachweisbar auf einseitiger Verwendung des Lukasevangeliums S. 19. Bei Origenes tritt bereits die Johanneische Chronologie in Konkurrenz mit der überlieferten des Lukasevangeliums. Aber Julius Afrikanus, Tertullian mit der durch ihn aufgekommenen Geminidatierung, Hippolyt und die sich an ihn schließende Chronikenliteratur stehen wieder ganz unter dem Bann des Klemens Alexandrinus. Erst Eusebius von Cäsarea hat die Chronologie des Johannesevangeliums zum Siege geführt. Nach den Johanneischen Osterzeiten spricht Eusebius bald von einer 3jährigen, bald von einer $3^1/_2$- oder nicht ganz 4jährigen Wirksamkeit Jesu (S. 34). Um sein chronologisches System scharte sich jetzt der Orient, so namentlich Cyrillus von Alexandrien, Chrysostomus und der Occident, so namentlich Hieronymus (S. 36—46). Allerdings konnte trotz der eusebianisch-hieronymianischen Chronologie die Einjahransicht, insbesondere die Geminidatierung, noch ein Jahrhundert fortwuchern (S. 46 ff), aber schließlich behauptete in der nachpatristischen Zeit die Dreijahransicht, die von Beda venerabilis sogar als Kirchenglaube bezeichnet wird, doch das Feld. Das Mittelalter hatte eher Neigung, die Wirksamkeit Jesu noch weiter auszudehnen, und die Einjahransicht tritt in der nachreformatorischen Zeit nur sporadisch, so fast ganz in der Formulierung van Bebbers, bei Vossius († 1649) auf.

Im exegetischen Teil wird zuerst das Zeugnis der Synoptiker für eine mehrjährige Wirksamkeit Jesu herausgestellt. Von der wiederholten Anwesenheit Jesu in Judäa und Jerusalem abgesehen, spricht für eine mindestens einjährige galiläische Wirksamkeit Jesu Marc. 2, 23 ff. u. Marc. 6, 1 ff. mit Parallelen. Eine Zusammenstellung dieser Osterzeiten mit dem Frühling der Taufe oder der Passion ist ausgeschlossen. Zu den Autoritäten, die hier Z. einführt, ist auch Wellhausen, Einleitung S. 46 zu zählen. Jüngst haben Bebber-Belser diesen synoptischen Beweisgang und andere Gegeninstanzen unbegreiflich schroff abgelehnt (Tübinger Quartalschrift 1907, 1. Heft S. 1—58; auf ihre Einreden gegen meine Ausführungen in der Bibl. Zeitschrift 1906, 49 ff. werde ich wohl an anderer Stelle zurückkommen. Mit Recht beruft sich Z. hier auf den Entwicklungsgang des messianischen Lebens Jesu, wie er schon aus den Synoptikern durchscheint. Diese synoptischen Daten sind aber auch durch das Brotwunder verklammert mit Joh. 6, 4. Das hier überlieferte *πάσχα* wird allerdings trotz glänzender äußerer Bezeugung durch einige Schwierigkeiten bei Irenaeus, Origenes, Cyrillus Alexandrinus gedrückt, weshalb ich seinerzeit aus methodischen Gründen die Echtheit des Wortes offen ließ. Soviel ist aber jedenfalls ausgemacht, daß namentlich Origenes in seinem Johanneskommentar zu Joh 4, 35 nicht im Sinne van Bebbers gedeutet werden kann. Hier hat Z. eine beachtenswerte Variante aufs Tapet gebracht, er faßt das dunkle *στενοχωρεῖ(ται)* im Sinne quantitativer Beschränkung, was direkt *τὸ πάσχα* Joh. 6, 4 voraussetzen würde S. 77 ff. Anerkennung verdient auch die Motivierung der längeren Wirksamkeit Jesu in Judäa in der Zeit nach dem Osterfest Joh 2, 23 bis Joh 4, 35. Da Z. nach der herrschenden Ansicht das Fest Joh 5, 1 mit dem Purimfest identifiziert, so kann die von den Synoptikern befürwortete mehr wie einjährige Lehrtätigkeit Jesu auf Grund der Johanneischen Chronologie auf rund zwei Jahre bestimmt werden, und diese zwei Jahre liefen, da als Todesdatum Jesu das Jahr 30 feststeht, vom Jahre 28 bis zum Jahre 30 unserer Zeitrechnung. Mit diesen Daten würde auch Joh 2, 20 und insbesondere auch Luc 3, 1 zusammenstimmen, da an letzterer Stelle nicht die spezifisch römische Konsularregierung, sondern die syrisch-ägyptische Datierungsweise vorausgesetzt wird, welche mit dem Neujahrstage, dem 19. Aug. oder 1. Okt. 767 bereits das zweite Regierungsjahr des Tiberius beginnen läßt (S. 95).

Angesichts dieser erfreulichen Resultate verzichte ich darauf, an einige stilistische und sachliche Unebenheiten (S. 24, S. 95 usw.) den Rezensentenstift zu legen und stehe nicht an, dem jugendlichen Verfasser, der laut Vorwort nur die bescheidene Hoffnung hegt, der umfangreichen Literatur über dieses Thema in dem einen oder andern Punkt ein Kleines beigefügt zu haben, unter allen, die bisher über dieses schwierige Problem geschrieben, die Palme zuzuerkennen.

Dillingen. Dausch.

Grützmacher, Professor Lic. Dr. Georg, **Hieronymus.** Eine biographische Studie zur alten Kirchengeschichte. 2. Band. Sein Leben und seine Schriften von 385 bis 400. [Studien zur Geschichte der Theologie u. der Kirche von Bonwetsch u. Seeberg, 10. Bd.]. Berlin, Trowitzsch u. Sohn, 1906 (VIII, 270 S. gr. 8°). M. 7.

Den im Jahre 1901 bei Dieterich in Leipzig erschienenen ersten Band dieses Werkes habe ich in der Th. Rev. 1902, 117—119 angezeigt. Der 2. Bd. führt den Überblick über die Schicksale und die Schriften des Hieronymus, und zwar über beide gemeinsam, vom Jahre 385, d. h. von seiner Abreise in den Orient, fort bis 400. Die letzte Schrift, die besprochen wird, ist der Matthäuskommentar aus dem Jahre 398.

Das Lob, das ich dem 1. Bande gespendet habe, verdient der zweite noch mehr. Die Analyse der Schriften (einschließlich der Briefe) des Hieron. ist ausgezeichnet, namentlich auch gewürzt durch Hervorhebung hervorstechender Einzelheiten. Die Charakterisierung seiner Person ist nicht mehr so einseitig ungünstig wie im 1. Bande. Als Schattenseiten in seinem Charakter werden im 2. Bde. besonders beklagt: a) Daß Hieron. als Vielschreiber andere Autoren einfach ausschlachtet; so den Origenes, und zwar öfters ohne ihn zu nennen und sogar gelegentlich in seinen dogmatischen Fehlern, z. B. zu Eph. 4, 10 (nicht 9), wo Hieron. schreibt, daß das Blut Christi auch den Engeln genützt habe; dann in den 69 ersten Biographien des Schriftstellerkatalogs, wo mit großer Leichtfertigkeit die Kirchengeschichte des Eusebius ausgeschrieben ist. b) Seine Eitelkeit, indem er z. B. im Schriftstellerkataloge als der bedeutendste aller Schriftsteller, als ein Riese unter Zwergen erscheine, und sein Mangel an Nächstenliebe: „Seine Nächstenliebe hörte in dem Augenblicke auf, wo man an seiner Person und seinen Werken etwas auszusetzen hatte“ (S. 170). c) Sein Mangel an Wahrheitsliebe; einen solchen entschuldigt Hieron. in Ep. 48, 12, wenn es sich um Streitschriften handele, ziemlich unverblümt; zu dieser Stelle bemerkt der Verf. (S. 166): „Schamloser ist kaum je der Satz, daß der Zweck das Mittel heilige, proklamiert worden.“ Aber der Verf. vergißt doch diesmal auch nicht die Vorzüge seines Helden. Die Arbeitskraft, Arbeitsfreudigkeit und die namentlich in der Bibelübersetzung aus dem Hebräischen dokumentierte Gelehrsamkeit des Hieron. werden (S. 97) ohne Einschränkung anerkannt; diese Übersetzung zeichne sich durch Anmut, Eleganz, ja Klassizität des Stiles aus, und in den Einleitungen werde auf Angriffe mit einer Sachlichkeit und Ruhe geantwortet, die man sonst bei ihm vermisse (S. 103); gelegentlich werden auch seine Charakterschwächen mit seinem alle Zeitgenossen überragenden Wissen entschuldigt (S. 129): „Daß aber solche Menschen mit dem Wissen eines Konversationslexikons keine wissenschaftlich produktiven Köpfe sind, sollte keinen Kenner der Geschichte verwundern; und daß solche Vielwisser in der Regel ihr wirkliches Wissen noch größer erscheinen lassen und sich aus Eitelkeit ein Scheinwissen beilegen, ist psychologisch ebenfalls verständlich.“

An Einzelheiten möchte ich noch hervorheben: Die Vita Malchi und die Vita Hilarionis werden mit Recht für selbständige Schöpfungen des Hieron. erklärt (S. 86 ff.). Gegen Zöckler wird bewiesen, daß Hier. aus dem alten Test. nur Psalter, Job, Chronik und die Salomonischen Schriften nach der LXX emendiert hat (S. 94 f.). Die Seelen der Gerechten läßt Hieron. (zu Eph. 1, 12; *Vall. VII, 676)* sofort nach dem Tode zu Gott gelangen. Nach *Ep. 48, 15* bestand in Rom noch zu seiner Zeit die Sitte, den Leib des Herrn nach Hause mitzunehmen und täglich davon zu kommunizieren. Vom Berge Hermon holte man im Sommer Schnee herab, um ihn in Tyrus zu üppigen Gastmählern zu verwenden *(Onomast. s. v. Hermon).* Das Wort des Apostels (Eph. 5, 33), daß das Weib seinen Gatten fürchten soll, möchte Hieron. bildlich verstehen, da viele Frauen besser als ihre entnervten Männer seien; zu entscheiden, ob diese ihre Männer nicht besser beherrschen als fürchten, überlasse er dem Urteile des Lesers. Und obschon er in *Ep. 54* alle Register zieht, um die vornehme Römerin Furia vor einer zweiten Ehe zu warnen, erklärt er doch in *Ep. 69* die Ehe eines Digamus zum Bischofe trotz 1 Tim. 3, 2 für gültig, wenn die erste Ehe vor der Taufe geschlossen sei.

Möge im dritten Bande, der hoffentlich bald erscheint, die mildere Beurteilung „des Unerfreulichen im Charakter des Mannes“ noch weitere Fortschritte machen; dann kann auch von katholischer Seite der neuen geistreichen und höchst interessanten Biographie des gelehrtesten, aber auch im Charakter sprödesten und im Ausdruck härtesten der Kirchenväter uneingeschränktes Lob gespendet werden.

Bonn. Gerhard Rauschen.

Götz, Johann Baptist, Stadtpfarrer in Freystadt, **Die Glaubensspaltung im Gebiete der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach in den Jahren 1520—1535.** [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, hrsg. von L. Pastor, V. Bd., 3. u. 4. Heft]. Freiburg, Herder, 1907 (XX, 292 S. 8°). M. 5,50.

Protestantischerseits ist die Religionsveränderung in der Markgrafschaft Ansbach-Kulmbach schon öfters behandelt worden. In neuester Zeit hat besonders K. Schornbaum hierüber einige gehaltvolle Arbeiten veröffentlicht. Allein bei aller Reichhaltigkeit der einschlägigen Literatur fehlt es doch immer noch auch auf protestantischer Seite an einer den modernen Ansprüchen genügenden Gesamtdarstellung. Diese Lücke wird nun durch vorliegende, von einem tüchtigen Forscher herrührende Schrift ausgefüllt. Pfarrer Götz hat eine recht gründliche Arbeit geliefert. Daß er die gedruckte Literatur gebührend benutzt hat, braucht nicht eigens hervorgehoben zu werden. Besondere Anerkennung verdient aber der Fleiß, mit dem er in verschiedenen Archiven Nachforschungen angestellt hat. Der Umstand, daß die neue Studie zum guten Teil auf archivalischen Quellen beruht, verleiht ihr einen desto höheren Wert.

Die Darstellung gruppiert sich um die beiden Markgrafen Kasimir und Georg und scheidet sich deshalb naturgemäß in zwei große Hauptabschnitte. Der erstere beginnt mit einer Schilderung der religiösen Zustände im Lande vor dem Beginn der neuen Bewegung; dann wird gezeigt, wie die Neuerung im Fürstentum, namentlich in den Städten, allmählich um sich griff und welche Stellung Markgraf Kasimir zu derselben einnahm. Über diesen Fürsten, der 1527 mit Tod abging, wird S. 94 folgendes Urteil gefällt: „Persönlich ohne tieferes religiöses Empfinden, ließ er sich bei seiner ganzen Kirchenpolitik vom Utilitätsprinzipe leiten: erst indifferent zusehend, wie sich die Dinge gestalten würden, dann protestantisierend, solange reiche Klöster einzunehmen waren und geistliche Fürstentümer unter den Schlägen der Bauernrevolution zusammenzubrechen schienen, zuletzt katholisierend, als er politische Isolierung und ernsthafte kaiserliche Ungnade fürchtete.“ Trotz seiner schwankenden Haltung wäre doch vielleicht, wenn er länger regiert hätte, die alte Religion dem Lande erhalten geblieben. Mit dem Regierungsantritt seines lutherisch gesinnten Bruders begann aber sofort die systematische Einführung der neuen Lehre, von der man nicht ohne Grund gesagt hat, daß sie dem Lande „aufoktroyiert“ wurde. Wie es dabei zuging, wird von G. quellenmäßig dargetan; insbesondere wird auch gezeigt, mit welcher Rücksichtslosigkeit die verschuldete fürstliche Regierung die Kirchengüter sich aneignete. Das Schlußkapitel bringt eine eingehende Schilderung der religiös-sittlichen Zustände, wie sie unmittelbar durch die lutherische Neuerung im Lande geschaffen wurden. Am Anfang des 16. Jahrh. lag freilich, wie anderswo, so auch im Ansbachischen das religiös-sittliche Leben tief darnieder.

Aber durch die Religionsveränderung wurden die Verhältnisse nicht gebessert, wie aus den Ausführungen von Götz zu ersehen ist. Übrigens hat schon vor G. ein ernster protestantischer Forscher (Muck, Geschichte von Kloster Heilsbronn, Nördlingen 1879, III, 159) betont, daß in Franken das religiös-sittliche Volksleben „am Ende des Reformationsjahrhunderts nicht besser geworden war".

Von einigen kleineren Irrtümern, die hervorzuheben wären, sei nur die irrige Angabe auf S. 16 erwähnt, da sie Gelegenheit bietet, einen Irrtum zu berichtigen, der in einer ganzen Reihe von bibliographischen Werken sich vorfindet. Nach G. hätte der Schwabacher Prediger Engelhard Kunhofer im Jahre 1502 ein pastoraltheologisches Werk geschrieben. Wahr ist indessen nur, daß das kleine von Kunhofer verfaßte Beichtbüchlein 1502 in Nürnberg gedruckt wurde. Die Abfassung fällt in eine frühere Zeit, wie schon der Titel anzeigt: *Confessionale . . . per E. Kunhofer pro tunc predicatorem in Suabach.* Demnach war Kunhofer nicht mehr Prediger in Schwabach, als sein Büchlein der Öffentlichkeit übergeben wurde. Wann es verfaßt worden ist, weiß man nicht. Auch über Kunhofers Leben ist nichts näheres bekannt. Hurter (Nomenclator II. 1906, im Index) läßt ihn ohne Quellenangabe um 1461 leben. Hain (Repertorium, Nr. 9801) führt vom Confessionale eine vor 1500 erschienene Inkunabelausgabe ohne Ort und Jahr an. Dasselbe wiederholten dann Graesse (Trésor de livres rares IV, 53), Schulte (Quellen des kan. Rechts II, 451), Chevalier (Répertoire [2], Sp. 2727), Hurter (Nomenclator [2], II, 970). Allein Hain ist durch den Inkunabelkatalog der Münchener Staatsbibliothek irregeführt worden. In dem von ihm beschriebenen und der Münchener Staatsbibliothek gehörigen Exemplar fehlt das letzte Blatt, auf welchem die Angabe des Jahres und des Druckortes zu finden gewesen wäre. Vergleicht man dies unvollständige Exemplar mit der Nürnberger Ausgabe von 1502, so ersieht man sofort, daß es ein und derselbe Druck ist. In Hains Repertorium ist demnach Nr. 9801 zu streichen.

München. N. Paulus.

Willems, Dr. C., **Die Erkenntnislehre des modernen Idealismus.** Aus der Festschrift zum Bischofsjubiläum, Trier 1906. Trier, Paulinusdruckerei (127 S.). M. 2.

Der Verf. hat in der vorliegenden Schrift ein recht zeitgemäßes Thema in Angriff genommen, die Verheerungen des modernen Idealismus in Erkenntnistheorie, Metaphysik und Ethik. Während aber der metaphysische und ethische Idealismus nur gestreift werden, wird der erkenntnistheoretische Idealismus ausführlich dargestellt nach seinen Hauptvertretern und kritisch beurteilt. In 2 Abschnitten erledigt sich der Verf. seiner Aufgabe. Der erste behandelt die idealistische Lehre von der sinnlichen Wahrnehmung und zwar von Wahrnehmung der Sinnesqualitäten und der Wahrnehmung der räumlich zeitlichen Verhältnisse. Nach einer eindringenden Kritik, die vom Standpunkt der aristotelisch-thomistischen Lehre scharfsinnig und mit Glück geübt wird, kommt der Verf. zur Ablehnung der idealistischen Erkenntnislehre bezüglich der Sinneswahrnehmung. Ein zweiter Abschnitt hat es mit der idealistischen Denklehre zu tun. Hier werden die Begriffslehre des Idealismus und die Denkgesetze nach idealistischer Auffassung erörtert. Verf. zeigt besonders, wie der Idealismus zur Zerstörung des Substanz-, Kausalitäts- und Zwecksbegriffs, aber auch zur Aufhebung der Allgemeingültigkeit der Denkgesetze führen muß. Ein Schlußabschnitt blickt kurz auf die Wirkungen resp. Verheerungen der idealistischen Erkenntnislehre in der Gegenwart. Der Verf. ist in der neueren Philosophie wohl belesen und spielt mit Geschick die verschiedenen modernen Philosophen gegeneinander aus, seine Darstellung ist klar und überzeugend, seine Kritik sachlich und gründlich. Inhaltsangabe und Personenverzeichnis fehlen, der Druck dürfte da und dort korrekter sein. Wir haben das Buch mit Vergnügen gelesen; niemand wird es ohne Belehrung aus der Hand legen.

Würzburg. Stölzle.

Dorner, D. Dr. A., **Individuelle und soziale Ethik.** Vierzehn Vorträge. Berlin, C. A. Schwetschke und Sohn, 1906 (IV, 240 S. gr. 8°). M. 4,50.

Diese Vorträge über individuelle und soziale Ethik beabsichtigen nicht, das Thema erschöpfend zu behandeln, wollen vielmehr hauptsächlich zeigen, wie die ethische Bildung des Individuums die Gemeinschaft der Personen erfordert und wie die Gemeinschaften Produkte der Tätigkeit der Individuen sind. Der Streit zwischen Individualismus und der bloßen Sozialethik wird also dadurch zu schlichten versucht, daß der Kern des sittlichen Lebens in dem gegenseitigen Nehmen und Geben, in der Verbindung der Selbstbildung auf Grund des Empfangens von anderen und der Bildung anderer auf Grund der Selbstbildung, kurz in der freien und organisierten Wechselwirkung der Personen, der die Naturbildung dient, aufgezeigt wird. Auf eine metaphysische oder religiöse Begründung der Ethik wird nicht näher eingegangen, sondern einfach dargestellt, wie auf Grund der natürlichen Anlagen und der äußeren Natur das sittliche Handeln eine neue Welt durch Umgestaltung der natürlichen bildet, wie die sittliche Freiheit sich als schöpferisches Prinzip bewährt, indem sie das Geschaffene umschafft.

Nachdem einleitungsweise, im ersten Vortrag (S. 1—15), der gegenwärtige Stand, näherhin die charakteristischen Merkmale der neueren Ethik geschildert und als Hauptgegensätze der Sozialismus und Individualismus, die naturalistische und die mehr geistig gerichtete Ethik herausgestellt worden, werden dem vorstehend gezeichneten Programm gemäß die psychologischen Grundlagen der Ethik (Triebe, Gefühle, Affekte, sittliche Intelligenz und Wille) untersucht und die sittliche Aufgabe bestimmt (2.—5. Vortrag, S. 16—75). Als solche wird die Bildung der Persönlichkeit, auf der alles weitere sittliche Handeln beruht, bezeichnet und in der Erziehung, in der Bildung der individuellen leiblich-geistigen Anlagen, in dem Verhältnis der Persönlichkeiten zu anderen Personen, d. h. in den verschiedenen Formen des gesellschaftlichen Lebens, wie Geselligkeit, Freundschaft, Beruf, Arbeit, Verkehr, Erwerb und Eigentum, sowie in den Gemeinschaftsorganisationen (Ehe, Familie, verschiedene Korporationen, Staat) nachgewiesen. In verschiedenen Punkten werden die Ansichten des Verf. auf Widerspruch stoßen (z. B. über die Stellung der Frau S. 168 ff., die Ehe S. 175 ff., die Schule S. 195 ff.), aber im allgemeinen kann die instruktive und gewandt geschriebene Arbeit bestens empfohlen werden. Freilich die volle Lösung des ganzen Problems gibt einzig und allein die göttliche Offenbarung.

Tübingen. Anton Koch.

Cavagnis, Felix, S. R. E. Card., **Institutiones iuris publici ecclesiastici,** ed. quarta accuratior, voll. 3. Romae, Desclée, Lefebvre et soc., 1906 (XXVII, 496; 426; 320 S. gr. 8°). L. 10.

Im Studienjahr 1880/81 errichtete Papst Leo XIII am römischen Seminar S. Apollinare einen Lehrstuhl für öffentliches Kirchenrecht und besetzte denselben mit dem jüngst (29. Dez. 1906) als Kardinal verstorbenen Prof. F. Cavagnis. Der Mangel eines den eigenartigen Verhältnissen entsprechenden Leitfadens veranlaßte diesen zur

Abfassung eines neuen Lehrbuchs, welches einer so guten Aufnahme sich erfreute, daß es nun bereits zum vierten Mal (1. Aufl. 1882—1883) seinen Weg in die Öffentlichkeit antreten konnte. Eine spanische Übersetzung, besorgt von Bernardin Gonzàlez, erschien 1893 zu Lima.

Nach einer Übersicht über die einschlägige neuere Literatur, einer *Praefatio* und den von dem Begriff und der Einteilung des öffentlichen KR. usw. handelnden *Prolegomena* teilt Verf. seinen Stoff in zwei Teile. Der erste allgemeine Teil bestimmt die Grundprinzipien des inneren und äußeren öffentlichen KR., der zweite spezielle Teil entwickelt diese Prinzipien und wendet sie auf die hauptsächlichen, besonders auf die geschichtlich bedeutsameren Fragen an. Der erste Teil zerfällt wieder in zwei Bücher, deren erstes das Recht der Kirche als einer vollkommenen Gesellschaft an und für sich betrachtet in folgenden 6 Kapiteln: 1. Die vollkommene rechtliche Gesellschaft im allgemeinen (3 Artikel); 2. Die rechtliche Vollkommenheit der Kirche (7 Art.); 3. Die rechtlichen Beziehungen der Kirche und der bürgerlichen Gesellschaft (6 Art.); 4. Die rechtl. Bez. der Kirche und der andern Religionsgesellschaften; 5. Die rechtl. Bez. des katholischen Staates und der akatholischen Sekten (3 Art.); 6. Die rechtl. Bez. der Kirche und des Staates auf Grund erlaubter kontingenter Handlungen (3 Art.).

Als Anhang zu Art. 3 — *De concordatis* — des 6. Kap. bringt der 2. Band zunächst (S. 1—102) den Text des französischen Konkordats v. J. 1801 und der organischen Artikel nebst zugehörigen kurzen Bemerkungen, hierauf die neuesten kirchlichen und staatlichen Erlasse, betreffend die Trennung von Kirche und Staat in Frankreich. — Das zweite Buch des allgemeinen Teiles hat zum Gegenstand die Träger der Kirchengewalt und behandelt im 1. Kap. die wahre und wesentliche Verfassung der Kirche, im 2. Kap. die der katholischen Lehre entgegenstehenden Irrtümer (2 Art.) und im 3. Kap. die Widerlegung der falschen Systeme (5 Art.). Eine kurze Appendix betrifft das öffentliche Recht der akatholischen Kirchen.

Auch der spezielle Teil enthält zwei Bücher. Das dritte Buch, vom äußeren öffentlichen KR. (II, 235—391), erörtert spezielle Fragen über die Unabhängigkeit und den Primat der Kirche im Vergleich zur bürgerlichen Gesellschaft, näherhin Kap. 1 das königliche Placet (4 Art.), Kap. 2 die königliche Ernennung und das Regalienrecht, Kap. 3 die *appellatio tamquam ab abusu,* Kap. 4 den Mißbrauch gewisser Zugeständnisse des h. Stuhles (3 Art.), Kap. 5 die kirchliche Immunität (5 Art.), endlich Kap. 6 die indirekte Gewalt der Kirche über das Zeitliche (6 Art.).

Das den 3. Band ausmachende vierte Buch, vom inneren öffentlichen KR., betrifft Spezialfragen über die direkte Zuständigkeit der kirchlichen Gewalt und zwar im 1. Kap. über die Gewalt der Kirche hinsichtlich der Lehre (3 Art.), im 2. Kap. hinsichtlich der Sitten d. h. zur Heiligung der Gläubigen (9 Art.), im 3. Kap. über die Organisationsgewalt der Kirche in territorialer, persönlicher und gemischter Beziehung.

Es ist eine ganze Menge der interessantesten Fragen, die in dem dreibändigen Werk zur Erörterung kommen. Und es soll ganz und gar anerkannt sein, daß die betreffenden Materien unter dem Gesichtspunkt des aus dem höheren Zweck sich ergebenden Vorrangs der Kirche vor dem Staat in ausführlichen rechtsphilosophischen und theologischen Deduktionen mit voller logischer Konsequenz dargestellt werden. Gleichwohl zeigt die Arbeit, wie sie vorliegt, so viele Mängel auf, daß sie nicht wohl empfohlen werden kann. Zunächst vermochte der Verf. wegen mangelnder Sprachkenntnis die nicht übersetzte deutsche Literatur nicht zu benützen und so war es ihm von vorneherein nicht möglich, ein auf der Höhe stehendes Werk der fraglichen Art zu schaffen. Aber auch von Jaffés Papstregesten und von den *Monumenta Germaniae* scheint C. nichts gewußt zu haben. Überhaupt sind ihm die neueren Quellenpublikationen fast ausnahmelos unbekannt, wenigstens finden fast nur alte Quellenwerke Verwertung.

Hinsichtlich der Akribie entsprechen sodann diese *Institutiones* auch recht bescheidenen Anforderungen nicht. Manchmal fehlt bei Zitaten eine Angabe des Fundortes überhaupt. So heißt es z. B. ganz allgemein: „Der h. Augustinus" sagt (I, 126, 326), oder: „Nach Eusebius" (II, 176), oder: „Justinianus" sagt (II, 260, 334), oder: *„In codice Theodosiano"* (II, 334). Andere Male lautet die Angabe so allgemein, daß sie mehr oder weniger wertlos ist, z. B. wenn bezüglich des Schreibens Leos I an die Metropoliten Illyriens (Jaffé[2] n. 403) — nicht Leos III an den Metrop. Illyr. — oder zu c. 50 der Synode von Agde nur gesagt wird: *„Apud Labbaeum"* (I, 69; II, 335), oder wenn von Rohrbachers Kirchengeschichte nur das jeweilige Buch (z. B. I, 175, 214, 215; II, 157 f., 204; III, 240) oder bei Baronius' Annalen nur das Jahr (z. B. II, 204, 360) genannt wird. Wieder andere Male ist die Angabe an sich wenigstens relativ genau, aber man erfährt nichts bezüglich der benützten Quellenedition und muß infolgedessen unter Umständen lange Zeit suchen. So wird z. B. I, 177 zitiert: Cyprianus ep. 55, II, 171: Cyprianus epist. 68, alias 67, II, 173: Cypr. epist. 2. lib. 2 — lies: ep. 5 lib. 2 (Hartel ep. 38) —, II, 215: Cypr. epist. 27; beim letzten Zitat aus Cyprian II, 338 folgt erst: ep. 1 nach der Oxforder und 66 in der Pamelschen Ausgabe. Des h. Athanasius *Historia Arianorum ad monachos* wird I, 129 allegiert als *hom. ad monachos,* unmittelbar darauf in der gewöhnlichen Benennungsweise, II, 184 aber als *epist. ad Solitarios.* Ganz besonders unangenehm ist die Nachlässigkeit bei Anführungen aus dem Register Gregors I. Bald stimmen nämlich die Angaben mit der Zählweise der M. G. (so I, 170 und 171 Z. 1 u. 4 v. o.), bald mit jener der Mauriner (so I, 191; III, 238), bald mit der des Goussainville (so I, 172; II, 194) überein. Ein und derselbe Brief Gregors ist I, 171 eingeführt als 3. n. 61 al. 62 lib. 2, I, 172 als ep. 62 lib. 2, I, 173 als ep. 65 lib. 3. Lib. 8 — lies 9 — ep. 65 wäre nach I, 192 an Januarius von Cagliari, nach II, 194 an Klerus und Volk von Mailand gerichtet.

Was die Zitate selbst betrifft, so werden die griechischen Texte durchweg in lateinischer Übersetzung geboten. Dagegen soll nichts gesagt werden, obwohl die Mitteilung der Originaltexte sicherlich den Vorzug verdiente. Allein die Zitate sind in einer großen Anzahl von Fällen keineswegs genau und zwar durchaus nicht immer nur in untergeordneten Dingen.

Indessen hängt dieser Mangel zusammen mit einem andern, wohl dem Hauptmangel der ganzen Arbeit,

welcher darin besteht, daß der Verf. vielfach nicht primäre, sondern sekundäre Quellen benützt und deshalb kein rechtes Vertrauen erwecken kann. Hierfür einige Belege: II, 339 wird bei Erzählung der wunderbaren Bestrafung wegen Verletzung des kirchlichen Asylrechts durch Stilico statt auf *Paulin. vita s. Ambros.* c. 34 (Migne, P. L. 14, 39) auf die *Scuola Cattolica*, Augustheft 1886, II, 340 statt auf die afrikanische Synode v. J. 419, welche den betreffenden Gegenstand der 4. Synode von Karthago vor c. 57 erwähnt (Migne, P. L. 67, 200), auf *Moroni, Dizionario X, 131* verwiesen; II, 195 ist eine Stelle aus einem Brief Wenilos von Sens und des Grafen Gerhard an Amolo von Lyon (Migne, P. L. 119, 546 sq.) einer Dissertation bei Christianus Lupus, *Synodorum generalium IV* (Venet. 1725), 126 entnommen; I, 402 beruft sich der Verf. für des Kaisers Theodosius die Frauen betreffendes Verbot, unter religiösem Vorwand sich die Haare abzuschneiden (l. 27 C. Th. XVI. 2), nur auf Moroni VIII, 49, welchem auch unbedenklich in mehreren Auflagen nachgeschrieben wird, das *concil. Langrense* habe eine gleiche Bestimmung erlassen. Tatsächlich handelt es sich um c. 17 der Synode von Gangra (c. 2 D. 30). Facundus Hermianensis sagt von Kaiser Marcian: *„Marcianus princeps . . sacerdotalium non praevius, sed pedisequus decretorum . .“* (Migne, P. L. 67, 837). C. dagegen läßt I, 357 den Heiligen sagen: *„Principes non praevios sed pedissequos sacerdotalium decretorum esse oportere.“* I, 125 wird aus dem Schreiben des Papstes Gelasius an Kaiser Anastasius (Jaffé² n. 632) mitgeteilt: *„Duo sunt . ., quibus principaliter mundus hic regitur, auctoritas sacra Pontificum et regalis potestas, utraque principalis, suprema utraque, neque in officio suo alteri obnoxia est.“* Von dem gesperrt Gedruckten findet sich in dem Schreiben keine Silbe (Migne, P. L. 59, 42). Das Gleiche gilt von dem ganzen zweiten Satz des II, 172 stehenden Zitats aus Leos I Schreiben an die Bischöfe der Provinz Vienne (Jaffé² n. 407, Migne, P. L. 54, 634). Doch steht dieser Satz wenigstens in einem andern Schreiben Leos, nämlich im Brief an Anastasius von Thessalonika (Jaffé n. 411, Migne l. c. p. 673). Oratio 17 Gregors von Nazianz ist nicht an Theodosius, sondern im ersten Teil an die Bewohner von Nazianz, im zweiten Teil an die δυνάσται καὶ ἄρχοντες gerichtet. Letztere spricht Gregor an: *„Nam vos (sc. principes et praefectos) quoque imperio meo ac throno lex Christi subicit.“* Nach C. (I, 124) heißt es dagegen: *„Te quoque imperator imperio meo . .“* Aus Gregors I Register (IX. 204 [M. G.]) wird I, 192 angegeben: *„Afflictiones corporis adhiberi ad nos in poenitentiam dirigendos, ut . . .“* In Wirklichkeit ist die Rede von Götzendienern, Opferschauern und Weissagern, welche im Fall der Unverbesserlichkeit, wenn Sklaven, mit Schlägen und Martern zu züchtigen, wenn aber Freie, durch Einkerkerung und strenge Buße auf den Weg der Besserung zu bringen sind: *„. . Si vero sunt liberi, inclausione digni districtaque sunt in paenitentia dirigendi, ut . . .“* Vgl. c. 10 C. 26 q. 5. Die Antwort des Abtes Petrus von Clugny auf eine Anfrage des h. Bernhard, betreffend die Genehmigung der Wahl des Mönches Heinrich zum Bischof von Beauvais (Migne, P. L. 189, 399) wird II, 196 unter Berufung auf Rohrbacher — dessen Angabe jedoch richtig ist (vgl. t. VI, ed. Paris. 1882, p. 583) — als Schreiben des h. Bernhard an Heinrich ausgegeben.

Sicherlich infolge des flüchtigen Arbeitens mit sekundären Quellen kommt es vor, daß C. II, 193 eine und dieselbe Synode Entgegengesetztes bestimmen läßt, indem er sagt, die Synode von Orleans i. J. 549 wolle, daß die Bischofswahl stattfinde durch Klerus und Volk *consecrante metropolita cum voluntate regis,* sogleich danach aber angibt, die 5. Synode von Orleans schließe in c. 11 den König aus. Diese 5. Synode ist aber eben jene v. J. 549. Ein weiteres bezeichnendes Beispiel oberflächlichen Arbeitens findet sich I, 265. Nachdem nämlich I, 130 in richtiger Weise eine Stelle aus dem Schreiben Gregors II an Kaiser Leo den Isaurier — aus der Zeit nach 729 (Jaffé n. 2182) — zitiert ist, sind I, 265 die nämlichen Worte vom h. Gregor d. G. (!) an Leo den Isaurier gerichtet.

Im einzelnen sei erwähnt:

1. Zum I. Band:

P. IX Z. 3 v. u. steht, der erste, welcher das öffentliche KR. als gesonderte Disziplin behandelte, sei nach Scavinis Zeugnis der Jesuit Anton Schmidt i. J. 1771 gewesen. Tatsächlich hat Schm. dem öffentlichen KR. in seinen *Institutiones iur. eccl. Germaniae adcommodatae* nur einen besonderen Teil zugewiesen. — Der p. X Z. 7 v. o. genannte Autor heißt Endres — nicht Andres. Doch ist nicht dieser, sondern Joh. Bernh. Wilh. Werner der Verfasser der fraglichen 1761 erschienenen Dissertation. — S. 125 Z. 12 v. o. lies: Isidor. pelus. lib. 3 ep. 249 (edit. parisien. 1638). Den angeblich in ep. 449 lib. 3 enthaltenen Text Isidors (S. 163) konnte ich überhaupt nicht finden; das 3. Buch hat nur 413 Nummern. — S. 129 wird ausdrücklich auf die Mauriner Ausgabe der Werke des h. Athanasius verwiesen. Der mitgeteilte Text ist aber keineswegs jener der Mauriner, sondern der Roskoványsche, jedoch auch dieser wieder nicht vollständig. Lies insbesondere Z. 16 v. u.: *„Reddite, scriptum est, quae sunt Caesaris Caesari, et quae sunt Dei Deo“* — nicht: *„De te scriptum est: quae sunt Caesaris Caesari; de nobis quae sunt Dei Deo.“* — S. 130 fehlt bezüglich des angeblichen Schreibens des Bischofs Leontius an Kaiser Konstantius jegliche Angabe eines Fundortes. Auch Roskovány, dem die Stelle entlehnt ist *(Monumenta catholica* I, 3), beobachtet völliges Stillschweigen. — Das Schreiben Felix' III an Kaiser Zeno kann nicht dem Jahr 492 angehören (ebenda), da Zeno nur bis zum Jahr 491 regierte. Das wirkliche Datum ist der 1. August 484 (Jaffé n. 601). — Rufinus berichtet nicht, daß die arianischen Bischöfe dem Kaiser Konstantin auf der Synode zu Nicäa eine Bittschrift überreicht hätten (S. 132), sondern daß überhaupt sehr viele Bischöfe gegenseitige Beschwerdeschriften ihm übergeben hätten, deren Verbescheidung er aber ablehnte. Hier dachte also der heidnische Kaiser tatsächlich katholischer als die katholischen Bischöfe. — S. 135 spricht C. vom *valor dogmaticus* der Abendmahlsbulle. Der vom Verf. zitierte Hergenröther betrachtet die Bulle mit Recht als ein Disziplinargesetz und erklärt, die verschiedenen Schicksale dieser Bulle seien bei einer dogmatischen Konstitution unerhört und undenkbar (Kathol. Kirche u. christl. Staat S. 770). — Augustinus hat seit 404 oder 405 die früher von ihm bekämpfte Anwendung von Gewaltmaßregeln gegen die Häretiker gebilligt und verteidigt. Demnach geht es nicht an zu sagen (S. 170), Augustinus (getauft zu Ostern 387, Bischof seit 394/95) habe als Neophyt der ersteren Anschauung gehuldigt, der letzteren aber als *doctor maturus.* — Der von Gregor d. G. dem Kaiser Mauritius versprochene Gehorsam (Reg. V. 37 [M. G.]) betrifft nicht das kaiserliche Verbot v. J. 592, wonach Soldaten nicht Mönche werden durften (S. 171), sondern die kaiserlichc Ermahnung zum Frieden mit dem Bischof Johann v. Konstantinopel, der sich den Titel „Ökumenischer Patriarch“ beilegte (cf. Reg. V. 45). — S. 264 meint C., nur Schriftsteller *obscuri nominis* hätten die *potestas directa ecclesiae in temporalia* verteidigt, zuerst Johann von Salisbury, dann Augustinus Triumphus, Jakob von Terano und wenige andere. Indes sind Hostiensis, Ägidius Romanus, Augustinus Triumphus, der sein berühmtes Werk im Auftrag Johanns XXII schrieb (Hurter, Nomenclator IV, 494), Alvarus Pelagius gewiß keine obskuren Autoren. Und außerdem sind ihnen viele andere gefolgt. Vgl. Hergenröther a. a. O. S. 412; auch Scholz Rich., Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII, Stuttgart 1905. — S. 432 steht ein Text des Papstes Viktor III,

betreffend die Papstwahl. Ich konnte nirgends eine Spur von einer derartigen Verfügung entdecken.

2. Zum II. Band:

S. 108 sind I Tim. 6, 20 und II Tim. 2, 2 so nebeneinandergestellt, daß man annehmen muß, sie gehörten schon ursprünglich zusammen. — S. 112 wird noch ganz bestimmt gesagt, der h. Petrus habe seinen Schüler Maternus zur Predigt des Evangeliums an die Heiden ausgesandt. — Act. 14, 22 heißt es *per singulas ecclesias (κατ' ἐκκλησίαν)* — nicht *civitates* (S. 113, 165, 169). — Bei der Stelle Tit. 1, 5 *(κατὰ πόλιν)* wird jedesmal *singulas* eingeschoben — *per singulas civitates* — (S. 114, 165, 169) und S. 115 wird *„singulas"* sogar gesperrt gedruckt. — S. 114 heißt es mißverständlich, der ganze Brief des h. Hier. *ad Evangelum* — nicht *Evangelium* — beweise *ex professo*, daß im N. T. die Bischöfe Presbyter genannt werden. In Wirklichkeit sucht der Heilige u. a. zu beweisen, daß Presbyter und Episkopen ursprünglich gleich waren, und fährt dann fort: *„quod autem postea unus electus est, qui caeteris praeponeretur . . .*", worauf der bekannte Hinweis auf die bezüglichen früheren Verhältnisse der Kirche in Alexandrien folgt (Migne, P. L. 22, 1193 sq.). — Daß die ἀρχιερεῖς der Didache (XIII. 3) Bischöfe in unserem Sinne gewesen seien (S. 115), läßt sich doch nicht wohl behaupten; denn von den neutestamentlichen Propheten heißt es daselbst: *„αὐτοὶ γάρ εἰσιν οἱ ἀρχιερεῖς ὑμῶν"*. — Zu S. 142. Der 18. Kanon von Ancyra (314) verbietet dem Bischof nicht, sich einen Nachfolger zu geben; die Synode hat sich überhaupt mit diesem Gegenstand nicht beschäftigt. Was (ebenda) als c. 23 Antiochen. (341) bezeichnet wird, ist nicht dessen Wortlaut, sondern die Version des Martinus von Braga (cf. c. 3. 4 C. 8 q. 1). Die von Papst Symmachus auf der römischen Synode 499 c. 4 (Thiel, *Epist. Roman. pontif.* p. 646) über die Papstwahl getroffenen Bestimmungen sind übergangen. Die sonst allgemein anerkannte Echtheit der Verfügung Felix' IV, betreffend die Designation seines Nachfolgers, wird ohne genügende Gründe bezweifelt (vgl. Tübing. Quartalschrift 1903, S. 91 ff.). Bezüglich eines angeblichen einschlägigen Dekrets Pius' IV (S. 148) vgl. Archiv f. k. KR. 1896 (75), 413 ff. Die S. 149 gegen die Zulässigkeit der Ernennung eines Nachfolgers durch den Papst vorgebrachten Gründe beruhen auf einer *petitio principii*. — Eusebius berichtet H. E. III. 4 keineswegs, daß der h. Paulus den h. Dionysius zum Bischof von Korinth geweiht habe (S. 169); es heißt daselbst lediglich, Dionys. Areopagita sei nach dem Bericht des Bischofs Dionysius von Korinth der erste Bischof von Athen gewesen (cf. Euseb., H. E. IV. 23). Auf der gleichen Seite ist völlig unrichtig bemerkt, aus Euseb. H. E. III. 4 u. 5 wüßten wir, daß die Apostel fast unzählige Bischöfe in Pontus, Galatien, Kappadozien usw. ordiniert hätten. Eusebius schreibt nur, in welchen Provinzen Petrus den Juden gepredigt habe — Gegensatz: Heidenpredigt des Paulus —, ergebe sich aus dem 1. Petrusbrief; es sei aber keineswegs leicht zu sagen, wie viele und welche Personen die Apostel für würdig befunden hätten, die Leitung der von ihnen gegründeten Kirchen zu übernehmen, ausgenommen jene Männer, die man aus den Worten des Paulus leicht entnehmen könne usw. Eusebius schöpft also sein Wissen aus der h. Schrift. Auch die Berufung auf Hieronymus (Comment. in Matth c. 25) hat keine besondere Bedeutung, da derselbe nur sagt, die Apostel hätten in den einzelnen Provinzen Priester und Bischöfe ordiniert (Migne, P. L. 26, 188). — S. 172 ist noch von der 4. Synode von Karthago (398) ohne jeden Hinweis auf den wahren Sachverhalt die Rede. — S. 178 findet sich ein Kanon eines römischen Konzils unter Martinus (!). Tatsächlich ist es der 13. Kanon von Laodicea in der Version des Martinus von Braga. — S. 189 wird der bezügliche Inhalt des Schreibens Gregors d. G. (Reg. VI (V). 25 — nicht III. 25), betreffend Maximus von Salona — nicht von Thessalonika — nicht entsprechend angegeben. Aus den verschiedenen weiteren in Betracht kommenden Schreiben des Papstes ergibt sich, daß er dem etwaigen kaiserlichen Befehl hinsichtlich der Ordination des Maximus entscheidende Bedeutung beilegte; nur bezweifelte er die Tatsache eines solchen Eingreifens von seiten des Kaisers (vgl. Reg. IV (III). 20). Schließlich wurde Maximus nach geleisteter Buße auf die Verwendung des Exarchen Kallinikus hin vom Papst anerkannt. — S. 194 heißt es, der — in Wahrheit ungefähr 90 Jahre nach des Bonifatius Tod geschriebene — Brief Wenilos von Sens und Gerhards an Amolo von Lyon sei *fere coëva* mit einem Schreiben Pipins und Bonifatius' an Zacharias. In Wirklichkeit ist denn auch die fragliche, unrichtige Angabe jenes Briefes aus einer falschen Auffassung des c. 3 der Synode von Soissons (744) zu erklären. — S. 198. Das erste Schisma in der römischen Kirche war das des Hippolytus (217—235) unter Kallistus. — Die 100 000 Mann, mit denen Pipin, Karls d. G. Sohn, dem Papst Leo III entgegen gezogen sein soll (S. 203), gehören in das Gebiet der Legende. Es war nur ein ansehnliches Gefolge (vgl. Abel-Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl d. G. II (Leipzig 1883), 180). — Die Moroni (XXI, 206) entnommene Angabe über eine Papstwahlbestimmung Hadrians III aus dem Jahr 884 (S. 205), entbehrt der historischen Grundlage (vgl. Hinschius, KR. I, 235). — Ebenso ist die Nachricht des Panvinius von einem Papstwahldekret Innocenz' II (1139) nicht haltbar (S. 208). Vgl. Tübing. Quartalschr. 1902, S. 364 ff. Gleichfalls unrichtig ist, Cölestin II sei gewählt und konsekriert worden ohne irgendwelche Dazwischenkunft des Volkes. Cölestin schreibt selbst an Petrus von Clugny und dessen Mönche (Jaffé n. 8435), er sei gewählt worden von den Kardinalpriestern und -Diakonen usw. *„clero ac populo Romano acclamante, partim et expetente"*. — Irrigerweise wird S. 214 behauptet, es sei niemals vermutet worden, daß den Priestern die Befugnis erteilt werden könne, die Priester- und Bischofsweihe zu spenden. Morinus und Natalis Alexander zählen eine ganze Reihe von Autoren auf, welche betreffs der Presbyteratsweihe diese Anschauung vertraten, vgl. meine „Chorbischöfe", S. 72[1]. — Ignatius Martyr sagt nicht bestimmt, daß die Brautleute ihre Ehe *de sententia episcopi* eingehen sollen (S. 215), er sagt nur, es gezieme sich dies *(πρέπει)*. — Der 12. Kanon von Ancyra enthält im griechischen Originaltext nichts davon, daß die Stadtpriester nichts befehlen dürfen ohne schriftliche Erlaubnis des Bischofs (S. 216). Das *„aliquid imperare"* ist spätere Interpolation, vgl. meine „Chorbischöfe", S. 73 ff. Ebenso ist unrichtig, daß die Väter in den 72 Jüngern ein Vorbild der Priester anerkannt hätten. Der erste, der es tat, war Beda Venerabilis, vgl. a. a. O. S. 60. C. vertritt selbst die richtige Ansicht bezüglich der 72 Jünger S. 104. — Die Anschauung, Mainz scheine die Heimat Pseudoisidors zu sein (S. 226), ist jetzt allgemein aufgegeben. Der 3. Teil dieser Sammlung enthält Papstbriefe von Silvester bis Gregor II — nicht Gregor d. G. (S. 227). — Zu S. 228. Gegenüber der Behauptung, erst Nikolaus II († 1061) zitiere gegen Ende des 11. Jahrhunderts die falschen Dekretalen, verweise ich der Kürze halber auf Seckels Artikel „Pseudoisidor" in der protest. Realencyklopädie 16[3], 290 f. Rothad von Soissons wurde auf der Synode zu Soissons — nicht Senlis — 862 abgesetzt. — Da der Erzbischof Antonius Augustinus 1586 starb, so kann er nicht zu Anfang des 17. Jahrh. noch literarisch tätig gewesen sein (S. 229). Außerdem nahm gerade er in der pseudoisidorischen Frage keine entschiedene Stellung ein (vgl. Maassen, Geschichte der Quellen I p. XXXI). Die Bedeutung Pseudoisidors wird unterschätzt (S. 231). — Was S. 265 als Ansicht der milderen Regalisten hinsichtlich des *recursus ab abusu* gelehrt wird, entspricht dem Sachverhalt keineswegs. Diesen darzulegen, fehlt aber hier der Raum. Vgl. Augsburger Allgemeine Zeitung Nr. 84 u. 85 [25. u. 26. März] 1871. — S. 282 bestreitet C. immer noch die Echtheit der Bulle Urbans II v. 8. Juli 1098 für Roger I von Sizilien aus Gründen, die längst als nicht stichhaltig dargetan sind, vgl. Sentis, Die Monarchia Sicula, Freib. 1869, S. 37 ff.; Wernz, *Ius decretalium* II, 2[2], 451. — Die Angabe S. 331 bezüglich des 82. Ambrosiusbriefes ist dahin zu berichtigen, daß Bischof Marcellus den *fundus tributarius* nicht der Schwester des h. Ambrosius, sondern seiner eigenen Schwester vermacht hatte, und nicht Ambrosius, sondern Laetus, des Marcellus Bruder, erklärte: *„Quemadmodum femina, et quod amplius est, vidua, possessionem regeret tributariam?"* Die Schwester des h. Ambrosius hat sich bekanntlich niemals verheiratet (cf. *Paulin. vita Ambros. n. 4*; *Ambros. de virgin. III. 1. n. 1)*. — Mit Berufung auf das Brevier (!) wird S. 338 gelehrt, Papst Telesphorus habe die Anklage der Priester durch Laien verboten. In Wahrheit handelt es sich um eine pseudoisidorische Erdichtung (Hinschius, *Decret. Pseudo-Isid.* p. 111). Der *liber pontificalis* weiß von einer derartigen Bestimmung Telesphorus' nichts.

3. Zum III. Band:

Daß in der griechischen Kirche Verheiratete nicht zu den höheren Weihen zugelassen werden (S. 102), ist unrichtig; wohl aber dürfen Subdiakonen usw. nicht heiraten. — S. 238. Gregors d. G. ep. 24 (25) lib. 1 ist geschrieben im Februar 591, also zu Ende des 6. Jahrhunderts. — S. 249. Das Tridentinum verteidigt *(sess. 22 c. 11 de ref.)* nicht ausdrücklich die weltliche Herrschaft des Papstes, spricht davon an dieser Stelle überhaupt

nicht. — S. 250 Abs. 1 sind folgende Konstitutionen einschlägig: Gregor. XIII const. *„Inter cetera"*, 27. Juli 1572; Sixt. V const. *„Quanta"*, 18. März 1586; Gregor. XIV const. *„Romanus pontifex"*, 19. Dez. 1590; Innocent. IX const. *„Quae ab hac sancta sede"*, 4. Nov. 1591; Clement. VIII const. *„Ad Romani pontificis curam"*, 14. Febr./26. Jul. 1592; Urban. VIII const. *„Sacrosancti"*, 30. Sept. 1623; Innocent. X const. *„In supremo"*, 15. Dez. 1644.

Das Angeführte dürfte genügen, um des Ref. reservierte Haltung diesem Werk gegenüber als gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Ich will deshalb einen ganzen Haufen weiterer von mir notierter größerer oder kleinerer Mängel mit Stillschweigen übergehen und nur noch bemerken, daß auch das Latein manchmal gar zu modern ist. Die Sehkraft z. B. heißt *virtus visiva* (I, 54; II, 167), der möglichst geringe Schaden *possibile minimum incommodum* (I, 64), die Baugesetze *leges aedilitatis* (III, 126), die bezüglichen Vorschriften *praescriptiones relativae* (III, 133), der Ausdruck (= *dictum*) *expressio* (I, 171), Sache der Klugheit *res prudentialis* (I, 374).

Der Preis des Werkes ist sehr mäßig. Auch hat die Ausstattung infolge der Anwendung größeren Druckes gegenüber der 3. Auflage bedeutend gewonnen.

Möge der Herausgeber einer weiteren Auflage die ganze Arbeit einer recht gründlichen Revision unterziehen. Ich stelle mein Exemplar aufs bereitwilligste zur Verfügung. Hätte die Kritik an dem Werk einigermaßen ihre Schuldigkeit getan, so wäre eine 4. Auflage in der vorliegenden Fassung kaum möglich gewesen.

Würzburg. Fr. Gillmann.

Ein Fragment aus dem verlorenen Kommentar des Eusebius zum Buche Daniel.

In der *Catena Patrum graecorum in s. Joannem ed. a Corderio, Antuerpiae 1630, p. 80—81* findet sich zu Joh. 2, 20 der folgende, dem Eusebius zugewiesene Passus: *Οὗτοι τεσσαράκοντα καὶ ἓξ ἔτεσιν οἰκοδομεῖσθαι τὸν ναὸν ἔφασαν, τοσαῦτα γὰρ ἀπὸ πρώτου (τοῦ add. Cord.) Κύρου βασιλείας ἔτους (om. Cord.), ὃς πρῶτος ἀνῆκεν τῆς Βαβυλῶνος τοὺς βουλομένους τῶν Ἰουδαίων εἰς τὴν οἰκείαν γῆν ἐπανιέναι, ἐπὶ τὸ ἕκτον ἔτος τῆς Δαρείου βασιλείας συνάγεται, καθ' ὃν τὸ πᾶν ἔργον τῆς οἰκοδομῆς τέλος εἴληφεν.*

Aus dem Inhalte könnte niemand erraten, daß der Passus aus dem Kommentar des Eusebius zu Daniel stammt; das aber sagt uns deutlich das Lemma aus einer zugrunde gegangenen Hs der *Catena Corderiana* (cf. Karo-Lietzmann, *Catenarum graec. catalogus 590—591)*, mitgeteilt, oder besser begraben, von Ph. E. Pusey in einer Note zu der *Praefatio* seiner Ausgabe: *S. P. N. Cyrilli Archiepisc. Alex. In D. Joannis evangelium I (1872), p. IX: „In uno horum foliorum in S. Dionysii [Montis Sancti] monasterio Scholium Eusebianum (Cord. p. 80 fin.) citatur; cui superscriptum est Εὐσεβίου Καισαρίας ἐκ τοῦ εἰς τὸν Δανιὴλ ὑποδείγματος (sic?). In ipso scholio nihil alicuius momenti variatum est nisi ἀπὸ πρώτου Κύρου βασιλείας ἔτους pro ἀπὸ πρώτου τοῦ Κύρου βασιλείας."*

Ob die anderen Hss der Katene das Lemma haben, ergibt sich nicht aus dem Katalog bei Karo-Lietzmann; es ist aber immerhin nicht unmöglich, weil Schmidtke ihr Mitarbeiter, wie es scheint, nicht einmal das Lemma des Athos Mskr. notiert. Wie dem auch immer sei, wer die Fragmente des Kommentars des Eusebius zu Daniel zu sammeln haben wird, muß darauf Rücksicht nehmen, und zusehen, ob das Lemma Glauben verdient, was meines Erachtens der Fall ist.

Ferner ist der Passus — und davon gewinnt er einen Wert, der ihm auf den ersten Blick nicht zuzukommen scheint — ein Seitenstück zu den wahrscheinlichsten Überresten des Chronikon des Eusebius selbst (ed. Schoene II, 94 ff.), und hilft uns bei der Auswahl der Lesarten unter den sich widersprechenden Zeugen. Nehmen wir wirklich nach Syncellus und dem Cod. Amandinus des Chronikons des Hieronymus 31 Jahre für Cyrus an, 8 Jahre und 6 Monate für Kambyses und die beiden Magier, und setzen wir die Vollendung des Tempels ins 6. Jahr des Darius, so haben wir genau die 46 Jahre, welche nach dem Passus als Summe sich ergeben vom 1. Jahr der Regierung des Cyrus bis zum 6. Regierungsjahre des Darius, in welchem das ganze Werk der Erbauung vollendet wurde. — Ich gehe darauf nicht weiter ein, da ich nur auf die bis jetzt unbeachtete Herkunft des kleinen Auszuges in der Katene zu Johannes und auf die Beziehungen derselben zu andern Werken des Eusebius kurz hinweisen wollte.

Rom. G. Mercati.

Kleinere Mitteilungen.

Pentateuchfrage und kirchliches Imprimatur. Die in Deutschland wenig bekannten *Ephemerides liturgicae*, die in Rom mit dem Imprimatur des *Magister Sacri Palatii* erscheinen, bringen in Bd. XXI, 1, p. 60 (Jan. 1907) anläßlich des Erscheinens der französischen Übersetzung (Paris, A. Picard et Fils 1907) der Schrift von Briggs und von Hügel, *The Papal Commission and the Pentateuch* (London 1906) folgende Notiz: *„Instanter commendamus criticam biblicam sectantibus hanc opellam clariss. Briggs et Hügel, qui vere de studiis biblicis optime meruerunt. Ex parte nostra meminimus doctrinam esse theologicam, ut expresse declarat P. Palmieri S. J., judiciis huius generis deberi assensum religiosum non metaphysicum, „et idcirco si motiva appareant, sive vera, sive falsa, sed ex errore inculpabili, quae aliter suadeant, cum in his adjunctis voluntas non imprudenter agat suspendendo assensum, non dicimus hunc deberi assensum" (De Rom. Pont. p. 719). Ad intentionem Ecclesiae romanae quod spectat, simpliciter producimus versionem italicam op. J. B. Pelt a prof. A. Rousselle peractam (Storia dell' Antico Testamento, Roma, Ferrari), ubi dilucide et aperte propugnantur rationes a cl. Briggs et Hügel allatae. Illa autem versio Imprimatur fert adm. rev. A. Lepidi, Magistri S. P. A., et mense Novembri 1906 in lucem venit. Hoc aliquid significat. J. Sempry."* N. P.

»Das **Thüringer Kirchliche Jahrbuch,** herausgegeben von M. Saupe und H. Jahn, 12. Jahrg. 1907, Altenburg, Stephan Geibel, 1906 (236 S. gr. 8°). M. 3«, enthält neben kirchlich-statistischen Nachrichten mehrere Abhandlungen, die das Interesse des Theologen erregen. Privatdoz. Dr. O. Procksch behandelt: „Das Auge des Leibes Leuchte Mt. (5, 15) 6, 22 f. = Lc. 11, 33—36" (S. 3—14) und gibt als Sinn des Gleichnisses an: „Es gilt, das Auge zu behüten, daß es sich nicht mit Gegenständen des Neides, der Begierde, der Unreinheit erfülle". Derselbe hält in dem Aufsatz: „Das Eidesverbot Jesu Christi, Mt. 5, 33—37" (S. 15—23) gegenüber E. Rietschel, der das Verbot nur auf den promissorischen Eid bezieht (Stud. u. Krit. 1906, 393 ff.), den Eidschwur von Christus schlechterdings für verboten, da dem alttest. und jüdischen Eide, wenn auch noch so unbewußt, der Fluchcharakter anhafte. „Beiträge zur Geschichte der lutherischen Kirche in Thüringen seit dem Jahre 1847" liefert der Generalsuperintendent Dr. A. Braune (S. 24—46), während Pfarrer Schminke den echten Lutherglauben und Lutherzorn wachrufen möchte gegen: „Die jüngste Entwicklung und gegenwärtige Lage der katholischen Kirche in Thüringen" (S. 47—92). Der „Wächter über Luthers Erbe" kann sich jedoch beruhigen; Gott wird ihn das gefürchtete Unglück nicht erleben lassen, daß das kleine Häuflein Katholiken Thüringen, „das Herz des bedrohten deutschen Volkes", unter des „Papstes Botmäßigkeit" bringt. In ruhigeren Bahnen bewegt sich Pfarrer R. Eckardt, der eine Übersicht über: „Die Aufgaben der Altertumswissenschaft in Palästina" (S. 93—109) bietet und damit auf ein weites von der Forschung noch zu bearbeitendes Feld hinweist.

Der um die kirchliche Vergangenheit hochverdiente sehr fleißige Archivdirektor **Dr. Jungnitz** publiziert einen stattlichen Quartanten als Fortsetzung der Visitationsberichte der Diözese Breslau. **Archidiaconat Glogau.** 1. Teil. Breslau 1907 (XIII, 768 S. gr 8°), M. 20, dem Kardinal Kopp zum 25jährigen Bischofsjubiläum gewidmet. Die Visitationen fallen in die Jahre 1580, 1617, 1679, 1687/88. — Derselbe behandelt in: „Aus Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift, IV. Bd. Breslau 1906" das Peter Vischersche Epitaph des aus Wemdingen bei Hamburg stammenden Breslauer Bischofs Joh. Roth, ein „Kleinod unter den Grabdenkmälern" im Dome zu Breslau. Roth stiftete in Wemdingen eine Predigtstelle 1499 (eigenes Haus, Bibliothek, Paramente). Desgl. behandelt er im 3. Bde. der Darstellungen

und Quellen zur schlesisch. Gesch. die Bistumsgrenzen unter Beigabe einer Diözesankarte. F. F.

Ein glänzender Beweis für die Beliebtheit und Brauchbarkeit des Werkes ist es, daß das »**Lehrbuch der Dogmatik** von Prof. Dr. **Joseph Pohle**« (Paderborn, F. Schöningh) binnen fünf Jahren schon die 3. Auflage erlebt. Der 1. Band liegt in „3., von neuem durchgesehener Auflage" vor (XX, 549 S. gr. 8°. M. 6). Den Zuwachs von 12 Seiten hat die dankenswerte Beigabe eines Namen- und Sachregisters bewirkt. Die neue Literatur ist „mit weiser Auswahl" nachgetragen und S. 252 sind die Ausführungen über das *Comma Johanneum* mit Rücksicht auf Künstles Forschungen um einige Zeilen erweitert worden. Im übrigen sind keine Änderungen von Belang erfolgt, so daß wir die Worte warmer Empfehlung, die der 2. Auflage in dieser Zeitschrift 1905 Sp. 490 gespendet wurden, auch auf die neue Ausgabe anwenden können. — Steuchus Eugubinus (S. 161) ist kein Grieche. Die Synode von Toledo 447 (S. 310 u. 377 f.) hat nach den Untersuchungen von Morin und Künstle (Antipriscilliana) nie stattgefunden, Glaubensbekenntnis und Anathematismen sind nur die Privatarbeit eines spanischen Bischofs. Bezüglich der 15 Anathematismen gegen Origenes (S. 441) treffen Hefeles Angaben nicht zu. Die Darlegungen S. 273 enthalten mehrere Ungenauigkeiten: Athanasius erklärt *Ad Serap. ep. 1 n. 28* nicht, daß nur der Vater *ὁ ἐπὶ πάντων θεός* zu nennen sei, sondern schreibt an derselben Stelle auch dem Sohne dieses Epitheton zu; Gregor von Nyssa nennt *Contr. Apoll. n. 57* (nicht *77!*) den Sohn *ὁ ἐπὶ πάντων θεός*, nicht den Vater; *Basil., Contr. Eunom. IV n. 2* ist unecht (s. auch S. 307 ein Zitat aus dem unechten 5. Buche); in derselben Zeile ist *XI* statt *X* zu lesen. Unechte Schriften finden sich noch zitiert S. 371 u. 374: *Justin., Cohort. ad Gent.*, und S. 409: *Hippolyt., In Gen. 1, 16;* letzterer Text stammt von Severian von Gabala, *De mundi creatione orat. 1 n. 3 (Migne P. gr. 56, 433).* S. 89, 17 lies *lib.* statt *I*, S. 161, 10 *Mand. I, 1* st. *II, 1*, daselbst muß auch *μόνος* fehlen, S. 314 letzte Zeile *ep. 3 n. 1* st. *ep. 1 n. 19*, auch S. 315, 5 stimmt nicht. Eine allgemeinere Revision der Zitate wäre gewiß am Platze. F. D.

»**Hasert, Constantin, Der Mensch, woher er kommt, wohin er geht.** 2. Aufl. Graz und Leipzig, 1907 (VI, 191 S. gr. 8°). M. 1,40. — Hasert hat seine Befähigung zum populärwissenschaftlichen Apologeten bereits zur Genüge erwiesen. In dem vorliegenden Auszuge aus seiner größeren Schrift: „Antworten der Natur auf die Fragen: Woher die Welt, woher das Leben? Tier und Mensch; Seele" zeigt er sie aufs neue. Das Schriftchen wird dem sog. gesunden Menschenverstand zur eigenen Befestigung im Glauben und zu dessen Verteidigung überaus gute Dienste leisten. Ein vollständiges Fehlen von jedem Sarkasmus und die Ausschaltung der Hinweise auf die „unmoralische Leidenschaft" als Ursache des Unglaubens sowie mancher allzuscharfen Ausdrücke würde den Wert des Büchleins erhöhen. Kb.

Dem Andenken an den jüngst am 28. März heimgegangenen Mainzer Domdekan Dr. Michael Raich (geb. am 17. Jan. 1832), den edlen Menschen, treuen Priester und fruchtbaren Schriftsteller, widmet **C. Forschner**, Pfarrer zu St. Quintin in Mainz, ein Blatt liebevoller Erinnerung in dem Schriftchen: »**Domdekan Dr. Joh. Mich. Raich.** Mit dem Bilde des Verewigten. Mainz, Kirchheim & Co., 1907 (16 S. gr. 8°). M. 0,25.« — Das kurze Lebensbild, das zugleich einen Beitrag zur theologischen Literaturgeschichte der neueren Zeit bietet, wird den zahlreichen Freunden des Entschlafenen willkommen sein.

»**Pergmayr**, P. S. J., **Gründliche Erwägung ewiger Wahrheiten.** Dritte Aufl. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1905 (XVI, 358 S. 12°). M. 1,80.« — Die vorgenannte Verlagsanstalt, die schon manche ältere, gediegene, aszetische Werke neu herausgegeben hat, verdient auch für dieses unsern vollen Dank. Gründlich sind diese Erwägungen, wie alles von Pergmayr. Ziemlich enge sich anschließend an die Exerzitien des h. Ignatius sind diese auf acht Tage berechnet und vorwiegend für Ordensleute bestimmt. Hervorzuheben ist besonders die herrliche Schilderung des Beispiels des göttlichen Heilandes als Vorbild auf dem Wege der Erleuchtung und Einigung, andererseits die Zeichnung des Menschen als Opfer und im Kampf mit den ungeordneten Neigungen. Sowohl die Anmutungen, als besonders der umfangreiche Schlußteil: Wie steht es mit meiner Seele? (ca. 80 S.), zeugen von großer Menschenkenntnis. Dem ernstlich nach Vollkommenheit Strebenden ohne Unterschied kann das Buch auch für gewöhnliche Betrachtungen recht empfohlen werden. P. J. S.

»**Sigmund, Josef, Wie stehts mit dem Jenseits? Gibt es eines und wie schauts dort aus?** I. Buch: Gibt es ein wahres und eigentliches Fortleben im Jenseits? Innsbruck, Vereinsbuchhandlung 1905 (132 S. 12°). M. 0,60.« — Ein wirklich populäres Schriftchen, ohne ins Triviale zu fallen. Die Antwort auf die Titelfrage geben a. die Stimme des eigenen Bewußtseins; b. die Stimme der Gerechtigkeit; c. die Stimme der Sittlichkeit. Die sprachliche Darstellung ist lebendig und überzeugend; doch darf die Schilderung des Lebens in glaubenslosen und katholisch-gläubigen Familien (S. 81 ff.) nicht zu sehr verallgemeinert werden. Zur Lektüre und zur Benutzung für Vorträge — aus solchen ist sie entstanden — ist die Schrift recht zu empfehlen. Bessere äußere Abteilung und Inhaltsverzeichnis wäre noch zu wünschen. Der Reinertrag ist für eine Kirche bestimmt. P. J. S.

»**Frank, Fr. Dr., Die Litanei vom süßen Namen Jesu in Betrachtungen dem christlichen Volke erklärt.** Paderborn 1906, Junfermannsche Buchh. (IV, 478 S. 18°). M. 2,40.« — Die Anrufungen einer Litanei dem christlichen Volk zu erklären ist gewiß nur zu empfehlen, damit dasselbe auch etwas dabei denken kann. Und hier handelt es sich um eine solche, welche unter den Litaneien einen Ehrenplatz behauptet, und es geschieht in so gründlicher Weise, wie wir es vom Verfasser, dem wir mehrere solche Arbeiten verdanken, gewohnt sind. Die Person Jesu Christi, den der Verfasser darin verherrlicht und von dem er wohl schon den Lohn dafür genießt, soll ja doch nach den Worten des Apostels Paulus (1 Cor. 2, 2) im Mittelpunkt unserer Predigt stehen. Dazu gibt uns dieses Opus posthumum vortreffliches Material, um so inhaltsreicher, als die hl. Schrift alten und neuen Testamentes ausgiebig Verwendung findet und dasselbe, wie besonders die ersten Invokationen zeigen, mit dogmatischer Gediegenheit verarbeitet ist. Kleinere Ungenauigkeiten wie S. 195 Ps. 40 statt 39 nach der gewöhnlichen Zitationsweise und S. 290: Ausstellung des hl. Rockes zu Trier 1900? u. a. kommen nicht in Betracht. P. J. S.

»**Lehmkuhl, Aug., S. J., Die göttliche Vorsehung.** 6. Aufl. Köln a. Rh. J. P. Bachem. (160 S. gr. 12°). M. 1,80.« — In unserer Zeit, wo man nur zu sehr alles Heil von der menschlichen Tätigkeit erwartet und dann, wenn der Erfolg, wie so oft, ausbleibt, der Mutlosigkeit und Verzweiflung sich überläßt, ist dies ein beherzigenswertes Büchlein. Die göttliche Vorsehung und die Hingabe des Menschen an dieselbe werden zunächst im allgemeinen behandelt, dann in Anwendung auf besondere Fälle, die immer ein Kreuz für den Menschen bilden können, endlich praktische Übungen in der Hingabe an den göttlichen Willen, hauptsächlich in Auszügen aus drei Predigten des P. Claudius de la Colombière S. J. Was immer über dieses beglückende und tröstliche Thema gesagt werden kann, ist hier kurz und anschaulich, unter stetem Hinweis auf Vorkommnisse des täglichen Lebens dargestellt: eine recht „stärkende und erquickende" Lektüre; möchte mehr darüber gepredigt werden. Tagzeiten und Litanei von der göttlichen Vorsehung bilden den Anhang. P. J. S.

Personalien. Der o. Prof. für Dogmatik an der theol. Fakultät der Universität Münster i. W. Dr. Franz Renz ist zum o. Prof. der Moraltheologie in der kath.-theol. Fakultät der Universität Breslau ernannt worden. — Der Privatdozent für Kirchenrecht in der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Breslau, Dr. Carl Lux wurde zum außerordentlichen Professor ernannt.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Völter, D., Ägypten u. die Bibel. Die Urgeschichte Israels im Licht der ägypt. Mythologie. 3., neubearb. Aufl. Leiden, Brill, 1907 (VII, 125 S. gr. 8°). M. 2,50.

von Gall, A., Hyksos (Z. f. d. alttest. Wiss. 1907, 1, S. 23-25).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Schuler-Berlin, Abbé Lic. Pradel-Paris.

Dubois, F., Révélation et inspiration (Rev. du clergé français 1907 févr. 15, p. 636—641).
Leduc, H., La confession dans la Bible (Ebd. p. 630—634).
Strack, H., Hebräische Grammatik m. Übungsbuch. 9., verb. u. verm. Aufl. München, Beck, 1907 (XII, 152 u. 128 S. 8°). M. 4.
—, Die Zahl der Buchstaben im hebr. A. T. (Z. f. d. alttest. Wiss. 1907, 1, S. 69—72).
Mari, F., Il dogma della resurrezione nell' antico testamento e negli apocrifi (Riv. d. sc. teol. 1907, 3, p. 169—189).
Nestle, E., Alttestamentliches aus den griechischen Synaxarien (Z. f. d. alttest. Wiss. 1907, 1, S. 49—56).
—, Miscellen. 1. Moses-Moyses. 2. Gen. 14, 11. 3. Epiphanius über den Unterschied von Hebräisch und Griechisch. 4. Seit wann trägt man Ohrringe? 5. Esra - Maleachi. 6. Ps. 73, 25. 7. Ps. 98, 2. 8. 1. Macc. 1, 24. 9. Zum Schreiben der Thora 10. Zur Kapitel- u. Verseinteilung des A. T. 11. Zu den Akrosticha in der Bibel. 12. Zu den hebräischen Finalbuchstaben. 13. Diakritische Zeichen in vormassoretischer Zeit. 14. Vom Maqqef. 15. Mil'el und Milra'. 16. Zu Mandelkern (Ebd. S. 111—121).
Chauvel, L'arbre de la Science du bien et du mal *(fin)* (Rev. du monde cath. 1907 févr. 1, p. 279—306).
Waller, C. H., Moses and the Prophets. A plea for the authority of Moses in Holy Scripture. London, Nisbet, 1907 (300 p. 8°). 5 *s.*
Messel, N., Die Komposition von Lev. 16 (Z. f. d. alttest. Wiss. 1907, 1, S. 1—15).
Noordtzij, A., 2 Samuel 8, 3—6 (Ebd. S. 16—22).
Pereira, E., Le livre de Job, version éthiopienne, publiée et traduite. [Patrol. Orient. II, 5]. Paris, Firmon-Didot (p. 561—689 8°). *Fr.* 7,70.
Dijkema, F., Zu Psalm 45 (Z. f. d. alttest. Wiss. 1907, 1, S. 26—32).
Houtsma, M., Textkritisches (zu Ps., Jes., Threni, Neh.) (Ebd. S. 57—59).
Cramer, K., Der Begriff צדקה bei Tritojesaja (Ebd. S. 79—99).
König, E., Bezeichnet der Nabi' in Jes. 3, 2 usw. den „Sachwalter" (Ebd. S. 60—68).
Bruston, Ch., Jérémie fut-il prophète pour les nations? (Ebd. S. 75—78).
Fischer, B., Daniel u. seine drei Gefährten in Talmud und Midrasch. Ein Beitrag zur Erforschg. der Legenden üb. die Personen des Alten Testaments in der haggad. Literatur. Frankfurt a. M., Kauffmann, 1906 (106 S. 8°). M. 2.
Sievers, E. u. Guthe, H., Amos. Metrisch bearb. [Abh. d. kgl. sächs. Ges. d. Wiss. Philol.-hist. Kl. 23, 3]. Leipzig, Teubner, 1907 (92 S. Lex. 8°). M. 5.
Pusey, E. B., The Minor Prophets with a Commentary — Explanatory and Practical. Vol. 5, Jonah and Nahum. London, Nisbet, 1907 (336 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*
Marmorstein, A., Midrasch der vollen und defektiven Schreibung (Z. f. d. alttest. Wiss. 1907, 1, S. 33—48).
de Bruyne, D., Un manuscrit complet du IV. livre d'Esdras (Rev. Bénéd. 1907, 2, p. 254—257).
Fontaine, J., La Théologie du Nouveau Testament et l'Evolution des dogmes. Paris, Lethielleux, 1907 (XXXII, 576 p. 16°).
Müller, F. W. K., Neutestamentliche Bruchstücke in soghdischer Sprache. [Aus: „Sitzungsber. d. preuss. Akad. d. Wiss."]. Berlin, Reimer, 1907 (11 S. m. 2 Taf. Lex. 8°). M. 0,50.
Schmiedel, P. W., Jesus in Modern Criticism. London, Black, 1907 (92 p. 8°). 6 *d.*
Jordan, H., Jesus im Kampfe der Parteien der Gegenwart. [Zeitfr. d. christl. Volkslebens 241]. Stuttgart, Belser, 1907 (53 S. gr. 8°). M. 0,80.
Bardenhewer, O., Die Geburt Christi aus der Jungfrau u. die moderne Theologie (Monatsblätter f. d. kath. Rel.-Unt. 1907, 3, S. 84—91).
Tymms, T. V., The Private Relationships of Christ. London, Clarke, 1907 (248 p. 8°). 5 *s.*
J. H., Du progrès en Jésus-Christ (Annales de philos. chrét. 1907 janv., p. 337—363).
Riggenbach, Ed., Jesus trug die Sünde der Welt (N. Kirchl. Z. 1907, 4, S. 295—307).
Bücken, Was dünkt euch von Christus? (Beweis der Gottheit Christi durch die Auferstehung) (Apolog. Rundschau 1907, 7, Sp. 251—266).
Dausch, Der Wunderteich Bethesda-Siloe (Theol. prakt. Monatsschr. XVII, 6, S. 315—323).
Metzger, A., Les quatres Evangiles. Matériaux pour servir à l'histoire des origines orientales du christianisme. Textes et documents publiés. Paris, Leroux, 1906 (XIX, 652 p. 18°).
Allen, W. C., A Critical and Exegetical Commentary on the Gospel according to St. Matthew. London, Clark, 1907 (434 p. 8°). 12 *s.*
Mac Rory, J., The authorship of the third gospel and the acts (The Irish Theol. Quart. 1907 Apr., p. 190—202).
Zahn, Th., Zur Heimatkunde des Evangelisten Johannes I. Bethania — Bethabara (N. Kirchl. Z. 1907, 4, S. 265—294).
Fischer, J., Die Bekehrung des Weltapostels Paulus (Friedens-Bl. 1907, 6, S. 124—128; 7, S. 154—158).
Ermoni, V., La Teologia di San Paolo (Riv. d. sc. teol. 1907, 3, p. 190—202).
Du Bose, W. P., The Gospel according to St. Paul. London, Longmans, 1907 (312 p. 8°). 5 *s.*
Campbell, J. M., Paul the Mystic. A Study in Apostolic Experience. London, Melrose, 1907 (294 p. 8°). 4 *s.* 6 *d.*
Kellner, Anselma, Christenleben u Sünde nach d. Zeugnisse des h. Paulus (Schluß) (Straßb. Diözesanbl. 1907, 2, S. 51—61; 3, S. 98—116).
Gutjahr, F., Die Briefe des h. Apostels Paulus. II. Bd.: Die zwei Briefe an die Korinther. 1. u. 2. Heft. Graz, Styria, 1907 (X u. S. 1—200 gr. 8°). M. 3,85.
Niglutsch, J., Brevis commentarius in S. Pauli apostoli epistolas ad Galatas et primam ad Corinthios usui studiosorum s. theologiae accommodatus. Ed. II. emendata. Trient, Seiser, 1907 (VI, 233 S. gr. 8°). M. 2,50.
Bludau, A., Die Versorgung der Witwen (1 Tim. 5, 3—16) (Kath. Seels. 1907, 4, S. 165—167).
Dessailly, L'exégèse traditionnelle et l'exégèse critique — 2m de Pierre, lettre de St. Jude — Evangile de St. Jean (Revue du monde catholique 1907 févr. 1, p. 318—339).
Epître de St. Jean — L'Apocalypse — Révélations certaines et autres (Ebd. févr. 15, p. 427—454).
Weiss, F., Maimonides' Kommentar zum Mischnah-Traktat Nazir, Abschnitt I—IV. Arabischer Text, nach zwei Hss zum ersten Male hrsg. unter Beifügung der verb. hebr. Übers. des Jakob ibn Abbâs. Berlin, Lamm, 1906 (22 u. 26 S. gr. 8°). M. 2.
Rosenzweig, A., Das Wohnhaus in der Mišnah. Ebd. 1907 (VII, 77 S. gr. 8°). M. 2,50.

Historische Theologie.

Funk, F., Lehrbuch der Kirchengeschichte. 5. Aufl. [Wissensch. Handbibl. I, 16]. Paderborn, F. Schöningh, 1907 (XVI, 645 S. gr. 8°). M. 7.
Alberts, H., Die Geistestaufe im Urchristentum. Steglitz-Berlin, Alberts, 1907 (175 S. 8°). M. 1,80.
Wünsch, R., Antike Fluchtafeln, ausgewählt u. erklärt [Kleine Texte 20]. Bonn, Markus u. Weber, 1907 (28 S. 8°). M. 0,60.
Lietzmann, H., Liturgische Texte II. Ordo missae secundum missale romanum [Dass. 19]. Ebd. 1906 (23 S. 8°). M. 0,40.
Buonaiuti, E., *Οὐ διψυχήσεις πότερον ἔσται ἢ οὔ* (Did. IV, 4) (Riv. de sc. teol. 1907, 3, p. 203—208).
Schmidt, K., Der 1. Clemensbrief in altkoptischer Übersetzung [Aus: Sitzungsber. d. preuss. Akad. d. Wiss."]. Berlin, Reimer, 1907 (11 S. Lex. 8°). M. 0,50.
Liell, H., Der Brief des hl. Klemens von Rom an die Jungfräulichen (Theol. prakt. Quartalsschr. 1907, 2, S. 289—304).
Mercati, G., Il codice Corviniano delle epistole di S. Ignazio (Rev. Bénédictine 1907, 2, p. 263—266).
Guidi, J., Textes orientaux inédits du martyre de Judas Cyriaque, évêque de Jérusalem, texte éthiopien (Rev. de l'or. chrét. 1906, 4, p. 337—352).
Vacandard, E., Tertullien et les trois péchés irrémissibles (Rev. du clergé franç. 1907 Avr. 1, p. 113—131).
Gordon, E. O., Saint George, Champion of Christendom and Patron Saint of England. London, Sonnenschein, 1907, 8°. 21 *s.*
Zeiller, J., La »chute« du Pape Libère (Rev. pratique d'apol. 1907 févr. 15, p. 589—599).
Wilmart, A., L' *Ad Constantium liber primus* de S. Hilaire de Poitiers et les Fragments historiques (Rev. Bénédictine 1907, 2, p. 149—179).
Monceaux, P., Les ouvrages de Petilianus, évêque donatiste de Constantine (fin) (Rev. de philol. 1907, 1, p. 28—44).
Hürth, De Gregorii Nazianzeni orationibus funebribus. Straßburg, Trübner, 1907 (VI, 159 S. gr. 8°). M. 5.

Wilamowitz-Moellendorff, U. v., Die Hymnen des Proklos u. Synesios [Aus: Sitzungsber. der preuss. Akad. d. Wiss.“]. Berlin, Reimer, 1907 (24 S. Lex. 8°). M. 1.

de Bruyne, D., Le prologue inédit de Pélage à la première lettre aux Corinthiens (Rev. Bénédictine 1907, 2, p. 257—263).

Turmel, J., Le miracle dans Saint Augustin (Rev. du clergé franç. 1907 févr. 1, p. 517—525).

Muhr, I., Die auf die germanische Welt bezügl. Papstbriefe von Innocenz I bis Pelagius II (401—590) (Straßb. Diözesanbl. 1907, 1, S. 29—43; 2, S. 70—81; 3, S. 127—141).

Wallenborn, Joh. P., St. Patrick, der Apostel Irlands (Past. bon. 1907, 6, 254—264).

Moran, Patrick, Cardinal, Strictures on Prof. Bury's „Life of St. Patrick“ (The Irish Theol. Quart. 1907 Apr., S. 151—175).

Herwegen, I., Das Pactum des hl. Fruktuosus v. Braga. Ein Beitrag zur Geschichte des suevisch-westgoth. Mönchtums u. seines Rechtes [Kirchenrechtl. Abh. 40]. Stuttgart, Enke, 1907 (XI, 84 S. gr. 8°). M. 3,40.

Levison, W., Aus englischen Bibliotheken: 1. Eine Bearbeitung des 10. Bonifaz-Briefes. 2. Zu Levold von Northof. 3. Ein Formularbuch des 14. Jahrh. aus Nürnberg (N. Arch. 1907, 2, S. 377—456).

Schneider, F., Ein interpolierter Brief Papst Nikolaus I und der Primat von Bourges (Ebd. 1907, 2, S. 475—492).

Viollet, P., Les élections ecclésiastiques au moyen Age (Rev. cath. des eglises 1907 févr., p. 65—91).

Mc Caffrey, J., Irish episcopal elections in the middle ages (The Irish Theol. Quart. 1907, Apr., p. 203—218).

Thomas, P., Le Droit de propriété des laïques sur les églises et le Patronage laïque au moyen âge. Paris, Leroux, 1906 (XV, 201 p. 8°). *Fr.* 5.

Birch, W., History of Scottish Seals: From the 11th to the 17th Century. Illus. Vol. 2. Ecclesiastical and Monastic Seals of Scotland. London, Mackay, 1907 (224 p. 8°). 12 *s.* 6 *d.*

Heim, K., Das Wesen der Gnade u. ihr Verhältnis zu den natürlichen Funktionen des Menschen bei Alexander Halesius. Leipzig, Heinsius Nachf., 1907 (III, 152 S. gr. 8°). M. 4.

Hedde, R., Nominalisme et réalisme (Rev. thomiste 1907 janv.-févr., p. 659—680).

Hugueny, E., et J. Turmel, Le principe de l'Inquisition (Rev. du clergé franç. 1907 mars., p. 759—765).

Chabot, J. B., Chronique de Michel le Syrien, patriarche jacobite d'Antioche (1166—1199). Editée pour la première fois et traduite en français. T. 3. Fasc. 2. Paris, Leroux, 1906 (p. 113—280 4°). *Fr.* 12,50.

Ripert-Monclar, Documents inédits pour servir à l'histoire du département de Vaucluse. I, Cartulaire de la commanderie de Richerenches de l'ordre du Temple (1136—1214). Publié et annoté. Paris, Champion, 1907 (CLXIV, 311 p. 8°).

Duret, Th., St. François d'Assise et le mysticisme au moyen age (Rev. des Idées 1907 févr. 15, p. 139—148).

Tocco, F., Le fonti più antiche della leggenda francescana (Arch. stor. ital. 1906, 4, p. 315—338).

Wretschko, A. v., Laurentius de Somercote, Kanonikus v. Chichester: Traktat üb. die Vornahme v. Bischofswahlen, entstanden im J. 1254, hrsg. u. erläutert. Weimar, Böhlau, 1907 (VIII, 56 S. gr. 8°). M. 2,40.

—, Ein Traktat des Kardinals Hostiensis mit Glossen, betreffend die Abfassung von Wahldekreten bei der Bischofswahl (Dtsche Z. f. Kirchenr. 1907, 1, S. 73—88).

Schultes, R., Reue u. Bußsakrament. Die Lehre des hl. Thomas v. Aquin üb. das Verhältnis v. Reue u. Bußsakrament. [Aus: „Jahrb. f. Philos. u. spekulat. Theol.“]. Paderborn, F. Schöningh, 1907 (99 S. 8°). M. 1,80.

Beckmann, G., Die Thronbesteigung Papst Bonifaz' VIII und König Adolf von Nassau (N. Arch. 1907, 2, S. 493—498).

Galton, A., Church and State in France, 1300—1907. London, Arnold, 1907 (314 p. 8°). 12 *s.* 6 *d.*

Berlière, U., Le cardinal Nicolas de Cuse dans le diocèse de Liége (1451—1452) (Rev. Bénédictine 1907, 2, p. 272—275).

Battenberg, F. W., Des Magisters J. Wolff (Lupi), ersten Pfarrers an der St. Peterskirche zu Frankfurt a. M., 1453—1468, Beichtbüchlein. Neu hrsg. m. e. Einleitg., e. Übersetzg. ins Neuhochdeutsche u. m. erklär. Noten versehen. Gießen, Töpelmann, 1907 (XI, 264 S. gr. 8°). M. 8.

Lindsay, T. M., A History of the Reformation. Vol. 2. London, Clark, 1907 (650 p. 8°). 10 *s.* 6 *d.*

Kardinal Hergenröthers Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. 4. Aufl., neu bearb. v. J. P. Kirsch. III. (Schluß-) Bd. Die Kirche nach dem Zusammenbruch der religiösen Einheit im Abendland u. der Ausbreitung des Christentums in den außereurop. Weltteilen. 1. Abtlg. Vom Anfang des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrh. Freiburg, Herder, 1907 (VII, 433 S. gr. 8°). M. 6.

Scharsch, Ph. P., Das theologische System des jungen Luther als Ausgangspunkt seiner Entwicklung (Past. bon. 1907, 6, S. 241—249).

Lietzmann, H., Die Wittenberger u. Leisniger Kastenordnung 1522. 1523, hrsg. [Kleine Texte 21]. Bonn, Markus u. Weber, 1907 (24 S. 8°). M. 0,60.

Burkhardt, Zum ungedruckten Briefwechsel der Reformatoren, besonders Luthers (Arch. f. Reformationsgesch. 1907, 2, S. 184—212).

Kolde, Th., Der Reichsherold Kaspar Sturm und seine literarische Tätigkeit (Ebd. 1907, 2, S. 117—161).

Clemen, O., Eine Abhandlung Kaspar Ammanus (Ebd. 1907, 2, S. 162—183).

W. F., Zur Vorgeschichte des Interim (Ebd. 1907, 2, S. 213-215).

Binet-Sanglè, Les Lois psychophysiologiques du développement des religions. L'Evolution religieuse chez Rabelais, Pascal et Racine. Paris, Maloine, 1907 (404 p. 18°).

Ancel, La disgrâce et le procès de Carafa (Rev. Bénédictine 1907, 2, p. 224—253).

Biaudet, H., Le Saint-Siège et la Suède durant la seconde moitié du XVIe siècle. I. Paris, Plon, 1907 (XII, 584 p. 8°). *Fr.* 10.

Lestrade, J., Le Séminaire du cardinal François de Joyeuse à Toulouse en 1590. Toulouse, Privat, 1906 (31 p. 8°).

Ballardini, G., Sulla „Convenzione faentina“ del 1598 (Arch. stor. ital. 1906, 4, p. 339—424).

Moran, P. F., Historical Sketch of the Persecutions sufferred by the Catholics of Ireland under the rule of Cromwell and the Puritans. New. imp. London, Gill, 1907 (516 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Bornhausen, K., Die Ethik Pascals. Gießen, Töpelmann, 1907 (VIII, 171 S. gr. 8°). M. 4.

Brou, A., Les Jésuites de la légende; Seconde partie: De Pascal jusqu'à nos jours. Paris, Retaux, 1907 (558 p. 18°).

Masson, M., Fénélon et Mme. Guyon II (Rev. d'hist. et de litt. relig. 1907, 1, p. 1—58).

Baruzi, J., Leibniz et l'Organisation religieuse de la terre d'après des documents inédits. Paris, Alcan, 1907 (332 p. 8°). *Fr.* 10.

Brodhead, J. N., The Religious Persecution in France, 1900—1906. London, Paul, 1907 (268 p. 8°). 5 *s.*

Molinier, A., Obituaires de la province de Sens. T. 2. Diocèse de Chartres. Paris, Klincksieck, 1906 (XXVIII, 679 p. 8°).

Busson, G. et A. Ledru, Archives historiques du Maine. VII. Nécrologe-Obituaire de la cathrédale du Mans. Le Mans, impr. Goupil, 1906 (XV, 404 p. 8°).

Systematische Theologie.

Rosa, E., Illusioni dei nuovi metodi di apologetica (Civ. catt. 1907 Apr., p. 23—35).

Simon, Th., Entwicklung u. Offenbarung. Berlin, Trowitzsch, 1907 (III, 129 S. 8°). M. 2,40.

Swetenham, L., Religious Genius. 2nd edit. London, Hodder, 1907 (280 p. 8°). 6 *s.*

Eucken, R., Hauptprobleme der Religionsphilosophie der Gegenwart. 3 Vorlesgn. Berlin, Reuther & Reichard, 1907 (120 S. gr. 8°). M. 1,50.

Palmieri, A., Vladimiro Solovev e la sua filosofia religiosa (Riv. d. sc. teol. 1907, 3, p. 209—221).

Williams, T. R., The New Theology: An Exposition. London, Lund, 1907 (136 p. 8°). 1 *s.*

Campbell, R. J., The New Theology. London, Chapmann, 1907 (274 p. 8°). 6 *s.*

Piat, C., Croyance et action (Rev. de l'Inst. cathol. 1907 janv.-févr., p. 41—66).

Swan, F. R., The Immanence of Christ in Modern Life. London, Clarke, 1907 (240 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Pesch, Tilman, Die großen Welträtsel. Philosophie der Natur. 3., verb. Aufl. (In 2 Bdn.). 1. Bd. Philosophische Naturerklärung. Freiburg, Herder, 1907 (XXIII, 781 S. Lex. 8°). M. 10.

Van Cauwelaert, F., L'empirio-criticisme de Richard Avenarius (Rev. Néo-Scol. 1907, 1, S. 50—64).

Piat, C., Valeur de la raison humaine (Ebd. p. 5—18).
Loofs, F., Grundriß der Dogmengeschichte. Für seine Vorlesungen nach der 4. Aufl. seines Leitfadens bearb. Als Mskr. gedr. Halle, Niemeyer, 1907 (178 S. gr. 8°). M. 3,40.
Pohle, J., Lehrbuch der Dogmatik. 1. Bd. 3. Aufl. (s. Sp. 223).
Gardair, J., La transcendance de Dieu (Rev. de philos. 1907 févr., p. 93—107).
Pègues, La raison devant le mystère de la Trinité (Rev. thomiste 1907 janv.-févr., p. 681—703).
Vellenga, De voldoening, II (Theol. Studiën 1906 bl. 377-397).
Lidgett, J. S., The Spiritual Principle of the Atonement as a satisfaction made to God for the Sins of the World. 4th edit. London, Kelly, 1907 (522 p. 8°). 5 *s.*
Moberly, R. C., Atonement and Personality. London, Murray, 1907 (446 p. 8°). 6 *s.*
Dinsmore, C. A., Atonement in Literature and Life. London, Constable, 1907 (270 p. 8°). 6 *s.*
Marcial, Chr., Le dogme de la présence réelle. Un point d'histoire (La Quinzaine 1907 janv. 16, p. 273—276).
Kern, J., De sacramento extremae unctionis tractatus dogmaticus. Regensburg, Pustet, 1907 (XVI, 396 S. gr. 8°). M 4.
P. Michael, Dogmatische Abhandlung über die Josephs-Ehe (Theol. prakt. Quartalsschr. 1907, 2, S. 319—352).
Stier, M., Was kommt nach dem Tode? (N. Kirchl. Z. 1907, 3, S. 220—263; 4, S. 308—326).
Greig, D. M., Christ's Second Coming and the New Theology. London, Paul, 1907, 8°. 1 *s.* 6 *d.*
Ferretti, A., Il Bentham e l' edonismo (Civ. catt. 1907 Apr., p. 49—63).
Rashdall, H., The Theory of Good and Evil. A Treatise on Moral Philosophy. 2 vols. London, Clarendon, 1907 (812 p. 8°). 14 *s.*
Hartz, J. M., The Living Wage-its ethical Basis (The Irish Theol. Quart. 1907 Apr., p. 176—189).
Ryan, John, Certain problems of industrial justice (Ebd. p. 219—241).
Allen, A. V. G., Freedom in the Church; or, the Doctrine of Christ as the Lord hath commanded, and as the Church hath received the same according to the Commandments of God. London, Macmillan, 1907 (240 p. 8°). 6 *s.* 6 *d.*
Holweck, F. G., Jedermann. Nach der mittelalterl. Moralität „Everyman" frei bearb. Freiburg, Herder, 1906 (34 S. 8°). M. 1.
Verret, S., Précis de morale personnelle. Paris, Poussielgue, 1906 (II, 261 p. 16°).
P. Aimé, La morale laïque d'après M. Séailles (Etudes franciscaines 1907 févr., p. 113—128).
Strehler, B, Gänge durch die katholische Moral. [Aus: „Friedens-Blätter"]. Breslau, Aderholz, 1907 (39 S. gr. 8°). M. 0,50.
Cathrein, V., Die katholische Moral in ihren Voraussetzungen u. ihren Grundlinien. Freiburg, Herder, 1907 (XIV, 545 S. 8°). M. 6.

Praktische Theologie.

Hugon, E., La notion de hiérarchie dans l'Eglise de Jésus Christ (Rev. thomiste 1907 janv.-févr., p. 639—658).
Vacandard, E., Encore la question du pouvoir coercitif de l'Eglise (Rev. du clergé franç. 1907 févr. 15, p. 579—596).
Tretzel, H., Die Kirchengemeinde nach pfälzischem Recht (Dtsche Z. f. Kirchenr. 1907, 1, S. 17—72).
Mikler, K., Die Pfarrerwahl in der evangel. Kirche in Ungarn (Ebd. S. 89—115).
Carteron, P., Du mariage putatif et des effets de la nullité en général en matière de mariage (thèse). Paris, Larose et Tenin, 1907 (164 p. 8°).
Chatterton Hill, La conception sociologique du divorce (Rev. de philos. 1907 févr., p. 115—139).
Volhagaray, Le crime d'avortement devant le droit canonique (Rev. des Sciences ecclésiastiques et de la science catholique 1907 févr., p. 225—251).
Wilbois, J., La mission de l'Eglise russe (Rev. cath. des Eglises 1907 janv., p. 28—38; févr., p. 92—102).
Crouzil, L., Monuments, signes et emblèmes religieux sous la loi de séparation (Rev. du clergé franç. 1907 Apr. 1, p. 132—142).
Furaud, A., La Loi de séparation; Ses causes; ses effets. Angoulème, Boitaud, 1907 (67 p. 8°).
Lierheimer, B. M., Die Parabeln u. Wunder in den Sonntagsevangelien des Kirchenjahres. Kanzelvorträge. 2., verb. Aufl. Regensburg, Manz, 1907 (XVI, 335 S. gr. 8°). M. 4,20.
Bonet-Maury, G., France. Christianisme et Civilisation. Paris, Hachette, 1907 (VIII, 317 p. 16°). *Fr.* 3,50.
Fuhlrott, J., Festtags- und Gelegenheitspredigten. In neuer Bearbeitung hrsg. v. N. Heller. 2. Aufl. Ebd. 1907 (VIII, 639 S. gr. 8°). M. 7,20.
Hamerle, A., Ein Zyklus religiöser Vorträge f. d. Kirchenjahr. 2. Bd.: Vom Ostersonntag bis zum 24. Sonntag nach Pfingsten. 2., verb. Aufl. Graz, Styria, 1907 (IV, 415 S. gr. 8°). M. 3,40.
Newman, J. H., Kardinal, Ausgewählte Predigten auf alle Sonntage des Kirchenjahres u. f. die Feste des Herrn. Deutsch v. G. M. Dreves. Kempten, Kösel, 1907 (VIII, 606 S. gr. 8°). M. 4.
Pesch, Tilmann, Christliche Lebensphilosophie. 10. Aufl. Freiburg, Herder, 1907 (XV, 607 S. kl. 8°). M. 3,50.
Adloff, J, Moderne Seelsorge u. Pfarrleitung (Straßb. Diözesanblatt 1907, 3, S. 117—126).
Capellmann, C., Pastoral-Medizin. 15., umgearb. u. verm. Aufl. Hrsg. v. W. Bergmann. Aachen, Schmidt, 1907 (VII, 346 S. gr. 8°). geb. M. 5,60.
Faurax, J., La Sainte Maison de Notre Mère à Lorette. II, Omissions et Erreurs contenues dans l'étude historique de M. le chanoine Ulysse Chevalier. Deuxième réponse et Documents nouveaux en faveur de l'authenticité de la Santa Casa. Paris, Vitte, 1907 (76 p. 8°).
Ludwig, Legende und Mystik (Theol. prakt. Monatsschr. XVII, 6, S. 328—337).
König, E., Ahasver „der ewige Jude" nach seiner ursprünglichen Idee u. seiner literarischen Verwertung betrachtet. Gütersloh, Bertelsmann, 1907 (74 S. 8°). geb. M. 1,50.
Franche, P., La Légende dorée des bêtes (le Buffle du saint abbé Karileff; le Cochon de saint Antoine; l'Ane de saint Florent à la cour du roi Dagobert; l'Ours de saint Gall, etc.). Paris, Perrin, 1907 (226 p. 16°).
Clementi, Gli otto martiri tonchinesi dell' ordine di s. Domenico, solennemente beatificati da Pio papa X nell' anno MCMVI. Roma, tip. de propaganda Fide, 1906 (XV, 431 p. 8°).
Braun, J., Die liturgische Gewandung im Occident u. Orient nach Ursprung u. Entwicklung, Verwendung u. Symbolik. Freiburg, Herder, 1907 (XXIV, 797 S. m. 316 Abbildgn. Lex. 8°). M. 30.
De Santi, A., L' origine delle feste natalizie *(contin.)* (Civ. catt. 1907 genn. 5, p. 20—29).
—, Il Matutino di Pasqua nella storia liturgica (Ebd. 1907 apr., p. 3—22).
Guidi, J., Le Synaxaire éthiopien. I. Le Mois de Sanê, texte éthiopien inédit, publié et traduit. [Patrol. Orient. I, 5]. Paris, Firmin-Didot (VIII, p. 523—706, 8°).
Marbach, C., Carmina scripturarum, scilicet antiphonas et responsoria, ex sacro scripturae fonte in libros liturgicos sanctae ecclesiae romanae derivata. Straßburg, Le Roux, 1907 (144 u. 596 S. Lex. 8°). M. 8.
Morin, G., Le Te Deum, type anonyme d'anaphore latine préhistorique? (Rev. Bénédictine 1907, 2, 180—223).
Weber, A., Die Litanei zum hhl. Herzen Jesu (Theol. prakt. Quartalsschr. 1907, 2, S. 304—319).
Mercati, G., Un tentativo d' introdurre nuove sequenze setto Gregorio XIII (Rass. Gregor. 1907, 3/4, c. 141—145).
Butler, H. C., The Tychaion at Is-Sanamên and the plan of early churches in Syria. Paris, Leroux, 1906 (11 p. 8°).
Bricarelli, C., I principii construttivi dello stile gotico (Civ. catt. 1907 Apr., S. 36—48).
Dibelius, F., Die Bernwardstür zu Hildesheim. Mit 3 Abbildgn. u. 16 Taf. [Stud. z. dtschn. Kunstgesch. 81]. Straßburg, Heitz, 1907 (VIII, 152 S. Lex. 8°). M. 8.
—, Die ehernen Säulen der Klosterkirche zu Korvei (Repert. f. Kunstwiss. 1907, 1, S. 14—26).
Aubert, A., Die malerische Dekoration der San Francesco-Kirche in Assisi. Ein Beitrag zur Lösg. der Cimabue-Frage. Mit 80 Abbldgn. in Lichtdr. auf 69 Taf. [Kunstgesch. Monogr. 6]. Leipzig, Hiersemann, 1907 (149 S. Lex. 8°). geb. M. 36.
Morgan, T. T. L., The Teaching of the Temple, or the Pictorial Rise of the Catholic Church. London, Rivingtons, 1907 (280 p. 8°). 6 *s.* 6 *d.*
Oechelhaeuser, A. v., Über Erhaltung u. Erneuerung v. Kirchen. Referat. Müncheu, Süddeutsche Verlags-Anstalt, 1906 (16 S. gr. 8°). M. 1.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. **Neue Erscheinungen.** Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Braun, Joseph, S. J., **Die liturgische Gewandung im Occident und Orient** nach Ursprung und Entwicklung, Verwendung und Symbolik. Mit 316 Abbildungen. Lex.-8° (XXIV u. 798). M. 30,—; geb. in Halbfranz M. 33,50.

Hößle, Joseph, Das Brautexamen. Praktische Anleitung für den Kuratklerus. Zweite, verbesserte Auflage. 12° (VI u. 38). Kart. 40 Pfg.

König, Dr. **Arthur,** o. ö. Professor an der Universität Breslau, **Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht** in den oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen. Vier Kurse. gr. 8°.

Zweiter Kursus: **Die Geschichte der christlichen Kirche.** Zwölfte und dreizehnte Auflage. (VIII u. 116). M. 1,50; geb. in Halbleinwand M. 1,90.

Lehmkuhl, Augustinus, S. J., **Casus conscientiae** ad usum confessariorum compositi et soluti. Editio tertia ab auctore recognita. Zwei Bände. gr. 8° (XVIII u. 1164). M. 12,80; geb. in Halbfranz M. 16,80.

Reinstadler, Dr. **Seb., Elementa philosophiae scholasticae.** Editio tertia ab auctore recognita. Zwei Bändchen. 12° (XLVI u. 926). M. 6,—; geb. in Leinwand M. 7,40.

Scherer, P. **A.,** Benediktiner von Fiecht, **Exempel-Lexikon für Prediger und Katecheten.** Der Heiligen Schrift, dem Leben der Heiligen und andern bewährten Geschichtsquellen entnommen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage, besorgt von P. Dr. **Johannes Bapt. Lampert** O. S. B., unter Mitwirkung mehrerer Mitbrüder. Vier Bände. gr. 8°.

Zweiter Band: **Firmung bis Krankheit** (der „Bibliothek für Prediger" neue Folge, zweiter Band; des ganzen Werkes zehnter Band). (IV u. 1016). M. 10,—; geb. in Halbfranz M. 12,50. — Früher ist erschienen:

I: **Abbitte bis Festtage.** (VIII u. 1022). M. 10,—; geb. M. 12,50.

Schumacher, Prof. **Jakob,** Religions- und Oberlehrer am kgl. Friedr.-Wilh.-Gymnasium zu Cöln, **Hilfsbuch für den katholischen Religionsunterricht** in den mittleren Klassen höherer Lehranstalten. 3 Teile. 8°.

Erster Teil: **Anhang zur biblischen Geschichte.** Zweite und dritte, verbesserte Auflage. Mit neun Abbildungen und vier Kärtchen. (VIII u. 54). 60 Pfg.

Früher sind erschienen:

II. **Kirchengeschichte in Zeit- und Lebensbildern.** Mit fünf Abbildungen. (IV u. 80). 75 Pfg. — III. **Der kirchliche Gottesdienst.** Mit sieben Abbildungen. (VIII u. 64). 70 Pfg.

Testamentum, Novum, graece et latine. Textum graecum recensuit, latinum ex vulgata versione Clementina adiunxit, breves Capitulorum inscriptiones et locos parallelos uberiores addidit **Fridericus Brandscheid,** Gymnasii Hadamariensis olim Conrector. Tertia editio critica recognita. Zwei Teile. 12°.

Pars altera: **Apostolicum.** (VIII u. 804). M. 2,60; geb. in Leinwand M. 3,60. — Früher ist erschienen:

Pars prior: **Evangelia.** (XXIV u. 652). M. 2,40; geb. M. 3,40.

Vollständig in einem Band. (XXXII u. 1456). M. 5,—; geb. in Kunstleder M. 6,—.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Livius Thom. M. A., C. ss. R., **Die Allerseligste Jungfrau bei den Vätern der ersten sechs Jahrhunderte.** Autorisierte Übersetzung aus dem Englischen von **Phil. Prinz von Arenberg,** Domkapitular, und Prof. Dr. **H. Dhom.**

I. Band: XXV u. 327 Seiten gr. 8°. M. 3,—, geb. M. 3,75.
II. Band: VI u. 416 Seiten gr. 8°. M. 4,—, geb. M. 4,75.

Willems, C., Prof., Dr., **Institutiones Philosophicae.** Continens: **Cosmologiam, Psychologiam, Theologiam Naturalem.** 680 Seiten gr. 8°. M. 8,—, geb. Halbfranzband M. 10,—.

Glattfelter, Dr. **A., Handbuch der Biblischen Geschichte für die Unterstufe der kathol. Volksschule.** Dritte, verbesserte Auflage. IV u. 79 Seiten 8°. 80 Pfg.

Trier. **Paulinus-Druckerei, G. m. b. H.**

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

In unserem Verlage sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schäfer, Prof. Dr. A. **Erklärung der Bücher des neuen Testaments.** Band II. 1. Abt. **Der erste Brief Pauli an die Korinther** 5,25 Mk. Band II. 2. Abt. **Der zweite Brief Pauli an die Korinther** 3,00 Mk. gr. 8° zusammen VIII u. 553 S.

Früher erschienen I **Thessalonicher- und Galaterbriefe,** 370 S. 5,50 Mk. — III **Römerbrief,** 420 S. 6,50 Mk. — V **Hebräerbrief,** 344 S. 5,— Mk.

Wilmers P. W., S. J. **Lehrbuch der Religion,** ein Handbuch zu Deharbes kathol. Katechismus und ein Lesebuch zum Selbstunterrichte. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von **P. Aug. Lehmkuhl, S. J.,** sechste Auflage. 4 Bände mit Registerband 29,80 M., geb. 35,15 M.

Brück Dr. H., Bischof von Mainz, **Geschichte der kath. Kirche im 19. Jahrhundert,** bisher 1.—4. Bd. 1. Abt. 28,40 Mk., geb. 35,60 Mk. (Band I—III 2. Aufl.). — Neu erschienen IV. Bd. 2. Abt. 1. Hälfte 4 Mk.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

In unserm Verlage sind erschienen:

Dr. J. Mausbach, Prof. der Theologie in Münster.

Ausgewählte Texte zur allgemeinen Moral

aus den Werken des **h. Thomas von Aquin.**

Zum Gebrauche beim akademischen Studium und zum Privatstudium zusammengestellt.

VIII u. 112 S. 8°.

1,20 M., gbd. in Leinw. 1,50 M.

Germania, wissensch. Beilage Nr. 51 1905. Ein prächtiges und doch selbstverständliches Büchlein, das Ei des Kolumbus. Aus den wichtigsten systematischen Werken des alten Meisters (aus den beiden Summen, den Quaestiones disputatae und dem Sentenzenkommentar) hat hier ein moderner Meister die besten Stellen über die Grundfragen der philosophischen und theologischen Moral ausgewählt, mit besonderer Berücksichtigung moderner Streitfragen. Es werden ausführlich dargestellt: das Gute, das Ziel des Sittlichen, das göttliche und menschliche Gesetz, die sittliche Anlage des Menschen und ihre Betätigung, die Sünde. Das gut ausgestattete Schriftchen empfiehlt sich selbst.

Augsb. Postztg. 1905. Für Theologiestudierende besonders ein sicher willkommenes und brauchbares Buch, letzteres um so mehr, weil darin die wichtigsten Fragen in kürzester Weise gediegene Beantwortung finden.

Diese Nummer enthält eine Beilage der **Allgemeinen Verlags-Gesellschaft m. b. H.** in **München.**

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Prof. **Dr. Aug. Bludau** und Prof. **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M.
Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 8. 17. Mai 1907. 6. Jahrgang.

Schuster-Holzammer, Handbuch zur Bibl. Geschichte (A. Schulz).
Musil, Karte von Arabia Petraea (Peters).
The Old Testament in Greek (Fell).
Jackson, The fourth Gospel (Belser).
Allard, Dix leçons sur le martyre (H. Koch).
Allard, Die Christenverfolgungen (H. Koch).
Ter-Mĕkĕrttschian und Ter-Minassiantz, Des h. Irenäus Schrift „Zum Erweise der apost. Verkündigung" (Diekamp).
Sachs, Grundzüge der Metaphysik (Rademacher).
De Groot, Summa apologetica de eccles. cath. (Bautz).
Nordwälder, Friedrich Paulsen und seine religiösen Anschauungen (Switalski).
Schlatter, Die philosophische Arbeit seit Cartesius (Switalski).
Cabrol, Die Liturgie der Kirche (Eisenhofer).
Lega, Praelectiones in text. iur. can. de iudiciis eccl. (Sägmüller).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Schuster, Dr. J., und **Holzammer,** Dr. J. B., **Handbuch zur Biblischen Geschichte.** Für den Unterricht in Kirche und Schule, sowie zur Selbstbelehrung. 6., völlig neu bearbeitete Aufl. Erster Band: **Das Alte Testament.** Bearbeitet von Dr. Joseph Selbst, Domkapitular und Prof. der Theologie am bischöflichen Priesterseminar zu Mainz. Mit 130 Bildern und zwei Karten. Freiburg, Herder, 1906 (XVIII, 1026 S. gr. 8°). M. 11; geb. M. 13,50. — Zweiter (Schluß-) Band: **Das Neue Testament.** Bearbeitet von Dr. Jakob Schäfer, Prof. der Theologie am bischöflichen Priesterseminar zu Mainz. Mit 101 Bildern und drei Karten. Ebd. 1906 (X, 788 S. gr. 8°). M. 9; geb. M. 11,50.

1. Das vor 45 Jahren von Schuster herausgegebene „Handbuch zur Biblischen Geschichte", welches in erster Linie „die gründliche Unterweisung der Schuljugend" sich zur Aufgabe gestellt hatte, ist unter den Händen Holzammers längst über jenen Rahmen hinausgewachsen. Auch die vorliegende 6. Aufl. bietet fast einen Ersatz für einen Gesamt-Kommentar zum A. T., den wir auf katholischer Seite leider immer noch nicht besitzen. Dr. Selbst hat sich redlich bemüht, seine Neubearbeitung dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechend einzurichten. Kaum eine der zahlreichen neueren Erscheinungen aus dem Gebiete der biblischen Exegese und ihrer Hilfswissenschaften gibt es, die er nicht verarbeitet oder wenigstens namhaft gemacht hätte.

In der „Einleitung" (S. 1—52) spricht er zunächst über „Begriff und Wichtigkeit der biblischen Geschichte", um dann ausführlich die Frage „die biblische Geschichte und die Wissenschaft" zu behandeln. Die Berührungen mit der altorientalischen Geschichte werden ins rechte Licht gestellt. Bezüglich der Naturwissenschaften heißt es: „Es fehlen die Ausleger der h. Schrift, welche im Worte Gottes tiefere naturwissenschaftliche Erkenntnisse suchen und der Inspiration Offenbarung oder Vorahnung von Dingen zuschreiben, die der menschliche Forschungstrieb erst in den letzten Jahrhunderten ergründet hat" (19). Es ist hohe Zeit, daß mit diesem Grundsatz Ernst gemacht wird. Wichtiger jedoch ist heutzutage das Verhältnis zur Geschichtswissenschaft. „Die kritische Methode ist auf die h. Schrift anwendbar." „Nur muß die Kritik den wesentlichen Charakter der h. Schrift, die Inspiration unangetastet lassen" (23). Im A. T. können die Dinge „in volkstümlicher Anschauungs- und Ausdrucksweise und der Meinung und Fassungskraft der Zeitgenossen entsprechend dargestellt sein". „Es ist nicht unmöglich, daß die erzählende Form in einer längeren Darstellung, in einem ganzen Buche nur als Einkleidung zum Zwecke anschaulicher, der Fassungskraft der Menschen angepaßter Belehrung dient" (42). Der Verf. gibt zu, daß „eine allzu äußerliche und buchstäbliche Auffassung der erzählenden Form manche Schwierigkeiten mit sich bringt" (44). Zum Schlusse kommen Auseinandersetzungen mit v. Scholz, Lenormant, Loisy, Lagrange, v. Hummelauer, die wohl nur den Lesern der betreffenden Schriften verständlich sein dürften, nicht jedoch recht geeignet zur Einführung in die berührten Fragen, was doch in erster Linie Zweck des Buches sein soll. Besser wäre hier vielleicht eine positive Darlegung seines Standpunktes gewesen. Daß er vor Überschätzung der Kritik warnt, daß er gegen Auswüchse der neueren Richtung zurückhaltend ist, läßt sich begreifen. Andererseits liest man es mit Genugtuung, wenn er die Werke von Vigouroux und Urquhart über die Bibel und die neueren Entdeckungen für veraltet erklärt (16).

Aus dem reichen Inhalte des eigentlichen Handbuches, welches fast auf jeder Seite die verbessernde Hand des Herausgebers aufweist, können natürlich nur einige Einzelheiten namhaft gemacht werden.

In der Erklärung des Schöpfungsberichtes nähert sich S. der Auffassung von Peters, ohne sie jedoch vollständig durchzuführen. Denn wenn er ganz richtig in Gen. 1 die Worte „Tag, Licht, Morgen, Abend" in ihrem gewöhnlichen Sinne nimmt (61), dann beabsichtigt der Bericht wohl doch, „den Schöpfungshergang zu beschreiben", dann will der Verfasser des Berichtes „die schöpferische Tätigkeit Gottes in den Zeitraum von 6×24 Stunden einengen". Dieser Erkenntnis wird S. um so eher beipflichten können, als er mit vollem Recht darauf verzichtet, das Sechstagewerk mit den naturwissenschaftlichen Theorien über die Entstehung der Welt in Einklang zu bringen. — Ist für die Erschaffung des Weibes in Gen. 2, 21 eine Vision „ausdrücklich bezeugt" (60)? — Die Deutung der Paradiesesflüsse durch Engelkemper hält S. mit der Inspirationslehre für verein-

bar (108 f.). — Die Frage nach der Beschränkung der Sintflut auf einen Teil der Menschheit ist für ihn „vorläufig eine offene, aber nicht ganz freie“ (167). Ich vermag den letzten Zusatz nicht recht zu verstehen. — Es sind nicht bloß Protestanten, die der Handlung Melchisedechs bei der Begegnung mit Abraham den Opfercharakter absprechen; vgl. Renz, Gesch. d. Meßopferbegriffes I, 43. Ist wirklich im Hebräerbrief eine „ausdrückliche Erklärung“ (228) vorhanden, daß Melchisedech damals geopfert habe? Pohle (Dogm. III, 331 f.) weiß sogar einen Grund dafür anzugeben, weshalb der Hebräerbrief das Opfer des Melchisedech mit keiner Silbe erwähnt. — S. 531 gibt der Verf. die Möglichkeit zu, daß die Stauung des Jordanwassers „durch einen Einsturz von Erdmassen verursacht werde“, aber ohne Beeinträchtigung des wunderbaren Charakters des Vorganges. — Bezüglich des Opfers Jephtes neigt er sich der buchstäblichen Auffassung zu (574 ff.). — Von David verfaßte Psalmen bilden den Grundstock des Psalmbuches. „Wie groß die Zahl der von David selbst verfaßten Psalmen war, und inwieweit in denselben später Veränderungen (Bearbeitungen) stattgefunden haben, ist von untergeordneter Bedeutung“ (672). — Gegen Delitzsch, der daran Anstoß nimmt, daß im A. T. soviel Unerbauliches, u. a. die bluttriefende Königsgeschichte des Nordreiches, ausführlich geschildert werde, bemerkt er, daß auch eine solche Geschichte nicht ganz zwecklos sei: „sie bildet den dunkeln Hintergrund, von welchem sich die Geschichte Judas und die Wirksamkeit der Propheten abheben“ (744). — Das Buch Jonas soll wirkliche Geschichte enthalten (794 — Anwendung des Entscheides der Bibelkommission vom 23. VI. 1905!). Auch die Bücher Tobias, Judith und Esther sind ihm vollständig geschichtlich. Doch verschließt er sich nicht ganz der Annahme, daß wenigstens Tobias eine „freie, auf Volksüberlieferung beruhende Erzählung zu didaktischen Zwecken“ (811) sei. — Die Sprache von Dan. 2—7 bezeichnet er nicht mehr als „chaldäisch“, sondern als „aramäisch“.

Der Beachtung wert sind die Winke für den Katecheten und Prediger S. 63 f. 167 f. Ob sie aber in jedem Fall so leicht auszuführen sind? S. verlangt, daß „man auch den Schein meiden müsse, irgendwie am Buchstaben rütteln zu wollen“ (64); aber auf derselben Seite klagt er über die manchmal mangelhafte Fassung der „Biblischen Geschichte“ und S. 168 darüber, daß man mitunter „im populären Unterricht Ausdrücke und Vorstellungen gleichsam dogmatisiere, die nicht hinreichend begründet sind“.

2. Auch der Bearbeiter des zweiten Teiles, Dr. Jakob Schäfer, hat sich genötigt gesehen, mit Rücksicht auf die zahlreichen Entdeckungen und Forschungen in den letzten 15 Jahren das Buch völlig umzugestalten und zu ergänzen. So werden u. a. die Versuche neuerer Gelehrten, die evangelischen Berichte mit indischen oder babylonischen Mythen in Verbindung zu bringen, gewürdigt. Am Anfang steht eine verhältnismäßig ausführliche Einleitung in die Evangelien mit besonderer Berücksichtigung der synoptischen Frage. Die Einleitung in die Apostelgeschichte kommt S. 573 ff., die in die übrigen Bücher S. 720 ff.

Großes Gewicht ist gelegt auf die Archäologie und die Palästinakunde, wobei Karten, Pläne und Bilder gute Dienste leisten. So finden wir den Plan des alten Jerusalem aus der Mosaikkarte von Madaba. Der Leser bekommt auch einen guten Begriff von den Verhältnissen der katholischen Kirche im h. Lande — wenigstens von den Lichtseiten.

Bei der Beschreibung der Heiligtümer in Palästina möchte man häufiger ein „soll“ statt der strikten Behauptung, daß eine Tatsache der h. Geschichte sich gerade an dieser Stelle zugetragen, erwarten. S. 88 f. wird wohl der sonderbaren Reliquie der „Milch der allerseligsten Jungfrau“ zu viel Ehre erwiesen. „Von den Steinkügelchen als solchen wird natürlich eine Heilkraft nicht erwartet.“ Ob alle Pilger eine solche vernünftige Ansicht darüber haben?

Im übrigen scheidet jedoch der Verfasser in ganz richtiger Weise zwischen strenger Geschichte und legendarischen Zutaten, wobei natürlich der Legende auch ihr gutes Recht gelassen wird. Dabei berührt es nun eigentümlich, daß S. 542 der krampfhafte Versuch gemacht wird, den „frommen Glauben, daß der Heiland zuerst seiner h. Mutter erschien“, mit den biblischen Berichten in Einklang zu bringen, insbesondere mit Mark. 16, 9, wonach Christus nach der Auferstehung zuerst (*πρῶτον*) der Maria Magdalena erschien. Es möge hier die ganze Ausführung wiedergegeben werden, um zu zeigen, wie manchmal einem „frommen Glauben“ zuliebe Schriftstellen geradezu umgedeutet werden. „Da Markus nur drei Erscheinungen des Auferstandenen erwähnt, so bezieht sich dieses ‚zuerst‘ wohl nur auf die beiden noch mitgeteilten Erscheinungen; wenn aber auf die Erscheinungen überhaupt, so sind sicher nur jene ins Auge gefaßt, die als Zeugnisse nach außen dienen konnten. Denn ein frommer Glaube, den schon der h. Ambrosius bezeugt, nimmt an, daß der Heiland zuerst seiner heiligen Mutter erschien, und zwar im Augenblicke seiner Auferstehung. Daß keiner der Evangelisten diese Erscheinung erwähnt, läßt sich leicht dadurch erklären, daß es sich für Christen von selbst verstand, auch von Anfang an allgemein bekannt war, während Ungläubigen gegenüber die Mutter nicht wohl als Zeuge für die Auferstehung des Sohnes dienen konnte.“ Mit solchen „Distinktionen“ kann man freilich alles beweisen. Sollen denn die Apostel bei der Verkündigung der Frohbotschaft immer ängstlich darauf bedacht gewesen sein, nur das zu erzählen, was die Zuhörer noch nicht kannten? Und wenn das Zeugnis der Mutter gegenüber „Ungläubigen“ nichts verschlug, was sollte dann das einer bekehrten Sünderin? Die Sache geht schließlich da hinaus, daß man dem auferstandenen Heiland vorschreiben will, wem er zuerst zu erscheinen habe. „*Decuit, potuit, ergo fecit.*“ Wer trotz Mark. 16, 9 behauptet, der Heiland sei zuerst seiner Mutter erschienen, der hat tatsächlich einen Inspirationsbegriff ins N. T. eingeführt, der mindestens ebenso „frei“ ist, wie der von Hummelauersche für das A. T. Dann hat Markus an dieser Stelle nicht die Wahrheit gesagt, und es müßten eigentlich die „Kämpfer für die Wahrheit der h. Schrift“ in die Schranken treten.

S. 76 werden fünf Gründe dafür angeführt, weshalb der Heiland sich der Beschneidung „unterwerfen wollte“. Wenn der Sohn Gottes als Kind des jüdischen Volkes auf die Welt kommen und in allem den Menschen gleich werden wollte, dann war doch jene Zeremonie nur die

selbstverständliche Folgerung. — Gegen van Bebber und Belser wird an der dreijährigen Lehrtätigkeit Christi festgehalten (S. 119). — Matth. 11, 12 bekommt den Sinn „das Himmelreich wird vergewaltigt" (S. 205). — Die Sünderin aus Magdala ist Maria, die Schwester des Lazarus (S. 208 f.). — In der Frage nach dem Tage des letzten Abendmahls wird die „Verschiebungstheorie" bevorzugt (S. 400). — Judas habe die h. Kommunion empfangen (S. 414). — Die allerseligste Jungfrau sei wahrscheinlich in Jerusalem gestorben (S. 405).

Wenn man bei der ungeheuren Fülle des Stoffes stellenweise auch anderer Ansicht sein wird als die Verf., so kann doch die neue Ausgabe des altbewährten Buches nicht warm genug empfohlen werden. Möge der Wunsch der Bibl. Zeitschr. (IV, 96) in Erfüllung gehen, daß es auch jetzt in jeder Seelsorgerbibliothek seinen Platz finde.

Braunsberg. Alfons Schulz.

Musil, Dr. Alois, Prof., **Karte von Arabia Petraea** nach eigenen Aufnahmen. 3 Blatt im Format von je 65 : 50 cm Bildfläche. Kaiserliche Akademie der Wissenschaften. Wien, Hölder, 1907. 17 K. 50 h. = 15 M.

Der hochverdiente Orientreisende Alois Musil, Prof. des alttestamentlichen Bibelstudiums und der semitischen Sprachen an der k. u. k. theologischen Fakultät zu Olmütz, unternahm in den Jahren 1896—1902 eine Reihe von Forschungsreisen in dem östlich vom Toten Meere und östlich und westlich der *al-ʿAraba* gelegenen Gebiete. Bereits im Februar 1898 hatte er der Geographischen Gesellschaft in Wien die Umgebungskarte von *Mâdaba* überreicht und im Jahre 1901/02 mit Hilfe des Hauptmanns Rudolf Stolze eine Gesamtkarte von Arabia Petraea entworfen. Auf seiner letzten Reise im Sommer 1902 vermehrte er die Zahl der Fixpunkte, so daß das Netz von ganz Arabia Petraea entworfen und die einzelnen Routenskizzen im Maßstab 1 : 50 000 eingefügt werden konnten. Die Reinzeichnung des Gerippes wurde endlich im Jahre 1904 im Maßstab 1 : 150 000 ausgeführt und die Karte im Maßstabe 1 : 300 000 im k. u. k. Militärgeographischen Institut zu Wien hergestellt. Beigegeben sind der Karte drei Profile, nämlich ein Längenprofil der *al-ʿAraba* in 1 : 900 000 mit zehnfacher Überhöhung und zwei Querprofile in 1 : 600 000 mit achtfacher Überhöhung, das erste vom Mittelmeere nach Osten durch den südlichen Teil des Toten Meeres, das zweite von *eš-šeḥ Dschâjel* zum *dschebel Iram* durch das Westgebirge. Außerdem ist angefügt ein Spezialkärtchen des ägyptisch-türkischen Grenzdistriktes von *el-ʿArîš*, für den bei Beilegung der jüngsten Streitigkeiten über die Grenzen zwischen Ägypten und der Türkei Musils Vorschläge für die Grenzbestimmung angenommen wurden.

Die Karte soll an erster Stelle dem Historiker dienen und muß danach beurteilt werden, obgleich sie auch dem Geographen von großem Nutzen sein wird. Denn sie bietet eine erstaunliche Fülle von Einzelheiten über ein Gebiet, das bisher nur in den Hauptlinien bekannt war, zumal vor dem erst 1904 ff. erschienenen Werke R. E. Brünnows und A. v. Domaszewskis über die *provincia Arabia*. Abgesehen von Höhenzügen, Tälern, Flußbetten und Bächen bis zu den kleinsten Rinnsalen, enthält die Karte die größte Fülle von Angaben kulturell wichtiger Punkte, indem sie die untergegangenen und gegenwärtig noch bestehenden Ortschaften, Ruinenfelder, verfallene Schlösser, Wachttürme, Gräber und Grotten registriert, ebenso Steinhügel, zerfallene Mauern, alte Gärten und Weingärten, Wälder, Bäume, verfallene Straßen und Wege, Reiserouten, Wasserleitungen, Brunnen, Quellen, Zisternen, verfallene Brücken. Bezüglich der Höhenlage begnügt sich M. seinem Zwecke entsprechend damit, den Unterschied zwischen Hoch- und Tiefebene durch braunes und weißes Kolorit, größere Erhebungen durch tieferes Braun hervorzuheben und für viele einzelne Punkte, namentlich an Straßen, die Höhenlage anzugeben.

Die neue Karte ist ein vorzügliches Hilfsmittel für die Erforschung der Geschichte der Völker, die in jenen Gebieten gezeltet und gewohnt haben, wo die babylonische, ägyptische und südarabische Kultur sich berührten, nicht an letzter Stelle auch für die Geschichte Israels und für das Verständnis seiner heiligen Bücher. Der alttestamentliche Theologe wird deshalb die neue Karte so wenig entbehren können wie der Kirchen- und Profanhistoriker. Ja wir werden kaum fehlgreifen, wenn wir annehmen, daß M. bei seinen Arbeiten zunächst das Interesse seiner biblischen Fachwissenschaft im Auge gehabt hat. Er verdient dafür den wärmsten Dank nicht nur vom rein wissenschaftlichen, sondern auch vom spezifisch kirchlichen Standpunkte aus. Denn auch der kirchlichen Wissenschaft ist am besten gedient durch den Eintritt in den wissenschaftlichen Wettbewerb und die erfolgreiche Beteiligung an der Forschung auf allen Gebieten zum Nutzen des Fortschritts der Wissenschaft, wie das auch durch Papst Leo XIII mehr als einmal von den katholischen Biblizisten energisch gefordert ist. So allein können sich die katholischen Bibelgelehrten die gebührende Beachtung erzwingen. Diese eine Karte mit ihrer Masse von neuen Tatsachen wiegt deshalb einen ganzen Korb voll der exegetischen Durchschnittsliteratur des Tages auf. Wieviel Arbeit und Mühe aber, wieviel Schweiß und Lebenskraft an diesem Blatte hängt, das möge man in den Beschreibungen eines Teiles der Forschungsreisen Musils in dem durch die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu Wien eben veröffentlichten Werke über das Wüstenschloß Kuṣejr ʿAmra nachlesen, worüber ich demnächst referieren werde. Möge dem eifrigen Forscher die wohlverdiente Anerkennung auch in den kirchlichen Kreisen seines Vaterlandes nicht fehlen!

Paderborn. Norbert Peters.

The Old Testament in Greek. According to the text of Cod. Vaticanus, supplemented from other uncial manuscripts, with a critical apparatus containing the variants of the chief ancient authorities for the text of the Septuagint. Edited by Allan England Brooke, B. D., and Norman Mc Lean, M. A. Vol. I. The Octateuch. Part I. Genesis. Cambridge, University Press, 1906 (VIII, 155 S. gr. 4°). 7 s. 6 d.

Von der im Jahre 1883 von der *Cambridge University Press* angekündigten, 1885 in Angriff genommenen monumentalen Septuaginta-Ausgabe ist nunmehr als *Part I.* des den Oktateuch umfassenden ersten Bandes die Genesis erschienen. Als Grundlage des Textes dient der Cod. Vat. (*B*) und wo dieser versagt, also bei der Genesis c. 1 bis c. 46, der Cod. Alex. (*A*). Der Text ist, abgesehen von einigen wenigen Änderungen,

nur eine Reproduktion der vorzüglichen, bereits 1887—94 (in 3. Aufl. 1903) erschienenen Bearbeitung von Swete, welche der jetzigen *„larger Cambridge edition"* als *„preliminary step"* dienen sollte. Während nämlich bei der letztern nur einige Unzialhandschriften benutzt wurden, sind bei der großen Ausgabe nicht nur sämtliche, vollständig oder fragmentarisch erhaltene Unzialhandschriften, sondern auch 30 der wichtigsten Minuskelhandschriften, ferner die ältesten Tochterübersetzungen der Septuaginta (Armen., Kopt., Altlatein., Palestinensisch-Aram., Syr. und Aethiop.) sowie die biblischen Zitate bei Philo, Flav. Jos. und den ältesten Kirchenschriftstellern zu Rate gezogen. Das Werk ist in der Weise eingerichtet, daß sich auf jeder Seite an den Septuagintatext ein dreifacher kritischer Apparat anschließt. An erster Stelle sind die Itazismen, orthographischen Besonderheiten und Schreibfehler der in Betracht kommenden Unzialhandschriften verzeichnet; dann folgen die abweichenden Lesarten der benutzten (Unzial- und Minuskel-)Handschriften, der aus der Sept. geflossenen Versionen und der patristischen Zitate; die 3. Reihe gibt das uns erhaltene hexaplarische Material.

Selbstverständlich überragt das neue Werk nicht nur an Vollständigkeit, sondern auch an Korrektheit hinsichtlich des kritischen Apparates bei weitem die bisher wertvollste Septuagintaausgabe von Holmes und Parsons (Oxf. 1798—1827). Zu lebhaftem Danke gegen die beiden gelehrten Herausgeber und die übrigen Mitarbeiter, die in langjähriger, entsagungsvoller Arbeit und unter Aufwendung unsäglichen Fleißes uns das gesamte, zur Rekonstruktion der Septuaginta geeignete, kritische Material in bequemster Weise zugänglich machen,, werden sich alle verpflichtet fühlen, die sich mit der alttest. Textkritik beschäftigen.

Münster i. W. W. Fell.

Jackson, The fourth Gospel and some recent german Criticism. Cambridge, 1906 (XIV, 247 S.). s. 3,6.

Erst vor kurzer Zeit hat Sanday ein Buch veröffentlicht mit einer Untersuchung über die das vierte Evangelium betreffenden Fragen; J. behandelt im ganzen dasselbe Thema und schlägt einen ähnlichen Weg ein. Das Johannesevangelium ist ihm eine Einheit, aus einem Guß, von einem Verfasser herrührend; auch das Schlußkapitel muß demselben Manne zugeschrieben werden; nur die Perikope von der Ehebrecherin kann wegen der starken Stildifferenzen nicht als johanneisch gelten (S. 23 ff.). Betreffs der Frage „wer ist der Verfasser?" prüft er zuerst die äußere Bezeugung (S. 33 ff.); er glaubt indes zu keinem sicheren Resultat gelangen zu können; er schlägt zwar den Wert der Angaben eines Irenäus, Klemens A., Polykrates von Ephesus und des muratorischen Fragments nicht gering an; aber er vermißt hier das entscheidende Wort „Apostel"; es bleibe daher die Möglichkeit, daß der im Papiasprolog genannte, vom Apostel Johannes verschiedene Presbyter der Autor des vierten Evangeliums sei. Auf Grund der inneren Bezeugung kommt J. zu dem Ergebnis: der Autor des vierten Evangeliums gehört zu den Augenzeugen des Lebens Jesu und ist identisch mit dem Liebesjünger; nach 21, 20 ff. aber ist der Liebesjünger identisch mit dem Evangelisten. Indes bleibe die Frage offen: wer ist der Liebesjünger? Er kann der Zebedäussohn und Apostel sein; aber vielleicht war er ein Nichtapostel (S. 72 ff.). In diesem Betreff treibt J. den Skeptizismus zu weit. Der Verfasser des vierten Evangeliums war Augenzeuge der Vorgänge im Abendmahlssaal (13, 1 ff.); das dort genannte Mahl war ein Passamahl (vgl. Joh. 13, 26), wie es auch die Synoptiker darstellen; an dieses schloß sich, wie der vierte Evangelist deutlich genug zu erkennen gibt, das Mahl der Eucharistie an; bei beiden Vorgängen aber waren nur die Apostel anwesend, darunter Johannes, des Zebedäus Sohn, der Liebesjünger. Daß dieser Jerusalem zur Heimat hatte und mit dem Hohenpriester persönlich bekannt war, ist eine Schlußfolgerung aus Joh. 18, 15 bezw. 19, 27, welche in keiner Weise zwingend ist (vgl. meinen Kommentar zu Joh. S. 471). Der Liebesjünger war vielmehr ebenso aus Galiläa wie Petrus und die anderen Apostel (abgesehen von Judas dem Verräter), wie denn J. selbst die verschiedentliche Verbindung desselben mit Petrus als sehr beachtenswert findet und als ein Anzeichen für die Identität des Apostels Johannes mit dem Liebesjünger erklären muß. Der Abschnitt mit der Vergleichung der johanneischen und synoptischen Berichterstattung (S. 92 ff.) enthält vortreffliche Ausführungen; die von vielen behaupteten Widersprüche in der Darstellung über die Zeitdauer und den Schauplatz des öffentlichen Wirkens Jesu weist J. mit Erfolg ab, noch gründlicher aber die Behauptung einer Unvereinbarkeit des synoptischen und johanneischen Christus („hier Gott, dort Mensch" S. 161 ff.). Wenn sonach J. dann und wann vor lauter Bedenklichkeit „zu keinem sicheren Schluß kommt", so ist er doch weit entfernt von dem radikalen Standpunkt der deutschen Kritiker, deren Machtsprüche er abweist; er erkennt in dem Johannesevangelium das Werk eines Augenzeugen und eine gute Quelle für das Leben Jesu.

Tübingen. Belser.

---

1. **Allard,** Paul, **Dix leçons sur le martyre,** données à l'institut catholique de Paris (Février-Avril 1905). Préface de Mgr. Péchenard, Recteur de l'institut catholique. Paris, Victor Lecoffre, 1906 (XXXI, 373 S. 12°). Fr. 3,50.
2. **Allard,** Paul, **Die Christenverfolgungen und die moderne Kritik.** Aus dem Französischen übersetzt von Dr. Josef Holtzmann. (Wissenschaft und Religion. Sammlung bedeutender Zeitfragen Nr. 9). Straßburg, F. X. Le Roux & Co. (61 S. 12°). M. 0,50.

1. Wenn irgend einer, so war Allard, der Verfasser der fünfbändigen *Histoire des persécutions* 1885/90 und des Buches *Le Christianisme et l'Empire romain* 1897, dazu berufen, sich vor einem größeren Publikum über das christliche Martyrium zu verbreiten. Die zehn Vorlesungen, die er an der katholischen Hochschule von Paris darüber gehalten, werden hier, durch eine brillant geschriebene Vorrede des Rektors der genannten Anstalt eingeleitet, weiteren Kreisen zugänglich gemacht. Der reiche Inhalt möge im folgenden kurz skizziert werden.

Die erste Vorlesung betont zunächst den engen Zusammenhang von Apostolat und Martyrium (Zeugenschaft), den spezifischen und einzigartigen Charakter des Martertums, um hierauf die Ausbreitung des Christentums im römischen Reich — fast zu ausführlich — zu schildern. Die zweite führt uns zuerst — wieder sehr ausführlich — die Verbreitung des Christentums außerhalb der römischen Reichsgrenzen, sodann das religiös-

kirchliche, soziale und wissenschaftliche Leben der alten Christen vor Augen. Die dritte beginnt mit dem eigentlichen Thema und behandelt die römische Verfolgungsgesetzgebung. Die ganze Kampfesära währte 249 Jahre, aber so, daß sich die Jahre der eigentlichen Verfolgungen und des relativen Friedens die Wage halten (129 : 120). Die Gesetzgebung verläuft in drei Etappen. Auch in den ersten zwei Jahrhunderten boten, wie das Reskript Trajans an den jüngeren Plinius zeigt, weder die *lex majestatis* noch die magistratische *coërcitio* die rechtliche Handhabe — wobei jedoch zugegeben wird, daß auch diese Auffassungen den christlichen Helden ihre Gloriole nicht rauben —, sondern das Bekenntnis zur christlichen Religion war während der ganzen Verfolgungszeit allein entscheidend. Im dritten Jahrhundert werden die Verfolgungen jeweils durch neue Kaiseredikte eröffnet, die erste wahrhaft allgemeine unter Decius. Das letzte akuteste Kampfesstadium beginnt im Anfang des vierten Jahrhunderts mit rasch sich ablösenden und verschärfenden Erlassen, die erfolglos auf völlige Vernichtung der Kirche abzielen. In der vierten Vorlesung werden drei Ursachen der Verfolgungen herausgestellt: das Vorurteil des Volkes und der Staatsmänner und persönliche Leidenschaften der Kaiser. Im Anschluß daran wird die Frage nach der Zahl der Märtyrer erörtert. Allard bezeichnet sie im Gegensatz zu Harnack, der sich auf Origenes berufen kann, auch in der Zeit vor Decius als groß, wenngleich nicht so groß wie von diesem Kaiser an. Die Rede von einer großen Zahl von Märtyrern entspricht der geschichtlichen Wahrheit, ziffernmäßig aber läßt sie sich auch nicht annähernd bestimmen. Die fünfte Lektion zeichnet die gesellschaftlichen Schichten, in die der christliche Glaube eingedrungen war und aus denen die Märtyrer hervorgingen: Sklaven und kleine Leute, Aristokratie, vermögliche Mittelklassen (Kaufleute und Industrielle), Gelehrte und Soldaten. Die sechste schildert die moralischen Proben und Seelenqualen, die die Christen, namentlich aus den höheren Ständen, vielfach vor den leiblichen Torturen zu bestehen hatten: Vermögenskonfiskation, Deklassierung, Verzicht auf staatliche Ämter und Würden, Situationen peinlichster Art im damaligen politischen und sozialen Leben, Konflikte zwischen den Forderungen des Glaubens und den Ansprüchen der Geburt und des Herzens, die manche durch Kompromisse zu lösen suchten, in denen viele unterlagen. Frauen konnten sich leichter zum Christentum bekennen und im Kreise der Familie unbehelligt bleiben, sie wurden auch nicht so zahlreich zum Martyrium geschleppt wie die Männer. Mußten sie aber einmal vor dem Richter erscheinen, dann war ihre Lage um so heikler, ihre moralische Tortur um so empfindlicher. Vollends die Trennung von teuren Wesen, von Eltern und Kindern traf alle gleich schwer. Die siebte Vorlesung behandelt den Verlauf der Märtyrerprozesse: Verhaftung und Einkerkerung, Verhöre, Folter, während Zeugen und Verteidiger fehlten. Die achte die verschiedenen Strafarten: Verbannung, Deportation, Zwangsarbeiten in Steinbrüchen und Bergwerken, endlich die mannigfaltigen Todesstrafen, die Allard aber, wie er mit Humor bemerkt, nicht nach den Bildern in San Stefano Rotondo zeichnen will: Enthauptung, Scheiterhaufen, Bestien, Kreuz, Ertränkung und andere Todesarten, wie blinde Volkswut oder erfinderischer Haß der Beamten sie augenblicklich ersannen. Die neunte Vorlesung charakterisiert noch die apologetische Bedeutung und die tatsächlichen Wirkungen des Märtyrerzeugnisses, die zehnte und letzte beschreibt die Ehren, die den Blutzeugen von ihren Glaubensgenossen erwiesen wurden.

Mag auch vielleicht da und dort das Urteil des Lesers etwas anders lauten, eine etwas andere Farbenmischung oder eine Ergänzung gewünscht werden, z. B. über unlauteren Märtyrerenthusiasmus oder über das düstere Gegenstück zum Martyrium, den massenhaften Abfall und seine tieferliegenden Ursachen — das Ganze ist eine aus souveräner Beherrschung der Quellen hervorgegangene, auf solider historischer Grundlage aufgebaute, zwischen Geschichte und Legende fein unterscheidende, warme Herzenstöne anschlagende, mit französischer Eleganz geschriebene und schön abgerundete Darstellung des altchristlichen Martyriums. Die Lektüre bietet fesselnden Genuß und reichen Gewinn und kann auch deutschen Kreisen nur angelegentlichst empfohlen werden. Für die französischen Katholiken hat Allard ein wahrhaft zeitgemäßes Thema gewählt, wenn er ihnen das Bild der altchristlichen Dulder und Glaubenshelden vor Augen stellt. Einmal wirft er auch einen Seitenblick in die Ereignisse der Gegenwart, S. 108: „*Trois édits en un an (303), c'était beaucoup, et les chrétiens pouvaient se flatter d'être devenus la principale préoccupation des maîtres de l'Empire: n'en est-il pas ainsi même de nos jours, et n'a-t-on pas vu des gouvernements sectaires mettre en oubli tout autre intérêt national, pour ne plus s'occuper que de faire la guerre à l'Eglise?*“ Inzwischen sind die Dinge in Frankreich weitergeschritten.

2. Erscheinen die „Vorlesungen“ gewissermaßen als Resumé und Ergänzung der fünfbändigen Geschichte der Christenverfolgungen, so ist das ins Deutsche übersetzte und für die weitesten Kreise berechnete, sehr lesenswerte kleine Schriftchen ein Extrakt des Extraktes. „In diesem Zusammenhang sei es gestattet, einem Bedauern Ausdruck zu geben. Man kann nicht selten Prediger, die ihre Zuhörer an dem Heldenmute der ersten Christen erwärmen möchten, von ‚elf Millionen‘ Märtyrern sprechen hören. Vergeblich haben wir den Erdichter dieser Statistik herauszufinden gesucht. Es wäre jedoch endlich an der Zeit, diese veraltete Fabel abzutun; zu lange schon hat sie dienen müssen und man kann sich damit nur noch Blößen geben, wie mit allem, was von menschlichen Erdichtungen unter das Wort der ewigen Wahrheit gemischt wird“ (S. 19). Diese Warnung des sachkundigen und überzeugungstreuen Gelehrten ist nach meiner eigenen Erfahrung auch für diesseits des Rheines nicht gegenstandslos.

Braunsberg. Hugo Koch.

Ter-Mĕkĕrttschian, Lic. Dr. Karapet, und Lic. Dr. Erwand **Ter-Minassiantz, Des heiligen Irenäus Schrift „Zum Erweise der apostolischen Verkündigung** (*εἰς ἐπίδειξιν τοῦ ἀποστολικοῦ κηρύγματος*)“, in armenischer Version entdeckt, herausgegeben und ins Deutsche übersetzt. Mit einem Nachwort und Anmerkungen von Adolf Harnack. [Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristl. Literatur, hrsg. v. A. Harnack u. Carl Schmidt. 3. Reihe, I, 1]. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1907 (VIII, 69* u. 68 S. gr. 8°). M. 6.

Die »Texte und Untersuchungen«, in deren Redaktion nach v. Gebhardts Tode Carl Schmidt eingetreten ist, beginnen mit dem 31. Bande eine 3. Reihe und eröffnen

sie mit der *editio princeps* einer neuentdeckten Schrift des h. Irenäus »Zum Erweise der apostolischen Verkündigung«. Bis vor kurzem war von diesem Werke außer der Überschrift und dem Adressaten, die von Eusebius H. E. V 26 erwähnt werden, auch nicht eine Zeile bekannt. Erst die armenische Zeitschrift »Ararat« veröffentlichte im J. 1902 eine Abhandlung des Philosophen Stephanus (er ist wohl mit Stephanus Siuniensis im 8. Jahrh. identisch), in der der »Erweis« zitiert wird. Im Dez. 1904 aber hatte der gelehrte Archimandrit Karapet von Etschmiadzin das Glück, in einem um 1280 geschriebenen Kodex der Muttergotteskirche zu Eriwan das vollständige Werk in armenischer Version zu entdecken. In Gemeinschaft mit dem Archidiakon Erwand Ter-Minassiantz macht er in der vorliegenden Ausgabe seinen Fund der Wissenschaft zugänglich, indem er dem armenischen Texte eine „möglichst genaue und wörtliche" deutsche Übersetzung und eine Einleitung beigegeben hat. Die Einteilung der neuen Schrift in 100 Kapitel rührt von Harnack her, der auch „Nachwort und Anmerkungen" dazu geschrieben und ein Verzeichnis der Quellenstellen angefertigt hat. Ein Sachregister fehlt leider.

Daß die Schrift mit der von Eusebius angeführten *Ἐπίδειξις* identisch ist, zeigt die Übereinstimmung im Titel und in dem Namen des Adressaten Marcianus, der gleich in der ersten Zeile genannt wird. Die Echtheit wird ferner durch den Hinweis des Verfassers auf sein eigenes älteres Werk *Adversus haereses* gewährleistet: „wie wir in der Widerlegung und Entlarvung der fälschlich so benannten Gnosis gezeigt haben" (Kap. 99). Aber auch ohne diese ausdrückliche Angabe ist der irenäische Ursprung der *Ἐπίδειξις*, wie Harnack mit Recht sagt, „aus inneren Gründen über jeden Zweifel erhaben und ebenso die Unversehrtheit. Dies zu beweisen, wäre völlig überflüssig. Auf seinen Inhalt gesehen, deckt sich der Traktat zum größten Teile mit dem 3. (4.) bis 5. Buch des Hauptwerkes des Irenäus; er deckt sich so sehr, daß man nach neuen Gedanken und Mitteilungen sorgfältig suchen muß" (S. 55).

Nach einigen einleitenden Worten an Marcianus legt Irenäus zunächst (Kap. 2—7) in mehrfach verschiedener Umschreibung auf der Grundlage der trinitarischen Taufformel den „Kanon unseres Glaubens" dar, z. B. Kap. 6: „Und dies ist der Kanon unseres Glaubens und der Grund des Gebäudes und die Festigkeit des Wandels: Gott, Vater, ungeworden, untragbar, unsichtbar, ein Gott, der Schöpfer von allem; das ist der allererste Punkt unseres Glaubens. Der zweite Punkt aber ist das Wort Gottes, der Sohn Gottes, Christus Jesus unser Herr, der den Propheten erschienen ist gemäß der Form ihrer Prophezeiung und gemäß der Tragweite der Ratschlüsse des Vaters, durch den alles geworden ist; der auch am Ende der Zeiten, um alles zur Vollendung zu bringen und zusammenzufassen, Mensch unter Menschen, sichtbar und tastbar geworden ist, um den Tod zu vernichten und das Leben aufzuzeigen und eine Gemeinschaft der Vereinigung zwischen Gott und Menschen zu bewirken. Und der dritte Punkt ist der heilige Geist, durch den die Propheten prophezeit und die Väter die göttlichen Dinge gelernt haben und die Gerechten auf den Weg der Gerechtigkeit geführt wurden, und der sich am Ende der Zeiten auf eine neue Weise auf die Menschheit über die ganze Erde ergoß, indem er den Menschen für Gott erneuerte."

Der erste Teil handelt sodann von Gott (dem Vater), seiner Größe und seinen Werken: von der Welt, die von sieben Himmeln umgrenzt ist, von den Geistern, die dem Allherrscher und Schöpfer Anbetungsdienst leisten, von dem Menschen, der nach Leib und Seele ein Bild Gottes und frei und selbständig erschaffen ist, um über die ganze Erde, auch über die Engel, die „Knechte auf ihr sind", zu herrschen. Die Schilderung des paradiesischen Zustandes, des Sündenfalles und seiner Folgen (Kap. 12—17) bietet viel des Interessanten und kann in mehreren Punkten zur Erläuterung der irenäischen Anthropologie dienen. Daran schließt sich ein kurzer Abriß der vorchristlichen Heilsgeschichte bis zum Einzuge der Israeliten ins gelobte Land.

Der mit dem 30. Kapitel beginnende zweite Teil ist der Person und dem Erlösungswerke des Sohnes gewidmet. Das Verderben, das Adam über uns gebracht hat, konnte nur dadurch beseitigt werden, daß der Sohn Gottes, der „präexistent beim Vater war, vor der ganzen Schöpfung der Welt geboren" (Kap. 30, vgl. 47: „So ist Herr der Vater und Herr der Sohn, und Gott der Vater und Gott der Sohn, denn der von Gott Geborene ist Gott"), aus unserem Geschlechte und zwar von einer Jungfrau Fleisch annahm, durch seinen Gehorsam am Holze des Kreuzes „den alten mit dem Holze verbundenen Ungehorsam auflöste", uns „aus der Hölle errettete" und zu der ursprünglichen Gottesgemeinschaft und zu der Aphtharsie zurückführte. Die Besiegung des Todes tritt als das Ziel der Menschwerdung am meisten hervor. Nachdem Irenäus die Notwendigkeit der Menschwerdung und des Erlösungstodes Jesu gezeigt, verwendet er die Kapitel 43—97, mehr als die Hälfte des Buches, auf den Nachweis, daß das ganze Werk unserer Erlösung die genaue Erfüllung alles dessen sei, was Gott durch die Propheten im voraus verkündigt hatte. Die ewige Existenz des Sohnes Gottes beim Vater, seine beständige, die Ankunft auf Erden vorbereitende Tätigkeit unter den Menschen, die Geburt aus der Jungfrau, die Namen Jesus, Christus, Emmanuel usw., Ort und Zeit der Menschwerdung, die Berufung der Magier aus dem Osten, die umgestaltende Kraft der Predigt Jesu, seine Heilungen, sein Leiden und Sterben und Herabsteigen zur Hölle, seine Auferstehung, Himmelfahrt und Verherrlichung zur Rechten des Vaters, die Überwindung aller Feinde und das Weltgericht — alles wird im einzelnen aus den alttest. Weissagungen erhärtet. Auch das Aufhören der Verbindlichkeit des mosaischen Gesetzes und die neue Berufung, wodurch in den Heiden Verwandlung der Herzen gewirkt und ihnen das Leben und die Erbschaft gegeben wird, werden als die Erfüllung der Prophetien des A. B. nachgewiesen, und mit herrlichen Worten bringt Irenäus zum Ausdruck, daß der Herr durch den Glauben an ihn unsere Liebe zu Gott und zum Nächsten entwickelt hat, wodurch wir fromm und gerecht und gut wurden (Kap. 86 ff.). — Den Schluß bildet die Mahnung, diese apostolische Überlieferung, die „die Kirche in der ganzen Welt ihren Kindern behändigt", unversehrt und in gottgefälligem Verhalten zu bewahren, und vor der Irrlehre, die betreffs des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes von der Wahrheit abweicht, sich zu hüten.

Aus diesem Überblick ersehen wir, daß Irenäus das Hauptgewicht darauf legt, den Beweis für die Zuverlässigkeit der apostolischen Verkündigung aus den alttest. Weissagungen zu führen, und hierbei tritt die Lehre von dem Erlöser und von dem neuen Leben der Erlösten am meisten in den Vordergrund. Im Kap. 86 hebt er diesen Hauptgedanken zusammenfassend hervor: „Wenn nun die Propheten von dem Sohne Gottes vorhergesagt haben, daß er auf Erden erscheinen sollte usw., und der Herr alle diese Prophezeiungen auf sich genommen hat, so ist unser Glaube an ihn festgegründet und die Überlieferung der Verkündigung wahrhaftig, d. h. das Zeugnis der Apostel, welche vom Herrn gesandt in alle Welt den Sohn Gottes verkündigten, wie er, zum Leiden gekommen, gelitten hat zur Vernichtung des Todes usw."

Man fragt sich bei der Lektüre dieser Abhandlung, welchen Anlaß Irenäus gehabt hat, seinem Adressaten, „seinem lieben Marcianus", eine so eingehende und nachdrückliche Belehrung über diese Wahrheiten zu senden? Harnack hält die neue Schrift für einen katechetisch-erbaulichen Traktat, zur geistlichen Stärkung christlicher Brüder geschrieben, damit sie seinen Inhalt kennen, darnach ihren Wandel einrichten und zugleich instand gesetzt werden sollen, die Häresie zu widerlegen. Aber neben den Stellen, die hierfür beigebracht werden können, sind noch einige andere zu beachten, die zusammen-

genommen doch wohl eine besondere Besorgnis wegen der Glaubenstreue Marcians durchblicken lassen.

„Ich bete", sagt Irenäus in der Widmung (Kap. 1), „daß du durch das unangetastete Festhalten an dem Glauben Gott, deinem Schöpfer gefällig seiest." „Wir wollten nicht versäumen . . mit dir schriftlich zu reden und in kurzen Worten die Verkündigung der Wahrheit darzulegen, um deinen Glauben zu befestigen." Am Schluß der Widmung rechnet Irenäus auch Marcianus ausdrücklich zu denen, für die es nötig sei, „unentwegt und fest und sicher den Wandel zu vollführen durch den Glauben, damit sie nicht nachlässig geworden und aus dem Gleise gekommen, in materiellen Begierden stecken bleiben oder auch irregeleitet das Richtige verfehlen." Im weiteren Verlaufe der Abhandlung wird Marcianus noch dreimal direkt angeredet: Kap. 52 wird er zum Glauben an Christus ermahnt, Kap. 70 sogar mit ernsten Worten: „Erkenne nun, daß eine solche Abstammung (Is. 53, 8) solche Leiden ertragen hat, und verschmähe ihn nicht der Leiden wegen, die er absichtlich um deinetwillen ertragen hat, sondern fürchte dich vor ihm seiner Abstammung wegen". Deswegen dürfte es auch nicht ganz ohne Bedeutung sein, wenn Irenäus am Schluß (Kap. 99), wo er die Irrlehre betreffs des Sohnes angibt: „Andere wieder verachten die Herabkunft des Sohnes Gottes und die Ökonomie seiner Fleischwerdung, die die Apostel verkündigt und die Propheten vorhergesagt haben", gerade hier die Worte beifügt: „wie wir in wenigen Sätzen dir gezeigt haben".

Ich möchte deshalb vermuten, daß die *Ἐπίδειξις* nicht für eine größere Zahl christlicher Brüder, von denen nirgends die Rede ist, geschrieben, sondern durch bestimmte Besorgnisse und Befürchtungen in Bezug auf Marcianus veranlaßt worden ist, und daß sich hierdurch die Auswahl des Stoffes erklärt. Mit Harnack (S. 66) in der *Ἐπίδειξις* schlechthin den katechetischen Unterricht aufgezeichnet zu finden, der in Lyon zu Ende des 2. Jahrh. der Christenheit zu teil wurde, ist gewiß nicht angängig. Denn es ist z. B. nicht wohl anzunehmen, daß die spätere alttestamentliche und die ganze neutestamentliche Heilsgeschichte im Unterrichte übergangen worden sei. Man muß sich deshalb bezüglich der Gegenstände, an denen die *Ἐπίδειξις* vorübergeht, vor übereilten Schlüssen hüten. Wenn in ihr „Hierarchisches und Zeremonielles fehlt . ., die Kirchenautorität und Tradition gar nicht in Szene gesetzt wird . ., das Sakramentale, welches nicht fehlt, doch zurücktritt, die »Heilstatsachen« die Einheit und Freiheit noch nicht zersplittern und belasten" (S. 66), so wird Irenäus diese Punkte verschwiegen oder zurückgestellt haben, weil seine besondere Absicht, den Glauben Marcians an Jesus Christus zu befestigen, ihre Erörterung nicht forderte. Marcian scheint in eine judaisierende Richtung geraten zu sein; daher konnte sich Irenäus auf das alttest. Beweismaterial beschränken; und dadurch erklärt sich am besten die so entschiedene Ablehnung des Gesetzes und die Betonung der Vorzüge der Religion Christi, die in *Adversus haereses* so eindrucksvoll nicht vorkommt, sowie die auffällige Warnung, sich nicht zu der Gesetzgebung des Moses zurückzuwenden (Kap. 95, vgl. 89).

Den Inhalt der *Ἐπίδειξις* im einzelnen und im Zusammenhange mit dem irenäischen Hauptwerke zu würdigen, kann nicht die Aufgabe dieses Referates sein. Manche wertvolle Beiträge zu ihrem Verständnisse sind in den Anmerkungen Harnacks enthalten. — Es sei noch bemerkt, daß S. 5, 27 ff. die Interpunktion dem Zusammenhange nicht entspricht, daß S. 5, 20 f.; 22, 29; 23, 26 f.; 26, 22 f. Bibelzitate bezw. Anspielungen auf Bibeltexte vorliegen, daß das Zitat aus dem Zwölfprophetenbuche S. 42, 21 f. nicht apokryph, sondern aus Oseas 10, 6 genommen ist.

Wenn die neuentdeckte Schrift auch nicht so wertvoll ist, wie man bei der ersten Nachricht von dem Funde hoffen zu dürfen glaubte, so können wir uns doch dieser neuen literarischen Gabe des Orients als einer vielfachen Bestätigung, Erläuterung und Ergänzung dessen, was wir bisher von der Theologie des h. Irenäus schon wußten, von Herzen freuen. Hoffentlich bringen die gelehrten Herausgeber ihr Vorhaben, eine Gesamtedition aller armenisch erhaltenen Überreste der Irenäus-Schriften zu veranstalten, zur Ausführung. Des aufrichtigen Dankes der abendländischen Wissenschaft dürfen sie sicher sein.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Sachs, Dr. Joseph, o. Professor am königl. Lyceum in Regensburg, **Grundzüge der Metaphysik im Geiste des hl. Thomas von Aquin.** Unter Zugrundelegung der Vorlesungen von Dr. M. Schneid, bischöfl. Lyceumsrektor in Eichstädt. 3, vermehrte u. verbesserte Auflage. Paderborn, Schöningh, 1907 (VIII, 276 S. gr. 8°). M. 3,60.

Die Anregung der Enzyklika *Aeterni Patris* vom 4. Aug. 1879: *ad instaurandam utiliter philosophiam . . . praeclaram Thomae Aquinatis doctrinam restituere atque in pristinum decus vindicare* ist auf fruchtbaren Boden gefallen. Die zahlreichen neuen Lehrbücher der scholastischen Philosophie beweisen es. Wie wenig mit dieser Anregung eine bloße Repristination der Philosophie des 13. Jahrhunderts gemeint gewesen ist, zeigt das von Leo XIII durch Lob und materielle Unterstützung bewiesene Wohlwollen gegenüber der Löwener neuscholastischen Schule, deren nach Mercier (dem nunmehrigen Erzbischof von Mecheln und Kardinal) bedeutsamster Vertreter de Wulf zu sagen wagt: „Es kann keine Rede davon sein, die alte Scholastik in ihrem Gesamtinhalte wieder aufzunehmen. Nur die Dinge ihrer Zeit interessieren die Zeitgenossen, und unser Zeitalter vor allem verlangt das „Moderne" *(Introduction à la philosophie néo-scolastique 1904, Louvain, Inst. sup. de Phil. 327).* Freilich bleiben annoch die meisten Lehrbücher hinter diesem Ziel zurück.

S. will die Grundzüge der Metaphysik im Geiste des h. Thomas von Aquin lehren und gibt damit zu erkennen, daß er das System des Lehrgebäudes dem Fürsten der Scholastik entnehmen will, daß es ihm aber nicht darum zu tun ist, auch dem ganzen Inhalt nach dessen Lehren und nur diese zu bieten mit Vernachlässigung all der wirklichen Fortschritte, die das philosophische Denken seitdem gemacht hat. Man kann sagen, daß er die pietätvolle Wahrung des Alten mit der organischen An- und Eingliederung des Neuen durchweg glücklich vereinigt und dadurch ein im guten Sinne modernes brauchbares Werk geschaffen hat. Ich hätte gern gesehen, wenn er auch die Selbständigkeit der Philosophie als Wissenschaft betont und daher kirchliche Lehrentscheidungen wie die des Konzils von Vienne gegen Petrus Johannes Olivi (S. 190) oder die des 4. allgemeinen Konzils von Konstantinopel (869) zu Gunsten des Animismus (S. 198) wenigstens nicht im Text, wodurch dieselben als philosophische Beweismittel erscheinen, gebracht hätte. Wenn sich die scholastische Philosophie auch an der Theologie orientieren kann und dieses mit Dankbarkeit tun soll, so hat sie doch ihre eigenen Prinzipien und ist in ihrem Bereich durchaus

selbständig; man sollte nicht einmal von katholischen Philosophen im Gegensatz zu anderen reden, wie es S. 113 geschieht, weil in dieser Wissenschaft nur die Gründe entscheiden, nicht das Bekenntnis.

Das vorliegende Buch enthält die Metaphysik, allgemeine und spezielle, d. i. Ontologie, Kosmologie, Anthropologie und natürliche Theologie, und verbindet sich mit den in gleichem Verlage, aber in loserem Zusammenhang mit Schneids Vorlesungen von Seb. Huber herausgegebenen Grundzügen der Logik und Noetik (1906, VIII, 168. M. 2,50) zu einer Theoretischen Philosophie. Das Buch ist außerordentlich gehaltvoll und kann am besten ausgenutzt werden, wenn es von dem Lehrer interpretiert wird, wie es denn auch zunächst als Vorlage beim Unterrichte gedacht war. Die neue Aufl. trägt indessen auch dem Privatgebrauch Rechnung. Die Ausdrucksweise ist von einer erfreulichen Klarheit und läßt das Werk als Frucht langjährigen Unterrichts erkennen. Ein methodischer Vorzug ist es, wenn S. grundsätzlich von Tatsachen und Tätigkeiten ausgeht und von ihnen aus zu Gesetzen und Prinzipien fortschreitet, was vornehmlich bei der Psychologie von Bedeutung ist. Die Kritik ist überall bedächtig und maßvoll. Wenn S. den Hegelschen Panlogismus Ungeheuerlichkeiten als „das höhere Denken" der deutschen Philosophie preisen läßt (S. 243), so ist der Spott wohlverdient. In mehreren Kontroversen enthält er sich eines bestimmten Urteils, wie in der Frage nach dem Unterschied von Wesenheit und Dasein (S. 16) und nach dem Medium der göttlichen Erkenntnis betreffs des frei Zukünftigen (S. 254). Daß die transzendentalen Bestimmungen des Seins kürzer abgetan werden als es gewöhnlich geschieht, finde ich durchaus berechtigt.

Wenn ich mir einige Bemerkungen gestatte, so sollen das nicht alles Ausstellungen, sondern teilweise nur Feststellungen sein, und bezüglich ersterer gestehe ich gern, daß man oft auch anderer Ansicht sein kann. Das *τὸ τί ἦν εἶναι* (S. 13) des Aristoteles hätte wohl für den Neuling auch einer Worterklärung bedurft, etwa in Fußnote. — Die Einheit als transzendentale Eigentümlichkeit des Seins wird als die Negation der Teilung, die Ungeteiltheit, bezeichnet (S. 17), was ganz richtig ist; es wäre jedoch beizufügen, daß dieser Begriff trotzdem eine positive Vollkommenheit ausdrückt, da die Teilung, weil Potenzialität in sich schließend, eine Unvollkommenheit bedeutet. — *Bonum verum* und *bonum apparens* (S. 25) würden besser sachlich als bloß nominell unterschieden durch die Erläuterung: jenachdem ein Gut wirklich geeignet ist, das Begehrende zu vervollkommnen oder nur so erscheint. — Warum werden die Kategorien nicht erst zusammen aufgezählt, bevor sie im einzelnen behandelt werden (S. 30)? — Wenn (S. 40) die vierte Art der Qualität bei Naturdingen als *figura (σχῆμα)*, bei Werken der Kunst als *forma (μορφή)* bezeichnet ist, so wird es sich wohl umgekehrt verhalten; vgl. Arist. Met. V, 14, 1020ª 35 und Thomas Aq. Sum. theol. I, II 949ª 2: *forma, quae est figura animati*, I q. 7ª 3: *cum forma quanti in quantum huiusmodi, sit figura;* am besten unterscheidet man die Form *(μορφή)* als die konkrete Qualität der Ausdehnung bei Naturkörpern oder Kunstwerken von der Figur *(σχῆμα)* als der abstrakten Qualität der Ausdehnung bei den gleichen Objekten. — Statt der verdeutschten Wörter Influx, instantan, Proprietät, Spezien, Agentien, terminieren, Kontrarietät, univok sähe ich lieber die entsprechenden deutschen Wörter angebracht oder aber die lateinischen Formen *influxus* usw. beibehalten. Auch die Wortbildung komplett und inkomplett in Verbindung mit Substanz gefällt mir nicht. — Über die Zelle und ihre Organisation muß heute in einem noch so kompendiösen Lehrbuch der Psychologie etwas gesagt sein. — Die These: Das Lebensprinzip niederer Pflanzen und Tiere ist mit der Materie teilbar, das der vollkommenen unteilbar (S. 104), wird bezüglich ihrer zweiten Hälfte nicht allgemeine Zustimmung finden, wenn man auch darüber einig ist, daß die von einem höheren Organismus getrennten Teile kein selbständiges Leben fortführen können. — Neben der darwinistischen Deszendenzlehre, die mit Recht verworfen wird (S. 107), gibt es auch eine gemäßigte Deszendenzlehre, die von ernsten Vertretern des Theismus verfochten wird und die wohl auch eine Erwähnung und Würdigung verdient hätte. — Das sensitive Leben ist zweimal in Betracht gezogen, einmal in der Kosmologie, das andere Mal in der Anthropologie, mit der Begründung, daß die sensitiven Kräfte im Menschen zu seiner geistigen Tätigkeit in innigster Beziehung stehen, wie auch ihre Tätigkeit in unser Bewußtsein fällt (S. 126). — Das Gemüt wird definiert als das sinnliche Begehrungsvermögen im Menschen, insofern dessen Tätigkeit im höheren Erkennen und im Wollen seine Wurzel hat (S. 147). — Bei der Erwähnung der Hemmungen der Willensfreiheit (S. 166) hätten wohl die kriminal-anthropologische und die kriminal-soziologische Schule, die sich an die Namen Lombroso und v. Liszt knüpfen, namhaft gemacht werden können. — Man kann nicht wohl sagen, der habitus liege in der Mitte zwischen Potenz und Akt (S. 172); wenn überhaupt etwas, dann liegt zwischen beiden die Veränderung oder das Werden. — Die metaphysische Wesenheit Gottes besteht nach S. darin, daß er das subsistierende Sein ist (S. 234). — Wenn S. 235 mit Recht gesagt wird, es sei sachlich falsch, das metaphysische Wesen Gottes als reinste Tat, als ewig tätige Verwirklichung seines eigenen Wesens und Daseins zu bestimmen, „wie neuestens geschehen ist", so hätte der Urheber dieser Ansicht ruhig genannt werden dürfen. — Das Zitat S. 267 muß heißen C. Gent. l. III c. 70. — Daß allenthalben die aristotelischen Termini und namentlich die einschlägigen Stellen bei Thomas angeführt sind, ist zu loben; dadurch wird der Schüler angeleitet, die scholastische Weisheit auch an ihren Quellen zu schöpfen. — Die Materie ist recht übersichtlich geordnet. — Der Druck ist rein und fast fehlerfrei.

S.s Metaphysik möchte ich in dieser neuen Auflage als eine wirkliche Bereicherung unserer scholastischen Lehrbücherliteratur ansehen. Vielleicht läßt sich in dem psychologischen Teile das Neuere auf dem Gebiete der Empirie noch etwas mehr zur Geltung bringen. Wo es sich um ein 1—1½jähriges Studium der Philosophie im scholastischen Sinne handelt, möchte ich diesem Buche mit Hubers „Grundzügen der Logik und Noetik", welche gleich sorgfältig bearbeitet sind, unter allen deutschen Lehrbüchern den Vorzug geben. Hoffentlich findet es bei den Studierenden der Theologie die verdiente Aufnahme, so daß der dritten eher die vierte Auflage folgen kann, als der zweiten die dritte gefolgt ist.

Bonn. Arnold Rademacher.

De Groot, J. V., O. Pr., Prof. ad Univers. Amstelodam., **Summa apologetica de ecclesia catholica** ad mentem S. Thomae Aquinatis. Ed. III ab auctore emendata et aucta. Ratisbonae, Institutum librarium pridem G. J. Manz, 1906 (XVI, 915 S. gr. 8°). M. 10; geb. M. 12,50.

Der Verf. dieses Buches, seit 1894 erster katholischer Universitätsprofessor in Holland, ist Lehrer der thomistischen Philosophie an der Amsterdamer Hochschule. Über die wohlverdiente Ehrung, welche unser Nachbarland dem katholischen Gelehrten und Ordensmann sowie der von ihm vertretenen Disziplin angedeihen läßt, kann man sich aufrichtig freuen. Schon seit 1872 ist P. de Groot schriftstellerisch tätig und veröffentlichte zum Teil mehrfach aufgelegte, in holländischer Sprache verfaßte Schriften über das Papsttum, den h. Thomas von Aquin, den Nationaldichter Joost van den Vondel u. a. Die nunmehr in 3. Aufl. vorliegende *Summa apologetica*, zunächst für die *clerici studiosi* bestimmt (S. 34), ist 1889 zuerst erschienen.

Der Inhalt des Buches geht über den Titel hinaus. Mit der Apologetik der Kirche ist nämlich die theolo-

gische Erkenntnislehre oder Einleitung in die Dogmatik in recht geschickter Weise verbunden, was der Verf. dadurch erreicht, daß er zum Aufbau seines Werkes die zehn *loci theologici* seines berühmten Ordensbruders Melchior Canus zugrunde legt.

Die Darstellung beginnt mit einer Erörterung des Begriffes und der Aufgabe der christlichen Apologetik, sodann folgen Erklärungen über Anlage und Methode unseres der Apologetik der Kirche gewidmeten Werkes. S. 10 ff. bietet sich Gelegenheit, um zu jener Richtung in der apologetischen Methode Stellung zu nehmen, die namentlich in Frankreich von manchen Theologen beliebt wird und die man wohl die „voluntaristische" genannt hat, weil sie den Hauptbeweis für die Göttlichkeit des Christentums darin findet, daß Christentum und Kirche die innersten Triebe, Wünsche, Forderungen der Menschennatur so allseitig und vollkommen befriedigen. Mit Recht hält unser Autor daran fest, daß die entscheidende Beweiskraft den äußeren Kriterien (Wundern und Weissagungen) zuzusprechen und den innern, deren Wert er nicht unterschätzt, nur eine sekundäre Stellung einzuräumen ist.

Melchior Canus beginnt die Reihenfolge der *loci theologici* mit Schrift und Tradition, es folgt das Lehramt der katholischen Kirche und dann die übrigen *loci*. Zweck und Plan unseres Werkes machten eine Umstellung notwendig. Weil nämlich die Autorität des kirchlichen Lehramtes in der göttlichen Stiftung der Kirche ihre Wurzel hat, das unfehlbare Lehramt aber Schrift und Tradition als Glaubensquellen verbürgt, so wurde ganz sachgemäß die Apologetik der Kirche an die Spitze gestellt. Erst jetzt folgt, als erster *locus theologicus*, das kirchliche Lehramt, welches eingehend zuerst im allgemeinen, sodann in seiner Betätigung durch die allgemeinen Konzilien und die römischen Päpste behandelt wird. Hieran schließen sich Schrift und Tradition und die übrigen *loci* in der Reihenfolge des Canus: Lehre der Väter und der Theologen, die christliche und die weltliche Philosophie, die Religions- und Kirchengeschichte.

Der *ad mentem s. Thomae* arbeitende Verf. führt, wo immer möglich, den englischen Lehrer redend ein. Zu dem Ende trägt er das in dessen beiden Summen und den übrigen Werken zerstreute Material sorgfältig zusammen und ist dank seiner Belesenheit in der Lage, sich auf jeder Seite auf irgend einen Ausspruch des h. Thomas beziehen zu können. Wissenschaftliche Anschauungen der thomistischen Schule im engern Sinne machen sich nicht geltend; nur an einer Stelle (S. 697), wo der von manchen Dominikanern angenommenen *inspiratio verbalis* gedacht wird, fließt, aber durchaus nicht aufdringlich, eine kurze apologetische Bemerkung ein. Auch in der Form der Darstellung schließt sich unser Buch an den h. Thomas an, indem der gesamte Stoff in einer Reihe von Quästionen (24) mit je einer Anzahl von Artikeln (2 bis 8) zur Darstellung kommt.

Diese fortlaufende Reihe von Quästionen und Artikeln ohne anderweitige Gliederung erschwert einigermaßen die Übersicht über den sonst logisch trefflich geordneten Stoff. Es dürfte sich empfehlen, etwa nach dem Vorbilde Kleutgens in seinen *Institutiones theologicae* oder Horatio Mazzellas in seinen *Praelectiones*, das Material in Gruppen zusammenzufassen und zunächst zwei Teile zu bilden mit der Überschrift: *De veritate ecclesiae catholicae* und *De locis theologicis*. Der zweite Teil könnte sich dann in zwei oder drei Traktate gliedern, und zwar im Anschluß an die S. 33 gegebenen Einteilungen der *loci*. Auch ließe sich eine noch sorgfältigere Scheidung des zum ersten und zweiten Teile gehörigen Stoffes herbeiführen, wenn alles, was bei der Besprechung der *loci* über die kirchliche Regierungsgewalt, das Verhältnis der Kirche zum Staate und (in den fünf ersten Artikeln) über den Primat eingeschoben ist, in den ersten Teil herübergenommen und hinter *quaest.* 3 bez. 4 eingeschaltet würde.

Der Inhalt des Buches ist reich und erschöpfend, die Darstellung klar, die Beweisführung gründlich, keiner Schwierigkeit aus dem Wege gehend und auf moderne Fragen, Irrtümer, Einwürfe volle Rücksicht nehmend.

Um nur einiges hervorzuheben, so wendet sich Verf. S. 175 ff. gegen die Behauptung der Tübinger Schule (Baur) und späterer verwandter Richtungen, daß die Katholizität der Kirche nicht auf einer Disposition des Herrn beruhe, sondern das Resultat natürlicher geschichtlicher Entwicklung und des Zusammenwirkens günstiger Faktoren sei. — S. 214 ff. werden die von Londoner Ritualisten (Halifax, Spencer, Jones) ausgegangenen Bestrebungen zur Herbeiführung einer Union der katholischen mit der griechischen und anglikanischen Kirche beleuchtet und nach kirchlichen Grundsätzen gewürdigt. — S. 495 ff. wird die Behauptung des modernen Rationalismus (Pfleiderer, Harnack u. a.) siegreich abgewiesen, daß auch das Papsttum Produkt lediglich historischer Entwicklung sei. Dabei wird die bodenlose Willkür derjenigen aufgedeckt, die den Ursprung des ersten Evangeliums ins zweite Jahrhundert verlegen, oder doch Matth. 16, 18 für ein Einschiebsel erklären, zu welchem Unterfangen sogar der persische Mithraskult verzweifelte Dienste leisten muß. — S. 634 ff. kommt die Autorität des Syllabus zur Sprache. Daß alle Katholiken gegenüber den Lehren desselben zum innern Assens verpflichtet sind, ist selbstverständlich. Die weitere Frage, ob der Syllabus als solcher eine Kathedralentscheidung darstelle oder nur ein authentisches Verzeichnis früher verworfener Lehrsätze, läßt Verf. S. 638 wohl mit Recht unentschieden. Nicht ganz klar ist mir geworden, welche Bedeutung er jenen Urteilen beimißt, welche über die Syllabussätze in den älteren päpstlichen Dokumenten ergangen sind, aus denen sie extrahiert wurden. S. 635 sieht er, wenn ich ihn recht verstehe, jene Urteile für lauter infallibile Entscheidungen an; S. 639 aber läßt er eine Kathedralentscheidung mit Recht nur dort zu, wo aus den Dokumenten klar erhellt, daß der Papst in endgültiger Entscheidung die gesamte Kirche habe verpflichten wollen. — Über die Inspiration, Sinn und Auslegung der h. Schrift wird sehr ausführlich und gründlich gehandelt. Allzu freien Auffassungen gegenüber wird S. 739 auf die Dekrete der *Commissio Pontificia* vom 13. Februar und 23. Juli 1905 hingewiesen. — Uber die Autorität der Theologen, die antike und die christliche Philosophie handelnd, erörtert Verf. S. 813 u. 853 die spezielle Autorität, welche dem h. Thomas als Philosophen und als Theologen auf die verschiedensten Titel hin zukommt. Auch über die Bedeutung der antiken, insbesondere der aristotelischen Philosophie für die theologische Wissenschaft gibt er S. 865, nach rechts und links scharf abgrenzend, die nötige Auskunft. — Auch die Ausführungen über Wert und Nutzen der Kirchengeschichte und ihrer Hilfswissenschaften am Schlusse des Buches sind recht instruktiv. Speziell wird die hohe Bedeutung der Katakombenforschung für christliche Apologetik und Dogmatik dargetan und durch ein hübsches Farbendruckbild nebst einer Auswahl von Illustrationen veranschaulicht, welche größtenteils den einschlägigen Werken de Rossis, Wilperts und Kaufmanns entlehnt sind.

Laut der Vorrede ging die Absicht des Verf. dahin, mit der soliden Wissenschaft der Vorzeit, deren glänzendster Vertreter der h. Thomas ist, die wertvollen Früchte der neuzeitlichen wissenschaftlichen Forschung zu verbinden. Und man darf ihm das Zeugnis geben, daß er seine Aufgabe trefflich gelöst hat. Er ist eben nicht nur in der Scholastik, sondern auch in der neuern Wissenschaft ganz und gar zu Hause. Bis in die verschiedenen Detailfragen hinein hat er die einschlägige neuere und neueste Literatur, nicht an letzter Stelle die deutsche, verfolgt und verwertet. So kam ein Werk zustande, in welchem die ältere Wissenschaft durch die Errungenschaften der neuern nach allen Richtungen hin ausgebaut erscheint. Und so kann das Buch, dessen Benutzung durch einen eingehenden *index alphabeticus*

erleichtert wird, nicht bloß der theologischen Jugend, sondern auch gereifteren theologischen Kreisen aufs wärmste empfohlen werden.

Wie die Ausstattung, so ist auch der Druck, von einigen unvermeidlichen Kleinigkeiten abgesehen, tadellos. So ist S. 688 in der dritten Fußnote Fonck statt Funck, S. 734 Zeile 7 von unten *voluisset* statt *noluisset* zu lesen. — Ein etwas niedriger gesetzter Preis würde ohne Zweifel durch eine verstärkte Nachfrage aufgewogen werden.

Münster i. W. J. Bautz.

Nordwälder, Otto, **Friedrich Paulsen und seine religiösen Anschauungen.** Mainz, Lehrlingshaus, 1906 (88 S. 8°). M. 1,50.

Der pseudonyme Verfasser dieser polemischen Abhandlung tritt uns als ein klarer, nüchterner und logisch geschulter Denker entgegen. In temperamentvoller und im allgemeinen auch überzeugender Weise deckt er die Unklarheiten und Widersprüche in Paulsens religiöser Weltanschauung auf. Es berührt wohltuend, einmal kurz und deutlich die Haltlosigkeit der Angriffe gegen den Katholizismus an einem weithin angesehenen Beispiel aufgedeckt zu sehen. Wir stehen deshalb nicht an, der Schrift Nordwälders einen großen apologetischen Wert beizumessen. — Ob freilich Paulsen selbst von ihren Argumenten sich überzeugen ließe, möchten wir nicht ohne weiteres behaupten. Manche Beweisgründe sind eben — dem Leserkreis entsprechend, an den die Abhandlung sich richtet, — dem Arsenal der Schlagwörter entlehnt, die packen, aber der Kritik Angriffspunkte genug bieten. Nur einiges, das dem Fachphilosophen aufstößt, sei hier hervorgehoben! Die Alternative, ob Verstand oder Wille den Glaubensakt begründen (S. 17), ist bei der Einheit des Seelenlebens nicht glücklich formuliert. So sehr also Paulsen Unrecht hat, wenn er nur den Willen und das Gefühl als Motiv des Glaubens gelten läßt, so mißverständlich ist es, den Verstandesfaktor zu einseitig zu betonen. — Das Verhältnis des freien menschlichen Willens zur göttlichen Allmacht (S. 42) versucht ferner der Verf. in allzu leichter Weise uns verständlich zu machen. Endlich ist die von Kant gelehrte Autonomie des Willens (S. 86 f.) zwar rhetorisch recht wirksam, aber philosophisch nicht ganz richtig verwertet. — Vergessen wir indes nicht, daß Paulsens Werke ebenfalls die exakte Wissenschaftlichkeit öfters vermissen lassen: Gerade der bestrickende, durch wissenschaftlich unanfechtbare Beweise nicht belastete Stil hat ihnen den großen Leserkreis verschafft, und es ist deshalb erklärlich, daß eine Widerlegung seiner Gedanken, soll sie auf denselben Leserkreis wirken, auf packende Deduktionen nicht Verzicht leisten kann.

Braunsberg (Ostpr.). W. Switalski.

Schlatter, D. A., **Die philosophische Arbeit seit Cartesius nach ihrem ethischen und religiösen Ertrag.** Vorlesungen. [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. 10. Jahrg. 4./5. Heft]. Gütersloh, Bertelsmann, 1906 (255 S. gr. 8°). M. 4,50.

Ein geistvolles Buch, das zu intensivem Nachdenken anregt und selbst dort fesselt, wo es zum Widerspruch reizt. Der Verfasser stellt sich die Aufgabe, die philosophische Denkarbeit der letzten drei Jahrhunderte als Ferment des religiösen und sittlichen Lebens darzustellen. Er verhehlt sich die Größe der Aufgabe nicht, welche durch die Unermeßlichkeit der Wechselwirkungen zwischen Denken und Leben bedingt ist. Auch erkennt er die Gefahr einer „optischen Täuschung", welche — bei der einseitigen Betrachtung der philosophischen Leistung — die Bedeutung dieser Arbeit zu hoch einschätzt. Gleichwohl ist er von der hohen Wichtigkeit einer noch so skizzenhaften Beantwortung der Frage überzeugt, „in welcher Richtung der vom philosophischen Gedanken ausgehende Impuls auf den Geschichtslauf eingewirkt" habe. Wir können ihm für seinen Lösungsversuch dankbar sein. In den Grundlinien trifft er das Richtige, und er bietet eine wertvolle Basis für weitergehende Erörterungen. Eine das Leben und Denken in gleicher Weise berücksichtigende Geschichte der religiösen und ethischen Weltanschauung ist ja für unsere Zeit ein dringendes Bedürfnis!

Es wäre ein vergebliches Bemühen, den reichen Inhalt in kurzen Worten hier mitteilen zu wollen. Nur andeuten möchte ich, daß die Betrachtung über Kant und Kantianismus m. E. zu dem Besten gehört, was von theologischer Seite über diese mächtige Geistesrichtung geschrieben ist. Zur Charakteristik des Buches möchte ich endlich ein Urteil des Verfassers (S. 221) zitieren, das in erfreulichem Gegensatz zu den modernen Bestrebungen einer unüberbrückbaren Trennung von Wissen und Glauben steht: „Wir werden nie eine Theologie anstreben können, die zu jeder anderen Erkenntnis beziehungslos bliebe, nie ein Gottesbewußtsein bilden dürfen, das sich mit jeder beliebigen Deutung des Menschen und der Welt kombinieren ließe, eben deshalb, weil jedes Werturteil zerfällt, wenn das in ihm enthaltene Seinsurteil gestrichen wird."

Braunsberg (Ostpr.). W. Switalski.

Cabrol, P. Fern. O. S. B., **Die Liturgie der Kirche.** Autorisierte Übersetzung von Georg Pletl. Kempten und München, Jos. Kösel, 1906 (XV, 668 S. 12°). M. 4.

Der Titel des Originalwerkes lautet: *„Le livre de la prière antique"* (Paris, Oudin 1900), den der Übersetzer, wie ersichtlich, ziemlich frei wiedergegeben hat mit: „Die Liturgie der Kirche". Diese Übersetzung erscheint auf den ersten Blick berechtigt, denn Cabrol behandelt in seinem Buche in der Tat das gesamte Gebiet der kirchlichen Liturgie. Allein Cabrol geht aus von dem Grundsatze, daß das Gebet den Kern der Liturgie bildet. Die Schönheit und das ehrwürdige Alter des liturgischen Gebetes gebildeten Lesern zu enthüllen, sie zu begeistern für das Beten mit der Kirche ist der ausgesprochene Zweck seines Werkes. Die liturgischen Handlungen und Einrichtungen werden nur in gänzlicher Unterordnung unter diese primäre Idee behandelt. Darum muß der vom Übersetzer gewählte Titel bei Berücksichtigung der Tendenz des Originalwerkes als tatsächlich nicht gerechtfertigt bezeichnet werden. Wie unrichtig der gewählte Titel ist, hätte der Übersetzer schon aus der Inhaltsangabe ersehen können. Der erste Abschnitt ist überschrieben mit „Begriffe und Bestandteile". Wessen? Nicht Begriffe und Bestandteile der Liturgie, sondern des altchristlichen Gebetes. Denn in diesem Abschnitt wird gehandelt von der Bibel in der Liturgie, den Psalmen und Lobgesängen, den Bestandteilen des Gebetes und des christlichen Lebens, von den Formen des Ge-

betes, von den liturgischen Akklamationen und Invokationen. Auch den folgenden Abschnitten (Versammlungen der Christen (2.), die Gebete der Christen (3.), die Heiligung der Zeit (4.), der Kult Gottes und der Heiligen (5.), die Heiligung der Orte und Elemente (6.), die Heiligung des Lebens (7.),) und dem am Schlusse beigegebenen Euchologium (8) entspricht nur die von Cabrol gewählte Überschrift. Doch verdient im allgemeinen die Arbeit des Übersetzers, die immer eine schwierige und meist auch undankbare ist, alles Lob. Einzelne recht störende Druckfehler, einige schiefe Übersetzungen will ich hier nicht weiter betonen.

Das Werk Cabrols soll durch diese Übersetzung auch bei uns in Deutschland weiteren Kreisen bekannt gemacht werden. Es darf deswegen an dieser Stelle neben der Arbeit des Übersetzers auch die des Autors einer näheren Würdigung unterzogen werden.

Cabrol will durch seine Schrift zunächst erbauend wirken und es ist nicht zu leugnen, daß ihm dies auch wirklich gelungen ist. Durch das ganze Buch weht der Geist echt christlicher Frömmigkeit, Zeile für Zeile ersieht man, daß Begeisterung und Liebe für die Kirche und kirchliche Einrichtungen dem Verfasser die Feder führen. Sicherlich wird kein Priester dieses Buch aus der Hand legen, ohne mannigfache Anregung zur frommen und verständnisvollen Feier der h. Liturgie empfangen zu haben. Wie steht es aber mit den gebildeten Laien, für die Cabrols Buch doch vorzugsweise berechnet ist? Leider muß ich hier gestehen, daß der verdienstvolle französische Liturgiker in das Geheimnis jeder populärwissenschaftlichen Darstellung, an Bekanntes anzuknüpfen, noch nicht allzu tief eingedrungen ist. Die Arbeiten des englischen Jesuiten Thurston könnten ihm hierin als mustergültiges Vorbild dienen. So aber setzt Cabrol gewisse Dinge wie z. B. die Struktur des kanonischen Stundengebetes bereits als bekannt voraus, operiert mit liturgischen Kunstausdrücken, *Versiculi, Responsoria* usw., deren Kenntnis selbst bei französischen Laien nicht allgemein angenommen werden darf.

Wenn aber auch der Verf. in erster Linie erbauliche Zwecke verfolgt, so muß trotzdem der Maßstab wissenschaftlicher Wertung an seine Darstellung angelegt werden. Denn er versichert uns wiederholt, daß es — einzelne Hypothesen, die er ausdrücklich als solche namhaft macht, abgerechnet — nur sichere wissenschaftliche Ergebnisse sind, die er für ein größeres Publikum populär zu machen bestrebt ist. Prüfen wir zu diesem Zwecke nur das eine Kapitel, in dem er die römische Messe des 3. Jahrh. beschreibt.

Kenner des liturgischen Quellenmaterials werden einer solchen Darstellung von vorneherein skeptisch gegenüberstehen, und die C.schen Ausführungen sind ganz dazu angetan, diesen Skeptizismus noch zu verstärken. Woraus schöpft z. B. C. den Beweis, daß im 3. Jahrh. die römische Messe mit einer Litanei eröffnet wurde, deren abschließendes Gebet unsere gegenwärtige Kollekte ist (S. 117)? Im 3. Jahrh. war dann die Verkündigung des Evangeliums in der römischen Kirche noch nicht Sache der Diakonen (S. 120), sondern der Lektoren, wie sich aus einem Vergleich mit der der römischen enge verwandten afrikanischen Liturgie ergibt *(Cypr. ep. 38 u. 39)*. Die Ansicht, daß auch in der römischen Kirche eine Büßerentlassung stattfand (S. 123), hätte C. nach Lektüre der H. Kochschen Ausführungen (Theol. Quartalschr. 1900, S. 481—534) wesentlich modifizieren müssen. Daß in den Karfreitagsgebeten die altrömische *oratio fidelium* erhalten ist, ist nicht bloß eine Annahme Duchesnes (S. 122), sondern beruht auf sicherem historischen Beweis (vgl. den Brief Papst Cölestin I (ep. 21) an die Bischöfe Galliens). Durchaus unrichtig ist es, wenn C. in dem Offertorium der Totenmesse Spuren der alten *oratio fidelium* finden will (S. 122); das *hostias . . . tibi offerimus* hätte ihn eines anderen belehren können. Woher weiß C., daß auch in der altrömischen Messe im ersten Teile des eucharistischen Gebetes (Präfation) der Priester alle Wohltaten Gottes, die er der Menschheit erwiesen, aufzählt (S. 127)? Darf man denn so ohne weiteres das eucharistische Gebet der apostolischen Konstitutionen auch in der römischen Messe voraussetzen? Es wird auch keineswegs allgemeinen Anklang finden, wenn der gelehrte Benediktiner mit kategorischer Sicherheit die eucharistischen Gebetsformeln der Didache zu offiziellen Gebetsformeln stempelt, und teils als offizielle Formel bei der Brotbrechung (S. 130), teils als Danksagungsformel nach der öffentlichen Kommunion (S. 133) bezeichnet.

Das sind nur einige wenige Bemerkungen zu einem einzigen Kapitel des C. Buches. Aus meinen vielen Randnotizen zu den übrigen nur noch einige Beispiele: Das Alleluja der Messe hat nicht den Charakter eines Responsoriums (S. 57). Daß „im Kubikulum der Katakomben der Ursprung und der Plan der christlichen Basilika zu suchen ist" (S. 100), dürfte wohl von keinem Vertreter der neueren Kunstgeschichte mehr ernstlich behauptet werden. Wo findet C. in der Literatur der ersten fünf Jahrhunderte die erst seit dem 17. Jahrh. auftretenden Termini, *πάσχα σταυρώσιμον, πάσχα ἀναστάσιμον* (S. 271)? Unrichtig ist es, wenn er schreibt, daß während der Fastenzeit die „Hörenden" sich täglich in der Kirche einzufinden hatten (S. 432). Davon könnte höchstens nur die Rede sein bei den Photizomenen. Wo ist alsdann des Backenstreiches bei der h. Firmung in den ersten 9 Jahrhunderten Erwähnung getan (S. 439)? Die Liste der offenkundigen historischen Errata ließe sich noch um ein Bedeutendes vermehren, wenn nicht der eng bemessene Raum einer einfachen Besprechung der Aufzählung Schranken auferlegen würde.

Zum Schlusse darf ich wohl noch betonen: Mag auch das Buch durch die in demselben hervortretende Begeisterung und Liebe zur Liturgie unserer h. Kirche sich bestens empfehlen, bei Verwertung seiner historischen Angaben ist strengste Kontrolle unerläßliche Notwendigkeit.

Eichstätt. Ludwig Eisenhofer.

Lega, M., Sac. antist. urb. S. Cong. Conc. secret., **Praelectiones in textum iuris canonici de iudiciis ecclesiasticis** in scholis Pont. Sem. Rom. habitae. Editio altera auctior et emendatior. Vol. I. Roma, Desclée, Lefebvre & C., 1905 (635 S. gr. 8°). L. 10.

Das 1896 ff. erschienene vierbändige Werk von L. über die kirchliche Gerichtsbarkeit verläßt die Presse nunmehr in 2. Aufl., ein Erfolg, der für dessen Trefflichkeit spricht. Zum Unterschied von der 1. Auflage soll in der 2. jeder der vier Bände von einem für sich abgeschlossenen Gegenstand handeln; der 1. von der streitigen Gerichtsbarkeit, der 2. von der römischen Kurie und dem bischöflichen Gerichte, der 3. von den kirchlichen Vergehen und Strafen, der 4. von der kirchlichen Straf- und Disziplinargerichtsbarkeit. — Der vorliegende 1. Band zeichnet sich aus durch erschöpfende Darstellung im ganzen und eindringende Untersuchung im einzelnen sowie durch leicht verständliche Form.

Hervorzuheben ist namentlich auch die geschichtliche Darstellung, so S. 61 über die *iurisdictio mandata* und *delegata* im römischen Recht, S. 146, A. 1 über die Entstehung des Instituts des *Procurator fiscalis*, S. 154 über die Assessoren in der alten römischen Rechtsprechung, S. 376 über die Litiskontestation, S. 416 über die Zeugen, S. 443 über die Sachverständigen. Auffallend ist aber S. 61 die Behauptung, daß die *iurisdictio mandata* auf einen einzelnen Fall, die *iurisdictio delegata* auf eine Mehrheit von Fällen gehe; das widerspricht den Belegstellen und der allgemeinen Annahme. S. 558 ist die Notwendigkeit der „Apostel" bei der Appellation zu allgemein behauptet. Ein Mißstand ist

die Kolumnenüberschrift: *De iudiciis ecclesiasticis* über 600 volle Seiten. Lieber keine Überschrift als eine solche.

Wenn die folgenden Bände ebenso ausfallen, so fördern sie sicherlich die Kodifikation des kanonischen Rechts, was L. auch will.

Tübingen. Sägmüller.

Kleinere Mitteilungen.

»**Theologischer Jahresbericht.** 25. Band 1905. Hrsg. v. Prof. Dr. G. Krüger und Prof. Lic. Dr. W. Koehler in Giessen. IV. Abteilung: Kirchengeschichte, bearb. v. Krüger, Clemen, Vogt, Köhler, Herz, Werner, Raupp. Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1906 (XII u. S. 329—918 gr. 8°). M. 24,55.« — Der Bericht ist gegen den vorigjährigen um fünf Bogen gewachsen. Die Berichterstatter sind dieselben geblieben. Dem Streben nach objektiver Beurteilung können wir diesmal uneingeschränkte Anerkennung zollen. Selbst das schwierige Gebiet des „Zeitgeschichtlichen" — diese Bezeichnung ist an Stelle des „Interkonfessionellen" eingeführt worden —, das im letzten Jahre noch zu einigen Beanstandungen Anlaß bot, ist von Raupp einwandfrei bearbeitet worden. Selbstverständlich tritt der konfessionelle Standpunkt der Berichterstatter nicht ganz zurück; das kann man nicht erwarten. Über einige literarische Erscheinungen, namentlich zu der Reformationsgeschichte, wird man aus diesem Grunde anderer Ansicht sein können, als der Jahresbericht. Aber es trifft hier ein Satz zu, mit dem W. Koehler eines seiner Referate schließt: „man nimmt derartige konfessionelle Urteile in den Kauf angesichts der reichen Belehrung, die man empfängt" (S. 621). Wir haben allen Grund, den Herausgebern und Mitarbeitern für die so mühevolle Zusammenstellung des überreichen Materials und für die vorsichtige Kritik der zur Besprechung gelangenden Schriften dankbar zu sein. Besonders die Berichte von Krüger über das kirchliche Altertum und von Koehler über die Zeit von 1517—1648, in denen verhältnismäßig die meisten Werke besprochen werden, wird niemand ohne vielfachen Gewinn lesen. — S. 463 und 465 sind Schriften über Cäsarius von Arles und Hilarius von Poitiers in eine unrichtige Periode geraten. Daß die Kirchengeschichte von Kirsch und Luksch irgendwelchen „offiziösen" Charakter habe (S. 518), ist dem Referenten unbekannt. An einigen Stellen finden sich ganz ungewöhnliche Abkürzungen, wie seh. statt sehen, verteidig. statt verteidigen u. a.; sie stören die Lektüre und tragen zur Raumersparnis wenig bei. D.

Die fünfte, die systematische Theologie behandelnde Abteilung des **Theologischen Jahresberichtes** für 1905 ist wieder von Arno Neumann, Max Christlieb, Arthur Titius und Alfred Hoffmann bearbeitet (M. 12). Am ausführlichsten ist das Referat von Titius über katholische und protestantische Dogmatik, am kürzesten das von Hoffmann über die Ethik; das Urteil ist durchweg ruhig und sachlich, etwas lebhafter gefärbt bei Neumann, der mit Christlieb über die Religionsphilosophie und Apologetik berichtet. Jeder auf den genannten Gebieten Arbeitende muß für die Sammlung und Sichtung des weitschichtigen Materials dankbar sein. Mausbach.

Die kleine theolog. und religionswissenschaftliche Bibliothek der **Sammlung Göschen** wird stetig ausgebaut. So bieten die beiden Bändchen Nr. 325 u. 326 von Lic. Dr. W. Staerk, Privatdozent in Jena, eine vortreffliche, klare, leichtverständliche Einführung in die: „Neutestamentliche Zeitgeschichte" (Leipzig 1907, I, 192 S., II, 168 S., à M. 0,80). In dem I. Bändchen wird mit aller Sachkenntnis auf knappem Raum der historische und kulturgeschichtliche Hintergrund des Urchristentums gezeichnet, im II. Bändchen werden wir über die Religion des Judentums im Zeitalter des Hellenismus und der Römerherrschaft unterrichtet. In den großen weltgeschichtlichen Zusammenhang hineingestellt, empfängt die Zeit vom ausgehenden 4. Jahrh. v. Chr. bis zur Mitte des 2. nachchristlichen Jahrh. erst ihre rechte Beleuchtung. Das fleißig, mit Umsicht und Genauigkeit unter Berücksichtigung des neuesten Standes der Forschung gearbeitete Werkchen sei allen bestens empfohlen, die sich durch eine klare, frische Darstellung belehren lassen wollen über den doppelten geschichtlichen Untergrund: Judentum und griech.-römische Weltkultur, in dem zuerst „die Predigt von Jesus Christus, dem gekreuzigten und auferstandenen Gottessohn" Wurzel schlug.

Von dem **Novum Testamentum graece et latine,** das **Friedrich Brandscheid** 1893 zuerst bei Herder in Freiburg herausgab, liegt die 3. Aufl. vor: Pars prior: Evangelia, 1906, XXIV, 652 S. gr. 12°. M. 2,40, geb. M. 3,40; Pars posterior: Apostolicum, VIII, 803 S. gr. 12°. M. 2,60, geb. M. 3,60. Die neue Ausgabe weist nach den Angaben des 1902 verstorbenen Herausgebers an c. 60 Stellen nicht besonders auffallende Änderungen auf. Im Anschluß an Lachmann ist bei der Edition die Methode, die der h. Hieronymus bei der Revision der lateinischen Übersetzung seiner Zeit befolgte, auf die Rekonstruktion des griechischen Textes angewandt: *imprimis veritatem sensus quaerere, quam in nostra Vulgata versione certe habemus* (XXIV). Das heißt doch den textkritischen Wert der offiziellen Vulgata weit überschätzen! Der textkritische Apparat im Anhang genügt nicht, um Studierende oder theologisch Gebildete in die gegenwärtigen Probleme und Lösungen der neutest. Textkritik einzuführen. Die von Soden in Aussicht gestellte Textausgabe wird wohl zu einer vollständigen Neugestaltung der Prinzipien Anlaß geben. Der Druck ist klar und deutlich, die Ausstattung der sehr handlichen Bändchen vorzüglich. B.

»**Vaughan,** Herbert, Kard. weil. Erzbischof von Westminster, **Der junge Priester.** Konferenzen über das apostolische Leben. Frei nach dem Englischen von Dr. Matthias Höhler, Domkapitular zu Limburg a. d. Lahn. Mit dem Bilde des Verfassers. Freiburg i. Br., Herder, 1906 (XII, 345 S. gr. 12°). M. 2,20; geb. M. 3.« — In 19 Konferenzen behandelt Kard. Vaughan Würde, Gebetsleben, apostolisches Wirken, Tugendübungen des Priesters, seinen Verkehr mit den ihm anbefohlenen Gläubigen usw. Zu früh durch den Tod hinweggerafft, konnte der hochwürdigste Verfasser seinem Werke nicht mehr die letzte Vollendung geben; aber auch so, wie diese Schrift vorliegt, bietet sie jedem Theologen und Geistlichen einen erhabenen Tugendspiegel, in dem er das zu erstrebende Ziel der eigenen Vervollkommnung stets betrachten kann. Wie Kard. Mannings herrliches Buch über das „ewige Priestertum" wird auch dieses Werk zu innigem Gebets- und Seeleneifer anregen. Der Klerus wird dem Übersetzer dankbar sein für die deutsche Bearbeitung des Büchleins des hochverdienten englischen Kirchenfürsten. —ng.

»**Stangl,** Chrysostomus, kath. Weltpriester, **Die Statthalter Jesu Christi auf Erden.** Geschichte der römischen Päpste vom h. Petrus bis Papst Pius X. Für das katholische Volk dargestellt. 3., vollständig umgearbeitete Aufl., besorgt von Dr. Peter Wilh. Lex, Hofstiftsvikar bei St. Cajetan in München. Reich illustrierte Ausgabe. Regensburg, G. J. Manz, 1907 (XII, 794 S. gr. 8°). M. 5; geb. M. 6,50.« — Wir haben hier in schlichter, einfacher Form und leichtfaßlicher Darstellung eine Geschichte der Päpste für das gläubige Volk. Der Neubearbeiter hat sich bemüht, der neueren geschichtlichen Forschung Rechnung zu tragen und in dieser Hinsicht die Arbeit des ersten Verfassers einer durchgreifenden Änderung unterzogen. Indes hätten noch manche Einzelheiten verbessert oder geändert werden müssen. Die Nachrichten über die Päpste der ersten Jahrhunderte sind dem *‚Liber Pontificalis'* entnommen. Auch das Druckfehlerverzeichnis (S. 794) hätte um einige nebensächliche Einzelheiten vermehrt werden können. S. 5 statt „Geschichtschreiber" lies: „Schriftsteller Seneka"; S. 7 wird wohl aus Versehen Gallienus (260—268) zum direkten Nachfolger Neros und Zerstörer von Byzanz — das unter Septimius Severus zerstört wurde. S. 21 statt „Montargio" lies: „Montargis" (Dep. Loiret, Zentralfrankreich). S. 242 statt Pertinax lies: „Petronax (Abt von Monte-Cassino). Die Nachricht S. 269, „der h. Leo (III) wurde . . . zum König gekrönt", dürfte wohl bezweifelt werden. Einige der Illustrationen sind gut getroffen; andere reproduzieren ganz allgemeine Klischees. Sicher jedoch wird das Buch, dem Wunsche des Herausgebers gemäß, dem gläubigen Volke zur Belehrung und Erbauung dienen und man kann es als Lesebuch in Familienkreisen nur empfehlen. —ng.

Im J. 1895 veröffentlichte Dr. **Th. Cotelle** eine medizinische Studie über den h. Franziskus von Assisi: »**St. François d'Assise.** Etude médicale (Paris, Ch. Poussielgue, 193 S.)«, in welcher er nach einer kurzen Lebensskizze des Heiligen die in seinem Leben auftretenden Krankheitsspuren untersucht. Aus den von den älteren Biographen überlieferten Zeugnissen, deren historische Wahrheit Cotelle einfach als feststehend annimmt, folgert er, Franziskus habe an allerlei körperlichen Gebrechen,

besonders an gastrischen Störungen, Dyspepsie, Entzündungen der äußeren Augenteile usw. gelitten, hingegen könne man bei ihm nicht auf nervöse Zerrüttung und Schwächung, Neurasthenie, Hysterie, visionäre Theomanie oder Dämonomanie u. dgl. schließen. Speziell könne man die Wundmale wegen ihrer besonderen Merkmale nicht in Vergleich bringen mit den in Nervenheilanstalten und sonstwie beobachteten Fällen von Stigmatisationen und nervösen Blutungen. — Was diese letzte Frage betrifft, so ist es vielleicht der Mühe wert, auf den Aufsatz von R. Hampe: „Die Wundmale des h. Franz von Assisi" (Historische Zeitschrift 1906, 3. H. [Bd. LX] S. 385—402) hinzuweisen. Er erklärt die Ansicht von Karl von Hase, die Wundmale seien „das Werk frommen Betrugs, vollbracht durch den ehrgeizigen Ordensgeneral Elias in der Sterbenacht an der Leiche Franzens", als unhaltbar. Man muß vielmehr nach dem heutigen Stand der Wissenschaft und in Anwendung einer gewissenhaften Quellenkritik das Vorhandensein der Wundmale noch zu Lebzeiten des Heiligen annehmen. Aber es waren nicht hervorragende Gewächse (Thomas v. Celano, Bonaventura), sondern eingedrückte, vernarbte Löcher (Brief des Fr. Elias), die er nicht bereits zwei Jahre, sondern *„non diu ante mortem* (Fr. Elias) oder genauer: *„quintadecima die ante mortem"* (Roger von Wendovar) erhielt. „Nur auf Grund einer Vermutung der Brüder, die sich bald zu frommer Überzeugung verdichtete, sind die Stigmatisation und die Seraphserscheinung auf dem Alverno im Sept. 1224 zu einer haltlosen und in sich widerspruchsvollen Legende zusammengeschweißt worden." Wer die Entstehung nicht auf ein Wunder zurückführen will, könnte dieselbe erklären entweder durch Selbstzufügung, durch Autosuggestion oder besser noch durch die „Wunderscheinungen und Flecken der offenbar mit starker Auszehrung verbundenen langen Krankheit". Der Verfasser wollte in seiner „flüchtigen Skizze" nur einen bescheidenen Versuch bieten, „der mit nüchterner Kritik gewisse Tatsachen feststellen möchte, der aber von sachkundigen Spezialforschern im einzelnen gewiß manche Verbesserung oder Ergänzung erfahren dürfte". Da es uns nur um ein kurzes Referat zu tun ist, so wollen wir nicht näher auf eine Kritik dieser Skizze eingehen — nur eins möchte ich hervorheben, nämlich daß das Zeugnis des Thomas von Celano doch etwas zu leicht beseitigt wird. Jedenfalls können wir aus dem Aufsatz entnehmen, in welcher Weise in neuerer Zeit die von akatholischer Seite so oft mißverstandene Frage der Stigmatisation des h. Franz von Assisi erklärt wird. —ng.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Theologischer Jahresbericht. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Koehler. 25. Bd. enth. die Literatur des J. 1905. 7. Abtlg. Register. Bearb. v. Funger. Leipzig, Heinsius Nachf., 1906 (S. 1417—1586 Lex. 8°). M. 7,10.

Glossner, M., Zur Bibel- und Babelfrage (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. XXI, 4, S. 385—414).

Hehn, J., Siebenzahl u. Sabbat bei den Babyloniern und im A. T. Leipzig, Hinrichs, 1907 (132 S. gr. 8°). M. 4.

Bischoff, E., Babylonisch-Astrales im Weltbilde des Thalmud u. Midrasch. Ebd. 1907 (VIII, 172 S. m. Abbildgn. 8°). M. 4,50.

Berger, P., Le Code d'Hammourabi. Paris, Leroux, 1907 (53 p. 18°).

Kinns, S., Graven in the Rock; or, The Historical Accuracy of the Bible Confirmed by reference to the Assyrian and Egyptian Monuments in the British Museum and Elsewhere. London, Cassell, 1907 (746 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Pierret, P., Les Interprétations de la religion égyptienne. Paris, Leroux, 1906 (40 p. 18°).

Lidzbarski, M., Altsemitische Texte. Hrsg. u. erklärt. 1. Heft. Kananäische Inschriften (Moabitisch, Althebräisch, Phönizisch, Punisch). Mit 8 Abbildgn. Giessen, Töpelmann, 1907 (64 S. 8°). M. 2.

Angus, J., The Bible Hand-Book: An introduction to the Study of Sacred Scripture. New edit., rev. London, R. T. S., 1907 (848 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Schuler-Berlin, Abbé Lic. Pradel-Paris.

A. M., Die biblische Frage: Was hat Gott tatsächlich inspiriert? (Schweiz. Kirch.-Zeit. 1907, Nr. 17, Schluß zu Nr. 12, 13, 15 u. 16).

Niebergall, F., Was ist uns heute die Bibel? [Lebensfragen 17]. Tübingen, Mohr, 1907 (IV, 85 S. 8°). M. 1,20.

Dorsch, E., Die Wahrheit der bibl. Gesch. in den Anschauungen der alten christl. Kirche VII (Z. f. kath. Theol. 1907, 2, S. 229—266).

Howorth, H., Some unconventional views on the text of the Bible (Proc. of the Soc. of Bibl. Arch. 1907 p. 61—69).

Baumstark, A., Der äthiopische Bibelkanon. Ein Exemplar desselben mit einleitenden Bemerkungen vorgelegt (Oriens christ. V, 1/2, 1905, S. 162—173).

Whitham, A. R., Readings in Old Testament History. London, Rivingtons, 1907 (374 p. 12°). 2 *s.* 6 *d.*

Peake, A., The problem of the Old Testament (Contemp. Rev. 1907 April, p. 493—509).

Göttsberger, J., P. Vetters Stellung zur Pentateuchkritik (Bibl. Z. 1907, 2, S. 113—125).

Carus, P., The Story of Samson and its place in the Religious Development of Mankind. London, Paul, 1907, 8°. 4 *s.* 6 *d.*

Rubie, A. E., The First Book of Kings. With intro., notes, appendices and maps. London, Methuen, 1907 (172 p. 8°). 2 *s.*

Schäfers, J., 1 Sam. 1-15 literarkritisch untersucht. 2. Kap. 8-12 (Bibl. Z. 1907, 2, S. 126—145).

Dhorme, R. P., I Sam. ch. XIII (Rev. bibl. 1907, 2, p. 240-253).

Jampel, S, Das Buch Esther, auf seine Geschichtlichkeit kritisch untersucht, nebst e. Anh.: Die topograph. Beschreibung des Achašveroš-Palastes im Buche Esther u. die Burg zu Susa v. Marcel Dieulafoy. Frankfurt a. M., Kauffmann, 1907 (V, 165 S. gr. 8°). M. 2.

Poznanski, S., Un commentaire sur Job de la France septentrionale (Rev. des étud. juives 1906 Oct., p. 198—214).

Hontheim, J., Eine neue Übersetzung von Job 19, 25—27 (Z. f. kath. Theol. 1907, 2, S. 376—386).

Ludwig, K., De psalmis delectis emendatius ac metrice edendis. Progr. Leipzig, Fock, 1907 (13 S. Lex. 8°). M. 1.

Peters, N., Prov. 7, 22 f. (Bibl. Z. 1907, 2, S. 191/2).

Smend, R., Griechisch-syrisch-hebräischer Index zur Weisheit des Jesus Sirach. Berlin, Reimer, 1907 (XIII, 251 S. gr. 8°). M. 8.

Hart, J. H. A., The prologue to Ecclesiasticus (Jew. Quart. Rev. 1907 p. 284—297).

König, F., Der alttestamentliche Prophetismus (Beweis d. Glaubens 1907, 1, S. 17—24; 2, S. 57—68).

van Hoonacker, M., Notes d'exégèse sur quelques passages difficiles d'Osée *(suite)* (Rev. bibl. 1907, 2, p. 207—217).

Pusey, E. B., The Minor Prophets. Vol. 6, Habakkuk and Malachi. London, Nisbet, 1907 (294 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Lovejoy, A., The origins of ethical inwardness in Jewish thought (Americ. Journ. of Theol. 1907, 2, p. 228—249).

Rießler, P., Der textkritische Wert des dritten Esdrasbuches (Bibl. Z. 1907, 2, S. 146—158).

Herold, R., Die Arbeit der deutschen protest. Theologie des 19. Jahrh. am Neuen Test. (N. Kirchl. Z. 1907, 5, S. 379-408).

Müller, K., Neutestamentliche Theologie. Grundriß f. Vorlesungen. Erlangen, Merkel, 1907 (43 S. 8°). M. 0,60.

Gutope, G., La fede nella divinità del Christo durante l' età apostolica (Forts.) (Riv. d. sc. teol. 1907, 4, p. 249—282).

Witte, L, Richard Rothe über Jesus als Wundertäter. Halle, Mühlmann, 1907 (55 S. 8°). M. 1.

Fonck, L., Die Wunder des Herrn im Evangelium, exegetisch u. praktisch erläutert. I. Bd. 2., verb. Aufl. Innsbruck, Rauch, 1907 (VIII, 469 S. 8°). M. 3,60.

Polz, A., Das Verhältnis Christi zu den Dämonen. Auf Grund der Evangelienbücher. Zugleich auch e. Darstellg. der christkathol. Lehre üb. die Dämonen. Ebd. 1907 (IV, 144 S. 8°). M. 1,40.

Wendling, Jos., Der gute Hirt in der h. Schrift u. in der christlichen Kunst (Past. bon. 1907, 7, S. 321—325).

Endres, Wo ist Maria gestorben? (Ebd. S. 314—321).

Goujon, H., La Morale de l'Evangile. Paris, Sueur-Charruey, 1907 (16 p. 8°).

Blass, F., Die Entstehung u. der Charakter unserer Evangelien. Leipzig, Deichert, 1907 (37 S. 8°). M. 0,80.

Vogt, P., Der Stammbaum Christi bei den h. Evangelisten Matthäus u. Lukas. [Bibl. Stud. XII, 3]. Freiburg, Herder, 1907 (XX, 122 S. gr. 8°). M. 3,60.

Aicher, G., Mann und Weib — ein Fleisch (Matth. 19, 4 ff.) (Bibl. Z. 1907, 2, S. 159—165).
Kelly, W., An Exposition of the Gospel of Mark. London, Stock, 1907, 8°. 5 *s.*
Blass, Prof. Harnack u. die Schriften des Lukas. [Beitr. z. Förderg. christl. Theol. XI, 2]. Gütersloh, Bertelsmann, 1907, gr. 8°.
Lepin, L'Origine du quatrième Evangile. Paris, Letouzey et Ané, 1907 (XI, 509 p. 16°). *Fr.* 3,50.
Bludau, A., Die Quellenscheidungen in der Apostelgesch. I (Bibl. Z. 1907, 2, S. 166—189).
Coppieters, M., Le décret des Apôtres Act. XV 28—29 *(suite)* (Rev. bibl. 1907, 2, p. 218—239).
Case, J., Paul's historical relation to the first disciples (Americ. Journ. of Theol. 1907, 2, p. 269—286).
Stier, K., Paulus über die Sünde und das Judentum seiner Zeit II (Protest. Monatsh. 1907 S. 98—110).
Michelsen, J. H., De Apostel Paulus bij Flavius Josephus (Theol. Tijdschr. 1907 p. 167—172).
Fischer, J., Der Apostel Paulus als Martyrer (Friedensbl. 1907, 8, S. 173—179).
Grandjean, J., Les quatre épîtres de l'apôtre Paul aux Corinthiens (La Liberté chrét. 1907 p. 97—110).
Belser, J., Die Briefe des Apostels Paulus an Timotheus u. Titus übers. u. erkl. Freiburg, Herder, 1907 (VIII, 302 S. gr. 8°). M. 5,60.
Bruston, C., La Notion du Fils de Dieu dans l'épitre aux Hebreux. Paris, Fischbacher, 1907 (43 p. 8°).
Riggenbach, E., Historische Studien zum Hebräerbrief. I. Tl.: Die ältesten latein. Kommentare zum Hebräerbrief. [Forschgn. z. Gesch. des neutest. Kanons VIII, 1]. Leipzig, Deichert, 1907 (X, 243 S. gr. 8°). M. 6,80.
Beyer, Th., Konnte Petrus Griechisch? (Ev. K. Z. 1907, 12, S. 284—286; 13, S. 308—311).
Swete, H., The Apocalypse of St. John. The Greek Text with Intro. Notes and Indices. London, Macmillan, 1907 (558 p. 8°). 15 *s.*
Jacquier, E., Vues sur l'Apocalypse (L'Université cath. 1907 mars, p. 348—368).

Historische Theologie.

Oltramare, P., L'Histoire des idées théosophiques dans l'Inde. T. 1er: la Théosophie brahmanique. Paris, Leroux, 1907 (XII, 388 p. 8°).
Parmentier, H., La Religion ancienne de l'Annam, d'après les dernières découvertes archéologiques de l'Ecole française d'Extrême-Orient. Ebd. 1907 (18 p. 16°).
Schultz, W., Studien zur antiken Kultur. 2. u. 3. Heft. Altjonische Mystik. 1. Hälfte. Wien, Akadem. Verlag, 1907 (XIX, 355 S. m. Abbildgn. gr. 8°). M. 7,50.
Macchioro, V., Il sincretismo religioso e l' epigrafia (Rev. archéol. 1907 janv.-févr., p. 141—157).
Lemonnyer, A., L'air comme séjour d'anges d'après Philon d'Alexandrie (Rev. des Sciences phil. et théol. 1907, 2, p. 305—311).
Blass, Papias bei Eusebius. [Beitr. z. Förderg. christl. Theol. XI, 2]. Gütersloh, Bertelsmann, 1907, gr. 8°.
Scherer, W., Klemens v. Alexandrien u. seine Erkenntnisprinzipien. München, Lentner, 1907 (IV, 83 S. gr. 8°). M. 2,20.
d'Alès, A., et E. Vacandard, La réserve des trois cas et l'édit de Calliste (Rev. du clergé franç. 1907 mai 1, p. 337-367).
Kroymann, E., Tertullian, Adversus Praxean, hrsg. [Sammlg. ausgew. kirchen- u. dogmengesch. Quellenschr. II, 8]. Tübingen, Mohr, 1907 (XXIV, 88 S. 8°). M. 2.
Stufler, H., Die verschiedenen Wirkungen der Taufe u. Buße nach Tertullian (Z. f. kath. Theol. 1907, 2, S. 372—376).
—, Die Sündenvergebung bei Origenes (Ebd. S. 193—228).
d'Alès, A., La question baptismale au temps de S. Cyprien (Rev. des quest. hist. 1907 avril, p. 353—400).
Schmid, J., Die Osterfestberechnung in der abendländischen Kirche vom 1. allgemeinen Konzil zu Nicäa bis zum Ende des 8. Jahrh. [Straßb. theol. Stud. IX, 1]. Freiburg, Herder, 1907 (IX, 111 S. gr. 8°). M. 3.
Dacier, Henriette, Saint Jean Chrysostome et la Femme chrétienne au IVe siècle de l'Eglise grecque. Paris, Falque, 1907 (VII, 354 p. 16°). *Fr.* 3,50.
Baur, Chrys. O. S. B., L'entrée littéraire de saint Chrysostome dans le monde latin (Rev. d'Hist. eccl. 1907, 2, p. 249-265).
Haidacher, S., Drei unedierte Chrysostomus-Texte einer Baseler Hs. III. (Z. f. kath. Theol. 1907, 2, S. 349—360).
Zänker, O., Der Primat des Willens vor dem Intellekt bei Augustinus. [Beitr. z. Förderg. christl. Theol. XI, 1]. Gütersloh, Bertelsmann, 1907 (150 S. gr. 8°). M. 2,80.
Stokes, G. T., Ireland and the Celtic Church. A History of Ireland from St. Patrick to the English Conquest in 1172. 6th edit., rev. London, S. P. C. K., 1907 (398 p. 8°). 5 *s.*
Becker, C. H., Christentum u. Islam. [Religionsgesch. Volksbücher III, 8]. Tübingen, Mohr, 1907 (56 S. 8°). M. 0,50.
Baumstark, A., Griechische Philosophen und ihre Lehren in syrischer Überlieferung. Abschnitte aus Theodoros' bar Kônî „Buch der Scholien" (Oriens christ. V, 1/2, 1905, S. 1—25).
Cavazzi, L., Un Monastero benedittino medioevale in Roma: S. Ciriaco nella via Lata (Riv. Sc. teol. 1907, 4, p. 283-297).
Gassisi, S., Innografi italo-greci: poesi di S. Nilo Juniore e di Paolo Monaco, Abbati di Grottaferrata (Oriens christ. V, 1/2, 1905, S. 26—81).
Buccola, C., Le feste centenarie di Grottaferrata. Ricordi (Ebd. S. 198—221).
Bourgin, G., Guibert de Nogent. Histoire de sa vie (1053—1124) par lui-même. Paris, Picard, 1907 (258 p. 8°). *Fr.* 7.
Donceur, P. J. J., Les premières interventions du Saint-Siège relatives à l'Immaculée Conception (XIIe—XIVe siècle) (Rev. d'Hist. ecclés. 1907, 2, p. 266—285).
Canet, V., Sainte Hildegarde et le XII. siècle. Paris, Sueur-Charruey, 1907 (12 p. 8°).
Hüfner, A., Das Rechtsinstitut der klösterlichen Exemtion in der abendländischen Kirche. In seiner Entwickelung bei den männlichen Orden bis zum Ausgang des Mittelalters (Forts.) (Arch. f. kath. Kirchenr. 1907, 2, S. 270—284).
Rinieri, I., Le esagerazioni »Documentate« intorno al tribunale dell' inquisizione (Civ. catt. 1907 apr. 20, p. 155—169; maggio 4, p. 273—285).
Fierens, A., La question franciscaine. Le manuscrit II. 2326 de la Bibliothèque royale de Belgique. II. Le manuscrit *(suite)* (Rev. d'Hist. ecclés. 1907, 2, p. 286—304).
Analecta Franciscana, edita a patribus collegii S. Bonaventurae. Tom. IV. Freiburg, Herder, 1906 (XXXV, 668 S. Lex. 8°). M. 15.
Sertillanges, A. D., L'idée de création dans saint Thomas d'Aquin (Rev. des Sciences phil. et théol. 1907, 2, p. 239-251).
Berenbach, J., Zwei antihäresianische Traktate des Melchiten Paulus er-Râhib (Oriens christ. V, 1/2, 1905, S. 126—161).
Benini, R., Nuove considerazioni a favore del 1300 come anno della visione Dantesca (Rend. d. Reale Ist. Lomb. 1907 p. 1025—1044).
Tournebize, F., Les cent dix-sept accusations présentées à Beneit XII contre les Arméniens (Rev. de l'orient chrét. 1906 p. 352—371).
Jones, E., The authenticity of some English works ascribed to Wycliffe (Anglia 1907, 2, p. 261—268).
Cronin, H., The Twelve Conclusions of the Lollards (Engl. Hist. Rev. 1907 April, p. 292—304).
Göller, E., Zur Geschichte des kirchl. Benefizialwesens und der päpstlichen Kanzleiregeln unter Benedikt XIII von Avignon (Arch. f. kath. Kirchenr. 1907, 2, S. 203—208).
Sabbandini, R., Andrea Biglia (Milanese). Frate Agostiniano del sec. XV (Rend. d. R. Ist. Lomb. 1907 p. 1087—1102).
Schleußner, W., Magdalena von Freiburg. Eine pseudomystische Erscheinung d. späteren Mittelalters 1407—1458 (Kath. 1907, 1, S. 15—32; 3, S. 199—216).
Pfleger, L., Zur Geschichte der Inkluse am Oberrhein am Ausgang des Mittelalters (Hist.-polit. Bl. 139, 7, 1907, S. 501—513).
Kästner, A., Geschichte des teleologischen Gottesbeweises von der Renaissance bis zur Aufklärung. Leipzig, Stiehl, 1907 (VII, 104 S. gr. 8°). M. 2,50.
Glasschröder, F., Diözesan-Karte des Bist. Speier am Ende des Mittelalters. Speier, Jäger, 1906. M. 1,20.
Schrörs, H., Leo X, die Mainzer Erzbischofswahl und der deutsche Ablaß für St. Peter im J. 1514 (Z. f. kath. Theol. 1907, 2, S. 267—302).
Baier, Drei Ablaßbriefe aus dem ehemaligen Dominikanerkloster in Würzburg zur Zeit des Beginns der Reformation und deren Würdigung (Ebd. S. 361—372).
Paulus, N., Luther und die Hexen (Hist.-polit. Bl. 139, 8, 1907, S. 557—575).

Horsch, J., Martin Luthers attitude toward the principle of liberty of conscience (Americ. Journ. of. Theol. 1907, 2, p. 307—315).

Systematische Theologie.

Welte, Cyr. P. O. S. B., Apologetische Bedürfnisse u. Bestrebungen (Past. bon. 1907, 7, S. 289—298).

Matthes, A., Absolute Offenbarung od. religionsgeschichtliche Entwicklung? Leipzig, Deichert, 1907 (40 S. 8°). M. 0,60.

Ritchie, W. B., Revelation and Religious Certitude. London, Hitt, 1907 (338 p. 8°). 6 *s.*

Statham, F. R., The Religion of Consciousness. A Suggestion for To-day. London, Paul, 1907 (160 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Grützmacher, R. H., Die Stellung E. v. Hartmanns und seines Kreises zu Religion und Christentum (N. Kirchl. Z. 1907, 5, S. 351—378).

le Roy, E., Comment se propose le problème de Dieu (Rev. de Metaphys. 1907 mars, p. 129—170).

Allen, G., The Evolution of the Idea of God. London, De Lamore Press, 1907 (458 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Garrigou-Lagrange, R., Le Dieu fini du pragmatisme (Rev. des Sciences phil. et théol. 1907, 2, p. 252—265).

Clarke, J. F., Materialism and Atheism Examined. London, Green, 1907, 8°. 6 *d.*

Werner, O., Lebenszweck u. Weltzweck od. die zwei Seinszustände. Leipzig, Haberland, 1907 (III, 274 S. 8°). M. 4.

Klimke, Fr., Die Philosophie des Monismus (Schluß) (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. XXI, 4, S. 415—436).

Engert, J., Der naturalistische Monismus Haeckels auf seine wissenschaftl. Haltbarkeit geprüft. [Theol. Stud. 17]. Wien, Mayer, 1907 (XVI, 352 S. gr. 8°).

Mann, W. D., Christentum u. Häckeltum. Dresden-Blasewitz, v. Grumbkow, 1907 (7, 162 S. gr. 8°). M. 4.

Reinstadler, S., Elementa philosophiae scholasticae. 2 voll. Ed. III recognita. Freiburg, Herder, 1907 (XXVII, 467 u. XVIII, 457 S. m. Fig. kl. 8°). M. 6.

Bruining, A., Het vraagstuk van de vrijheid van den menschelijken wil (Gids 1907 Maart, p. 457—497).

Remacle, G., Note sur problème du Mal (Rev. de Metaphys. 1907 mars, p. 171—185).

P. Josephus a Spir. S., Über die Arten der Kontemplation (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. XXI, 4, S. 436—484).

Beth, K., Die Moderne u. die Prinzipien der Theologie. Berlin, Trowitzsch, 1907 (VII, 347 S. 8°). M. 5,50.

Brown, W. A., Christian Theology in Outline. London, Clark, 1907 (484 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Cook, A., Theology Up-to-date. London, Griffiths, 1907 (156 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Hall, F. J., Introduction to Dogmatic Theology. London, Longmans, 1907, 8°. 6 *s.*

Commer, E., Hermann Schell u. der fortschrittliche Katholizismus. Wien, Kirsch, 1907 (VI, 246 S. 8°). M. 3.

Palmer, J. R., Truth or Error? or, Romish Teaching in the Light of Holy Scripture and Church History. London, Thynne, 1907 (212 p. 8°). 2 *s.*

Hunzinger, A. W., Der Glaube Luthers u. das religionsgeschichtliche Christentum der Gegenwart. Leipzig, Deichert, 1907 (30 S. 8°). M. 0,60.

Wendt, H., System der christlichen Lehre. 2. Teil. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1907 (S. IX—XVI u. 251—676 gr. 8°). M. 9.

Goetz, K. G., Die heutige Abendmahlsfrage in ihrer geschichtlichen Entwicklung. 2., verm. Ausg. Leipzig, Hinrichs, 1907 (VIII, 328 S. gr. 8°). M. 9,50.

Désers, L., Les Morales d'aujourd'hui et la Morale chrétienne. Paris, Poussielgue, 1907 (VIII, 237 p.).

Mellone, J. H., The present crisis in christian morals (Contemp. Rev. 1907 April, p. 525—538).

Ferretti, A., Lo Stuart Mill e l' utilitarismo (Civ. catt. 1907 maggio 4, p. 286—297).

Timothée, De la malice intrinsèque du mensonge (Etudes franciscaines 1907 janv., p. 5—23; févr., p. 129—145).

Moeser, H., Das kirchliche Fasten- u. Abstinenzgebot in gesundheitlicher Beleuchtung. [Frankf. zeitgem. Brosch. N. F. 6]. Hamm, Breer u. Thiemann, 1907 (24 S. gr. 8°). M. 0,50.

Praktische Theologie.

Seber, Verpflichtungen der Kirchen bez. der unter französischer Herrschaft säkularisierten u. später zurückgegebenen Stiftungen (Past. bon. 1907, 7, S. 299—307).

Tretzel, H., Die Kirchengemeinde nach bayrischem Recht (Schluß) (Arch. f. kath. Kirchenr. 1907, 2, S. 209—269).

Köhler, W., Moderner Staat und römische Kirche (Christl. Welt 1907 S. 260—264).

du Magny, P. R., Le nouveau statut légal de l'église de France (L'Université cath. 1907 mars, p. 385—398).

Aucler, P., Paroisses d'autrefois et paroisses de l'avenir (Etudes 1907 avril 5, p. 68—83).

Boissel, A., La question religieuse en Espagne (Ebd. p. 37-57).

Hurter, H., Predigtskizzen. 3. Heft. Entwürfe zu Herz-Jesu-Predigten. Innsbruck, Rauch, 1907 (140 S. 8°). M. 1,10.

Krieg, C., Wissenschaft der Seelenleitung. 2. Bd.: Katechetik od. Wissenschaft vom kirchl. Katechumenate. Freiburg, Herder, 1907 (XV, 496 S. gr. 8°). M. 7,50.

Hoffmann, J., Katholische Kirchengeschichte f. die oberen Klassen höherer Lehranstalten. München, Oldenbourg, 1907 (VIII, 144 S. 8°). geb. M. 1,10.

Lehmkuhl, A., L'absolution des étrangers (Nouv. Rev. théol. 1907, 4, p. 177—194).

Halluin, M. d', La Mort réelle et la Mort apparente et leurs rapports avec l'administration des sacrements. Paris, Sueur-Charruey, 1907 (12 p. 8°).

Poisat, L., Lorette au XII^e siècle. Ebd. 52 p. 8°).

Baraduc, H., La Force curatrice à Lourdes et la psychologie du miracle. Paris, Bloud, 1907 (V, 43 p. 16°).

Kellner, G. A., Über Legendenbildung (Friedensbl. 1907, 6, S. 133—136; 8, S. 187—190).

Huber, M., Zur Georgslegende. [Aus: „Festschr. z. 12. deut. Neuphilologentag 1906"]. Erlangen, Junge, 1906 (60 S. Lex. 8°). M. 2.

Santi, de A., Sull' origine delle feste natalizie. Note critiche (Civ. catt. 1907 maggio 4, p. 322—331).

Baumstark, A., Zwei syrische Dichtungen auf das Entschlafen der allerseligsten Jungfrau (Oriens christ. V, 1/2, 1905, S. 82—125).

Kaiser, K., Die syrische „Liturgie" des Kyriakos von Antiochien (Ebd. S. 174—197).

Barry, W., The Liturgy of Toledo (Dublin Rev. 1907 January, p. 73—97).

Forget, J., Synaxarium Alexandrinum I, 2. [Corpus script. christ. orient. Script. arabia. Ser. III, 18, 2 Textus]. Leipzig, Harrassowitz, 1906 (154 S. Lex. 8°). M. 8.

Brownlie, J., Hymns from the East. Being Centos and Suggestions from the Service Books of the Holy Eastern Church. London, Gardner, 1907 (142 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Jubaru, Fl., L'inscription de S. Philomène (Etudes 1907 avril 5, p. 101—105).

Baumstark, A., Frühchristlich-syrische Psalterillustrationen in einer byzantinischen Abkürzung (Oriens christ. V, 1/2, 1905, S. 295—320).

—, Die Heiligtümer des byzantinischen Jerusalem nach einer übersehenen Urkunde (Ebd. S. 227—289).

Wilpert, G., u. A. Baumstark, Il nome di Noe in un arca graffita del secolo III (Ebd. S. 290—294).

Abel, M., Une église à es-Sanamēn (Ebd. S. 222—226).

Kaufmann, C. M., Zweiter Bericht üb. die Ausgrabung der Menas-Heiligtümer in der Mareotiswüste. (Sommercampagne Juni—Novbr. 1906). Mit 58 Abbildgn. u. Plänen. Cairo, Diemer, 1907 (110 S. m. 7 Taf. Lex. 8°). M. 7,50.

Sanoner, M. G., La vie de Jésus-Christ racontée par les imagiers du moyen âge sur les portes d'églises *(fin)* (Rev. de l'art chrét. 1907 p. 17—25).

De Vries, S., Das Breviarium Grimani in der Bibliothek v. San Marco in Venedig. Vollst. photogr. Reproduktion. 7. Lfg. Leiden, Sijthoff, 1907 (131 Taf.). In Mappe M. 200.

Speculum humanae salvationis. Kritische Ausg. Übersetzung v. Jean Mielot (1448). Die Quellen des Speculums u. seine Bedeutg. in der Ikonographie, besonders in der elsäss. Kunst des XIV. Jahrh. Mit der Wiedergabe in Lichtdr. (140 Taf.) der Schlettstadter Handschrift, ferner sämtl. alten Mülhauser Glasmalereien, sowie einiger Scheiben aus Colmar, Weissenburg etc. v. J. Lutz u. P. Perdrizet. (I. Bd. 1. Tl. u. II. Bd. 1. Tl. XX, 99 S. u. 96 Taf.) 38×27,5 cm. Mülhausen i. E., 1907 (Leipzig, C. Beck). Für vollständig M. 64.

Jones, E. A., The Old Church Plate of the Isle of Man. London, Bemrose, 1907, 4°. 10 *s.* 6 *d.*

Bury, T. T., Remains of Ecclesiastical Woodwork. London, Batsford, 1907, 4°. 10 *s.* 6 *d.*

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. **Neue Erscheinungen.** Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Hattler, P. **Franz,** S. J., **Der Mai-Monat.** Der Verehrung des reinsten Herzens Mariä gewidmet. Dritte Auflage. Mit einem Titelbild. 16° (X u. 458). M. 1,80; geb. in Leinwand M. 2,20.

Das Buch ist in der bekannten einfachen, klaren, Geist und Gemüt erfassenden Schreibweise des Verfassers gehalten.

Hilgers, Joseph, S. J., **Maria der Weg zu Christus.** Gebet- und Andachtsbuch. Mit einem Titelbild. 24° (X u. 606). M. 1,60; geb. M. 2 u. höher.

Hittmair. Dr. **Rudolf,** Professor der Theologie in Linz a. d. Donau, **Der Josefinische Klostersturm im Land ob der Enns.** gr. 8° (XXX u. 576). M. 10,—; geb. in Halbfranz M. 12,50.

Das Buch bringt, was aus Quellen festgestellt werden kann, in möglichster Vollständigkeit. Die gesamte Klostergesetzgebung Josefs wird im pragmatischen Zusammenhang dargestellt. Der rechtshistorische und nationalökonomische Gesichtspunkt werden besonders hervorgehoben.

Ignatius — Die geistlichen Exerzitien des heiligen Ignatius, für Gläubige jeden Standes dargestellt von P. **Jakob Brucker** S. J., Herausgeber des „Wegs zum innern Frieden". Fünfte Auflage. (Aszetische Bibliothek). 12° (XX u. 344). M. 2,40; geb. in Leinwand M. 3,—.

Solchen, welche an Exerzitien nicht teilnehmen können, sei Bruckers Exerzitienbuch angelegentlichst empfohlen. Es bietet eine Orientierung über das Wesen dieser geistlichen Übungen und die Art, sie für sich abzuhalten.

Keller, Dr. **Franz, Das neue Leben.** Der Epheserbrief des heiligen Paulus für gebildete Christen dargelegt. 8° (VIII u. 128). M. 1,60.

Eine Einführung in den Geist des hl. Paulus an der Hand seines Epheserbriefes könnte man die vorliegenden Aufsätze nennen. Homileten sowohl, wie auch gebildete Laien finden darin reiche Anregung.

Meschler, Moritz, S. J., **Der hl. Joseph in dem Leben Christi und der Kirche.** Mit 7 Bildern nach J. Schraudolph. 8° (XII u. 156). M. 1,80; geb. in Leinwand M. 2,50.

Der erste Teil dieses Büchleins erzählt an der Hand des Evangeliums das Leben des hl. Joseph, der zweite Teil enthält das Nachleben des Heiligen in der Kirche.

Schweitzer, Johannes, 30 Marienlieder im Volkston, alte und neue, für eine oder zwei Singstimmen. Op. 28. Die Singstimmen auf einem System. Achte Auflage. 8° (32). 30 Pfg.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

In unserem Verlage sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Brück, Dr. **Heinrich,** weil. Bischof von Mainz, **Lehrbuch der Kirchengeschichte** für akademische Vorlesungen und zum Selbststudium; herausgegeben von Dr. **Jakob Schmidt,** Professor der Theologie am bischöflichen Priesterseminar zu Mainz. 9. Aufl. gr. 8° XVI u. 944 Seiten. Preis brosch. 11 Mk.; gebunden in Halbfranzband 13 Mk.

Zeitschrift für kath. Theologie. XXX. Jahrg. 1906. „Das Lehrbuch der Kirchengeschichte des bekannten Mainzer Kirchenhistorikers und Bischofs besitzt eine Reihe von Vorzügen, die ihm bis auf den heutigen Tag die besondere Zuneigung nicht nur der Theologiestudierenden, sondern auch vieler anderer gebildeter Katholiken, Laien ebensowohl als Priester, gewonnen und bewahrt haben.... Diese vorzüglichen Eigenschaften haben dem Brückschen Lehrbuche auch dann noch seine Freunde bewahrt, als in neuerer Zeit Kompendien erschienen, die dasselbe in formeller Beziehung,... gewiß übertrafen. Trotz dieser nicht zu verachtenden Konkurrenz folgten sich in verhältnismäßig kurzen Zwischenräumen Auflage auf Auflage. Die achte erschien im Sommer 1902. Ungefähr ein Jahr später wurde der hochwürdigste Herr Verfasser zum ewigen Leben abberufen. Die Freunde des Lehrbuches hatten Grund zu der besorgten Frage, ob es nicht vielleicht, wie schon andere vor ihm, nun auch seinem Verfasser ins Grab hinabfolgen werde.... Um so größer war deshalb die Genugtuung, die uns bei Durchsicht der soeben erschienenen neunten Auflage des Brückschen Lehrbuches erfüllen mußte.... Schon nach dieser ersten Erneuerung kann man zuversichtlich sagen, daß das Buch seinen Platz auch ferner behaupten wird, und die ganze Art und Weise, in der die Erneuerung geschah, gibt die Gewähr dafür, daß sich die folgenden Auflagen mustergültig gestalten werden."

Pastoralblatt. Münster. 5. 1906. „Wir haben im Vorstehenden die Vorzüge des Br.schen „Lehrbuches" kurz hervorgehoben und sind überzeugt, daß dasselbe auch in der neuen Auflage seine alten Freunde befriedigen und neue gewinnen wird."

Schäfer, Prof. Dr. A. Erklärung der Bücher des neuen Testaments. Band II. 1. Abt. **Der erste Brief Pauli an die Korinther** 5,25 Mk. Band II. 2. Abt. **Der zweite Brief Pauli an die Korinther** 3,00 Mk. gr. 8° zusammen VIII u. 553 S.

Früher erschienen I **Thessalonicher- und Galaterbriefe,** 370 S. 5,50 Mk. — III **Römerbrief,** 420 S. 6,50 Mk. — V **Hebräerbrief,** 344 S. 5,— Mk.

Wilmers P. W., S. J. Lehrbuch der Religion, ein Handbuch zu Deharbes kathol. Katechismus und ein Lesebuch zum Selbstunterrichte. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von **P. Aug. Lehmkuhl, S. J.,** sechste Auflage. 4 Bände mit Registerband 29,80 M., geb. 35,15 M.

Juden und Judenverfolgungen im alten Alexandria. Von Dr. **August Bludau,** ord. Professor der Theologie an der Universität Münster i. W. (VIII, 128 S. gr. 8°). M. 2,80.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

In unserm Verlage sind soeben erschienen:

Speisesatzungen
mosaischer Art
in
mittelalterlichen Kirchenrechtsquellen des Morgen- und Abendlandes.
Von
Dr. Karl Böckenhoff,
a. o. Professor der Theologie an der Universität Straßburg.
VIII, 128 S. gr. 8°. Preis 2,50 M.

Drei Beichtbüchlein
nach
den zehn Geboten
aus
der Frühzeit der Buchdruckerkunst.
Mit einer Abbildung.
Herausgegeben von
Dr. Franz Falk.
IV, 96 S. gr. 8°. Preis 2,50 M.
(Bildet Heft 2 der „Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte" von Dr. Joseph Greving).

Diese Nummer enthält eine Beilage von **H. Welter, Librairie & Editeur, Paris.**

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Prof. **Dr. Aug. Bludau** und Prof. **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 9. 6. Juni 1907. 6. Jahrgang.

Neuere Forschungen zu Augustinus I: Espenberger, Die Elemente der Erbsünde nach Augustin und der Frühscholastik (Renz).
Friedrich, Die Mariologie des h. Augustinus (Rottmanner).
Musil, Kusejr ʿAmra (Peters).
Ottley, The book of Jsaiah according to the Septuagint. II (Faulhaber).
Bresky, Das Verhältnis des zweiten Johannesbriefes zum dritten (Cladder).
Sdralek, Kirchengeschichtliche Abhandlungen (Rauschen).
Walter, Die ersten Wanderprediger Frankreichs (Landmann).
Steuer, Lehrbuch der Philosophie I (Rolfes).
Griepenkerl, Das Duell im Lichte der Ethik (A. Koch).
Müller, A., Die staatlichen Gesetze in ihrer Beziehung zur sittlichen Weltordnung (A. Koch).
Milasch, Das Kirchenrecht der morgenländischen Kirche (Böckenhoff).
Kleinere Mitteilungen.
Zuschrift von Gartmeier und Erwiderung von P. A. Kirsch.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Neuere Forschungen zu Augustinus.

I.

Espenberger, Joh. Nep., D. Dr., **Die Elemente der Erbsünde nach Augustin und der Frühscholastik.** [Forschungen zur christl. Literatur- und Dogmengeschichte von Dr. A. Ehrhard u. Dr. J. P. Kirsch. Bd. V H. 1]. Mainz, Kirchheim, 1905 (X, 185 S. gr. 8°). M. 6,50.

Eine dogmenhistorische Untersuchung über das Wesen der Erbsünde ist ein dringendes Bedürfnis; denn der Satz des Konzils von Trient, die Sünde Adams sei eine jedem einzelnen Nachkommen eigene Sünde und habe als solche die *ratio vera ac propria peccati,* wird durch die heute in der katholischen Theologie herrschende Erbsündentheorie nicht nur nicht geklärt, sondern eher verdunkelt. Sehr begrüßenswert ist deshalb die hier angezeigte Vorarbeit, in welcher wir die Anschauung Augustins kennen lernen, wie sie sich in seinen eigenen Werken findet und in der Frühscholastik (Anselm, Odo, Elucidarium, Hildebert, Hugo v. St. Viktor, Pullus, Herwey, Lombardus, Gottfried v. Atmont, Roland, Philipp v. Harweng, Peter v. Poitiers) sich widerspiegelt, dazu noch die Auffassung der „heterodoxen Gruppe" (Abälard u. Hugo v. St. Viktor) und „anderweitiger Autoren" des 12. Jahrhunderts.

Nach dem etwas eigenartigen Schema: 1) Existenz, 2) Wesen, a. die Erbsünde besteht in der schuldhaften Begierlichkeit, b. die schuldhafte Begierlichkeit, 3) Konkupiszenz und Gnade — wird Augustin und jeder andere Autor behandelt, und sorgfältig nach allen einschlägigen Äußerungen derselben geforscht. Der Verf. hat sich redlich bemüht, die Autoren möglichst selbst sprechen zu lassen, und nur mit kurzen, nicht selten zu kurzen Erläuterungen den Sinn der manchmal schwierigen Ausdrucksweisen, dem Zusammenhang entsprechend, herauszuheben. Ob aber der Augustinuskenner P. Odilo Rottmanner, dem die Schrift gewidmet ist, jedesmal ein Ja spricht, möchte zweifelhaft sein.

Die heutige Haupttheorie über das Wesen der Erbsünde war dem Verf. bei seiner historischen Reise eine zu nahe Begleiterin. Der Satz: „Die physische Einheit allein konnte dem Menschengeschlecht die Sünde nicht bringen; . . nicht wegen der physisch-moralischen Einheit des Geschlechtes, sondern nur weil sie Gott in seinem Urteil gelten läßt, haben alle im Stammvater Adam gesündigt . .; gleichwie Christus nur auf positiv übernatürliche Anordnung hin Vertreter der Menschheit ist, so ist auch Adam nur auf solche Weise das Haupt seiner Kinder; weil alle eine moralisch juridische Einheit mit Adam bilden, haben alle in ihm gesündigt" — als Ansicht Augustins konstatiert, zieht sich durch das ganze Werk hindurch (S. 20. 22. 24. 30. 40. 94. 117); aber man vermißt den genügenden Beweis. Denn es ist nicht nur kein Beweis dafür, sondern vielmehr dagegen, wenn Augustin die Erbsünde durch *jus* (vom Verf. unterstrichen) *seminationis, jura naturalia propaginis, leges Dei, judicia Dei, chirographum* erklärt.

Ähnlich verhält es sich mit dem Resultate, nach Augustin müsse die Sündhaftigkeit der Begierlichkeit — letztere hält Augustin für die Erbsünde — in den Nachkommen Adams „von außen her, von der Ursünde nämlich", begründet werden (S. 52). Gerade nach Augustin ist die konkrete Natur in jedem einzelnen ein Zustand der Krankheit, und wird in der Taufe nicht eine *natura aliena,* sondern die eigene Krankheit geheilt, obwohl die Begierlichkeit bleibt. Darum sagt Augustin, die Menschen seien *eo modo quo sunt peccatores, etiam praevaricatores;* die unterstrichenen Worte hat der Verf. weggelassen (S. 41; das Zitat soll statt *Civ. Dei XVI, 17* heißen *XVI, 27).* Eine, wenn auch kurze Erläuterung der Begriffe *gratia* und *remissio peccatorum* bei Augustin hätte hier mehr Licht gebracht; wahrscheinlich hätte dann der Verf. die *privatio gratiae* nicht bald als Ursache, bald als Begriff der Erbsünde bezeichnet (S. 56. 57. 103. 113. 183). Man wird fragen dürfen, wenn die Aktsünde Adams durch Zurechnung Gottes in jedem einzelnen ist — die Erbsünde soll nach Augustin der erblich gewordene erste schlechte Willensakt des Menschen sein (S. 33) — kann dann das lutherische Materialprinzip noch beanstandet werden? Die Sünde kann der Seele sowenig äußerlich angehängt werden, wie die *justitia;* beide müssen begrifflich Willenseigenschaft sein.

Etwas auffällig ist es, wenn Augustin lehren soll (S. 8), „ob der Erbsünde ist jeder Ungetaufte der ewigen Strafe verfallen; immerhin wird diese nur an einem Orte abgebüßt werden, der ein Mittleres zwischen Himmel und Hölle ist", während er alsbald gegenüber den Pelagianern lehrt (S. 27): „wer die Taufe nicht empfängt, wird verdammt; denn es gibt keinen Ort zwischen Himmel und Hölle, an dem man im Glücke weilen könnte".

Am Schlusse des Buches verspricht der Verf. eine Untersuchung der thomistischen und skotistischen Erbsündedoktrin, und der Bewegungen der Hoch- und Spätscholastik. Möge er sein Versprechen recht bald erfüllen können! Bei seiner klaren Darstellungsweise und seinem Bestreben, objektiv historisch voranzugehen, wird sich ein geläuterter Begriff vom Wesen der Erbsünde erreichen lassen.

Breslau. F. Renz.

Friedrich, Dr. theol., Philipp, **Die Mariologie des hl. Augustinus.** Cöln a. Rh., J. P. Bachem, 1907. (279 S. 8°). M. 3,80.

Es war ein glücklicher Gedanke, die Lehre des hl. Augustinus über Maria „aus dessen zahlreichen Schriften zusammenzutragen", und man kann dem Verfasser der vorliegenden Monographie das Zeugnis ausstellen, daß ihm sein Versuch gelungen ist. In wohltuendem Gegensatze zu den meisten mariologischen Schriftstellern hat Dr. Ph. Friedrich nur mit echtem augustinischen Material gearbeitet, und dazu kommt der Vorteil eines besonnenen Urteils und großer Vertrautheit mit der einschlägigen Literatur. „Vier Momente", heißt es S. 273, „möchten wir als charakteristische Eigenheiten der augustinischen Mariologie nennen: Die Lehre von der *Virginitas Mariae in partu,* von dem Jungfräulichkeitsgelübde der Mutter Jesu, die Hervorhebung der geistigen Mutterschaft Marias und ihrer Freiheit von jeder persönlichen Sünde."

Da es zu weit führen würde, hier über alle Abschnitte des inhaltsreichen Werkes zu referieren, möchte ich die Aufmerksamkeit der Leser zunächst auf zwei bis zur Stunde vielumstrittene Fragen lenken, die vom Verfasser nach meinem Urteil vollständig richtig entschieden werden. Die erste Frage betrifft die Lehre des hl. Augustinus über die Empfängnis Marias, die zweite seine Lehre über ihre geistige Mutterschaft. Bekanntlich werden vor allem zwei Aussprüche des hl. Augustinus: *„Excepta igitur sancta virgine Maria, de qua propter honorem Domini nullam prorsus, cum de peccatis agitur, habere volo quaestionem"* (*De natura et gratia* c. 36, n. 42) und: *„Non transscribimus Mariam diabolo condicione nascendi; sed ideo, quia ipsa condicio solvitur gratia renascendi"* (*Contra Julian. opus imperfect.* l. IV, n. 122) von manchen Theologen „als klare, unzweideutige Bezeugungen der unbefleckten Empfängnis Marias ausgegeben oder verwendet" (S. 217 f.), während, wie Fr. mit Recht behauptet, diese Stellen nur als Beweise für die von Augustinus immer gelehrte Freiheit Marias von jeder persönlichen Sünde gelten können. Für diese Auffassung spricht einerseits der Zusammenhang, anderseits der Umstand, daß Augustinus für die hl. Jungfrau nirgends das *privilegium immaculatae conceptionis* in Anspruch nimmt. Würde es sich nur um solche Aussprüche handeln, in welchen die Allgemeinheit der Erbsünde behauptet wird, wie z. B. *Ep.* 202*bis* (von den Maurinern noch nicht gekannt), n. 20: *„Ne tibi subripiat (subrepat?) esse credendum, ullam prorsus animam nisi unius Mediatoris, non ex Adam trahere originale peccatum"*, so ließe sich allenfalls denken, daß die hl. Jungfrau nicht notwendig eingeschlossen, sondern nur nicht ausdrücklich als Ausnahme erwähnt sei; aber Augustinus spricht geradezu von der *materna caro peccati* (*De peccat. mer. et rem.* l. II, c. 24, n. 38), und für ihn ist die *caro peccati* die unausbleibliche Folge der *generatio naturalis* und einzig bei der *conceptio Christi* ausgeschlossen, weil diese auf übernatürliche Weise geschah (vgl. z. B. C. Jul. Pelag. l. V, c. 15, n. 52). Alle Versuche, in den echten Schriften des hl. Augustinus irgend einen Beweis dafür zu finden, daß er die — von uns selbstverständlich nicht bezweifelte — Freiheit Marias von der Erbsünde gelehrt habe, sind mißlungen und müssen mißlingen. Zu dieser Erkenntnis hat der Verf. einen dankenswerten Beitrag geliefert, der von den Dogmatikern und Mariologen zu beachten ist.

In der Frage nach der geistigen Mutterschaft Marias wird unser Verfasser ebenfalls der wirklichen Anschauung des hl. Augustinus ganz gerecht. Es handelt sich hier besonders um die richtige Auffassung eines Satzes, der zu den am meisten mißverstandenen, um nicht zu sagen mißbrauchten Augustinusstellen gehört. In seiner Schrift *De s. Virginitate* c. 6 sagt Augustinus von Maria, sie sei *„plane mater membrorum eius (Christi), quod nos sumus: quia cooperata est caritate, ut fideles in Ecclesia nascerentur, quae illius capitis membra sunt"*. Wie selbst von Bossuet in seinem *Sermon pour la fête du Rosaire,* Paris 2 Oct. 1648 (*Oeuvres oratoires.* Ed. critique complète par l'Abbé J. Lebarq, T. II, p. 351), wird die zitierte Stelle fast immer so aufgefaßt oder ausgelegt, als ob Augustinus hier die hl. Jungfrau als Mutter aller Gläubigen (*„la Mère de tous ses membres"*, Bossuet l. c.) bezeichne, während nach dem ganzen Zusammenhang und nach der sonst bekannten augustinischen Anschauung Maria nur als geistige Mutter jener Gläubigen bezeichnet wird, auf welche sie durch ihr Glaubens- und Tugendleben Einfluß ausgeübt hat. Man sollte es kaum für möglich halten, daß die an sich ganz klaren Worte Augustins so vielfach mißverstanden werden. Für Augustinus ist nur die Kirche die Mutter aller Gläubigen; Maria als *portio Ecclesiae* (S. 25 ed. Denis, c. 7) und alle frommen Seelen können eine geistige Mutterschaft ausüben, indem sie durch ihre *„fecundissima caritas"* (De s. virg. c. 5) Christus in den Herzen anderer gebären. Von einer realen geistigen Mutterschaft Marias gegenüber allen Gläubigen spricht Augustinus weder an der angeführten Stelle noch sonst in einer seiner vielen Schriften. Wie man immer über die universelle Mutterschaft Marias, die namentlich in der vielgefeierten Dogmatik Scheebens, III, 455 ff. eifrigst vertreten wird, denken mag, so bleibt doch richtig, daß diese Anschauung am hl. Augustinus, der die hl. Jungfrau geistig gewiß sehr hoch stellte, keinen Halt findet. Vielleicht ist es bei dieser Gelegenheit gestattet, an das Wort eines ganz unverdächtigen Zeugen, des jetzigen Kardinals Dr. Katschthaler zu erinnern, der von seiner eigenen (193.) Thesis: *„Ss. Maria est Mater nostra"*, sagt, daß sie *„ad dogmata fidei, ut patet, non pertinet"* (*Theologia dogmatica catholica specialis* l. IV, p. 238).

Aus der Schrift Friedrichs ließe sich jedenfalls lernen: 1. daß Augustinus die hl. Jungfrau nirgends als Urheberin oder Quelle des von Christus gebrachten Heiles bezeichnet, diese wohl aber auch bei ihm als selbständige Mittelursache (sic) des Heiles erscheint (S. 260); 2. daß die Theorie, welche das *„cooperata est caritate"* vorzugsweise auf die Mitwirkung der Mutter Jesu beim Kreuzesopfer beziehen möchte, in den augustinischen Schriften keinen Halt hat (S. 259); 3. daß Augustinus ganz in den Intentionen des Evangeliums Maria höher stellt infolge ihrer geistigen Mutterschaft, d. h. ihrer auf ihrem Tugendleben, namentlich ihrem Glauben begründeten Verbindung mit Gott, als infolge ihrer leiblichen Verwandtschaft mit Christus (S. 274).

Im Vorwort lesen wir: „Der Verfasser lebt der Überzeugung, daß eine wahre und echte, eine von allen Auswüchsen ungesunder Frömmigkeit freie und gleichwohl lebenswarme und innige Marienverehrung notwendig auf dem Fundament einer wissenschaftlich gesicherten Mariologie ruhen muß."

Zum Schlusse sei es mir gestattet, im Interesse einer 2. Aufl. einige kritische Bemerkungen anzubringen.

Der S. 137[5] angeführte augustinische *Sermo 213* wurde von Caspari 1879 in seiner Schrift: Alte und neue Quellen zur Geschichte des Taufsymbols und der Glaubensregel S. 231 ff. auf Grund einer Breslauer Handschrift neu herausgegeben. Später entdeckte derselbe Gelehrte den *Sermo 213* in einer Münchener Handschrift aus dem 15. Jahrhundert (*Cod. lat.* 8826, *fol.* 326[a]—327[a]) unter dem Titel *De symbolo apostolico.* — Die Echtheit des *Sermo 215* sowie des *Sermo I De Symbolo ad Catechumenos* wurde von Krawutzky im „Neuen St. Hedwigs-Blatt" 1876, S. 932 ff. und S. 849 ff. beanstandet. Die *Sermones 212, 213* und *214 (De Symbolo tractatus tres, Possidius, Indiculus operum S. Augustini)* hielt er dagegen für „unzweifelhaft augustinische Geisteserzeugnisse" (a. a. O. S. 935).

S. 200[8] sollte statt *„Bernhardus: sermo 13, 1"* stehen: *(Ogerus sive Olgerus), De verbis Domini in coena Sermo 13, 1, inter opera S. Bernardi, P. lat. CLXXXIV, 941.* Der Briefwechsel des Petrus Cellensis steht bei Migne im Band CCII. (Allerneuestens wird auf die *„polémique fameuse"* zwischen Nikolaus von S. Alban und Petrus Cellensis in der *Revue d'histoire ecclésiastique* VIII, 1907, 267[1] hingewiesen.) — S. 233 würde Proclus am besten ganz übergangen, da die *Oratio VI = Laudatio Dei Genetricis Mariae* nach Feßler, *Instit. Patrol.* II, 580, unecht ist und „manches Ungereimte" enthält. Auch Maximus Taurinensis könnte hier weggelassen werden, weil seine *Hom. XXIII = Epiphania Domini VII* (nicht *I*) keinen wirklichen Tadel für Maria enthält. (Vgl. Theol. Quartal-Schrift 1892, 237[3].) Dagegen setzt der hl. Chrysostomus nicht nur in *Hom. XLIV, 2 in Mt.*, sondern auch in *Hom. XXII, 1 in Joh.* (kleine) Fehler bei Maria voraus. Kurz und gut spricht Newman in seiner Schrift über Maria (übers. von Schündelen, S. 143 ff.) von jenen Kirchenvätern, welche der hl. Jungfrau keine vollkommene Sündelosigkeit zuschreiben.

Hoffentlich wird in der nächsten Auflage dem „Namen- und Sachregister" die sehr notwendige Vervollständigung zuteil werden.

München. O. Rottmanner.

Musil, Alois Dr., k. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften zu Wien, o. oe. Professor des alttestamentlichen Bibelstudiums und der semitischen Sprachen an der k. k. theologischen Fakultät zu Olmütz, **Ḳuṣejr ʿAmra,** 183 S. gr. Fol. Aus: Kaiserliche Akademie der Wissenschaften, Ḳuṣejr ʿAmra Band I: Text mit einer Karte von Arabia Petraea, Band II: 41 farbige Tafeln. Wien, Hölder 1907. 250 Kr.

Alois Musil ist mit diesem Buche — die Karte ist schon in Nr. 8 Sp. 237 besprochen — in die erste Reihe der Arabienforscher getreten. Referent muß sich selbstverständlich mit einem einfachen Berichte über das Werk begnügen.

Den Namen *Ḳuṣejr ʿAmra* hörte M. zum erstenmale im August 1896 auf einer Forschungsreise im alten Moabiterlande und sah das verhältnismäßig überaus gut erhaltene Schloß zum ersten Male bei einem Kriegszuge der Ṣḫûr, bei dem er als „Arzt" mitzog, aber leider nur auf einen Augenblick, da der Ruf *Ḳôm* (Feinde!) ihn zu schleunigster Flucht zwang. *Ḳuṣejr ʿAmra* liegt aber abseits in dem in den Wadi Sirḥân mündenden Wadi al-Buṭum, etwa 3 km östlich von der Stelle, an der der Wadi al-Ḥarṭ in den Wadi al-Buṭum einmündet, in der Luftlinie 84 km östlich von Mâdaba, 68 km östlich von der jetzigen Pilgerstraße, 25 km westlich von der Sirḥân-Straße, 3 km nördlich von der Baṭn-as-Sirr-Straße, 36° 37′ östlich von Greenwich in 31° 51′ nördlicher Breite.

In die Heimat zurückgekehrt, erzählte M. von dem wundersamen alten Schlosse in einsamer Wüste. Aber „seine Berichte klangen so wunderbar und überraschend, daß man sie fast als Fata Morgana zu betrachten geneigt war, wenn nicht der energische Reisende durch sein ganzes Wesen ein lebendiger Protest gegen diese Auffassung gewesen wäre" (D. H. Müller). Nach sorgfältiger Vorbereitung zu einer neuen Forschungsreise betrat M. am 10. Juli 1900 zum zweiten Male das arabische Gespensterschloß, nahm in vier Tagen Photographien der Bilder des Schlosses, sowie Beschreibungen derselben auf und verfertigte einen Situationsplan. Die Resultate dieser Reise veröffentlichte er in den Sitzungsberichten der k. Akademie der Wiss. zu Wien (Bd. CXLIV, VII) unter dem Titel *Ḳuṣejr ʿAmra* und andere Schlösser östlich von Moab, mit 2 Plänen und 20 Abbildungen, Wien, in Kommission bei Carl Gerold's Sohn, 1902 (51 S. gr. 8°).

Nach Prüfung der Berichte M.s durch eine von der k. Akad. d. Wiss. eingesetzte fünfgliedrige Kommission wurde dann auf Grund eines Gutachten Prof. Riegls, der die Erforschung des Schlosses im Interesse der Erkenntnis der nachkonstantinischen Entwicklung der Malerei im äußersten Osten des römischen Weltreiches, von der sich mit Hilfe der Fresken von *Ḳuṣejr ʿAmra* zum ersten Male werde ein deutliches Gesamtbild entwerfen lassen, dringend empfahl, von der k. Akad. d. Wiss. im März 1901 beschlossen, die gründliche Aufnahme jener Wüstenschlösser, insbesondere des *Ḳuṣejr ʿAmra*, als ein seltenes und würdiges Objekt der Erforschung durch eine besondere Expedition ausführen zu lassen. Als Mitglied dieser Expedition war neben M. der Orientmaler A. L. Mielich zum Zwecke der gründlichen Aufnahme der Gemälde gewonnen worden. Die beiden Reisenden kamen am 26. Mai 1901, von einigen zuverlässigen Männern aus den Beni Ṣaḫr begleitet, in *Ḳuṣejr ʿAmra* an und haben dort bis zum 9. Juni bei unerträglicher Hitze, unter den größten Unbequemlichkeiten und Entbehrungen, in steter Todesgefahr, mit eiserner Energie in dem nach dem Glauben der Araber von Gespenstern bewohnten Schlosse ausharrend, das Material für die jetzt vorliegende Publikation „dieses kunstgeschichtlichen Unikums" (Riegl) zusammengebracht. Dieses wurde aber nur ermöglicht durch die treue Unterstützung des Stammes der Beni Ṣaḫr, insbesondere ihres Fürsten Ṭalâl ibn al-Fâjez, mit dem M. schon seit Jahren in enger Freundschaft verbunden war. Im Lager dieses Stammes war M. der Arzt Mûsa. Wenn er aber auf seinen Reisen in Arabien durch das Gebiet kleiner räuberischer Stämme zog, gab er sich für einen *ʿAḳêli* (Kamelhändler) aus, der bei den Arabern überall gern gesehen ist.

M. behandelt die Auffindung von *Ḳuṣejr ʿAmra*, die Aufnahme des Schlosses und die der Wandgemälde. Diesen drei Kapiteln fügt er einen lehrreichen, sehr dankenswerten Abschnitt bei zur Topographie des Gebietes von *Ḳuṣejr ʿAmra* und zu ihrer Geschichte bis zum Verfall des von den Ḳassaniden und Ummajâden geförderten Kulturlebens in der Gegend von *Ḳuṣejr ʿAmra*, wodurch jene Gegenden, die für die Kultur der Wüste abgerungen waren, dieser wieder zufielen. Die Beschreibungen vermitteln eine um so genauere Beschreibung des alten Schlosses, in dem der tolle Ummajâdenprinz al-Wâlid, wie M. sehr wahrscheinlich gemacht hat, nach des Chalifen Jazîd Tode († 724) während Hišâms Regierung († 743) gehaust und wohl auch während seines eigenen kurzen Regiments († 744) residiert hat, als den prächtigen Schilderungen 126 Abbildungen, Grundrisse und Situationspläne beigegeben sind, die freilich nicht alle auf die behandelten Schlösser (außer *Ḳuṣejr ʿAmra* noch

verschiedene andere, wie al-Mšatta, al-Mwaḳḳar, aṭ-Ṭûba etc.) sich direkt beziehen, sondern zum Teil das Araber- und Wüstenleben veranschaulichen wollen.

Für den Theologen ist indessen M.s Werk interessanter nach einer anderen Seite. M. beherrscht die Sprache der Wüste wie wenige Abendländer, er hat oft und lange unter den Ṣḫûr geweilt und mit ihnen die Wüste durchzogen, wie sie gekleidet und wie sie lebend. Er genoß ihr vollstes Vertrauen, so daß sich ihm das arabische Denken und Leben bis in alle seine Intimitäten enthüllte wie wenigen Reisenden. Außerdem ist er ein überaus scharfer und gründlicher Beobachter. Darum ist sein Buch eine wahre Fundgrube der zuverlässigsten Aufschlüsse über die Lebensweise der Beduinen, über ihre Sitten und Gebräuche, ihr Hirten-, Kriegs- und Wirtschaftsleben, ihr Ehe-, Sklaven- und Beuterecht, über religiöse Vorstellungen und Riten (Gottesurteil, Trauer-, Schwur-, Friedensschlußritus), insbesondere auch über ihren Aberglauben (Vorzeichen, Spuk- und Gespensterglaube etc.) und anderes folkloristisch Bedeutsame (Traum, Geisterehe, Besessenheit, der Sabbat als Unglückstag etc.). Sehr dankenswert ist auch die Mitteilung einer großen Zahl arabischer Volkslieder der Ṣḫûr, wie Liebes-, Kriegs-, Sieges-, Beschneidungs-, Trauer-, Tanz- und Reiselieder, denen zum großen Teil die Noten für die Melodien beigegeben sind.

Anläßlich des Brunnenliedchens S. 9 macht M. mit Recht auf den Parallelismus mit dem alten biblischen Brunnenlied Num. 21, 17—18 aufmerksam, wie er auch S. 36 zu dem Liebeslied Hohesl. 4, 1—7 allegiert. Der eigentümliche Schwurritus Gen. 24,9 und 47,29 ist noch heute bei den Ṣḫûr lebendig (S. 8). Andere biblische Parallelen drängen sich recht oft auf; man vergleiche beispielsweise außer den von M. selbst notierten Beziehungen zu Gen. 6, 1 ff. S. 69, zu Num. 5, 12—31 S. 49 II, zu Num. 12, 1—4 S. 113 II, zu II Sam. 18, 17 S. 71 II, zu Tob. 2, 7 S. 72 I, zu Marc. 9, 20 S. 69 II.

Die Darstellung ist in dem ganzen Buche eine überaus lebendige und so anschaulich schildernd, daß sie recht oft geradezu elektrisierend wirkt. Man vergleiche nur etwa die Schilderung der Ankunft in *Ḳuṣejr ʿAmra* S. 41 und 82 oder den Kriegszug der Beni Ṣaḫr gegen die Beni Ša'lân S. 45 f. Würde sich M. deshalb nicht entschließen können, das Buch in einer billigen Ausgabe auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen? Das wäre zugleich die beste Propaganda für das große in Aussicht gestellte Buch über die eingehend von ihm erforschten Sitten und Gebräuche aller im Peträischen Arabien hausenden Beduinen. M. verspricht, in diesem Buche die biblischen Parallelen besonders eingehend zu berücksichtigen. Ref. sieht deshalb diesem Werke mit großen Erwartungen entgegen.

Paderborn. Norbert Peters.

Ottley, R. R., M. A., **The book of Isaiah according to the Septuagint.** II. Text and Notes. Cambridge, University Press, 1906. (XXXIV, 418 p. gr. 8°). 6 s.

Der 1904 erschienene I. Band enthielt die Einleitung zum Septuaginta-Isaias und eine englische Doppelübersetzung dieses Prophetenbuches nach der Masora und dem Alexandrinus für einen nur Englisch sprechenden Leserkreis (vgl. Th. Rev. 1906. No. 1 Sp. 6 f.). Der vorliegende II. Band bringt eine kritische Ausgabe des griechischen Textes und ein textvergleichendes Glossar für solche, welche Griechisch, nicht aber Hebräisch verstehen. *Less for textual students than for general reading!* Man muß die religiöse Bewegung in England, speziell das merkwürdige Interesse englischer Laienkreise an bibelkritischen Untersuchungen kennen, um die Widmung einer so exakt kritischen Isaiasausgabe an weite Laienkreise zu würdigen.

Die *Introduction* (IX—XXX) ist, von den Erklärungen über die hs.liche Grundlage der Ausgabe abgesehen, eine über das Buch Isaias hinausgreifende Dissertation über den bibelkritischen Wert der Septuaginta im Verhältnis zum masorethischen Text; hierzu 394—401 ein Anhang über grammatische und stilistische Eigenarten der alexandrinischen Version. — Der griechischen Textausgabe des B. Isaias (1—104) ist der Alexandrinus zugrunde gelegt, nicht der Vaticanus wie in der sixtinischen und Swete'schen Ausgabe. Im Fußnotenapparat sind unter Ausscheidung von Itacismen und anderen orthographischen Kleinigkeiten die wichtigeren Varianten von 7 Uncialen und 36 Minuskelhss samt den Fragmenten der Vetus Itala angemerkt, während Swete einen viel reichhaltigeren Apparat von Uncial-Varianten, darunter auch die A-Lesarten, aber keine Minuskel- und Itala-Varianten bietet, so daß Ottley's Ausgabe doch nicht schlechthin eine Odyssee nach Homer genannt werden kann, wenigstens nicht im Vergleich mit der Cambridger Handausgabe. — Das Glossar (105—389, bezw. 393), vom biblischen Text vollständig getrennt, ist im Wesen eine systematische und für die Isaiasforschung fruchtbare Zusammenstellung und Prüfung der Textdifferenzen zwischen Masora und Septuaginta. Sachlich erklärende und literarkritische (vgl. vor 40, 1) Noten sind möglichst kurz oder ganz vermieden. Hier kommt auch die Vulgata zu ihrem Stimmrecht, das ihr auf dem Kontinent nicht von allen Isaiaserklärern eingeräumt wird. Lichtvoll für den Ideenkreis und Sprachgebrauch des alexandrinischen Übersetzers sind manche Hinweise auf parallele Redensarten griechischer Klassiker. Dieses Glossar wird auch nach dem Erscheinen der großen Cambridger Textausgabe, also länger wie die voranstehende Textedition, für die Isaiasexegese wertvoll bleiben. Zur Kennzeichnung der literarischen Eigenart von O. darf ich auf meine eingangs zitierte Besprechung seines ersten Bandes verweisen; die dort geäußerten Bedenken gegen die geringe Verlässigkeit des Holmes-Parsons'schen Variantenregisters aus einigen italienischen Hss halte ich heute noch aufrecht.

Straßburg. Faulhaber.

Bresky, Schwester Bennona v. d. Genossensch. d. Schwestern d. christl. Liebe, **Das Verhältnis des zweiten Johannesbriefes zum dritten.** Münster i. W., Achendorff, 1906 (VIII, 63 S. gr. 8°). M. 1,50.

Vorliegendes Schriftchen erschien gleichzeitig mit Belsers Kommentar zu den Briefen des hl. Johannes. Überhaupt haben sich gerade die beiden kleinsten Stücke des N. T., II und III Jo, in letzter Zeit der regsten Aufmerksamkeit seitens der Forschung zu erfreuen gehabt. Verfasserin stellt sich nun die besondere Aufgabe, II Jo als das im dritten Briefe (v. 9) erwähnte Schreiben an die Kirche, welcher Gajus, der Adressat von III Jo, angehört, überzeugend darzutun.

In einer kurzen Einleitung wird I Jo von dem Anspruch, der geforderte Brief zu sein, ausgeschlossen und von den beiden Möglichkeiten, daß dieser entweder verloren ist oder in II Jo vorliegt, der letzteren von vorne

herein die größere Wahrscheinlichkeit zugesprochen. Entspricht II Jo den damit gegebenen Anforderungen?

Zunächst wird dieses Schreiben als ein wirklicher Gemeindebrief aufgezeigt (S. 2—16); und damit werden sowohl die Ansichten von Knauer, Poggel und Rendel Harris, die in der ἐκλεκτὴ κυρία der Adresse mit manchen älteren Autoren eine Einzelperson erblicken wollen, als auch diejenige Schmiedels, der in dem Billet einen Brief an die Gesamtkirche sieht, mit guten Gründen abgelehnt. Weder in ἐκλεκτή noch in κυρία ist also ein Eigenname zu suchen. Aber auch als Titulatur einer christlichen Matrone ist es nicht aufzufassen. Vielmehr liegt, nach alttestamentlichem Vorbild, eine Personifikation der Gemeinde vor. Den entscheidenden Beweis für diese Interpretation der Adresse liefert Form und Inhalt des Briefes. Dem gegenüber haben die von Poggel vorgebrachten Einwendungen keinen Bestand.

Alsdann wird (S. 16—23) die Stellung des in III Jo als Gegner des Apostels dargestellten Diotrephes mit den meisten Neueren dahin bestimmt, daß derselbe monarchischer Bischof der Gemeinde des Adressaten Gajus war und sich gegen die patriarchalische Obergewalt des hl. Johannes auflehnte. Mit Recht wird jedoch die Anschauung Harnacks abgelehnt, daß dieser Widerstand sogleich als typisch für den Kampf der neuen Organisation der Einzelgemeinde gegen die enthusiastische Missionsverfassung der apostolischen Zeit aufzufassen sei: es ist und bleibt ein einzelner Fall.

Der vierte Abschnitt über die Gemeindeverhältnisse von III Jo (S. 24—31) bietet Gelegenheit, wie es für II Jo beim Beweis, daß dieser durch seinen Inhalt sich als Gemeindebrief dartut, in gedrängter Kürze geschehen ist, so auch für den dritten Brief die Einzelexegese vorzulegen. Das Ergebnis ist, daß in der fraglichen Gemeinde der Bischof Diotrephes eine stärkere, aber auch der Apostel eine Partei auf seiner Seite hat. Diese Spaltung bedingt die, auch in II Jo vorgetragene, wiederholte Betonung des Gebotes der gegenseitigen Liebe. Endlich wird in v. 11 und demnach auch in v. 3 ein Hinweis auf Irrlehrer in der Gemeinde des Gajus gefunden.

Nun werden (S. 31—47), nach kurzer Erwähnung mehr äußerlicher Momente, Übereinstimmung in einzelnen Ausdrücken und in der Ordnung der Gedanken, — unter Annahme, daß II Jo der verlangte Brief an die Gemeinde des Gajus sei, beide Briefe ihrem ganzen Inhalte nach miteinander verglichen. Alles macht die unterstellte Annahme wahrscheinlich: die beiden Billets erklären sich wirklich gegenseitig. Harnacks Bedenken gegen die Identifizierung der für II und III Jo in Frage kommenden Gemeinden, die sich von selbst erledigen, wenn auch in III Jo Irrlehrer und durch das Lob »einiger« Kinder der κυρία und anderes eine Spaltung in der Gemeinde von II Jo vorausgesetzt sind, erhalten noch eine besondere Klarstellung, besonders der Mangel einer Verbindung der beiden Briefe in der ältesten Tradition (S. 47—55). Die Dürftigkeit des Überlieferungsmaterials läßt allerdings hier einen durchschlagenden Beweis nicht zustande kommen. Gleichsam als Anhang wird die Unhaltbarkeit der auf der Gleichung: Demetrius (III Jo 12) = Demas (II Tim 4, 10 — Vulg. 4, 9!) beruhenden Hypothese Chapmans dargetan.

Die Studie ist mit fleißiger Benützung der einschlägigen Literatur mit einem ruhigen maßvollen Urteil geschrieben. Mit den Resultaten kann ich mich ganz einverstanden erklären.

Auf ein paar kleine Versehen und Druckfehler sei nur eben hingewiesen: S. 6. A. 4. l. adressed st. adresset; S. 30. A. 1. l. ἀλήθεια st. ἀληθεία; S. 32. Z. 14. l. περιπατεῖς st. περίπατεῖς; S. 41. A. 1. l. II Jo 12 st. III Jo 12.

Valkenburg. H. J. Cladder S. J.

Sdralek, Dr. Max, Prof. u. Domkapitular, **Kirchengeschichtliche Abhandlungen,** 4. Bd., Breslau, Aderholz' Verlag 1906 (S. 182, gr. 8°). M. 4.

Dieser Band enthält drei Abhandlungen. Die erste (S. 1—66) schrieb Dr. Joseph Wittig: „Der Ambrosiaster ‚Hilarius', ein Beitrag zur Geschichte des Papstes Damasus I." Wittig hatte in seiner Studie „Papst Damasus I" (Rom 1902) den Beweis versucht, daß die *praefatio* zum *Libellus precum* der luciferianischen Priester Marcellinus und Faustinus die offizielle Klageschrift des Juden Isaak in seinem Prozesse gegen Papst Damasus I und also im Jahre 372 verfaßt sei. Aber dagegen erklärte sich Diekamp (Th. Rev. 1902, 372) und noch mehr Künstle (Lit. Rdsch. 1903, 80 f.); diese wiesen namentlich darauf hin, daß der Verf. der *praefatio* (ediert von Günther in der *Collectio Avellana* als *ep. 1.*) ein orthodoxer Christ gewesen sei, während Isaak nach einem Schreiben des römischen Konzils vom Jahre 378 (Mansi III, 626) »*facto ad synagogam recursu caelestia mysteria profanavit*«. In seiner neuen Abhandlung bleibt Wittig nicht bloß bei seiner früheren These, sondern glaubt auch jetzt alle Bedenken beseitigt zu haben, und, was mehr ist, er schreibt dem Juden, dem Tillemont (Mem. 8, 409) mit Recht die erhaltene *Fides Isatis ex Judaeo* zuerkannte (vgl. *Gennad. de viris inl. 26*), eine ganze Reihe weiterer Schriften zu, nämlich: zwei herrenlose Traktate über die Genealogie Jesu (*Migne, p. lat.* 17, 1011—1014 und *A. Mai, Nova patr. bibl.* I, 1, 477) und einen, von Trombelli zuerst edierten, homiletischen *Libellus* (*Migne, p. l.* 10, 730—750); ferner den Ambrosiaster und die *Quaestiones veteris et novi testamenti;* die *Lex dei sive Mosaicarum et Romanarum legum conlatio,* d. i. eine im Jahre 394 entstandene Gegenüberstellung römischer und jüdischer Gesetzesstellen, die den Nachweis führen soll, daß das römische Recht von Moses herstammt (ediert von Mommsen in der *Conlectio iuris Anteiustinianorum III.*); 2 zusammenhängende Fragmente, die unter dem Namen des Hilarius gehen: *Contra Arianos* und *Obiciunt nobis Ariani* (ediert von Morin in der *Revue Bénéd.* 1903, 125—131). Vielleicht, so meint W., gehöre dem Isaak auch der sog. Hegesippus, eine lateinische Bearbeitung des jüdischen Krieges (ediert von Weber-Cäsar, Marburg 1864).

Diese Untersuchungen werden mit großem Scharfsinne geführt; die Kombinationsgabe des Verf. ist erstaunlich; manches hat er zweifellos richtig gestellt. Aber die Hauptsache, daß diese Schriften wirklich dem Isaak angehören, bleibt ganz unentschieden; selbst die Ambrosiasterfrage ist auch jetzt noch ungelöst; der Verf. ist seiner Sache viel zu sicher; er äußert aber gelegentlich (S. 63) selbst das Bedenken, daß er sich vielleicht zu weit vorgewagt habe.

Von Isaak wissen wir sicher nur diese Punkte: daß er ein entschiedener Anhänger des Gegenpastes Ursinus war und im Jahre 372 den Papst Damasus vor der weltlichen Behörde in Rom anklagte, aber nicht durchdrang und nach Spanien verbannt

wurde; ferner daß er vom Christentume wieder zum Judentume abfiel, und endlich, daß er einen recht dunkelen Stil schrieb (»*quasi ex adytis et oraculo*«, Hieron.; »*obscurissimae disputationis et involuti sermonis*«, Gennad.). Ist Isaak mit dem Ambrosiaster identisch, so steht ferner fest: daß er auch Priester geworden ist (darin hat Wittig gegen Morin recht), daß er aus der Verbannung nach Rom zurückkehrte, den Damasus anerkannte und mit dem Judentume gebrochen hat. Alle diese Dinge verstehen sich für W. von selbst; es muß aber festgehalten werden, daß sie alle mit jener Identifizierung stehen und fallen, da wir sonst nichts davon wissen. W. sieht die Rückkehr Isaaks zur Synagoge für eine nur scheinbare an; aber das römische Konzil von 378 spricht von ihr als einer Tatsache, und Hieronymus sah noch 386 die Bekehrung Isaaks zum Christentume als Heuchelei an.

Als Verf. der Ambrosiasterschriften galt in der altrömischen Kirche ein Hilarius; der hl. Augustinus nennt als solchen den hl. Hilarius (Zimmer, Pelagius in Irland, Berlin 1901, 119 f.). W. ist überzeugt, daß Isaak sich selbst diesen Schriftstellernamen gegeben hat, da durch die unglücklichen Ereignisse der Jahre 366—372 der Name Isaak verfemt war; ebenso sei der in einem kaiserlichen Schreiben (*Collect. Avell. ed. Günther ep. XI.*) genannte Ursinianer Gaudentius kein anderer als Isaak. Aber das letztere ist reine Vermutung; ich halte es sogar für sehr unwahrscheinlich, daß derselbe Mann in einem Kaiserschreiben 372 Gaudentius, in einem anderen 378 Isaak genannt werde. Dagegen, daß Isaak der Ambrosiaster ist, spricht auch folgendes: Im Ambrosiaster liest man (*ad 1 Tim.*): »*Ecclesia est domus Dei, ut, cum totus mundus Dei sit, ecclesia tamen domus eius dicatur, cuius hodie rector est Damasus.*« Der Verf. erkennt also den Damasus nicht nur als Papst an, sondern zieht auch die Gelegenheit, dies auszusprechen, gleichsam mit den Haaren herbei. So konnte nur, meint W. (S. 34), ein Mann wie Isaak sprechen, der den Damasus heftig befehdet hatte, und dem dann endlich die Stunde der Einsicht schlug. Aber auf denselben Papst muß W. (S. 28) die Erklärung von Röm. 2, 3 beziehen: »*Hoc est, numquid quia tibi examen datum est potestatis iudicandi de malis et stupris, cum eadem agas et non est, qui te ad praesens iudicet, effugies iudicium Dei?*« Wie verträgt sich diese Stelle aber damit, daß dem Ambrosiaster die Stunde der Einsicht geschlagen hat? Über den Ambrosiaster läßt sich nur sagen, daß er 374—384 zu Rom schrieb und auch die *Quaestiones veteris et novi testamenti* verfaßte, daß er ein Anhänger des Damasus war, aber den kirchlichen Personen freimütig gegenübertrat, daß er ferner sehr wahrscheinlich ein bekehrter Jude war, und daß sein Werk unter dem Namen des Hilarius bekannt wurde. Der Jude Isaak, den Dom Morin im Jahre 1899 als Verf. dieser Schriften proklamierte, ist als solcher gerade so unsicher, wie jener Decimius Hilarianus Hilarius, den Morin 1903 an seine Stelle setzte. Die *Quaestiones veteris et novi testamenti* sind jedenfalls anonym in Rom veröffentlicht worden; das zeigt der 73. Brief des Hieronymus, in welchem die 109. *Quaestio* ein »*volumen*« *ἀνώνυμον ἀδέσποτον* genannt wird (Wittig S. 20 f.), und Brief 9 des Damasus, in welchem, wie Souter entdeckt hat, der Papst dem Hieronymus Fragen stellt, die den 12 ersten *Quaestiones* entlehnt sind, ohne daß Hieronymus davon etwas weiß oder ahnt.

Von den anderen Schriften, welche W. dem Isaak zuschreibt, ist zu sagen: a. Daß Isaak der Verf. der 2 genealogischen Traktate und des homiletischen *Libellus* sei, kann weder bewiesen noch widerlegt werden. b. Dagegen kann die *praefatio* zum *Libellus precum* des Marcellinus und Faustinus schon aus dem Grunde nicht von Isaak herrühren, weil ihr überaus klarer und einfacher Stil von der dunkelen und geschraubten Ausdrucksweise des Isaak ganz verschieden ist. Daß die *praefatio* unvollendet mit »*ex quibus*« geschlossen habe und sich so selbst als Skizze charakterisiere, wie W. (S. 8) annimmt, wird kein anderer glauben; ebenso möchte ich aber auch nicht, wie Künstle tut, behaupten, daß die Luciferianer sie als willkommene Einleitung ihrer Bittschrift vorgesetzt haben; endlich kann ich auch Diekamp nicht beipflichten, der ihre Beziehung zum Prozesse Isaaks für in hohem Grade wahrscheinlich hält; diese letztere Annahme scheint mir besonders darauf zu fußen, daß die *praefatio* den Prozeß Isaaks nicht mehr erwähnt. Ich glaube, daß die Bittschrift der Luciferianer schon sehr früh, allerdings nicht von den Bittstellern selbst, mit jener *praefatio* verbunden worden ist und zwar zu dem Zwecke, damit das Anklagematerial gegen Damasus zusammengefaßt werde und für alle Zeiten ein Denkmal seiner gewalttätigen und ungerechten Handlungsweise sei; darum schloß die *praefatio* auch sehr gut mit den Worten: »*Exinde presbyteri diversis modis adflicti per exsilia et peregrina loca dispersi sunt*«; den Prozeß des Isaak beizufügen, lag kein Grund vor, da dieser ja zugunsten des Damasus ausschlug. d. Ganz richtig sieht W. aus inneren Gründen den Ambrosiaster als Verf. der Schrift *Lex Dei* an; auch Martin Schanz (Gesch. der röm. Lit. IV, 1, München 1904, 327) ist auf denselben Gedanken gekommen. Damit ist allerdings noch nicht gesagt, daß Isaak der Verf. ist.

Die zweite Abhandlung (S. 67—148) lautet: „Die pseudo-melitonische Apologie von Theophil Ulbrich." Der Verf. untersucht zuerst mythologisch-religionsgeschichtliche Einzelheiten aus der syrischen Apologie (S. 78—109), dann ihre Beziehungen zu Aristides und ihre Theologie (S. 109—128), endlich historisch-kritische Fragen (S. 128—148). Für die Forschung ist der erste, also der quellenkritische Teil am bedeutsamsten; Ulbrich zeigt, daß die mythologischen Zusätze, die dieser Apologie eigentümlich sind, großenteils freie Erfindung des Verf. oder doch unkontrollierbar sind. Im 3. Teile wird zunächst festgestellt, daß die Apologie nicht als eine Rede, wie sie in der Aufschrift genannt ist, sondern als eine Schrift anzusehen ist; wenn aber weiterhin aus ihren großen sachlichen und stilistischen Mängeln und besonders aus ihrer Unvollständigkeit geschlossen wird, daß sie nur „ein verwischter Dialog", d. h. der schriftliche Niederschlag eines mündlichen Bekehrungsversuches ist, so möchte ich dem nicht beipflichten; auch andere alte Apologien, nicht zum wenigsten die des Justin, haben ähnliche Mängel. Die Überschrift der Apologie ist späterer Zusatz; trotzdem aber nicht bloß hier, sondern auch im Schluß der Apologie als Adressat ein Kaiser Antoninus genannt wird, will Ulbrich davon nichts wissen und denkt an König Abgar IX von Edessa, der um 202 Christ wurde. Die Gründe, die hierfür angegeben werden, sind aber nicht ausreichend; ich möchte einen römischen Kaiser, am ehesten Septimius Severus, festhalten. Ein großes Verdienst hat U. sich dadurch erworben, daß er die Vermutung Bardenhewers, Berdesanes sei ihr Verf., mit guten Gründen gestützt hat.

In der dritten Abhandlung: „Wissenschaft und Franziskanerorden, ihr Verhältnis im ersten Jahrzehnt des letzteren" tritt Franz Xaver Seppelt gegen P. Hilarin Felder O. Cap. (Gesch. der wiss. Studien im Franziskanerorden bis um die Mitte des 13. Jahrh., Freib. 1904, 1—100) für die frühere Auffassung ein, daß Franz von Assisi persönlich nicht viel von der Wissenschaft hielt und das Eindringen wissenschaftlicher Tendenzen in den Orden nicht gerne sah, daß ferner in den ersten zehn Jahren nur die Laienexhorte, nicht die eigentliche Predigt, im Orden gepflegt wurde. Dieser Beweis ist dem Verf. völlig gelungen.

Auch dieser Band der Kirchengeschichtlichen Abhandlungen zeigt, wieviel wissenschaftliche Anregung und Förderung von der Schule Sdraleks in Breslau ausgeht. Besonders auf dem Gebiete der alten Kirchengeschichte und Patrologie haben die dortigen Studien recht schätzenswerte Resultate geliefert.

Bonn. Gerh. Rauschen.

Walter, Johannes von, Privatdozent der Theologie zu Göttingen, **Die ersten Wanderprediger Frankreichs.** Studien zur Geschichte des Mönchtums. Neue Folge. Bernhard von Thiron; Vitalis von Savigny; Girald von Salles; Bemerkungen zu Norbert von Xanten und Heinrich von Lausanne. Leipzig, A. Deichert Nachf., 1906 (X, 179 S. gr. 8°). M. 4,80.

Die der Mehrzahl nach als Heilige verehrten Persönlichkeiten, die den Gegenstand von Walters Studien bilden, haben schon im 17. und 18. Jahrhundert das Interesse der kirchengeschichtlichen Forschung wachgerufen. Während sie aber dort vornehmlich als Stifter von Kongregationen und Klöstern ins Auge gefaßt wurden, erblickt W. ihre Bedeutung vorwiegend in ihrer Tätigkeit als apostolische Wanderprediger: Robert von Arbrissel († 1117), (sein Leben und Wirken wurde 1903 in einem ersten Teile dieser Studien dargestellt; s. Theol. Rev. 1904, Sp. 110 f.) und die in der vorliegenden neuen Folge behandelten Männer sollen die ersten Vertreter dieses Typus sein, der 100 Jahre später in den Bettelorden so große Bedeutung für die Kirche des Mittelalters erhalten hat.

Wie bei Robert von Arbrissel, so geht W. auch hier wieder von einer sorgfältigen Prüfung der Quellen aus, indem er bei jedem Prediger vor der Darstellung seines Lebens jedesmal das ganze vorhandene Quellenmaterial vorführt und von neuem auf seinen Wert hin untersucht. Bei Bernhard von Thiron († 1117) wird die von einem Zeit- und Ordensgenossen, Gaufredus Grossus, verfaßte und mehrfach gedruckte Vita (Migne P. L. 172, 1367—1446) als eine ungeschickte und kritiklose Verwebung zweier Parallelberichte, eines kürzeren, nüchternen und eines längeren, farbigeren von geringerer Zuverlässigkeit dargetan. Die Vita des Vitalis von Savigny († 1122) schrieb Stephan von Fougères, der Bischof von Rennes und frühere Kaplan Heinrichs II von England, größtenteils nach mündlichen Erzählungen von Zuhörern der Schüler des Heiligen nieder (Analecta Bollandiana I, 357—390); ihr Wert wäre fast gleich Null, wenn sie nicht den Nekrolog aus dem Totenbriefe des Vitalis mitteilte, einen Nekrolog, der in dem uns erhaltenen bekanntlich paläographisch hochwichtigen Originale des Totenbriefes selbst (er besteht aus einer $9^1/_2$ m langen und etwa $^1/_4$ m breiten Pergamentrolle, auf der nacheinander 208 Klöster und vornehme Personen den Empfang der Todesnachricht bescheinigen und für den Toten zu beten versprechen) nicht mehr vorhanden ist. Zwischen der Abfassung der anonymen Vita Giralds von Salles und seinem Tode († 1120) liegen 175 Jahre (Acta SS. 23. Okt. 254—267), und eine Quellenanalyse ergibt ebenfalls ihren geringen historischen Wert. — Neben diesen Lebensbeschreibungen zieht W. jedesmal noch das Urkundenmaterial der von den Heiligen gestifteten oder berührten Kirchen und Klöster heran, soweit es veröffentlicht ist; von gleichzeitigen Geschichtschreibern kommt nur Ordericus Vitalis mit seiner *Historia ecclesiastica* in Betracht.

Trotzdem neues, handschriftliches Material nicht hinzugebracht worden ist und besonders keine Predigten von den genannten Männern aufgezeigt werden konnten, so sind diese Einzeluntersuchungen doch recht verdienstvoll. Manches äußere Datum mag ja dem Leser nicht so gesichert erscheinen, wie dem Verf.; darin aber muß man ihm Recht geben, daß der Eindruck, den die Quellenschriften von dem eigenartigen Wesen und der Frömmigkeit dieser Männer im ganzen machen, nicht leicht täuscht. In den nachfolgenden Lebensdarstellungen bringt der Verf. diesen Eindruck zur Geltung. Jedoch dürfte hier der Tadel nicht ganz unberechtigt sein, den H. Boehmer schon beim ersten Teile der Studien erhoben hat (Theol. Literaturz. 1904, 330 ff.) und den W. in einem Exkurs am Ende dieser zweiten Reihe nicht entkräftigen kann, nämlich daß die Wanderprediger nicht einzeln nacheinander, sondern vielmehr als Gruppe in dem Rahmen ihrer Zeit hätten vorgeführt werden müssen. Nach der sauberen Quellenanalyse wäre das W. nicht schwer gewesen, und wir hätten dann in seiner Monographie ein einheitliches Bild mit lebendigem Hintergrund und richtiger Perspektive, wie wir es jetzt mit Hilfe des zusammenfassenden Schlußkapitels über die „Ursprünge und Nachwirkungen der Wanderpredigerbewegung" nur unvollkommen vor uns erstehen lassen können.

Denn gerade die These des Verf. von dem einheitlichen Zuge, der allen diesen Männern in den Jahren von 1095 an eigen ist und sie von ihrer Umwelt unterscheidet, das was er apostolische Wanderpredigt nennt, gerade das tritt, so wie die Studien nun vorliegen, in seinem eigentümlichen Inhalte zu wenig konkret vor Augen.

Wenn wir es aus den einzelnen Biographien hier richtig herausheben, so gehört zu diesem Inhalte folgendes:

1) Die Flucht aus der Welt in die einsame Wildnis. Robert hatte als Archipresbyter des Bischofs von Rennes gewirkt, Bernhard war Abt des Klosters St. Cyprien in Poiters, Vitalis Kantor des Stiftes St. Ebrulf zu Mortain in der Normandie gewesen, auch Giralds Eltern waren der Vita zufolge reich und vornehm. Alle verließen aber wie so viele andere bei passender Gelegenheit das weltliche Leben und Treiben mit seiner Verderbnis für Klerus und Mönche, um in völliger Armut ihr Leben durch eigene Arbeit zu fristen. 2) Das neue Ideal vom Diener der Kirche. Obschon sie als Büßer in wilden Wäldern wohnen, so wollen sie doch für das Heil der Welt wirken und suchen deshalb dem verweltlichten offiziellen Klerus und Mönchtum gegenüber das Leben Jesu Christi und seiner Apostel Punkt für Punkt nachzuahmen und durch Wort und Beispiel andere zu derselben Nachfolge Christi anzueifern. 3) Das Auftreten als wandernde Prediger. Indem sie das Volk, das zu ihnen hinströmte, durch ihre Predigt zur Buße fortrissen, so wirkten sie natürlich auch für die gregorianischen Reformideen. Deshalb hatten sie unter den Bischöfen manche Gönner und wurden besonders von den Päpsten begünstigt, so daß sie von Ort zu Ort ziehen und neben dem ansässigen Klerus alle Verrichtungen eines öffentlichen Predigers erfüllen durften. 4) Das soziale Wirken und die Klostergründungen. Da ihnen eine Menge Leute, Arme und Kranke und besonders auch Frauen nachfolgten, die von ihren Sünden zu einem geordneten Bußleben überzugehen bereit waren, so haben sie für diese in der Einsamkeit zahlreiche Klöster mit ursprünglich strengen Regeln gegründet. Sie selbst aber führten ihr Wanderleben meist bis zum Tode weiter.

Das eigentlich Charakteristische in der Bewegung ist also das unstete Herumwandern als besitzlose Prediger nach der Art Jesu Christi und seiner Apostel. W. sieht darin etwas für Frankreich völlig Neues und glaubt es weder auf italienische Vorbilder noch auf einen Zusammenhang mit den Katharern zurückführen zu dürfen, sondern auf ein unmittelbares Schöpfen aus den evangelischen Berichten. In der religiös aufgeregten Zeit des ersten Kreuzzuges und des immer noch fortdauernden Kampfes um die Reformen Gregors, da war es Robert und seinen Genossen klar geworden, daß nur die Predigt der Buße und des Friedens im Anschluß an das Leben Christi und seiner Apostel eine Veränderung und Veredelung der Kirche aus dem innern heraus herbeiführen könne, und sie zogen aus ihren Überzeugungen kühn die Konsequenzen. Die Frömmigkeit eines h. Bernhard von Clairvaux mit ihrem mystischen Sichversenken in die Gestalt des armen, niedrigen, leidenden Christus scheint sich an der von diesen Wanderpredigern geschaffenen religiösen Atmosphäre entzündet zu haben, und wenn nachher sowohl

Waldes als auch Franziskus von Assisi eigene Genossenschaften für die apostolische Wanderpredigt gegründet haben, so liegt besonders ihrem Auftreten das hier zum ersten Male ausgebildete Ideal zugrunde.

In den Bemerkungen über Norbert von Xanten und Heinrich von Lausanne, die W. seinen Studien hinzufügt, glaubt er, das Auftreten dieser Männer als Wanderprediger, das bis jetzt als isoliert dastehend betrachtet wurde, in die von Robert von Arbrissel ausgegangene Bewegung einreihen zu dürfen. Denn wenn Norbert, als er in Deutschland kein Entgegenkommen fand, sich nach Frankreich wandte, obschon er doch des Französischen nicht mächtig war, so muß er schon von vorneherein die dortige Bewegung und ihre großen Erfolge gekannt haben. Er hat dann auch als Abt von Prémontré die Wanderpredigt nach Möglichkeit noch fortgesetzt. Auch der aus seinem Konflikt mit Bernhard von Clairvaux bekannte Heinrich von „Lausanne" ist mit seiner hinreißenden Beredsamkeit nichts anderes als einer unserer französischen Wanderprediger gewesen. Nur hat er im Gegensatz zu ihnen schon früh eine revolutionäre Richtung dem Episkopat gegenüber eingeschlagen, und je weniger es ihm gelang, die festgefügten Institutionen der Kirche zu zermalmen, um so ingrimmiger wurde seine Polemik. So wurde er der erste dieser Prediger, den die Kirche als Ketzer bezeichnet und behandelt hat, ja sein Auftreten ist für diese erste Phase der Wanderpredigt verhängnisvoll geworden. Denn von jetzt an wird genau nach dem gehandelt, was Bernhard in die Worte zusammenfaßt: *Hoc etiam moneo vos, carissimi, quod et dicebam vobis, cum praesens essem, ut nullum extraneum sive ignotum praedicatorem recipiatis, nisi qui missus a summo seu a vestro permissus pontifice praedicaverit* (Ep. 242, Migne S. L. 182, 437).

W. hat sich mit seinen Studien unzweifelhaft das Verdienst erworben, die ganze Bewegung der ersten französischen Wanderpredigt in ihrer Einheitlichkeit erkannt und in ihrer Bedeutung vorgeführt zu haben. Ein fortschreitendes Hellerwerden jener Zeiten wird ja noch anderweitige Zusammenhänge aufdecken, in den Hauptpunkten aber dürfte sein Urteil Geltung behalten. Auf das liebevolle Verständnis, das er allenthalben dem christlichen Frömmigkeitsideal dieser mittelalterlichen Menschen entgegenbringt, sei wie beim ersten Teile auch hier wieder anerkennend und dankend hingewiesen.

Zillisheim. Fl. Landmann.

Steuer, Dr. Albert, Prof. der Philosophie am Priesterseminar in Posen, **Lehrbuch der Philosophie.** Zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und zum Selbstunterrichte. I. Band. Logik und Noetik. Paderborn, Schöningh, 1907 (X, 386 S. gr. 8°). M. 3,80.

Der Verf. führt sich mit dem vorliegenden ersten Teil eines Lehrbuches der Philosophie als Schriftsteller ein, wenigstens, soviel uns bekannt, auf dem Felde selbständiger philosophischen Doktrin. Wie er im Vorwort S. IV bemerkt, wäre er kaum mit seiner Arbeit an die Öffentlichkeit getreten, da er wohl wisse, wieviel an seinen Vorträgen — nur solche liegen also vor — noch zu bessern und zu feilen sei, wenn ihm nicht durch freundliche Vermittlung die Drucklegung sehr erleichtert worden wäre. Ebenso bemerkt er S. IV, daß seine unmittelbare Absicht bei der Herausgabe der Wunsch war, einen Leitfaden für seine Vorlesungen zu besitzen. Aus dieser seiner eigenen Erklärung mag es sich entschuldigen, daß das Buch in formeller Beziehung die Knappheit und entsprechende Verteilung des Maßes in den einzelnen Partien vermissen läßt, und in materieller Hinsicht viele unrichtige Ansichten und Angaben enthält.

Der Verf. gehört der neueren Richtung an und hat mit der alten Philosophie wenig gemein. Er zitiert fleißig protestantische Autoren und von den katholischen meistens jüngere, die ihr Ansehen noch zu begründen haben.

In der Einleitung handelt er von Begriff und Einteilung der Philosophie, sowie von ihrem Werte. Was er in letzterer Beziehung sagt, ist anmutend, wie überhaupt an mehr als einer Stelle sein idealer Sinn, verbunden mit aufrichtiger Gläubigkeit, wohltuend hervortritt. Dagegen haben seine Ausführungen über Begriff und Einteilung der Philosophie nicht so ganz unseren Beifall, abgesehen von dem Mangel der knappen und schulgerechten Form.

Die Philosophie ist u. E. zu definieren als die Wissenschaft von den letzten Gründen, oder, was beziehungsweise dasselbe ist, von dem Seienden als solchem. Insofern fällt sie mit der Metaphysik zusammen. Nun gibt es aber absolut und relativ letzte Gründe und dementsprechend auch eine Philosophie im engeren und im weiteren Sinne. Absolut letzte Gründe sind die des Seienden als solchen, relativ letzte die der verschiedenen Gattungen als solcher, der körperlichen, der geistigen Natur, der Seele, der Bewegung, der Zahl, der Zeit, des Raumes. Aus diesen verschiedenen Objekten sieht man, wie schwer es ist, eine gute Einteilung der Philosophie aufzustellen, während die Begriffsbestimmung verhältnismäßig leicht ist. Denn diese Objekte gehen ineinander über. Die Seele z. B. ist unkörperlicher Natur, ihre Substanz aber, sei sie nun vernünftige oder sei sie unvernünftige Seele, ist an den Stoff gebunden, dessen Form sie ist. Aristoteles verteilt darum die Seelenlehre an zwei philosophische Disziplinen, die Metaphysik und die Physik. Der ersteren gehört die Lehre vom Verstande, der letzteren die von der sinnlichen Seele an. Aber auch das ist offenbar mißlich, und Aristoteles selbst setzt sich praktisch über diese Verteilung hinweg, indem er die ganze Seelenlehre in den Büchern περὶ ψυχῆς behandelt. Es ist auch mißlich, wenn er die Dinge und danach die Philosophie nach den verschiedenen Graden der Abstraktion einteilt. So käme zuerst die Physik, die von dem einzelnen, konkreten Sinnlichen abstrahiert und nur die Art betrachtet, dann die Mathematik, die vom Körperlichen nur noch die Quantität, das heißt die Ausdehnung und die Zahl, betrachtet, und endlich die Metaphysik, die ganz von Körperlichkeit und Sinn abstrahiert und nur das Sein betrachtet. Da ergibt sich aber die Schwierigkeit, erstens wieder, daß die Seele teils in die Physik, teils, als Geist, in die Metaphysik fällt, zweitens, daß die Lehre vom Geiste der Metaphysik nur dann zufallen kann, wenn vom Sinnlichen nicht bloß abstrahiert, sondern es ausgeschlossen wird, so daß man ein Stück vom Seienden gewinnt, nicht das Seiende in möglichster Allgemeinheit, das heißt nach seinen allgemeinsten Bestimmungen. Und drittens endlich tritt die Schwierigkeit auf, daß Gott, der doch sicher in die Metaphysik gehört, unter eine einzelne Klasse des Seienden begriffen würde, das Geistige, und außerdem nicht als allgemeine Ursache zur rechten Geltung käme. Mit diesen Bemerkungen sei eine Aufgabe insinuiert, die noch der Lösung harrt, und die auch unser Autor unerledigt läßt.

S. 14 meint er, die Philosophie sei u. a. auch dadurch bei vielen in Mißkredit geraten, daß man die Subjektivität der sekundären sensibeln Qualitäten entdeckte, über die uns die Naturphilosophie nichts zu sagen wußte. Ich notiere diese Äußerung unter vielen anderen verfehlten Bemerkungen hier nur wegen der weiten Verbreitung der Annahme, diese Subjektivität sei wissenschaftlich ausgemacht. Ich bin durchaus nicht dieser Ansicht, und auch was ich etwa früher, nach dieser Seite neigend,

geäußert habe, nehme ich jetzt nach besserer Überlegung zurück. Ich finde bis jetzt keinen Beweis für die Subjektivität, und solange keiner da ist, hat man an der Objektivität der Sinneseindrücke, also an dem wirklichen Vorhandensein der Farben und Klänge außer uns, festzuhalten.

Wo der Autor die beiden Disziplinen, Logik und Noetik, unterscheidet, vermeidet er es mit sicherem Takte, sie, wie öfters geschieht, unter einen gemeinsamen höheren Begriff der Logik zu bringen. Die Noetik hat in der Tat mit der Logik, der Lehre von den Formen und Regeln des Denkens, nichts gemein. Man kann übrigens bezweifeln, daß die Noetik eine eigene philosophische Disziplin ist und nicht vielmehr in die Psychologie und die Metaphysik gehört.

Die Logik wird im Vergleich zur Noetik ziemlich kurz behandelt. Sehr gut ist der wichtige und grundlegende Unterschied zwischen der Allgemeinvorstellung und dem Begriff erklärt, S. 31—40. S. 45, wo von den Grundgesetzen des Seins und Denkens die Rede ist, hätte das Prinzip der hinreichenden Ursache, das übrigens nicht aus der Erfahrung stammt, sondern *a priori* gewiß ist, wenn auch die Erfahrung darauf führt, ausdrücklich auf das Erschaffene beschränkt werden müssen, da man mit der Begründung nicht ins Unendliche fortschreiten kann.

Die Noetik ist mit praktischer Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Zeit recht ausführlich behandelt. Was Kap. 26 vom Fortschritt der Wissenschaft steht, ist, auf die Geisteswissenschaften bezogen, nicht zutreffend. Die S. 355 weiß nur vom Fortschritt der Geschichte zu berichten. Die Spekulation liegt tatsächlich darnieder. Unsere beste spekulative Kraft, Professor Herman Schell, ist sonderbare Wege gegangen.

Das Kapitel vom Glauben und Wissen, von S. 356 an, müssen wir sehr beanstanden. Daß kein Widerstreit zwischen Glauben und Wissen bestehen kann, ist ja wahr, gilt aber nur für den, der sich von der Wahrheit des Glaubens überzeugt hat So ist es denn eine *quaestio facti*, die hier entscheidet. *A priori* die Frage lösen und die beiderseitigen Gebiete nach berühmten Mustern trennen wollen und sagen, wegen der fehlenden Berührungspunkte könne kein Konflikt entstehen, ist nicht richtig.

Der Abschnitt über Wissenschaft und Bibel 361 ff. ist sehr schwach. Der Verf. neigt sich stark nach der Seite der freien und modernen Auffassung über den geschichtlichen Charakter biblischer Berichte, über den Umfang, in dem der h. Schriftsteller selbst seine Ansichten vertreten will usw. Auch die Bemerkung S. 366, daß gar keine Wissenschaft voraussetzungslos sei, demnach auch dem Katholiken seine Voraussetzungen nicht die Wissenschaftlichkeit nehmen könnten, ist, wie oft sie einem auch sonst begegnen mag, dennoch verfehlt. Wahrheiten wie diese: „die Existenz des denkenden Subjektes, die Befähigung der Vernunft, die Wahrheit zu erkennen, das Prinzip des Widerspruchs“ (vgl. S. 178), sind keine Voraussetzungen, sondern evidente Wahrheiten. Die durch Ehrhards Buch: „Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert“ hervorgerufenen Streitschriften einfach als recht häßliche Auswüchse zu bezeichnen, könnte irreführend sein. Das Bedenkliche an diesem Buche ist in dieser Rev. s. Z. von Prof. Schroers in mustergültiger Weise dargelegt worden.

Was S. 376 von den Irrtümern des Aristoteles und des Plato steht, ist unkritisch. Aus meinen Arbeiten über Aristoteles und aus meinen Untersuchungen über die platonische Ideenlehre, die sich im philosophischen Jahrbuch der Görresgesellschaft finden, kann sich der Verf. davon überzeugen.

Trotz allen diesen Ausstellungen verfehlen wir zum Schlusse nicht, der Wahrheit gemäß zu erklären, daß das Buch unseres Autors mit Fleiß und Belesenheit und unverkennbarer philosophischen Anlage geschrieben ist. Die Erfolge des Verfassers werden aber davon abhängen, daß er sich bemüht, mit Aristoteles und Thomas engere Fühlung zu nehmen. Auf Selbständigkeit und strenge Kritik auch diesen Meistern gegenüber und auf Berücksichtigung und Verwertung neuerer Errungenschaften braucht er darum nicht zu verzichten.

Neuß. Rolfes.

Griepenkerl, J., Dr., Prof. der Pastoral am Priesterseminar zu Trier, **Das Duell im Lichte der Ethik.** Trier, Paulinusdruckerei, 1906 (63 S. Lex. 8°). M. 1.

Müller, August, Dr., Subregens und Prof. der Moral am Priesterseminar zu Trier, **Die staatlichen Gesetze** in ihrer Beziehung zur sittlichen Weltordnung. Ebenda 1906 (39 S. Lex. 8°) M. 1.

Die beiden Abhandlungen sind Bestandteile der „Festschrift der Professoren des Priesterseminars zum Bischofsjubiläum“ Trier 1906 (S. 287—347, S. 351—387). — In der ersten Abhandlung untersucht Dr. Griepenkerl zunächst auf Grund der philosophischen und gegebenenfalls auch der theologischen Ethik die folgenden vier Fragen, ob das Duell 1. seinem Wesen nach ein geeignetes Mittel zur Wiederherstellung der verletzten Ehre sei; 2. sich mit den Rechten Gottes über die Person des Menschen vereinbaren lasse; 3. im Einklang mit den Rechten und Pflichten der Duellanten in bezug auf ihr persönliches Wohl stehe; 4. mit Rücksicht auf die Pflichten gegen die gesellschaftliche Ordnung zulässig sei, und beantwortet sie sachgemäss mit einem entschiedenen Nein. In einem Schlußwort (S. 61 ff.) werden „die Bestrebungen zur Ausrottung des Duells“ namhaft gemacht. Treffliche Dienste hätten dem Verf. M. Liepmann, Duell und Ehre (Berlin 1904) und K. Binding, Der Zweikampf und das Gesetz (Dresden 1905) geleistet. Abgesehen von S. 11 (Kant), S. 46 (Merkel) und S. 47 (Liszt), wo gar kein Fundort angegeben wird, läßt die Zitationsweise auch sonst zu wünschen übrig (z. B. S. 15, 3). — Die 39 Seiten umfassende Abhandlung Müllers bespricht in einem „allgemeinen Teil“ Zweck und Mittel der Staatsgewalt, insbesondere ihre gesetzgebende Funktion, sodann die Eigenschaften und die verpflichtende Kraft der staatlichen Gesetze. Aus der Polemik gegen Linsenmann und den Referenten wegen der Lehre von den sog. reinen Poenalgesetzen ist nichts Neues zu entnehmen. Der Verf. sei auf die Schrift von Klemens Wagner über „die sittlichen Grundsätze bezüglich der Steuerpflicht“ (Regensburg 1906, 50 ff.) verwiesen. In dem interessanteren „speziellen Teil“ wird die Frage nach der moralischen Wirksamkeit der irritierenden staatlichen Gesetze beantwortet. Die S. 30 ff. aufgestellten Grundsätze verdienen Zustimmung.

Tübingen. Anton Koch.

Milasch, Dr. Nikodemus, orthodox-orientalischer Bischof in Zara, **Das Kirchenrecht der morgenländischen Kirche.** Nach den allgemeinen Kirchenrechtsquellen und nach den in den autokephalen Kirchen geltenden Spezial-Gesetzen. Übersetzt von Dr. Alexander R. v. Pessić. 2., verbesserte und vermehrte Auflage. Mostar, Pacher & Kisić, 1905 (XV, 742 S. gr. 8°). M. 16.

Das Werk, dessen Übersetzer in der vorliegenden Auflage den Wortklang des Autorennamens der deutschen Aussprache näher gebracht hat (in der ersten: Nikodim Milaš) erschien zuerst 1890, eine deutsche Übersetzung erst 1897. Es konnte sich rühmen, zum ersten Male das Gesamtrecht der morgenländischen Gesamtkirche in zusammenfassender Weise zugleich mit dem partikulären Rechte der einzelnen autokephalen Kirchen zur Darstellung gebracht zu haben. Für uns Deutsche war die Übersetzung um so mehr erwünscht, da als Hilfsmittel für das Studium des orthodoxen Kirchenrechtes, ab-

gesehen von einigen Arbeiten über einzelne Teile des Stoffes, nur das zur Verfügung stand, was die Kompendien von Walter, Kunstmann und Vering, sowie die Übersetzung eines romanischen Lehrbuches boten. Denn wenn es manchem Kanonisten lästig sein mag, sich in griechisch abgefaßte Schriften zu vertiefen, so werden noch viel mehr sich nicht dazu entschließen können, die Schwierigkeiten zu überwinden, die dem Gebrauche der hier vor allem in Betracht kommenden slavischen Literatur im Wege stehen.

Die neue Aufl. ist im wesentlichen der alten gleich geblieben; immerhin haben manche Ergänzungen besonders bei Darstellung des Rechtes der partikulären Kirchen, sowie auch im Eherechte den Umfang des Buches um fast 120 Seiten vermehrt — bis an die äußerste Grenze des für einen Band noch zulässigen Volumens. Vielleicht ließe sich darin bei einer weiteren Auflage ohne Schaden für den Gehalt des Werkes schon durch eine knappere Form des sprachlichen Ausdrucks, der zuweilen hart an das Tautologische grenzt, ein niederes Maß erzielen.

Das Werk stellt als erster Wurf eine vorzügliche Leistung dar. Der Herr Verf. hatte gewünscht, es zur weitern Vervollkommnung einer gänzlichen Umarbeitung zu unterziehen, um es so den bessern einschlägigen Werken der abendländischen Literatur (die sich in verhältnismäßig reichem Maße berücksichtigt findet) an die Seite stellen zu können; allein die mit seiner gegenwärtigen Stellung in der Kirche verbundenen Geschäfte hätten ihn daran gehindert (S. VI). Aber auch so wie sie ist, wird seine Arbeit fortfahren, den abendländischen Kanonisten sehr wertvolle Dienste zu leisten. Die römisch-katholischen unter ihnen werden dieselbe um so lieber benutzen, als jene Materien, in denen die orthodoxe Auffassung zu der von ihnen vertretenen Doktrin im Gegensatze steht, mit einer vornehmen Ruhe und Sachlichkeit behandelt werden.

Um zu einer weitern Vervollkommnung des Buches sein Scherflein beizutragen, erlaubt sich Ref. auf einige Ungenauigkeiten und Irrtümer sachlicher Art hinzuweisen, die er bei Durchsicht des Werkes sich angemerkt hat.

Daß die Nachforschungen über den Ursprung der apostolischen Kanones zu dem von allen festgehaltenen Resultate geführt hätten, dieselben seien vor dem ersten allgemeinen Konzil von Nicäa von einem unbekannten gottesfürchtigen Manne zusammengestellt (S. 82), oder daß alle Sammlungen unter dem Namen der Apostel zu verschiedenen Zeiten zwischen dem Ableben derselben und Konstantin d. Gr. entstanden seien (S. 159 f.), wird man kaum zugeben können. — Der Beweis für die Behauptung, daß die abendländische Kirche in früheren Zeiten die Trullanischen Kanones ausnahmslos anerkannt hätte (das soll wohl der sprachlich unklare Satz S. 89 besagen) ist nicht erbracht, auch nicht dargetan, wieso der Standpunkt Hefeles und Hergenröthers in dieser Sache ein „subjektiver" sei. — Das sog. *Karonikón* Johannes des Fasters, welches noch heute eines der vom morgenländischen Klerus bei Verwaltung des Bußsakramentes gebrauchten Bücher ist, soll dem Erzbischof Theodor von Canterbury als Vorlage gedient haben für seinen *liber poenitentialis*, welcher als Grundlage für alle spätern Pönitentialbücher im Abendlande diente (S. 110). Das dürfte wohl nur in dem Sinne zutreffen, daß Theodor (der ein Bußbuch gar nicht verfaßt hat), in seinen Weistümern von den im Orient so hoch gewerteten Kanones des h. Basilius ebenso beeinflußt ist, als die *ἐπιτιμία* des Fasters diese Kanones geradezu wiedergeben (*Pitra, Juris ecclesiastici Graecorum etc.* 2, 235 Anm. 26 im Text Pitras irrtümlich als 27 bezeichnet). Daß Theodor die Autorität des Nesteutes, der zudem noch fast sein Zeitgenosse war, so hoch geschätzt habe, ist nicht wahrscheinlich. — Die Isidorische Version ist nicht lateinische Übersetzung einer griechischen Kanonsammlung (vgl. Maaßen, Gesch. der Quellen usw. S. 73 f.), noch rührt ihr Titel daher, daß sie in einer der Schriften des Erzbischofs Isidor von Sevilla sich gefunden hätte, vielmehr daher, daß von der spanischen Sammlung, welche die griechischen Kanones in der genannten Version enthält, ein Stück Vorrede in Isidors Etymologien übergegangen ist. Die *versio prisca* ist keineswegs eine mißglückte Arbeit des Dionysius, die er nachher durch eine bessere ersetzt hätte (S. 170). — Daß Pseudoisidors Arbeit am Papst Nikolaus I einen Schützer gefunden (S. 175), erscheint besonders in dem Lichte der neuesten Forschungen von Schroers und Fournier wenig glücklich ausgedrückt. — Die schlichte Behauptung, daß die Landbischöfe die bischöfliche Cheirotonie erhielten (S. 279), ist auch heute noch etwas kühn, unhaltbar die Anschauung, daß die Lehre vom *character indelebilis* der „Geistlichen" in der römisch-katholischen Kirche im 12. Jahrhundert entstanden sei (S. 282).

Die Lösung der Frage nach dem vollkommensten System des Kirchenrechts erhofft Verf. von der Zukunft (S. 22). Wir nicht; die relative Unvollkommenheit aller Systeme ist ein notwendiges Übel, das erreichbar beste jenes, welches neben einem ersten grundlegenden Abschnitte nur Verfassung und Verwaltung der Kirche als Haupteinteilung kennt. Wenn man mit Verf. (nach Richter, Walter u. a.) als vierten Abschnitt noch „das Leben der Kirche" hinzufügt, sieht man sich genötigt, die „hl. Handlungen" an zwei Stellen zu behandeln. Das Leben der Kirche ist ja Gegenstand der kirchenrechtlichen Behandlung nur, sofern einige seiner Äußerungen durch rechtliche Normen gefordert und vorgezeichnet sind, diese Normen aber sind Teile des kirchlichen Verwaltungsrechtes. Ein Abschnitt „kirchliches Leben" scheint uns eher für das System der Moral, Pastoral und Liturgik zu passen, als für das Kirchenrecht. — Die Darlegung der Beziehungen der Kirche zum Staat und zu andern Konfessionen ist vom Verf. an das Ende gestellt. Der Satz, daß im Abendlande die Streitigkeiten der beiden Gewalten meist von kirchlicher Seite hervorgerufen wurden (S. 699), erscheint uns nicht als gerecht abgewogenes Urteil, die Aufstellung, daß die Idee der Notwendigkeit staatlicher Mitwirkung zur Reinerhaltung des Glaubens die Gesetze aller gegenwärtig bestehenden christlichen Staaten durchziehe (S. 706), hat uns geradezu verblüfft. — Der Ausdruck „Toleranz" schließt nicht den Gedanken der christlichen Liebe aus, wenn sein Inhalt richtig erfaßt wird; daß dies vom Verf. nicht geschehen ist, geht auch daraus hervor, daß die Toleranz als jene Art von Duldung erklärt wird, nach welcher die übrigen Religionsgenossenschaften gleichgültig beurteilt werden, und der irrigen Lehre derselben keine Aufmerksamkeit geschenkt wird (S. 718 f.).

Möge das Werk auch in dieser neuen Auflage dazu beitragen, die wissenschaftlichen Beziehungen zwischen dem Westen und Osten, welche in den letzten Jahrzehnten auch auf dem Gebiete des Kirchenrechts soviel an Regsamkeit zugenommen haben, weiter zu fördern.

Straßburg i. E. Karl Böckenhoff.

Kleinere Mitteilungen.

Die VI. Abteilung des 25. Bandes des **Theologischen Jahresberichtes** (VI, 209 S. gr. 8°. M. 8,75), bringt in gewohnter Übersichtlichkeit und Reichhaltigkeit die Literatur des weitverzweigten Gebietes der Praktischen Theologie des Jahres 1905. Die einschlägigen katholischen Arbeiten sind verhältnismäßig reich in der Übersicht über das Kirchenrecht, auch ganz vorzüglich (mit Einschluß ausländischer Erscheinungen) in der über die kirchliche Kunst berücksichtigt; in den übrigen nur sporadisch oder gar nicht. Das letztere ist, abgesehen

von dem rein wissenschaftlichen Interesse, für beide Teile zu bedauern. Von der tatsächlich bestehenden bedeutenden Tätigkeit der protestantischen Seelsorge in der inneren und äußeren Mission haben sehr viele katholische Seelsorger keine rechte Vorstellung und Schätzung. Umgekehrt gibt der bekannte protestantische Ethiker und Pädagoge F. W. Förster in einem Aufsatze in der „Schweiz. Theolog. Zeitschrift" (Zürich, 1907, 1. Heft, S. 27) den Rat: „Im übrigen ist es das Beste, daß die protestantische Seelsorge selbst durch eine prinzipielle Umkehr in ihrer Nichtbeobachtung der katholischen Literatur sich die geeignete Grundlage für solche (zunächst pädagogische) Anregungen schaffe. In diesem Sinne müßte wohl durchaus der Zustand aufhören, daß in der Bibliothek eines protestantischen Geistlichen kaum je ein katholischer Schriftsteller und unter seiner periodischen Lektüre kaum je eine katholische Zeitschrift vertreten ist." Die Beachtung der VI. Abteilung des Theol. Jahresberichtes sei wiederum nachdrücklich den Lesezirkeln der kath. Seelsorgskonferenzen empfohlen. Welchen Umfang der Jahresbericht im Laufe der Zeit genommen hat, beweist das von Pfarrer Funger bearbeitete, sich über alle Abteilungen erstreckende Register des 25. Bandes, welches nicht weniger als 169 S. umfaßt. H.

Das zweite Heft der »**Apologet. Vorträge** von Dr. **Franz Meffert**« (M.-Gladbach, Zentralstelle des Volksvereins, 1907. 270 S. gr. 8°. M. 1,50) enthält 20 Vorträge, praktisch, populär und modern in bestem Sinne des Wortes, über Naturwissenschaft und Christentum, die sich gegen die Ausspielung angeblicher naturwissenschaftlicher Forschungsergebnisse gegen die Religion richten. Die Phrase des Alltags, von seichten Schwätzern in Umlauf gebracht und von Ignoranten nachgeplappert, lautet ja dahin, das Christentum habe als Weltanschauung vor der fortschreitenden Naturerkenntnis Bankerott gemacht und neben dem Weltbilde des Monismus sei für einen persönlichen Gott kein Platz. Da werden diese auf fleißigen Vorstudien beruhenden, gut disponierten, reiches wissenschaftliches Material bietenden Vorträge für alle ein bequemes und anziehendes Hilfsmittel sein, welche in Vereinen über aktuelle Fragen der Apologetik Aufklärung zu verbreiten wünschen; der Individualität lassen sie genügend Spielraum, so daß der Vortragende einzelne Teile selbständig behandeln oder noch mehr popularisieren kann.

Die in demselben Verlag erschienenen kleinen Heftchen der »**Apologetischen Volksbibliothek**« (à 5 Pfg.) sind in frischem, volkstümlichem Tone geschrieben und bilden eine willkommene Ergänzung zu den »Apologet. Vorträgen«; sie richten sich gegen die modernen Angriffe auf das Christentum. Diese Broschürenliterarur verdient die weiteste Verbreitung in den Kreisen unseres Volkes.

Heft 4 der Sozialen Tagesfragen: »**Soziale Konferenzen und Studienzirkel**«. 3. Aufl. M.-Gladbach, Zentralstelle des Volksvereins f. d. kath. Deutschland, 1907 (56 S.). M. 0,50, richtet einen eindringlichen Aufruf an die Gebildeten und Besitzenden, sich ihrer sozialen Pflichten ernstlich zu erinnern und zu deren Erfüllung durch soziale Schulung zu befähigen. Mittel und Wege dazu bieten den Freunden der Sozialreform die Einrichtung sozialer Konferenzen, die in ihrer Organisation sehr geeignet sind, das auf der Universität oder durch Privatstudium gewonnene soziale Wissen zu erweitern und zu vertiefen. Die studentischen Verhältnisse werden besonders berücksichtigt und die eigenen Bedürfnisse der sozialen Ausbildung des Klerus, auf dessen Schultern ja heute noch überwiegend die Arbeit in den christlich-sozialen Vereinen ruht, hervorgehoben. Recht dankenswert sind die Bemerkungen über Themata und Literaturnachweise in der zweiten Hälfte des Werkchens.

A. von Scholz, Univ.-Prof. in Würzburg, stellt eine **Hypothese über Gen. c 1. 2. 4. 5** auf, in der Tübinger Theol. Quart.-Schr. 1907, S. 161 ff. Diese Hypothese gipfelt in dem Versuche, nachzuweisen, daß in Gen. 1 nicht die natürliche, sondern die übernatürliche Schöpfung der Engel und Menschen beschrieben werde. Schwierigkeiten historischer Art verschwinden, wenn man sie als Prophezie auffaßt, auch ist die poetische Ausdrucksweise z. B. für Jos. 10, 12 f. zur Erklärung heranzuziehen. Es ist jedenfalls eine richtige Beobachtung, daß das allegorische Element im A. T. nicht fehlt, aber mit so weitgreifendem Absehen vom buchstäblichen Sinne scheint dem Ref. eine befriedigende Exegese nicht erreichbar zu sein. C. Holzhey.

»**Die Sonntagsepisteln** im Anschluß an die „Sonntagsschule des Herrn" von **Dr. Benediktus Sauter**, O. S. B., Abt von Emaus in Prag. Herausgegeben von seinen Mönchen. Freiburg i. Br., Herder 1907 (VIII, 584 S. gr. 8°). M. 4, geb. M. 5.« — In liebevoller Verehrung für ihren von körperlichen Gebrechen heimgesuchten Abt haben die Mönche von Emaus bereits früher die Betrachtungen ihres Abtes und Vaters über die Sonn- und Feiertagsevangelien sowie über die Evangelien der Fastenzeit herausgegeben. In derselben Gestalt als Dialoge zwischen Meister und Schüler und nach derselben Methode der Auslegung erhalten wir nun hier die Erklärungen des hochwürdigsten Herrn Abtes über die sonntäglichen Episteln. Der ‚Meister' berührt dabei die verschiedensten Themata, stets darauf bedacht, dem „Schüler" die Wege der Glaubenswahrheiten und der christlichen Vollkommenheiten zu zeigen. Manches mag nur in losem Zusammenhang stehen mit der eigentlichen Erklärung der Sonntagsepistel; der Zweck des Buches ist eben nicht so sehr die Exegese der biblischen Perikopen als die mannigfaltige Belehrung auf dem Wege der Vollkommenheit. Dadurch ist das Werk auch bestens geeignet, Stoff zu liefern für heilsame Erwägungen und Betrachtungen. —ng.

»**Lebensweisheit des Seelsorgers** für Pfarrhaus und Gemeinde vom Standpunkte der priesterlichen Vollkommenheit. Mit Titelbild nach Deger. Dülmen, A. Laumann, 1906 (VI, 200 S. 12°). M. 2,40; geb. M. 3,30.« — In Form eines Zwiegespräches zwischen Meister und Jünger gibt „das Werkchen, das viel Zeit und Mühe gekostet hat", praktische Ratschläge über das Verhalten des Seelsorgers sich selbst gegenüber (Tugendleben, Lebensordnung, Anwendung der Zeit usw.), gegenüber seinen Hausgenossen und Konfratres, sowie gegenüber den Pfarrangehörigen (einflußreiche Personen, Gemeindevorsteher, Lehrer, Vereine usw.). Wegen des geringen Umfanges kann das Werk nicht für alle die hier angedeuteten Themata ausführliche Erörterungen bringen; allein was es bietet, sind kurze praktische Ratschläge, gegeben „vom Standpunkte der priesterlichen Vollkommenheit", die hinwiederum zur Übung und Betätigung dieser Vollkommenheit führen. —ng.

Von dem »**Piccolo catechismo religioso** per uso delle monache e delle sorore« des Kardinals **Svampa** (3ª ediz. Bologna, tip. arcivescovile 1907, 64 p.), der zuerst im J. 1900 erschien und mit großem Beifall aufgenommen wurde, liegt nunmehr eine deutsche Übersetzung vor: Katechismus des klösterlichen Lebens für Ordensfrauen, übers. von einem Ordenspriester (Dülmen, Laumann, 1907, 66 S. gr. 12°. M. 0,30). Unseres Wissens ist ein ähnliches Büchlein, das in knapper, klarer und sachlicher Weise die Frage des Ordensstandes speziell für Klosterfrauen behandelt, in deutscher Sprache nicht vorhanden. Das kurze Handbüchlein bietet Kandidatinnen und Ordensfrauen reiche Belehrung über den Beruf und treffliche Unterweisung über die Pflichten ihres Standes. — In demselben Verlag ließ erscheinen **Dr. Alois Lanner**: **Die kleinen Tagzeiten** zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria (Dülmen 1906, VIII, 168 S. gr. 12°), treu dem Sinne, frei dem Wortlaut nach wiedergegeben.

»**Quadrupani, P., Anleitung für fromme Seelen zur Lösung der Zweifel im geistlichen Leben**. Aus dem Italienischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. Ewald Bierbaum. 8. verm. Aufl. Freiburg, Herder 1906 (VIII, 184 S. 12°). M. 1,20.« — Vorliegende Schrift, die in vielen Auflagen verschiedener Sprachen schon über ein Jahrhundert erlebt (vgl. Th. Rev. 1905 Sp. 390), bedarf eigentlich weder der Kritik noch der Empfehlung und trotzdem soll sie wieder dringend empfohlen werden. Was unsere Zeit vor allem nötig hat: Seelenruhe, Vertrauen auf Gott und Liebe zu ihm, wird man nicht leicht anderswo besser finden; dafür bürgen genug die beiden Geistesmänner, der hl. Fr. von Sales und Fénélon, aus deren Schriften die Anmerkungen entnommen sind, welche den ursprünglichen Text wohl auf das Doppelte anwachsen ließen. Letzterer Umstand verleiht gerade der Herderschen Ausgabe vor anderen den hohen Wert. P. J. S.

Wie in Italien und Rom die große Verbreitung der Volksausgabe der vier Evangelien und der Apg. — in 3 Jahren sind an 450 000 Stück abgesetzt — seitens des Vereins des h. Hieronymus unter wirksamer Unterstützung der höchsten kirchlichen Leitung einem fühlbaren Bedürfnisse des katholischen Volkes entgegengekommen ist, so zeigt auch die eben erschienene 3. Aufl. von **Beda Grundls** »**Neuem Testament**« (Augsburg, Huttler 1907. 856 S. 12°, geb. M. 1), daß auch bei uns Vorurteile und Mißverständnisse, die das Lesen der h. Schrift als gefährlich und bedenklich erscheinen lassen, mehr und mehr dahinschwinden.

Nach dem *Osservatore cattolico* vom 2. Dez. 1903 sprach Pius X. das Wort: „Es gibt viele gute Andachtsbücher, es gibt auch Exerzitienbücher für den Klerus, aber nichts Besseres als das Evangelium; das ist das wahre Buch der geistlichen Lesung, der Betrachtung, der Exerzitien." „Attende lectioni" (1. Tim. 4, 13); vgl. Th. Rev. 1905, Sp, 436.

In H. 1 der »**Theologie der Gegenwart**« behandelt Prof. Köberle in zusammenhängender Darstellung die alttest. Theologie des vergangenen Jahres (Leipzig, Deicherts Nachf. 1907, 52 S. M. 1,20). Schon vor seinem Erscheinen ist das neue Organ von der theolog. Linken (Scheel, Baumgarten, Krüger) als Konkurrenzunternehmen zur „Theol. Rundschau" recht abfällig beurteilt und sein Programm als Plagiat des Einführungsartikels dieser hingestellt worden. Der Vorwurf erscheint uns unberechtigt. In einem „Zur Abwehr" überschriebenen Artikel weisen Grützmacher und die Verlagsbuchhandlung in der Charakterisierung beider Unternehmungen auf die nicht zu leugnenden Unterschiede zwischen beiden hin. Der „positiven" Theologie wird doch auch die Freiheit und das Recht zugestanden werden müssen, ihre Anhänger in ihrem Sinne über wesentliche Erträge und Fortschritte der neuesten Forschung zu orientieren. Nur ein Unterschied scheint in der geführten Debatte nicht beachtet zu sein. Während in der Theol. Rundschau auch über Arbeiten katholischer Autoren Bericht erstattet wird, scheint die „Theologie der Gegenwart" sich diese „Weitherzigkeit und Unbefangenheit" nicht aneignen zu wollen, denn für Köberle wenigstens existieren Arbeiten katholischer Verfasser nicht, oder gelangen „Catholica" nicht bis Rostock hin?

Personalien. Prälat Dr. Franz ist zum o. Honorarprofessor in der theol. Fakultät der Universität München ernannt worden.

Zuschrift.

Die Rezension, welche Dr. Kirsch in Nr. 6 der Th. Rev. meiner Arbeit über die Beichtpflicht zuteil werden ließ, nötigt mich, wenigstens einiges zu erwidern.

1) Wenn man über die Verpflichtung zur sakramentalen Beicht schreiben will, so muß man doch genau angeben, was unter sakramentaler Beicht verstanden wird; es ist nicht einzusehen, aus welchen Gründen hier die Definition eines Dogmatikers des 19. Jahrhunderts unzulässig oder zu beanstanden sein sollte. Soll etwa eine solche Definition nur für eine bestimmte, begrenzte, und nicht vielmehr für die ganze christliche Zeit, fürs 1. Jahrhundert so gut wie fürs 19. gelten? Ich suchte ja in der frühchristlichen Zeit nicht etwa die Definition selbst, sondern ob sich die der Definition entsprechende Sache nachweisen läßt.

2) K. beanstandet meine Scheidung zwischen einem sakramentalen und nicht sakramentalen Bekenntnis und sagt: „es hat nie ein öffentliches Sündenbekenntnis mit ausschließlich disziplinärem und nicht sakramentalem Charakter gegeben." Dazu möchte ich bemerken, daß dieser Satz durch den Hinweis auf Kirsch, Zur Geschichte der kath. Beichte S. 71 ff. noch keineswegs sicher erwiesen, nach meiner Ansicht trotz dieses Hinweises falsch, zum wenigsten sehr problematischer Natur ist.

3) Es ist eine Behauptung noch nicht deswegen falsch oder anfechtbar, weil sie sich auf ein dogmatisches Werk (Cambier, Collet, Palmieri) stützt. Palmieris *Tractatus de poenitentia* ist mit Recht als eine vorzügliche Monographie angesehen.

4) Bezüglich des „Herauspressens" von Beweisen und „gekünstelten Deutens" von Schrifttexten denken die Dogmatiker im allgemeinen anders als K., und nicht bloß die Dogmatiker, auch das kirchliche Lehramt. K. sehe einmal die Schriftbeweise des Tridentinums über das Bußsakrament, das Meßopfer, die Einsetzung der Priesterweihe, oder des Vatikanums für die Unfehlbarkeit des Papstes nach.

5) Das Werk des Rezensenten „Zur Geschichte der kath. Beichte" habe ich in meiner Abhandlung 11mal zitiert: S. 22, S. 45, S. 55, S. 66, S. 90, S. 101, S. 143, S. 148, S. 157, S. 159, S. 164. Wozu also die Klage, „daß ich seine Arbeit auch hätte erwähnen dürfen"?

Freising. Gartmeier.

Erwiderung.

ad 1—4. Die Bemerkungen beweisen nochmals, was bei Besprechung der Arbeit schon auszustellen war, den Mangel an historischer Schulung, ohne welche an die historisch-dogmatische Behandlung des schwierigen Themas nicht herangetreten werden durfte. G. hat allerdings nicht, was ich auch gar nicht behauptet habe, die Definition in der frühchristlichen Zeit nachzuweisen versucht; aber er hat die Aussprüche der Kirchenväter auf diesen Maßstab zugeschnitten, und hierin liegt das Verfehlte seiner Arbeit.

ad 5. Ich habe nicht Klage erhoben über zu weniges Zitieren, sondern Anklage auf Verletzung des Autorrechts, welche sich G. ein halbes Dutzend Mal zuschulden kommen ließ. Es ist daher irreführend, wenn G. schreibt: Wozu also die Klage, „daß ich seine Arbeit auch hätte erwähnen dürfen"? Denn er bricht das Zitat da ab, wo es ihm nicht mehr paßt. Der Nachsatz lautet nämlich: „wenn er eine seitenlange Übersetzung von mir herübernimmt."

Cöln. P. A. Kirsch.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Jeremias, A., Die Panbabylonisten. Der alte Orient und die ägyptische Religion. [„Im Kampf um den alten Orient", herausgeg. v. Jeremias u. Winckler 1]. Leipzig, Hinrichs, 1907 (65 S. gr. 8°). M. 0,80.

Winckler, H., Die jüngsten Kämpfer wider den Panbabylonismus. [Dass. 2]. Ebd. 1907 (79 S. gr. 8°). M. 0,80.

Halévy, J., Sumériens et Sémites en Babylonie (Rev. sém. 1907 avril, p. 184—225).

Corpus inscriptionum semiticarum. Pars II. Inscriptiones aramaicas continens. Tom. II. Fasc. 1. Paris, Klincksieck, 1906/7 (IV, 250 S. 37×27 cm. Nebst Atlas 43×33 cm). geb. M. 80.

Morien, L'évolution de la critique biblique (Annal. de philos. chrét. 1907 Avril, p. 48—71).

Hitchcock, Ch. H., The Bible and Recent Science (Bibliotheca Sacra 1907 April, p. 299—313).

Berning, Die neueren Probleme der Bibelforschung u. der Religionsunterricht an den höheren Lehranstalten (Monatsbl. f. d. kath. Rel.-Unt. 1907, 3, S. 65—74; 4, S. 97—107).

Kasteren, J. P. van, De waarheid in het bijbelsche geschiedverhaal (Studiën 1907 bl. 371—404).

Haar, F. ter, Over Inspiratie en Bijbelkritiek naar aanleiding van eenige nieuwe werken II en III (Nederl. Kath. Stemmen 1907 bl. 66—80; 103—120).

Howorth, H. H., The Origin and Authority of the Biblical Canon according to the Continental Reformers. I. Luther and Karlstadt (Journ. of Theol. Stud. 1907 April, p. 321-365).

Tempel, P. van den, De opgravingen in het Oosten en de godsdienst van Israël (De Katholiek 1907 bl. 280—300).

Gray, G. B., The Divine Discipline of Israel. London, Black, 1907, 8°. 6 *d.*

Charles, R. H. and Cowley, A., An early source of the testaments of the Patriarchs (Jewish Quart. Rev. 1907 April, p. 566—583).

Pfeiffer, A., Beiträge zum Verständnis des Prophetentums in Israel. I. Abraham der Prophet Jehovas. Leipzig, Deichert Nachf., 1907 (V, 102 S. gr. 8°). M. 1,20.

Kraus, S., La défense d'élever du menu bétail en Palestine et questions connexes (Rev. des étud. juives 1907 janv., p. 14-55).

Lesêtre, H., Récits de l'histoire sainte: le Sinaï (Rev. pratique d'apol. 1907 avril 15, p. 87—92).

Hauser, O., Die Urform der Psalmen. Das erste Buch des Psalters in metr. Umschrift u. Übersetzg. Großenhain, Baumert & Ronge, 1907 (XI, 187 S. gr. 8°). M. 4.

Etten, F. J. P. G. van, De messianische Psalmen, VI, Psalm LXXI (hebr. LXXII) (De Katholiek 1907 bl. 109—124).

Ideler, Die Einteilung der Sprüche Salomos (Ev. K. Z. 1907, 20, S. 472—475).

Staerk, W., Ausgewählte poetische Texte des A. T. I. Die Dichtungen Jesaias. Leipzig, Hinrichs, 1907 (IX, 34 S. gr. 8°). M. 1.

Giesebrecht, F., Das Buch Jeremia, übers. u. erklärt. 2., umgearb. Aufl. [Handkomment. z. A. T. III. Abtlg. 2, 1]. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1907 (XLII, 259 S. Lex. 8°). M. 7.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Schuler-Berlin, Abbé Lic. Pradel-Paris.

Löhr, M., Die Klagelieder des Jeremias, übers. u. erklärt. 2., umgearb. Aufl. [Dass. III. Abtlg. 2, 2]. Ebd. 1906 (XVI, 32 S. Lex. 8°). M. 1.

Bekel, H., Ein vorexilisches Orakel über Edom in der Klageliederstrophe — die gemeinsame Quelle von Obadja 1—9 u. Jeremias 49, 7-22 (Theol. Stud. u. Krit. 1907, 3, S. 315-343).

Redpath, H. A., The Book of Ezekiel. London, Methuen, 1907, 8°. 10 *s.* 6 *d.*

Halévy, J., Recherches bibliques: Le livre d'Obadja (Rev. sém. 1907 avril, p. 165—183).

Oesterley, W. O. E., Codex Taurinensis (Y) *(contin.)* (Journ. of Theol. Stud. 1906 Oct., p. 49—66; 1907 Jan., p. 233—239; April, p. 366—393).

Mommert, C., Topographie des alten Jerusalem. 4. (Schluß-) Tl.: Der Mauerbau des Nehemias, die Akra der Syrer, die Baris Antonia, der Königspalast Herodes d. Gr., die Agrippamauer u. Jerusalems alte Gräber. Leipzig, Haberland, 1907 (VII, 340 S. m. 2 Plänen gr. 8°). M. 8.

Burkitt, F. C., Four Notes on the Book of Enoch (Journ. of Theol. Stud. 1907 April, p. 444—447).

Wrede, W. †, Die Entstehung der Schriften des N. T. Vorträge. [Lebensfragen 18]. Tübingen, Mohr, 1907 (VIII, 112 S. 8°). M. 1,50.

Méchineau, L., L'idée du livre inspiré. II. Le livre inspiré d'après le Nouveau Testament et chez les Pères (Rev. apol. 1906/7 p. 582—609).

Goguel, M., L'autorité vraie des Evangiles (Rev. chrét. 1907 mai, p. 357—369).

Pfleiderer, O., Zur neuesten Evangelienkritik (Protest. Monatsh. 1907, 4, S. 117—139).

Ramsay, W. M., The oldest written Gospel (Expositor 1907 May, p. 410—432).

Pigou, A. C.. The ethics of the Gospels (Internat. Journ. of Ethics 1907 April, p. 275—290).

Boysson, A. de, Le régne de Dieu d'après l'Evangile (Rev. pratique d'apolog. 1907 avril, p. 65—74).

Gottsched, H., Das Königreich der Himmel. Biblische Gedanken. Gütersloh, Bertelsmann, 1907 (VIII, 279 S. 8°). M. 3,20.

J. K., De uitdrukking „Filius Dei: Zoon Gods" volgens het spraakgebruik der Joden ten tijde van Christus (De Katholiek 1907 bl. 424—426).

Hoffmann, A., Christologische Konstruktionen (Protest. Monatsh. 1907, 4, S. 139—143).

Uhlmann, E., Christus. Seine Person u. seine Lehre. Dresden, Uhlmann, 1907 (III, V, 61 S. m. 1 Fig. 8°). M. 1.

Crannell, Ph., The problem of Christ's person in the twentieth Century (Biblioth. Sacra 1907 April, p. 331—352).

Lacombe, H. de, Sur la Divinité de Jésus-Christ (Controverses du temps de Bossuet et de notre temps). Paris, Téqui, 1907 (VIII, 440 p. 8°). *Fr.* 5.

Veldhuizen, A. van, Vele muschjes te boven (Matth. 10:31 = Luk. 12:7) (Theol. Studiën 1907 bl. 167—169). De albasten flesch (Ebd. bl. 170—172).

McNabb, V., St. Mark's Witness to the Virgin Birth (Journ. of Theol. Stud. 1907 April, p. 448—450).

Murillo, L., El cuarto Evangelio y la crítica contemporánea (Razón y fe 1907 p. 413—433).

Wellhausen, Noten zur Apg. (Nachr. v. d. Königl. Ges. d. Wiss. z. Göttingen, Phil.-hist. Kl. 1907, 1, S. 1—21).

Clemen, C., Die Grundgedanken der paulinischen Theologie m. besond. Rücksicht auf Kaftan u. Wrede untersucht. [Aus: „Theolog. Arbeiten a. d. rhein. wiss. Prediger-Ver."]. Tübingen, Mohr, 1907 (24 S. gr. 8°). M. 1.

Sanday, W., St. Paul's Gospel, An Eirenicon (Expositor 1907 may, p. 385—409).

Ermoni, V., La divinité de J. C. dans St. Paul (Rev. pratique d'apol. 1907 avril 1, p. 39—46).

Kröning, G., Röm. 12, 6—8 (Ev. K. Z. 1907, 16, S. 391-395).

—, Der Pfahl im Fleisch (2. Kor. 12, 7—9) (Ebd. 18, S. 434-436).

Bernhard, J. H., The connexion between the fifth and sixth chapters of 1 Corinthians (Expositor 1907 may, p. 433-443).

Zahn, Th., Der Brief des Paulus an die Galater, ausgelegt. 2. Aufl. [Komment. z. N. T. 9]. Leipzig, Deichert, 1907 (299 S. gr. 8°). M. 5,70.

Chase, F. H., The Date of the Apocalypse: the Evidence of Irenaeus (Ebd. p. 431—435).

Lawlor, H. J., Hegesippus and the Apocalypse (Ebd. p. 436-444).

Schmidt, R., Über Philipper 2, 12 u. 13 (Theol. Stud. u. Krit. 1907, 3, S. 344—363).

Brown, E. F., 1 Peter 5, 9 (Journ. of Theol. Stud. 1907 April, p. 450-452).

Cook, Augusta, The Divine Calendar; or, Studies of the Revelation from an Israelite Standpoint. Vol. I. The Seven Seals. London, Stock, 1907, 8°. 2 *s.* 6 *d.*

Historische Theologie.

Baldwin, S., Religion still the key to History (Americ. Hist. Rev. 1907 Jan., p. 219—543).

Sande Bakhuyzen, W. H. van de, Evangeliën buiten het Nieuwe Testament. Leiden, Sythoff, 1907. *Fl.* 2,30.

Schüssler, W., Ist der zweite Klemensbrief ein einheitliches Ganzes? (Z. f. Kirchengesch. 1907, 1, S. 1—14).

Lebreton, J., Le nouveau traité de St. Irénée (Rev. de l'Institut cath. 1907 avril, p. 127—142).

Holl, K., Eine angebliche Schrift Hippolyts (Z. f. Kirchengesch. 1907, 1, S. 37—41).

Adam, K., Der Kirchenbegriff Tertullians. [Forschgn. z. christl. Lit.- u. Dogmengesch. VI, 4]. Paderborn, F. Schöningh, 1907 (VIII, 229 S. gr. 8°). M. 6,20.

Charrier, S., Tertullien et les martyrs-pénitenciers (Rev. August. 1907 mai 15, p. 582—584).

Goelzer, H., Le style de Tertullien (Journ. des Savants 1907 avril, p. 202—211).

Koch, H., Die Tauflehre des Liber de rebaptismate. (Progr.). Braunsberg, Bender, 1907 (62 S. gr. 8°). M. 1.

Crafer, T. W., Macarius Magnes, a neglected Apologist I (Journ. of Theol. Stud. 1907 April, p 401—423).

Souter, A., The commentary of Pelagius on the epistles of St. Paul (Expositor 1907 may, p. 455—467).

Friedrich, Ph., Die Mariologie des h. Augustinus s. Sp. 267.

Kannegieter, Th. J., Het „liber pontificalis" en zijne historische betrouwbaarheid (Studiën 1907 bl. 471—485).

Chapman, J., The Condemnation of Pope Honorius II (Dublin Rev. 1907 janv., p. 42—73).

Böckenhoff, K., Speisesatzungen mosaischer Art in mittelalterlichen Kirchenrechtsquellen des Morgen- u. Abendlandes. Münster, Aschendorff, 1907 (VII, 128 S. gr. 8°). M. 2,50.

v. Pflugk-Harttung, Die Papstwahlen u. das Kaisertum (1046—1328) (Forts.) (Z. f. Kirchengesch. 1907, 1, S. 14—36).

Chesnel, Les anciennes maîtrises capitulaires et monastiques (Rev. des sc. ecclés. 1907 avril, p. 455—465).

Thompson, J. W., On the Identity of Bernard of Cluny (Journ. of Theol. Stud. 1907 April, p. 394—400).

Joergensen, E., Regula St. Benedicti i „Kong Valdemars Jorgebog" (Hist. Tidskr. Kjoebenhavn 1907 S. 65—69).

Baumgarten, P. M., Das päpstliche Siegelamt beim Tode u. nach Neuwahl des Papstes (Röm. Quartalschr. 1907, 1, Gesch., S. 32—37).

Reichert, B., Feier und Geschäftsordnung der Provinzialkapitel des Dominikanerordens im 13. Jahrh. Nachtrag (Ebd. S. 48-50).

Wilk, K., Antonius von Padua. Eine Biographie. [Kirchengesch. Abhandl. herausgeg. v. Max Sdralek V]. Breslau, Aderholz, 1907 (98 S. 8°). M. 2.

Boucard, J., Saint Antoine de Padoue, sa vie et ses miracles. Tours, Mame (143 p. 12°).

Raymond, Les oeuvres de Duns Scot (Etudes franc. 1907 avril, p. 353—367).

Freytag, H., Die Geschäftsträger des deutschen Ordens an der Römischen Kurie von 1309—1525 (Z. d. Westpreuß. Gesch.-V. Heft XLIX, S. 185—220).

Busnelli, G., L' ordinamento morale del Purgatorio Dantesco (Civ. catt. 1907 maggio 18, p. 398—413).

Histoire littéraire de la France. Ouvrage commencé par des religieux bénédictins de la congrégation de Saint-Maur, et continué par des membres de l'Institut (Académie des inscriptions et belles-lettres). T. 33: Suite du XIVe siècle. Paris, Impr. nationale, 1906 (XXIII, 654 p. 4°).

Et vittesmål af den heliga Katarina af Sveriga om Urban VI:s val 1378 (Hist. Tidskr. Stockholm 1907, 1, S. 41—44).

Valois, N., Un nouveau témoignage sur Jeanne d'Arc. Reponse d'un clerc parisien à l'apologie de la Pucelle par Gerson (1429). Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur, 1907 (21 p. 8°).

Sérent, A. de, Une nouvelle vie de Ste. Colette (Etudes franc. 1907 avril, p. 426—440).

Quellen u. Abhandlungen zur Geschichte der Abtei u. der Diözese Fulda. Im Auftrage des histor. Vereins der Diözese Fulda hrsg. v. Prof. D. Dr. Greg. Richter. gr. 8°. Fulda, Fuldaer Aktiendruckerei. IV. Noll, H. P., Aus der Vergangenheit der Pfarrei Hofbieber. — Fuchs, D., Johannes Haal, Pfarrer in Salmünster von 1603—1609. — Richter, G., Ein Reliquienverzeichnis der Fuldaer Stiftskirche aus dem XV. Jahrh. (64 S.), 1907. M. 1,20.

Falk, F., Drei Beichtbüchlein nach den zehn Geboten aus der Frühzeit der Buchdruckerkunst. [Reformationsgesch. Stud. u. Texte 2]. Münster, Aschendorff, 1907 (IV, 95 S. gr. 8°). M. 2,50.

Adam, J. L., Le Cardinal Richard Olivier de Longueil, evêque de Coutances (1453—1470). Evreux, impr. de l'Eure, 1907 (39 p. 8°).

Dionysii Cartusiani opera omnia. Tom. XXXIII. Opera minora I. Freiburg, Herder, 1907 (636 S. Lex. 8°). M. 12.

Clemen, O., Zur Kanonisation Bennos (N. Arch. f. sächs. Gesch. 1907, 1/2, S. 115/6).

Rautenstrauch, J., Luther u. die Pflege der kirchlichen Musik in Sachsen (14.—19. Jahrh.). Ein Beitrag zur Geschichte der kathol. Brüderschaften, der vor- u. nachreformator. Kurrenden, Schulchöre u. Kantoreien Sachsens. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1907 (VIII, 472 S. gr. 8°). M. 6.

Barge, H., Zu Luthers Brief an die Christen zu Straßburg (Z. f. Kirchengesch. 1907, 1, S. 45—48).

Clemen, O., Ein unbekannter Druck einer Schrift Eberlins von Günzburg (Ebd. S. 41—44).

Uckeley, Zwei Bugenhagiana (Ebd. S. 48—57).

Grotefend, O., Beiträge zum Briefwechsel Melanchthons (Ebd. S. 58—70).

Albrecht, O., Katechismusstudien II. Handschriftliches zum Kleinen Lutherschen Katechismus (Theol. Stud. u. Krit. 1907, 3, S. 434—466).

Thieme, Zur Rechtfertigungslehre der Apologie (Ebd. S. 363-389).

Kawerau, G., Zwei Briefe aus den Tagen des Todes Luthers (Ebd. S. 466—471).

Legers, P., Kardinal Matthaeus Lang (Mitt. d. Ges. f. Salzburger Landesk. 1906, 2, S. 437—517).

Solmi, E., Gasparo Contarini alla dicta di Ratisbona secondo i docum. ined. dell' Arch. Gonzaga di Mantova (Nuovo Arch. Veneto 1907 p. 5—33).

Ehses, Andreas Masius an Bernardino Maffei. Trient, 10. I. 1546 (Röm. Quartalschr. 1907, 1, Gesch., S. 50—53).

Zimmermann, P. A, Die Ursachen des Aufkommens und Niederganges der hugenottischen Bewegung in Frankreich (Ebd. S. 3—31).

Wotschke, Christoph Thretius. Ein Beitrag zur Gesch. des Kampfes der reformierten Kirche gegen den Antitrinitarismus in Polen (Altpreuß. Monatsh. 1907, 1, S. 1-42; 2, S. 151-210).

Savigné, E. J., Le Savant Michel Servet, victime de tous les fanatismes. Vienne (Isère), Martin, 1907 (VII, 83 p. 8°).

Simons, E., Matthes Weyer, e. Mystiker aus der Retormationszeit. [Aus: „Theolog. Arbeiten a. d. rhein. wiss. Prediger-Ver."]. Tübingen, Mohr, 1907 (S. 30—49 gr. 8°). M. 1.

Wolff, W., Beiträge zu e. Reformationsgeschichte der Stadt Aachen. IV u. V. [Dass.]. Ebd. 1907 (S. 50—103 gr. 8°). M. 2.

Theobald, L., Thomas Naogeorgus. Der Tendenzdramatiker der Reformationszeit (N. Kirchl. Z. 1906, 10, S. 764—794; 1907, 1, S. 65—90; 4, S. 327—350; 5, S. 409—425).

Westphal, F., Fürst Georg der Gottselige zu Anhalt. Sein Werden u. Wirken. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. Dessau, Haarth, 1907 (VIII, 238 S. 8°). M. 3.

Baumgarten, P. M., Die Veröffentlichung der Bulle *„Eternus ille celestium"* vom 1. März 1590 (Bibl. Z. 1907, 2, S. 189-191).

Willaert, L, Négociations politico-religieuses entre l'Angleterre et les Pays-Bas catholiques 1598—1625. II. Intervention des souverains anglais en faveur du protestantisme *(suite)* (Rev. d'Hist. ecclés. 1907, 2, p. 305—311).

Hughes, T., History of the Society of Jesus in North America: Colonial and Federal. London, Longmans, 1907, 8°. 15 *s.*

Prost, J., La Philosophie à l'Académie protestante de Saumur (1606—1685) (thèse). Paris, libr. Paulin, 1907 (187 p. 8°).

Avenel, G. d', Prêtres, Soldats et Juges sous Richelieu. Paris, Colin, 1907 (376 p. 16°). *Fr.* 4.

Boseley, Ira, The Independent Church of Westminster Abbey. 1650—1826. London, Unwin, 1907 (320 p. 8°). 5 *s.*

Brauer, K., Die Unionstätigkeit John Duries unter dem Protektorat Cromwells. Marburg, Elwert, 1907 (X, 253 S. gr. 8°). M. 4,80.

Meier, J., Robert Boyles Naturphilosophie (Schluß) (Philos. Jahrb. 1907, 2, S. 178—201).

Delmont, T., Le Prétendu Mariage de Bossuet. Paris, Sueur-Charruey (24 p. 8°).

Strigl, H., Abraham a Sankta Claras Werke. In Auslese. M. Einl. u. Anm. 6. (Schluß-)Bd. Wien, Kirsch, 1907 (III, 323 S. 8°). M. 3.

Portillo, E., Estudios críticos de historia eclesiástica española durante la primera mitad del siglo XVIII. Nuestros concordatos (Razón y fe 1907, p. 324—340).

Du Bourg, H., Religieux et monastère persécutés au XVIII. siècle (Rev. des quest. hist. 1907 avril, p. 483—512).

Pierling, P., La Russie et le Saint-Siège. Etudes diplomatiques. IV, Pierre le Grand; la Sorbonne; les Dolgorouki; le Duc de Liria; Jubé de la Cour. Paris, Plon-Nourrit, 1907 (VII, 469 p. 8°).

Wagner, J., Gottfried Johann Langwerth von Simmern (Past. bon. 1907, 6, 264—271).

Hittmair, R., Der Josefinische Klostersturm im Land ob der Enns. Freiburg, Herder, 1907 (XXX, 576 S. Lex. 8°). M. 10.

Du Bourg, La vie religieuse en France sous la Révolution, l'Empire et la Restauration. Monseigneur Du Bourg, évêque de Limoges (1751—1822). Paris, Perrin, 1907 (476 p. 8°).

Maitre, L., Une coalition religieuse en 1792 chez les Bretons (Rev. des quest. hist. 1907 avril, p. 576—588).

Dubon, M. P., La réponse de Portalis à la note du Cardinal Caprara sur les articles organiques (documents originaux) (Rev. d'hist. diplomatique 1907 avril, p. 268—309).

Sell, L., Der Anteil der Religion an Preußens Wiedergeburt vor 100 Jahren. Rede. Tübingen, Mohr, 1907 (32 S. 8°). M. 0,60.

Schian, M., Die Einführung von Union und Agende in Preußen unter Friedrich Wilhelm III (Deutsch-ev. Blätter 1907 Mai, S. 318—341).

Bessmer, S. J., Rosmini u. Rosminianismus (Laacher Stimmen 1907, 4, S. 416—436).

Bourgeois, E., et E. Clermont, Rome et Napoléon III (1849—1870). Paris, Colin, 1907 (XVII, 371 p. 8°). *Fr.* 7,50.

Ridder, A. de, La Renaissance Catholique en Angleterre (Rev. apol. 1906/7 p. 655—671).

Barbier, E., Le Progrès du libéralisme catholique en France sous le pape Léon XIII. Histoire documentaire. 2 vol. Paris, Lethielleux, 1907 (536, 628 p. 16°).

Chollet, J. A., La Théologie de M. Brunetière. Paris, Sueur-Charruey, 1907 (32 p. 8°).

Krüger, G., Das Papsttum, seine Idee u. ihre Träger. [Religionsgesch. Volksb. IV. R. 3/4 H.]. Tübingen, Mohr, 1907 (160 S. 8°). M. 1.

Hoch, A., Papsttum u. Kultur mit bes. Berücksichtigung der Einwendungen des Grafen v. Hoensbroech gegen die Göttlichkeit des Papsttums. Straßburg, Le Roux, 1907 (32 S. gr. 8°). M. 0,60.

Systematische Theologie.

Rosa, E., Conseguenze dei novi metodi di apologetica (Civ. catt. 1907 maggio 18, p. 414—432).

Louwerens, G. J. J., Het wonder en eenige wonderlijke citaten II (Studiën 1907 bl. 265—277).

Kralik, R. v., Gibt es ein Jenseits? [Glauben u. Wissen 11]. München, Volksschriftenverlag, 1907 (96 S. kl. 8°). M. 0,50.

Hugon, E., Etudes théologiques: le Dogme. Hors de l'Eglise point de salut. Paris, Téqui, 1907 (XVI, 333 p. 16°). *Fr.* 3,50.

Goujon, Psychologie de l'acte de foi (Rev. des sc. eccl. 1907 avril, p. 377—398).

Haldimann, H., Le Fidéisme. Etude critique de la doctrine du »Salut par la foi, indépendamment des croyances«. Paris, Fischbacher, 1907 (XVIII, 104 p. 16°).

Harrison, F., The Creed of a Layman: Apologia pro Fide Mea. London, Macmillan, 1907 (418 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Talma, A. S. E., Wijsbegeerte en Theologie (Theol. Studiën 1907 bl. 113—166).

Chevalier, J., »Theologie nouvelle« (Rev. cath. des Eglises 1907 avril, p. 193—215).

Kerlen, J., Spinoza, de sophist (Studiën 1907 bl. 452—470).

Hoffmann, S. J., Welträtsel u. Materialismus (Laach. Stimmen 1907, 4, S. 361—379).

Ferchat, J., Monisme et psychologie (Etudes 1907 mai, p. 369—385).
Roussaux, L. du, L'ancienne et la nouvelle psychologie (Rev. apol. 1906/7 p. 561—581).
Poulain, A., Les stigmatisés et l'autosuggestion (Rev. pratique d'apol. 1907 mai 1, p. 167—169).
Garate, M., Un punto de Teología mística (Razón y fe 1907 p. 59—64).
Caudron, J., La définition de la mystique (Rev. des sc. eccl. 1907 avril, p. 399—406).
Thomä, J., Die Absolutheit des Christentums, zur Auseinandersetzung m. Troeltsch untersucht. Leipzig, Deichert Nachf., 1907 (VIII, 89 S. gr. 8°). M. 1,80.
Pöhlmann, H., Die Erlanger Theologie. Ihre Geschichte und ihre Bedeutung (Theol. Stud. u. Krit. 1907, 3, S. 390—433).
Godet, P., Kuhn et l'Ecole catholique de Tubingue (Annales de philos. chrét. 1907 avril, p. 26—47).
Barbour, G. F., Dogma and progress (Contemp. Rev. 1907 may, p. 648—658).
Honig, A. G., Creatianisme of Traducianisme (Generatianisme)? Kampen, J. H. Bos, 1906, 114 bl.
Labauche, L., Le dogme des dons préternaturels (Rev. pratique d'apol. 1907 avril 1, p. 5—19).
Stewart, H. F., Doctrina Romanensium de Invocatione Sanctorum. London, S. P. C. K., 1907 (112 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*
Brom, G., Praedestinatie en katholieke geschiedschrijving (De Katholiek 1907 bl. 125—134).
Fischer, E. Fr., Autorität u. Erfahrung in der Begründung der Heilsgewißheit nach den Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Leipzig, Deichert Nachf., 1907 (IV, 142 S. 8°). M. 2,60.
Hedley, J. C., The Holy Eucharist. London, Longmans, Green and Co., 1907 (XIX, 278 p.). 3 *s.* 6 *d.*
Saltet, L., Les Réordinations. Étude sur le sacrement de l'ordre. Paris, Gabalda, 1907 (VII, 420 p. 8°). *Fr.* 6.

Praktische Theologie.

Cimetier, F., Valeur des décisions doctrinales du St. Siège (Rev. pratique d'apol. 1907 avril 15, p. 93—100).
Choupin, L., Valeur des décisions doctrinales et disciplinaires du Saint-Siège (Syllabus; Index; Saint-Office; Galilée). Paris, Beauchesne, 1907 (VII, 389 p. 16°). *Fr.* 4.
A. C. M. S, Verboden kerkboeken (Nederl. Kath. Stemmen 1907 bl. 92—95).
Kühn, B., Apologie de l'état religieux. La vertu d'obéissance (Rev. apol. 1906/7 p. 672—686).
Heimberger, H., Die konfessionell beschränkte weltliche Stiftung u. ihre Verwaltung im Großherzogtum Baden. [Kirchenrechtl. Abh. 41]. Stuttgart, Enke, 1907 (XVI, 149 S. gr. 8°). M. 6.
Verdier, J. B., A qui appartiennent les églises . . . et autres biens ecclésiastiques? Paris, Sueur-Charruey, 1907 (76 p. 8°).
Walcker, K., Das Unterrichtswesen und die protestantischen Interessen (Deutsch-ev. Bl. 1907 Mai, S. 342—348).
Havekoß, A., Gewissensfriede. Ein Wort zur kirchlich-religiösen Not der Gegenwart. Leipzig, Hinrichs, 1907 (III, 170 S. 8°). M. 2.
Moore, W. T., Preacher Problems; or, The Twentieth Century Preacher at his Work. London, Revell, 1907 (388 p. 8°). 5 *s.*
Bamberg, A. H., Der katholische Katechismus, in Predigten erklärt. 1. Bd. Vom Glauben. 2., verb. Aufl. Paderborn, F. Schöningh, 1907 (VI, 321 S. 8°). M. 3.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Funk, Dr. F. X., Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen. Dritter Band. 446 Seiten. gr. 8. br. M. 8,—.

Alle die Aufsätze zeugen nicht nur von großer Gelehrsamkeit, sondern vor allem von nüchternem, besonnenem und sicherem Urteil.

Schultes, P. Reginald, O. P., Reue und Bußsakrament. Die Lehre des hl. Thomas von Aquin über das Verhältnis von Reue und Bußsakrament. Mit kirchl. Druckerlaubnis. 98 Seiten. gr. 8. br. M. 1,80.

Pohle, Dr. Jos., Lehrbuch der Dogmatik in sieben Büchern. Für akademische Vorlesungen und zum Selbstunterricht. (Wissenschaftl. Handbibl.). **I. Band.** 3., durchgesehene Aufl. Mit kirchl. Druckerl. 569 S. gr. 8. br. M. 6,—, geb. M. 7,20.

Peters, Dr. Norb., Prof. der Theologie, **Glauben und Wissen im ersten biblischen Schöpfungsbericht.** Mit kirchl. Druckerlaubnis. M. 1,40.

Das behandelte Thema fordert immer noch und immer wieder das lebhafte Interesse aller denkenden Christen.

Ulr. Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff), Graz.

Nunmehr wieder komplett!

Leichtfassliche Christenlehrpredigten

für das katholische Volk.

Von **P. Paulus Schwillinsky,** O. S. B.

Zweite Auflage bearbeitet von **P. Engelbert Gill,** O. S. B.

Band I: **Von dem Glauben.** Preis M. 3,60.
Band II: **Von der christlichen Hoffnung und Liebe.** Preis M. 3,60.
Band III: **Von den Gnaden und Sakramenten.** Preis M. 4,80.

Preis komplett 3 Bände **broschiert** M. 12,—, **gebunden** M. 17,20.

Diese Bearbeitung nach dem neuen Katechismus wurde mit Sehnsucht erwartet. — Es werden hier ausgearbeitete Christenlehren geboten, die, ausgehend vom Katechismustexte, den aus den besten Quellen geschöpften Stoff in klarer, durchsichtiger Disposition behandeln, daher sie sich dem Gedächtnisse des Vortragenden leicht einprägen lassen und nicht minder leicht bei den Zuhörern haften bleiben, was sie sehr brauchbar macht, sowohl für die Kanzel als auch für den Unterricht in der Schule.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Die Psalmen

nach dem

Urtext

von

Johannes Konrad Zenner S. J.

Ergänzt und herausgegeben

von

Hermann Wiesmann S. J.

Erster Teil.

Übersetzung und Erklärung.

(XVI, 358 S. gr. 8°).
Mk. 6,—, geb. in Leinen Mk. 7,40.

Die Gnadenlehre des Duns Scotus

auf ihren angeblichen Pelagianismus und Semipelagianismus

geprüft von

P. Parthenius Minges, O. F. M.,
Dr. Theol. et Philos.,
Mitgl. d. Franziskanerklosters zu München.
(VIII, 104 S. gr. 8°).
Preis M. 2,50.

Steinmann, Dr. Alphons,

Die Abfassungszeit des Galaterbriefes.

Ein Beitrag zur neutestamentlichen Einleitung und Zeitgeschichte.

gr. 8° XX u. 200 Seiten. Mark 3,60.
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. **Neue Erscheinungen.** Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Belser, Dr. **Johannes Evang.**, ord. Professor der Theologie an der Universität zu Tübingen, **Die Briefe des Apostels Paulus an Timotheus und Titus.** Übersetzt und erklärt. gr. 8° (VIII u. 302). M. 5,60; geb. in Leinwand M. 6,80.

Coulin, F. X., Die Gottesbraut. Beherzigungen über die Jungfräulichkeit. Übersetzt und vermehrt durch den Anhang Klosterleben in der Welt von Dr. Jakob Ecker. Fünfte Auflage. Mit einem Stahlstich. („Aszetische Bibliothek"). 12° (XXVIII u. 554). M. 2,80; geb. in Leinwand M. 3,50.

Creutzberg, Dr. **Heinrich August, Karl von Miltitz. 1490—1529.** Sein Leben und seine geschichtliche Bedeutung. (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, VI. Bd., 1. Heft). gr. 8° (VIII u. 124). M. 2,80.

Krieg, Dr. **Cornelius**, Professor an der Universität Freiburg i. Br., **Katechetik oder Wissenschaft vom kirchlichen Katechumenate.** (Wissenschaft der Seelenleitung II). gr. 8° (XVI u. 496). M. 7,50; geb. in Halbfranz M. 10,—. Früher ist erschienen:

Die Wissenschaft der speziellen Seelenführung. (Wissenschaft der Seelenleitung I). gr. 8° (XVI u. 558). M. 7,50; geb. M. 10,—.

Die folgenden zwei Bücher werden die Homiletik und die Liturgik darstellen.

Lehen, P. **von**, S. J., **Der Weg zum innern Frieden.** Unserer Lieben Frau vom Frieden geweiht. Aus dem Französischen übersetzt von P. **Jakob Brucker**, S. J. Zweiundzwanzigste und dreiundzwanzigste Auflage. („Aszetische Bibliothek"). 12° (XXIV u. 452). M. 2,25; geb. in Leinwand M. 3,—.

Wer sich oder andere niedergedrückt sieht durch Leiden, Kümmernisse, Wirrnisse, Sünden, Versuchungen, Mutlosigkeit, Skrupel und Zweifel, lese oder empfehle dieses Buch.

Prümmer, P. Fr. Dom. **M.**, O. Pr., **Manuale iuris ecclesiastici.** In usum clericorum, praesertim illorum, qui ad ordines religiosos pertinent. Zwei Bände. 8°.

Tomus II: **Ius regularium speciale.** In usum scholarum. (XXVIII u. 358). M. 4,40; geb. in Leinwand M. 5,20. — In Kürze wird erscheinen:

Tomus I: **De personis et rebus ecclesiasticis in genere.** In usum scholarum.

Schmid, Dr. **Joseph**, Stiftsdekan in Regensburg, **Die Osterfestberechnung in der abendländischen Kirche vom I. allgemeinen Konzil zu Nicäa bis zum Ende des VIII. Jahrhunderts.** (Straßburger theologische Studien IX. Bd., 1. Heft). gr. 8° (X u. 112). M. 3,—.

Vogt, Peter, S. J., **Der Stammbaum Christi bei den heiligen Evangelisten Matthäus und Lukas.** Eine historisch-exegetische Untersuchung. (Biblische Studien, XII. Bd., 3. Heft). gr. 8° (XX u. 122). M. 3,60.

Verlag von Heinrich Kirsch in Wien, I., Singerstrasse 7.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu haben:

Hermann Schell u. der fortschrittliche Katholizismus

Ein Wort zur Orientierung für gläubige Katholiken von

Prälat Dr. E. Commer, Professor der Dogmatik an der k. k. Universität Wien.

16 Bogen 8°. — Preis 3 M. ord.

Der Verfasser sendet seinem Buche folgendes Vorwort voraus:

Zwingende Gründe sehr ernster Art konnten allein den Verfasser bewegen, die nachfolgenden Worte zur Orientierung für gläubige katholische Leser zu veröffentlichen. Der Name Schells ist dazu benützt worden, den modernen deutschen Reformbestrebungen innerhalb der katholischen Kirche neuen Aufschwung und weitere Verbreitung zu geben. Ein katholischer Dogmatiker darf nicht teilnahmslos zusehen, wie Irrtümer gegen den überlieferten Glauben ausgestreut werden. Seine Stellung — zumal in Österreich, wo die Los von Rom-Bewegung im Gange ist — bringt es mit sich, daß er offen spricht. Auf die Person desjenigen, der ein solches Amt ausübt, kommt es übrigens nicht an. Ich bin mir dabei der persönlichen Konsequenzen vollständig bewußt, aber ich brauche sie nicht zu fürchten. Nur die Bemerkung möchte ich mir noch erlauben, daß ich in diesen Blättern keine privaten Mitteilungen benützt habe, die mir sonst zu Gebote stünden, da ich ein Universitätsfreund des verstorbenen Gelehrten war und bis zur Zensurierung seiner Schriften durch den Apostolischen Stuhl noch brieflichen Verkehr mit ihm gepflogen habe. Ich erkläre demnach, daß Schells Briefe nicht benützt worden sind, weil zurzeit keine Veranlassung dazu vorliegt. Die Pietät zu verletzen, liegt auch nicht in meiner Absicht; aber wo die Pflicht es gebietet, gilt das Wort: »Amicus mihi Plato, magis amica veritas.«

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Brück Dr. H., Bischof von Mainz, **Geschichte der kath. Kirche im 19. Jahrhundert**, bisher 1.—4. Bd. 1. Abt. 28,40 Mk., geb. 35,60 Mk. (Band I—III 2. Aufl.). — Neu erschienen IV. Bd. 2. Abt. 1. Hälfte 4 Mk.

Soeben erschienen:

Dr. K. Krogh-Tonning, Erinnerungen eines Konvertiten XIV und 462 Seiten 8° mit Porträt des Verfassers in Lichtdruck. M. 3,20, eleg. geb. M. 4.

In vorliegendem Buche schildert der Verfasser, welcher sich als Schriftsteller bereits einen Namen erworben hat, seine eigene Konversion. Die Darstellung zeigt uns das Bild eines Menschen, der nach hartem, zähem und langwierigem Widerstand am Ende dennoch von der Gewalt der alten kirchlichen Wahrheit überwältigt worden ist.

Marx, J., Dr. Prof., **Geschichte des Armen-Hospitals zum hl. Nikolaus zu Cues,** IV u. 272 Seiten gr. 8°, 7 Lichtdruckbilder und 2 Grundrisse. M. 4,—, geb. M. 5,25.

Trier.

Paulinus-Druckerei, G. m. b. H.

Für Übersendung etwa überflüssiger Exemplare der **Theol. Revue 1907 Nr. 3 und 4** wären wir dankbar. Porto wird auf Wunsch gern vergütet.

Münster i. W.

Aschendorffsche Buchhandlung.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Prof. **Dr. Aug. Bludau** und Prof. **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 10. **22. Juni 1907.** **6. Jahrgang.**

Neuere Forschungen zu Augustinus II:
Blank, Die Lehre des h. Augustin vom Sakramente der Eucharistie (Adam).
Eggersdorfer, Der h. Augustinus als Pädagoge (Willmann).
Peters, Bibel und Naturwissenschaft nach den Grundsätzen der katholischen Theologie (Sanda).
Peters, Glauben und Wissen im ersten Schöpfungsbericht (Holzhey).
Lasson, Die Schöpfung (Holzhey).
Tillmann, Der Menschensohn (Cladder).
Rauschen, Florilegium patristicum IV, V (Lauchert).
Weiß, Lutherpsychologie (Linneborn).
Gutberlet, Psychophysik (Dyroff).
Eucken, Beiträge zur Einführung in die Geschichte der Philosophie (Dyroff).
Meyenberg, Ob wir ihn finden? (J. Schulte).
Rivière, Le dogme de la Rédemption (Dörholt).
Rösler, Die Frauenfrage. 2. Aufl. (Liese).
Freisen, Staat und katholische Kirche in den Deutschen Bundesstaaten II (Eichmann).
Bindschedler, Kirchliches Asylrecht und Freistätten in der Schweiz (Hilling).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Neuere Forschungen zu Augustinus.

II.

Blank, Oskar, Priester, **Die Lehre des hl. Augustin vom Sakramente der Eucharistie.** Dogmengeschichtliche Studie. Paderborn, F. Schöningh, 1907 (VI, 135 S. gr. 8°). M. 2,40.

Die Arbeit hat bereits, so viel es scheint, ihre Geschichte, denn das Vorwort ist mit 1905, das Titelblatt mit 1906 und der Umschlag mit 1907 datiert.

Vor allem fällt auf, daß dem Verfasser die i. J. 1905 veröffentlichte Studie Batiffols: *L'eucharistie, la présence réelle et la transsubstantiation* ganz und gar unbekannt ist. Als die „jüngste Untersuchung" nennt er (S. 4) die bezügliche, i. J. 1896 in der Theol. Quartalschr. (S. 79 ff.) erschienene Abhandlung von Schanz. Und diese nützt er nun in einer Weise aus, daß seine „Studie" mehr ein Kommentar zu Schanz, denn eine selbständige Arbeit genannt werden muß. — Auch Wilden wird überreich zitiert, ebenso der alte Arnauld, des öftern auch Döllinger und Schell. Der Autor scheint überhaupt weniger Augustin selbst, als dessen Ausleger studiert zu haben, und zwar vor allem jene, welche im Sinne des kirchlichen Lehrgedankens kommentierten. Dadurch erhält seine „Studie" den Charakter einer krankhaften Tendenz aufs Dogmatische hin. Der Verfasser stellt sich offensichtlich nicht die ehrliche Frage: was lehrte Augustin über die Eucharistie?, sondern sucht den bänglichen Skrupel zu lösen: läßt die Lehre Augustins noch eine orthodox kirchliche Deutung zu? Als das Ergebnis seiner Untersuchung stellt er denn auch mit Genugtuung fest, daß „keine einzige der gegen die reale Gegenwart vorgebrachten Stellen in seinen Schriften wirklich die Realität des Leibes Christi notwendig ausschließt" (S. 117).

Die Anlage der Studie ist keine innerlich organische, sondern eine äußerlich fragmentarische. Zuerst durchsucht der Autor die Schriften gegen die Manichäer nach eucharistischen Stellen, dann jene gegen die Donatisten und Pelagianer; hierauf die *Sermones,* die *Enarrationes in psalmos,* die *Tractatus in Joannis evangelium,* zuletzt die Bücher *De civitate dei.* Ermüdende Wiederholungen ergeben sich damit von selbst. Die Untersuchung wächst ferner nicht organisch aus den Lehrgedanken Augustins heraus, sondern gefällt sich nach Weise der Alten in spekulativ-juristischer Abschlachtung der einzelnen Stellen. Da wo die Interpretationskunst im Sinne der kirchlichen Lehre versagt, flüchtet er sich flugs zum großen Mysterium der Arkandisziplin (S. 2. 7. 16. 18. 34. 41. 63. 85. 111. 118). Daß vollends die Mahnung Augustins beachtet würde, in seinen Schriften nach einem Fortschritt zu suchen *(Retract. Prol.),* ist durch die Anlage der Schrift ausgeschlossen.

Im einzelnen. Die große Frage nach dem Sakramentsbegriff Augustins erledigt der Autor (S. 5) durch ein — übrigens mißdeutliches — Zitat aus S. 272 und durch eine sehr magere Gegenüberstellung der neuen und alten Sakramente bei Augustin (S. 6). Das *dant salutem,* das Augustin den neuen Sakramenten zuspricht, versteht er im Sinne eines kausativen Verhältnisses, während damit in Wirklichkeit lediglich die Tatsache der bereits im neuen Bunde vorliegenden Erlösung gegenüber der im alten Bunde bloß verheißenen, keineswegs aber die Art und Weise der Aneignung dieser Erlösung hervorgehoben werden soll. Vorsichtig hat der Verf. die darauf hinweisende Stelle c. Faust. 19, 14 in die Anmerkung verschoben (S. 6). Gerade eine weitere Ausholung in dieser Frage nach dem Sakramentsbegriff bei Augustin hätte grundlegend für die Betrachtungsweise der Eucharistie sein müssen. Die von Dieckhoff festgestellte und von Batiffol aufgezeigte rein mystische Wirksamkeit der Sakramente überhaupt im Unterschied zur sittlichen Arbeit der christlichen Persönlichkeit bedingt bei Augustin auch eine rein mystische, jenseits aller subjektiven Tätigkeit erfolgende Wirkungsweise der Eucharistie und damit von vornherein eine gewisse Realität des *corpus Christi.*

Bei der Behandlung der antimanichäischen Stellen übersieht der Verfasser (S. 11. 16. 17 etc.) meist die Hauptschwierigkeit: den von Augustin so energisch hervorgekehrten Gegensatz der Sakramente als bloßer *formae pietatis,* die mit den Zeiten wechseln, gegenüber der ewig bleibenden *antiqua res,* oder auch den Gegensatz von der *veritas* des einmaligen Kreuzopfers zu der *memoria* der Eucharistie und der *prophetia* der alttestamentlichen Opfer. Scheint durch diesen ausschließlichen Gegensatz der *antiqua res* zum *signum,* der *veritas* zur *memoria* nicht tatsächlich ein *sacramentum sacramenti* ausgeschlossen, das in seiner sakramentalen Realität als ein drittes zwischen dem zeitlich vergänglichen *signum* und der ewigen *antiqua res* stünde? Jedenfalls hätte hier der Verfasser den Gedankengängen Augustins eifriger nachspüren müssen.

Ein nicht unbedeutender Irrtum unterläuft dem Autor (S. 15) in seinem Kommentar zu c. Faust. 20, 13: *noster autem panis et calix non quilibet . . . sed certa consecratione mysticus fit nobis, non nascitur.* Unbegreiflicherweise bezieht er diese Stelle

auf den in c. 4 zitierten Vorwurf des Faustus, daß die Katholiken das Heidentum nachäfften und Brot und Wein opferten. In Wirklichkeit aber greift Augustin auf die in c. 2 vorliegende Behauptung des Faustus zurück: *quapropter et nobis circa universa et vobis similiter erga panem et calicem par religio est, quamvis eorum acerrime oderitis auctores.* Eben weil Faustus die Manichäerlehre vom Gott im Brote mit der katholischen Lehre von der Gegenwart Christi in der Eucharistie vergleicht, sieht sich Augustin genötigt, den Unterschied der beiderseitigen Lehren festzulegen: nach den Manichäern wird der *Jesus patibilis* in natürlicher Ordnung aus der Verbindung des h. Geistes mit der Erde geboren, nach den Katholiken dagegen wird Jesus erst durch eine bestimmte, ausdrückliche Konsekration in mystischer Weise gegenwärtig *(mysticus fit nobis, non nascitur).* Der obige Vorwurf des Faust. von c. 4 wird nicht in 20, 13, sondern erst in 20, 20 zurückgewiesen. Indem der Verfasser dies übersieht, begibt er sich eines der klarsten Argumente zu Gunsten der realen Gegenwart und muß sich in schmerzlicher Verdeutung der *„certa consecratio"* abquälen: „ein etwas mysteriös klingender Zusatz", gegen den die Arkandisziplin aufgerufen werden muß.

Einen ähnlich falschen Kommentar liefert er (S. 18) zu c. Faust. 12, 10. Augustin vergleicht hier das Blut Christi, das im Munde der erlösten Christen der ganzen Welt wider die ungläubigen Juden zum Himmel ruft, mit dem Blute des unschuldig ermordeten Abel, das gegen Kain von der Erde zum Himmel schreit. Offenbar ist dieser Vergleich rein rhetorisch zu nehmen. Die Ausdrücke: *vox sanguinis; quam (sc. vocem) sanguis ipse inprimit* können unmöglich buchstäblich verstanden werden. Zudem gibt Augustin selbst unmittelbar darauf die Auflösung des Bildes (c. Faust. 12, 11): *. . maledictus est enim populus Judaicus infidelis a terra, i. e. ab Ecclesia, quae aperuit os suum in confessione peccatorum accipere sanguinem Christi.* Nicht an das materielle Blut als solches, sondern an die Erlösung schlechthin denkt hier Augustin. Der Verf. bestreitet dies zu Gunsten einer realistischen Auslegung und liest hierbei in die Stelle einen ganz neuen, fremden Sinn hinein: „Während Abels Blut um Rache ruft, ruft das von Christus vergossene Blut im Munde der Gläubigen, die durch dasselbe erkauft wurden, um Leben" (S. 18). Was ihn zu dieser sinnwidrigen Deutung berechtigt, verrät er uns leider nicht.

In den antidonatistischen Schriften sind dem Verfasser besonders jene Stellen willkommen, die auf die schlimmen Folgen einer unwürdigen Kommunion hinweisen. „Die wiederholte Warnung vor der unwürdigen Kommunion wäre nicht recht begreiflich, wenn nicht ‚eine so große Sache' gegenwärtig wäre (S. 22; vgl. S. 23. 26. 58. 62. 70. 89. 97. 107. 113. 118). Allein er übersieht, daß Augustin die gleichen schlimmen Folgen auch dem unwürdigen Empfange der übrigen Sakramente verspricht, weil auch sie *sacramenta Christi et Ecclesiae* seien. Es ist ja sein Grundsatz: *sacramentorum vis inenarrabiliter valet plurimum et ideo contempta sacrilegos facit* (c. Faust. 19, 11). Es kann demnach aus der Konstatierung dieser schlimmen Folgen höchstens die Realität einer objektiven Wirkungskraft erschlossen werden — etwa im Sinne Batiffols, keineswegs aber die Realität der Gegenwart Christi selbst. Gerade diese Analogie mit den übrigen Sakramenten müßte von dem Glauben an eine reale Gegenwart ablenken. Der Verfasser freilich versteht es, anderer Meinung zu sein: „Wie die übrigen Sakramente das, was sie anzeigen, auch bewirken, so ist (!!) dieses Sakrament auch wirklich das, was es anzeigt" (S. 119).

In eigentümlicher Weise formuliert er Augustins Beurteilung der donatistischen Eucharistie. „Die Donatisten haben allerdings auch das Sakrament, aber nicht die Sache selbst, innerhalb deren jenes Sakrament ist, d. h. sie haben nicht den Leib der Kirche, deren Sakrament die Eucharistie ist" (S. 26). Wollte er damit vielleicht den Satz Augustins wiedergeben: *rem ipsam non tenent intus cujus est illud sacramentum* (ep. 185, 11, 50)? Sollte er wirklich *cujus* auf *intus* bezogen haben? Auf Grund dieser Übersetzung gelingt es dem Verf., den „Leib Christi" als empirische Erscheinung zu betrachten, innerhalb deren jenes Sakrament ist und in diesem Sakramente selbst wieder den sakramentalen Leib Christi zu unterscheiden. In Wirklichkeit aber ist nach dem Kontexte *corpus Christi* der reale mystische Leib Christi, und als solcher die *res* der Eucharistie; letztere also nicht ein Sakrament innerhalb jenes Leibes, sondern das Sakrament jenes Leibes schlechthin, so zwar, daß für ein zweites sakramentales *corpus* kein Platz mehr erübrigt. Vgl. tr. 26, 15. Wir haben hier dieselbe Betrachtungsweise Augustins, die in seinen antidonatistischen Schriften so oft wiederkehrt: das *corpus Christi* der Eucharistie ist der real-mystische Leib Christi schlechthin ohne weitere Unterscheidung eines sakramentalen und mystischen Leibes. Eben weil Augustin das *corpus Christi* als mystische Realität betrachtet, welche durch die reale Eingliederung der *praedestinati* in den realen Leib Jesu entsteht, ist jener reale Leib Jesu selbst nicht aus-, sondern eingeschlossen. Wenn der Verf. die Aufstellung von Schanz unterschreibt (S. 116), wir fänden bei Augustin nirgends eine Identifikation vom Leib Christi in der Eucharistie und in der Kirche, so vergißt er, als Grund hierfür anzuführen, daß Augustin von vornherein beide nicht unterschieden hat, also auch nicht identifizieren konnte. Hätte er die neuplatonische Betrachtungsweise Augustins nach dieser Seite hin berücksichtigt, so hätte er sich nicht so oft über diese Verquickung von sakramentalem und mystischem Leib zu verwundern brauchen (S. 43 ff. 53. 59. 66. 92 ff. 113).

Überraschend mutet die Aufstellung an, daß „Augustin tatsächlich eine Transsubstantiation annimmt" (S. 60). Der Verf. beruft sich hiebei nicht mit Schwane auf S. 272, sondern auf die bekannte Stelle in S. 227: *panis ille quem videtis in altari, sanctificatus per verbum dei, corpus est Christi. „Sanctificatus* ist im Sinne des späteren *consecratus* = umgewandelt (durch die heiligen Worte) zu nehmen" (S. 60). Jedes Wort eine Unrichtigkeit. *Sanctificatus* hat bei Augustin durchwegs den Sinn einer kultischen Weihe überhaupt. So spricht er von einer *corporaliter adhibita sanctificatio sacramenti sc. baptismi (de bapt. c. Don. IV, 23); ipse (Christus) sanctificat sacramentum suum (VI, 17).* Es ist also nicht im Sinne von *„consecratus* = umgewandelt" zu nehmen. Zudem ist *consecrare* nicht ein „späteres" Wort, sondern bei Augustin sehr häufig in Verwendung, und zwar ebenfalls im Sinne von mystischer Weihe. Vgl. VI, 17; in Jo. Ev. tr. 11; S. 112, 4; S. 272 etc. Über ein *consecrare* im Sinne von „umwandeln" konnte Augustin schon deswegen nicht verfügen, weil ihm die aristotelische Unterscheidung von Substanz und Accidens nicht geläufig war. Zudem fragen die alten Väter, wie Dieckhoff einmal (Th. Zeitschr., Schwerin, 1868, S. 563) richtig sagt, „nicht was das Dargereichte, worauf das τοῦτο hinweist, sondern was das Brot und der Wein als solches durch die Konsekration geworden sei", sie setzen also das Brot- und Weinsein als solches bei ihrer Spekulation voraus. Darum auch die Fragestellung Augustins: *quomodo est panis corpus ejus? et calix . . quomodo est sanguis ejus?* (S. 272); *corpus dixit escam, sanguinem potum* (S. 131, 1) etc. Des Verf. Ausführungen über eine Transsubstantiationslehre Augustins (s. auch S. 65, 81) sind deshalb ganz und gar abzuweisen.

Der für die Realität des Leibes Christi so wichtige Kommentar Augustins zu *ps. 98, 5* findet nicht minder eine schiefe Auslegung (S. 76). Die *caro* ist hier *(en. in ps. 98, 9)* allerdings der Mittelpunkt der Ausführungen des Kirchenlehrers, aber nicht die *caro* als Fleisch im Gegensatze zur Seele, sondern als Menschennatur überhaupt im Gegensatze zum göttlichen *spiritus. (Ideo ad terram (i. e. carnem) quamlibet cum te inclinas . . non quasi terram intuearis, sed illum sanctum, cujus pedum scabellum est, quod adoras).* Diese *caro* erscheint deshalb seinen neuplatonischen Augen nicht als Selbstzweck, sondern lediglich als Vehikel zum *spiritus.* Sie verhält sich zum *spiritus,* wie das *scabellum* zum *Dominus.* Das *manducare* und *adorare* des menschgewordenen Leibes gilt nur unter der Rücksicht des *spiritus vivificans.*

Gewiß ist auch hiernach die *caro* als Realität für die Eucharistie gerettet, aber in streng sakramentalem Sinne, nicht als Selbstzweck. Eine *adoratio* des Altarssakramentes als solchen kennt Augustin so wenig wie er eine *adoratio* Christi kennt. Was Feuerlein irgendwo (v. Sybels H. Zeitschr., 22. Bd. 1869, S. 309) bemerkt, ist zwar pietätlos gesagt, aber wahr gedacht: „Der gebetslustige Kirchenvater läßt nie eine Lust verspüren, Christus im Gebete anzureden". Seine neuplatonische Auffassung vom Verhältnis der *caro* zum *spiritus* hindert ihn daran.

Weil der Verf. dies übersieht, vermag er auch den so interessanten Kommentar Augustins zu *en. 1 in ps. 33* nicht richtig zu würdigen (S. 79 ff.). Er bemerkt hier wiederum nicht, daß nicht die *caro* für sich, sondern die ganze Menschennatur Jesu im Mittelpunkt der Ausführung steht. Die *mutatio vultus,* welche Christus in der neuen Ordnung vorgenommen, bezieht sich primär auf die Annahme der Menschennatur durch das *verbum*

und erst sekundär auf die *commendatio* dieser Menschnatur in der Eucharistie. Es ist deshalb blanke Übertreibung, wenn er bemerkt (S. 83): der Satz *ferebatur Christus in manibus suis* bilde „geradezu den Mittelpunkt der ganzen Ausführung, den Grundgedanken seiner ganzen Auslegung der Psalmüberschrift". Eben dieselbe Verkennung Augustinischer Denkweise verrät der Autor in seinen Darlegungen zu *tr. 26* u. *27* in *Jo. Ev.* (S. 91 ff.).

Insofern Augustins *corpus Christi* eine mystische Realität ist, begreift sich auch ohne textwidrige Ausscheidung des *corpus verum* vom *corpus mysticum* die von Augustin festgehaltene Notwendigkeit der Kinderkommunion gar leicht, wenn es auch der Verf. dem großen Lehrer nicht verzeihen mag, daß er die *necessitas praecepti* in dieser Frage zu wenig gegenüber der *necessitas medii* hervorgehoben habe (S. 135). — Insofern diese mystische Realität aber einen rein sakramentalen, weiterführenden Charakter hat, nicht Selbstzweck ist, begreift sich auch der beständige Hinweis Augustins auf die sittliche Mitarbeit, so zwar, daß der Verf. nicht mit Unrecht feststellt (S. 119): „Die geistige Bedeutung der Eucharistie und den sittlichen Wert des richtig verstandenen Empfanges derselben besonders scharf betont zu haben, so scharf allerdings, daß seine Ausdrucksweise oft nach heutigem theologischen Sprachgebrauche bedenklich erscheint, dies ist das besondere Verdienst unseres Kirchenvaters bezüglich der theologischen Entwicklung der Abendmahlslehre."

Resultat: Die Arbeit bringt keine neuen Probleme und löst auch nicht die alten, wohl aber bietet sie ein reiches Material. Soviel zu sehen, ist dem Verfasser keine der wichtigeren Stellen, sowie sie Arnauld, Wilden und Schanz gesammelt haben, entgangen.

Textliche Unrichtigkeiten sind zahlreich unterlaufen; manchmal fehlt der Fundort des Zitats.

München. Karl Adam.

Eggersdorfer, Fr. X., **Der hl. Augustinus als Pädagoge** und seine Bedeutung für die Geschichte der Bildung. (Straßburger theol. Studien hrsg. von Ehrhard und Müller, Bd. VIII. H. 3 u. 4). Freiburg i. Br., Herder, 1907 (XIV, 238 S. gr. 8°). M. 5.

Die vorliegende Arbeit ist durch eine Preisaufgabe der Münchner theologischen Fakultät veranlaßt worden und hat den Preis davongetragen, wobei „die historisch-genetische Behandlungsweise" lobend hervorgehoben wurde. Die Stellung der Aufgabe, welche von dem nunmehr verewigten Prälaten Prof. Bach herrührt, war an sich verdienstlich und die Lösung derselben ist es noch mehr. Der Patrologie wird eine Darstellung der Pädagogik des großen Kirchenlehrers, die bisher selbständig noch nicht bearbeitet wurde, gewiß willkommen sein, für die Pädagogik ist sie ein Bedürfnis. In Augustinus mündet sozusagen die antike Bildung in die christliche, und von ihm laufen die Leitlinien des christlichen Bildungswesens aus. Diesem Verhältnisse wird Verf. gerecht, indem er den Stoff in die Abschnitte gliedert: „Die Pädagogik des Philosophen und neuplatonischen Mystikers", ferner: „Der Theolog und Bischof gegenüber den pädagogischen Problemen seiner Zeit" und Schluß: „Der Einfluß des h. Augustinus auf die Pädagogik der Folgezeit". Der Schlußabschnitt konnte natürlich nur Umrisse geben, doch hätten wir gewünscht, daß ausdrücklich der *„alter Augustinus"*, Hugo von St. Viktor, als Höhepunkt der augustinisch-monastischen Pädagogik wäre bezeichnet worden.

Die Durchführung des Planes ist wohlgelungen, gründlich ohne Schwerfälligkeit. Möge Verf. seine Forschungen über den Schlußpunkt der vorliegenden Arbeit hinausführen und sein Teil zu einer Geschichte der mittelalterlichen Pädagogik beitragen, die so wichtig ist, weil man das Einsetzen des Aristotelismus kennen und verfolgen muß, um das törichte Treiben der neologischen Scholastiker und Humanisten zu erkennen, welches die Kontinuität unserer Bildung so schwer geschädigt hat. Mit den aristotelischen Prinzipien gehen aber augustinische Hand in Hand, welche die neologische Richtung zum Teil gelten läßt, so daß sie über die große Kluft, die sich im 16. Jahrhundert öffnete, hinüberreichen. Für die noch zu erhoffende Untersuchung dieses Verhältnisses wird aber das treffliche Buch Eggersdorfers einen Fußpunkt bilden können.

Salzburg. O. Willmann.

Peters, Dr. Norbert, **Bibel und Naturwissenschaft nach den Grundsätzen der katholischen Theologie.** Paderborn, F. Schöningh, 1906 (VI, 66 S. gr. 8°). M. 1.

Bibel und Naturwissenschaft, Bibel und Geschichte, das sind die beiden bewegenden Fragen der heutigen Exegese. Die erstere ist gewiß die leichter zu lösende. Die Naturwissenschaften verstanden es eben, mit solchem Nachdruck die Anerkennung für ihre sicheren Resultate zu postulieren, daß eine kindlich naive Auffassung der Bibel ihnen nicht standzuhalten vermochte. Darum ist das Prinzip des sinnlichen Augenscheins rückhaltlos in die Exegese eingeführt worden. Der Darlegung dieses Grundsatzes ist obgenannte Broschüre gewidmet. In eleganter Form verstand es der Verfasser, diese zwar nicht übermäßig subtile, aber auf den ersten Blick nicht immer durchsichtige Frage für ein weiteres gebildetes Publikum trefflich zu popularisieren. Er streitet für den „heiligen Gral übernatürlichen Glaubens". Er fühlt den Hauch eines neuen Odems in der kirchlichen Exegese und mit siegesfroher Begeisterung schreitet er in den Anmerkungen über den Wust verlassener Theorien hinweg.

Die vier Angelpunkte seines Vortrages sind:

1. Die Bibel will keine Belehrung über naturwissenschaftliche Fragen bieten. Dadurch, daß man ihr früher oft diesen Zweck unterschob, verfeindete man die Vertreter der Naturwissenschaften vielfach mit der Kirche.

2. Die Inspiration ist nicht Offenbarung. Ein inspiriertes Buch enthält geoffenbarte Heilslehren in profan-populärer Form. Letztere schädigt keinesfalls den Gehalt des Offenbarungsgedankens, ist aber an sich unvollkommen, ja wissenschaftlich unrichtig — je nach dem Zeitalter und Bildungsgrad des Schriftstellers. Darum lehrt aber die Bibel noch keine Irrtümer.

3. Sie bequemt sich vielmehr auf diese Weise in naturwissenschaftlichen Dingen der populären Anschauungs- und Sprechweise an, ohne damit ein positives Urteil über die Richtigkeit der letzteren abzugeben.

4. Bereits die Kirchenväter verfechten dieses Verhältnis der Bibel zur Naturwissenschaft.

Der Verfasser hätte vielleicht mehr hervorheben können, daß es zuweilen schwer hält, die Grenze zwischen dem intendierten Wahrheitskern und der Einkleidungsform genau zu fixieren. Das ewig kontroverse, vielleicht auch einzige Beispiel dieser Art bleibt der Schöpfungsbericht. Noch interessanter als das, was er sagt, sind die Andeutungen des Verfassers über das, was er nicht sagt. Im vierten Teil spielt seine Abhandlung fein hinüber ins Gebiet der andern Frage: Bibel und Geschichte. Beachtenswert sind die beiden Hieronymusstellen, auf welche der Verfasser S. 55 abermals hinweist.

Die Broschüre dürfte auch dem Fachmanne interessante Lichtpunkte bieten, jedenfalls aber eine meisterhafte Belehrung darüber, wie dergleichen Fragen einem weiteren Kreis von Gebildeten zugänglich gemacht werden können.

Leitmeritz. A. Šanda.

Peters, Dr. Norbert, Prof. d. Theol., **Glauben und Wissen im ersten biblischen Schöpfungsbericht.** Paderborn, F. Schöningh, 1907 (XII, 80 S. gr. 8°). M, 1,40.

In einem interessanten und gediegenen Aufsatze, der auf einen am 5. Dez. 1905 in Berlin gehaltenen Vortrag zurückgeht, entkräftet P. hauptsächlich den oft wiederholten Vorhalt, als ob die kritische Behandlung des alttest. Textes und eine aus ihr hervorgehende Exegese dem unveränderlichen Gebiet des Glaubens zu nahe träte. Sowohl seine kritischen Feststellungen, als auch die ihnen folgende Auslegung des Textes bewegen sich durchaus auf der Linie moderner Erkenntnisse und lassen deutlich erkennen, daß der Erklärer auf festem Boden und von einheitlichem Standpunkt aus vorgeht. Kaum kann noch deutlicher gesagt werden, welch bedeutende und segensreiche Entlastung der Theologie zuteil wird, wenn sie nicht mehr gezwungen ist, die wilden Sprünge im Fortschritt profaner Naturerkenntnis von Fall zu Fall, bis herauf zur Elektrizitäts- und Radiumtheorie, mitzumachen. Dankbar darf man dem Verf. auch für die ausführliche Darlegung sein, daß die Verwendung von mythologischen Ausdrücken nicht, wie schon leichtfertig behauptet worden ist, auch Annahme eines mythologischen Systems usw. bedeutet, ferner für die unzweideutige Anerkennung des doppelten Schöpfungsberichtes, der uns in Gen. 1, 1—2, 4 und Gen. 2, 4 ff. vorliegt. Arbeiten, wie die vorliegende, stützen in erfreulicher Weise das Vertrauen auf einen der wissenschaftlichen Erkenntnis der Gegenwart entsprechenden Fortschritt der alttest. Exegese.

Freising. Carl Holzhey.

Lasson, Georg, Pastor an St. Bartholomäus in Berlin, **Die Schöpfung,** das erste Blatt der Bibel für unsere Zeit erläutert. Berlin, Trowitzsch u. Sohn, 1907 (72 S. 8°). M. 1,40.

In 13 Vorträgen gibt L. eine philosophisch-religiöse Auslegung des „ersten Blattes der Bibel", vom Standpunkt des entschiedenen Supranaturalismus eines Anhängers Luthers. Die Sprache ist schön, mit guten Gedanken geschmückt und, ohne aufdringlich zu werden, paränetisch gewendet. Manche Schwierigkeiten werden freilich mehr geglättet und zurückgeschoben, als gründlich beseitigt; auffallend erscheinen einige ganz bestimmte Behauptungen, z. B. daß die unsrige die beste aller möglichen Welten sei (S. 26), daß Gott die ersten Menschen auf vegetabilische Nahrung beschränkt habe (S. 66) und daß ein Ansatz von Millionen von Jahren für die Entwicklung der Erde nur von „phantasievollen" Forschern gefordert werde. Die Ausstattung ist geschmackvoll.

Freising. Carl Holzhey.

Tillmann, Dr. Fritz, Repetent am Collegium Albertinum in Bonn, **Der Menschensohn.** Jesu Selbstzeugnis für seine messianische Würde. Eine biblisch-theologische Untersuchung. [Biblische Studien, hrsg. von Prof. Dr. O. Bardenhewer. XII. Bd., 1. u. 2. Heft]. Freiburg i. B., Herder, 1907 (VIII, 182 S. gr. 8°). M. 4,50.

Eine ganz vorzügliche Studie auf dem, wie Verf. im Vorwort betont, leider von katholischer Seite so wenig bebauten Felde der biblischen Theologie! Das Thema ist ein anziehendes und die gründliche Bearbeitung lehrreich in mehr als einer Beziehung. Nachdem in der Einleitung (S. 1—8) die Fragen vorgelegt, Grundsätze und Methode ihrer Behandlung skizziert sind, nimmt das erste Kapitel, „Zur Geschichte des Problems" fast ein Drittel der ganzen Schrift ein (S. 9—60). Abgesehen von den ältesten Vätern, deren Werke die unmittelbare Fortsetzung der kanonischen Literatur des N. T. bilden, brauchen aus der Patristik und der älteren katholischen Exegese nur vereinzelte Proben angeführt zu werden, weil man allgemein in *ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου* nur die Menschennatur Christi ausgesprochen fand, gleichviel ob als der Mensch, dessen Sohn sich der Herr nannte, Adam, Maria oder der Mensch im allgemeinen betrachtet wurde. Erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts fand man in immer engerem Anschluß an die Weissagung Daniels den Weg zum richtigen Verständnis der beliebtesten Selbstbezeichnung Christi. Dann folgt mit großer Vollständigkeit das zahlreiche Heer der Vertreter nichtkatholischer Exegese, im ganzen ebenfalls etwa die Zeit von 1850 an darstellend (S. 28—60), nach den Hauptauffassungen des Namens in 6 Gruppen abgeteilt. Durch die ruhige, sachgemäße Kritik, welche Verf. den einzelnen Ansichten und deren Begründung durch die einzelnen Vertreter derselben angedeihen läßt, ist bereits klar, daß die messianische Deutung des Namens und der enge Anschluß an Dan. 7, 13 f. für die Erklärung unumgänglich sind.

Hier setzt die eigene Arbeit des Verf. ein, und im 2. Kap. (S. 60—83) wird zunächst an der Hand der Evangelien dargetan, daß bereits die aramäische Grundlage zwischen *barnaš*, der Bezeichnung des Menschen überhaupt, und *barnaša*, der Selbstbezeichnung des Herrn, unterschieden haben muß. Der generische Name hat sich zum Eigennamen, zum messianischen Titel verdichtet; und in diesem Prozeß, welcher von dem „Menschenähnlichen" bei Dan. ausgeht, bilden die Bilderreden Henochs den Übergang zum festen Terminus der Evangelien. Bei Daniel, so zeigt das 3. Kap. (S. 83—106), ist der „Menschenähnliche" kein Symbol, welches den Tiergestalten entsprechend das Reich der Heiligen Gottes bedeutete, sondern er bezeichnet den präexistenten Messias, welcher vom Himmel in Menschengestalt herniedersteigt. Noch ist es kein Titel, aber bei Henoch (und vielleicht in IV Esdr.) entwickeln sich die Ansätze Daniels so, daß der Ausdruck einem Messiastitel schon sehr nahe kommt, ähnlich wie z. B. auch der ursprünglich generische Name צמח im A. T. bereits zum festen Messiasnamen geworden ist. Kap. 4 (S. 107—147) behandelt sodann im einzelnen die Menschensohnstellen im N. T., ausgehend von Mt. 16, 13 ff., und kommt zu dem Ergebnis, daß nur die messianische Deutung allen Stellen gerecht wird, daß diese aber auch an allen zulässig ist und auch da erst den tiefsten Sinn erkennen läßt, wo die messianische Auffassung sich am wenigsten aufdrängt. — Auf die Frage, wie kam Jesus zur Wahl dieser Selbstbezeichnung, antwortet Kap. 5 mit der Darstellung, oder besser Skizze, der messianischen Hoffnungen des zeitgenössischen Judentums und Jesus (S. 147—169). Der Grund ist die einseitige, irdisch-nationale Messiasauffassung, die von einem leidenden Messias nichts wissen

will. Der dunkle Titel ermöglichte dem Heiland die notwendige Zurückhaltung dem ungläubigen Volke gegenüber und die Vorbereitung seiner Jünger auf das Kreuz. Mehr oder weniger deutliche Spuren, daß auch dem h. Paulus die Bezeichnung Christi als des „Menschensohnes" nicht unbekannt gewesen, zeigt schließlich noch das 6. Kap. (S. 169—176) auf. Den Schluß machen ein Stellen- und ein Namenverzeichnis.

Das Buch bedeutet mehr als ein bloßes kritisches Referat über die bisherigen Arbeiten. Es faßt die Probleme selbständig an und führt die Untersuchung bis zum letzten Punkte durch. Namentlich die Interpretation des 7. Danielkapitels und die Exegese derjenigen Menschensohnstellen im N. T., bei welchen die messianische Bedeutung weniger klar hervortritt, sind vorzüglich gelungen. Gewiß werden nicht alle, die bisher andere Lösungen des Menschensohnproblems vertreten haben, nunmehr ihre Anschauungen zurückziehen; aber jeder wird gestehen müssen, daß die Frage wirklich gefördert ist; ja man kann das Problem als gelöst betrachten: Ursprung und Ausbildung des Menschensohntitels sind aufgezeigt, und sein baldiges Verschwinden auf christlichem wie auf jüdischem Boden erklärt; der Inhalt der Bezeichnung und die Gründe seiner Auswahl durch den Herrn sind dargetan; das Tatsächliche, welches anderen Auffassungen zugrunde liegt, ist objektiv gewürdigt und sich erhebende Schwierigkeiten sind nicht bloß anerkannt, sondern wirklich, oft schlagend gelöst.

Möchte der Wunsch des Verf. sich erfüllen, daß seine Untersuchung den katholischen Theologen Anregung gäbe zu gesteigertem Interesse und vermehrter Arbeit auf dem so lockenden Gebiete der biblischen Theologie.

Ein paar kleine Bemerkungen bleiben übrig. S. 18 A. 2 l. *ὥσπερ* st. *ὥσπερ*; ebd. ist dreimal für die spätere Form *γίνεται* usw. das klassische *γίγνεται* usw. zu Unrecht eingesetzt; S. 46 A. 1 l. Chapuis st. Chapius. Die ‚*Études évangéliques*' von J. Halévy (S. 59 A. 2 u. ö.) fehlen im ‚Theol. Jahresbericht'; handelt es sich um einen Separatabdruck der ‚*Notes évang.*' desselben Autors im Jahrg. 1903 seiner ‚*Revue sémitique*'? — Zu S. 98 ist in der Literatur über das Buch Henoch ist jetzt nachzutragen: Fr. Martin, *Le livre d'Hénoch*, in: *Documents pour l'étude de la Bible*, Paris, 1906.

Valkenburg. H. J. Cladder S. J.

Rauschen, Gerardus, Dr. theol. et phil., ss. theologiae in Universitate Bonnensi Prof. p. e., **Florilegium patristicum.** Digessit vertit adnotavit G. R. Fasciculus IV: Tertulliani liber de praescriptione haereticorum. Accedunt S. Irenaei adversus haereses III 3—4. Bonnae, sumptibus Petri Hanstein, 1906 (IV, 69 S. gr. 8°). M. 1. — Fasciculus V: Vincentii Lerinensis Commonitoria. Ib. 1906 (III, 71 S. gr. 8°). M. 1,20.

Diese beiden mir zur Besprechung vorliegenden Hefte des in erfreulicher Weise fortschreitenden Florilegium patristicum haben ebenso wie die seitdem noch als Fasc. VI erschienene Ausgabe von Tertullians Apologeticus (vgl. Th. Rev. 1907, No. 1, Sp. 13 f.) dadurch einen erhöhten Wert, daß Rauschen bei der Herausgabe dieser wichtigen Schriften nicht bloß auf die vorhandenen Ausgaben, sondern auf die Handschriften selbst zurückgegangen ist. Für Tertullian De praescriptione haereticorum hat er zum erstenmal von den neueren Herausgebern den ältesten *Cod. Agobardinus* in Paris (9. Jahrh.) selbst von neuem kollationiert, ebenso die daneben für diese Schrift besonders in Betracht kommende Schlettstadter Handschrift (11. Jahrh.), die seit Beatus Rhenanus (dessen Tertullian-Ausg. Basel 1521) keiner eingesehen hatte, u. so den Text an vielen Stellen emendiert. Die Lesarten dieser beiden Handschriften werden, auch soweit sie nicht in den Text aufgenommen sind, u. auch wo sie als bloße Schreibfehler für die Textkritik keinen Wert haben, im Apparat vollständig aufgeführt; dadurch wird die Ausgabe ihren bleibenden Wert behalten, u. sie wird für wissenschaftliche Zwecke die maßgebende Ausgabe dieser Schrift bleiben, solange dieselbe in der Tertullian-Ausgabe des Wiener Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum noch nicht vorliegt; von dem von Oehler benutzten jüngeren *Cod. Leidensis* u. den alten Ausgaben werden nur die wichtigsten Lesarten mitgeteilt. Die Prolegomena (p. 1—8) handeln kurz über Tertullians Leben, eingehender über die Handschriften u. Ausgaben seiner Werke u. speziell über die vorliegende Schrift. Die anhangsweise beigefügten wichtigen Kapitel über die kirchliche Tradition aus dem Werke des hl. Irenäus (III, 3—4) sind im lateinischen Texte nach der Ausgabe von Harvey *(Cambridge 1857)* gegeben, die von Eusebius überlieferten Bruchstücke des griechischen Originals nach der neuen Eusebius-Ausgabe von Schwartz.

S. 37 Anm. 1. l. 1. Tim. Ebd. ist zu Z. 6 u. Z. 9 f. anzumerken: 2. Tim. 2,2. Sollte in c. 29,5 (S. 40) die Konjektur *post rem* (so nach Rigaltius die neueren Ausgaben von Migne, Leopold u. Hurter) für das handschriftliche *postremo* nicht doch der Konjektur *post vero* vorzuziehen sein, wie R. mit Oehler u. Preuschen liest? Zu c. 30, 11 (S. 43) hätte die Lesung: *... hoc omnino ... anterius fuisse constat* (so nach Rigaltius die genannten neueren Ausgaben) doch wenigstens angemerkt werden dürfen. S. 53, Z. 8 ist statt des Fragezeichens ein Punkt zu setzen. S. 55, Z. 12 (in c. 40, 3) l. *delictorum* statt *dilectorum*. S. 63 stehen im griech. Texte die Verweisungen auf die Anmerkungen 6 u. 7 nicht an den richtigen Stellen.

Von dem *Commonitorium* des Vincentius von Lerin erhalten wir in *Fasc.* V. eine wertvolle kritische Ausgabe auf Grund der seit Baluzius von keinem späteren Herausgeber mehr direkt benutzten vier Handschriften in der *Bibliothèque Nationale* zu *Paris* (10.—13. Jahrh.), der einzigen bekannten erhaltenen Handschriften; daneben kam für die Herstellung des Textes die auf einer jetzt verlorenen Handschrift beruhende editio princeps von Sichardus in Betracht; unter den neueren Herausgebern hatte Jülicher in seiner auf Grund der älteren Ausgaben mit großer Sorgfalt bearbeiteten Ausgabe die wertvollste Vorarbeit geleistet. Die Prolegomena (p. 1—7) orientieren über den Verfasser u. seine Schrift, die Handschriften (die p. 5 s. genauer beschrieben werden) u. Ausgaben. S. 37 Anm. wird die Hypothese von Ommaney gebilligt, daß Vincentius auch der Autor des sog. Athanasianischen Symbolums sei, mit dem die Ausführungen über die Trinitätslehre u. Christologie in c. 13—16 des Commonitorium enge Berührungen aufweisen.

Druckfehler blieben stehen S. 3, Z. 13. S. 14, Z. 10. S. 18, Z. 2. S. 25, Z. 1 l. divina. S. 27 Anm. 2, Z. 11 v. u. Ebda. Z. 8 v. u. l. *συγχάθελέ μοι*. S. 28 gehört die Verweisung l zu *crederetur* Z. 9 v. u. S. 35, Z. 9 l. *persona* statt *personam*. S. 36, Z. 3 v. u. im Text. S. 55, Z. 3. S. 58, Z. 6. S. 67, Anm. d. l. *ἀρχαῖα*.

Den wertvollen Ausgaben der beiden wichtigen Schriften ist die weiteste Verbreitung u. der ganzen Sammlung ein weiterer glücklicher Fortgang zu wünschen.

Aachen. F. Lauchert.

Weiß, Albert Maria O. P., **Lutherpsychologie** als Schlüssel zur Lutherlegende. Denifles Untersuchungen kritisch nachgeprüft. 2. durchgearbeitete u. vermehrte Aufl. Mainz, Kirchheim & Cie., 1906 (XIII, 310 S. gr. 8°). M. 4.

P. Weiß, der Herausgeber von Denifles Luther und Luthertum, bringt in der Lutherpsychologie eine beachtenswerte selbständige Ergänzungsschrift zu D.s Arbeit. Der Inhalt der Schrift geht über den Titel »Lutherpsychologie« hinaus und erschöpft sich daneben auch nicht in den kritischen Nachprüfungen zu Denifles Untersuchungen. Man kann ihre Ausführungen wohl nach 3 Gesichtspunkten gruppieren: sie enthält geschichts-philosophische Erörterungen zur Reformationsgeschichte, kritische Bemerkungen zu Denifles Arbeit und die eigentliche Psychologie Luthers.

Außer der Einl. (S. 1—11) sind Abschnitt I: Die Grundsätze für die Beurteilung des Reformationswerkes (S. 12—63) und Abschnitt III: Einige Vorbemerkungen über unser Verhalten gegen Luther und die Reformation (S. 83—95) vorwiegend geschichts-philosophischen Inhalts. Indessen sind historisch-kritische und methodische Bemerkungen über das ganze Werk hin zerstreut. Es sollte eigentlich überflüssig sein, manche der hier behandelten Dinge nochmals auszusprechen. W. hielt jedoch das Eingehen auf solch allgemeinere Fragen für notwendig, weil die Anwendung der historischen Grundforderungen bei Darstellung der Reformationsgeschichte, wie es scheint, sehr schwierig ist. Darum geht W. auch in mehr historisch gehaltenen Ausführungen ein auf wichtigere Legendenbildungen der Reformationszeit und zwar zunächst auf die irrigen Meinungen über die katholische Lehre (S. 97—154). D. hatte mit seiner sieghaften Kenntnis des Mittelalters seine Gegner gezwungen, manche Vorurteile gegen katholische Lehren und viele hergebrachte Angriffe auf das Mittelalter aufzugeben. W. stellt die wichtigsten Resultate dieser Untersuchungen D.s zusammen und ergänzt sie teilweise. Seine Ausführungen über die Vollkommenheit, die Räte, den Ordensstand, die Ehe, die Reue, die Verehrung Christi und den Gebrauch der hl. Schrift im Mittelalter sind treffend und in ihrer relativen Knappheit auch wirkungsvoll. Sie lagen dem früheren Arbeitsgebiete des V. auch am nächsten. Weniger gefallen dürften die Ausführungen über »die Lutherlegende hinsichtlich der Lehre Luthers«; in die historisch-kritischen Untersuchungen sind doch manche vorwiegend polemische Erörterungen eingeschoben.

Der Arbeit D.s ist besonders gewidmet der Abschnitt II: „Das Werk D.s kritisch gewürdigt" (S. 65—82); aber zahlreiche kürzere Bemerkungen an anderen Stellen des Buches wiederholen, erweitern und vertiefen die hier ausgesprochenen Gedanken. Einzelne neue Angaben über das Leben und den Charakter des arbeitsfreudigen Mannes ergänzen die Schriften Grauerts und Grabmanns. W. faßt sein Urteil über D.s Werk in den Worten zusammen: „Der Ton ist mitunter zu heftig. Es bietet keine vollständige Biographie Luthers und keine Darstellung seines ganzen Werkes — das schon deshalb nicht, weil vorerst nur die erste Hälfte erschienen ist. Aber von dem allem wird das nicht hinfällig, was das Werk tatsächlich bringt." (S. 81.) Durch dieses Urteil ist auch die Stellung bedingt, welche W. bei der Neuherausgabe der Schrift D.s eingenommen hat. Er sagt: „Wir haben nicht den mindesten Anstand genommen, bei der Herausgabe des neuen Halbbandes manches Urteil des Verfassers zu mildern oder zu ändern, insbesondere aber unnötige Schärfen und Ausfälle nach Möglichkeit zu unterdrücken. Ganz konnte das freilich nicht durchgeführt werden, denn es handelte sich darum, den Band im wesentlichen so zu veröffentlichen, wie er ihn hinterlassen hatte. Eine vollständige Läuterung hätte eine vollständige Umarbeitung nötig gemacht. Der Herausgeber eines Werkes hat eine andere Aufgabe als der selbstherrliche Verfasser" (S. 65). W. entschuldigt die Erregung und Heftigkeit D.s auch mit dem „berechtigten Eifer für die gefährdete Wahrheit". Es scheint uns, daß der Verf. aber die „religiöse Gefahr" etwas überschätzt, wie er in gleicher Weise die Irrtümer in dem Werke seines Ordensgenossen unterschätzt.

D. hatte nach der Anlage seines Buches den Charakter Luthers nur gelegentlich gestreift und darum einzelne Züge des Gesamtbildes mit allzu scharfen und harten Strichen hervorgehoben. Nach der psychologischen Seite erforderte die Arbeit gewiß eine Ergänzung. W. versucht nun seinen Lesern das ganze Charakterbild des Reformators vorzuführen. Als rein psychologische Frage war das für ihn gewiß „eine sehr anziehende Aufgabe". Er hielt sie auch für eine relativ leichte: „Wir getrauen uns zu sagen, daß unter den hervorragenden geschichtlichen Persönlichkeiten der Vergangenheit Luther eine von denen ist, deren Charakter am leichtesten zu studieren und darzustellen ist." Die Versammlung der Görres-Gesellschaft hielt 1905 mit P. Grisar das Problem für ein recht schwieriges. Der letztgenannte Forscher, dessen gründliche Untersuchungen zu einzelnen Fragen aus Luthers Seelenleben auch jetzt noch vollen Wert behalten haben, ist bisweilen anderer Meinung als W. Er sagt z. B.: „Es wäre ebenso unrecht, wenn man ihm die Gabe einer innigen, auch religiösen Mitteilsamkeit absprechen, wie wenn man ihm den ureigenen kräftigen Humor streitig machen wollte", während W. mit einer Unterscheidung ihm zwar eine „humoristische Naturanlagen" zuspricht, die „moralische Eigenschaft des Humors" aber nicht zuerkennen will. Auch andere, wichtigere Fragen in Luthers Charakter läßt W. u. E. noch ungelöst.

Mit Recht bewundert man bei dem vorliegenden Werke die große Arbeitskraft W.s, die große Belesenheit, Versatilität des Geistes und Stils. Mehrere Anekdoten z. B. über den Kapuziner S. 160, platte Vergleiche und Redensarten hätte er sich allerdings schenken können. Manche Wiederholungen namentlich in den prinzipiellen Auseinandersetzungen stören. Bisweilen fehlt die strenge Selbstzucht historischer Arbeitsweise. Diese Mängel des Buches scheinen indessen seiner Beliebtheit nicht zu schaden, da schon in kürzester Frist die 2. Aufl. nötig war. In sie sind, wie d. V. hervorhebt (S. VIII), die Stimmen der Zeitgenossen Luthers und der Augenzeugen aus seinen Tagen hinein verarbeitet. Die Schrift konnte dadurch „an Wert und Haltbarkeit," nur gewinnen.

Paderborn. Johannes Linneborn.

Gutberlet, Dr. Constantin, **Psychophysik.** Historisch-kritische Studien über experimentelle Psychologie. Mainz, Kirchheim & Co., 1905 (XII, 664 S. gr. 8°). M. 9.

Der unermüdlich tätige, hochverdiente Herausgeber des „Philosophischen Jahrbuchs" ordnet hier die Früchte

langjähriger Beschäftigung mit dem Gegenstande zusammen. In mancher Beziehung berührt sich das Buch mit dem andern Werke, das Gutberlet seiner Schulpsychologie als Waffengefährten zur Seite gegeben hat, mit dem anregenden Werke: „Der Kampf um die Seele". Doch ist bei der gegenwärtigen Arbeit alles auf das Referat zugespitzt, und darin liegt die Stärke der Arbeit. Ein gleich umfassender, die neuere deutsche Literatur bis auf „Hochland"-Aufsätze berücksichtigender Überblick über die schier unendliche Tätigkeit der experimentellen Psychologie ist mir nicht bekannt. Man kann über manches anderer Meinung sein als der gelehrte und scharfsinnige Verf., kann hie und da einiges in der Ordnung des Stoffs vermissen, kann dafür halten, daß die Wertabstufung gegenüber den behandelten Schriften sich auch in dem Maß des ihnen zugewiesenen Raumumfangs wie Platzes hätte bemerkbar machen sollen, daß es zuweilen an der Verarbeitung fehle usw., und wird doch gestehen müssen, daß man Gutberlet für dieses Hilfsmittel nicht dankbar genug sein kann. Wohl bringen das „Archiv f. d. gesamte Psychologie" und die „Zeitschrift für Psychologie" Sammelberichte über den Fortschritt der einzelnen psychologischen Fächer. Aber G. nimmt alles zusammen und läßt uns einen Blick in die Geschichte der experimentellen Psychologie von ihrem Anfang bis auf 1905 tun. Ideale Vollständigkeit zu verlangen, wäre angesichts der gewaltigen Aufgabe unbillig; auch wird nicht jeder mit der getroffenen Charakteristik der einzelnen Schriften oder gar mit der geübten Kritik einverstanden sein, ohne doch verkennen zu dürfen, daß er hier ein sehr bequemes und brauchbares Handwerkszeug hat und zugleich wertvollste Anregung erhält. Möchten nur recht viele davon Gebrauch machen!

Bonn. Adolf Dyroff.

Eucken, Rudolf, **Beiträge zur Einführung in die Geschichte der Philosophie.** Der „Beiträge zur Geschichte der neueren Philosophie" 2. umgearbeitete u. erweiterte Aufl. Leipzig, Dürr, 1906 (VI, 196 S. 8°). M. 3,60.

Ein Buch von Eucken nimmt man immer gerne in die Hand, da man sich in angenehmer Form wertvolle Belehrung verspricht. Das hier anzuzeigende scheut den Vergleich mit seinen übrigen einigermaßen; Eucken gibt nur einzelne Bausteine und Bausteinchen, während er sonst aus dem Großen schafft. Daß es sich nur um eine Erweiterung des 1886 erschienenen Büchleins: „Beiträge zur Geschichte der neueren Philosophie" handelt, sagen Titel und Vorwort; über das Verhältnis der neuen Bearbeitung zur alten berichtet das letztere. Ich führe, da das Buch in der Hauptsache doch als neues wirken wird, einfach die Themata in der vom Verf. eingehaltenen Reihenfolge an: Nikolaus von Cues als Bahnbrecher neuer Ideen, Paracelsus' Lehren von der Entwickelung, Kepler als Philosoph. Über Bilder und Gleichnisse bei Kant; Bayle und Kant; zur Erinnerung an Adolf Trendelenburg; über philosophische Parteien; zur Geschichte der Parteinamen (gemeint sind die Namen „Agnostiker", „Altruist", „Utilitarier" usw. Alphabetisches Verzeichnis S. 196). Gedanken und Anregungen zur Geschichte der Philosophie (Prinzipielle Erwägungen. Nebenaufgaben der Forschung. Zur Geschichte der Philosophie im alten Jena).

Das genügt, um zu zeigen, wieviel Anregung die Schrift bietet; das „Sachregister" am Schluß bezeichnet die wichtigsten der berührten Themata, unter denen selbst die Sätze: „Der Zweck heiligt die Mittel" (S. 178 ff.), „Die Natur macht keinen Sprung" (S. 177), nicht fehlen. Von der Ausführung über „Nihilismus" scheint mir die Hauptsache in Büchmanns „Geflügelte Worte" 1889 übergegangen zu sein, wo aber doch auch einiges genauer steht als bei Eucken.

Bonn. Adolf Dyroff.

Meyenberg, A., **Ob wir Ihn finden?** [Brennende Fragen. 2. Heft]. Luzern, Räber u. Cie., 1907 (216 S. gr. 8°). M. 1,50.

Der Verfasser der „Homiletischen und Katechetischen Studien" ist weit über die Berge und Täler seiner Schweizerheimat hinaus ehrenvoll bekannt, namentlich auch im katholischen Deutschland, das ihn auf verschiedenen Generalversammlungen als einen Redner kennen lernte, bei dem Ideenfülle, Gedankentiefe und Phantasiereichtum mit der Kraft und Eleganz der Sprache wetteifern. Die „Brennenden Fragen", von deren 2. Heft mit dem Titel: „Ob wir Ihn finden" bereits eine 3. Auflage in Vorbereitung ist, zeigen Meyenberg als apologetischen Redner von Gottes Gnaden. Diese „Gedankenwanderungen durch Großwelt und Kleinwelt, Innenwelt und Außenwelt" sind eine achtunggebietende Apologie des Gottesglaubens. Reizvoll originelle Verarbeitung altbekannten Beweismaterials, konkrete Belebung und Beleuchtung abstrakter Wahrheiten durch Vergleiche und Bilder aus der alpinen Natur, frische und fesselnde, ja nicht selten ergreifend schöne Sprache, begeisterte Überzeugungskraft und lautere Liebe zur Wahrheit: all diese Vorzüge machen die Lektüre genußreich. Fachwissenschaftliche Vollständigkeit und systematischen Aufbau kann und darf man in diesen gemeinverständlichen Aphorismen über „Ursachen und Ur-Sache", „Bedingtheit und Selbständigkeit", „Bewegung und Beweger", „Die Vollkommenheiten und das Vollkommene", „Gesetzmäßigkeit und Gesetzgeber" nicht erwarten; die Stärke und Eigenart des Buches liegt eben in der Meisterschaft des Gebrauches rhetorischer Mittel.

Vielfach sind längere Zitate von Fachmännern eingestreut worden; es will mir jedoch scheinen, als wenn der Verf. mit derartigen Zugaben, die in solcher Ausdehnung in den Zusammenhang nicht immer gut hineinpassen, etwas zu splendid gewesen wäre. Der Druck ist nicht sorgfältig korrigiert.

Paderborn. Joseph Schulte.

Rivière, J., Dr. theol., Professeur au grand séminaire d'Albi, **Le dogme de la Rédemption.** Essai d'étude historique. Paris, Victor Lecoffre, 1905 (XII, 519 S. gr. 8°). Fr. 6.

Aus einer Gegenüberstellung der katholischen Lehre von der Erlösung und der sie bekämpfenden rationalistischen Systeme ergibt sich für den Verf. in der Einleitung das Problem, wie es aktuell sich stellt, und die Aufgabe, die er zu lösen hat: er will eine Geschichte des Erlösungsdogmas schreiben, wie sie heutzutage notwendig ist, um eine Glaubensüberzeugung zu verteidigen, deren Grundlage die Gegner bereits zerstört zu haben sich rühmen. Er meint den Ritschlianismus und nennt schon hier die Hauptvertreter desselben in Deutschland und Frankreich, mit denen er sich auseinandersetzen will.

Im 1. Teil behandelt er die Schriftlehre. Es kommen der Reihe nach zur Sprache die Leiden des Messias im A. T., die Lehre des h. Paulus, der Glaube der Urkirche (Hebräerbrief, Petrus, Johannes), die Grundlagen des Evangeliums. Holtzmann, Sabatier, Loisy sind es in erster Linie, welche fortwährend bekämpft und treffend widerlegt werden. Doch kann ich in diese Anerkennung das erste Kapitel nicht einschließen, in welchem die alttestamentlichen Weissagungen in einer Weise behandelt werden, die mich nicht befriedigt hat.

Wenn der Verf. auf rein historischem Wege nicht zu der Überzeugung gelangen kann, daß bei den Juden die Idee eines leidenden Messias überhaupt nur bekannt war, so ist das seine Sache. Da er sich aber zu denen, welche auf theologischem Wege diese Überzeugung gewonnen haben, ausdrücklich in Gegensatz stellt und diesen Anachronismus vorwirft, so möge er wissen, daß es durch die Aussprüche Christi, der Apostel und aller Väter theologisch gewiß ist, daß ein leidender Messias im A. T. verheißen war, und daß namentlich Is. 53 so zu deuten ist. Weil aber das Leiden Christi in Wahrheit eine Genugtuung für die Sünden der Welt war und also doch auch von Anfang an das war, wenn es auch erst viel später unter diesem Gesichtspunkte betrachtet und so benannt wurde, so kann man ohne Anachronismus sagen, die Propheten hätten die Genugtuung Christi vorherverkündigt, und in diesem Sinne auch von einer Lehre von der Genugtuung im A. T. reden. Der Vorwurf war also unbegründet und beruht auf einem Mißverständnisse. Die Geschichte ist eben nicht die einzige Quelle der Wahrheit.

Im 2. Teil wird die Lehre der griechischen Väter vorgelegt. Der Verf. findet bei ihnen eine doppelte Richtung: eine spekulative, in welcher die Erlösung hauptsächlich als eine Wirkung der Menschwerdung erscheine, das Leiden Christi aber mehr zurücktrete, und eine realistische, welche die Erlösung ausdrücklich als eine Frucht des Leidens und Todes Christi erscheinen lasse. Jene soll durch Irenäus, diese durch die Alexandriner Clemens und Origenes angebahnt worden sein, ihre Synthese aber soll die erstere durch Athanasius und Gregor von Nyssa, die letztere durch Eusebius von Cäsarea und Cyrill von Jerusalem erhalten haben, während sich bei Basilius, Gregor von Nazianz und Chrysostomus ein noch weiteres Fortschreiten des Realismus zeige. Cyrill von Alexandrien und Johannes von Damaskus werden als die Summisten der griechischen Theologie vorgestellt.

Im 3. Teil kommen die lateinischen Väter zu Wort. Tertullian und Cyprian treten als einfache Zeugen des traditionellen Realismus auf. Hilarius und Ambrosius werden trotz einiger von den Griechen herübergenommenen spekulativen Züge der Hauptsache nach als Realisten charakterisiert. Augustinus und Hieronymus erscheinen als die Summisten der lateinischen Theologie. Die folgenden Väter, und unter diesen Leo d. Gr. und Gregor d. Gr., werden als Erben Augustins bezeichnet.

Ich habe mich aus der Darstellung des Verf. nicht überzeugen können, daß die von ihm in Anlehnung an protestantische Dogmenhistoriker gemachte Unterscheidung zwischen Spekulation und Realismus zutreffend und sachlich begründet ist. Er muß ja doch selbst zugeben, daß seine Vertreter der Spekulation an anderen Stellen den Realismus hervortreten lassen und die Erlösung als Frucht des Todes Christi bezeichnen. Sie dürfen also auch da, wo sie diese in unmittelbare Verbindung mit der Menschwerdung bringen, nicht so verstanden werden, als ob sie das Leiden Christi von der Heilsverursachung hätten ausschließen wollen. Wenn ich sie recht verstehe, so wollen sie es bei solcher Redeweise nicht nur nicht ausschließen, sondern meistens außerdem noch etwas einschließen, woran der Verf. nicht gedacht hat, nämlich das eucharistische Wohnen des Menschgewordenen und am Kreuze Geopferten unter den Adamskindern, die er in seiner Kirche von der Eucharistie aus mit sich dem Haupte vereinigen will, um sie so tatsächlich zu erlösen und zur Unsterblichkeit zu führen; dadurch, daß sie mit dem Haupte verbunden sind, sind sie in der Kirche und werden so der Erlösung teilhaftig. Die Auffassungen von Ritschl und Harnack, von welchen jener einen unverständlichen Mystizismus, dieser platonischen Realismus oder gar Pantheismus in solchen Ausführungen der Väter finden will, weist der Verf. mit Recht zurück, aber seine Widerlegung ist etwas matt und dürfte kaum befriedigen. Der Grund liegt darin, daß er selbst in den Sinn der Väter nicht recht eingedrungen ist. — Zu S. 215 sei bemerkt, daß der Parallelismus zwischen Paradiesesbaum und Kreuzesbaum schon vor Tertullian bei Irenäus (V, 16, 2) vorkommt.

Der 4. Teil führt uns ins Mittelalter. Mit raschem Schritt gehen wir über die erste Hälfte desselben hinweg, weil die kirchlichen Schriftsteller vom 7. bis zum 11. Jahrhundert fast nur Vermittlungskanäle der patristischen Lehren sind. Dann aber bleiben wir stehen und lassen mit wachsender Spannung die Vollendung der Erlösungstheorie in den drei Phasen, welche sie damals durchlaufen hat, an unserm Geiste vorüberziehen: zuerst die Satisfaktionstheorie des hl. Anselm, dann die durch Abälard herbeigeführte Krisis der ganzen bis dahin ausgebildeten Erlösungstheorie mitsamt der orthodoxen Reaktion gegen den Rationalisten unter der Führung des hl. Bernhard, endlich die durch den Kampf herbeigeführte allgemeine Annahme der anselmischen Theorie und die volle Ausbildung derselben durch Petrus Lombardus, Alexander von Hales und Thomas von Aquin.

Während Bonaventura mit der thomistischen Lehre, in der alles gut abgewogen und ins Gleichgewicht gebracht sei, bestens übereinstimme, ziele die spitzfindige Kritik des Duns Skotus dahin, sie in ihren metaphysischen und dogmatischen Grundlagen zu erschüttern. Wenn man protestantischerseits in der skotistischen Lehre eine Vorläuferin des socinianischen Rationalismus habe finden wollen, so lege man ihr zu viel Bedeutung bei. In Wahrheit sei in ihr mehr Subtilität als sachliche Tiefe. Sie entnerve die Schwere der Sünde und erniedrige den Erlöser zu der Stellung eines Geschöpfes, da sie den Wert seines Verdienstes von der göttlichen Annahme abhängig mache. Auf ihrem Grunde zeige sie — darin seien einmal Harnack und Schwane einig — eine unangenehme Hinneigung zum Nestorianismus. Zwar sei Skotus von einigen seiner Schüler anders interpretiert worden, aber eine solche Auslegung sei mehr rücksichtsvoll als begründet. Anregend freilich sei der Widerspruch gegen die anselmisch-thomistische Genugtuungslehre immerhin für die Theologen der Folgezeit gewesen, und so könne man ihm eine indirekte Fruchtbarkeit zuerkennen. Doch wollen die dadurch gezeitigten Früchte unserm Verf. nicht gefallen. Er müßte eben nicht ein so reiner (um nicht zu sagen: einseitiger) Historiker sein, wie er es ist, um an dieser dogmatisch-spekulativen Filigranarbeit Freude finden zu können. Daß er sie in sein Buch nicht aufnahm, erkenne ich als berechtigt an, da er die Geschichte des Dogmas nur bis zur Vollendung seines inneren Ausbaues verfolgen wollte. Einen weiteren Ausbau der Theorie, wenigstens soweit es um die Substanz derselben sich handelt, bedeuten diese Kämpfe ja freilich nicht, aber er wird doch nicht bestreiten können, daß sie zur Verteidigung, Erhaltung und Befestigung des Baues, welchem Thomas den Schlußstein eingesetzt hatte, ihren Wert hatten und dazu auch geradezu notwendig waren. Ohne Subtilität aber war dem *Doctor subtilis* gegenüber nichts auszurichten.

Noch einen 5. Teil fügt der Verf. hinzu, in welchem er eine Frage behandelt, die er im vorhergehenden ausgeschaltet hatte, die Frage nämlich nach den Rechten des Teufels im Erlösungswerke, die bei den Vätern und Theologen eine so große Rolle spielen. Der Denker Anselm war es auch hier, der an den überlieferten Anschauungen die erwünschte Kritik übte und den Gedanken, der den hergebrachten Metaphern zugrunde lag, gebührend hervorhob. Aber erst der zu weit gehende Vorstoß Abälards gegen das Traditionelle führte dahin, daß die

Bahn frei wurde für den Gedanken Anselms, für den dann Thomas die rechte Formel fand.

Das alles zeigt der Verf. in vortrefflicher Weise. Darin jedoch geht er zu weit, daß er das von einigen Vätern über einen dem Teufel gezahlten Lösepreis Gesagte allzu scharf beurteilt und es einen „groben und schweren Irrtum" nennt. Von der Erklärung, die ich davon in meiner „Lehre von der Genugtuung Christi" gebe, meint er, sie trage die Auffassung der späteren Väter in die früheren hinein. Ich meine nun freilich, daß die späteren Väter die früheren richtig verstanden und das mit ausdrücklichen Worten gesagt haben, was diese gemeint hatten, aber der eigentliche Grund, die unvollkommene, durch eine biblische Metapher veranlaßte Redeweise der früheren milde zu interpretieren und diese milde Auslegung für die einzig richtige zu halten, liegt für mich in der Tatsache, daß sie alle ohne Ausnahme das Leiden und den Tod Christi als ein Gott und auch nur Gott für die Sünden der Welt dargebrachtes Opfer auffassen, wodurch der Gedanke, als ob das Opferblut Christi dem Teufel als Lösepreis wäre gegeben worden, ausgeschlossen ist. Das würde allerdings ein grober und schwerer, ja ein horrender Irrtum gewesen sein, da den Dämonen opfern nichts anderes als Idololatrie ist.

Das Wort *„satisfactio"* ist bekanntlich erst zur Zeit des h. Anselm von dem Erlösungswerke Christi gebraucht worden. Doch ist es Anselm wohl nicht selbst gewesen, der es zuerst in diesem Sinne gebraucht hat. Dem Fleiße unseres Verf. ist es gelungen, festzustellen, daß schon vor der Veröffentlichung des *Cur Deus homo* (um 1098) Radulphus (Raoul) Ardens, der von etwa 1040 bis gegen 1100 lebte, das Wort in einer seiner Predigten in dem genannten Sinne gebraucht hat. Allerdings auch wohl nur an einer Stelle, nämlich in der *homilia X* der *pars I homil. in epist. et evang. dominic.*, abgedruckt bei *Migne, P. L. CLV.* Die Stelle ist von R. mitgeteilt. Sie steht aber nicht, wie er in der Fußnote anmerkt, col. 1700—1701, sondern col. 1700 C und erstreckt sich bis in D hinein. Dann folgt ein Satz, in welchem zwar auch das Wort *„satisfactio"* noch zweimal vorkommt, aber beidemal ist es eine falsche Lesart für *sanctificatio*, wie aus dem Zusammenhange und aus der etwas weiter (col. 1701) folgenden Rekapitulation deutlich zu ersehen ist.

Zum Schlusse wollen wir nicht unterlassen, dem Verf. für seine verdienstvolle und sehr anerkennenswerte Leistung unsern Dank auszusprechen. Anerkennung verdient der große Fleiß, mit dem er sein Material gesammelt und verarbeitet hat. Nicht nur mit der Literatur seines Heimatlandes, sondern auch mit der deutschen und englischen zeigt er sich bekannt und vertraut. Anerkennung verdient aber auch das gute Urteil, das er durchweg bekundet, und die Schlagfertigkeit, mit der er die Gegner zurückweiset. Mehrmals läßt er Ritschl und Sabatier durch Harnack, aber auch wohl mal diesen durch Loofs widerlegen. Seine Polemik ist den Gegnern gegenüber stets ruhig und sachlich. Wenn er uns Dogmatikern gegenüber zuweilen etwas temperamentvoll auftritt, so zürnen wir ihm deswegen nicht, weil er alles wieder gut macht durch die guten Dienste, die er der Dogmatik leistet. Die Kritik, für die er so entschieden eintritt, soll in ihren Rechten nicht gekränkt werden. Wir weisen ihr nicht die Tür, sondern nehmen sie gern ins Haus auf, weil wir ihre Dienste heutzutage gar nicht entbehren können. Nur muß sie es sich gefallen lassen, daß wir sie etwas unter Aufsicht halten, damit sie bei ihrer Aufräumungsarbeit nicht auch Dinge wegwerfe, die sie für wertlos hält, die aber für uns noch großen Wert haben. Sie ist allerdings von Christian Bauer bis auf A. Ritschl und von da bis auf A. Harnack schon bedeutend einsichtsvoller geworden. Je mehr sie ihre guten Seiten hervorkehrt, desto mehr Vertrauen werden wir ihr schenken.

Wir würden es freudigst begrüßen, wenn der verehrte Verfasser uns noch mehr Bücher solcher Art schreiben wollte. Als nächstes Thema könnte er ja etwa das Dogma von der Kirche ins Auge fassen, das mit dem von der Erlösung innigst zusammenhängt und gewissermaßen nur die andere Seite desselben bildet.

Münster i. W. Bernh. Dörholt.

Rösler, A., C. SS. R., **Die Frauenfrage** vom Standpunkte der Natur, der Geschichte und der Offenbarung beantwortet. 2. Aufl. Freiburg, Herder, 1907 (XX, 580 S. gr. 8°). M. 8; geb. M. 9,40.

Als Röslers „Frauenfrage" 1893 zum erstenmal erschien, erregte das Buch, besonders auf katholischer Seite, ziemliches Aufsehen; bei uns war er fast der erste, der sich mit dieser Frage eingehender befaßte, und auf der andern Seite waren es auch mehr Broschüren und Tagesschriften als ernsthafte Werke, die sich ihr widmeten. Inzwischen ist die Literatur riesenhaft gewachsen und die Frauenbewegung hat zum Teil einen fast bedrohlichen Charakter angenommen. Da ist es verständlich, wenn R. die 2. Aufl. fast um das Doppelte vermehrt hat. Jedoch glaubt er in der glücklichen Lage zu sein, daß er „die grundsätzliche Auffassung der 1. Aufl. habe beibehalten können und müssen" (S. X). Auch die äußere Anordnung ist geblieben. In 3 sehr ungleichen Abschnitten werden die Fragen behandelt: Welche Antwort gibt auf die Frauenfrage A. die Natur (S. 8—141), B. die Geschichte (S. 144—523), C. die Offenbarung (S. 526—558). Dabei kommen ungefähr alle einschlägigen Fragen zur Behandlung: im 1. Teil hauptsächlich die seelischen Unterschiede der Geschlechter im Erkennen und Wollen, im Tugendleben, der geistigen und künstlerischen Arbeit, woraus der Schluß gezogen wird, daß eine Vereinigung beider zur vollkommenen Entfaltung der Menschheitskräfte nötig ist; diese vollzieht sich primär in der Ehe, woraus Familie und Gesellschaft sich entwickeln. Überall soll die Frau eine Hülfsstellung einnehmen und demgemäß auch erzogen werden.

Der 2. Teil bringt eine volle Geschichte, nicht bloß der Frauenfrage, sondern des ganzen Frauenlebens. Die alten Kulturvölker, die Naturvölker, das christliche Altertum und Mittelalter, die Zeit des Humanismus und der Reformation, endlich die Zeit der eigentlichen Frauenbewegung läßt R. Revue passieren, um zu prüfen, welche Stellung sie der Frau eingeräumt haben.

Der kurze 3. Teil bespricht hauptsächlich die Erschaffung der Menschenfamilie, und zwar als Abbild des dreieinigen Gottes, dann den Anteil des Weibes am Sündenfall und der Erlösung. Im Schlußwort: „Gezählt, gewogen, geteilt" wird als Aufgabe der christlichen Frauenbewegung bezeichnet: „Mit der Kirche, der Mutter der Menschheit, ihrer Natur nach verwandt, können und sollen die christlichen Frauen die Männer zu Christus und Gott zurückführen, indem sie der radikalen Emanzipationsbewegung eine radikale Betätigung des in der Liebe wirksamen Glaubens entgegenstellen" (S. 566).

Als Grundzug des weiblichen Wesens erkennt R. immer wieder die Mütterlichkeit, nicht die rein physiologische, sondern die seelische, die warme fürsorgende Hingabe an das Schwache, Kranke und Kleine, während den Männern die Väterlichkeit eignet, die stete Bereitschaft zu ritterlichem Schutze und zur Verteidigung aller

Schutzbedürftigen. Weil dieses letztere stets vorgehe, daher seien die Männer allein berufen, führend im öffentlichen und privaten Leben der Kirche und des Staates tätig zu sein, während die Frauen dem Schriftwort entsprechend stets Gehilfinnen blieben. Auf kirchlichem Gebiete habe Christus die Frauen direkt als ungeeignet zu öffentlicher Tätigkeit erklärt, da sie *incapacis* zum Priestertum seien. Aus allem folge aber keinerlei Minderwertigkeit der Frau, vielmehr sei sie auf ihrem eigenen Gebiet dem Manne überlegen. Unterordnung sei nötig zur vollkommenen Ausbildung der menschlichen Gesellschaft, bedinge aber durchaus nicht persönlichen Minderwert.

Überblickt man das ganze Werk, so kann man dem Verf. seine Hochachtung nicht versagen, vor allem für den unermüdlichen Fleiß, mit der er die gewaltige Literatur durchgesehen und benutzt (bei der Zitierung tut er eher zu viel, als zu wenig, wenn auch noch Lücken vorhanden sind) und für die ehrliche Begeisterung, die ihn beim Schreiben getrieben: kommt er insbesondere auf die „hehrste aller Frauen" oder auf die Tätigkeit der Orden, oder die Bedeutung der Familie zu sprechen, so weiß er hinreißende Worte, sei es freudigen Lobes, sei es flammender Entrüstung gegen die Feinde und Verkleinerer, zu finden.

Doch muß ich offen gestehen, ganz befriedigt hat mich R. nicht, und ein wirklich abschließendes Werk über die Frauenfrage hat er m. E. nicht geliefert. Da er selbst sehr temperamentvoll schreibt, wird er auch anderen ein freies Wort gestatten.

Zunächst ein Wort über die Anordnung: Der 3. Teil erscheint quantitativ gänzlich als Anhang; aber auch inhaltlich dokumentiert er sich als solcher. Es ist sehr wenig, was sich aus der h. Schrift für die eigentliche Frauenfrage gewinnen läßt, und jedenfalls hätte R. die Ausführungen von Mausbach (Stellung der Frau, Anhang) und Raue (Christliche Frau, Jahrg. II, S. 3 ff.) beachten und eingehend würdigen müssen. Mit dem allgemeinen Grundsatz, daß die Frau die Gehilfin des Mannes sein soll, ist noch nicht viel gewonnen; erst die Anwendung auf die einzelnen Lebensgebiete — und dafür versagt die h. Schrift — macht große Schwierigkeit. Was der Verf. des weiteren aus verschiedenen Vätern über die Ebenbildlichkeit der Menschenfamilie zur göttlichen Dreieinigkeit [Vater = Gott Vater, Kind = Gott Sohn, Frau = Gott h. Geist (Tröster)] ausführt, darf keinen größeren, als erbaulichen Wert beanspruchen; Verf. selbst fühlt es, daß man zu Ungereimtheiten kommt, sobald man die Vergleichung auch nur etwas für unser Thema urgieren will; denn *in trinitate nihil maius aut minus;* auch kann das Kind nicht koordinierend — als besonderer Menschheitstypus — neben Vater und Mutter gestellt werden; es ist noch unfertig.

Als ein wesentlicher Mangel des Buches erscheint es mir sodann, daß wir von den tatsächlichen Verhältnissen, welche Frauenfrage und Frauenbewegung begründen, so wenig erfahren. Ohne Zweifel kennt R. das große Material, welches z. B. Frau Gnauck (Deutsche Frau an der Jahrhundertwende) und Lange-Bäumer (Handbuch der Frauenbew., 5 Bde.) in dieser Hinsicht aufgestapelt haben. Wenn er darüber fast ganz hinweggesehen, so dürfte es an seiner Auffassung von den Ursachen der Frauenfrage liegen. Als solche nennt er generell den Abfall vom Christentum, näherhin die Reformation und die Einführung der Zivilehe (S. 409: „Die vom autonomen Staate geregelte Zivilehe ist die erste und tiefste Ursache der modernen Frauenbewegung"). Ja aber, handelt es sich denn bei der Frauenfrage hauptsächlich oder nur um verheiratete Frauen? Und gibt es denn etwa keine kirchlichen Ehen mehr bei uns? Was sodann der Hinweis auf die Reformation betrifft, so hat diese gewiß durch ihre Angriffe auf die Jungfräulichkeit die Stellung der Frau verschlechtert, aber darauf vorzüglich die Frauenbewegung zurückzuführen, geht zu weit. Warum kam diese denn erst 250 Jahre nach der Reformation? Warum ist sie auch in katholischen Ländern zu finden? Und wenn die Frauenfrage und Frauenbewegung in Amerika und England am schärfsten hervorgetreten sind, so liegt das nicht hauptsächlich daran, daß diese Länder überwiegend nichtkatholisch sind, sondern daran, daß sie am frühesten großindustrielle Verhältnisse aufwiesen, welche die Arbeit aus der Familie herausgezogen. Ich will gewiß nicht die Frauenfrage zu einer rein wirtschaftlichen stempeln, aber nur die Wirtschafts- und Verkehrs-Verhältnisse haben sie zur Reife gebracht und so kompliziert gemacht. Die mohammedanischen Länder haben keinerlei Hochschätzung der Frau und der Ehe, und doch gibt es dort noch keine Frauenfrage, weil die Frauen immerhin Unterhalt und Schutz haben.

Nun noch zu einigen Einzelheiten. R. lehnt die politischen Forderungen der Frau absolut und grundsätzlich ab und bedauert, daß einzelne Katholiken schon beginnen, milder zu urteilen und die Frage des Wahlrechts als eine opportunistische anzusehen. Ich erwarte ebensowenig, wie Mausbach, besonders günstige Wirkungen vom Frauenwahlrecht, stimme ihm aber voll zu, wenn er schreibt (Stellung der Frau, S. 54): „Eine absolute Stellungnahme scheint mir gewagt. So stark die bisherige Sitte und unsere Vorstellung von weiblicher Art, Tugend und Schönheit für die Vermeidung des politischen Getriebes sprechen, so ist doch schwer zu sagen, welche Grundsätze unserer Moral der Frau die Ausübung eines solchen allgemeinen Bürgerrechtes verbieten sollen. Die moderne Kulturentwicklung bringt so viele Überraschungen, daß ein unbedingtes Veto oder Prophezeien in solchen Fragen bedenklich ist." Daß die Frau nur Gehilfin des Mannes sein soll, beweist nichts; sie würde es eben auf politischem Gebiete auch sein. Aber die „opportunistischen" Gründe lassen uns stark von dem Experiment abraten, weil die Familie leicht mehr dabei verlieren könnte, als die Gesellschaft gewinnt. Ob aber die Verhältnisse immer so bleiben?

Die geschichtlichen Partien sind durchweg sehr interessant; aber die neueste Zeit kommt viel zu kurz weg, und doch ist sie hauptsächlich maßgebend für die jetzige Frauenfrage. Wenn Verf. meint (S. 1): „Haben die Jahrtausende noch nicht genügt, um Antwort auf die Frage zu geben, welche Stellung die Frau einnehmen soll", so ist diese Bemerkung hinfällig; denn es handelt sich, wie wiederholt hervorgehoben, hauptsächlich darum, welche Stellung die Frau unter den heutigen Verhältnissen einnehmen soll. Bei der geschichtlichen Behandlung des Mittelalters hat den Verf. seine Begeisterung etwas sehr über die Schattenseiten hinwegsehen lassen. Die Behandlung der Frau in den Zünften war durchaus nicht so nobel, sobald diese in größerer Zahl einzudringen suchten. Das Urteil über die Dirnen und die Frauenhäuser ist ziemlich zurückhaltend. Der Satz: „Hier und da wurde ihnen bei außerordentlichen Gelegenheiten eine Stellung eingeräumt, bei der man ihre Ehrlosigkeit vergessen zu haben schien" (S. 312) würde unter Berücksichtigung z. B. von Kriegk (Deutsches Bürgertum im Mittelalter) viel schärfer lauten müssen. Anerkennung verdient übrigens die energische Stellungnahme des Verf. gegen die Reglementierung des Lasters.

Aus den mancherlei Ausstellungen möge man entnehmen, daß R.s Buch sehr selbständig und anregend geschrieben ist und daher allseitige Beachtung fordert. Hoffentlich bringt die 3. Auflage weiteren erwünschten und notwendigen Ausbau unter Kürzung des 1. und Verweisung des 3. Teiles in die Einleitung oder den Anhang.

Paderborn. Wilh. Liese.

Freisen, Joseph, Doktor der Theologie und beider Rechte, Prof. d. Kirchenrechts a. D., Privatdozent der juristischen Fakultät zu Würzburg, **Staat und katholische Kirche in den deutschen Bundesstaaten.** II. Teil: Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Reuß-Greiz, Reuß-Schleiz, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und -Gotha. [Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. v. Ulrich Stutz, 27. bis 29. Heft]. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1906 (XII, 500 S. gr. 8°). M. 16.

Über Anlage und Bedeutung der Publikation habe ich mich in Nr. 6 Jahrg. 1906 dieser Zeitschr. bei Besprechung des I. Bandes geäußert.

Ergänzungen zu dem nunmehr vollendeten Gesamtwerke bilden 3 Abhandlungen Freisens: im Archiv f. kath. Kirchenrecht 85. Bd. S. 633—68; 86. Bd. S. 35—81 und Deutsche Zeitschrift f. Kirchenrecht 3. F. XVI. S. 31—74. Es wäre aber m. E. besser gewesen, das Ma-

terial nicht zu zerstreuen. Das Gesamtwerk hätte eine weitere Belastung wohl noch ertragen, besonders wenn manches, was weniger rechtshistorisches als chronistisches Interesse bietet wie z. B. S. 234 ff. weggelassen worden wäre. Auch hätte sich vielleicht empfohlen, die in den betr. einzelstaatlichen Ausführungsgesetzen zum bürgerlichen Gesetzbuch erfolgte Neuregelung der religiösen Kindererziehung noch in die geschichtliche Darstellung mit einzubeziehen.

Die Geschichte des Staatskirchenrechts ist nunmehr für diejenigen Bundesstaaten geschrieben, welche in kirchlicher Beziehung zur Diözese Paderborn gehören, bezw. der Jurisdiktion des dortigen Bischofs unterstellt sind. Ähnliche Darstellungen wären jetzt für die übrigen kleinen Bundesstaaten erwünscht, über deren staatskirchliche Verhältnisse die Wissenschaft bis jetzt so viel wie nichts zu berichten hat. Auch hier ist neues Land zu entdecken. Ich wüßte nun nicht, wer für eine solche Arbeit besser vorbereitet und geeignet wäre als Freisen, welcher durch die vorliegende Publikation wiederum den Beweis erbracht hat, daß auch ein katholischer Gelehrter nicht gehindert zu sein braucht, das heikelste Thema völlig „voraussetzungslos", d. h. nur von rein wissenschaftlichen Gesichtspunkten aus zu behandeln.

Prag. Eichmann.

Bindschedler, R. G., Dr. jur. in Zürich, **Kirchliches Asylrecht (Immunitas ecclesiarum localis) und Freistätten in der Schweiz.** [32. und 33. Heft der „Kirchenrechtlichen Abhandlungen" herausgeg. von U. Stutz]. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1906 (VII, 406 S. 8°). M. 15,60.

An das kirchliche Asylrecht, welches einst den wichtigsten Bestandteil der *immunitas ecclesiastica localis* bildete, erinnern in der Gegenwart noch die in manchen Städten übliche Bezeichnung der um die Hauptkirchen gelegenen öffentlichen Plätze als „Freiheiten" und die hie und da auf einem Mauerpfeiler am Eingange zu diesen Plätzen stehengebliebene Inschrift *„Emunitas"*. Die praktische Bedeutung des Rechtsinstituts ist bekanntlich in unseren Tagen fast ganz erloschen, wenngleich die offiziellen päpstlichen Aktenstücke (z. B. die Zensurenbulle *„Apostolicae Sedis"* vom 12. Okt. 1869) die *immunitas asyli ecclesiastici* erwähnen und dieselbe in den Missionsdistrikten und einigen Ländern Südamerikas noch zur Anwendung gelangt.

Bei der vorliegenden Abhandlung über das kirchliche Asylrecht und die Freistätten in der Schweiz kann es sich daher nur um eine rechtshistorische Studie handeln, welche den ehemaligen Umfang und die vergangenen Schicksale des geistlichen und weltlichen Asylrechts für die schweizerischen Lande in Untersuchung zieht.

Nach einer kurzen, aber ausreichend gehaltenen Einleitung über den Ursprung des kirchlichen Asylrechts in den römischen Kaisergesetzen, seine Geltung in den sog. *Leges barbarorum,* der fränkischen Kapitulariengesetzgebung und den päpstlichen Dekretaliensammlungen liefert der Verfasser einen umfassenden urkundlichen Nachweis über die geistlichen Asylstätten in der Schweiz: die Kirchhöfe, Pfarrhäuser, Klöster, Stiftshöfe, Propsteien, Chorherrenwohnungen, Häuser der Ritterorden. Von den Klöstern an werden die hervorragenden Repräsentanten der einzelnen Spezies ausführlich besprochen.

Hieran schließt sich die Darstellung der weltlichen Freistätten, welche ihre Asylqualität nicht dem religiösen Charakter verdanken, sondern aus den sozialen Faktoren des mittelalterlichen Rechtslebens hervorgegangen sind. Die interessanten Untersuchungen berühren das Asylrecht kraft Hausfriedens, Stadtfriedens, Markfriedens und Gerichtfriedens usw. An letzter Stelle werden die sog. Freihöfe erwähnt, von denen die Freihöfe zu Arau, Liestal und Thun einstens eine große Berühmtheit besaßen.

Auf diese mehr topographischen und statistischen Erörterungen folgen nun in mehreren Abschnitten die rein historischen Untersuchungen, welche die Schicksale des schweizerischen Asylrechts vom 15. Jahrhundert bis zu seinem Untergange am Ende des 18. Jahrhunderts schildern. — Mit Hilfe des in reichlichster Fülle angezogenen gedruckten und archivalischen Quellenmaterials bringt der Verfasser den Nachweis, daß das Asylrecht über die Zeit des Mittelalters und der Reformation hinaus inmitten des Schweizervolkes eine große, ja bisher völlig ungeahnte Rolle gespielt hat. In den reformierten Orten tat zwar die neue Lehre dem Asylrechte Abbruch; außer den weltlichen Freistätten blieben aber zahlreiche Klöster, Propsteien und kirchliche Anstalten auch nach ihrer Säkularisation als Asylorte bestehen. Diese Tatsache liefert den sicheren Beweis, daß das Asylrecht damals noch dem Bedürfnisse der Rechtspflege entsprach und von dem Volke als eine wohltätige Einrichtung empfunden wurde. Mit dem späteren Erstarken der Polizeigewalt gingen die weltlichen Freistätten und die Asyle der Klöster usw. in den protestantischen Orten nach und nach ganz ein. — Länger dagegen hielt sich das Asylrecht in den katholischen Gebieten, für welche die berühmte Konstitution Gregors XIV *„Cum alias"* von 1591 eine neue Periode eröffnete. Fast während eines ganzen Jahrhunderts stieß die Gregoriana auf keinen erheblichen Widerstand, bis 1679 ein großer Asylrechtskonflikt zwischen der Regierung von Uri und dem Stifte Engelberg wegen der Flucht des Landammanns Peregrin von Beroldingen ausbrach, welcher vom Verfasser monographisch dargestellt wird. Bald darauf nahmen die Asylrechtskonflikte während des 18. Jahrh. sehr stark zu, namentlich in den sog. gemeinen Herrschaften, wo die Bevölkerung paritätisch war und die Mitglieder beider Konfessionen Anteil an der Regierung hatten. Insbesondere drangen die Regierungen von Zürich und Bern auf Beseitigung der Kirchenimmunität, ein Projekt, dem die kathol. Orte nicht grundsätzlich abgeneigt waren, das sie aber nur mit Hilfe der päpstlichen Kurie durchführen wollten. Letztere erklärte sich 1770 bereit, dem gemeineidgenössischen Untertanenlande ein spezielles Indult zu verleihen, welches die kirchlichen Immunitäten wesentlich einschränkte. Jedoch scheiterten die weiteren Verhandlungen noch im letzten Stadium, so daß das kirchliche Asylrecht in den katholischen Immediatlanden und den gemeinsamen Herrschaften im vollen Umfange bis zum Jahre 1798, dem Gründungsjahre der helvetischen Republik, fortbestand.

Der Hauptwert der Bindschedlerschen Abhandlung kommt natürlich in erster Linie der Geschichte des Strafrechts zu gute, welches vom 15. Jahrh. ab an in bezug auf das geistliche und weltliche Asylrecht der Schweiz eine abschließende Darstellung erfahren hat. Aus dem angedeuteten Inhalte geht sodann ferner hervor, daß das Verhältnis von Kirche und Staat durch die

zahlreichen Asylrechtskonflikte in weitestem Umfange berührt wird. Endlich gewährt die Schrift dem Kulturhistoriker in mannigfacher Hinsicht eine reiche Ausbeute.

In der Benutzung der einschlägigen Literatur und der Heranziehung der gedruckten und ungedruckten Quellen dürfte die Arbeit von B. kaum übertroffen werden können. Die wichtigsten Stellen der Urkunden und Akten werden *in extenso* mitgeteilt. Hieraus ergibt sich allerdings der Umstand, daß das Buch zur einen Hälfte den Charakter einer Darstellung, zur andern Hälfte aber das Aussehen einer Materialiensammlung hat, was wohl nicht von allen Lesern gebilligt werden wird. Es scheint, daß von dem Staube der Archive, in welchen der Verfasser so fleißig gearbeitet hat, etwas zu viel in das Buch übergegangen ist. Auch die Disposition ist zu wenig übersichtlich und geordnet, so daß der Leser nur mit Mühe ein Gesamtbild über den behandelten Gegenstand gewinnen kann. Jedoch betreffen diese Ausstellungen nur Äußerlichkeiten, welche dem gediegenen Inhalte der so interessanten und wertvollen Forschung keinen wesentlichen Eintrag tun.

Bonn. N. Hilling.

Kleinere Mitteilungen.

Aus dem Inhalte des jüngst erschienenen Heftes 187/188 der **Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche** heben wir folgende längeren Artikel hervor: Tempel von Jerusalem, Tempelgeräte (Kittel), Tempelherren (G. Grützmacher), Tephillin, Teufel (Wünsche), Teraphim (Baudissin), Teresia, Terminieren, Tertiarier (Zöckler †), Terminismus (R. Grützmacher), Territorialismus (Sehling), Tersteegen, Teschenmacher (Simons), Tertullianus, Theodoret (Bonwetsch), *Testamentum Dom. nostri Jesu Christi* (H. Achelis), *Tetrapolitana conf.* (E. F. K. Müller), Theatinerorden (Benrath), Theismus (Heinze), Theodor I u. II (Hauck), Theodor und Theophanes, Theodor Studita (von Dobschütz), Theodor Lektor, Theognost (Preuschen), Theodor v. Mopsuestia (Loofs), Theodosius I (V. Schultze), Theodor von Orleans (Wiegand), Theologia deutsch (Cohrs), Mystische Theologie (Deutsch).

»**Strack,** H. L., **Hebräische Grammatik** mit Übungsbuch. 9. Aufl. München, Beck, 1907 (XX, 152 u. 128 S. kl. 8°). M. 4.« »**Hebräisches Vokabularium** in grammatischer und sachlicher Ordnung. 8. u. 9. Aufl. Ebd. 1907 (46 S. gr. 8°).« — Unter den kleineren Lehrbüchern der hebräischen Sprache ist die Grammatik von Strack rühmlichst bekannt durch Korrektheit, Fülle des Stoffes und passende Kürze des Ausdrucks. Mag sie auch wegen ihrer gedrängten Kürze für den Anfänger etwas schwer sein, so ist sie doch ein vortreffliches Mittel zur Einführung in die hebräische Sprache, bevor man eine größere Grammatik in Gebrauch nimmt. Die vorliegende 9. Aufl. ist trotz der im Vorwort erwähnten zahlreichen Verbesserungen im grammatischen Teil gegen die früheren Auflagen wenig verändert. Deutlicher gefaßt ist z. B. § 78 Verbum mit Suffixen, I Inf. u. Part. Die Zahl der §§ ist dieselbe. Dagegen ist das Literaturverzeichnis nicht nur durch die neueste Literatur vermehrt, sondern auch anders eingeteilt. Übungsbücher und Vokabularien sind fortgefallen. Die Zahl der zusammenhängenden Lesestücke (d. h. die Erläuterungen zu denselben) ist wieder erheblich vermehrt worden; außerdem sind dem hebräisch-deutschen Wörterverzeichnis die Vokabeln auch für Gen. 4—11 usw. eingefügt. Das hebräische Vokabular ist in größerem Format erschienen und um 200 Vokabeln vermehrt. B. Vandenhoff.

Oscar Michel, früherer hannoverscher Ulanenoffizier und bekannter Rennreiter, hat ähnlich wie Moritz v. Egidy, der sächsische Husarenkommandeur, in sich den Beruf zu religiöser Schriftstellerei entdeckt. Zum zweitenmal tritt er an „die Suchenden und Edelstrebenden unter den Deutschen" mit dem Mahnruf heran: »**Vorwärts zu Christus! Fort mit Paulus! Deutsche Religion!**« 2. Aufl. Berlin, Herm. Walther, 1906 (S. 424 gr. 4°). M. 6; geb. M. 7,50. Nur in einer wahren einheitlichen Religion findet er die Gewähr für ein wahres, starkes, glückliches Volkstum (S. 4). Für das deutsche Volk kann diese nur durch eine deutsche Religion geboten werden (S. 11). „Aller Lebensweisheit und Lebenskunst, also aller Religion letzter Schluß ist die dreistufige Vervollkommnungsidee" (S. 59), welche von Gesetzlosigkeit zum Gesetz, vom Gesetz zur Freiheit sich fortentwickelt. Beweis: allgemeine Religionsgeschichte (S. 59—97) und israelitische Religionsgeschichte (S. 98—187). Christus ist der „freie religiöse Künstler" (S. 147), der nicht etwa die Gründung eines internationalen Religionswesens anstrebte, sondern der „als urwüchsiger, nationalgesinnter, freiherrlicher Lebenskünstler . . . den Weg zur freien göttlichen Lebenskunst gelehrt und ihr mit einem schmerzensreichen Leben und martervollen Tode die Bahn gebrochen hatte" (S. 187). Bei dieser Auffassung des Lebenswerkes Christi kann naturgemäß der Weltapostel Paulus bloß als „Menschheitsverführer" statt als „Menschheitsführer", bloß als „Zerstörer" statt als „Vervollkommner" gelten. Darum fort mit diesem „religiösen Quellenvergifter und Irrlehrer" (S. 189), dem „geistigen Todfeind des Jesus" (S. 246), den „maßlose Eitelkeit und Großmannssucht" Christ werden ließen (S. 267 ff.). „Möglich, daß eine Halluzination oder unglückliche Liebe den unmittelbaren Anstoß zu seinem Umschwung bildete" (S. 269). „Fort mit Paulus!" (S. 287). Dieser Mahnung gibt die Betrachtung über „das paulinische Gift in der Völkergeschichte" neuen Grund (S. 296 ff.). Die Martyrer der Christenverfolgungen „waren im Grunde genommen nichts anderes wie Opfer der unsittlichen, begriffsverwirrenden, widergesetzlichen Lehre des Paulus" (S. 309) etc. Die Wirkungen des Paulinismus auf das Deutschtum sind folgende: „er hat die deutsche Religion entwurzelt, mit unsittlichen, pfäffischen Dogmen und fremdländischen Geschichtschreibungen vergiftet und belastet, die einzelnen Stämme und Glieder des Volkes gegeneinander gehetzt und das Schicksal Deutschlands an die Tiara Roms geschmiedet" (S. 332 f.). Schwere Schäden hat er dem deutschen Volk gebracht, z. B. die Sozialdemokratie (S. 383 ff.). „Darum: Deutsche Religion!" (S. 408). Der Wunsch des Verf. kommt in folgenden Worten zum Ausdruck: „Möchten der kaiserliche Künstler und mit ihm die Bundesfürsten, sowie alle übrigen Edeldeutschen unserem Volke mit einer deutschen Religion die langersehnte Geisteseinheit geben und es zugleich in das Reich deutschreligiöser Kunst, in das „Reich Gottes" einführen!" (S. 424). *Sapienti sat!*

Alphons Steinmann.

Noser, Dr. Fridolin, bischöfl. Kanzler, u. **Grüninger,** Jakob, Seminardirektor, **Allgemeine Erziehungslehre für Lehrerbildungsanstalten.** 2. Aufl. Einsiedeln, Benzinger & Co., 1907 (X, 113 S. gr. 8°). M. 2; geb. M. 2,80. — Der Inhalt des Büchleins bekundet, daß die Verfasser eine große Anzahl von guten Werken sorgfältig benutzt und den behandelten Stoff übersichtlich geordnet haben. Die Zusammenstellung des letztern läßt trotz der Kürze Deutlichkeit und Klarheit nicht vermissen. Es enthält in 3 Abschnitten alles, was angehende Lehrer aus der allgemeinen Erziehungslehre wissen müssen: den Zweck und die Mittel der Erziehung, die verschiedenen Erziehungsfaktoren und die Haupterziehungsanstalten (die Schule und deren Verhältnis zu der Familie, zur Kirche und zum Staat) und die Lehrer. Das nur 113 S. umfassende Büchlein wird den Lehrern, besonders den Anfängern, gute Dienste leisten. Sein Inhalt ist von echt kirchlichem Geiste durchweht. B. S.

Unter dem Titel »**Religion und Geisteskultur**« erscheint eine neue Zeitschrift „für religiöse Vertiefung des modernen Geisteslebens", herausgegeben von Lic. **Th. Steinmann,** Dozent für Philosophie und theologische Systematik am theol. Seminar der Brüdergemeine Gnadenfeld, bei Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen; jährlich 4 Hefte gr. 8° zu 6 M. Unter den Mitarbeitern der beiden ersten Hefte befinden sich Prof. R. Eucken (über Religion und Kultur), Prof. Höffding (über seine Religionsphilosophie), Prof. Magnus (über Gottesglaube und mechanische Naturauffassung), Prof. Häring (Der religiöse Individualismus), Dr. Pohlmann (Frömmigkeit, Sittlichkeit und Sozialismus) u. a. Die Zeitschrift soll versuchen, der modernen Geistesart den Weg zur Religion, d. h. zur Anerkennung einer heiligen Macht über alles zu bahnen und dabei das Christentum im weitesten Sinne als geschichtlich gegebene und bewährte Religion zugrunde legen. Der Herausgeber rechnet sich selbst „durchaus dem liberalen Flügel der Theologie" zu; er will aber alle „Lebensmöglichkeiten, welche das protestantische Christentum umfaßt", im Rahmen der Zeitschrift zum Ausdruck kommen lassen. M.

»P. **Aug. Lehmkuhls Casus conscientiae**« sind, neu durchgesehen und in kanonistisch-liturgischen Dingen nach den neuesten kirchlichen Entscheidungen verbessert, in dritter Auflage erschienen (Vol. I 572 p., Vol. II 592 p., zusammen M. 12,80, geb. M. 16,80). Die Vorrede enthält eine kurze Replik gegen Wouters, Ter Haar, Erens, Jansen in Sachen des Probabilismus.

Das Werk wird auch weiterhin dem praktischen Theologen gute Dienste leisten. M.

Religionspsychologie. Schon nach dem im August 1896 zu München abgehaltenen 3. internationalen Kongreß für Psychologie wurde über die auf demselben zutage getretene unheimliche Eroberungslust der Psychologie geklagt, die nicht nur eine Herrscherstellung in bezug auf zahlreiche wissenschaftliche Gebiete, die sie sich dienstbar zu machen gewußt habe, bereits besitze, sondern auch einzudringen suche „in das innere Heiligtum von Wissenschaften und Wissensgebieten, welche sonst eine sehr selbständige Stellung einnehmen, wie die Logik, Metaphysik, Ethik und Rechtslehre". Man begnüge sich schon nicht mehr damit, „die psychologischen Grundlagen der Geisteswissenschaften darzulegen, sondern man gehe allen Ernstes daran, dieselben in Psychologie aufzulösen", Gutberlet, Der Kampf um die Seele², 1903, S. 3. Daß vor dieser aus der anthropozentrischen Richtung des modernen Geisteslebens sich erklärenden Eroberungslust der Psychologie auch die Religion nicht sicher sein würde, war zu erwarten, und es wundert uns auch nicht, daß es nordamerikanischer Boden ist, auf welchem die neue Eroberin sich der Religion bemächtigt hat. Dort bildet *The American Journal of Religious Psychology and Education*, herausgegeben von Stanley Hall, Professor in Worcester Mass., seit einigen Jahren den Mittelpunkt der auf die psychologische Erklärung der Religion gerichteten Bestrebungen. Nun soll auch in Deutschland eine diesen Bestrebungen dienende Zeitschrift erscheinen, eine »**Zeitschrift für Religionspsychologie,** Grenzfragen der Theologie und Medizin, unter Mitwirkung von Prof. Dr. phil. Th. Achelis (Bremen), Dr. med. J. Bloch, Spezialarzt für Sexualpathologie (Berlin) usw., herausgegeben von Oberarzt Dr. Joh. Bresler, Lublinitz (Schlesien) und Pastor Gustav Vorbrodt, Alt-Jeßnitz (Kr. Bitterfeld).« Der Verlag von Carl Marhold in Halle a. S. hat das 48 S. (gr. 8°) starke Probeheft soeben versandt. Der Inhalt desselben ist weit davon entfernt, uns Vertrauen zu dem neuen Unternehmen einflößen zu können. Außerdem hat einer der Herausgeber, der Oberarzt Dr. Bresler, bei der Besprechung des verdienstvollen Buches des Jesuitenpaters Beßmer „Grundlagen der Seelenstörungen" in der Psychiatrisch-Neurologischen Wochenschrift (1906, Nr. 44) eine solche Oberflächlichkeit und einseitige Befangenheit bekundet, daß wir uns von seiner Leitung nicht viel Gutes versprechen können. —t.

»**Der beste und kürzeste Weg zur Vollkommenheit.** Von P. **Johann Eusebius Nieremberg.** Aus dem Spanischen übersetzt, teils bearbeitet und vermehrt von P. Jos. Jansen S. J. 2. verb. Aufl. Freiburg i. Br., Herder, 1906 (XIII, 482 S. 12°). M. 2,80; geb. M. 3,50.« — Gleichförmigkeit mit dem Willen Gottes und Erfüllung dieses Willens ist ein Inbegriff des geistlichen Lebens und der beste und kürzeste Weg zur Vollkommenheit, wie der Verfasser im ersten Teil seines Werkes nachweist; im 2. Teil bespricht er die praktische Übung dieser Gleichförmigkeit und die Mittel zu ihrer Erreichung. Die neue Auflage, welche um den ganzen ersten (theoretischen) Teil und zwei Schlußkapitel vermehrt wurde, wird zweifelsohne jede nach Vollkommenheit ernst strebende Seele im Guten anregen und bestärken. Das Werk gehört zur „aszetischen Bibliothek" wie auch das folgende: »**Erste Unterweisungen in der Wissenschaft der Heiligen**, Der Mensch, so wie er ist, von P. **Rud. J. Meyer** S. J. Nach der 2. englischen Aufl. mit Genehmigung des Verfassers ins Deutsche übersetzt von P. Jos. Jansen S. J. Freiburg i. Br., Herder, 1907 (XIII, 358 S. 12°). M. 2,20; geb. M. 2,80.« — In 19 Unterweisungen bespricht der Verfasser die Grundsätze, welche in die praktische Aszese einführen und den Weg des Heiles zeigen sollen; es sind Vorträge über die Selbsterkenntnis und Gewissenserforschung, Bekämpfung der Leidenschaften und Versuchungen, Übungen der Abtötung und der Demut, Bildung des Charakters usw., welche als Erwägungen bei geistlichen Exerzitien geeigneten Stoff bieten. —er.

Wir wollen hier noch auf die Neuauflage von **Joh. Nep. Stögers, S. J., »Die Pilgerreise zum Himmelreich und leitende Gedanken zur Selbstbetrachtung** bei den geistlichen Übungen.« — 3. Aufl. von Jos. Schellauf S. J. Regensburg, G. J. Manz, 1907 (XII, 508 S. gr. 12°). M. 3,60; geb. M. 4,60 — aufmerksam machen. Die Verbesserungen beschränkten sich meist nur auf kleine sprachliche Änderungen. Der Verfasser kennzeichnet die Wege und Abwege in dem menschlichen Leben, die Mittel, die ihn auf den richtigen Weg zum Himmel führen, die Gefahren, die er meiden soll usw. —er.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Lindl, E., Die Bedeutung der Assyriologie für das A. T. und unsere Erkenntnis der altorientalischen Kultur. Wien, Mayer, 1906 (16 S. gr. 8°). M. 0,40.

Stucken, E., Astralmythen der Hebräer, Babylonier u. Ägypter. Religionsgeschichtliche Untersuchungen. 5. Tl. Mose. Leipzig, Pfeiffer, 1907 (S. 431—657 Lex. 8°). M. 14.

Vogelstein, H., Bemerkungen zu E. Königs Aufsatz: „Kalenderfragen im althebr. Schrifttum (Z. d. Dtschn. Morgenl. Ges. 1907, 1, S. 142—144).

Jugie, M., Le canon de l'Ancien Testament dans l'Eglise byzantine (Echos d'Orient 1907 mai, p. 129—135).

Castillon, P., La dernière décision de la Commission biblique (Nouv. Rev. théol. 1907, 5, p. 233—250).

Lemonnier, A., La forme artistique des récits de la Genèse (Rev. d. clerg. franc. 1907 juin 1, p. 561—576).

Wessely, C., Sahidisch-griechische Psalmenfragmente. [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss."]. Wien, Hölder, 1907 (195 S. m. 2 Taf. gr. 8°). M. 4,90.

Techen, L., Das Targum zu den Psalmen. II. Progr. Leipzig, Fock, 1907 (59 S. 8°). M. 1.

Psalterium Bononiense. Interpretationem veterem slavicam cum aliis codicibus collatam, adnotationibus ornatam, appendicibus auctam ed. V. Jagić. Accedunt XIX specimina codicum. Berlin, Weidmann, 1907 (XII, 968 S. Lex. 8°). M. 25.

Erbt, W., Untersuchungen zur Geschichte der Hebräer. 1. Heft. Elia, Elisa, Jona. Leipzig, Pfeiffer, 1907 (III, 88 S. gr. 8°). M. 4.

Laur, E., Textstudie zum Canticum des Ezechias (Is. 38, 10-19) (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Ord. 1907, 1, S. 167—176).

Löhr, M., Zwei Beispiele von Kehrvers in den Prophetenschriften des A. T. (Z. d. Dtschn. Morgenl. Ges. 1907, 1, S. 1-6).

Nestle, E., Ein aramäisch-hebr. Wortspiel des Jeremia (Ebd. S. 196/7).

Döller, J., Versumstellungen im Buche Jona (Katholik 1907, 4, S. 313—317).

Wünsche, A., Aus Israels Lehrhallen. Kleine Midraschim zur späteren legendar. Literatur des Alten Testaments, zum ersten Male übers. I. Bd. 1. Hälfte. Leipzig, Pfeiffer, 1907 (IV, 80 S. gr. 8°). M. 2.

Die Schriften des N. T., neu übers. u. f. die Gegenwart erklärt v. O. Baumgarten, W. Bousset usw. Hrsg. v. J. Weiß. 10. (Schluß-)Lfg. (II. Bd. 2. Abschn. IV, S. 201—251; 3. Abschn. S. 161—352; Register 64 S.). Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1907, Lex. 8°.

Spitta, F., Streitfragen der Geschichte Jesu. Ebd. 1907 (VIII, 230 S. gr. 8°). M. 6,80.

Plange, Th., Christus ein Inder? Versuch e. Entstehungsgesch. des Christentums unter Benutzg. der indischen Studien L. Jacolliots. Stuttgart, Schmidt, 1907 (251 S. gr. 8°). M. 4,50.

Wagner, W., In welchem Sinne hat Jesus das Prädikat *ἀγαθός* von sich abgewiesen? (Z. f. d. neutest. Wiss. 1907, 2, S. 143—161).

Krauss, E., Tabellarische Übersicht üb. die Ereignisse des Neuen Testamentes vom Auftreten Johannes d. T. bis zur Herabkunft des Heiligen Geistes. 2 Tabellen. Je 96×64 cm. Wien, Pichlers Wwe. & Sohn, 1907 (III S. gr. 8°). M. 2,50.

Stocks, Ein Fall von Kynanthropie im N. T. (N. K. Z. 1907, 6, S. 499—506).

Wohlenberg, G., Ein vergessener latein. Markuskommentar (Ebd. S. 427—469).

Harnack, A., Zu Mc 5, 11—13 (Z. f. d. neutest. Wiss. 1907, 2, S. 162).

Belser, J., Zu Luc. 4, 23 (Theol. Quartalschr. 1907, 3, S. 365-373).

Gleiß, Beiträge zu der Frage nach der Entstehung u. dem Zweck des Johannesevangeliums (N. Kirchl. Z. 1907, 6, S. 470-498).

Soden, H. von, H. von Sodens Ausgabe des N. Test. Die Perikope von der Ehebrecherin (Z. f. d. neutest. Wiss. 1907, 2, S. 110—124).

Corssen, P., Die Abschiedsreden Jesu in dem vierten Evang. (Ebd. S. 125—142).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Schuler-Berlin, Abbé Lic. Pradel-Paris.

Harnack, A., Die Zeitangaben in der Apostelgeschichte des Lukas. [Aus: „Sitzungsber. d. preuß. Akad. d. Wiss."]. Berlin, Reimer, 1907 (24 S. Lex. 8°). M. 1.

Pernoud, J., Un historien de Jésus (Rev. d. clerg. franc. 1907 juin 1, p. 589—606).

Kreyenbühl, J., Der Apostel Paulus u. die Urgemeinde (Z. f. d. neutest. Wiss. 1907, 2, S. 81—109).

Kortschak, E., Die Veranlassung des Römerbriefes des h. Apostels Paulus (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Ord. 1907, 1, S. 71—83).

Rohr, J., Schichten in der Apokalypse? (Theol. Quartalschr. 1907, 3, S. 321—365).

von Mülinen, E., Beiträge zur Kenntnis des Karmels (Z. d. dtschn. Paläst.-Ver. 1907, 3/4, S. 117—207).

Historische Theologie.

Giraud, V., Les idées morales d'Horace. Paris, Bloud, 1907 (64 p. 16°).

Rivière, J., La Propagation du christianisme dans les trois premiers siècles, d'après les conclusions de M. Harnack. Paris, Bloud, 1907 (127 p. 16°).

Grimont, F., Les Premiers Siècles du christianisme. Tours, Mame (304 p. 8°).

Sachsse, Die Sklavenfrage in den ersten Jahrh. unserer Zeitrechnung (Bew. d. Glaubens 1907, 5, S. 146—153).

Buonaiuti, E., A proposito di gnosticismo (Sc. teol. 1907, 5, p. 365—377).

Hemmer, H., La Doctrine des douze apôtres (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1907, 3, p. 193—239).

Koch, H., Zur Eucharistielehre der Didache (Theol. Quartalschr. 1907, 3, S. 492—495).

Rambaud, J., Le Droit criminel romain dans les actes des martyrs. 2e éd. Paris, Vitte, 1907 (124 p. 8°).

de Labriolle, P., De praescriptione haereticorum; par Tertullien. Texte latin, traduction française, introduction et index. Paris, Picard, 1907 (LXVIII, 114 p. 16°). *Fr.* 2.

Savio, F., Il papa Liberio et le falsificazioni degli Ariani (Civ. catt. 1907 giugno 1, p. 528—538; giugno 15, p. 683—696).

Rinieri, J., Le eresie e la legislazione de' primi imperatori cristiani (Ebd. p. 660—672).

Duchesne, L., Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule. 2e éd., revue et corrigée. T. 1er: Provinces du Sud-Est. Paris, Fontemoing, 1907 (VII, 377 p. 8°).

Schwen, P., Afrahat, seine Person u. sein Verständnis des Christentums. [Neue Stud. zur Gesch. der Theol. u. d. Kirche 2]. Berlin, Trowitzsch, 1907 (VIII, 153 S. gr. 8°). M. 4,80.

Belvederi, G., S. Geminiano nella legenda e nella storia (Sc. teol. 1907, 5, p. 353—364).

Koch, H., Die Kirchenbuße des Kaisers Theodosius des Großen in Geschichte u. Legende. Vortrag (Hist. Jahrb. 1907, 2, (S. 257—277).

de Labriolle, P., Vie de Paul de Thèbes et Vie d'Hilarion par saint Jérome. Traduction, introduction et notes. Paris, Bloud, 1906 (72 p. 16°).

Vailhé, S., Le diacre Agapet (Echos d'Or. 1907 mai, p. 173-175).

—, La Notitia episcopatuum d'Antioche du patriarche Anastase, VIe siècle (Ebd. p. 139—145).

Straubinger, H., Die Lehre des Patriarchen Sophronius von Jerusalem über die Trinität, die Inkarnation und die Person Christi (Schluß) (Katholik 1907, 3, S. 175-198; 4, S. 251-265).

Ochser, Sch., Sidra di Nischmata (Das Buch der Seelen) (Z. d. dtschn. Morgenl. Ges. 1907, 1, S. 145—177).

Brons, B., Geschichte der wirtschaftlichen Verfassung und Verwaltung des Stiftes Vreden im Mittelalter. [Münstersche Beiträge z. Geschichtsforschg. N. F. 13]. Münster, Coppenrath, 1907 (VI, 120 S. gr. 8°). M. 2,40.

Kromayer, Hedwig, Über die Vorgänge in Rom im J. 1045 u. die Synode von Sutri 1046 (Hist. Vierteljahrsschr. 1907, 2, S. 161—195).

Bernheim, E., Die *Praesentia regis* im Wormser Konkordat (Ebd. S. 196—212).

Chroust, A., Das Wahldekret Anaklets II (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 1907, 2, S. 348—355).

Wahrmund, L., Quellen zur Geschichte des römisch-kanonischen Prozesses im Mittelalter. Hrsg. I. Bd. 8. Heft. Das Formularium des Martinus de Fano. Innsbruck, Wagner, 1907 (XV, 136 S. Lex. 8°). M. 6.

Regesta pontificum romanorum, congessit P. F. Kehr. Italia pontificia sive repertorium privilegiorum et litterarum a romanis pontificibus ante annum 1198 Italiae ecclesiis, monasteriis, civitatibus singulisque personis concessorum. Vol. II. Latium. Berlin, Weidmann, 1907 (XXX, 230 S. Lex. 8°). M. 8.

Schönbach, A. E., Studien zur Geschichte der altdeutschen Predigt. 8. Stück. Über Leben, Bildung u. Persönlichkeit Bertholds v. Regensburg. II. [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss."]. Wien, Hölder, 1907 (106 S. gr. 8°). M. 2,10.

S. Thomae Aquinatis opera omnia iussu Leonis XIII edita. Tom. XII. Tertia pars summae theol. a quaest. LX ad quaest. XC cum commentariis Thomae de Vio Cajetani et supplemento eiusdem III. partis. Freiburg, Herder, 1906 (XVIII, 383 u. XLVIII, 264 S.).

Minges, P., Der Gottesbegriff des Duns Skotus, auf seinen angeblich exzessiven Indeterminismus geprüft. [Theol. Stud. d. Leo-Ges. 16]. Wien, Mayer, 1907 (XI, 173 S. gr. 8°). M. 4,20.

—, Beitrag zur Lehre des Duns Skotus über die Person Jesu Christi (Theol. Quartalschr. 1907, 3, S. 384—424).

Bliemetzrieder, F., Ein Aktenstück zu Beginn des abendländischen Schismas (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Ord. 1907, 1, S. 30—37).

Baraude, H., Le Siège d'Orléans et Jeanne d'Arc (1428—1429). Besançon, impr. Jacquin, 1906 (104 p. 8°).

Glasschröder, F., Eine Sammlung kirchlicher Aktenstücke aus dem 15. u. 16. Jahrh. (Hist. Jahrb. 1907, 2, S. 341—351).

Nägle, A., Hat Kaiser Maximilian I im J. 1507 Papst werden wollen? (Ebd. S. 278—305).

Pastor, L., Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. IV. Bd. Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance u. der Glaubensspaltung von der Wahl Leos X bis zum Tode Klemens VII (1513—1534). 2. Abtlg.: Adrian VI u. Klemens VII. Freiburg, Herder, 1907 (XLVII, 799 S. gr. 8°). M. 11.

Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation. I. Bd. 9. Heft. Beklagung eines Laien, genannt Hans Schwalb, über viel Mißbräuche christlichen Lebens (1521). Ein neu Gedicht, wie die Geistlichkeit zu Erfurt gestürmt ist worden (1521). Hrsg. v. W. Lucke (36 S.). M. 1. — 10. Heft. Ein Gespräch zwischen einem Christen u. Juden, auch einem Wirte samt seinem Hausknecht, den Eckstein Christum betreffend (1524). Hrsg. v. W. Haupt. — Ein Unterredung vom Glauben durch Herr Micheln Kromer, Pfarrherr zu Kunitz, und einen jüdischen Rabbiner (1523). Hrsg. v. O. Clemen (72, VI S.). M. 1,60. Leipzig, Haupt, 1907, 8°.

Kalkoff, P., W. Capito im Dienste Erzbischof Albrechts v. Mainz. Quellen u. Forschgn. zu den entscheidenden Jahren der Reformation (1519—1523). [Neue Stud. zur Gesch. der Theol. u. d. Kirche 1]. Berlin, Trowitzsch, 1907 (VII, 151 S. gr. 8°). M. 4,80.

Friedensburg, W., Legation des Kardinals Sfondrato 1547—1548. [Nuntiaturber. aus Deutschl. I, 10]. Berlin, Bath, 1907 (XLVIII, 734 S. Lex. 8°). M. 32.

Duhr, B., Zur Geschichte des Jesuitenordens. Aus Münchener Archiven u. Bibliotheken (Hist. Jahrb. 1907, 2, S. 306—327).

Leboitteux, A., Les Huguenots des Isles. Histoire de l'Église réformée de Condé-sur-Noireau depuis sa fondation jusqu'à la révocation de l'Edit de Nantes (1555—1685). Condé-sur-Noireau, libr. L'Enfant, 1906 (191 p 8°).

Deberre, E., Histoire de la vénérable Marguerite du Saint-Sacrement, carmélite de Beaune (1619—1648), d'après des documents nouveaux. Paris, Poussielgue, 1907 (XLVI, 460 p. 16°).

Hamon, A., Vie de la Bienheureuse Marguerite Marie, d'après les manuscrits et les documents originaux. Paris, Beauchesne, 1907 (XXXIX, 544 p. 8°). *Fr.* 7,50.

Dubruel, M., Innocent XI et l'Extension de la régale, d'après la correspondance confidentielle du cardinal Pio avec Léopold Ier. Besançon, impr. Jacquin, 1907 (39 p. 8°).

Gaignet, J., Le Prétendu Mariage de Bossuet. Etude critique. Paris, Bloud, 1907 (64 p. 16°).

Porret, J. A., Le réveil religieux du XVIIIe siècle en Angleterre. Montauban, Impr. coopérative, 1907 (199 p. 8°).

Ecalle, P. F., Le Schisme constitutionnel à Troyes (1790-1801). Troyes, impr. Frémont, 1907 (526 p. 8°).

Monseigneur Darboy et le Saint-Siège. Documents inédits (Rev. d'hist. et de litt. rel. 1907, 3, p. 240—281).

Münch, F., Der Kölner Stadtpfarrer Peter Anth (Theodulph Joseph van den Elsken). Ein Beitrag zur Kölner Kirchengesch. um die Wende des 18. u. 19. Jahrh. (Annal. d. hist. Ver. für d. Niederrhein, Heft 72, S. 92—118).

Dunkmann, K., Geschichte des Christentums als Religion der Versöhnung u. Erlösung. I. Bd. 2. Tl.: Die Entstehung des Altkatholizismus. Leipzig, Dieterich, 1907 (XII, 302 S. gr. 8°). M. 5.

Marx, J., Geschichte des Armen-Hospitals zum h. Nikolaus zu Cues. Trier, Paulinus-Druckerei, 1907 (IV, 272 S. gr. 8°). M. 4.

Systematische Theologie.

Henschel, Das Wunder ein Stein des Anstoßes unserer modernen Bildung (Bew. des Glaubens 1907, 5, S. 160—163).

Lefebure, A., La notion du surnaturel (Rev. d. clerg. franç. 1907 juin 1, p. 577—588).

Mallet, F., Qu'est-ce que la foi? Paris, Bloud, 1907 (63 p. 16°).

Dennert, E., Der Darwinismus u. sein Einfluß auf die heutige Volksbewegung. 2. verb. Aufl. [Christentum u. Zeitgeist II, 1]. Stuttgart, Kielmann, 1907 (72 S. 8°). M. 1,20.

—, Moses oder Darwin? Entgegnung. [Dass. II, 4]. Ebd. 1907 (50 S. 8°). M. 1.

Strehle, F., Der metaphysische Monismus. [Dass. II, 3]. Ebd. 1907 (126 S. 8°). M. 2.

Pfleiderer, O., Die Entwicklung des Christentums. München, Lehmann, 1907 (IX, 270 S. 8°). M. 4.

de Grandmaison, L., La conception virginale du Christ (Etudes 1907, p. 503—527).

Staeps, H., Das Christusbild bei Kant (Kantstud. 12, 1, 1907, S. 104—116).

Faut, S., Die Christologie seit Schleiermacher, ihre Geschichte u. ihre Begründung. Tübingen, Mohr, 1907 (VIII, 102 S. gr. 8°). M. 2,80.

Broecker, A. v., Moderner Christusglaube. Halle, Gebauer-Schwetschke, 1907 (62 S. 8°). M. 0,60.

Herrmann, W., Die sittlichen Weisungen Jesu. Ihr Mißbrauch u. ihr richt. Gebrauch. 2., verb. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1907 (72 S. kl. 8°). M. 1.

Manucci, U., Su le recenti teorie circa l' evoluzione storica dei Sacramenti (R. Sc. teol. 1907, 5, p. 329—352).

Kropatschek, F., Luther u. die theol. Kämpfe der Gegenwart (Ev. K. Z. 1907, 23, S. 525—531; 24, S. 545—549).

Lüdemannn, H., Die christl. Theologie u. ihre Geschichte I (Prot. Monatsh. 1907, 5, S. 157—170).

Praktische Theologie.

Stolz, E., *παροικία*, parochia u. parochus (Theol. Quartalschr. 1907, 3, S. 424—448).

Kober, L., De peculio religiosorum (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Ord. 1907, 1, S. 3—30).

Dupuis, C., La Crise religieuse et l'Action intellectuelle des catholiques. Paris, Bloud, 1907 (91 p. 16°).

Clemen, C., Zur Reform der praktischen Theologie. [Stud. z. prakt. Theol. I, 1]. Gießen, Töpelmann, 1907 (IV, 80 S. gr. 8°). M. 1,80.

Matthias v. Bremscheid, O. Cap., Kurze Sonntagspredigten f. das ganze katholische Kirchenjahr. (2. Zyklus). Mainz, Kirchheim, 1907 (VIII, 412 S. kl. 8°). M. 3.

Scherer, A., Die Sonntage des Kirchenjahres. II. Der Osterzyklus, vom Sonntag Septuagesima bis Christi Himmelfahrt. 6. Aufl., durchges. v. J. Lampert. Freiburg, Herder, 1907 (X, 854 S. gr. 8°). M. 8,40.

Winkler, Pet., Vorträge üb. das Reich des Hl. Geistes. 1. Tl. Vorträge üb. das Reich des Hl. Geistes vom Anbeginn. Paderborn, F. Schöningh, 1907 (X, 245 S. 8°). M. 2,20.

Wagner, G., Ave Maria. II. Maria, unsere Führerin zum Glück. Ein Zyklus v. Maienpredigten. Augsburg, Literar. Institut v. M. Huttler, 1907 (64 S. 8°). M. 0,85.

Batiffol, P., Questions d'enseignement supérieur ecclésiastique. Paris, Gabalda, 1907 (VII, 355 p. 18°).

Bareille, G., Le Catéchisme romain ou l'Enseignement de la doctrine chrétienne. Explication nouvelle. T. 2. 1re partie: le Symbole. II. Montréjeau (Haute-Garonne), Soubiron (719 p. 8°).

Caillaud, H., Instructions sur les prières et les cérémonies de la sainte messe. Paris, Sueur-Charruey, 1907 (83 p. 8°).

Rauschen, G., u. W. Capitaine, Lehrbuch der kath. Religion f. die oberen Klassen höherer Lehranstalten. 1. Tl. Kirchengeschichte v. R. 2., verb. Aufl. Bonn, Hanstein, 1907 (VII, 148 S. 8°). geb. M. 1,90.

Arenz, J., Historisch-apologetisches Lesebuch f. den katholischen Religionsunterricht an den obersten Klassen höherer Lehranstalten sowie zur Selbstbelehrung. Freiburg, Herder, 1907 (XV, 232 S. gr. 8°). M. 2,60.

Sailer, G., Eine Standesbelehrung f. Brautleute zum Gebrauche der Seelsorger beim Brautexamen. Donauwörth, Auer, 1907 (72 S. 8°). geb. M. 0,60.

Auer, L., Die Einführung in ein richtiges Geschlechtsleben. Donauwörth, Auer, 1907 (75 S. 8°). M. 0,40.

Walter, F., Die sexuelle Aufklärung der Jugend. Ebd. 1907 (161 S. 8°). M. 1,60.

A. M., Die Tauffragen im liturgischen Akt der Kindertaufe (Kirchl. Zeitschr. (Chicago) 1907 Mai-Juni, S. 109—139).

Heller, B., Encore un mot sur la légende des sept dormants (Rev. des ét. juives 1907 janv., p. 111—114).

Wilburger, V., Die Loretolegende im Lichte der Kritik. Bregenz, Teutsch, 1907 (47 S. gr. 8°). M. 0,85.

Poisat, L., La Question de Lorette et le Livre de M. Chevalier. Paris, Bloud, 1907 (52 p. 16°).

Adlhoch, B., Zur Vita S. Placidi (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Ord. 1907, 1, S. 102—104).

Compernass, J., Zur Legende des h. Karterios (Röm. Quartalschr. 1907, 1, Arch., S. 41—44).

Endres, J. A., Die confessio des h. Emmeram zum 3. Mal. Erwiderung (Ebd. S. 18—27).

Stückelberg, E. A., Die Katakombenheiligen der Schweiz. Ein Beitrag zur Kultur- u. Kirchengeschichte der letzten drei Jahrhunderte. Kempten, Kösel, 1907 (IX, 20 S. m. 8 Taf. Lex. 8°). M. 2,50.

v. Bebber, J. †, Der Brevierhymnus *En clara vox redarguit* (Theol. Quartalschr. 1907, 3, S. 373—384).

Grisar, H., Archeologia degli „Agnus Dei" (Civ. catt. 1907 giugno 1, p. 568—584).

Deligny, J., Les Origines de la fête de l'assomption (Rev. August. 1907 mai 15, p. 529—539).

Kruitwagen, B., De Gulden Mis, II u. III (De Katholiek 1907 bl. 158—188; 394—420).

Mercati, G., More Spanish Symptoms (Journ. of Theol. Stud. 1907 April, p. 423—430).

Coulton, G., Priests and people before the Reformation (Contemp. Rev. 1907 june, p. 795—804).

Schrörs, H., Religiöse Gebräuche in der alten Erzdiözese Köln; ihre Ausartung und ihre Bekämpfung im 17. u. 18. Jahrh. (Annalen des hist. V. f. d. Niederrh. 82, S. 149—168).

Thibaut, J., Origine byzantine de la notation neumatique de l'église latine. Paris, Picard, 1907 (VIII, 107 p. 8°).

Monceaux, P., Enquête sur l'épigraphie chrétienne d'Afrique. T. 12. 1re partie. Paris, Klincksieck, 1907 (143 p. 4°).

de Waal, A., Das Oratorium unter der Kirche S. Maria in Via Lata (Röm. Quartalschr. 1907, 1, Arch., S. 1—6).

Cloquet, L., Le style byzantin en Occident (Rev. de l'art chrét. 1907 mars, p. 83—99).

Guyer, S., Die christlichen Denkmäler des ersten Jahrtausends in der Schweiz. Mit 31 Abbildgn. [Stud. über christl. Denkmäler 4]. Leipzig, Dieterich, 1907 (XIII, 115 S. gr. 8°). M. 5.

Sachs, D., Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Abendmahlsdarstellung (Repert. f. Kunstwiss. 1907, 2, S. 99-126).

Beissel, S. J., Das goldene Marienbild der Stiftskirche zu Essen (Laacher Stimmen 1907, 4, S. 401—415).

Winkelmann, O., Zur Kulturgeschichte des Straßburger Münsters im 15. Jahrhundert (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1907, 2, S. 247—290).

Haebler, K., Ein Psalterium aus der Offizin des Peter Schöffer (Zentralbl. f. Bibliothekswesen 1907, 4, S. 155—163).

Kalf, J., Christelijke kunst (Van onzen tijd 1907 bl. 1—15).

Berden, J. W. H., Christelijke kunst. Haarlem, Drukkerij de Spaarnestad, 1907.

Haseloff, A., Die Glasgemälde der Elisabethkirche in Marburg. 3 Taf. in Vierfarbendr. u. 19 Taf. in Lichtdr. nach photograph. Orig.-Aufnahmen. Berlin, Spielmeyer, 1907 (21 S. Text m. Abbildgn. 68×50,5 cm). In Mappe M. 50.

Groner, A., Die Capitani der Medicigräber Michelangelos (Arch. f. christl. Kunst 1907, 5, S. 45—49).

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. **Neue Erscheinungen.** Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Arenz, Johann Wilhelm, Kanonikus am Kollegiatstift zu Aachen, **Historisch-apologetisches Lesebuch** für den katholischen Religionsunterricht an den obersten Klassen höherer Lehranstalten sowie zur Selbstbelehrung. gr. 8° (XVI u. 232). M. 2,60; geb. in Leinwand M. 3,20.

Das Lesebuch kommt einem längst gefühlten Bedürfnisse entgegen. Es hat keine Vorgänger und ist daher vorbildlich. Es will die Erkenntnis der Kontinuität der katholischen Lehre und ihrer Sieghaftigkeit im Kampfe mit Irrlehre und Unglauben fördern.

Belser, Dr. **Johannes Evang.,** ord. Professor der Theologie an der Universität zu Tübingen, **Die Briefe des Apostels Paulus an Timotheus und Titus.** Übersetzt und erklärt. gr. 8° (VIII u. 302). M. 5,60; geb. in Leinwand M. 6,80.

Gerade den »Pastoralbriefen« wird von seiten der modernen Kritik besondere Aufmerksamkeit geschenkt; freilich gehen ihre Resultate weit auseinander. Die einen nämlich verlegen die Abfassung dieser Briefe ins 2. Jahrhundert, andere wollen darin eine Überarbeitung erblicken. So war es hoch an der Zeit, daß die gegnerischen Einwände und Aufstellungen gründlich gewürdigt wurden.

Pfaff, Max, weil. Professor in Donaueschingen, **Kirche, Kapelle und Friedhof** oder die heiligen Orte und ihre Einrichtungen. In Fragen und Antworten für Schule und Christenlehre sowie zur Belehrung für Erwachsene. Vierte Auflage. Mit einem Titelbild. 32° (VIII u. 116). 30 Pfg.; geb. in Halbleinwand mit Goldtitel 40 Pfg.

Sladeczek, Andreas, Rektor, **Kurzer Abriß der Kirchengeschichte** für katholische Schulen. Fünfte Auflage. 8° (VI u. 60). Steif broschiert 40 Pfg.

Wedewer, Prof. Dr. **Hermann,** Religionslehrer an den Königl. Gymnasien zu Wiesbaden, **Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht** in den oberen Klassen höherer Lehranstalten. Drei Teile. gr. 8°.

Erste Abteilung: **Grundriß der Kirchengeschichte.** Elfte und zwölfte Auflage. Mit acht Abbildungen. (XIV u. 138). M. 1,60; geb. in Leinwand M. 2.

Wolter, Dr. **Maurus,** weiland Erzabt von St. Martin zu Beuron, **Psallite Sapienter. Psallieret weise!** Erklärung der Psalmen im Geiste des betrachtenden Gebets und der Liturgie. Dritte Auflage. Fünf Bände. gr. 8°. M. 36; geb. in Halbfranz M. 47.

Fünfter (Schluß-) Band: Psalm 121—150. Mit einem Generalregister über alle fünf Bände. (VI u. 566). M. 6,40; geb. M. 8,60. Früher sind erschienen:

I: Psalm 1—35. M. 7,20; geb. M. 9,40. — II: Psalm 36—71. M. 8; geb. M. 10,20. — III: Psalm 72—100. M. 7,20; geb. M. 9,40. — IV: Psalm 101—120. M. 7,20; geb. M. 9,40.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Im Verlag der **Aschendorffschen Buchhandlung** zu **Münster i. W.** erschien soeben:

Sternkunde und Sterndienst in Babel.

Assyriologische, astronomische und astralmythologische Untersuchungen

von **Franz Xaver Kugler** S. J.

I. Buch: **Entwicklung der babylonischen Planetenkunde von ihren Anfängen bis auf Christus.**

XVI und 292 Seiten in Lex. 8° nebst 24 keilinschriftl. Beilagen M. 32.

Das Werk ist auf vier Bücher berechnet.

Der Hauptgegenstand des I. Buches ist schon im Titel ausgesprochen. Außerdem bietet dasselbe die Lösung einer Reihe anderer Fragen, die teils astronomischer, teils meteorologischer, chronologischer, astralmythologischer und sprachwissenschaftlicher Natur sind. Hievon wird schon eine flüchtige Durchmusterung des ausführlichen Glossars, des Namenverzeichnisses und des Astronomischen Index überzeugen. In Bezug auf Astronomie und Chronologie ist die Entzifferung und Erklärung von 34 Tafeln bezw. Fragmenten aus den letzten 700 Jahren v. Chr. das Wichtigste. Vor der Mitte des 8. Jahrhunderts v. Chr. gab es in Babylon (bezw. Assyrien) überhaupt keine wissenschaftliche Sternkunde und Zeitrechnung. Die astronomische Prüfung der ältern Texte astrologischen und astralmythologischen Inhalts gestaltete sich wegen der Unbestimmtheit der Angaben besonders schwierig; dafür sind aber auch die diesbezüglichen Ergebnisse für die Erkenntnis der babylonischen Religion von erheblich größerer Bedeutung. Dem astronomischen Leser mag es von besonderem Interesse erscheinen, inwiefern sich den babylonischen Texten eine längst ersehnte Korrektive für unsere modernen Mondtafeln entnehmen läßt.

Das II. Buch trägt den Titel: **Die Chronologie der Babylonier** (ihre astronomisch-mythologische Grundlage und ihre technische Ausgestaltung).

Das III. Buch bietet eine Untersuchung der **Göttertypen und Kultformen** des Babylonischen Religionsbereichs.

Das IV. Buch behandelt die **astronomischen und meteorologischen Beobachtungen** insgesamt und zwar unter besonderer Berücksichtigung der Mond- und Sonnenfinsternisse. Als Schlußstein ist ein Anhang hiezu über die babylonische Berechnung des Alt- und Neulichts des Mondes (zugleich Abschluß des Verf. Babylon. Mondrechnung [1900]) in Aussicht genommen.

Jedes Buch bildet ein für sich nach Möglichkeit abgeschlossenes Ganzes und wird mit besondern ausführlichen Indices versehen.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

In unserm Verlage sind soeben erschienen:

Speisesatzungen

mosaischer Art

in

mittelalterlichen Kirchenrechtsquellen des Morgen- und Abendlandes.

Von

Dr. Karl Böckenhoff,

a. o. Professor der Theologie an der Universität Straßburg.

VIII, 128 S. gr. 8°. Preis 2,50 M.

Drei Beichtbüchlein

nach

den zehn Geboten

aus

der Frühzeit der Buchdruckerkunst.

Mit einer Abbildung.

Herausgegeben von

Dr. Franz Falk.

IV, 96 S. gr. 8°. Preis 2,50 M.

(Bildet Heft 2 der „Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte" von Dr. Joseph Greving).

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Prof. **Dr. Aug. Bludau** und Prof. **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M.
Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 11. 12. Juli 1907. 6. Jahrgang.

Die positive protestantische Theologie in einem modernen, populären Gewande I:
Beth, Die Wunder Jesu
Öttli, Die Autorität des A. T.
Feine, Paulus als Theologe
Grützmacher, G., Die Jungfrauengeburt
Hadorn, Die Apostelgeschichte und ihr geschichtlicher Wert
Ewald, Der Kanon des N. T. (Dausch).
Breme, Ezechias und Senacherib (Döller).
Friedrich, Der Christus-Name (Johannes).
Rauschen, Grundriß der Patrologie. 2. Aufl. (H. Koch).
Tenckhoff, Papst Alexander IV (Eubel).
Valentiner, Immanuel Kants Kritik der reinen Vernunft. 9. Aufl. (Stölzle).
Vorländer, Immanuel Kants Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. 3. Aufl. (Stölzle).
Pesch, Chr., Praelectiones dogmaticae. Tom. II (W. Koch).
Minges, Die Gnadenlehre des Duns Skotus (W. Koch).
Marbach, Carmina Scripturarum (A. Schmid).
Troeltsch, Die Trennung von Staat und Kirche (Merkle).
Many, Praelectiones de sacra ordinatione (Gietl).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die positive protestantische Theologie in einem modernen, populären Gewande.

I.

In unserer religiös gewaltig gärenden Zeit ringt auch der Protestantismus in seinen zwei Hauptrichtungen, in seiner kritischen und in seiner bibelgläubigen Gestalt, nach innerer Sammlung und äußerer Propaganda. Während der freikritische Protestantismus hauptsächlich in den „Religionsgeschichtlichen Volksbüchern" sich ein populäres Organ zur Einwirkung auf die breiteren Schichten der Gebildeten geschaffen, schickt der in Deutschland noch immer mächtige positive Protestantismus als seine Pioniere „zur Aufklärung der Gebildeten" „die Biblischen Zeit- und Streitfragen" auf den Kampfplatz. Man würde fehlgehen, wollte man unter letzterem Aushängeschild nur spezifisch biblische Themata suchen; bei der Zentralstellung der Bibel im Protestantismus ziehen diese „Biblischen Zeit- und Streitfragen" alle großen Fragen des heutigen Christentums in ihren Bereich. Wenn wir nur auf die uns vorliegende II. Serie der Sammlung schauen, so treten uns hier Themen entgegen, die grundlegende Bedeutung für die Neubegründung des positiven Protestantismus haben: so z. B. Heft 7: Der Kanon des Neuen Testamentes, Heft 10: Brauchen wir Christum, um Gemeinschaft mit Gott zu erlangen? Heft 11: Der Glaube an die Gottheit Christi. Das altprotestantische Formalprinzip behandelt Heft 2 u. 7; das Materialprinzip Heft 3 u. 4. Kein Zweifel, diese große Spannung zwischen kritischer und positiver Geistesrichtung, die den Nachhall des Gegensatzes zwischen Katholizismus und Protestantismus bildet, muß die theologische Entwickelung mächtig fördern. Es ist von größtem Interesse, auf katholischem Standpunkte stehend, das vollständige Ausleben der Reformationsprinzipien in diesem Bruderkampfe zu verfolgen. Während der kritische Protestantismus alle äußeren Maßstäbe und Grundlagen aufgegeben, weil er auch das Christentum vielfach in Moralismus und Rationalismus auflöst, ringt dieser positive Protestantismus, der ganz mit den Mitteln und Methoden der kritischen Schule arbeiten will, nach neuer Begründung und muß nach Zurückweisung der kirchlich-theologischen Kriterien die unzulänglichen Geschichtszeugnisse durch Herzens-, Gefühls- und Willensmotive stützen: immer wieder begegnet uns auch in diesen Heften der Hinweis auf „die religiöse Erfahrung", „das religiöse Erlebnis". So sehr auf katholischer Seite namentlich in der Mystik diese Beweisführung zur Geltung gekommen ist, in der Fundamentaltheologie könnte sie nur zu schlimmen Täuschungen führen. Gleichwohl müssen wir solche warmgläubige Untersuchungen freudig begrüßen, da sie auch katholischen Theologen vielfach gesunde Geistesnahrung bieten. Im großen Entscheidungskampfe stehen uns ja die positiven Theologen in der protestantischen Kirche viel näher, als die kritischen, obwohl gar manche freisinnige Protestanten, z. B. Harnack, der katholischen Kirche eher gerecht werden als viele aus jener Gruppe. Die Hefte empfehlen sich äußerlich durch schöne Ausstattung und Druck auf holzfreiem Papier, meistens auch durch eine durchsichtige, gewandte Darstellung. Druckfehler finden sich verhältnismäßig selten. Im Vorzugspreise kostet eine ganze Serie mit 12 Heften M. 4,80. Außerhalb der Subskription kosten die einzelnen Hefte 40, 50 Pfg. und mehr, je nach Umfang. Herausgeber ist Lic. Dr. Kropatschek, Prof. der Theologie in Breslau, Verlag von Edwin Runge in Gr. Lichterfelde-Berlin.

1. Unsere vorliegende Serie eröffnet Beth, Lic. Dr. Karl, Privatdozent in Berlin, Die Wunder Jesu (40 S. 0,45 M.).

Gleich bei diesem heiklen Thema sind alle modernen Fragestellungen berücksichtigt. Wie in jeder Religion Wundersucht und Wunderscheu einander begegnen, so erwarten wir auch in der Geistesreligion der Evangelien Wunder und fragen doch auch wieder, ob sich äußere Machterweise mit der Heilandsgestalt vereinbaren lassen? Zeigt nicht auch die Religionsgeschichte, daß alle religiösen Heroen mit Wunderlegenden ausgestattet worden sind? Haben also diejenigen recht, welche Jesus höchstens psychische Heilwunder zuerkennen? B. faßt die Wunderfrage zunächst historisch. Die prinzipielle Wür-

digung behält er einem späteren Hefte vor, urteilt aber bedenklich modern, wenn er meint, die Wunder fallen aus dem Umkreis der historisch feststellbaren Tatsachen heraus, können also letzlich nur prinzipiell, nicht historisch gesichert werden. Es handle sich für ihn nur um historische Klärung der evangelischen Wunderberichte.

So zeigt er zuerst, daß die Wunder keinen Bruch in Jesu Wesen und Leben hineintragen. Die Wunder können nach Jesu eigenen Worten nicht den Glauben wecken, sondern höchstens stärken. Sie gehören wohl zum Heilandsberuf, können aber erst auf einer gewissen Höhe des Glaubens anerkannt werden. Der Glaube selbst beruht auf religiöser Erfahrung. Gewiß hat hier der Verf. tiefe Blicke in die Wunderwirksamkeit Jesu getan. Aber B. scheint doch die religiöse Bedeutung der Wunder zu unterschätzen. Joh 5, 20 sollen die Werke Jesu — und auch B. muß unter diese Werke die Wunder Jesu einschließen — die ungläubigen Juden zum Staunen bringen. Viele Stellen beweisen nur, daß die Wunder nicht ausschließlich Glauben wecken sollen, daß Jesus der Wundersucht, dem äußeren Wunderglauben nicht dienen wollte, daß er die Schauwunder vermied. Math 16, 4 ist die Deutung des Jonaszeichens auf die Auferstehung nicht eine Erfindung des Evangelisten, Paulus selbst hat auch nach B. dieses Hauptwunder in den Mittelpunkt seiner Bekehrung gestellt (S. 23). Joh 15, 24: Sie hätten keine Sünde, wenn ich die Werke nicht getan . . läßt sich nicht so leicht beiseite schieben. Muß B. nicht einen Zwiespalt annehmen zwischen Jesus und der Anschauung der Evangelisten (S. 6)?

Nachdem B. die Wunder Jesu gleichsam entschuldigt, sucht er die Wirklichkeit derselben durch historische Instanzen zu erhärten. Da B. leider die historische und literarische Begründung des Augenzeugenschaftsbeweises unterschätzt, kann er hier nur einzelne Momente geltend machen! Die Wunder seien verklammert mit den übrigen Berichten. Da Jesus wiederholt Zeichen verweigert, so können ihm nicht sonderliche Wunder angedichtet worden sein. Doch will B. nicht alle evangelischen Wunder decken, es seien Verschiebungen eingetreten, die Steuermünze Matth 17, 27 sei nicht wunderbar beschafft worden u. a. Mehr Befriedigung gewährt die religionsgeschichtliche Würdigung der Wunder Jesu. Zur Zeit Jesu herrschte nicht übermäßige Wundersucht, das Judentum schloß sie sogar infolge seines Deismus aus. Die Mehrzahl der evangelischen Wunder stehe in ganz anderer Beleuchtung als die außerevangelischen und die in den Apokryphen erzählten Wunder.

2. Öttli, D. Samuel, Prof. der Theologie in Greifswald, Die Autorität des alten Testamentes für den Christen (45 S. 0,40 M.).

Nach einer lichtvollen Übersicht über die wechselnde Schätzung des A. T. in der alten Kirche, in der Reformationszeit, in der Neuzeit, wendet sich der Verf. gegen die moderne Evolutionstheorie, welche an Stelle der offenbarungsgeschichtlichen Entwickelung des A. T. eine rein mechanische Umbildung der altisraelischen Stammesreligion in die ethische Jahvereligion der Propheten und dann wieder eine Herabstimmung derselben durch das Priestergesetz annimmt. Eine solche Entwertung des A. T. stehe in Widerspruch mit den Wirkungen, die von ihm ausgegangen, mit der Überzeugung Jesu und unserer eigenen Erfahrung. In der näheren Begründung dieser Autorität des A. T. unterscheidet Ö. 4 Gruppen Alttestamentl. Schriften: In der Urgeschichte (Gen. c. 1—3) fordert Ö. eine reinliche Scheidung zwischen der Naturwissenschaft und der religiösen Bedeutung der Bibel: wird doch sogar innerhalb des A. T. eine verschiedene Vorstellung über den äußeren Hergang der Weltschöpfung zum Ausdruck gebracht, so Gen. 1 gegen Gen. 2, gegen Job 38, 4 ff. u. a. Ähnlich wie neuestens Scholz in seiner allerdings fast kabbalistisch anmutenden Auslegung (Tübinger Quartalschrift 1907 H. 2) sieht Ö. in der Schöpfungsgeschichte, im Sündenfall eine Orientierung über die letzten Lebensfragen und Lebensziele, welche die tiefsinnigen Mythen und Philosopheme wie Nebel hinter sich läßt und gebieterisch eine Selbsterschließung des göttlichen Offenbarungsgeistes fordert.

Die alttestamentlichen Geschichtsbücher sind in ihren wesentlichen Zügen glaubwürdig, schließen aber Mißverständnisse, Irrtümer der Überlieferung nicht aus. Über der Kunst der Darstellung, der pragmatischen Verknüpfung der Ereignisse und anderen Zufälligkeiten der menschlichen Schriftstellerei steht ihr einzigartiger Vorzug: sie sehen und zeigen in der Geschichte die Hand Gottes. In den prophetischen Schriften ist der Schwerpunkt nicht auf die Zukunftsweissagung zu legen, sie müssen zuvörderst in ihrem zeitgeschichtlichen Sinn verstanden werden, aber ihre zukunftsweissagende Kraft bleibt bestehen, auch wenn einzelne Prophetien z. B. Is. 23 nicht in ihrem Wortsinn, sondern in der Vollendung der Gottesgemeinde in Erfüllung gehen. Die messianischen Prophetien dürfe man nicht atomistisch ausdeuten. Von den im dritten Teil des hebräischen Kanons stehenden Schriften hebt Ö. hauptsächlich die Frömmigkeits- und Weisheitsbücher heraus und spricht ihnen religiöse Autorität zu in absteigender Linie vom Psalter (ausgenommen die Verwünschungs- und Selbstlobpsalmen) über das Spruchbuch, das Trostbuch Job bis zum Prediger, der mit seiner griechisch-philosophischen Gedankenwelt an der Grenze der Offenbarungsreligion steht. Das Hohelied wird ganz abgelehnt.

Worauf stützt sich aber diese Wertbestimmung der alttest. Bücher? Auf das Prinzip Luthers: Kanonisch ist eine Schrift, soweit sie Christum treibt. Organ des Urteils ist aber die gläubige Gemeinde, welche eine solche Schriftautorität auf Gottes Selbstmitteilung zurückführen muß. Hier ist der Punkt, an dem auch diese rein aposterioristische Beurteilung des alten Testamentes mit der altehrwürdigen Begründung der Schriftautorität durch die Inspiration einen Bund eingehen könnte. Ö. polemisiert freilich gegen das strenge Inspirationsdogma wiederholt, aber in der Mitte liegt eine am Tatbestand sich orientierende weitherzige Inspirationsauffassung.

Am Schlusse konstatiert Ö., daß das N. T. z. B. Matth. 1, 15, Gal. 4 einen freiern Schriftgebrauch voraussetze.

3. u. 4. Feine, Dr. Paul, Professor in Wien (jetzt Breslau), Paulus als Theologe. (80 S. 0,90 M.).

In dem vorliegenden Doppelheft bringt der Verf. seine vorteilhaft bekannte Paulusforschung vor ein größeres Publikum. In der Einleitungsuntersuchung wird Pauli Geistesarbeit als eine mit den Mitteln seiner rabbinischen und jüdisch-alexandrinischen Bildung aufgebaute christliche Theologie gewürdigt, bei aller Bewunderung seiner haarscharfen Dialektik ihm aber das Prädikat eines philosophischen oder dogmatischen Systematikers aberkannt. Dieses Urteil ist aber dringend zu ergänzen durch die hohe Stellung, die ihm F. am Schlusse seiner Ausführungen in der Geistes-Geschichte der Menschheit zuweist: Durch seine Erfahrungstheologie habe der Völkerapostel die Menschheit von der objektiven Metaphysik der griechischen Welt zur modernen kritischen Philosophie überführen helfen. Mit Recht stellt F. im zweiten Aufsatz das religiöse Erlebnis der Bekehrung als Grundlage der pauli-

nischen Theologie und auch seines Heidenapostolates hin. Doch lassen sich unmöglich mit dem Bekehrungsakte alle die vielgestaltigen Momente der Heilserfahrung Pauli zusammenbringen, wie F. will. Am befriedigendsten ist die Darstellung der Hauptelemente der paulinischen Theologie und die prächtige Antithese zwischen Jesus und Paulus. Die bekannte, durch Harnack wieder in Fluß gebrachte Kontroverse hie Jesus, hie Paulus, erfährt hier eine feinsinnige Interpretation im Sinne der traditionellen Auffassung. Jesus der Herr, Paulus der Knecht. Vielleicht hätten seine Ausführungen noch gewinnen können, wenn das offenbarungsgeschichtliche Verhältnis beider Männer zu Grunde gelegt worden wäre. Daß Jesus keine Kirche gestiftet, daß Paulus der größte Organisator der christlichen Kirche gewesen, muß füglich bestritten werden.

Während der Gottesanschauung Pauli das zeitgeschichtliche Moment zu Grunde liegt, ist die paulinische Christologie, in deren Mittelpunkt der erhöhte gottgleiche Christus steht, kein Produkt immanenter psychologischer Vorgänge (Holsten), auch nicht religionsgeschichtlich zu erklären, sondern beruht auf der Christophanie. Zeitgeschichtliche Momente seien in der Eschatologie und in der Schöpfungstheologie anzunehmen. Auch hier lesen wir: Den lebendigen, gottgleichen Christus können wir nicht wissenschaftlich erfassen, sondern nur im religiösen Gemüt erfahren (S. 43). In den weitern Ausführungen F.s über die aus den Heilserfahrungen fließenden theologischen Anschauungen Pauli von der Erlösung, von der Versöhnung und Rechtfertigung aus dem Glauben ist von Interesse, daß F. für die lutherische Auffassung der Rechtfertigung aus dem Glauben eintritt und gegen die mißverstandene tridentinische Lehre polemisiert. Naiv meint er einmal, wir Katholiken müßten (F. schreibt müssen) unserer Rechtfertigungslehre zulieb Gal. 5, 6 *ἐνεργουμένη* passivisch übersetzen!

5. Grützmacher, Richard G., Professor der Theologie in Rostock, Die Jungfrauengeburt. (41 S. 0,50 M.).

Da die Anerkennung der geschichtlichen Wirklichkeit einer Jungfrauengeburt von der Stellungnahme zum Wunder abhängig ist, will Gr. im vorliegenden Heft nur die Möglichkeit einer solchen Geburt aus dem Quellenbefunde und dessen Entstehung erweisen. Es seien aber im wesentlichen Gründe der religiösen Erfahrung, der Glaube an Jesu Sündelosigkeit und Gottheit, welche diese geschichtliche Möglichkeit der Jungfrauengeburt in eine Wirklichkeit umzuwandeln vermögen. M. E. können diese religiösen Motive nur Kongruenzgründe der Jungfrauengeburt darstellen, keinesfalls aber die unerläßliche Grundlage jeder historischen Untersuchung, den Nachweis der Möglichkeit eines Wunders, ersetzen.

Die historische Würdigung der neutestamentlichen Berichte über die wunderbare Geburt Jesu verdient alle Anerkennung, wenn sie auch die Höhenlage des Bardenhewerschen Buches „Mariä Verkündigung" (Einleitung), nicht zu überschreiten vermag. Die ja im Munde der Jungfrau und Braut immer auffälligen Worte: Wie ist das möglich, da ich keinen Mann erkenne? will Gr. psychologisch erklären: Die Rede des Engels und die Gegenrede Marias sind in schnellem Wechsel erfolgt. Maria antwortet rasch, schüchtern, impulsiv, sie verlegt das Wunder in die augenblickliche Gegenwart und kann sich deshalb die Worte des Engels nicht erklären (S. 9 f.). Den Quellenbefund, den die Vorgeschichten des Matthäus und Lukas ergeben, faßt er S. 12 in die Worte zusammen: Jesus ist der leibliche Sohn der Jungfrau Maria, der von ihr in der Ehe mit Joseph geboren worden ist. Als ehelicher Sohn des Joseph gewann darum das Kind alle Rechte des Davididen Joseph. Maria selbst ist nach Gr. nicht aus davidischem Geschlecht, auch nicht unbefleckt empfangen (S. 40). Anspielungen auf die jungfräuliche Geburt Jesu fänden sich bei Joh. 1, 13 wahrscheinlich, vielleicht auch Gal. 4, 4. Tatsachen und Aussprüche, welche sie ausschließen, gäbe es im N. T. nicht, zwei im Anschluß an das A. T. geprägte Bilder und Formeln über die Davidsohnschaft, die sich neutral verhalten, stehen Röm. 1, 3 und Apg. 2, 30. Die beiden Hauptquellen gehören literargeschichtlich zwei etwa in der Zeit von 60—80 abgefaßten Evangelien an. Religionsgeschichtlich besitzt die legendarische Erklärung der Frauengeburt aus jüdischen Wurzeln zur Zeit nicht den schwächsten Anhalt mehr (S. 28). Auch die heidnische Mythologie kann in die Vorgeschichten des Matthäus und Lukas nicht eingedrungen sein, um so weniger als die beiderseitigen Anschauungen innerlich grundverschieden sind.

Gr. schreibt sehr temperamentvoll, er teilt Hiebe nach rechts und links aus, spricht von einer hölzernen Dogmatik, von borniert orthodoxen Fragestellungen, in deren Banne sich „liberal" und „modern" sein wollende Kritiker befinden und polemisiert gegen die päpstliche Unfehlbarkeit wie gegen „die gesicherten Ergebnisse der (!) Wissenschaft" (S. 25) u. a. m.

6. Hadorn, Lic. W., Dozent der Theologie und Pfarrer am Münster in Bern, Die Apostelgeschichte und ihr geschichtlicher Wert. (30 S. 0,40 M.).

Ausgehend von dem hohen Wert der Apostelgeschichte für die Kenntnis des Urchristentums gibt der Verf. in der „Einleitung" eine kurze Orientierung über den günstigen Stand der Kritik dieses Buches und bestimmt mit Zurückstellung der großen Probleme über die innere Zuverlässigkeit des Buches, die in einem folgenden Heft behandelt würden, als seine vorliegende Aufgabe, die Fragen nach dem Verfasser, seinen Quellen, dem Zwecke und Standpunkt des Buches zu beantworten; vgl. Th. Rev. 1906, Nr. 16, Sp. 474 f.

Die wohlabgewogenen Ergebnisse können von jedem katholischen Exegeten unterschrieben werden, auch die am Schluß des Heftes zusammengestellte Chronologie: 34 oder 35 Bekehrung Pauli, 51 oder 52 Apostelkonvent, 58—63 Gefangenschaft Pauli u. a. findet unseren Beifall. Im einzelnen wäre vielleicht zu beanstanden: Die Stelle über Theudas Apost. 5, 36 enthalte einen geschichtlichen Irrtum (S. 15), zwischen Apostelgesch. 17, 14 f.; 18, 5 und 1 Thess. 3, 1 ff. bestünden kleinere Widersprüche (S. 17), S. 26: es sei natürlicher, in Apg. 12, 25 eine Verwechselung mit einer späteren Kollektenreise anzunehmen, S. 30 wird die Notiz 2 Cor. 11, 32 über den Ethnarchen des Königs Aretas angezweifelt.

7. Ewald, D. Paul, Professor der Theologie in Erlangen, Der Kanon des Neuen Testamentes. (43 S. 0,50 M.).

Der Altprotestantismus wollte gegen die Tradition und Kirche zurückgehen auf den Bibelkanon, der doch selbst ein Produkt der Tradition und Kirche war. Der freisinnige, konsequente Protestantismus der Gegenwart hat deshalb den Kanon vollständig preisgegeben. Wie will aber die moderne positive Theologie dieses neutestamentliche Schriftprinzip begründen? Der Verf. vorliegender Studie fühlte selbst die ganze Schwierigkeit seines Vorwurfes. Aber die Kanonfrage gehört nun einmal zu den brennendsten und umstrittensten biblischen Zeit- und Streitfragen: der Pflicht gehorchend, nicht dem eigenen Trieb, im Vertrauen auf seine einschlägigen Vorarbeiten schreitet E. zur Tat. Selbstverständlich nimmt er Stellung gegen die altprotestantische Gemeindeorthodoxie, welche den Kanon mit der Offenbarung ver-

wechselte und etwa von Johannes das N. T. zusammengestellt sein läßt, notwendigerweise auch eine göttliche Überwachung der Textüberlieferung, jedenfalls die strenge Inspiration fordert. E. zeigt in lebensvollen Momentbildern den Tatbestand des N. T., den Gelegenheitscharakter der einzelnen Schriften, den allmählichen Entwickelungsgang der Büchersammlung, den textkritischen Zustand der Überlieferung und erklärt schließlich alle angeblichen Inspirations- und Kanonskriterien, wie das Selbstzeugnis der Schriften, das *testimonium Spiritus Sancti*, das Zeugnis der Urkirche für ungenügend. Müssen wir also, ruft dann der Verf. angesichts des Trümmerhaufens, zum sichern Hafen Petri zurück, wollen wir uns nicht im Nebel verlieren?

E. findet die Bedeutung des N. T. darin, daß diese Schriften ein urkundliches Zeugnis von Gottes Offenbarungstaten, von Jesus Christus, den Aposteln und Propheten sind und als solches das Glaubensleben der Gemeinde regeln können. Aber wozu bedarf das selbständig aufgefaßte Glaubensleben der Gemeinde dieser Norm und worauf gründet sich dieser hohe Charakter der Schrift? Es ist doch ein Zirkelbeweis, wenn E. antwortet S. 34: Das ist ein Glaubenssatz, der über dem Leben mit und in der Schrift selbst erlebt sein will. Was ist das ferner für ein urkundliches Zeugnis des N. T., wenn es nach S. 38 Regel und Richtschnur des Glaubens und Lebens in derjenigen Gestalt und in demjenigen Verständnis ist, wie es treue Arbeit jeweils herauszustellen vermag? Was verbietet mir dann, diejenige Gestalt und dasjenige Verständnis des „N. T. als Richtschnur anzunehmen, wie es die treue Arbeit", nennen wir Zeitgenossen, eines Bousset, Wellhausen u. a. herausgestellt hat? Freilich der höheren Kritik steht ein solcher Standpunkt hilflos gegenüber, das geht auch aus den Schlußausführungen E.s hervor. Wer z. B. den Apostel Paulus, die Evangelisten beschuldige, sie hätten mit ihrer Metaphysik, mit ihren schiefen Vorstellungen vom Messiastum ff. das ursprüngliche Bild Jesu entstellt, müsse sich selbst überlassen werden! „Mit dieser Kritik haben wir nichts zu tun!" Aber sind diese Theorien nicht auf dem Boden des protestantischen Schriftprinzips erwachsen? E. meint ja selbst, wenn die Forschung nachweisen kann, daß eine Schrift im Geist, in der Lehrweise mit unserer Glaubenserkenntnis, mit einer anderen Schrift in Widerspruch stünde, könnte man im Sinne Luthers „Hauptbücher" und solche, die es nicht sind, unterscheiden. Nachdem aber die eigene Geschichte des Protestantismus diesen Standpunkt der Halbheit widerlegt hat, bleibt nur die Alternative: Entweder Einordnung der Bibel in den Kreis der katholisch-theologischen Erkenntnisprinzipien: die Schrift eine Glaubensquelle in der Hand des lebendigen Lehramtes, im Lichte der kirchlichen Tradition oder — freikritische Betrachtungsweise der h. Schrift im Sinne der modernen, ausschließlich historisch-philologischen Forschung und damit totale Auflösung des Kanons.

Dillingen. Dausch.

Breme, M. Theresia, Ursulinerin, **Ezechias und Senacherib.** [Biblische Studien XI, 5]. Freiburg i. Br, Herder, 1906 (XII, 133 S. gr. 8°). M. 3,20.

Über den Feldzug des assyrischen Königs Sennacherib gegen Ezechias von Juda berichtet uns sowohl die h. Schrift als auch Keilinschriften jenes Herrschers. Einige Differenzen, die bei einer Vergleichung des biblischen und des assyrischen Berichtes, insbesondere betreffs der Zeitbestimmung und der Identifizierung der beiderseitig erwähnten Bundesgenossen sich ergeben, sind für manche Gelehrte (wie Rawlinson, Winckler, Prašek, Alfred Jeremias) der Anlaß, daß sie im biblischen Berichte die Darstellung zweier verschiedenen assyrischen Feldzüge gegen Juda finden wollen. Demgegenüber unternimmt die Verf. den Versueh, einen Ausgleich zwischen beiden Berichten herzustellen und zu zeigen, daß die assyrischen Quellen nicht imstande sind, die Glaubwürdigkeit der h. Schrift zu erschüttern.

Im I. Kap. bespricht die Verf. die Quellen für den Krieg zwischen Sennacherib und Ezechias und zwar zuerst die biblischen (11—30), dann die keilinschriftlichen (30—32) und endlich die griechischen (32—33). Für den biblischen Bericht kommen drei Stellen in Betracht: 2 Kg. 18, 13—19, 37; Is. 36—37; 2 Chr. 32. Eingehend wird das Verhältnis der beiden ersten Stellen zueinander untersucht. B. kommt zu dem Resultate, daß 2 Kg. 18, 13—19, 37 und Is. 36—37 auf dieselbe Quelle zurückgehen, als deren Autor höchstwahrscheinlich Isaias zu gelten habe. Wir hören aber nichts, in welchem Verhältnisse der 3. Bericht in der Chronik zu den zwei anderen stehe. — Im II. Kap. werden die Berichte über den Krieg ihrem Wortlaute nach angeführt und kritisch verwertet. So wird auf den nicht recht befriedigenden Abschluß des assyrischen Berichtes hingewiesen, in dem ein bedeutender Mißerfolg Sennacheribs verdeckt werde. Im III. Kap. werden die einzelnen Berichte einander gegenübergestellt und die verschiedenen vorgebrachten Schwierigkeiten, die sich auf die Zeitangaben und die Hilfstruppen der palästinensischen Empörer beziehen, angeführt und tunlichst ausgeglichen.

Richtig wird erkannt, daß die Gesandtschaft des babylonischen Königs Merodach Baladan an Ezechias vor dem Feldzuge (714 oder 713) anzusetzen sei. 2 Kg. 18, 13: „im 14. Jahre des Königs" habe ursprünglich nicht die Erzählung vom Feldzuge, sondern den Krankheitsbericht eingeleitet. Aber bei Umstellung der Erzählungen, die auf den Verf. des Isaiasbuches zurückgeführt wird, oder durch irgend eine andere Veranlassung seien die Worte an ihre jetzige verkehrte Stelle gekommen. — Eine weitere gegen die Glaubwürdigkeit des biblischen Berichtes vorgebrachte Schwierigkeit bezieht sich auf die Hilfstruppen der palästinensischen Empörer. Die Bibel spricht von Ägypten und Kusch als den Verbündeten Judas, Sennacherib dagegen von den „Königen von Muṣri und den Bogenschützen . . . des Königs von Meluḫḫa". Letzteres ist zweifelsohne ein Land in der Nähe von Muṣri. Ist nun Muṣri im assyrischen Berichte nicht Ägypten, sondern ein nordarabisches Land (Winckler), so könnte Meluḫḫa nicht Äthiopien bedeuten, sondern wäre in Arabien zu suchen. In recht plausibler Weise zeigt nun die Verf., daß Muṣri Ägypten und Meluḫḫa Äthiopien sei. Sodann wendet sich B. gegen die Annahme zweier Züge Sennacheribs, indem sie zeigt, daß der biblische Bericht für zwei Feldzüge keinen Raum lasse und die Keilschrifttexte darüber vollständig schweigen. Zur Annahme eines zweiten Zuges fühlte man sich besonders durch eine Notiz (2 Kg. 19, 9) gedrängt, welche das Anrücken Tirhakas meldet. Man hält es vielfach für unmöglich, daß Tirhaka am Feldzuge 701 habe teilnehmen können, da er erst um 690 die Herrschaft über Ägypten angetreten habe. Die Verf. sucht diese tatsächlich bestehende Schwierigkeit damit zu beheben, daß sie eine kleine Interpolation des biblischen Textes für möglich hält. Vielleicht sei ursprünglich nur dagestanden: „Der König von Kusch". Ein späterer Abschreiber habe darunter Tirhaka vermutet und dessen Namen an den Rand geschrieben, von wo er dann in den Text hineingekommen sei. So könnte man die ganze Frage weit einfacher und besser lösen, wenn wirklich jener Vers mit der geschichtlichen Wahrheit nicht in Einklang zu bringen wäre. Indes sei die Berechnung der Regierungszeit Tirhakas nicht über jeden Zweifel erhaben, da sie auf den mangelhaft überlieferten Angaben Manethos beruht. Selbst wenn Tirhaka tatsächlich erst 690 oder 693 in Ägypten zur Herrschaft gelangt sei, so sei es doch nicht ausgeschlossen, daß er die in der Bibel angedeutete Rolle im Feldzuge von 701 gespielt habe. Es sei beachtenswert, daß er in der h. Schrift nicht König von Ägypten, sondern König von Kusch heiße, und letzteres sei er vor seiner Thronbesteigung in Ägypten gewesen. Es sei nicht so unwahrscheinlich, daß Tirhaka schon unter dem schwachen König von Ägypten Šabatako auch in Ägypten die Hauptrolle spielte und so von der Bibel mit Recht als Repräsentant der vereinigten ägyptisch-äthiopischen Streitmacht erscheine. Ein zweiter Feldzug könne auch schon deshalb nicht (nach 690) angenommen werden, da ja Ezechias schon 699 gestorben ist und auch Isaias nach 691 kaum noch am Leben war. Gegen-

über einer anderen Schwierigkeit bezüglich des verschiedenen Ausganges des Feldzuges nach den biblischen und keilinschriftlichen Quellen zeigt die Verf., daß das Schweigen am Ende des assyrischen Berichtes ein negativer Beweis sei für die Wahrheit des biblischen, der noch eine positive Stütze in der Erzählung Herodots finde, nach der Ägypten durch ein Mißgeschick des feindlichen Heeres gerettet wurde.

Die Arbeit zeugt von gutem kritischem Sinne und großer Belesenheit in der einschlägigen Literatur und bietet einen schätzenswerten Beitrag zur Aufhellung eines der schwierigsten und umstrittensten Kapitel der jüdischen Königsgeschichte. Der Druck ist korrekt. Aufgefallen ist mir bloß (S. 18) Is. 37, 8 statt 37, 38.

Wien. J. Döller.

Friedrich, Dr. Ph., **Der Christus-Name im Lichte der alt- und neutestamentl. Theologie.** Köln, J. P. Bachem, 1905 (146 S. 8°). M. 2.

Schon der h. Ambrosius bekannte, daß in dem Namen Christus die Gottheit und Menschheit des Erlösers sowie der Glaube an sein Leiden zum Ausdruck komme. Doch mußte noch Scheeben in seinem Hdb. der Dogmatik Klage darüber führen, daß der Name Christus in dieser fundamentalen Bedeutung von den Theologen nur wenig erklärt und gewürdigt werde. Beide Äußerungen veranlaßten den Verf., den Namen Christus als Thema seiner Erstlingsarbeit auszuwählen. Er wollte vom dogmatischen Standpunkte aus, oder wie der Titel der Arbeit anzeigt, im Lichte der alt- und neutest. Theologie, denselben nach Inhalt und Bedeutung einer Würdigung unterziehen. In drei an Umfang verschiedenen, in der Form mehrfach voneinander abstechenden Abschnitten findet die beabsichtigte Untersuchung vom angegebenen Standpunkte aus und zum bezeichneten Zweck an der Hand der entsprechenden Literatur statt.

Der erste, grundlegende Abschnitt (S. 11—36) zerfällt in drei §§. In § 1 werden die hauptsächlichsten Namen des Erlösers nach Ursprung, Inhalt und Bedeutung besprochen: die Namen Jesus, Menschensohn, Christus, in denen das menschliche Element an der Person des Heilandes hervortritt, als erste Gruppe, die Namen Emmanuel und *Verb. incarnatum*, in denen mehr das göttliche Moment hervortritt, als zweite. Die Besprechung selbst geschieht nach der Forderung, daß ein Name seiner Natur nach Wesen und Bedeutung von Personen und Dingen zum Ausdruck bringe und eine Beziehung zu dem Dinge, dessen Bezeichnung er sei, in sich schließe. Die Genesis des Namens Christus wird § 2 verfolgt. Dieser Name verdankt der griechischen Übersetzung zum A. T. seinen Ursprung, indem das hebräische *Maschiach* = *Messias* da mit χριστός wiedergegeben ward und so der Gedanke, welcher der Bezeichnung *Maschiach* = *Messias* zugrunde lag, darin seine dauernde Verkörperung fand. Alle drei Bezeichnungen aber stellen den Träger derselben als Gesalbten dar. — Über die Verwendung des Namens Christus in der Bibel und jüdischen Literatur verbreitet sich § 3. Der Name Christus in eigentlicher Bedeutung zielt immer auf ein Individuum, welches als Gesalbter dem Priesterstande oder Königtume angehörte. In symbolischer Verwendung wird er auf solche Personen übertragen, welche die Kraft des h. Geistes in sich tragen, also auf die Patriarchen und Propheten, selbst auf das Volk Gottes. Im eminenten Sinn und fast ausschließlich zuletzt wird damit der verheißene Erretter bezeichnet, sei es daß der Name Christus als *nom. appellat.* mit Artikel oder als *nom. propr.* ohne solchen Verwendung fand. In der neutest. Theologie erscheint er als eine Bezeichnung für die Person des Gottmenschen.

Der zweite Abschnitt der Arbeit beschäftigt sich mit dem Inhalt des Namens Christus, insofern er Amtsname des Heilandes ist (S. 37—86) in 4 §§. In § 1 kommt die Messiasidee und die messianische Erwartung in der jüdischen Geschichte, bezw. die Entwicklung der messianischen Idee in ihrem Zusammenhange mit der theokratisch-religiösen Gesamtanschauung des jüdischen Volkes zur Darstellung. Sie soll zeigen, daß die Bezeichnung Messias-Christus den Juden als offizieller Amtsname des erwarteten Erlösers galt. Als Voraussetzungen hierzu dienten die messianischen Weissagungen des A. T. in den verschiedenen Stadien der Offenbarung. Im Pentateuch liegt zwar die ganze Messiasidee bereits dem Kerne nach eingeschlossen, die vollkommenere Entfaltung erfolgt jedoch erst in den späteren Büchern. Doch finden sich auch Perioden in der jüdischen Geschichte, in denen die messianische Idee und Erwartung bei weitem nicht in der Reinheit, Vollkommenheit und Totalität im Bewußtsein des Volkes lebte, wie dies in der davidischen Zeit der Fall war. — § 2 befaßt sich mit dem Begriff, dem Charakter, dem Inhalt, der Einteilung, der Beeinflussung und dem Hauptzweck der messianischen Weissagungen. Dieselben erschienen anfangs recht dunkel, später immer klarer, bestimmter und lichtvoller. Durchgängig nur an den Wendepunkten der jüdischen Zeitgeschichte auftretend sind sie eng verkettet mit der Katastrophe und dem Geschicke des auserwählten Volkes. Während der messianische Grundgedanke im Getriebe der Zeiten und Wechsel der Menschenmeinungen fest und unentwegt blieb, übten auf die nähere Ausgestaltung der Idee von der Person und dem Werke des Messias politische und soziale Zeitläufe, individuelles Bedürfnis und persönliche Anlage tiefgehenden Einfluß. — In § 3, mit der Überschrift: Der Messias ein Vorbild, werden im Anschluß an die verschiedenen Epochen der messianischen Weissagung die wichtigsten, klarsten, auch den Juden aus irgend einem Grunde erkennbaren Realweissagungen oder Typen des Messias im A. T. behandelt. In dem Messiasbild, wie es die Verbal- und Realweissagungen zeichnen, und in den Erwartungen der Juden tritt der Zug des Messiaskönigs am meisten hervor. — Eine Skizze des Messiasbildes aus dem Zeitalter Jesu Christi wird in § 4 entworfen. Obwohl die messianische Verkündigung im A. T. mit Malachias verstummte, lebte die messianische Hoffnung in der Zeit fort. Aber im Messiasbild der Juden traten der prophetische und priesterliche Charakter gegenüber dem königlichen immer mehr zurück, so daß schließlich der Messias in der Vorstellung der Juden nur mehr als König lebte. Die irdische, fleischliche Messiashoffnung beherrschte die Mehrzahl, und nur wenige hielten die Messiashoffnung im Sinne der Offenbarung fest.

Im dritten Abschnitt wird (S. 87—146) die dogmatische Tragweite des Namens Christus in 5 §§ geprüft. § 1 behandelt die Bedeutung und den Inhalt des Namens Christus in der neutest. Theologie. Gewissermaßen als Einleitung hierzu wird die Frage der Messianität des historischen Jesus in Kürze erörtert. Jesus kommt der

Name Ghristus als Amtsname zu, weil die drei großen Institutionen des A. T., Prophetentum, Priestertum und Königtum in der Person und dem Werke desselben ihre Vollendung fanden. Der Name Christus als Amtsname bezeichnet das Werk seines Trägers, den Zweck der Menschwerdung. — Den Inhalt von § 2 bildet der Name Christus als Wesensname. Derselbe bezieht sich auf das gottmenschliche Kompositum. Er bringt unter bildlicher Hülle den ganzen Inhalt der Person des Erlösers zum Ausdruck. — Unter welchen Voraussetzungen das möglich und wirklich der Fall sei, zeigt § 3 unter dem Titel: Christus der Gesalbte *per excellentiam*. Dies ist er, weil der Gottmensch aus der Salbung einer geschöpflichen Natur mit der Substanz des Logos hervorging. Diesem Akte substantieller Vereinigung verdankt er sein Dasein, seine Subsistenz. Die Salbung der Menschheit Christi ist vollständig identisch mit der hypostatischen Vereinigung von göttlicher und menschlicher Natur in dem menschgewordenen Logos. Christus ist Salbe, Gesalbter und Salbender in einer Person. Er trägt seine Salbe, d. h. die göttliche Substanz in seinem Wesen eingeschlossen; er besitzt die Salbe in sich selbst und durch sich selbst; er salbt sich selber in der Menschwerdung. Der Vater aber salbte ihn, insofern die Salbe (Gottheit) von diesem als Quelle ausfließt. Der h. Geist salbte ihn, insofern er aktives Prinzip der Menschwerdung und Geburt des Heilandes ist. Der Akt der Salbung, in dem der Menschgewordene seine menschliche Natur mit seiner Gottheit salbte, umfaßt auch das Gesalbtsein mit dem h. Geist, weil der Logos durch die hypostatische Union mit sich selbst auch den von ihm ausgehenden h. Geist in die angenommene Menschennatur einführte, also sich so den h. Geist selbst gab. — Daß infolge dieser Salbung Christus aber auch der Geheiligte *per excellentiam* sei, zeigt § 4. Wie die Gottheit des Logos das Formalprinzip der Salbung für die menschliche Natur Christi, so ist dieselbe Gottheit auch Formalprinzip der Heiligkeit dieser Natur. Unter solcher Voraussetzung ist die Heiligkeit der menschlichen Natur Christi eine substantielle, wesentliche und unendliche. — In § 5 werden die Ergebnisse der Untersuchung zusammengestellt. Der Name Christus erscheint in der vor- und nachchristlichen Zeit als Amtsname des Erlösers, der infolge seiner beruflichen Stellung und Aufgabe der Gesalbte des Herrn ist und als solcher der verheißene Prophet, Priester und König. Aber der Name Christus ist auch Wesensname des gottmenschlichen Kompositums, indem er das göttliche und menschliche Prinzip im *Verbum incarnatum* zum Ausdruck bringt, auf dessen Doppelnatur Bezug nimmt, auf die Vereinigung beider Naturen zu einer Hypostase hinweist und das Verhältnis der Naturen zueinander, insofern die göttliche Natur die die Salbe der menschlichen ist, darlegt.

Im dritten Abschnitt lag der Schwerpunkt und das Ziel der ganzen Arbeit. Daher verwendete naturgemäß der Verf. auf ihn auch den größten Fleiß und die meiste Kraft. Er bearbeitete sichtlich mit Liebe und Begisterung sein hehres Thema. Die Art der Ausführung bekundet in der Stoffgliederung, im Gedankenaufbau und in der Darstellungsweise Talent und Geschick in Behandlung wissenschaftlicher Materien. Indes hätte die Arbeit zweifellos an Freunden gewonnen, wenn der Autor den Voraussetzungen seiner Beweisführung dafür, daß der Name Christus als Wesensname des gottmenschlichen Kompositums zu betrachten sei, etwas weniger Sicherheit und Beweiskraft beigelegt hätte. Denn solchen Gehalt fand erst die spätere theologische Spekulation in dem Namen Christus, weil in den alttestamentlichen Weissagungen der Erlöser als Gottmensch verheißen war und er sich als solchen tatsächlich im Leben erwies. In dem Namen allein hätte auch die schärfste Spekulation solchen Inhalt kaum jemals entdeckt. Nur die Würde, das Amt und der Zweck desselben, wie sie im Namen Christus ausgesprochen sind, konnten ohne besondere Offenbarungen als Unterlagen zu weiteren Schlußfolgerungen auf die Persönlichkeit des Namensträgers dienen. — Im ersten Abschnitt vermißt man ungern die etymologische und grammatische Deutung der besprochenen Erlösernamen; ebenso im zweiten Abschnitt eine tiefergehende exegetische Behandlungsweise der einschlägigen Schriftstellen. Daselbst ist auch im Entwicklungsgang der Offenbarungsgeschichte im Widerspruche mit den historisch-kritischen Resultaten oder Anschauungen der Neuzeit die herkömmliche chronologische Reihenfolge der Ereignisse unvorteilhaft beibehalten (cf. S. 77). — Die nichtssagende Form *Jehova* für *Jahve* sollte endlich aus dem Gebrauche verschwinden. Schreibweisen, wie *Gadesch* für *Kadesch* (S. 41), *Oncelos* für *Onkelos* (S. 35), *Silo* für *Schiloh* (S 48) wirken störend auf den Leser. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die Darstellung trotz ihrer sonstigen Gewandtheit im Ausdruck manche mißverständliche Redewendungen und nur zum Teil richtige Angaben aufweist (cf. SS. 11. 13. 34. 41. 55. 58. 60. 63. 74). Doch dürften diese Ausstellungen an der Form mehr den Referenten, durch deren Hände seinerzeit die Arbeit ging, als dem Verf. zufallen.

Bamberg. A. Johannes.

Rauschen, Gerhard, Dr. theol. et phil., a. o. Professor der Theologie an der Universität und Religionslehrer am königl. Gymnasium zu Bonn, **Grundriß der Patrologie,** mit besonderer Berücksichtigung der Dogmengeschichte. Zweite Auflage. Freiburg i. B., Herder, 1906 (XVI, 253 S. 8°). M. 2,40; geb. M. 2,90.

Die erste Aufl. dieses ausgezeichneten Lernbuches habe ich in dieser Zeitschr. 1903 Sp. 331 ff. besprochen. Wie rasch und in welch weiten Kreisen es sich Freunde erworben hat, zeigt der Verkauf von 2000 Exemplaren in drei Jahren, zeigt die Übersetzung ins Französische, Italienische und Polnische, zeigt die Vorbereitung einer spanischen Übersetzung. Das Buch hat diesen Erfolg vollauf verdient. Die 2. Aufl. darf sich nun mit Recht eine vermehrte und verbesserte nennen. Ist auch die Hauptanlage naturgemäß dieselbe geblieben, so hat doch überall die verbessernde und ergänzende Hand des Verfassers eingegriffen, um das Buch auf dem Laufenden zu erhalten und zu vervollkommnen, ohne es über den Rahmen seiner eigenen Bestimmung hinauswachsen zu lassen.

Die bei der Besprechung der 1. Aufl. von mir vorgetragenen Desiderien und vorgeschlagenen Verbesserungen hat der verehrte Herr Verf., wie ich zu meiner Freude sehe, alle berücksichtigt. So erlaube ich mir auch diesmal einige Bemerkungen beizufügen. Einen besonderen Vorzug des Buches bilden die dogmengeschichtlichen Partien, worin die Übereinstimmung eines Schriftstellers mit der kirchlichen Lehre, aber auch etwaige Sondermeinungen — und fast jeder Kirchenvater hat solche gelegentlich geäußert — objektiv und unbefangen herausgestellt werden. Dabei achtet Rauschen, um den richtigen Sinn zu erfassen, sorgfältig auf den Zusammenhang der betreffenden Stellen. Das ist auch durchaus notwendig und man kann hierin die Peinlichkeit kaum übertreiben. S. 114 heißt es, daß Basilius an einer Stelle (Ep. 8, 4) der Eucharistie „eine ganz symbolische Bedeutung" gebe. In Wirklichkeit zitiert Basilius die Rede des Heilandes zu Kapharnaum (Joh. c. 6), ohne sie aber, wie der Zusammenhang zeigt, eucharistisch zu fassen (Migne, P. G. 32, 253 B). S. 178 wird gesagt, daß Leo I in einem Schreiben an die Bischöfe Unteritaliens (ep. 168) die öffentliche Beicht abgeschafft habe. Das ist zwar die gewöhnliche Auffassung, auch die v. Funks, allein je öfter ich mich mit dem Briefe beschäftige, um so mehr befestige ich mich in der Anschauung, daß damals in der römischen Kirche ein öffentliches Bekenntnis schon nicht mehr stattfand und der Papst die Sitte der kampanischen Bischöfe, ein schriftliches Sündenbekenntnis öffentlich verlesen zu lassen, als Neuerung ver-

bietet. Zu S. 157: hat die bezügliche Ansicht im Grunde nicht auch Klemens von Alexandrien (S. 57)? Der Aufsatz Anrichs, „Klemens u. Origenes als Begründer der Lehre vom Fegfeuer" (Theol. Abhh. Heinrich Julius Holtzmann gewidmet 1902) scheint dem Verf. entgangen zu sein. Über Tertullians angebliches Priestertum (S. 68) vgl. jetzt Hist. Jahrb. 1907 H. 1 S. 95 ff. Er wurde erst nachträglich ordiniert von — Hieronymus. Über Vincenz von Lerin als Bekämpfer der augustinischen Gnadenlehre vgl. jetzt Texte u. Unters. XXXI, 2. S. 64 A. 1 oder im „Nachtrag" müßte statt Schwane zitiert sein Struckmann, die Gegenwart Christi in der h. Eucharistie nach den schriftlichen Quellen der vornicänischen Zeit 1905 S. 140 ff., zu S. 157 die schöne Rektoratsrede Bardenhewers über Hieronymus 1905. S. 78: „der Primat des Petrus scheint also dem Cyprian", klingt sprachlich hart, ebenso die Zitierweise „in Sdralek, Kirchengesch. Abhandl." oder „in Deutsche Litztg." (S. 77 u. ö.). S. 245 ist die Thielsche Ausgabe der Papstbriefe durch Ziffernverstellung von 1868 ins Jahr 1886 gerückt worden. Warum S. 180 für die Tatsache, daß die ersten sechs Bücher der Apostolischen Konstitutionen sich fast ganz mit der Didaskalia decken, gerade eine Rezension Graßmanns zitiert wird, ist nicht einzusehen. S. 6 f. könnte auch die Lietzmannsche Sammlung kleiner Texte verzeichnet werden. Zu den Retractationes Augustins (S. 163) vgl. die Studie Harnacks in den Sitzber. d. preuß. Akad. d. Wiss. LIII (1905) 1096—1131. Zu S. 38 f.: Knossalla, der pseudo-justinische *λόγος παραινετικὸς πρὸς Ἕλληνας* (Kirchengesch. Abh. herausg. von Sdralek II [1904] 109—190), zu S. 105 f. *(symbolum Athanasianum)* und S. 205 f. (Priscillian): Künstle, Antipriscilliana 1905. Jetzt zu S. 95 bezw. S. X: Günter, Legendenstudien 1906, zu S. 146 bezw. XI: Wittig, Der Ambrosiaster „Hilarius" (Sdralek, Kirchengesch. Abh. Bd. IV 1906), zum Irenäuszeugnis S. 53: Böhmer in Preuschens Zeitschr. f. neutest. Wiss. 1906, 193 ff., zu S. 42: Feuerstein, Die Anthropologie Tatians und der übrigen griechischen Apologeten des zweiten Jahrhunderts 1906.

Dem schönen Buche zu seiner zweiten Ausfahrt ein wiederholtes Glückauf!

Braunsberg. Hugo Koch.

Tenckhoff, Dr. Franz, **Papst Alexander IV.** Paderborn, Ferd. Schöningh, 1907 (XIII, 337 S. 8°). M. 6,60.

Des Verf. Studien auf dem Gebiete des Verhältnisses zwischen Papst und Kaiser in den Dezennien von 1239 bis 1268 ließen in ihm den Gedanken einer Biographie Alexanders IV reifen: ein gewagtes Unternehmen insofern, als gerade dieses Pontifikat keine besonderen Glanzpunkte bietet und darum auch die beste Darstellung darunter leiden müßte; denn wenn man fast immer nur Mißerfolge zu berichten hat, kann man damit auch für sich nicht leicht Lorbeeren pflücken. Alexander IV war wohl ein frommer Priester, gütig und milde, aber nicht selbständig und energisch genug, um Erfolge, besonders auf dem kirchenpolitischen Gebiete, zu erzielen. Und doch hätte es an Gelegenheiten und Möglichkeiten hiezu nicht gefehlt. Da waren es zunächst die infolge des Ablebens Kaiser Friedrichs II und seines Sohnes Konrad IV noch ungeordnete Angelegenheit des Königreichs Sizilien und die verworrenen Verhältnisse im Kirchenstaat, in Reichstuscien und in Oberitalien, wobei überall die Person Manfreds, des natürlichen Sohnes von Friedrich II, mehr oder weniger im Vordergrunde stand. Hierüber und über die bezügliche Haltung Alexanders IV berichtet Verf. in den Kapiteln 2—4 (das 1. verbreitet sich über dessen Leben bis zur Erhebung zum Pontifikat), während die Kapitel 5—7 uns des Papstes Stellung zum deutschen Königtum, insbesondere zur Doppelwahl des Jahres 1257, sowie zu einzelnen Gliedern des deutschen Reiches, dann zu den übrigen Staaten Europas zeigen. Die folgenden Kapitel sind überschrieben: Alex. IV und der Kreuzzugsgedanke (8.), Alex. IV und die päpstliche Finanzverwaltung (9.), die Reformtätigkeit Alex. IV (10.), Alex. IV und die Orden (11.), Alex. IV und der Pariser Universitätsstreit (12.), Bekämpfung der Häresie durch Alex. IV, Inquisition (13.); das Schlußkapitel bietet eine Charakterisierung dieses Papstes.

Wir ersehen daraus, daß Verf. sein Thema so erschöpfend als möglich behandelt, wie wir auch hervorheben müssen, daß er das einschlägige Material mit größtem Fleiße gesammelt hat, so daß kaum eine Tatsache von irgendwelchem Belange übersehen ist. Auch seine Beurteilung der Ereignisse und des bezüglichen Verhaltens von Alex. IV kann im allgemeinen als eine zutreffende bezeichnet werden. Man merkt es wohl, daß Verf. froh ist, wenn er loben kann, wie namentlich die Reformtätigkeit Alex. IV, aber er hält auch, wo es angezeigt ist, mit maßvollem Tadel nicht zurück. Was die Art der Verarbeitung des Materials betrifft, so muß man allerdings die ziemlich häufigen Wiederholungen als einen gewissen Mangel betrachten. Es war ja wohl nicht zu vermeiden, daß auf Dinge, die in einem früheren Kapitel besprochen waren, in einem späteren zurückzugreifen war; aber in einem und demselben Kapitel, wie es dennoch bisweilen geschehen ist, sollten solche Wiederholungen nicht vorkommen.

Von Einzelheiten, an denen sich etwas aussetzen ließe, seien folgende erwähnt. Segni (S. 1 Anm. 3) liegt nicht in der Diözese Anagni, sondern bildet, und zwar auch schon zur Zeit der Geburt Alex. IV, eine eigene Diözese; die Grafen von Segni hatten aber auch Besitzungen in Anagni, und so konnte Alex. IV ganz gut hier zur Welt gekommen sein. Wenn derselbe, obwohl schon 1231 zum Bischof von Ostia promoviert, erst am 22. Mai 1235 als Bischof, vorher aber immer nur als Erwählten von Ostia sich unterzeichnet, so folgt daraus nicht, daß er erst um diese Zeit „in den Besitz des Bistums kam" (S. 7), sondern ist vielmehr anzunehmen, daß er nun erst die Bischofsweihe empfing; ob er, dessen Geburt Verf. in die letzten Jahre des 12. Jahrh. verlegt, damals erst das hiefür vorgeschriebene Alter von dreißig Jahren erreichte oder ob er aus andern Gründen — schuldbare Nachlässigkeit dürfte bei ihm ausgeschlossen sein — nicht früher zum Empfang der Weihe kam, muß dahingestellt bleiben. Die *Vita Innocentii IV* (S. 17 Anm. 6) wäre nach der neueren Ausgabe im *Archivio Romano della r. società di storia patria vol. XXI* zu zitieren gewesen, wobei man auch belehrt worden wäre, daß der Verfasser Nicolaus de Carbio (Calvi bei Narni), nicht de Curbio, heißt. Ebenso hätten, um es gleich hier zu bemerken, die päpstlichen Urkunden im Pariser Universitätsstreit (S. 294 ff.) nach dem *Chart. Univ. Paris.* von Denifle-Chatelain als jetziger vornehmster Quelle zitiert werden sollen. Manche Ortsnamen sind in der damaligen lateinischen und bisweilen sogar korrumpierten Form statt in der modernen wiedergegeben. So dürfte das Kloster Cavalium (S. 20 Anm. 8) das in der Nähe von Novara gelegene Cavalirio sein. Das S. 248 erwähnte Zisterzienser-Kloster „Suleisy" ist Sulejów (vgl. Janauscheck, *Orig. Cist. tom. I, 175), Cara Insula* aber (S. 320 Z. 16) ist das jetzige Oem (l. c. pag. 154). Statt Orta (S. 276 Z. 20 u. 21) ist Orte (wo jetzt die Eisenbahnlinie Rom-Ancona von der Linie Rom-Florenz abzweigt) zu lesen und S. 314 Z. 5 Tocco statt Tocca. Das S. 315 Z. 20 genannte Kastell *Genna* ist Jenne, das in Fogazzaros „Il Santo" eine Rolle spielt, und das *Castrum Trevis* (S. 316 Z. 12) ist Trevi bei Frosinone. S. 301 Z. 18 u. 19 wäre statt *„de Duaco"* und *„de Barro super Albam"* die moderne Form „von Douai" und „von Bar sur Aube", entsprechend dem vorausgehenden „St. Amour", am Platze gewesen. Der Graf Adolf „von Nassau" (S. 172) ist wohl nur ein *lapsus calami* für „von Holstein". — Die Urkunde Innozenz' IV, welche Sbaralea am 5. Juli 1252 und Verf. am 5. Juli 1253 ausgestellt sein läßt (S. 21 Anm. 4), ist vom 3. Juni 1253 *(III nonas iunii,* nicht *iulii).* Der S. 63 genannte Schatzmeister von York ist offenbar der Thesaurarius der Kirche von York, also ein Mitglied des dortigen Domkapitels, was aber nicht jedem Leser sofort klar sein wird. Alex. IV soll 1259 für

Arezzo einen neuen Bischof in der Person des Minoriten Rainald bestellt haben (S. 118 Anm. 1); das wird aber wohl nur ein Mißverständnis sein, wenigstens ist dem Ref. nur die 1259 vollzogene Ernennung des Minoriten Rainald von Arezzo zum Bischof von Ascoli-Piceno bekannt. Wenn S. 284 Z. 4 u. 5 gesagt wird, daß Alex. IV den Minder- und Predigerbrüdern „besondere Gunst erwies" durch die Kanonisation der h. Klara, so ist diese Ausdrucksweise an sich schon zu beanstanden und jedenfalls auf die Predigerbrüder nicht auszudehnen; unter der dort Z. 20 genannten mährischen Stadt Opavia ist Troppau in österr. Schlesien zu verstehen. S. 308 ist der Satz: „Gregor IX hatte die Inquisition gegen die Häretiker den Dominikanern übertragen", zu allgemein gehalten; nur für bestimmte Gegenden traf dies zu, während für andere (wenigstens von Gregors nächsten Nachfolgern) die Inquisition auch den Franziskanern übertragen wurde, wie dies Verf. in der Folge selbst anführt.

Doch sind diese Einzelnheiten der Gesamtdarstellung gegenüber von zu untergeordneter Bedeutung, als daß sie derselben besonderen Eintrag täten.

Schönau. P. Konrad Eubel.

---

1. **Valentiner,** Dr. Theodor, **Immanuel Kants Kritik der reinen Vernunft.** In 8. Aufl. revidiert; 9. Aufl. Kants Sämtliche Werke I. Bd. [Philos. Bibliothek Bd. 37]. Leipzig, Dürr, 1906 (XI, 769 S.). M. 4.

Kants Kritik der reinen Vernunft bildet noch immer den Gegenstand kritischer Übungen in philosophischen Seminarien. Denn mag auch die heutige Kritik von diesem Hauptwerk Kants nicht viel übrig lassen, was bleibende Wahrheit wäre, so ist es doch eine gute Übung des Verstandes, Kants Gedankengängen nachzugehen. Dazu ist erste Voraussetzung ein guter Text. Um seine Herstellung sind die Kantphilologen viel bemüht gewesen. Und die bekannte Dürrsche „Philosophische Bibliothek" hat diese Forschungen auch der vorliegenden Ausgabe der Kritik der reinen Vernunft zugute kommen lassen. Es heißt im Vorwort zur 9. Aufl.: „Herr Dr. Valentiner hat den ganzen Text der 8. Aufl. noch einmal der sorgfältigsten Durchsicht unterzogen. In dankenswerter Weise hat er die Ergebnisse dieser Arbeit der Verlagsbuchhandlung zur freien Verfügung gestellt. Eine nicht unerhebliche Zahl von Verbesserungen in dieser 9. Aufl. ist die Frucht seiner Mühe. Soweit es nötig schien und tunlich war, sind dabei wichtige Textänderungen aus Erdmanns neuester Edition (in der von der Berliner Akademie veranstalteten Kant-Ausgabe) nicht ohne Erwägung dessen, was Ludwig Goldschmidt gegen sie eingewendet hat, gewissenhaft berücksichtigt worden." Wir haben also eine dem neuesten Stand der Forschung entsprechende Textgestaltung vor uns, der wir wie den bisherigen Auflagen weiteste Verbreitung wünschen dürfen.

2. **Vorländer,** Karl, **Immanuel Kants Grundlegung zur Metaphysik der Sitten.** 3. Aufl. [Philos. Bibliothek Bd. 41]. Leipzig, Dürr, 1906 (XXX, 102 S.). M. 1,40.

Der Herausgeber, Prof. Vorländer, durch seine Ausgaben Kantischer Schriften längst vorteilhaft bekannt, benutzte für die Textrevision die Neuedition der vorliegenden Schrift in der Berliner Akademieausgabe, deren Seitenzahlen am Rande in eckigen Klammern angegeben sind. In der Einleitung orientiert Vorländer 1. über die äußere Entstehungsgeschichte und erste Wirkung der Schrift, 2. über den Inhalt der Schrift, deren Gedankengang skizziert wird, 3. über Textphilologisches d. h. über die bisherigen Ausgaben und über Textgeschichtliches und die Textänderungen der vorliegenden Ausgabe. Ein Personen- und Sachregister bildet den Schluß der praktischen Ausgabe, die gewiß der Einführung in die Kantische Ethik nur förderlich sein wird.

Würzburg. Stölzle.

Pesch, Christianus, S. J., **Praelectiones dogmaticae.** Tomus II. De Deo uno secundum naturam. De Deo trino secundum personas. Editio tertia. Friburgi Brisg., Herder, 1906 (XIII, 386 S. gr. 8°). M. 5,60, geb. M. 7,20.

Mit dem Jahre 1903 hat das 9-bändige Werk von Christian Pesch begonnen, in 3. Auflage zu erscheinen. Vor uns liegt der zweite Band. Er behandelt die allgemeine Gotteslehre (Erkenntnis, Wesen, Eigenschaften Gottes) und die spezielle Gottes- d. h. Trinitätslehre (Tatsache des Trinitätsmysteriums und theologische Erläuterung desselben: Die Lehre von den *processiones divinae, relationes divinae, proprietates* und *notiones personales,* von der *missio personarum divinarum*). Den relativ größten Umfang hat die Abhandlung über die Eigenschaften Gottes und speziell über das göttliche Wissen. Von den 6 Seiten Erweiterungen gegenüber der 2. Auflage entfällt das meiste gerade auf den Artikel *de scientia Dei.* Aus den zahlreichen kleineren Änderungen und Nachträgen heben wir zustimmend hervor, was P. über die Erkennbarkeit Gottes als des Schöpfers (S. 5), über die nur indirekte Ablehnung des milderen Traditionalismus (S. 11) sowie über Gottes Schönheit (S. 85) sagt. Die Zitate aus den Kirchenvätern sind geschickt ausgewählt und bilden bei der knappen, nüchternen Sprache dieser Vorlesungen eine wohltuende Abwechslung für den Studierenden. Das theologische Urteil des Verf. ist in seiner gemäßigten Art bekannt, die Anordnung des Stoffs sehr klar und verständlich, der Druck vortrefflich.

Gegenüber den entschieden zu langen Ausführungen über das göttliche Vorherwissen ist die trostvolle Glaubenslehre von der Vorsehung Gottes zu kurz behandelt worden. Der alttestamentliche Beweis für das Trinitätsmysterium will, abgesehen von den allerdings bedeutsamen Stellen in den Weisheitsbüchern, dem Ref. nicht gefallen. Auch die Untersuchung über die Gottesnamen steht nicht mehr ganz auf der Höhe der religionsgeschichtlichen Forschung. Bei der im letzten Grund praktischen Bedeutung des Dogmas und der Dogmatik wären entsprechende Hinweise bei den einzelnen Dogmen wohl erwünscht; vielleicht will jedoch der Verf. dies dem mündlichen Vortrag reservieren.

Tübingen. Wilhelm Koch.

Minges, P. Parthenius O. F. M., Dr. theol. et phil., Mitglied des Franziskanerklosters zu München, **Die Gnadenlehre des Duns Skotus** auf ihren angeblichen Pelagianismus und Semipelagianismus geprüft. Münster, Aschendorff, 1906 (VIII, 102 S. gr. 8°). M. 2,50.

Wenn der mittelalterlichen Theologie vorgeworfen wird, daß sie in der Gnadenlehre von Augustinus abgefallen und mehr oder weniger zum Pelagianismus oder Semipelagianismus übergegangen sei, so gilt dieser Vorwurf in erster Linie Duns Skotus. Selbst katholische Dogmenhistoriker nennen seine Lehre semipelagianisierend. Parthenius Minges, der als tüchtiger Kenner seines großen Ordenstheologen bekannt ist und uns 1905 eine Untersuchung über die Stellung des Skotus zur Willensfreiheit, vor kurzem auch eine Studie über den Gottesbegriff des Skotus (1906) geschenkt hat, geht in vorliegender Schrift daran, den genannten Vorwurf zu prüfen. Er lehnt ihn in 7 Thesen ab.

Erstens: Wenn Skotus sagt, der Mensch könne sich *ex natura pura* kraft der *influentia divina communis* auf die Rechtfertigung vorbereiten und dieselbe *per meritum de congruo* verdienen, so schließt er mit den genannten Termini nur die habituelle Gnade, aber nicht jede (aktuelle) Gnade aus. Zweitens: *Influentia communis* bezeichnet bei Skotus oft auch die Mitwirkung Gottes durch Gnade überhaupt und steht im Gegensatz zum außergewöhnlichen, wunderbaren Eingreifen Gottes. Drittens: Für die Vorbereitung auf die Rechtfertigung hält Skotus nur ein solch wunderbares Eingreifen Gottes (und die habituelle Gnade) für nicht notwendig, keineswegs aber jede Gnade für entbehrlich. Viertens: Skotus ist so wenig Pelagianer, daß er vielmehr in seiner Prädestinationslehre geradezu schroff antipelagianisch und antisemipelagianisch sich ausdrückt. Fünftens: Auch in bezug auf den Begriff des Übernatürlichen ist Skotus Antipelagianer, denn „übernatürlich" ist ihm soviel als „nicht zur Natur des geschöpflichen Seins gehörig, nur von Gott und zwar durch Schöpfung herstammend." Sechstens: Skotus lehrt in mehrfacher Weise die Notwendigkeit der Gnade zur ewigen Seligkeit, zu jedem verdienstlichen Akt, zur Beharrlichkeit in der heiligmachenden Gnade, zur Meidung aller Sünden. Siebtens: Er betont scharf und deutlich die Unverdienbarkeit der habituellen Gnade, genügend deutlich auch die der aktuellen Gnade bei der Vorbereitung auf die Rechtfertigung sowie die Notwendigkeit der aktuellen Gnade schon zum ersten Anstoß bei der *conversio* des Sünders.

Minges hat in der Tat durch seine scharfsinnige, vor keiner Schwierigkeit zurückschreckende Untersuchung sehr viele Bedenken gegen die Gnadenlehre des Skotus gehoben und sich ein großes Verdienst um die Klärung dieses schwierigen Kapitels skotistischer Theologie erworben. Alle Bedenken hat er beim Ref. nicht beseitigt; ich meine besonders das in These 3 Ausgeführte sowie die Frage nach der Liebe zu Gott (S. 55 f.). Minges kündigt weitere Studien über die Gnadenlehre des Skotus an; vielleicht wird dadurch ein endgültiges Urteil ermöglicht. M. E. ist zuerst eine genaue Untersuchung der Terminologie dieser Gnadenlehre notwendig, denn nach seinen Termini ist Skotus mindestens Semipelagianer, wie auch Minges zugibt. Aber nicht bloß seine eigene Terminologie ist zu untersuchen, sondern auch die seiner Gegner, denn Skotus ist auch in der Gnadenlehre mehr Kritiker als Systematiker. Möge dann nach diesen Vorarbeiten vom Verfasser vorliegender trefflicher Schrift eine uns sehr notwendige Monographie über die Theologie des Duns Skotus geschrieben werden. Reinhold Seeberg hat hierin nichts Genügendes uns geboten.

Tübingen. Wilhelm Koch.

Marbach, Carolus, Episcopus titul. Paphiensis, **Carmina scripturarum,** sc. antiphonas et responsoria ex sacro scripturae fonte in libros liturgicos sanctae ecclesiae romanae derivata collegit et edidit. Argentorati, Le Roux, 1907 (140* u. 596 S. Lex. 8°). M. 8.

Neben der Heiligen Schrift sind das römische Missale und Brevier wohl die merkwürdigsten Bücher der Welt. Dieser Vorzug kommt ihnen zu nicht bloß wegen ihres hohen Alters, sondern insbesondere wegen ihres Inhalts und ihrer formellen Vollendung. Sie bestehen seit bald zweitausend Jahren und haben ihre ursprüngliche Gestalt nicht ganz verloren. Der Inhalt ist fast ganz der h. Schrift entnommen und bei Epistel, Evangelium, Lektionen ist für den Leser selbst das Buch zitiert. Diese Zitation unterblieb aber bei kleineren Teilen, z. B. Versikeln, Antiphonen, Responsorien. Der Hochwürdigste Weihbischof Marbach in Straßburg hat es nun unternommen, für mehr als 4000 Texte den biblischen Fundort zu suchen und in obigem Werke zu verzeichnen. Es könnte wohl mancher Leser denken, diese Arbeit sei eine höchst überflüssige, weil jede bessere Verbalkonkordanz dieselben Dienste leiste; allein wer die Schwierigkeiten näher kennt, findet, daß eine Konkordanz nicht ausreiche, weil die Lesarten in den liturgischen Büchern nicht selten von der Vulgata abweichen und ähnlich lautende Stellen sich häufig finden. Dazu kommt, daß durch apokryphe Bücher z. B. IV Esdras 2, 34 in der Ant. *Requiem aeternam* verwendet sind, in den Konkordanzen aber nicht berücksichtigt werden.

In der Einleitung wird zuerst mit Rücksicht auf Ekkli 44, 5 der Titel der Schrift gerechtfertigt; sodann werden die Bücher hervorgehoben, welchen die liturgischen Texte zu Vers., Ant. und Resp. entnommen sind und eingehend die Akkommodation der Texte und das Verhältnis der Itala zur Vulgata erörtert. In einer besonderen Abteilung werden die Vers., Ant., Resp. und die Meßgesänge eingehend in Betracht gezogen. Dieser theoretische Teil zeigt umfassende biblische, liturgisch-historische, musikalische Bildung des Herrn Verfassers und sucht alle Fragen zu lösen, welche dem Thema zugrunde liegen. Nicht bloß das römische Brevier wird in Betracht gezogen, sondern auch das mailänder samt verschiedenen gallikanischen Ausgaben.

Den Hauptteil des Buches bildet ein Verzeichnis der einzelnen Schriften des alten und neuen Testaments, indem zu den Kapiteln und Versen die Texte angemerkt werden, welche in den liturgischen Büchern sich an den bestimmten Tagen wiederfinden. Damit der Leser diese Bibelzitate mit Leichtigkeit aufschlagen könne, werden die 4—5000 liturgischen Texte am Schlusse alphabetisch aufgeführt unter Verweis auf den Hauptteil.

Durch diese Arbeit ist hinlänglich der Beweis erbracht, daß es ein ungerechter Vorwurf ist, die katholische Kirche habe vor der Reformation die h. Schrift unter die Bank gelegt; denn Brevier und Missale sind nur eine umregistrierte h. Schrift für Klerus und Volk und werden an Sonn- und Festtagen wenigstens einzelne Stücke vorgelesen und erklärt. Zu diesem apologetischen Interesse des Buches kommt noch ein wissenschaftliches, weil nicht bloß die h. Schrift als eine musikalische Komposition erscheint, sondern auch Brevier und Missale. Wie doch die Zeiten sich ändern! Kardinal Quignonez merzte in seiner ersten Brevierausgabe 1535 die Antiphonen, Responsorien und Versikel ganz aus und heutzutage erkennt man wieder, daß gerade diese Teile Perlen des liturgischen Gebets und der Kirchenmusik sind. Der Herr Verf. hofft, daß die Liebe zur Bibel durch seine Arbeit gefördert werde und daß Priester Anlaß zu liturgischen Predigten nehmen. Es ist nur zu wünschen, daß diese Absicht in Erfüllung gehe; denn solange im Klerus und Volk nicht das liturgische Verständnis wächst, wird der von Pius X geförderte Choralgesang nicht verstanden oder gar volkstümlich werden.

Es werden wiederholt in schonender Weise Mängel der besprochenen Teile namhaft gemacht. Zu diesen Mängeln möchte ich in Betreff der Versikel hinzufügen, es sollte im *Commune conf.' pont.* und *non pontif.* eine größere Zahl von Versikeln eingesetzt werden; denn die vorhandenen *Justum* . . . und *Amavit* reichen zu den häufig treffenden Kommemorationen nicht aus und ein Übergreifen in die Nokturnen ist lästig. — Zum Verständnis des Antiphonengesanges möchte ich noch aufmerksam machen auf das älteste uns im Original erhaltene Beispiel im Archiv des Erzherzogs Rainer in Wien, welches Prof. Bickell 1887 entziffert und veröffentlicht hat. Als Hauptzweck der

Antiphon betrachtet der Herr Verf., „die Seele in eine besondere Stimmung der Andacht" zu versetzen. Obwohl niemand diese Ansicht als irrig verurteilen wird, so kann dennoch mit ebenso viel Recht behauptet werden, die Antiphon habe den Zweck, an Stelle der modernen Orgelpräludien der mitwirkenden Sängerschar die Melodie des Psalmes anzugeben. In Betreff der Responsorien hebt der Herr Verf. hervor, „daß viele dieser Gesänge sich nicht nur durch ihren Text, sondern auch durch eine unbestreitbare Schönheit der Melodie auszeichnen" (S. 105*); gleichwohl bleibt es zu bedauren, daß manche Responsorien aus dem *Commune sanctorum* ganz fremdartig sich an eine *scriptura occurrens* anschließen, wenn das R. die Antwort des Chores auf die vorausgegangene Lesung sein soll (S. 87*). Wie stimmt ein *Euge serve bone* auf eine Lektion, in welcher das lasterhafte Leben des Königs Salomo mit 1000 Weibern (3 Kön. 11) erzählt ist! Anerkennend muß hervorgehoben werden, daß der Ursprung der Responsorien in den griechischen Chören der Tragöden gesucht wird. Nähere Einsicht gewährt in diese Frage eine Arbeit des Professors Dr. Christ, W., Teilung des Chores im attischen Drama, München 1877. Zu den Gradualien mit unvollständigem Schluß gehört auch *dixit mihi* am Fest des h. Johannes des Täufers. Die Choralgesänge der Messe können erst vollends gewürdigt werden, wenn man nicht bloß den Text, sondern die mittelalterliche Auffassung des ganzen Meßritus ins Auge faßt. Näheres s. in Kirchengesang nach den Liturgikern des Mittelalters von Dr. A. Schmid, Kempten 1900.

Bei der gewählten Anordnung des Werkes tritt die h. Schrift in ihrer zentralen Bedeutung hervor; praktischer für den Gebrauch aber wäre gewesen, die Schriftzitate den alphabetisch geordneten Texten beizufügen, weil die Verweisung weggefallen wäre.

Im ganzen trägt die Arbeit den Stempel außerordentlichen Fleißes und zeichnet sich auch durch eine schöne Ausstattung aus. Dem Rezensenten wird niemand zumuten, daß er über 4000 Texte nach Schrift, Missale oder Brevier kontrolliere; ich gestehe daher auch meinerseits aufrichtig, daß ich mich dieser Mühe nicht unterzog, sondern nur einzelne Stichproben machte, welche zu Gunsten der Arbeit ausfielen.

München. Andreas Schmid.

Troeltsch, D. Dr. Ernst, Prof. der Theol. in Heidelberg, **Die Trennung von Staat und Kirche, der staatliche Religionsunterricht und die theologischen Fakultäten.** Tübingen, Mohr, 1907 (79 S. gr. 8°). M. 1,60.

Der Verfasser, mehr und mehr gefeiert ob seiner Verbindung historischer Gelehrsamkeit mit spekulativem Geiste, wie wegen seines edlen Strebens nach gerechter Würdigung fremder Standpunkte, hat als Prorektor seiner Hochschule die Rechte und Aussichten der Fakultät, der er angehört, von hoher Warte aus, mit Zurückgehen auf die letzten Ursachen des Streites, erörtert. Die gewöhnlich zusammengeworfenen Fragen: ist die Theologie eine Wissenschaft, und ist sie berechtigt innerhalb des Rahmens der Universität? will er scharf geschieden wissen. Zu ersterer bemerkt er nebenbei, daß auch das Existenzrecht anderer Fakultäten und Disziplinen an der Universität nicht durchweg auf ihrem rein wissenschaftlichen Charakter beruhe, indem Medizin, Jurisprudenz und Philologie aus sehr praktischen Rücksichten gelehrt und vom Leben nicht weniger beeinflußt werden, als die Theologie. Auch könne man über den Begriff der Wissenschaft sehr verschiedener Ansicht sein, wobei die Vorurteile durchaus nicht immer auf seiten der Theologen seien, da es Leute gebe, die von vornherein jeden Idealismus oder jeden Theismus oder jede religiöse Verwertung geschichtlicher Vorgänge für unwissenschaftlich erklären.

Der zweiten Frage als seinem eigentlichen Thema nähertretend, konstatiert T., die Berechtigung der Theologie an der Universität hänge an dem Verhältnis von Staat und Kirchen, die theologische Fakultät sei nur der Gipfelpunkt des staatlichen Religionsunterrichts an Staatsschulen. Dieses Verhältnis selbst aber beruhe auf der inneren Stellung der Gesellschaft zum religiösen Leben, und hänge davon ab, ob diese nur eine einzige, objektive, oder mehrere, subjektive, Wahrheiten zulasse. Je nachdem ergebe sich hieraus eines der drei Hauptsysteme: das der Einheitskirche, das der Freikirchen oder das paritätisch-landeskirchliche.

Nach dem ersten System, das nicht nur im Mittelalter, sondern auch im nachreformatorischen, protestantischen wie katholischen Konfessionsstaat herrschte, legt die Kirche um so mehr ihre Hand auf die Schule, als sie selbst zunächst deren einzige Inhaberin ist, und die theologische Fakultät steht im Zentrum, die anderen sind nur Vorschulen oder Anhängsel. Der Verf. versäumt aber nicht, daran zu erinnern, daß nicht weniger Anathematismen im Namen der modernen Wissenschaft, des Fortschritts und der Bildung ergangen sind, als in dem der Kirche. Der Besitz der absoluten Wahrheit, sei es auf Grund einer Offenbarung oder als Ergebnis der Wissenschaft, führt mit logischer Notwendigkeit zu solcher Exklusivität.

Dieses System, nur mehr in Resten bestehend, machte dem freikirchlichen Platz, dank der Verselbständigung (Souveränität) des Staates, „Verdiesseitigung" der Lebensinteressen, Erschütterung der kirchlichen Weltanschauung, namentlich dem Nebeneinander verschiedener Konfessionen, das mehr als alles andere die Wahrheitsidee relativierte. In Nord- und größtenteils auch in Südamerika, neuestens in Frankreich herrscht dieser Typus, Versuche oder Anfänge zeigen sich auch in andern europäischen Ländern; aber während in Nordamerika die Ordnung auf Hochachtung vor den Kirchen und dem Streben nach Schonung der Gewissensfreiheit beruht, ist sie in Frankreich dem Haß gegen das Christentum entsprungen. „Dieses Gesetz wird Frankreich sicher nicht den religiösen Frieden geben" (S. 31). Freilich wird die vordringende religiöse Skepsis auch in Amerika es nicht bei dem jetzigen System bewenden lassen, und jedenfalls taucht überall, besonders aber in Frankreich, hinter demselben das Schulproblem als noch schwierigeres auf. Bei der römischen Kirche, meint T., wird die Cavourssche Parole von der freien Kirche im freien Staat sich zu der vom freien Hecht im freien Karpfenteich verwandeln, da der „Amerikanismus" auch in seinem Geburtslande noch nicht zur Alleinherrschaft gelangt ist, in Europa vorläufig erstickt wurde. Andere Schwierigkeiten mag man bei T. selbst S. 37 f. nachlesen. „Das Leben des Staates ist von der religiösen Überzeugung seiner Bürger nicht zu trennen . . . Man kann Staat und Kirche trennen und damit . . . Staat wie Kirchen zu befreien und zu entlasten scheinen, aber mindestens in der Schule treffen die Gewalten doch wieder aufeinander . . . Wenn der Staat in der allgemeinen Staatsschule eine neue Schulreligion zu pflegen sucht ohne Möglichkeit eines Kultus und ohne positive Anschaulichkeit, dann wird er in diesem Kampf schwerlich der Stärkere sein. Verzichtet er aber darauf, so wird er auf die Dauer die geistige Verarmung seiner Schule empfindlich spüren und wird der Kirche durch alleinige Überlassung des Religionsunterrichtes eine ungeahnte Macht verleihen, gegen die zu kämpfen er sich der Mittel beraubt hat" (S. 38 f.). „Der Fortfall der theologischen Fakultäten freilich wird scheinbar bei alledem am leichtesten verschmerzt werden. Die Leute, welche glauben, daß jede Vertretung des Christentums bei wissenschaftlicher Gesinnung nur durch grobe Selbsttäuschung möglich sei, werden jubeln über die Reinigung der Wissenschaft, und die Konfessionellen werden sehr zufrieden sein, daß ihnen der Staat keine Gymnasial- und Universitätsbildung und vor allem keine Einwirkung der modernen Wissenschaft mehr aufnötigt. Aber in Wahrheit ist auch hier ein ernster Verlust anzuerkennen. Es fällt jedes mit allen Mitteln der Wissenschaft und allen Anregungen wissenschaftlicher Umgebung ausgestattete Organ weg, das historisch über Entstehung und Wesen der Kirchen unterrichten und prinzipiell die Fortentwicklung der Religion mitbestimmen könnte, jeder Einfluß, der die gewaltigen sozialen Energien der Kirche mit der vollen Wissenschaft in Berührung brächte, und jede Möglichkeit für aufrichtige Fromme, eine Religionsgestalt zu gewinnen, in der wissenschaftlicher Wahrheitsgehalt und religiöser Geist durch eine planmäßig umfassende Arbeit sich durchdringen können" (S. 39 f.).

Zuletzt wendet sich der Verf. zum paritätisch-landeskirchlichen System, dessen klassischer Boden Deutschland ist. Die bis zur Säkularisation noch nachwirkenden einheitskirchlichen Einrichtungen haben es mit der durch jenes Ereignis bedingten politischen Umgestaltung erzeugt. Katholizismus und Protestantismus sind dadurch wieder erstarkt, letzterer hat sich verselbständigt und ebenso wie ersterer „die demokratischen Mächte des parlamentarischen Stimmrechtes" — wenn auch zumeist durch die konservative Partei — für sich verwenden gelernt. Nun verselbständigte sich aber auch der Staat gegenüber den Kirchen, nahm die allgemeinen Kulturaufgaben wieder in sich hinein und verstaatlichte vor allem sein Bildungswesen. Gleichwohl ist dies mit religiösen Elementen stark durchwoben, in der Schulaufsicht sind Geistliche hervorragend mittätig, und dies macht sich analog in den Mittelschulen und auch an den Hochschulen vor allen durch die theologischen Fakultäten geltend, um deren Besetzung so heiße Kämpfe sich abspielen. Wenn wir ehrlich sind, meint T., so können wir nicht leugnen, daß wir im allgemeinen bei dem Prinzip uns leidlich wohlbefinden, soweit es eben bei der konfessionellen Gespaltenheit unseres Volkes überhaupt möglich ist. „Diese Gespaltenheit selbst freilich ist der Grundfehler des neuen deutschen Reiches, den wir schwerlich je heilen werden und auf den es sich einzurichten gilt mit Gerechtigkeit gegen die Katholiken und mit möglichster Förderung freier Geistesbewegung und religiöser Selbständigkeit im Protestantismus" (S. 48 f.). Aber das System hat doch seine schweren Gebrechen, die seine Dauerhaftigkeit zweifelhaft machen und die schließlich zu einer Trennung von Staat und Kirche und, da dann die Schwierigkeiten verdoppelt in den Schulkämpfen sich wiederholen würden, zu einer Trennung von Kirche und Schule führen werden, wenn auch nicht in nächster Zukunft, so doch infolge einer erbitterten Gegenbewegung, welche durch eine vorerst zu erwartende Steigerung des Klerikalismus hervorgerufen werden wird. „Das Vorbild Frankreichs, von dem alle großen politischen Umwälzungen ihren Ausgang genommen haben, wird weiter wirken" (S. 56). Allein auch die Trennung beider Gewalten wird die Probleme nur auf einen neuen Boden hinüberschieben, nicht lösen; nur dann wären sie gelöst, wenn die Religion stürbe — welcher Utopie freilich viele Lobredner der Trennung zustreben —, und dann wäre die Trennung überflüssig. Erst die Erfahrung muß lehren, ob die neuen Zustände besser wären, aber gefaßt müssen wir sein auf die Trennung.

Wird dann der staatliche Religionsunterricht in jeder Form wegfallen, die theologische Fakultät ihre Berechtigung verloren haben? Es wird sich darum handeln, wie der Liberalismus, der jene Revolution durchsetzt, zu der unzweifelhaft wesentlich christlichen Religiosität unseres Volkes sich stellen wird, ob er sie in sich aufnehmen oder, wie bisher zumeist, bekämpfen wird. Für letzteren Fall ist die Antwort einfach; für ersteren hätte, wie T. wohl mit Recht meint, weder die amerikanische noch die französische Regelung wirklichen Boden bei uns. Die da und dort auftauchenden Ersatzvorschläge für das Christentum sind unbefriedigend, dieses müßte auch nach der Trennung der selbstverständliche Gegenstand des Religionsunterrichts bleiben, nur wäre dieser wesentlich historisch zu gestalten, und daran könnte sich der dogmatische durch die Kirchen anschließen; der theologischen Fakultäten bedürfte der Staat dann noch für Ausbildung seiner Religions- und Seminarlehrer. Freilich dürften dann die theologischen Fakultäten sich nicht durch das Prinzip der Voraussetzungslosigkeit genötigt glauben, das Christentum selbst in seiner Geltung und seinem Werte als möglichst fraglich zu behandeln. „Gewiß müßten die Voraussetzungen geprüft werden, aber doch nur dazu, um feste Voraussetzungen zu gewinnen", und „einmal muß doch die Prüfung der Voraussetzung fertig werden". „Man wird einmal erkennen, daß man von der eingewurzelten Religion nur dann abgehen kann, wenn eine höhere sich darbietet . . . Man wird wieder den Mut fassen, im Christentum eine der Selbstverständlichkeiten unseres Daseins zu sehen, und es müde werden, immer wieder die Voraussetzung der Voraussetzung zu unterwühlen . . . Man wird aus diesem Kapital mutig und ernsthaft die Zinsen zu ziehen lernen und nicht immer von neuem das Kapital nachrechnen. Die herostratischen Lorbeeren werden durch Billigkeit weniger lockend werden und der Instinkt der Selbsterhaltung es über die Lust zur Selbstzersetzung davon tragen. Man wird die theologischen Fakultäten nicht mehr zu einem Herumflattern zwischen den verschiedenen Religionen der Welt verurteilen . . . Man wird vielmehr einsehen, daß . . . das Gegebene die höchste uns bekannte religiöse Kraft ist" (S. 61—63). Das wäre auch noch keine Staatsreligion, da der Kultus und der spezielle dogmatische Unterricht ja den Kirchen verbliebe; es wäre zwar „eine völlige Umwälzung, ein neues System, aber es wäre doch nur das System, das von unseren größten idealistischen Denkern gefordert worden ist" (S. 63).

Wir glaubten über die bedeutsame, gedankenreiche Rede mit einiger Ausführlichkeit berichten zu sollen, da sie einerseits gegen den in der akademischen Kinderstube Österreichs neuerdings auftretenden Paroxismus ein geeignetes Beruhigungsmittel sein dürfte, und es andererseits gewiß weitere Kreise katholischer Fachgenossen interessiert, wie ein hervorragender und besonnener protestantischer Theologe fortschrittlicher Richtung sich die Zukunft denkt. Man müßte der problematischen *scientia condicionate futurorum* sich erfreuen, um sagen zu können, was unter Voraussetzung bestimmter Gestaltungen geschehen würde; die optimistische Hoffnung S. 66 oben vermöchten wir nicht zu teilen. Aber T. selbst ist der Ansicht, daß für jetzt und auf absehbare Zeit das herrschende System vorhält. So wie so bleibt es Sache eines klugen Mannes, vor Eintritt der Ereignisse sich auf dieselben vorzubereiten. Es dürfte den Kirchen zum größten Teil selbst in die Hand gegeben sein, ob sie ihren Einfluß auf den Staat und ihre Position an den Universitäten behaupten werden oder nicht. Das Absperrungssystem, das dem Klerus Frankreichs seit Menschenaltern als Garantie des Heils galt, hat dort seine Früchte gezeitigt. Wer das Verhalten des katholischen Klerus in Amerika mit jenem des allzusehr die Äußerlichkeiten betonenden französischen vergleicht, den wird der Unterschied zwischen der Stellung der Gebildeten zur Religion in beiden Ländern nicht wundernehmen. Es war eine naive Erwartung, die der neuzeitlichen Entwicklung gebieten zu können wähnte, indem sie dieselbe ignorierte. Soviel kann man jedenfalls aus solchen Erfahrungen lernen, daß mit der Petrefizierung zeitgeschichtlicher Gestaltungen dem Christentum niemals ein Dienst erwiesen ist. Es gab eine christliche Kirche vor dem Mittelalter und seinen Zuständen, und es wird eine geben, auch wenn der letzte Rest dieser Zustände verschwunden ist. T. mag sich die Entwicklung der Dinge nach der Trennung vielleicht zu günstig ausmalen; aber wer einen lebendigen Glauben an die Unvergänglichkeit der Religion Christi hat, dem wird dieser hoffnungsfrohe Optimismus, der auch bei allgemeinem Umsturz nicht für jene fürchtet, christlicher erscheinen, als der in manchen Kreisen für christlich geltende impotente Pessimismus, der vor lauter Klagen nicht mehr zum Handeln kommt. Übrigens kann dem Historiker kaum zweifelhaft sein, daß auf eine Epoche radikalsten Kritizismus eine mehr konservative Strömung mit Naturnotwendigkeit folgen wird.

Würzburg. Sebastian Merkle.

Many, S., presbyter S. Sulpitii, Doctor S. Theol. et jur. Can., juris canonici professor in Instituto catholico Parisiensi, **Praelectiones de sacra ordinatione.** Parisiis, Letouzey et Ané, 1905 (VIII, 667 S. gr. 8°). Fr. 10.

Das vorliegende Werk, mit dem der Verf. einen neuen Band seiner *Praelectiones juris canonici in Seminario S. Sulpitii et in Instituto catholico Parisiensi traditae* (s. Theol. Rev. 1904 Sp. 26 ff., 1905 Sp. 52 f.) vor-

legt, zerfällt in zwei Teile; der erste Titel (S. 1—431) handelt *de legibus sacrae ordinationis,* der zweite (S. 433—604) *de ritibus ordinationis.* Ein Anhang (S. 605—649) enthält sechs für den Gegenstand der Arbeit wichtige Aktenstücke, ein genaues Inhaltsverzeichnis (S. 651—662) bildet den Schluß des Werkes. Die Darstellung, welche die Materie von der Ordination hier findet, ist sehr eingehend; dies scheint auf den ersten Blick durch den Umfang des Werkes klar zu sein, tritt aber noch deutlicher durch die Tatsache hervor, daß der Verf. die Lehre von den Irregularitäten, die zu so vielen Erörterungen Anlaß bietet, im vorliegenden Bande gar nicht behandelt, dieselbe vielmehr gesondert darstellen will (s. S. VII). Der ungünstige Eindruck, den zunächst der Vergleich zwischen Materie und Umfang des Werkes hervorruft, wird bei der Lektüre des Werkes verschwinden. Wir haben es hier mit einer Darstellung zu tun, die ihre Seitenzahl nicht durch unnütze Erörterungen erreicht, sondern durch genaue stets auf die Rechtsquellen zurückgehende Untersuchungen. M. scheidet scharf, wie dem Juristen geziemt, zwischen den einzelnen Rechtsbegriffen; nur selten erscheint seine Auffassung als zu äußerlich. Das Werk bietet eingehende rechtsgeschichtliche Untersuchungen, die dem Wissen, der Umsicht und der Unparteilichkeit des Verfassers ein schönes Zeugnis geben. So handelt M. über die Geschichte des Subdiakonats (S. 29 f.), der Tonsur (S. 37 f.) und besonders eingehend über die der Reordinationen (S. 57—76). Der Blick des Verf. ist aber nicht bloß nach rückwärts gerichtet, sondern offen für die Verhältnisse der Gegenwart; M. stellt nicht nur das formelle Recht dar, sondern auch die tatsächliche Übung. So handelt er von der schon unter dem *ancien régime* in Frankreich bestehenden Gewohnheit, nach der die Bischöfe regelmäßig nur diejenigen ordinieren, die ihnen *ratione originis* untergeben sind (S. 122—126); seit dem Konkordate vom Jahre 1801 erteilen die französischen Bischöfe die höheren Weihen, auch ohne daß der Ordinand einen formellen Weihetitel besitzt; M. verteidigt die Rechtmäßigkeit dieser Gewohnheit damit, daß bei solchen Ordinationen ein *titulus implicitus,* nämlich der *servitii dioecesis aut ecclesiae* bestehe (S. 357—364). Das Werk berücksichtigt in gleicher Weise das Recht des Abendlandes, wie das der meisten orientalischen Riten. Von besonderem Werte ist die eingehende Darstellung des für die Orden und Kongregationen geltenden Ordinationsrechtes (S. 377—431).

Der Verf. ist nur zum Teil mit der in Deutschland erschienenen Literatur vertraut. Er kennt wohl (s. S. 522) die in den ‚Texten u. Untersuchungen z. Gesch. der altchristl. Lit.' (N. F. II, 3 b) erschienene Abhandlung von G. Wobbermin ‚Altchristliche liturgische Stücke aus der Kirche Ägyptens'; er verwertet aber nicht für den *Liber diurnus* die Ausgabe von Th. von Sickel (S. 20[7]). Die Beschlüsse des Konzils von Meaux vom J. 845 (s. S. 39) sind jetzt nach der Ausgabe in den *Capitularia regum Francorum ed. Boretius-Krause II (Berolini 1897) S. 404 f.* zu zitieren. Diese unvollkommene Heranziehung der deutschen Literatur und die trockene schematische Darstellung sind wohl die Hauptmängel der sonst so verdienstlichen Arbeit. Die Ansicht M.s (S. 174), daß auch Laien auf Grund des Dekretes *A primis* der Kongregation des Konzils vom 20. Juli 1898 (s. das Dekret bei M. im Anhange S. 635 f.) exkorporiert werden können, ist wenigstens indirekt durch den Erlaß der nämlichen Kongregation vom 24. November 1906 (s. Archiv f. kath. Kirchenrecht LXXXVII [1907] S. 319 f.) widerlegt worden; die Kongregation gibt den Ordinarien die Vollmacht, Laien aus der Diözese zu entlassen, allem Anscheine nach als eine neue, also als eine solche, die sie bisher nicht besessen haben.

Hat der erste Teil des Werkes *(de legibus sacrae ordinationis)* zunächst nur für den Kanonisten Bedeutung, so finden im zweiten Teile *(de ritibus ordinationis)* auch der Dogmatiker und Liturgiker reiche Belehrung. — Die eingehende Darstellung des geltenden Rechtes und die genaue Erörterung der in der Praxis auftauchenden Schwierigkeiten machen das Werk zu einem äußerst nützlichen Handbuch für die bischöflichen Kurien.

München. H. M. Gietl.

Kleinere Mitteilungen.

Mit dem soeben erschienenen H. 5 des in seinem neunten Dezennium stehenden allgemein geschätzten „Katholik" (gegr. 1821) sind an die Stelle des langjährigen verdienten Herausgebers Domdekans Dr. Raich in die Redaktion eingetreten die Herren Dr. Jos. Becker, Regens u. Prof. am Bischöfl. Seminar in Mainz, und Dr. Jos. Selbst, Domdekan u. Prof. an demselben Seminar. Lange Jahre bildete die Zeitschrift den Mittelpunkt für die wissenschaftlichen Kräfte der katholischen Kirche Deutschlands und hat, „katholische Wissenschaft" und „kirchliches Leben" miteinander verbindend, mit Ehren und mit Erfolg ihres Dienstes gewartet. Sie wird unter der neuen Leitung dem alten bewährten Programm auch fernerhin treu bleiben.

Die Redaktion der apologetischen Monatsschrift positiver Richtung ‚Beweis des Glaubens", welche zu einer zeitgemäßen Vertiefung und Verteidigung des christlichen Glaubens Jahrzehnte hindurch „Handreichung" geboten und gegen widerchristliche Strömungen der Zeit auf der Wache gestanden hat (Verlag von C. Bertelsmann, Gütersloh, Preis vierteljährlich 1,50 M.), ist nach dem Tode der letzten Herausgeber, Prof. Dr. Zöckler und Schulrat Lic. Steude, vom 1. Juli d. J. ab an den Archidiakonus Lic. E. Pfennigsdorf übergegangen.

Ein Plagiat von seltener Ungeniertheit leistet sich **Joseph Reiter,** Pfarrer, Inhaber des päpstlichen Kreuzes „Pro Ecclesia et Pontifice", in seinem Schriftchen: »**Was geht den Klerus die Politik an?**« Eingehende Würdigung einer vielumstrittenen und höchst zeitgemäßen Frage. Salzburg, A. Pustet, 1907 (126 S. 12°). 0,60 M. Entsprechend der Bemerkung des Vorworts, es sei Ehrensache des Klerus, das Büchlein in möglichst weite Kreise zu bringen, macht mich ein früherer Schüler darauf aufmerksam, daß das grundlegende 2. Kapitel: Verhältnis von Kirche und Staat, S. 13—34 (inkl.), also ein Fünftel der ganzen Schrift, ein wörtlicher Abdruck meiner Rede auf der Straßburger Katholikenversammlung 1905 ist. Dabei findet sich nicht die Spur eines Hinweises auf den wirklichen Verfasser. Allerdings würde sich bei einem solchen, da der folgende Hauptteil der Schrift, S. 37—88, eine Zusammenstellung von päpstlichen und bischöflichen Äußerungen und Stellen aus wirklich zitierten „Aszeten und Moralisten" ist, die Dürftigkeit und Inhaltlosigkeit der eigenen Arbeit dem Leser gar zu sehr aufgedrängt haben. Mausbach.

»P. **K. Lienert,** O. S. B., Lehrer der Rhetorik zu Einsiedeln, **Der moderne Redner.** Eine Einführung in die Redekunst. Zum Gebrauch in Schulen und zum Selbst-Unterricht. Einsiedeln, Benziger, 1907 (444 S. gr. 8°). geb. M. 4,50.« — Das Studium dieses Buches beseitigt die Furcht, in der man es zur Hand nimmt, eine Reihe ciceronianischer und quintilianischer Regeln der Rhetorik zu erhalten, für moderne Verhältnisse zubereitet. Es vereint vielmehr in glücklichem Griff Theorie und praktische Übungen, und bietet darin durchweg Gutes. Ausgehend vom Gedanken der Notwendigkeit rednerischer Durchbildung unserer jungen Männerwelt, will L. für die Oberklassen der höheren Schulen und zum Selbst-Unterricht eine Einführung in die Beredsamkeit vermitteln. Im theoretischen Teil steht der Verf. häufig, — und mit Recht —, auf den Schultern Schleinigers. Er scheidet jedoch aus dessen System vieles Überflüssige aus, und durchsetzt die einzelnen Abschnitte jeweils mit kleinen, gut gewählten Proben zur Illustration seiner Regeln. Der hier gegebene Leitfaden bewährt sich durch seine knappe Form, Reichhaltigkeit, weise Benützung altklassischer und neuer Rhetorik, Klarheit der Darstellung und Durchsichtigkeit des Aufbaus.

Die von L. entwickelte „Kurze Geschichte der weltlichen Beredsamkeit“ (S. 116—161) verfährt namentlich in dem Abschnitt „Deutschland“ allzu summarisch, aus der kargen Skizze werden Anfänger nicht viel zu ersehen wissen. Fast zwei Drittel des Buches (S. 166—438) nehmen die 16 vollständig wiedergegebenen „Reden aus neuester Zeit“ ein, deren Auswahl zeitgemäße Themata, Fragen von religiös-kultureller Bedeutung berücksichtigt, und zeigt, wie fest die ganze katholische Gottes- und Weltanschauung sich ins öffentliche Leben einfügt. Meyenberg, Mausbach, Huppert, v. Hertling, und der bei uns noch zu wenig bekannte Schweizer Dr. Gisler sind mit tüchtigen oratorischen Leistungen vertreten. Merkwürdigerweise hat L. einseitig nur die Berichte der jüngsten „Katholiken-Versammlungen“ zu Rate gezogen, und manche der gewählten Proben (Nr. 6, 12, 13, 15) gleichen weit mehr Abhandlungen, als Reden. Partien aus den viel bedeutenderen Reden eines Mallinckrodt, Windthorst, Schorlemer, P. Reichensperger, Ketteler, Buss, Huhn u. a. hätten nicht fehlen dürfen und würden vortreffliche Brücken zum Verständnis einer wahrhaft großen, fesselnden Beredsamkeit gebaut haben; auch sie gehören doch im Sinne L.s wohl noch zur „neuesten Zeit“. Das ließe sich bei einer Neuauflage des verdienstvollen Werkes mit leichter Mühe ändern: Kürzung auf der einen Seite, Erweiterung auf der andern Seite, ohne jedoch das Buch selbst umfangreicher zu gestalten. — Obschon nicht zunächst für die Aufgaben der Predigt, sondern mehr zum Dienst der Laien-Beredsamkeit bestimmt, wird diese Rhetorik dennoch insbesondere den jungen Theologen von hohem Nutzen sein können, da sie ihnen in der Skizzierung der einzelnen Reden wertvolle Winke zur Selbstarbeit und aus der Fülle lebendiger Vorbilder reiche Anregungen gibt. A. Donders.

»**Dürrs Deutsche Bibliothek.** XII. Band. B. **Katholischer Glaube im deutschen Volk.** Ein Lesebuch religiöser Prosa zum Schulgebrauch im deutschen Unterricht. Herausgegeben von Dr. **Luzian Pfleger.** Leipzig, Dürr, 1906 (X, 148 S. gr. 8°). M. 1,75.« — Dürrs „Bibliothek für den deutschen Unterricht an Lehrer- und Lehrerinnen-Seminarien“ hat zu ihrem 12. Bande: Schiele, „Deutscher Glaube“, der für protestantische Leser bestimmt ist, ein Seitenstück in vorliegendem Bande erhalten. Die Religion hat bei allen zivilisierten Völkern einen hervorragenden Einfluß auf die Bildung und Vollendung der Sprache ausgeübt. Zu welchen Sprachschönheiten der katholische Glaube die deutsche Zunge zu begeistern wußte, das soll eine Auslese von 86 der besten Stellen aus hervorragenden Schriftstellern des früheren und jetzigen katholischen Deutschlands verständlich machen. Der Herausgeber bezweckt in erster Linie, die „Glaubensgenossen auf das Sprachgut aufmerksam zu machen, das in den Büchern der Frömmigkeit schlummert“. Neben den Mystikern des Mittelalters, die leider wegen der auferlegten Begrenzung ihren vollen Platz nicht wahren konnten, hören wir die neuesten Vertreter katholischen Geisteslebens, wie Hettinger, Schell, P. Weiß u. a. Neben dem Lehrer der Aszese hat der Prediger seine Kanzel, der Apologet seinen Lehrstuhl aufgeschlagen. Es ist Ordnung und ein einheitlicher Gedanke in die Abschnitte gebracht worden: Religion, Gott, Offenbarung, Christus, die Kirche, ihr äußeres und inneres Leben. Nicht nur den Lehramtskandidaten, sondern auch jedem gebildeten Leser wird dieses Lesebuch reichen Genuß bereiten. Br.—

»**Die Vereinigung der Seele mit Jesus Christus.** Geistliche Abhandlungen vom **h. Alfons Rodriguez,** Laienbruder der Ges. Jesu. Freiburg i. Br., Herder, 1907 (XVI, 288 S. gr. 24°). M. 1,50; geb. M. 2,50.« — Prinz Max von Sachsen bietet in diesem schön ausgestatteten Büchlein die Übersetzung aus dem Französischen von einigen aszetischen Schriften des h. Alf. Rodriguez. Nach einem kurzen Lebensabriß des Heiligen (S. 1—30) folgen dessen Gedanken, Erwägungen und Ermahnungen über das geistige Leben, die Mittel zur Tugendübung und zum allmählichen Voranschreiten auf dem Wege der Vollkommenheit usw. Für Ordensleute und Weltpriester, wie auch für Laien bietet das Büchlein eine treffliche Anleitung zur „Vereinigung der Seele mit Jesus Christus und deren Umgestaltung in ihn.“ —er.

In dem »**Beruf zum Ordensstande**« vom h. Kirchenlehrer und Ordensstifter **Alfons Maria von Liguori.** 3. verb. Aufl. Regensburg, G. J. Manz, 1907 (VIII, 201 S. 12°). M. 1,50; geb. M. 2,20, bietet der Herausgeber bezw. Übersetzer einige kleinere Schriften des Heiligen über den Ordensstand sowie Briefe, die Alfonsus an junge Leute oder an Novizen richtete, um sie zum Ordensberufe zu ermuntern oder darin zu bestärken. Die vorliegende 3. Aufl. ist nur eine verbesserte Neuausgabe. —er.

Eine Reihe schöner Gedanken: Gott, Christus, die Kirche, Aufgaben und Ziele des Menschen, Ideale usw. findet man in dem Werke von Pfarrer **Fr. Xav. Kerer:** »**Gebt mir große Gedanken!** Ein Buch für die Krisen des Lebens.« Regensburg, G. J. Manz, 1906 (VIII, 152 S. gr. 12°). M. 1,20. Mit Begeisterung geschrieben und mit zahlreichen Zitaten aus Göthe, Schiller und andern Dichtergrößen geschmückt, ist das Schriftchen recht geeignet, in der Jugend, der auch das Werk gewidmet ist, begeisternd und erhebend zu wirken. —er.

»**Heiner,** Dr. **Franz,** Universitätsprofessor, **Die Jesuiten und ihre Gegner.** (Glauben und Wissen 10). München, Volksschriftenverlag, 1906 (128 S. gr. 12°). M. 0,80.« — Vorliegendes Werkchen, eine Umarbeitung der früheren Schrift desselben Verfassers: „Protestantische Jesuitenhetze“ (Freiburg 1903) kennzeichnet kurz den Zweck, den Geist und die Moral des Ordens, um dann die dagegen gerichteten Vorwürfe in packender und überzeugender Darstellung zurückzuweisen. Die zwei letzten Abschnitte befassen sich kurz mit der gegen den Orden gerichteten Feindschaft und Verfolgung in Deutschland. Zur Aufklärung in Volkskreisen, besonders da, wo eine Verhetzung durch ungläubige oder andersgläubige Agitatoren betrieben wird, ist das Büchlein sehr geeignet. —er.

»**Smolka, von, Stanislaus, Erinnerung an Leo XIII.** Gedanken über die weltgeschichtliche Bedeutung seines Pontifikates. Freiburg i. Br., Herder, 1906 (VIII, 108 S. gr. 12°). M. 1, geb. M. 1,60.« — In seinem zuerst polnisch erschienenen Werkchen gibt Hofrat v. Smolka, Prof. der Gesch. an der Universität Krakau, einige Beiträge zur Charakteristik Leos XIII. In dem ersten Abschnitte: „Die päpstliche Unfehlbarkeit und die geschichtliche Wahrheit“ (S. 5—36) zeigt der Verf. an dem Beispiele eigener Erlebnisse, wie sehr Papst Leo XIII die Benützung des vatikanischen Archivs allen Gelehrten leicht zugänglich machte, was der dogmatischen Lehre von der Unfehlbarkeit nur eine größere moralische Kraft verleihen kann. „Die Unabhängigkeit des Papstes“ (S. 37—108) gegen die sogenannten modernen liberalen Ideen, der Kampf Leos XIII für die christliche Lebens- und Weltanschauung wird in dem 2. Teil geschildert. Diese „Gedanken“ des angesehenen Verfassers verdienen die beste Beachtung und bilden einen wertvollen Beitrag zur Apologie des Papsttums und der Kirche. —er.

»1. **Der Katholizismus in den skandinavischen Ländern.** Bändchen 1: Dänemark und Island. Bändchen 2: Norwegen und Schweden von **L. Crouzil.** — 2. **Der Katholizismus in Rußland** von **J. L. Gondal.** (Wissenschaft und Religion, Heft 15—16; 18). Straßburg, Le Roux u. Co., 1906. à M. 0,50.« — Die zwei ersten Heftchen bieten eine kurze Geschichte der Einführung des Christentums in die skandinavischen Länder, sowie des jetzigen Bestandes der katholischen Bevölkerung und der Hierarchie in diesen nunmehr zum weitaus größten Teil akatholischen Ländern. Die dritte Broschüre beschäftigt sich mit dem Katholizismus in Russisch-Polen und zwar nur im 19. Jahrh.; der Titel ist darum nicht ganz zutreffend. Der Übersetzer hat sich seine Aufgabe etwas zu leicht gemacht; in allen drei Heften kommen zahlreiche Druckfehler vor, so u. a. im 1. u. 2. Heftchen S. 24 bezw. S. 19 in einer übrigens fast ganz identischen und somit wenigstens einmal überflüssigen Anmerkung: der *mariage* (lies *marriage*) *act et l'* (lies: und der) *act for registering brittes* (lies *births*) usw. Der Bischof von Dänemark heißt bald: von Euch, bald van Euch (letzteres das richtige). Mehrmals heißt es Sehybergson statt: Schybergson usw. Betreffs der Statistiken hätte der Bearbeiter in Herders Konversationslexikon manche genauere und richtigere Angaben finden können. —er.

»**Mönch, Hubert Heinr.,** Oberlehrer zu Boppard (†), **Kleine Heiligenlegende für die katholische Jugend. Das himmlische Jerusalem.** 2. Aufl. Mainz, Kirchheim & Co., 1906 (XXIII, 486 S. 12°). geb. M. 3,50.« — Diese kleine Legende, deren 1. Aufl. im J. 1885 erschien, ist ihrer Anlage gemäß vor allem für die Jugend bestimmt, weshalb der Verfasser auch besonders die Lebensbeschreibungen bezw. Legenden jugendlicher Heiligen in sein Werk aufgenommen hat. Die einzelnen Leben sind geordnet, nicht nach den Tagen des kirchlichen Kalenders, sondern nach bestimmten Abteilungen: Maria, die hh. Engel und Erzengel, die Apostel und Glaubensboten (18),

Märtyrer (25), Bekenner (35) und Jungfrauen (16). „Wenn auch das Buch keinen Anspruch darauf erhebt, kritisch bearbeitete Heiligenbiographien zu bieten", so wollte der Verfasser doch nicht unterschiedslos Geschichtliches und Ungeschichtliches aneinanderreihen; wenn legendäre Züge erzählt werden, sind sie auch als solche kenntlich gemacht. Indes hätte in dieser Hinsicht noch viel mehr geschehen können und müssen. Immerhin wird das schön ausgestattete Buch, das so lehrreiche Beispiele und ernste Worte der Ermahnung bietet, nicht nur für die Jugend, sondern auch für Erwachsene eine nützliche Lektüre bilden und sie zum Guten anspornen. — S. 61 statt: „Borden (jetzt Bordau)" lies: „Bordne (jetzt versiegte Boorn)". Ebenda ist den Worten des sterbenden Bonifatius einiges hinzugefügt, was nicht in dessen erster Vita steht. — Die Teilung Roms in sieben kirchliche „Distrikte" (S. 76) wird von der Legende dem h. Evarist, nicht dem h. Klemens, und die Einsetzung von sieben Subdiakonen zur Sammlung der Märtyrerakten erst dem h Fabian (um 240) zugeschrieben. — Die Bezeichnungen (S. 276): „Kongregation des hh. Erlösers" *(SS. Redemptoris)* und „Orden (?) der Redemptoristen" sind ganz identisch; S. 277: man mag wohl von 60 Schriften des h. Alfons sprechen, nicht aber von 60 Bänden. S. 417: die h. Walburga und ihre Brüder Willibald und Wunibald waren nicht einmal „der Legende nach" Kinder eines angelsächsischen Königs Richard. —er.

»**Wilburger, Vinc.,** Pfarrer in Ebnit (Vorarlberg), **Die Loretolegende im Lichte der Kritik.** Bregenz, J. N. Teutsch, 1907 (47 S.). M. 0,85.« — Das Schriftchen orientiert kurz und vorzüglich über die bekannteste und populärste Legende, welche uns das ausgehende Mittelalter hinterlassen hat. In leichter, gut gegliederter Darstellung legt der Verf. den Stoff vor und zeigt auf Grund der Untersuchungen von De Feis und Ulysse Chevalier, dessen Urteil er sich aneignet, das Werden und Wachsen der Legende, die Scheingründe und Spitzfindigkeiten nicht zu retten vermögen. Der „fromme" Glaube und seine Poesie wird wohl erst allmählich dem unbestechlichen Wahrheitssinn und dem Resultat vorurteilsloser Forschung weichen. R.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Perry, E., Hymnen u. Gebete an Sin. [Leipz. semit. Stud. II, 4]. Leipzig, Hinrichs, 1907 (VI, 50 S. gr. 8°). M. 2.

Stubbe, Chr., Was ist uns heute die Bibel? Kiel, Cordes, 1907 (20 S. 8°). M. 0,30.

Kisch, A., Die deutsche Bibel in ihrer geschichtlichen Entwickelung. [Bibl. Zeit- u. Streitfragen III, 3/4]. Gr. Lichterfelde, Runge, 1907 (92 S. 8°). M. 1,20.

Mercier, Ch., L'attente du Messie en Israel (Liberté chrét. 1907 mai, p. 193—219).

Seitz, A., „Hom, der falsche Prophet aus noachitischer Zeit" (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. XXII, 1, 1907, S. 109-123).

Steinmetzer, F., Neue Untersuchungen üb. die Geschichtlichkeit der Judithererzählung. Ein Beitrag zur Erklärung des Buches Judith. Leipzig, Haupt, 1907 (VII, 158 S. gr. 8°). M. 6.

Wolter, M., Psallite sapienter. 3. Aufl. 5. (Schluß-)Bd. Psalm 121—150. Mit e. Generalregister üb. alle 5 Bde. Freiburg, Herder, 1907 (V, 565 S. gr. 8°). M. 6,40.

Döller, J., Altorientalisches Weltbild im Kohelet (I, 5—7) (Katholik 1907, 5, S. 361—365).

Oesterley, W. O. E., The Demonology of the Old Testam. illustrated from the Prophetical writings (Expositor 1907 June, p. 527—544).

Bruston, C., Les Plus Anciens Prophètes. Etude critique (Abdiah; Joël; Zakarie IX—XI; Amos; Hosée). Paris, Fischbacher, 1907 (48 p. 8°).

Haussleiter, J., Über die Grundlagen des Lebens Jesu (Ev. K.-Z. 20, S. 466—472; 21, S. 485—492; 22, S. 505—511).

Vieillard-Lacharme, D., Jésus et ses contemporains. Paris, Bloud, 1907 (VI, 262 p. 16°).

Jülicher, A., Paulus u. Jesus. [Religionsgesch. Volksbücher I, 14]. Tübingen, Mohr, 1907 (72 S. gr. 8°). M. 0,50.

Meyer, A., Wer hat das Christentum begründet, Jesus oder Paulus? [Lebensfragen 19]. Ebd. 1907 (VI, 104 S. 8°). M. 1,20.

Herzog, G., La virginité de Marie après l'enfantement (Rev. d'hist. et de lit. relig. 1907, 4, p. 320—340).

Scholl, F., Johannes der Täufer in johanneischer u. synoptischer Beleuchtung I (Prot. Monatsh. 1907, 5, S. 176—184).

Procksch, O., Johannes der Täufer. [Bibl. Zeit- u. Streitfragen III, 5]. Gr. Lichterfelde, Runge, 1907 (46 S. 8°). M. 0,50.

Hoennicke, G., Die neutest. Weissagung vom Ende. [Dass. III, 6]. Ebd. 1907 (52 S. 8°). M. 0,50.

Gspann, J., Die Nächstenliebe im N. T. (Katholik 1907, 5, S. 376—391).

Michelini, G., „Il Fermento dei Farisei", Mt. 16, 6 (Riv. di sc. teol. 1907, 6, p. 454—457).

Soltau, W., Kannte Lucas das erste Evangelium? (Prot. Monatsh. 1907, 5, S. 185—188).

Völter, V., Mater Dolorosa u. der Lieblingsjünger des Johannesevangeliums. Mit e. Anhang über die Komposition dieses Evangeliums. Straßburg, Heitz, 1907 (30 S. Lex. 8°). M. 1,20.

De Bruyne, Le dernier verset des Actes. Une variante inconnue (Rev. Bénéd. 1907, 3, p. 403 f.).

Buytaers, E., La divinité du Christ dans saint Paul (Rev. August. 1907 juin 15, p. 676—691).

Ermoni, V., La teologia di san Paolo V—VII (Riv. di sc. teol. 1907, 6, p. 413—431).

Stöckhardt, G., Kommentar üb. den Brief Pauli an die Römer. Zwickau, Schriften-Verein, 1907 (VI, 649 S. gr. 8°). Geb. M. 10.

Westcott, A., The division of the first Epistle of St. John (Expositor 1907 June, p. 481—493).

Mangenot, E., Le Comma Joanneum. Arras, impr. Lanthier, 1907 (8 p. 8°).

Historische Theologie.

Macchioso, V., Il sincretismo religioso e l'epigrafia *(fine)* (Rev. d'archéol. 1907 mars-avril, p. 253—281).

D'Alès, A., La tradition chrétienne dans l'histoire (Etudes 1907 juin, p. 577—601).

Wessely, Ch., Les plus anciens monuments du christianisme, écrits sur papyrus. Textes grecs édités, traduits et annotés. [Patrologia orientalis IV, 2]. Paris, Firmin-Didot (p. 99-209 8°).

Goodspeed, E. J., Index patristicus sive clavis patrum apostolicorum operum. Ex editione minore Gebhardt-Harnack-Zahn, lectionibus editionum minorum, Funk et Lightfoot admissis compos. Leipzig, Hinrichs, 1907 (VIII, 262 S. gr. 8°). M. 3,80.

Pijper, F., Dogmenhistorische Studiën betreffende de oudste apologeten (Quadratus, Aristides, Justinus Martyr) (Theol. Tijdschr. 1907 mai, bl. 195—235).

Stapfer, E., Les apocryphes (Rev. chrét. 1907 juin, p. 454-463).

Charrier, S., Le pouvoir pénitentiel des martyrs (Rev. August. 1907 juin 15, p. 692—700).

Jubaru, F., Sainte Agnès, vierge et martyre de la voie Nomentane, d'après de nouvelles recherches. Paris, Dumoulin, 1907 (XI, 388 p. 4°).

Wilmart, A., L' Ad Constantium liber primus de S. Hilaire de Poitiers et les Fragments historiques (Rev. Bénéd. 1907, 3, p. 293—317).

De Bruyne, Fragments retrouvés d'apocryphes priscillianistes (Ebd. p. 318—335).

Geyer, P., Die wirkliche Verfasserin der Peregrinatio Silviae (Arch. f. lat. Lexikographie 1907, 2, S. 233—252).

Regnier, A., Saint-Martin (316—397). Paris, Gabalda, 1907 (215 p. 18°).

Petrakakos, D. A., Die Satzungen über das Mönchtum in der orthodoxen anatolischen Kirche. 1. Bd. Die erste Organisation. (In griech. Sprache). Leipzig, Deichert Nachf., 1907 (XXVIII, 195 S. gr. 8°). M. 7.

Morin, G., Le commentaire inédit de l'évêque latin Epiphanius sur les Evangiles (Rev. Bénéd 1907, 3, p. 336—359).

—, I. L'anamnèse de la messe romaine dans la première moitié du Ve siècle. — II. Un écrit de S. Julien de Tolède considéré à tort comme perdu (Ebd. 1907, 3, p. 404—411).

Bondois, Marguerite, La Translation des saints Marcellin et Pierre. Etude sur Einhard et sa vie politique de 827 à 834. Le Mans, Champion, 1907 (XVI, 116 p. 8°).

Haller, J., Das Papsttum u. Byzanz (Hist. Z. 99, 1, 1907, S. 1—34).

Gougaud, L., Les conceptions du martyre chez les Irlandais (Rev. Bénéd. 1907, 3, p. 360—373).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Schuler-Berlin, Abbé Lic. Pradel-Paris.

Schuster, H., L'abbaye de Farfa et sa restauration au XIe siècle sous Hugues I (Ebd. p. 374—402).

Schneider, F., Bistum u. Geldwirtschaft. Zur Geschichte Volterras im Mittelalter. II. Tl. [Aus: Quellen u. Forschgn. a. italien. Archiven u. Bibliotheken"]. Rom, Loescher, 1906 (47 S. Lex. 8°). M. 1,60.

Beres, A., Der Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt. Eine historisch-dogmat. Untersuchg. üb. die durch das Wesen des Staates bedingten Grenzen der kirchl. Gewalt. 1. Buch: Die Grundlagen der Beschwerde wegen kirchl. Amtsmißbrauchs im mittelalterl. Deutschland. München, Schweitzer, 1907 (VIII, 91 S. gr. 8°). M. 2,50.

Kühn, G., Die h. Elisabeth, Landgräfin v. Thüringen. [Beitr. z. Gesch. Eisenachs 16]. Eisenach, Kahle, 1907 (26 S. 8°). M. 0,50.

Bihl, M., Die Franziskaner-Missionen im Morgenlande während des 13. Jahrh. (Katholik 1907, 5, S. 365—376).

Rolfes, E., Zum Gottesbeweis des h. Thomas (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. XXII, 1, 1907, S. 80—94).

Seuse, H., Deutsche Schriften. Im Auftrag der württemberg. Kommission f. Landesgeschichte hrsg. v. K. Bihlmeyer. Stuttgart, Kohlhammer, 1907 (XVII, 163 u. 628 S. gr. 8°). M. 15.

Otto, H., Die Eide u. Privilegien Heinrichs VII u. Karls IV. Mit ungedruckten Aktenstücken. [Aus: „Quellen u. Forschgn. aus ital. Archiven u. Bibliotheken"]. Rom, Loescher, 1906 (65 S. Lex. 8°). M. 1,60.

Doizé, J., Les finances du saint-siège au temps d'Avignon (Etudes 1907 p. 467—484; 639—654).

Van den Bergh van Eysinga, Ruusbroec in verband met de Fransche en Duitsche Mystiek (Gids 1907 Mei, bl. 275-302).

Vacandard, E., L'inquisition. Etude historique et critique sur le pouvoir coercitif de l'Eglise. 3e éd. Paris, Bloud, 1907 (XIX, 340 p. 16°). *Fr.* 3,50.

Dunand, Ph. H., Jeanne d'Arc et l'Eglise (Rev. d. clerg. franç. 1907 juillet 1, p. 31—49).

Ancel, R., Notes à propos d'études sur la diplomatie pontificale au XVIe siècle (Rev. Bénéd. 1907, 3, p. 411—414).

Kalkoff, P., Kardinal Cajetan auf dem Augsburger Reichstage v. 1518. [Aus: „Quellen u. Forschgn. a. italien. Archiven u. Bibliotheken"]. Rom, Loescher, 1907 (7 S. Lex. 8°). M. 0,60.

Cardauns, L., Zur Kirchenpolitik Herzog Georgs v. Sachsen, vornehmlich in seinen letzten Regierungsjahren. [Dass.]. Ebd. 1907 (53 S. Lex. 8°). M. 2,40.

Katt, H., Luther und der Bauernkrieg (Lehre u. Wehre 1907 Mai, S. 200—227).

Huonder, Der wahre Todestag des h. Franz Xaver (Kath. Seels. 1907, 7, S. 325—327).

Humbert, A., La France et les décrets du concile du Trente 1563—1565 (Rev. d'hist. et de lit. rel. 1907, 4, p. 289-319).

Jungmann, K., Die Weltentstehungslehre des Descartes. [Berner Stud. zur Philos. 54]. Bern, Scheitlin, Spring u. Co., 1907 (III, 51 S. gr. 8°). M. 1.

Minn, J., Die Lebensbeschreibungen des Fürstbischofs Christoph Bernhard v. Galen im 17. Jahrh. Mit besond. Berücksichtigung der von Joh. v. Alpen verf. Biographie. [Beitr. f. die Gesch. Niedersachsens u. Westfalens 9]. Hildesheim, Lax, 1907 (IV, 81 S. gr. 8°). M. 2.

Cochin, C., Une lettre inédite d'Antoine Arnauld à Jean Neercassel (Rev. d'hist. et de lit. relig. 1907, 4, p. 341—346).

Hiltebrandt, Ph., Die polnische Königswahl v. 1697 u. die Konversion Augusts des Starken. [Aus: „Quellen u. Forschungen a. italien. Archiven u. Bibliotheken"]. Rom, Loescher, 1907 (66 S. Lex. 8°). M. 2,40.

—, Eine Relation des Wiener Nuntius üb. seine Verhandlungen m. Leibniz (1700). [Dass.]. Ebd. 1907 (11 S. Lex. 8°). M. 0,80.

Durand, V., Le Jansénisme au XVIIIe siècle et Joachim Colbert, évêque de Montpellier (1696—1738). Paris, Picard, 1907 (XV, 373 p. 8°). *Fr.* 7.

Berlière, U., Lettres inédits des bénédictins de Saint-Maur au Cardinal Gualterio (Rev. Bénéd. 1907, 3, p. 415—419).

Meyer, W., Linnés Religiosität u. *„nemesis divina"* (Natur u. Offenbarung 1907, 6, S. 321—327).

Körholz, F., Die Säkularisation u. Organisation in den preußischen Entschädigungsländern Essen, Werden u. Elten 1802—1806. [Münstersche Beitr. zur Geschichtsforschg. N. F. 14]. Münster, Coppenrath, 1907 (VII, 124 S. gr. 8°). M. 2,40.

Müller, K., Die Aufhebung der Wallfahrt Nothgottes im Rheingau (Katholik 1907, 4, S. 282—308; 5, S. 328—360).

Leroy, A., Talleyrand, économiste et financier (thèse). Paris, Giard et Brière, 1907 (179 p. 8°).

Bécker, J., Las relaciones de España con la santa sede durante el reinado de Doña Isabel II (España Moderna 1907 Junio, p. 5—31).

Besson, J., La liquidation des biens des congrégations en France (Nouv. Rev. théol. 1907, 6, p. 289—307).

Schiaparelli, L. e F. Baldasseroni, Regesto di Camaldoli. Vol. 1. [Regesta chartarum Italiae 2]. Rom, Loescher, 1907 (XV, 277 S. Lex. 8°). M 6,80.

Federici, V., Regesto di S. Apollinare Nuovo. [Dass. 3]. Ebd. 1907 (XVI, 416 S. Lex. 8°). M. 10.

Systematische Theologie.

Sawicki, Apologetische Grundfragen (Kath. Seels. 1907, 1, S. 7—18; 2, S. 51—58; 3, S. 113—126; 4, S. 156—165; 5, S. 195—203; 6, S. 243—254; 7, S. 291—301).

Maisonneuve, L., La notion du miracle (Rev. du clerg. franç. 1907 juin 15, p. 675—702).

Grünberg, P., Das Übel in der Welt und Gott. Gr. Lichterfelde, Runge, 1907 (60 S. 8°). M. 0,80.

Cruvellier, J., De la bonne foi en matière de religion. Publié par L. Bremond. Paris, Sueur-Charruey, 1907 (IX, 72 p. 8°).

Goujon, H., Psychologie de l'acte de foi. Ebd. 1907 (24 p. 8°).

Heiner, Entwicklung oder Fortschritt des Glaubens (Kath. Seels. 1907, 7, S. 301—305).

Schlatter, A., Über das Recht u. die Geltung des kirchlichen Bekenntnisses. [Beitr. z. Förderg. christl. Theol. XI, 3]. Gütersloh, Bertelsmann, 1907, gr. 8°.

Baille, L., Langage et concepts théologiques — Usage et valeur des concepts rationnels dans l'étude du dogme (Nouv. Rev. théol. 1907, 6, p. 308—318).

Gottschick, J. †, Ethik. (Sammlung theolog. Lehrbücher). Tübingen, Mohr, 1907 (XVI, 280 S. gr. 8°). M. 7.

Hoffmann, A., Die Gültigkeit der Moral. Ebd. 1907 (VII, 118 S. gr. 8°). M. 3.

Doan, F. C., The phenomenal sanctions of the Moral Life (Mind 1907 april, p. 197—208).

Cremer, H. †, Über Arbeit u. Eigentum nach christlicher Anschauung. [Beitr. z. Förderg. christl. Theol. XI, 3]. Gütersloh, Bertelsmann, 1907, gr. 8°.

Praktische Theologie.

Prümmer, D., Kann der Papst in den feierlichen Ordensgelübden dispensieren? (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. XXII, 1, 1907, S. 55—79).

Évrard, E., La vie chrétienne en Russie. L'organisation du diocèse (Rev. August. 1907 juin 15, p. 657—675).

Calvet, J., Où en est la question de l'union des Eglises? (Rev. d. clerg. franç. 1907 juillet 1, p. 1—30).

Haring, J., Kirche u. Staat. [Glaube u. Wissen. H. 12]. München, Volksschriftenverlag, 1907 (95 S.). M. 0,50.

Laberthonnière, L., Le Catholicisme et la Société. Avec le concours de MM. Chevalier et Legendre. Paris, Giard et Brière, 1907 (XLIV, 307 p. 18°). *Fr.* 3,50.

Hahn, F., Einführung in das Gebiet der Kols-Mission. Geschichte, Gebräuche, Religion u. Christianisierung der Kols. Gütersloh, Bertelsmann, 1907 (VIII, 159 S. 8°). M. 2.

Wagner, P., Der Kampf gegen die Editio Vaticana. Eine Abwehr. Graz, Styria, 1907 (63 S. 8°). M. 1.

Lutz, J., Eine verschollene Handschrift der sog. Biblia pauperum (Zentralbl. f. Bibliothekswesen 1907, 6, S. 249—255).

Fink, Die Christus-Darstellung in der bildenden Kunst. Breslau, Aderholz, 1907 (48 S. gr. 8°). M. 0,75.

Schönermark, G., Das Fußbrett am Kreuze Christi (Z. f. christl. Kunst 1907, 3, Sp. 77—82).

Walsdorf, E., Kirchlich figurale Bildhauerarbeiten. Meisterwerke christl. Kunst des Mittelalters in Frankreich. Gestaltliche Darstellungen v. Gott-Vater, Jesus Christus u. der h. Jungfrau. Die zwölf Apostel. Engelsgestalten. Reliefs: Biblische Scenen u. solche aus dem Leben der Heiligen. Berlin, Hessling, 1907 (60 Lichtdr.-Taf. u. 4 S. Text m. 1 Abbild. 33×25 cm). In Mappe M. 48.

Mâle, E., Die kirchl. Kunst des 13. Jahrh. in Frankreich. Mit 127 Abbildgn. im Text u. 1 Taf. Deutsch v. L. Zuckermandel. [Zur Kunstgesch. d. Auslandes 52]. Straßburg, Heitz, 1907 (XIII, 441 S. Lex. 8°). M. 20.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. **Neue Erscheinungen.** Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. gr. 8°. Mit Benutzung des päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive bearbeitet von **Ludwig Pastor**, k. k. Hofrat, o. ö. Professor der Geschichte an der Universität zu Innsbruck und Direktor des österreichischen historischen Instituts zu Rom.

Soeben ist erschienen:

IV. **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance und der Glaubensspaltung von der Wahl Leos X. bis zum Tode Klemens' VII. (1513—1534).**

2. Abt.: **Adrian VI. und Klemens VII.** (XLVIII u. 800). M. 11,—; geb. in Leinwand mit Lederrücken M. 13,—.

Früher sind erschienen:

I. **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius' II.** (Martin V. Eugen IV. Nikolaus V. Callixtus III.). 3. u. 4. Aufl. M. 12,—; geb. M. 14,—.

II. **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Thronbesteigung Pius' II. bis zum Tode Sixtus' IV.** 3. u. 4. Aufl. M. 11,—; geb. M. 13,—.

III. **Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance von der Wahl Innocenz' VIII. bis zum Tode Julius' II.** 3. u. 4. Aufl. M. 12,—; geb. M. 14,—.

IV., 1. Abt.: **Leo X.** 1.—4. Aufl. (XVIII u. 610). M. 8,—; geb. M. 10,—.

Duhr, Bernhard, S. J., **Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge.** 1. Band: **Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im XVI. Jahrhundert.** Mit 163 Abbildungen. Lex.-8° (XVI u. 876). M. 22,—; geb. in Halbfr. M. 25,50.

Eingehend wird die Geschichte der Niederlassungen, Schulen, Konvikte, des Schultheaters, der Kongregationen, der Seelsorge und Charitas dargestellt; vielfach fallen dabei interessante Streiflichter auf die Kulturgeschichte, die Geschichte der Katechese, der Exerzitien und Volksmissionen, der Gefängnisse und Epidemien. Die Darstellung ist eine rein sachliche: nur die Quellen sprechen zu uns, aber so, daß jeder halbwegs Gebildete der Schilderung mit Interesse folgen kann. Dies Interesse erleichtern über anderthalb hundert Abbildungen, welche vielfach zum erstenmal seltene Drucke, Studienpläne, Thesenzettel, Baurisse, Handschriften, Ansichten und Porträts wiedergeben.

Helfert, Joseph Alexander Freiherr von, Geschichte der österreichischen Revolution im Zusammenhang mit der mitteleuropäischen Bewegung der Jahre 1848—1849. Zwei Bände. Lex.-8°.

I. Band: **Bis zur österreichischen Verfassung vom 25. April 1848.** (XX u. 536). M. 10,—; geb. in Halbfranz M. 12,50.

Der II. Band soll bis zum Oktober 1848 reichen und dadurch an des Verfassers sechsbändiges Werk „Geschichte Österreichs vom Ausgang des Wiener Oktober-Aufstandes" sich anschließen, so daß damit eine vollständige Geschichte der österr. Revolution gegeben wird.

Hittmair, Dr. **Rudolf**, Professor der Theologie in Linz a. d. Donau, **Der Josefinische Klostersturm im Land ob der Enns.** gr. 8° (XXX u. 576). M. 10,—; geb. in Halbfranz M. 12,50.

Im Verlag der **Aschendorffschen Buchhandlung** zu **Münster i. W.** erschien soeben:

Sternkunde und Sterndienst in Babel.

Assyriologische, astronomische und astralmythologische Untersuchungen

von **Franz Xaver Kugler** S. J.

I. Buch: **Entwicklung der babylonischen Planetenkunde von ihren Anfängen bis auf Christus.**

XVI und 292 Seiten in Lex. 8° nebst 24 keilinschriftl. Beilagen M. 32.

Das Werk ist auf vier Bücher berechnet.

Der Hauptgegenstand des I. Buches ist schon im Titel ausgesprochen. Außerdem bietet dasselbe die Lösung einer Reihe anderer Fragen, die teils astronomischer, teils meteorologischer, chronologischer, astralmythologischer und sprachwissenschaftlicher Natur sind. Hievon wird schon eine flüchtige Durchmusterung des ausführlichen Glossars, des Namenverzeichnisses und des Astronomischen Index überzeugen. In Bezug auf Astronomie und Chronologie ist die Entzifferung und Erklärung von 34 Tafeln bezw. Fragmenten aus den letzten 700 Jahren v. Chr. das Wichtigste. Vor der Mitte des 8. Jahrhunderts v. Chr. gab es in Babylon (bezw. Assyrien) überhaupt keine wissenschaftliche Sternkunde und Zeitrechnung. Die astronomische Prüfung der ältern Texte astrologischen und astralmythologischen Inhalts gestaltete sich wegen der Unbestimmtheit der Angaben besonders schwierig; dafür sind aber auch die diesbezüglichen Ergebnisse für die Erkenntnis der babylonischen Religion von erheblich größerer Bedeutung. Dem astronomischen Leser mag es von besonderem Interesse erscheinen, inwiefern sich den babylonischen Texten eine längst ersehnte Korrektive für unsere modernen Mondtafeln entnehmen läßt.

Das II. Buch trägt den Titel: **Die Chronologie der Babylonier** (ihre astronomisch-mythologische Grundlage und ihre technische Ausgestaltung).

Das III. Buch bietet eine Untersuchung der **Göttertypen und Kultformen** des Babylonischen Religionsbereichs.

Das IV. Buch behandelt die **astronomischen und meteorologischen Beobachtungen** insgesamt und zwar unter besonderer Berücksichtigung der Mond- und Sonnenfinsternisse. Als Schlußstein ist ein Anhang hiezu über die babylonische Berechnung des Alt- und Neulichts des Mondes (zugleich Abschluß des Verf. Babylon. Mondrechnung [1900]) in Aussicht genommen.

Jedes Buch bildet ein für sich nach Möglichkeit abgeschlossenes Ganzes und wird mit besondern ausführlichen Indices versehen.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Reformationsgeschichtliche Studien und Texte.

Herausgegeben von **Dr. Joseph Greving**, Privatdozent in Bonn.

Soeben erschien:

Heft 3: **Clemen**, Lic. Dr. **O., Briefe von Hieronymus Emser, Johann Cochläus, Johann Mensing und Petrus Rauch an die Fürstin Margarete und die Fürsten Johann und Georg von Anhalt.** gr. 8°. VIII u. 67 S. M. 2,—.

Früher sind erschienen:

Heft 1: **Greving**, Dr. **J., Johann Eck als junger Gelehrter.** Eine literar- und dogmengeschichtliche Untersuchung über seinen Chrysopassus praedestinationis aus dem Jahre 1514. gr. 8°. XV u. 174 S. M. 4,25.

Heft 2: **Falk**, Dr. **F., Drei Beichtbüchlein nach den zehn Geboten aus der Frühzeit der Buchdruckerkunst.** Mit einer Abbildung. gr. 8°. IV u. 95 S. M. 2,50.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Prof. **Dr. Aug. Bludau** und Prof. **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M.
Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 12. **1. August 1907.** **6. Jahrgang.**

Die positive protestantische Theologie in einem modernen, populären Gewande II:
Meyer, Die Sündlosigkeit Jesu
Weiß, B., Der erste Petrusbrief und die neuere Kritik
Lemme, Brauchen wir Christum, um Gemeinschaft mit Gott zu erlangen?
Müller, Unser Herr (Der Glaube an die Gottheit Christi)
v. Orelli, Die Eigenart der biblischen Religion
Lemme, Jesu Irrtumslosigkeit
Grützmacher, R., Ist das liberale Jesusbild modern? (Dausch).
Schmitt, Jona (Scholz).
Polz, Das Verhältnis Christi zu den Dämonen (W. Koch).
Curschmann, Die Diözese Brandenburg (J. Schmidt).
Greving, Johann Eck als junger Gelehrter (Linneborn).
Huber, Grundzüge der Logik und Noetik (Kaufmann).
Heinrich, Dogmatische Theologie X (Bartmann).
Kneib, Die „Jenseitsmoral" im Kampfe um ihre Grundlagen (Mausbach).
Spahn, Der Kampf um die Schule (Dittrich).
Marin, Saint Théodore (Allmang).
Cochin, Le Bienheureux Fra Giov. Angelico da Fiesole (Allmang).
Grandmaison, Louise de France, Thérèse de St.-Augustin (Allmang).
Mercati, Zur lateinischen Übersetzung des Osterfestbriefes XVII des h. Cyrill von Alexandria.
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die positive protestantische Theologie in einem modernen, populären Gewande.

II.

8. Meyer, Max, Lic. theol., Pastor in Gottberg (Neumark), Die Sündlosigkeit Jesu (Hebr. 4, 15) (27 S. 0,40 M.).

Ausgehend von der „Kardinalstelle für den sündlosen Jesus Hebr. 4, 15", führt der Verf. grundlegend einen ausführlichen Schriftbeweis für die leuchtende Unterschrift des Lebens Jesu: Ohne Sünde! Hier werden auch die scheinbaren Gegeninstanzen, wie das eigenmächtige Zurückbleiben Jesu im Tempel, sein vermeintlicher Eingriff in fremdes Eigentumsrecht im Gadarenerlande u. a. widerlegt; dagegen pflichtet M. den neuzeitlichen Aufstellungen bei, daß Jesus zwar nicht in der Heilsoffenbarung, aber auf peripherischem Gebiete irren konnte, ja geirrt hat. Geschickt stellt der Verf. der ersten These über die Sündlosigkeit Jesu als zweite gegenüber: Jesus versucht wie wir. Die Sündlosigkeit war Jesus also nicht angeboren; wie Hebr. 4, 15, so fordere die Lebensgeschichte Jesu, daß für den Heiland die Möglichkeit zur Sünde bestand.

In seinem Versuch, das Problem zu lösen, wie Jesus in solchen, in der Regel verunreinigenden Versuchungen ohne Sünde geblieben, muß M. allerdings zugeben, daß Jesus von vornherein sündelos „angelegt" war. So konnte die Versuchung bei ihm nicht von innen, sondern nur von außen an ihn herantreten. Um dennoch seine These von der Sündenmöglichkeit bei Jesus zu retten, betont er, die Sünde selbst gehöre nicht zur Entwickelung der menschlichen Persönlichkeit, es sei immerhin bei Jesus ein sittlicher Fortschritt zum Vollkommnen anzunehmen. Wenn Jesus trotz aller Verflechtung mit der sündigen Welt sündelos geblieben, so liege das darin, daß die Versuchung sich nicht in Phantasie und Gefühl festsetzte, daß er entschieden, ja rücksichtslos den Zumutungen Satans gegenübertrat. Scheint aber die richtige Beobachtung, daß die „ursprüngliche göttliche Anlage", das „göttliche Muß", das ihn laut M. von der Sünde bewahrt hat, mit der Möglichkeit der Sünde vereinbar? Hätte M. ferner Versuchung nicht immer im engsten Sinne als Reizung zur Sünde genommen, dann hätte er z. B. die Wüstenversuchungen auch bei der „Unsündlichkeit" des Herrn nicht für Spiegelfechtereien gehalten! Die von M. S. 9 angeführten Beweise, daß Jesus sich in heilsunwichtigen Dingen geirrt hat, sind nicht überzeugend.

9. Weiß, D. Bernhard, Wirklicher Oberkonsistorialrat, Professor in Berlin, Der erste Petrusbrief und die neuere Kritik. (65 S. 0,60 M.).

Der Altmeister der positiven protestantischen Exegeten in Deutschland tritt in diesem Heft mit erneuter Kraft für seine seit 50 Jahren festgehaltene Sonderansicht ein, der erste Petrusbrief sei nicht an Heidenchristen aus paulinischem Missionsgebiete, sondern an vorpaulinische Judenchristengemeinden gerichtet worden, es seien auch nicht politische Verfolgungen, sondern aus Verleumdungen und Lästerungen der Heiden und Juden erwachsene Leiden die Veranlassung des Briefes gewesen. Ungeteilten Beifall sollte wenigstens diese letztere These finden. Wenn Weiß in der Bestimmung der Nationalität der Leser auf Judenchristen erkennt, so erneuert er nur die im kirchlichen Altertum vertretene Auffassung und weiß auch gewichtige innere Momente, so das „Diaspora" in der Adresse, das durchgehends alttestamentliche Gepräge des Briefes für seine Ansicht ins Feld zu führen. Auch die auf eine heidenchristliche Adresse weisenden Stellen des Briefes erscheinen in seiner Erklärung in ganz anderer Beleuchtung. Überraschend sind auch die Argumente, die der Verf. für die Existenz von vorpaulinischen judenchristlichen Gemeinden in Galatien, Kappadozien usw. vorbringt: so die Verhinderung Pauli, in Vorderasien zu missionieren (Apg. 16, 6 f.), die judaistischen Streitigkeiten in Galatien, die Missionsreisen der Brüder des Herrn und anderer Apostel 1 Cor. 9, 5, die judenchristliche Theosophie in Kolossä, die im Brief vorausgesetzte Gemeindeverfassung. Ebenso fänden die in der Adresse ausgesprochenen Beziehungen des Briefes zum Apostel Petrus im Briefe selbst ihre Bestätigung. Nur dürfe man nicht Babylon mit Rom identifizieren, es sei Babylon am Euphrat gemeint (?). Wie Markus, so konnte auch Silvanus bei Abfassung des Briefes im Jahre 54 bei Petrus weilen, vielleicht hat Silvanus diesen

Brief von Petrus als Empfehlungsschreiben erholt. Aber die von der Kritik so vielberegte Abhängigkeit des Briefes von den paulinischen Briefen? W. legt hier den Finger auf eine Reihe vorpaulinischer, noch unentwickelter urapostolischer Lehren im Petrusbrief, so über die Präexistenz Jesu, die Heilsbedeutung seines Todes, über die Wiedergeburt, den h. Geist, die Taufsymbolik, die Gesetzeslehre und zeigt, daß sie nicht einem Pauliner angehören können. Die von der Kritik aufgebauschte Stilverwandtschaft des Briefes mit den Paulinen könne auf einem gemeinsamen urchristlichen Typus beruhen. Selbst die Benutzung des Petrusbriefes durch Paulus stellt W. als Möglichkeit hin, obwohl Holtzmann dies seinerzeit für den verzweifeltsten Schritt der Apologetik erklärte. Aber W. kann mit Recht seinen Gegnern vorhalten, daß bis zur Stunde die Macht der Überlieferung eine vorurteilslose Prüfung seiner These verhindert hat. Obwohl sich niemand mit allen Einzelnheiten in der Beweisführung W.s identifizieren kann, es sollten wenigstens die positiven Exegeten die vielen Vorteile der Sonderansicht des großen Gelehrten nicht unbesehens verwerfen.

10. Lemme, D. Ludwig, Geh. Kirchenrat u. Prof. in Heidelberg, Brauchen wir Christum, um Gemeinschaft mit Gott zu erlangen? (33 S. 0,50 M.).

Der bei seinen Konfessionsgenossen hochgeschätzte Verfasser einer „christlichen Ethik" verbreitet sich in vorliegendem Heft über ein großzügiges Thema, das angesichts einer rationalistischen, geschichtsmüden Religionsphilosophie einem tiefen Sehnen unserer Zeit entgegenkommt. Auch diejenigen unserer Zeitgenossen, die nicht auf christlichem Boden stehen wollen (Ed. v. Hartmann, Kalthoff, Häckel u. a.) können den Einfluß der christlichen Kultur nicht verleugnen, so sieht bekanntlich Häckel im christlichen Gebot der Selbst- und Nächstenliebe das Gleichgewicht der Ethik. Noch mehr sind alle, die irgend eine persönliche Gemeinschaft mit Gott pflegen wollen, bewußt oder unbewußt in der Art ihrer Gottesgemeinschaft durch Christus bestimmt. Der ernster Überlegende kann sich der Frage nicht entwinden: Brauche ich Christum, um eine lebendige Gemeinschaft mit Gott zu erlangen? Wer immer die Macht der von Gott trennenden Sünde erkannt hat, findet keinen anderen Weg zu Gott als die Erlösung durch Christus. Der Moralismus eines Harnack, Bousset kann keine Gemeinschaft mit Gott vermitteln. Christus allein, der Gottessohn, in dem sich Gott selbst dem Menschen erschlossen, kann uns zum Himmel führen. Verwerflich ist die individuelle, extrem subjektive Religion, welche das Verhältnis zwischen Gott und Mensch nach eigener Stimmung herstellen will. Die Menschen unserer Tage suchen allerdings wie in der Kunst, so auch in der Religion neue Wege, um zur Einigung mit Gott zu gelangen. Aber wie die Menschheitsnöten die gleichen bleiben, so auch die Erlösungssehnsucht nach Heil und Frieden. Den neuen Bedürfnissen sollten freilich auch neue Formen der Verkündigung des Evangeliums von seiten der Kirche entsprechen. Alle Wirkungen sind aber bedingt durch den Gehalt der Persönlichkeit, in der das Evangelium Geist und Kraft geworden. Aber grundverkehrt ist das Vorgeben, die neue Zeit fordere einen neuen Christus. Die christliche Reichsgottesbotschaft muß aber bei jedermann mit einem total neuen Lebensanfang, mit anderen Worten mit Neugeburt, Wiedergeburt beginnen. In dieser Gottesgemeinschaft liegt dann das Palladium der Unzerstörbarkeit des Christentums, während alle übrigen Religionen untergehen oder wie z. B. der Islam nur durch Fanatismus sich erhalten kann.

Daß L. hier durchaus ansprechende, wenn auch das Thema nicht erschöpfende Gedankengänge entwickelt, braucht nicht betont zu werden. Störend sind nur einzelne konfessionelle Einseitigkeiten, so hätte erst Luther den vollen Ernst der die Gemeinschaft mit Gott aufhebenden Macht der Sünde empfunden (S. 16). Wer religiös nichts erlebt hat, habe uns in der kirchlichen Lehre nichts zu sagen (S. 28). Im Katholizismus sei der Gedanke der Wiedergeburt sakramental naturalisiert und dadurch religiöser Geltung entfremdet (S. 29). Unangenehm wirkt auch bei diesem und dem folgenden Heft von Müller, daß nicht wie in den anderen Arbeiten die Disposition der Darstellung klar heraustritt.

11. Müller, D. E. F. Karl, ordentl. Prof. in Erlangen, Unser Herr (Der Glaube an die Gottheit Christi). (52 S. 0,50 M.).

In der Entfaltung dieses christlichen Grunddogmas geht unser Verf. von dem Glauben der ältesten Christenheit aus, wie er sich ausgeprägt hat in den Bezeichnungen Jesu als Herr und Messias. Überzeugend weist M. nach, daß beide Titel den Heiland über das Menschenmaß hinausheben und auf Gottes Seite stellen. Gerade die neueste Kritik hat die Quellen dieses urchristlichen Glaubens in ziemliche Zeitnähe des Lebens Jesu gerückt. Welches waren aber die Gründe, welche die älteste Christenheit zu dieser unvergleichlichen Schätzung Jesu bewogen? Es war vor allem die Gewißheit seiner Auferstehung! Freilich konnte die Auferstehung Jesu rein für sich eine volle Gewißheit nicht verschaffen, der Glaube mußte sich schon bei den ersten Christen auch auf die innere Erfahrung stützen, daß in Christo die h. Liebe Gottes, nach der wir dürsten, greifbar geworden ist. „Es wird wohl zur Kreuzgestalt einer an den „Herrn" gläubigen Theologie gehören, daß sie den Hinweis auf die entscheidende Instanz persönlicher Erfahrung nicht unterlassen kann und darf." So könne auch keine historische Deduktion den apostolischen Glauben an die Ausschließlichkeit und Überlegenheit Jesu über alle anderen Religionsstifter wissenschaftlich erzwingen: gläubige Erfahrung sei hier alles. Doch hält M. für notwendig, auf Grund der neutestamentlichen Urkunden nachzuweisen, daß jener Glaube nicht wider den historischen Befund streitet.

Methodisch geschickt geht M. hier aus von den drei ältesten Evangelien: schon aus ihnen erhellt, daß Jesu Selbstbewußtsein dem Bekenntnis der Urgemeinde entspricht. Ganz übereinstimmend mit dem geistig-messianischen Bild der Propheten hat ja der Heiland Vergebung der Sünden gebracht, sich als Schutz und Zuflucht seinem Volk erwiesen und die Weltmission und das Weltgericht verkündigt. Weiter in die Tiefe und Höhe wird freilich die Schätzung Jesu geführt in den Briefen Pauli und in den Schriften des h. Johannes. Es würde auch die praktisch-religiöse Stellung Jesu zur Welt, wie sie die ältesten Evangelien zum Ausdruck bringen, in der Luft schweben, sobald wir die metaphysische d. h. wesenhafte Gottessohnschaft, für die die alte Kirche mit solcher Zähigkeit gekämpft hat, außer acht lassen. Hat doch der Heiland selbst die wesenhafte Gottessohnschaft für sich in Anspruch genommen.

Solche Resultate sind gewiß hocherfreulich, wenn wir auch auf katholischem Standpunkte zum Erweis der Göttlichkeit Christi (Apologetik) und der Gottheit Christi (Dogmatik) andere Wege einzuschlagen pflegen, die wohl sicherer zum Ziele führen. Denn es ist nicht zu leugnen, daß der mystische Supranaturalismus, der religiöse Erfahrungsbeweis der modernen positiven protestantischen Theologen die Sicherheit der Beweisführung gefährden könnte. Es ist doch ein prekärer Standpunkt, wenn wir bei M. lesen: „Wir dürfen und müssen uns damit begnügen, daß der Glaube nicht trotz der Quellen, sondern durch die Quellen wohl bestehen kann" (S. 52). Konfessionelle Polemik gegen die Heiligenverehrung findet sich S. 9, gegen den kalten Fanatismus der Klostergelübde S. 22.

12. v. Orelli, D. Conrad, Prof. der Theologie in Basel, Die Eigenart der Biblischen Religion. (39 S. 0,50 M.).

Der Verf. des vorliegenden Heftes bemißt alle Religionen nach ihrem Persönlichkeitscharakter. Gerade die höheren Religionen haben zu Stiftern und Trägern Einzelnpersönlichkeiten. Die alttestamentliche Religion, insbesondere aber das Christentum ist die Religion, in der sich das Personleben am reinsten und reichsten erschließt und mit dem Menschen am persönlichsten sich durchdringt, eben deshalb ist die biblische, die christliche Religion die wahre, die vollkommene Religion. Mit diesem Wertmesser in der Hand durchschreitet Orelli die Offenbarungsgeschichte und zeigt zunächst gegenüber der evolutionistischen Schule eines Stade, Wellhausen u. a., daß die alttestamentliche Religion seit Moses, ja seit Abraham einen alle Völker überragenden ethischen Monotheismus vertritt, der wiederum im Gegensatz zu anderen Religionen auf Einzelnpersönlichkeiten zurückleitet. Der alttestamentliche Gott unterscheide sich aber von den Göttern der benachbarten Völker durch seine kräftig ausgesprochene Persönlichkeit. Ein Astralschema im Sinne der assyrischen Religion liege den biblischen Erzählungen der Genesis u. a. nicht zu Grunde, in Israel waltet frei der souveräne Jahve. Allerdings ist eine Entwickelung der alttestamentlichen Gotteserkenntnis nicht zu verkennen. Sowohl die Vorstellung von Gott selbst läuterte sich immer mehr, als auch das Verhältnis der Gemeinde zu Gott wird ein persönlicheres. Wohl zeigte sich schon in der ältesten Geschichte Israels nicht bloß das Verhältnis des Stammes und Volkes, sondern auch das des Einzelnen zu Jahve ausgebildet, aber im Laufe der Entwickelung hat sich das Verhältnis Gottes zur Gemeinde immer mehr verinnerlicht, individueller gestaltet. Nimmt doch auch in den prophetischen Zukunftshoffnungen der persönliche Messias eine bedeutsame Stellung ein. Gerade das Bild des Jahveknechtes bildet auch einen Beleg für dieses Streben nach Verpersönlichung. Aber auch die Psalmen bringen das persönliche religiöse Leben zum Ausdruck. In Jesus Christus hat dieses religiöse Persönlichkeitsleben einen Gipfelpunkt erreicht, der seinesgleichen nicht hat im Buddhismus, im Mohammedanismus. Nur darin zeige sich eine Berührung des Buddhismus mit dem Christentum, daß auch Buddha nicht die Zugehörigkeit zu einer Nation, sondern die Zustimmung zu seiner Lehre, also ein ganz persönliches Moment, der Gemeindebildung zu Grunde legt. Jesus Christus hat aber dieses neue Gemeinschaftsverhältnis nicht bloß eröffnet und verkündigt, sondern auch an seine Person geknüpft, insbesondere durch sein Leiden, seinen Tod, nicht in erster Linie durch seine Sittenlehre und seine Menschenliebe.

Es verdient alle Anerkennung, daß Orelli gegenüber der blutleeren, moralistischen Auffassung des „Wesens des Christentums", wie es die kritischen Theologen zum Vortrag bringen, den persönlichen, ja den Leidenschristus wieder in den Mittelpunkt stellt. Aber sein protestantischer Standpunkt verkennt doch ganz die heilsvermittelnde Stellung der Kirche. Ihm erscheint nach S. 38 „der hieratische Apparat, die unpersönliche Anstalt, die dem einzelnen das Heil sichert, in den Kirchen von katholischem Typus eine Entartung des genuinen Christentums".

Da inzwischen die III. Serie der Bibl. Zeit- und Streitfragen zu erscheinen begonnen, so sei zugleich über die zwei ersten mir vorliegenden Hefte dieser Serie berichtet.

1. Lemme, D. Ludwig, Prof. u. Geh. Kirchenrat, Jesu Irrtumslosigkeit. 1.—5. Tausend. (43 S. 0,50 M.).

In seiner geistreichen, weit ausholenden Art geht L. vom Gottsuchen unserer Zeit aus und leitet die Sündelosigkeit und Irrtumslosigkeit Jesu unmittelbar ab von der Absolutheit und Göttlichkeit des Christentums. In Schlachtreihe folgen die johanneischen, synoptischen und paulinischen Beweisstellen für jene göttlichen Prädikate Jesu und spekulativ wird die bei Schleiermacher und Ritschl vollzogene Zerreißung des Bandes zwischen Religion und Erkenntnis zurückgewiesen. Von der Hochwarte der religionsgeschichtlichen Analogien, der modernen Weltanschauungen aus erscheint die Religion und Lehre Jesu alles überragend. Diese grundlegenden Ausführungen (S. 1—21) mögen sehr dankenswert sein, wenn sie auch das große Thema nicht erschöpfen können: der Schwerpunkt der Arbeit liegt in dem nun folgenden Nachweis, daß Jesus absoluten Wahrheitsanspruch besitze, auch in den eschatologischen und dämonologischen Gegeninstanzen (anders Meyer, oben II, 8). Jesus habe allerdings seine nahe Wiederkunft in Aussicht gestellt, aber diese Weissagung habe sich vollzogen in der Kraftauswirkung des Reiches Gottes, insbesondere in und vermöge der Zerstörung Jerusalems. Erst das Urchristentum habe die Kombination des Weltendes mit dem Parusiegedanken verschuldet. Soll aber auch Mark. 13, 30 „bis dieses alles geschehen ist", dieser Unterschied zwischen Parusie und Weltende zu Recht bestehen (Matth. 24, 3; Matth. 24, 29 ff. mit Parallelen)?

In der jüdischen Engel- und Dämonenlehre habe Jesus nicht den Volksaberglauben geteilt. Mit der ganzen neuzeitlichen Bildung, auch der christlichen, sei aber eine teuflische Besessenheit, ein Eingehen persönlicher Teufel in die Menschen zu den Wahnvorstellungen vergangener Jahrhunderte zu zählen (S. 36 f.). Die Dämonen der Schrift seien vielmehr dunkle, psychophysische Kräfte, die den Menschen krankhaft binden und beherrschen. Teufel und Dämonen seien zu unterscheiden. Jesu Gebot an die Dämonen, auszufahren, beweise bloß, daß sich Jesus der herrschenden Redeweise angeschlossen habe, höchstens sei der Heiland auf die krankhaften Vorstellungen der Dämonischen eingegangen, um Einfluß auf die Unglücklichen zu erlangen. In dem schwierigsten Bericht Mark. 5, 1 ff. über den gerasenischen Besessenen habe Markus die Auffassung der Volksüberlieferung einwirken lassen!

Soll diese neuartige Hypothese zur Lösung des heiklen Problems Beifall finden, dann bedarf sie doch noch besserer Begründung. Ein abschließendes Urteil über die ganze Arbeit L.s ist freilich erst möglich, wenn sein in Aussicht gestelltes zweites Heft vorliegt, worin gezeigt werden soll, daß Jesu bei aller Irrtumslosig-

keit in religiöser Hinsicht doch das beschränkte Wissen seiner Zeit geteilt habe. Ein Fleck in der vorliegenden Studie ist die wiederholte Polemik gegen „die päpstliche Irrtumslosigkeit", die deshalb jeden Haltes entbehre, weil sie notwendig auch eine Sündlosigkeit der Päpste erfordere!

2. Grützmacher, Richard H., Prof. der Theologie in Rostock, Ist das liberale Jesusbild modern? 4. Tausend. (50 S. 0,50 M.).

Da in der modernen Leben Jesu-Literatur hauptsächlich das von der „liberalen" Theologie geschaffene Jesusbild festere Gestalt und weitere Verbreitung gewonnen hat, will G. dieses Jesusbild in seinen Hauptzügen zur objektiven Darstellung bringen und das ist die originelle Taktik dieses Schriftchens — aus dem Munde moderner Männer verurteilen lassen.

Nachdem er die Hauptvertreter dieses liberalen Jesusbildes genannt, zeigt er, wie die liberale Theologie vorherrschend auf historisch-kritischem Wege das Wesen Christi feststellen will. Aber selbst die zuletzt noch gebliebenen zwei Urquellen werden nach rein subjektivem Maßstabe flüssig gemacht (S. 13). Nach dieser Kritik ist Jesus eine schwankende, ringende Gestalt, verflochten in die Irrtümer seiner Zeit; erst nach schwerem Ringen habe er sich aus der Sünde zur sittlichen Reinheit und Hoheit emporgearbeitet. Die bleibende Bedeutung Jesu liege in seiner allgemeinen sittlichen Menschheitsreligion. Weil er in seiner Person den Glauben an Gott und die Unsterblichkeit und die Tugendübung ganz einzigartig verkörpert, bleibt er auch für uns Führer zu Gott; zweifelhaft sei, für was er sich selbst gehalten, nur in besonders gehobenen Momenten habe er sich für den Menschensohn, für den Messias gehalten, in Wirklichkeit habe er das Menschenmaß nicht überschritten.

Und nun führt der Verf. eine Galerie modern denkender Männer an uns vorüber, die vom Liberalismus ausgegangen, aber an diesem „historischen" Jesusbild irre geworden sind, so Wrede, Wellhausen, Bernoulli, Schweitzer, ja den historischen Jesus geleugnet haben, so Kalthoff, Smith, Jensen. Eine andere Frucht dieser Leben Jesu-Forschung stellen Rasmussen, De Loosten dar, welche Jesus unter psychiatrischen Gesichtswinkel stellen. Aber auch E. v. Hartmann und sein Schüler A. Drews opponieren. Aus Anlaß der künstlerischen Vertretung des liberalen Jesusbildes in „Hilligenlei" von G. Frenssen haben die Ästhetiker A. Bartels und L. Berg ihre Antipathie ausgesprochen. Schwerwiegender als diese Autoritätszeugnisse sind die sachlichen Gründe, welche G. S. 29 ff. gegen das kritische Jesusbild geltend macht. So bezeugt das ganze N. T. den Gott Christus, eine Ableitung dieser Tatsache aus der Gemeindedogmatik scheitere an dem Alter der Zeugnisse, die wenige Jahre nach dem Tode Jesu einsetzen. Unwiderleglich ist, daß die liberalen Voraussetzungen zur Auflösung des historischen Jesus zwingen. Das liberale Jesusbild kann deshalb die moderne Welt nicht gewinnen, liberal und modern sei zu trennen, der lebendige Herr und Gott Jesus müsse wieder eine Lebensmacht im modernen Geistesleben werden.

G. fühlt, daß über der Kritik das hohe Ziel steht, das positive Christusbild in Beziehung zu sehen zu diesem modernen Geistesleben. Es sei noch hinzugefügt, daß die historisch-kritische Rechtfertigung der Quellen des Lebens Jesu zur Überwindung des liberalen Jesusbildes unerläßlich ist. Immerhin gebührt dem Verf. für seine geistvolle Arbeit der Dank aller positiven Christusgläubigen. G. bietet eine reiche Fundgrube über die neueste Leben Jesu-Literatur, nicht minder eine schlagkräftige Waffe zur Kritik des liberalen Jesusbildes.

Dillingen. Dausch.

Schmitt, Hans, **Jona.** Eine Untersuchung zur vergleichenden Religionsgeschichte. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1907 (VII, 194 S.). M. 6.

Den Zweck dieser in den „Forschungen zur Religion und Literatur des A. u. N. Test. von Bousset und Gunkel" erschienenen Arbeit bestimmt ihr Verf. im Vorworte so: „Ich habe versucht, an der Hand der mir zugänglichen außerisraelitischen Parallelen zur Erzählung von Jona die Entstehung des mythischen Motivs vom verschlingenden Ungeheuer darzulegen, die wichtigsten Verwendungen und Veränderungen, die dieses Motiv erfahren hat, aufzuweisen und endlich die Frage zu beantworten, ob wir es hier mit in verschiedenen Völkern selbständig entstandenen, oder aber mit einem von Volk zu Volk gewanderten mythischen Motiv zu tun haben." Das Resultat der Untersuchung ist „die Erzählung vom Propheten Jona, die wie der Drachenkampf des Perseus in Joppe lokalisiert ist, muß als eine Tochterrezension unseres Verschlingungsmotivs betrachtet werden" (S. 91).

Der Verf. durchgeht eine große Anzahl von Legenden, von den ältesten Zeiten bis in die Neuzeit, die dieses Thema in den verschiedensten Formen und mit wechselnden einzelnen Zügen behandeln, oder zu behandeln scheinen. Unseren Lesern wird ihr Inhalt im allgemeinen verständlich sein, wenn wir auf die dazu gehörigen Sagen von Herakles und Hesione, Perseus und Andromeda, Jason hinweisen. Das rechte Verständnis dieser Sagen wird natürlich an ihren ältesten Formen am ehesten zu gewinnen sein. Gewöhnliche und hervorstechende Züge des Mythos sind da z. B., daß der Held eine Jungfrau, meist Königstochter, die dem Ungeheuer geopfert werden mußte, rettet; daß er in einer „schwertgespickten Panzerrüstung", oder bekleidet, z. B. mit der Löwenhaut, dem goldenen Vließ, und mit langen Haaren sich verschlingen läßt, und bei seiner Rettung nackt und kahlköpfig an das Licht tritt; daß er den Drachen durch Feuer tötet, das er in dessen Inneren entzündet (S. 59. 60), oder dadurch, daß er ihm das Herz, die Leber (S. 72) verletzt. Da der Held vorschriftgemäß gerettet wird, kann das Ungeheuer, der Fisch, auch als Retter erscheinen, wie in der Arionsage.

Es besteht Übereinstimmung darüber, daß mit diesen Sagen der Sonnen-Untergang und -Aufgang auf dem Meere dargestellt wird. Das verschlingende Ungeheuer ist das Meer, die Rüstung oder das Kleid das Strahlenkleid der Sonne, deren Personifikation der Held ist. Da die Sonne auch als Mädchen gedacht wurde (S. 134), stellt es dieselbe Idee dar, wie der Held. Daß der Held bei seiner Verschlingung bekleidet ist und langes Haar trägt, und bei seiner Rettung nackt und kahl erscheint, ist durch das Bild der Sonne im Süden veranlaßt, indem da beim Untergange die Sonne Strahlen aussendet, während sie beim Aufgange strahlenlos „wie eine glühende Kohle" sich zeigt.

Der Verf. entscheidet sich für die Annahme, der Mythos sei nur einmal gebildet worden und zwar „an der Küste des erythräischen Meeres, wo in Gedrosien und Karmanien Äthiopen wohnten" (S. 71). Die Ent-

stehung des Mythos in einer Naturreligion, welche die Sonne als lebend sich vorstellt, und an Orten, wo man die unter- und aufgehende Sonne im Meere sehen konnte, liegt aber nahe genug, daß er selbständig an verschiedenen Orten entstanden sein kann. Daß er im Geiste dieser Völker liegt, geht aus seiner weiten Verbreitung hervor. Nicht recht wahrscheinlich ist, daß auch bei anderen, z. B. christlichen, Völkern der Mythos, für den sie kein Verständnis haben können, in demselben Sinne sich finde. Der Verf. will ihn in Amerika, Polynesien, England, Dänemark, Ungarn — und auch bei uns gibt es Drachensagen — gefunden haben (S. 27. 28. 36 ff.).

Während die Arbeit in dieser Beziehung von gründlicher Literaturkenntnis und geübtem wissenschaftlichem Urteile zeugt, können wir das von ihrer bibelexegetischen Seite zu unserem Bedauern nicht sagen.

רחף Gen. 1, 2 hat bei Jer. 23, 9 sicher die Bedeutung: sich schnell hin und her bewegen, und dann auch an der einzigen Stelle, wo es noch vorkommt, Dt. 32, 11, also nicht „brüten"; LXX richtig in Gen. 1, 2 ἐπεφέρετο, Vulg. *ferebatur*. Ein „Weltei" (S. 87. 88), kennt das A. T. nicht, und daß aus einem solchen das Licht hervorbräche, ist schwer vorstellbar. — Dem Jer. 51, 34 soll bei den Worten: „Nebukadnezar . . . hat mich verschlungen wie der Drache", der nachher „Bel zu Babel" genannt wird, der Mythos vom verschlingenden Drachen vorgeschwebt haben (S. 90). Der König ist in jener Zeit bei den Völkern die Erscheinungsform des Nationalgottes. Beide können so als identisch erwähnt werden. Die dem Reiche Gottes feindliche Weltmacht ist biblisch Werkzeug der Schlange, des Drachen, Satans, dem so zugeschrieben werden kann, was der historische Nebukadnezar tat. In demselben Sinne redet Ez. 29, 3 den König von Ägypten an — dabei ist aber wie bei Nebukadnezar der letzte Feind schon mitgemeint —: *draco magne (hattannin)*. — Nicht minder verfehlt ist, den Fisch, der den jungen Tobias verschlingen will, in den Bereich dieser Mythen zu ziehen, und noch mehr der Schluß, „daß in der jüdischen Variante ursprünglich von einer Verschlingung des Helden durch das Ungeheuer der Tiefe erzählt ist. Aus dem Bauche des großen Fisches hat der wunderbare Geleitsmann ursprünglich dem Tobias geholfen" (S. 167). Es geht nicht an, ohne Beweis solche Umgestaltungen einer Sage anzunehmen. Weiter stimmt der Verf. Margarethe Plath zu, die im Buche „Tobit" eine Variante der Erzählung vom dankbaren Toten erkennt (S. 166). Tobias begräbt die Toten, und tut damit ein verdienstliches Werk, Tob. 1, 17. 18 (20. 21); vom Danke der Toten findet sich im Buche keine Silbe. „Leber", vom Chaldäer, wohl ursprünglich, nicht vertreten, ist als Organ gemeint, in dem das Blut, in dem nach alttest. Lehre das Leben ist, bereitet wird. Sie herausnehmen, ist töten (s. Scholz, Komm. zu Tob. 6, 8). Da Tobias der blinde Knecht Jahves ist (l. c. S. 4), stellt der Fisch die seiner Rückkehr feindliche Macht, das Element des Bösen im Reiche Gottes dar, das von ihm überwunden wird. „Meer" ist in diesem Gedankenkreise das Völkermeer des Reiches Gottes (Komm. z. Judith S. 67 Anm.), zu dem Gute und Böse gehören. In Jonas wird über das Wesen des Fisches nichts gesagt, er vollzieht nur den göttlichen Befehl. Da aber die ungehorsamen Gerechten den Bösen zur Strafe hingegeben werden, ist er als Feind zu denken. Meer ist in den Sagen = Fisch (S. 162) und ebenso in diesen biblischen Schriften — Jonas betet 2, 6. 7 auf dem Grunde des Meeres — und weiter identisch mit „Fluß", in Tobias der Tigris, und mit „Nineve", der Fischstadt. Zuerst aber ist Meer, Fluß usw. Bild für das aus dem Wasser und dem Geiste geborene Volk. Demnach kann der Quell lebendigen und lebengebenden Wassers, Jer. 2, 13, auch der Fisch genannt werden, womit sich das bekannte Fischsymbol erklärt, *piscis noster* ist so gleich: *vita nostra* (Kol. 3, 4).

Für die wesentliche Einheit von Jonas namentlich mit der Rettung des Herakles und mit der Arionsage, werden S. 140 besonders drei Momente hervorgehoben. 1. Alle drei Sagen erzählen den Sturz ins Wasser von einem Götterliebling; 2. in allen dreien ist von einem Schiffe, 3. in allen dreien von einem Seetiere die Rede. — Jonas erscheint aber keineswegs als Liebling Gottes. Auf dem Meere muß man wohl ins Wasser stürzen, wenn man aus dem Schiffe geworfen wird. Ein Schiff ist auf dem Meere nichts Besonderes und kommt in diesen Legenden öfter, auch vom Verf. erwähnt, vor. Daß auf dem Meere ein Seetier rettet, wenn überhaupt gerettet werden soll, ist in einer Legende natürlich. Arion wird nicht verschlungen. Wenn die Schiffer jemanden in das Meer werfen wollen, ist nicht auffällig, daß sie sich vorher beraten; ebenso fällt ein Sturm auf dem Meere nicht auf; auch nicht, daß der Held an das Land gespieen wird. Das Loswerfen, um Gottes Willen zu erfahren, ist in Israel gebräuchlich gewesen. — Sprachlich von Interesse ist, daß „in der Joppe-Rezension das Ereignis auf einer Insel sich abspielt, während das in der Äthiopen-Rezension auf dem Festlande geschieht". Bei Joppe gibt es keine Insel. Nach Jer. 47, 4, Judith 2, 28 — Okina, nach Movers, = Insel Kanaan — ist אי, Insel, örtlicher Name der philistäischen Küste und kam von da zu den Israeliten und zu den Griechen. — Daraus, daß in christlichen Darstellungen Jonas kahlköpfig und nackt bei seiner Rettung dargestellt wird, folgt nur, daß die Künstler die Mythe kannten, und wegen einer gewissen Ähnlichkeit das Moment in künstlerischer Weise verwendeten.

Jonas ist drei Tage im Bauche des Fisches. Das ist der volle Beweis, daß die Erzählung mit dem genannten Sonnenmythos in keiner Beziehung steht, indem der Held bei diesem nur vom Sonnenuntergange bis zum nächsten Aufgange in dem Ungeheuer sein kann, und zugleich ein Hinweis, daß Geschicke des Reiches Gottes das Thema bilden, weil nach rabbinischer, mit der Schrift übereinstimmender, Lehre Israel nicht über drei Tage lang heimgesucht wird. Das spricht auch gegen die groteske Meinung, die Schrift gebe eine *vera res gesta*. Man hält sich dazu auf Grund des Wortes des Herrn Matth. 12, 39 ff., 16, 4; Luk. 11, 29 ff. für verpflichtet. Allein dieses bleibt auch wahr, wenn man Jonas mit dem Verf. des Zwölfprophetenbuches, der selbstredend kein Geschichtsbuch darin aufnehmen konnte und wollte, als eine Prophetie ansieht, in der die Geschichte der Rückkehr des Volkes am Ende der Tage beschrieben wird. Eben dahin weist, daß der König von Nineve und sein Volk Elohim, den Gott Israels, allein kennen, und daß sie in biblischen Worten zu ihm beten, 3, 7—9. Wir wissen jetzt, daß das geschichtliche Nineve nicht eine so „unmenschlich große Stadt" war, daß man drei Tage zu einem Gange durch sie brauchte. „Nineve, die große Stadt" — in Dan. 4, 27 steht „das große Babylon" in demselben Sinne — ist in Judith 1, 1 (5) Name des messianischen Reiches, und stammt vielleicht aus Gen. 10, 12. „Nineve war die große Stadt" sagt nicht, daß sie das zur Zeit des Verf. nicht mehr war, sondern das *Präteritum* steht von etwas, das war, ist und sein wird, wie in allgemeinen Sätzen. So sagt im Pred. 1, 12 (der himmlische) Salomo, der ewige König: *Ego . . . fui rex in Jerusalem*. Wichtig für die Bestimmung des Sinnes ist 1, 9, wo LXX für *Hebraeus ego sum* — δοῦλος κυρίου haben. Entstanden ist die Verschiedenheit dadurch, daß LXX für עברי — עבדי lasen, wobei, wie so oft, ד und ר verwechselt sind, und daß sie י als Abbreviatur von יהוה, die ebenfalls nicht selten ist, ansahen. Da „Knecht Jahves" = Hebräer ist, ist das Volk, der Knecht Jahves bei Jes. 41, 8 u. ö., gemeint. Bei Ez. 20, 32. 33 wird Israel gesagt, daß es seine Sendung erfüllen müsse, ob es wolle oder nicht, und das geschieht bei Jonas. Jonah, Taube, ist HL. 5, 12 Bild des Bräutigams und seines Volkes, also gleich: Hebräer, und Amitai, der Wahrhafte, Name Gottes. Der Name des Propheten 2 (4) R. 14, 25 ist in rätselaufgebender Weise verwendet. „Knecht Jahves" der LXX scheint auf *servus suus*, ib., zu ruhen. Der geschichtliche Hintergrund des Buches ist eine Zeit, in der Israel im pharisäischen Hochmute meinte, allein berufen zu sein. Mitten in dem Jammer der Zerstörung Jerusalems, c. 585, wie der Verf. annimmt, ist dafür in Juda keine Stimmung denkbar. Noch früher scheidet deshalb, und auch nach der Sprache des Buches aus. — Auch bei Jonas muß also der Versuch, die Bibel als geistesverwandt mit dem Heidentume zu erweisen, als mißlungen angesehen werden.

Würzburg. Scholz.

Polz, Amand, P. Dr., Professor in St. Florian bei Ens, **Das Verhältnis Christi zu den Dämonen** auf Grund der Evangelienbücher. Zugleich auch eine Darstellung der christkatholischen Lehre über die Dämonen. Innsbruck, Fel. Rauch, 1907 (IV, 143 S. 8°). M. 1,40.

Eine Schrift, die sich als Darstellung des Verhältnisses Christi zu den Dämonen ankündigt, wird man mit

großem Interesse zur Hand nehmen, denn eine monographische Behandlung desselben ist längst erwünscht und notwendig. Man findet nun in vorliegender Schrift eine fleißige Zusammenstellung aller Angaben der Evangelien über die Dämonen, aber gerade die Hauptsache, die kritische Beurteilung dieser Angaben vom literarischen, kultur- und religionsgeschichtlichen, medizinischen und theologischen Gesichtspunkt fehlt. Der Verf. schickt seiner Zusammenstellung wohl einige Seiten über den heidnischen und jüdischen Dämonenglauben voraus, ohne daß ihm jedoch die Probleme dabei aufstoßen. Daß Bousset behauptet, die Gestalt des Teufels gehöre zum festen Bestand des jüdischen Volksglaubens, ist doch nichts Besonderes (S. 21); darüber ist alles eins. Die Frage ist: inwieweit enthält dieser jüdische Volksglaube Offenbarung? Und die weitere Frage lautet: inwieweit tritt Jesus für diesen jüdischen Volksglauben, in dessen Milieu alle Angaben des Neuen Test.s uns führen, mit dem göttlichen Gewicht seiner Persönlichkeit ein? Darüber werden wir aber vom Verf. nicht belehrt; für ihn scheint der gesamte jüdische Volksglaube über den Teufel und die Dämonen, scheinen alle Angaben der Evangelien darüber Offenbarung zu sein. Wer die Literatur des Spätjudentums vor der Geburt Jesu studiert, wird mit seinem Urteil kritischer sein. Und wer die psycho-pathologischen Forschungen und Resultate der neueren Medizin nicht umgeht, wird speziell über die dämonische Besessenheit in der Form, in der sie uns in den Evangelien gegenübertritt, etwas vorsichtiger urteilen. Die Kriterien für dämonische Besessenheit, die das *Rituale Romanum (tit. 10 cap. 1)* aufzählt, sind heute nicht mehr brauchbar; die Psychiatrie hat mit ihnen rein natürliche Krankheiten nachzuweisen vermocht. Ich wiederhole: Gegenüber der Form, in der die dämonische Besessenheit uns in den Evangelien gegenübertritt, wird vorsichtiger zu urteilen sein.

In formeller Beziehung ist zuerst die Anordnung des Stoffs zu beanstanden; Polz teilt ihn ein unter die zwei Gedanken: Christus kennt die Dämonen (und zwar als persönliche, Gott unterstehende, gefallene, verworfene, feindselige, mächtige, im Wirken beschränkte, unreine, einem großen Reich angehörige Geister) und: Christus beherrscht die Dämonen (und zwar durch die Tatsache seiner Versuchung, durch die Tatsache der Teufelaustreibung und durch die Tatsache der Kirche Christi als eines Reiches der Wahrheit, Gnade und Liebe). Diese Einteilung ist äußerlich und nicht scharf logisch. Sodann wird mehrmals von Entscheidungen „des kirchlichen Lehramtes" gesprochen (S. 40. 49. 87), wo dieser Terminus nicht berechtigt ist. Das Lob, welches „das kirchliche Lehramt" wegen seiner Tätigkeit gegen die Hexenverfolger empfängt (S. 98), ist einzuschränken. Bei Zitaten vermißt man S. 53 Anm. 2, S. 75 Z. 6 v. o. und S. 93 Z. 9 v. u. die Seitenzahl. S. 123 Anm. 4 muß es statt „Irenäus" doch wohl „Justin" heißen. Der S. 23/25 gegebene Beweis für die Echtheit, Unverfälschtheit und Glaubwürdigkeit der Evangelien genügt heute nicht einmal für eine populäre Darstellung.

Populär ist im übrigen die Schrift und als Zusammenstellung recht brauchbar; für die Wissenschaft bedeutet sie keine Förderung.

Tübingen. Wilhelm Koch.

Curschmann, Fritz, **Die Diözese Brandenburg.** Untersuchungen zur historischen Geographie und Verfassungsgeschichte eines ostdeutschen Kolonialbistums. Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. Leipzig, Duncker & Humblodt, 1906 (IX, 487 S. gr. 8°). M. 14.

Curschmanns Buch ist der erste große Versuch einer kirchlichen Geographie Deutschlands auf wissenschaftlicher Grundlage. Es verdankt sein Entstehen den 1898 in Nürnberg gepflogenen Verhandlungen der Vertreter landesgeschichtlicher Publikationsinstitute, bei denen ein Antrag Meineckes, historische Geographien für die einzelnen Diözesen ausarbeiten zu lassen, allgemeinen Beifall fand.

C.s Werk wird für alle auf diesem Gebiete arbeitenden Forscher vorbildlich werden. Doch soll damit nicht gesagt sein, daß es in jeder Hinsicht einwandfrei ist. C. selbst ist sich der „Schönheitsfehler" seines Buches wohl bewußt. Die Schuld daran trägt aber in erster Linie nicht der Verfasser, sondern die mangelhafte Beschaffenheit des Quellenmaterials und der vollständige Mangel an Vorarbeiten.

Die beiden ersten mehr einleitenden Kapitel des Buches behandeln die Frühzeit des Bistums unter den Ottonen (1—47) und die Wiederaufrichtung des Bistums im 12. Jahrh. (48—126).

Der Zweck der beiden ersten Kapitel, die territoriale Entwickelung des Diözesangebietes darzustellen, tritt nicht immer ganz deutlich hervor. Das mag daran liegen, daß die mangelhaften Vorarbeiten den Verfasser zwangen, etwas weiter auszuholen. Die eingehende Beschäftigung mit den Quellen förderte dazu noch interessante und neue Ergebnisse zutage, deren Unterdrückung lediglich einer wohlgeordneten Disposition wegen gewiß nicht wünschenswert erscheinen mochte. Doch hätte der Zustand der ostelbischen Landschaften zur Zeit der Neubegründung des Bistums im 12. Jahrh. unseres Erachtens auch noch eingehender geschildert werden sollen, wenn auch eine Darstellung der Geschichte des Bistums Brandenburg nicht in des Verf. Absicht lag. Unter den Gründen, die der Verf. für die allmähliche Annäherung der Slawen an deutsches Wesen namhaft macht, vermißt man den Hinweis auf den großen Einfluß des Handelsverkehrs. Vgl. die kurze Erwähnung auf S. 119. Die Streitfrage ob Avelenburg in den *Gesta Archiep. Magd. c. 26 (M. G. S. S. XIV 413)* Havelberg oder Altenburg bei Kloster Nienburg ist, hat C. definitiv zu Gunsten der letzteren Anschauung entschieden (S. 90 Anm. 6). In den Text hätte allerdings besser die in der Anmerkung gegebene Form des Cod. B 1 aufgenommen werden sollen.

Die wichtigsten Ergebnisse der Curschmannschen Arbeit sind in den Kapiteln 3 bis 6 enthalten: Die Gaue des Bistums (127—181), die äußeren Grenzen des Bistums (182—225), die innere Einteilung der Diözese (226—274) und Beiträge zur kirchlichen Verfassung und Verwaltung des Bistums (275—368). Versuchen wir den neuen Resultaten C.s nachzugehen.

Neu ist die im dritten Kapitel versuchte und unseres Erachtens glücklich durchgeführte Abgrenzung der alten slawischen Gaue nach natürlichen Grenzen, wie es bereits Bachmann (Geschichte Böhmens I, Gotha 1899, 145) auf Grund einer alten von einem Regensburger Mönch aufgezeichneten slawischen Völkertafel für Böhmen angedeutet hat. Der größere oder geringere Umfang eines Gaues war abhängig von der gegenseitigen Lage der ihn umgebenden natürlichen Grenzen: Wald, Berg, Sumpf, Flüsse usw. Ebenfalls noch bei keinem anderen Bistum durchgeführt ist die Darstellung über das allmähliche Wachsen des Bistumsgebietes vom 12. bis 16. Jahrhundert und die endgültige Festsetzung der Grenzen (Liniengrenzen) im vierten Kapitel. Wir finden hier im Osten die merkwürdige, kirchenrechtlich durchaus nicht begründete Tatsache, daß die einzelnen Bistümer mit den Territorien der weltlichen Fürsten zusammenfielen. Wichtig ist auch die Feststellung, um welche Zeit die Grenzen die aus den späteren Nachrichten der Bistumsmatriken, Hebelisten usw. genau bekannte Form angenommen hat. Im fünften Kapitel ist am wichtigsten der Nachweis, daß es im Bistum Brandenburg eine doppelte Sedeseinteilung für die bischöfliche und archidiakonale Verwaltung gegeben hat. Damit wird natürlich die lange Zeit mit Eifer verfochtene Theorie von der Übereinstimmung der Sedes- und Gaugrenzen hinfällig. Welche der beiden Arten der häufig schwankenden Sedesgrenzen soll

denn den alten Gaugrenzen gefolgt sein? Die Doppeleinteilung, wie sie C. nachgewiesen hat, ist bis jetzt in der Literatur noch nicht beobachtet worden.

Mancherlei Neues enthalten die Abschnitte des sechsten Kapitels über die verschiedenen Abgaben an Bischof und Archidiakone, über Diözesansynoden, Diözesanstatuten und über die Stellung der Archidiakonen. Besonders zu beachten ist das eigentümliche Verhältnis der Pröpste der Neuen Lande zum Bischof, die im Gegensatz zu den Alten Landen dem Säkularklerus angehörten, vom Markgrafen auf Grund des Merseburger Vertrages präsentiert und vom Bischof bestätigt wurden.

Zwei Exkurse, ein Anhang, enthaltend ein Register über Prokuration, Subsidium und Hufengeld im Bistum Brandenburg, und zwei ausgezeichnete Karten bilden den Schluß des Werkes.

An Brauchbarkeit hätte das Buch viel gewonnen, wenn ihm ein Register beigegeben worden wäre; doch hätte „die außerordentlich große Anzahl topographischer Namen das Register über jedes Maß hinaus anschwellen lassen". Mit großer Sorgfalt ist die Korrektur gelesen worden. Im Text selbst sind mir keine Druckfehler aufgefallen. Aus dem Vorwort notiere ich: ver-chiedene statt verschiedene (VI), erlebt statt erlebte (VIII). S. 15 heißt es wohl besser Grenzvolk als Grenzervolk.

Der Verf. hat seine Aufgabe in glänzender vorbildlicher Weise gelöst. Mit größter Sorgfalt und mit glücklichem Erfolge hat er ungedrucktem Urkundenmaterial nachgeforscht. Die Literatur ist in weitestem Umfange herangezogen worden. Die Methode ist sicher, die Darstellung außerordentlich gewandt. Hoffentlich begegnen wir dem Verfasser noch recht oft auf dem bisher wenig bebauten Gebiete historisch-geographischer Forschung.

Thorn. Joseph Schmidt.

Greving, Dr. Joseph, **Johann Eck als junger Gelehrter.** Eine literar- und dogmengeschichtliche Untersuchung über seinen Chrysopassus praedestinationis aus dem Jahre 1514. [Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Herausgegeben von Dr. Joseph Greving, Privatdozent in Bonn. Heft 1]. Münster i. W., Aschendorff, 1906 (XVI, 174 S. gr. 8°). M. 4,25.

Die Schrift ist der vorigjährigen (30.) Generalversammlung der Görres-Gesellschaft zu Bonn gewidmet und wurde von dieser mit Dank und Anerkennung entgegengenommen. Gr. eröffnet mit seinem Werke über Eck eine neue Sammlung von „Studien und Texten zur Reformationsgeschichte", die nach dem Motto: *„In veritate et caritate"* geleitet werden sollen. Er hofft, daß bei dem lebhaften Interesse für den Verlauf der religiösen Bewegung im 16. Jahrhunderte sein Unternehmen neben Ludwig Pastors „Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes" einen glücklichen Fortgang nehmen werde, zumal in die Sammlung auch Texte (Schriften, Urkunden, Akten) und zwar ungedruckte oder auch gedruckte, aber schwer zugängliche, aufgenommen werden sollen. Eine stattliche Anzahl katholischer Gelehrter hat dem Herausgeber bereits ihre Hilfe zugesagt, und so steht zu erwarten, daß Gr.s Anregung gute wissenschaftliche Früchte zeitigen und zu dem für unsere konfessionell sehr bewegte Zeit doppelt schönen Ziele beitragen wird, „daß wir eher dazu gelangen, jene für Kirche und Vaterland so verhängnisvolle Periode, ihre Männer und deren Verhalten und schließlich auch uns selber gegenseitig besser zu verstehen, die wir unter den Nachwirkungen der damals in Glauben und Volk eingetretenen Spaltung leben müssen".

Eck war in seiner Jugend wissenschaftlich recht vielseitig interessiert, förderte in anerkennenswerter Weise die geographischen Studien, verfaßte philosophische Schriften, bis ihn die Theologie mehr und mehr gefangen nahm, und ihn endlich seit der Leipziger Disputation die dogmatischen Streitigkeiten ausschließlich beschäftigten. Das theologische Hauptwerk vor 1519 ist der 1514 vollendete Chrysopassus; unter diesem wunderlichen Namen verbirgt sich eine Abhandlung über die Glorie der Prädestinierten und den damit zusammenhängenden Fragen über die Gnade und Willensfreiheit. Gerade diese Probleme spielten im Reformationsstreite eine wichtige Rolle, und es ist gewiß wichtig, Ecks Ansicht darüber kennen zu lernen aus einer Schrift, welche von polemischen Erörterungen noch nicht durchzogen ist. Daneben gewährte das Studium des Chrysopassus interessante Einblicke in die gelehrte Arbeitsweise, und die geistige Richtung und den gesamten Charakter dieses hervorragenden Gegners der reformatorischen Bewegung.

Den letztgenannten Fragen widmet Gr. den ersten, umfangreicheren, literargeschichtlichen Teil seiner Arbeit (S. 1—104). Hier gibt er eine bibliographisch genaue Beschreibung und die Geschichte der Entstehung des Chrysopassus und zählt die von Eck benutzten Autoren auf, deren gewaltige Zahl die Belesenheit, aber auch die gelehrte Prunksucht Ecks in helles Licht stellt. Wertvoller ist noch die Untersuchung über die wissenschaftliche Arbeitsweise und geistige Richtung des Ingolstadter Professors. Eck schrieb sein Werk in gläubig kirchlichem Sinne mit der ganzen Keckheit eines fleißigen, selbstbewußten jungen Gelehrten, der noch „in der Entwicklung begriffen ist und sich selbständigen Geistes einen neuen Weg zu bahnen sucht". Der humanistischen Bewegung stand er freundlich gegenüber, dachte aber durchaus scholastisch.

Der zweite, dogmengeschichtliche Teil ist zwar ungefähr um die Hälfte kürzer (S. 105—174), aber nicht weniger gehaltvoll als der erste. Die ganze Art der Untersuchung Ecks, welche sich in eine Menge subtiler Distinktionen verliert, und der große Umfang des Chrysopassus verbot eine volle inhaltliche Wiedergabe der Schrift. Gr. hat darum die für den späteren dogmatischen Streit wichtigeren Ansichten Ecks über die Vorherbestimmung, das Verhältnis der Gnade zur menschlichen Freiheit und die Verdienstlichkeit der guten Werke besonders herausgehoben. Aber selbst bei dieser Beschränkung war es eine an sich wenig reizvolle Aufgabe, in die Unterschiede aller möglichen Definitionen von *praedestinatio* einzudringen oder etwa all die Lösungen von 26 *dubia* über die Prädestination zu prüfen. Gr. hat sich in diese Fragen mit liebevoller Hingabe vertieft und zeigt hier seine Beherrschung des dogmatischen Stoffes in der knappen, treffenden Wiedergabe der Gedanken Ecks und in den zahlreichen Erläuterungen zum Texte des Chrysopassus in den Anmerkungen, wie er im ersten Teile das Muster einer exakten literargeschichtlichen Untersuchung geboten hat. An einer Arbeit, welche mit solcher Sachkenntnis geschrieben ist, werden selbst „sauertöpfisch gesinnte, strenge und hochnäsige Kritiker", welche sogar ein Eck fürchtete, wenig auszusetzen haben.

Paderborn. Johannes Linneborn.

Huber, Sebastian, Dr. o. Prof. für Philosophie am kgl. Lyceum in Freising, **Grundzüge der Logik und Noetik** im Geiste des h. Thomas von Aquin. Paderborn, F. Schöningh, 1906 (176 S. gr. 8°). M. 2,50.

Dr. M. Schneid hat sich, wie überhaupt die Eichstätter Schule, im hohen Maße verdient gemacht um die Regeneration der Philosophie im Sinne und Geiste des Aristoteles und des h. Thomas. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß auf Grund der Vorlesungen des Verewigten ein deutsches Lehrbuch der Philosophie von seinen Schülern herausgegeben wird. Der Verf. bemerkt im Vorwort: „Diese ‚Grundzüge der Logik und Noetik' wur-

den dem Druck übergeben, um die ‚Grundzüge der Metaphysik, unter Zugrundelegung der Vorlesungen von Dr. M. Schneid, herausgegeben von Dr. Joseph Sachs', zu einem vollständigen Lehrbuch der theoretischen Philosophie zu ergänzen. Wer einst das Glück hatte, zu den Füßen des trefflichen Lehrers der Philosophie, Dr. M. Schneid, zu sitzen, wird erkennen, daß ich diese ‚Grundzüge der Logik und Noetik' nicht in so engem Anschluß an dessen Vorlesungen gearbeitet habe, wie es bei den ‚Grundzügen der Metaphysik' mit Recht geschehen .... Niemand wird aber auch verkennen, daß die Prinzipien und die Methode des verehrten Lehrers vom dankbaren Schüler in keiner Weise verleugnet werden."

Nach einleitenden Erörterungen über die Philosophie im allgemeinen und die Logik im besonderen handelt der Verf. in der letzteren in drei Teilen vom Begriff und seinem sprachlichen Ausdruck, vom Urteil und Satz, von der Folgerung und ihrem sprachlichen Ausdruck. Die Noetik zerfällt in zwei Teile: In die Lehre vom Begriff der Wahrheit, der Gewißheit und vom Standpunkt der Kritik und in die Abhandlung über die Grenzen und den letzten Grund der Wahrheit und Gewißheit.

Rezensent schließt sich entschieden der Anerkennung an, welche in Nr. 8 dieser Zeitschrift am Schlusse einer Besprechung der Metaphysik von Sachs auch dem Lehrbuch von Dr. Huber gespendet wurde. Die Darstellung ist sehr klar; der Verf. hat sich alle Mühe gegeben, diese abstrakten Theorien der Fassungskraft der Studierenden möglichst nahe zu bringen, z. B. durch Veranschaulichung logischer Funktionen mittelst in den Text gedruckter 12 Figuren. Als besonderer Vorzug der Logik ist hervorzuheben, daß die Lehre von den Prädikabilien und den Topen oder *loci dialectici* eingehender behandelt wird, als es sonst in den Kompendien geschieht. In der Noetik wird dem einseitigen Idealismus resp. Subjektivismus gegenüber eindringlich nachgewiesen, daß es eine objektive Wahrheit und Gewißheit gibt, sowohl auf dem Gebiete der sinnlichen als der höheren geistigen Erkenntnis. Die betreffenden Ausführungen sind eine schlagende Widerlegung des Neukantianismus. Auf die zahlreichen Einzelheiten wollen wir nicht näher eingehen. Für folgende Auflagen sprechen wir den Wunsch aus, daß der Verf., wie z. B. O. Willmann (Philosophische Propädeutik. I. Teil: Logik), in Fußnoten entsprechende Texte aus den Schriften des Aristoteles und des h. Thomas zitieren möchte.

Luzern. N. Kaufmann.

Heinrich, Dogmatische Theologie. Fortgeführt durch Gutberlet, Dr. Constantin, päpstl. Geh. Kämmerer, Prof. X. Bd. 2 Abteilungen. Münster, Aschendorff, 1902/04 (VII, 953 S. gr. 8°). M. 14,25.

Mit dem vorliegenden X. Bd., der in 2 Abteilungen erschien, hat der verdiente Gelehrte die Heinrichsche Dogmatik zum glücklichen und würdigen Abschluß gebracht. Wenn man das Alter des Herrn Verf., der kürzlich seinen 70. Geburtstag feierte, die rasche Aufeinanderfolge der Bände, die geleistete Arbeit in 4 Bänden mit je über 800 Seiten, die weitschichtige, umfassende Behandlung, die bekundete genaue Detailkenntnis in den Einzelproblemen überschaut, dann darf man wohl sagen, daß das Ganze ein herrliches Zeugnis von der geistigen Tüchtigkeit wie von der rastlosen Energie des Verfassers ablegt und daß es eine glückliche Wahl war, die ihn zur Vollendung des Heinrichschen Werkes bestimmte. Gutberlet war dazu durch seine langjährige Dozententätigkeit gründlich „eingearbeitet" und durch seine Studien auf dem philosophischen, apologetischen und naturwissenschaftlichen Gebiete besonders befähigt. Mit Vorliebe verweilt er denn auch bei der spekulativen Erörterung des Dogmas. Hier zeigt er sich als den klaren und kundigen Philosophen, der das Dogma zu zergliedern versteht, der den Einwendungen begegnet, wie sie die Vernunft, besonders die glaubensfeindliche zu machen geneigt ist, der besonders in jenen dunklen Problemen, worüber die göttliche Offenbarung uns nur sehr weniges oder kaum etwas an Belehrung und Aufschluß bietet und worüber der forschende Glaubensgeist dennoch so sehnlichst eine gewisse vorläufige Anschauung gewinnen möchte, kühn vorandringt und sich nicht scheut, mehrfach neue Erklärungen und Hypothesen vorzulegen. Alles das freilich in dem kirchlichen Sinne, in dem er in der Vorrede zu seinem ersten Bande zu arbeiten versprochen hat. Dabei kommt dann der positive Beweis des Dogmas gewiß nicht zu kurz; der Verf. berücksichtigt ausreichend die Schrift, die Väter, die Liturgien, die kirchliche Praxis, die altkirchlichen Inschriften und Malereien, um die Ursprünglichkeit und Kontinuität des christlichen Glaubens darzutun. Nur könnte in dieser Beweisführung bisweilen die Methode etwas straffer und exakter sein.

Die 1. Abteilung des Werkes enthält die Lehre über die vier wichtigen Sakramente der Buße, Ölung, Priesterweihe und Ehe. In der Buße werden die geläufigen Fragen recht eingehend behandelt. In jenen Partien, die hier stark mit der Kirchengeschichte verflochten sind, nimmt Gutberlet den ihn charakterisierenden vermittelnden Standpunkt ein; er gibt den Historikern recht und auch den Dogmatikern, um dann aber doch zuletzt die Geschichte durch das Dogma zu meistern: die Kirche kann nicht so gehandelt haben, wie die Historiker meinen. Wir denken hier vor allem an die Lossprechung der Todsünder, an den Gebrauch des Bußsakramentes u. a. Die Notwendigkeit des Bußsakramentes wird mehr nach der modernen Beichtpraxis beurteilt als nach altkirchlicher Anschauung. Die Zahl derer, die die Taufunschuld bewahren, ist verschwindend klein, meint der Verf. (S. 20). Die Väter urteilten hierin optimistischer. Für die sakramentale Beichte werden alle Stellen der Schrift angeführt, in denen von einem Bekenntnis die Rede ist, aber kaum an einer Stelle dürfte es ein sakramentales sein, das gemeint ist (vgl. hierzu Pohle, Dogm.). So eilig hatte es die Urkirche, die „Gemeinschaft der Heiligen" doch nicht mit der Buße. Die Buße hatte unter den Sakramenten den Charakter einer *ultima ratio*, nicht den eines ordnungsmäßig allgemein zu gebrauchenden Heilsmittels, als wenn ja nun doch einmal die „Taufunschuld" niemand bewahren könne. Wer sich in den Idealismus der Urzeit hineindenkt, kann es wohl plausibel finden, daß man sich nicht leicht und ohne Kampf für die Anwendung dieser *ultima ratio* entschließen konnte. Man muß die Einsetzung und den Besitz des Sakramentes unterscheiden von seinem Gebrauche. So sehr heutzutage unter veränderter Anschauung der Empfang der Buße gewünscht wird, so unerwünscht war er der Urkirche!

Stärker läßt der Verf. die geschichtlichen Tatsachen auf sich wirken in der Lehre vom Ablaß und der letzten Ölung. Die Frage des B. Dezentius an Innozenz I und die Antwort des letzteren „wäre bei der jetzigen bestimmten Auffassung und Behandlung des Sakramentes (der Ölung) unmöglich" (S. 208). Die Wiederholung der Ölung an sieben aufeinanderfolgenden Tagen wird erklärt als „eine auf sieben Tage verteilte Spendung" (S. 217). In der Frage nach der Gültigkeit der vorscholastischen Form urteilt Verf. mit Recht, daß beide Spendungsformen gültig seien, wenn auch nur die kirchlich vorgeschriebene erlaubt ist (S. 218). Die Ölung wirkt *per se* die Vergebung der Todsünde (S. 222). Sie darf aber nur in tödlicher Krankheit empfangen werden (S. 229). Die alte Kirche spendete das Sakrament in der Krankheit, ohne auf ihren tödlichen Charakter zu achten. Erst in der Scholastik erhielt es den Namen *sacramentum exeuntium*.

In der Lehre vom *ordo* wird der Episkopat und Diakonat als sakramental verteidigt; der Subdiakonat ist ein *ordo major*, aber kein Sakrament. Die scholastische Meinung von der Bedeutung der *traditio instrumentorum* erklärt sich aus der mangelhaften Kenntnis des Altertums (S. 270 f.). Schönes weiß der Verf. über den Wert und die Berechtigung des Zölibates zu sagen; doch ist er ihm nicht apostolischer Anordnung (S. 278).

In der Lehre von der Ehe dehnt der Verf. das *nisi fornicationis causa* auch auf den Nachsatz aus (Matth. 19, 9): Ehebruch ist ein Grund der Scheidung und er gibt ein Recht der Wiederverheiratung. Doch beurteilte Christus die Ehe der Juden, nicht die der Christen (S. 350 ff.). Freilich ist die Exegese sehr schwer und die Beschränkung des *nisi f. c.* auf den ersten Teil des Verses erscheint gezwungen. Aber ob Christus hier nur die jüdische, nicht die christliche Ehe versteht und im letzteren Falle nicht doch bei der gewöhnlichen Erklärung zu verbleiben sein wird?

In der 2. Abteilung handelt der Verf. auf fast 600 Seiten von den letzten Dingen. Der erste Abschnitt umfaßt in sieben Kapiteln die besondere Vollendung: Tod und Gericht, der *limbus patrum*, der *limbus puerorum*, die Hölle, das Fegfeuer, der Himmel, die Gemeinschaft der Heiligen. Die Hölle wird außer aus den Glaubensquellen auch mit Vernunftgründen weitläufig verteidigt. Vielleicht hätte der Verf. besser getan, die Hölle als ein Geheimnis zu behandeln, das zwar in der Schrift und Tradition klar ausgesprochen ist, aber das kein Verstand völlig ergründen kann; vgl. Simar Dogm. § 163. Eines dürfte unbestreitbar sein, daß demjenigen die Vernunft- und Kongruenzgründe wenig anhaben werden, den die Offenbarungsgründe nicht zu überzeugen vermögen. Die Sache liegt hier doch wesentlich anders, als bei den sog. *Praeambula fidei*, bei denen die Vernunft ihre Zuständigkeit leicht erkennt. Gutberlet gesteht dann auch selber: „Auch die Vernunft findet sich mit einem Abschluß des Weltdramas durch den schrillen Mißton ewigen Hasses und Verfluchens Gottes durch eine große Anzahl seiner Geschöpfe sehr schlecht befriedigt" und meint „gerade weil die Hölle und speziell die Ewigkeit derselben dem natürlichen Menschen so sehr widerstrebt, hat die Offenbarung dieselbe so oft und so eindrücklich eingeschärft" (S. 487).

Allein man hat sich seit langem daran gewöhnt, in eschatologischen Dingen trotz der Ablehnung Christi (Mark. 13, 32; Apg. 1, 7) die uneingeschränkteste Fragestellung zu üben und dementsprechend dann natürlich auch die kühnsten Antworten zu geben. Und so wird nach allem gefragt und auf alles geantwortet.

Der Verf. legt eine neue Hypothese darüber vor, daß in der Hölle ein materielles Feuer den Geist in physischer Weise quält, brennt. Die Seele hat eine virtuelle Ausdehnung, weil sie eine Substanz ist. Sie wird nun vom Richter zur aktuellen Ausdehnung gezwungen und dann in das chaotisch in feinsten Wellenbewegungen hin und her schwingende Feuermeer versetzt, um diesen ganzen wirren Wirbel von Bewegungen mitzumachen. „Wenn man nun noch die ewige Dauer, die Unentrinnbarkeit aus diesem fortwährenden Gestoßen-, Gezerrt-, Zerrissenwerden hinzunimmt, kann man allerdings einen entsetzlichen Schmerz konstatieren, der durch das Feuer dem Geiste bereitet wird" (S. 534). Er nennt ihn einen „physischen Brandschmerz".

In der Lehre vom Fegfeuer wird der Neigung, alles zu fragen, ebenfalls stark nachgegeben und die Antwort aus den Schriften visionärer Heiligen gegeben. Zwar meint der Verf. ziemlich kritisch, daß die menschlichen Schwächezustände der Halluzinationen und der Hysterie auch den Heiligen nicht fremd gewesen seien (S. 581), und daß es „nicht spitzfindiger Untersuchungen über die Strafen des Fegfeuers bedürfe, am allerwenigsten jener Schauergeschichten, welche unerleuchtete Prediger und Schriftsteller aus sog. Offenbarungen und Erscheinungen entnehmen, um die Phantasie der Gläubigen zu erschrecken" (S. 580), aber da die Schrift in diesen Dingen sehr zurückhaltend ist, so greift er doch, um die „Lücke zu füllen", auf „eine der frappantesten Offenbarungen (!) der h. Ludgardis (16. Juli) und auf das zurück, „was die h. Katharina von Genua über das Fegfeuer geschrieben hat", die das Fegfeuer auf Erden in ihrem Leiden selbst erlebte (S. 582). Wer die Psychologie der Hölle schreibt, dem wird die Psychologie des Fegfeuers nicht zu schwierig erscheinen (S. 599 ff.). Sie wird nach den Visionen der h. Katharina von Genua gegeben. Der Verf. behandelt das Fegfeuer mit besonderem Interesse; alle einschlägigen Fragen werden mit Liebe und Wohlwollen geprüft und beantwortet, mehr nach Art der mittelalterlichen Mystik als nach der Weise nüchterner Scholastik. Dabei kann es auch geschehen, daß der *sensus fidelium* gegen die Theologen der Zunft ausgespielt wird. So wenn bemerkt wird, „die gläubigen Christen lassen sich durch Bedenken von Theologen in ihrer Anrufung der armen Seelen nicht beirren" (S. 619); aber die „Theologen" sind doch wohl auch zu den „gläubigen Christen" zu rechnen! In eschatologischen Dingen haben bekanntlich die „gläubigen Christen" manchesmal recht sonderbare Ansichten. Jedenfalls ist es notwendig, daß heutzutage der Prediger und Katechet das christliche Dogma verkündigt und sich strenge an dieses bindet mit Versagung allen Grübelns und Kombinierens betreffs Dingen, die kein Christ, gelehrter oder ungelehrter, in diesem Leben wissen kann.

Und zu dieser Darlegung des katholischen Dogmas wird den Seelsorgern die Eschatologie des Verf. die besten Dienste leisten, wenn sie hier und da — es sind nur wenige Punkte — sich eine etwas strengere Enthaltung im Fragen und Antworten auflegen wollen. Gerade die ganze Darstellung in ihrer etwas breiten, weit ausholenden Art wird die Zusammenstellung des Stoffes zu einer Predigt oder Katechese sehr erleichtern. Es ist aber gewiß das beste, was der Dozent der Dogmatik anstreben kann, die Darstellung so zu gestalten, daß sie den theologischen Hörer und Leser befähigt, die Wahrheiten in wirksamer Weise dem christlichen Volke zu vermitteln, dessen religiöse Belehrung und Festigung das letzte Ziel jedes theologischen Lehrers sein muß.

Der zweite Abschnitt des zweiten Teiles behandelt die allgemeine Eschatologie: die wichtige Lehre von der Auferstehung der Toten, vom allgemeinen Gerichte und vom Weltende. In der Auferstehungslehre verweilt Verf. mit Liebe bei der Schilderung des Auferstehungsleibes — er hält ihn für durchsichtig und meint, daß deshalb mit dem Darm, mit der Leber, der Lunge und dem Magen eine Verkürzung resp. Verkleinerung eintreten müßte (S. 865) —, die Ausstattung des glorreichen Leibes wird in gelehrter und subtiler Weise beschrieben, das Sinnenleben der Seligen genau untersucht, ihr wunderbares Leuchten durch irdische Lichtvorgänge erklärt. Mit einer Beschreibung des „neuen Himmels und der neuen Erde" nach dem Weltenbrande schließt das Ganze ab.

Wir haben einiges in unserem Referate herausgehoben, nicht der Kritik halber, sondern um die ganze Art der dogmatischen Auffassung und Behandlung zu kennzeichnen. Und diese Art ist wie bei jedem selbständigen Denker, so auch bei Gutberlet eine eigene. Er hat auf das Titelblatt das Motto gesetzt: *sapere ad sobrietatem* (Röm. 12, 3); er hätte vielleicht auch *nova et vetera* wählen können. Überall zeigt sich das Bemühen, die Erklärung zu vertiefen, die Beweisführung zu verstärken und das alles mit neuen und alten Mitteln. Freilich hat er das φρονεῖν zu seiner Pflicht, mehr noch zu seinem Rechte gemacht. Alles in allem gebührt ihm der Dank der theologischen Leser, von denen keiner das Buch ohne Nutzen zur Hand nehmen wird.

Paderborn. B. Bartmann.

Kneib, Dr. Philipp, Prof. der Theologie in Mainz (jetzt in Würzburg), **Die „Jenseitsmoral" im Kampfe um ihre Grundlagen.** Freiburg, Herder, 1906 (VIII, 282 S. gr. 8°). M. 4.

Der unermüdliche Verfasser läßt seinen Monographien über die „Heteronomie" und über die „Lohnsucht" der christlichen Moral diese neue Schrift zur Verteidigung der christlichen Moralprinzipien folgen, die naturgemäß manche Gedankengänge der früheren Abhandlung wiederholt, aber im Hinblick auf neueste Erscheinungen der Literatur auch die Kontroverse weiterführt und auf verwandte Gebiete überträgt. So ist in dem 1. Abschnitte: „Unsere Sittenlehre und Gott" außer der „Heteronomie" auch die „Heterosoterie", d. h. die angebliche Äußerlichkeit und Zauberhaftigkeit der christlichen Heilsvermittlung besprochen; so schließt sich an den 2. Abschnitt: „Die christliche Sittenlehre und das Jenseits" eine Aufzählung moderner Geständnisse, die wider Willen „die Sehnsucht nach einer transzendenten Zweckbegründung der Sittlichkeit" offenbaren; so behandelt der 3. Abschnitt

mit ziemlicher Ausführlichkeit die modernen Einwände gegen die Moral des Alten und Neuen Testamentes. Wohlvertraut mit den Strömungen und Stimmungen des modernen Geisteslebens und dem Stande der modernen Ethik, weiß der Verfasser ebenso die Schwächen und Widersprüche der Diesseitsmoral in sachlicher Polemik aufzudecken wie den vielfach verkannten Sinn und Wert der sittlichen Gedanken des Christentums apologetisch zu beleuchten. Neue wegweisende Ideen und Resultate begegnen uns zwar nicht; aber, wie die aktuellen gegnerischen Aufstellungen berücksichtigt werden, so ist auch das Wertvolle von katholischer Seite gewissenhaft und geschickt verwertet. Ein tieferes Anfassen und Austragen der innerhalb der katholischen Moralphilosophie bestehenden Meinungsverschiedenheiten hat dem Verfasser im Rahmen dieser apologetischen Schrift nicht zweckentsprechend geschienen; er sieht mit Recht seine Aufgabe darin, das Gemeinsame hervorzuheben und gegen Mißdeutungen zu schützen.

In das letztere Gebiet schlägt die Frage nach der Gültigkeit des moralischen Gottesbeweises (S. 20 ff.). Im Sollen, so sagt der Verf. S. 20, liegt die Kausalität eines Erkenntnisgegenstandes auf das Erkenntnisvermögen. Aber welches ist dieser Erkenntnisgegenstand beim Pflichtbewußtsein? Nach S. 27 stellt ihn der Verf. in Parallele zu der geschaffenen Welt, aus deren Tatsächlichkeit wir beim kosmologischen Beweis mit Hilfe des Kausalitätsgesetzes auf den Schöpfer schließen. Allein hier und anderswo behauptet er zugleich, in der Erkenntnis der Pflicht liege die Erkenntnis eines absolut und unendlich Guten, eine *cognitio Dei implicita*. Dieses Erkenntnisobjekt ist aber ein wesentlich anderes und höheres als die geschaffene Welt. Um von dem *bonum absolutum* auf den persönlichen Gott zu kommen, bedarf es nur einer Klärung und Erläuterung des Begriffes, keines Schlusses vom Bedingten auf das Unbedingte. Wenn die Tatsache dieses sittlich Guten und Verpflichtenden eine erste, evidente Tatsache in jedem Geistesleben, ein *principium per se notum* wäre, so würde man allerdings in ihr einen direkteren Weg zur Feststellung der Gottheit haben, als in dem kosmologischen Beweise. Diese Annahme ist aber nicht haltbar, jedenfalls nicht mit der thomistischen Erkenntnistheorie vereinbar. In der Erkenntnis der Pflicht liegt schon ein Fortschritt über die ersten Prinzipien, ein Resultat des schließenden Denkens auf Grund des Kausalitätsgesetzes; wobei *causa* mehr im Sinne der *causa finalis* als der *causa efficiens* zu fassen ist. Freilich, wie der Mensch in der Betrachtung der *causae efficientes* eine *prima causa* im allgemeinsten Sinne eher und leichter, als die Existenz des persönlichen Gottes erkennt (jede Metaphysik, auch die monistische nimmt ja ein erstes Weltprinzip an), so erfaßt er auch in der Reihe der praktischen Ziele und Aufgaben viel rascher und allgemeiner die Tatsache eines höchsten unbedingten Zieles *in confuso* d. h. die Tatsache der Pflicht, als die Existenz der persönlichen, absoluten Heiligkeit.

Es scheint mir wichtiger, die Begründung des Sittlichen und der Pflicht mit der Ordnung der Güter und Ziele bezw. mit der in der Vernunft lebenden praktischen Zielordnung zu verbinden, als stets wieder die Existenz eines Willens als Voraussetzung der Pflicht zu betonen. In diesem Sinne geht m. E. die Polemik Kneibs gegen Messer hier und da zu weit. Wenn es ein höchstes, absolut wertvolles Ziel der Weltentwicklung und des menschlichen Handelns gibt, und die Vernunft diese Ordnung erkennt, erhebt sich sofort auch die sittliche Verpflichtung — selbst wenn es kein Wollen gäbe, das sie eigens befiehlt; allein diese faktische Trennung zwischen Zielordnung und Willen ist unvollziehbar und unmöglich. Charakteristisch ist, wie auch Thomas in der Begründung des Sittlichen die *ratio* bevorzugt, wie er der menschlichen Vernunft eine gewisse Selbstgesetzgebung, eine aktive *„participatio legis aeternae"* zuschreibt *(S. theol. I. II q. 91. a. 2. c.)*, wie er sogar das „Befehlen" formell als Akt der Vernunft, nicht des Willens auffaßt. — Kneib kann allerdings eine Definition des Sittlich-Guten, die ich selbst früher aufgestellt habe, für die Betonung des Willens zitieren; allein dieselbe ist zum Teil mißverstanden worden (auf Grund einer sprachlichen Unklarheit, vgl. Philos. Jahrb. der Görres-Gesellschaft 1899, S. 305); zum Teil erklärt sich die Erwähnung des Willens Gottes in meiner Definition aus der ganzen Anlage des betreffenden Aufsatzes, in dem ich den Begriff des Guten als des Begehrungswürdigen *(bonum = appetibile)* zugrunde legte, darum die Beziehung auf den Willen auch nachher, bei der sachlichen Begründung, nicht fallen lassen wollte. Die Quintessenz jenes Aufsatzes, in der die rationale und sachliche Grundlage der sittlichen Ordnung aufs stärkste betont wird, habe ich in Philos. Jahrb. a. a. O. S. 307 wiederholt. Auf alle Fälle scheint mir eine Formulierung wie S. 97: „Letzter Grund der sittlichen Verpflichtung ist Gottes Wille" unstatthaft.

Wenn man den sittlichen Charakter der einzelnen Handlungen, wie es auch K. tut, zuhöchst aus der Geltung einer absoluten Zielordnung, näherhin aus dem verschiedenen Inhalt der Handlungen ableitet, so ergibt sich von selbst die Unterscheidung von Gebot und Rat, wie es auch K. S. 96 andeutet. Dann ist aber der Satz nicht zu halten: „Die Unterscheidung zwischen Gebotenem ist allerdings eine Eigentümlichkeit der christlichen Sittenlehre" (S. 93); tatsächlich erkennt ja z. B. Paulsen vom philosophischen Standpunkte ein Überpflichtmäßiges an.

Klar und zutreffend ist die Erörterung über den Begriff und Wert der Kultur (S. 134 ff.); ebenso die Rechtfertigung des ascetischen Lebens (S. 150 ff.).

Es sind einige sinnentstellende Druckfehler stehen geblieben: S. 223 Z. 12 „in den Aufgaben" statt „in dem Aufgeben"; S. 245 Z. 10 „Botschaft" statt „Bosheit"; S. 268 Z. 2 „Berichtigung" statt „Berechtigung".

Es freut mich, daß der Verf. die moderne Schreibart: „Askese" vermieden hat; vielfach sind es wohl unsere Druckereien, die das in katholischen Kreisen hier stets wie z gesprochene c in k verwandeln. Eine solche Nachahmung der protestantischen Theologen und Historiker scheint mir gänzlich unbegründet; bei diesen ist Ascese ein wirkliches Fremdwort, das sie an der Hand der Geschichte aus dem Griechischen wiedereinführen; bei uns Katholiken ist es der Sache nach ein geläufiger und lebendiger Begriff, der Form nach durch das Lateinische vermittelt (vgl. auch die anderen modernen Sprachen), daher sowohl nach dem Grundsatze: „Schreibe, wie du sprichst" wie nach den „Regeln für die deutsche Rechtschreibung" (Berlin, Weidmann, 1902, S. 22) entweder Ascese oder Aszese zu schreiben (wie Diöcese oder Diözese, Scene oder Szene).

Münster i. W. J. Mausbach.

Spahn, Dr. Martin, Prof., **Der Kampf um die Schule.** Kempten, J. Kösel, 1907 (33 S. gr. 8°). M. 0,70.

Ein Schriftchen von hoher und aktueller Bedeutung, denn die Schulfrage steht immer noch im Vordergrund aller kulturellen Zeitfragen; die Schule befindet sich in einem Stadium der Umgestaltung, eines Aufstrebens, dessen Endpunkt noch nicht abzusehen ist. Sp. schildert uns in großen Zügen den Weg, den die Schule während des abgelaufenen Jahrhunderts von der Kirchschule zur Staatsschule in Frankreich und Deutschland, speziell in Preußen, gemacht hat, und will das Verhalten der französischen wie der deutschen Katholiken zu dieser Bewegung und das schließliche Resultat dieser Haltung darlegen. Gewiß ist der Augenblick gut gewählt, da die Schulgesetzgebung in Frankreich wie in Preußen zu einem gewissen Abschluß gekommen ist, der einen Rückblick in den Gang und auf das Resultat der Entwickelung geradezu herausfordert.

Der Standpunkt des westfälischen Friedens, daß die Schule ein Annex der Kirche sei und vornehmlich deren religiösen Zwecken zu dienen habe, ist seit 100 Jahren prinzipiell verlassen. Die französische Revolution predigte Emanzipation von der Kirche, Säkularisierung der Schule (wie überhaupt aller Verhältnisse, der Familie, des Staates usw.); das preußische A. L. R. von 1794 proklamierte die Schule als „Veranstaltung des Staates zur Unterweisung der Jugend in nützlichen Kenntnissen und Wissenschaften". Dieser Gedanke wurde durch die Schulver-

waltung in die Praxis eingeführt, erst langsam und kaum bemerkbar, seit 50 Jahren in rascherem Tempo.

Die französischen Katholiken erkannten nicht den Zug der Zeit, die Schule in den Dienst des Staates zu stellen und an dessen Kulturaufgaben mitarbeiten zu lassen, insbesondere die Jugend für den wirtschaftlichen und sozialen Kampf ums Dasein vorzubereiten, damit das Volk in dem Wettbewerb mit anderen Nationen nicht unterliege. Unter Führung von hervorragenden, für das Freiheitsideal begeisterten Männern (Lacordaire, Montalembert) kämpften sie unter der Devise „Freiheit des Unterrichts" wider die Herrschaft des Staates über die Schule (das staatliche Schulmonopol). Sie klammerten sich an die „freie Schule", um diese für die Kirche und deren Interessen zu retten und zu erhalten. Denn die religiöse Bildung und Erziehung war ihnen die Hauptsache, und daraus ergab sich von selbst die Forderung der ausschließlichen Leitung und Beaufsichtigung des Unterrichts durch die Organe der Kirche. Die Entwickelung schritt über sie hinweg; es befestigte sich die Staatsschule, aber sie wurde religionslos und kirchenfeindlich. Die freien Schulen wurden erst unterbunden, dann so gut wie ganz unterdrückt. „In den öffentlichen Schulen aber erwartet die Kinder die Untergrabung des Glaubens, die systematische Umbildung ihrer Weltanschauung durch eine radikale aufgeregte Lehrerschaft." Es wäre nach der Meinung Spahns vielleicht nicht dahin gekommen, wenn die Katholiken mit weiserer Voraussicht in die Zukunft geschaut und an der Umgestaltung der Schulen für die neuen Aufgaben auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete mitgearbeitet hätten. Statt auf dem Unterrichtsgesetz von 1850, welches zwar die Staatsschule in den Vordergrund stellte, aber den Interessen der Kirche sehr weit entgegenkam, weiter an der christlichen Ausgestaltung der Staatsschule zu arbeiten, wie das Gesetz es ihnen ermöglichte, überließen sie die Staatsschule ihrem Schicksal und wandten all ihr Interesse und ihre Mittel den freien Schulen zu. Ob dies bei anderem Verhalten der Katholiken wirklich zu erreichen gewesen wäre, kann man angesichts des religiösen und kirchlichen Radikalismus der höheren und leitenden Kreise Frankreichs und der bedauerlichen Apathie der Bevölkerung füglich bezweifeln.

Anders die deutschen bezw. preußischen Katholiken. Anfänglich, als die Tendenz der Unterrichtsverwaltung auf Verwirklichung des landrechtlichen Grundsatzes von der Schule als Veranstaltung des Staates immer deutlicher hervortrat, also der Kurs nach der Staatsschule hinsteuerte, riefen auch sie, um dem vorzubeugen und in der Besorgnis, es könnte die Staatsschule zur Protestantisierung der katholischen Jugend ausgenutzt werden, nach der freien Schule; auch sie wollten die freie Schule, um sie der Kirche zur Verfügung zu stellen. Bald aber änderten sie ihren Kurs. „Sie fügten sich", sagt Spahn, „der Einsicht, daß von den beiden sozialen Autoritäten, die nach ihrer Natur und um ihrer Selbsterhaltung willen im Wettbewerb Anteil an der Schule nehmen, der Staat es heute ist, der den Vorrang vor der Kirche mit Erfolg erstrebt" (S. 22 f.). Denn sie sahen bald ein, daß die moderne Schule Aufgaben und Anforderungen stelle, welche zu erfüllen die Kirche weder die Macht noch die Mittel hat. Sie zogen sich deshalb auf das, vom kirchlichen Standpunkt aus betrachtet, Wesentliche zurück und suchten den Einfluß der Kirche, zunächst auf den Religionsunterricht, dann aber durch diesen wie durch die geistliche Schulaufsicht auf den gesamten Unterricht möglichst zu stärken.

Spahn hat den Gang der Entwickelung richtig skizziert. Aber auch hier erhebt sich die Frage, ob es den preußischen Katholiken mit ihren Bestrebungen nicht ebenso ergangen wäre wie ihren Gesinnungsgenossen in Frankreich, wenn sie auf sich selbst gestellt gewesen wären, wenn nicht die große konservative Partei und die von ihr beeinflußte Regierung an dem christlichen und konfessionellen Charakter der Volksschule so entschieden festgehalten hätten. Im Grunde genommen haben die Katholiken für ihre Schulen doch nur das erreicht, was ihnen die Konservativen zugestanden haben.

In welcher Richtung soll sich die Schulpolitik der Katholiken weiter bewegen? Sie sollen an dem Ausbau der Schule, wie sie nun einmal ist, rüstig mitarbeiten; sie dürfen dies tun ohne Preisgabe ihrer religiösen Forderungen. Die Kirche sieht und sah nie in der Schule eine für ihre spezielle Mission unentbehrliche Anstalt; „die religiöse Beseelung des Kindes durch den Geist der christlichen Familie, die Unterweisung durch Predigt und Christenlehre, die eifrige Teilnahme der Jugend an dem gottesdienstlichen Leben gelten ihr als näherliegende und zuverlässigere Bürgschaften religiös-kirchlicher Erziehung" (S. 24). Aber allerdings, wo neue Schulgattungen und Schulsysteme entstehen, da beansprucht sie, in ihrer Eigenschaft als religiöse Heilsanstalt zur Mitwirkung zugelassen zu werden; denn es ist keine Schule denkbar, die keinen Einfluß auf die Weltanschauung ihrer Schüler erstrebt und ausübt, und darum kann die Kirche als Hüterin der christlichen Weltanschauung auf Mitarbeit an der Erziehung der Jugend in der Schule nicht verzichten.

Spahn begreift und würdigt das Festhalten der Katholiken an der geistlichen Schulaufsicht gegenüber dem konsequenten Streben der Liberalen, durch Einführung der sog. technischen Schulaufsicht den Einfluß der Kirche auf die Schule zu beseitigen (so 1870, so 1907 gleich beim Wiederzusammentritt der Parlamente); er meint aber doch, sie möchten ihre Bedenken, ohne sie zu vergessen, niederkämpfen und im Interesse der gedeihlichen Weiterentwickelung der Schule mitwirken, d. h. sich die Fachaufsicht (in der Regel durch Laien) gefallen lassen, einmal um ihren Kontakt mit der Schule nicht zu verlieren und dieselbe nicht dem Parteitreiben ihrer Gegner zu überlassen und um die Lehrerschaft nicht abzustoßen, die doch nun einmal in ihrer überwiegenden Mehrheit die Fachaufsicht wünscht, und endlich weil er nicht die Besorgnis hegt, daß dabei die religiöse Ausbildung der Jugend zu einer echt christlichen Weltanschauung Schaden leiden könnte — im Hinblick auf die religions- und kirchenfeindliche Richtung der öffentlichen Meinung und des Radikalismus weitester Kreise der Lehrerschaft. Denn „die Sehnsucht nach Religion, das Verständnis für die Religion als Lebensmacht erneuert sich leise, aber nachhaltig in der modernen Welt" (S. 29). Vielleicht ist Sp. in diesem Punkte doch zu sehr Optimist. Jedenfalls ist es Pflicht der Katholiken, ihre Position in der Schule, welche sie durch die geistliche Aufsicht noch haben, um den Einfluß der Kirche auf die Erziehung der Kinder zu sichern, mit aller Energie festzuhalten. Ob es bei dem zuletzt hervorgetretenen Schwanken der Unterrichtsverwaltung und der bedenklichen Zurückhaltung der konservativen Partei auf lange Dauer noch möglich sein wird, steht dahin. Für die Katholiken ist die Frage der Fachaufsicht durch Laien nicht indiskutabel. Ihnen kommt es an auf Erhaltung des christlich-katholischen Geistes in der Schule durch gebührenden Einfluß der Kirche. Ob sich dafür andere Wege eröffnen werden und die geistliche Schulaufsicht entbehrlich werden wird, ist zurzeit noch nicht zu ersehen. Was das neue Schulunterhaltungsgesetz in dieser Hinsicht der Kirche bietet (Vertretung in der Schuldeputation und dem Schulvorstand), kann als genügender Ersatz für die geistliche Ortsschulaufsicht nicht anerkannt werden.

Frauenburg. Dittrich.

1. **Marin,** E. Dr. ès lettres, **Saint Théodore** (759—826). [Collection: Les Saints]. Paris, V. Lecoffre, 1906 (IV, 196 S. 12°). Fr. 2.

2. **Cochin,** Henry, **Le Bienheureux Fra Giovanni Angelico da Fiesole** (1387—1455). Ebd. 1906 (V, 285 S. 12°). Fr. 2.

3. **Grandmaison,** Geoffroy de, Madame **Louise de France,** La Vénérable **Thérèse de Saint-Augustin** (1737—1787). Ebd. 1907 (V, 207 S. 12°). Fr. 2.

1. Der h. Theodor von Studion „ist eine der hervorragendsten Figuren des kaiserlichen Byzanz . . . er war vielleicht der letzte griechische Schriftsteller, der die bedingungslose Unterwürfigkeit unter die Kaiser nicht gekannt hat". Seine Persönlichkeit hat darum auch von jeher das Interesse der Geschichtsforschung wachgerufen und die Studien über den Heiligen sind ziemlich zahlreich; so haben wir aus letzter Zeit die Monographien von G. Schneider (Münster i. W., 1900) und A. Gardner (London, 1905), denen sich nun als dritte die von Marin anreiht. In elf Kapiteln hat dieser das wechselvolle Leben des Mönches geschildert. Geboren zu Konstantinopel im J. 759, erhielt Theodor eine sorgfältige Erziehung (1. Kap.). Im J. 781 folgte er seinem Oheim Plato in das an den Abhängen des byzantinischen Olympos gelegene Kloster Sakkudion, welches allmählich reformiert und zu einem Musterkloster gestaltet wird (2. Kap.). Als Konstantin VI im J. 795 seine erste Frau verstieß, um eine zweite Ehe einzugehen mit Theodote, einer nahen Verwandten Theodors, sah sich dieser im Gewissen gezwungen, eine solche Ehe als unrechtmäßig zu verwerfen. Er mußte darum mit seinen Mönchen nach Thessalonich in die Verbannung wandern (3. Kap.), aus der ihn jedoch der kurz darauf erfolgte Sturz des Kaisers bald befreite. Er zog nun mit einigen seiner Mönche von Sakkudion nach Studion, das in einem der bedeutendsten Viertel Konstantinopels lag, und widmete sich dort einem strengen aszetischen Leben und reger geistiger Tätigkeit (4. u. 5. Kap.). Die unter Nikephoros I wieder auftauchende Ehescheidungsfrage und der Bilderstreit unter Leo V führten zu einem neuen Verbannungsleben (6.—9. Kap.). Theodor starb in der Verbannung und erst 18 J. später wurden seine körperlichen Überreste nach Studion zurückgebracht. Marin schließt sein Werk mit einem Überblick über die theologische Lehre Theodors und seine Eigenart als Schriftsteller. Der Verfasser, der sich bereits durch seine Schrift: *Les moines de Constantinople jusqu'à la mort de Photius* (Paris, 1897) und seine Dissertation über das Kloster Studion *(De Studio coenobio constantinopolitano,* ebd.), als scharfsinniger Forscher und guter Beurteiler auf dem Gebiete byzantinischer Hagiographie und Geschichte erwiesen hatte, hat sich durch diese Lebensbeschreibung des Studiten den Dank vieler Leser erworben. — Der Verfasser hat auf die Angabe der Spezial-Bibliographie verzichtet und dafür auf andere bekannte Werke hingewiesen.

2. Nach einem kurzen Überblick über die bedeutenderen Studien, welche sich mit Fra Giovanni Angelico oder seiner Zeit beschäftigen, beginnt H. Cochin mit der Schilderung der ersten Jugend des später so berühmt gewordenen Malers. Über diese Jugend ist wenig bekannt und so werden auch die drei ersten Kapitel mehr zu einer Beschreibung des Mugello, in dessen Gebiet Guido di Pietro das Licht der Welt erblickte, und zu einer Kennzeichnung der florentinischen Malerschule am Ende des 14. Jahrhunderts, sowie der Geschichte der Dominikaner zu Florenz und der von dem späteren Kardinal Giovanni Dominici eingeführten Ordensreform. Zu Fiesole trat der junge Guido in das Dominikanerkloster ein; bei seiner Profeß erhielt er den Namen Giovanni (4. Kap.). Es war zu den traurigsten Zeiten des abendländischen Schismas; die Dominikaner von Fiesole, die dem Papste Gregor XII treu geblieben waren, mußten nach Foligno und von da nach Cortona flüchten (5. u. 6. Kap.). Nach der Rückkehr konnte sich Fra Giovanni volle 18 Jahre, 1418—1436, in Fiesole der Kunsttätigkeit widmen, bis ihm die Restaurierung und Ausstattung von S. Marco zu Florenz ein neues Arbeitsfeld zuwies (7.—9. Kap.). In den zwei letzten Kapiteln bespricht H. Cochin die Tätigkeit des Seligen in Rom unter den Päpsten Eugen IV und Nikolaus V und seine letzten Lebensjahre.

Über den Fra Giovanni beigelegten Titel eines Seligen erfahren wir im Vorwort (S. IV f.), daß derselbe dem berühmten Ordensbruder schon verhältnismäßig früh gegeben wurde. Ein Gemälde aus dem J. 1590 stellt ihn dar mit dem Glorienschein. P. Cerva, der im 18. Jahrh. eine Liste der Heiligen und Seligen des Dominikanerordens aufstellte, nennt unter n. 84: Beatus Johannes fesulanus. Das letzte Generalkapitel des Ordens hat im J. 1904 beim h. Stuhl die Bitte eingereicht, den Kult des Seligen definitiv zu bestätigen. Bei der Bibliographie (S. VI—X) vermißt man die bedeutende Monographie von P. St. Beissel (vgl. Theol. Rev. 1905 Sp. 300 f.). S. 83 wäre die Behauptung: *„Les Florentins, avec de nombreux appuis dans toute la chrétienté, ont résolu de mettre fin au Schisme sans l'adhésion d'aucun des deux papes ennemis; ils provoquent la réunion du concile de Pise",* näher zu begründen gewesen; ebenso ist auch die Bezeichnung für den vom Konzil ernannten Papst Alexander V: *„un vieux moine grec"* (S. 83) ungenau, da dieser damals schon längst Bischof und bei seiner Wahl sogar Kardinal und Erzbischof war. Das Werk von H. Cochin gibt ein gutes Bild der Lebenssphäre, in der sich Fra Angelico bewegte; da in dessen eigenem Leben wenig Abwechslung herrschte, und auch verhältnismäßig wenig bekannt ist, so ist die damalige Zeit- und Kulturgeschichte eng mit der Darstellung verbunden worden.

3. Über die jüngste (die 8.) Tochter Ludwigs XV und Maria Leczinskas, die nach einem frommen Leben inmitten eines wenig sittenreinen Hofes im Alter von 33 Jahren in das Karmelitessenkloster zu St. Denys bei Paris eintrat und dort noch 17 Jahre eines höchst strengen und erbauenden Ordenslebens zubrachte, sind schon manche Biographien erschienen, unter denen die von Proyart (2 Bde., Brüssel 1793, Lyon 1805 und öfters), Gillet (Paris 1880) und De la Brière (Paris 1899) hervorragen. In der vorliegenden Lebensbeschreibung will G. de Grandmaison keine großartigen neuen Enthüllungen bringen, sondern nur unter Benützung der Originaldokumente — dieselben sind teils in den Akten des in Rom eingeleiteten Beatifikationsprozesses, teils in der in französischen Staats- oder Klosterarchiven aufbewahrten Korrespondenz niedergelegt — ein möglichst getreues Lebensbild der Königstochter entwerfen. In 8 Kapiteln schildert er ihre erste

Erziehung im Kloster zu Fontevrault, ihr erbauliches Leben an dem glänzenden Hofe von Versailles, ihren langgehegten Beruf zum Ordensstand, ihren Eintritt in den Karmel, ihr Leben als Ordensschwester, als Priorin und Prokuratorin des Klosters und ihr seliges Ende. Der Anhang berichtet 1. über die frevlerische Ausgrabung der Leiche zur Zeit der Revolution (1793) und die neue Ausgrabung und würdige Beisetzung im J. 1817; 2. über ihre Schriften: über 1000 Briefe, Betrachtungen usw.; 3. über die eigentliche Bibliographie. Man kann nicht umhin, das heiligmäßige Leben der frommen Prinzessin und Ordensfrau zu bewundern, die durch ihre Entsagungen und Bußwerke die Fehler und Sünden des Vaters, dem sie stets herzlichste Anhänglichkeit bewahrte und der auch immer für sie Gegenliebe und eine gewisse Hochachtung empfand, zu sühnen gedachte. Die sorgfältige Durchforschung und Benützung der Originaldokumente ermöglichte es dem Verfasser, manche Irrtümer früherer Historiker zu verbessern, die sich von der zur Zeit Ludwigs XV und XVI herrschenden Klatschsucht zu Übertreibungen und wissentlichen Entstellungen hinreißen ließen.

St. Nikolaus. G. Allmang, Obl. M. I.

Zur lateinischen Übersetzung des Osterfestbriefes XVII des h. Cyrill von Alexandria.

Angelo Mai veröffentlichte *Spicil. Rom. V, p. 101—118*, in der Meinung ein *„Ineditum"* vor sich zu haben, die alte lateinische Version der berühmten Homilie oder Osterepistel XVII (a. 429) des h. Cyrill von Alexandria *„ad excludendam sectam Nestorianam"*, die enthalten ist in den vollständigen Handschriften des *„Conflictus Arnobii et Serapionis"*, *Migne, P. L. 53, 239 sqq.* Diese Edition, veranstaltet auf Grund des *Cod. Vat. Reg. lat. 238 (s. IX/X)*, wiederholt von *Migne, P. G. 77, 789—800*, ist die einzige allgemein bekannte. — Aber schon 1792 hat P. Placidus Braun den Brief ediert in *Notitia historico-litteraria de codd. mss. in bibliotheca lib. ac imp. monasterii O. S. B. ad SS. Udalricum et Afram Augustae extantibus 2, 131—138* nach einem Mskr. des *Conflictus* aus dem 9. Jahrh, jetzt vielleicht in St. Paul in Kärnthen befindlich, und gleichzeitig die Varianten zur Verbesserung und Ergänzung des Textes des *Conflictus* angegeben und verwertet, die in *P. L. 53* aber nicht benutzt worden sind. Die Sache ist allerdings nicht besonders wichtig, aber trotzdem mag die Notiz darüber für manchen von Interesse sein.

Rom. G. Mercati.

Kleinere Mitteilungen.

Peters höchst lesenswertes Buch: Die grundsätzliche Stellung der katholischen Kirche zur Bibelforschung (s. Th. Rev. 1905, Sp. 538 f.) ist von dem Professor am erzbischöflichen St. Johannes Berchmanskolleg in Antwerpen **Aug. Bruynseels** ins Holländische übersetzt worden: »**De Roomsch-Katholieke Kerk en den Bijbelcritiek** of: De grenzen der Bijbelcritiek volgens Katholieke leer. Brüssel, Alb. Dewit, 1907 (XIV, 111 bl. gr. 8°).« In der Vorrede gibt der Übersetzer eine kurze Biographie des Verfassers, damit der Leser erkenne, daß „Peters de man is om met bevoegdheid deze zaken te behandeln". In die Übersetzung sind bereits alle Veränderungen und Verbesserungen aufgenommen, die Peters für eine 2. Aufl. vorgemerkt hat. Einzelne bibliographische Anmerkungen hat der „vertaler" eingefügt: „dit zon den lezer van pas kunnen komen om door eigen studie zijne kennissen nopens bijzondere vraagstukken te volledigen." B.

In einem zu Rom gehaltenen Vortrag: »**Papsttum und Kultur** mit besonderer Berücksichtigung der Einwendungen des Grafen von Hoensbroech gegen die ‚Göttlichkeit' des Papsttums, Straßburg, Le Roux, 1907 (32 S. M. 0,60)« stößt Dr. **A. Hoch** das Vernichtungsurteil um, das Hoensbroech dem Papsttum, welches „der Menschheit furchtbare soziale und kulturelle Schäden" zugefügt habe, glaubte sprechen zu dürfen. Hoch verwirft mit guten Gründen das jede geschichtliche Entwickelung negierende mechanische Prinzip, das der Exjesuit auf das Walten und Schalten des Papsttums anwendet, und setzt an seine Stelle das Prinzip der organischen Entwickelung, das die gottgelegten Keime und Kräfte bei aller Wahrung der ursprünglichen Identität zur Entfaltung bringt. Bei dieser Auffassung sind Störungen, Hemmnisse, vorübergehende verdunkelnde Erscheinungen nichts befremdendes; in ihnen offenbart sich nicht der religiöse, sondern der weltliche Geist in der Sorge um Reinerhaltung und Ausbreitung des Glaubens. Die absolute Wertschätzung des unversehrten Glaubensinhaltes für das jenseitige Leben führte in zahlreichen Fällen zu einer gewaltsamen Unterdrückung entgegenstehender Tendenzen, die für sich billigerweise dasselbe Bewertungsurteil beanspruchen darf, das G. Müller über den protestantischen „Großinquisitor" Carpzov fällte: er war in seinen Anschauungen nicht grausamer als seine Zeit es erforderte (Realencykl. f. prot. Theol. III², 726). Dann weist H. auf die Verdienste hin, die sich das Papstum um die Wertschätzung des Mitmenschen, als Beschützer der Sklaven, Armen, Kranken und Gefangenen, als Hüter der öffentlichen Moral, als Anreger der Kreuzzugsidee und Rufer im Streite wider den Islam, als Verbreiter des Christentums und Förderer von Kunst und Wissenschaft erworben hat, um mit dem bekannten Lobspruch Macaulays zu schließen. Ich glaube wohl, daß der flüssig geschriebene Vortrag auf die im Zauber des Augenblicks stehenden Hörer eine tiefe Wirkung ausgeübt hat, ich glaube aber auch, daß diese auf den nachdenklichen Leser eine tiefere sein würde, wenn H. statt auf seinem Gang durch die Geschichte des Papsttumes uns das in behaglicher Breite zu erzählen, was jedes apologetische Lehrbuch uns an die Hand gibt, mehr auf die prinzipielle Seite des in Rede stehenden, nicht ganz leichten Problems eingegangen wäre.

Unter dem Titel: »**Kirche und Zeitgeist**« (Straßburg, Le Roux, 1907, 147 S. gr. 8°. M. 2,50) hat derselbe Verf. die hauptsächlichsten Hirtenschreiben Pius' X als Kardinals und Patriarchen von Venedig durch eine fließende Übersetzung ins Deutsche einem größeren Leserkreise näher gebracht. Kirche und Papsttum einerseits, das Heil der Seelen anderseits sind die zwei Pole, innerhalb deren sein oberhirtliches Denken und Streben sich bewegt. Ausgewählt sind das erste Sendschreiben an Klerus und Volk von Venedig, vom 5. Sept. 1894, in dem der neue Patriarch der Lagunenstadt sein oberhirtliches Programm in klassisch schöner Sprache entwickelt, die Hirtenschreiben über die soziale Frage, über Jesus Christus, über Leo XIII zu dessen 60. Priesterjubiläum, zur Jahrhundertfeier der Wahl Pius' VII vom 1. Okt. 1899, über Ehe und Ehescheidung. Die intellektuelle Gründlichkeit, die Sympathie mit dem menschlichen Leben in allen seinen Erfahrungen, die logische Klarheit, die Glut der Empfindung, die schöne gewählte, aber nie gesuchte Form lehren uns die hohe Gabe der geistlichen Beredsamkeit des h. Vaters schätzen und bewundern, mit der er Hörer und Leser unwillkürlich in den Bannkreis seiner Erörterungen hereinzieht.

Nicht als Pamphletist wie Hoensbroech, wohl aber von einem katholischer Geschichtsauffassung diametral entgegengesetzten Standpunkt aus würdigt Prof. Dr. **G. Krüger** in Giessen die dem Papsttum zugrunde liegende Idee und ihre Träger: »**Das Papsttum. Seine Idee und ihre Träger**. 1.—10. Tausend. Religionsgeschichtliche Volksbücher, herausg. von Lic. F. M. Schiele. IV. Reihe, 3./4. H. Tübingen, Mohr, 1907. M. 1).« K. ist objektiv genug, dem Leser zur Weiterbildung katholische Autoren namhaft zu machen — eine seltene Erscheinung in der protestantischen populär-wissenschaftlichen Literatur! — er ist auch weitherzig genug, um für so manche Großtat der Päpste ein warmes Wort der Anerkennung niederzuschreiben, aber prinzipiell lehnt er das Papsttum ab. Während Hoch Macaulays Worte apologetisch verwendet, meint er, so könne man nur unter religiösem oder auch bloß romantischem, seelischem Zwang kurzsichtigen Auges urteilen und ist der Überzeugung, daß sich auch am Papsttum die alles Zeitliche abstreifende Weissagung erfüllen werde: „Du Tor, diese Nacht wird man deine Seele von dir fordern; und was wird's sein, das du bereitet hast?" Bei dieser Sachlage versteht es sich fast von selbst, daß wir das mit großer Erudition geschriebene Büchlein ablehnen müssen. Trotzdem hat es für uns eine doppelte Bedeutung: einerseits zeigt es klar und deutlich diejenigen Partien der Papstgeschichte auf, denen wir unser Augenmerk ganz besonders zuwenden müssen; namentlich der Religionslehrer an

Mittelschulen wird hier manchen wertvollen Fingerzeig für die Einrichtung seines kirchengeschichtlichen Unterrichtes erhalten; anderseits predigt es uns aufs neue die Notwendigkeit, mit ähnlichen Schriften *mutatis mutandis* aufklärend zu wirken.

Schwamborn.

»**Aphorismen zur Moralphilosophie**« nennt sich ein merkwürdiges Buch, das Dr. phil. **Martin Meyer** bei H. Seemann (Berlin und Leipzig, ohne Jahresangabe) hat erscheinen lassen (297 S. 8°, 3 M.). Es sind Aphorismen in des Wortes verwegenster Bedeutung, „oft nur *disiecta membra* von Aphorismen", die der Verfasser kunterbunt und vielfach widersprechend aneinanderreiht, die er in ganzen „Antithesenserien und Redetournieren" aufmarschieren läßt, wie er selbst im Vorwort bemerkt. Alle wichtigeren ethischen Fragen der Jetztzeit kommen dabei zur Sprache; der Verf. will im ganzen zeigen, wie „die ethische Fragestellung" zur „religiösen Antwort" führt, erhofft aber eine befriedigende Lösung erst von der Religion der Zukunft. Die kurzen, oft gesucht zerstückelten Sätze lassen die Ansichten des Schriftstellers nur schwer erraten; neben vielen ernsten Beobachtungen und tiefsinnigen, geistreich geformten Denksprüchen findet man drastische oder banale Scherze, wie z. B.: „Ich heirate die Pythia oder niemand" . . . — „Hofnarr bei Ihrer Maj. der Gesellschaft — würde ein geeigneter Beruf für mich sein . . ." — „Ich bin Philosoph, himmeldonnerwetter noch einmal, Empiriker Ihr, Ihr dreckige Menschenbagage Ihr". — „Napoleon schweinigelte eine ungeheure Naht Weltgeschichte zusammen . . ." — „Mit dem Monokle im Auge sterben!" usw. — Es müssen schon ausgesprochene Liebhaber von Aphorismen sein, die eine so bunte Abwechselung vertragen, und recht geduldige und nachdenkliche, die unter so vielen Sandkörnern die Goldkörner herausfinden; der Verfasser selbst bemerkt hierüber: „Vielleicht nur Ein Goldkorn unter tausend Sandkörnern; dann sollte es um des Einen Goldkorns willen gesagt werden" (S. 1), — eine Bescheidenheit, die nun allerdings ebenso übertrieben und widerspruchsvoll ist, wie das ganze Buch.

J. Mausbach.

Personalien. Am 11. Juli starb der ord. Prof. der alttest. Exegese an der kath.-theol. Fakultät in Bonn Prälat Dr. Franz Kaulen im 81. Lebensjahr. — Dr. theol. Albert Koeniger habilitierte sich als Privatdozent für Kirchengeschichte in der theol. Fakultät der Universität München, Dr. Alfons Steinmann als solcher für neutest. Exegese in der kath.-theol. Fakultät der Universität Breslau. — Der ordentliche Prof. für neutest. Exegese am königlichen Lyzeum zu Freising, Geistlicher Rat Dr. Michael Seisenberger wurde auf Ansuchen vom 1. Oktober laufenden Jahres an in den dauernden Ruhestand versetzt.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Delitzsch, F., Mehr Licht. Die bedeutsamsten Ergebnisse der babylonisch-assyr. Grabgn. f. Geschichte, Kultur u. Religion. Ein Vortrag. Leipzig, Hinrichs, 1907 (64 S. m. 50 Abbildgn. 8°). M. 2.

Lagrange, La Crète ancienne (Rev. bib. 1907, 2, p. 163—206; 3, p. 325—348).

Scharling, C., Offenbarung u. h. Schrift. Dogmatische Erörterungen. Übersetzung v. G. Johanns. Leipzig, Deichert, 1907 (IV, 231 S. gr. 8°). M. 4.

Child, T., The Bible: Its Rational Principle of Interpretation. London, Clark, 1907 (98 p. 12°). 1 *s.*

Fonk, L., Die naturwissenschaftlichen Schwierigkeiten in der Bibel (Z. f. kath. Theol. 1907, 3, S. 401—432).

Darmstetter, A., Les glosses françaises de Raschi dans la Bible (Rev. des études juives 1907 avril, p. 161—193).

Lagrange, Encore le nom de Jahvé (Rev. bib. 1907, 3, p. 383—386).

Klostermann, A., Die alttestamentliche Geschichte des Volkes Israel als die Vorgeschichte der Gemeinde Jesu Christi (Ev. K.-Z. 25, S. 565—575).

Thomas, W. H., Genesis I.—XXV, 10. A Devotional Commentary. London, R. T. S., 1907 (308 p. 8°). 2 *s.*

Lévy, I., Moïse en Éthiopie (Rev. des ét. juives 1907 avril, p. 200—211).

König, E., Die Poesie des Alten Testamentes. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1907 (III, 160 S. 8°). M. 1.

Dhorme, Le cantique d'Anne (1 Sam. II, 1—10) (Rev. bib. 1907, 3, p. 386—397).

Schäfers, J., 1 Sam. 1—15 literarkritisch untersucht (Bibl. Z. 1907, 3, S. 235—257).

Hontheim, J., Die neuentdeckten jüdisch-aramäischen Papyri von Assuan (Ebd. S. 225—234).

Staerk, W., Die jüdisch-aramäischen Papyri v. Assuan, sprachlich u. sachlich erklärt. [Kleine Texte 22/23]. Bonn, Markus u. Weber, 1907 (39 S. 8°). M. 1.

Gutesmann, S., Sur le calendrier en usage chez les Israélites au Ve siècle avant notre ère (Rev. des et. juives 1907 avril, p. 194—200).

Eppenstein, S., Fragment d'un commentaire anonyme du Cantique des cantiques (Ebd. p. 242—254).

Haupt, P., Eine alttestamentliche Festliturgie für den Nikanortag (Nahum) (Z. d. dtschn. Morgenl. Ges. 1907, 2, S. 275—297).

Hoppe, E., Ist das Evangelium von Christo unvereinbar mit den feststehenden Resultaten der Naturwissenschaft? (Ev. K.-Z. 27, S. 607—613; 28, S. 621—628).

Fischer, H. W., Christus in der Laterna magica. Leipzig, Rothbarth, 1907 (77 S. 8°). M. 1,50.

Michaud, E., Les Enseignement essentiels du Christ. Paris, Nourry, 1907 (120 p. 16°).

Lesêtre, H., La Vierge Marie (Rev. d. clerg. franc. 1907 juillet 15, p. 113—130).

Protin, S., La conception virginale de Jésus (Rev. August. 1907 juillet 15, p. 5—27).

Scholl, F., Johannes der Täufer in johanneischer und synoptischer Beleuchtung (Schluß) (Prot. Monatsh. 1907 Juni, S. 212—221).

Fonk, L., Salz oder Mühlstein der Erde? (Z. f. kath. Theol. 1907, 3, S. 553—558).

Rietschel, E., Nochmals das Verbot des Eides in der Bergpredigt (Theol. Stud. u. Kritiken 1907, 4, S. 609—618).

Schmidt, H., Zur Frage des ursprünglichen Markusschlusses (Ebd. S. 487—513).

Mac Rory, J., Prof. Harnack and St. Luke's historical authority (The Irish Theol. Quart. 1907 p. 317—329).

Bludau, A., Die Quellenscheidung in der Apostelgeschichte (Schluß) (Bibl. Z. 1907, 3, S. 258—281).

Historische Theologie.

Milloué, L. de, Bouddhisme. Paris, Leroux, 1907 (II, 208 p. 18°). *Fr.* 3,50.

Falke, R., Das Tripitaka der Buddhisten und die Bibel der Christen. Eine Vergleichung (Deutsch-evang. Bl. 1907 Juni, S. 365—386; Juli, S. 441—459).

Cumont, F., Les Religions orientales dans le paganisme romain. Paris, Leroux, 1906 (XXII, 335 p. 18°). *Fr.* 3,50.

Renel, C., Les Religions de la Gaule avant le christianisme. Ebd. 1906 (424 p. 18°). *Fr.* 3,50.

Schmidt, H., Veteres philosophi quomodo iudicaverint de precibus. [Religionsgeschichtl. Versuche IV, 1]. Giessen, Töpelmann, 1907 (74 S. gr. 8°). M. 2.

Weiss, A., Historia ecclesiastica. Tom. I. Graz, Styria, 1907 (XI, 798 S. gr. 8°). M. 12.

Batiffol, P., Modern theories on the historical formation of Catholicism (The Irish Theol. Quart. 1907 p. 279—299).

Rivière, J., Saint Justin et les Apologistes du second siècle. Paris, Bloud, 1907 (XXXVI, 347 p. 16°).

Faye, E. de, Clément d'Alexandrie. Etude sur les rapports du christianisme et de la philosophie grecque au IIe siècle. 2e éd. Paris, Leroux, 1906 (358 p. 8°).

Stufler, J., Die Bußdisziplin der abendländischen Kirche bis Kallistus (Z. f. kath. Theol. 1907, 3, S. 433—473).

Drews, P., Über altägyptische Taufgebete (Z. f. Kirchengesch. 1907, 2, S. 129—158).

Schäfer, H. u. K. Schmidt, Die altnubischen christlichen Handschriften der königl. Bibliothek zu Berlin. [Aus: „Sitzungsber. d. preuß. Akad. d. Wiss."]. Berlin, Reimer, 1907 (12 S. Lex. 8°). M 0,50.

Kosmas u. Damian. Texte u. Einleitg. v. L. Deubner. Leipzig, Teubner, 1907 (VII, 240 S. gr. 8°). M. 8.

Parsy, P., Saint Éloi (590—659). Paris, Gabalda, 1907 (XII, 197 p. 18°).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Schuler-Berlin, Abbé Lic. Pradel-Paris.

Ochser, P., Sidra di Nischmata, transkribiert, übersetzt u. mit Anmerkungen versehen (Schluß) (Z. d. dtschn. Morgenl. Ges. 1907, 2, S. 357—369).

Prädel, F., Griechische und süditalienische Gebete, Beschwörungen u. Rezepte des Mittelalters, hrsg. u. erklärt. [Religionsgeschichtl. Versuche III, 3]. Giessen, Töpelmann, 1907 (VIII, 151 S. gr. 8°). M. 4.

Koeniger, A. M., Beiträge zu den fränkischen Kapitularien u. Synoden (Arch. f. kath. Kirchenr. 1907, 3, S. 393—406).

Recueil des historiens, des croisades. Documents arméniens. T. 2: Documents latins et français relatifs à l'Arménie. Paris, Klincksieck, 1906 (CCLXIV, 1042 p. 4°).

Hüfner, A., Das Rechtsinstitut der klösterlichen Exemtion in der abendländischen Kirche. VI. Die Entwickelung der exemten Stellung der Mendikantenorden bis zum Konzil von Vienne; die Freibriefe der übrigen Orden (Arch. f. kath. Kirchenr. 1907, 3, S. 462—479).

Albe, E., De quelques erreurs dans la liste épiscopale du diocèse de Cahors au XIVe et au XVIe siècle. Paris, Impr. nationale, 1907.

v. Pflugk-Harttung, J., Die Papstwahlen u. das Kaisertum 1046—1328 (Z. f. Kirchengesch. 1907, 2, S. 159—187).

Monumenta vaticana res gestas Bohemicas illustrantia. Tom. II. Acta Innocentii VI, Pontificis romani 1352—1362. Opera I. F. Novák. Prag, Rivnáč, 1907 (LI, 655 S. Lex. 8°). M. 12.

Regesten der Erzbischöfe v. Mainz von 1289—1396 hrsg. v. G. v. der Ropp. I. Bd. Bearb. v. E. Vogt. 1. Lfg. Leipzig, Veit, 1907 (S. 1—80 30,5×23,5 cm). M. 4,50.

Gohiet, F., Esquisse historique sur la venue de sainte Colette à Nice et les Origines de la réforme franciscaine en 1406. Paris, libr. Saint-Paul, 1907 (149 p. 16°). *Fr.* 2.

Sommerfeldt, G., Eine Invektive aus der Zeit des Pisaner Konzils: Bartholomäus de Monticulo gegen Papst Gregor XII (1. Nov. 1408) (Z. f. Kirchengesch. 1907, 2, S. 188—201).

Brucker, J., L'„Imitation de Jésus-Christ" (Etudes 1907, Tome 111, p. 833—844).

Müller, N., Beiträge zur Kirchengeschichte der Mark Brandenburg im 16. Jahrh. 1. Heft. Leipzig, Haupt, 1907 (III, 134 S. gr. 8°). M. 3.

Kalkoff, P., Nachtrag zur Korrespondenz Aleanders während seiner ersten Nuntiatur in Deutschland 1520—1522 (Z. f. Kirchengesch. 1907, 2, S. 201—234).

Berbig, G., Spalatiniana (Theol. Stud. u. Kritiken 1907, 4, S. 513—534).

Albrecht, O., Katechismusstudien III. Handschriftliches zum Kleinen Lutherischen Katechismus im Jenaer Kodex Bos. q. 25 a (Ebd. S. 564—608).

—, Handschriftliches zu Luthers Auslegung des Hohenliedes (Arch. f. Reformationsgesch. 1907, 3, S. 305—312).

Systematische Theologie.

Grützmacher, R. H., Systematische Theologie. [Die Theol. der Gegenwart I, 2]. Leipzig, Deichert Nachf., 1907 (36 S. gr. 8°). M. 0,75.

Isenkrahe, C., Über die Verwendung mathematischer Argumente in der Apologetik (Natur u. Offenbarung 1906, 5, S. 257 ff.; 7, S. 415 ff.; 10, S. 605 ff.; 12, S. 705 ff.; 1907, 7, S. 385—400).

Schmidt, K., Begriff u. Bedeutung des Wunders (Beweis d. Glaubens 1907, 6, S. 172—202).

Kunze, Des Glaubens Grund in der Wirklichkeit (N. Kirchl. Z. 1907, 7, S. 518—535).

Renner, H., Monismus, Religion u. Philosophie. Vortrag. Charlottenburg, Günther, 1907 (26 S. gr. 8°). M. 0,90.

Brander, V., Der naturalistische Monismus der Neuzeit oder Haeckels Weltanschauung systematisch dargelegt u. kritisch beleuchtet. Paderborn, F. Schöningh, 1907 (VIII, 350 S. gr. 8°). M. 7.

Bärwinkel, Moderne Theologie u. moderne Weltanschauung. Vortrag. Erfurt, Villaret, 1907 (35 S. gr. 8°). M. 0,60.

Rodgers, R. R., New Theology Problems. London, Warne, 1907 (100 p. 12°). 1 *s.*

Anderson, K. C., The New Theology. London, Stockwell, 1907 (268 p. 8°). 3 *s.*

Manno, R., Zur Verteidigung der Möglichkeit des freien Willens (Z. f. Philos. u. philos. Kritik 1907, 2, S. 165—191).

Ferretti, A., Il Kant e la ragione autonoma (Civ. catt. 1907 giugno 15, p. 673—682).

Goedeckemeyer, A., Gedankengang u. Anordnung der Aristotelischen Metaphysik (Arch. f. Gesch. d. Philos. 1907, 4, S. 521—542).

Mulert, H., Schleiermacher-Studien. I. Schleiermachers geschichtsphilosophische Ansichten in ihrer Bedeutung für seine Theologie. [Stud. z. Gesch. d. neueren Protestantismus 3]. Gießen, Töpelmann, 1907 (VII, 92 S. gr. 8°). M. 2,50.

Stephan, H., Die Bedeutung des achtzehnten Jahrhunderts für die systematische Theologie (Z. f. Theol. u. Kirche 1907 S. 270—291).

Weber, E., Die philosophische Scholastik des deutschen Protestantismus im Zeitalter der Orthodoxie. [Abhandlgn. z. Philos. u. ihrer Gesch. 1]. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1907 (VI, 128 S. 8°). M. 3,50.

Pöhlmann, H., Die Erlanger Theologie; ihre Geschichte u. Bedeutung (Schluß) (Theol. Stud. u. Kritiken 1907, 4, S. 535—563).

Bonwetsch, Ein gelehrter russischer Theologe: (W. Bolotow) (N. Kirchl. Z. 1907, 7, S. 536—547).

Pohle, J., Lehrbuch der Dogmatik. 2. Bd., 3., verb. Aufl. [Wissenschaftl. Handbibl. I, 20]. Paderborn, F. Schöningh, 1907 (XIII, 592 S. gr. 8°). M. 6,80.

Praktische Theologie.

Sturge, C. Y., Points of Church Law and Other Writings Illustrative of the Law of the Church. London, Macmillan, 1907 (174 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Kormann, K., Die kirchenrechtlichen Veräußerungsbeschränkungen beim kathol. Kirchengut u. das bürgerliche Recht. [Kirchenrechtl. Abhandlgn. 42]. Stuttgart, Enke, 1907 (XV, 161 S. gr. 8°). M. 6,20.

Freyer, C., Der Staat und die Kirchensteuer in Deutschland (Arch. f. kath. Kirchenr. 1907, 3, S. 407—436).

Heiner, Rechtsgültigkeit eines Verzichtes des Papstes auf den Kirchenstaat (Ebd. S. 480—492).

Di Pauli, A. von, Konfessionslose u. Konfessionslosigkeit nach österreichischem Rechte (Ebd. S. 437—461).

Rietschel, E., Gilt die Taufe mit Recht als ausschließlicher Akt der Aufnahme in die Kirche? (Dtsche Z. f. Kirchenr. 1907, 2, S. 253—291).

Frauer, Rechtliche Stellung des württembergischen Konsistoriums, geschichtlich entwickelt (Ebd. S. 225—252).

Mikler, K., Die Pfarrerwahl in der evangelischen Kirche in Ungarn. II. Der Wettbewerb (Ebd. S. 193—224).

Sidarouss, S., Des patriarcats. Les Patriarcats dans l'empire ottoman et spécialement en Egypte (thèse). Paris, Rousseau, 1906 (XVI, 534 p. 8°).

Daux, C., Le Denier de Saint-Pierre; Ses origines; Ses raisons et convenances; Ses modifications. Paris, Bloud, 1907 (64 p. 16°).

Sägmüller, J., Die Trennung v. Kirche u. Staat. Eine kanonistisch-dogmat. Studie. Mit 13 Beilagen, enth. offizielle Aktenstücke üb. die Trennung v. Kirche u. Staat in Frankreich. Mainz, Kirchheim, 1907 (VIII, 48 u. CXLVII S. gr. 8°). M. 3.

Holdermann, Die Trennung von Staat und Kirche vom Standpunkt der deutschevangelisch-kirchlichen Interessen (Thesen) (Protest. Monatsh. 1907 Juni, S. 233—235).

Brandenburg, M., Neue Gesetze u. Verordnungen betr. die Geschäftsverwaltung des katholischen Pfarramtes im Gebiete des preußischen Landrechts. Berlin, Germania, 1907 (64 S. gr. 8°). M. 1.

Heimbucher, M., Die Orden u. Kongregationen der katholischen Kirche. 2., neubearb. Aufl. 2. Bd. Paderborn, F. Schöningh, 1907 (VII, 629 S. gr. 8°). M. 6.

Harnack, A., Das Mönchtum, seine Ideale u. seine Geschichte. 7., verb. Aufl. Giessen, Töpelmann, 1907 (64 S. 8°). M. 1,40.

Krogh-Tonning, K., Erinnerungen e. Konvertiten. Trier, Paulinus-Druckerei, 1907 (V, 462 S. 8°). M. 3,20.

Sawicki, F., Katholische Kirche u. sittliche Persönlichkeit. Köln, Bachem, 1907 (116 S. gr. 8°). M. 1,80.

Lajudie, Ch. de, L'Eglise catholique, la Renaissance, le Protestantisme (L'Univ. cath. 1907 mai, p. 108—120; juin, p. 252—275).

Bricarelli, C., La riforma degli studii nei seminarii (Civ. catt. 1907 luglio 6, p. 35—53).

Psenner, L., Christliche Volkswirtschaftslehre für Freunde des Volkes. 2. Teil. Graz, Moser, 1907 (VIII, S. 153—326 gr. 8°). M. 2.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. **Neue Erscheinungen.** Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Dr. **F. J. Knecht**, Weihbischof und Domdekan zu Freiburg i. Br., **Neue Schulbibel. Biblische Geschichte für Schule und Haus.** Im Anschluß an Schuster-Mey bearbeitet und zum Besten des Bonifatiusvereins herausgegeben. Mit 88 Abbildungen und vier Kärtchen. 8° (XII u. 240). Geb. in Leinwand 75 Pfg.

Eine ausführliche Darlegung der für die Bearbeitung maßgebenden Grundsätze gibt das Vorwort zur 21. Auflage des „Praktischen Kommentars". Äußerlich zeigt die neue Biblische Geschichte gegenüber dem Meyschen Buche stärkeres Papier, größere Schrift und vier neu angefertigte Kärtchen. Wo die Prüfung und event. Einführung in Frage kommt, liefert die Verlagshandlung ein Freiexemplar.

Der Ertrag dieser neuen Schulbibel soll ganz und gar dem Bonifatiusverein der Diözesen, in denen sie eingeführt wird, zugute kommen.

Praktischer Kommentar zur Biblischen Geschichte mit einer Anweisung zur Erteilung des Biblischen Geschichtsunterrichts und einer Konkordanz der Biblischen Geschichte und des Katechismus. Mit vier Kärtchen. Einundzwanzigste, verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8° (XX u. 890). M. 7.—; geb. in Halbfranz M. 9,—.

Dieser Auflage ist die neue Bibel-Ausgabe des hochw. Verfassers unterlegt.

Früher ist erschienen:

Kurze Biblische Geschichte für die unteren Schuljahre der katholischen Volksschule. Nach der Biblischen Geschichte von Schuster-Mey bearbeitet. Ausgabe für die Schüler. Mit 46 Bildern. 12° (96). 20 Pf.; geb. in Halbleinwand 30 Pf., in Halbleder 35 Pf. Ausgabe für die Lehrer mit Andeutungen für die Auslegung. Mit 47 Bildern. 12° (VI u. 138). 45 Pf.; geb. in Halbleinwand 60 Pf.

Duhr, Bernhard, S. J., **Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge.** 1. Band: **Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im XVI. Jahrhundert.** Mit 163 Abbildungen. Lex.-8° (XVI u. 876). M. 22,—; geb. in Halbfr. M. 25,50.

Eingehend wird die Geschichte der Niederlassungen, Schulen, Konvikte, des Schultheaters, der Kongregationen, der Seelsorge und Charitas dargestellt; vielfach fallen dabei interessante Streiflichter auf die Kulturgeschichte, die Geschichte der Katechese, der Exerzitien und Volksmissionen, der Gefängnisse und Epidemien.

Die Darstellung ist rein sachlich: nur die Quellen sprechen zu uns, aber so, daß jeder halbwegs Gebildete der Schilderung mit Interesse folgen kann. Über anderthalb hundert Abbildungen geben seltene Drucke, Studienpläne, Thesenzettel, Baurisse, Handschriften, Ansichten und Porträts wieder.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Ulr. Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff), Graz.

Soeben wurde ausgegeben:

Psenner, Dr. Ludwig (Wien), Christliche Volkswirtschaftslehre für Freunde des Volkes. Zweiter Teil.

8°. 174 Seiten. Preis M. 2,—.

Der zu Ostern erschienene erste Teil des Buches (Preis ebenfalls M. 2,—) dieses gefeierten Wiener Vorkämpfers der christlich-sozialen Bewegung fand große Anerkennung und es wird daher auch der zweite Teil Beifall finden. Der Verfasser behandelt in diesem Lebensmittel, Fleischteuerung, Konsumvereine, Wohnungen, Großbetrieb, Kartelle, Warenhäuser, unlauteren Wettbewerb, Handwerk etc. mit energischen, wirtschaftlichen und sozialen Reformvorschlägen. Der das Werk abschließende dritte Teil erscheint noch in diesem Jahre.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Schäfer, Prof. Dr. A. **Erklärung der Bücher des neuen Testaments.** Band II. 1. Abt. **Der erste Brief Pauli an die Korinther** 5,25 Mk. Band II. 2. Abt. **Der zweite Brief Pauli an die Korinther** 3,00 Mk. gr. 8° zusammen VIII u. 553 S.

Früher erschienen I **Thessalonicher- und Galaterbriefe**, 370 S. 5,50 Mk. — III **Römerbrief**, 420 S. 6,50 Mk. — V **Hebräerbrief**, 344 S. 5,— Mk.

Wilmers P. W., S. J. **Lehrbuch der Religion**, ein Handbuch zu Deharbes kathol. Katechismus und ein Lesebuch zum Selbstunterrichte. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von **P. Aug. Lehmkuhl, S. J.**, sechste Auflage. 4 Bände mit Registerband 29,80 M., geb. 35,15 M.

Juden und Judenverfolgungen im alten Alexandria. Von Dr. **August Bludau**, ord. Professor der Theologie an der Universität Münster i. W. (VIII, 128 S. gr. 8°). M. 2,80.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Reformationsgeschichtliche Studien und Texte.

Herausgegeben von **Dr. Joseph Greving**, Privatdozent in Bonn.

Soeben erschien:

Heft 3: **Clemen**, Lic. Dr. **O., Briefe von Hieronymus Emser, Johann Cochläus, Johann Mensing und Petrus Rauch an die Fürstin Margarete und die Fürsten Johann und Georg von Anhalt.** gr. 8°. VIII u. 67 S. M. 2,—.

Früher sind erschienen:

Heft 1: **Greving**, Dr. **J., Johann Eck als junger Gelehrter.** Eine literar- und dogmengeschichtliche Untersuchung über seinen Chrysopassus praedestinationis aus dem Jahre 1514. gr. 8°. XV u. 174 S. M. 4,25.

Heft 2: **Falk**, Dr. **F., Drei Beichtbüchlein nach den zehn Geboten aus der Frühzeit der Buchdruckerkunst.** Mit einer Abbildung. gr. 8°. IV u. 95 S. M. 2,50.

Hierzu eine Beilage der **Aschendorffschen Buchhandlung in Münster**, betr. Finke, Vorreformationsgeschichtliche Forschungen, Bd. 3 und 4/5.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Prof. **Dr. Aug. Bludau** und Prof. **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M.
Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 13/14. 9. September 1907. 6. Jahrgang.

Die Werke von Henry Charles Lea und verwandte Bücher. I. (P. M. Baumgarten).
König, Prophetenideal, Judentum und Christentum (Schulz).
Bonnassieux, Les Evangiles synoptiques de S. Hilaire de Poitiers (Feder).
Bousset, Die Offenbarung Johannis (Bludau).
Labriolle, Tertullien; de paenitentia, de pudicitia (Esser).
Plenkers, Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte der ältesten lateinischen Mönchsregeln (Lauchert).
Bréhier, L'Eglise et l'Orient au moyen âge (Marx).
Häcker, V. u. W., Naturwissenschaft und Theologie (Schulte).
Pesch, T., Die großen Welträtsel. 3. Aufl. (Switalski).
Haan, Philosophia naturalis (Switalski).
Boedder, Psychologia rationalis (Switalski).
Nösgen, Der heilige Geist, sein Wesen und die Art seines Wirkens (Dentler).
Braun, Die liturgische Gewandung (Franz).
Cabrol, Les Origines liturgiques (Hüls).
Baumgartner, Geschichte und Recht des Archidiakonates der oberrheinischen Bistümer (Hilling).
Meschler, Das Leben unseres Herrn Jesu Christi (Schmidle).
Meschler, Leben des h. Aloysius (Schmidle).
Beissel, Betrachtungspunkte für alle Tage des Kirchenjahres. 10. u. 5. B. (Schmidle).
Pesch, Der Christ im Weltleben (Schmidle).
Pesch, Christliche Lebensphilosophie (Schmidle).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die Werke von Henry Charles Lea und verwandte Bücher.

I. Allgemeine Bemerkungen.

Es hat eine ganze Weile gedauert, bevor man sich in Europa ernstlich mit den wissenschaftlichen Arbeiten des amerikanischen Verlegers, Buchhändlers und Gelehrten Henry Charles Lea befaßte. Erst nach und nach rückten dieselben in den Gesichtskreis der Forschung, wobei der Preis der Bücher nicht allein für diese Verzögerung als Grund angeführt werden darf.

Es ist mir nicht bekannt geworden, wodurch Lea unmittelbar veranlaßt wurde, sich wissenschaftlich zu betätigen, noch weniger weiß ich, was ihn gerade auf den zusammenhängenden Kreis von Untersuchungen geführt hat, wie er in seinen Büchern vorliegt. Wie dem auch sei, wir stehen vor der bemerkenswerten Tatsache, daß er eine ganze Reihe von Fragen zu beantworten sucht, die für gewöhnlich nicht besonders in den Arbeitskreis des Laienhistorikers fallen. Neben seinen zahlreichen Bänden über die Inquisition verfaßte er ein umfangreiches Werk über die Ohrenbeicht und die Ablässe, eine wiederholt aufgelegte Darstellung der priesterlichen Ehelosigkeit in der christlichen Kirche, eine Reihe von Aufsätzen über Gottesurteile und verwandte Dinge sowie einen Band kirchengeschichtlicher Untersuchungen über die Exkommunikation, die Frühkirche in ihrer Stellung zur Sklaverei und andere Fragen; auch gab er ein Formular der päpstlichen Pönitentiarie aus dem dreizehnten Jahrhundert heraus.

Die vielfach besprochenen Arbeiten Leas über die Inquisition bestehen aus der dreibändigen Geschichte dieser Einrichtung im Mittelalter, einem Bande zur religiösen Geschichte Spaniens im Zusammenhang mit der Inquisition, der einbändigen Geschichte der Moriscos in Spanien, ihrer Bekehrung und ihrer Ausweisung und der vierbändigen Geschichte der Inquisition Spaniens, von der drei Bände erschienen sind.

Vergegenwärtigt man sich, daß wir es durchschnittlich mit umfangreichen und enggedruckten Büchern zu tun haben, so muß man vor dem Fleiße und der Ausdauer des amerikanischen Gelehrten die größte Hochachtung haben. Daß Lea vermöge seiner reichen Mittel einen erheblichen Teil der umfangreichen Vorarbeiten durch andere hat besorgen lassen können, erklärt zum Teil das schnelle Aufeinanderfolgen der Bände. Mit der Erwähnung dieser Tatsache soll nicht unterstellt werden, daß sich die Lohnarbeit der Hilfskräfte etwa auch auf den wesentlichen Teil der Vorarbeiten erstreckt habe; diesen darf man, ohne Widerspruch zu befürchten, als Leas ureigenste Tätigkeit in Anspruch nehmen.

Die bis in sein letztes Werk festgehaltene Eigentümlichkeit der Leaschen Geschichtschreibung, Bücher und Urkunden mehr oder weniger nach dem Augenmaß zu zitieren, erschwert die Nachprüfung seiner Ergebnisse mitunter außerordentlich. Die Nachweise für ganze Abschnitte von ein, zwei oder mehr Seiten werden häufig nicht nur gemeinschaftlich in einer Anmerkung untergebracht, sondern die angeführten Werke selbst sind in der formlosen Art der alten französischen und italienischen Schule vermerkt. Man ist einigermaßen erstaunt, wenn die verschiedenen Ausgaben der benutzten Bücher nicht klar erkenntlich auseinandergehalten werden, bibliographische Genauigkeit nicht erstrebt wird, Seitenzahlen öfter ausgelassen werden, als es dem Leser lieb ist und der Fundort benutzter Urkunden manchmal nur angedeutet wird. Man hat seine liebe Not mit dieser souveränen Außerachtlassung der Erfordernisse modernen Bücherschreibens in Bezug auf den Apparat.

Aus alledem kann man einen Rückschluß auf den ungefähren Umfang der von anderen geleisteten Vorarbeiten machen, die, so will mir scheinen, nicht stets vom Verfasser in der notwendigen Weise nachgeprüft worden sind. Im Verlaufe meiner Ausführungen werde ich auf mancherlei aufmerksam machen müssen, was sich am ungezwungensten aus dieser Annahme heraus erklären läßt. Ich bemerke ausdrücklich, daß die vorstehend beklagten Mängel einen über das erlaubte Maß großen Umfang haben, ich infolgedessen berechtigt bin, sie in allgemeiner Weise an die Spitze dieser Ausführungen zu setzen.

Man muß anerkennen, daß der Verf. sich im Laufe der Jahre eine viel bessere Kenntnis der katholischen Lehre und Übung zu verschaffen gewußt hat, als es gemeinhin bei den akatholischen Historikern der Fall zu sein pflegt. Er hat sich die Mühe nicht verdrießen lassen, in die wichtigsten theologischen Fragen einzudringen, um sich ein klares Bild zu verschaffen. In vielen Fällen ist ihm das auch gelungen, wie ich hier gerne feststellen will. Denen stehen aber andere wichtige Fälle gegen-

über, die klar zeigen, daß sein guter Wille nicht ausgereicht hat, ihn vor recht bedauerlichen Mißverständnissen zu bewahren, die bei einem Geschichtschreiber katholischer Einrichtungen und Lehren, wie es beispielsweise die Ohrenbeicht und die Ablässe sind, keine Entschuldigung zulassen. Wollte er diese schwierigen Fragen bearbeiten, so mußte er sich in durchaus einwandfreier Weise über die Tragweite und Bedeutung der Ausdrücke, Lehrmeinungen, Kirchenlehre und Dinge unterrichten, ganz unabhängig davon, ob er dieselben billigt oder bekämpft. Ich dächte, daß gegen dieses Verlangen billigerweise ein Einspruch mit Erfolg nicht wird geltend gemacht werden können. Wenn sich Lea dagegen die Catholica nach seiner eigenen Auffassung zurechtlegt, unbekümmert um die theologisch und geschichtlich feststehende wahre Auffassung, so muß er den Vorwurf der Voreingenommenheit ruhig hinnehmen und die dadurch bedingte Wertverschlechterung seiner Untersuchungen selbst anerkennen. Daß es einen Unterschied gibt zwischen Kirchenlehre und den Äußerungen katholischer Schriftsteller, hat Lea zu seinem Schaden oft nicht beachtet.

Hie und da begegnen wir Worten des Tadels über die Gegner der Kirche und ihrer Lehren. Dieselben kann man als das, was sie im Zusammenhange der Darstellung wert sind, mit entsprechender Genugtuung über die Rechtfertigung der Kirche von akatholischer Seite buchen. Aber gegenüber diesen verhältnismäßig sehr seltenen Bemerkungen finden sich so zahlreiche Ausführungen, die von den Feinden der Staats- und Kirchenordnung nur das Allerbeste oder doch so reichlich viel Gutes zu sagen wissen, wie es eine unparteiische Würdigung der kritisch gesichteten Tatsachen nicht erlaubt. Die Kirche und ihre Vertreter werden dagegen mit einem durch die ruhige Diktion nur schlecht verdeckten Eifer in oft durchaus ungerechtfertigter Weise recht schlimmer Laster und Verbrechen mit einer Leichtigkeit angeklagt, die billig in Erstaunen setzen muß.

Es kommt eigentlich sehr selten vor, daß kirchliche Maßregeln die Zustimmung des Verfassers finden. Der Grund für dieses mangelnde Verständnis des mittelalterlichen kirchlichen sowohl wie des staatlichen und bürgerlichen Lebens im allgemeinen ist darin zu suchen, daß Lea es nur stellenweise unternimmt, die Ereignisse der von ihm behandelten Zeit aus den Zeitverhältnissen selbst, aus den damals herrschenden allgemeinen Anschauungen, Gesetzen und Gewohnheiten heraus verstehen zu lernen. Bei ihm ist fast stets der vergleichende Kriminalkommissar des neunzehnten Jahrhunderts in Tätigkeit, so daß man sich über die Fülle der absprechenden und wegwerfenden Urteile nicht zu wundern braucht. Die gleichmäßig dahingleitende, fast nie in aufgeregtem Tone erzählende Darstellung bringt es fertig, vielen Urteilen Leas ein Gewicht vorzutäuschen, das ihnen bei näherem Zusehen nicht innewohnt. Ich bedaure es, daß selbst manche, mit gutem kritischem Auge lesende Fachgenossen sich dadurch nicht selten haben gefangen nehmen lassen. Wenn z. B., wie wir später sehen werden, das von Lea entworfene Bild des zwölften Jahrhunderts als bezeichnend für den Mangel an Verständnis für die Erscheinungen vergangener Zeiten angesehen werden muß, so liefern seine Urteile über den Charakter bedeutender Persönlichkeiten den vollgültigen Beweis, daß Lea ganz nach Bedarf bald so, bald anders urteilt. Denn es ist doch nicht angängig, daß man ein und dieselbe Person hier für einen grundehrlichen Menschen erklärt, — um ein fingiertes Beispiel zu gebrauchen — und ein paar Seiten weiter von ihm ausgesagt wird, daß es ein gerichtsbekannter Dieb gewesen sei. Für diesen schwerwiegenden Vorwurf werde ich in einem der folgenden Aufsätze an einem hervorragenden Beispiele den Wahrheitsbeweis zu erbringen haben.

Mehr als gut ist, gebraucht Lea beim Fehlen urkundlichen Materials Wendungen, die ein vorsichtiger Historiker tunlichst zu vermeiden sucht. Das Wort *doubtless*, zweifellos, spielt eine sehr große Rolle in den zahlreichen Bänden und bezeichnenderweise meistens gerade da, wo das Feld für die verschiedensten Vermutungen offen ist. Die Leaschen Schlußfolgerungen sind in recht vielen Fällen nicht so *doubtless*, wie er sie wohl gerne hinstellen möchte. *We can readily conceive*, wir können uns unschwer denken, *we may easily imagine*, wir vermögen uns leicht vorzustellen, *it can readily be understood*, es kann unschwer verstanden werden, diese und ähnliche gleichwertige Ausdrücke müssen, so wie sie vorkommen, den Leser dieser Bücher in der größeren Mehrzahl der Fälle zu besonders scharfem Zusehen veranlassen, wenn er nicht gewillt ist, eine Leasche Hypothese für eine mit einer solchen Redewendung „bewiesene" Tatsache hinzunehmen.

Es ist Leas unzweifelhaftes Verdienst, daß er über alle eingangs erwähnten geschichtlichen Fragen eine reiche Fülle oft sehr entlegenen Materials mit großem Fleiße zusammengetragen hat. Auch hat er eine Anzahl von Archivaren veranlaßt, ihm bisher unveröffentlichte Urkunden und Aktenstücke in großer Menge aufzusuchen und abzuschreiben, wobei er selbst, wie mir berichtet wird, nur selten einen unmittelbaren Einfluß auf deren Auswahl ausübte. Als reicher und verständnisvoller Sammler hat er viele Handschriften und Urkunden, bedeutsame Seltenheiten von Einblattdrucken, kleinen Schriften und Büchern aus der Frühzeit der schwarzen Kunst gekauft und so seine überaus reich besetzte Bibliothek um viele Unica, betreffend sein Arbeitsgebiet, vermehrt. Aus seinen Veröffentlichungen kann man ablesen, daß er einen Zettelapparat von außerordentlichem Umfange haben muß, der ihm auf die meisten Fragen zahlreiche Antworten gibt. So oft er den Ozean gekreuzt hat, brachte er ansehnliche Vermehrungen seiner Schätze mit, so daß es wohl kaum eine öffentliche Bibliothek in den Vereinigten Staaten gibt, in der die Literatur des Leaschen Spezialgebietes fast so lückenlos vertreten ist, wie wir sie in der Privatbibliothek dieses Gelehrten finden. Man begreift es leicht, daß Lea in seiner Heimat sich eines wissenschaftlichen Rufes erfreut, wie nur wenige seiner Landsleute; und dieses mit Recht. Denn wenn ich auch nicht der Ansicht bin, daß die Geschichte der Inquisition und die Geschichte der Ohrenbeicht und der Ablässe als das anzusehen sind, was sie sein wollen, so sind doch diese beiden Werke und die anderen von ihm verfaßten unzweifelhaft wertvolle Fundgruben, die dem zukünftigen Geschichtschreiber dieser Einrichtungen als bedeutsame Vorarbeiten von größtem Nutzen sein werden. Ein abschließendes Urteil über die Geschichte der Inquisition in Spanien vermag ich noch nicht auszusprechen, da noch ein Band des Werkes aussteht.

Dieser zukünftige Geschichtschreiber nun wird unschwer eine in den Leaschen Materialbänden klaffende Lücke ausfüllen können, indem er die literarischen sowohl wie die archivalischen Quellen nicht unbesehen hinnimmt, sondern sie kritisch sichtet. Abgesehen von verhältnismäßig bedeutungslosen Anläufen zur Quellenkritik findet sich bei Lea nichts dergleichen. Wenn sich auch recht vieles, was zur historischen Forschung gehört, auf dem Wege der Autodidaktik erlernen läßt, die methodische Quellenkritik ist eine zu verwickelte Sache, um ohne jede Anleitung so erlernt zu werden, daß die Ergebnisse unter allen Umständen wirklich standhalten können. Die Bücher Leas sind ein sprechender Beweis für diese oft gemachte Erfahrung. An sich ist also der Mangel an Schulung in dieser Beziehung für Lea ein mildernder Umstand; denn hätte er eine eingehende Unterweisung in der methodischen Quellenkritik durchgemacht und dennoch nicht das Bedürfnis empfunden, sie seinen Materialien gegenüber anzuwenden, so müßte der Vorwurf der Unterlassung ganz anders formuliert werden, wobei dann allerdings auch die Persönlichkeit Leas mit in die Debatte gezogen werden müßte. Daß ich einer solchen Pflicht durch die obige Annahme enthoben bin, ist mir natürlich sehr angenehm.

Die folgenden Untersuchungen werden sich mit den Hauptwerken Leas befassen und dabei eine Reihe neuerer Veröffentlichungen über die gleichen oder verwandte Gegenstände in die Besprechung mit einbeziehen. In eingehenderer Weise werde ich die Leser auf die vom Kölner Stadtarchivar Professor Hansen besorgte deutsche Übersetzung des ersten Bandes der Leaschen Geschichte der Inquisition aufmerksam machen. Im Allgemeinen Literaturblatt (XV, 13, Sp. 395, 396) habe ich kurz auf diese eigenartige historische Erscheinung hingewiesen und versprochen, mich darüber ausführlicher zu verbreiten. Das soll an dieser Stelle geschehen. Nach den Angaben Hansens sollte 1906 der zweite und 1907 der dritte Band der Übersetzung erscheinen. Bis heute ist meines Wissens der zweite Band noch nicht herausgekommen. Aus welchen Gründen die Verzögerung eingetreten ist, weiß ich nicht. Ich bedaure das deswegen, weil ich dann auch diese Fortsetzung hier hätte besprechen können.

Rom. Paul Maria Baumgarten.

König, Eduard, Dr. phil. et theol., o. Prof. a. d. Univ. Bonn, **Prophetenideal, Judentum und Christentum.** Die Hauptprobleme der spätisraelitischen Religionsgeschichte. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1906 (IV, 92 S. gr. 8°). M. 1,40.

Der Verf. bezeichnet seine Schrift als die Fortsetzung seiner 1884 erschienenen Arbeit „Die Hauptprobleme der israelitischen Religionsgeschichte, gegenüber den Entwicklungstheoretikern beleuchtet". Im Gegensatz dazu will er hier die Ausgänge der israelitischen Religion untersuchen. Die Ideale der alttest. Religion glaubt er bei den Propheten als ihren berufensten Vertretern zu finden. Bei ihnen überwiegen die religiös-sittlichen Forderungen gegenüber denen des Zeremonialgesetzes, sie fassen das Gottesreich mehr als ein geistiges, seinen König als eine übernatürliche Person, sie erwarten von den Mitgliedern des Reiches Gottes mehr seelische Leistungen, wofür aber auch Gott sie von aller Schuld reinigen und innerlich umschaffen werde. „Die Gottheit, die den Bund anbietet und natürlich die Forderung ihrer Anerkennung stellt, pflanzt auch die Wurzel, woraus die Triebkräfte zur bereitwilligen Leistung dieser Anerkennung hervorwachsen!" (S. 14).

Dieses Ideal sei aber teilweise schon in den Büchern Esr. und Neh. verlassen, indem hier das „Gesetz" über die „Propheten" gestellt sei. Noch mehr in den späteren Erzeugnissen des „offiziellen" wie „nichtoffiziellen" Judentums! Die Verheißungen seien allmählich hinter das Gesetz zurückgetreten, das Gesetz dagegen verflacht und veräußerlicht, um schließlich von den Pharisäern mit kleinlichen Zusätzen versehen zu werden; das Gottesreich sei schon im Buche Dan. kein rein geistiges mehr, während es später eine „im Grunde politische Natur" (S. 54) habe; die Verteidigungskämpfe unter den Makkabäern hätten „mehr zur eigenen Verherrlichung des Volkes als zur Bewahrung des prophetischen Zukunftsideales geführt" (S. 28); die Messiashoffnung sei gänzlich geschwunden.

Gegenüber diesem Mißbrauch, der mit dem Gesetze getrieben werde, „bildet Jesu Werk in Wort und Tat einen wahrhaft organischen Abschluß der alttestamentlichen Heilsgeschichte" (S. 80).

Im zweiten Teil ist Wahres mit Falschem gemischt. Es ist nicht richtig, daß der „Menschensohn" im Buche Dan. (welches K. übrigens in die syrische Zeit verlegt) nur ein Symbol und nicht der Beherrscher des Gottesreiches ist (S. 26); vgl. Tillmann, Der Menschensohn 85 ff. Um den tiefen Standpunkt des Sirach-Buches gegenüber dem Buche Job zu kennzeichnen, vergleicht K. Job 31, 1 mit Sir. 9, 5, wobei er sich nach der etwas sonderbaren Übersetzung Ryssels richtet: „Eine Jungfrau sollst du nicht genau betrachten, damit du nicht in Sünde verfallest, so daß du ihr Strafgelder zahlen mußt" (S. 20). Einen andern Begriff bekommt man schon bei der Übersetzung Peters: „Auf eine Jungfrau richte dein Augenmerk nicht, damit du nicht in Strafe fällst ihretwegen." Wenn K. hier „innerlichste Gewissenhaftigkeit" vermißt, so hätte er sie an anderen Stellen des Buches finden können, z. B. 23, 26 ff., wo vor der Sünde gewarnt wird einzig und allein durch den Hinweis auf Gott, den Allwissenden. Das Bild, das der Verf. von dem späteren Judentum entwirft, wird also stellenweise der Verbesserung bedürftig sein.

K. liebt ungewöhnliche Wendungen und Wortbildungen, die seine Sprache schwerfällig machen. Jer. 7, 23 übersetzt er: „Hört auf meine Stimme und befolgt die ganze Direktive (!), die ich euch gebieten werde" (S. 4). Vgl. S. 12: „der süffisante König"; S. 21: „schuldwegflehende Fürbitte"; S. 25: „Opfer von geradezu steiler Erhabenheit".

Braunsberg. Alfons Schulz.

Bonnassieux, F. J., **Les Evangiles synoptiques de Saint Hilaire de Poitiers.** Emmanuel Vitte, Lyon-Paris, 1906 (IV, 127 S. 8°).

Eine nicht geringe Förderung der textkritischen Untersuchungen über die Bücher der h. Schrift ist von einem genauen eindringenden Studium der Kirchenväter zu erwarten. Darum ist auch jeder Versuch, die von den einzelnen Kirchenschriftstellern benutzten Bibeltexte in ihrer ursprünglichen Gestalt wiederherzustellen, mit Freuden zu begrüßen. Bonnassieux hat es in seiner Schrift unternommen, die Texte der synoptischen Evangelien, deren Hilarius von Poitiers sich in seinen Werken bedient hat, zu rekonstruieren und ihr Verhältnis zu den überlieferten lateinischen Übersetzungen des N. T. aufzuklären.

Nach einer bibliographischen Übersicht setzt der Verf. in längerer Einleitung (1—28) die über das Textproblem aufgestellten Theorien im Anschluß an die vier Gruppentheorien von Wescott und Hort auseinander und verbreitet sich dann über die verschiedenen Ansichten, welche hinsichtlich der vorhieronymianischen lateinischen Übersetzungen einander gegenüberstehen. Das erste Kap.: *Le texte des Evangiles synoptiques dans saint Hilaire* (29—43), orientiert zunächst kurz über den Stand der Textausgaben der hilarianischen Werke, untersucht dann eingehender die Art und Weise, wie Hilarius die Evangelien zitiert und rekonstruiert endlich aus den Schriften desselben den Text. Bonnassieux ist sich bewußt, daß die Wiederherstellung dieses Textes nicht ein zweifelloses Resultat ergibt, da es nicht immer feststehe, ob Hilarius die Zitate der Evangelien wörtlich oder nur nach dem Gedächtnis bringe oder ob er dieselben gar freier umgestalte: *Malgré l'emploi de tous ces moyens, un peu d'arbitraire a pu entrer dans la reconstitution du texte des Evangiles de saint Hilaire. Pour remédier à ce défaut presque inévitable et pour n'omettre aucun des éléments propres à éclairer la question, toutes les variantes exclues du texte, qu'elles viennent de manuscrits ou citations divergentes, ont été mises en notes* (43). In den drei folgenden Kapiteln (73—109) stellt nun der Verf. einen Vergleich an zwischen den aus Hilarius gewonnenen Texten und den Texten der bedeutenderen älteren lateinischen Über-

setzungen und zwar derart, daß er die Zitate aus den einzelnen Evangelien — aber nur aus einigen ausgewählten Abschnitten — getrennt behandelt. Bezüglich des Matthäustextes glaubt er zu dem Resultate zu gelangen, daß das von Hilarius benutzte Evangelium einen „europäischen" Text darstelle, da sich zahlreiche Berührungspunkte mit dem *Cod. Veronensis* und den übrigen Mss dieser Gruppe vorfänden, daß er auf der anderen Seite aber auch sehr nahe mit der irischen Rezension des *Cod. Usserianus I* verwandt sei. Zu ähnlichen, doch minder klaren Ergebnissen führen die Untersuchungen über den hilarianischen Text der beiden anderen Synoptiker. Das letzte Kapitel: *Remarques complémentaires sur le texte vieux latin des Evangiles Synoptiques de saint Hilaire* (120 ff.) und die Schlußausführungen der *Conclusion* (123 ff.) wollen das Hauptresultat dahin ergänzen, daß Hilarius sich für die Synoptiker einer irischen Rezension bedient, welche im 4. Jahrh. in Gallien eine weite Verbreitung hatte.

Die Arbeit B.s ist eine sehr fleißige und eindringende. Allein abschließend darf sie nicht genannt werden und das aus verschiedenen Gründen. Die Untersuchungen über die Bibeltexte bei den Kirchenschriftstellern können nur dann mit Erfolg geführt werden, wenn von diesen Textausgaben vorliegen, welche nach den Regeln der modernen Kritik hergestellt sind; denn bei den alten Ausgaben ist gegenüber den Bibeltexten sehr häufig der Zweifel berechtigt, ob der Herausgeber den Mss folgt oder ob er die Texte umgestaltet hat. Für die hilarianischen Werke besitzen wir aber von kritischen Bearbeitungen bis jetzt nur den Kommentar in *Psalmos* (ed. Zingerle in C S E L 22), dessen sich auch B. neben eigenen Kollationen des von Zingerle leider übersehenen *Cod. Lugdunensis* 381 bedient, sowie den fragmentarischen *Liber mysteriorum* (ed. J. Fr. Gamurrini in *Bibl. dell' acad. stor.-giurid. IV 1887).* Für die übrigen Werke des Hilarius benutzt B. *„principalement l'édition Bénédictine de 1730"*, womit er die von Scipio Maffei zu Verona besorgte Neuausgabe der Maurineredition von Coustant (Paris 1693) meint, wie es aber scheint, in dem fehlerhaften Nachdruck von Venedig (1749—1750); denn in der Bibliographie führt er von Gesamtausgaben der hilarianischen Werke neben dem Migneabdruck nur die Venediger Ausgabe (1749) an. Die Fragmente übergeht B. vollständig, obschon einige Stücke sich als hilarianisch mit Sicherheit erweisen lassen. So hätte Fragm. I, das einer 356 in Gallien abgefaßten historisch-polemischen Schrift des Hilarius angehört (über die Autorschaft der von ihm neu zu edierenden Fragmente wird der Rezensent an anderer Stelle ausführlicher handeln), manchen Beitrag liefern können. Auch der *Lib. mysteriorum* ist leider übergangen worden. Ein anderer Fehler der Arbeit B.s besteht darin, daß er den Evangelientext aus der Gesamtheit der hilarianischen Werke herstellt, trotzdem die einzelnen Werke, wenigstens insoweit sie verschiedenen lokalen Ursprung haben, gesondert zu untersuchen wären. Es ist nämlich schwerlich anzunehmen, daß Hilarius in Gallien, wo er vor der Verbannung den Matthäuskommentar und nach ihr den Psalmenkommentar schrieb, derselben lateinischen Übersetzung sich bedient habe wie in Phrygien, wo während des Exils seine Bücher über die Trinität entstanden. Schließlich darf bezweifelt werden, ob Hilarius die Bibeltexte — selbst von den Differenzen seines Aufenthaltsortes abgesehen — durchweg nur aus einer Übersetzung geschöpft hat, wie es die Ausführungen B.s voraussetzen. Sicher ist es, daß er öfters verschiedene Rezensionen und Übersetzungen der h. Schriften zu Rate zog: vgl. z. B. in Ps. 65, 12; 138, 32, 38; 142, 1; 143, 2 (C S E L 22, 257, 766 f., 771, 805, 814); de trin. 11, 17 (M S L 10, 411 A B).

Trotz dieser Ausstellungen soll der Arbeit B.s das Verdienst nicht abgesprochen werden, recht nützliche Beiträge für die weiteren Forschungen über die von Hilarius von Poitiers benutzten Bibeltexte geliefert zu haben.

München. A. L. Feder S. J.

Bousset, Wilhelm, Dr., ao. Prof. an der Univ. Göttingen, **Die Offenbarung Johannis.** [Krit.-exeget. Kommentar über das N. T. von Meyer XVI. Abt.]. 6. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1906 (IV, 468 S. gr. 8°). M. 8; geb. M. 9,60.

Bereits die im J. 1896 erschienene 5. Aufl. der Apokalypse in dem bekannten Meyerschen Kommentar zum N. T. war von Bousset besorgt worden und hatte eine völlige Umarbeitung erfahren. In der neuen Auflage konnte deshalb die Anlage dieselbe bleiben, da die seit 10 Jahren erschienenen einschlägigen Arbeiten keinen Anlaß boten, die Gesamtanschauung in irgend einem wesentlichen Punkte zu ändern. Die augenfälligste Änderung ist die verbesserte Druckausstattung. Statt der Antiqua ist eine neue schön und leserlich geschnittene Frakturschrift (sog. Offenbacher Schwabacher) gewählt worden.

Aus § 1, der früher Allgemeines über apok. Literaturgattung bot, ist jetzt ein Abschnitt über den literarischen Stil der Apokalyptik geworden, in welchem über Inhalt und Form der zu dieser Gattung gehörigen Schriften reiche Belehrung erteilt wird. Es folgt eine Abhandlung über die Stellung der Apk. im Kanon, dann eine solche über den Verf. des Buches, den B. bekanntlich jetzt findet in dem langlebigen, aus Jerusalem stammenden kleinasiatischen Johannes, dem ungenannten Jünger des 21. Kapitels des 4. Evangeliums, dem Presbyter des Papias und Lehrer Polykarps. Der Apostel Johannes hingegen sei in Jerusalem vor 70 des Martyrtodes gestorben. — Recht interessant ist der Überblick über die Geschichte der Auslegung (S. 49—108), der uns über die mannigfaltigen Wandelungen unterrichtet, welche die Erklärung des „Rätselbuches des N. T." von der Zeit der Väter an bis zur Gegenwart durchgemacht hat.

Merkwürdig ist, daß B. Belehrung über neuere deutsche katholische Arbeiten zur Apk. bei A. Chauffard, *L'apocalypse et son interpretation historique* 188—190 gesucht hat. So zitiert er Sterns Kom. (S. 108) mit franz. Titel, rechnet Krementz und Waller (l. 1882 st. 1884) zu den Vertretern der endgeschichtlichen Auffassung, übergeht die Kommentare von Rohling (²1886) und Tiefenthal (1892) vollständig, macht aus dem gottseligen Bartholomäus Holzhauser, dessen Kommentar wiederholt ins Deutsche übersetzt worden ist, einen Holzhauer und S. 72 aus dem bekannten Minoriten Zegers einen Mennoniten. Lafont Sentenac S. 108 hat nicht *le peau*, sondern *le plan de l'Apoc.* geschrieben. Nicht ungestraft hat der Verf. von einer näheren Einsichtnahme in die katholische Literatur vornehm Abstand genommen.

In dem Abschnitt, betitelt „Die literarkritische Methode, Zweck, Zeitlage", bespricht er die seit 1882 durch Völter in Fluß gekommenen Quellenscheidungen, Kompilations-, Überarbeitungs-, Schichtenhypothesen, Urapokalypsen usw. (S. 108—118). Die Prüfung des Gesamtcharakters des Buches und die Beachtung der Risse, Sprünge, Unstimmigkeiten führt ihn zu der Fragmentenhypothese (Weizsäcker, Sabatier, Schön, Jülicher u. a.): der Apokalyptiker hat in vielen Punkten nicht aus freier Hand geschaffen, sondern ältere apokalyptische Fragmente und Überlieferungen verarbeitet, deren Umfang, Zahl, Charakter, Wortlaut festzustellen wir im großen und ganzen verzichten müssen (141). Aber schon die einheitliche Färbung und Tendenz wie der kunstvolle und durchaus symmetrische Plan des Buches lassen alle solche, oft mit blendendem Scharfsinn vorgetragenen Hypothesen, die aus dem Apokalyptiker einen Flickarbeiter machen, als hinfällig erscheinen.

Unter Ablehnung der welt- und kirchengeschichtlichen Deutung bevorzugt B. die traditionsgeschichtliche Methode und religionsgeschichtliche Betrachtungsweise Gunkels, die der zeitgeschichtlichen und literarkritischen Auslegungsmethode und endgeschichtlichen Deutung ihr relatives Recht nicht abspricht.

Uralte, aus Babylonien und Persien stammende, mythologische Motive sollen hier nachklingen, die Bilderreden nicht bloß alttestamentliche, sondern altorientalische Farben und Züge in neuer Einkleidung, Nachahmung, Weiterausführung aufzeigen. Es ist eine Frage für sich, und zwar rein religionsgeschichtlicher Natur, den Ursprung dieser Bilder und die Fortpflanzung derselben in den religiösen Anschauungen zu untersuchen. Auf wie unsicherem Boden sich aber hier die Forschung bewegt, zeigen z. B. die Versuche, das Bild von dem Sonnenweib (12, 1 f.) seiner Entstehung nach zu bestimmen. Man hat auf griechische (Leto, Apollo), ägyptische (Hathor resp. Isis, Horus), babylonische (Tiamat, Marduk) Mythologie, oder auf einen alten Sonnenmythus überhaupt hingewiesen, andere haben an pythagoreisch-orphische Geheimlehren gedacht. Aber „religionsgeschichtlich" ist gegenwärtig das Zauberwort, das alle dunklen Rätsel lösen soll, und man schweift in die weite Welt hinaus, um von überall sich Belehrungen über Wesen und Eigenart der Bilder und Symbole zu holen, in welche der Apokalyptiker seine Gedanken eingehüllt hat. Man konstruiert einen Synkretismus, in dem babylonische, parsistische, syrische und ägyptische Elemente mit griechisch-römischen Wesen verschmolzen waren, eine „gesamtorientalische" oder „vorderasiatische" Religion, unterstellt das Christentum ihrem Einfluß, und läßt nun den Apokalyptiker die alten „geheiligten Traditionen und Bilder, Mythen und mythologischen Vorstellungen" zu neuen strahlenden Zukunftsbildern umgestalten, durch die er vor allem Trost in die Herzen der leidenden Frommen gießen will. Auch dieser religionsgeschichtliche Enthusiasmus wird vorübergehen!

In dem Abschnitt zur Textkritik der Apk. (S. 148—159) betont er den Grundsatz, daß diese nur in allerengster Verbindung mit der Erforschung der Grammatik und des Sprachgebrauchs betrieben werden soll, deren Eigentümlichkeiten in der Apk. S. 159—177 recht ausführlich dargelegt werden, und empfiehlt als einzige Methode ein auf innere Gründe gestütztes eklektisches Verfahren.

Der Kommentar selbst bietet eine Fülle feiner Bemerkungen zur Charakteristik des Buches und eine wirkliche Förderung der Exegese. Längere, einzelnen Kapiteln beigegebene Exkurse suchen die gegebene Erklärung scharfsinnig zu rechtfertigen und die vielen Dunkelheiten durch Heranziehung der Religionsgeschichte aufzuhellen. Es fehlt uns der Raum, auf das einzelne näher einzugehen. Wird man auch zu gar manchen Ausführungen ein Fragezeichen machen, so sei doch die mannigfache Förderung, welche B.s Arbeit jedem Exegeten bietet, dankbar anerkannt.

Münster i. W. A. Bludau.

Labriolle, P. de, **Tertullien: de paenitentia, de pudicitia** (texte latin, traduction française). Paris, Picard et fils, 1906 (LXVII, 237 S.). 3 Fr.

Vorliegende von dem um die Tertullianforschung verdienten Professor an der Universität Freiburg (Schweiz) besorgte Ausgabe und französische Übersetzung der obengenannten Bußschriften Tertullians bildet ein Bändchen der von H. Hemmer und P. Lejay veranstalteten Sammlung von *Textes et documents pour l'étude historique du christianisme.* Vorausgeschickt ist zunächst eine längere, über die Bedeutung der beiden Schriften für die Bußdisziplin und über die erschienene Literatur gut orientierende Einleitung. Der große Gegensatz zwischen *de paenitentia* und *de pudicitia* wird anerkannt, er tritt ja auch so stark hervor, daß er nicht bestritten werden kann. Über die Tragweite dieses Gegensatzes äußert sich der Herausgeber zurückhaltender, er hat aber an einigen Stellen der Versuchung nicht widerstanden, in der Übersetzung selbst eigene Ansichten zum Ausdruck zu bringen, zu denen ihm der Text kein Recht gibt. Eine Zusammenstellung textkritischer und erklärender Noten (XLII—LXVII) behandelt unter Benutzung des bei Kroymann, van der Vliet, von Hartel, Preuschen u. a. vorliegenden Materials schwierigere Stellen des Textes, sucht sie zu erklären oder die Übersetzung zu rechtfertigen. So wird der Leser in das Studium der Schriften gut eingeführt.

Die Textausgabe von *de paenitentia* fußt auf der von Preuschen veranstalteten. Die Übersetzung ist durchweg eine wohlgelungene, öfters hätte sie sich enger an den Text anschließen können.

Kap. 1, S. 3, Z. 5 wird *passionem animi* durch *sentiment pénible* ungenau wiedergegeben; *passio* bezeichnet einen Affekt, nicht den Affekt der Trauer. — Kap. 2, S. 5, Z. 24 wird *post condemnatum hominem cum saeculi dote* übersetzt: *après avoir condamné l'homme et tous les biens de siècle.* Das will aber Tert. mit *cum saeculi dote* nicht sagen. — Kap. 2, S. 7, Z. 11 wird *jam enim salus nationibus appropinquabat, Dominus scilicet afferens secundum Dei promissum* mit: *car déjà allait venir pour les nations le salut, que le Seigneur apportait selon la promesse de Dieu* falsch übersetzt, das *secundum Dei promissum,* das der Herr bringt, ist der h. Geist. — Kap. 6, S. 25, Z. 23 ist: *Sed differamus tantisper paenitentiae veritatem* etc. ungenau übersetzt. — Kap. 7, S. 33, Z. 14 ff. ist die Stelle: *Ceterum finem utique evadendi* [nicht *evadenti*] *habebit* etc. unrichtig wiedergegeben und dadurch der Sinn verwischt worden; *evadere* darf doch nicht in demselben Satze zweimal verschieden übersetzt werden. Auch wenn man den Satz: *hactenus periculosis nosmetipsos inferamus, etsi iterum evasuri videmur* als Fragesatz faßt, ist die Übersetzung: *n'est-ce pas nous être assez exposés au péril* unrichtig. — Kap. 7, S. 35, Z. 17 ist *aliquid adhuc permisit patere* mit: *il y eût encore un refuge d'ouvert* wiedergegeben. Das mag hingehen. Wahrscheinlich ist aber die vorhergenannte *janua* gemeint, die von der *paenitentia secunda* unter den Anstrengungen der Buße soweit geöffnet werden kann, daß der Büßer wieder Einlaß erlangt (vgl. *de pud. 6*). — Kap. 8, S. 37, Z. 30 ist *restituti peccatoris exemplum* mit: *l'image du pécheur rendu à la grâce* übersetzt und damit die *restitutio* auf ein Moment beschränkt, von dem de L. vorher beweisen müßte, daß lediglich dieses in ihr liegt. Ich bemerke hier nur, daß de L. genötigt ist, *restitutio, restituere* bald so, bald anders zu übersetzen. — Kap. 12, S. 43, Z. 22 wird *Ceterum inter fratres* etc. mit *vivant parmi tes frères* übersetzt. Das *vivant* steht nicht da, und es ist von der Ausübung der Buße die Rede. Ebendaselbst wird Z. 31 *in uno et altero ecclesia est* unbegreiflicherweise mit *là où il y a un ou deux fidèles, là est l'église* übersetzt und dadurch der Sinn des Satzes verfehlt. Das *in uno et altero ecclesia est* bezieht sich zurück auf den vorhergehenden Satz: *Non potest corpus de unius membri vexatione laetum agere* etc., und Tert. will sagen, daß auch die Büßer noch Glieder am Leibe der Kirche sind, für die Christus Fürbitte leistet, ein Standpunkt, den er allerdings in *de pudicitia* verwerfen muß.

Bei der Textausgabe von *de pudicitia* schließt sich de L. an die von Reifferscheid für die Wiener Väterausgabe besorgte an. In den textkritischen Noten, auf welche in der Übersetzung am geeigneten Orte verwiesen wird, sind die von den verschiedenen Textkritikern vorgeschlagenen Änderungen aufgeführt, die aber mit Recht nur in wenigen Fällen acceptiert werden. Einzelne Fehler der Wiener Ausgabe hätten indes verbessert werden können. Dem Verständnis und der Übersetzung bietet diese in heftiger und hastiger Polemik geschriebene Schrift

* *

besondere Schwierigkeiten. Manche und darunter auch wichtige Stellen wird man anders verstehen dürfen.

Kap. 1, S. 54, Z. 16 ist *quod est episcopus episcoporum* mit *autrement dit* ungenau wiedergegeben. — S. 57, Z. 3 ff. wird der wichtige Satz: *Erit igitur et hic adversus psychicos titulus, adversus meae quoque sententiae retro penes illos societatem* folgendermaßen übersetzt: *Ici encore c'est contre les psychiques que sera dirigé cet ouvrage; contre la communité d'idées qui précédemment m'unissait à eux.* Soll das *ici* vielleicht Übersetzung des *hic* sein? weshalb trennt de L. die beiden Satzteile durch einen Strichpunkt, um so der Auffassung Raum zu geben, *contre la communité d'idées* sei Apposition zu *contre les psychiques*, eine Auffassung, die Tert. durch das beigefügte, von de L. aber unterschlagene *quoque* ausschließt? Wer gibt dem Übersetzer das Recht *meae sententiae societatem* durch *communitée d'idées* zu übersetzen? Weshalb übersetzt er sonst nirgends *sententia* mit *idées?* Und wie konnte er das gleich folgende *non suffundor errore, quo carui* übersehen? — Kap. 1, S. 60, Z. 2 ist die Lesart *de modicis et de mediis delictis* beibehalten. Die vorgehende Ausführung und die beiden folgenden Sätze verlangen indes die Lesart: *de modicis et de maximis.* Das *utrumque* in dem Satz *ut utrumque competat* etc. darf aber nicht mit *au même titre* wiedergegeben werden. — Kap. 5, S. 76, Z. 9 ist die Lesart *ipsae res* der anderen *ipsi rei* vorzuziehen. Der folgende Satz: *Si res voce deficiunt, adsistit idololatres* etc. führt den Gedanken weiter. — Kap. 7, S. 90, Z. 1 ist die Lesart *post fidem perditam* falsch, es muß heißen *post fidem perditum;* nicht vom Verlust des Glaubens ist die Rede, sondern von einem Sünder, der nach der Taufe in eine der sog. Kapitalsünden gefallen ist. — Kap. 9, S. 105 Z. 10 f. wird der Satz: *Plus est igitur, si nec expedit in christianum convenire ordinem filii prodigi* übersetzt: *voilà déjà un pas de fait, si l'histoire du fils prodigue ne peut s'appliquer au chrétien.* De L. fühlte selbst das Bedürfnis diese Übersetzung rechtfertigen zu müssen. Er versuchte es in einer Vorbemerkung (S. LI), die aber ebenso verfehlt ist, wie die Übersetzung und nur zeigt, daß der Zusammenhang nicht richtig erfaßt ist. Er sei deshalb hier kurz klargestellt. Wie Kap. 8 darlegt, verstanden die Katholiken unter dem älteren Sohn der Parabel das Judenvolk unter dem jüngern einen christlichen Sünder, wozu Tertullian bemerkt: *nec enim possunt exinde christianum peccatorem in filio minore disponere veniam consecuturum, nisi in majore Judaeicum expresserint.* Zur Erschütterung der Exegese seiner Gegner glaubt er nun genug getan zu haben, wenn er beweist, daß der ältere Sohn nicht den Juden bezeichnen kann. *(Porro si Judaeicum ostendero deficere a comparatione filii majoris, consequenter utique nec Christianus admittetur de configuratione filii minoris).* Diesen Beweis führt er in seiner Weise im Kap. 8, gibt dann im ersten Teil des Kap. 9 eine Deutung der drei Parabeln und geht im zweiten Teil dieses Kapitels näher auf den verschwenderischen Sohn ein *(Nunc de filio prodigo id prius considerandum est, quod utilius).* Die Ausführung über diesen ist gekennzeichnet durch den einleitenden Satz: *Non enim admittetur exemplorum adaequatio, licet imagini congruentissima, si fuerit saluti nocentissima.* Weil die Deutung des verlorenen Sohnes auf einen christlichen Sünder die Disziplin schädigt, deshalb sei sie falsch. Tertullian hat demnach, wie er meint, mehr geleistet, als zur Widerlegung seiner Gegner notwendig war. Um ihre Deutung der Parabel als irrig zu beweisen, genügte schon der Beweis, daß der ältere Sohn nicht auf das Judentum bezogen werden kann, nun hat er noch dazu gezeigt, daß auch die Disziplin es nicht zuläßt, den jüngeren Sohn auf einen Christen zu deuten. Deshalb schreibt er *Plus est igitur* etc., ein Satz, der sich auf den im ersten Teil von Kap. 8 den Gegenbeweis beginnenden Satz: *Porro si Judaeicum ostendero* etc. zurückbezieht (vgl. Kap. 9, S. 108, Z. 5). In dem folgenden Satz geht nun Tertullian nicht, wie de L. meint, dazu über, einen neuen Beweis zu führen und zu zeigen, daß der jüngere Sohn auch nicht auf den Juden bezogen werden kann, sondern er resumiert seine frühere Beweisführung. Es ist deshalb kein Absatz zu machen und statt *integre* ist zu lesen *integri*, also: *Quod si nec in Judaeum integri filii* (Gegenüberstellung zu dem *filii prodigi* im vorhergehenden Satz) *imago concurrit ad propositum domini simpliciter interpretatio gubernabitur.* Hier ist der Absatz zu machen. — Läßt man Kap. 10, S. 108, Z. 17 *Excusso jugo in ethnicum disserendi* stehen, so darf man nicht übersetzen: *Nous avons donc secoué,* sondern muß mit *contendunt jam* verbinden. Nicht Tertullian, sondern seine Gegner haben dieses Joch abgeschüttelt; er glaubt durch seine Beweisführung es ihnen wiederaufgelegt zu haben. Die Konstruktion des Satzes ist schwierig. Reifferscheid schlug vor: *in ethnicos non disserendi.* Will man ändern, so würde man am besten statt: *excusso jugo, incusso jugo* setzen. — Kap. 10, S. 113, Z. 15 ff. ist *carnem spiritu librans, animam fide moderans, oculum metu temperans* falsch übersetzt durch: *cherchant à établir l'équilibre entre la chair et l'esprit, moderant l'instinct par la foi, mêlant la crainte à l'audace des régards.* Tert. bewegt sich im Bilde des Seiltänzers, der seinen Leib durch den Geist im Gleichgewicht hält, seine geistige Aufmerksamkeit durch kaltblütige Zuversicht lenkt und jede geistige Zerstreuung fernhält, (man liest besser *animum* statt *animam* mit Rücksicht auf das gleichfolgende: *animi avocatio),* sein Auge durch Furcht zügelt, daß es nicht abirrt. Daß es sich so verhält, zeigt der im Anschluß an dieses Bild folgende Satz: *nam si qua te carnis vacillatio, animi avocatio, oculi evagatio de tenore decusserit* etc. Die Lesart: *quid itaque in gradu totus es?* ist beizubehalten, die von de L. angebrachte Änderung *tutus* verwischt den Sinn. Tertullian fragt spottend: Weshalb bist du denn ganz auf deinen Schritt bedacht? — S. 113, Z. 24 wird *secunda te paenitentia excipiet* unrichtig übersetzt mit: *une seconde fois la pénitence te tirara d'affaire. — Paenitentia secunda* ist ein ganz bestimmter Terminus. — Kap. XI, S. 116, Z. 6 hat de L. mit Recht die Lesart *etsi jam* beibehalten. — Kap. 13, S. 123, Z. 24 darf *modica indulgentia* nicht mit *pardon sans importance* übersetzt werden (vgl. Kap. 14, S. 140, Z. 20 *permittente modulo delicti).* Ferner kann die Übersetzung des Relativsatzes: *quae, si forte, nunc aestimaretur* mit: *on en peut juger maintenant, au besoin,* unmöglich richtig sein. Die von van der Vliet vorgeschlagene Änderung und Interpretation wird kaum Zustimmung verdienen. Tertullian will, wenn ich die Stelle richtig verstehe, sagen: Da es sich um die Indulgenz einer geringeren Sünde (nicht einer Kapitalsünde) handelte, so habe der Apostel (in seinem 2. Korintherbrief) keine Buße festgesetzt, sondern die Festsetzung derselben eventuell dem Ermessen der Gemeinde überlassen können. Wenn aber die Nachlassung einer Kapitalsünde in Frage gewesen wäre, so hätte er sicher anders verfahren und schwere Bußübungen auferlegt; davon lese man aber nichts. Selbst ein so laxer Papst, wie Kallist, vergesse doch nicht, die Bußübungen zu verlangen und wage es nicht, den *habitus legalis paenitentiae* zu ändern. Deshalb folgt: *Et tu quidem* etc. — *Apostolus vero* etc. Bei *Et tu quidem* ist demnach kein Absatz zu machen, da diese Ausführung mit der vorhergehenden unmittelbar zusammenhängt. Diese Stelle ist zudem unrichtig interpunktiert, das Fragezeichen nach *quaeris* ist zu streichen. Die Sätze: *Et tu quidem — quaeris; tua ovis — indulgens* sind Vordersätze. Der Nachsatz beginnt: *Apostolus vero.* — Kap. 16, S. 149, Z. 7 ist *quis omnino* irrig auf den Apostel bezogen und Z. 24 wird *accepto facit* ungenau mit *il excuse* übersetzt. — Kap. 16, S. 156, Z. 6 wird besser statt *Sic haec, si haec* gelesen. Der mit *si* beginnende Satz ist Vordersatz, dessen Nachsatz mit *quis iste* beginnt, eine Tertullian geläufige Konstruktion. — Kap. 18, S. 164, Z. 25 hätte das von v. Hartel vorgeschlagene *non concurrat,* statt *concurrat* nicht acceptiert werden sollen. — Kap. 18, S. 170, Z. 21 ist *nostrae sententiae* nicht mit *notre avis personnel* zu übersetzen. — Kap. 21, S. 195, Z. 4 f. ist *nec imperio praesidere, sed ministerio* mit: *si ta prépondérance est celle d'un simple ministre, non celle du pouvoir absolu* zu frei übersetzt, und im Text ist das Fragezeichen nach *indulgere,* Z. 5, zu streichen und nach *indulgere,* Z. 7, zu setzen. — S. 195, Z. 18 läßt die Übersetzung: *si son zèle lui a conseillé cette précaution conformément à l'esprit de verité* den Sinn des Textes: *aut si hoc secundum spiritum veritatis affectare gestivit* nicht deutlich genug hervortreten. Im Text verdient die von Harnack vorgeschlagene Lesart *ne et alii delinquant* statt: *ne et alia delinquant,* unbedingt den Vorzug; sie wird durch das folgende: *ceteros ad delinquentiam tentare* und *cum plurium malo non vult* geradezu gefordert. — S. 195, Z. 23 ff. ist die wichtige Stelle: *De tua nunc sententia quaero, unde hoc jus ecclesiae usurpes* etc. falsch interpunktiert, und was schlimmer ist, falsch übersetzt. Nach *usurpes* ist ein Punkt zu setzen und das Fragezeichen nach *Petri propinquam* zu tilgen. Wie schon Rolffs bemerkt hat, beginnt mit *si quia* eine neue Satzkonstruktion, deren Nachsatz mit *qualis es* beginnt. Daß Reifferscheid hier unrichtig interpunktiert hat, beweist die Analogie mit *de jejunio 10. Si quia Petrus et qui cum eo ad horam nonam orationis templum introgressi leguntur, quis* etc. Es ist nicht zu übersetzen: *Et maintenant, puisque telle est ton opinion, je te demande* usw., sondern: Ueber deine Ansicht stelle ich jetzt

eine Untersuchung an, woher usw.; die *sententia*, über die die Untersuchung angestellt wird, ist niedergelegt in dem Satze: *si quia dixerit* etc. Ferner ist nicht zu übersetzen: *à quel titre tu t'arroges ce droit de l'église*, sondern „woher, oder auf Grund deren, du dieses Recht für die Kirche in Anspruch nimmst", wie der Zusammenhang klar lehrt. S. 197, Z. 2 ist *personaliter hoc Petro conferentem* nicht zu übersetzen: *qui a conferée ce privilège à Pierre et à lui seul;* vgl. später S. 198, Z. 6. *Secundum enim Petri personam spiritualibus potestas ista conveniet;* auch diese Stelle wird mit *après Pierre* unrichtig übersetzt. — S. 198, Z. 8 ist der Sinn des Satzes: *quid nunc et ad ecclesiam, et quidem tuam, psychice?* durch die Übersetzung: *Qu'y a-t-il là qui regarde l'église, j'entends la tienne, Psychice?* nicht richtig zum Ausdruck gebracht. — Z. 13 ist der Satz: *Illam ecclesiam congregat* (sc. *Spiritus), quam Dominus in tribus posuit,* durch die Uebersetzung: *C'est lui, qui forme le lien de l'église* nicht genau übersetzt. Der Nachdruck liegt auf *illam ecclesiam*, die im Gegensatz steht zu der bischöflich organisierten. Ebenso ist der folgende Satz: *Atque ita exinde etiam numerus omnis, qui in hanc fidem conspiraverit — ecclesia censetur* nicht richtig wiedergegeben mit: *Et ensuite tous ceux, qui parlagent cette même foi, sont considerés comme l'église.* Tertullian will das *numerus omnis* im Gegensatz zu dem gleichfolgenden *ecclesia numerus episcoporum* scharf betonen und zum Ausdruck bringen, daß jede Zahl von solchen, die in diesem Glauben zusammentreffen, schon die Kirche bilden, auch wenn es bloß zwei oder drei sind. Damit ist in scharfer Weise der montanistische Kirchenbegriff dem katholischen gegenübergestellt.

Bonn. G. Esser.

Plenkers, Heribert, Dr. phil., **Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte der ältesten lateinischen Mönchsregeln.** I. Die Regelbücher Benedikts von Aniane. II. Die Regula S. Benedicti. Mit 2 Tafeln in Lichtdruck. [Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters herausgegeben von Ludwig Traube. Erster Band, drittes Heft]. München, C. H. Beck (Oskar Beck), 1906 (XI, 100 S. gr. 8°, 2 Taf.). M. 7.

Der erste Teil der vorliegenden Schrift (S. 1—25) bietet sehr wertvolle Mitteilungen über die handschriftliche Überlieferung der beiden Regelbücher des h. Benedikt von Aniane, von denen das erste, der *Codex regularum*, bisher im wesentlichen nur aus der Ausgabe des Lukas Holstenius (Rom 1661, Paris 1663, neue Ausg. von Brockie 1759, wieder abgedruckt bei Migne, Patr. lat. 103), das zweite, die *Concordia regularum*, durch die durch den beigefügten Kommentar wertvolle Ausgabe des Mauriners Menard (Paris 1638, wieder abgedruckt bei Migne a. a. O.) bekannt war. Die Ausgabe des *Codex regularum* von Holstenius beruhte auf dem von Seebaß wiederentdeckten und als Abschrift eines seit dem 17. Jahrh. verschollenen Kodex von St. Maximin in Trier nachgewiesenen *Cod. theol.* 231 der Stadtbibliothek von Köln (Zeitschrift für Kirchengeschichte 15, 1895, S. 244 ff.). Erst in jüngster Zeit wurde die verschollene Trierer Handschrift, die wohl im Auftrage des h. Benedikt von Aniane selbst nach der Originalhandschrift seines Werkes hergestellt und von ihm nach St. Maximin geschenkt wurde, in der 1902 verkauften, aus dem Nachlasse von Görres stammenden Handschriftensammlung wieder ans Licht gezogen und von der Münchener Hof- und Staatsbibliothek erworben (daselbst jetzt *Cod. lat.* 28118). Diese einzige bekannte alte Handschrift, von welcher die erwähnte Kölner Handschrift und *Cod.* 361 der Bibliothek von Utrecht Abschriften aus der 2. Hälfte des 15. Jahrh. sind, wird nach Form und Inhalt genauer beschrieben, auch im Verhältnis zu der nach Inhalt und Ordnung teilweise abweichenden Ausgabe des Holstenius; die zwei schönen Lichtdrucktafeln, welche zwei Seiten dieser Handschrift reproduzieren, geben eine anschauliche Vorstellung von derselben. Von der *Concordia regularum* sind 7 Handschriften aus dem 10. bis 12. Jahrh. bekannt, zu Orléans, Vendôme, Tours, Berlin, Paris, Tarragona, Verdun, von denen die erste die Grundlage der Ausgabe von Menard bildet, die zweite ebenfalls von demselben benutzt wurde; diese Hss werden beschrieben und nach ihrem Verwandtschaftsverhältnis genauer untersucht. Im 2. Teil der Schrift handelt der Verf., von dem eine kritische Ausgabe der *Regula S. Benedicti* in dem Wiener *Corpus scriptor. ecclesiastic. latin.* nächstens zu erwarten ist, von der Überlieferung derselben (S. 27—52), beschreibt die führenden Hss der einzelnen Gruppen, besonders eingehend und genau die wichtigste Handschrift, *Cod.* 914 von St. Gallen, als „eine mit fast photographischer Treue gefertigte Abschrift des Aachener Normaltextes", und erörtert die Grundsätze, nach denen sie bei der Edition des Textes zu verwerten sind. In der Beurteilung des Verhältnisses der beiden Rezensionen der *Regula* zueinander steht Plenkers bekanntlich auf der Seite von Traube und bezeichnet mit diesem die von dem „Aachener Normaltext" abweichende Rezension als die „interpolierte" (vgl. seinen Aufsatz: „Neuere Arbeiten und Streitfragen über die Benediktinerregel", Zeitschrift für die österreich. Gymnasien 1902; dagegen P. Edm. Schmidt in den Studien u. Mitteil. aus dem Bened.-Orden, 1902, S. 363—372). Eine neue Begründung dieser Ansicht gibt er hier nicht, sondern setzt sie hier voraus; er sieht sich aber veranlaßt, die Hypothese Traubes von der Herkunft dieser „interpolierten Rezension" von Simplicius, dem dritten Abte von Montecassino, der er früher beistimmte, jetzt zu modifizieren; die Unmöglichkeit, nach den vorliegenden Texten den gemeinsamen Archetypus der „interpolierten Rezension zu konstruieren, brachte ihn zu der Ansicht, daß die Hypothese einer einmaligen, von einer Persönlichkeit durchgeführten Interpolation resp. Bearbeitung nicht genüge, sondern daß die Handschriften dieser Rezension „die Phasen eines allmählichen Entwicklungsprozesses" darstellen.

Die zweite Hälfte des Heftes füllt ein Anhang von drei Nummern: I. Holstenius und die Mauriner (S. 53—70); gibt, als Beitrag zum wissenschaftlichen Schaffen des Holstenius und besonders zu seiner Arbeit an der Ausgabe des *Codex regularum,* Auszüge aus dessen Korrespondenz (an Kard. Barberini 1646; Rom, *Bibl. Vallicelliana* u. *Vaticana)* und aus derjenigen der Mauriner (D. Calliste Adam aus Rom an D. Luc d'Achery und D. Bernard Audebert, 1650—53; Paris, *Bibl. Nation.*). II. *Regula Cassiani* (S. 70—84). Früher nur aus der *Concordia regularum* Benedikts von Aniane bekannt, dagegen in der Ausgabe des *Codex regularum* von Holstenius und auch in der Kölner Handschrift nicht enthalten, liegt die *Regula Cassiani* jetzt als Ganzes (allerdings durch Blattverluste verstümmelt) in der jetzigen Münchener Hs des *Codex regularum* und bruchstückweise in einer der Regelhandschriften des Escorial vor. Jedenfalls steht auf Grund des jetzt vorliegenden Materials fest, daß nicht erst Benedikt von Aniane Auszüge aus Cassians *Institula* gemacht und als *Regula Cassiani* bezeichnet hat, sondern daß ihm diese *Regula,* deren Material aus den vier ersten Büchern der *Instituta* entnommen ist, schon als ein gegebener Text vorlag, dessen Ent-

stehungszeit sich einstweilen nicht genauer fixieren läßt. S. 76 ff. werden die Kapitelverzeichnisse der *Regula* nach den beiden Handschriften, S. 79—83 die nicht auch durch die *Concordia regularum* überlieferten, also in dieser Form bisher nicht gedruckten Stücke der *Regula Cassiani* im Text mitgeteilt. III. Das Martyrolog des *Cod. Esc.* I III 13 (S. 85—100). Interessant als das älteste bis jetzt bekannte Martyrologium spanischer Provenienz. Die einleitende Untersuchung verbreitet sich über dessen Stellung in der Überlieferungsgeschichte des *Martyrologium Hieronymianum*, die Verwandtschaftsverhältnisse und Besonderheiten; S. 91—100 wird der Text mitgeteilt.

Aachen. F. Lauchert.

Bréhier, L., **L'Eglise et l'Orient au moyen âge,** les croisades. Paris, V. Lecoffre, 1907 (XVI, 373 p. gr. 12°). Fr. 3,50.

Die *Bibliothèque de l'enseignement de l'histoire ecclésiastique,* welche in dem erwähnten Verlage erscheint, verdankt ihr Entstehen der Anregung des Papstes Leo XIII, der in seinem berühmten Briefe über die Geschichtsstudien an die Kardinäle Luca, Pitra und Hergenröther die Behandlung der allgemeinen Kirchengeschichte nach den Forderungen der Kritik unserer Tage verlangte. Sie erscheint seit 1897 und hat es bis jetzt auf 11 Veröffentlichungen gebracht, von denen die meisten schon mehrere Auflagen (bis zu sechs) erlebt haben. Sie behandelt in selbständigen Werken die Hauptpunkte der Kirchengeschichte, und zwar nicht so sehr in volkstümlicher als vielmehr in streng wissenschaftlicher Weise. Ihre Mitarbeiter sind meist Professoren der katholischen Universitäten Frankreichs. Der Verfasser des vorliegenden Bändchens ist Geschichtsprofessor an der katholischen Universität Clermont-Ferrand.

Hauptgegenstand desselben sind die Kreuzzüge von ihren ersten Anfängen bis zu den letzten Ausläufern. Weiter werden behandelt die religiösen Beziehungen zwischen Morgenland und Abendland bis zum Einfalle der Perser in Palästina, die Vernichtung des christlichen Morgenlandes durch die Araber und das fränkische Protektorat im h. Lande, das byzantinische Protektorat und der Einfall der Türken, die Missionstätigkeit in Asien als Folge der Kreuzzüge, die Kämpfe des christlichen Reiches Cypern und der Rhodiser mit den Sarazenen und die Verteidigung des byzantinischen Reiches gegen die Türken bis zu seinem Untergange im J. 1453. Die Einleitung zu dem Werke gibt auf 13 Seiten einen eingehenden Nachweis über den Fundort der archivalischen Quellen und der Sammlungen gedruckter Quellen und Hilfsmittel allgemeinern Inhaltes und zwar zunächst ‚Allgemeine Sammlungen', sodann Quellen und Sammlungen der einzelnen morgen- und abendländischen Staaten und des päpstlichen Archives.

Der Verf. teilt seinen Gegenstand in 12 Kapitel und diese wieder in einzelne Paragraphen. Am Anfange der Kapitel werden in Fußnoten die speziellen Quellen und Behandlungen des fraglichen Gegenstandes angegeben unter den beiden Rubriken ‚Quellen' und ‚Monographien', manchmal recht umfangreiche Nachweise; weitere Fußnoten, welche die Darstellung begleiten, geben an, worauf sich die angeführten einzelnen Behauptungen, wenigstens die wichtigsten, stützen. Die Darstellung ist kurz und knapp, das Raisonnement tritt entschieden zurück und die Tatsachen kommen zur klaren Darstellung. Die Beurteilung der Tatsachen drängt sich nicht auf, ist durchgehends eine ruhige und stets nach Objektivität strebende. Die Pragmatik der Tatsachen findet entsprechende Berücksichtigung. Die Begeisterung des französischen Verfassers für sein Frankreich tritt besonders in der Geschichte der Kreuzzüge entschieden hervor; er feiert Urban II, den Urheber der Kreuzzüge, als Franzosen, feiert die auch noch im 13. Jahrh. ausdauernden Bemühungen Frankreichs für die Verwirklichung der Kreuzzugs-Idee; aber Ref. wüßte nicht anzugeben, wo diese Begeisterung der Wahrheit zu nahe getreten wäre.

Die Darstellung der vielbearbeiteten Kreuzzüge bietet wohl kaum Neues von Bedeutung, nur die Ausläufer der Bewegung im 14. Jahrh. machen hiervon eine Ausnahme. Dagegen weisen das 1. Kapitel über die ältesten Beziehungen zwischen Abendland und Morgenland und das 10. Kapitel: „Periode der Kreuzzugstheoretiker und der Missionäre" einen entschiedenen Fortschritt der geschichtlichen Erkenntnis auf. Der Darstellung der Entwicklung der Missionen sind 20 Seiten gewidmet.

Einzelne auffallende Flüchtigkeiten sind dem Verfasser unterlaufen, so läßt er S. 23 den 768 auf den Thron gestiegenen Karl d. Gr. mit dem 752 verstorbenen Papste Zacharias in ein Bündnis treten, S. 43 ist es nicht der Erzbischof Poppo von Trier, welcher mit dem h. Simeon nach Palästina pilgert, sondern sein um ein Jahrhundert später regierender Nachfolger ‚Meingoz' (Megingaud). Aber trotzdem macht das Ganze den Eindruck fleißiger und gediegener Arbeit.

Trier. Marx.

Häcker, V., o. Prof. der Zoologie an der Techn. Hochschule in Stuttgart und W. **Häcker,** Prof. am Lehrerseminar in Nagold, **Naturwissenschaft und Theologie.** Zwei Referate gehalten beim Plochinger Theologenkranz. Tübingen, Mohr (Paul Siebeck), 1907 (IV, 41 S. 8°). M. 0,80.

„Welchen Grad von Wahrscheinlichkeit besitzt die Hypothese einer lückenlosen Deszendenz der höheren und höchsten Organismen von den niedersten, und welche Folgerungen ergeben sich daraus für die Theologie?" In die Beantwortung dieses interessanten Themas, das auf die Tagesordnung der Oktoberversammlung des württembergischen „Plochinger Kranz" 1906 gesetzt war, haben sich die Brüder V. und W. Häcker „brüderlich" geteilt.

Über die naturwissenschaftliche Seite des Themas referiert der Zoologe V. Häcker. Er zeigt mit wenigen Worten vorab, weshalb der Abstammungslehre (im allgemeinen) der Charakter einer gut fundierten Theorie nicht abgesprochen werden könne, und wendet sich dann seinem eigentlichen Thema, der Frage nach der Herkunft der Spezies *homo sapiens* zu. Die von ihm für die Tierabstammung des Menschen beigebrachten Beweisstücke sind sämtlich gute alte Bekannte: Biogenetisches Grundgesetz, rudimentäre Organe bezw. Atavismen, „Blutsverwandtschaft", diluvialer Neandertalmensch, tertiärer Pithekanthropus usw. Daß die Naturforscher in der Bewertung dieser „Zeugnisse" sehr weit voneinander abstehen und daß sich unter den Gegnern der „Zeugnisse" naturwissenschaftliche Autoritäten ersten Ranges befinden, hätte der Referent seinen theologischen Hörern im Interesse der Wahrheit ausdrücklicher sagen müssen. Auf die psychologische Seite der vorwürfigen Frage (Tierseele — Menschenseele) einzugehen, hat er sich erlassen; leider ist diese Beschränkung keineswegs seiner Einsicht zu verdanken,

daß die Psychologie ebensogut, ja in noch höherem Maße als die Zoologie bei der Frage nach der Tierabstammung des Menschen ein entscheidendes Wort mitzureden habe.

Im nachfolgenden Vortrage versucht nun W. Häcker, das der tierischen Abstammung des Menschen günstige Referat seines Bruders als richtig voraussetzend, uns plausibel zu machen, wie sich der Ausgleich im Denken einer und derselben Person gestaltet, die sowohl die Abstammungslehre in ihrer Ausdehnung auf den Menschen, als auch den theologischen Satz: „Das Leben mit Gott ist eine Wirklichkeit" als begründet und feststehend annimmt.

Wer bislang befürchtete, die Lehre von der Tierabstammung des ganzen Menschen (nach Leib und Seele) vertrage sich nicht besonders gut mit der christlichen Schöpfungslehre, wird ob solcher Kleingläubigkeit ganz beschämt werden müssen, wenn er aus W. Häckers Referat ersieht, daß der befürchtete Konflikt einfach unmöglich ist! Jeden Konflikt zwischen Glauben und Wissen versteht nämlich der Referent mit der kurzen Formel, die auf Ritschls Unterscheidung von den (theoretischen) Seinsurteilen und den (religiösen) Werturteilen zurückgeht, zu bannen: „Ursprungsaussagen und Wertaussagen können nicht in Widerstreit stehen" (S. 21). Der Verf. nennt uns auch den Grund hierfür: „Die Ursprungsaussage gehört der kausalen Betrachtungsart, dem Weltbild an, die Wertaussage der teleologischen, der Weltanschauung" ... „Weltbildaussagen und Weltanschauungssätze können nicht in Widerstreit geraten" ... „Dem Ursprungssatz: ‚der Mensch stammt von Tieren' kann nicht widerstreiten der Wertsatz: ‚der Mensch zum Verkehr mit Gott bestimmt'" (S. 24). Ein (scheinbarer) Widerspruch, so erfahren wir weiter, könne nur entstehen, wo Ursprungsaussagen das Gefühl verletzten („Aber Gefühlsverletzung entscheidet nicht über Gültigkeit einer Ursprungsaussage" (S. 21)!) oder wo in der Theologie eine Verkettung von Wertaussagen mit Ursprungsaussagen vorliege. Derartige Verkettungen sollen in der Theologie „eine wohlbekannte Erscheinung" sein: „Der christologischen Wertaussage von der Gottessohnschaft steht die Ursprungsaussage von der Präexistenz zur Seite, der Wertung der h. Schrift als Gotteswort die Ursprungsaussage über die Inspiration" (!). Ähnlich, meint W. Häcker, sei der Konflikt zwischen der Theologie und der Tierabstammungslehre dadurch entstanden, „daß die Wertaussage von der Bestimmung des Menschen seit alters verbunden ist mit der Ursprungsaussage von der Menschenschöpfung als besonderem Schöpfungsakt." Um die Theologie von solcher Belastung mit unberechtigten Ursprungsaussagen befreien, um zwischen diesen und den Wertaussagen „mit einiger Sicherheit" scheiden zu können, kämen für den evang. Theologen als Maßstäbe in Betracht: die Bibel, Luthers kleiner Katechismus und — das Gesangbuch!! (S. 31).

Die Naivität dieses Ausgleichsversuches zwischen Glauben und Wissen ist unübertreffbar! Ich muß gestehen, daß es mir nach der Lektüre dieses Vortrages unmöglich war, die polemische Schlußbemerkung des Referenten noch anders als von der heiteren Seite zu nehmen, ich meine seine Entrüstung über den „magischen Gottesbegriff des Mittelalters, für den die Welt, die Natur gottverlassen ist" und demzufolge man „nur an einzelnen Orten, in den Wundern der Heiligen und in priesterlichen Handlungen etwas von Gotteskraft spürt" (S. 41).

Paderborn. Joseph Schulte.

Pesch, Tillmann, S. J., **Die großen Welträtsel.** Philosophie der Natur. I. Bd. Philosophische Naturerklärung; II. Bd. Naturphilosophische Weltauffassung. 3. verb. Aufl. Freiburg i. Br., Herder, 1907 (781 S. u. XII, 592 S. gr. 8°). M. 18; geb. M. 23.

Die „Welträtsel" des leider schon verstorbenen, verdienten Philosophen T. Pesch haben bei ihrem ersten Erscheinen berechtigtes Aufsehen erregt. Fußend auf einer staunenerregenden Literaturkenntnis versuchte ja hier ein gläubiger Forscher „allen denkenden Naturfreunden" eine befriedigende, in eine harmonische Weltanschauung einmündende Lösung aller der Fragen zu bieten, die durch das ungeahnte Aufblühen der Naturwissenschaften und durch die voreilige Ausbeutung ihrer Resultate von seiten der Apostel des Unglaubens wieder akut geworden sind. Der gefällige, teilweise packende Stil reizte auch Nichtfachleute zur Vertiefung in das umfangreiche Werk. Pesch bot durch eine schier unerschöpfliche Fülle von glücklich ausgewählten Zitaten einen äußerst lehrreichen Überblick über die naturphilosophischen Grundbegriffe und die darauf aufgebauten Hypothesen. Besonders wertvoll war dabei die Darlegung der peripatetisch-thomistischen Naturauffassung: man merkte, daß der Verfasser hier sich vollkommen heimisch fühlte. — Das Erscheinen einer 3. Aufl. dieses bedeutenden Werkes ist ein erfreulicher Beweis für das Erwachen des philosophischen Interesses in immer weiteren Kreisen der gläubigen Gebildeten. Der Herausgeber der neuen Aufl. hat pietätvoll die Eigenart des Werkes zu wahren gesucht. Eine Erweiterung hat das Werk insofern erfahren, als die wichtigsten, seit dem Druck der 2. Aufl. veröffentlichten wissenschaftlichen Leistungen vom Herausgeber in verständnisvoller Weise zur Ergänzung der Ausführungen des Verfassers verwertet wurden. Wenn das Werk in der jetzigen Gestalt gleichwohl an Umfang hinter der zweiten Auflage zurückbleibt, so liegt es an dem dankenswerten Bestreben des Herausgebers, allzu rhetorisch klingende Apostrophen aus der neuen Auflage auszumerzen. Gerade diese Absätze mußten ja neben den nicht immer geschmackvoll ausgewählten Beiwörtern, die Pesch anerkannten Gelehrten verlieh, den Fachmann an dem sonst so gediegenen Werke am meisten befremden. Wir wünschen dem Werke in seiner neuen Form weiteste Verbreitung. Allerdings sind wir überzeugt, daß die „Welträtsel" noch viel mehr Nutzen stiften würden als bisher, wenn der Herausgeber zu einer gründlichen Umarbeitung sich entschließen würde, die das Werk auf die Hälfte des Umfanges reduzierte.

Braunsberg (Ostpr.). W. Switalski.

Haan, Henr., S. J., **Philosophia naturalis.** In usum scholarum. Ed. tertia emendata. Friburgi, Herder, 1906 (253 p. 8°). M. 2,60.

Boedder, Bern., S. J., **Psychologia rationalis** sive philosophia de anima humana. In usum scholarum. Ed. tertia aucta et emendata. Ibid. (476 p. 8°). M. 4,40.

Die vorliegenden Werke bilden den dritten und vierten Teil des von deutschen Jesuiten herausgegebenen *Cursus philosophicus.* Es sind Lehrbücher, eingerichtet für den Schulgebrauch. Sie bieten uns deshalb einen interessanten Einblick in den philosophischen Lehrbetrieb der Jesuitenschulen. Durchgehends ist die streng scholastische Methode angewandt. Dabei ist anerkennend hervorzuheben, daß die moderne philosophische und naturwissenschaftliche Literatur in weitem Umfange berücksichtigt ist. — Der mit dem modernen Forschungsverfahren vertraute Fachmann wird sich allerdings nicht in allweg mit den Deduktionen der vorliegenden Schulbücher befreunden können. Wir sind gegenwärtig eben gewöhnt, erst auf dem Wege einer möglichst gründlichen Induktion die Begriffe zu entwickeln, auf denen die weitere wissenschaftliche Darlegung fußen soll. Eine solche Entwicklung erzwingt sozusagen die Zustimmung

des Lesers, während das dogmatische Verfahren durch Berufung auf noch nicht genügend geklärte Begriffe und Axiome die Kritik und Skepsis geradezu herausfordert. Daher die vielen Einwendungen, welche die Scholastik durch Distinktionen zu beseitigen sucht. Distinktionen setzen aber abgeschlossene Begriffssysteme voraus, während die moderne Wissenschaft einem solchen System zwar zustrebt, ohne es aber bisher erreicht zu haben. Ein auf moderner Grundlage aufgebautes Lehrbuch der Philosophie wird deshalb weniger feste Lehrsätze bieten, als die scholastischen Werke, aber das wenige für sicher erwiesen Ausgegebene erscheint in ihm kritisch unanfechtbarer begründet. Wäre nun dieses moderne Verfahren von den Autoren der vorliegenden Werke angewandt, so würden ihre Lehrbücher u. E. nach zweifacher Richtung eine veränderte Gestalt erhalten haben. In formeller Hinsicht wäre vieles als bedeutungslos fortgefallen, was jetzt aus Pietät gegen die Schultradition Aufnahme gefunden hat. Ebenso würden sich auch ohne weiteres inhaltliche Abweichungen von der landläufigen scholastischen Ansicht als unabweislich aufgedrängt haben. So ist z. B. unserer Ansicht nach die thomistische Darlegung des Erkenntnisvorganges und dabei besonders die eigentümliche Funktion des *intellectus agens* im Sinne der alten Schule mit den Forschungsergebnissen der modernen Psychologie und Erkenntnistheorie unvereinbar.

Obwohl uns indes die erwähnten Werke kein getreues Bild des gegenwärtigen Wissensbestandes zu bieten scheinen, besitzen sie eine nicht geringe Bedeutung als klare, scharfsinnig geordnete und präzis und gründlich ausgearbeitete Dokumente der streng scholastischen Weltanschauung. Ihr Studium ist deshalb nicht nur den Freunden dieser Richtung zu empfehlen, es ist vielmehr auch denen anzuraten, die behufs einer objektiv gerechten Auseinandersetzung mit der neuaufblühenden Scholastik ihre Ansichten aus zuverlässiger Quelle kennen lernen wollen.

Braunsberg (Ostpr.). W. Switalski.

Nösgen, K. F., Dr. Theol., Konsistorialrat u. ord. Prof. an der Univers. Rostock, **Der heilige Geist, sein Wesen und die Art seines Wirkens.** Berlin, Trowitzsch u. Sohn, 1905 (259 S. gr. 8°). M. 5,50.

Mit Recht weist N. in der Einleitung auf die Notwendigkeit hin, der Erkenntnis des h. Geistes, die mit der des Vaters und des Sohnes nicht gleichen Schritt gehalten habe, eindringendere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sowohl durch das Neue Testament als durch die sog. ökumenischen Symbola werde dies nahe gelegt, und die Bedeutung des h. Geistes für den christlichen Heilsglauben und das christliche Leben erfordere es. Die Lehre vom h. Geist stelle sich aber nicht so fast als ein einzelnes Lehrstück, sondern als ein Ausschnitt der gesamten Heilslehre dar.

Das 1. Hauptstück handelt „vom Wesen des Geistes überhaupt". Denn dieses gilt es zuerst festzustellen, wenn über den h. Geist und über Gott als Geist wissenschaftliche Aussagen gemacht werden wollen. N. stützt sich schon hier stark, m. E. zu stark, auf die Offenbarung, allerdings unter der Begründung, die Philosophie und die von ihr abhängige Theologie habe es noch immer nicht zu einer gemeinsamen Grundvorstellung, noch weniger zu einem zureichenden Begriff von Geist gebracht, und unter Hinweis darauf, daß wir selbst den Begriff des menschlichen Geistes wie den des Geistes überhaupt der in der h. Schrift vorliegenden Offenbarung verdanken. Zwischen der biblischen und der hellenischen Anschauung von Geist findet N. einen radikalen Unterschied. Auch die griechischen Philosophen, welche den Bannkreis der hylozoistischen Voraussetzungen zu durchbrechen den Mut gehabt, hätten die Vorstellung eines wahrhaft geistigen Seins nicht erreicht. Dem Aristoteles sei die immaterielle Gottheit nur ein mit sich selbst beschäftigtes Selbstbewußtsein, der Geist nicht etwas selbständig Wirksames. Auch der spekulativste Kopf des Mittelalters, Thomas von Aquin, sei in dieser Beziehung nicht über den Stagiriten hinausgekommen, er wisse reine Intelligenzen lediglich als körperlose Verstandeswesen zu beschreiben, von Gottes Wesen nur zu sagen: *idem in Deo intelligere et esse;* sein Gottesbegriff sei nur eine Abstraktion vom Wesen des Menschen. Daß dem aber nicht ganz so ist, zeigt schon der Schöpferbegriff, den die Scholastik mit Gottes Wesen verband und ihre Annahme einer Identität von Wesen und Sein in Gott im Gegensatz zu allem Geschöpflichen. Gut tut N. dar, daß das alte Testament einen wirklich immateriellen Begriff des Geistes hatte: Es geht nicht an, aus gewissen anschaulichen Ausdrücken die Vorstellung des Geistes als eines fein materiellen Stoffes (Fluidum) zu folgern und den Hebräern die Abstraktionsfähigkeit abzusprechen. Vielmehr geht aus den betreffenden Vergleichungen nur die Auffassung des Geistes als eines Wirklichen, Realen hervor. Realität und Stofflichkeit fällt aber nicht zusammen. Eine Untersuchung der neutestamentlichen Zeugnisse, der Aussagen Jesu und der Apostel zeigt wesentliche Übereinstimmung mit den alttestamentlichen und zugleich einen noch vertieften Begriff des Geistes. Jesus sieht im Geiste „eine persönliches Leben besitzende und erregende Macht, deren Dasein und Walten vom Menschen mit seinen äußeren Sinnen nicht wahrzunehmen, aber wohl zu erfahren und innerlich zu spüren ist". Paulus befindet sich im Einklang mit den anderen Aposteln und zeigt keine Annäherung an hellenische Vorstellungen. Da alle negativen Bestimmungen des Geistes nicht genügen, so wird noch das Positive herausgestellt, daß er ein wirkungsfähiges, seiner selbst mächtiges und darum seiner selbst bewußtes und deshalb auch die Bürgschaft der Beständigkeit und Dauer in sich tragendes Wesen ist. Paßt diese Bestimmung vom Geist überhaupt, so redet

das 2. Hauptstück „vom Geist als dem Wesen Gottes". Soll nämlich die Erkenntnis des heiligen Geistes gewonnen werden, so glaubt N. zuvor feststellen zu sollen, was die Charakterisierung Gottes als Geistes über Gottes Wesen und Wirken aussagt. Sie wird dahin verstanden: das Geistsein macht Gottes Wesen in solchem Grade aus, daß alles in ihm dadurch bestimmt wird und er sich auch in seinem gesamten Wirken auf die Welt und in der Welt als Geist bewährt und erweist. Alle Momente des göttlichen Wesens müssen in unmittelbare Beziehung zu diesem Grundzug gesetzt werden. Das Geistsein Gottes schließt ein, daß er persönlich und seiner selbst unumschränkt mächtig ist. Hiermit ist gegeben die Aseität und Unveränderlichkeit sowie volles Bewußtsein der eigenen Unabhängigkeit und Vollkommenheit.

N. möchte das Reden von der Absolutheit — als einem lediglich negativen Begriff, der einer dem Glauben fremden Spekulation angehöre — vermieden und durch den Begriff „Vollkommenheit" ersetzt sehen. Aus der Geistnatur Gottes wird ferner Licht abgeleitet auf seine Mehrpersönlichkeit: Gott, der außer seiner selbst niemandes bedarf, muß doch als Geist auch ein volles Liebesleben führen. Er kann dies aber nur dann, „wenn er in sich selber ebenso das Objekt wie das Subjekt seiner Liebe hat, ohne daß diese wie beim Selbstsüchtigen zusammenfallen". Diese Ausführungen, die sich durch Selbständigkeit der Spekulation wie durch engen Anschluß ans Nizänum auszeichnen, bieten wirkliches Interesse. Aber in einem Punkte vermag ich nicht zuzustimmen. N. wendet sich gegen die Anschauung, welche den Sohn Gottes in besondere Beziehung zur Weltschöpfung setzt, ihn zum Werkmeister der Schöpfung macht. Dieselbe, meint er, habe keine Stütze in der Offenbarung. Zwar sei angesichts der Gleichheit und Einheit des göttlichen Wesens in Vater und Sohn diesem nicht alles Beteiligtsein an dem Schöpfungswerk des Vaters abzusprechen. Aber seine Eigentümlichkeit dürfe nicht darein gesetzt werden, daß durch ihn alles gemacht ist, was gemacht ist. Sonst wäre die Erlösungstat des Sohnes nicht mehr freie Liebesoffenbarung, sondern eine notwendige Folge seiner Schöpfungstat, ein Restitutionsversuch der mißratenen Schöpfung, dem sich der Werkmeister nicht entziehen konnte. Allein, da nach N.s eigener Annahme schon in Gottes Wesen als Geistnatur etwas liegt, was ihn drängt, schaffend aus sich herauszutreten, so ist nicht einzusehen, wie durch das nähere Beteiligtsein des Sohnes an der Schöpfung die Freiheit der Erlösung eher beeinträchtigt wird als dadurch, daß Gott überhaupt der Schöpfer der Welt ist. Wenn aber alles „durch den Sohn" geschaffen wurde, so erklärt sich, warum gerade er unter den göttlichen Personen speziell geeignet war, das Erlösungswerk zu übernehmen. In letzter Instanz entscheidet natürlich die Offenbarung. N. dürfte aber die in Betracht kommenden Schriftzeugnisse zum Teil ungerechtfertigt ausgeschaltet haben, namentlich die Lehre von der personifizierten „Weisheit" und die vom Logos, welch letztere nicht bloß der hellenischen Philosophie entlehnt, sondern integrierender Bestandteil der neutestamentlichen Offenbarung ist und tiefe Wurzeln im A. T. hat. N. will freilich die alttestamentliche „Weisheit Gottes" auf den h. Geist, nicht auf den Sohn bezogen wissen. Indes Paulus zeugt für die Identifizierung der „Weisheit" mit Christus (1 Kor. 1, 24, 30). Und der Kolosserbrief (1, 15 ff., vgl. auch 2, 9 f.) stimmt mit dem Prolog des Johannesevangeliums ganz darin überein, daß der Logos-Christus besonderen Anteil an der Weltschöpfung hat. — Auch dem Vaternamen Gottes in Bezug auf den Sohn legt N. zu wenig wirkliche Bedeutung bei. Er soll wie das Korrelat „Sohn Gottes" nur dienen zur Bekundung des einzigartigen Wesensverhältnisses, nicht zum Ausdruck einer Origination. Er gibt aber doch eben die nähere Art des innertrinitarischen Verhältnisses an und präzisiert dasselbe als aktive und passive Origination. Dies ist nicht minder Offenbarungs- und Kirchenlehre als die Wesensgleichheit. Daß der Ausdruck „erzeugt" geistig zu verstehen, ist wahr; nicht, daß er rein bildlich zu nehmen (vgl. Eph. 3, 14 f.). Auch muß durch die traditionelle Anschauung nicht notwendig „ein subordinatianisches Moment in die Vorstellung von Gottes Wesen hineingetragen werden". Beim h. Geist findet N. den Ausdruck „Gehauchtsein" sehr passend, will jedoch den Terminus „ausgehen" nur auf die Sendung innerhalb der Zeiten, nicht auf das innere Wesensverhältnis beziehen. Wie aber, wenn dieses sich in jener spiegelt?

3. Hauptstück: „Vom heiligen Geiste". In diesem Kap. wird das eigentümliche Wesen der dritten göttlichen Hypostase zu ermitteln versucht. Das alte Testament „sieht die ganze Welt von Gottes Geist durchwaltet an", zeigt aber „heilspädagogische Zurückhaltung der Selbstoffenbarung Gottes". Vor allem betätigte sich das Walten des h. Geistes an Israel, seinen Gottesmännern und Propheten zur Anbahnung des Heils. Auch auf dem Grenzgebiet des alten und neuen Bundes, nämlich Matth. 1, 20 und Luk. 1, 35, will N. im Interesse des geschichtlichen Verständnisses der Stellen den „heiligen Geist" nicht gleich als die selbständige Hypostase verstanden wissen. Das scheint mir ungenügend begründet. Warum soll die Offenbarung über den h. Geist, die doch schon im A. T. andeutungsweise geboten war, nicht gerade da verdeutlicht worden sein, wo die Inkarnation ins Werk trat? Da nun der Ausdruck *πνεῦμα ἅγιον* im N. T. unzweifelhaft zum Eigennamen der 3. göttlichen Person wird, dürfte er schon in der Geschichte der Empfängnis Jesu im gleichen Sinne zu verstehen sein, eine Annahme, die sich um so mehr empfiehlt, da die Evangelien und Christus selbst, wie N. feststellt, zwischen „Geist" und „heiligem Geist' wohl unterscheiden. Denn daß durch „Geist" im N. T. nicht selten die göttliche Natur Jesu ausgedrückt wird im Unterschied von der Person des „heiligen Geistes", zeigt N. in einem sehr lehrreichen Nachweis. Allerdings mahnt schon der eine Vers Luk. 4, 1, die Distinktion nicht zu überspannen und im einzelnen Fall auch den Zusammenhang zu Rat zu ziehen. Gut ist der Schriftbeweis geführt für die selbständige Persönlichkeit des h. Geistes Christo gegenüber wie für das Bedingtsein seines vollen Wirkens von der vollendeten Erlösung. Auffallend ist die Bemerkung: von einer Bindung der Gabe des Geistes an den Kausalnexus des kirchlichen Gemeindelebens sei in der h. Schrift nichts zu lesen, — da die Mitteilung des h. Geistes doch schon in der apostolischen Zeit regelmäßig an Taufe und Auflegung der Hände seitens der Apostel gebunden erscheint und Act. 10, 44 das einzige, recht wohl erklärbare Beispiel einer der Taufe vorausgehenden Geistesausgießung ist.

Das 4. Hauptstück: „Von der Wesenseinheit des h. Geistes mit dem Vater und dem Sohne und seiner Sendung an die Gemeinde Christi", behandelt eingehend sowohl die Tat- als die Wortoffenbarung des N. T. Zu erwähnen ist, daß N. das durch die Vollendung der Erlösung frei gewordene Wirken des Geistes schon Joh. 20, 23 eintreten läßt und diesen Vorgang des Auferstehungsabends zum Pfingstereignis in ein ähnliches Verhältnis setzt wie Auferstehung und Himmelfahrt zueinander stehen.

Das 5. Hauptstück: „Das Verhältnis des Waltens des Geistes Gottes zu den Erweisungen seiner Gnade" polemisiert gegen die Auffassung, die das Wesen der Gnade lediglich in dem Eindruck der geschichtlichen Heilstaten Gottes auf das Menschenherz sieht und gegen die andere, die die Gnade als eine von

Gott ausströmende unpersönliche Potenz erklärt. Demgegenüber wird der h. Geist als der persönliche Träger des göttlichen Gnadenwaltens betont. Daraus folgt aber noch nicht die Berechtigung zur Verwerfung der scholastischen „Unterscheidung zwischen der darbietenden und der im Menschen gewirkten habituellen Gnade".

6. Hauptstück: „Die Art und Weise des Wirkens des h. Geistes". Die Zueignung des Heils durch den h. Geist „verhält sich zur Welterlösung äußerlich wie die Welterhaltung zur Weltschöpfung". Aus dieser interessant durchgeführten Parallele wird die bedenkliche Folgerung abgeleitet: das neue Leben der Seele, wiewohl aus dem h. Geiste geboren, dürfe nicht mit dessen Wirken an der Seele identifiziert werden, sondern sei erst die rechte Betätigung des der Seele von Natur eignenden Lebens, zu dem sie durch den h. Geist komme und in dem er sie beständig erhalte. Dieser Satz wird uns noch beschäftigen. Um das Wirken des h. Geistes auf die Seele tiefer zu ergründen, untersucht N. das Wesen der Seele noch näher, im Anschluß an die h. Schrift und in Auseinandersetzung mit der modernen Psychologie. Die Schrift führt ihn auf den ihm bedeutsam dünkenden Unterschied zwischen Vernunft und Herz oder zwischen bewußtem und unbewußtem Seelenleben. Dieser Unterschied und namentlich der Einfluß des Unbewußten auf die bewußte Betätigung wird in der Würdigung der Wirksamkeit des h. Geistes geschickt verwertet. Gegenüber den modernen Richtungen tritt N. für einen realen, geistigen Träger der psychischen Tätigkeiten ein. Bei der Erforschung des Geisteswirkens weist er alle die verschiedenen Versuche, dasselbe in subjektiven Seelenvorgängen zu finden, die durch historisch vermittelte Berührung mit den Tatsachen des Lebens Jesu (besonders Tod und Auferstehung) hervorgerufen, sollizitiert werden, als ungenügend ab. Er will das Glaubensleben als einen schöpferischen Akt des h. Geistes fassen. Das ist recht und gut. Fragt man aber nach dem näheren Wie, so vermag N. keine befriedigende Auskunft zu geben. Einerseits redet er wohl davon, der h. Geist erwecke die Lust und Neigung im Menschen, sich für Gott zu entscheiden, errege den entsprechenden Willensakt, ja er spricht selbst von der Darbietung einer Kraft, von der Pflanzung eines neuen Lebens durch den Geist, von einer durch ihn bewirkten Umschaffung und Wiedergeburt, von einer den ganzen Menschen ergreifenden, auf Änderung der bisherigen Lebensrichtung abzielenden Wirkung des Geistes. Anderseits aber hören wir wieder, daß dieses Geisteswirken im Grund nur darin bestehe, daß der Mensch vom Geiste zur Selbstentscheidung angeregt oder geführt werde. Denn die Rücksichtnahme auf die freie Natur des Menschen verbiete Gott jede andere Umwandlung als eine durch die eigene Selbstbestimmung sich vollziehende. Das Geisteswirken sei ähnlich wie wenn ein Haus von einem Blitzstrahl getroffen werde, ohne entzündet zu werden. Der Anfang des durch den h. Geist gewirkten Lebens aus Gott bedeute noch keine Änderung der Richtung des Seelenlebens, erweise sich vielmehr oft erst nach langem weiteren Geisteswirken als triebkräftig. Diese ganze Auffassung ist widerspruchsvoll und sie ist es deshalb, weil ihr Autor sich sträubt, mit dem katholischen Gnadenbegriff, zu dem ihn die Schriftzeugnisse und seine eigenen Voraussetzungen förmlich hindrängen, sich zu befreunden. Es ist Täuschung oder leere Redensart, von einem durch den h. Geist gepflanzten neuen Leben zu sprechen, wenn der h. Geist nicht wirklich mit der Gnade einen Lebenskeim in die Seele legt, der einer übernatürlichen Welt entstammt, wenn er der Seele keine reale Kraft, Fähigkeit und Beschaffenheit übernatürlichen Charakters mitteilt. Der Gedanke freilich hat etwas Bestechendes, daß die Gnade einem natürlichen Zug des Menschen entgegenkomme und Genüge verschaffe. Diesen Gedanken kennt auch die katholische Theologie wohl. Es hat früher katholische Theologen gegeben, welche die Gnade nicht eigentlich „geschaffen", sondern aus den potentiellen Energien der Seele, *de potentia obedientiali animae,* eduziert sein ließen, eine immerhin interessante Vorstellung, die man in den neueren Kontroversen über das Verhältnis von Natur und Übernatur wieder hervorgeholt und nutzbar zu machen gesucht hat. Mit dieser Vorstellung mag man N.s Auffassung in vergleichende Annäherung bringen. Aber N. geht weit darüber hinaus, indem er das zu den natürlichen Kräften hinzukommende Neue, Höhere in keiner Weise als solches kenntlich macht.

7. Hauptstück: „Von den Mitteln, durch die das Wirken des h. Geistes sich vollzieht". Bedient sich der h. Geist solcher Mittel oder wirkt er unmittelbar? Diese Frage, zunächst gestellt mit Bezug auf das ordnungsmäßige Wirken des h. Geistes an allen durch Christus Erlösten, beantwortet N. auf Grund namentlich des Neuen Testamentes also: Als erstes Mittel hat zu gelten die Predigt des Wortes, wobei das geschriebene Wort dem verkündigten nicht nachzustellen ist. Doch „zeigt die Weise, wie Paulus sich Gal. 3, 2. 5 ausdrückt, aufs deutlichste, daß die Darreichung des h. Geistes und das Vernehmen der Predigt vom Glauben, durch die jene Darreichung vermittelt wird, nicht völlig zusammenfallen". Weitere Gnadenmittel, die jedoch auf etwas andere Art wirken, sind die Sakramente, nämlich zwei, die Taufe und das Herrenmahl. Das Wirken des h. Geistes durch die Sakramente muß erfolgen im Zusammenhang mit seinem Wirken durch das Wort; er kann nicht gnadenreich durch die Sakramente wirken, wo sein Wirken durch das Wort auf inneres Widerstreben trifft.

Obwohl ich mit diesem Satze ganz einverstanden bin, muß ich doch finden, daß N. die objektive Wirksamkeit der Sakramente nicht zu ihrem Rechte kommen läßt. Die angeführten Schriftworte, so namentlich 1 Kor. 6, 11, kennzeichnen die Wirkung der Taufe klar und bestimmt als eine Wiedergeburt, Umschaffung, als ein Abgewaschen- und Gerechtfertigtsein. N. ist aber durch sein Vorurteil gegen alles, was er „magische" Wirkung nennt, gehindert, die Folgerung einer eigentlich objektiven, ursächlichen Wirksamkeit zu ziehen. Er möge wissen, daß zwischen magischer Wirkung und der von der katholischen Kirche gelehrten Wirkung *ex opere operato* ein himmelweiter Unterschied ist. Die erstere ist eine von der subjektiven Disposition des Empfängers ganz unabhängige Wirkung. Die letztere legt größtes Gewicht auf die Disposition, macht sie zur *conditio sine qua non* der Gnadenwirkung, erblickt aber allerdings die Ursache *(causa instrumentalis)* der Gnade im Sakramentsvollzug. Darin müßte sie konsequent auch N. finden, von seiner Voraussetzung aus, daß die Sakramente, diese „dem Bereich des Sinnlichen angehörenden Dinge", nur durch die Einsetzung Jesu Christi zur Gnadenwirkung geeignet und dienstbar gemacht werden konnten. Wie N. den kausalen Zusammenhang zwischen sakramentalem Ritus und Gnadenwirkung in Frage stellt, so verflüchtigt er auch die letztere selbst, anstatt sie den Schriftzeugnissen entsprechend zu fassen, zu einem „Unterpfand", einer „Bürgschaft, daß Gott das gute Werk angefangen hat" u. dgl.

Diese Ausstellungen mußten gemacht werden. Im übrigen sei gerne anerkannt, daß an dem Buche vieles

sehr wohltuend berührt: vor allem der entschieden und warm gläubige Standpunkt, die Ehrfurcht, mit der das Schriftwort behandelt und verwertet wird, die ablehnende Haltung gegenüber der biblischen Hyperkritik und der von ihr versuchten Reduzierung der Schriftzeugnisse, ferner das ernste, liebevolle Eingehen auf die theologischen und psychologischen Probleme, endlich die sachliche und ruhige Art der Darlegung.

Bärenweiler (Württemberg). E. Dentler.

Braun, Joseph, S. J., **Die liturgische Gewandung** im Occident und Orient nach Ursprung und Entwicklung, Verwendung und Symbolik. Mit 316 Abbildungen. Freiburg, Herder, 1907 (XXIV, 758 S. Lex. 8°). M. 30; geb. M. 33,50.

Nach seinen 1897 und 1898 erschienenen Vorarbeiten über die priesterlichen und pontifikalen Gewänder veröffentlicht Braun nunmehr das längst erwartete große Werk über die liturgische Gewandung. Es ist eine reife Frucht der Studien vieler Jahre und das Resultat mühsamer und anstrengender geistiger Arbeit. In vornehmer Ausstattung und in reichem Bilderschmuck (316 Abbildungen) bietet das Werk in bisher noch nie erreichter Vollständigkeit eine Geschichte der liturgischen Gewänder der lateinischen und griechischen Kirche. Nach Anlage, Methode und Inhalt übertrifft es weit die früheren Leistungen auf diesem Gebiete, insbesondere auch das dreibändige Werk Franz Bocks, das aber trotzdem noch seinen eigentümlichen Wert behauptet. Mit Recht hat B. sich dafür entschieden, jedes liturgische Gewandstück gesondert nach seiner Geschichte und Bedeutung zu behandeln. Das ermöglichte ihm das Eingehen in Einzelheiten und die volle Benutzung des schriftlichen und bildlichen Quellenmaterials. Man wird ihm auch darin beitreten können, daß er die Frage des Ursprungs der einzelnen Stücke erst nach der Vorlegung ihrer Entwicklungsgeschichte zu beantworten sucht. Denn für die Erörterungen über den Ursprung einzelner Gewänder ist die Kenntnis von deren Entwicklung und Gebrauch eine unentbehrliche Voraussetzung. Ob es wissenschaftlich gerechtfertigt ist, an die Spitze jedes Kapitels den heutigen Gebrauch des zu behandelnden Stückes und dessen heutige Beschaffenheit zu stellen, unterliegt manchem Zweifel; man muß aber einräumen, daß es praktisch ist und dem in der Geschichte der Liturgie nicht ganz heimischen Leser das Verständnis erleichtert. Wir stellen aber sofort fest, daß B. der Gefahr, durch das an die Spitze gestellte Resultat einer langen, von verschiedenartigen Momenten beeinflußten Entwicklung in der ruhigen geschichtlichen Auffassung gestört zu werden, in keinem Falle unterlegen ist; vielmehr finden wir überall die nüchterne, kritische Forschung betätigt, die gerade auf diesem Gebiete notwendig ist und die Erreichung zuverlässiger Resultate sichert.

Das Braunsche Werk berichtigt die Ergebnisse bisheriger Forschungen bezüglich des Ursprunges der h. Gewänder insofern, als es für alle — mit Ausnahme der Stola, des Palliums und der Mitra — den Ursprung aus der bürgerlichen Kleidung herleitet und überzeugender als seine Vorgänger mit überreichem Beweismaterial zeigt, daß die liturgische Gewandung weder aus der jüdischen Kultkleidung stammt, noch einer kirchlichen Anordnung ihren Ursprung verdankt. Diese Anschauungen, die — aus den mittelalterlichen Liturgikern übernommen — bis in die jüngere Zeit ihr Dasein mühsam gefristet haben, sind durch die Braunschen Forschungen gänzlich abgetan. Dagegen verteidigt er die kirchliche Einführung der Stola und des Palliums als Würdezeichen gegen Wilpert, der auch diese Gewandstücke aus der antiken profanen Kleidung entstanden wissen will. Die B.sche These ist ansprechend und vermeidet die Schwierigkeiten, die mit der anderen unleugbar verbunden sind. Definitiv erscheint auch jetzt die Streitfrage noch nicht erledigt. Den Manipel leitet B. von einem „Sudarium" ab, das er aber als „Anstands-, Staats- und Etikettetuch" auffaßt; er kommt darin der Ansicht Beda Kleinschmidts nahe. Bei jedem der Gewandstücke — Amikt, Fanone, Albe, Cingulum, Subcinctorium, Rochett und Superpellicium, Kasel, Dalmatik und Tunicella, Pluviale, Pontifikal-Handschuhe und -Fußbekleidung, Mitra, Tiara, Pileolus und Biret, Manipel, Stola, Pallium und Rationale — behandelt er dessen heutigen Gebrauch, dessen Geschichte, Beschaffenheit und Verwendung und dessen Ursprung. In jedem dieser Abschnitte erfahren die Gewandstücke eine umfangreiche, gründliche und quellengemäße Behandlung, die auch dem Kenner der einschläglichen Literatur viele neue Kenntnisse und neue Gesichtspunkte bietet. Den Schluß jedes Abschnittes bildet eine Darlegung der Praxis in der griechischen Kirche, die um so dankenswerter ist, je schwieriger es ist, über die Gewandstücke der Griechen zuverlässige Auskunft zu erhalten. Der zwischen den Griechen und Franken im 8./9. Jahrh. gepflegte Verkehr beeinflußte auch liturgische Dinge. Wir schließen das aus verschiedenen Notizen Amalars von Metz. Dessen literarischer Vorgänger, Amalar von Trier, schrieb seine Meßerklärung auf der Meerfahrt von Konstantinopel, sicherlich beeinflußt von den allegorischen Erklärungen der Griechen. Neuerdings ist die lateinische Übersetzung eines Extraktes der *Mystagogia* des h. Maximus Confessor (M. P. G. XCI, 657—718) im *L'Orient chrétien* t. X u. XI (1905/6) publiziert worden. Sie hat keinen geringeren zum Verfasser als den Anastasius Bibliothecarius und ist Karl dem Kahlen gewidmet. Diese Tatsache bestärkt die Vermutung, daß die abendländischen Liturgiker der Karolingerzeit in einem Abhängigkeitsverhältnisse zu den Griechen standen, dessen Umfang freilich noch der Feststellung bedarf.

Der mystischen Bedeutung und der Farbe der Gewänder widmet B. je ein Kapitel. Jene geht in ihren Anfängen auf die Griechen zurück und gewinnt nach der in diesem Punkte wie in andern fast einflußlosen sog. Meßerklärung des Germanus in der karolingischen Zeit große Bedeutung. Amalar von Metz gab auch hierin den Ton an, Duranti schuf gleichsam einen Kanon dafür, den die spätere Zeit noch bereicherte. Aus der moralischen erwuchs die rememorative Deutung, die in der Kleidung Tugenden Christi oder seine Gottheit und Menschheit und endlich die Hauptmomente seines Leidens erblickt. Den Höhepunkt erreichte diese Deutungsmethode in der Repräsentation der *arma Christi*, der Leidenswerkzeuge durch die priesterliche Meßkleidung. In dem Schlußabschnitt faßt B. die Ergebnisse seiner umfangreichen Untersuchungen zusammen und bietet dem Leser eine kurze, alles Wesentliche berücksichtigende Geschichte der kirchlichen Gewänder.

Wir müssen es uns versagen, auf Einzelheiten einzugehen. Wenn darin auch hie und da einiges aufstößt, was minder begründet erscheint, so wird doch das Ganze sich des vollsten Beifalls der Fachmänner, der Liturgiker wie der Archäologen erfreuen. Überall wird man mit Bewunderung die Gelehrsamkeit des Verfassers, seine umfassende Literaturkenntnis und die leichte Bewältigung des großen Materials in lichtvoller Darstellung anerkennen.

München. Adolph Franz.

Cabrol, Dom F., Abbé de Saint-Michel (Farnborough), **Les Origines liturgiques.** Conférences données à l'Institut catholique de Paris en 1906. Paris, Letouzey et Ané, 1906 (VIII, 372 S. gr. 8°). Fr. 6.

Die wissenschaftliche Erforschung und Bebauung des lange vernachlässigten Feldes der Liturgie hat in den letzten Jahren einen erfreulichen Aufschwung genommen, sowohl durch Veröffentlichung von Quellenschriften als durch eingehende Bearbeitung einzelner Teile und übersichtliche Zusammenfassung gewonnener Resultate. Zu

der letzteren Art wird das vorliegende Werk des gelehrten Abtes von St. Michael zu zählen sein. Es zerfällt in zwei Teile, die der Titel des Buches nicht vermuten läßt. Im ersten (S. 1—186) werden 8 Vorträge dargeboten, die im Institut cath. zu Paris gehalten wurden. Sie orientieren in der bei den französischen Conférenciers beliebten, gewählten, flotten Sprache, mit einer auf sehr gründlichen Studien beruhenden Klarheit und Sicherheit, über einige Hauptgesichtspunkte, die das Feld der liturgischen Studien von verschiedenen Seiten beleuchten und das Interesse dafür wachrufen. Überall wird mit scharfem Blicke das Moment des Ursprunges und der ersten Entwicklungsstadien vornehmlich ins Auge gefaßt. Dann aber auch weitere, orientierende Umschau gehalten. So über die Ästhetik in der Liturgie, die Liturgie als Wissenschaft betrachtet, die Ursprünge der Liturgie, die Typen (Vorbilder und Ideale) liturgischer Darstellung *(„composition liturgique")*, ein Punkt, der bis zum Zusammenfließen dem folgenden sich nähert, der über den liturgischen Stil und die verschiedenen liturgischen Familien handelt. Die 6. Konferenz bespricht die Messe, die folgende die Taufe. Der letzte Vortrag, einer der interessantesten von allen, hat die Karwoche und die Ursprünge des Kirchenjahres zum Gegenstande. Eine auf das einzelne abzielende eingehende Behandlung der gewählten Punkte wird nicht geboten. Es wird mehr der Blick auf das Ganze gerichtet. Solche Konferenzen haben ja nicht den Zweck, zu forschen, als vielmehr die mehr oder minder gesicherten Resultate der Forschung weiteren Kreisen in ansprechender Form vorzulegen, um sie dadurch auf den Wert dieser Resultate aufmerksam zu machen oder zu eigener Forschung anzuregen, jedenfalls das Interesse für den hohen, vielseitigen aber viel verkannten Wert der Liturgik und liturgischer Studien zu wecken und zu fördern. Dafür ist gerade diese Form der Konferenzen sehr gut geeignet, und dieser Zweck wird auch so vollständig erreicht, daß wir das Buch allen empfehlen können, die an dem glücklicherweise ständig wachsenden Interesse für liturgische Studien teilnehmen. Der Dogmatiker wie der Apologet und Historiker wird sie mit Nutzen ausbeuten, namentlich aber der Prediger, der das so fruchtbare und anregende Gebiet liturgischer Vorträge nicht unbebaut lassen will.

Ein gutes Stück gelehrten und lehrreichen wissenschaftlichen Apparates und praktisch höchst wertvoller Anleitung zur Forschung auf liturgischem Gebiete ist in dem auf dem Titel des Buches nicht näher gekennzeichneten zweiten Teile enthalten, der (S. 187—317), etwas umfangreicher als der erste, in 9 Anhängen eine Reihe von Aufsätzen über liturgische Themata zusammenfaßt. Zwei davon haben den P. Marcell Havard, einen Benediktiner der Abtei Farnborough, zum Verfasser. Hervorheben möchten wir aus ihnen namentlich die Ausführungen über die rechte Methode für das Studium der Liturgie. Hier werden weitgehende, aber notwendige Anforderungen gestellt, deren Erfüllung dem Studium der Liturgie die Wege zu einer wirklichen Wissenschaft bahnen muß.

Auf Einzelheiten und Meinungsverschiedenheiten einzugehen, ist hier nicht der Ort. Die Beweisgänge in den Konferenzen werden vielfach unter Hinweis auf eingehendere Spezialstudien gemacht, die der Verf. in reicher Anzahl in seinem in gleichem Verlage erscheinenden, höchst empfehlenswerten *Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie* niedergelegt hat. Druck und Ausstattung sind recht gut. Nur in der etwas dürftigen *table des matières* gibt es eine unbegreifliche Anzahl von Druckfehlern. Sie enthält 18 Zahlangaben, von denen nur 7 richtig sind.

Münster i. W. P. Hüls.

Baumgartner, Eugen, Dr. jur. et phil., Lehramtspraktikant in Freiburg i. Br., **Geschichte und Recht des Archidiakonates der oberrheinischen Bistümer** mit Einschluß von Mainz und Würzburg [39. Heft der Kirchenrechtlichen Abhandlungen, herausgeg. von U. Stutz]. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1907 (XVI, 224 S. gr. 8°). M. 8,20.

Über den Archidiakonat erschienen in den Jahren 1905 und 1906 nicht weniger als 8 neue Bücher bezw. Abhandlungen: Hubert Bastgen untersuchte in einer der kath.-theol. Fakultät der Universität Breslau vorgelegten Dissertation die Entstehungsgeschichte der Trierer Archidiakonate (Breslauer Diss. 1906), Fritz Curschmann behandelte denselben Gegenstand für das Bistum Brandenburg in seinem bedeutenden Werke: Die Diözese Brandenburg, Untersuchungen zur historischen Geographie und Verfassungsgeschichte eines ostdeutschen Kolonialbistums (Leipzig 1906), Karl Hübner veröffentlichte wertvolle Mitteilungen über die Archidiakonatseinteilung in der ehemaligen Diözese Salzburg (Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg 1905). Für außerdeutsche Diözesen schilderte der Franzose Dubrulle die Macht der Archidiakonen zu Soissons im 14. Jahrh. *(Annales de Saint-Louis des Français. Rome 1905)*, die belgischen Gelehrten Duvivier, Berlière und Msgr. Schoolmeesters behandelten den Archidiakonat von Brabant in der Diözese Cambrai bis zum J. 1272 und die Archidiakonen der Diözese Lüttich im 14. Jahrh. *(Bulletins de la Commission royale d'histoire de Belgique, Bruxelles 1905 et 1906)* und den Archidiakonat des Kempenerlandes *(Campine) (Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique 1906)*, und der holländische Historiker B. L. Snelting publizierte wichtige Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben des Offizials im Domarchidiakonat des Bistums Utrecht 1479/80 *(Archief voor de geschiedenis van het aartsbisdom Utrecht,* Utrecht 1906).

Zu Beginn des neuen Jahres 1907 hat uns die bekannte Stutzsche Sammlung „Kirchenrechtlicher Abhandlungen" mit einer weiteren wertvollen Arbeit über das im Mittelalter so wichtige Diözesaninstitut der Archidiakonen beschenkt, welche die vorhin erwähnten Darstellungen sowohl an Umfang wie an wissenschaftlicher Bedeutung übertrifft und daher die im Vorworte vom Verfasser ausgesprochene Hoffnung, daß seine „Ausführungen über den Archidiakonat am Oberrhein die Kenntnis dieses für die Entwicklung des kirchlichen Rechtslebens so wichtigen Institutes erweitern werden", vollauf berechtigt erscheinen läßt.

Das Forschungsgebiet des Verf. erstreckt sich über die Diözesen Konstanz, Basel, Straßburg, Speier, Worms, Mainz und Würzburg, denen die von Bastgen und Hübner behandelten Bistümer Trier und Salzburg noch als Anhang beigefügt worden sind. Mit dieser Ausdehnung der Untersuchung auf 7 bezw. 9 bischöfliche Sprengel hat B. sich keineswegs eine leichte Aufgabe vorgesetzt, welche die Durcharbeitung eines großen Urkundenmaterials notwendig machte; jedoch bot der so erzielte Quellenreich-

tum allein die Möglichkeit, die in der Entwicklungsgeschichte des einen Bistums vorhandenen Lücken durch das historische Material eines andern zu ergänzen und schwierige Stellen einer Urkunde durch die parallele Fassung anderer zu erklären. Daß die B.sche Arbeit einen allgemeingeschichtlichen Charakter, nicht bloß einen lokalgeschichtlichen angenommen hat, dürfte wesentlich diesem günstigen Umstande zuzuschreiben sein. Ein weiterer Vorzug besteht in der Gründlichkeit, mit welcher der Verf. im 2. Teile das Recht des Archidiakonates (Wesen und Ursprung der archidiakonalen Gewalt, die Träger des archidiakonalen Amtes, der Send der Archidiakonen, die Rechte und Einkünfte der Archidiakonen) bearbeitet hat. Als Schüler von Prof. Stutz befolgt B. die bewährte Methode unserer Rechtshistoriker, welche auf die scharfe Ausprägung der juristischen Begriffe und die juristischen Konstruktionen der Rechtsinstitute ein Hauptgewicht legen. Durch Benutzung der archivalischen Quellen hätte der Verf. die Resultate seiner Untersuchung im 2. Teile gewiß noch vermehren und namentlich den Untergang der Archidiakonate schärfer beleuchten können, jedoch war eine erschöpfende Bearbeitung des ungedruckten Materials bei dem großen Umfange des Arbeitsgebietes dieser Erstlingsarbeit sicherlich nicht zuzumuten.

Die Bildung einer Mehrzahl von Archidiakonaten in einer Diözese fällt für die oberrheinischen Bistümer vermutlich in das 10. und 11. Jahrh., ohne daß sich bestimmte Daten im einzelnen darüber nachweisen lassen. Die Gründe für die Bestellung mehrerer Archidiakonen waren die Zunahme der bischöflichen Amtsgeschäfte und die stärkere Inanspruchnahme der Bischöfe zu weltlichen Reichsdiensten. Das ursprüngliche Amt des Archidiakonen wurde später zu einem geistlichen Lehen. Während nun in Sachsen die Archidiakonatsgewalt in zahlreiche Hände überging, war eine solche Zersplitterung in Süddeutschland nicht möglich, weil hier die ältere Einrichtung der Dekanate bestand. Die Archidiakonate haben sich teils an die Gaue und teils an die Dekanate angeschlossen. Es lag an sich nahe, daß die Bischöfe dem ursprünglich vorhandenen einzigen Archidiakon des Bischofs andere Archidiakonen aus der Mitte des bischöflichen Presbyteriums bezw. des Domkapitels beigesellten. Vergl. die Privilegienurkunde des Mainzer Provinzialkonzils von 888 für Korvey, welche den *ecomumus,* den *archipresbyter* und den *archidiaconus* als Vertreter des Bischofs erwähnt; F. Philippi, Osnabrücker U. B. Nr. 53 p. 41.

Diese Erwägung scheint mir wichtiger zu sein, als die vom Verf. angestellten, höchst unsicheren Erörterungen über den Adel der ältesten Domherren und die Zugehörigkeit der Adligen zum Archidiakonalsend (S. 145). Welche Beziehungen zwischen den früheren Chorbischöfen und den einzelnen Propsteikirchen einerseits und den Archidiakonen andererseits obwalten, wird in der Darstellung des Verf. nicht mit der wünschenswerten Deutlichkeit nachgewiesen. M. E. bedürfen beide Punkte noch einer genaueren und allgemeineren Untersuchung, bevor die Hypothesen von Alfred Schröder, welche Baumgartner und Bastgen bekämpfen, als ganz hinfällig betrachtet werden können.

Auf weitere Einzelheiten der Arbeit, welche für die Kenntnis des Ganzen kein Interesse haben, gehe ich nicht ein. Wer sich durch eigene Forschungen eingehend mit dem Gegenstande beschäftigt, wird am ehesten über die Richtigkeit einer vorgebrachten Detailansicht urteilen können. Die Literatur ist überaus fleißig benutzt und wohl etwas zu reichlich zitiert. Ich vermisse außer der kleinen Mitteilung von A. Schröder über die Chorbischöfe des 8. und 9. Jahrh. in der Zeitschrift für kath. Theologie 1891, S. 176-178 nur die wertvolle Abhandlung von Bruno Krusch, Studie zur Geschichte der geistlichen Jurisdiktion und Verwaltung des Erzstifts Mainz; Kommissar Johann Bruns und die kirchliche Einteilung der Archidiakonate Nörten, Einbeck und Heiligenstadt in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1897 S. 112—277, welche auf reichem urkundlichen Materiale der Mainzer Diözesangeschichte aufgebaut ist. Die ebenfalls übergangene Studie Henri Bergères über die Chorbischöfe (Paris 1905) hat nur einen geringen wisschaftlichen Wert.

Leider fehlt der schönen Abhandlung, welcher im Interesse der kirchlichen Rechtsgeschichte ein fleißiges Studium zu wünschen ist, das Register vollständig.

Bonn. N. Hilling.

---

1. **Meschler,** Moritz, S. J., **Das Leben unseres Herrn Jesu Christi, des Sohnes Gottes,** in Betrachtungen. 6. Aufl. Mit einer Karte von Palästina zur Zeit Jesu. Zwei Bände. Freiburg, Herder, 1906 (XXXII, 1240 S. gr. 8°). M. 7,50; geb. M. 11.

2. **Meschler,** Moritz, S. J., **Leben des h. Aloysius von Gonzaga,** Patrons der christlichen Jugend. Mit drei Lichtdruckbildern. 8. Aufl. Ebd. (XII, 312 S. gr. 8°). M. 2,50; geb. M. 3,60.

3. **Beissel,** Stephan, S. J., **Betrachtungspunkte für alle Tage des Kirchenjahres.** 10. Bändchen: **Die Verehrung der Heiligen.** 2. Aufl. Ebd. 1905 (VIII, 184 S. gr. 8°). M. 1,80; geb. M. 2,60. — 5. Bändchen: **Das Leiden unseres Herrn.** 3. Aufl. 1907 (VIII, 226 S. gr. 8°). M. 2; geb. M. 2,80.

4. **Pesch,** Tilm., S. J., **Der Christ im Weltleben und seine Unvollkommenheiten.** Zur Beherzigung für gebildete Christen aller Stände. 16. Aufl. Köln a. Rh., J. P. Bachem (352 S. 12°).

5. **Pesch,** Tilm., S. J., **Christliche Lebensphilosophie.** Gedanken über religiöse Wahrheiten, weiteren Kreisen dargeboten. 10. Aufl. Freiburg i. Br., Herder, 1906 (XVI, 608 S. 12°). M. 3,50; geb. M. 4,70.

1. Es ist überflüssig, dieses formvollendete, schon so oft aufgelegte Werk einer eingehenden Besprechung zu unterziehen. Die leitenden Gesichtspunkte bei Abfassung desselben: „Was immer in den Evangelien Neues und Bedeutsames für unsere gesamte Religion, für ihre Glaubens- und Sittenlehre, für die ganze Entwicklung der Kirche und des christlichen Lebens sich vorfindet, hervorzuheben, die einzelnen Geheimnisse in klarer, scharf geschiedener und erschöpfender Einteilung darzulegen“ und vor allem mit den Farben, „welche in tausend lieblichen und majestätischen Offenbarungen durch die Geheimnisse seines Lebens hin zerstreut“ sind, die Herrlichkeit des Charakterbildes Jesu zu zeichnen. In unserer kritischen und hyperkritischen Zeit muß ja leider die Exegese gerade die positive und schönste Aufgabe zu sehr zurücktreten lassen. In diese tritt nun Meschler ein; „sein Zweck ist nicht exegetische Belehrung, sondern Erbauung, nicht Studium, sondern Gebetshilfe.“ Und wie trefflich löst er sie, dieser Situations- und Stimmungsmaler, dieser Impressionist im besten und edelsten Sinne, wenn er die unendliche Wahrheitsfülle und Gnadenkraft des Evangeliums in seiner einfachen, natürlichen und doch so bezaubernden Sprache, in unerschöpflichen, neuen Wendungen darlegt und mit seinen kurzen Applikationen elektrischen Scheinwerfern gleich die Zustände des Reiches Gottes und der einzelnen Seele beleuchtet. Da fließen Quellen lebendigen Wassers; möge besonders der Priester sich daran erfrischen, erquicken und laben und sich be-

geistern an dem Idealbild des guten Hirten. „Das ist ja der unendliche Vorteil und Gewinn der letzten Offenbarung, daß Gott in Person kommt und in seinem Sohne redet (Hebr. 1, 2). Es ist nicht mehr ein starres Gesetz in Erz und Stein, das uns die Wege des Heiles weist, es ist nicht leblose Tugend, von einem Weltweisen gepredigt und vorgehalten, sondern liebgewordene Tugend, ein wahres, warmes Menschenkind, das als verkörperte Tugend vor uns steht und durch den Zauber und die Großartigkeit seiner holdseligen und majestätischen Erscheinung uns ergreift und mit sich reißt.“ Und der „Weg zur Tugend durch Jesus ist unstreitig erhabener, süßer, kürzer, sicherer, als der Weg zu Jesus durch die Tugend.“ Wer sich recht hineinlebt in diese Betrachtungen, dem muß der göttliche Heiland mehr und mehr theoretisch und praktisch zum Zentrum des Priesterlebens und Priesterwirkens werden; und das tut not.

Ein Wunsch soll wenigstens noch ausgesprochen werden: Es würden wohl für Nachschlagezwecke ein Verzeichnis der Evangelienabschnitte, sowie ein Plan von Jerusalem gelegentlich willkommen sein.

2. Es ist außerordentlich erfreulich und ein gutes Zeugnis sowohl für die deutsche Jugend, als für dieses Buch, daß es innerhalb weniger Jahre immer wieder von Neuem aufgelegt werden muß. Was könnte auch einen Jüngling, dessen Seele noch nicht vom Feuer der Leidenschaft ausgebrannt, sondern von idealem Streben geschwellt ist, mehr fürs Gute begeistern, als dieses Lebensbild? Doch man muß sich nicht auf überschwengliche Lobeserhebungen gefaßt machen, dessen bedarf der Heilige nicht; er ist nur geschildert mit all der Treue und Wahrhaftigkeit, welche die geschichtlichen Quellen und besonders die Briefe zu bieten vermochten, nicht losgelöst aus seiner Umgebung, sondern hineingestellt in die damaligen Zeitverhältnisse, geschildert aber auch mit all dem Liebreiz, mit dem ein Meschler zu schildern versteht, so daß man fast die gewaltige Energie, die ein solches Opferleben auswirkte, darüber vergessen könnte; der übernatürliche Zauber, der schon vom Lebenden ausstrahlte, ist in der Darstellung festgehalten und wiedergegeben und die Geschichte wird zur schönsten Erbauung. Der Jugend und zumal der studierenden kann dieses Lebensbild nicht genug empfohlen werden.

3. Daß sämtliche Bände schon die 2. Aufl. erlebt haben, ist ein gutes Zeugnis für das aszetische Streben des Klerus und besonders für die außerordentliche Brauchbarkeit dieser Betrachtungspunkte. Es ist nicht nur eine kräftige und wohlschmeckende Nahrung, die hier geboten wird, sondern auch eine reichbesetzte Tafel. Die Quellen sind die besten: H. Schrift, Liturgie, große Theologen. Auch bei Heiligen, die nicht in direkter Beziehung zur h. Schrift stehen, sind entsprechende Züge immer auf Worte und Beispiele aus derselben zurückgeführt; das gibt der Aszese etwas Gesundes und Solides. Die Dispositionen sind klar und ungesucht, die Sätze kurz und substanziös, nicht alles bis zum letzten Tropfen ausgedrückt, wie bei Chaignon, Beissel läßt dem eigenen Denken auch noch Arbeit; der Unterschied zu Gunsten des letzteren ist ein großer. Gedanken und kurze Nutzanwendungen, gewöhnlich mit kleinen Ablaßgebeten verbunden, recht praktisch ins Leben eingreifend, oft in feinen psychologischen Bemerkungen, die den Seelenkenner verraten.

Auch für den Homileten sind die Betrachtungspunkte sehr brauchbar, oft läßt sich ein Punkt als Predigt ausarbeiten. Da verhältnismäßig wenig Heilige des Kirchenjahres behandelt sind, so wird manchem Leser der Wunsch kommen, Verfasser möchte uns in dieser vortrefflichen Weise noch viele andere schenken.

In der soeben erschienenen 3. Aufl. des 5. Bändchens, welches das Leiden des menschgewordenen Sohnes Gottes, „den Grund unserer Erlösung, die Quelle der Gnaden und das wirksamste Beispiel unseres Lebens“ dem betrachtenden Geiste vorführt, hat der ehrwürdige Verf. den Stil noch mehr gefeilt und durch größere Klarheit und Folgerichtigkeit das Verständnis der dargebotenen Punkte erleichtert und nutzbringender gemacht.

4. Die 16. Aufl. eines Buches innerhalb weniger Jahre empfiehlt sich selbst genug; trotzdem hat es noch nicht die verdiente Verbreitung. Es gehört in jedes Haus, zumal da, wo man im modernen, gesellschaftlichen und industriellen Leben steht. Der Verf. zeigt große Welt- und Menschenkenntnis; er greift hinein ins volle Menschenleben, um es mit den Grundsätzen unserer h. Religion zu durchdringen. Es wird kaum ein wichtiger Punkt im Christenleben übergangen sein. Wir haben hier das Leben des Christen, wie er, erfüllt von wahrer Gottes- und Nächstenliebe, in der heutigen Welt mit ihren Licht- und Schattenseiten in gutem Sinne sich ausleben soll, das geschäftige Leben der Martha, die aber doch dem Heiland dient. Das Büchlein, das man wohl ein Handbuch der Vollkommenheit für Christen in der Welt nennen könnte, atmet echte Religiosität und große Arbeitsfreudigkeit. Bequemlichkeit und „Schlafmützentum“ finden hier, sofern sie sich auf Religion berufen sollten, schärfste Verurteilung. Religion so geübt, kann keine Rückständigkeit zur Folge haben, lehrt sie uns doch dem ähnlich zu werden, der als *actus purus* alles durchwaltet und durchwirkt; sie bedeutet nicht Weltflucht, sondern Weltüberwindung, oder wenn man will, Weltbeherrschung.

Die Kapitel lauten zwar durchweg auf Unvollkommenheiten, doch tritt in der Darstellung die entgegenstehende Vollkommenheit sehr in den Vordergrund, das packt besser. Ein besonderes Kapitel über Gedankenlosigkeit und Unwissenheit in religiösen Dingen hätte wohl noch eine Stelle finden sollen; dieses wichtige Thema ist zu flüchtig erwähnt. Möchte das Büchlein in recht vielen Familien gemeinsam gelesen und besprochen werden!

5. Zum zehntenmal schon innerhalb weniger Jahre erscheint das Buch des verewigten Verfassers, herausgegeben von seinem Ordensbruder Heinrich Pesch. Wer immer von der gebildeten Laienwelt, für die es in erster Linie bestimmt ist, sich in die hier gebotenen Gedanken in redlichster Absicht vertieft und zugleich auch nach dieser „Lebensphilosophie“ zu leben sich bemüht, der wird sicherlich bei der gegenwärtigen, grenzenlosen Zerfahrenheit in den sog. Weltanschauungsfragen zu Klarheit und Ruhe, zu Festigkeit und Seelenfrieden gelangen und nicht zum Spielball neu auftauchender Tagesmeinungen werden. Freilich es ist keine oberflächliche Unterhaltungslektüre; ernstliches Nachdenken ist nötig. Was der Verf. S. 20 schreibt, gilt ganz besonders für sein Buch: Denke, was große Männer gedacht haben, ohne aufzuhören, selbst zu denken. Der Wert sentenziöser Sätze liegt darin, daß sie zum Nachdenken anregen; wenn man sie ohne Unterbrechung liest, so erhält man im günstigsten Fall den Eindruck, wie wenn man eine Sammlung Kupferstiche durchgeht; ein Eindruck verwischt den anderen.

Der Verf. schöpft aus der Fülle eines umfassenden, natürlichen und übernatürlichen Wissens; Satz stellt er neben Satz im Lapidarstil. Darum mag nicht immer ein jeder gleich in seiner vollen Bedeutung erfaßt werden, aber er reizt zum Ein-

dringen in die Tiefe. Es ist unmöglich, auch nur andeutungsweise den reichen Inhalt der 183 Kapitel anzugeben, die den Leitgedanken der Ignatianischen Exerzitien folgend in die Hauptabschnitte gefaßt sind: Liebe zur Wahrheit, Gewissenhaftigkeit, Nachfolge Christi in ihren Grundzügen, Nachfolge Christi in ihrer weiteren Ausführung, das Kreuz, der glorreiche Abschluß. In diesem Rahmen werden aber die wichtigsten, brennenden Fragen der Gegenwart, die von grundsätzlicher Bedeutung sind, einbezogen, Fragen aus dem Gebiet der Metaphysik, der Anthropologie, der Individual- und Sozialethik, des Leidensproblems, der Lehre von der Kirche usw, immer in Beziehung zum realen Leben, eine „Lebensphilosophie" im besten Sinn, die eben deshalb auch eine große Summe der herrlichsten aszetischen Wahrheiten und Mahnungen in sich schließt und so zu einer gediegenen Aszese für gebildete Laien wird. Diesen kann man kaum ein besseres Geschenk machen, durch das sie sich vor Scheinbildung bewahren, dagegen die wahre, christliche Bildung erwerben können, die in der Ewigkeit ihre volle Entfaltung und Vollendung findet.

Abtei St. Joseph b. Coesfeld.

P. J. Schmidle O. S. B.

Kleinere Mitteilungen.

In dem jüngsten Doppelhefte 189/190 der **Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche** (Leipzig, Hinrichs) führt zunächst Deutsch den Art. Mystische Theologie zu Ende, während Caspari die praktische Theologie bearbeitet hat. Von anderen Artikeln heben wir hervor: Theopaschiten (Krüger), Theophanes von Byzanz (Bonwetsch), Theophanie (Kautzsch), Theophilus v. Antiochia, Thietmar, Tonsur (Hauck), Theophilos Kaïris, Theophylaktos, Theotokis (Meyer), Therapeuten (Harnack), Theremin (Palmer), Theudas (Feine), Thiersch (Zöckler), Tholuck (Kähler), Thomas d. Ap. (Sieffert), Thomas v. Aq. (Seeberg), Thomas a Kempis (L. Schulze), Thomasius, Christ., Tieftrunk (Hoffmann), Thomasius, Gottfr., (v. Stählin), Religionsgespräch von Thorn (Tschackert), Tiele (Cramer), Thüringen (Thümmel), Timotheus, Titus (Jülicher), Tischendorf (Bertheau), Tittmann (Schwarz), Titus von Bostra (Leipoldt), Tod (Kirn), Todesstrafe (R. Schmidt), Töllner (Wagenmann), Toledo (Görres), Toleranz (Friedberg), Tollin (Brandes).

»**Wie sah Huß aus?** Eine ikonographische Studie auf Grund der Miniaturen des lateinischen Cantionale in Leitmeritz. Mit 3 Tafeln in Photogravüre, Herrn D. Dr. Bernhard Weiß zum 80. Geburtstage verehrungsvoll gewidmet von D. **Wilhelm Faber** und Dr. **Julius Kurth**. Berlin, M. Warneck, 1907 (21 S. 33,5×24,5 cm). M. 4,50.« — L. Stacke hat in seiner „Deutschen Geschichte" I, 72 aus einer Prager Handschrift saec. XV ein farbiges Bild publiziert, welches Huß auf seinem Gange zum Scheiterhaufen darstellt. Sein Kopf hat auf diesem Bilde ein ganz anderes Aussehen als auf den jetzt im Umlauf befindlichen Porträts des Prager Magisters. Der Typus der letzteren — ein schmalwangiger, bärtiger Mann mit einer Adlernase — geht auf Holbein zurück und beruht nach dem Herausgeber unserer Bilder auf einer Verwechslung mit Hieronymus von Prag. Daß das Stackesche Bild, dessen Original eine primitive Ausführung ist, der Wirklichkeit entspricht, zeigen die hier aus einem utraquistischen Cantionale, welches sich in dem neuen Bürgermeisteramte zu Leitmeritz in Böhmen befindet, zum ersten Male publizierten Miniaturen, von denen zwei, eine größere und eine kleinere, mit einiger Verschiedenheit, Huß auf dem Scheiterhaufen, eine dritte das letzte Verhör des Huß im Dome zu Konstanz darstellen. Letztere wie die größere der erstgenannten „zeugen von einer bedeutenden Künstlerschaft . . . sie gehören wahrscheinlich dem großen Maler an, der die wundervollen Initialbuchstaben des Cantionale geschaffen hat". Huß erscheint als ein bartloser, vollwangiger, starkknochiger, kraftvoller Mann mit runder Kopfbildung, ein echt slawischer Typus. Den Bildern sind 21 Seiten Text beigegeben. Die Bildnisse des Huß auf den beiden größeren Miniaturen sind auch in vergrößertem, der Größe des Originals ungefähr entsprechendem Maßstabe wiedergegeben. Auf den Tafeln ist Huß' Name mit einem, auf den Textblättern mit 2 s geschrieben. A. Nürnberger.

»**P. Antoninus M. Tonna-Barthet**, O. S. A., **Sancti Patris Augustini doctrina ascetica** sive sententiae ex operibus eiusdem magni doctoris excerptae. Einsidlae, Benziger et soc., 1906 (639 S. 12°). Geb. M. 2,80.« — „Goldene Lehren", aus den Schriften des *Doctor gratiae* mit feinem Verständnis und sicherem religiösen Gefühl ausgewählt, sind es, die hier allen den Weg der Selbsterkenntnis zu innerem Frieden und seelischer Reife zeigen, herrliche Gedanken über Gott und Welt, irdische Güter, Tod und Ewigkeit, Tugend und Vollkommenheit, die hineinleuchten in unsere Zeit und uns klein das Kleine und das Große groß erscheinen lassen. Dem gefeierten Kirchenlehrer, der den tragischen Konflikt in seinem Innern selbst erfahren und in seinen „Bekenntnissen" uns mit rückhaltloser Offenheit seine Seelenkämpfe schildert, ist in hohem Maße die Fähigkeit eigen, innere Erfahrungen auszusprechen, seelische Zustände oder Vorgänge anziehend darzustellen. Wirklich gesunde und nahrhafte Kost, *panem vitae et intellectus* bietet uns die Welt- und Wertanschauung des großen Heiligen, die in charakteristischen Zügen in dem Büchlein zum Ausdruck kommt. Es sei deshalb als praktisches Betrachtungsbuch dem Klerus und der akademisch gebildeten Laienwelt warm empfohlen. — Vorausgeschickt ist den *„sententiae"* die *Vita s. Augustini*, die sein Freund und Schüler Possidius, Bischof von Calama, um 432 verfaßte. B.

In ähnlicher Weise hat Goldkörner und Edelsteine, leuchtend in Wahrheit und Weisheit, aus den Werken des h. Thomas gesammelt und in schöner Ordnung dargeboten P. **D. Mézard**, O. Pr., in den beiden Bändchen: »**Medulla S. Thomae Aquinatis seu Meditationes ex operibus S. Thomae.**« Parisiis, Lethielleux, 1906 (VIII, 502 u. 392 S. 12°). Fr. 5. — Für jeden Tag des Kirchenjahres ist eine dem Charakter der Zeit entsprechende Lesung aus den Werken des dem h. Augustinus kongenialen *„princeps scholasticorum"* bestimmt, denn *Augustinus eget Thoma interprete.* Tom. I enthält Betrachtungen über den Erlöser und die Geheimnisse der Erlösung für die Zeit von Advent bis zum Sonntag in der Fronleichnamsoktav, Tom. II Betrachtungen über Gott den Schöpfer und Endziel, den Menschen, der sich in der Sünde von ihm entfernt und *in vita purgativa, illuminativa, unitiva* zu ihm zurückzukehren sich bemüht, und die letzten Dinge (Monat November), nach denen er *„ad Coenam magnam"* hingelangt; die Feste der Heiligen sind besonders berücksichtigt. So bieten die beiden Bändchen eine Zusammenfassung der Dogmatik, Aszetik und Mystik des großen Aquinaten, die nicht bloß in ihrer Tiefe der Spekulation über die erhabenen Wahrheiten sich an den Verstand wendet, sondern in der inneren Salbung und Geistesglut auch Herz und Gemüt befriedigt. Mag man diese „Medulla" zur geistlichen Lesung benutzen, oder noch besser, mag man Tag für Tag die Betrachtungspunkte aus ihr holen und Kapitel für Kapitel langsam durchkosten, an Nutzen für das geistliche Leben wirds nicht fehlen. B.

»**Beichtbüchlein des Magisters Johannes Wolff (Lupi)**, ersten Pfarrers an der St. Peterskirche zu Frankfurt a. M, 1453—1468. Neu herausgegeben, mit einer Einleitung, einer Übersetzung ins Neuhochdeutsche und mit erklärenden Noten versehen von **F. W. Battenberg**, Pfarrer an der St. Peterskirche zu Frankfurt a. M. Gießen, Alfred Töpelmann, 1907 (XI, 263 S. 8°). M. 8; geb. M. 9,50.« — Vor allem verdient es Anerkennung und Dank, daß das Beichtbuch des Seelsorgspriesters Joh. Wolff, auf welches schon Geffcken (nicht Geffken, wie B. stets schreibt) in seinem Bilderkatechismus und Janssen die Aufmerksamkeit gelenkt hatten, hier nicht nur in wortgetreuem, sondern sogar die Marienthaler Typen nachahmenden Abdrucke vorliegt (S. 1—49). Ob es dann notwendig war, für Einleitung, Übersetzung und Erläuterungen (408 Nrn.) noch 213 S. zu verwenden, dürfte billig zu beanstanden sein. Der Autor hat damit sich und den Benutzern des Buches, dessen Edition nicht gerade leicht war, die Arbeit schwer gemacht. Vorteilhafter wäre es gewesen, mehr das Resultat, als den Gang gewisser Studien zu bringen, Abschweifungen auf etwas ferner liegende Gebiete und Korrekturen von Vorgängern zu vermeiden, sowie Allbekanntes und leicht Verständliches möglichst kurz abzutun. Dabei läßt sich ein ernstes Bestreben nicht verkennen, dem Beichtbuch möglichst gerecht zu werden. Mit Recht hebt der Verf. die Schwierigkeit hervor, mangels altsprachlicher Hilfsmittel das Richtige in der Auslegung zu treffen, manches wird vorerst, vielleicht für immer, unverständlich bleiben. Wie schwer es einem in protestantischem Ideenkreis sich bewegenden Autor fällt, aus diesem Kreis herauszutreten, zeigt folgendes. S. 212 ist die Rede von „einer recht katholisch-priesterlichen Auffassung der Ehe und der geschlechtlichen Dinge". „Gewiß mag es überraschen, daß dieser Priester (Lupi) ein halbes Jahrhundert vor der Reformation seine Forde-

rung mit der Schrift (Bibel) begründet" (S. 199). „Anbetung der Maria", wonach der Autor die Unterschiede von *latria*, *dulia* und *hyperdulia* nicht kennt, aber kennen sollte (S. 196). „Und darin liegt eben die Schwäche dieses vorreformatorischen Jugendunterrichts . . ., daß von dem Herrn Jesu kaum ein Wörtchen enthalten ist, höchstens einmal in einem stereotypen Gebet: Jesus Maria!" (S. 195). Ich kann nicht zusammenreimen, daß Lupi nach S. 91 in seinem Wissen auf der Höhe seiner Zeit stand, unter dem Klerus jener Zeit eine hocherfreuliche Erscheinung war, aber darüber hinaus nicht ein wissenschaftliches Genie oder gar ein Musterbeispiel für gelehrte Bildung des niederen Klerus . . . gewesen wäre (S. 92). Doch genug, leider mit gemischten Gefühlen sahen wir diese nach außen hin vornehm ausgestattete Arbeit durch; sie zwingt wie andere zu dem Urteil: wie schwer hält es protestantischer Anschauung und Voreingenommenheit, katholische Dinge richtig zu beurteilen!

»**Stückelberg, E. A.**, Prof. an der Universität Basel, **Die Katakombenheiligen der Schweiz.** Ein Beitrag zur Kultur- und Kirchengeschichte der letzten drei Jahrhunderte. Mit 8 Tafeln. München u. Kempten, Jos. Kösel, 1907 (IX, 20 S. gr. 8°). M. 2,50.« — Die gegen Ende des 16. Jahrhunderts begonnene Neudurchforschung der römischen Katakomben führte zur Entdeckung zahlreicher teils noch unversehrter, teils beschädigter Überreste der dort begrabenen alten Christen. Es begann nun ein eifriges Suchen nach Reliquien und Heiligenleibern. Bis in die entferntesten Weltteile wurden dieselben transferiert und verschenkt. Auch die Schweiz erhielt damals ihren Anteil. Alte und neue, genannte und ungenannte Reliquien wurden verteilt; solche, die man ohne Grabschrift gefunden, erhielten einfach einen dem Zeitgeschmack entsprechenden Namen (getaufte Heilige), so z. B. erhielt zu Pruntrut ein heiliger Körper den Namen Pacificus zum Andenken an den damals geschlossenen Nymweger Frieden. In vorliegender Studie gibt Stückelberg nach einer lesenswerten Einleitung (S. V—IX) einfach eine „mehr oder weniger vollständige" alphabetische Liste der in der Schweiz erhaltenen Reliquien mit Angabe des Ortes, wo sie ruhen und wo demnach auch die Authentiken der Translation, der Schenkung und anderer Dokumente zu finden sind. S. 8 statt Annibale della Ganga, lies A. della Genga.

G. Allmang, Obl. M. I.

In den „Büchern der Weisheit und Schönheit, herausgegeben von Freiherrn von Grotthuß" im Verlag Greiner u. Pfeiffer erschien: »**Karl Ernst von Baers Schriften,** ausgewählt und eingeleitet von Prof. Dr. **R. Stölzle** (VI*, 230 S.). M. 2,50.« Der Einleitung, welche zeigt, daß Baer heute wieder zu Ehren kommt, ferner dessen Lebensschicksale, Werke und Charakter und Weltanschauung kurz charakterisiert, folgen Abschnitte aus Baers Schriften zur Naturphilosophie, zur Religionsphilosophie, zur Geschichtsphilosophie, denen jedesmal eine kurze Einführung in das betreffende Problem vorausgeht. Für Beurteilung der einzelnen Lehrpunkte verweist Stölzle auf sein Werk: „K. E. von Baer und seine Weltanschauung" (Regensburg 1897).

»**Leben der gottsel. Anna Katharina Emmerich.** Von P. **Karl Ehrhard Schmöger** C. SS. R. Im Auszuge bearbeitet von einem Priester derselben Kongregation. 3. verb. Auflage. Freiburg, Herder, 1907 (X, 582 S. 8°). M. 4, geb. M. 5,20.« — Die Neuauflage des kleineren Lebensbildes der frommen Dienerin Gottes ist insofern eine „verbesserte" als „vielfach geäußerten Wünschen entsprechend, mehrere Stellen, die irgendwie sonderbar erscheinen mochten, in Wegfall kamen, wodurch das Buch, wenn auch die Seitenzahl etwas vermindert wurde, an innerem Werte nur gewonnen haben dürfte" (Vorrede S. VIII). Manchem Leser wird diese Lebensbeschreibung ein Trost und eine Stütze sein inmitten von Leiden und Widerwärtigkeiten. Mag auch noch so viel seltsames in dem Leben der Dülmener Nonne begegnen, immer findet man sich von Bewunderung ergriffen über ihre engelgleiche Geduld in Schmerz und Krankheit.

—ng.

»**Betrachtungen über das Altarssakrament** entnommen den hinterlassenen Schriften des seligen **J. B. M. Vianney,** aus dem Französischen übersetzt und mit einem Gebetsanhang versehen von **Benedikt Bury,** röm.-kath. Pfarrer. Einsiedeln, Benziger, 1907 (480 S. gr. 24°). geb. M. 1,30.« — Der erste Teil des Büchleins enthält 27 Betrachtungen über das h. Altarssakrament, die Kommunion, Messe, Prozession u. dgl., sowie jedesmal ein Beispiel, entnommen aus dem Leben und den Worten des seligen Pfarrers von Ars. Der 2. Teil bietet die gewöhnlichen täglichen Gebete sowie einige besondere Andachtsübungen zu Ehren des Altarssakramentes und der allerseligsten Jungfrau Maria.

—ng.

Personalien. Für das Fach der kath. Kirchenmusik habilitierte sich in der kath.-theol Fakultät der Universität Straßburg i. E. der Organist am Straßburger Münster Dr. theol. et phil. Franz Xaver Mathias. Der o. Prof. der Exegese am Lyceum Hosianum in Braunsberg Dr. Hugo Weiss ist zum Domkapitular an der Kathedrale in Frauenburg ernannt worden.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Theologischer Jahresbericht hrsg. v. G. Krüger u. W. Koehler. 26. Bd., enth. die Literatur des J. 1906. 1. Abtlg. Vorderasiatische Literatur und außerbiblische Religionsgeschichte. Bearb. v. Beer u. Lehmann. Leipzig, Heinsius Nachf., 1907 (IV, 91 S. Lex. 8°). M. 3,90.

Monumenta judaica. Pars II. Monumenta Talmudica. 1. Serie. Bibel u. Babel, bearb. v. S. Funk. 1. Bd. 2. Heft. Wien, Akadem. Verlag, 1907 (IV, 80 S. 34,5×24,5 cm). M. 10.

Kugler, F., Sternkunde u. Sterndienst in Babel. Assyriologische, astronom. u. astralmytholog. Untersuchungen. I. Buch. Entwicklung der babylon. Planetenkunde von ihren Anfängen bis auf Christus. Münster, Aschendorff, 1907 (XV, 292 S. Lex. 8°). M. 32.

King, L. W., Chronicles Concerning Early Babylonian Kings, including Records of the Early History of the Kassites. 2 vols. London, Luzac, 1907, 8°. 17 *s.*

Flach, J., Le code d'Hammourabi et la constitution originaire de la propriété dans l'ancienne Chaldée (Rev. hist. 1907 juillet-août, p. 272—289).

Buchanan, G., The Comparative Criticism of semitic literature (Contemp. Rev. 1907 July, p. 94—101).

Brightwen, Mrs., Side Lights on the Bible: Scripture and Eastern Life. London, R. T. S., 1907 (160 p. 8°).

Matthes, J. C., Jahvisme en Monotheïsme (Teyler Theol. Tijdschr. 1907 bl. 303—335).

Peisker, M., Die Beziehungen der Nichtisraeliten zu Jahve nach der Anschauung der altisraelitischen Quellenschriften. Haller Diss. 1906 (40 S. 8°).

Bettex, F., Das Buch der Wahrheit. Striegau, Urban, 1907 (131 S. kl. 8°). M. 1,20.

Gregor, A., Die Verwerflichkeit der Bibel vom sittlichen Standpunkte. Aus ihr selbst bewiesen. Leipzig-Dölitz, Teichmann, 1907 (28 S. 8°). M. 0,50.

Thorne, H. A., The Holy Bible an essentially and exclusively Church Book. London, Mowbray, 1907 (104 p. 8°). 2 *s.*

Mangenot, E., L'Inspiration de la Sainte Ecriture. Paris, Sueur-Charruey, 1907 (32 p. 8°).

Great Texts of the Old Testament. By various authors. London, Robinson, 1907 (312 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Marshall, W., The Testimony of the Sacred Writings concerning the Nature of Jehovah-Jesus. With Interpretations of Their Testimony from Theologies Old and New. London, Stock, 1907, 8°. 1 *s.* 6 *d.*

Marti, K., Geschichte der israelitischen Religion. 5., verb. u. verm. Aufl. v. A. Kaysers Theologie des Alten Testaments. Straßburg, Bull, 1907 (X, 358 S. gr. 8°). M. 4,40.

Köberle, J., Die bleibende Bedeutung der biblischen Urgeschichte. Vortrag. Wismar, Bartholdi, 1907 (35 S. gr. 8°). M. 0,80.

—, Soziale Probleme im alten Israel u. in der Gegenwart. Vortrag. Ebd. 1907 (37 S. gr. 8°). M. 0,80.

Wilke, F., Das Frauenideal u. die Schätzung des Weibes im Alten Testament. Leipzig, Dieterich, 1907 (62 S. 8°). M. 1.

Hejcl, J., Das alttestamentliche Zinsverbot im Lichte der ethnologischen Jurisprudenz sowie des altorientalischen Zinswesens. [Bibl. Stud. XII, 4]. Freiburg, Herder, 1907 (VIII, 98 S. gr. 8°). M. 2,80.

Grimme, H., Das israelitische Pfingstfest u. der Plejadenkult. Mit 3 Tafeln. [Stud. z. Gesch. u. Kultur des Altertums I, 1]. Paderborn, F. Schöningh, 1907 (VIII, 124 S. gr. 8°). M. 3,60.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Schuler-Berlin, Abbé Lic. Pradel-Paris.

Strunk, H., Die hohepriesterl. Theorie im A. Test. Haller Diss. 1906 (63 S. 8°).

Rauh, S., Hebräisches Familienrecht in vorprophetischer Zeit. Berliner Diss. 1907 (46 S. 8°).

Müller, D., Biblische Studien. III. Komposition u. Strophenbau. Alte u. neue Beiträge. Wien, Hölder, 1907 (VII, 144 S. gr. 8°). M. 3,20.

Marr, B., Altjüdische Sprache, Metrik u. Lunartheosophie. 1. Tl.: Betonung; Metrik; Einzelbeispiele; Psalm 1 bis 6; Exodus 15; Deborahlied, Lied der Sulamith. Dux, Scheithauer, 1907 (117 S. gr. 8°). M. 2,50.

Sievers, E., Metrische Studien. III. Samuel. Metrisch hrsg. 1. Tl. Text. [Abh. d. k. sächs. Ges. der Wiss. Philol.-hist. Kl. 23, 4]. Leipzig, Teubner, 1907 (118 S. Lex. 8°). M. 4,50.

Neteler, B., Die Bücher Esdras u. Nehemias der Vulgata u. des hebräischen Textes, übers. u. erklärt. Münster, Theissing, 1907 (VI, 105 S. gr. 8°). M. 1,80.

Boehmer, J., Das Buch der Psalmen, ausgelegt f. Bibelfreunde. Leipzig, Strübig, 1907 (VIII, 476 S. 8°). M. 5.

Thirtle, J. W., Old Testament Problems. Critical Studies in the Psalms and Isaiah. London, Frowde, 1907 (344 p 8°). 6 *s.*

Kantorowsky, G., Ein anonymer hebr. Kommentar zu den Proverbien, hrsg., mit Einleitung u. Anmerkungen versehen. Heidelberger Diss. 1907 (XXIII, 41 S. 8°).

Stosch, G., Die Prophetie Israels in religionsgeschichtlicher Würdigung. In 3 Tln. Gütersloh, Bertelsmann, 1907 (VII, 569 S. gr. 8°). M. 7.

Leimbach, Das Buch des Propheten Isaias: Kap. 1—12, übers. u. kurz erklärt. [Bibl. Volksbücher 1. Heft]. Fulda, Fuldaer Aktiendruckerei, 1907 (100 S. 8°). M. 0,80.

Findlay, G. G., The Books of the Prophets in their Historical Succession. Vol. 3. Jeremiah and his Group. London, Kelly, 1907 (260 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Bertholet, A., Daniel u. die griechische Gefahr. [Religionsgesch. Volksbücher II, 17]. Tübingen, Mohr, 1907 (64 S. 8°). M. 0,50.

Pusey, E. B., The Minor Prophets, with a Commentary. Vol. 8, Zechariah. London, Nisbet, 1907 (368 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Oesterley, W. O. E., Codex Taurinensis (Y) [Malachias] (Journ. of Theol. Stud. 1907 July, p. 515—525).

Jugie, M., Les deutérocanoniques de l'Ancien Test. dans l'Eglise orthodoxe aux XVI^e et XVII^e siècles (Echos d'Orient 1907 juillet, p. 193—199).

Couard, L., Die religiösen u. sittlichen Anschauungen der alttestamentlichen Apokryphen u. Pseudepigraphen. Gütersloh, Bertelsmann, 1907 (VIII, 248 S. gr. 8°). M. 4.

Salkinowitz, G., Pessimistische Strömungen im Judentum (bis zum Abschluß des Talmuds). Ein Beitrag zur Geschichte des Pessimismus. Berlin, Poppelauer, 1907 (67 S. gr. 8°). M. 2.

Wünsche, A., Aus Israels Lehrhallen. Kleine Midraschim zur späteren legendar. Literatur des Alten Testaments, zum ersten Male übers. I. Bd. (2. Hälfte). Leipzig, Pfeiffer, 1907 (III, S. 81—188 gr. 8°). M. 2,80.

Lietzmann, H., Wie wurden die Bücher des N. T. Heilige Schrift? 5 Vorträge. [Lebensfragen 21]. Tübingen, Mohr, 1907 (VIII, 119 S. 8°). M. 1,80.

Trench, weil. Erzbisch. R. Ch., Synonyma des Neuen Testaments. Ausgewählt u. übers. v. H. Werner. Ebd. 1907 (XVI, 247 S. gr. 8°). M. 6.

Great Texts of the New Testament. By Various Authors. London, Robinson, 1907 (310 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

The Four Gospels from The Codex Corbeiensis. London, Frowde, 1907, 4°. 12 *s.* 6 *d.*

Chapman, J., On an apostolic tradition that Christ was baptized in 46 and crucified under Nero (Journ. of Theol. Stud. 1907 July, p. 590—606).

Ménégoz, E., Le pardon gratuit selon Jésus-Christ et la justice imputée selon Saint Paul (Rev. Chrét. 1907 juillet, p. 1—14).

Lanier, P., L'Evangile. Les Discours et les Enseignements de Jésus dans l'ordre chronologique. Traduction sur le texte grec. Paris, Beauchesne, 1907 (X, 406 p. 16°).

Garvie, A. E., The Risen Lord (Expositor 1907 July, p. 1—19).

Rostan, E., Le paradoxe du possible (Mat. XVII, 20) (Lib. chrét. 1907 juin, p. 256—265).

Moffatt, J., Wellhausen on the fourth Gospel (Expositor 1907 july, p. 56—69).

Maclaren, A., The Gospel according to St. John. Chapters 1—8. London, Hodder, 1907 (390 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

—, The Acts of the Apostles. Chapter 13 to end. Ebd. 1907 (394 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Bacon, B., Acts versus Galatians: the crux of apostolic history (Amer. Journ. of Theol. 1907, 3, p. 454—474).

Farrar, F. W., St. Paulus. Sein Leben u. sein Werk. Autoris. deutsche Bearbeitg. v. O. Brandner. III. Bd. Frankfurt a. M., Brandner, 1908 (IV, S. 517—754 m. Abbildgn. u. 4 Karten Lex. 8°). M. 4.

Royet, A., Etude sur la christologie des épîtres de saint Paul (thèse). Lyon, impr. Vitte, 1907 (120 p. 8°).

Zumbiehl, J., Die Interpunktion zweier Apostelzeugnisse Jo. 1, 3 u. Röm. 9, 5 (Monatsbl. f. d. kath. Religionsunterr. 1907 S. 167—173, 215—219).

Müller, G., Der Galaterbrief, die Streitschrift des Apostels Paulus gegen judaistische Verkehrung des Christentums (Ev. K. Z. 26, S. 581—585; 27, S. 601—605).

Magnien, La résurrection des morts, d'après la première épître aux Thessaloniciens (Rev. bib. 1907, 3, p. 349—382).

Bludau, A., Die Versorgung der Witwen (1 Tim. 5, 3—16) (Kath. Seels. 1907, 5, S. 204—211; 6, S. 255—260; 7, S. 305—310; 8, S. 350—353).

Moulton, J. H., The Epistle of James and the Sayings of Jesus (Expositor 1907 July, p. 45—55).

Wellhausen, J., Analyse der Offenbarung Johannis. [Abh. d. kgl. Ges. der Wiss. zu Göttingen. Philol.-hist. Klasse. N. F. IX, 4]. Berlin, Weidmann, 1907 (34 S. Lex. 8°). M. 2.

Sanday, W., The Apocalypse (Journ. of Theol. Stud. 1907 July, p. 481—499).

Bungeroth, H., Die Offenbarung Johannis, erläutert unter dem Gesichtspunkte e. Theodicee. (Kommentar). Leipzig, Strübig, 1907 (XII, 445 S. gr. 8°). M. 6.

—, Schlüssel zur Offenbarung Johannis, e. Meisterwerke göttlicher Kunst voll Trost u. Kraft. Ebd. 1907 (VIII, 160 S. gr. 8°). M. 2.

Linder, G., Auslegung der Gesichte vom ersten Tier u. vom andern Tier in der Offenbarung Johannis. Liestal, Lüdin, 1907 (61 S. gr. 8°). M. 1,60.

Rosenberg, H., Un fragment de Mischna au British Museum (Rev. des ét. juives 1907 avril, p. 212—219).

Nachmias, J., Kommentar zu den Pirke Aboth, zum ersten Male hrsg. nach der Parmaer Handschrift De Rossi No. 1402 m. Emendationen, Quellennachweisen u. Anmerkgn. v. M. L. Bamberger. (In hebr. Sprache). Berlin, Lamm, 1907 (172 S. gr. 8°). M. 4.

Eckardt, Zickermann, Fenner, Palästinensische Kulturbilder. Mit 64 Abbildungen u. 2 Stadtplänen. Leipzig, Wigand, 1907 (X, 260 S. 8°). M. 5,50.

Hölscher, G., Eine altpalästinensische Stadt (Gezer) im Lichte der Ausgrabungen (Allg. Ev.-Luth. K.-Z., 28, S. 655—656; 29, S. 677—681).

Vincent, Ossuaires juifs. — Eglise byzantine et inscription romaine à Abou-Ghoch (Rev. bib. 1907, 3, p. 410—421).

Historische Theologie.

Aston, W. G., Shinto: The Ancient Religion of Japan. London, Constable, 1907 (88 p. 12°). 1 *s.*

Desai, S. A., A Study of the Indian Philosophy. London, Luzac, 1907 (406 p. 8°). 5 *s.*

Macchioro, V., Il Sincretismo religioso e l' Epigrafia por Vittorio Macchioro. Paris, libr. Leroux, 1907 (46 p. 8°).

Schroeder, A., De Philonis Alexandrini vetere testamento. Greifswalder Diss. 1907 (50 S. 8°).

Wendland, P., Die hellenistisch-römische Kultur in ihren Beziehungen zu Judentum u. Christentum (Schluß). [Handbuch z. N. T. 4. Lfg. 1. Bd. 2. Teil]. Tübingen, Mohr, 1907 (IV, S. 97—190 Lex. 8°). M. 3,20.

Weinel, H., Die urchristliche u. die heutige Mission. [Religionsgeschichtl. Volksbücher IV, 5]. Ebd. 1907 (64 S. 8°). M. 0,50.

Ihmels, Das Christentum und die Religionsgeschichte (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 26, S. 601—605; 27, S. 626—630; 28, S. 650—655; 29, S. 674—677).

D'Alès, A., La tradition chrétienne dans l'histoire (Etudes 112, p. 5—23).

Barry, W., Roma Sacra (Principles of Western Civization) (Dublin Rev. 1907 July, p. 35—55).

Mc Giffert, Mysticism in the early church (Amer. Journ. of Theol. 1907, 3, p. 407—427).

O'Donnell, M., Penance in the Early Church, with a Short Sketch of Subsequent Development. Thesis. London, Gill, 1907 (152 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Swete, H. B., Prayer for the Departed in the first four Centuries (Journ. of Theol. Stud. 1907 July, p. 500—514).

Callewaert, C., Les persécutions contre les chrétiens dans la politique religieuse de l'état romain (Rev. des quest. hist. 1907 juillet, p. 5—19).

Seipel, J., Die wirtschaftlichen Lehren der Kirchenväter. [Theol. Studien 18]. Wien, Mayer, 1907 (XVI, 325 S. gr. 8°). M. 5.

Patrologia Syriaca. Pars prima: ab initiis usque ad annum 350. Tomus secundus cujus textum syriacum vocalium signis instruxerunt, latine verterunt, notis illustraverunt I. Parisot, F. Nau, M. Kmosko. Mesnil (Eure), impr. Paris, Firmin-Didot, 1907 (col. 1—1428 8°).

Geschichte der christlichen Literaturen des Orients v. C. Brockelmann (syrisch u. christlich-arabisch), F. Finck (armenisch), J. Leipoldt (koptisch) u. E. Littmann (äthiopisch). [Die Literaturen des Ostens VII, 2]. Leipzig, Amelang, 1907 (VIII, 281 S. gr. 8°). M. 4.

Mannucci, U., Irenaei, Lugdunensis episcopi, adversus haereses libri V. Pars I. [Bibliotheca S. patrum. Ser. II. Scriptores graeci antenicaeni III, 1]. Rom, Pustet, 1907 (244 S. 8°). M. 2,40.

Conybeare, F., The newly recovered treatise of Irenaeus (Expositor 1907 July, p. 35—44).

Nau, La version syriaque de l'octateuque de Clément (Can. contemp. 1907 juillet-août, p. 452—467).

Verkuye, G., Die Psychologie des Clemens v. Alex. im Verhältnis zu s. Ethik. Leipziger Diss. 1906 (92 S. 8°).

Schermann, Th., Propheten- u. Apostellegenden nebst Jüngerkatalogen des Dorotheus u. verwandter Texte. [Texte u. Untersuchgn. 3. Reihe I, 3]. Leipzig, Hinrichs, 1907 (VII, 368 S. gr. 8°). M. 11,50.

Mau, G., Die Religionsphilosophie Kaiser Julians in s. Reden auf den König Helios und die Göttermutter. I. Straßburger Diss. 1906 (89 S. 8°).

Hürth, X., De Gregorii Nazianzeni orationibus funebribus. Straßburger Diss. 1906 (71 S. 8°).

Baur, Chr. O. S. B., S. Jean Chrysostome et ses oeuvres dans l'histoire littéraire. Louvain, Paris, Fontemoing, 1907 (XII, 312 p. 8°). *Fr.* 5.

Schalkhausser, G., Zu den Schriften des Makarios v. Magnesia. [Texte u. Untersuchgn. 3. Reihe I, 4]. Leipzig, Hinrichs, 1907 (V, 218 S. gr. 8°). M. 7.

Crafer, T. W., Macarius Magnes, a neglected Apologist II (Journ. of Theol. Stud. 1907 July, p. 546—571).

Mercati, G. and A. Souter, Some New Fragments of Pelagius (Ebd. 1907 July, p. 526—536).

Zänker, O., Der Primat des Willens vor dem Intellekt bei Augustin. Erlanger Diss. 1907 (150 S. 8°).

Kinloch, M., Saint Ninian a missionary of the fifth century (for the southern Picts) (Dublin Rev. 1907 July, p. 97—114).

Mitchell, A., A Short History of the Church in Scotland. London, Rivingtons, 1907 (122 p. 12°). 1 *s.*

Connolly, R. H., The Diatessaron in the Syriac Acts of John: Jacob of Serug and the Diatessaron (Journ. of Theol. Stud. 1907 July, p. 571—590).

Winstedt, E. O., Notes on the MSS of Cosmas Indicopleustes (Ebd. p. 607—614).

Turchi, N., S. Gregorii Magni epistolae selectae. Pars I. [Bibliotheca S. patrum. Series VII. Scriptores medii aevi I, 1]. Rom, Pustet, 1907 (XLVIII, 160 S. 8°). M. 2,40.

Depoin, J., Essai sur la chronologie des évêques de Paris de 768 à 1138. Paris, Impr. nationale, 1907 (27 p. 4°).

Schneider, F., Einleitung zum Regestum Volaterranum. Regesten der Urkunden v. Volterra (778—1303). (I. Die Regesten. II. Das Volterraner Urkundenwesen). [Aus: „Regesta chartarum Italiae"]. Rom, Loescher, 1907 (LVI S. Lex. 8°). M. 2.

Pargoire, J., Oeuvres de saint Joseph de Thessalonique (Echos d'Orient 1907 juillet, p. 207—210).

Lot, F., La question des Fausses Décrétales (Rev. hist. 1907 juillel-août, p. 290—299).

Metzner, E., Beiträge zur Geschichte der Einführung des Christentums in Preußen. Würzburger Diss. 1906 (63 S. 8°).

Koeniger, A., Die Sendgerichte in Deutschland. 1. Bd. [Veröffentlichgn. aus d. kirchenhist. Seminar München III, 2]. München, Lentner, 1907 (XVI, 203 S. 8°). M. 4,40.

Schubert, H. v., Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins auf Grund v. Vorlesungen. I. [Schriften d. Ver. f. schleswig-holst. Kirchengesch. I, 3]. Kiel, Cordes, 1907 (XVI, 419 u. 17 S. gr. 8°). M. 7,50.

Voigt, H., Brun v. Querfurt. Mönch, Eremit, Erzbischof der Heiden u. Märtyrer. Lebenslauf, Anschauungen u. Schriften e. deutschen Missionars u. Märtyrers um die Wende des 10. u. 11. Jahrh. Stuttgart, Steinkopf, 1907 (XII, 525 S. gr. 8°). M. 16.

Poncelet, A., Récit de la mort du pape S. Léon IX (Anal. Bolland. 1907, 2/3, p. 302—304).

Messing, B., Papst Gregors VII Verhältnis zu den Klöstern. Greifswalder Diss. 1907 (95 S. 8°).

Massino, J., Gregor VII im Verhältnis zu seinen Legaten. Greifswalder Diss. 1907 (78 S. 8°).

Egger, B., Geschichte der Cluniazenser-Klöster in der Westschweiz bis zum Auftreten der Cisterzienser. [Freiburger hist. Stud. 3]. Freiburg (Schweiz), Universitäts-Buchh. 1907 (XIV, 252 S. gr. 8°). M. 6.

Die Merseburger Bischofschronik. Übers. u. m. Anmerkungen versehen v. O. Rademacher. 2. Tl. (1136 bis 1341). Merseburg, Stollberg, 1907 (39 S. 8°). M. 1.

Jordan, E., Le responsabilité de l'Eglise dans la répression de l'hérésie au moyen-âge (Annales de Philos. chrét. 1907 juin, p. 225—260).

Molinier, Ch., L'église et la société cathares I (Rev. hist. 1907 juillet-août, p. 225—248).

Luchaire, A., Innocent III, la Question d'Orient. Paris, Hachette, 1907 (307 p. 16°). *Fr.* 3,50.

Zurbonsen, F., Die h. Elisabeth v. Thüringen in der neueren Forschung. [Frankf. zeitgem. Brosch. N. F. XXVI, 10]. Hamm, Breer u. Thiemann, 1907 (22 S. gr. 8°). M. 0,50.

Coulton, G. G., From St. Francis to Dante. Translations from the Chronicle of the Franciscan Salimbene (1221-1288). 2nd edit. rev. London, Nutt, 1907 (462 p. 8°). 12 *s.* 6 *d.*

Lichterfeld, J., Die Ethik Heinrichs von Gent in ihren Grundzügen. Erlangener Diss. 1907 (51 S. 8°).

Görres, J., Das Lütticher Domkapitel bis zum 14. Jahrh. I. Berliner Diss. 1907 (70 S. 8°).

Faure, C., Un projet de cession du Dauphiné à l'église romaine (1338—1340) (Mél. d'archéol. et d'hist. 1907, 1/2, p. 153—225).

Hocedez, E., La Vita prima Urbani V auctore anonymo (Anal. Bolland. 1907, 2/3, p. 305—316).

Nolhac, P. de, Pétrarque et l'humanisme. Nouv. éd., remaniée et augmentée. T. 1 et 2. Paris, Champion, 1907 (X, 280; 334 p. 8°).

Donceur, P., La condemnation de Jean de Monzon par Pierre d'Orgement, évêque de Paris, le 23 août 1387 (Rev. des quest. hist. 1907 juillet, p. 176—187).

Guggenberger, K., Die Legation des Kardinals Pileus in Deutschland 1378—1382. Mit e. Anhang: Die Frage der 2. u. 3. deutschen Legation des Kardinals Pileus in den J. 1394 u. 1398. [Veröffentlichgn. aus d. kirchenhist. Seminar München II, 12]. München, Lentner, 1907 (VIII, 138 S. 8°). M. 3.

Blanche, A., Un essai de synthèse pragmatiste. L'Humanisme (Rev. des sc. phil. et théol. 1907, 3, p. 433—448).

Lossen, R., Staat u. Kirche in der Pfalz im Ausgang des Mittelalters. [Vorreformationsgeschichtl. Forschgn. 3]. Münster, Aschendorff, 1907 (XII, 268 S. gr. 8°). M. 5,50.

Coulton, G. G., Mediaeval Studies. 8. Priests and People Before the Reformation, Is. 9. The Failure of the Friars, 6d. London, Simpkin, 1907, 8°.

Célier, L., Alexandre VI et la réforme de l'église (Mél. d'archéol. et d'hist. 1907, 1/2, p. 65—124).

Humbert, A., Le problème des sources théologiques au XVI^e siècle *(suite)* (Rev. des sc. philos. et théol. 1907, 3, p. 474-498).

Mandel, H., Die scholastische Rechtfertigungslehre, ihre Bedeutung für Luthers Entwicklung, ihr Grundproblem u. dessen Lösung durch Luther. Greifswalder Diss. 1906 (63 S. 8°).

Zurhellen, O., Die Wiederentdeckung der persönlichen Religion durch Luther. [Aus: „Die Religion in Geschichte u. Gegenwart"]. Tübingen, Mohr, 1907 (42 S. 8°). M. 0,60.

Katt, H., Luther und der Bauernkrieg vom Jahre 1525 (Schluß) (Lehre u. Wehre 1907 Juni, S. 257—266).

Loofs, F., Luthers Stellung zum Mittelalter u. zur Neuzeit. Rektoratsrede. [Aus: „Deutsch-ev. Blätter"]. Halle, Strien, 1907 (28 S. gr. 8°). M. 0,50.

Leitzmann, A., Martin Luthers geistliche Lieder, hrsg. [Kleine Texte 24/25]. Bonn, Markus u. Weber, 1907 (31 S. 8°). M. 0,60.

Creutzberg, H., Karl v. Miltitz 1490—1529. Sein Leben und seine geschichtl. Bedeutung. [Stud. u. Darstellgn. aus dem Gebiete der Gesch. VI, 1]. Freiburg, Herder, 1907 (VIII, 123 S. gr. 8°). M. 2,80.

Kolde, Th., Historische Einleitung in die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche. [Aus: „Die symbol. Bücher der ev.-luth. Kirche"]. Gütersloh, Bertelsmann, 1907 (IV, LXXXIII S. gr. 8°). M. 2.

Berbig, G., Der Veit Dietrich-Kodex — Solgeri 38 — zu Nürnberg. Rhapsodia seu concepta in librum justificationis aliis obiter additis 1530. Leipzig, Heinsius Nachf., 1907 (VI, 50 S. Lex. 8°). M. 2.

—, Acta Comiciorum Augustae ex litteris Philippi, Jonae et aliorum ad M. L. Aus dem Veit Dietrich-Kodex der Ratsbibliothek zu Nürnberg hrsg. [Quellen u. Darstellgn. aus d. Gesch. des Reformationsjahrh. II]. Halle, Nietzschmann, 1907 (VI, 58 S. 8°). M. 3,20.

Emser, Hieron., Joh. Cochläus, Joh. Mensing u. Petrus Rauch: Briefe an die Fürstin Margarete u. die Fürsten Johann u. Georg v. Anhalt, hrsg. v. O. Clemen. [Reformationsgeschichtl. Stud. u. Texte 3]. Münster, Aschendorff, 1907 (VIII, 67 S. gr. 8°). M. 2.

Roth, F., Zur Geschichte des Reichstages zu Regensburg im J. 1541 IV (Arch. f. Reformationsgesch. 1907, 3, S. 221-304).

Knieb, Ph., Geschichte der katholischen Kirche in der freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen von 1525 bis 1629. [Erläutergn. u. Ergänz. zu Janssens Gesch. V, 5]. Freiburg, Herder, 1907 (V, XIV, 151 S. gr. 8°). M. 3,30.

Nebelsieck, H., Briefe und Akten zur Reformationsgesch. der Stadt Mühlhausen i. Th. (Z. d. V. f. Thüring. Gesch. N. F. Bd. 17, 1907, S. 417—451).

Harvey, A. E., Martin Bucer in England. Marburger Diss. 1906 (182 S. 8°).

Naunin, O., Zur Laski-Kontroverse in der Gegenwart. Göttinger Diss. 1906 (102 S. 8°).

Koch, F., Joachim Mörlin als samländischer Bischof 1567—1571. Leipziger Diss. 1907 (57 S. 8°).

M'Crie, C. G., The Confessions of the Church of Scotland, their Evolution in History. London, Macniven, 1907 (326 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Lessen van Erasmus aan een Roomsch kind (Nederl. Arch. voor Kerkgesch. V, 1, 1907, bl. 116).

van Veen, J. S., Rapport van het hof van Gelderland over ketterij te Harderwijk in 1548 (Ebd. V, 2, 1907, bl. 228-235).

Goeters, W. G., Dokumenten van Adriaan van Haemstede, waar onder eene Gereformeerde geloofsbelijdenis van 1559 (Ebd. V, 1, 1907, bl. 1—67).

Bockmühl, D. P., Ad „Anastasius Veluanus n. Versteghe" (Ebd. V, 2, 1907, bl. 130—136).

Knipscheer, F. S., De vestiging der Gereformeerde kerk in Nord-Holland 1572—1608 (vervolg) (Ebd. V, 2, 1907, bl. 137—160).

Oberman, H. P., Van Leiden naar Leuven; de overgang van Justus Lipsius naar eene Roomsche universiteit (Ebd. V, 1, 1907, bl. 68—111; 2, bl. 191—227).

de Vries, J., „Kerkelijke twisten omtrent d' Arminiaenschen tijt" (Ebd. V, 2, 1907, bl. 161—190).

Duhr, B., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. 1. Bd.: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im XVI. Jahrh. Freiburg, Herder, 1907 (XVI, 876 S. Lex. 8°). M. 22.

Lefebvre, L., Le Théâtre des Jésuites et des Augustins dans leurs collèges de Lille du XVI^e^ au XVIII^e^ siècle. Nancy, impr. Berger-Levrault, 1907 (24 p. 8°).

Classen, M., Die konfessionelle u. polit. Bewegung in der Reichsstadt Aachen zu Anfang des 17. Jahrh. Würzburger Diss. 1906 (162 S. 8°).

Savio, F., Il terzo centenario del cardinale Cesare Baronio (Civ. catt. 1907 luglio 6, p. 3—20; luglio 20, p. 159—175).

Krőß, A., Die Erpressung des Majestätsbriefes von Kaiser Rudolf II durch die böhmischen Stände im Jahre 1609 (Z. f. kath. Theol. 1907, 3, S. 474—499).

Richter, H., Die Verhandlungen über die Aufnahme der Reformation in den Religionsfrieden auf dem Friedenskongreß zu Osnabrück 1645—1648. Leipziger Diss. 1906 (99 S. 8°).

Drews, P., Der wissenschaftliche Betrieb der praktischen Theologie in der theol. Fakultät zu Giessen. [Aus: „Die Universität Giessen v. 1607—1907"]. Giessen, Töpelmann, 1907 (48 S. Lex. 8°). M. 1,40.

Köhler, W., Die Anfänge des Pietismus in Giessen 1689-1695. [Dass.]. Ebd. 1907 (112 S. Lex. 8°). M. 3.

Simon, J. S., The Revival of Religion in England in the Eighteenth Century. London, Kelly, 1907 (336 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Vialard, A., Sermons choisis de Bossuet. Avec des études préliminaires, des notices et des notes. 3. éd., rev. et corrigée. Paris, Poussielgue, 1906 (620 p. 18°).

Durand, V., Les Evêques au XVIII^e^ siècle en Languedoc (thèse). Montpellier, Impr. de la Manufacture de la Charité, 1907 (87 p. 8°).

Brandl, B., Die Überlieferung der „Schutzschrift" des Hermann Samuel Reimarus. Pilsen, Maasch, 1907 (27 S. Lex. 8°). M. 0,60.

Lohmann, H. L., Die ethischen Prinzipien des Helvetius. Würzburger Diss. 1906 (52 S. 8°).

Bécker, J., España y la Santa Sede. Sus relaciones durante la Revolucion (España Mod. 1907 Julio, p. 40—67).

Dudon, P., Autour des démissions épiscopales de l'an X (Etudes 112, p. 43—67).

de Lanzac de Laborie, Les débuts du régime concordataire à Paris. L'épiscopat du cardinal de Belloy 1802—1808 (Rev. des quest. hist. 1907 juillet, p. 120—175).

Pfeiffer, M., Beiträge zur Geschichte der Säkularisation in Bamberg. Mit dem Berichte e. Zeitgenossen. Bamberg, Schmidt, 1907 (184 u. IV S. Lex. 8°). M. 3.

Schornbaum, K., Die Säkularisation des Klosters Heidenheim auf Grund archivalischer Forschungen. Neuendettelsau, Buchh. der Diakonissen-Anstalt, 1906 (49 S. 8°). M 1.

Graue, G., Nachwirkungen des Kulturkampfes. Zur tatsächl. Berichtigg. der weitverbreiteten abfäll. Urteile üb. O. v. Bismarcks Vorgehen gegen Rom. Leipzig, Heinsius Nachf., 1907 (36 S. 8°). M. 0,60.

Forot, V., Les Cardinaux limousins. Paris, Schemit (54 p. 16°).

Lindner, P., Monasticon metropolis Salzburgensis antiquae. Verzeichnisse aller Äbte u. Pröpste der Männerklöster der alten Kirchenprov. Salzburg. 1. Abtlg. Kempten, Kösel, 1907 (VIII, 288 S. Lex. 8°). M. 9.

Systematische Theologie.

Poulpiquet, A. de, Qu'elle est la valeur de l'Apologétique interne? (Rev. des sc. phil. et théol. 1907, 3, p. 449—473).

Klug, J., Lebensfragen. Apologetische Abhandlgn. f. die studier. Jugend u. f. gebildete Laien. Paderborn, F. Schöningh, 1907 (VI, 315 S. kl. 8°). M. 1,60.

Youtz, A., Three conceptions of God (Amer. Journ. of Theol. 1907, 3, p. 428—453).

Zirchow, L., Der arische Glaube. Lissa, Ebbecke, 1907 (55 S. gr. 8°). M. 1.

Fox, W. J., The Religious Ideas. London, Green, 1907 (212 p. 8°). 1 *s.* 6 *d.*

Clasen, L., Persönlichkeitsreligion (Deutsch-ev. Bl. 1907 Juli, S. 460—489).

Horneffer, E., Hebbel u. das religiöse Problem der Gegenwart. Jena, Diederichs, 1907 (VI, 64 S. 8°). M. 1,50.

Lösment, M., Zur Religionsphilosophie Kants. Königsberger Diss. 1907 (46 S. 8°).

Behringer, C., Die Person Christi in der neueren Religionsphilosophie. Erlangener Diss. 1907 (70 S. 8°).

Solowieff, W., Die religiösen Grundlagen des Lebens. Aus dem Russ. v. N. Hoffmann. Leipzig, Mutze, 1907 (XXXIV, 167 S 8°). M. 3.

Unterleidner, A., Le minimum des verités à croire (Rev. Aug. 1907 juillet 15, p. 60—70).

Balfour, F. H., The Higher Agnosticism. London, Greening, 1907 (194 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Krogh-Tonning, Die göttliche Offenbarung (Past. bon. 1907, 10, S. 433—441; 11, S. 481—492).

Weiß, A., Apologie des Christentums. 3. Bd. Natur u. Übernatur. Geist u. Leben des Christentums. 4. Aufl. 2 Tle. Freiburg, Herder, 1907 (X, IX, 1288 S. 8°). M. 9.

Feddersen, E., Hilligenlei u. Heiliges Land. 5 Vorträge über modernes u. altes Christentum. Elmshorn, Groth, 1907 (X, 136 S. 8°). M. 1,50.
Weiß, B., Monismus, Monistenbund, Radikalismus u. Christentum. Bremen, Winter, 1907 (34 S. gr. 8°). M. 0,80.
Pinski, F., Die Deszendenztheorie in der Gegenwart und in ihrer Begründung durch Kant (Altpreuß. Monatsh. 1907 S. 351—410).
Ferretti, A., Il Darwin et la morale dell' evoluzione (Civ. catt. 1907 luglio 20, p. 146—158).
Tonquédec, J. de, La notion de verité dans la „philosophie nouvelle" (Études 111, p. 433—453; 112, p. 68—82).
Dimmet, E., Newman et l'intellectualisme (Ann. de Phil. Chrét. 1907 juin, p. 261—293).
Rétaud, Newman et Newmanisme (Rev. August. 1907 août 15, p. 161—172).
Baensch, P., Die Entwickelung des Seelenbegriffes bei Spinoza als Grundlage für das Verständnis seiner Lehre vom Parallelismus der Attribute (Arch. f. Gesch. d. Philos. 1907, 4, S. 465—495).
Sawicki, Das Problem der Persönlichkeit bei Kant (Kath. 1907, 6, S. 44—66).
Benson, R. H., A modern theory of human Personality (Dublin Rev. 1907 July, p. 78—96).
Beßmer, J., Störungen im Seelenleben. 2., verm. u. verb. Aufl. Freiburg, Herder, 1907 (XV, 227 S. gr. 8°). M. 3,60.
Lüdemann, H., Die christliche Theologie und ihre Geschichte (Schluß) (Prot. Monatsh. 1907 Juni, S. 202—212).
Tribukait, Die Entstehung der modernen Theologie. [Sendboten d. modern. Theol. 1]. Friedenau-Steglitz, Burmeister, 1907 (24 S. 8°). M. 0,30.
Cunliffe, W., A Criticism of the New Theology. London, Lund, 1907 (148 p. 8°). 6 *d.*
Tyrrell, G., Through Scylla and Charybdis; or, The Old Theology and the New. London, Longmans, 1907 (398 p. 8°). 5 *s.*
Austin, J. W., Unitarian Christianity and the New Theology. London, Cornish Bros., 1907 (64 p. 8°). 1 *s.*
Recent changes in Theology in the protestant episcopal church (Amer. Journ. of Theol. 1907, 3, p. 384—406).
Andersen, F., Anticlericus. Eine Laientheologie auf geschichtl. Grundlage. Schleswig, Bergas Verl., 1907 (VIII, 618 S. gr. 8°). M. 6.
Noort, G. van, Tractatus de Deo uno et trino. Amsterdam, van Langenhuysen, 1907 (219 S. gr. 8°). M. 2,70.
Quiévreux, C., La Trinité et la Vie éternelle. Paris, Sueur-Charruey, 1907 (XXXI, 556 p. 8°).
Winter, Wesen u. Charakter des christl. Vorsehungsglaubens (N. Kirchl. Z. 1907, 8, S. 609—631).
Cranmer, Archbishop, On the True and Catholic Doctrine and Use of the Sacrament of the Lord's Supper. London, Thynne, 1907 (288 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*
Mc Donald, The sacrament of extreme unction (The Irish Theol. Quart. 1907 p. 330—345).
Weininger, O., Über die letzten Dinge. 2., veränd. Aufl. Wien, Braumüller, 1907 (XXV, 178 S. gr. 8°). M. 2.
Kirwan, C. de, Le dogme et la morale (Rev. apol. 1907 p. 832-844)
Wettley, E., Die Ethik Karl Christian Friedrich Krauses. Leipzig, Dieterich, 1907 (84 S. gr. 8°). M. 1.
Aars, Kristian Birch-Reichenwald, Gut u. Böse. Zur Psychologie der Moralgefühle. [Videnskabs-selskabets skrifter. II. hist.-filos. klasse. 1907. No. 3]. Christiania, Dybwad, 1907 (III, 290 S. Lex. 8°). M. 9.
Richet, C., Les Bases psychologiques de la morale. Paris, Institut général psychologique, 1907 (35 p. 8°).
Wiesmath, F., Der Gedanke der Vererbung in der modernen Ethik. Erlangener Diss. 1907 (80 S. 8°).
Kann, A., Die Naturgeschichte der Moral u. die Physik des Denkens. Wien, Braumüller, 1907 (XV, 243 S. gr. 8°). M. 5.
Ahlers, Gesetz u. Gewissen in ihrem Verhältnis zueinander (N. Kirchl. Z. 1907, 7, S. 507—517).
Aertnys, J., De gematigdheit van de zedenleer des H. Alfonsus (Nederl. kath. stemmen 1907 bl. 134—149).
Meschler, M., Bildung des Charakters (Laacher Stimmen 1907, 6, S. 63—76).
Lutz, F. J., Die kirchliche Lehre v. den evangelischen Räten m. Berücksicht. ihrer sittlichen u. sozialen Bedeutung. Paderborn, F. Schöningh, 1907 (VIII, 400 S. gr. 8°). M. 8.
Bussy, J. J. de, Over het voorwerp van de zedelijke beoordeeling. VII—XII (Teylers Theol. Tijdschr. 1907 bl. 336—361).
Baelen, Les droits de la propriété (Rev. du clerg. franç. 1907 août 15, p. 337—351).
Hamm, E., Geschichte der Steuermoral in der Kirche (II. Mittelalterliche Epoche). Breslauer Diss. 1907 (61 S. 8°).
O' Mahony, C., The bankruptcy laws and conscience (The Irish Theol. Quart. 1907, p. 300—316).

Praktische Theologie.

Prümmer, M., Manuale iuris ecclesiastici. Tom. II. Ius regularium speciale in usum scholarum. Freiburg, Herder, 1907 (XXVIII, 357 S.). M. 4,40.
Apelt, F. U., Die rechtl. Unterschiede des geistlichen und des Laien-Patronates im kanon. Recht. Leipziger Diss. 1906 (50 S. 8°).
Veen, S. D. van, De „Index" en de boekencensuur in de Roomsch-Katholieke Kerk. Baarn, Hollandia-drukkerij, 1907.
Bricout, J., Le nouveau „Syllabus" (Rev. du clerg. franç. 1907 août 1, p. 225—232).
Haring, J., Kirche u. Staat. [Glaube u. Wissen 12]. München, Münchener Volksschriftenverlag, 1907 (95 S. kl. 8°). M. 0,50.
Schmitt, E., Neue Horizonte. Leo Tolstois Ideen üb. die Trennung v. Kirche u. Staat. Leipzig, Wigand, 1907 (63 S. gr. 8°). M. 1,20.
Die neuesten Kundgebungen Pius' X (Kath. 1907, 6, S. 1—15).
Parayre, R., Pie X et les facultés catholiques (L'Université cathol. 1907 juin, p. 161—179).
Köhler, W., Modern Italy and Pius X (Amer. Journ. of Theol. 1907, 3, p. 475—500).
Mun, A. de, La question religieuse en France (Dublin Rev. 1907 July, p. 155—185).
Piolet, B., et C. Vadot, L'Eglise catholique aux Indes. Paris, Bloud, 1907 (64 p. 16°).
Max, Prinz, Herzog zu Sachsen, Vorlesungen üb. die orientalische Kirchenfrage. Freiburg (Schweiz), Universitäts-Buchh., 1907 (VIII, 248 S. gr. 8°). M. 1.
Schumann, A., Unsere kirchliche Lage. Gegenwart u. Zukunft. Leipzig, Hinrichs, 1907 (56 S. 8°). M. 0,80.
Malo, E., Die Teilnahme der Frau an der Arbeit der organisierten Kirche (Deutsch-ev. Bl. 1907 Juli, S. 490—503).
Kaftan, Th., Vier Kapitel v. der Landeskirche. Den Freunden der Kirche zur Erwägung dargeboten. 2., durchgearb. Aufl. Schleswig, Bergas Verl., 1907 (VII, 244 S. gr. 8°). M. 3,60.
Rashdall, H., The motive of modern missionary work (Amer. Journ. of Theol. 1907, 3, p. 369—383).
Köstlin, H. A., Die Lehre von der Seelsorge nach evangelischen Grundsätzen. 2., neu bearb. Aufl. [Sammlg. v. Lehrbüchern der prakt. Theol. 5]. Berlin, Reuther u. Reichard, 1907 (XIV, 432 S. gr. 8°). M. 8.
Eger, K., Die Vorbildung zum Pfarramt der Volkskirche. Besteht die derzeit. theol.-wissenschaftl. Vorbildung zum volkskirchl. Pfarramt grundsätzlich zu Recht, und ist sie ausreichend? [Studien z. prakt. Theol. I, 2]. Giessen, Töpelmann, 1907 (IV, 72 S. gr. 8°). M. 1,70.
Haupt, H., Die Eigenart der amerikanischen Predigt. [Dass. I, 3]. Ebd. 1907 (II, 46 S. gr. 8°). M. 1,20.
Buchholtz, L., Kanzelblüten. Ausgewählte Predigten hervorragender Kanzelredner, bearbeitet u. hrsg. 1. u. 2. Folge. Ravensburg, Alber (170; 165 S. gr. 8°). Je M. 1,70.
Vialard, A., Sermons choisis de Bossuet. 3. éd., revue et corrigée. Paris, Poussielgue, 1906 (620 p. 18°).
Mitterbacher, H., „Kommet, lasset uns anbeten!" 6 Predigten. Buchs, Verlag des Emmanuel, 1907 (96 S. 8°). M. 1.
Neumaier, J., Grabreden. Nebst e. Anh trostreicher Sentenzen. 2., verb. Aufl., besorgt v. L. Willimski. Regensburg, Manz, 1907 (IV, 106 S. gr. 8°). M. 1,50.
Thurston, H., The feast of the Dead (Dublin Rev. 1907 July, p. 115—130).
Knecht, F., Praktischer Kommentar zur biblischen Geschichte, m. e. Anweisung zur Erteilung des bibl. Geschichtsunterrichts u. e. Konkordanz der bibl. Geschichte und des Katechismus. Mit 4 Kärtchen. 21., verb. u. verm. Aufl. Freiburg, Herder, 1907 (XX, 889 S. gr. 8°). M. 7.
Gottesleben, N., u. J. B. Schiltknecht, Die biblische Geschichte auf der Oberstufe der katholischen Volksschule, nebst Ergänzungsstoffen f. Lehrerbildungsanstalten; m. e. method. Anleitg. u. mehreren Kartenskizzen u. Plänen. 5., verb. Aufl. Paderborn, F. Schöningh, 1907 (XI, 724 S. 8°). M. 5,60.

Schinzel, J., Seelsorgliches Wirken in Industrieorten der Gegenwart. Ein Beitrag zur Pastoraltheologie. Wien, Buchh. „Reichspost", 1907 (X, 168 S. gr. 8°). M. 2,40.

Mc Kenna, Absolution from reserved sins (The Irish Theol. Quart. 1907, p. 346—365).

Droop, F., Die sexuelle Aufklärung der Jugend. Neuwied, L. Heuser Wwe., 1907 (17 S. gr. 8°). M. 0,50.

Rutten, G. C., De wetenschap des levens. Gent, Drukkerij „Het volk", 1907 (50 bl. gr. 8°). *Fr.* 1,25.

Kröß, A., Zur Geschichte der Loretolegende (Z. f. kath. Theol. 1907, 3, S. 558—563).

Chevalier, U., Un document en faveur de Lorette (1310) (Mél. d'archèol. et d'hist. 1907, 1/2, p. 143—151).

Delehaye, H., Die hagiographischen Legenden. Übers. v. E. A. Stückelberg. Kempten, Kösel, 1907 (IX, 233 S. gr. 8°). M. 3.

Artaud, V. D., Saint Joseph. Paris, Beauchesne, 1907 (VIII, 195 p. 16°).

Martain, Ph., Qu'est-ce qu'un martyr? (Rev. Aug. 1907, juillet 15, p. 30—59).

Delehaye, H., Saints de Chypre (Anal. Bolland. 1907, 2/3, p. 161—301).

von Kraus, C., Reinbot v. Durne: Der h. Georg. [Germanische Bibliothek III, 1]. Heidelberg, Winter, 1907 (LXXXIV, 308 S. 8°). M. 10.

Wilhelm, F., Deutsche Legenden u. Legendare. Texte und Untersuchungen zu ihrer Geschichte im Mittelalter. Leipzig, Hinrichs, 1907 (XVI, 234 u. 57 S. gr. 8°). M. 8.

Hervey, F., Corolla Sancti Eadmundi: The Sacred Garland of Saint Edmund, King and Martyr, edit. London, Murray, 1907 (736 p. 4°). 10 *s.* 6 *d.*

Julian, J., A Dictionary of Hymnology Setting forth the Origin and History of Christian Hymns of all ages and nations. Rev. edit. Ebd. 1907 (176 p. 8°). 21 *s.*

Blume, Cl., Der Engelhymnus Gloria in excelsis Deo (Laacher Stimmen 1907, 6, S. 43—62).

Eickhoff, P., Das Tedeum (Siona 1907 Juni, S. 101—115; Juli, S. 121—130).

Ferreres, J., „Aqua primum et sanguis", Note critique sur une leçon du Bréviaire romain (Nouv. Rev. théol. 1907, 7, p. 383—390).

Bruder, Die Aufnahme des St. Bonifatius-Festes in das römische Meßbuch u. Brevier durch Papst Pius IX im J. 1874 (Kath. Seels. 1907, 7, S. 320—325; 8, S. 353—357).

Coulet, J., Etude sur l'Office de Girone, en l'honneur de saint Charlemagne. Montpellier, Coulet, 1907 (173 p. 8°).

Boudinhon, Chaussures et ceinture liturgiques pontificales, don d'un pape à une reine; leur signification mystique (Can. contemp. 1907 juillet-août, p. 433—438).

Hadeln, D. v., Die wichtigsten Darstellungsformen des h. Sebastian in der italienischen Malerei bis zum Ausgang des Quattrocento. Jenaer Diss. 1906 (60 S. 4°).

Bauer, M., Der Bilderschmuck frühchristl. Tonlampen. Greifswalder Diss. 1907 (71 S. 8°).

Leclercq, H., Manuel d'archéologie chrétienne depuis les origines jusqu'au VIIIe siècle. 2 vol. Paris, Letouzey et Ané, 1907 (599; 681 p. 8°).

Diehl, Ch., L'illustration du psautier dans l'art byzantin (Journal des Savants 1907 juin, p. 298—311).

Sanoner, G., La vie de Jésus-Christ racontée par les imagiers du moyen âge sur les portes d'églises (Jésus en croix) (Rev. de l'art chrét. 1907 mai, p. 156—163).

Höhle, H., Basilika u. Zentralanlage. Leitideen der kirchl. Planentwicklung von Konstantin d. Gr. bis zum Ausgang der Romantik. Aachener Diss. 1906 (75 S. m. 10 Taf. 8°).

Beissel, St., Das Dombild zu Köln (Laacher Stimmen 1907, 6, S. 1—23).

Tepe, A., Rundschau vom Utrechter Dom (Z. f. christl. Kunst 1907, 4, Sp. 99—112).

Blundell, O., Ancient Catholic Homes of Scotland. London, Burns, 1907 (216 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Frydrychowicz, K., Geschichte der Cisterzienserabtei Pelplin u. ihre Bau- u. Kunstdenkmäler. Düsseldorf, Schwann, 1907 (XXVI, 638 S. Lex. 8°). M. 15.

Nève, Décorations d'églises (Rev. apol. 1907 p. 811—831).

Billiger Gelegenheitskauf.

Offeriere nachstehende vorzügliche Werke aus dem Verlage **Vivès** in **Paris** in neuen ungebrauchten Exemplaren:

B. Alberti Magni, Opera omnia. 38 vol. Quart. (Ladenpreis Fr. 1000) für nur Mk. 230.

Joannis Duns Scoti, Opera omnia. 26 vol. Quart. (Ladenpreis Fr. 800) für nur Mk. 200.

S. Bonaventurae, Opera omnia. 15 vol. Quart. (Ladenpreis Fr. 400) für nur Mk. 100.

Dionysii Petavii, S. J., Dogmata Theologica. 8 vol. Quart. (Ladenpreis Fr. 100) für nur Mk. 33.

Joannis de Lugo, S. J., Opera omnia. 8 vol. Quart. (Ladenpreis Fr. 300) für nur Mk. 90.

Gonet, J. B., O. Pr., Clypeus Theologiae Thomisticae. 6 vol. Quart. (Ladenpreis Fr. 80) für nur Mk. 30.

Ludov. Thomassini, Dogmata Theologica. 7 vol. Quart. (Ladenpreis Fr. 120) für nur Mk. 40.

Joannis a Sancto Thoma, Cursus Theologicus. 10 vol. Quart. (Ladenpreis Fr. 180) für nur Mk. 50.

Collegii Salmanticensis, Cursus Theologicus. 20 vol. Quart. (Ladenpreis Fr. 200) für nur Mk. 65.

Claudii Lacroix, S. J., Theologia Moralis. 4 vol. Quart. (Ladenpreis Fr. 50) für nur Mk. 18.

S. Gregorii Theologi vulgo Nazianzensi, Opera omnia. 2 vol. Folio. (Ladenpreis Fr. 60) für nur Mk. 20.

Thomae ex Charmes, Theologia Universa. 7 vol. (Ladenpreis Fr. 21) für nur Mk. 8.

Surius, Historiae seu vitae Sanctorum. 13 vol. Oktav. (Ladenpreis Fr. 130) für nur Mk. 40.

Lombardi P., Sententiarum libri quatuor. 1 vol. Quart. (Ladenpreis Fr. 12) für nur Mk. 5.

Noel F., S. J., Theologiae Suarez Summa. 4 vol. Oktav. (Ladenpreis Fr. 20) für nur Mk. 7,50.

Oeuvres Complètes de Bourdaloue. 4 vol. Quart. (Ladenpreis Fr. 24) für nur Mk. 9.

Wagner, J., Dictionnaire de Droit Canonique. 4 vol. Quart. (Ladenpreis Fr. 60) für nur Mk. 20.

Bona, Card., Opuscula Ascetica. 4 vol. (Ladenpreis Fr. 12) für nur Mk. 4,50.

Rohrbacher, Histoire universelle de l'Église Catholique. 16 vol. Quart. (Ladenpreis Fr. 140) für nur Mk. 45.

Summa Summae S. Thomae sive Compend. Theologiae R. Patris C.-R. Billuart. 6 vol. 12°. (Ladenpreis Fr. 20) für nur Mk. 8.

Cornelii a Lapide, In Evangelia. 2 vol. (Ladenpreis Fr. 24) für nur Mk. 12.

Antonio a Spiritu Sancto, Directorium mysticum. (Ladenpr. Fr. 7,50) für nur Mk. 4.

Oeuvres Complètes de Saint François de Sales. 14 vol. Quart. (Ladenpreis Fr. 84) für nur Mk. 25.

Bergier, Dictionnaire de Théologie. 12 vol. Oktav. (Ladenpreis Fr. 60) für nur Mk. 20.

C. von Lama's Nachf. (H. Korff), München, Kochstraße 12.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. **Neue Erscheinungen.** Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Beßmer, J., S. J., **Störungen im Seelenleben.** Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8° (XVI u. 228). M. 3,60. — Früher ist erschienen: **Die Grundlagen der Seelenstörungen.** gr. 8° (VIII u. 192). M. 2,80.

Bibliotheca ascetica mystica. Series operum selectorum quae consilio atque auctoritate eminentissimi et reverendissimi domini Antonii Cardinalis Fischer, archiepiscopi Coloniensis, denuo edenda curavit **A. Lehmkuhl** S. J. 12°.

Manuale vitae spiritualis continens **L. Blosii** opera spiritualia selecta. 12° (XVI u. 374). M. 3,—; geb. in Leinwand M. 4,—. Früher ist erschienen:

Memoriale vitae sacerdotalis. Auctore C. Arvisenet, olim canonico et vicario generali Trecensi in Gallia. — De sacrificio Missae. Tractatus asceticus continens praxim attente, devote et reverenter celebrandi. Auctore I. Cardinali Bona Ord. Cist. (XVI u. 426). M. 3,—; geb. M. 4,—.

Feldmann, Dr. **F.,** a. o. Professor der Theologie an der Universität Bonn, **Der Knecht Gottes in Isaias Kap. 40—55.** gr. 8° (VIII u. 206). M. 5,—.

Der Verfasser sucht zunächst (nach einer Übersicht über die Geschichte der Auslegung in der jüdischen und christlichen Exegese) die Authentie der sogenannten Ebed-Jahwe-Lieder zu erweisen, bespricht dann die kollektive Deutung nach ihren besten Vertretern, um die heute wieder zu Ehren gekommene individuelle Auslegung anzunehmen.

Hejcl, Dr. **J.,** Professor an der theologischen Lehranstalt in Königgrätz, **Das alttestamentliche Zinsverbot** im Lichte der ethnologischen Jurisprudenz sowie des altorientalischen Zinswesens. (Biblische Studien, XII. Bd., 4. Heft). gr. 8° (VIII u. 98). M. 2,80.

Die Studie will den Ursprung und die Entwicklung des auffälligen alttestamentlichen absoluten Zinsverbotes klarlegen. Wertvolles neues Material, welches die ethnologische Jurisprudenz, die Ägyptologie und Assyriologie liefert, wird verwertet.

Knieb, Ph., Geschichte der katholischen Kirche in der freien Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen von 1525 bis 1629. Nach archivalischen und andern Quellen bearbeitet. (Erläuterungen u. Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, V. Bd., 5. Heft). gr. 8° (XIV u. 152). M. 3,30.

Möglichst vollständig und zuverlässig weist die Schrift nach, daß die Lehre der Reformatoren dem Volke durch die weltlichen Machthaber aufgedrungen worden ist.

Pesch, T., S. J., **Die großen Welträtsel.** Philosophie der Natur. Allen denkenden Naturfreunden dargeboten. Dritte, verbesserte Auflage. Zwei Bände. gr. 8°.

II. (Schluß-) Band: **Naturphilosophische Weltauffassung.** (XII u. 592). M. 8,—; geb. in Halbfranz M. 10,50. — Früher ist erschienen:

I: **Philosophische Naturerklärung.** (XXVI u. 782). M. 10,—; geb. M. 12,50.

Weiß, Fr. **A. M.,** O. Pr., **Natur und Übernatur.** Geist und Leben des Christentums. In zwei Teilen. Vierte Auflage. (Apologie des Christentums, III. Bd.). (XX u. 1288). M. 9,—; geb. in Halbfranz M. 12,60.

Neue Bücher

aus dem Verlage von **Ferdinand Schöningh** in **Paderborn,** die in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Brander, Vitus, Dr., **Der Naturalistische Monismus der Neuzeit oder Haeckels Weltanschauung** systematisch dargelegt und kritisch beleuchtet. Gekrönte Preisschrift. Mit kirchl. Druckerl. 640 S. gr. 8. br. M. 7,—.

Heimbucher, Max, Dr., Lyzealprofessor, **Die Orden und Kongregationen der kathol. Kirche. Zweiter Band.** Zweite, gänzlich neu bearbeitete Aufl. Mit kirchl. Druckerl. 640 S. gr. 8. br. M. 6, geb. M. 7,20.

Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie. Herausgegeben von Dr. Ernst Commer, Univ.-Professor. **XXI. Band.** 518 S. gr. 8. br. M. 9,—.

Lutz, F. J., Dr., **Die kirchliche Lehre von den Evangelischen Räten** mit Berücksichtigung ihrer sittlichen und sozialen Bedeutung. Mit kirchl. Druckerl. 408 S. gr. 8. br. M. 8,—.

Pohle, Jos., Dr., Univ.-Prof., **Lehrbuch der Dogmatik** in **sieben Büchern.** Für akademische Vorlesungen und zum Selbstunterricht. (Wissenschaftl. Handbibliothek). **Zweiter Band.** 3., verbesserte Auflage. Mit kirchl. Druckerl. 608 S. gr. 8. br. M. 6,80, geb. M. 8,—.

Kreuser, M., Kaplan, **Bilder aus der kirchlichen Heilspädagogik.** Mit kirchl. Druckerlaubnis. 138 S. 16°. br. M. 1,20. — Eine theologische Pädagogik in bilderreicher Sprache.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Juden und Judenverfolgungen im alten Alexandria. Von Dr. **August Bludau,** ord. Professor der Theologie an der Universität Münster i. W. (VIII, 128 S. gr. 8°). M. 2,80.

Verlag der Aschendorffschen Buchh., Münster i. W.

In unserem Verlage ist erschienen:

Dr. **C. Gutberlet,** Prof., **Ethik und Religion. Grundlegung der religiösen und Kritik der unabhängigen Sittlichkeit.** VIII u. 367 S. 8°. M. 7,50.

Literar. Rundschau, Freiburg: Das Werk richtet sich gegen die neuesten Kundgebungen des Unglaubens, welche so weit gehen, die Religion selbst aus dem Gebiete der Sittlichkeit auszuweisen, und eine rein weltliche „unabhängige" Ethik zu gründen. Eingehend und gründlich wird dargetan, daß Pflicht, Sittlichkeit, Schuld, Verdienst ohne Gott leere Begriffe sind, und nachdem die Grundlagen der religiösen Ethik mit unwiderleglicher Klarheit und zwingender Konsequenz dargelegt und bewiesen sind, werden die Hauptvertreter der weltlichen Ethik einer vernichtenden Kritik unterworfen.

Stimmen aus Maria Laach. So können wir denn dieses schöne, gründliche und äußerst zeitgemäße Werk allen unsern Lesern aufs wärmste empfehlen. Professor Gutberlet gehört unstreitig zu den hervorragendsten Vorkämpfern der katholischen Wissenschaft in Deutschland. Er besitzt nicht bloß eine gründliche Kenntnis der scholastischen Philosophie und Theologie, sondern beherrscht auch in seltenem Grade die moderne ungläubige Litteratur und versteht es meisterhaft, an der Hand der christlichen Grundsätze die verschlungenen Irrwege der modernen gottentfremdeten Wissenschaft aufzudecken.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Prof. **Dr. Aug. Bludau** und Prof. **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 15. 23. September 1907. 6. Jahrgang.

Homiletische Rundschau II:
Schäfer, J., Die Parabeln des Herrn
Fonck, Die Parabeln des Herrn. 2. Aufl.
Ehrler, Die acht Seligpreisungen des Herrn
Dröder, Die acht Seligkeiten Jesu
Leicht, Die Klagelieder des Propheten Jeremias
de la Luzerne, Homilien über die Evangelien
Hecher, Predigten über das Vaterunser 2. Aufl.
Keller, Das neue Leben (Hüls).

Kittel, Biblia hebraica II (Peters).
Löhr, Sozialismus und Individualismus im A. T. (Hehn).
Round, The date of St. Paul's epistle to the Galatians (Steinmann).
Gabrielsson, Über Favorinus und seine παντοδαπὴ ἱστορία (Wempe).
Gabrielsson, Über die Quellen des Clemens Alexandrinus (Wempe).
Schulte, Die Anfänge des St. Marienstiftes der Augustiner-Chorherrn auf dem Breslauer Sande (Seppelt).

Lehmen, Lehrbuch der Philosophie. 2. Aufl. (Dörholt).
Buchwald, Die Epiklese in der römischen Messe (Struckmann).
Krose, Die Ursache der Selbstmordhäufigkeit (Ott).
Krose, Religion und Moralstatistik (Ott).
Choupin, Valeur des décisions doctrinales et disciplinaires du Saint-Siège (Sägmüller).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Homiletische Rundschau.

II.

Im folgenden besprechen wir eine Reihe von neueren homiletischen Erscheinungen, die sich der eigentlichen Homilie mehr oder minder nähern. Der Wunsch nach solchen Erzeugnissen für die Kanzel ist weithin rege, dank den Anregungen, die dafür in neuerer Zeit von den Lehrern der Homiletik durch Wort und Schrift reichlich und eindringlich gegeben wurden. Freilich bleibt hier noch recht viel zu wünschen. Die Gläubigen haben erst den Geschmack an der Homilie allmählich wiederzugewinnen. Die Prediger müssen sich in die Behandlung dieser ursprünglichsten und fruchtbarsten Verkündigung des Wortes Gottes erst wieder einschulen. Dafür muß aber nicht bloß die Homiletik, sondern vor allem die zünftige Exegese noch bedeutend mehr, als es hie und da schon wieder geschieht, auch für die praktische, homiletische Verwertung des Wortes Gottes Herz und Auge öffnen, Anleitungen und Andeutungen geben. Daß dies in verhängnisvoller Trennung der Wissenschaft von dem praktischen Leben seitens der berufenen Ausleger der h. Schriften nicht geschah, ist ein Hauptgrund für den Mangel an echt homiletischer Behandlung des Wortes Gottes in der Predigt geworden. Bloßes Teufen und Schachtgraben heißt noch lange nicht Bergbau treiben.

1. Schäfer, Jakob, Dr., Professor der neutest. Exegese am bischöflichen Klerikalseminar zu Mainz, Die Parabeln des Herrn in Homilien erklärt. Freiburg, Herder, 1905 (VII, 562 S. 8⁰). M. 5.

Wir stellen dies gediegene, anregende Werk mit Freude hier an die erste Stelle. Ein schriftkundiger Mann, ein Exeget vom Fach, zeigt hier auf Grund wissenschaftlicher Forschung praktische Wege zur Verwertung kostbarster Perlen des Neuen Testamentes. Die Parabeln des Herrn sind ein Lehrgut für das Volk, wie kein anderes. Ganz aus dem Leben des Volkes genommen, sprechen sie zum ahnungsvollen, gläubigen Herzen des Volkes. Sch. ordnet die Parabeln auf Grund ihres jeweiligen Hauptzieles: Lehre und Weisung über das „Reich Gottes" zu geben, das er unter dem Begriffe der messianischen Zeit als einer „neuen" Zeit zusammenfaßt. Nachdem im 1. „Buche" dieser Begriff durch 3 Parabeln erläutert ist, folgt in 4 weiteren „Büchern" die nähere Ausdeutung dieses inhaltreichen Gedankens nach verschiedenen Seiten: Anfang der neuen Zeit in ihrem Begründer, ihrer Begründung, ihrer Bestimmung für Israel und die Heiden; Aufgaben und Pflichten der neuen Zeit für den Menschen in seinen Beziehungen zu dem Gottesreiche, zu Gott, zum Mitmenschen, zum irdischen Gute; Ablauf der neuen Zeit in dem Schicksal für das Gottesreich, für dessen Verkündiger und Jünger; Vollendung der neuen Zeit, dargestellt in den Parabeln über Scheidung und Vergeltung. Über die Berechtigung und den exegetischen Wert dieser Systematisierung der Parabeln zu urteilen, ist hier nicht die Stelle. Homiletisch hat solche Gliederung des Ganzen für ein tieferes Auffassen des einzelnen und für den Überblick über die Gesamtheit der Parabeln zweifellos eine anerkennenswerte Bedeutung, die dann wieder der praktischen Verarbeitung der Parabeln zu wirklichen Homilien zugute kommt. Im übrigen spiegeln die dargebotenen homiletischen Behandlungen diese Systematisierung kaum oder gar nicht wider. Es wäre auch ein vergebliches und nutzloses Bemühen gewesen, da man einerseits über die zutreffende Verteilung der Parabeln auf diese 5 „Bücher" auch wohl anderer Ansicht sein kann, anderseits dem Volke ein solcher Zusammenhang schwer erklärbar ist und für die praktische Verwertung wenig oder gar nichts zu bedeuten hat. Mit der großen und naheliegenden Gefahr schablonenhafter Eintönigkeit in der Ausführung hat Sch. erfolgreich gerungen. Die Darstellung ist der Natur der Sache nach vorwiegend didaskalisch. Das mag die mitunter, rein homiletisch betrachtet, nicht ganz glückliche Partition mancher Vorträge erklären und entschuldigen, die zu große Zahl der zu behandelnden Punkte und ihre stilistische Fassung in mitunter zu wenig

prägnanten, jedenfalls zu langen Sätzen. Die durchgängig beliebte Ankündigung des jeweils folgenden Punktes am Schlusse des vorhergehenden hindert nicht selten den hervorquellenden Erguß des Gefühles und damit ein bedeutsames Mittel der Einwirkung auf die Zuhörer. Das sind Ausstellungen, die wir nicht machen, um den praktischen Wert dieser hervorragend tüchtigen Arbeit herabzusetzen, sondern um zur praktischen, selbständigen Verarbeitung des reichen, wertvollen, nunmehr leicht behandelbaren Materiales einen ermunternden und anleitenden Wink zu geben.

2. An dieser Stelle und bei dieser Gelegenheit sei an ein bereits früher besprochenes Werk erinnert, das bei der homiletischen Bearbeitung der Parabeln des Herrn dem Verf. der eben besprochenen Homilien gute Dienste geleistet hat und jedem Prediger über diesen Gegenstand vortreffliche Dienste leisten kann; ich meine: Die Parabeln des Herrn im Evangelium exegetisch und praktisch erläutert von Leopold Fonck, S. J. 2. Aufl. Innsbruck, Rauch (Pustet), 1904 (XXVIII, 903 S.).

Hier faßt ein mit dem Leben und den Sitten des biblischen Orientes durch eigene Anschauung wohl vertrauter Fachmann der Exegese das Beste zusammen, was die Exegese neuerer Zeit über die Parabeln des Herrn wissenschaftlich Wertvolles zutage förderte und gibt im Geiste älterer Exegeten am Schlusse jeder Parabel praktische „Anwendungen" und Hinweise auf homiletische Behandlungen älterer und neuer Zeit. Das Buch von Fonck ist für den Homileten außerordentlich anregend und brauchbar.

3. von Ehrler, Dr. Joseph Georg, weiland Bischof von Speier, Die acht Seligpreisungen des Herrn. Freiburg, Herder, 1906 (XII, 148 S. 8°). M. 1,40.

An Bossuets *Elévations sur les Mystères,* aber in ausgeführterer Betrachtung dessen, was dieser tiefe Geist im Extrakt zusammenfaßt, gemahnen diese Homilien Ehrlers. Ursprünglich Fastenhirtenbriefe, wurden sie nach des Verf. Tode zusammengefaßt und herausgegeben. Sie atmen ganz den tief religiösen, sanften und doch ernsten Geist des redemächtigen Speierer Bischofs. Ein Andenken an den Heimgegangenen, das vielen, besonders den Homileten lieb sein wird, die E.s schon früher hier gewürdigte Kanzelreden zu schätzen und zu benutzen verstehen.

4. Dröder, Joh., P. Obl. M. J., Die acht Seligkeiten Jesu und die moderne Welt. Dülmen, Laumann, 1906 (114 S. 8°). M. 1.

In neun „Vorträgen für gebildete Stände", gehalten im Kölner Dom, werden hier die Leitgedanken der unerschöpflichen Bergpredigt Jesu einfach, klar, eindringlich und praktisch auf Verhältnisse und Bedürfnisse unserer Zeit angewandt. Ein warmes Seelsorgerherz, ein gründlicher Menschenkenner redet hier zum Volke und sagt ihm ungeschminkte, bittere aber auch heilsame Wahrheiten. Hie und da wird die Übertreibung infolge unberechtigter Verallgemeinerung nicht sorgsam genug gemieden. Die Sprache dürfte zuweilen vornehmer sein, um desto sicherer zu wirken.

5. Leicht, Johann, Domprediger in Bamberg, Die Klagelieder des Propheten Jeremias. Regensburg, Pustet, 1905 (87 S. 8°). M. 0,90.

Ein naheliegendes Thema für Fastenpredigten, namentlich dort, wo während der Charwoche in der Liturgie diese unerreichten Vorbilder rührendster Klage über unermeßliches Leid in der ergreifenden Vertonung eines Palästrina oder eines anderen ihm nachfühlenden Meisters kirchlicher Musik gesungen werden. Aber auch ein homiletisch schwer zu behandelndes Thema. Wie ein Springquell auf- und niedersteigt, immer von neuem, so löst sich aus den Tiefen eines schmerzdurchwühlten Menschenherzens die Klage, immer von neuem dasselbe Leid und Lied wiederholend. So auch bei den Klageliedern des großen Propheten, dessen glühende Seele dem meerestiefen Schmerz seines gefallenen Volkes unerreichten Ausdruck gab. L. entgeht mit Geschick und gutem Erfolge der Gefahr eintöniger Wiederholung. Er drängt die Hauptmomente der Prophetenklage unter fünf Kernpunkte zusammen und gliedert um sie herum ebenso viele Predigten. Sie umfassen: Jerusalems irdische Größe und Erniedrigung; — überirdischen Beruf und Verwerfung; Trübsal und Klage. Sodann: des Sängers Weh und Gottvertrauen; — des Propheten Schlußgebet. Die Ausführung des einzelnen ist getaucht in die Sprache der h. Schrift an der Hand älterer und neuerer Erklärer, namentlich des noch immer für Prediger sehr brauchbaren Cornelius a Lapide und der gehaltvollen Noten Loch und Reischls, deren Textübersetzung Verf. durchgängig gefolgt ist. Etwas mehr Berücksichtigung hätte hie und da die Verdeutschung der Hebraismen verdient, namentlich wo die hebräische Wendung der deutschen Anschauung ganz fremd ist. So z. B. das *Effusum est in terra iecur meum* (2, 11). Die Ausdeutungen teils auf das Leiden Christi, teils auf die sittlichen Zustände der Zuhörer sind maßvoll gehalten und darum in ihrer ruhigen, vornehmen Sprache eindringlich, stellenweise packend. Das Ganze ein guter Wurf, der den Verf. und auch andere zu weiteren homiletischen Arbeiten solcher Art ermuntern darf. Der mannhafte Hinweis auf die gegenwärtige Lage der Kirche im Rückblick auf das Zentenarium ihrer letzten großen Beraubung (S. 43 ff.), verdient besondere Anerkennung. Dergleichen geschichtliche Züge sollten auch in Predigten nicht so selten sein, wie sie es geworden sind. *Meminisse iuvabit!*

6. de la Luzerne, Bischof, Homilien über die Evangelien der Sonntage und Feste des Herrn. Aus dem Franz. übers. von Wilhelm Müller, Priester der Diözese Rottenburg. Mit einer Einführung von Dr. Paul Wilhelm von Keppler, Bischof von Rottenburg. Vom ersten Adventsonntag bis Epiphanie. Freiburg, Herder, 1906 (X, 160 S. 8°). M. 1,60.

Ist es auch ein Zeichen eines gewissen Mangels, wenn Predigtmaterial älterer Zeit durch neue Übersetzung herangezogen wird, so ist es wiederum ein Zeichen erfreulichen Wachstums des guten homiletischen Geschmackes, wenn dies Material aus dem eigentlichen Homilienschatze der Vorzeit genommen wird. Die vorliegenden, gut verdeutschten französischen Homilien eines Kardinals aus der drangvollen Zeit der Wende des vorletzten Jahrhunderts sind, wie das empfehlende Begleitwort von Kepplers mit Recht hervorhebt, nicht gerade vollendete Muster von Homilien. Aber es weht der rechte homiletische Geist hindurch, der Geist, den wir bei den Meistern der Homilie, den h. Vätern, finden: Schriftgeist, Schrift-

vertiefung, Schriftverwertung — alles für ein lebendiges, praktisches Glaubensleben ausgemünzt in einfacher, kräftiger, herzlicher Sprache. An solcher Verwendung der h. Schrift sind unsere Predigten vielfach recht arm geworden aus manchen Gründen. Ein Hauptgrund ist der Mangel an Umgang mit den h. Schriften selbst für die Zwecke fruchtbarer Predigt. So kann guter Wille, und der Fleiß, ohne den am wenigsten auf homiletischem Gebiete etwas Tüchtiges zu erreichen ist, aus und an diesen Homilien lernen, wie man die Schrift verwerten und eben darum sie studieren muß, um die Predigtweise der rechten Homilie zu erlernen, die, für sich selbst betrachtet, die kostbarste, fruchtreichste von allen Predigtarten ist, und überdies von selbst auf alle anderen regelnd und befruchtend zurückwirkt. Möchten doch recht viele, namentlich angehende junge Prediger dies erfassen und in die Tat umsetzen. Ihr Wunsch nach weiteren Bändchen solchen Materials wird dann von selbst rege werden.

7. Hecher, Joseph, Kgl. geistl. Rat, Hofprediger u. Stiftskanonikus, Predigten über das Vaterunser. 2. Aufl. Hamm i. W., Breer & Thiemann, 1906 (VIII, 278 S. gr. 8°). M. 3.

So oft gebetet — so wenig beherzigt! könnte man als Klage und Anklage setzen über das Gebet des Herrn. H.s Predigten sind echte Homilien. Sie atmen auch durch ihre Knappheit und Kürze den Geist der tiefen, klaren, kurzen Homilien des h. Augustin über das Vaterunser. Freilich, was dieser große Geist gleichsam als Extrakt des Katechumenen-Unterrichts den Neophyten bot, das wird hier in mehr als 40 Predigten in seiner Fülle weit auseinandergefaltet und auf unsere Verhältnisse ausgedeutet. Von Allerheiligen bis Peter und Paul reichen diese in der Hauskapelle der Königsresidenz München gehaltenen Vorträge. Jeder Vortrag ein Ring, geschmiedet aus der lebensvollen Verbindung der jeweilig einfallenden kirchlichen Lesungen und ihres den Gang des Kirchenjahres spiegelnden Geistes mit einer stets neuen Ausdeutung einer Bitte des unergründlich tiefen Gebetes des Herrn. Hierdurch werden die Einleitungen manchmal wohl etwas weit, aber der Redner entgeht so der Gefahr, den kostbaren Faden des Kirchenjahres zu verlieren, durch den jeder Vortrag den Reiz des Neuen, gleichsam des Gelegenheitsvortrages, bewahrt. In edler Sprache, einfach und warm, wird hier „der Inbegriff des ganzen Evangeliums", wie Tertullian das Vaterunser nennt, gründlich durchbetrachtet. Die reiche homiletische Literatur über das Vaterunser ist geschickt benutzt, ohne auf selbständige Eigenart zu verzichten, die manch neue Seite der Betrachtung und Verwertung dem alten Juwel abgewinnt. Daß doch mindestens jedes Lustrum in jeder Kirche das Vaterunser so durchgepredigt würde! Wie anders würde es da beherzigt und wie anders wohl gebetet!

8. Keller, Dr. Franz, Das neue Leben. Der Epheserbrief des h. Paulus für gebildete Christen dargelegt. Freiburg, Herder, 1907 (VIII, 128 S. 8°). M. 1,60.

Eine höchst anregende, in die Tiefe strebende Erklärung des Epheserbriefes in 12 markigen, kurzen Vorträgen. Einer kleinen Gemeinde von Gebildeten gehalten, zielten diese Darlegungen nicht auf die Befriedigung der Bedürfnisse großer, gemischter Zuhörerscharen. Dafür sind sie zu wenig ausgeführt, trotz der klaren Sprache zu wenig verständlich. Und doch sind diese Vorträge, wie mir scheint, für ein liebevolles Versenken gerade der berufenen Herolde des Wortes Gottes an die große Menge der Gläubigen sehr lehrreich und empfehlenswert. Sie weisen auf die kostbaren Schätze christlicher Lebenswahrheit und -Weisheit hin, die in diesem herrlichen, dem praktischen Leben des Christen als einem „neuen Leben" gewidmeten Briefe Pauli so überreich enthalten sind. Mehr als das. Diese Vorträge weisen in ruhiger aber offener Sprache auf einen Mangel hin, der gerade in unseren Tagen das christliche Leben fälscht und entkräftet, entstellt und entleert: auf den Mangel an Innerlichkeit und wirklichem Leben aus dem Geiste des Christentums, auf die verhängnisvolle Äußerlichkeit und Oberflächlichkeit, „die im toten Besitz von christlichen Worten und Zeichen das Heil für sichergestellt hält"; auf den Wahn, das Christentum sei ein Leben ohne steten Kampf um die Erhaltung und Weiterbildung des „inneren Menschen"; auf die große Lüge: Christ heißen, sei Christ sein. Im Lichte der tiefen Gedanken des Weltapostels über wahres Christenleben nach Ursprung, Wesen, Mitteln, Ziel und Früchten wird dies alles hell beleuchtet, wenn auch mehr angedeutet als ausgeführt. Das sind aber Gedanken und Mahnungen, die für jeden Homileten und Seelsorger von der allergrößten Bedeutung sind.

Münster i. W. P. Hüls.

תורה נביאים וכתובים. **Biblia hebraica,** adjuvantibus professoribus G. Beer, F. Buhl, G. Dalman, S. R. Driver, M. Löhr, W. Nowack, J. W. Rothstein, V. Ryssel, edidit Rud. Kittel, professor Lipsiensis. Lipsiae, Hinrichs, 1906, Pars II (p. 553—1324 gr. 8°). M. 4; geb. M. 5,20.

Rasch ist dem I. Bande der ersten hebräischen Bibel mit textkritischem Apparate der II. gefolgt. Er enthält die נביאים אחרונים und die כתובים. Der Herausgeber selbst hat von diesen Is., Ruth, Lam. und Chron. bearbeitet, Rothstein Jer. und Ez., Nowack die kleinen Propheten, Buhl Ps. und Esth., Beer Prov., Dalman Hohesl., Driver Eccle., Löhr Dan., Esdr. und Neh. Daß der hebräische Text des Jesus Sirach nicht wenigstens noch als Anhang aufgenommen ist, wird mit Ref. mancher bedauern. Aber trotzdem: die nunmehr vollendete Kittelsche Bibel ist die beste Handausgabe des A. T., die wir haben, wenn auch nur eine Etappe auf dem Wege der in der nächsten Zeit noch zu leistenden Editionsarbeit am hebräischen A. T.

Ref. hat Bd. I durch seinen Aufsatz „die erste hebräische Bibel mit textkritischem Apparat und die nächste weitere Aufgabe der Edition des Alten Testamentes für den praktischen Gebrauch" (Th. Rev. 1905 Nr. 17, Sp. 497—502) angezeigt. Indem er auf diese Besprechung zurückverweist, spricht er die Hoffnung aus, zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung ihm literarisch, mündlich und brieflich gewordener Anregungen auf „die nächste Aufgabe der Edition des Alten Testamentes" anderwärts zurückkommen zu können. Die Kittelsche Handausgabe aber empfiehlt er inzwischen allen Studierenden und allen Geistlichen aufs wärmste. Möge sie recht viele junge Kräfte zu textkritischen Arbeiten anregen! Nötig wäre es schon.

Paderborn. Norbert Peters.

Löhr, D. Dr. Max, a. o. Prof. der Theologie in Breslau, **Sozialismus und Individualismus im Alten Testament.** Ein Beitrag zur alttestamentlichen Religionsgeschichte. [Beihefte zur Zeitschrift für alttestamentliche Wissenschaft X]. Gießen, Alfred Töpelmann vormals J. Ricker, 1906 (36 S. gr. 8°). M. 0,80.

Der Verf. dieser kurzen aber inhaltreichen Abhandlung geht von dem Satze W. R. Smiths aus, daß nach semitischer Anschauung das Individuum in der Religion „nichts bedeute", als religiöses Subjekt erscheine vielmehr „eine durch wirkliche oder vermeintliche Blutsverwandtschaft zusammengehaltene Gemeinschaft". L. untersucht nun, wie weit jenes allgemeine Prinzip gilt (S. 1—14): das göttliche und das menschliche Recht wird in weitem Umfange darnach gehandhabt, nach demselben wird vielfach Strafe und Segen ausgeteilt. „Drei solidarische Kreise" werden festgestellt: das Volk, die Stadtgemeinde und die Familie (S. 14).

Interessanter noch ist der zweite Teil (S. 14—36), in welchem gegenüber der einseitigen oder allzustarken Betonung des Sozialismus in der alttest. Religion durch W. R. Smith, Stade, Smend, Giesebrecht, Duhm, Wellhausen nachgewiesen wird, daß auch „der einzelne ein lebendiges sittliches Verhältnis zu Jahve hatte" (S. 20), wenn er sich auch noch so sehr als Glied der Volksgemeinschaft fühlte. Mit besonderem Nachdrucke wird das Auftreten der Propheten mit ihrer stark ausgeprägten religiösen Individualität hervorgehoben, die aber gewiß nicht die ersten religiösen Persönlichkeiten waren, wenn sie uns auch zuerst als solche entgegentreten. Der Verf. verfolgt dann sein Problem an der Hand einzelner alttest. Bücher und zeigt, wie man in Israel im Hinblick auf die Geschicke des Volkes und des damit unzertrennlichen Loses des einzelnen zu verschiedenen Zeiten den Ausgleich suchte, bis schließlich die Überzeugung durchdrang, daß nicht die Zugehörigkeit zur jüdischen Gemeinde, sondern die religiös-sittliche Qualität des Individuums über das Verhältnis zu Jahve entscheide. Infolge der durch das Gesetz und den Ritualismus gezogenen Schranken aber konnte der letzte Schritt, der Übergang vom Nationalismus zur Universalkirche, nicht getan werden.

Wenn wir L. auch nicht in allen Einzelheiten zustimmen, so müssen wir doch gestehen, daß sich durch seine Arbeit die schwierige Frage wesentlich geklärt hat.

Würzburg. J. Hehn.

Round, Douglass, M. A., **The date of St. Paul's epistle to the Galatians.** Cambridge, University Press, 1906 (VII, 72 p. 8°). s. 2.

Wir beide schrieben gegeneinander, wie H. Holtzmann in der Theol. Litz. 1907 Nr. 14 Sp. 403 richtig bemerkt, ohne uns zu kennen und zu nennen. Round bekundet sich als enthusiastischen Verehrer Ramsays und damit als Anhänger der reinen Südgalatientheorie. Auch ich anerkenne Ramsays Verdienste, ohne mich aber dadurch in der Wertung seiner Argumente und Hypothesen irgendwie beirren zu lassen: ich vertrete die Nordgalatienhypothese. Welche der beiden Theorien recht behält, wird die Zukunft lehren. Nur soviel sei bemerkt, daß ich mich durch die Roundschen Ausführungen nicht veranlaßt sehe, auch nur einen Satz in meiner Schrift: „Die Abfassungszeit des Gal." zurückzunehmen. Denn vielfach redet aus Rounds Schrift Ramsay (vgl. die langen Zitate auf S. 30 f., 53 ff., 56 f., 58 ff., 62 f., 68 ff.), und wo er schweigt, sagt der Verf. nichts Neues.

Im Gegensatz zu Ramsay vertritt er die Frühdatierung des Briefes. Der Ort seiner Entstehung ist Antiochien (S. 11 f.) oder dessen Nachbarschaft (S. 72 Nr. 6); die Zeit 49 oder 50 = Act. 14, 28 (S. 10 f.). Gegen diese Auffassung, welche längst vor Round Weber, Belser, Gutjahr empfohlen haben, wandte sich in erster Linie meine Schrift. Die Beziehung des τὸ πρότερον Gal. 4, 13 auf die Hinreise Act. 13, 13—14, 21 und des τὸ δεύτερον auf die Rückreise Act. 14, 21—26 (S. 9, 34 f., 49 f.) ist Lieblingsidee Webers. (Abfassung des Galaterbriefes S. 316 ff.). Zuerst hat sie Schleiermacher, Einl. in das N. T. 1845 S. 145, geäußert. Zahn hat die Unhaltbarkeit dieser Anschauung gründlich genug nachgewiesen (vgl. Galaterbrief² 1907 S. 214 Anm. 5 u. in der 1. Aufl. 1905 ebd.). Das alles hätte der Verf. wissen können, wäre ihm nicht die deutsche Literatur anscheinend total fremd gewesen. Ein einziger Deutscher wird genannt: Zöckler, und der in einem Zitat aus Ramsay (S. 53 f.)! Aber auch die Meinung seiner eigenen Landsleute ist dem Verf. nicht hinlänglich bekannt — oder er ignoriert sie. Sonst könnte er nicht behaupten, die Südgalatientheorie sei allgemein in England angenommen (S. 1). Lock, Askwith, Giffert bilden doch nicht die ganze englische Gelehrtenwelt (S. 1 Anm. 3).

Das Hauptproblem der Frühdatierung: das Verhältnis von Gal. 2 zu Act. 11, 30 und 12, 25 wird nur gestreift (S. 5 Anm. 2).

Der Optimismus, dem sich der Verf. bezüglich des Siegeslaufes der Südgalatientheorie, die Annahme seiner Frühdatierung durch Ramsay vorausgesetzt, hingibt: *for I feel sure that if I can convince him (Ramsay), he will presently convince the rest of the world* (S. VI), ist unübertrefflich. Sein Wunsch: *praevaleat veritas* ist der meinige.

Breslau. Alphons Steinmann.

---

1. **Gabrielsson,** Joh., **Über Favorinus und seine** παντοδαπὴ ἱστορία. Leipzig, O. Harrassowitz, 1906 (67 S. gr. 8°). M. 1,50.

2. **Gabrielsson,** Joh., **Über die Quellen des Clemens Alexandrinus.** Erster Teil. Ebd. 1906 (XI, 253 S. gr. 8°). M. 6.

1. Die beiden Schriften stehen miteinander in engstem Zusammenhange. Der Verfasser will nachweisen, daß Clemens Alexandrinus die zahlreichen in seine Schriften eingestreuten Bemerkungen über das heidnische Altertum zum allergrößten Teile aus der παντοδαπὴ ἱστορία des Favorinus, eines Zeitgenossen Hadrians, entnommen habe. Als Unterlage für diese Untersuchungen soll die in der erstgenannten Schrift gebotene Besprechung der Favorinfrage im allgemeinen dienen. Nach einer kurzen Zusammenstellung der bisherigen Forschungsergebnisse über Fav. und seine Schriften im allgemeinen werden kurz die nur bei Diogenes Laertius sich findenden Fragmente aus Favorins ἀπομνημονεύματα besprochen und dann (S. 13—67) die Frage nach Inhalt, Einteilung und Einfluß der παντοδαπὴ ἱστορία erörtert. Aus den sicheren Fragmenten bei Diogenes, Stephanus Byzantius u. e. a. zieht der Verfasser Schlüsse auf den Hauptinhalt und die leitenden Gesichtspunkte im Werke Favorins, sucht dann für Diogenes und Stephanus (und Stobaeus) eine über die direkten Zitate hinausgehende umfangreiche Benutzung des Favorin nachzuweisen und endlich auch für eine Reihe anderer Schriftsteller, besonders für Aelian und Athenaeus, die Abhängigkeit von Favorin festzustellen. G. folgt hierin durchweg den Arbeiten von Maass über Diogenes und von Rudolph über Aelian und Athenaeus, berücksichtigt aber dabei zu wenig den energischen Widerspruch, den ersterer von Wilamowitz, letzterer von Cohn wohl mit Recht erfahren hat. Zu kühn ist auch vor

allem der Versuch, Anlage und Charakter der *ποικίλη ἱστορία* Aelians einfach auf Favorins Werk zu übertragen (S. 48 ff.) Überhaupt scheint mir des Verfassers Prinzip, jedes der kurzen Zitate als typisches Beispiel für den Inhalt und die Tendenz ganzer Abschnitte anzusehen und auf diese Weise das Werk zu rekonstruieren, nicht hinreichend berechtigt zu sein; denn das setzt eine so strenge Planmäßigkeit in der Anlage und Sachlichkeit in der Ausführung voraus, wie sie jener Gattung der Buntschriftstellerei am allerwenigsten eigen war. Dem Endresultate des Verfassers (S. 63): „Die Arbeit war eine realenzyklopädische und schilderte unter Heranziehung von überaus verschiedenartigen Stoffen die Entstehung und einigermaßen die Entwickelung der höheren Kultur; die Darstellung war beherrscht von einem großen Gesichtspunkte, dem heurematischen und ätiologischen . . .", kann man daher nur mit Vorbehalt zustimmen.

2. In der Richtung auf Favorin bewegt sich nun auch von vornherein die Untersuchung über die Quellen des Clemens Alexandrinus. Nachdem der Verfasser eine umfassende Literaturübersicht vorangestellt, sucht er zunächst nach direkten Zeugnissen des Clemens über seine Quellen, findet aber, daß hier nichts Sicheres zu ermitteln sei; doch möchte er schon hier in Ausdrücken, wie Strom. I, § 16 *χρηστομαθία*, VII, § 22 *ἡ κατεπείγουσα ἱστορία* (s. auch S. 159, 203, 236) eine Reminiszenz an den Titel *παντοδαπὴ ἱστορία* sehen, besonders aber für das Verzeichnis sonderbarer Buchtitel Str. VI, § 2, welches er mit Gellius N. A. praef. 6 und Plinius vergleicht, die *π. ἱ.* als direkte Quelle annehmen.

Ganz mit Unrecht; denn wenn man einmal aus den obigen vagen Ausdrücken einen Schluß auf den Titel der Quelle ziehen will, so läge es doch viel näher, ein Werk mit dem Titel *Λειμών* als Quelle anzunehmen (wie es z. B. Pamphilos geschrieben), da es doch im selben § 2 heißt: *Ἀναμὶξ ἡ τῶν στρωματέων ἡμῖν ὑποτύπωσις λειμῶνος δίκην πεποίκιλται.* Die Stelle ist ferner, wie schon ein oberflächlicher Blick zeigt, nach Inhalt und Zweck so grundverschieden von der Gelliusstelle, daß die Behauptung, beide müßten aus einer gemeinsamen schriftlichen Quelle stammen, mindestens temerär ist.

Die weitere Untersuchung behandelt nun die wichtigsten in Betracht kommenden Stellen bei Clemens, besonders *protr.* 1—4, 5, 6 ff.; *Strom.* I, 14, 15, 16, 21; II. 4, 14; IV, 8, 19; V, 5, 8, 14; VI, 2. Der Gedankengang in allen diesen Untersuchungen ist im allgemeinen folgender: 1) Clemens hat die betreffenden Notizen nicht aus eigenem Wissen geschöpft, sondern abgeschrieben; 2) Die zahlreichen von ihm zitierten Schriftsteller sind durchweg (Plato vielleicht ausgenommen) nur indirekt, und zwar durch Vermittelung einer Hauptquelle benutzt; 3) Die Einheitlichkeit dieser Quelle geht hervor aus dem sachlichen Zusammenhange, der die räumlich oft weit getrennten Notizen miteinander verbindet; die Gesichtspunkte aber, unter welche sich die Angaben zusammenfassen lassen, decken sich mit den „Hauptgesichtspunkten" der *παντ. ἱστ.* Favorins; 4) Daß Favorin die Hauptquelle ist, geht auch hervor aus den zahlreichen „Berührungen" und „Beziehungen" zwischen den Angaben des Clemens und anderen Schriftstellern, die entweder Favorin zitieren oder doch wahrscheinlich von ihm abhängig sind.

Daß Clemens manches Profanwissenschaftliche aus gelehrten Arbeiten früherer Schriftsteller entnommen hat, ist zweifellos; daß aber fast alle derartigen Angaben, daß sogar vereinzelte Bemerkungen manchmal recht trivialer Natur fremdes Eigentum sein sollen, daß sie „nicht so sehr den gebildeten Gelehrten als den typischen Kompilator verraten" (S. 26), daß ferner Clemens sich die Arbeit so bequem gemacht habe, daß er ein enzyklopädisches Sammelwerk nahm und daraus alles abschrieb (auf Cassian kommen wir unten), erscheint doch sehr unwahrscheinlich, wenn wir bedenken, welchen Bildungsgang Clemens selbst durchgemacht, und welchen Wert er, im Gegensatz zur bisherigen christlichen Anschauung, der heidnischen Bildung beilegt. Ferner: Clemens zitiert niemals Favorin; und wenn es auch feststeht, daß er manchmal mit Übergehung seiner direkten Quellen die indirekten nennt, so wäre es doch mindestens sonderbar, wenn er seine Hauptquelle niemals erwähnte. Die Rücksicht auf die Gefahr für den Glauben ist ein von G. erdachter Grund hierfür.

Was nun die zahlreichen von G. beigebrachten „Parallelen", „Berührungen" und „Beziehungen" angeht, welche die Autorschaft Favorins beweisen sollen, so ist nur in den wenigsten Fällen die Übereinstimmung derart, daß sie zu jenem Schlusse berechtigen könnte; in den meisten Fällen ist sie recht gering, ja, manchmal sind die „Parallelen" direkt einander widersprechend; vgl. z. B. S. 89 ff. über die Liste der sieben Weisen, S. 165 über Anaxagoras, S. 211 über den Beinamen *Σοφία*; ferner ist Favorin als Quelle für die Schriftsteller, die mit Clemens sich berühren, durchaus nicht immer nachgewiesen, so besonders für Athenaeus, der gerade von G. in ausgiebiger Weise herangezogen wird; endlich übersieht G. ganz den Umstand, daß gerade im Zeitalter des Clemens diese mythologischen, biographischen, doxographischen etc. Studien allenthalben, besonders auch in den Schulen eifrig betrieben wurden, so daß das Material, welches uns die Schriftsteller jener Zeit bieten, in viel ausgedehnterem Maße, als G. annehmen möchte, lebendiges Eigentum des einzelnen Gelehrten war. Es ist darum m. E. überhaupt falsch, „eine vielbenutzte" Hauptquelle für Clemens zu suchen; ich erinnere hier an den Gedanken, den schon Wilamowitz in seiner *Epistola ad Maassium* (Kiessling-Wilam. Philol. Unters. III, 154) ausgesprochen hat: *Eadem per totum harum litterarum mare spirat aura; verum non Favorinus hic est, neque omnino unus homo, sed scholasticae institutionis consuetudo, quae usque ad sacraria Alexandrinae scholae nos reducit.* Alle von G. angeführten Parallelen und Beziehungen beweisen höchstens eine teilweise Ähnlichkeit zwischen dem mutmaßlichen Inhalte der *π. ἱ.* und den Angaben des Clemens, weiter nichts.

Für die Partien bei Clemens, in denen offenbar nicht heidnische, sondern jüdisch-christliche Quellen benutzt sind, nimmt G. ebenfalls nur eine Quelle an und zwar sucht er als solche nachzuweisen die in Strom. I, 21 zitierten *Ἐξηγητικά* Cassians. (Vgl. bes. S. 121 ff., 137 ff., 153 ff.). Auch hier wird die direkte Benutzung der von Clemens zitierten Schriftsteller Alexander Polyhistor, Apollodor, sowie des vielberufenen Aristobul geleugnet und dann fast alles Cassian zugesprochen, was um so leichter ist, da sich von den *Exegetica* sonst gar nichts findet.

Abgesehen von anderem möchte ich dem nur eine Erwägung entgegenhalten: Clemens zitiert mit Cassian zugleich den Tatian; dessen uns erhaltene Rede an die Griechen enthält in der Tat zahlreiche Parallelen zu Clemens, aber gerade aus diesen geht hervor, daß Clemens nicht einfach abgeschrieben, sondern daneben andere Quellen selbständig benutzt hat; daraus darf man wohl mit einiger Berechtigung den Schluß ziehen, daß es auch mit Cassians *Exegetica* nicht viel anders ist, daß es also nicht angeht, ohne weiteres alle hierhin gehörigen Notizen ihm zuzusprechen. Daß nach G. übrigens auch Cassian den Favorin benutzt haben soll, will ich nur nebenbei erwähnen.

Im einzelnen wären noch viele Argumente besonders zu beanstanden; nur einige seien noch genannt: Der Antinouskult (S. 63 ff.) war dem Clemens sicher gut genug bekannt, und auch der Zusammenhang der betreffenden Stelle *(Protr.* 4, § 49) weist auf selbständige Arbeit hin. Die Untersuchung über die Liste der sieben Weisen (S. 89 ff.) ist in sich selbst teilweise widersprechend und entspricht auch nicht genau dem literarischen Befund. Die „Favorinparallele" *Strom.* IV, § 80 (S. 183) stammt wörtlich aus Platons Apol. 30 C., und die Annahme einer Vermittlung durch Favorin ist in keiner Weise gerechtfertigt. Ich weise endlich noch hin auf die „Gleichung": *Σερῆνος* (bei Stobaeus) = *Φαβωρῖνος* (!) (S. 181 A. 2 und 242).

Einzelne Fehler: S. 75 muß es heißen Stob. Flor. LXII, 43

statt LII, 43. S. 88 ist die Quelle des Diogenes 100 n. Chr. anzusetzen, nicht 100 v. Chr. S. 127: Die fragliche Stelle steht doch in Diodor tom. V, p. 189, als fragm. dub., und wird dort schon dem Diodorus Valerius zugeschrieben.

Der Beweis für seine Favorinhypothese ist dem Verfasser durchaus nicht gelungen; doch behält die Arbeit ihren Wert wegen der großen Masse von Material, welche er zur Beurteilung der einschlägigen Fragen beigebracht hat. Letzteres wird wahrscheinlich noch mehr zutreffen bei dem für einen nahen Zeitpunkt in Aussicht gestellten zweiten Teile, der die einzelnen Stellen näher behandeln soll.

Münster i. W. H. Wempe.

Schulte, Wilhelm, **Die Anfänge des St. Marienstifts der Augustiner-Chorherrn auf dem Breslauer Sande.** Kritische Studien zur schlesischen Geschichte. Herausgegeben vom Oberschlesischen Geschichtsverein. 1. Heft. Groß-Strehlitz, 1906 (122 S.). M. 2.

Im Jahre 1906 haben zwei neue Serien von Publikationen über schlesische Geschichte zu erscheinen begonnen, die „Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, herausgegeben vom Verein für Geschichte Schlesiens" und die „Kritischen Studien zur schlesischen Geschichte, herausgegeben vom Oberschlesischen Geschichtsverein". Beide Reihen haben sich durch gehaltvolle Studien Wilhelm Schultes, des zur Zeit wohl besten Kenners der älteren schlesischen Geschichte, in gediegener Weise eingeführt. In den „Darstellungen und Quellen" bietet er uns eine historiographische Arbeit über „Die politische Tendenz der *Chronica principum Polonie*", die „Kritischen Studien" eröffnet die oben genannte Arbeit über die Anfänge des Breslauer Sandstiftes.

Schulte bietet zunächst eine Übersicht über die bisherigen Darstellungen der Anfänge des Marienstiftes (S. 1—23), wobei diese wörtlich angeführt werden, um jedem Leser die Bildung eines selbständigen Urteils zu ermöglichen (vgl. Vorwort). Es folgt (S. 24—60) eine Kritik von 19 auf die älteste Geschichte des Stiftes bezüglicher Regesten, wie sie sich in der 2. „umgearbeiteten und verbesserten" Aufl. der „Regesten zur schlesischen Geschichte" B. I (1884) finden. Das unanfechtbare Resultat dieser kritischen Untersuchung ist, daß die „Urkundenauszüge für wissenschaftliche Untersuchungen gänzlich unbrauchbar sind" (S. 60), ja daß die Regesten nicht einmal bezüglich der Abtsreihen des Sand- und Vincenzklosters zuverlässige Führer sind (S. 105—108). So hart es klingt, es ist leider nicht unbegründet, wenn Schulte von „konsequenzlosem Subjektivismus", von „Tiefstand der Urkundenkritik und völligem Mangel an Sorgfalt und Akribie" (S. 60) spricht. Da die Regesten sich als unbrauchbar erwiesen haben, so bietet Sch. in einem dritten Abschnitt (S. 61—66) eine einläßliche Kritik der Quellen selbst, der Urkunden und chronikalischen Notizen. Da das Sandstift der Kongregation der regulierten Chorherren von Arrouaise angehört hat, so gibt Sch. ferner einen Überblick über des dortigen Klosters und der Kongregation älteste Geschichte — zum erstenmal, denn sonderbarerweise ist man bisher so unmethodisch verfahren, bei Behandlung der ältesten Geschichte des Sandstiftes sich nur auf schlesische Quellen zu beschränken, alles darüber Hinausliegende aber zu ignorieren; dadurch wird es Sch. möglich, eine Anzahl Irrtümer, die sich durch die Literatur schleppten, richtig zu stellen. Die weitere Untersuchung ergibt das Resultat, „daß die älteste Geschichte des Sandstiftes lediglich zu dem Zwecke, für den Augustinerabt des Sandstiftes den Vortritt vor dem Prämonstratenserabt von St. Vincenz auf Grund des höheren Alters des Klosters zu erreichen, systematisch gefälscht worden ist" (S. 82). Nicht streng in den Rahmen der Abhandlung gehört der dankenswerte und methodisch vorzüglich geführte Nachweis, daß der gegen die Zisterzienser von Leubus erhobene Vorwurf, sie hätten durch gefälschte Urkunden an der Kurie zur Zeit Innocenz III die päpstliche Bestätigung ihrer reichen Besitzungen erschleichen wollen, zu Unrecht erhoben ist, daß dagegen jenen, die ihn erhoben, der Vorwurf nicht erspart bleiben kann, daß sie leichtfertig verfahren sind und einen bedauerlichen Mangel an Vertrautheit mit dem damaligen Stand der Forschung über päpstliche Diplomatik gezeigt haben. Das Resultat der Untersuchungen ist, daß von einer Gründung des Augustinerchorherrnstiftes in den Jahren 1090 oder 1108 event. 1110 nicht die Rede sein kann, daß diese vielmehr kurz vor 1146 in Gorkau stattgefunden hat, und dann das Kloster nach Breslau verlegt wurde. Anknüpfend und ausgehend von der Verbindung des Sandstiftes mit Arrouaise hatte Stenzel und namentlich Grünhagen in seiner „Geschichte Schlesiens" die Behauptung von wallonischen Kolonien in Schlesien im 12. Jahrhundert aufgestellt. Sch. zeigt (S. 108—120), daß bei der ganzen Behauptung kühne Phantasie allzu stark mitgewirkt hat, und daß bei genauerem Zusehen von den „sarmatisch-welschen" Beziehungen fast nichts übrig bleibt.

So eröffnet diese Arbeit von Schulte in ausgezeichneter, vielverheißender Weise die „Kritischen Studien" des rührigen Oberschlesischen Geschichtsvereins, deren Programm sein soll: „Die bisher veröffentlichten Quellen, insbesondere die Schlesischen Regesten, die Methode der Forschung, die bisher geübte Urkundenkritik sowie die Ergebnisse und Darstellungen in rein sachlicher Behandlung einer gründlichen Untersuchung auf ihren wissenschaftlichen Wert zu unterziehen" (Oberschlesische Heimat, Oppeln 1906. Bd. II, S. 184). Sie wird sicherlich weit über den Kreis der schlesischen Historiker Beachtung finden, und die verdient sie auch vollauf; denn sie zeigt, mit welch vorsichtiger Zurückhaltung und umsichtiger Kritik die bisher vorliegenden Hilfsmittel zur älteren schlesischen Geschichte, einschließlich der Regesten, zu benutzen sind. Die günstige Aufnahme und Beachtung, die wir der Studie wünschen, möge dem verehrten Verfasser ein Anlaß sein, noch manche Fortsetzung seiner Studien zu publizieren, getreu seinem Grundsatz *„magis amica veritas"*, wenn es auch gilt, mit Selbstüberwindung manche unangenehme Wahrheit zu sagen, liebgewordene Vorstellungen und bisher sich hohen Ansehens erfreuende Werke in ihrem wahren Wert zu zeigen und den bisher aufgeführten Bau der älteren schlesischen Geschichte großenteils einzureißen; denn nur, wenn das geschehen ist, kann er dann auf umsichtig bereitetem Fundament um so fester und sicherer wieder errichtet werden.

Breslau. Franz Xaver Seppelt.

Lehmen, Alfons S. J., **Lehrbuch der Philosophie** auf aristotelisch-scholastischer Grundlage, zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und zum Selbstunterricht. I. Bd.: **Logik, Kritik und Ontologie.** 2. Aufl. Freiburg i. Br., Herder, 1904 (XVI, 447 S. 8°). M. 5, geb. M. 6,80. — II. Bd.: **Kosmologie und Psychologie.** 2. Aufl. Ebd. 1905 (XIX, 540 S. 8°). M. 6, geb. M. 7,80. — III. Bd.: **Theodicee.** 2. Aufl. Ebd. 1906 (XIII, 276 S. 8°). M. 3,40, geb. M. 5. — IV. (Schluß-) Bd.: **Moralphilosophie.** Ebd. 1906 (XIX, 333 S. 8°). M. 4, geb M. 5,80.

Der ersten Auflage dieses Lehrbuches, welche in 2 Bänden 1899—1901 erschien, ist die zweite, in 4 Bänden, bald gefolgt. Die Verdoppelung der Bändezahl ist dadurch erreicht, daß der II. Band der 1. Aufl. in 2 Hälften geteilt und ein Schlußband neu hinzugefügt worden ist. Die schnelle Folge der Auflagen spricht für die Brauchbarkeit des Werkes und beweist, daß gerade für ein solches, in deutscher Sprache geschriebenes Lehrbuch ein Bedürfnis vorhanden war. An lateinischen Werken dieser Art ist seit der Wiederbelebung der christlichen Philosophie durch Leo XIII kein Mangel, wohl aber an

deutschen. Daher begrüßen wir das Werk von L. schon wegen der Sprache, in der es unter uns Deutschen erschienen ist, mit hoher Freude. Auch die Art der Darstellung sagt uns zu und verdient laute und volle Anerkennung. Ihre unverkennbaren Vorzüge werden wohl zum großen Teil darin ihren Grund haben, daß der Verf. das, was er uns hier bietet, vorher Jahre hindurch mündlich vorgetragen hat. In der Tat gewährt die planvolle Anordnung und Einteilung des Stoffes eine Übersicht und lichtvolle Durchsichtigkeit des Ganzen, die sehr angenehm berührt. Die Hauptgedanken sind in Lehrsätze zusammengefaßt. Diese werden so eingeleitet und aus dem zu behandelnden Thema so motiviert, daß sie wie organisch aus demselben hervorzuwachsen scheinen. Auch aus der Geschichte der Philosophie wird bei solcher Gelegenheit soviel, aber auch nicht mehr, mitgeteilt, als für das Verständnis und die Bedeutung und Tragweite der Lehrsätze notwendig und wissenswert erscheint. In der Fassung der Lehrsätze ist möglichste Kürze, Bestimmtheit und Präzision im Ausdruck angestrebt, doch so, daß ängmatische Kürze vermieden wird, vielmehr jeder Lehrsatz für sich verständlich ist, weshalb auch zuweilen kurze Erklärungen in die Lehrsätze mitaufgenommen worden sind. Auf die Beweisführung ist große Sorgfalt verwandt. Die Auseinandersetzung mit den Gegnern ist durchweg ruhig und sachlich gehalten.

Die Richtung, die das Werk einschlagen will, ist schon auf dem Titelblatt angedeutet: es will uns die Philosophie auf aristotelisch-scholastischer Grundlage darstellen. Das übrige sagt das S. J. hinter dem Namen des Verfassers. Der Fürst der Scholastik wird nicht ausdrücklich genannt, und auch das hat seine Bedeutung.

Der 1. Bd. umfaßt nach einer kurzen Einleitung die Logik, die Kritik und die Ontologie. Die Logik kommt in drei Abhandlungen zur Darstellung, von welchen die 1. den Begriff und seinen sprachlichen Ausdruck, das Wort, die 2. das Urteil und den Satz, die 3. den Schluß und die Beweisführung zum Gegenstande hat. Formalobjekt der Logik ist nach S. 12 „die Gesetzmäßigkeit und Richtigkeit des Denkens". Ich würde statt dessen lieber etwas konkreter und einfacher sagen: „Die Denkordnung als solche", die Ordnung nämlich, die das Denken in seinen Operationen hervorbringt und hervorbringen muß, damit es richtig und zweckentsprechend sich vollziehe.

Die Kritik oder Erkenntnislehre, auch (recht passend) Fundamentalphilosophie genannt, wird in vier Abhandlungen vorgeführt: 1. Von der Existenz der Gewißheit, 2. Von den Erkenntnisquellen und dem Erkenntnisgebiete, 3. Von dem Kriterium der Wahrheit und dem Grunde der Gewißheit, 4. Von der Natur der Wahrheit und Gewißheit. Die zweite Abhandlung, die wichtigste und umfangreichste, ist besonders sorgfältig gearbeitet und hat auch in der neuen Auflage verschiedene, nicht geringe Verbesserungen erhalten.

Bevor man in die Ontologie oder allgemeine Metaphysik eintritt, muß gesagt werden, was Metaphysik ist. L. sagt es auch, aber er sagt es nicht ganz richtig oder doch wenigstens nicht deutlich genug. Übersinnlich ist nämlich auch das Objekt der Logik, ja der Wissenschaft überhaupt, die Metaphysik aber hat das reale Sein als solches zum Formalobjekt und unterscheidet sich dadurch von der Logik, welche nur ideales Sein zum Objekte hat, und von den speziellen Wissenschaften, welche zwar Reales, aber nicht unter dem Gesichtspunkte des Seins, sondern unter besonderen Gesichtspunkten behandeln. Die Einteilung der Ontologie in drei Abhandlungen ist gut, die Überschriften der Abhandlungen aber könnten etwas vereinfacht werden, so daß sie lauten würden: 1. Vom transzendentalen Sein, 2. Vom prädikamentalen Sein, 3. Von der Vollkommenheit des Seins. In der Frage nach dem Unterschiede zwischen Dasein und Wesenheit in den endlichen Dingen hätte ich den Verf. gern in der Gesellschaft von P. Liberatore und anderen schon ziemlich zahlreichen neueren Jesuiten gesehen, welche hier bereits dem h. Thomas und seiner Schule sich anschließen und einen realen Unterschied annehmen. Doch soweit ist L. noch nicht; er bekämpft noch den Thomismus und nimmt nur einen virtuellen Unterschied an. Doch warum wird Thomas gar nicht genannt? Wenn Dominikus Soto und P. Lepidi gemeint haben, die Frage sei nicht von großer Bedeutung, so fragt sich, wie das gemeint ist. Tatsächlich ist es nicht von großer Bedeutung, ob man sie so oder so beantwortet, weil diejenigen, welche sie falsch beantworten, nicht die Konsequenzen daraus ziehen, sondern sich sofort wieder zu denen gesellen, welche sie recht beantwortet haben. Aber prinzipiell ist sie von großer Bedeutung, und darum darf die Philosophie, die es nun einmal mit den Prinzipien zu tun hat, da sie ja keine Politik, sondern Weisheit ist, hier nicht indifferent werden.

Von den 535 Seiten des 2. Bandes erhält die Kosmologie nur 174. Das ist um so mehr begründet, als L. der Kosmologie nur die leblose Körperwelt, alles Leben aber, auch das der Pflanzen und Tiere, der Psychologie zugeteilt hat. In der so gefaßten Kosmologie schreitet die Betrachtung ganz naturgemäß vom Äußern der Körper zu ihrem Innern voran: von der Ausdehnung zu ihrer Tätigkeit und von da zu ihrem Wesen. Die dann folgende Psychologie ist als Lehre von den körperlichen Lebewesen gedacht und wird deswegen auch durch Präliminarfragen über das Leben eröffnet. Sie umfaßt zwei Teile: A. Pflanzen- und Tierpsychologie, B. Psychologie des Menschen. Die letztere wird in drei Abhandlungen vorgelegt: 1. Vom Erkennen des Menschen, 2. Vom Begehren des Menschen, 3. Die Menschenseele. Die alten Wahrheiten werden auch hier, auf einem Gebiete, auf welchem der moderne Forschungsgeist anerkennenswerte Errungenschaften zu verzeichnen hat, den neuen Irrtümern und Unklarheiten gegenüber zur Geltung gebracht und erscheinen so in einem neuen Lichte, indem sie zugleich mit den neuen Erkenntnissen, soweit diese auf Wahrheit beruhen, sich wie von selbst verbinden. Denn Wahrheit zieht die Wahrheit an, und das ist der Fortschritt, den die ihrer Natur nach unveränderliche Wahrheit fortwährend macht: sie beugt sich nicht, sondern schlägt den Irrtum und entreißt ihm die wahren Erkenntnisse, die bis dahin, entgegen ihrer Natur, im Dienste des Irrtums standen und ihn mit dem Scheine der Wahrheit umgaben. Es wäre nur zu wünschen, daß der Verf. bei diesem löblichen Streben die modernen Strömungen auch aus den letzten Jahrzehnten mehr berücksichtigt und die so mächtige psychologische Bewegung wenigstens in ihren Hauptzügen bis in die Gegenwart hinein verfolgt hätte.

Die These, welche L. S. 449 über die Willensfreiheit auf-

stellt, ist ganz richtig, und er begründet sie auch gut, aber unrichtig ist, daß ihr von seiten der Thomisten widersprochen werde. Was er dann von S. 452 bis 456 (in § 2) folgen läßt, hat wenig Wert, weil er diejenigen, die er hier als seine Gegner ansieht, nicht so verstanden hat, wie sie verstanden sein wollen. Auch nach den Thomisten besteht die Willensfreiheit darin, daß der Wille seinen eigenen Akt vollständig in seiner Gewalt hat und über Sein und Nichtsein des Aktes durch seine Selbstbestimmung entscheidet. Nur fügen sie hinzu, daß bei den Geschöpfen Gott es ist, der ihnen durch seinen ursächlichen Einfluß, den er als *prima causa* auf sie ausübt, es verleiht, so ihren Akt in ihrer Gewalt zu haben, und daß sie daher auch unter diesem göttlichen Einfluß ihre Freiheit ganz unvermindert bewahren. Welchen Namen man diesem göttlichen Einflusse beilegen will, ist keine Sache von großer Bedeutung. Ganz leugnen aber darf ihn niemand, der auf theistischem Boden bleiben will.

Die philosophische oder natürliche Theologie, die den Inhalt des 3. Bandes bildet, heißt bei L. „Theodicee". Der von Leibniz herübergenommene Ausdruck mag passieren, obschon ich seine Berechtigung, auch nach dem, was L. in der Einleitung zu seiner Begründung sagt, nicht recht einzusehen vermag. Jedenfalls ist es bequem, einen inkomplexen Ausdruck für den Gegenstand zu haben. Das Ganze geht in vier Abhandlungen an unserm Geiste vorüber: 1. Vom Dasein Gottes, 2. Von der Wesenheit Gottes, 3. Vom Leben Gottes, 4. Gott und die Welt.

Im 3. Kap. der 3. Abh. kommt der Verf. auf die Frage, wie Gott die freien, insbesondere die bedingt zukünftigen freien Handlungen der Menschen erkenne. Er bringt drei Lösungsversuche: a) den des Durandus, b) den der Prädeterministen, c) den der Molinisten. Da er den Prädeterminismus, wie er ihn versteht, von Bannez datiert, so fragt man sich verwundert, wo denn Thomas und die älteren Thomisten bleiben. Daß auch sie eine Meinung in dieser Frage gehabt haben, wird man doch nicht bestreiten wollen. Daß sie nicht die Meinung des Durandus teilten, wird auch L. gern zugeben. Daß sie aber dachten wie Molina, wird er nicht zu behaupten wagen, da er dann ja dem Molina selbst widersprechen würde, der das Gegenteil deutlich genug sagt. Sollen wir sie also doch zu den „Prädeterministen" rechnen? Aber dann wäre es ja nicht mehr wahr, was L. im Anschlusse an Kuhn und Schneemann sagt, daß Bannez in der Thomistenschule eine neue Lehre in dieser Sache aufgebracht habe. Ich muß gestehen, daß ich hier keinen Ausweg sehe. Man möge sich die Sache nicht zu leicht machen. Daß der Prädeterminismus, wie der Verf. ihn uns an die Wand malt, mit der Willensfreiheit unvereinbar ist, war allerdings leicht zu beweisen. Es bedurfte nicht einmal eines Beweises; denn daß Nötigung der Gegensatz von Freiheit ist und daher mit dieser nicht bestehen kann, braucht kaum gesagt zu werden. Um so mehr aber bedurfte die andere Prämisse eines Beweises, daß nämlich die neuzeitlichen Thomisten, die „Bannesianer", wie sie bei L. heißen, ihre Lehre so gemeint haben. Und angenommen auch, sie hätten trotz des Scharfsinnes, den ihnen die Geschichte bekanntlich nachsagt, einen solchen Unsinn gelehrt, warum schenkt ihnen denn der Verf. eine solche Aufmerksamkeit, die sie dann doch wahrhaftig nicht verdienen? Und warum widerlegt er diese absurden Prädeterministen nicht durch Thomas und die älteren Thomisten, die doch nach ihm etwas ganz anderes gelehrt haben sollen? Aber was diese eigentlich gelehrt haben, das erfährt man von ihm gar nicht.

Weiter will ich auf die Sache hier nicht eingehen, sondern nur meinem lehhaften Bedauern Ausdruck geben, daß es den katholischen Gelehrten noch immer nicht gelungen ist, in diesen allerdings schwierigen Fragen die doch sehr zu wünschende Einigkeit unter sich herzustellen. Aber von diesem Gesichtspunkte aus muß ich die von L. befolgte Methode, die umstrittene Lehre der neuzeitlichen Thomisten breit in den Vordergrund zu schieben, die Lehre des hl. Thomas und der älteren Thomisten aber mit Stillschweigen zu übergehen, von neuem verurteilen. Sollen die beiden Richtungen, die sich nun schon solange bekämpfen, einmal einig werden, so wird es nur so geschehen können, daß sie sich zunächst darüber klar und einig werden, was Thomas, den sie ja beide hochhalten wollen, über diese Fragen gelehrt hat. Sind sie erst darüber einig, so werden sie auch schon leicht darüber sich verständigen, wie Bannez und die jüngeren Thomisten zu beurteilen sind. Es wird das dann für beide Teile mehr eine geschichtliche als eine prinzipielle Frage sein. Die Molinisten sollten doch sich selbst sagen, daß sie durch noch so viele Siege über den von ihnen konstruierten „Bannesianismus", den sie ja selbst für einen gefälschten Thomismus erklären, keinen Schritt weiter kommen. Solange sie den echten Thomismus, wie er bei Thomas selbst zu finden ist, nicht überwinden, haben sie nichts erreicht. Sie können ihn aber unmöglich überwinden, wenn sie ihm aus dem Wege gehen, wie L. es tut. Darf ich aber die von L. befolgte Methode so deuten, daß der antibannesianische Kanonendonner nur einen Rückzug maskieren soll, dann wollen wir ihn nicht tragisch nehmen, sondern im Lager des echten Thomismus, wo der ebenso fried- als wahrheitsliebende Aquinate selbst sein Zelt hat, die Ehrenpforte für den Einzug schmücken und in großen Zügen „Willkommen" darüber schreiben. Dann wollen wir die alte Streithellebarde aus dem 16. Jahrhundert in die Ecke stellen und unter Thomas' Führung zusammen hinausziehen in den Kampf gegen den Monismus und die anderen Ungetüme, die drohend aus den Morgennebeln des 20. Jahrhunderts sich gegen uns erheben, und auch gegen die kleinen Füchse, die unsern Weinberg zerstören wollen.

Im 4. und letzten B. führt uns der Verf. in ein Gebiet, das heutzutage von allen philosophischen Disziplinen neben der Psychologie am meisten aktuelles Interesse hat. Im Vorwort weist er auf die größeren moralphilosophischen Werke von Th. Meyer, Cathrein, Stöckl, Costa-Rossetti und Schiffini hin und erklärt, er wolle nur eine Moralphilosophie für Anfänger schreiben. Er hat aus den größeren Werken manches herübergenommen, hat es aber so verarbeitet, daß es das eigenartige und klare Geistesgepräge erhalten hat, das man auch in den anderen Teilen seines Werkes findet. Wir sind ihm auch hier für seine Arbeit recht dankbar.

Die Moralphilosophie oder Ethik ist eine praktische, nicht eine theoretische Wissenschaft. L. sagt das auch, aber dennoch definiert er sie, als ob sie eine theoretische Wissenschaft wäre, als „die Wissenschaft, welche das sittliche Handeln des Menschen, soweit es durch das Licht der Vernunft erkennbar ist, aus seinen letzten Gründen zu begreifen sucht". Das ist unrichtig. Nicht begreifen, sondern ordnen will sie das menschliche Handeln, damit es sittlich gut werde; begreifen aber will sie die Prinzipien und Gesetze der Ordnung, die der Mensch in seinen Handlungen hervorbringen muß, damit diese gut werden. Ihr Formalobjekt ist somit die rechte Ordnung für die menschlichen Handlungen, nicht aber, wie L. meint, die sittliche Gutheit der menschlichen Handlungen. Diese Gutheit erstrebt sie als ihren Zweck, aber das, was sie betrachtet und erforscht, ist nicht sie, sondern die sittliche Ordnung.

Der 1. Teil, der die allgemeine Moralphilosophie umfaßt, zerfällt in vier Abhandlungen: 1. Vom Endzweck des Menschen, 2. Von der Moralität der menschlichen Handlungen, 3. Vom natürlichen Sittengesetze, 4. Die Lehre vom Recht. Mit vollem Recht wird die von Thomasius eingeführte, von Kant gutgeheißene Abtrennung der Rechtslehre von der Sittenlehre verworfen und mit guten Gründen der Satz verteidigt: „Die Rechtsordnung liegt nicht außerhalb der sittlichen Ordnung, sondern ist ein integrierender Teil derselben."

Die Unterscheidung des *voluntarium* in *„vol. simpliciter"* und *„vol. secundum quid"* wird S. 28 n. 5 deutsch wiedergegeben mit „einfachhin (Gewolltes) und nur unter gewisser Rücksicht Gewolltes". Ich würde statt dessen lieber sagen: „schlechthin Gewolltes und nichtschlechthin Gewolltes" und möchte das letztere nicht definiert sehen als das, „was der Wille tatsächlich nicht will, aber unter anderen Umständen wollen würde", sondern als das, was der Wille zwar will, aber nicht wirksam will, weil es mit einem anderen, wirksam Gewollten nicht zusammen erreicht werden kann. Man fragt sich nämlich bei der Definition des Verf., wie das, „was der Wille tatsächlich nicht will", überhaupt nur ein Gewolltes genannt werden kann. Das lateinische *„simpliciter"* kann man durch „einfach" oder durch „schlechthin" wiedergeben, aber „einfachhin" scheint mir

weniger gut zu sein. Das *„vol. secundum quid“* deckt sich nicht mit dem „nur unter gewisser Rücksicht Gewollten“, da offenbar doch auch das schlechthin Gewollte so gewollt sein kann, daß man es nur unter gewisser Rücksicht will und es nicht wollen würde, wenn eine solche Rücksicht nicht bestände.

Der 2. Teil, die besondere Moralphilosophie, teilt sich in zwei Bücher, von denen das 1. die Pflichten und Rechte des Menschen als Privatperson, das 2. die Gesellschaftslehre zum Inhalt hat. Als Privatperson hat der Mensch Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst und gegen seine Mitmenschen. Diese Pflichten werden in den drei ersten Abhandlungen des 1. Buches der Reihe nach dargelegt und begründet, nur daß in der 3. Abhandlung die auf das Eigentum sich beziehenden Rechtspflichten ausgeschieden und in einer 4. Abhandlung besonders behandelt werden. Die Gesellschaftslehre umfaßt drei Abhandlungen: 1. Von der Familie, 2. Vom Staate, 3. Vom Völkerrecht.

Wenn wir nun, nachdem wir die Teile betrachtet haben, unsern Blick auf das Ganze zurücklenken. so fühlen wir uns angetrieben, dem verehrten Verf. für seine tüchtige Arbeit und seine imponierende Leistung unsern wärmsten Dank auszusprechen. Schon von anderer Seite ist es nach dem Erscheinen der ersten Auflage gesagt worden, und ich wiederhole es, daß sein Lehrbuch das beste Werk dieser Art ist, das wir in deutscher Sprache besitzen. Ich wünsche demselben die weiteste Verbreitung bei solchen, welche die Scholastik lieben, und auch bei solchen, welche sie noch nicht lieben, weil sie noch nicht hinreichend Gelegenheit gehabt haben, sie so, wie sie ist, kennen zu lernen. Den einen wie den anderen wird es gute Dienste leisten. Wenn ich die Unvollkommenheiten, die es m. E. noch an sich hat, mit allem Freimut dargelegt habe, so geschah es, unter vollster Wahrung der Liebe und Hochachtung, die ich gegen den Verf. und die ehrwürdige und ruhmreiche Gesellschaft, der er angehört, im Herzen trage, einzig in der Absicht, der Wahrheit und damit der Einigkeit zu dienen, da wir ja doch nur in der Wahrheit wahrhaft und dauernd einig werden können. *Verbum veritatis est verbum spirans amorem,* und darum einigt nichts so sehr als die zusammen erkannte Wahrheit. Einig müssen wir werden, die Zeit verlangt es, wie nie zuvor; einig wollen wir werden — wir haben dasselbe Ziel —; und einig werden wir auch werden; denn wir haben denselben Führer. Wir haben ihn nicht noch erst zu wählen, er ist bereits gewählt und proklamiert. Leo XIII hat ihn von neuem auf den Schild gehoben, und Pius X hat sich seinem Vorgänger angeschlossen.

Die 2. Aufl. hat der ersten gegenüber wesentliche Umgestaltungen nicht erfahren, wohl aber eine ansehnliche Reihe kleinerer und auch einiger etwas größeren Veränderungen und Verbesserungen. Da der Verf. selbst auf diese im Vorwort zu den einzelnen Bänden hinweist, so kann ich davon absehen, sie hier im einzelnen zu nennen. Der Umfang ist bei der Logik etwas geringer, bei der Kritik und der Ontologie kaum merklich größer geworden; dagegen sind die Kosmologie, die Psychologie und die Theodicee etwas beträchtlicher gewachsen. Während die 1. Aufl. ein Namenregister und daneben ein Sachregister für das ganze Werk hatte, hat in der 2. Aufl. jeder Band ein eigenes, gut gearbeitetes Namen- und Sachregister erhalten.

Münster i. W. Bernh. Dörholt.

Buchwald, Dr. Prof., Breslau, **Die Epiklese in der röm. Messe.** Wien, 1907, 36 S. 8°. (Sonderabdruck aus Weidenauer Studien. H. 1. Festschrift zum Breslauer Bischofsjubiläum).

Vorliegende Studie will „einen kleinen Beitrag liefern“ zur Beantwortung der vielumstrittenen Frage: „Hat auch die römische Liturgie die Epiklese besessen und sind in ihr nicht heute noch Spuren, Reste dieses Gebetes zu finden?“ — Verf. gibt als „erste Nachricht, wie man in Rom die Wandlung sich vollziehend dachte“, Justin., Apol. I, 66 an. Für *δι' εὐχῆς λόγου τοῦ παρ' αὐτοῦ* lehnt er die Bedeutung „durch das Gebet des von ihm stammenden Wortes“ ab und schließt sich der andern Fassung an: „durch das von ihm stammende Gebetswort“. Die *εὐχαριστία (εὐλογία)*, durch die nach Just. konsekriert wird, sind nicht die Einsetzungsworte, sondern ein Dankgebet (vgl. Apol. I, 13 u. 67) gewesen, das wohl in Anlehnung an die jüdische Beracha gebildet ist. Diese Auffassung drängt sich auf durch die Danksagungsgebete der Didache, die B. für eucharistisch hält, sowie durch die Tatsache, daß schon bei Iren. *εὐχαριστεῖν* nicht mehr in seiner Wortbedeutung, sondern direkt für konsekrieren gebraucht wird. — Die Epiklese taucht erst bei Iren. in *adv. haer.* IV, 18, 5 auf. Den Ausdruck *ἄρτος προσλαμβανόμενος τὴν ἐπίκλησιν τοῦ θεοῦ* setzt B. mit *adv. haer.* V, 2, 3 *ἄρτος ἐπιδέχεται τὸν λόγον τοῦ θεοῦ* in Parallele. B. sieht daher in der *ἐπίκλησις* des Iren. nicht eine Anrufung des h. Geistes, sondern in Anlehnung an die alte Mailänder Gründonnerstagsmesse (Muratori, *Liturg. Rom. vet.* I, 134) und an die Serapion-Anaphora entweder eine Anrufung an den Vater, daß er den Logos sende oder aber eine an den Logos gerichtete Herabrufung (cfr. Thomas Acten, ed. Bonnet p. 35). Hiernach erscheint es als Tatsache, daß die Epiklese des Logos erst Ende des 2. Jahrh. in die kirchliche Liturgie eingeführt ist. Der Grund der Einführung ist nicht mit Drews (Prot. R. E.[3] V, 414) in der Verschmelzung des biblischen: *ἐπικαλεῖσθαι τὸ ὄνομα τοῦ θεοῦ* mit der gnostisch heidnischen Wertschätzung des „Namens“ zu sehen, sondern in einem Bedürfnis nach genauer Fixierung des Konsekr.-Momentes zu suchen. — Für Mailand (Muratori, l. c.), Gallien (Iren.) und Spanien (mozarab. Lit.: Martene, *de antiquis eccles. rit.* I, 462) hält B. die Epiklese für erwiesen. Dadurch gewinnt die Annahme Wahrscheinlichkeit, daß auch Rom die Epiklese zu Beginn des 3. Jahrh. eingefügt habe. Das älteste abendländische Meßformular ist jenes bei *Pseudo-Ambros., de sacram.* IV, 5 u. 6. B. hält an der alten Ansicht fest, daß Ambros. der Verf. sei. Der Meßkanon in *de sacram.* ist alexandrinischen Ursprungs. Wir gestehen, daß dessen 1. Gebet: *„Fac nobis hanc oblationem ascriptam ratam, rationabilem, acceptabilem, quod figura est corporis et sanguinis J. Chr.“* sich mit dem ägyptischen Formular (Serapion, kopt. Anaphora, Markus-Lit.) inhaltlich deckt; überzeugend ist jedenfalls der Ursprung des auffallenden Schlusses: *quod figura est corp. etc.* aus Serapion: *ὁμοίωμα τοῦ σώματος κ. τ. λ.* Das 4. Stück des fraglichen Kanons in *de sacram. „et petimus et precamur, ut hanc oblationem suscipias etc.“* findet sich „der Stellung und dem Inhalte nach bei Serapion, bei den Kopten und bei Markus auch dem Wortlaute nach. Im Abendland aber hat ein Wechsel in ihrer Anwendung resp. Bedeutung stattgefunden“. Diese Oration hält B. für ein „Sondergut der ägyptischen

Messe". Die beiden mittleren Orationen des Kanons, das Abendmahlsreferat und die Anamnese, unterscheiden sich dagegen bedeutend von der Markus-Lit. B. erklärt sich das Entstehen des Kanons in *de sacram.* so, daß „die im einheimischen Kanon schon unveränderlichen Stücke beibehalten, für die variabelen Teile aber (Vor- und Nachkonsekrationsgebet) feste Formen aus einer fremden Liturgie entlehnt wurden". Durch Vermittlung der Kirche von Aquileja habe der h. Ambros. das Vor- und Nachkonsekrationsgebet aus der ägyptischen Messe erhalten und dem abendländischen Kanon eingefügt. Aus Aquileja habe auch Rom diesen Kanon erhalten. So Buchwald gegen Baumstark, der die Abhängigkeit des römischen Kanons vom Orient anerkennend meint, Rom habe durch Ravenna jene Orientalia erhalten. Als Zeitpunkt der Einführung dieses Kanons in Rom glaubt Buchwald aus *Quaestiones vet. et nov. test.*, aus *Ambrosiaster (Comm. ad I. Tim.)*, aus *Sacram. Leonian.* das Ende des 4. Jahrh. erweisen zu können, näherhin schließt er auf P. Damasus. — Die Abänderung des Kanons aus *de sacram.* zum heutigen römischen Kanon vollzog sich später in Rom selbst. Rom habe vor Einführung dieses Kanons, der durch Ambros. gebildet und in *de sacram.* überliefert ist, bereits die seit Iren. bezeugte Logos-Epiklese besessen, diese dann in den Kanon eingefügt. Ein Überrest der alten Logos-Epiklese sei der heutige Schluß des römischen Kanons: *per quem haec omnia semper bona creas etc.* Das Gebet habe vielleicht gelautet: *„Benedic Dme. has creaturas (panis et vini) in nomine D. N. J. Chr., per quem haec omnia bona semper creas (cfr. omnia per ipsum facta sunt Jo. 1), sanctificas etc.*" B. konstruiert diese Hypothese aus *Leonian.* (ed. Felt. p. 25) und *Gelasian.* (ed. Wilson p. 107), wo Segnungsgebete über Naturalien in den Kanon eingefügt sind. An Stelle dieser Logos-Epiklese sei dann später die h. Geist-Epiklese getreten, die für Rom durch Briefe des P. Gelasius bezeugt sei. B. glaubt erweisen zu können, daß unter Leo I die h. Geist-Epiklese in die abendländische Liturgie eingeführt sei. In Rom habe dieselbe jedoch nur kurze Zeit bestanden, Gregor. M. habe sie beseitigt.

Diese vorgregorianische römische Epiklese konstruiert B. also: *„Te igitur clementissime Pater per J. Chr. Filium t. supplices rogamus ac petimus, uti accepta habeas et benedicas haec dona, haec munera, haec sancta sacrificia illibata, supra quae propitio ac sereno vultu respicere et mittere digneris Spiritum s. tuum, ut fiat panis corpus et vinum sanguis Unigeniti tui et quotquot sacrosanctum Christi corpus et sanguinem sumpserimus, omni benedictione coelesti et gratia repleamur*" (S. 35). Als Grund für die Umgestaltung dieser Worte zum heutigen Kanon gibt B. an: „Die durch die einflußreichsten Lehrer des Abendlandes Ambros. und Aug. vertretene Meinung von der konsekrierenden Kraft der Einsetzungsworte hat im Laufe der Zeit den ganzen Occident erobert, und war dieselbe einmal durchgedrungen, dann konnte auch die römische Kirche sich ihr nicht verschließen."

Die Abhandlung zeigt den belesenen Liturgiker und Patrologen. Sie verdient die Beachtung aller derer, die sich auf dem schwierigen Gebiete der Kanon-Forschung betätigen. An Widerspruch wird es allerdings nicht fehlen. Die Autorschaft des h. Ambros. für *de sacram.* wird z. B. trotz Propst und Morin wohl abzulehnen sein. Ist aber der h. Maxim. v. Turin der Verfasser der dogmatisch bedeutsamen Schrift, so fällt dieselbe erst in das 5. Jahrh. Zu wünschen wäre, daß der Verf. seine vielfach neuen Hypothesen in ausführlicherer und übersichtlicherer Weise begründete.

Dortmund. Adolf Struckmann.

Krose, H. A., S. J., **Die Ursachen der Selbstmordhäufigkeit.** [91. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach"]. Freiburg, Herder, 1906 (VIII, 170 S. gr. 8°). M. 3.

Die vorliegende Schrift ist eine Fortsetzung und Ergänzung von desselben Verfassers Abhandlung über den „Selbstmord nach seiner Verteilung auf Staaten und Verwaltungsbezirke" (Theol. Rev. 1906 Sp. 95). In dem Schlußkapitel des erstern Werkes hatte Kr. in historischem Rückblick festgestellt, daß im Laufe des 19. Jahrhunderts „unter der Bevölkerung Europas große Veränderungen in Bezug auf die Selbstmordneigung vor sich gegangen sind. Die Grundstimmung der Bevölkerung gegenüber einer solchen unseligen Tat muß offenbar in weiten Kreisen eine ganz andere geworden sein" (S. 98). Innerhalb dieser allgemeinen Zunahme der „Selbstmordneigung" und dieser gesteigerten Selbstmordhäufigkeit besteht aber doch, wie ein auch nur oberflächlicher Blick auf die Zahlen zeigt, ein großer Unterschied, mag man nun einzelne Verwaltungsbezirke oder einzelne Klassen und Gruppen von Selbstmördern miteinander vergleichen. Die Ursachen dieser Unterschiede will nun der Verf. in vorliegender verdienstvoller Studie untersuchen und feststellen. Wie er selbst in dem Vorwort sagt, müßte der Titel der Schrift deshalb eigentlich heißen: Ursachen der Unterschiede der Selbstmordhäufigkeit. Man könnte vielleicht auch den Titel wählen: Woher die Unterschiede in der Selbstmordhäufigkeit?

Mit allen Hilfsmitteln statistischer Heuristik versucht der Verf. die Ursachen dieser Unterschiede aufzuspüren; es ist eine Freude, seinem ruhigen nüchternen statistischen Raisonnement zu folgen, dem er nicht weniger als 42 Tabellen zu Grunde gelegt hat. Eine Fülle interessanter Beobachtungen werden geboten und eingehend besprochen.

Besonders möchten wir hinweisen auf die Untersuchung der Frage, ob sich statistisch etwas feststellen läßt betreff der Widerstandsfähigkeit der verschiedenen Konfessionen bezw. ihrer Angehörigen gegenüber dem Selbstmordgedanken und der Selbstmordversuchung (S. 137—165). Mit dieser Frage ist uns geradezu ein Musterbeispiel dafür geboten, wie wichtig vor allen statistischen Zahlenvergleichen eine richtige sachliche Problemstellung ist. P. Krose wird auch nicht müde, bald in eigenen Worten, bald in Zitaten diese Problemstellung zu geben. Daß die Religion oder besser der Grad ihrer Lebendigkeit Einfluß hat auf die Selbstmordhäufigkeit ist selbstverständlich; dazu brauchen wir gar keine statistischen Untersuchungen. Man kann wohl aus den zunehmenden Zahlen konstatieren, daß in weiten Kreisen die religiöse Scheu vor dem Selbstmord verschwunden, oder doch nicht mehr kräftig genug ist, um der Selbstmordversuchung gegenüber wirksam zu bleiben. Man kann ferner durch wirklich kommensurable Vergleiche auch konstatieren, ob diese religiöse Scheu vor dem Selbstmord mehr in katholischen oder evangelischen Kreisen tatsächlich im Abnehmen begriffen ist. Von da aber ist es wieder ein weiter Schritt bis zur Feststellung, woher dieser Unterschied kommt; ob diese Schwäche, dieses öftere Versagen des religiösen Gedankens gegenüber der Selbstmordversuchung in der geringeren Widerstandsfähigkeit der religiösen Lebenskräfte des Protestantismus als solchen gelegen ist oder aber nur in den tatsächlich bestehenden kirchlich-religiösen Verhältnissen, bei denen die volle religiöse Einwirkung des Protestantismus auf seine Anhänger wirklich erschwert oder ver-

hindert ist. Es wäre insbesondere auch zu untersuchen, ob nicht der protestantische Volksteil vielfach an sich schon in einem versuchungsreicheren Milieu gegenüber der Selbstmordneigung lebt als der katholische (nicht bloß soziale und gesellschaftliche Verhältnisse, sondern auch vor allem die ungläubige Atmosphäre, in die mancher von Jugend auf gestellt ist und wodurch die religiöse Gegenwirkung von Anfang an erschwert wird). So interessant diese Fragen sind, ich bin gegenüber statistischen Forschungen in dieser Richtung von vornherein geneigt, auf ein *non liquet* mich zu bescheiden. P. Krose formuliert das Resultat seiner Untersuchung dahin: „Der Einfluß des Protestantismus auf seine Anhänger versagt öfter, als das bei Katholiken der Fall ist, wenn es sich darum handelt, den Menschen von dem schrecklichen Verbrechen des Selbstmordes zurückzuhalten" (S. 150).

Die Ursachenerforschung auf statistischem Wege bietet gewiß großen Reiz. Eine Gefahr aber ist dabei, daß man durch die Zahlen zur Annahme sich verleiten läßt, es handle sich um eine sog. exakte Wissenschaft. In letzterer Linie ist die statistische Ursachenerforschung kein reines Operieren mit Zahlen. Man geht aus von kommensurablen Größen, um dann durch Vergleich die eine Unbekannte, die zu suchende Ursache festzustellen; der Forscher wird sicher auch alle Mühe sich geben, wirklich kommensurable Größen zusammenzustellen. Ob aber die Größen wirklich kommensurabel sind, ob z. B. die katholischen und evangelischen Selbstmordfrequenzen nicht noch von anderen Faktoren als vom Einfluß der betreffenden Konfession entscheidend bestimmt sind, das ist trotz aller statistischen Zahlen eben immer nur auf dem Wege der Schätzung und Annahme festzustellen. Mancher mitspielende Faktor und manche tatsächliche Inkommensurabilität kann da übersehen werden. So halte ich den Satz in seiner Allgemeinheit für falsch: „Nur der Unterschied der Abstammung und Sprache kann auch innerhalb desselben Staatsganzen unter Umständen die Vergleichbarkeit der spezifischen Selbstmordziffern der Konfessionen in etwa beeinträchtigen" (S. 145).

Bei auffälligen Zahlen wird man leichter das Vorhandensein besonderer Ursachen annehmen und auch herausfinden. So mit Recht bei der verhältnismäßig hohen Selbstmordfrequenz im „katholischen" Frankreich (S. 143), nur muß man bereit sein, solche Exzeptionen auch von der anderen Seite entgegenzunehmen.

Der Wert der vorliegenden Studie in apologetischer Beziehung wird vor allem in der Abwehr bestehen, zu der dieses Buch trefflich rüstet; wenn man bedenkt, was alles schon in törichter Weise aus der Statistik gegen die religiöse Kraft der katholischen Kirche herausgedeutet wurde, und wie gern man auch mit der Statistik gegen die Willensfreiheit Sturm laufen möchte, dann freut man sich doppelt eines so soliden Buches, wie des vorliegenden. Dem Verfasser wissen wir für seine entsagungsvolle Arbeit Dank.

Trier. Adolf Ott.

Krose, H. A., S. J., **Religion und Moralstatistik.** [Glaube und Wissen. Heft 9.] München, Volksschriftenverlag, 1906 (94 S. 8°). M. 0,50.

Das willkommene Schriftchen behandelt denselben Gegenstand, dem der Verf. schon früher eine treffliche Studie gewidmet hatte. (Der Einfluß der Konfession auf die Sittlichkeit, Freiburg, 1900; vgl. Theol. Revue 1903 Sp. 26 ff.) Was der Verf. jetzt bietet, ist aber nicht bloß ein Auszug aus der früheren Schrift; es handelt sich vielmehr teilweise um eine ganz neue Bearbeitung. In manchen Punkten konnte der Verf. auf seine seither erschienenen Studien sich berufen; so in der Frage des Unterschiedes der Selbstmordhäufigkeit.

Was wir seiner Zeit von der ersten Studie gesagt haben, gilt auch von dieser neuen; sie wird treffliche apologetische Dienste leisten. Mit Kroses Ausführungen kann man Freund und Feind klar machen, daß wir Katholiken einen moralstatistischen Vergleich mit den Protestanten in keiner Weise zu fürchten brauchen. Wir wünschen dem Büchlein die weiteste Verbreitung.

Zwei Bedenken nennen wir noch, die wir schon gegenüber der ersten Bearbeitung erheben mußten. Der Verf. unterschätzt in der neuen Bearbeitung wiederum den Umstand, daß auch in Zukunft trotz Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches die ganze soziale und gesellschaftliche Struktur der einzelnen Landesteile eine sehr verschiedene sein wird infolge der verschiedenen ländlichen Grundbesitzverteilung. Die Anmerkung 1 S. 45 wird dieser Frage nicht gerecht (vgl. meine Ausführungen Th. Rev. 1903 Sp. 27). — Gegenüber der Ansicht des Verf., Köslin und Münster seien zwei in Bezug auf wirtschaftliche Struktur kommensurable Regierungsbezirke (S. 46), begnügen wir uns, auf die damals gegebenen Zahlen wieder zu verweisen. Bei ungefähr gleicher absoluter Bevölkerungszahl im J. 1895 fallen auf die landwirtschaftliche Bevölkerung in Köslin 604 ‰ und in Münster nur 397 ‰ der gesamten Bevölkerung (Statistik des deutschen Reiches. N. F. Bd. 112. S. 7*). Von 100 ha landwirtschaftlich benützter Fläche entfallen in Köslin auf die verschiedenen Betriebsgrößenklassen folgende Anteile: Klasse 5—20 ha = 18,76; Klasse 20—100 ha = 20,84; 100 ha und darüber = 53,10; in derselben Reihenfolge sind für Münster die Anteile der verschiedenen Größenklassen: 31,51; 46,14; 2,87 (a. a. O. S. 430).

Trier. Adolf Ott.

Choupin, Lucien, S. J., **Valeur des décisions doctrinales et disciplinaires du Saint-Siège.** Syllabus; Index; Saint-Office; Galilée. Paris, Beauchesne et Cie., 1907 (VII, 388 S. gr. 8°). Fr. 4.

Daß dieses Buch aktuelle Fragen behandelt, ersieht man alsbald aus dem Titel, in welchem der Nachdruck offenbar auf dem Syllabus liegt. In seinem 1. Teil (S. 1—18) spricht es von der Natur und dem Objekt der päpstlichen Unfehlbarkeit, im 2. (S. 19—73) von dem Gehorsam, den wir schulden den unfehlbaren Entscheidungen der Kirche oder des Papstes, den nicht unfehlbaren päpstlichen Konstitutionen und Enzykliken, den Lehrentscheidungen des Heiligen Offiziums oder der Inquisition, den Disziplinardekreten der römischen Kongregationen. Der 3. Teil (S. 75—122) gibt kurz die Geschichte des Syllabus und erörtert präzis seine verpflichtende Kraft. Im 4. (S. 123—149) folgt der Galileifall und im 5. (S. 151—Schluß) wird ein substanziöser Kommentar über die achtzig Sätze des Syllabus geboten.

Im einzelnen wird u. a. gesagt, daß auch die *facta dogmatica* Gegenstand der päpstlichen Unfehlbarkeit sein können (S. 15), daß wir auch den nicht unfehlbaren päpstlichen Verlautbarungen innere Zustimmung schulden (S. 27 ff.), ebenso den *in forma communi* und *in forma specifica* erlassenen Lehrentscheidungen der Inquisition (S. 44 ff.). Verschieden ist die Autorität der allgemeinen und partikulären Disziplinardekrete (S. 64 ff.). Der Syllabus ist — so lautet die Konklusion S. 121 — nicht mit Sicherheit als eine *definitio ex cathedra* oder als in allen seinen Teilen Anspruch auf Unfehlbarkeit erhebend anzusehen, namentlich ist er nicht etwa zu unfehlbarer Lehrentscheidung geworden durch nachfolgende Annahme seitens der Bischöfe oder Approbation durch die *ecclesia dispersa* (S. 107); jedenfalls aber und zum wenigsten schulden ihm alle Gläubigen inneren Gehorsam. Im Galileifall endlich hat man trotz des Eingreifens von Urban VIII nur eine Kongregationsentscheidung mit päpstlicher Approbation *in forma communi* ohne Engagement der päpstlichen Unfehlbarkeit. Man wird all diesen klaren, sicheren und maßhaltenden Sätzen seine Zustimmung geben können. Die Schrift gemahnt hier in vielem an Kneibs treffliche Arbeit: Wissen und Glauben, 2. Aufl. 1905; vgl. Theol. Rev. IV (1905), 456.

Die Verwandtschaft mit noch einer anderen deutschen Arbeit, nämlich mit Heiner, Der Syllabus, 1905 (Theol. Rev. V (1906), 461 ff.), tritt ebenso glücklich hervor im Kommentar zum Syllabus, dem umfassendsten Teile der Arbeit. Vielfach begnügt sich der Verf., zu den einzelnen Thesen nur die Quellen, nämlich die einschlägigen Stellen der Enzykliken, päpstlichen Schreiben und

Allokutionen und so den historischen, zum Verständnis hinreichenden Untergrund anzugeben, auf dem sie basieren. Sehr häufig aber gibt er auch längere Exposés über deren Sinn und Tragweite, so u. a. zu Nr. V über die Unvollkommenheit der göttlichen Offenbarung, zu Nr. XXIV über die *potestas ecclesiae in temporalia*, zu Nr. XXX über die Immunität der Kirche, zu Nr. XLI über die Staatsgewalt in Religionssachen, zu Nr. XLIII über die Konkordate, zu Nr. XLV ff. über Schule und Jugenderziehung, zu Nr. L über die Bischofswahl, zu Nr. LV über Trennung von Kirche und Staat usw.

Fast durchweg wird man auch hier mit den Anschauungen des Verf. einverstanden sein können. So wenn er S. 235 f. die bloße direktive Gewalt der Kirche als nicht ganz der herkömmlichen katholischen Lehre entsprechend bezeichnet, wenn er S. 252 sagt: „*Le droit divin, naturel ou positif, insinue la convenance de ce droit (de l'immunité), de ce privilège, mais ne contient pas un précepte stricte, proprement dit. Toutefois, si l'immunité des clercs est originairement de droit divin, positif on même naturel, immédiatement et formellement, elle est de droit humain ecclésiastique.*“ Gern hätten wir Ch.s Meinung auch zu der schwierigen These XXIII — daß die römischen Päpste nie Rechte der Fürsten usurpiert hätten — gehört.

Nach alle dem und in Anbetracht der reichen Literaturbenutzung — auch der deutschen — und des guten Index namentlich zum Syllabus, der freilich grell absticht von dem über 388 Seiten gleichlautenden Kolumnentitel, müssen wir sagen, daß diese aktuelle französische Arbeit auf der Höhe der einschlägigen besten deutschen steht.

Tübingen. Sägmüller.

Kleinere Mitteilungen.

Die rührige U. Mosersche Verlagsbuchhandlung (J. Meyerhoff) in Graz, letzthin durch Verleihung des Titels einer kais. königl. Hofbuchhandlung ausgezeichnet, stellt das baldige Erscheinen des II. Teils vom Kirchenrecht des Prof. Dr. Haring, ebenso die 3. Aufl. der Katechetik von Dr. S. Katschner nebst einem neuen Handbuch der Katechese für Theologiestudierende in Aussicht. Dr. E. Kortschak gibt ein „Strafrechtliches Handbuch“ zum Gebrauch des österreich. Klerus in demselben Verlag heraus. — Der Verlag von Ferd. Schöningh in Paderborn kündigt eine neue „Zeitschrift f. christl. Erziehungswissenschaft“ an, die vom 1. Okt. d. J. ab erscheinen wird. Die Redaktion führt Rektor J. Pötsch, dem Hofrat O. Willmann-Salzburg und Sem.-Oberlehrer L. Habrich-Xanten zur Seite stehen werden. Das Programm und die Namen der Mitarbeiter bieten die Gewähr, daß das neue Organ dienen wird der Verteidigung der christlichen Erziehungswissenschaft in ihren Grundlagen, ihrem Ausbau und der Versöhnung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse mit dem Geiste des Christentums. Die Ztschr. wird monatlich zweimal erscheinen und kostet vierteljährig M. 1,50.

»**Hettinger**, Dr. Franz, **Apologie des Christentums.** 9. Aufl. Herausgegeb. v. Dr. Eugen Müller. I. Bd.: Der Beweis des Christentums (1. Abt.). Freiburg i. B., Herder, 1906 (XLIV, 568 S.). — II. Bd.: Der Beweis des Christentums (2. Abt.). Ebd. (VI, 510 S.). — III. Bd.: Die Dogmen des Christentums (1. Abt.). Ebd. (XVI, 590 S.). — IV. Bd.: Die Dogmen des Christentums (2. Abt.). Ebd. 1907. (VI, 620 S.); je M. 4,40 geb. M. 6,20.« — Wie sehr Hettingers Vorträge auch jetzt noch suchende, zweifelnde und begründende Geister befriedigen, zeigt die bereits zum dritten Male erfolgte Neuherausgabe durch Prof. Dr. Müller innerhalb eines Zeitraumes von 11 Jahren. Der Herausgeber ist seinem Grundsatze getreu geblieben, Berichtigungen und Ergänzungen im Kontexte der Vorträge nur da anzubringen, wo sie nach den neuesten wissenschaftlichen Forschungen durchaus wünschenswert erschienen. So bleibt das Eigentümliche Hettingerscher Diktion, welches von jeher viel Anziehungskraft ausübte, voll und ganz gewahrt. Die Bemerkungen unter dem Texte und am Schlusse schienen M. ein mehr geeigneter Ort, neues Material hinzuzufügen. Und das mit Recht. Freilich werden wohl manche auch hier größere Ausführlichkeit und ausgedehntere Bezugnahme auf Neueres wünschen; allein man darf nicht vergessen, daß Hettingers Apologie keine Encyklopädie der Apologetik sein will und werden soll. — Der II. Bd., welcher die 2. Abteilung des „Beweises des Christentums“ enthält und von dem Thema des I. Bandes „Gott und Geist“ übergeht zu dem Thema: „Offenbarung und Glaube“ und insbesondere auch die Offenbarung in Jesus Christus behandelt, ist nach den nämlichen Gesichtspunkten zu beurteilen. Eigene Studien des Herausgebers über das Wunder veranlaßten ihn, zu dem Vortrage „Wunder und Weissagungen“ reichlichere Zusätze zu machen, welche den Wert der Ausführungen erhöhen. — Die 3 folgenden Bände — der V, (Schluß-)Band steht noch aus — behandeln die Dogmen des Christentums. Auch hier hat der Herausgeber nur Ergänzungen angebracht, wo die Beziehungen der christlichen Lehren zu den neuesten Ergebnissen der Naturwissenschaft und der Geschichte in den Vordergrund der Darstellung treten. So finden wir die zahlreichsten und recht dankenswerte Zusätze im vierten Vortrag über das Hexaemeron und im fünften über die Abstammung des Menschengeschlechtes von einem Paare mit den Bemerkungen über das Alter der Menschheit. Allerdings vermögen, was gerade den vierten Vortrag anbelangt, die Ergänzungen M.'s den etwas verschwommenen Standpunkt des Verf. mit seiner Vorliebe für die Konkordanztheorie nicht zu klären. Allein hätte der Herausgeber hier wie anderswo weiter gehen wollen, so wäre der Vortrag eben nicht mehr Hettingers Vortrag. — So viele der Wünsche übrigens auch sonst noch wegen der Eigenart der Hettingerschen Apologetik zurücktreten müssen, auch diese Bände sind wohl geeignet, in dem Leser die Begeisterung und Liebe zu unserer hl. Religion wachzurufen und zu erhalten. —b.

»**Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289—1396.** Erster Band bearbeitet von **Ernst Vogt.** 1. Lieferung. Leipzig, Veit u. Co., 1907 (80 S. gr. 4°). M. 4,50.« — Der am 8. Dez. 1905 verstorbene C. Will hatte die Mainzer Erzbischofsregesten bis Uriel von Gemmingen, 1514, zu bearbeiten vorgesehen, kam jedoch nur bis Erzb. Heinrich II 1288 (erschienen 1886). Nunmehr erhalten wir die langersehnte Fortsetzung durch den Privatdozenten Dr. Ernst Vogt für die Jahre 1289—1353, durch Dr. Fritz Vigener für 1354—1396, beide in Gießen; Prof. Dr. Freiherr von der Ropp in Marburg ist mit der Leitung betraut. Die Regesten, deren Material abgeschlossen vorliegt, werden 4 Bände zu etwa 50 Druckbogen umfassen und in Lieferungen zu 10 Bogen zur Ausgabe gelangen. In vier Jahren wird die Arbeit vollendet vorliegen. Diese Fortsetzung unterscheidet sich in einem wesentlichen Punkte von dem Willschen Teile, indem letzterer nur die gedruckte Literatur heranzog, während die gegenwärtige alle in Betracht kommenden Archive gründlich durchforschte. Auch liegt ein Vorzug darin, daß mit den Regesten selbst die einleitenden Notizen (Herkunft, Studiengang usw.) vereinigt sind. Die Fortsetzung zeigt uns eine ganz vorzügliche, nach der inneren wie äußeren Seite tadellose Arbeit. Bei der Bedeutung, welche dem Mainzer Stuhl im ganzen Mittelalter zukam, wird diese Arbeit mit ungeteilter Freude begrüßt und benutzt werden. Die Regesten sind sehr vollständig, lenken durch Sperrdruck das Auge auf die Hauptsache, geben in Kleindruck die Erläuterungen über Quelle, Abdruck, Personen etc., so daß kein berechtigter Wunsch unerfüllt bleibt. Folgende kleine Ergänzungen können wohl der Fortsetzung von einigem Vorteile sein. Zu Reg. 136: Über Weihbischof Peter von Suda verbreitet sich der (verstorbene) P. Rattinger S. J. im Katholik 1895, I, 150—153, woselbst auch der Nachfolger Incelerius ep. Buduensis S. 245. 246 behandelt ist. Für alle späteren Weihbischöfe wird die Durchsicht der Rattingerschen Arbeit unerläßlich sein. Über Incelerius vgl. auch Keller, *Index episcoporum ord. Erem. s. Aug. Germanorum p. 17—19.* Zu 205: es dürfte wohl Budensh., d. i. Büdesheim bei Bingen zu lesen sein, da dieser Ort in starker Beziehung zu St. Alban stand. Joannis II, 568 (Cantor Magister Daniel; Würdtwein, Subs. IX, 119) 925. Reg. 233: hier wird wohl Gotteskirchen des Klosters Netze (Reg. 208) gemeint sein. Zu 242: Hier kann der Dekan E. ergänzt werden aus der Dekanenliste in Gudenus, Cod. dipl. 2, 715, es ist Embrico von Ingelheim (1293). Zu 340: hier muß Lorch beibehalten werden; Bodmann, Rheing. Altertüm. S. 334. Zu 345: eher

zu übersetzen: Guldenschaf. Joannis III, 454. Mehrfach wird als Ausstellungsort: *Nova domus — novum castrum* genannt; ob hier Bodmann, Rheing. Altert. S. 169 Rat schafft?

Falk.

In der Festschrift zur Einweihung des neuen Realgymnasiums in Koblenz veröffentlicht Prof. Dr. Chr. **Schmitt** zwei Studien: I. »**Das Leben und die kirchliche Wirksamkeit des Kardinals von Cues.**« II. »**Die wissenschaftliche Bedeutung des Kardinals von Cues.**« Der Verf. will, wie er S. 9 Anm. 3 sagt, „nur ein scharf und kurz umrissenes Lebensbild des Kardinals" geben, daran aber „orientierende Bemerkungen über den augenblicklichen Stand der Cusanusforschung knüpfen" (S. 3). Die Ausführung entspricht der Absicht. Auf 27 Oktavseiten entrollt Schm., allerdings nicht ohne mancherlei Unebenheiten in stilistischer und formeller Beziehung, ein Bild des kirchlichen und schriftstellerischen Wirkens des Cusaners, welches auch dem der wissenschaftlichen Forschung Fernerstehenden die Persönlichkeit und die aus ihren Schriften resultierenden Probleme und Fragen zum Verständnis bringt. Alles Lob verdient der große Fleiß, mit welchem hier die neueren, auch die nur gelegentlichen Besprechungen des Gegenstandes herangezogen sind. Die Abhandlung erscheint auch separat (Koblenz, Scheid, M. 1).

Nürnberger.

Im 6. Teile seiner Studien zur Erzählungsliteratur des Mittelalters (Sitzungsber. der Wiener Akademie Bd. 156 u. S. A. bei Gerold, Wien, 1907, 84 SS) behandelt **Anton E. Schönbach** »**Des Nikolaus Schlegel Beschreibung des Hostienwunders zu Münster in Graubünden**«. Das Mirakel fällt in die Zeit von 1190—1220. Es wird von Nik. Schlegel in einem mangelhaften deutschen Gedichte, das in einer Hs aus dem Beginne des 14. Jahrh. vorliegt, und von einem lateinischen Prosastücke aus dem 15. Jahrh. beschrieben. Gedicht und Prosadarstellung werden von Sch. mit bekannter Akribie behandelt. Außerordentlich wertvoll und für Theologen besonders lehrreich ist Sch.s Untersuchung über die Geschichte der Hostienwunder von den *Vitae Patrum* an bis ins 13. Jahrhundert.

A. F.

Herr Pfarrer Dr. **Fink** hat Vorträge, die er in den beiden letzten Wintern in der Schles. Gesellschaft für vaterländische Kultur gehalten hat, in Broschürenform herausgegeben: »**Die Christus-Darstellung in der bildenden Kunst.** Breslau, Aderholz, 1907 (48 S. 8°). M. 0,75.« Er hat sich darauf beschränkt aus der vorhandenen reichen und gediegenen Literatur über diesen hohen und anregenden Gegenstand das Wichtigste auszulesen. Trotzdem entbehren seine Darlegungen des persönlichen Tones nicht. Feinsinnigkeit und warmes Empfinden zeichnen sie aus. Besonders interessieren die Angaben und Urteile über die neuesten Richtungen der religiösen Malerei und Skulptur. Möge das treffliche Schriftchen die gebührende Beachtung finden, namentlich seitens des Klerus, jenes Standes, der nach den Worten des Herrn Verfassers immer für alles Edle und Schöne begeistert ist.

Rolfes.

Die im Münchener Volksschriftenverlag erscheinende Sammlung „Glaube und Wissen" ist durch ein 12. Heft bereichert worden: Dr. Joh. B. **Haring**, Universitätsprof. in Graz, »**Kirche und Staat**«. 95 S. Mit souveräner Beherrschung des gewaltigen Stoffes und in mustergültiger, klar verständlicher Weise und mit Heranziehung interessanter Details wird das schwierige Thema behandelt. Die Einleitung bestimmt das Wesen der Kirche und des Staates. Dann wird im Anschluß an Leos XIII. berühmtes Rundschreiben „*Immortale*" die Theorie des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat entwickelt, die Frage nach der Stellungnahme der Kirche bei Mißachtung ihrer Rechtssphäre erörtert und gezeigt, wie beide Gewalten vielfach aufeinander angewiesen sind. Nach einer Darlegung und Kritik der Theorien über das beiderseitige Verhältnis, wird dieses in seiner geschichtlichen Entwickelung verfolgt und zwar so, daß jede Periode mit einer zusammenfassenden, apologetisch gehaltenen Charakteristik abgeschlossen wird. Im Schlußwort spricht der Verf. die Hoffnung aus, daß es der Kirche bei der nach Lage der Dinge immer mehr schwindenden Aussicht auf die ihr wegen ihrer göttlichen Stiftung gebührenden staatlichen Anerkennung gelingen möge, den religiösen Charakter, die Überzeugungstreue und das Pflichtbewußtsein bei ihren Mitgliedern zu heben, damit sie durch diese innerliche Kräftigung den äußeren Feinden mit Erfolg entgegentreten könne. Es wäre zu wünschen, daß das trefflich orientierende Büchlein in weiten Kreisen der Gebildeten Verbreitung fände, da es die Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Staat, die gerade in unseren Zeitläuften hochaktuell und bei zahllosen Tagesfragen von einschneidenster Bedeutung ist, vom katholischen Standpunkt aus prinzipienfest, aber keineswegs einseitig behandelt.

Schwamborn.

Das treffliche Werk des gelehrten Bollandisten Delehaye S. J.: Legendes hagiographiques 1905, das Harnack (Protestantismus u. Katholizismus in Deutschland, 1907, S. 16) „das beste Buch zur Kritik der Heiligenlegenden" nennt, liegt nunmehr auch in deutschem Gewande vor uns: »**Die hagiographischen Legenden**« von Hippolyte Delehaye S. J. Übersetzt von E. A. **Stückelberg**, Kempten u. München, Jos. Kösel 1907 (VII, 234 S. 8°). M. 3 geb. M. 4. Was den Inhalt des epochemachenden Buches betrifft, dessen Verf., Freimütigkeit des Urteils mit kritischer Besonnenheit verbindend, die Entstehungsweise der oft anmutigen Legenden, mit denen die dichterisch schaffende Phantasie des christlichen Volkes das Leben heiliger Glaubenshelden verherrlicht hat, aufdeckt, so verweisen wir auf die Besprechung in Th. Rev. 1905 Sp. 602 ff. Der gewissenhafte Historiker muß öfters solche lieblichen Gebilde bei seiner Auffassung, Beurteilung und Verwertung von Heiligenleben und der nüchternen Unterscheidung zwischen Sicherem und Legendenhaftem zerstören, aber seine Forschung dient doch nur der wahren Ehre und dem echten Ruhme der Freunde Gottes. — Der Übersetzer, durch seine hagiographischen Studien wohl bekannt, hat gesucht, so getreu wie möglich den Gedanken und der Ausdrucksweise des Verf., dessen zweite Bearbeitung seines Werkes er noch berücksichtigen konnte, bisweilen auf Kosten der Sprache und des Stils, zu folgen; so ist z. B. der Satz S. 221: „es kann nicht auf die Vigilanz der Bischöfe noch auf die empfindlichen Ohren der Andächtigen abgestellt werden, wenn . . ." unverständlich. Zu verbessern ist S. 37 Z. 13 Kallistos, S. 72 A. 3 Vassiliev, S. 84 A. 2 1 Makk. VIII, 22, S. 223 A. 1 Florentiae oder Florenz. — Das Buch wird sicherlich zugleich dazu beitragen, unklare Vorstellungen und Vorurteile in nichtkatholischen Kreisen über die Art und Weise, wie katholische Forscher hagiographische Fragen beurteilen, richtig zu stellen.

»**Pilgerbuch für Wallfahrer ins Heilige Land.** Von P. **Franz Schmid**, O. F. M. Einsiedeln, Benziger, 1906. (370 S. 24°). M. 1,60.« — Das mit 25 Einschaltbildern und vielen Kopfleisten gezierte „Pilgerbuch" bietet im 1. Teile (S. 1—225) die gewöhnlichen Andachtsübungen, sowie eine Reihe von Gebeten und Andachten, die besonders für die Pilger bestimmt sind. Der 2. Teil gibt zuerst einen allgemeinen Überblick über die religiösen und staatlichen Verhältnisse im Hl. Land (S. 226—242) und sodann eine kurze Beschreibung der Hl. Orte und Stätten (S. 243—345). Der gewöhnliche Pilger wird in dem Büchlein des langbewährten Palästinakenners die erwünschten Aufschlüsse finden. Nach den Ausführungen S. 331 über Nazareth scheint der Verf. nur eine Translation des Wohnhauses der Mutter Gottes nach Loreto anzunehmen, nicht aber des Verkündigungsortes, bezw. des Zimmers, worin die Menschwerdung stattfand.

—ng.

Personalien. Dr. Karl Bihlmeyer, beauftragter Dozent für Kirchengeschichte in der kath.-theol. Fakultät der Universität Tübingen, ist zum a. o. Prof. ernannt worden.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Amalric, J., La Condition de la femme dans le code d'Hammourabi et le code de Moïse (thèse). Montauban, Impr. coopérative, 1907 (75 p. 8°).

Rosi, A., Babilonia e Vangelo (Riv. d. sc. teol. 1907, 7/8, p. 497—510).

Méchineau, L., L'idée du livre inspiré. Histoire et analyse II (Rev. apol. 1907 p. 799—810).

Meyenberg, A., Ist die Bibel inspiriert? [Brennende Fragen 3]. Luzern, Räber, 1907 (144 S. gr. 8°). M. 1,70.

Theologischer Jahresbericht. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Koehler. 26. Bd., enth. die Literatur des J. 1906. 2. Abtlg. Das Alte Testament. Bearb. v. P. Volz. Leipzig, Heinsius Nachf., 1907 (IV, S. 93—209 Lex. 8°). M. 5.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Schuler-Berlin, Abbé Lic. Pradel-Paris.

Schmid, J., Zur Geschichte des Codex Amiatinus (Theol. Quartalschr. 1907, 2, S. 577—584).
Caspari, W., Über semasiologische Untersuchungen am hebr. Wörterbuch (Z. f. d. alttest. Wiss. 1907, 2, S. 162—211).
König, Bacher, Krauß, Marmorstein, Zu den hebr. Finalbuchstaben (Ebd. S. 278—284).
Miszellen: 1. Bacher, W., Diakritische Zeichen in vormasoretischer Zeit. 2. Mil'el und Milra'. 3. Krauß, S., קבת = *fornicatio*. 4. Die Thora-Abschrift des Königs. 5. Der hebr. Name der Ölkelter. 6. Der gazäische und askalonische Weinkrug. 7. Pherec-gubernaculum. 8. Nestle, E., Fünf Bücher Salomos. 9. Von der vorlutherischen dtschn. Bibel. 10. Nicht nachgewiesene Bibelzitate. 11. Irenäus über die hebr. Gottesnamen. 12. Irenäus über die hebr. Schrift (Ebd. S. 285-303).
Margolis, M., Studien im griechischen A. T. (Ebd. S. 212-270).
Döller, J., Der Papyrifund in Assuan (Theol. Quartalschr. 1907, 4, S. 497—507).
Tempel, P. van den, De opgravingen in het Oosten en de godsdienst van Israël II (De Katholiek 132. deel, 1907, bl. 1—30).
Berkowicz, M., Strophenbau und Responsion in den Psalmen, nach D. H. Müllers Strophentheorie (Wiener Z. f. d. Kunde d. Morgenl. 1907, 2, S. 178—190).
Spoer, H., Versuch einer Erklärung von Ps. 18 (Z. f. d. alttest. Wiss. 1907, 2, S. 145—161).
Lemann, A., Le Christ, Dieu, Prêtre éternel, Roi victorieux. Interprétation du psaume CIX, d'après le texte hébreu. Lyon, Vitte, 1907 (32 p. 8°).
Smend, R., Nachträgliches zur Textüberlieferung des syrischen Sirach (Z. f. d. alttest. Wiss. 1907, 2, S. 271—275).
Bokum, L. ten, De Emmanuel bij Isaias 7, 14—16 (Nederl. Kath. Stemmen 1907 bl. 166—176).
Döller, J., Vom „Überschüssigen" bei Amos (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Ord. 1907, 2, S. 413—415).
G. S., Alcuni aspetti dell' escatologia ebraica al tempo di G. Christo (Riv. d. sc. teol. 1907, 7/8, p. 511—521).
Buchanan, E. S., The Codex Muratorianus (Journ. of Theol. Stud. 1907 July, p. 537—545).
Lietzmann, H., Bemerkungen zu H. von Sodens Antikritik (Z. f. d. neutest. Wiss. 1907, 3, S. 234—237).
Miszellen: Zum Mantel aus Kamelshaaren; Zwei griech.-lat. Hss des N. T.; jüdische Parallelen zu neutest. Wundergeschichten; eine kl. Korrektur zur Vulg. Luk. 6, 17 (Eb. Nestle); zu Mt. 2 (S. Fränkel); *σιαίνεσθαι* (Mercati) (Ebd. S. 238—242).
Hontheim, J., Das Datum der Geburt Christi (Kath. 1907, 6, S. 15—44; 7, S. 113 ff.).
Kasteren, J. P. van, Hoe Jesus predikte. Haarlem, drukkerij „De Spaarnestad", 1907 (112 bl. kl. 8°). *Fl.* 0,50.
—, De sterfdag des Heeren en de oudste christelijke overlevering (Studiën, 68. deel, 1907, bl. 40—55).
Bolland, G. J. P. J., Het lijden en sterven van Jezus Christus. Leiden, Adriani, 1907 (60 bl. 8°). *Fl.* 0,75.
Winsch, W., War Jesus e. Nasiräer? 4., verm. u. verb. Aufl. Berlin, Breitkreuz, 1907 (80 S. gr. 8°). M. 1.
Meinertz, M., Die angebliche Heidenfreundlichkeit Jesu in der Perikope von der Kanaanäerin (Mt. 15, 21 ff.) nach dem Syrus Sinaiticus (Theol. Quartalschr. 1907, 4, S. 536—547).
Rohr, J., Der Sprachgebrauch des Markusevangeliums u. der „Markusapokalypse" (Ebd. S. 507—536).
Michelini, G., „Guai a voi, o ricchi!" Luc. 6, 24 (Riv. d. sc. teol. 1907, 7/8, p. 601—605).
Hilgenfeld, A., Lukas u. die Apostelgeschichte (Z. f. wiss. Theol. 1907, 2, S. 176—215).
Zahn, Th., Zur Heimatkunde des Evangelisten Johannes II: Ainon u. Salim 3, 23 (N. Kirchl. Z. 1907, 8, S. 593—608).
Lahousse, G., La problème johannique (Rev. apol. 1907, p. 81—103).
Murillo, L., Valor histórico del cuarto Evangelio (Razón y fe 1907 p. 141—158).
Kreyenbühl, J., Der Apostel Paulus u. die Urgemeinde II (Z. f. d. neutest. Wiss. 1907, 3, S. 163—189).
Ermoni, V., Saint Paul et la Prière. Paris, Bloud, 1907 (64 p. 16°).
Kortschak, E., Die Veranlassung des Römerbriefes des h. Apostels Paulus (Schluß) (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Ord. 1907, 2, S. 331—345).
Gore, C., St. Paul's Epistle to the Romans. 2 vols. London, Murray, 1907 (334, 250 p. 8°). 5 *s.*
—, St. Paul's Epistle to the Ephesians. Ebd. 1907 (288 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*
Der babylonische Talmud, m. Einschluß der vollständigen Mišnah. Hrsg. v. L. Goldschmidt. VIII. Bd. 1. Lfg. Des Traktats Zebaḥim (v. den Schlachtopfern) 1. Hälfte. Leipzig, Harrassowitz, 1907 (S. 1—224 Lex. 8°). M. 16,80.
Koenigsberger, B., Das Bath kol (Himmelsstimme). Eine talmudisch-kritische Untersuchung (Z. f. wiss. Theol. 1907, 2, S. 254—265).

Historische Theologie.

Hebrans, L., Boedha en Boedhisme (Studiën d. 67, 1907, bl. 537—554).
Potter, F. de, Huiselijke godsdienst onzer voorvaderen. Yper, Callewaert de Meulenaere, 1907 (104 bl. 8°). *Fr.* 1.
Guerber, H. A., The Myths of Greece and Rome their Stories, Signification, and Origin. London, Harrap, 1907 (410 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*
Antheunis, L., Le dogme et les actes authentiques des martyrs (Rev. apolog. 1907 p. 784—798).
Daniels, J., De naam *XPIΣTIANOI* (Studiën, d. 67, 1907, bl. 568—580).
Rinieri, J., Il vecchio manicheismo e l' antica legge imperiale (Civ. catt. 1907 agost. 17, p. 404—412).
Drews, P., Über altägyptische Taufgebete II (Z. f. Kirchengesch. 1907, 3, S. 262—298).
—, Der literarische Charakter der neuentdeckten Schrift des Irenäus „Zum Erweise der apost. Verkündigung" (Z. f. d. neutest. Wiss. 1907, 3, S. 226—233).
Koch, H., Zeit u. Heimat des Liber de rebaptismate (Ebd. S. 190—220).
Conybeare, Fred., Epiphanius on the Baptism (Ebd. S. 221-225).
Cavallera, F., Les fragments de saint Amphiloque dans l'Hodegos et le tome dogmatique d'Anastase le Sinaïte (Rev. d'hist. ecclés. 1907, 3, p. 473—497).
Sicking, L. J., De troonsbestijging van Cyrillus [van Alexandrië] (De Katholiek 132. deel, 1907, bl. 31—35).
Der h. Patrick u. die Begründung der irischen Kirche (Hist.-polit. Bl. 140, 4, S. 226—232).
Mar-Jacobus Sarugensis: Homiliae selectae. Ed. P. Bedjan. Tom. III. (In syr. Sprache). Leipzig, Harrassowitz, 1907 (XIV, 914 S. 8°). M. 26.
Maas, P., Grammatische u. metrische Umarbeitungen in der Überlieferung des Romanos (Byzant. Z. 1907, 3/4, S. 565-587).
Dreves, G. M., Haben wir Gregor den Großen als Hymnendichter anzusehen? (Theol. Quartalschr. 1907, 2, S. 548-562).
Grisar, H., Una vittima del dispotismo bizantino Papa S. Martino I (Civ. catt. 1907 agost. 3, p. 272—285).
Ζερλέντης, Π., Γεωργίου ἐπισκόπου Ναξίας λόγοι δύο (Byz. Z. 1907, 3/4, S. 502—514).
Anastasijewić, D. N., Alphabete. 1. Fünf Klagelieder „An die eigene Seele" zwecks ihrer Buße 2. Drei alphabetische Gebete zu Gunsten der eigenen Seele (Ebd. S. 479—501).
Ruir, A., La restauración de los estudios lago Carlomagno (Razón y fe 1907 julio, p. 295—310).
Falk, F., Die Mainzer Weihbischöfe (Chorbischöfe) des 9. Jahrh. (Hist. Jahrb. 1907, 3, S. 570—577).
Sägmüller, J. B., Die Ehe Heinrichs II, des Heiligen, mit Kunigunde (Theol. Quartalschr. 1907, 2, S. 563—577).
v. Pflugk-Harttung, J., Die Papstwahlen u. das Kaisertum 1046—1328 (Forts.) (Z. f. Kirchengesch. 1907, 3, S. 299-369).
Steiger, A., Der h. Bernhard von Clairvaux. Sein Urteil über die Zeitzustände. Seine geschichts-philos. u. kirchenpolit. Anschauung (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Ord. 1907, 2, S. 346—357).
M'ackie, J. D., Pope Adrian IV. London, Blackwell, 1907 (128 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*
Auriault, J., Les Vraies Forces. T. 10: la Sainteté au XIIIe siècle (Christus Vincit; Saint François d'Assise; Saint Louis; Saint Thomas d'Aquin; les Saintes). Paris, Vitte, 1907 (211 p. 16°).
Fierens, A., La question franciscaine. Le manuscrit II. 2326 de la Bibliothèque Royale de Belgique (Rev. d'hist. ecclés. 1907, 3, p. 498—513).
Bihl, M., Die Stigmata des h. Franz v. Assisi (Hist. Jahrb. 1907, 3, S. 529—550).
Huyskens, A., Zum 700. Geburtstage der h. Elisabeth von Thüringen. Studien über die Quellen ihrer Geschichte (Ebd. S. 499—528).

Werner, J., Verse auf Papst Innocenz IV u. Kaiser Friedrich II (N. Arch. 1907, 3, S. 589—604).
Westfälisches Urkunden-Buch. 7. Bd.: Die Urkunden des köln. Westfalens vom J. 1200—1300. 5. Abt.: Die Urkunden der J. 1280—1289. Bearb. vom Staatsarchiv Münster. Münster, Regensberg, 1907 (S. 801—1000 30,5×24,5 cm). M. 6,50.
Loserth, J., Wiklifs Lehre vom wahren u. falschen Papsttum (Hist. Z. 1907, 2, S. 237—255).
Kaiser, H., Die Konstanzer Anklageschriften von 1416 u. die Zustände im Bistum Straßburg unter Bischof Wilhelm von Diest (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1907, 3, S. 387—455).
Mulder, W. J. M., Dietrich von Nieheim. Zijne opvatting van het Concilie en zijne Kroniek. Amsterdam, van der Vecht, 1907 (I. XXV, 215 bl., II. XXIX, 88 bl. 8°). *Fl.* 4,25.
Werner, H., Der kirchl. Verfassungskonflikt vom J. 1438/39 u. die sog. Reformation des Kaisers Sigismund (N Arch. 1907, 3, S. 728—745).
Buchner, M., Ein Jugendgedicht Jakob Wimpfelings auf Bischof Mathias Ramung von Speier (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1907, 3, S. 478—485).
Baldisserri, L., Giulio II in Romagna (Riv. d. sc. teol. 1907, 7/8, p. 562—600).
Paulus, N., Luther u. die Hexenprozesse (Hist.-polit. Bl. 140, 1, S. 20—33).
Herrmann, F., Luthers Tractatus de indulgentiis (Z. f. Kirchengesch. 1907, 3, S. 370—373).
Barge, H., Luther u. Karlstadt in Wittenberg (Hist. Z. 1907, 2, S. 256—324).
Lorenz, M., Die Kirchenordnungen des Stiftes u. der Stadt Quedlinburg bei u. nach Einführung der Reformation. Magdeburg, Holtermann, 1907 (64 S. gr. 8°). M. 1.
Pietsch, J., Noch einmal der Todestag des h. Franz Xaver (Kath. Seels. 1907, 9, S. 417—419).
Gava, J., Michelangelos religiöses Glaubensbekenntnis (Hist.-polit. Bl. 140, 2, S. 81—93; 3, S. 175—186).
Dale, R. W., History of English Congregationalism. Completed and edit. by A. W. W. Dale. 2nd edit. London, Hodder, 1907 (800 p. 8°). 12 *s.*
Willaert, L., Negociations politics-religieuses entre l'Angleterre et les Pays-Bas catholiques 1598—1625 (Rev. d'hist. ecclés. 1907, 3, p. 514—532).
Stiegele, R., Beiträge zu einer Biographie des Jesuiten Wilhelm Lamormaini (Hist. Jahrb. 1907, 3, S. 551—569).
Hughes, S. J., History of the Society of Jesus in North America colonial and federal. Text. Vol. I. London, Longmans, 1907 (XVI, 656 p. 8°). 15 *s.*
Boulay, D., Vie du vénérable Jean Eudes. T. 3: 1653-1666. Paris, Haton, 1907 (602 p. 8°).
Portillo, E., Estudios críticos de historia eclesiástica española durante la primera mitad del siglo XVIII. Nuestros Concordatos 3° (Razón y fe 1907 julio, p. 311—325).
Scheglmann, A., Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern. III. Bd. 2. Tl. Die Säkularisation der Zisterzienserabteien, Prämonstratenserabteien, Augustinerchorherrenpropsteien, der übrigen im J. 1803 gefallenen Männerklöster u. des Doppelklosters Altomünster. 24. Lfg. Regensburg, Habbel, 1907 (IV, S. 1—80 gr. 8°). M. 0,80.
Ridder, A. de, La renaissance Catholique en Angleterre. VI Le Ritualisme (Rev. apol. 1907 p. 132—150).
Boyer D'Agen, Un prélat italien sous l'ancien Etat pontifical: Léon XIII d'après sa correspondance inédite. De Bénévent à Pérouse (1838—1845). Paris, Juven, 1907 (VIII, 580 p. 8°). *Fr.* 10.
Lauchert, F., Die kirchengesch. u. zeitgesch. Arbeiten von P. Gams im Zusammenhang gewürdigt (Schluß) (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Ord. 1907, 1, S. 53—71; 2, S. 299—315).
Koch, A., Zur Erinnerung an P. Vetter (Theol. Quartalschr. 1907, 2, S. 585—612).

Systematische Theologie.

Stange, C., Grundriß der Religionsphilosophie. Leipzig, Dietrich, 1907 (36 S. gr. 8°). M. 0,80.
Zoeller, L., Grundzüge e. neuen Glaubens-, Seelen- u. Lebenslehre. Zweibrücken, Zoeller, 1907 (77 S. kl. 8°). geb. M. 3.
Hagen, C., Le pragmatisme dans le domaine religieux (Rev. apolog. 1907 p. 765—784).
Laminne, J., L'ordre surnaturel (Ebd. p. 104—120).
Geiger, G., Gott u. Welt. Natur u. Übernatur. Donauwörth, Auer, 1907 (136 S. 8°). M. 1,60.
Wilson, W. N., Theocosmia; or, The Spirit World Explored. London, Paul, 1907, 8°. 7 *s.* 6 *d.*
—, Spiritualism not Spiritualism. Ebd. 1907, 8°. 7 *s.* 6 *d.*
Tromelin, de, Les Mystères de l'univers. Réponse aux »Enigmes de l'univers« de Haeckel par le comte de Tromelin. Tours, impr. Arrault, 1907 (371 p. 18°). *Fr.* 3.
Allan, A., Matter and Intellect. A Reconciliation of Science and the Bible. London, Owen, 1907 (232 p. 8°). 5 *s.*
Merten, O., L'état présent de la Philosophie. Paris, Amat, 1907 (120 p. 12°). *Fr.* 1,50.
Bonnefoy, J. de, Vers l'unité de croyance. Paris, Nourry, 1907 (III, 128 p. 16°).
Lockett, W., The Church of Rome. A standing testimony to the truth of God's Word. London, Thynne, 1907 (304 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*
Groot, J. F. de, De instelling van het H. Sacrament des Altaars I (Studiën, 68. deel, 1907, bl. 1—19).
Harm, M., Gut u. Böse im Spiegel der monistischen Weltanschauung. Leipzig-Dölitz, Teichmann, 1907 (20 S. 8°). M. 0,25.
Beaulat, L., Les Motifs de la morale. La Raison. Gannat, impr. Marion, 1907 (35 p. 18°).
Jouvin, L., La Morale sans bien. Paris, Perrin, 1907 (335 p. 16°). *Fr.* 3,50.
Draghicesco, D., Le Problème de la conscience. Etude psycho-sociologique. Paris, Alcan, 1907 (IX, 245 p. 8°). *Fr.* 3,75.

Praktische Theologie.

Ebers, G. J., Das Recht der Bischofswahlen in Altpreußen (Hist.-polit. Bl. 140, 3, S. 187—204; 4, S. 233—256).
Besson, J., La liquidation des biens des Congrégations en France et les récentes décisions de la Pénitencerie *(fin)* (Nouv. Rev. théol. 1907, 7, p. 360—382; 8, p. 413—422).
Friedrich, J. K., Die Trennung v. Staat u. Kirche in Frankreich. Giessen, Töpelmann, 1907 (56 S. 8°). M 1,40.
Wilbois, J., L'Avenir de l'Eglise russe. Paris, Bloud, 1907 (VIII, 304 p. 16°).
Manndorff, R. v., Kulturkampf od. nicht? Klagenfurt, Buch- u. Kunsth. des St. Josef-Vereines, 1908 (51 S. 8°). M. 0,80.
Ist der Reformgedanke in der kath. Kirche berechtigt? (Hist.-polit. Bl. 140, 4, S. 214—225).
v. Mathies, Katholische Reformgrundsätze (Ebd. 140, 1, S. 1-19).
Lindsay, Anna, Gloria Christi. An outline Study of Missions and Social Progress. London, Macmillan, 1907 (312 p. 8°).
Joly, L., Le Christianisme et l'Extrême-Orient. II, Mission catholique du Japon. Paris, Lethielleux, 1907 (312 p. 16°).
Müller, E., Der Religionsunterricht in der Volksschule. Anregungen u. Vorschläge. Bern, Stämpfli, 1907 (31 S. 8°). M. 0,50.
Ecker, J., Handbuch zur katholischen Schulbibel. 1. Tl.: Altes Testament. Trier, Schaar & Dathe, 1907 (XVI, 400 S. 8°). M. 3,20.
Lovatelli, E., La leggenda della Veronica (Nuova Antolog. 1907 agosto 16, p. 545—551).
Pagliari, V., Allegoria dell' affresco eugubino dipinto nel Chiostro dei Minori Conventuali (Riv. d. sc. teol. 1907, 7/8, p. 538—553).
Pluijm, J., Het uitspreken der woorden bij liturgische handelingen (Nederl. Kath. Stemmen 1907, bl. 176—182).
Kruitwagen, B., De gulden mis IV (De Katholiek 1907 juni, bl. 464—490).
Staley, V., The Liturgical Year: An Explanation of the Origin, History and Significance of the Festival Days and Fasting Days of the English Church. London, Mowbray, 1907 (276 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*
Dehio, G., Historisches in den Glasgemälden des Straßburger Münsters (Z. f. d. Gesch. d. Oberrheins 1907, 3, S. 471-477).
Beissel, St., Das Evangeliumbuch des Kurfürsten Kuno von Falkenstein im Dome zu Trier (1380) (Z. f. christl. Kunst 1907, 6, Sp. 163—172).
Raspe, Th., Eine bronzene Kreuzigungsgruppe in Hamburg (Ebd. Sp. 173—180).
Pfleiderer, R., Münsterbuch. Das Ulmer Münster in Vergangenheit u. Gegenwart. Ulm, Ebner, 1907 (VIII, 230 S. kl. 8°). geb. M. 3,50.
Höfer, H., Kunsttopographie der vormaligen Cistercienser-Abtei Altenberg im Dhüntale (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Orden 1907, 2, S. 367—378).

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. **Neue Erscheinungen.** Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Bach, Dr. **I.**, Direktor des Bischöfl. Gymnasiums zu Straßburg i. E., **Die Osterfest-Berechnung in alter und neuer Zeit.** Ein Beitrag zur christlichen Chronologie. 4° (74). M. 2,—.

Fuchs, A., Repetent am Collegium Leoninum zu Paderborn, **Textkritische Untersuchungen zum hebräischen Ekklesiastikus.** Das Plus des hebräischen Textes des Ekklesiastikus gegenüber der griechischen Übersetzung. (Biblische Studien XII, 5). gr. 8° (XII u. 124). M. 3,60.

Gihr, Dr. **N.**, Subregens am erzb. Priesterseminar zu St. Peter, **Das heilige Meßopfer,** dogmatisch, liturgisch und aszetisch erklärt. Neunte und zehnte Auflage. (18. bis 20. Tausend). („Theolog. Bibliothek"). gr. 8° (XVI u. 716). M. 7,50; geb. in Halbsaffian M. 10,—.

Haidacher, Dr. **S.**, Professor an der theologischen Fakultät zu Salzburg, **Des hl. Johannes Chrysostomus Büchlein über Hoffart und Kindererziehung** samt einer Blumenlese über Jugenderziehung aus seinen Schriften übersetzt und herausgegeben. Mit einem Titelbild. gr. 8° (VIII u. 134). M. 2,50.

Sauter, Dr. **B.**, O. S. B., Abt von Emaus in Prag, **Kolloquien über die heilige Regel.** Dem Druck übergeben von seinen Mönchen. Dritte, verbesserte Auflage. gr. 8° (X u. 384). M. 4,—; geb. in Leinwand M. 5,40.

Wasmann, E., S. J., **Der Kampf um das Entwicklungsproblem in Berlin.** Ausführlicher Bericht über die im Februar 1907 gehaltenen Vorträge und über den Diskussionsabend. gr. 8° (XII u. 160). M. 2,—.

Diese Schrift gibt im 1. Teil die drei Berliner Vorträge in authentischer Form, den 2. Teil bildet der Diskussionsabend, mit kritischen Bemerkungen zu den Einwänden der Opponenten und einer genauen Wiedergabe der Schlußrede Wasmanns.

Von demselben Verfasser sind früher erschienen:

Die moderne Biologie und die Entwicklungstheorie. 3. Aufl. Mit 54 Abbildungen im Text und 7 Tafeln in Farbendruck und Autotypie. gr. 8° (XXX u. 530). M. 8,—; geb. in Leinwand M. 9,20.

Instinkt und Intelligenz im Tierreich. Ein kritischer Beitrag zur modernen Tierpsychologie. 3. Aufl gr. 8° (XIV u. 276). M. 4,—; geb. in Leinwand M. 4,80.

Vergleichende Studien über das Seelenleben der Ameisen und der höheren Tiere. 2. Aufl. gr. 8° (VIII u. 152). M. 2,—.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Vollständig liegt jetzt vor:

Prof. Dr. J. B. Heinrich, Dogmatische Theologie. Fortgeführt durch Dr. C. Gutberlet, Professor der Dogmatik und Apologetik. 10 Bände. 111 M.

I. Bd. Theologische Erkenntnislehre; insbesondere von den *praeambula fidei* und den *motiva credibilitatis* (Apologetik); von dem Glauben, den Glaubensquellen, der Glaubensregel und dem Glaubensrichter; von der heiligen Schrift. Zweite Auflage. XVI und 832 S. M. 9,20.

II. Bd. Von der Tradition; von dem unfehlbaren kirchlichen Lehr- und Richteramt, insbesondere des Papstes und der Concilien; Glauben und Wissenschaft. Zweite Auflage. VIII und 802 S. M. 9,20.

III. Bd. Gottes Dasein, Wesen und Eigenschaften. Zweite Auflage. VIII u. 864 S. M. 10,—.

IV. Bd. Die Trinitätslehre. Zweite Auflage. VIII und 640 S. M. 8,60.

V. Bd. Die Lehre von der Schöpfung und Vorsehung. Die Engellehre. Zweite Auflage. VIII und 824 S. M. 10,—.

VI. Bd. Die Lehre von der Natur, dem Urstande und dem Falle des Menschen. (Christliche Anthropologie). Zweite Auflage. VIII u. 864 S. M. 12,—.

VII. Bd. Von den Werken Gottes. XL und 848 S. M. 12,—.

VIII. Bd. Von der Gnade, von der Vorherbestimmung; von der Rechtfertigung; von den eingegossenen Tugenden und Gaben des heiligen Geistes. Vom Verdienste. VIII und 696 S. M. 12,—.

IX. Bd. Von den heiligen Sakramenten. Allgemeiner Theil. Die Sakramente der Taufe, Firmung, hl. Eucharistie. VI und 898 S. M. 13,75.

X. Bd. Die Sakramente der Buße, Ölung, Priesterweihe und Ehe. Von den letzten Dingen. VIII und 954 S. M. 14.25.

Bei Bezug eines vollständigen Exemplars oder mehrerer Bände sind die Buchhandlungen von uns in den Stand gesetzt, mit einem Nachlaß von 20% zu liefern.

Verlag der Aschendorffschen Buchh., Münster i. W.

In unserem Verlage erschien soeben:

Prof. Dr. **Anton Pieper**, z. Rektor der Universität Münster, **Christentum, römisches Kaisertum und heidnischer Staat.** Zwei akademische Reden. (IV, 68 S. gr. 8°). M. 1,25.

Im selben Verlage erschienen:

Dr. K. Krogh-Tonning, Katholisches Christentum und moderne Welt. Homiletische Vorträge. Mit Genehmigung des Verfassers übersetzt von **Gustav Ferbers.** 8°. VIII und 424 Seiten. 4,50 Mk., gebunden in ganz Leinen 5,50 Mk.

Die vorstehende Schrift des berühmten norwegischen Konvertiten soll Belehrung, Ermahnung und Trost bieten. Sie hat dabei auch ein apologetisches Ziel, die Verteidigung des christlichen Glaubens. Wenn auch die konfessionellen Verschiedenheiten zur Aussprache kommen, so „würde, nach den Worten des Verfassers, es ihm eine ganz besondere Freude sein, wenn das Buch sich geeignet erwiese, das Bewußtsein dessen zu stärken, was die Christen gegenüber dem gemeinsamen Feinde, dem modernen Unglauben, eint." — Die Laacher Stimmen nannten das Originalwerk einen wahren Schatz für die norwegischen Katholiken.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Prof. **Dr. Aug. Bludau** und Prof. **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 16. 14. Oktober 1907. 6. Jahrgang.

Die Werke von Henry Charles Lea und verwandte Bücher II (P. M. Baumgarten).
Martin, Le Livre d'Hénoch (Holzhey).
Appel, Die Komposition des Äthiopischen Henochbuches (Holzhey).
Resch, Agrapha (Bludau).
Adam, Der Kirchenbegriff Tertullians (Kolberg).
Kißling, Lorenz Truchseß von Pommersfelden (Schwamborn).
Fei, De evangeliorum inspiratione, De dogmatis evolutione, De arcani disciplina (Dörholt)
Stephan, Herders Philosophie (Sawicki).
Schaarschmidt, B. de Spinozas kurzgefaßte Abhandlung von Gott, dem Menschen und dessen Glück (Sawicki).
Brass, Ernst Haeckel als Biologe (Wasmann).
Dennert, Die Weltanschauung des modernen Naturforschers (Wasmann).
Martin, De necessitate Credendi et Credendorum (Renz).
Stapper, Die älteste Agende des Bistums Münster (Eisenhofer).
Heimberger, Die konfessionell beschränkte weltliche Stiftung und ihre Verwaltung im Großherzogtum Baden (Rösch).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die Werke von Henry Charles Lea und verwandte Bücher.

II. Ohrenbeicht und Ablässe.

Im Jahre 1896 erschien das dreibändige Werk von Lea über die Ohrenbeicht und die Ablässe in der Lateinischen Kirche: *A History of Auricular Confession and Indulgences in the Latin Church* (Philadelphia, Lea Brothers and Co., XII, 593 p., VIII, 514 p., VIII, 629 p.). Die beiden ersten Bände, die auch einen gesonderten Index und eine Tafel haben, führen den Untertitel: *Confession and Absolution,* der dritte Band, mit eigenem Index und acht Tafeln, hat den Untertitel: *Indulgences.* Die Tafeln geben in Lithographie oder anastatischem Druck Ablaßbriefe (handschriftliche oder gedruckte) oder Summarien von Ablässen wieder, unter denen auch zwei Drucke von falschen Ablässen sind.

Im ersten Bande werden in den einzelnen Kapiteln behandelt: *Primitive Christianity, Discipline, Public Penance, Reconciliation, The Heresies, The Pardon of Sin, The Power of the Keys, Confession, Enforced Confession, Jurisdiction, Reserved Cases, The Confessional, The Seal of Confession and Absolution.* Der zweite Band weist folgende Kapitelüberschriften auf: *Requisites for Absolution, Public and Private Penance, The Penitential System, Redemtion of Penance, Satisfaction, Classification of Sin, Probabilism and Casuistry,* sowie *Influence of Confession.* Über den logischen Aufbau des Themas ließe sich sehr streiten, doch will ich keine Zeit mit der Erörterung dieser verhältnismäßig untergeordneten Frage verlieren und die Einteilung rundweg annehmen.

In der Einleitung betont der Verf., daß er keine Kontroverse wolle, sondern nur den geschichtlichen Werdegang zu schildern unternehme; mithin habe er sich enthalten *„from consulting Protestant writers"* und sich *„exclusively to the original sources and to Catholic authorities"* gehalten, wodurch er an Genauigkeit und Unparteilichkeit das zu gewinnen hoffe, was möglicherweise an Vollständigkeit verloren gehen könne. Mit Absicht habe er nur wenige Schlußfolgerungen gezogen, da er die Tatsachen vorführen und dem Leser überlassen wollte, seine eignen Schlüsse zu machen.

Wenn Lea die protestantische Literatur ausschloß, mußte er auch überall die anglikanische Bibelübersetzung beiseite lassen. Seine wörtlichen Bibelzitate stimmen nun öfters nicht mit der Douay-Ausgabe von 1609 (Altes Testament) und der Rheims-Ausgabe von 1582 (Neues Testament), die mir in einer approbierten Ausgabe von 1876 (Burns and Oates London) vorliegen.

Ein überraschend reiches Material, aus oft sehr entlegenen Büchern mit großem Fleiß zusammengestellt, liegt in dieser sich über mehr als 1000 Seiten erstreckenden Untersuchung vor. Wenn der Verf. mit gutem Erfolge bemüht gewesen ist, manche Punkte der katholischen Kirchenlehre in zufriedenstellender Weise zu meistern und zu verstehen, so stehen dem aber auch sehr zahlreiche Aussprüche entgegen, die zeigen, daß er von seinen protestantischen Vorurteilen beim besten Willen sich nicht losmachen konnte. Die Verfassungsfragen der Urkirche und deren spätere Ausbildung werden von ihm gründlich mißverstanden, infolgedessen wird die Verteilung der Gewalten auf die einzelnen Kirchendiener von Lea in willkürlicher Weise vorgenommen, die der Wirklichkeit nicht entspricht. Die Bindung, die sich Gott selbst auferlegt, zugunsten der von ihm eingesetzten Sakramente und der zur Verwaltung derselben von ihm berufenen Organe erscheint Lea als eine Unsinnigkeit, wobei er den h. Ambrosius mit sich selbst in die größten Widersprüche zu verwickeln sucht: *„Stimulated by conflict with the Novations, in some passages he asserts the power of the keys in the hands of bishops in an unqualified manner; Christ, he says, could remove sin by a word, but he has ordered that it should be done through men. Thus he pushes this to an extent so insane that he represents God as wishing to be asked to pardon and as virtually unable to do so without the action of the priest."* Wenn Lea S. 115 (B. 1), wo diese Worte sich finden, die Überschrift angebracht hat: *Inconsistent Utterances,* so kann das mit Recht nur auf seine eignen Worte bezogen werden. Hiermit im Zusammenhange steht die Frage der Jurisdiktion der Priester zum Beichthören. Wenn Lea I S. 274 die Frage theoretisch einwandfrei auseinandersetzt, so laufen ihm aber im Verlaufe der weiteren Ausführungen die Begriffe so durcheinander, daß man staunen muß, wie aus einer an sich so natürlichen und einfachen Frage so viele Schwierigkeiten ganz zwecklos herausgeholt werden können: *„There was an incongruity in this, for if the power to bind and to loose came from God, it was granted with the priestly character; if a delegation from the bishop, he certainly bestowed it in the ordination rite."*

Nicht die Häufigkeit der Beicht, nicht der Zeitpunkt, wann jeder Christ beichten mußte, ist bei der geschichtlichen Untersuchung über den Ursprung der Beicht entscheidend, sondern

allein die Tatsache, daß überhaupt zu allen Zeiten von der sakramentalen Beicht in öffentlicher oder privater Form gesprochen wurde, ist ausschlaggebend. Allgemeine Beichtpflicht und Festlegung derselben auf die österliche oder eine sonstige Festzeit sind für diese Untersuchung bedeutungslose Nebenfragen.

Während Lea (S. 215) vom *„newly discovered sacrament of penitence"* spricht, leistet er sich folgende niedliche Fälschung[1]): *„Quod quidem"*, schreibt Alexander III an den Bischof von Beauvais[2]), *„sicut asseris, ad confessionem de criminibus veniunt, et quamvis confiteri velint, se tamen asserunt abstinere non posse, consultationi tuae taliter respondemus, quod eorum confessionem recipere debes, et eis de criminibus consilium exhibere, quia, licet non sit vera huiusmodi poenitentia, admittenda est tamen eorum confessio, et crebris et salubribus monitis poenitentia est indicenda."* Jeder, der nur einigermaßen mit den Elementen des Bußsakramentes vertraut ist, wird verstehen, daß es sich hier um eine höchst heilsame Einwirkung auf den bekennenden, aber nicht losgesprochenen Sünder handelt. Lea mußte das verstehen und trotzdem schreibt er: *„The natural consequence of the tendency thus displayed was the popularization of the confessional by converting it into an avenue to sin, giving rise to active protests from the stricter members of the clergy."* Die augenscheinliche Fälschung des ganzen Sinnes der Stelle aus dem Dekret — die noch dazu die Überschrift trägt: *Non est vere poenitens, qui peccandi animum non deponit, tamen recipitur eius confessio* — ist ein Zeichen seiner Unparteilichkeit, von der er stolz im Vorwort spricht. Daß Lea die Lossprechung tatsächlich in seine Auslegung des *tit. XXXVIII* einschließt, geht aus seinen Worten S. 216 hervor, wo er sagt: *„The shocking laxity of Alexander III was not yet accepted, for after confession the priest is told* (in einem Dekret des Konzils von Paris 1198) *to ask the penitent whether he will abstain for the future and if he will not promise he is to be refused penance and absolution lest he rely upon them."*

Die *absolutio ad tumbam* mit den Worten *requiescant in pace*, der Gebrauch der Ausdrücke *reconciliatio* und *absolutio* bei der Sündenbeicht, der für sich stehende Gebrauch beider Ausdrücke und manche andere Dinge, die dem katholischen Theologen ohne weiteres aus dem ganzen Zusammenhange klar sind, geben Lea schwere Rätsel auf und er verwendet viel eitle Gelehrsamkeit auf die Herausarbeitung von Schwierigkeiten, die gar nicht vorhanden sind. Daß die Priester, nach Lea, im 12. Jahrh. Anteil an der bischöflichen Gewalt, Sünden zu vergeben, erlangen wollten, führt er auf die Sucht zurück, Teile der fetten Einnahmen aus der Verwaltung des Bußsakramentes sich zu sichern! Was soll man zu solcher Geschichtschreibung sagen? Fernerhin heißt es II S. 160, daß man nach dem guten Geldgeschäft mit dem Loskauf von der *poena*, auch auf die Einrichtung eines profitlichen Einnahmegeschäftes gegenüber der *culpa* bedacht war. Da die damaligen Menschen *„trained in Pope Boniface's happy commerce*[3]*) and accustomed to see the power of the keys exploited in every way for gain"*, sich diesen schamlosen Verkauf geistiger Gnaden gefallen ließen, so lag kein Grund vor, warum man das System nicht ausbauen solle. Und die päpstliche Pönitentiarie *„was a natural outgrowth of the system."* Auch das ist Geschichtsforschung!

Die unzweifelhaft großen kaufmännischen Eigenschaften Leas und seine ebenso unzweifelhaft große Unkenntnis der treibenden theologischen Kräfte, die zur Einrichtung aller diözesanen und römischen Behörden führte, die mit den Reservatfällen zu tun haben, lassen ihm diese Seite der Lossprechung lediglich als ein höchst verwerfliches Wuchergeschäft mit den Groschen des kleinen Mannes erscheinen. Alle gelehrten Ausführungen des Verf. genügen nicht, um diese seine Grundauffassung zu verschleiern oder zu verdecken. Gegenüber solchen „geschichtlichen" Argumenten kann man einfach keine Erörterung einleiten. Die jedem Katholiken geläufige Einschließung der Seelen lieber Verstorbenen oder auch der Lebenden bei der Ausführung guter Werke sind von Lea in wenig vornehmer Weise im kaufmännischen Jargon verhöhnt, wenn er II S. 156 schreibt: *„. . . Perhaps even, if the land ceded were especially desirable* (für die bedachte Kirche oder das Kloster), *the sins of the grantor's parents or children or kindred would be thrown in."* Es mangelt ihm jegliches Verständnis für die katholische Denkweise in diesen Fragen, obschon er sich als gründlichen Kenner aufspielt. Dadurch kommt er dann dazu, den Ausdruck Bonifaz' VIII *„terrena in coelestia et transitoria in aeterna felici commercio commutando"*, in folgender Weise zu umschreiben: *„The mercantile character of these transactions, by which the Church sold claims on heaven in exchange for worldly wealth is unblushingly expressed by Boniface VIII . . ."* (II. S. 158). Die schüchterne Bemerkung, daß es unrecht sei *„to conclude that in its use of the authority to bind and to loose the Church looked solely to its own aggrandizement in wealth and power"* (II. S. 167), ist nach all dem, was Lea, ohne den Dingen auf den Grund gegangen zu sein, an Hohn und stiller Verachtung für die Kirche auf den vorhergehenden Seiten aufgehäuft hat, vollständig wertlos.

Zahlreiche Kapitel dieser beiden Bände können den Leserkreis dieser Zeitschrift ganz und gar nicht interessieren, weil sie Gegenstände behandlen, die jedes gute Handbuch der Morallehre und die historischen Schriften über die Moralstreitigkeiten in der katholischen Kirche in viel klarerer und richtigerer Weise vorführen. Zudem billigt Lea jedem Schriftsteller, der irgend eine von der Kirchenlehre oder dem *consensus theologorum* abweichende Anschauung zum Ausdruck bringt, ein solches Gewicht zu, als ob damit Wunders was bewiesen würde. Die scharfe Fassung der Kirchenlehre ist für gewöhnlich nicht Leas Sache; ihm kommt es viel mehr auf die auseinandergehenden Meinungen der Theologen an, woraus er dann meistens, trotz der Versicherung in der Vorrede, seine wenig wohlwollenden Schlußfolgerungen zieht. Zusammenfassend bemerkt Lea beispielsweise: *„In practice the sacrament becomes the ultimate object; the sinner is taught how to secure it with the least sacrifice of worldly enjoyment; the question is not how to earn the grace of God, but how to win it at the smallest cost; how to sin without sinning; how to escape hell without deserving heaven — to adopt, as Gioberti says, a line of conduct towards God which a good son would scruple to adopt with his father."*

Ganz besonderen Eindruck haben die mittelalterlichen Nachrichten über Beichten bei Laien auf Lea gemacht. Allen Ernstes erörtert er die Möglichkeit, ob Laien absolvieren können, weil Thomas und andere auch diese Frage der Vollständigkeit halber einbeziehen. Heute noch laufen im katholischen Volke allerlei Schnurren um, in denen von der gegenseitigen Beicht von Ehegatten und anderen allerlei Komisches erzählt wird. Hätte Lea diese Erzählungen jemals gehört, so würde er vermutlich sofort den Schluß gezogen haben, daß auch heute der Glaube, daß ein Priester zur Lossprechung von Sünden erforderlich sei, keineswegs allgemein festgehalten werde. Bei seiner Erörterung über die Laienbeicht müssen alle möglichen Schriftsteller und Anekdoten Eideshülfe leisten, wobei Leute vom Schlage Caesars von Heisterbach besonders beliebte Autoritäten sind. Anstatt zu sagen: Die Kirche hat niemals gelehrt, daß ein Nichtpriester gültig von den Sünden lossprechen kann; alle entgegenstehenden Mitteilungen der mittelalterlichen Literatur sind auf theologische Meinungen zweifelhaften Wertes, absichtliche Entstellung oder Unwissenheit zurückzuführen, und dementsprechend die angeführten Zeugnisse zu würdigen, erhalten wir eine gelehrte Dissertation, die nicht ohne hochkomische Momente ist. Wenn Laien in Todesgefahr waren und beim Mangel eines Priesters einem Laien ihre Sünden bekannten, so handelte es sich, theologisch gesprochen, lediglich um eine tiefe Verdemütigung, die geeignet war, die Reue um so heftiger zu entflammen, gleichgültig, ob beide Teile der Ansicht waren, daß eine gültige Beicht zustande gekommen sei. Ich habe eine Anzahl von bisher unbekannten Fällen aus dem 14. Jahrh. gesammelt, in denen Diakone aus Unwissenheit oder von anderen gedrängt Beicht hörten und absolvierten. Was bedeutet das? Doch lediglich nur, daß diese Individuen, die sich alle um Lossprechung nach Rom wandten, über den Umfang ihrer Gewalt keine richtige Vorstellung hatten, nicht aber daß die Kirchenlehre darüber irgendwie schwankend gewesen wäre. So geschickt Lea diese Erörterung aufzubauschen versucht hat (I. S. 219 ff.), so muß ich doch gestehen, daß es wenig Abschnitte in seinem Werke gibt, die schwächer wären. Die relativ weite Verbreitung der Laienbeicht im frühen Mittelalter gehört in das Gebiet der Psychologie und aus den geschicht überlieferten, nicht sehr zahlreichen Vorkommnissen sind alle die Traktate bei den einzelnen Schriftstellern des 15. u. 16. Jahrh. hervorgewachsen, die zum Teil ganz konfuse Ansichten äußern.

[1]) Zahlreiche Verdrehungen von zitierten Stellen streifen übrigens an Fälschung des Tatbestandes, wie das auch schon von anderer Seite unter schärfster Rüge hervorgehoben worden ist. Vgl. besonders III S. 283.

[2]) C. 5 *Extra Lib. V tit. XXXVIII.*

[3]) Gemeint ist das erste Jubiläum vom Jahre 1300.

Erfreulich ist die Lesung dieser beiden Bände nicht, weil man sich auf die Ausführungen des Verf. in zahlreichen Fällen nicht verlassen kann, man daher stets unter dem Druck des Zweifels steht, ob sich die Sache auch, wie dargestellt, verhält. Wert haben sie in der Hauptsache nur, weil sie die Literatur in überraschender Vollständigkeit verzeichnen, und an zweiter Stelle, weil sie mehrere Fragen aufwerfen, deren gründliche Behandlung durch einen theologisch geschulten Gelehrten mit Freude zu begrüßen wäre.

Ich verlasse diese beiden Bände und wende mich dem dritten zu. Die Untersuchung über die Ablässe gliedert sich in die folgenden Kapitel: *General Theories, Requisites for Indulgences, Development, The Jubilee, The later Middle Ages, Application to the Dead, The Reformation, The Counter-Reformation, The Stations of Rome, The Religions Orders, The Confraternities, Indulgenced Objects, Modern Expansion, Apocryphal Indulgences* und *Influence of Indulgences.*

Es ist erfreulich, daß ich bei diesem Bande ein ganzes Stück weiter mit dem Verf. gehen kann, weil darin ein etwas größeres historisches Verständnis vorherrscht, als in den vorhergehenden Bänden.

Die einleitenden Ausführungen über das Alter der *indulgentiae* lassen eine scharfe Unterscheidung zwischen dem, was man im christlichen Altertum in weiterem Sinne als solche auffassen kann, und dem, was man seit dem 11. Jahrh. etwa in engerem Sinne darunter verstehen muß, völlig vermissen. Der Ausspruch des Konzils von Trient und die Anmerkung zu II Kor. 2, 8—10 in der amtlichen Ausgabe der Vulgata lassen sich ganz zwanglos in Übereinstimmung bringen, wenn man, wie es richtig ist, den Begriff *indulgentiae* im allgemeinsten Sinne eines Nachlasses auffaßt. Alle die Schriftsteller, die Lea anführt, sprechen vom Ablaß im heutigen Sinne, mithin haben sie recht, wenn sie demselben nur ein relativ hohes Alter zubilligen. Leas Untersuchungen über die „Erfindung des *thesaurus ecclesiae*" um die Mitte des 13. Jahrh. und die daraus gefolgerte Theologie lasse ich auf sich beruhen [1]), ebenso die gänzlich verfehlten über den Begriff *a culpa et poena,* da über alles dieses in Bälde von berufener Seite authentischer Aufschluß wird gegeben werden.

Wenngleich sich Lea redlich Mühe gibt, sich durch die ganze Kasuistik über die Unterlagen für Ablässe verständnisvoll durchzuarbeiten, und er auch viele interessante Punkte hervorhebt, so gelangt er nicht in allem zu theologisch und historisch gesicherten Schlußfolgerungen (S. 96—130). Die darauf folgenden Ausführungen über die Entwicklung der Ablässe, in denen eine große Zahl von falschen Bewilligungen mit kritischem Verständnis angeführt wird, verbinden sich in gewissem Sinne mit dem 14. Kapitel, das *ex professo* von *apocryphal indulgences* handelt. Man kann Lea nur beistimmen, wenn er die Karmeliterfälschungen [2]) als die umfangreichsten unter allen von religiösen Orden ausgehenden bezeichnet. Es ist, das mag hier bemerkt werden, ein in allen Werken Leas wiederkehrender wenig vornehmer Trick, daß er das Wort *payment,* Bezahlung, — als ob es sich um ein Geschäft handele, bei dem einer etwas für sich persönlich verdienen will — überall gebraucht, wo die Bedingung gesetzt wird, daß Almosen für Arme, Aussätzige, Hospitäler, Kirchen, das heilige Land usw. gegeben werden sollen. Wenn er sich bei Taxen auf den Gebrauch dieses kaufmännischen Wortes beschränkt hätte, könnte man es allenfalls durchgehen lassen. Die Entäußerung eines Teiles der beweglichen Habe zu religiösen Zwecken wird von ihm nie als ein verdienstliches Werk bezeichnet, sondern stets als kaufmännisches Geschäft gekennzeichnet, wie er das in einem kleinen Abschnitt (S. 179 ff.) auseinanderlegt. Bei der Beschränkung auf diejenigen Vorgänge, die eine solche Auffassung tatsächlich nahelegen, wäre gegen den Gebrauch dieses Wortes nichts zu erinnern gewesen. Immerhin ist Leas theologische Wissenschaft längst nicht ausreichend genug, um seine Konstruktionen von Simonie im Einzelfall stets für gutes Geld unterbringen zu können.

Das vierte Kapitel über das Jubiläum und alle damit zusammenhängenden Fragen aus anderen Kapiteln sind durch das große Werk von Herbert Thurston [1]) weit überholt, so namentlich auch Leas Konstruktion des Begriffes *a poena et culpa,* wovon ich oben sprach.

Der Kritik des Portiunkulaablasses (S. 236 ff.) kann man nur zustimmen, soweit sie sich in entsprechender Ausdrucksweise bewegt. Die darauf folgende Erörterung über die Ablässe der Karmeliter erregen im Leser den lebhaften Wunsch, daß dieser Frage eine gesonderte Untersuchung von einem historisch geschulten Theologen zuteil werden möge. Es dürfte wirklich der Mühe wert sein.

Die nicht vollständig angeführten Schriftstellen zugunsten des Fegfeuers, die Lea S. 296 f. anführt, werden bezüglich ihres Wertes vornehm beiseite geschoben mit der Bemerkung, daß sie *„plainly no bearing on the matter"* haben. Damit ist freie Bahn für die „Erfindung" des Fegfeuers geschaffen und wir erhalten eine theologische Belehrung, die mit zu den interessantesten wissenschaftlichen Experimenten des Verf. gehört. Die allgemeine Annahme eines kurz vorher entdeckten Fegfeuers wird in die Zeit des Hugo von St. Victor gelegt, und sie fällt merkwürdigerweise genau zusammen *„with the sacramental theory, developed at this period"*. Das Ganze wurde nun verschmolzen und die Unterlage für das neue Geschäft der Zuwendung der Ablässe an die Verstorbenen war gegeben [2]). Kann man sich einen einfacheren, und doch wirkungsvolleren kaufmännischen Vorgang denken? Die katholische Theologie hat noch viel zu lernen, bevor sie auf die Höhe der Leaschen Auffassung [3]) kommt! Was Wunder, wenn wir den schier unglaublichen Satz lesen (S. 330): *„The liturgies of the period are full of formulas which show that the prayers in the masses were not to relieve from purgatorial pains, but to release from hell, and a survival of this in the modern ritual, after such power has been disclaimed, has not been found easy of explanation."*

Obschon ich noch mancherlei zu sagen hätte, schließe ich mit dem Endurteil Leas über die Kirche, das besagt, daß sie Schritt für Schritt ihre Aufgabe als Hüterin der Sittlichkeit aufgegeben habe, indem sie die sittlichen und religiösen Pflichten der Katholiken nach und nach auf eine wahre Kleinigkeit herabgemindert habe [4]).

Vor zwei Jahren schrieb ich in den Historisch-politischen Blättern (1905 S. 451), daß „trotz Brieger und Lea die Geschichte des Ablasses noch zu schreiben" wäre. Gottlob erwähnt das in der Vorrede seines Buches über Kreuzablaß und Almosenablaß [5]), um auch

---

[1]) Einige grobe theologische Schnitzer auf S. 54—57 will ich nicht weiter widerlegen, da dieselben sich nur an die vielen anderen in den vorhergehenden Bänden anreihen.

[2]) Vgl. neuerdings Chevalier, *Un document en faveur de Lorette. Mélanges d'Archéologie et d'Histoire XXVII,* S. 143-151.

[1]) *The Holy Year of Jubilee. An account of the history and ceremonial of the Roman Jubilee.* London, Sands and Co., 1900. — Reich illustriert. — Von Lea heißt es Seite 332: *„Mr. Lea, in particular, is one of those gentlemen whose principal of historical investigation is to devise a theory first and to make the facts fit in with it afterwards. If they will not fit in with it, so much the worse for the facts, and, as the investigator who follows up Mr. Lea's trail soon begins to discover, they suffer a procrustean curtailment which alters their appearance very considerably."*

[2]) Bei dieser Gelegenheit erhält der h. Augustinus die Note, daß er *„as usual, is inconsistent in his utterances"*.

[3]) Dieselbe drückt sich wohl am klarsten in dem Satze aus (S. 551): *„The Church had long been accustomed to the use of forgery in substantiating its dogmas and its claims."* Vgl. auch Seite 570.

[4]) Die Besprechung der Leaschen Bände durch Karl Müller in der Theol. Litz. 1897, Sp. 463 ff. mag hier besonders erwähnt werden. Vgl. auch die Hinweise in *The Catholic Fortnightly Review* XLV, 18, Seite 574 f.

[5]) Kirchenrechtliche Abhandlungen herausgegeben von Ulrich Stutz, 30./31. Heft. Stuttgart, Enke, 1906 (XIV, 316 S. gr. 8°). M. 12.

mit diesem kleinen Hinweis die Berechtigung seiner „Studie über die Frühzeit des Ablaßwesens“ zu stützen. So leid es mir tut, meinen angeführten Satz muß ich jetzt dahin erweitern, daß trotz Brieger, Lea und Gottlob auch die Frühzeit des Ablaßwesens noch auf ihren Geschichtschreiber wartet. Das will besagen, daß ich die Ergebnisse G.s, soweit sie wichtiger und prinzipieller Natur sind, völlig ablehne. An Lea sieht man, daß es nicht genügt, mit ungeheurem Fleiße auch die entlegensten Materialien zusammenzutragen, was man rückhaltlos auch bei Gottlob rühmend hervorheben muß, sondern daß auch theologische Kenntnisse erforderlich sind, um derartige Fragen, ohne grobe Fehler zu machen, untersuchen und darstellen zu können. Als ich das Buch durchnahm, wuchs mein Erstaunen von Seite zu Seite über die Art, wie G. seinen wissenschaftlichen Bau aufführte; ich meinte ständig einen Leaschen Hauch zu verspüren, obschon der Verf. sich augenscheinlich gar nicht bewußt ist, daß er vielfach nach dessen Rezepten arbeitet. Auf die Einzelheiten in Methode und Kritik hier näher einzugehen, ist mir leider nicht gestattet, da dieser Aufsatz schon eine ungewöhnliche Länge bekommen hat. Wer sich des Näheren für das Schicksal dieser Schrift interessiert, möge die ausführlichen Besprechungen derselben durch N. Paulus in der Liter. Beil. der Köln. Volksz. 1906 Nr. 36 vom 6. Sept. und in den gelben Blättern 138. Band S. 550—564 nachlesen.

Rom. Paul Maria Baumgarten.

---

1. **Martin,** François, **Le Livre d'Hénoch,** traduit sur le texte éthiopien. [Les Apocryphes de l'Ancien Test.]. Paris, Letouzey et Ané, 1906 (CLII, 319 p. 8°). Fr. 7,50.

2. **Appel,** H., Lic. theol., **Die Komposition des Äthiopischen Henochbuches.** [Beitr. z. Förderung christl. Theol. X, 3]. Gütersloh, Bertelsmann, 1906 (101 S. kl. 8°). M. 1,80.

1. Ein groß angelegtes Unternehmen des *Institut catholique* in Paris soll die „außerbiblische Literatur“, die auf die Erklärung beider Testamente Bezug hat, in vollständiger Übersetzung und Bearbeitung als *„Documents pour l'étude de la Bible“* zusammenfassen. Die erste Reihe bilden die eigentlichen „Apokryphen“, und als erstes Glied dieser Reihe erscheint das „Buch Henoch“, aus dem Äthiopischen übersetzt. Eine ausführliche, reichhaltige Einleitung orientiert über Anlage, Lehren, Textgeschichte, Zeit und Autor des Buches. Besonders sorgfältig wird der Benützung des Buches in der jüdischen und christlichen Literatur nachgegangen und vor allem das Verhältnis zu den kanonischen Schriften erörtert. Eine genaue Bibliographie verzeichnet die Ausgaben des äthiopischen Textes (hierzu jetzt: R. H. Charles, *The Ethiopic Version of the book of Enoch,* Oxford 1906 *[Anecdota Oxon. Semitica, XII]*), ferner die griechischen und lateinischen Fragmente, die neuern Übersetzungen, sowie die mit G. Postel 1553 beginnende wissenschaftliche Bearbeitung des Apokryphons. Die Übersetzung folgt in der Hauptsache im Äthiopischen dem Text von Flemming (1902), im Griechischen dem von Radermacher (1901); sie ist begleitet von den wichtigern Varianten und von sachlichen Erläuterungen zum Texte.

Nach M. gliedert sich der Inhalt wie folgt: Einleitung c. 1—5; I. Sturz der Engel und Aufnahme Henochs c. 6—36; II. Buch der Gleichnisse c. 37—71; III. Buch über die Veränderung der Himmelslichter c. 72—82; IV. Buch der Träume c. 83—90; V. Buch der Ermahnung und des Fluches c. 91—105; Anhang c. 106—108. Die Ursprache des Werkes, das als Amalgam verschiedenartiger Schriften zu verstehen ist, war semitisch, hebräisch oder aramäisch. Es spiegelt die Meinungen und Überlieferungen eines jüdisch-orthodoxen Milieus im 2. u. 1. Jahrh. vor Chr. wider; babylonischer Einfluß zeigt sich sowohl in den religiösen, als insbesonders in den kosmologisch-physikalischen Vorstellungen dieser Traditionen. Die hervorragende Wichtigkeit des Henochbuches für das alt- und neutest. Studium kann hier nur ausdrücklich betont werden; welche Perspektive eröffnet allein der Satz M.s: *Un seul auteur sacré, saint Jude, a formellement cité le Livre d'Hénoch, mais les autres en ont certainement connu toutes les parties (p. CXIII).*

Die Bearbeitung M.s ist trotz des so verschiedenartigen Inhalts des Sammelwerkes sowohl in sprachlicher, als sachlicher Beziehung ebenso gründlich als umfassend, ein glänzendes Zeugnis für den Stand der katholischen kritischen Wissenschaft — in Frankreich.

2. In knapper Übersicht gibt A. eine kritisch gehaltene Einteilung und Datierung der im Henochbuche enthaltenen Überlieferungen. Er unterscheidet im 1. Hauptteil (c. 1—36) nach dem jeweils redenden Engel 2 Quellen und einen Einschub c. 17—19; das Ganze ist nicht vor 165 v. Chr. anzusetzen. Im 2. Hauptteil (c. 37—71) finden sich 4 parallele Schriften, je mit Visionen und Reisebericht (oder einleitende Rede), sowie die sogenannten noachischen Bestandteile; die Zeit der Redaktion ist „vielleicht kurz nach dem Tode des Herodes“ anzusetzen (S. 78). Der 3. Hauptteil (c. 72—105) umfaßt ebenfalls 3 Schichten: das astronomische Buch (Methusalaquelle) c. 72—82; die sehr einheitliche Traumvision c. 83—90 (schon abhängig vom 1. Hauptteil), endlich die mehrfach kompilierten c. 91—105. Den Schluß bilden c. 106—108, eine andersartige Methusalaquelle. Die Entstehung des ganzen Buches „dürfte in die ersten Jahre nach dem Tode Herodes des Gr. fallen“ (S. 101). Seine Ansätze begründet A. in kurzer, entschiedener Kritik; es liegt lediglich in der Sache, wenn die Ergebnisse vielfach doch die angestrebte Präzision nicht erreichen.

Freising. Carl Holzhey.

Resch, Alfred, **Agrapha. Außerkanonische Schriftfragmente** gesammelt und untersucht und in zweiter, völlig neu bearbeiteter, durch alttest. Agrapha vermehrter Aufl. herausgegeben. [Texte u. Unters. N. F. XV, 3/4]. Leipzig, Hinrichs, 1906 (XIV, 426 S. gr. 8°). M. 10, geb. M. 11.

Unter dem Worte „Agrapha“ faßt Resch im allgemeinen alle fragmentarischen Zitate der altchristl. Literatur zusammen, welche in den kanonischen Schriften des A. u. N. Test. nicht nachzuweisen sind. Sehr zahlreich sind solche außerkanonische Schriftfragmente. Während er in der 1. Aufl. (1889) 188 Zitate behandeln konnte, ist ihre Zahl in der neuen Aufl. auf 353 gewachsen. Ließ die Einteilung und Anordnung des Stoffes in der früheren Aufl. zu wünschen übrig, so ist jetzt eine plan- und sachgemäße Sichtung des umfangreichen Materials nach Maßgabe der Quellen und unter Berücksichtigung des schriftstellerischen Charakters vorgenommen. Von Agrapha im Kanon des N. T. werden 10 namhaft gemacht, die im Schrifttext selbst zitiert werden (z. B. Matth. 2, 23; Act. 20, 35); 49 Agrapha bieten verschiedene neutest. Hss, besonders D, und die von Grenfell und Hunt entdeckten Papyri, 6 sind liturgischen, 128

den Schriften der Väter, 97 der Apokryphenliteratur entnommen; 62 Logia stammen aus in alttestamentlichem Gewande auftretenden apokryphen und pseudepigraphischen Schriften und gänzlich unbekannten Büchern und sind hier zum ersten Male zusammengestellt. Von all diesen Agrapha hält Resch 36 — in der 1. Aufl. waren es 47 — für echte, d. h. synoptische Evangelientradition enthaltende Logia.

Wenige Kritiker werden die Echtheit annehmen; Ropes erkennt nur 14 als wahrscheinlich echte Logia an, und auch von diesen sind die meisten sehr zweifelhaft. Manche sind doch nur freiere Variationen eines kanonischen Herrenwortes oder Textvarianten, Glossen oder Doubletten, aus apokryphen Schriften oder mündlicher, später gebuchten Tradition geflossen. Noch weniger wird man den Schlußfolgerungen zustimmen, die Resch (S. 385 ff.) aus seinen vermeintlich sicheren Forschungsergebnissen für die Quellen der synoptischen Evangelien zieht. Er lebt bekanntlich des Glaubens, daß es im apostolischen und nachapostolischen Zeitalter ein Geschichte und Reden Jesu enthaltendes hebräisches Evangelium mit dem Titel ‚λόγια' gegeben habe, welches sowohl dem Apostel Paulus vorgelegen habe, als auch von allen drei Synoptikern ihren Schriften zugrunde gelegt sei. Dieses Urevangelium habe sich noch Jahrhunderte hindurch im Bewußtsein und Gebrauch der Kirche erhalten und auf die evangelische Überlieferung eingewirkt, und Überreste von ihm lassen sich noch sowohl aus den kanonischen Schriften des N. T., aus Varianten der Hss, wie aus vielen Zitaten in der altchristlichen Literatur eruieren und rekonstruieren. Eine nähere Nachprüfung der vorgebrachten Beweise läßt aber eine Bekanntschaft des Paulus und der übrigen neutest. Schriftsteller und ebenso der Väter mit der Quellenschrift der Logia als illusorisch erscheinen.

Müssen wir auch die Schlußergebnisse für die quellenkritische synoptische Evangelienforschung ablehnen, so stehen wir nicht an, die Arbeitskraft, den staunenswerten Fleiß, die Belesenheit, Umsicht und bewunderungswerte Hingabe, welche diese sorgfältige und vollständige Sammlung der Agrapha bekundet, vollauf anzuerkennen. Das höchst zuverlässige aufgespeicherte Material ist von besonderer Wichtigkeit für die Geschichte der Bibel und der biblischen Texte und wird eine Fundgrube sein für die vielseitigen biblischen und theologischen Forschungen. Fünf Register erleichtern das Nachschlagen, das Verzeichnis der Agrapha-Literatur S. 14 ff. ist vollständig.

Ich notiere noch einzelne Versehen. Nach Nicephorus hatte die Elias-Apokalypse nicht 3016, sondern 316 Verse im Umfang (S. 27). S. 271 l. *Orig. in Joan. T. XX, 12 Opp. IV, 322* (nicht 332); im Zitat selbst ist mit Brooke, Preuschen zu lesen σταυροῦσθαι st. σταυρωθῆναι. S. 92 l. *Petrus Comestor . . . . Histor. Deuteronomii Cap. V* (nicht *CV): De decima secunda.* Die in rabbinischen Schriften vorkommenden Herrenworte werden nicht erwähnt.

Münster i. W. A. Bludau.

Adam, Dr. Karl, **Der Kirchenbegriff Tertullians.** Eine dogmengeschichtliche Studie. [Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte. Herausgegeben von Dr. A. Ehrhard u. Dr. J. P. Kirsch. VI. B. 4. H.]. Paderborn, Schöningh, 1907 (VIII, 230 S. gr. 8°). M. 6,20.

Tertullians Kirchenbegriff zum Gegenstande einer eigenen Untersuchung zu machen, war ein lohnendes Unternehmen. Tertullian zuerst hat in seinem Kampfe für den Montanismus sich veranlaßt gesehen, seine Anschauungen über Wesen, Aufgabe und Gewalt der Kirche einer eingehenderen Prüfung zu unterziehen; das Ergebnis dieser Prüfung hat er in seinen Schriften wenngleich nur gelegentlich und zumeist in ganz knapper Form zum Ausdruck gebracht. Er hat dabei Fragen berührt, welche in späteren Zeiten der christlichen Kirche zu den weitgehendsten Kämpfen geführt haben, Fragen, die er selbst freilich nicht zu lösen vermochte, bei deren Beantwortung er mit sich selbst in Widerspruch geraten ist: aber schon daß er solchen schwierigen Problemen nachgesonnen hat, die Art, wie er sie zu lösen versuchte, ist geeignet, die Aufmerksamkeit des Dogmenhistorikers in hohem Maße zu fesseln. Dem Verf. der vorliegenden Monographie darf nachgerühmt werden, daß er mit umfassender Beherrschung seines Quellenmaterials wie der einschlägigen Literatur, mit feinem Verständnis für die psychologische Eigenart seines Autors, mit weiser Zurückhaltung in den letzten Schlußfolgerungen, wie man sie nicht gerade immer bei solchen dogmenhistorischen Untersuchungen auf dem patristischen Gebiete antrifft, den nicht ganz gefügigen Stoff geistig durchdrungen und mit klarer, stellenweise selbst schwungvoller Sprache zur Darstellung gebracht hat. Auch dem Kenner der tertullianischen Schriften weiß er manches in neuer Beleuchtung zu zeigen und manche unklaren Äußerungen des Schriftstellers durch Hinweis auf andere ähnliche Gedanken verständlich zu machen. Dadurch besonders, daß er Tertullians Spekulationen aus dessen tief ernster, mystisch innerlicher, eschatologisch enkratitischer Geistesrichtung hervorgehen läßt, gewinnt seine Darstellung einen eigenartigen Reiz; die abstrakten Ausführungen erhalten durch diesen psychologischen Einschlag individuelles Leben und machen die Lektüre des Buches wahrhaft genußreich.

Der eigentlichen Untersuchung geht ein Bild des zeitgeschichtlichen Hintergrundes und ein Charaktergemälde Tertullians voraus, welches trotz kurzer Zusammenfassung den Mann m. E. besser schildert als die bekannten Schriften von Hauck (Tertullians Leben und Schriften, Erlangen 1877) und Nöldechen (Tertullian, Gotha 1890). Der Verf. behandelt dann in zwei Hauptabschnitten den Kirchenbegriff Tertullians zu seiner katholischen und zu seiner montanistischen Zeit. Im ersten Hauptteile gliedert er seine Ausführungen in drei Teile, indem er Tertullians Anschauungen über die Kirchenlehre, die Kirchenzucht und die Kirchengnade schildert. Als Einführung in den zweiten Hauptteil bietet er eine Darlegung der Momente, welche Tertullians Anschluß an den Montanismus bewirkt haben. Er findet sie in seiner aszetischen Geistesrichtung überhaupt, welche zunächst in der Bußfrage in Widerspruch mit der kirchlichen Disziplin und alsbald auch der kirchlichen Lehre geriet. Dazu kam die Frage nach der Erlaubtheit der zweiten Ehe. Eine innere Autorität auf seinem Wege zur Sekte hin erwuchs ihm aus seiner Vorliebe für die Äußerungen des gesunden Menschenverstandes, der *ratio,* einem aus der Stoa übernommenen Gedanken; äußere Autorität wurde ihm der durch bezaubernde Beredsamkeit und jungfräuliche Reinheit ausgezeichnete greise Proculus, welcher in einer Disputation mit dem römischen Presbyter Cajus mit Nachdruck die Geistesgaben der montanistischen Propheten verteidigt hatte. Zu weiterer Spannung scheint der Schleierstreit Anlaß geboten zu haben. Schritt für Schritt folgt nun A. Tertullian auf seinen Irrwegen im Dienste des neuen Prophetentums und weist nach, wie die montanistischen Grundanschauungen seine früheren Ansichten über die Kirche mehr oder weniger zersetzt und umge-

staltet haben. Schon die Anerkennung des Paraklets als des neuen Gesetzgebers in Sitte und Lehre mußte die Autorität der Apostel, wenn nicht in Sachen des Glaubens, so doch der Disziplin stark in Frage ziehen. Ganz folgerichtig mußte erst recht die bischöfliche Amtsgewalt in ihrer Tätigkeit beschränkt werden: ihr konnte nur mehr die Aufgabe zufallen, die Untergebenen in das neue Gesetz des Paraklets einzuführen. Nicht minder wurde die gnadenvermittelnde Aufgabe der Kirche beeinträchtigt. Schon in seiner katholischen Periode hatte Tertullian den Begriff der Gnade nicht voll zu erfassen vermocht und das Hauptgewicht in das persönlich sittliche Tun des Menschen verlegt. Daher sein nachdrückliches Lob der Bluttaufe, daher sein einseitiges Betonen der menschlichen Bußübungen und der christlichen Gesetzestüchtigkeit überhaupt, was eine Verschärfung der Aszese zur notwendigen Folge hatte. Den endgültigen Abfall Tertullians wird daher das scheinbar dem Laxismus Tür und Tor öffnende Bußedikt des römischen Bischofs Kallixtus bewirkt haben: nun gab es für ihn kein Zurück mehr. A. versucht weiter nachzuweisen, wie auch der Sakramentsbegriff Tertullians eine Trübung erfuhr, wie für ihn die Eucharistie weniger ein Gnadenmahl als vielmehr ein Heilsmahl gewesen und wie im Grunde genommen die Tauffirmung das einzige heilwirkende Sakrament im Montanismus gewesen, insofern durch sie der neue, durch beharrliche Bußübungen angebahnte Zustand der Enthaltsamkeit des Gläubigen in Christus beschlossen wurde. Mit Recht bemerkt A. jedoch, daß damals nicht bloß in der montanistischen, sondern auch in der katholischen Theologie keine oder doch nur geringe Reflexion über die Sakramentenlehre bestanden hat. Tertullians Äußerungen sind denn auch überaus dürftig, so daß man sich mit gutem Grunde hüten muß, aus ihnen allzu weitgehende Schlüsse zu ziehen. Insbesondere durch die Frage der Einehe sah sich Tertullian veranlaßt, sich über das christliche Priestertum auszusprechen. Es schien ihm durch die Taufe mittelst der bei ihr vorgenommenen Ölung begründet. Dieses allgemeine Priestertum, „eine göttlich rechtliche Demokratie“ läßt er mehr und mehr an die Stelle der göttlich rechtlichen Hierarchie treten. Daß da der ganze Kirchenbegriff sich bei ihm umwandelte, liegt nunmehr klar vor Augen. Er kennt keine äußerliche Amtsbegnadigung mehr, sondern nur eine persönliche Werksbegnadigung. An Stelle der kirchlichen und amtlichen Gnadenkraft tritt das persönliche Charisma und die eigene Werktüchtigkeit. Wie fruchtbar diese Gedanken Tertullians für die Folgezeit gewesen, lehrt ein Blick in die afrikanische Kirchengeschichte. Der Ketzertaufstreit unter Cyprian, das novatianische Schisma, die donatistischen Streitigkeiten haben Tertullian zum geistigen Vater. Sie alle wollten kein Amtsgnadentum und sakramentales Priestertum, sondern nur ein Priestertum der Werkheiligkeit anerkennen. War so die Kirche zu einer unsichtbaren Heilsanstalt umgemodelt, so war in ihr für die Sakramente als sichtbare Gnadenträger und Heilsvermittler im Grunde kein Platz mehr. Wenn Tertullian trotzdem an einer aktuellen Begnadigung durch die Sakramente festhielt, wenn er der Taufe eine sakramentale Wirkung auf den Leib zusprach, indem sie ihn für die Auferstehung zubereitete, wenn er trotzdem eine Kirchenbuße forderte und in der Eucharistie ein objektives Gnadenmittel sah, so geschah es in Erinnerung an seine frühere katholische Auffassung, widersprach aber den montanistischen Grundlehren.

Damit habe ich zugleich in kurzen Zügen den Inhalt der Schrift angedeutet, welche ich als eine sehr wohlgelungene und lehrreiche Arbeit zu bezeichnen nicht anstehe.

Ob Tertullian von innerlicher Unaufrichtigkeit bei seinen Beweisen stets freizusprechen ist (S. 13), dürfte doch gewichtigen Bedenken begegnen. Unter den S. 17 Anm. 1 zitierten Schriften vermisse ich Charles Guignebert, Tertullien, Paris 1901. Daß meine Deutung (in der Schrift: Verfassung, Kultus und Disziplin der christlichen Gemeinde nach den Schriften Tertullians, Braunsberg 1886, S. 115) nach dem Vorgange von Probst (Liturgie in den ersten drei Jahrhunderten, Tübingen 1880) von de spect. c. 25 *„amen in sanctum proferre“* auf die Eucharistie falsch sei (S. 80, Anm. 2), vermag ich auch nach der Bemerkung von A. nicht einzusehen. Ich will nicht gerade behaupten, daß sie notwendig sei, doch scheinen mir gerade so verstanden die Worte an Bedeutung resp. bitterer Schärfe zu gewinnen, und verweise ich noch auf die Anmerkung von Oehler zu dieser Stelle.

Braunsberg. Jos. Kolberg.

Kißling, Dr. J. B., **Lorenz Truchsess von Pommersfelden** (1473—1543) Domdechant von Mainz. Ein Zeit- und Lebensbild aus der Frühzeit der Kirchenspaltung. Von der Hohen theolog. Fakultät zu Freiburg i. Br. genehmigte Inauguraldissertation. Mainz, Kirchheim u. Co., 1906 (VII, 96 S. 8°). M. 1,50.

Unter Benutzung reichen archivalischen Materials, das vorzugsweise aus den hinterlassenen Papieren des Lorenz Truchsess besteht, zeichnet K. mit gewandter Feder das Bild eines willensstarken Mannes, der zweifellos in der Bekämpfung der Reformation Hervorragendes geleistet hätte, wenn er nicht gewaltsamerweise von Kardinal Albrecht von Brandenburg, der nicht znletzt gerade ihm seine Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz verdankt hatte, aus seiner einflußreichen Stelle vertrieben worden wäre. Truchsess entstammte einer fränkischen Adelsfamilie, die besonders durch zwei Mitglieder — Veit, Bischof von Bamberg und Melchior, Protonotar des apostolischen Stuhles in Rom — zu Reichtum und Ansehen gelangt war. Von seiner Jugendzeit wissen wir eigentlich nur, daß er frühzeitig Kanonikus in Worms, Würzburg und Mainz wurde. Hier erhielt er 1508 die Prälatur des Domscholasters, und 1513 wurde er einstimmig zum Domdechanten gewählt. Zweimal sandte ihn sein Kapitel nach Rom, 1504 und 1508, um die Erhebung Jakobs von Liebenstein und Uriels von Gemmingen auf den Mainzer Stuhl zu erwirken. Bei der Sedisvakanz 1514 betrieb er mit Rücksicht auf die starke Verschuldung des Hochstiftes erfolgreich die Wahl des finanzkräftigen Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Truchsess muß in jener Zeit ganz unter dem Eindrucke des dunklen Gefühles gestanden haben, daß ihm von seiten des zu erwählenden Erzbischofs Unheil drohe; deshalb veranlaßte er seine Kollegen, eine ‚Union‘ zu unterschreiben, die ein gemeinsames Vorgehen des Kapitels herbeiführen sollte, falls ein erkorener und eingesetzter Bischof dem ganzen Kapitel oder aber auch nur einem einzelnen Kanonikus gegenüber die beschworenen Artikel nicht halten würde. Seine trübe Ahnung sollte ihn nicht täuschen. Doch vorerst suchte Albrecht, der eine oft an das Unsinnige grenzende Neigung zur Prachtentfaltung, eine verschwenderische Freigebigkeit, eine genialische Sorglosigkeit in Geldsachen zeigte, in richtiger Erkenntnis der Lage das Wohlwollen seines Dechanten sich zu er-

werben. Zweimal machte er ihn zum Statthalter und bei dem Tode Maximilians betraute er ihn mit der Führung der einleitenden Verhandlungen zur Kaiserwahl: daß er am 28. Juni 1519 dem im Frankfurter Dom versammelten Volke die Wahl Karls V verkündigen durfte, sah Truchsess als den Höhepunkt seines Lebens an. Der Umschlag sollte bald und gründlich folgen. Seine zweite Statthalterschaft hatte er 1522 niedergelegt, weil das Erzstift mit viel größeren Schulden beschwert war, als die Kurfürstliche Kammer angegeben hatte. Die dadurch hervorgerufene Erbitterung des Kurfürsten, die zudem durch die ständige Opposition Truchsess' in Finanzsachen genährt wurde, steigerte sich zum höchsten Zorn, als der Dechant sich weigerte, den schmählichen Vertrag von Hitzkirchen (11. Juni 1528) zu unterzeichnen, durch den Albrecht die gegen Mainz gerichteten, durch die ‚Packschen Händel' veranlaßten kriegerischen Unternehmungen Philipps von Hessen zum Stillstand brachte. Der Erzbischof eilte auf die Kunde hiervon nach Mainz. Und nun geschah das Unerhörte: „Da hat", so erzählt der Prälat emphatisch, „der Kardinal und Erzbischof mich seinen Domdechanten in eigener Person mit seinen selbst Händen im Bereich der geweihten und gefreiten Domkirche, in dem Kreuzgang gefänglich angenommen." Trotz aller Fürbitten und Appellationen setzte Albrecht die Verzichtleistung des Domdechanten durch, der in tiefstem Groll — auf einem Blatte der Truchsessschen Papiere findet sich ein krauses Gewirr von Linien und Strichen mit der Unterschrift des Domherrn: *Sic meus est animus* — sich auf seine Kurie in Würzburg zurückzog. Erst allmählich milderte sich seine Verstimmung und er begann sich wieder lebhaft um die hochbedeutsamen Ereignisse seiner Zeit zu bekümmern, bis ihn ein Schlaganfall am 20. Dez. 1543 aus einem Leben riß, das so vielversprechend begann und so tragisch enden sollte. Was hätte Truchsess in der Bestreitung der Irrlehre leisten können, wenn er einen willensstarken Erzbischof gehabt hätte! Frühzeitig hatte er aus dem Treiben der von Ulrich von Hutten geleiteten junghumanistischen Tafelrunde im Mainzer Gasthaus zur Krone und aus dem Bauernaufstande die Gefährlichkeit der lutherischen Bewegung erkannt. Umsichtig betrieb er deren Bekämpfung. Sein Verdienst ist es, den ‚Mainzer Ratschlag' zustande gebracht zu haben, der von Luther heftig in einer uns nur noch als Torso erhaltenen Brandschrift bekämpft wurde; er hat mancherlei Reformen angeregt, den glaubenstreuen und erfolgreichen Domprediger Nausea berufen, Johannes Cochläus und den Konvertiten Georg Wizel unterstützt und durch seine große, methodisch angelegte Bibliothek das Material zur literarischen Bekämpfung der neuen Lehre geliefert, wie er sich selbst in seinem *Ex libris* rühmt. Es ist das unbestreitbare Verdienst K.s, mit guten Gründen die ungünstige Beurteilung des depossedierten Domdechanten umgestoßen und ihn als einen Mann erwiesen zu haben, der, vielseitig gebildet, voller Interesse und Verständnis für die großen kirchlichen und politischen Aufgaben seiner Zeit, über die Mehrzahl der damaligen Prälaten in Deutschland hoch emporragt.

Neuss a. Rh. Gregor Schwamborn.

Fei, P. Reginaldus M., O. P., Prof. in Univers. Friburgensi (Helv.), **De evangeliorum inspiratione, De dogmatis evolutione, De arcani disciplina.** Paris, G. Beauchesne et Cie., 1906 (113 S. gr. 8°). Fr. 2,50.

Das Buch enthält drei Abhandlungen. In der ersten (S. 1—57) stellt der Verf. die Meinungen neuerer katholischer, namentlich französischer Autoren über Wesen und Tragweite der Inspiration der h. Schrift, insbesondere der Evangelien, zusammen, kritisiert sie und macht ihnen gegenüber seine Auffassung geltend. In der zweiten (S. 59—91) vernehmen wir, wie Harnack, Loisy, Pesch, Labeyrie, Newman, Tixeront, der ganz unkatholisch denkende Ed. Le Roy, Desjardins, Michel, Sertillanges, E. Franon, Jousse de la Motte, verschiedene ungenannte Artikelschreiber in der *Quinzaine,* Wehrlé, Allo, Pègues, Portalié, Fontaine, der allzu freisinnige P. Semeria, Nogara, Lagrange und endlich der Verf. selbst die Entwicklung des Dogmas auffassen. In der dritten (S. 93—108) sind die Meinungen neuerer katholischer Autoren über Wesen und Zeit der Arkandisziplin nebst den Gründen, auf welche sie sich stützen, zusammengestellt. Zu einer eigenen klaren Meinung ist der Verf. hier nicht durchgedrungen. Ein alphabetischer Index ist beigegeben. Viele Druckfehler.

Münster i. W. Bernh. Dörholt.

---

1. **Stephan,** Horst, **Herders Philosophie.** Ausgewählte Denkmäler aus der Werdezeit der neuen deutschen Bildung. [Philos. Bibliothek. Bd. 112]. Leipzig, Dürr, 1906 (XLIV, 310 S. 8°). M. 3,60.
2. **Schaarschmidt,** C., **B. de Spinozas kurzgefaßte Abhandlung von Gott, dem Menschen und dessen Glück.** Aus dem Holländischen ins Deutsche übersetzt und mit einem Vorwort begleitet. 3. Aufl. [Phil. Bibl. Bd. 91]. Ebd. 1907 (XII, 128 S. 8°). M. 1,80.

1. Es war ein guter Gedanke, die „Philosophische Bibliothek" durch eine Auswahl aus den Werken der großen Dichterphilosophen zu ergänzen. Schillers und Goethes Philosophie ist bereits vor einiger Zeit erschienen, der neue Band ist Herder gewidmet. Obgleich man ein geschlossenes philosophisches System bei Herder vergeblich sucht, wird man ihm dennoch eine hervorragende Stellung in der Geschichte der Philosophie nicht absprechen können. Er hat wie wenige die Gedanken und Stimmungen seiner Zeit in sich aufgenommen, er hat auch wie wenige auf seine Zeit gewirkt und viel dazu beigetragen, sie aus den Niederungen der Aufklärungsphilosophie emporzuführen. Eine philosophische Auswahl aus Herders Schriften ist nicht ganz leicht, da der Dichter wenig rein Philosophisches geschrieben hat. Die Auswahl, die der als Herderforscher bekannte Herausgeber getroffen hat, ist jedoch glücklich genug, um ein gutes Bild von Herders Philosophie zu geben.

Als „Grundlagen von Herders Philosophie" gibt Stephan zunächst die „Abhandlung über den Ursprung der Sprache" und den Aufsatz „Vom Erkennen und Empfinden der menschlichen Seele". Wir stehen nicht an, die erste Abhandlung als die schönste Schrift der ganzen Sammlung zu bezeichnen. Herders besonderes Talent, das feine Verständnis für die ferne Vorzeit, für das Natürliche und Ursprüngliche, zeigt sich hier in glänzendem Lichte. Die Geschichtsphilosophie Herders wird durch Auszüge aus dem Aufsatz „Auch eine Philosophie

der Geschichte zur Bildung der Menschheit" und aus den „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit" charakterisiert. Die „Ideen" erscheinen großartiger angelegt, die Grundauffassung ist in dem kürzeren Aufsatz erhabener. Dort erscheint als der Sinn der Geschichte die Verwirklichung des Humanitätsideals, hier der „Gang Gottes über die Nationen". Die Religionsphilosophie Herders findet sich in den Gesprächen über Gott. Sie laufen auf eine Verteidigung und Verherrlichung Spinozas hinaus, dessen Gottesbegriff aber unter dem Einfluß von Leibniz bedeutend modifiziert wird. Zum Schluß werden einige Proben aus Herders Predigten mitgeteilt, die in die Lebensanschauung und Ethik des Dichters einführen sollen. Die Ästhetik Herders wird ihrer Wichtigkeit wegen in einem besonderen Bande herausgegeben werden. Eine gute Einleitung schildert die philosophische Entwicklung und Bedeutung Herders, während die kurzen Erläuterungen und das ausführliche Namen- und Sachregister am Schluß gute Hilfsmittel für die Benutzung des Werkes bieten.

2. Spinozas Abhandlung über Gott, den Menschen und dessen Glück ist erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts in einer holländischen Übersetzung wieder aufgefunden worden. Der lateinische Urtext darf als verloren gelten. Die Schrift ist der erste für einen engeren Freundeskreis bestimmte Entwurf der Ethik Spinozas. Inhaltlich noch nicht völlig ausgereift, formell nicht genügend durchgearbeitet, steht sie an innerem Wert der Ethik nach, übertrifft sie jedoch an Frische und Wärme der Darstellung und an Offenheit der Sprache. Von besonderer Bedeutung ist sie für das Studium der Entwicklungsgeschichte der spinozistischen Philosophie. Sie läßt erkennen, daß nicht nur Cartesius, sondern auch Giordano Bruno und die mittelalterliche jüdische Philosophie auf Spinoza eingewirkt haben. Die deutsche von Schaarschmidt besorgte Übersetzung ist durch die kritische Exaktheit ausgezeichnet, die der Phil. Bibliothek überhaupt eigen ist. Die vorliegende 3. Ausgabe ist unter nochmaliger sorgfältiger Revision des Textes hergestellt worden, wobei die inzwischen im Haag erschienene große Ausgabe der Werke Spinozas wesentliche Dienste geleistet hat.

Pelplin (Westpr.). F. Sawicki.

---

1. **Brass,** Dr. Arnold, **Ernst Haeckel als Biologe und die Wahrheit.** Stuttgart, Max Kielmann, 1906 (96 S. gr. 8°). M. 1,50.

2. **Dennert,** Dr. phil., E., **Die Weltanschauung des modernen Naturforschers.** Ebd. 1907 (345 S. gr. 8°). M. 7; geb. M. 8.

1. Die Schrift stammt von einem Zoologen, der früher selbst von Haeckelschen Ideen begeistert war, bis er sie auf ihre Haltbarkeit prüfte. Das 1. Kap. „Haeckel als Kosmograph" (S. 13—18) behandelt den physikalischen Teil von Haeckels Welträtseln. Dann folgen im 2. Kap. (S. 18—26) „die Moneren Haeckels"; diese kern- und schichtlosen einfachsten Organismen werden als bloße Fiktionen nachgewiesen, wie das auch von anderer Seite schon geschehen ist. Haeckels Gastraatheorie bildet den Inhalt des 3. Kap. (26—34); „die von Haeckel fortwährend wider besseres Wissen gebrachten, roh schematischen Darstellungen von gleichmäßig ausgebildeten Zellen und Zellschichten sind eine direkte Verhöhnung unserer mühsam errungenen physiologischen Wahrheiten" (S. 31). Das 4. Kap. „Haeckel und die Säugetiere" (S. 35—48) kritisiert die Abstammungshypothesen der Säugetiere. Dann greift der Verf. ein spezielles Beispiel der Organbildung heraus und führt im 5. Kap. (S. 49—62) „Das Auge als Beweis gegen Darwin und Haeckel" ins Feld. Die unleugbare Zielstrebigkeit, welche der Entwicklung des Auges zugrunde liegt, wird hier nachgewiesen. Das nächste Kap. (S. 62—68) erörtert die Frage: „Sind Hand und Fuß Zeugnisse für die Abstammung von niederen Formen?" während das letzte Kap. (S. 68—94) „Die Fürsorge für das Werdende" in der Zellbildung, der Brutpflege im Tierreiche usw. verfolgt und die Unhaltbarkeit einer mechanischen Zufallstheorie zeigt. Größere Sachlichkeit und Ruhe der Darstellung, größere Klarheit und Tiefe der Beweisführung und schärfere Unterscheidung zwischen Selektionstheorie, Haeckelismus und wissenschaftlicher Entwicklungstheorie würden dieser Schrift zu großem Vorteile gereicht haben. Uns hat sie wirklich enttäuscht. Was sie in ihren Beweisen Positives bietet, haben wir seit Karl Ernst v. Baer und Albert Wigand großenteils schon anderswo besser dargelegt gefunden.

2. Der protestantische Verf. ist schon seit Jahren rührig tätig in der Bekämpfung Haeckels und des extremen Darwinismus. Wir erinnern hier an seine Schriften: „Die Wahrheit über Ernst Haeckel und seine Welträtsel", „Am Sterbelager des Darwinismus", „Bibel und Naturwissenschaft", „Haeckels Weltanschauung, naturwissenschaftlich kritisch beleuchtet". Die vorliegende, etwas umfangreichere Schrift vergleicht die Weltanschauung Ernst Haeckels mit derjenigen anderer Naturforscher und zeigt, daß Haeckel im Unrecht ist, wenn er seinen Monismus als „die Weltanschauung des modernen Naturforschers" bezeichnet. Wir leben in der Zeit der „Weltanschauungen", und jeder will sich dieselbe auf Grund seines eigenen beschränkten Wissensbereiches selbst zurechtlegen; daher kann man fast sagen: *quot capita, tot sensus.* Die Zeit, wo es eine Weltanschauung gab, nämlich die christliche, ist längst vorüber.

Der Verf. unterscheidet mit Recht (S. 332 ff.) zwischen Weltbild und Weltanschauung. Ersteres beschränkt sich auf die Zusammenfassung der naturwissenschaftlichen Tatsachen zu einem hypothetischen Gesamtbild; letztere erstreckt sich auf die höchsten und letzten Fragen des Weltursprungs, des Weltzieles usw. und gewinnt daher einen wesentlich metaphysisch-religiösen Charakter. D. sucht nun in seiner Schrift nachzuweisen, daß von „einer Weltanschauung des modernen Naturforschers" keine Rede sein könne; denn nicht bloß die Weltanschauungen, sondern auch die Weltbilder, die ihnen zur Grundlage dienen, sind mannigfach verschieden. Er zeigt das der Reihe nach an den Beispielen von Haeckel, Wallace, Verworn, G. Romanes, W. Ostwald, H. Driesch und J. Reinke. Reinke bekennt sich zur theistischen Weltauffassung, Romanes ist vom Monismus am Ende seines Lebens zum Theismus zurückgekehrt; der energetische Monismus Ostwalds widerspricht dem mechanistischen Monismus Haeckels, der psychophysische Monismus Verworns steht im Gegensatze zu beiden, der Vitalismus von Driesch verwirft die mechanistische Lebenslehre usw. Das Buch ist reich an guten kritischen Bemerkungen und Vergleichen,

obgleich man stellenweise die philosophische und namentlich die theologische Tiefe vermißt; letzteres gilt besonders von der Darstellung der Ansichten von Romanes (S. 201 ff., 209 ff., 218 ff.). Aber der Verf. beansprucht auch nicht, ein Theologe von Fach zu sein. Für gut geschulte Philosophen und Theologen bildet diese Schrift Dennerts jedenfalls ein recht nützliches Studium, besonders vom apologetischen Standpunkt aus.

Luxemburg. E. Wasmann S. J.

Martin, Fr. Raimundus M., O. Pr., **De necessitate Credendi et Credendorum** seu de Fide salutari. Dissertatio Theologica quam pro gradu Lectoris Sacrae Theologiae in Ordine Praedicatorum consequendo conscripsit. Lovanii, A. Uystruyst, Paderbornae, Ferd. Schoeningh, 1906 (140 S. 8°). M. 2.

Die mittelalterliche Scholastik hatte in Übereinstimmung mit den Vätern gelehrt, daß ein zum Vernunftgebrauch gelangter Mensch, zu welcher Zeit er immer leben möchte, nur auf Grund eines übernatürlichen Aktes des Glaubens an den dreieinigen Gott und an den Erlöser das ewige Leben erhalten könne. Als nun nach dem Konzil von Trient die Meinung sich hervorwagte, als ob für einen, der nicht zur Kenntnis des Christentums gelangt sei, die natürliche Beobachtung des Sittengesetzes ausreichend wäre, verteidigten die Theologen mit großer Einmütigkeit den Satz, daß der übernatürliche Glaube an Christus in der vor- und nachchristlichen Zeit notwendig gewesen sei; Verschiedenheiten zeigten sich jedoch in den Fragen, ob der Glaube an Trinität und Inkarnation als *fides stricta* oder *lata, explicita* oder *implicita, necessaria necessitate medii* oder *praecepti* zu verstehen sei. Im Anschluß an Ripalda hat neuestens Gutberlet die Ansicht vertreten, es genüge der Glaube im weiteren Sinne, und es lasse sich weder aus der Natur der Sache, noch aus der Offenbarung, noch aus der Lehre der Kirche beweisen, daß ein ausdrücklicher auf die Offenbarung sich stützender theologischer Glaube als durchaus unentbehrliches Mittel zum Heile notwendig sei. Dieser Ansicht die Berechtigung zu entziehen, ist obige Schrift entstanden. Zwar haben bereits Fr. Schmid und Wilh. Liese den Beweis aus der h. Schrift und den Vätern gegen Gutberlet angetreten; aber Fr. M. möchte ein besonderes Gewicht darauf legen, „aus der Natur der Sache" darzutun, daß jener Heilsglaube als theologischer Glaube im strikten Sinne und als absolute Notwendigkeit zur Erreichung des Zweckes, der Rechtfertigung nämlich, bezw. der Seligkeit, aufzufassen sei.

Gegen die These Gutberlets, zu der Heb. 11, 6 verlangten Erkenntnis, daß Gott existiere und daß er ein Vergelter sei, könne jemand allenfalls ohne Offenbarung Gottes, durch natürliche Mittel gelangen, wenn er auch nur unter dem Einflusse der Gnade den Glauben daran erwecken könne, macht M. mit guten Gründen geltend, dieser *actus fidei late dictae* sei überhaupt kein übernatürlicher Glaubensakt; denn einerseits sei er kein Glaubens-, sondern ein Wissensakt, und anderseits bedeute der von Gutberlet angenommene Einfluß der Gnade nur eine Stärkung der natürlichen Betätigung des Erkenntnisvermögens; das Formalobjekt aber, durch das hier die Potenz zum Akte gebracht werde, müsse notwendigerweise übernatürlich sein. Die Berufung Gutberlets auf Thomas weist M. energisch und sachlich als eine Verkehrung der Lehre des Heiligen zurück; Gutberlet verwechsele seine *fides in voto* mit der *fides implicita* des h. Thomas. Wenn aber M. die Übernatürlichkeit des Glaubensaktes aus Heb. 11, 6 schließt, da Paulus einen Glauben verlange, welcher wesentlich der Beginn der *visio beatifica* sei (p. 44), so ist dieser Schriftbeweis kaum stringent; denn es läßt sich aus diesem Vers nicht mehr als das schließen, es sei unmöglich, undenkbar, daß einer nach Gottes Willen sein Leben einrichte, wenn er nicht an die Existenz eben dieses Gottes glaube.

M. hält den Satz, man müsse an die Existenz und die Vergeltungsmacht Gottes glauben, für gleichbedeutend mit dem andern, man müsse an die Trinität und die Inkarnation glauben, weil eben Gott wesentlich trinitarisch, und der Lohn Gottes Christus sei, und sucht dies dadurch zu beweisen, daß die Schrift und Tradition stets den Glauben an Christus als heilsnotwendig erklärt habe. Der seit Kard. de Lugo außerhalb der thomistischen Schule gewöhnlicheren Ansicht, daß die Geheimnisse der Trinität und Inkarnation im neuen Testamente nur *necessitate praecepti* ausdrücklich geglaubt werden müßten, stellt er, mit besonderer Rücksichtnahme auf Liese und Schmid, die Ansicht des h. Thomas als die der Schrift und der Väter entgegen, daß nämlich beide Geheimnisse immer *necessitate medii* hätten geglaubt werden müssen, jedoch mit der Einschränkung für das Alte Test., daß nur den *majores* (Patriarchen, Religionslehrern) eine *fides explicita* notwendig gewesen wäre, während für die *minores* eine *fides implicita* an den Erlöser, verwirklicht insbesondere in den Opfern, genügt habe. Dem Einwand, daß mit dieser Ansicht Wunder verlangt werden, erwidert M., eine innere Offenbarung beider Geheimnisse sei durchaus kein Wunder: *„Revelationi a Deo interius factae nihil detrahere licet"* (p. 138). Durch diese Behauptung werden freilich die Gegner noch nicht überzeugt sein.

Die Schrift stellt nicht nur der Treue des Verfassers gegen den Angelicus, sondern auch seinem Scharfsinn wie der dialektischen Schulung das beste Zeugnis aus.

Breslau. Renz.

Stapper, Dr. Richard, **Die älteste Agende des Bistums Münster.** Mit Einleitung und Erläuterungen als Beitrag zur Liturgie- und Kulturgeschichte hrsg. Im Anhang: I. Ein münstersches Domrituale vom Anfang des 16. Jahrhunderts. II. Vier Lichtdrucktafeln mit Noten und Textproben aus der Agende. Münster, Regensberg, 1906 (VII, 148 S. 4°). M. 6.

In erfreulicher Weise mehren sich in jüngster Zeit die Neudrucke liturgischer Bücher des Mittelalters. Zu den schönen Arbeiten, die uns Freisen, Kolberg, Schönfelder und Franz geboten, gesellt sich auch die vorliegende Edition der nach Ansicht des Verfassers ältesten Agende des Bistums Münster. Die Agende stellt eine Kompilation trierischer und münsterischer Bestandteile dar. St. erklärt diese Tatsache damit, daß er sagt, der Grundstock des Rituale stamme aus Münster, von dort sei die Agende nach der Trierer Diözese gekommen, wo ein dem Chorherrnstift St. Goar nahestehender Geistlicher, vielleicht Johann von Lieser, Propst zu St. Florin in Koblenz (1401—1411), sie mit Zusätzen meist kirchenrechtlicher Natur versah. Die letzte Vermehrung hätte alsdann das Rituale vom Kopisten, in welchem wir einen der damals durch Bücherabschreiben weithin berühmten Fraterherren der Münsterer Diözese erblicken dürfen, erfahren.

Braun S. J. hat hingegen in einer Besprechung der vorliegenden Schrift (Stimmen aus Maria-Laach LXX, 561—563) die Anschauung vertreten, daß das Rituale im 15. Jahrhundert am Rhein entstand und als Privatarbeit für St. Goar geschrieben wurde, später aber nach Münster gelangte und für den liturgischen Bedarf des Stiftes Borken zwischen 1550—1559 mit münsterischen Zusätzen versehen wurde. Stapper hat sich unterdessen in einer Replik („Zur Entstehungsgeschichte der münsterischen Agende" in „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens, 64. Bd. S. 271—275) gegen eine solche Auffassung ausgesprochen. Einer der Hauptgründe, mit denen Braun gegen ihn zu Felde zog, war aus cap. 24 der Agende genommen. Hier wird nämlich bestimmt, daß alle jene von der Osterkommunion auszuschließen seien, die es versäumen, an den 4 höchsten Festtagen ihre Oblationen in der Pfarrkirche zu entrichten. Die Agende fährt alsdann fort: *‚Sed ecclesia S. Goaris*

habet solum tria in consuetudine.' Letzterer Zusatz, behauptet Braun, beweise deutlich, daß die Agende für St. Goar geschrieben wurde, denn für einen Kompilator der münsterschen Agende lag kein Anlaß vor, von der schlechteren Lage der Kirche von St. Goar zu reden. Man wird dem Herausgeber recht geben müssen, wenn er diesem Einwande gegenüber fragt: „Darf deswegen sogleich die ganze Agende eine Überarbeitung eines St. Goarer Rituales genannt werden?" Doch, um seiner Ansicht zum Siege zu verhelfen, muß er noch schlagender den Nachweis führen, daß der von ihm angenommene Grundstock der Agende wirklich nur münsterisches Gepräge trägt, ein Nachweis, der nicht ohne Schwierigkeit sein wird. Die Meinung Brauns empfiehlt sich bis jetzt als die sachgemäßere. — Doch mag diese Frage gelöst werden, wie nur immer, der trefflichen Edition, welcher offenkundig als Ideal die mustergültige Ausgabe des St. Florianer Rituales vorschwebte, geschieht dadurch kein Eintrag.

Soll die in neuerer Zeit sich mächtig entfaltende historische Behandlung der Liturgie noch mehr gefördert werden, so bedarf es in erster Linie der Ausgaben unverkürzter, vollständiger liturgischer Texte. Auch nur unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, muß die Arbeit Stappers mit Dank und Anerkennung aufgenommen werden.

Eichstätt. Ludwig Eisenhofer.

Heimberger, H., **Die konfessionell beschränkte weltliche Stiftung und ihre Verwaltung im Großherzogtum Baden.** [Kirchenrechtl. Abh. v. U. Stutz, 41. H.]. Stuttgart, Enke, 1907 (XVI, 150 S. 8°). M. 6.

Die badischen Katholiken empfinden bis heute als eine der brutalsten und schmerzlichsten Maßregeln des Kulturkampfes das Stiftungsgesetz vom 5. Mai 1870. Dasselbe bedeutet insofern eine neue Auflage der Säkularisation, als es Vermögenswerte von vielen Millionen [1]), welche frommer Stifterwille der Kirche *ad causas pias* übergeben hatte, der weltlichen Verwaltung überwies. Das Gesetz unterscheidet kirchliche Stiftungen, gemischte und weltliche Stiftungen. Der Begriff der kirchlichen Stiftungen wird aber in § 3 und 5 des Gesetzes sehr enge umgrenzt, so daß, wie Verf. vorliegender Schrift S. 24 mit Recht hervorhebt, das Stiftungsgesetz eine Verschiebung des Begriffs der kirchlichen Stiftung herbeigeführt hat. Zu den weltlichen Stiftungen gehören an sich die Stiftungen für Armen- und Krankenpflege, ferner die Unterrichtsstiftungen, sogar Stipendienstiftungen für Theologen einer bestimmten Konfession (S. 69). Die Verwaltung dieser letztgenannten Stiftungen wird von Gemeinde- oder staatlichen Organen geführt, ohne jede Mitwirkung der Religionsgesellschaften. Nur unter besonderen Voraussetzungen kann für Stiftungen ein konfessioneller Stiftungsrat ernannt werden, auf dessen Zusammensetzung aber kirchliche Organe keinen Einfluß haben. Daß das Gesetz die Einrichtung solcher konfessioneller Verwaltungsorgane gar nicht begünstigt, findet Heimberger durchaus in der Ordnung: „Das Gesetz erschwert auf diese Weise mit Recht den Bestand eines Ausnahmezustandes in der Stiftungsverwaltung, der im Grunde genommen nur die Folge gegenseitigen konfessionellen Mißtrauens ist."

Ein Teil dieser jetzt „weltlichen" Stiftungen ist konfessionell beschränkt, d. h. von deren Genuß sind Staatsbürger einer bestimmten Konfession oder Religion ausgeschlossen, und nur die Anhänger eines bestimmten Glaubens z. B. des christlichen, des jüdischen oder näher des katholischen, evangelischen haben Genußrecht. Mit dieser Art Stiftungen beschäftigt sich die vorliegende Schrift.

Für die notwendigste Voraussetzung zur Errichtung konfessionell beschränkter Stiftungen erklärt der Verf. „die staatsrechtlich anerkannte Koexistenz mehrerer Bekenntnisse" (S. 46). Diese Auffassung ist irrtümlich; unbedingt konnte z. B. ein Stifter um 1600 in einer rein katholischen Herrschaft in der Befürchtung, daß das protestantische Bekenntnis auch einmal Eingang finden könnte, seine Stiftung nur zugunsten katholischer Christen errichten. Richtig dagegen schreibt H. S. 59: „Eine Stiftung ist konfessionell beschränkt, wenn die Absicht des Stifters, einen Konfessionsteil zu bevorzugen, in der Stiftungsurkunde durch Anführung von Tatsachen Ausdruck gefunden hat, die logisch notwendig zu dem Schlusse führen, daß die Beschränkung vom Stifter gewollt ist."

Die vorreformatorischen Stiftungen gelten sämtlich als konfessionell unbeschränkt (S. 77). Als Zeitpunkt, nach welchem eine Stiftung als vor- oder nachreformatorisch zu gelten hat, will Verf. nicht die Zeit der wirklichen Einführung der Reformation, sondern allgemein das Datum des Speierer Reichstagsabschiedes vom 27. Aug. 1526 angenommen wissen. Seine Gründe für diese Ansicht sind aber völlig unzureichend.

Zum Stiftungsgenuß verlangt die badische Praxis (nach unserer Ansicht unberechtigt) allgemein die badische Staatsangehörigkeit (S. 83).

Die Altkatholiken sind zufolge des Altkatholikengesetzes vom 15. Juni 1874 und des Ministerialerlasses vom 7. Juli 1874 an allen katholischen vorvatikanischen Stiftungen genußberechtigt (S. 89). Der Verwaltungsgerichtshof hat am 14. Januar 1885 eine Entscheidung dahin gefällt, daß das Heidelberger Tolläus-Stipendium für einen katholischen Theologen, dessen Vergebung dem katholischen Pfarrer in Heidelberg zustand, alternierend vom römisch-katholischen und vom altkatholischen Pfarrer vergeben werden solle (S. 90). Verfasser scheint diese juristische Ungeheuerlichkeit in Behandlung der Altkatholiken durchaus angemessen zu finden.

Die Juden waren früher vom Mitgenusse christlicher Stiftungen ausgeschlossen; nunmehr erkennt aber die Praxis das Genußrecht der Juden auf die vor dem Gesetz vom 9. Okt. 1860 errichteten allgemeinchristlichen Stiftungen an. Im Wege des Gewohnheitsrechtes kann also die konfessionelle Beschränkung beseitigt werden (S. 98). — Die Vertretungsorgane der Religionsgesellschaften haben, wenn auch keinen Anteil an der Verwaltung, so doch ein Klagerecht im Interesse ihrer Konfessionsangehörigen (S. 147).

Die Arbeit des Verf. gilt einem engbegrenzten Thema und ist, wenn man das nicht streng zum behandelten Gegenstand Gehörige ausscheidet, inhaltlich etwas dürftig; zu bemerkenswerten neuen Resultaten ist Verf. nicht gelangt. Die Darstellung läßt an Klarheit und Übersichtlichkeit des Planes zu wünschen übrig. So bringt Verf. die „Feststellung des Begriffs der kon-

[1]) Im Jahre 1869 bestanden in Baden allein an Ortsstiftungen (ohne die allgemeinen Landesstiftungen)

1126 unbeschränkte	mit	13 400 000 Fl.
50 für Christen	mit	1 300 000 Fl.
162 für Katholiken	mit	1 600 000 Fl.
27 für Evangelische	mit	56 000 Fl.
	Summa	16 356 000 Fl.

und 28 Millionen Mark. Vgl. S. 2.

fessionell beschränkten Stiftung" erst im siebenten Abschnitt (S. 117) und verwendet auf diesen „Abschnitt" noch keine halbe Druckseite. Und schließlich wird hier nicht einmal eine Begriffsbestimmung gegeben, sondern nur die Voraussetzungen angeführt, unter denen eine Stiftung als konfessionell beschränkt entstehen bezw. weiterbestehen kann.

Der Verf. huldigt voll dem Grundsatz der Staatsomnipotenz. Der Staat ist es, nicht der Stifter, welcher die Stiftung als rechtsfähiges Wesen ins Dasein ruft; daher kann der Staat auch die Rechte der Stiftungen bemessen (S. 26). Etwa ein Viertel des Buches (S. 9—45) stellt sich dar als eine recht unnötige und keineswegs gelungene Apologie des Stiftungsgesetzes. Aufstellungen wie S. 32: „Das Recht der Kirche auf Verwaltung des reinen Kirchenvermögens in Baden ist neueren Ursprungs und die tatsächliche Verwaltung des milden Stiftungsvermögens durch kirchliche Organe beruht nicht auf einem *ius quaesitum* der Kirche" zeugen von einer recht oberflächlichen Betrachtungsweise der tatsächlichen Verhältnisse. Ganz mit Unrecht will der Verf. S. 24 das Stiftungsgesetz vom 5. Mai 1870 gewissermaßen nur als ein Vollzugsgesetz zum Gesetze vom 9. Okt. 1860 über die rechtliche Stellung der Kirchen betrachtet wissen. Er stützt sich dabei auf § 10 des gedachten Gesetzes, welcher den Kirchen ein Verwaltungsrecht bezüglich der „rein" kirchlichen Bedürfnissen gewidmeten Vermögensmassen zugestanden, somit den kirchlichen Einfluß bezüglich anderer Kapitalien ausgeschlossen habe. Nun kann aber Verf. diesen Schluß, als ob hier schon *tacite* das Stiftungsvermögen der weltlichen Gewalt reserviert worden wäre, um so weniger ziehen, als das Gesetz von „kirchlichen Bedürfnissen" schlechthin redet und das beschränkende „rein" ein willkürlicher Zusatz des Verfassers ist.

Wir verzichten, auf weitere Irrtümer der Schrift einzugehen. Nach allem kann der wissenschaftliche Wert derselben kein besonders hoher sein.

Dettingen, Hohenz. Rösch.

Kleinere Mitteilungen.

Das neueste Doppelheft 191/92 der »**Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche**« (Leipzig, Hinrichs) enthält die Artikel Toorenenberg bis Tugend. Durch besondere Ausführlichkeit ragen hervor die Artikel Tradition, Trienter Konzil (Tschackert), Traktarianismus (Buddensieg), Transsubstantiation (Kattenbusch), Trauergebräuche bei den Hebräern (Zehnpfund), Trinität, Tübinger Schule (Kirn), Tritheistischer Streit (Leipoldt), Truber (Elze †), Trigland (van Veen).

Wiederholt haben wir Anlaß genommen, lobend und empfehlend auf das von Prof. Dr. **Michael Buchberger** im Verlag der Allgem. Verlags-Gesellschaft in München herausgegebene »**Kirchliche Handlexikon**« hinzuweisen. Soeben sind die beiden ersten Hefte des II. Bandes, die Artikel mit dem Buchstaben I bis Isaak von Ninive umfassend, zur Versendung gekommen. — Erst jetzt nach Abschluß des I. Bandes (XVI, 1036 S., M. 22, geb. M. 25) erhalten wir die rechte Vorstellung von dem Arbeitsplan des Herausgebers, dem Umfange uud der Reichhaltigkeit des sicher orientierenden Nachschlagewerkes. Die 2072 Spalten kleinen Druckes des stattlichen Bandes lassen den großen Fleiß und die Sorgfalt des Herausgebers und seiner Mitarbeiter erkennen, die auf knappem Raum in solcher Übersichtlichkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit in den rund 12000 Artikeln die verschiedensten Materien aus dem Gesamtgebiet der Theologie und ihrer Hilfswissenschaften zur Darstellung zu bringen wußten. Den arbeitsfreudigen Herausgebern und dem opferwilligen Verlag gebührt der wärmste Dank und die tatkräftige Unterstützung des katholischen Klerus.

Die »Friedensblätter, Monatsschrift zur Pflege des religiösen Lebens und Friedens«, herausgegeben von H. Hoffmann, Rel.- u. Oberlehrer in Breslau und Dr. B. Strehler, Präfekt in Neisse haben mit dem 1. Oktober ihren XII. Jahrg. begonnen und erscheinen fortan im Verlag von Ferd. Schöningh in Paderborn, jährlich 12 Hefte zu M. 3. Sie dienen sowohl der Pflege wahren religiösen Lebens wie der religiösen Aufklärung hüben und drüben und wollen die Sehnsucht nach der Wiedervereinigung der Christgläubigen in weiten Kreisen wecken und fördern. Wer zu diesem Werke helfen will, dem seien die Friedensblätter bestens empfohlen.

Der am 5. März d. J. verstorbene Hallenser Philologe Dr. D. **Friedrich Blass** hat vielfach durch seine textkritischen und rhetorischen Studien auch die neutestamentliche Wissenschaft angeregt und gefördert. In einer seiner letzten Arbeiten: »**Die Entstehung und der Charakter unserer Evangelien.** Leipzig, Deicherts Nachf., 1907 (37 S. 8°). M. 0,80«, sucht er gegenüber den Angriffen auf die Evangelien, in denen er einen „sträflichen Mißbrauch" der Wissenschaft erblickt (S. 4), mit Unbefangenheit und Vertrauen darzulegen, was wir über ihre Entstehung aus ihnen selbst entnehmen können. Ihren Ausgang nimmt die frisch geschriebene Untersuchung, der ein Vortrag zugrunde liegt, von der „klassischsten Periode im ganzen N. T.", dem Prolog des dritten Evangeliums, der zeigt, wie die ganze Evangelienliteratur von Anfang an Reproduktion der mündlichen Vorträge der Apostel ist (*ἀνατάσσεσθαι* 1, 1 = aus dem Gedächtnis wiederherstellen, nicht = *συντάσσεσθαι*, verfassen), unternommen von solchen, welche die Vorträge gehört hatten (S. 12 f.). Schon Paulus war im Besitz von Evangelien *in nuce*, kurzen und noch nicht geformten (S. 16). Zuerst hat Markus um das J. 48 in Rom für die Römer nach Erinnerungen an zahllose und sich oft wiederholende Vorträge des Petrus, dessen Begleiter und Dolmetscher er war, sein Evangelium geschrieben, das vielleicht schon im J. 49 in Abschrift nach Alexandria kam und die Bekehrung des Apollos veranlaßt hat. — Lukas hat sein Evangelium während der Gefangenschaft Pauli in Cäsarea (54—56) für den Christen Theophilos, einen Mann von Rang und Stand in Antiochia, aufgezeichnet, nicht um den Markus „totzumachen" (Harnack), sondern um eine leicht zugängliche Kunde über Jesum, das Zentrum der neuen Religion, zu geben; die Apostelgeschichte hat er während der ersten römischen Gefangenschaft Pauli verfaßt. — Johannes, der „Presbyter" (Papias), d. i. Apostel, an dessen ephesinischem Aufenthalt nicht zu zweifeln ist, schrieb nicht viel vor 70, um eine Ergänzung der vorhergegangenen Berichte zu liefern. — Matthäus, der Zöllner, hat sein aramäisches Evangelium für Juden unter Berücksichtigung des ergänzungsbedürftigen Markus geschrieben; das dritte Evangelium selber wird er nicht gekannt haben, aber eine der Quellen derselben mag ihm zur Hand gewesen sein. Der nicht ungeschickte griechische Übersetzer hat dann aus anderen ihm zugänglichen Quellen manches hinzugefügt. Wenn auch manche der Aufstellungen nur die etwas kühne Kombinationsgabe des Verstorbenen dartun, so werden wir doch mit „Freude und Respekt" des Mannes gedenken, der entgegen der „kritischen" Schule der erkannten Wahrheit rücksichtslos und entschlossen die Ehre gab (S. 9). Daß Polykarp in Ephesus den Märtyrertod erlitten habe (S. 19), wird wohl nur ein *lapsus calami* sein. B.

In der Theol. Quartalschrift 1907, H. 3, S. 424—448 veröffentlicht **E. Stolz** eine treffliche Studie über die kirchlichen Termini »*Παροικία*, **parochia und parochus.** Nachdem er die bisherigen Aufstellungen angeführt, entscheidet er sich anf Grund der literarischen Zeugnisse, in denen *παροικία* als *terminus technicus* erstmals in der Aufschrift des 155 oder 156 abgefaßten Martyrium Polycarpi vorkommt (S. 435), für *παροικία* = *parochia* = Fremdlingschaft. Der Terminus *parochus*, welchen das Tridentinum erstmals in dem Tametsi-Dekrete anwandte (S. 441) und damit in den allgemeinen Gebrauch einführte, begegnet uns in Spanien schon im 15. Jahrh. Er ist wohl, wie St. mit H. Schäfer (Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter. Kirchenrechtl. Abhandlungen hrsg. von U. Stutz. Heft 3, 1903, S. 66 ff.) annimmt, eine verkürzte Form von *parochianus* = *parochus*, bei der man das Kürzungszeichen nicht las. Die Studie zeichnet sich vor allem aus durch eine vorzügliche Belesenheit und Kenntnis des einschlägigen Materials. Wir gratulieren dem jungen Verf. herzlichst zu dieser vielversprechenden Erstlingsarbeit!

K. Lübeck.

»**Kähler, Martin**, D., Prof. der Theol., **Die Versöhnung durch Christum** in ihrer Bedeutung für das christliche Glauben und Leben. 2., durchgesehene Aufl. Leipzig, A. Deichert Nachf., 1907 (74 S. 8°). M. 1,20.« — Interessiert hat uns in diesem Schriftchen, welches die kürzere Zusammenfassung einer größeren Schrift des Verf. ist und vorwiegend praktische Zwecke verfolgt, nur der Versuch, das Erlösungsdogma auch spekulativ zu behandeln. Der Versuch ist allerdings gründlich mißlungen und konnte auch nicht gelingen, da man nicht ungestraft die großen Denker ignoriert, die schon in der Vorzeit über dieses Zentral-

dogma des Christentums, über das Warum der Menschwerdung und des Kreuzes zur Erlösung der Welt, nachgedacht haben.
Bernh. Dörholt.

»**Walter**, Dr. **Franz**, Universitätsprofessor in München, **Kapitalismus, Sozialismus und Christentum.** [Glaube und Wissen 8]. München, Volksschriftenverlag, 1906 (111 S. kl. 8°). M. 0,50.« — In 6 Kapiteln handelt W. über Kapital und Kapitalismus, über die Geschichte des Kapitalismus, den Sozialismus, Sozialismus und Christentum, den Kapitalismus im Lichte der sozialistischen Kritik, über Kapitalismus und Christentum. Den Zweck einer anregenden Einführung wird das Büchlein sehr gut erfüllen, aber auch der Fortgeschrittene wird manche Stellungnahme und Problemlösung W.s mit Interesse kennen lernen. Einen Vorzug der W.schen Werke überhaupt teilt auch das vorliegende Schriftchen: W. versäumt es nirgends, auf augenblicklich in der Literatur neu auftauchende oder neu und eingehend behandelte Fragen hinzuweisen, die hierzu erschienenen neuen Bücher mit weiser Beschränkung hervorzuheben und so zu weiterem Studium seine Leser hinzuleiten. Das sehr gefällig geschriebene Büchlein sei bestens empfohlen. Adolf Ott.

»**Hilgers, Joseph**, S. J., **Maria, der Weg zu Christus.** Gebet- und Andachtsbuch. Mit einem Titelbild. Freiburg, Herder, 1907 (X, 606 S. 24°). M. 1,60, geb. M. 2.« — Die Verehrung Mariä lenkt und leitet den Christen auf dem Wege zu seinem Gott und Erlöser. Um den Leser mit dieser Verehrung vertraut zu machen, erklärt P. Hilgers in seinem Büchlein zuerst die katholische Lehre über die Gottesmutter Maria (S. 3—105) und zeigt, wie wir durch Betrachtung ihres Lebens und ihrer Tugenden (S. 106—380) und durch Gebet (S. 381—588) diese Andacht betätigen können. Das ausführliche alphabetische Generalregister gibt dem empfehlenswerten Büchlein einen würdigen Abschluß. —ng.

Personalien. Dr. Jos. Schmidlin, Privatdozent für Kirchengeschichte in der kath.-theol. Fakultät der Universität Straßburg i. E., wird als solcher mit dem Beginn des Winter-Semesters an die Universität Münster i. W. übersiedeln. — Der o. Prof. für Dogmatik an der theol. Fakultät der Universität Innsbruck Dr. Jos. Kern, S. J., ist gestorben. — Der Privatdozent an der theol. Fakultät zu München Dr. Bartholomäus Heigl ist zum a. o. Prof. für neutest. Exegese am königl. Lyzeum zu Freising ernannt worden.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Hoberg, G., Bibel oder Babel? [Glaube u. Wissen 13]. München, Münchener Volksschriftenverlag, 1907 (94 S. kl. 8°). M. 0,50.

Ulmer, F., Hammurabi, sein Land u. seine Zeit. [Der alte Orient IX, 1]. Leipzig, Hinrichs, 1907 (36 S. gr. 8°). M. 0,60.

Brandenburg, E., Phrygien u. seine Stellung im kleinasiatischen Kulturkreis. [Dass. IX, 2]. Ebd. 1907 (31 S. gr. 8°). M. 0,60.

Hewitt, J. F., Primitive Traditional History. The Primitive History and Chronology of Asia, Egypt, &c. 2 vols. London, Parker, 1907 (1060 p. 8°). 21 *s.*

Peters, N., Der XI. Satz des neuen ‚Syllabus' u. die neuere kath. Exegese (Friedensbl. XII, 1, S. 12—15).

Dienemann, Die Verbalinspiration (Ev. K.-Z. 1907, 31, S. 682—688; 32, S. 701—705; 33, S. 721—725).

Taylor, R. B., Ancient Hebrew Literature: Being the Old Testament and Apocrypha. 4 vols. London, Dent, 1907, 12°. 4 *s.*

Schlottmann, K., Kompendium der biblischen Theologie des Alten u. Neuen Testaments. Hrsg. v. E. Kühn. 3. Aufl. Leipzig, Dörffling & Franke, 1907 (VII, 221 S. 8°). M. 4.

Lotz, W., Die biblische Urgeschichte in ihrem Verhältnis zu den Urzeitsagen anderer Völker, zu den israelitischen Volkserzählungen u. zum Ganzen der Heiligen Schrift. Vorträge. Leipzig, Deichert, 1907 (IV, 73 S. 8°). M. 1,50.

Dennert, E., Das Zeugnis der Paläontologie für die Entwicklungslehre und die Biblische Schöpfungsgeschichte (Reformation 1907, 29, S. 450—454; 30, S. 466—468).

Gressmann, H., Mythische Reste in der Paradieserzählung (Arch. f. Religionswiss. 1907, 3/4, S. 345—367).

Whitley, G., Noah's flood in the light of modern Science (Biblioth. Sacra 1907 July, p. 519—551).

Lieblein, J., The Exodus of the Hebrews (Proc. of the Society of Biblic. Arch. 1907 June, p. 214—218).

Naville, E., Egyptian writings in foundation walls and the age of the book of Deuteronomy (Ebd. p. 232—243).

Cook, S. A., Critical Notes on Old Testament History: The Traditions of Saul and David. London, Macmillan, 1907 (178 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Freund, L., Bemerkungen zu Papyrus G des Fundes v. Assuan (Wiener Z. f. d. Kunde d. Morgenl. 1907, 2, S. 169—177).

Mount Gerizim the one true sanctuary, by Jacob, son af Aaron, high priest of the Samaritans at Shechem (translated from the Arabic) (Bibliotheca Sacra 1907 July, p. 489—518).

Oesterley, W. O. E., The Demonology of the Old Testement illustrated by Psalm XCI (Expositor 1907 Aug., p. 132—151).

Moffatt, J., Literary illustrations of the book of Ecclesiasticus (Ebd. Sept., p. 279—288).

The Century Bible: Ezekiel. Intro., rev. version with notes and Index by W. F. Lofthouse. London, Jack, 1907 (374 p. 12°). 2 *s.* 6 *d.*

Skipwith, G. H., „The Lord of heaven". The fire of God; the mountain summit; the divin chariot; and the vision of Ezekiel (Jew. Quart. Rev. 1907 July, p. 688—703).

Rosenmann, M., Der Ursprung der Synagoge u. ihre allmähliche Entwicklung. Berlin, Mayer & Müller, 1907 (32 S. gr. 8°). M. 1,50.

Nau, F., Analyse de deux opuscules astrologiques attribués au prophète Esdras et d'un calendrier lunaire de l'Ancien Test. attribué à Esdras, aux Égyptiens et même à Aristote (Rev. de l'Orient chrét. 1907 p. 14—21).

Abbot, E. A., Notes on New Testament Criticism. London, Black, 1907, 8°. 7 *s.* 6 *d.*

Streatfeild, G. S., The Apologetic value of Criticism (New Testament) (Expositor 1907 Aug., p. 112—131).

Wie man sich in den beiden ersten Jahrhunderten vor Aufstellung des neutestamentlichen Kanons zu den christlichen Überlieferungen und Schriften stellte (Protestantenblatt 1907, 33, S. 772—777; 36, S. 849—853; 37, S. 868—872).

Bang, S., Das Leben Jesu in historisch-pragmatischer Darstellung. 2. Tl. Leipzig, Wunderlich, 1907 (V, 166 S. gr. 8°). M. 1,60.

Daab, F., Jesus v. Nazaret, wie wir ihn heute sehen. Mit den neu übers. u. einheitlich zusammengefaßten Urkunden seines Lebens: Markus, Matthäus, Lukas; auch Johannes. Düsseldorf, Langewiesche, 1907 (227 S. 8°). M. 1,80.

Rix, H., Rabbi, Messiah, Martyr: A Modern Picture of the Story of Jesus. London, Green, 1907 (80 p. 8°). 1 *s.*

Du Bose, W. P., The Soteriology of the New Testament. London, Longmans, 1907 (408 p. 8°). 5 *s.*

Trench, Archbishop, Notes on the Parables of Our Lord. New edit. London, Routledge, 1907 (432 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Bennett, W. H., The Life of Christ according to St. Mark. London, Hodder, 1907 (308 p. 8°). 6 *s.*

Hart, J. H. A., Corban Mark. VII 1 (The Jewish Quarterly Rev. 1907 July, p. 615—650).

Bertling, O., Der Johanneische Logos u. seine Bedeutung f. das christliche Leben. Leipzig, Hinrichs, 1907 (VII, 72 S. 8°). M. 1.

Gleiss, Beiträge zu der Frage nach der Entstehung und dem Zweck des Johannesevangeliums (N. Kirchl. Z. 1907, 7, S. 548—591; 8, S. 632—672; 9, S. 673—688).

Jacquier, E., Valeur historique du quatrième Evangile (L'Université cath. 1907 juillet, p. 352—371; août, p. 494—517).

Hitchcock, F. R., The dramatic development of the fourth Gospel (Expositor 1907 Sept., p. 266—279).

Holdworth, W. W., Faith in the fourth Gospel (Ebd. Aug., p. 182—192).

Magoun, H. W., *Ἀγαπάω* and *Φιλέω* (A suggestion for John 21, 15—17) (Bibliotheca Sacra 1907 July, p. 419—442).

Pfeil, Th., Das Pfingstwunder und Bileams Eselin (Ev. K.-Z. 33 S. 725—731).

Bludau, A., Paulus in Lystra, Apg. 14, 7—21 (Kath. 1907, 7, S. 91—113; 8, S. 161—183).

Fracassini, U., La letteratura epistolara del N. Test. (Riv. d. Sc. teol. 1907, 9, p. 641—663).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Schuler-Berlin, Abbé Lic. Pradel-Paris.

Ramsay, W. M., St. Paul's philosophy of history (Contemp. Rev. 1907 Sept., p. 327—343).
Michael, J. H., The gift of tongues at Corinth (Expositor 1907 Sept., p. 252—266).
Krüger, H., Die Offenbarung St. Johannis. Lorch, Rohm, 1907 (IV, 135 S. 8°). M. 1,20.
Bamberger, S., Sadducäer u. Pharisäer in ihren Beziehungen zu Alexander Jannai u. Salome. Frankfurt a. M., Kauffmann, 1907 (26 S. gr. 8°). M. 1.
Salzberger, G., Die Salomo-Sage in der semitischen Literatur. Berlin-Nikolassee, Harrwitz, 1907 (129 S. gr. 8°) M. 2,80.

Historische Theologie.

Rzach, A., Analekta zur Kritik u. Exegese der sibyllinischen Orakel. [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss."]. Wien, Hölder, 1907 (58 S. gr. 8°). M. 1,40.
Ramsay, W. M., The divin child in Virgil (Expositor 1907 Aug., p. 97—111).
d'Alès, A., La tradition chrétienne dans l'histoire *(fin)* (Études 1907 août, p. 362—392).
Bourchany, J., La solution du problème des rapports entre l'histoire et les dogmes (L'Université cathol. 1907 juillet, p. 321—351; août, p. 518—546).
Stanley, A. P., Lectures on the History of the Eastern Church. London, Dent, 1907 (416 p. 12°). 1 *s.*
Schwamborn, G., Quellen u. Texte zur Kirchengeschichte des Altertums u. des Mittelalters (Monatsbl. f. d. kath. Religionsunterricht 1907, 8/9, S. 225—279).
Grisar, H., Le teste dei SS. Apostoli Pietro e Paolo (Civ. catt. 1907 agost. 17, p. 444—457).
Bacon, B. W., The Martyr Apostles (Expositor 1907 Sept., p. 233—252).
van den Bergh van Eysinga, G. A., Zur Echtheitsfrage der Ignatianischen Briefe (Protest. Monatsh. 1907, 7, S. 258-268; 8, S. 301—311).
Bruguière, P., Les adversaires de Jésus au second et au XX. siècle (thèse). Montauban, Impr. coopérative, 1907 (182 p. 8°).
Pijper, F., Dogmenhistorische studiën betreffende de oudste Apologeten II (Theolog. Tijdschr. 1907 Juli, bl. 307—348).
Grébaut, S., Littérature éthiopienne pseudo-clementine (Rev. de l'Orient chrét. 1907 p. 139—151).
de Labriolle, P., Un épisode de l'histoire de la morale chrétienne. La lutte de Tertullien contre les secondes noces (Annal. de philos. chrét. 1907 juillet, p. 362—388).
The Paradise, or, The Garden of the Holy Fathers. Being the histories of the Anchorites, Recluses, Monks, Coenobites and Ascetic Fathers of the deserts of Egypt between A. D. CCL. and A. D. CCCC. Circiter. 2 vols. London, Chatto, 1907 (458, 352 p. 8°). 15 *s.*
Rogala, S., Die Anfänge des arianischen Streites, untersucht. [Forschgn. zur christl. Literaturgesch. VII, 1]. Paderborn, F. Schöningh, 1907 (VII, 115 S. gr. 8°). M. 3,40.
St. Jean Chrysostome, The Arabic Version of the 6 books of the „Sacerdoce". London, Luzac, 1907 (207 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*
Monceaux, P., Le dossier de Gaudentius, évêque donatiste de Thamugadi (Rev. de philol. 1907, 2/3, p. 111—133).
Guerrier, L., Un Testament (éthiopien) de Notre Seigneur et Sauveur Jésus Christ en Galilée (Rev. de l'Orient chrét. 1907 p. 1—8).
Adlhoch, B., Zur Vita S. Romani Dryensis (Stud. u. Mitt. aus d. Bened.-Ord. 1907, 2, S. 267—287).
Rey, E., Dans quelle mesure peut-on améliorer le texte de Fortunat (Rev. de philol. 1907, 2/3, p. 190—198).
Carrez, L., Recherches sur saint Elaphe et saint Lumier, 17e et 18e évêques de Châlons-sur-Marne (564—620). Châlons-sur-Marne, Martin frères, 1907 (XII, 262 p. 8°).
Jacoby, H., Christentum und Kultur im Frühmittelalter des Abendlandes (Deutsch-ev. Bl. 1907 Sept., S. 587—622).
Monod, B., Essai sur les rapports de Pascal II avec Philippe Ier (1099—1108). Paris, Champion, 1907 (XXVII, 164 p. 8°).
Reiners, J., Der Aristotelische Realismus in der Frühscholastik. Ein Beitrag zur Geschichte der Universalienfrage im Mittelalter. Aachen, Schweitzer, 1907 (60 S. gr. 8°). M. 0,80.
Auvray, L., Les Registres de Grégoire IX publiées ou analysées d'après les manuscrits originaux du Vatican. T. 2: Texte. Années IX—XII (1235—1239). 10. fasc. Paris, Fontemoing, 1907 (col. 1073—1292 4°). *Fr*, 8,55.
Wilson, D. H., Some traditions of Avignon (The Nineteenth Century 1907 Sept., p. 466—475).
Digonnet, F., Le Palais des papes d'Avignon. Avignon, Seguin, 1907 (428 p. 8°). *Fr.* 5.
Dräseke, J., Zur Friedensschrift des Patriarchen Johannes Bekkos (Z. f. wiss. Theol. 1907, 2, S. 231—253).
Sautter, L. G., Savonarole réformateur moral (thèse). Montauban, Impr. coopérative, 1907 (115 p. 8°).
Gale, F. H., The Story of Protestantism. London, Cassell, 1907 (360 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*
Galle, R., An der Wiege des „Biblischen Geschichtsunterrichts" u. Luthers „Passionalbuch" (Mitt. d. Ges. f. dtsche Erziehungsgesch. 1907, 3/4, S. 175—235).
Köhler, W., Luthers Werden (Prot. Monatsh. 1907, 8, S. 292—300).
Kunze, J., Luthers Reformation u. das Evangelium Jesu. Leipzig, Dörffling & Franke, 1907 (29 S. 8°). M. 0,60.
Loofs, F., Luthers Stellung zum Mittelalter und zur Neuzeit (Rektoratsrede) (Deutsch-ev. Bl. 1907 Aug., S. 513—538).
Luther, Dr. Martin, und die die Reformation fördernden Churfürsten u. Herzoge zu Sachsen, Landgrafen zu Thüringen bildlich dargestellt, ihre Wahlsprüche u. Lebensbeschreibung nach Bibelabdruck 1744. Hrsg. v. P. Rudhart. Dresden-Blasewitz, Gustav Adolf-Verlag, 1907 (31 S. gr. 8°). M. 1,50.
Zeller, J., Paul Speratus von Rötlen, seine Herkunft, sein Studiengang und seine Tätigkeit bis 1522 (Württemberg. Vierteljahrschrift 1907, 2/3, S. 327—358).
Meyer, W., Unstimmigkeiten und Widersprüche in der Abendmahlslehre der lutherischen Bekenntnisschriften (Deutsch-ev. Bl. 1907 Sept., S. 623—639).
Birnstiel, J. G., Zwingli als Charakter. Zürich, Frick, 1907 (32 S. 8°). M. 0,40.
Ney, J., Die Reformation in Trier 1559 u. ihre Unterdrückung. 2. Die Unterdrückung. [Schriften d. Vereins f. Reformationsgesch. 94]. Leipzig, Haupt, 1907 (III, 101 S. gr. 8°). M. 1,20.
Graham, Gabriela, Santa Teresa. Being some account of her life and times. London, Nash, 1907 (812 p. 8°). 10 *s.* 6 *d.*
van Hove, A., Les statuts synodaux Liégeois de 1585 (document inédit de la Nonciature de Bonomi à Cologne) (Analectes pour servir à l'hist. eccl. de l. Belgique 1907 p. 5—51; 164—214).
Müller, G., Visitationsakten als Geschichtsquelle (Dtsche Geschichtsbl. 1907, 11/12, S. 287—316).
Bremond, H., Les lettres des Saint-François de Sales (Annal. de phil. chrét. 1907 juillet, p. 389—406).
Haake, P., Der Glaubenswechsel August des Starken (Hist. Vierteljahrsschr. 1907, 3, S. 382—392).
de Koskowski, A., La Pologne catholique, depuis le premier partage jusqu'à l'insurrection de 1830 (L'Université cathol. 1907 août, p. 591—610).
Bliard, P., Les Religieuses et la Revolution (Études 1907 sept., p. 615—643).
Pagès, L'Héroïsme des catholiques pendant la Révolution (1789—1801). T. Ier: l'Héroïsme du clergé pendant la Révolution française (1789—1801). Paroles et Faits authentiques. Paris, Retaux (XI, 241 p. 18°).
Felix-Bonvier, M., Bonaparte, Cacault et la Papauté (1796) (Rev. d'histoire diplomatique 1907 juillet, p. 340—356).
Rettenbacher, J., Das bischöfliche Priesterseminar der Diözese Linz während seines hundertjährigen Bestehens vom J. 1806 bis zum J. 1906. Ein statist. Bericht. Linz, Preßverein, 1907 (124 S. Lex. 8°). M. 1,35.
Barbier, E., Le Libéralisme catholique depuis trente ans (1907). Introduction du progrès du libéralisme catholique en France sous le pontificat de Léon XIII. Paris, Lethielleux, 1907 (196 p. 16°).

Systematische Theologie.

Le Roy, E., Comment se pose le problème de Dieu *(fin)* (Rev. de Metaphys. et Morale 1907 juillet, p. 470—513).
Mackintosh, H. R., Christian Theology and Comparative Religion (Expositor 1907 Sept., p. 208—232).
Shrubsole, O. A., The relation of Theological Dogma to Religion (Internat. Journ. of Ethics 1907 July, p. 407—425).
Hunzinger, Die religionsphilosophische Aufgabe der kirchl. Theologie (N. Kirchl. Z. 1907, 9, S. 710—742).
Bros, A., La Religion des peuples non civilisés. Paris, Lethielleux, 1907 (XXIII, 366 p. 8°).

Ulbrich, M., Gedanken e. Gottsuchers. Berlin, Richter, 1908 (V, 99 S. 8°). M. 1,50.

de Sailly, B., La notion et le rôle du miracle (Annal. de philos. chrét. 1907 juillet, p. 337—361).

James, W., Die religiöse Erfahrung in ihrer Mannigfaltigkeit. Materialien u. Studien zu e. Psychologie u. Pathologie des religiösen Lebens. Ins Deutsche übertr. v. G. Wobbermin. Leipzig, Hinrichs, 1907 (XXI, 472 S. 8°). M. 6.

Hendrix, E. R., The Religion of the Incarnation. London, Revell, 1907 (286 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Turner, F. S., The Certainty of Religion. London, Sonnenschein, 1907 (152 p. 12°).

White, A. D., A History of the Warfare of Science with Theology. London, Macmillan, 1907, 8°. 21 *s.*

Gruner, P., Glauben u. Wissen. Vortrag. Bern, Francke, 1907 (23 S. 8°). M. 0,50.

Skrine, J. H., What is Faith? London, Longmans, 1907 (354 p. 8°). 5 *s.*

Kennedy, E. J., Old Theology Re-stated. London, R. T. S., 1907 (254 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Newton, H., The philosophical method of the New Theology (Expositor 1907 Aug., p. 169—182).

Jacob, B., Le matérialisme historique (Rev. de Metaphys. 1907 juillet, p. 401—420).

Cuche, P. J., Etude sur le monisme. Montligeon, libr. de Montligeon, 1907 (40 p. 8°).

Baumhöfener, W., Eine neue Weltanschauung u. ihre Bedeutung auf einigen Gebieten. Die Überzeugung. Leipzig, Hoffmann, 1907 (III, 84 S. gr. 8°). M. 2.

Wasmann, E., Der Kampf um das Entwicklungs-Problem in Berlin. Ausführlicher Bericht üb. die im Febr. 1907 geh. Vorträge u. üb den Diskussionsabend. Freiburg, Herder, 1907 (XII, 162 S. gr. 8°). M. 2.

Plate, L., Ultramontane Weltanschauung u. moderne Lebenskunde, Orthodoxie u. Monismus. Die Anschauungen des Jesuitenpaters Erich Wasmann u. die gegen ihn in Berlin geh. Reden. Jena, Fischer, 1907 (III, 146 S. 8°). M. 1.

Wohlgemuth, J., Die Vorträge des P. Erich Wasmann in Berlin. Frankfurt a. M., Verlag des Israelit, 1907 (III, 110 S. gr. 8°). M. 1,50.

Style, S. u. E. Bombard, Der Positivismus. Leipzig, Wigand, 1907 (32 S. gr. 8°). M. 0,60.

de Tonquédec, J., La notion de la vérité dans la „Philosophie nouvelle" *(fin)* Etudes 1907 août 5, p. 335—361).

Eller, G., Der Mensch u. das Unendliche (Arch. f. syst. Philos. 1907, 3, S. 394—400).

Switalski, B. W., Das Leben der Seele. Eine Einführung in die Psychologie. Braunsberg, Bender, 1907 (148 S. 8°). M. 2.

Kaiser, A., Leib und Seele (Bew. d. Glaubens 1907 Sept., S. 278—288).

Le Leu, L., La Mystique et ses attaches ontologiques (Annal. de phil. chrét. 1907 août, p. 476—501).

Scott, W. M., Aspects of Christian Mysticism. London, Murray, 1907 (184 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Braun, F., Der Glaube der Kirche in der Krisis der Gegenwart. [Aus: „Allg. ev.-luth. Kirchenzeitg."]. Leipzig, Dörffling & Franke, 1907 (48 S. 8°). M. 0,80.

Sulze, E., Die notwendige Umgestaltung der evangelischen Glaubenslehre (Prot. Monatsh. 1907, 7, S. 237—258).

Hunzinger, A. W., Zur apologetischen Aufgabe der evangelischen Kirche in der Gegenwart. Leipzig, Deichert, 1907 (75 S. 8°). M. 1,50.

Seeberg, Rh., Lehrbuch der Dogmengeschichte. I. Bd.: Die Anfänge des Dogmas im nachapostol. u. altkathol. Zeitalter. 2., durchweg neu ausgearb. Aufl. Ebd. 1908 (X, 570 S. gr. 8°). M. 12,40.

Kiefl, F., Hermann Schell. [Kultur u. Katholizismus 7]. Mainz, Kirchheim, 1907 (139 S. kl. 8°). kart. M. 1,50.

Bachmann, Ph., Die Bedeutung des Sühnetodes Christi f. das christliche Gewissen. Leipzig, Deichert, 1907 (III, 65 S. 8°). M. 1,20.

Campbell, J. M., The Atonement, the Heart of the Gospel. London, Oliphant, 1907 (234 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Elliott, E. K., From Death to Resurrection or Scriptural Teachings respecting the departed in Christ. London, Simpkin, 1907 (142 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Drury, T. W., Elevation in the Eucharist: Its History and Rationale. Cambridge, Univ. Press, 1907 (204 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Bujon, Ch., Le purgatoire (Rev. d. clerg. franç. 1907 oct. 1, p. 43—50).

Waldeck, O., Zur Analyse der ethischen Substanz. Wien, Szelinski, 1907 (47 S. 8°). M. 3.

Strehler, B., Das Ideal der kathol. Sittlichkeit. Breslau, Aderholz, 1907 (III, 82 S. gr. 8°). M. 1,20.

Gothein, M., Die Todsünden (Geschichte des Begriffs) (Arch. f. Religionswiss. 1907, 3/4, S. 416—484).

Praktische Theologie.

Holdermann, Die Trennung von Staat u. Kirche vom Standpunkt der deutschen evangelisch-kirchlichen Interessen (Prot. Monatsh. 1907, 8, S. 273—292).

Saleilles, R., Les »Piae causae« dans le droit de Justinien. Paris, Larose et Tenin, 1907 (39 p. 8°).

Verret, S., La peine de mort (Rev. d. clerg. franç. 1907 sept. 1, p. 465—485).

Beßmer, S. J., Der neue Syllabus (Laach. Stimmen 1907, 8, S. 245—262).

Der Syllabus vom 4. Juli 1907 (Kath. 1907, 7, S. 81—91).

Ludwig, A., Das kirchliche Leben der evangelisch-protestantischen Kirche des Großherzogtums Baden. [Evangel. Kirchenkunde 3]. Tübingen, Mohr, 1907 (XII, 250 S. gr. 8°). M. 5.

Freybe, Der Wert der Sitte für die Kirche (N. Kirchl. Z. 1907, 9, S. 689—709).

Haupt, E., Die Frauenfrage und die Bibel (Deutsch. ev. Bl. 1907 Aug., S. 539—553).

Kabisch, R., Die geistliche Schulaufsicht (Preuß. Jahrb. 1907 Sept., S. 511—540).

Désers, L., De la formation chrétienne des enfants dans les catéchismes (Rev. d. clerg. franç. 1907 oct. 1, p. 17—42).

Jones, S., Our Lord and His Lessons. Instructions in the Art of Teaching and Catechising. London, Skeffington, 1907 (266 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Schatz, A., Lehrbuch der katholischen Religion f. Obergymnasien. 2. Tl.: Die kathol. Glaubenslehre. Graz, Styria, 1908 (V, 209 S. 8°). geb. M. 2.

Krauss, E., Lehr- u. Lesebuch f. den katholischen Religionsunterricht in den oberen Klassen des Gymnasiums u. verwandter Lehranstalten. III. Tl. Sittenlehre. Wien, A. Pichlers Wwe. & Sohn, 1907 (III, 172 S. gr. 8°). geb. M. 2,50.

—, dasselbe in den oberen Klassen der Realschule u. verwandter Lehranstalten. I. Tl. Glaubenslehre m. Anschluß der Lehre v. den h. Sakramenten. Ebd. 1907 (174 S. gr. 8°). geb. M. 2,50.

Hoffmann, C., Der römisch-katholische Katechismus f. den Gebrauch beim Unterrichte in Lehrerseminaren, Präparanden-Anstalten u. Volksschulen, erläutert. Habelschwerdt, Franke, 1907 (VIII, 517 S. 8°). M. 4,60.

Gürtler, E., Vollständige Katechesen f. das 1. Schulj. Mit e. Anh.: Merksätze f. den kathol. Religionsunterricht im 1. Schulj. 4., verb. Aufl. Graz, Styria, 1908 (VIII, 244 u. 38 S. 8°). geb. M. 2,80.

Pichler, J., Katholische Volksschul-Katechesen. Für die Mittel- u. Oberstufe ein- und zweiklass. u. f. die Mittelstufe mehrklass. Schulen. 4. Tl. Vom Gebete. Wien, St. Norbertus, 1907 (IV, 48 S. 8°). M. 0,70.

—, dasselbe. 2. Tl.: Sittenlehre. 2., verb. Aufl. Ebd. 1907 (IV, 228 S. 8°). M. 2.

Pichler, W., Unser Religionsunterricht. Seine Mängel u. deren Ursachen. Ebd. 1907 (XV, 280 S. 8°). M. 2,80.

Bachmann, Der Schöpfungsbericht im Unterrichte (N. Kirchl. Zeitschr. 1907, 10, S. 743—762).

Schmid, A., Katholische Gebetbücher (Kath. 1907, 7, S. 136-142).

Angot, J., Notes de bibliographie liturgique bretonne. I, Bréviaires et Missels des églises et abbayes bretonnes de France antérieures au XVII^e siècle; II, Sommaire chrono-bibliographique des livres liturgiques du diocèse de Nantes. Paris, Champion, 1907 (23 p. 8°).

Bellaigue, C., Saint Grégoire et le chant grégorien à propos d'un livre récent (Rev. des deux mondes 1907 sept. 15, p. 444—456).

Bäuerle, H., Der vatikanische Choral in Reformnotation m. Beibehaltung der nota quadrata. Graz, Styria, 1907 (43 S. 8°). M. 1.

Tschackert, Spittas Konstruktion der Lieder Luthers (N. Kirchl. Zeitschr. 1907, 10, S. 790—802).

Beissel, St. S. J., Die Glasgemälde der Kirche der h. Elisabeth zu Marburg (Laach. Stimmen 1907, 8, S. 263—282).

Neueste Regensburger Liturgica.

Breviarium Romanum. 4 vol. 18°. Ed. V. post alt. typ.
Auf echt indischem Papier . . . . . M. 18,—
In Einband Nr. 1 chagriniertes Leder mit Rotschnitt . . . . . „ 30,—
„ „ „ 2 „ „ „ Goldschnitt . . . . „ 32,—
„ „ „ 4 echt Chagrin mit Goldschnitt . . . . . „ 35,—
Sämtliche Einbände haben biegbaren Rücken und abgerundete Ecken.

Annuarium Missarum fundatarum ad usum Ecclesiae Parochialis. 172 Seiten in Kanzleiformat, auf gutem Schreibpapier gedruckt und Raum für über 300 gestiftete Messen enthaltend. In dauerhaftem Halblederband . . . . . M. 5,—

Diarium Missarum tam acceptarum quam persolutarum. 8°. In Leinwandband . . . . . „ 1,20

Missae pro Defunctis etc. Klein-Folio. Ed. X. post typ. . „ 2,20
In Einband Nr. 0 schwarz engl. Leinwand mit Rotschnitt . . . „ 4,20
„ „ „ 1 schwarzes Leder mit Rotschnitt . . . . . „ 8,20
„ „ „ 2 „ „ „ Goldkreuz auf der Decke und Goldschnitt . . . . . „ 9,20
In Einband Nr. 3 echt Chagrin mit Goldverzierung u. Goldschnitt „ 11,20

Missale Romanum etc. Klein-Quart (29×21 cm). Ed. VII. post alt. typ. . . . . „ 10,—
In Einband Nr. 1 schwarzes Leder mit Rotschnitt . . } mit biegbarem Rücken „ 17,—
„ „ „ 2 „ „ „ Goldschnitt . } mit biegbarem Rücken „ 18,—
„ „ „ 3 rotes Leder mit Goldschnitt . . . } mit biegbarem Rücken „ 20,—

Missale Romanum etc. 18°. Ed. IX. post alt. typ. **Auf echt indischem Papier** . . . . . „ 4,80
In Einband Nr. 0 Halbchagrin mit Rotschnitt . . } mit biegbarem Rücken u. abgerundeten Ecken am Schnitt „ 6,80
„ „ „ 1 schwarzes Leder mit Rotschnitt . } mit biegbarem Rücken u. abgerundeten Ecken am Schnitt „ 7,80
„ „ „ 2 „ „ „ Goldschnitt } mit biegbarem Rücken u. abgerundeten Ecken am Schnitt „ 8,80
„ „ „ 5 echter schwarzer Chagrin mit Goldschnitt . . „ 11,—

Rituale Romanum etc. 18°. Ed. IX. post typ. . . . . „ 4,—
In Halbchagrinband mit Rotschnitt . . . . . } mit biegbarem Rücken und abgerundeten Ecken am Schnitt „ 5,80
„ Lederband „ „ . . . . . } mit biegbarem Rücken und abgerundeten Ecken am Schnitt „ 7,—
„ „ „ Goldschnitt . . . . } mit biegbarem Rücken und abgerundeten Ecken am Schnitt „ 8,—
„ echtem Chagrin „ „ . . . . } mit biegbarem Rücken und abgerundeten Ecken am Schnitt „ 9,50

Propria zu den liturgischen Büchern werden apart berechnet.
Prospekte, Druckproben, sowie mein neuester „Liturgischer Verlagskatalog" mit Anhang: „Theologische Werke in lateinischer und Bücher in fremden Sprachen" gratis und franko.
M. 1 = 1,20 Kr. Ö. W. = 1,25 Fr.

••• Verlag von **Fr. Pustet** in **Regensburg,** •••
durch jede Buchhandlung zu den gleichen Preisen zu beziehen.

Im Verlage von **Ferdinand Schöningh** in **Paderborn** beginnt zu erscheinen:

Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums; im Auftrage und mit Unterstützung der Görresgesellschaft herausgeg. von den Professoren Dr. E. Drerup-München, Dr. H. Grimme und Dr. J. P. Kirsch-Freiburg, Schweiz. Jährlich erscheinen 4—6 Hefte in Lex.-8. im Gesamtumfange von ca. 30 Bogen. Jedes Heft ist einzeln käuflich. Soeben ist ausgegeben:

I. 1. **Hub. Grimme,** Univ.-Prof., Das israelitische Pfingstfest und der Plejadenkult. 132 S. Mit 3 Tafeln. M. 3,60.
I. 2. **Th. Abele,** Dr., Der Senat unter Augustus. 86 S. M. 2,40.
I. 3/4. (Im Druck). **H. Francotte,** Prof. à l'univers. de Liège, La Polis grecque. — Für weitere Arbeiten sind zahlreiche, hervorragende Gelehrte gewonnen.

Soeben ist erschienen vom **VII. Bande** der

Forschungen zur christl. Literatur- u. Dogmengeschichte.
Herausgeg. v. Dr. A. Ehrhard und Dr. J. P. Kirsch.

1. Heft. **Die Anfänge des arianischen Streites** untersucht von Dr. Sig. Rogala. 115 S. Subskr.-Preis M. 2,80. Einzelpreis M. 3,40.
2. Heft. **Die Irrisio des Hermias** von A. Freiherrn v. Di Pauli. 53 S. Subskr.-Preis M. 1,50. Einzelpreis M. 1,80.

Jeder Band erscheint im Gesamtumfange bis zu 60 Bogen. Bestellungen durch alle Buchhandlungen.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W

Soeben erschien:

Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert

von **Dr. Heinrich Brück,** weiland Bischof von Mainz.

Vierter Band:

Vom Vatikanischen Konzil 1870 bis zur Gegenwart.

Erste Abteilung:

Das Vatikanische Konzil und der sogen. Kulturkampf in Preußen bis zur Anknüpfung von Verhandlungen mit Rom.

Zweite, vermehrte Auflage.
Herausgegeben von
Dr. J. B. Kißling.

gr. 8° XVI u. 560 Seiten.
Preis brosch. Mk. 7,50, geb. in ff. ½ Franzband Mk. 9,30.

Früher erschienen im gleichen Verlage:

Erster Band. Vom Beginne des 19. Jahrhunderts bis zu den Konkordatsverhandlungen. 2. verm. und verb. Aufl. XVI und 504 S. M. 6,—, gebd. ½ Franzband 7,80 M.

Zweiter Band. Geschichte d. katholischen Kirche in Deutschland. Vom Abschlusse der Konkordate bis zur Bischofsversammlung in Würzburg im März 1848. 2., verm. u. verbess. Aufl. XVI u. 608 S., M. 7,60, gebd. ½ Franzband 9,40 M.

Dritter Band. Von der Bischofsversammlung in Würzburg 1848 bis zum Anfang des sogen. Kulturkampfes 1870. 2., verm. u. verbess. Aufl. XVI u. 604 S. M. 8,—, gebd. ½ Franzband 9,80 M.

Brück, Dr. **Heinrich,** weil. Bischof v. Mainz, **Lehrbuch der Kirchengeschichte** für akademische Vorlesungen und zum Selbststudium; herausgegeben von Dr. **Jakob Schmidt,** Professor der Theologie am bischöflichen Priesterseminar zu Mainz. 9. Aufl. gr. 8° XVI u. 944 Seiten. Preis brosch. 11 Mk.; geb. in Halbfranzband 13 Mk.

Die Kulturkampfbewegung

in Deutschland (seit 1871).
Historisch dargestellt von Dr. **H. Brück,** Bischof von Mainz, fortgesetzt von **J. B. Kißling.**
2 Bde. 8°. 816 Seiten.
10,50 M., gebunden in Leinen **11,70 M.**

Das vorliegende Werk bietet auf Grund der Urkunden des apostolischen Stuhles, der Erörterungen in den parlamentarischen Körperschaften und der einschlägigen Literatur eine zusammenhängende Darstellung jenes großen Kampfes, welcher dem katholischen Volke so tiefe Wunden schlug. Die Verfasser enthalten sich aller und jeder persönlichen Bemerkungen und lassen nur die Tatsachen reden. Jeder, der sich über die Geschichte des Kulturkampfes orientieren will, wird reiche Belehrung in dem Buche finden, zumal es auch eingehende Literaturangaben enthält.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. **Neue Erscheinungen.** Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Ender, A., Religionslehrer am katholischen Lehrerseminar und k. k. Bezirksschulinspektor zu Feldkirch, **Lehrbuch der Kirchengeschichte für Mittelschulen.** Mit 25 Abbildungen. 8° (XII u. 196). M. 2,50; geb. in Leinwand M. 2,90.

Der Verfasser will dem Lehrer ein brauchbares Vortragsskizzenbuch und dem Schüler ein praktisches Memorierbuch in die Hand geben. Von der Anschauung ausgehend, daß ein Lehrbuch an Mittelschulen den Lehrer nicht ersetzen, sondern nur unterstützen soll, wurde der Inhalt in die kürzeste Form gebracht und die weitere Ausführung dem Lehrer überlassen.

Freiburger Münsterblätter. Halbjahrsschrift für die Geschichte und Kunst des Freiburger Münsters. Herausgegeben vom Münsterbau-Verein. gr. 4°. Dritter Jahrgang. 1907. Erstes Heft. (44). M. 5,—. Jährlich erscheinen 2 Hefte (mit zahlreichen Abbildungen und Kunstbeilagen) zu je M. 5,—.

Rieß, Dr. R. von, Wandkarte von Palästina. Lithographischer Farbendruck. Maßstab 1 : 314 000. Mit einem Nebenkärtchen der Sinaitischen Halbinsel und Kanaans und einem Plan von Jerusalem zur Zeit Jesu und der Zerstörung durch Titus, 70 n. Chr. Maßstab 1 : 1 850 000. Vierte, verbesserte Auflage. Größe mit Papierrand: 92×126 cm. Roh in zwei Blättern mit Umschlag M. 3,60; aufgezogen auf Leinwand mit Halbstäben M. 8.—, auf Leinwand mit Selbstrollvorrichtung M. 9,—.

Schneider, Dr. F., Ein Mainzer Domherr der erzstiftlichen Zeit Wennemar von Bodelschwingh. 1558—1605. Leben, Haus und Habe. Nach urkundlichen Quellen. gr. 8° (IV u. 206). M. 6,—.

Ausgestattet mit all den äußeren Vorzügen Schneiderscher Veröffentlichungen bildet das Werk einen bedeutungsvollen Beitrag zur Geschichte der deutschen Stifter wie zur deutschen Kulturgeschichtschreibung überhaupt. — Früher ist erschienen:

Studien aus Kunst und Geschichte. Friedrich Schneider zum siebzigsten Geburtstage gewidmet von seinen Freunden und Verehrern. Mit Friedrich Schneiders Porträt nach einer Radierung von Peter Halm, 18 Tafeln in Lichtdruck und 25 in Autotypie u. a. Hoch 4° (XXVIII u. 584). Geb. in Leinwand M. 50,—.

Schumacher, Prof. **J.,** Religions- u. Oberlehrer a. kgl. Friedr.-Wilh.-Gymnasium zu Cöln, **Hilfsbuch für den katholischen Religionsunterricht** in den mittleren Klassen höherer Lehranstalten. 3 Teile. 8°.

Zweiter Teil: **Kirchengeschichte in Zeit- und Lebensbildern.** Zweite und dritte, verbesserte Auflage. Mit siebzehn Abbildungen und einem Kärtchen. (VIII u. 84). Steif brosch. M. 0,75. Früher sind erschienen:

I: **Anhang zur Biblischen Geschichte.** 2. u. 3. Aufl. Mit 9 Abbildungen und 4 Kärtchen. (VIII u. 54). 60 Pfg.

III: **Der kirchliche Gottesdienst.** Mit 7 Abbildungen. (VIII u. 64). 70 Pfg.

Triebs, Dr. **F.,** a. o. Professor des Kirchenrechts an der Universität Breslau, **Studien zur Lex Dei.** gr. 8°.

2. Heft: **Das römische Recht der Lex Dei über das sechste Gebot des Dekalogs.** (XII u. 134). M. 3,— Früher ist erschienen:

1: **Das römische Recht der Lex Dei über das fünfte Gebot des Dekalogs.** (XVI u. 220). M. 4,—.

Verlag Ulr. Moser (J. Meyerhoff), k. u. k. Hofbuchhandlung, Graz.

Neuigkeiten unseres Verlages:

Haring, Dr. Joh., Das neue Ehedekret: Ne temere. Eine Gegenüberstellung der alten und neuen kirchlichen Eheschließungsform. Kl. 8° zirka 50 S. K. —,60 = 50 Pfg.

Das neue päpstliche Dekret, welches einschneidende Änderungen im Eherecht enthält, tritt mit Ostern 1908 in der ganzen katholischen Welt in Geltung.

Katschner, Dr. S., Katechetik für Lehrer-Bildungsanstalten. Dritte Auflage. Kaliko K. 3,40 = M. 3,—.

Diese Methodik ist an vielen Anstalten eingeführt; ein erweitertes Handbuch für Theologiestudierende ist in Vorbereitung.

Kortschak, Dr. E., Strafrechtliches Taschenbuch. Praktischer Kommentar der für den Seelsorge-Klerus wichtigen Materien der österreichischen Strafgesetzgebung. Kaliko K. 1,60 = M. 1,40.

Psenner, Dr. L., Christliche Volkswirtschaftslehre für Freunde des Volkes. I./II. Teil à zirka 160 S. 8° jeder Teil K. 2,40 = M. 2,—.

Dieses Werk des bekannten Wiener Vorkämpfers ist überaus klar, jedermann verständlich und auf christlicher Weltanschauung aufgebaut. Der Schlußteil soll in Bälde folgen.

Schellauf, Dr. F., Die Perikopen in Zehnminuten-Predigten. 8° 450 S. K. 5,40 = M. 4,50.

Dechant Schellauf bietet hier eine Auslegung der Perikopen der Sonn- und Feiertage, die in der Regel nicht eine Viertelstunde in Anspruch nehmen, da meist in medias res eingegangen und Kurzschluß gemacht wird. Im Anhang thematische Predigten und religiöse Ansprachen — alle kurz, packend und zeitgemäß.

Verlag der Aschendorffschen Buchh., Münster i. W.

In unserem Verlage erschienen soeben:

Prof. Dr. **Franz Diekamp, Doctrina Patrum de incarnatione verbi.** Ein griechisches Florilegium aus der Wende des siebenten und achten Jahrhunderts. Zum ersten Male vollständig herausgegeben und untersucht. Mit zwei Tafeln. (XCII u. 368 S. gr. 8°). Preis M. 20,—.

Dr. **Emil Moske, Die Bekehrung des heil. Paulus.** Eine exegetisch-kritische Untersuchung. (XII u. 102 S. gr. 8°). Preis M. 2,50.

Prof. Dr. **Anton Pieper,** z. Rektor der Universität Münster, **Christentum, römisches Kaisertum und heidnischer Staat.** Zwei akademische Reden. (IV, 68 S. gr. 8°). M. 1,25.

Dr. **Georg Grunwald, Geschichte der Gottesbeweise im Mittelalter bis zum Ausgang der Hochscholastik.** Nach den Quellen dargestellt. (XII u. 162 S. gr. 8°). Preis M. 5,50.

(Bildet Heft 3 des VI. Bandes zu Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, herausgegeben von Prof. Dr. Clemens Baeumker und Prof. Dr. Georg Frhr. von Hertling).

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Prof. **Dr. Aug. Bludau** und Prof. **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M. Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 17. 31. Oktober 1907. 6. Jahrgang.

Die Werke von Henry Charles Lea und verwandte Bücher III (P. M. Baumgarten).
Vaganay, Le problème eschatologique dans le IV. livre d'Esdras (Sanda).
Lippert, Bibelstunden eines modernen Laien (Dausch).
Funk, Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen III (Rauschen).
Geyser, Naturerkenntnis und Kausalgesetz (Willems).
Krogh-Tonning, Die h. Birgitta von Schweden (Eubel).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die Werke von Henry Charles Lea und verwandte Bücher.

III. Die allgemeine mittelalterliche Inquisition.

Lesefrüchte, die nur in loser Weise unter sich zusammenhängen und sich über das Thema *Superstition and Force* verbreiten, hat Lea zu einem Buche vereinigt, das merkwürdigerweise schon in der 4. Aufl.[1]) steht. Dem Kenner der mittelalterlichen Rechtsgeschichte sind die behandelten Gegenstände aus der reichen deutschen und französischen Literatur in viel wissenschaftlicherer Form bekannt, als sie hier geboten werden. Gegenüber der ersten Aufl., die in den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts erschien, hat der Verf. zahlreiche Änderungen vorgenommen, die einer völligen Umarbeitung gleichkommen. Ich kann es mir ersparen, auf dieses Buch des Näheren einzugehen, da es nur die Einleitung für Leas Untersuchungen über die mittelalterliche Inquisition bildet, mit denen es alle Vorzüge und Mängel teilt.

Im Jahre 1888 erschien das Werk Leas, das den Titel führt *A History of the Inquisition of the Middle Ages*. Da der Absatz der Bände ein durchaus unbefriedigender war, so veranstaltete der Verlag 1906 eine Titelblattauflage[2]) von den großen noch vorhandenen Beständen der ersten beiden Bände, womit dem Verf. der denkbar schlechteste Dienst erwiesen wurde. Denn wer dieses Buch kauft, wird sich verwundert fragen, wo denn die Literatur verwendet worden ist, die seit 20 Jahren in reicher Fülle über die Inquisition erschienen ist. Daß eine Irreführung des kaufenden Publikums hier vorliegt, wird sich wohl kaum bestreiten lassen, da keinerlei Hinweis aufklärender Art gegeben ist. Es ist anzunehmen, daß der Verf. an dieser durch den Verlagswechsel, wie ich vermute, herbeigeführten Irreführung unschuldig ist. Der 3. Bd., dessen Papier von dem der beiden anderen ganz verschieden ist, trägt vorne, an unscheinbarer Stelle und ganz klein, den Vermerk: *„First published elsewhere. Reprinted February 1906."* Bei diesem liegt also ein unveränderter Neudruck vor. Nur weil ich längere Zeit nach irgendeiner Notiz über das neue Titelblatt gesucht habe, konnte ich diese Bemerkung entdecken. Den meisten Käufern wird dieselbe vollständig entgehen.

Das ganze Werk ist in drei Bücher, die mit den Bänden zusammenfallen, — eingeteilt: *I. Origin and Organization of the Inquisition, II. The Inquisition in the several Lands of Christendom, III. Special Fields of inquisitorial Activity.* Auf der Grundlage des ersten Abschnittes über die Lage der Kirche im 12. Jahrh. bauen sich die übrigen 13 Abschnitte des ersten Buches auf: Häresie, Katharer, Albigenser, Verfolgung, Bettelorden, Gründung der Inquisition, Organisation, Inquisitionsprozeß, Beweis, Verteidigung, Urteil, Gütereinziehung, Scheiterhaufen. Im 2. Buch wird von der Inquisition in Languedoc, Frankreich, der Iberischen Halbinsel, Italien, den slawischen Ländern, Deutschland, Böhmen (in drei Abschnitten) gehandelt. Als besondere Objekte der inquisitorialen Tätigkeit erscheinen im 3. Buche die Franziskanerspiritualen, Guglielma und Dolcino, die Fratizellen, die von der Kirche ausgenutzte politische und die vom Staate nutzbar gemachte religiöse Häresie, Zauberei und geheime Künste, Hexerei; der 8. Abschnitt erörtert das Problem Verstand und Glaube und der 9. ist der Schlußabschnitt. Alle drei Bände haben einen Anhang von Urkunden und im 3. Bd. findet sich das Generalregister, das zweispaltig von S. 665 bis S. 736 reicht.

Es sei hier festgestellt, daß seit dem Jahre 1887 zwar sehr viele Schriften über die Inquisition erschienen sind, jedoch keine, die den Gegenstand in diesem erschöpfenden Umfange behandelt. Damit soll nicht gesagt sein, daß Lea eine eigentliche und wahre Geschichte der Inquisition geschrieben hat; davon kann gar keine Rede sein, obschon manche gänzlich unkritische Bewunderer Leas das fort und fort wiederholen, ohne dadurch ihre Behauptung wahrer zu machen. Wer den einschlägigen Forschungen auch nur mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt ist, wird erkannt haben, daß die Zeit für die Abfassung einer guten Geschichte dieser Institution erst dann gekommen sein wird, wenn die wichtigsten Akten aus allen Ländern durchgearbeitet und kritische Teildarstellungen veröffentlicht sein werden. Leas Unternehmen, soweit es vorgibt, eine Geschichte der Inquisition zu sein, ist darum als ein Versuch mit untauglichen Mitteln zu be-

[1]) Diese kenne ich nur aus Hinweisen und Besprechungen. Die 2. mir vorliegende Aufl. erschien 1870, Philadelphia, Lea (XII, 480 S.).

[2]) Drei Bände (XIV, 583 p.; X, 587 p., X, 736 p.), New York, The Macmillan Company. Man kann an dem Wasserzeichen des Titelblattes sehen, daß nur dieses neugedruckt wurde. Es ist das schon die zweite Titelauflage, da nach Hansen 1900 ebenfalls eine solche veranstaltet worden war. *Habent sua fata libelli!*

zeichnen, obschon er sich alle Mühe gegeben hat, des Materials habhaft zu werden.

Die Grundlage seiner Darstellung bildet die Schilderung der Herrschaft der Kirche im 12. Jahrh. Die Stichworte der einzelnen Abteilungen dieses ersten Abschnittes muß ich hierhersetzen. Als Ursachen des Gegensatzes zwischen Kirche und Laienwelt werden angegeben: Wahl der Bischöfe, Simonie und Günstlingswirtschaft, kriegerischer Charakter der Prälatur, Schwierigkeit die Übeltäter zu bestrafen, Schändung des bischöflichen Amtes, Mißbrauch der päpstlichen und bischöflichen Jurisdiktion, Bedrückungen durch Kirchenbauten, Vernachlässigung der Predigt, Mißbräuche bei der Pfründenverleihung, Pfründenhäufung, Zehnten, Verkauf der Sakramente, Erpressung frommer Vermächtnisse, Streitigkeiten über das Begräbnisrecht, geschlechtliche Verirrungen, Immunität des Klerus, die Mönchsorden. Als zur Religion des Mittelalters gehörig erörtert Lea die Neigung zum Fetischdienste[1]), die Ablässe und die magische Gewalt der Formeln (religiöse Gebräuche einschließlich der Sakramente), woran sich eine Blumenlese von Urteilen der Zeitgenossen anschließt.

Was immer an skandalösen, unreinlichen, grausamen, beglaubigten und unbeglaubigten Geschichten und Geschichtchen in der ganzen Literatur zu finden gewesen ist, hat Lea mit aufopferungsvollstem Fleiß ohne jegliche kritische Sichtung unter gewissen Gesichtspunkten zusammengestellt und verschleißt das als Kirchengeschichte! Ich habe mir die Mühe gemacht, diesen Abschnitt öfters durchzunehmen und kann nur bezeugen, daß der Inhalt sowohl wie die stellenweise rohe und anwidernde Sprache sowie der gänzliche Mangel an theologischem und historischem Verständnis zusammenwirken, um ein beschämendes Bild Leascher Wissenschaftlichkeit zu zeitigen[2]). Wer noch keine durch und durch tendenziöse geschichtliche Darstellung gelesen hat, der greife zu dieser Schilderung.

Offen gesteht es Lea ein, daß seine Sympathien auf seiten der Ketzer stehen (S. 61), obschon er S. 106 selbst feststellt, daß die Katharer mit ihrer Lehre alle Kultur untergraben, ja die Fortdauer des Menschengeschlechtes in Frage gestellt hätten. Die schärfste Parteinahme Leas findet sich im 4. Kap., das von den Albigenserkriegen handelt. Ohne auch nur die geringste Rücksicht auf die Kritik der einschlägigen Quellen, wie sie vor Lea von anderen schon gemacht worden war, zu nehmen, schildert er das große Ringen in Südfrankreich ganz nach eignen Heften und diese sind nach allen Richtungen hin durch gröblichste Einseitigkeit fast wertlos gemacht. Der Papst, die Legaten, die Bischöfe sind Lügner und Heuchler, habgierig und grausam, die Kreuzfahrer, mit wenigen Ausnahmen, Lumpen und Wegelagerer; die Albigenser und deren Beschützer alles hochachtbare Menschen, ja halbe Heilige und die Grafen von Toulouse unglückliche Edelleute von höchstem Adel der Gesinnung, jeglichen Lobes wert. Da der große Papst Innozenz III in diesem Kapitel mit allerlei Beiworten von Lea bedacht wird, so erschien es mir angezeigt, die Leaschen Urteile über ihn, wie sie im ersten Bande vorliegen, zusammenzustellen: S. 13 ein entschlossener und unbestechlicher Pontifex wie Innozenz III; S. 18 ein aufrichtiger Oberhirte wie I. III; S. 127 die tatkräftige Geschicklichkeit I. III; S. 141 Es ist ein Glück für die Zivilisation, daß seine Eigenschaften ihn auch befähigten, das umhergeworfene Schiff des heiligen Petrus durch Sturm und Brandung zu leiten, — wenn auch nicht immer in kluger Weise, so doch mit einem entschlossenen Geiste . . .; S. 129 der unerschrockene Geist eines Innozenz; S. 130 energisch und entschlossen; S. 132 nur hierauf richtete Innozenz entschlossen seine Tatkraft; S. 150 geschickt, grausam, gewissenlos; S. 151 Innozenz getreu seiner wohlbedachten Doppelzüngigkeit; S. 163 und er kehrte wieder zu der Doppelzüngigkeit zurück, die so weit gute Dienste geleistet hatte; . . . alles das schien gerecht genug, doch es ist unmöglich, den absichtlichen Betrug nicht zu sehen; S. 165 Innozenz' Billigung dieser grausamen Komödie; Innozenz behielt die gewinnbringende Seite der Verfolgung im Auge; S. 169 Innozenz scheint ein Gefühl für die Schmach bekommen zu haben; S. 170 rücken Innozenz in ein unglückliches Licht als aufrichtigen und unparteiischen Richter; S. 173 die Zweifel an der Aufrichtigkeit von Innozenz' gegenteiligen Befehlen rechtfertigen; S. 174 Der Kampf war hart für einen stolzen Mann, doch gab er endlich dem Andringen nach; S. 178 ein anderer Akt der Komödie, die Innozenz und seine Beauftragten solange gespielt hatten; S. 180 Es war nur ein kleiner Teil der riesenhaften Beute und Innozenz würde seine Würde am besten durch Zurückweisung desselben gewahrt haben; S. 234 Thomas Aquinas, Innozenz III und der heilige Ludwig waren in ihrer Art Typen, auf die die Menschheit zu jeder Zeit wohl stolz sein konnte; S. 306 der aufgeklärte Innozenz.

Das Charakterbild des gewaltigen Papstes[1]) zeigt also bei Lea folgende Züge: Entschlossen, tatkräftig, geschickt, unerschrocken, energisch, aufgeklärt, der Stolz der Menschheit; dann: unbestechlich, aufrichtig, unaufrichtig, komödiantenhaft, beutegierig, gewissenlos, mit Vorbedacht doppelzüngig, absichtlich betrügerisch und endlich: parteiisch und grausam. Ich denke, diese Zusammenstellung, die jeder bei der Nachprüfung als völlig richtig befinden wird, genügt, um zu zeigen, wie Lea seine Urteile ganz nach Bedarf und Gefallen, nicht aber nach dem objektiven Befund abgibt. Wie jemand von derselben Person die entgegengesetzten Eigenschaften aussagen kann und dabei noch beansprucht, ernst genommen zu werden, kann man beim besten Willen nicht verstehen. Was ich übrigens hier für Innozenz III nachgewiesen habe, läßt sich in entsprechender Weise auch für andere öfters genannte Persönlichkeiten dartun, worauf ich aber hier nicht näher eingehen kann.

Die Bemerkungen über die Kirche, Päpste, Kurie, Bischöfe und Priester gipfeln in dem „Nachweis", daß sie, wenige Ausnahmen abgerechnet, unehrlich, habgierig, weltlich, unenthaltsam, unwissend[2]), Wucherer, Erpresser, Geißel für das Volk, Simonisten, Sollizitatoren, ungerecht, Bedrücker usw. gewesen seien. Es ließe sich gewiß mit Lea reden, wenn er diese Vorwürfe auf einzelne bewiesene Fälle beschränkt hätte; denn Dinge, die zu solchen Urteilen Veranlassung boten, sind geschehen, was kein Geschichtsforscher leugnen wird. Aber die höchst unwissenschaftliche Verallgemeinerung von seiten Leas ist in diesem, wie in vielen anderen Fällen, die Ursache, daß der Verf. bei allen unbefangen Urteilenden seinen Zweck der Verächtlichmachung alles Katholischen nicht erreicht.

Der Unfug, zu längeren oder kürzeren Abschnitten die Belegstellen *sub una conclusione* am Schluß anzuführen, scheint

---

[1]) I S. 40 *„The theory of justification by works, to which the Church owed so much of its power and wealth, had, in its development, to a great extent deprived religion of all spiritual vitality, replacing its essentials with a dry and meaningless formalism . . . . religion had become in many respects a fetichism."*

[2]) Wollte man die Geschichte von Leas Heimat im 19. Jahrh. nach denselben Rezepten schreiben, so kämen etwa folgende Stichworte in Frage: Blutige Verfolgung und Hinschlachtung der Katholiken, gesellschaftliche Ächtung derselben, Blüte der Rechtsprechung: Lynchjustiz, Vertreter der politischen Moral: Aaron Burr, Martin van Buren, Tammany Hall, Polk, Carpetbagger, Jackson, General Grant, Arthur, der geschäftlichen Moral: Armour, Rockefeller usw., pools, trusts, steelcorporation, Senat-Millionärklub, organisierte Ausplünderung der Einwanderer in New York, „Wohlwollen" gegen die Indianer, volkswirtschaftliche Voraussicht: Abholzung, Vernichtung der Büffelherden, Blüte der geistigen Bewegungen: Knownothingism, A. P. A. Tätigung aller politischen Wahlen mit den unreinlichsten Mitteln, vollendete Heuchelei gegenüber den Negern, religiöser Unfug schlimmster Art, Aberglauben, literarische Diebstähle im großen, grenzenloseste Korruption bei allen Behörden in Staat und Stadt usw.

[1]) Wie die chronikalischen Quellen des Mittelalters über Innozenz urteilen, kann man in der kleinen Zusammenstellung in den Potthastschen Regesten I, 461 nachlesen. Übrigens hätte Lea sich auch bei Potthast über den richtigen Todestag des Papstes unterrichten können; vergl. seine falsche Angabe I, S. 185.

[2]) Lea vergißt bei diesem oft ausgesprochenen Vorwurfe nachzuweisen, wo denn die Tausende von Graduierten der Universitäten blieben. Andererseits betont Lea öfters, daß die Kleriker in der damaligen Gesellschaft fast die einzigen Gebildeten waren, sie also infolge ihrer geistigen Überlegenheit das Volk um so leichter aussaugen konnten.

eigens ausgedacht worden zu sein, um der Nachprüfung die größten Hindernisse in den Weg zu legen. In der Tat weiß man nicht, auf welche Einzelbehauptungen des Abschnittes man die 6, 7, 8, 10 und mehr Zitate beziehen soll, die dort wahllos beieinander stehen. Hat man sich mit einer Anzahl derselben abgeplagt, ohne zu der gewünschten Klarheit zu kommen, dann gibt man die Sache als völlig hoffnungslos auf, zumal auch die meisten Zitate von einer so lakonischen Kürze sind, daß man auch dahinter eine bestimmte Absicht vermuten könnte, wenn man nicht vorzieht, anzunehmen, daß der Verf. andere beauftragt habe, für ihn Exzerpte zu machen. Diese wird er, wie es scheint, nicht nachgeprüft haben, sondern sie unbesehen mit den teils unverständlichen, teils korrumpierten Titeln verwendet haben. Einige haarsträubende Behauptungen Leas über das Beweisverfahren (I S. 430 u. 434) sind in der *Civiltà Cattolica* H. 1364 u. 1365 auf ihre Dokumentierung hin eingehend untersucht worden. Das Ergebnis der streng wissenschaftlichen Aufsätze lautet: *„Delle sei citazioni di autori allegati da lui, non una sola è riscontrata vera. Anzi le autorità da lui accampate con magno sfarzo di citazioni, non solo non comprovano i suoi aggravamenti, ma si rivolgono contro di lui. Le quali per conseguenza, checchè ne sia delle intenzioni dell' uomo, pongono certamente lo scrittore in una condizione assai delicata; in quella cioè di un attore, il quale, fallita la prova, ex actore fit reus"* [1]). Es mangelt der Raum, den Nachweis zu führen, daß der hier angeführte Sachverhalt sich auch bei sehr vielen anderen Ausführungen des Werkes feststellen läßt. Wenn es je ein Buch gegeben hat, dessen Ergebnisse ohne jegliche Nachprüfung von vielen, sehr vielen als lautere Wahrheit blindlings angenommen wurde, so ist es das vorliegende. Daß auch die deutsche Wissenschaft teilweise darauf hereingefallen ist, betrachte ich als sehr beschämend.

Neben den gerügten Dingen läuft die Tatsache her, daß eine große Menge von Zitaten falsch oder verstümmelt ist, daß die Wahl-, Krönungs- und Todestage der Päpste, die Ernennungsdaten und Namen der Bischöfe, die Daten der Bullen und sonstigen Dokumente und ähnliche Dinge nie ohne Verifizierung als richtig hinzunehmen sind; es gibt eben auf diesem so wichtigen Gebiete zu viele Fehler in den Leaschen Bänden. Auch kommt es vor, daß in einer Anmerkung dasselbe Zitat zweimal vorkommt; der Zusammenhang läßt hier einen bedeutungsvollen Einblick in die Arbeitsweise Leas bezüglich der Revision der Leistungen seiner Lohnarbeiter tun [2]).

Es ist wahrlich nicht genug, die gesamte Literatur herangezogen und gelesen zu haben; der Forscher muß sie auch verstehen. Das ist nur möglich, wenn ich den Geist des Jahrhunderts kenne, in dem die Schriften und Urkunden abgefaßt worden sind, wenn ich zum Verständnisse namentlich der juristischen Fragen [3]) die gesamte Mentalität der damaligen Menschen in kultureller, religiöser und staatlicher Beziehung voll erfaßt habe, wenn ich, mit einem Worte, die früheren Verhältnisse nicht an unseren heutigen messe, sondern sie aus ihrer Zeit heraus schlicht und objektiv beurteile und darstelle. Fast jede Seite der Leaschen Bände legt Zeugnis davon ab, daß er dieser Aufgabe in keiner Weise gewachsen war. Daß Lea in dieser Richtung übrigens gar nicht arbeiten wollte, ersehen wir aus folgenden, höchst bezeichnenden Worten seiner Vorrede (S. IV): *„No serious historical work is worth the writing or the reading unless it conveys a moral, but to be useful the moral must develop itself in the mind of the reader without being obtruded upon him .... I have not paused to moralize* [1]), *but I have missed my aim if the events narrated are not so presented as to teach their appropriate lesson"*. Wer nicht den klaren Sinn dieser Worte absichtlich verdrehen will, kann sich des allerpeinlichsten Eindruckes derselben unmöglich entziehen.

Ich kann in dieser Zeitschrift nicht auf die zahllosen Einzelheiten eingehen, die zu besprechen wären. Die vorstehend geschehene Erörterung mehrerer grundsätzlich wichtiger Punkte läßt den Leser einen Einblick in die Arbeitswerkstätte Leas tun und kennzeichnet den Geist, der darin herrschend war, als er dieses Werk abfaßte. Aber neben der ganz ausgesprochenen Tendenz und allem, was notwendig im Gefolge derselben sein muß, finden sich, wenn auch seltener, *lucida intervalla*. Wer darum diese drei Bände als wertlos bezeichnen wollte, würde in einem gröblichen Irrtum befangen sein. Namentlich dort, wo das eigentliche Prozeßverfahren, wo die Kirche und ihre Diener nicht so sehr im Vordergrunde der Erzählung stehen können, tritt eine wesentlich größere Ruhe und Freiheit der Auffassung ein, die eine durchaus entsprechende Verwendung des reichen Materials ermöglichen. Dieses Werk kann darum in manchen Fragen, allerdings mit der unumgänglich nötigen Vorsicht gegenüber den Quellenangaben Leas, mit wirklichem Vorteil benutzt werden.

Für die Auffassung Leas über Innozenz III im allgemeinen und sein Verhalten im Albigenserkriege im besonderen bieten wesentliche Korrekturen zwei kleine Bändchen (in schlechter Ausstattung), die Luchaire [2]) 1904 und 1906 herausgegeben hat. Die meisten der von Lea erhobenen schweren Vorwürfe, besonders derjenige eines zelotenhaften Draufgängertums, werden dort ausgeräumt, so daß das Bild des Papstes ein richtigeres und darum ansprechenderes geworden ist. Den Vorwurf des Schwankens und der Unentschlossenheit gegenüber dem Grafen Raimund von Toulouse hat der Verf. dagegen nicht erwiesen. Die genaue Analyse der Urkunden, die über die in Frage kommenden Verhandlungen ausgetauscht wurden, verbunden mit einer großzügigen Beurteilung der gesamten Kriegslage, lassen den Papst lediglich als einen auf genaueste Informationen dringenden Herrscher erscheinen. Nach Eingang derselben entschied er von Fall zu Fall, ein Vorgehen, dessen Berechtigung von jedem zugegeben werden muß. Dabei stellten sich mehrfache Änderungen in der Beurteilung der Sachlage und damit in der Art des Vorgehens ein, die aber auf den Nachrichtendienst aus dem Hauptquartier, nicht jedoch auf den Charakter des Papstes zurückfallen. Die beiden Bändchen sind als im allgemeinen ausgezeichnet orientierende Darstellung von solidester Wissenschaftlichkeit, wenngleich ohne Apparat, warm zu empfehlen.

Fast gleichzeitig erschienen zu Ende des vergangenen Jahres die Bücher: Vacandard, *Etude historique et critique sur le pouvoir coercitif de l'Eglise* [3]) und Douais, *L'inquisition. Ses origines, sa procédure* [4]). Überblickt man die fachmännischen Besprechungen der beiden Werke, so

---

[1]) H. 1365 p. 285.

[2]) I S. 381 und 419 Guillem Garric schmachtete etwa 30 Jahre im Gefängnis, bevor er 1321 verurteilt wurde; S. 467 sind es 30 Jahre; S. 517 wird er 1319 verurteilt, wegen einer Tat aus dem Jahre 1284, während dieselbe S. 425 um das Jahr 1285 gelegt wird. — St. Petrus Martyr wird S. 239 für wahnsinnig erklärt. — Von Franciscus von Assisi heißt es S. 256, daß er nicht ohne Grund in den Ruf der Verrücktheit geriet. — Lediglich um ein Beispiel zu geben, stelle ich einige von mir nachgesehene falsche Daten über die Päpste aus dem ersten Bande hier zusammen. S. 185 Innozenz III starb am 16. nicht am 20. Juli 1216; S. 231 Papst Formosus wurde nach 9, nicht nach 7 Monaten von Stephan VII ausgegraben; Sergius III grub den gleichen Leichnam 904, nicht 905 wiederum aus; S. 284 nicht nach zweiwöchiger, sondern nach fünftägiger Sedisvakanz wurde Alexander IV gewählt; der 31. Dezember ist der 19., nicht der 10. Tag nach der Thronbesteigung Alexanders und der 11. nach seiner Krönung; die in Frage stehende Bulle wurde aber nicht am 31., sondern am 22. Dezember (Potthast 15602) erlassen, wodurch der 10tägige Zwischenraum richtig wird; S. 288 Clemens IV wurde nicht 1264, sondern am 5. Februar 1265 gewählt.

[3]) Die Inquisition wird als *hideous system* der *foulest injustice* bezeichnet. Ähnlicher Kraftausdrücke finden sich viele.

[1]) Diese Behauptung ist falsch; das Werk *is a continual moralizing.*

[2]) I. *Innocent III. Rome et l'Italie* (267 p.); II. *Innocent III. La papauté et l'Empire* (310 p.), Paris, Hachette.

[3]) Paris, Bloud, 1907 (XIX, 340 p.).

[4]) Paris, Plon-Nourris, 1906 (XI, 360 p.).

ergibt sich, daß meistens Vacandard höher eingeschätzt wird[1]). Da mir beide Bücher, trotz besonderer Nachfrage durch den Verlag der Revue, nicht zur Besprechung zugegangen sind, so verweise ich auf den Aufsatz von Paulus, Zur Beurteilung der Inquisition, in der Literarischen Beilage der Köln. Volkszeitung Nr. 14 vom 4. April 1907. Daselbst werden auch noch einige andere Inquisitionswerke aus den letzten zwanzig Jahren erwähnt. Ich bemerke nur, daß ich das im folgenden Satze ausgesprochene Urteil Paulus' nicht teile: „Die neue Erklärung von Msgr. Douais *(L'inquisition* S. 83 ff.), Gregor IX habe die Inquisition errichtet, um den Kaiser zu hindern, in Glaubensangelegenheiten sich einzumischen, ist nicht haltbar."

Zur Jahrhundertwende hat Salomon Reinach eine französische Ausgabe des Leaschen Werkes in einem geradezu erbärmlichen äußeren Gewande herausgegeben. Größte Billigkeit wurde dadurch erreicht, um den Bänden die weiteste Verbreitung zu sichern. Wer immer also für diese Fragen irgendein Interesse hatte, konnte, wenn er der englischen Sprache nicht mächtig war, die französische Übersetzung einsehen. Damit schien das Bedürfnis nicht nur der wissenschaftlichen sondern im allgemeinen auch der gebildeten Welt nach den Leaschen Forschungen vollauf gedeckt. Anderer Ansicht war der Archivar des Kölnischen Stadtarchivs, Prof. Dr. Hansen, der mit Lea eine deutsche Ausgabe vereinbarte, deren erster Band unter dem Titel vorliegt: „Geschichte der Inquisition im Mittelalter von Henry Charles Lea. Autorisierte Übersetzung bearbeitet von Heinz Wieck und Max Rachel, revidiert und herausgegeben von Joseph Hansen." (Bonn, Georgi, 1905, XXXVIII, 647 S.). Außer dem im Originale befindlichen Inhalte finden wir hier noch ein Vorwort Hansens (S. VI—XII) und einen Aufsatz von Paul Fredericq (S. XIII—XXX) betitelt: „Die Inquisition und die Geschichtsforschung." Ich verzichte auf die Besprechung dieser ziemlich seichten Abhandlung, in deren bibliographischem Teile große Lücken klaffen, um auf eine Stelle aus Hansens Vorwort aufmerksam zu machen: „Das große Werk des amerikanischen Gelehrten hat in den siebzehn Jahren, die seit seiner ersten Veröffentlichung verflossen sind, seine Bedeutung als einzige wissenschaftliche, selbständig aus umfassendem Quellenstudium geschöpfte Gesamtdarstellung des Wirkens der päpstlichen Ketzergerichte während des Mittelalters behauptet." Gegenüber dem englischen Original weist die deutsche Ausgabe einige Zusätze Leas und mehrere Ergänzungen Hansens auf, welch letztere durch Sternchen gekennzeichnet sind. Es waren, sagt Hansen, zum ersten Bande „Ergänzungen weniger erforderlich und zudem nicht unbedenklich, weil sie leicht den Gedankengang des Verfassers stören und den Charakter seiner Darstellung verletzen könnten, die natürlich streng gewahrt werden mußten"[2]). So wortwörtlich bei Hansen zu lesen!

Als ich die deutsche Ausgabe gründlich durchgesehen hatte, war es mir nicht im entferntesten eingefallen, zu denken, daß die Übersetzung, an der drei Männer gearbeitet hatten und für die Hansen die volle Verantwortung übernahm, wissenschaftlich nicht unangreifbar sein könnte. Ich hätte jeden Zweifel an der Treue derselben mit Entrüstung zurückgewiesen. Da las ich zu meinem größten Erstaunen, daß Nikolaus Paulus, nicht so vertrauensvoll wie ich, Vergleiche angestellt habe, die den Verdacht einer schlechten Übersetzung rechtfertigten. Luchaire, den ich oben genannt habe, sagt, daß Innozenz III in seinen Briefen nie die Todesstrafe für die Ketzer gefordert habe. „Nun heißt es aber", bemerkt Paulus[1]), „in der deutschen Übersetzung des Buches Leas (I, 150), im Jahre 1198 habe der Papst zwei Legaten nach Südfrankreich gesandt mit Briefen, worin er forderte, daß alle Ketzer, die nicht zum wahren Glauben zurückkehren wollten, ‚verbrannt' werden sollten. Bei Lea (I, 138) ist aber von verbrennen gar keine Rede, sondern von verbannen *(are to be banished)*. Man wird nun vielleicht sagen, hier liege bloß ein Druckfehler[2]) vor, den man bei der Revision leider übersehen habe." Daran schließt Paulus noch einige andere Bemerkungen über die Unzuverlässigkeit der Übersetzung an.

Daraufhin habe ich dann selbst zahlreiche Stichproben aus allen Teilen des Bandes gemacht, deren Ergebnis mich zu dem Urteile zwingt, daß die Übersetzung eine der unzuverlässigsten ist, die je von einem wissenschaftlichen Werke gemacht worden ist. Da ich selbst Erfahrung im Übersetzen aus dem Englischen habe, so liegt es mir ferne, die Zerteilung einzelner Sätze in zwei, die Umstellung von Satzteilen, die Wiederholung des Subjektes oder Objektes, die Umschreibung des Verbums und ähnliche für einen Übersetzer selbstverständliche Freiheiten zu rügen. Ich habe mir nur die falschen, unnötigen, willkürlichen, entstellenden Dinge angemerkt, als ich hier einen oder mehrere Sätze, dort ganze Seiten verglich. Falsche oder gefälschte Übertragungen fand ich auf den Seiten 48. 140. 141. 142. 145. 159. 160. 166. 167. 182. 183. 184. 191. 192. 193. 194. 197. 198. 200. 201. 202. 232. 233. 408. 409. 411. 479. 480. 523. 598. 622. 623. 624 und 625; willkürliche Erweiterun-

---

[1]) Vgl. jedoch den Aufsatz *Intorno all' origine storica dell' inquisizione* in der *Civiltà Cattolica* H. 1359, p. 315—324.

[2]) Im Allgemeinen Literaturblatt XV, 13, Sp. 396 lasse ich mich über diesen Gegenstand wie folgt aus: „Ich habe den Satz mehrere Male lesen müssen, um mich zu überzeugen, daß Hansen wirklich so etwas drucken lassen konnte. Dieser Satz will mit anderen Worten besagen: Gleichgültig ob der Gedankengang des Verfassers oft falsch, ob der Charakter der Darstellung stets lauter sei, beides durfte nicht gestört werden, das wäre nicht unbedenklich gewesen. Derartige Anschauungen lassen allerdings einen weiten Spielraum für — nun für die unbesehene Herübernahme alles dessen, was ich oben gerügt habe. Auf diese Weise geht man zudem den sehr mühevollen Nachprüfungen und der schwierigen Umarbeitung gänzlich verfehlter Abschnitte am einfachsten aus dem Wege. Ob das ein Verfahren ist, auf das Hansen als Herausgeber und Revisor stolz sein kann, überlasse ich dem Urteile der Fachgenossen. Die Leichtfertigkeit Hansens bei Besorgung dieser deutschen Ausgabe verdient schärfste Verurteilung. Wer mit den wissenschaftlichen Plänen Hansens vertraut ist, wer seine Auffassung über Christentum und Kirche kennt, wundert sich nicht, daß Hansen die Verdeutschung des Werkes in die Wege geleitet und überwacht hat. Daß er aber trotzdem die Erfüllung einer unabweisbaren Pflicht eines jeden wahrheitssuchenden Historikers als nicht unbedenklich bezeichnet, ist eine Tatsache, die mit aller wünschenswerten Deutlichkeit an den Pranger gestellt werden muß. Gegenüber einer solchen offenkundigen Pflicht haben der ‚Gedankengang des Verfassers' und der ‚Charakter der Darstellung' einfach keinen Anspruch auf weitere Beachtung. Und wenn der Verfasser ihm solche Eingriffe in das Werk nicht zugestand, mußte er kurz entschlossen auf die Herausgabe der deutschen Übersetzung verzichten. Ich dächte, das wäre die einzig logische Schlußfolgerung gewesen, wenn er nicht den Ausweg hätte wählen wollen, in seiner eigenen Einleitung Warnungstafeln aufzurichten, die auf die unhaltbaren Ansichten Leas in wohlbegründeter Weise hingewiesen hätten. Weder das eine noch das andere ist geschehen. Die Hansensche Einleitung setzt sich vielmehr aus sehr väterlichen und selbstbewußten Ermahnungen an die katholischen Geschichtsforscher und höchsten Lobsprüchen auf Lea zusammen. Wer so wenig historische Gewissenhaftigkeit entwickelt, verdient, daß man ihm rückhaltlos die Wahrheit sagt".

[1]) Literarische Beilage der Köln. Volkszeitung Nr. 2, 19. Jan. 1907 S. 7.

[2]) Daß dieser Fall von außergewöhnlicher Schwere ist, sieht jeder ein. Hoffentlich gelingt es Hansen durch Vorlage des originalen Übersetzungsmanuskriptes und der Korrekturfahnen völlig einwandfrei nachzuweisen, daß es sich tatsächlich um einen Druckfehler handelt.

gen des Textes, als ob ein Kommentar nötig wäre, auf den Seiten 39. 48. 144. 164. 190. 194. 195. 196. 198. 201. 247. 408. 409. 410. 411. 523. 623. 624 und 625; willkürliches, oft tendenziöses Hinzufügen von Adjektiven auf den Seiten 49. 164. 168. 193. 194. 195. 199. 200. 233. 243 und 409; Auslassungen von schwereren Stellen oder solchen, die mildernde Ausdrücke bringen, auf den Seiten 49. 140. 141. 185. 191. 192. 198. 201. 202. 232. 233. 344. 409. 411. 412 und 440; Auslassungen von Adjektiven auf den Seiten 198. 441. 615 und 623; die Positive, Komparative und Superlative des englischen Originals werden häufiger, nicht immer zugunsten des Sinnes, gesteigert oder vermindert; nicht bedeutungslos ist der oftmalige Gebrauch des Wortes Ketzer statt Ketzerei oder die Verkehrung des bestimmten in den unbestimmten Artikel, der Einzahl in die Mehrzahl und umgekehrt. Wir haben also alle Elemente, die das Wesen einer schlechten und damit unbrauchbaren Übersetzung ausmachen, hier in schönster Eintracht beieinander.

Für die Öffentlichkeit scheiden die beiden Übersetzer Wieck und Rachel aus, da Hansen das Ganze angeregt, geleitet und besorgt hat, und er überdies noch ausdrücklich die volle Verantwortung übernommen hat durch die auf dem Titelblatte stehenden Worte: „Revidiert und herausgegeben von Joseph Hansen".

Wenn ich beim englischen Original vor der Unzuverlässigkeit der Arbeitsweise Leas warnen mußte, so ist es Gewissenspflicht, die Fachgenossen vor der Treue der deutschen Übersetzung zu warnen. Bevor man sich nicht durch genauen Vergleich vergewissert hat, ob die Übersetzung wort- oder sinngetreu ist, darf man keine Stelle derselben benutzen. Das bedeutet mit anderen Worten, daß die Herausgabe der deutschen Übersetzung[1]) ihren Zweck völlig verfehlt hat. Man wird nun zu dem Schlusse gedrängt, daß entweder die verbriefte Revisionsarbeit Hansens bezüglich der Treue der Übersetzung[2]) nicht geleistet worden ist, oder daß er der englischen Sprache nicht genügend mächtig ist, oder aber, daß er alle die zum Teil schweren Verstöße, deren Zahl sich mit allergrößter Leichtigkeit vervielfachen ließe, für ordnungsgemäß und richtig hält. Hansen mag uns selbst sagen, wie die Sache eigentlich liegt.

Rom. Paul Maria Baumgarten.

Vaganay, Léon, **Le problème eschatologique dans le IVe livre d'Esdras.** Paris, Picard et fils, 1906 (VII, 121 p. gr. 8°).

Die Broschüre beschäftigt sich mit dem Inhalt des 4. Esdrasbuches und verfolgt den Zweck, die dort dargelegten Ideen dem französischen Publikum näher zu bringen. In der Einleitung gibt der Verfasser eine kurze Übersicht der Text- und Literärkritik. Er verhält sich ablehnend gegenüber den Aufstellungen von Kabisch, welche auch De Faye adoptiert hat, und hält mit Gunkel an der literarischen Einheit des Buches fest. Seine eigentliche Untersuchung beginnt beim eschatologischen Problem. Die *„magistrale introduction"* Gunkels in Kautzschs Pseudepigraphen schwebt dem Autor beständig und deutlich vor Augen. Seine Darlegung im ersten Teile seiner Schrift ist eigentlich nichts als eine französische Paraphrase von Gunkels Einleitung. Er hebt mit Recht hervor, daß Gunkel den Inhalt von IV Esdras mehr vom psychologischen Standpunkt zergliederte, ohne schärfere Zuspitzung der eschatologischen Fragen.

Erst von S. 60 an tritt allmählich der originelle Standpunkt des Verfassers hervor. Pseudoesdras geht von dem Gedanken aus, daß die Natur des Menschen durch den Bosheitskeim, den *jeṣer ha râ'*, welcher in Adam von Anfang an vorhanden war und auf alle Menschen überging, innerlich verderbt sei. Daher die große Sünderzahl innerhalb und außerhalb Israels. Diese Idee bildet die Brücke vom hypernationalen Partikularismus zur universalistischen Vergeltungslehre. Wie das Schlechte eine Endstrafe von Gott heischt, mag es einem Israeliten oder Heiden zur Last fallen, ebenso muß Gottes Gerechtigkeit auch das Gute ohne Rücksicht auf dessen nationale Provenienz endgültig belohnen. Das ist die erste These, die für Pseudoesdras feststeht. Andererseits klammert er sich angesichts der miterlebten Demütigung des Judentums unter Titus mit aller Zähigkeit an die nationale Hoffnung eines messianischen Weltreiches, dem alle Heidenvölker, besonders Israels Feinde untertan werden sollen. So entsteht die Frage: Wie reimt sich das nationale Endreich mit der internationalen individuellen Endvergeltung? Kann beides identisch sein? Darauf antwortet Pseudoesdras mit nein. Sonst kämen die gerechten Heiden zu kurz, und es wären die gerechten Israeliten wegen ihrer geringen Zahl nicht imstande, ein Endreich zu bilden. — Hier setzt Vaganay mit seiner Analyse ein. Er zerlegt den Text und zeigt, wie nach der Auffassung des Pseudoesdras das 400jährige Messiasreich der Juden der ewig währenden individuellen Vergeltung vorhergeht. Nur die Darlegung dieses eschatologischen Schemas ist neu und originell. Seine Konstatierung aus dem Text heraus ist unschwer. Allerdings haben frühere Kritiker diesem Punkte weniger Aufmerksamkeit geschenkt.

Bezüglich der Entstehungszeit von IV Esdras schließt sich der Verf. der gewöhnlicheren Ansicht an (Regierung Domitians). Aber so bleiben die Gegenschwingen im Adlergesicht unerklärt. Um diese zu retten, muß die Erklärung von Le Hir und v. Gutschmid herhalten. Die Vision hat um 218 n. Chr. eine Retuschierung erfahren. Die Gegenschwingen fehlten ursprünglich und wurden erst jetzt eingefügt. Das Ganze deutete sodann der Redaktor auch auf die nachdomitianischen Herrscher. Die während dieser Zeit auftretenden kurzlebigen Thronprätendenten bis zum Regierungsantritt des Heliogabalus figurieren als Gegenschwingen.

Das Buch ist mit französischer Breite und Rhetorik geschrieben, wird jedoch dort, wo es entstanden ist, gewiß seinen Zweck erfüllen. Diesseits der Vogesen wird man die genauere Analyse des eschatologischen Problems mit Dank registrieren.

Leitmeritz. A. Šanda.

Lippert, Julius, **Bibelstunden eines modernen Laien.** Neue Folge. [Neues Testament]. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1907 (180 S. 8°). M. 3.

Ein sonderbares Buch! Liest man den Titel, dann erwartet man fromme Anmutungen, wie sie einem in der heutigen Welt stehenden Laien im schlichten Verkehr mit der h. Schrift erwachsen. Aber der bisher haupt-

[1]) Ich habe mir die Mühe gespart, zu untersuchen, ob die Reinachsche französische Übersetzung eine gute sei. Aus mehreren Zitaten, die ich in der Literatur gefunden und dann verglichen habe, glaube ich schließen zu müssen, daß dieselbe nicht einwandfrei ist.

[2]) Hansen mag sonst allerlei Dinge revidiert haben, worunter allerdings die Leaschen Zitate nicht gehören.

sächlich in kulturgeschichtlicher Forschung tätige Verfasser will in diesem Buch das hohe wissenschaftliche Ziel lösen, die neutestam. Schriftzeugnisse einer „an den modernen Wissenschaften der Ethnologie und Soziologie geschulten Auffassungsweise" zu unterwerfen. Nun wäre es gewiß anerkennenswert, die bibelkirchliche oder auch kulturgeschichtliche Betrachtungsweise eines so großartigen Themas, wie es das Leben Jesu, die Geschichte des Urchristentums betrifft, durch eine ethnologische und soziologische Beleuchtung zu ergänzen. Aber es muß von vornherein Bedenken erregen, wenn L. das Neue Testament, diese religiöseste Geschichte der Menschheit, nicht als Religionsgeschichte, sondern bloß als Volks- und Menschengeschichte auffassen und erforschen will. In Wirklichkeit bildet auch Lipperts ethnologische und soziologische Auffassungsweise des Lebens Jesu nur den Hintergrund einer ganz im Fahrwasser der neuzeitlichen Leben-Jesu-Forschung gehenden Vermenschlichung und rationalistischen Verflüchtigung der neutest. Religion. So sollen die im Geiste der evolutionistischen Auffassung des Alten Testamentes gehaltenen Ausführungen „Zur Geschichte Galiläas" zu Anfang des Buches den Nachweis bringen: Galiläa sei lange „vor der Geburt seines größten Sohnes" als syrisches Land außer jedem Verband mit Judäa und seiner Tempelherrschaft gestanden, erst die Hasmonäer hätten Galiläa gewaltsam das Judentum aufgezwungen (S. 8, 17), die Essener und der aus dem Essenismus hervorgegangene Täufer und sein Schüler Jesus seien Muß-Juden gewesen. Die Bedeutung des Heilandes liege in seiner Bekämpfung des jüdischen Kultgesetzes, seine Hauptlehre sei „die Ethik der Menschenliebe" gewesen. Die sogenannten Wunder Jesu geschahen durch Suggestionsmittel, mitunter auch durch Salbung und andere essenische Heilmittel. Seine öffentliche Tätigkeit vollzog sich allein in Galiläa und den Nachbarländern, nach Judäa und Jerusalem zog Jesus erst am Ende seines Lebens, um das unheilige, volksausbeutende Treiben der Hierarchen an Ort und Stelle anzuschauen und um das zahlreich in Jerusalem zusammenströmende Volk für seine Ideale zu begeistern. Die Tempelreinigung war das treibende Motiv des Prozesses, der Verurteilung Jesu. Das eucharistische Mahl habe im Sinne des ethnologischen Blutbundes den Freundschaftsbund zwischen Jesus und den Jüngern begründet. Die Urgemeinde sei freilich bald wieder von den reinen Ideen Jesu herabgesunken ins Judentum, erst Petrus brachte nach seiner Rückkehr aus Galiläa einen neuen Geist in die jerusalemische Gemeinde — das war das Pfingstfest! Jesu Geist lebte in Petrus und den rechten Aposteln fort — das war die Auferstehung des Heilandes! Wohl unterlag Petrus im Kampf um die Vorherrschaft in der Kirche zu Jerusalem dem jüdisch gesinnten Jakobus, aber Paulus hat die Kulturmenschheit von der materiellen und Gewissenslast des Kultgesetzes siegreich befreit und den theosophischen Wunderbau der christlichen Kirche geschaffen!

Selbstverständlich muß L. zur Begründung dieser Aufstellungen die Autorität der h. Schrift zertrümmern; denn die rein ethnologischen Stützen, wie z. B. die Leugnung der jüdischen, ja davidischen Abkunft Jesu, die Erklärung des eucharistischen Blutes, zerrinnen wie Seifenblasen vor der h. Schrift. Was den ersten Punkt betrifft, so hat ja auch Paulus die Evangelien ergänzt (Röm. 1, 3; 2 Tim. 2, 8 usw.). Jedermann weiß, daß das Bundesblut bei der h. Eucharistie auf die Blutsprengung des Moses (Ex. 24, 4—8) hinweist. In der Tat ruht aber das ganze Hypothesengebäude L.s auf der hier vorausgesetzten Evangelienkritik. Mit wachsendem Staunen müssen wir hier die Beobachtung machen, daß „der moderne Laie" noch ganz auf dem Standpunkt der alten Tübinger Kritik, der er sich auch im Vorwort „zum größten Danke verpflichtet weiß", stehen geblieben ist. Wiederholt läßt er die Evangelien erst im 2. Jahrhundert abgefaßt sein (S. 47, 72 usw.). Die neueste Kritik hat bekanntlich die frühere Abfassung der Evangelien gesichert, damit aber auch eine mythische Erklärung der Evangelien unmöglich gemacht. Seltsam berührt auch bei L., daß die meisten Theologen die Priorität des Matthäus gegen Markus festhalten sollen, während er selbst für Markus eintreten will! Eher mit dem Stande der neuesten Evangelienkritik würde stimmen, daß auch L., selbst bei Markus, die jüngere dogmatische Schicht der älteren Geschichte Jesu gegenüberstellt. Daß auch diese Scheidung mit dem Alter der Evangelien streitet, braucht nicht ausgeführt zu werden. Aber so will es das moderne Dogma, daß alles Übermenschliche im Leben Jesu von vornherein Übermalung ist. Wer aber eine solche Willkürkritik ablehnt, hat strenggenommen kein Interesse an dem Detail des L.schen Buches.

Doch sei im einzelnen nicht verkannt, daß L. ein scharfes Auge für alle Angriffsflächen hat, welche die evangelische Kritik bietet. Unmöglich ist die Pauluschronologie S. 159, 172. Nicht erst die neueren Exegeten haben Maria eine Verwandte des Joseph sein lassen (S. 61). Gottessohn und Davidssohn sind nicht unvereinbare Begriffe (S. 52 ff.). Unter der Überschrift „Lukas und Johannes" (S. 59) wird nur das Lukasevangelium behandelt.

Dillingen. Dausch.

Funk, Fr. X., Prof. der Theologie a. d. Universität Tübingen, **Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen.** 3. Bd. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1907 (446 S. 8°). M. 8.

Den dritten Band seiner Kirchengeschichtlichen Abhandlungen (der 1. erschien 1897, der 2. 1899) hat Funk noch fertiggestellt; sein Erscheinen aber hat er nicht mehr erlebt. Es sind 21 Abhandlungen, die alle schon früher veröffentlicht waren; die meisten in der Theol. Quartalschrift, mehrere französisch in der Löwener *Revue d'histoire ecclésiastique;* weitaus die meisten haben aber in der jetzigen Sammelausgabe Zusätze, einzelne auch Verbesserungen erhalten; der siebten, die über die Berufung der allgemeinen Konzilien handelt, ist sogar am Ende des Bandes ein längerer Nachtrag (S. 406—439) beigegeben, und dieser ist der letzte größere Aufsatz, den der gelehrte Verf. vor seinem leider zu frühen Tode geschrieben hat. Alle 21 Abhandlungen betreffen außer dem letzten und kleinsten das christliche Altertum. Bei ihrer großen Bedeutung dürfte eine Analyse und Beurteilung der einzelnen an dieser Stelle erwünscht sein; ich möchte damit zugleich dem Verf. einen letzten Tribut des Dankes abstatten für die unzähligen Anregungen, die er mir gegeben hat.

1. Die Agape (S. 1—41). Als Batiffol in seinen *Études d'hist. et de théologie positive* 1902 (p. 279—311) den Ursprung der Agapen ins 3. Jahrh. hinabrückte, verteidigte Funk in der *Revue d'hist. ecclés.* 1903 (p. 5-23) die ältere Auffassung; er mußte aber, da sein Gegner nicht nachgab, noch zweimal in derselben Sache zur Feder greifen (a. a. O. 1904 u. 1906) und bewies insbesondere durch eine detaillierte Untersuchung, daß Tertullian Apolog. 39 von der Agape und nicht von der Eucharistie handelt. Batiffol hat sich nicht überzeugen lassen. Funk gibt jetzt seine drei Aufsätze in deutscher Übersetzung heraus und schließt (S. 41): „Ich hege über den endlichen Ausgang der Sache keinen Zweifel." Die Angelegenheit ist wirklich entschieden.

2. Das Alter der Arkandisziplin (S. 42—57). Auch diese Abhandlung ist gegen Batiffol gerichtet und erschien zuerst in der Theol. Quartalschrift 1903, 69—90. Batiffol hatte *(Études etc. 1—41)* in Origenes einen Zeugen gegen den Bestand der Arkandisziplin gefunden, wie schon früher Bonwetsch und Kattenbusch. Dagegen weist Funk nach: a) daß Origenes viel eher für als gegen die Arkandisziplin zeugt; b) daß Tertullian die Zweiteilung des Gottesdienstes und damit die Arkandisziplin kennt; c) daß schon Justin (ap. I. 61) sie zu kennen scheint. Das letzte ist allerdings ganz unsicher.

3. Zur Frage von den Katechumenatsklassen (S. 57—64; Theol. Quart. 1899, 434 ff. mit einem kleinen Zusatz). Die frühere Annahme von 3 Katechumenatsklassen hatte F. in der Theol. Quart. 1883, 41 unhaltbar gemacht. Jülicher wollte aber in den Gött. Gel. Anz. 1898, 1 ff. von ihr das retten, daß man von 3 Klassen von Taufaspiranten sprechen könne; er nahm nämlich mit Probst eine Vorstufe der *audientes* an (wegen *De rebaptismate c. 12: audiens aut audire incipiens*) und meinte auf Grund einiger Stellen, die φωτιζόμενοι könnten Katechumenen im weiteren Sinne genannt werden. Demgegenüber zeigt F. überzeugend, daß Cyrill von Jerusalem die φωτιζόμενοι aus den Katechumenen ausscheidet und vielmehr zu den Gläubigen (πιστοί) rechnet. Knöpfler spricht auch jetzt noch in seinem Lehrb. d. Kirchengesch. (4. Aufl. 1906, S. 96) von drei Katechumenatsklassen.

4. Die Symbolstücke in der Ägyptischen Kirchenordnung und den *Canones Hippolyti* (S. 64—84; Theol. Quart. 1899 verbessert und erweitert). Diese Symbolstücke wurden von Kattenbusch als abendländisch und dem römischen Symbolum sehr verwandt bezeichnet; dann wären sie ein neuer Beweis für die besonders von Achelis behauptete Echtheit der *Canones Hippolyti*. F. will beweisen, daß sie eher morgenländischen als abendländischen Charakter tragen. Das ist aber nicht klar zu erkennen.

5. Über den Kanon der römischen Messe (S. 85—134; der 1. Teil aus Hist. Jahrb. 1903, 62 ff. u. 283 ff. teils gekürzt, teils erweitert; der 2. Teil aus Theol. Quart. 1904, 600 ff. erweitert). Die Bedeutung der jetzigen Abhandlung liegt in ihrem Schlußworte.

Drews hatte nämlich den Artikel Funks in der Theol. Quart. 1904 so verstanden, als wenn Funk durch Baumstarks Buch über den Gegenstand von der durch Drews behaupteten wesentlichen Umstellung im römischen Kanon überzeugt worden sei und nur bestreite, daß erst Gregor d. Gr. die Umstellung vollzogen habe. Diese Auffassung von Drews war berechtigt; sie lag nahe, da Funk 1904 also schrieb (S. 604 f.): „Baumstark zeigt eine geradezu erstaunliche Vertrautheit mit der alten Liturgie in ihrer reichen und verzweigten Überlieferung. Seine Arbeit wird in der liturgischen Literatur eine hervorragende Stelle einnehmen. Das Problem ist aber im ganzen zu schwierig, als daß nicht über den einen und anderen Punkt Zweifel zurückbleiben könnten. Mir stiegen beim Lesen der Schrift da und dort Bedenken auf. Ich finde insbesondere den Beweis für die Schöpfung des heutigen Kanons durch Gregor I nicht hinreichend, und daruber möchte ich im folgenden handeln, während auf einiges andere einzugehen sich später eine Gelegenheit ergeben wird." Nach dieser Bemerkung mußte man annehmen, daß Funk in der Hauptsache Baumstark und damit auch Drews zustimme. Das bestreitet er aber jetzt entschieden; er schreibt (S. 134): „Ich habe die These allerdings nicht aufs neue nachdrücklich abgelehnt. Aber das bekannte Wort von der Bedeutung des Schweigens gilt nicht unbedingt und ausnahmslos. Zudem habe ich nicht ganz geschwiegen. Wie ich glaube, besagt die Aufrechterhaltung meiner Deutung des Schreibens des Papstes Innozenz I in der Theol. Quart. 1904, 614 in dieser Beziehung genug." Genug besagt nun allerdings die Bemerkung auf jener Seite 614 nicht; denn sie lautet: „Ich bemerke nur, daß ich auch nach der Ausführung von Baumstark (S. 70—74) in ihr (der Äußerung Innozenz' I) noch kein sicheres Zeugnis für die Interzession für die Lebenden vor der Konsekration zu erblicken vermag." Es leidet keinen Zweifel, daß F.s Urteil über die Drewsschen Umstellungen im Kanon im Jahre 1904 durch das Werk von Baumstark sehr ins Wanken gekommen war. Jetzt ist er wieder voll und ganz zu seinem ablehnenden Standpunkt zurückgekehrt; ob mit Recht, kann hier nicht entschieden werden.

6. Die Anfänge von *missa* = Messe (S. 134—143; Theol. Quart. 1904, 50 ff.) ist gerichtet gegen Kellner, der in der Theol. Quart. 1901, 427 ff. zu beweisen suchte, daß *missa* erst im 6. Jahrh. = Messe gebraucht wurde. Funk verteidigte die ältere Auffassung, daß schon bei Ambrosius ep. 20, 4: *‚missam facere coepi'* nicht von Entlassung die Rede sein könne; er zeigte insbesondere, daß in der *Peregrinatio Silviae* das Wort *missa* zwar meistens Entlassung bedeute, an einigen Stellen aber vom Gottesdienst als solchem zu verstehen sei. F. hält diese Auffassung jetzt in einem Nachworte — mit Recht — aufrecht, nachdem Kellner in der 2. Aufl. seiner Heortologie 1906, 58—63 sein abweichendes Urteil aufs neue vorgetragen hatte.

7. Zur Frage der Berufung der allgemeinen Synoden des Altertums (S. 143—149; Theol. Quart. 1901, 268 ff. mit einem kleinen Zusatz) und Nachtrag zu Abhandlung VII (S. 406—439). Beide Artikel sind gegen Kneller S. J. gerichtet.

Funk hatte im 1. Bande seiner Kirchengesch. Abhandlungen (S. 39—86) dargelegt, daß der römische Stuhl an der Berufung der acht ersten ökumenischen Synoden keinen Anteil gehabt hat. Dagegen polemisierte Kneller, zuerst kurz in den Laacher Stimmen Bd. 58, 443 ff., dann eingehend in der Zeitschrift f. kath. Theologie 1903/4 „Papst und Konzil im ersten Jahrtausend" und 1906/7 „Zur Berufung der Konzilien". Funk schließt seine Bemerkungen gegen Kneller und damit sein letztes Werk also (S. 439): „Vorerst breche ich hier ab. Mancher Leser könnte sogar finden, daß dem neuesten Versuch zur Rettung einer alten und veralteten Theorie schon mit dem Bisherigen zu viel Ehre angetan und zu große Aufmerksamkeit erwiesen worden sei. Ich habe mich selbst nur ungern zu einer solchen Ausführlichkeit entschlossen. Aber es ist bekannt, wie schwer, namentlich in gewissen Fragen, Vorurteile zu überwinden sind, und wie leicht Verteidigungen des Alten, zumal wenn sie unter dem Schein der Wissenschaft und mit einer gewissen Zuversicht auftreten, Eindruck machen, da nicht alle Leser zu einem selbständigen Urteil befähigt und berufen sind."

8. Über Reichtum und Handel im christlichen Altertum (S. 150—159; Hist.-pol. Blätter 1902, II 888 ff. mit einigen Änderungen) erklärt gegen Ludwig Brentano eine Äußerung des Hieronymus (ep. 120, 1) über den Reichtum und die Stellen vorkonstantinischer Schriften, welche den Handel betreffen.

9. Die Echtheit der Kanones von Sardika (S. 159—217; Hist. Jahrb. 1902 u. 1905 mit kleineren Zusätzen) wird gegen Friedrich (Sitzungsberichte der phil.-hist. Kl. der Akad. zu München 1901, 417—476) siegreich verteidigt.

10. Zur Didache (S. 218—229; Theol. Quart. 1902, 73 ff. mit neuer Einl.) behandelt die von Funk bekanntlich abgelehnte jüdische Grundschrift der Didache.

11. Die Einheit des Hirten des Hermas (S. 230—261; Theol. Quart. 1899, 321—360 mit einem Zusatz) wird gegen die neuesten Versuche, verschiedene Schriften darin nachzuweisen, verteidigt.

Einen solchen Versuch machte 1896 Spitta, der annahm, daß die Grundschrift des „Hirten" von einem unter Claudius

lebenden Juden herrühre, die dann Hermas christlich überarbeitet habe. Später (1904) hat Völter gemeint, der Verfasser des Buches habe zuerst als jüdischer Proselyt geschrieben und später als Christ die frühere Schrift verbessert. Funk sagt darüber (S. 261 f.): „Die These Spittas erscheint so in veränderter und verbesserter Gestalt wieder. Ist sie aber in dem neuen Gewande gesichert? Ich vermag dies nicht anzunehmen. Der Entwicklungsgang, der gezeichnet wird, ist zu kompliziert, um als wahrscheinlich gelten zu können, und hinreichende Gründe sind für ihn nicht vorzubringen."

12. Der sog. zweite Klemensbrief (S. 261—275; Theol. Quart. 1902, 349 ff. mit einem Zusatz) wendet sich zunächst und hauptsächlich gegen die These Harnacks, daß die Homilie von Papst Soter um 170 in Rom verfaßt sei, dann gegen Stahl, der (1901) sie in nahe Beziehung zu Hermas setzte und meinte, der Vis. II 4, 3 genannte Klemens habe sie geschrieben, endlich im Zusatz gegen di Pauli, der (Zeitschr. f. neutest. Wiss. 1903, 321 ff.) die zwei letzten Kapitel (19 u. 20) einer anderen Hand zuschreiben will.

Dieser letztgenannte Versuch ist jetzt mit neuer Begründung wiederholt worden von Schüßler in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 1907, 1—13, dem die Bemerkungen di Paulis entgangen zu sein scheinen. Er schreibt die cc. 19—20 einem Anagnosten zu, der damit die vorgelesene Homilie eines Bischofs oder Priesters (cc. 1—18) habe ergänzen wollen. Das hat in der Tat vieles für sich (vgl. bes. c. 19, 1).

13. Die Zeit der apostolischen Didaskalia (S. 275—284; *Revue d'hist. ecclés.* 1901, 798 ff. mit Verbesserungen und Zusätzen). Als Abfassungszeit wird die 2. Hälfte des 3. Jahrh. ermittelt; zu demselben Resultate kam H. Achelis im Jahre 1904.

14. Die biblischen Traktate des Pseudo-Origenes (S. 284—298; Theol. Quart. 1900, 534 ff. mit einem längeren Zusatz). Der Verf. gibt hier einen guten Überblick über den Gang der Kontroverse hinsichtlich der von Batiffol 1900 publizierten sog. *Tractatus Origenis;* er hält es für sicher, daß die Traktate nicht vor 400 entstanden sein können, und meint, daß hinreichender Grund bestehe, daß Cäsarius von Arles sie benutzt habe; dann wären sie vor 530 geschrieben worden.

15. Theologie und Zeit des Pseudo-Ignatius (S. 298—310; Theol. Quart. 1901, 411 ff. mit einem Zusatz) verteidigt die Funksche These, daß Ps.-Ignatius Apollinarist, nicht Semiarianer, gewesen sei und daher um 400 geschrieben habe, gegen Amelungk (Untersuchungen über Ps.-Ign. 1899), der die Fälschung in die Jahre 345—350 setzte.

Ich stimme Funk zu. Er beruft sich besonders auf folgendes: a) Phil. 2, 4 werden die göttlichen Personen ὁμότιμοι genannt; dieses Wort sei aber gleich ὁμοούσιος und komme bei Semiarianern nicht vor. b) Phil. 5, 2 heißt der Sohn τῇ φύσει ἄτρεπτος. c) Christus wird über 20mal in diesen Schriften Gott genannt. d) Phil. 5, 2 wird ihm die menschliche Seele abgesprochen. e) Wenn Amelungk einwendet, Ps.-Ignatius lehne sich in überraschender Weise an das semiarianische Symbol der Synode von Antiochien $34^4/_5$ an, so sei das trügerisch. f) Entscheidend scheint mir zu sein, daß alle, auch Amelungk, Ps.-Ignatius und den Verfasser der Apostolischen Konstitutionen identifizieren; der letztere kann aber vor 380 nicht geschrieben haben, da er das Weihnachtsfest erwähnt.

16. Die zwei letzten Bücher der Schrift Basilius d. Gr. gegen Eunomius (S. 311—323; Theol. Quart. 1901, 113 ff. mit einem größeren Zusatz). Es ist eine fast neue Abhandlung, gerichtet besonders gegen Leipoldt (Didymus der Blinde von Alexandrien 1905), der die Autorschaft des Didymus ablehnte. Funk gibt selbst zu, daß die Frage noch nicht entschieden sei.

17. Pseudo-Justin und Diodor von Tarsus (S. 323—350; *Rev. d'hist. ecclés.* 1902, 947 ff. mit Verbesserungen und Zusätzen) ist gerichtet gegen Harnack, Diodor von Tarsus 1901. Harnack hatte 4 pseudojustinische Traktate, unter ihnen an 1. Stelle die *Quaestiones et responsiones ad orthodoxos*, mit Sicherheit dem Diodor zugeschrieben.

Schon Jülicher beanstandete das (Theol. Lit. Zeitung 1902, 82 ff.); noch entschiedener tat es Funk; er hat, wie es scheint, bewiesen, daß die 4 Traktate, die ohne Zweifel zusammengehören, nicht vor 400 (Diodor † 394) entstanden sein können und wahrscheinlich erst um 450 in den monophysitischen Wirren entstanden sind; ob Theodoret ihr Verfasser sei, bleibt ganz zweifelhaft.

18. Die arabische Didaskalia und die Konstitutionen der Apostel (S. 350—362; Theol. Quart. 1904, 233 ff. verbessert). Die arabische Didaskalia in ihrer Ausdehnung auf die 7 ersten Bücher der Konstitutionen ist zuerst vollständig von A. Baumstark in der Bibliothek der Propaganda in Rom entdeckt worden, der darüber im *Oriens christ.* 1903, 201 ff. berichtete. Er folgert aus seinem Funde, daß die Apostolischen Konstitutionen kein einheitliches Werk sind, daß vielmehr die Bücher 1—7 in Ägypten entstanden sind, Buch 8 aber in Syrien. Dagegen wendet sich Funk mit Recht.

19. Das 8. Buch der Apostolischen Konstitutionen in der koptischen Überlieferung (S. 362—381; Theol. Quart. 1904, 429 mit einem größeren Zusatz). Der Versuch Leipoldts (1904), zu beweisen, daß die koptische Form des 8. Buches der Konstitutionen den *Constitutiones per Hippolytum* näher steht als der gewöhnlichen griechischen Form des 8. Buches, und daß sie mit jenen *Constitutiones* älter ist als das 8. Buch und diesem zur Grundlage gedient hat, wird abgewiesen.

20. Die Ägyptische Kirchenordnung (S. 381—401; Theol. Quart. 1906, 1 ff. mit einigen Zusätzen). Der Verf. untersucht das chronologische Verhältnis der 3 erhaltenen orientalischen Versionen dieser Kirchenordnung und kommt mit Wordsworth zu dem Resultate, daß die lateinische Version älter ist, als jene drei. Auch die Abfassung der *Canones Hippolyti* durch Hippolyt wird noch einmal bekämpft.

21. Die Zeit des Verhörs von Chinon (S. 401—405; Hist. Jahrb. 1898, 841—844). Dies Verhör der Ordensoberen der Templer war im Jahre 1308 *‚die Martis post assumptionem'*; die Änderung, die Prutz vorschlug, *‚post visitationem'* statt *‚post assumptionem'*, lehnt Funk ab.

Ein Personen- und Sachregister macht den Schluß.

Bonn. Gerhard Rauschen.

Geyser, Dr. Joseph, Prof., **Naturerkenntnis und Kausalgesetz.** Eine kritisch-positive Studie zur Erkenntnistheorie, Münster i. W., H. Schöningh, 1906 (VI, 130 S. 8°). M. 1,80.

Die Frage der Kausalität stand von jeher, wie keine andere Frage der Philosophie, im Mittelpunkt der Diskussion. Kein Wunder; denn von ihrer Lösung hängt nicht nur der Charakter der philosophischen Richtung ab, die man einschlägt, sondern überhaupt unsere ganze Stellung zur Innen- und Außenwelt und in weiterer Konsequenz die ganze Weltauffassung. Es ist daher jeder Beitrag zur Lösung des Kausalproblems freudig zu begrüßen, insbesondere wenn derselbe von so berufener Seite kommt, wie der vorliegende.

Schon im Jahre 1899 hat Prof. Geyser in seiner Schrift: Das philosophische Gottesproblem, das Kausalproblem, die Grundlage des Gottesbeweises, behandelt, freilich mehr nach dessen historischer Seite, so daß die jetzt vorliegende Schrift gleichsam als eine Ergänzung und Vertiefung derselben erscheint. G. will vor allem die Frage erörtern: „Woher besitzt der menschliche Geist Begriff und Gesetz der Kausalität“ (S. 6). Ist diese Frage gelöst, dann fällt damit auch Licht auf eine Menge anderer mit ihr eng verbundener Probleme, nämlich ob das Kausalgesetz analytisch oder synthetisch, allgemein gültig oder nur auf die Erfahrung, nur auf die wahrnehmbare Welt beschränkt ist usw.

Die Ausführung der vorliegenden Schrift zerfällt in zwei Hauptteile: „Kritische Erörterungen“ und „Positive Darlegungen“. Im I. Teile werden zunächst im 1. Kap. die empiristischen Theorien erörtert, welche das Kausalgesetz aus der Erfahrung allein ableiten; als Hauptvertreter erscheinen Hume und J. St. Mill. Ihre Auffassung wird zurückgewiesen, weil sie das kausale Verhältnis rein äußerlich betrachtet, d. h. es hauptsächlich auf die zeitliche gesetzmäßige Aufeinanderfolge der Vorgänge in der Natur zurückführt und keine Notwendigkeit und absolute Gewißheit begründen kann. — Dann wird im 2. Kap. die rationalistische Auffassung des Kausalsatzes, insbesondere von Kant und Schopenhauer vertreten, verworfen, weil beide Kausal-Begriff und Gesetz als ein Produkt unseres Geistes betrachten, der dies Gesetz der Natur vorschreibe und mit seiner Hilfe die Welt der Erscheinung selbsttätig konstruiere. Diese Ableitung des Kausalverhältnisses könnte zwar die Notwendigkeit und Allgemeingültigkeit dieses Denkprinzips erklären, aber nicht seine objektive Geltung; sie scheitert an der Tatsache, daß wir zum Zweck der Bildung und Anwendung desselben auf die Erfahrung angewiesen sind, die also selbst schon ursächliche Verhältnisse in sich trägt. — Im 3. Kap. werden jene Theorien besprochen, welche einen Mittelweg einschlagen, Empirismus und Rationalismus miteinander zu verbinden suchen. Zunächst die Theorie von Al. Riehl, welcher den Kausalsatz auf das Prinzip vom zureichenden Grunde zurückführt, bezw. mit ihm identifiziert und den Zusammenhang von Ursache und Wirkung in der qualitativen und quantitativen Gleichheit beider erblickt; nur die äußere, räumlich-zeitliche Form ist verschieden, und als typisches Beispiel des ursächlichen Verhältnisses wird das Gesetz der Energieerhaltung bezw. der Äquivalenz der Kräfte angeführt. G. lehnt diese Theorie ab, weil das Gesetz vom zureichenden Grunde ein logisches Gesetz unseres Geistes sei, das Kausalgesetz aber ein reales, welches die Vorgänge der Natur beherrsche; die Zurückführung von Ursache und Wirkung auf die ontologische Identität hätte schließlich den Ontologismus bezw. den eleatischen Pantheismus zur Folge. W. Wundt, der eine ähnliche Theorie vertritt, spricht dies klar aus: „Wie überall der Grund in der Folge nur dadurch wirksam ist, daß er selbst in sie eingeht, so ist auch die Gottesidee nur durchführbar, wenn Gott als Weltwille, die Weltentwickelung als Entfaltung des göttlichen Willens und Wirkens gedacht wird“ (System der Philosophie ², S. 434).

Ebenso lehnt Geyser die Deduktion des Kausalsatzes aus dem Prinzip der Identität ab in der Form, wie Th. Lipps und von Astor dies versuchen, weil dieser Ableitung entweder Ontologismus oder eine *petitio principii* zugrunde liegen. — Noch weniger sagt ihm die psychologische Ableitung unseres Satzes zu, welche Cornelius im Anschluß an Avenarius und Mach versucht, weil er die Kausalität rein subjektiv auffaßt, anstatt sie als realen Vorgang in der Natur selbst zu betrachten. Endlich bespricht G. die Theorie B. Erdmanns. Dieselbe zeichnet sich vorteilhaft dadurch aus, daß sie sich zur Bildung des kausalen Verhältnisses nicht mit der regelmäßigen zeitlichen Aufeinanderfolge begnügt, sondern auf ein dynamisches Verhältnis zwischen Ursache und Wirkung, auf eine reale Wirksamkeit der Ursache zurückführt und infolgedessen das kausale Verhältnis als ein notwendiges Gesetz des Seins und Denkens betrachtet. Indessen macht auch Erdmann das Kausalgesetz zu sehr abhängig von unserem Vorstellen und Denken und von der psychologischen Anlage unseres Erkenntnisvermögens.

Nach Zurückweisung der angeführten Ableitungversuche des Kausalgesetzes geht Verf. an die positive Arbeit. Durch Widerlegung der empiristischen Theorie hat sich bereits herausgestellt, daß die Erfahrung allein, so notwendig sie auch ist, um unserm Denken Stoff und Anregung zu geben, nicht die Quelle des Kausalsatzes sein kann; denn sie nimmt nur zeitlich-räumliche Folge wahr, nicht das innere dynamische Verhältnis, welches wir durch die Kausalität ausdrücken. Es muß daher unser Verstand die Kraft besitzen, an der Hand der Erfahrung Kausal-Begriff und Gesetz zu bilden. Dies geschieht durch logische Begründung dadurch, daß wir den Begriff des bedingten und aus sich indifferenten Seins auf Grund der in der Natur vor sich gehenden Veränderungen bilden. Dies bedingte Sein hat einmal nicht existiert; sich selbst aber konnte es das Dasein nicht geben; sonst hätte es schon sein müssen, um wirken zu können. „Mithin erfordert alles Entstehende, weil es an sich zu sein oder nicht zu sein indifferent ist, eine Ursache“ (S. 98). Das gewonnene Resultat wird gegen Einwürfe verteidigt: Wenn das werdende Sein wegen seiner Indifferenz einer Ursache bedarf, müssen wir dann nicht dasselbe vom indifferenten Nichtsein sagen? Nein; denn das Nichtsein ist nichts Positiv-Reales, wie das Sein, bedarf also auch keiner positiven Ursache. — Kann denn nicht etwas durch Zufall entstehen, wie man zuweilen glaubt und sagt? Nein; denn der Zufall in dem Sinne, in welchem wir dies Wort gebrauchen, und in dem allein es berechtigt ist, schließt die Ursache bei Geschehnissen nicht aus, sondern will nur sagen, daß wir die Ursache eines Vorganges nicht kennen, obwohl eine solche gewiß vorhanden ist. Der absolute Zufall aber in der philosophischen Bedeutung als ein Geschehen ohne Ursache hat keinen Sinn.

Im Lichte dieser Erkenntnis nun ergeben sich wie von selbst gewisse Folgerungen aus dem Kausalgesetz von weittragender Bedeutung, nämlich: 1. Alles Ewige ist ein Unbedingtes, d. h. hat keine Ursache, weil eben die Ursache einen Anfang bedeutet. 2. Die Welt muß eine erste, in sich unbedingte Ursache haben; sonst fände die bedingte Existenz der Weltdinge keine Erklärung. 3. Es gibt keine unendliche Reihe von bedingt Realen; sonst gäbe es keine adäquate Ursache der ganzen Reihe, ebensowenig wie eine unendliche Reihe von Eisenbahnwagen ohne Lokomotive sich bewegen könnte. 4. Die Welt als Inbegriff der existierenden Dinge hat also ein-

mal einen Anfang genommen; man kann dieselbe nicht als eine in sich zurückkehrende Kreislinie betrachten. 5. Das Unbedingte muß also ursachlos und aus sich sein d. h. den Grund, nicht die Ursache, seines Seins in sich tragen. — Dies die Schlußgedanken der trotz ihrer Kürze reichhaltigen Schrift. Mögen diese letzten Gedanken, die Schlußfolgerungen aus dem Kausalgesetz, auch an sich über den Rahmen des eigentlichen Themas: der Entstehung des Kausalgesetzes, hinausgehen, so schließen sie sich doch naturgemäß an dasselbe an und sind auch für unsere Zeit noch nicht „antiquiert".

Dem Zweck seiner Arbeit gemäß, bei Seminar-Übungen zugrunde gelegt zu werden, wollte Verfasser nicht alle Kausaltheorien einer Prüfung unterwerfen; sonst hätten auch die Auffassung der Kausalfunktion von E. v. Hartmann als „Betätigungsweise des Absoluten" in uns, sowie die Theorie Spenzers (dem auch Paulsen beipflichtet), welche Empirismus (Erwerbung des kausalen Denkens durch die Vorfahren) mit Apriorismus (Vererbung dieser Funktion auf die Nachkommen) zur Sprache kommen müssen. — Vielleicht wäre es angezeigt gewesen, nach dem Vorgang von Prof. Lang (Das Kausalproblem, 1904, I, S. 25 ff.) das „Kausalgesetz" vom „Kausalprinzip" zu unterscheiden, um so die Darstellung durchsichtiger zu machen und die gegnerischen Anschauungen wirksamer zu bekämpfen. Es handelt sich hier eigentlich nur um das Kausalgesetz, welches lautet: Jedes werdende Sein unterstellt ein bereits existierendes Sein, durch dessen Tätigkeit es ins Dasein tritt. Dagegen ist das Kausalprinzip nichts anders, als die regelmäßige Aufeinanderfolge, die Gesetzmäßigkeit aller Vorgänge in der Natur: Auf gleiche Ursachen folgen gleiche Wirkungen, gleiche Wirkungen unterstellen gleiche Ursachen. Die gegnerischen Theorien vermengen entweder meist Kausalgesetz und Kausalprinzip oder sprechen nur von letzterem. Dadurch wird die Frage verschoben. Das Kausalprinzip ist eine auf dem Wege der Induktion gewonnene weitere Ausgestaltung und Anwendung des Kausalgesetzes auf die von der Notwendigkeit beherrschte Tätigkeit der Naturdinge; es unterstellt also einen regelmäßigen und notwendigen Verlauf der Naturerscheinungen. Wer demnach Kausalgesetz und Kausalprinzip identifiziert, für den gibt es kein kausales Verhältnis bei nur einmaligem Geschehen. Gewiß, das öftere regelmäßige Geschehen kann ein Merkmal des kausalen Verhältnisses sein, ist aber nicht ein konstitutives Element desselben; sonst wäre auch der Tag Ursache der Nacht und umgekehrt. Ferner würde diese Identifizierung von Kausal-Gesetz und Prinzip entweder die Unfreiheit des Willens oder die Ursachlosigkeit der freien Willensentschlüsse und endlich die Unmöglichkeit der Wunder zur Folge hahen, da Willensfreiheit und Wunder, ja auch schon die schöpferische Tätigkeit Gottes eine notwendige und gesetzmäßige Aufeinanderfolge ausschließen bezw. nicht voraussetzen. Kein Wunder daher, wenn man gerade auf Grund des falsch verstandenen Ursachgesetzes die Willensfreiheit, die Schöpfung, die Wunder leugnet und zur monistischen Evolutionslehre flüchtet.

Die Verwechselung des Kausalgesetzes mit dem Kausalprinzip schließt noch eine weitere in sich, nämlich die der Erkenntnis des Verhältnisses zwischen Ursache und Wirkung überhaupt und der Erkenntnis des Verhältnisses zwischen einer bestimmten Ursache und Wirkung. Das kausale Verhältnis überhaupt erfassen wir sofort, so oft wir ein Werden, eine reale Veränderung erblicken; auch wenn wir die konkrete Ursache noch nicht sicher erkannt haben, so sind wir doch *a priori* gewiß, daß eine solche vorhanden sein muß, und wir suchen darnach. Die Erkenntnis dieser bestimmten, konkreten Ursache aber gewinnen wir nur *a posteriori* d. h. durch Erfahrung, indem wir an der Hand des allgemeinen apriorischen Kausalgesetzes durch Untersuchung, durch öftere Wiederholung des Vorganges auf dem Wege der Induktion die wahre Ursache des Vorganges ermitteln. So entstehen die Naturgesetze und schließlich das „Kausalprinzip" der allgemeinen Naturgesetzlichkeit. Dasselbe unterstellt also schon das „Kausalgesetz"; es ist nur eine wiederholte Anwendung desselben auf die realen Vorgänge der Natur.

G. findet das „Wesen der Kausalbeziehung endlicher Ursachen in dem unmittelbaren Übergang eines Seinszustandes in einen entweder nur numerisch oder auch qualitativ neuen Zustand, so daß das Alte als Preis für das Neue bezahlt wird" (S. 124). Diese Auffassung dürfte bei materiellen Vorgängen, bei der sogenannten transienten Tätigkeit zutreffen; denn diese ist mit ihrer Wirkung ganz nach außen gerichtet; sie gibt sich aus. Indessen bei der immanenten Tätigkeit der Lebewesen, insbesondere bei der rein geistigen Tätigkeit scheint die Sache doch anders zu liegen, da dieselbe in einer fortschreitenden Selbstvervollkommnung beruht. In dieser Beziehung spricht Wundt mit Recht von dem Gesetz der wachsenden Energie bei geistiger Tätigkeit, von einer Heterogonie der Zwecke. Die rein geistige Tätigkeit hat etwas von der schöpferischen Tätigkeit Gottes an sich, nicht zwar, daß sie Substanzen hervorbringt oder außer sich eine Realität setzen kann, aber doch vermag sie eine accidentelle Realität in sich selbst hervorzubringen, die vorher nicht existierte; sie scheint wirklich Neues zu Altem hinzuzufügen. Die Seele wächst innerlich durch ihre eigene Tätigkeit und bewahrt zugleich ihre Gedanken und Wünsche in der Schatzkammer des Gedächtnisses für die Zukunft auf.

Diese wenigen Bemerkungen sollen dazu dienen, das Interesse an der wertvollen Schrift zu erhöhen und deren Verständnis zu erleichtern. Dazu trägt nicht wenig bei die stellenweise humorvolle, bilderreiche Darstellung des Verfassers, welcher es versteht, die an sich tiefen, ernsten Gedanken seiner Abhandlung in ein anmutiges Gewand zu kleiden.

Trier. Willems.

Krogh-Tonning, Dr. K., **Die h. Birgitta von Schweden.** Mit 2 Vollbildern und 18 Abbild. im Text. Kempten u. München, Kösel, 1907 (VI, 142 S. gr. 8°). M. 4.

Dieses Buch bildet den 5. Band von der Sammlung illustrierter Heiligenleben. Es sind aber nicht bloß die Illustrationen, die dieser Sammlung ein eigenes Gepräge geben, sondern auch die Art und Weise der Darstellung. Diese soll eine populär-wissenschaftliche sein. Auch der Verf. des Lebens der h. B. hat sich einer solchen beflissen. Er hielt zwar auch hier eine historische wissenschaftliche Kritik für notwendig, da eine kritiklose Mitteilung von allem, was die Tradition von dieser Frau zu berichten weiß, aufgeklärte Leser auf die Dauer nicht zu befriedigen vermag. Aber für ebensowenig befriedigend wie die Kritiklosigkeit hält er eine Hyperkritik, einen Kritizismus; denn „ist es unwissenschaftlich, alles gut zu heißen, was mitgeteilt wird, allein weil es eine lange Tradition hinter sich hat, so ist es nicht minder unwissenschaftlich, große Partien zu verwerfen kraft eines willkürlichen kritischen Prinzips". Im Leben der h. B. spielt die Mystik eine große Rolle; darum schickte der Verf. demselben in Kap. 1 u. 2 gewissermaßen zur Orientierung und zur Gewinnung einer sicheren Grundlage eine kurze Abhandlung über die Mystik im allgemeinen und über die Öffenbarung der h. B. im besonderen voraus. Nun folgt die eigentliche Lebensbeschreibung, die im 12. Kap. nur unterbrochen wird, um uns aus dem Lehrinhalt jener Offenbarungen die wichtigsten Punkte mitzuteilen und die (gründlich verneinte) Frage zu erörtern: „War B. eine Vorläuferin der Reformation im 16. Jahrh.?"

Allerdings dürfte dieses Kap. hier nicht am rechten Platze sein; es wäre wohl besser gegen das Ende des ganzen Buches hin gebracht oder doch erst dem 14. Kap., das über die von B. während ihres langen Aufenthaltes in Rom beobachtete Lebensweise und Tagesordnung handelt, angereiht worden. — Ebenso scheint uns im 13. Kap., wo zunächst berichtet wird, wie B.s ebenfalls heilige Tochter Katharina sie in Rom zu besuchen kam und auf ihren Wunsch ganz bei ihr blieb, dem Leben der h. B. zuviel vorgegriffen zu sein, da schon hier die Überführung ihrer Leiche nach Schweden erzählt wird und zwar ausführlicher als im 21. Kap., das von B.s Tod, Beisetzung und Heiligsprechung handelt. Auch dürfte diese Katharina bei ihrer Abreise von Schweden nach Rom im J. 1350 doch wohl schon mehr als

„achtzehnjährig“ (S. 88) gewesen sein; denn „nachdem sie das heiratsfähige Alter erreicht“, willigte sie, dem Willen ihres Vaters († 1344) folgend, in die Ehe mit Herrn Eggart zu Eggernäs (S. 87) und die Ordnung ihrer Hochzeit mit demselben war die letzte Handlung ihrer Mutter, bevor sie im Herbste 1344 nach dem Kloster Alvastra sich zurückzog (S. 32). Wenn es schließlich (S. 92) heißt, daß Papst Innozenz VIII im J. 1474 ihre (öffentliche) Verehrung gestattete, so steckt da entweder in der Person des Papstes oder in der Jahrzahl ein Irrtum; denn Innozenz VIII regierte von 1484 bis 1492, während sein Vorgänger Sixtus IV von 1471 bis 1484 auf dem päpstlichen Throne saß. — S. 49 heißt es im Anschluß an den Brief, welchen B. von Rom aus an Papst Klemens VI im J. 1347 richtete und worin sie ihn zur Rückkehr nach Rom ermahnte: „Auch indirekt suchte B. den Papst anzuspornen, seiner unglücklichen Hauptstadt zu Hilfe zu kommen; in dieser Hinsicht wandte sie sich (schriftlich) an ihren treuen Ratgeber, den Bischof Alfons von Jaen, und forderte ihn auf, Seiner Heiligkeit die kläglichen Zustände in Rom zu schildern, die eine Folge der Abwesenheit des Papstes waren.“ Daß Verf. auch hierunter noch den Papst Klemens VI versteht, geht aus seiner weiteren Darstellung klar hervor. Nun schreibt er aber S. 100 selbst, daß B. mit dem (1359 ernannten) Bischof Alfons von Jaen erst 1361 bekannt wurde, also zu einer Zeit, da schon Klemens' VI Nachfolger, Innozenz VI, in seinem letzten Pontifikatsjahre stand. Der Papst, dem der Bischof von Jaen die kläglichen Zustände Roms schildern sollte, wird also entweder Urban V (1362—1370) oder Gregor XI (1370—1378) sein, am ehesten noch letzterer, dem B. „noch im letzten Monat ihres Lebens (Juli 1373) durch Alfons von Jaen ein letztes Mahnwort (bezüglich der Rückkehr nach Rom) schickte“ (S. 121). Dieser Alfons wird S. 100 als ein Spanier aus „Siena“ bezeichnet; offenbar muß es aber „Giena“, welches die lateinische Bezeichnung für Jaen ist, heißen. — Nach dem Verf. wäre B. zu Rom noch in ihrer bisherigen Wohnung (am *Campo di fiori)* gestorben, da er S. 122 schreibt, daß erst ihr Leichnam zu den Klarissen in Panisperna überbracht wurde. In einer der beiden Urkunden jedoch, durch welche Papst Bonifaz IX bei der am 7. Okt. 1391 vorgenommenen Heiligsprechung B.s der Kirche des Klosters in Panisperna Ablässe verlieh, heißt es ausdrücklich: *„In quo b. Birgitta aliquibus diebus, dum vitam ageret in humanis, devote permansit ac debitum naturae persolvit et eius corpus sepultum exstitit et in quo postmodum plurimis miraculis claruit et multae eius reliquiae devotissime venerantur“* (nach dem Verf. blieben bei der Überführung der Leiche nach Wadstena in Schweden der linke Arm und einige der kleineren Gebeine dort zurück). — Jener Eleazar, welcher sich dem Gebete B.s empfahl und später von Papst Urban VI zum Kardinal ernannt wurde, wird S. 112 als Sohn der Gräfin von Ariano bezeichnet; in den Kardinalslisten heißt er jedoch durchgehends Eleazar von Sabrano. — Wenn Verf. S. 49 Z. 1 v. u. schreibt: „Eine Satzung der h. Kirche z. B. war es, daß die Geistlichen zu den Orden schreiten“, so beruht das wohl auf einer falschen Auffassung des lateinischen Textes; offenbar will damit gesagt sein, daß die Kleriker die für ihre Ämter vorgeschriebenen Weihen *(ordines)* empfangen sollen, was bekanntlich im Mittelalter vielfach vernachlässigt wurde. — Als einfache Druckfehler seien noch notiert: S. 87 u. 88 „Tarfa“ statt „Farfa“, wie es S. 62 richtig heißt, und S. 102 *„in communitati“* statt *„in communitate“*.

Trotz dieser Bemerkungen steht übrigens Ref. nicht an, das Leben der h. Birgitta von Dr. K. Krogh-Tonning als eine im großen ganzen wohlgelungene Leistung zu bezeichnen, wie denn derselbe als ihr skandinavischer Landsmann dazu auch ganz besonders berufen war.

Schönau. P. Konrad Eubel.

Kleinere Mitteilungen.

Mit gewohnter Pünktlichkeit sind die beiden ersten Abteilungen des verdienstlichen, für den wissenschaftlich arbeitenden Theologen unentbehrlich gewordenen »**Theologischen Jahresberichtes**« über die Literatur des Jahres 1906 erschienen (Leipzig, Heinsius Nachf. 1907). Die erste Abteilung („Vorderasiatische und außerbiblische Religionsgeschichte“, 91 S.), ist von G. Beer und E. Lehmann, die zweite („Das alte Testament“, 117 S.), von P. Volz bearbeitet. Die schon früher erwähnten Vorzüge des Berichtes, seine Vollständigkeit, Zuverlässigkeit, Übersichtlichkeit und strenge Objektivität treten auch jetzt wieder zutage, und namentlich in der zuletzt erwähnten Eigenschaft, in der streng sachlichen und unparteiischen Besprechung der einzelnen Publikationen dürfte m. E. der vorliegende Bericht die früheren Jahrgänge noch übertreffen. Die der modernen liberalen Richtung huldigenden Bearbeiter sind sichtlich ernstlich bemüht gewesen, auch den aus dem konservativ protestantischen und katholischen Lager stammenden Arbeiten gerecht zu werden (vgl. z. B. I, 33, II, 17, 47, 73). Bemerkenswert ist ferner die scharfe Ablehnung der Winckler'schen Theorie von einer, angeblich auch aus dem A. T. nachweisbaren, auf einem astral-mythologischen System beruhenden „altbabylonischen Weltanschauung“ (I, 13, 17 f., 39; II, 41 ff., 52, 94). Den Berichterstattern gebührt für ihre überaus mühevolle und entsagungsvolle Arbeit unser wärmster Dank. W. F.

Die »**Apologetische Rundschau**«, das Organ der Zentral-Auskunftsstelle der katholischen Presse, tritt mit der Oktobernummer ihren III. Jahrgang an; sie erscheint jetzt in neuem vornehmen Gewande und handlicherem Format. Auch in Zukunft wird es ihre Aufgabe sein, Religion und Kirche gegen die modernen Angriffe des Unglaubens zu verteidigen und ein tieferes Verständnis der Glaubenswahrheiten in katholischen Kreisen anzubahnen. Herausgeber ist Dr. Carl Maria Kaufmann in Coblenz. Der Preis der Monatsschrift (jährlich M. 3) ist in Anbetracht des Gebotenen billig zu nennen.

Der glänzende und vielseitige **Georges Goyau,** der Geschichtschreiber und Apologet des katholischen Gedankens in der Neuzeit, hat eine Reihe von Aufsätzen, die das soziale Gebiet berühren, unter dem Titel »**Autour du Catholicisme social**« herausgegeben, von denen soeben die 3. Serie erschienen ist (Paris, Perrin, 1907, 326 p., 3,50 Fr.). Die Abhandlungen wollen zum Teil Begriffe klarstellen und Grenzlinien ziehen, die für die soziale Arbeit der Katholiken in Frankreich von Wichtigkeit sind, zum Teil durch den Hinweis auf vorbildliche Einrichtungen, Organisationen und Anregungen ihren Mut beleben und sie über die rechte Methode der Arbeit belehren; sie bieten Schilderungen sozialer Leistungen und Entwicklungen aus dem Auslande (England, Deutschland), die den Zusammenhang zwischen einer volkstümlichen Sozialpolitik und der steigenden Blüte des kirchlichen Lebens anschaulich machen, und feiern endlich das Andenken hervorragender Vertreter der sozialen Idee im heutigen Katholizismus (Leo XIII, Brunetière). Überall zeigt sich in diesen Essays die Gelehrsamkeit und weitschauende Kombinationsgabe, hohe Begeisterung für die Kirche, feines und liebenswürdiges Urteil, eine seltene Darstellungskunst. Möge der beredte Appell an seine Landsleute, besonders an die Gebildeten und Besitzenden, durch ernsteres Studium der sozialen Frage und tatkräftige Sozialpolitik auch der religiösen Erneuerung ihres Vaterlandes zu dienen, einen kräftigen Widerhall finden. J. M.

»**Richter, Julius, Indische Missionsgeschichte.** Mit 65 Illustrationen. Gütersloh, Bertelsmann, 1906 (IV, 446 S. 8°). M. 6; geb. M. 7.« — Die Darstellung der Missionsgeschichte Indiens unter Ausschluß von Burma und Ceylon beruht auf umfangreichen Studien und sorgfältiger Quellenbenutzung, soweit die fast zahllosen protestantischen Denominationen in Frage kommen. Bezüglich der statistischen Daten und ihrer Bewertung nimmt Richter einen verständigen Standpunkt ein. Die Kritik der Tätigkeit der Missionare und ihrer Erfolge ist überall eine sehr milde, die dem Wohlwollen öfters mehr Platz einräumt, als angängig erscheint. Unter den führenden Missionaren ragen einige ganz bedeutende Köpfe hervor, die namentlich auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichtes ganz Hervorragendes geleistet haben. Durch eine lange Studienreise nach Indien war der Verf. in den Stand gesetzt, seine gesamten Darstellungen durch die persönliche und eingehende Kenntnis von Land und Leuten auf einen warmen Ton zu stimmen, der angenehm berührt. Die Ausstattung ist eine gute, die Auswahl der Bilder befriedigt durchaus. Das 1. Kap. ist der indischen Mission bis zum Eintritte der evangelischen Mission gewidmet. In demselben wird eine solche Unkenntnis der Tatsachen und der Literatur entwickelt, daß man sich nicht genug wundern kann. Namen und Jahreszahlen werden aus Büchern dritten und vierten Grades unbesehen übernommen, beschimpfende Beiworte nicht unterdrückt und allerlei kuriose Dinge von zweifelhafter geschichtlicher Bedeutung erzählt. Der Persönlichkeit eines Franz Xaver auch nur annähernd gerecht zu werden, hat R. nicht be-

absichtigt und konnte es auch nicht, da ihm die wichtige Literatur über diesen Mann unbekannt war. Es hätte dem ganzen Buche sehr zum Vorteil gereicht, wenn er seine Unkenntnis der katholischen Missionsgeschichte Indiens nicht auf 60 Druckseiten zur Schau getragen hätte.

Paul Maria Baumgarten.

»**Rendtorff**, Prof. Lic., **Die Taufe im Urchristentum.** Leipzig, Hinrichs, 1905 (III, 55 S. gr. 8°). M. 1,20.« — Der Verf. behandelt 1. den ursprünglichen Sinn der Taufe (S. 5—37), 2. die Entstehung der Taufe in der christlichen Gemeinde (S. 37—47), 3. den Vollzug der Taufe in der Urchristenheit. Die Taufe sei in den paulinischen Gemeinden als Sakrament, nicht als Symbol gedacht worden. Gegen Heitmüllers Schriften: „Im Namen Jesu" (1903) und „Taufe und Abendmahl bei Paulus" (1903), führt R. aus, daß die sakramentale Wirkung der Taufe nicht „mystisch-naturhaft", sondern religiös-sittlich vorgestellt worden und die Taufe nicht auf den „Namen- und Wasseraberglauben" der alten Welt zurückzuführen sei; sie sei ein Bekenntnisakt des Glaubens, eine sittliche Tat im Gebiete des persönlichen Willenslebens gewesen. In der Frage nach der Entstehung der Taufe behauptet er sowohl die textkritische Unanfechtbarkeit als auch die sachliche Authentizität des Taufbefehls Mt 28, 19. In der Darstellung des Vollzuges der Taufe schließt er sich an Seebergs Arbeiten: „Der Katechismus der Urchristenheit" (1903) und „Die Taufe im N. Testament" (1905) an. Dem unter Rezitierung einer Taufformel erfolgenden Taufakt sei ein Glaubens- und ein Sündenbekenntnis vorangegangen. Mit dem Taufakt sei die Geistesvermittlung verbunden gewesen, die unter Handauflegung erfolgt sei. Wenngleich in R.s Ausführungen über die psychologische Bedeutung des Tauferlebnisses naturgemäß die Subjektivität des protestantischen Sakramentsbegriffes zutage tritt, so ist doch der in der Schrift des Vertreters der praktischen Theologie sich bekundende Protest gegen die letzten „Konsequenzen einer in die Irre gehenden, paganisierenden Theologie" mit Genugtuung festzustellen. Joh. Opperskalski.

Prof. Dr. **Joh. Haring** hat in einer kleinen Broschüre: »**Das römische Ehedekret Ne temere**«, (Graz, U. Moser, 1907, 35 S. 8°, M. 0,50), die Bestimmungen über die wesentliche Form der Verlöbnisse und der Eheschließung nach dem bisherigen Recht und denen des wichtigen Ehedekrets der Konzilskongregation vom 2. Aug. 1907, das von Ostern 1908 ab rechtswirksam wird, übersichtlich gegenübergestellt und bündig und sachgemäß erörtert. Bl.

»**P. Winter, Nekrologe des Hieronymus.** (Beilage zum Jahresber. des Gymnasiums zu Zittau 1907, 24 S. 4°).« — Eine verdienstliche Schrift, welche untersucht, „wie sich einige von den Nekrologen, die Hieronymus verfaßt hat, zur antiken Technik derartiger Schreiben verhalten. Unter Nekrologen sollen Briefe verstanden werden, die von dem Tode einer dem Verfasser nahestehenden Person handeln oder durch einen solchen veranlaßt wurden" (S. 5). Besprochen werden die *ep. 23. 39. 60.* W. erweist eine große Abhängigkeit dieser Briefe in Anlage, Inhalt, Stil und Phraseologie von ähnlichen Arbeiten heidnischer Autoren. Die Abhandlung bietet eine gute Ergänzung zu der Breslauer Dissertation von G. Harendza, *De oratorio genere dicendi quo Hieronymus in epistulis usus sit* (Breslau 1905). K. Lübeck.

Prof. Dr. **Gillmann** behandelt in einem Aufsatz: »**Eine Würzburger Dacheriana**« (Archiv f. kath. Kirchenrecht 1907, IV) den einst dem Würzburger Domkapitel gehörigen, jetzt in der dortigen Universitätsbibliothek aufbewahrten *Cod. Mp. th. f. 22* aus dem 9. Jahrh. Er enthält die zuerst von L. d'Achery, *Spicilegium I* (Par. 1672), 1—200 herausgegebene von einem Unbekannten herrührende Kanonensammlung. Die Untersuchung wird mit aller bei G. gewohnten peinlichen Sorgfalt geführt, die Unterschiede von der gedruckten *Dacheriana* werden namhaft gemacht, und die richtigen Lesarten gegenüber der Ausgabe d'Acherys am Schluß hervorgehoben. b.

»**Speil, Dr. Ferd., Prälat, apost. Protonotar, Exhorten für Klosterfrauen.** 3. Aufl. Breslau, Aderholz (VIII, 342 S. gr. 8°). M. 3,50, geb. M. 4,50.« — Es sind einfache, herzliche Ansprachen, gehalten an Schwestern während der h. Messe, schließen deshalb an das Sonntags- oder Festtagsevangelium an und kommen der Homilie sehr nahe. Die Anwendung auf die Zuhörerinnen ist ungesucht, praktisch und ergibt sich aus dem Evangelium wie von selbst. P. D.

»**Bavinck, H., Prof. d. Theol. in Amsterdam, Christliche Weltanschauung.** Übersetzt von Herm. Cuntz. Heidelberg, Carl Winter, 1907 (IV, 79 S. gr. 8°).« — Eine klare, in der Form glatte Rechtfertigung der christlichen Weltanschauung aus der Hand eines positiven protestantischen Theologen, der nicht nur seinen Bestand (Encyklopädie), sondern auch viel neue, darunter nicht wenig katholische Literatur kennt. Die auf eine wohl durchdachte Erkenntnistheorie und Metaphysik aufgebaute Schrift ist sehr lesenswert, sowohl wegen der Geschicklichkeit, mit der in Kürze alles dem „historischen Christentum" förderliche philosophische Gedankengut zusammengeordnet ist, als auch wegen des Interesses, das bei uns Deutschen die anscheinend veraltete und doch so lebensvolle Erscheinung eines der Scholastik zugewandten Protestanten haben muß. Ad. Dyroff.

Die mit kluger Diskretion ausgewählten, eine kerngesunde Frömmigkeit bietenden erbaulichen Schriften des Herderschen Verlages in Freiburg i. B. erleben in verhältnismäßig kurzer Zeit Auflagen um Auflagen. So ist in diesem Jahre von der „Aszetischen Bibliothek in 12°" erschienen: »P. **Jakob Brucker**, S. J., **Geistliche Exerzitien des h. Ignatius** für Gläubige jeden Standes dargestellt«, in 5. Aufl. (XIX, 344 S. M. 2,40, geb. M. 3); desselben deutsche Übersetzung von »P. **von Lehen**, S. J., **Der Weg zum inneren Frieden**« in 23. Aufl. (XXIV, 452 S. M. 2,25, geb. M. 3); Prof. Dr. **Eckers** Übersetzung von »**Coulin, F. X., Die Gottesbraut**« in 5. Aufl. (XXVIII, 554 S. M. 2,80, geb. M. 3,50). Auch von dem Sonderabdruck des der „Gottesbraut" seit der 2. Aufl. (1894) als Anhang „Klosterleben in der Welt", beigegebenen Handbüchleins Eckers mit dem anmutenden Titel: »**Lilien des Feldes**«, liegt die 5. Aufl. vor (VI, 146 S. 16°. M. 0,80, geb. M. 1,40). Von »**dem kleinen Kempis**«, Brosamen aus den Schriften des ehrw. Thomas von Kempen, die **Hettinger** zusammengelesen und 1874 zuerst herausgegeben hat, ist die 3. Aufl. erschienen (176 S. 16°. M. 0,75, geb. M. 1,30). — Der allbekannte P. **Moritz Meschler**, S. J., hat soeben ein »**Kreuzwegbüchlein**« (XII, 96 S. 16°) herausgegeben. Die ansprechenden und ergreifenden Gedanken, in gewählter Sprache uud herzlichem Tone vorgetragen, sind ganz geeignet, dem gläubigen Gemüt aufrichtige Teilnahme am Kreuzwege des Herrn einzuflößen und dem geprüften Menschenherzen für den eigenen Kreuzweg Trost zu spenden. — Zum 700jährigen Gedächtnis der Geburt der h. Elisabeth erscheint zur rechten Zeit die 14. Aufl. der Oktavausgabe des gediegenen Volksbuches: »**Die heilige Elisabeth von Alban Stolz**« (VIII, 404 S. M. 3, geb. M. 4,40); das Muster und Vorbild der lieblichen Heiligen, einer wahrhaft deutschen Frau, vermag noch immer im Volke die religiösen Kräfte zu wecken und zu stärken und zur Linderung von Not und Elend im Dienste der Charitas zu bewegen. — Die Sammlung der schönsten Stellen aus den Schriften des originalen und gehaltvollen Volksschriftstellers Alban Stolz, die Prof. **H. Wagner** unter dem Titel »**Edelsteine aus reicher Schatzkammer**« herausgab, konnte ebenfalls in 2. Aufl. erscheinen (XI, 334 S. 12°). Unter drei großen Gesichtspunkten (I. Gott, II. Der Mensch und seine ewige Bestimmung, III. Die Natur) sind die so eigenartig geprägten Gedanken geordnet und in Zusammenhang gebracht worden; die Auswahl gewährt einerseits durch ihre Form Unterhaltung und geistigen Genuß, andererseits frischt sie durch ihren Inhalt die unvergänglichen Wahrheiten auf, erweckt Freude an ihnen und stärkt den Glauben an sie. — Von der »**Bibliotheca ascetica mystica**«, welche P. **Lehmkuhl**, S. J., herausgibt (s. Th. Rev. 1906, Sp. 319), ist in diesem Jahre ein neues Bändchen erschienen: *Manuale vitae spiritualis continens Ludovici Blosii opera spiritualia selecta* (XVI, 374 p. M. 3, geb. M. 4). Die Klassiker der mystisch-aszetischen Literatur lehren den Priester, den Geist der Innerlichkeit zu pflegen und eine verschlossene Betkammer in dem Herzen zu bauen, unerreichbar dem Weltgetümmel, wo Gott zu ihm redet und er zu Gott reden kann. B.

Personalien. Der a. o. Prof. des Kirchenrechtes in der kath.-theol. Fakultät der Univer. Breslau Dr. Karl Lux ist in gleicher Eigenschaft an die Univ. Münster i. W. berufen worden. Der Privatdozent Dr. Max Meinertz in der kath.-theol. Fakultät zu Bonn ist zum a. o. Prof. der neutest. Exegese am Lyceum Hosianum in Braunsberg ernannt worden.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Smith, W. R., Lectures on the Religion of the Semites. First ser. New edit. London, Black, 1907 (522 p. 8°). 6 *s.*

Monumenta judaica. Pars II. Monumenta Talmudica. 1. Serie. Bibel u. Babel, bearb. v. S. Funk. I. Bd. 3. Heft. Wien, Akadem. Verlag, 1907 (S. 81—160 34,5×24,5 cm). M. 10.

Lagrange, Le décret „Lamentabili sane exitu" et la critique historique (Rev. bibl. 1907, 4, p. 543—554).

Méchineau, L., L'idée du livre inspiré *(fin)* (Rev. apolog. 1907 juillet, p. 171—190).

Smith, W. R., The Old Testament in the Jewish Church. Second edit. London, Black, 1907 (472 p. 8°). 6 *s.*

Stähelin, F., Probleme der israelitischen Geschichte. Habilitationsvorlesung. Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1907 (34 S. 8°). M. 0,40.

Tempel, P. van den, De opgravingen in het Oosten en de godsdienst van Israël (Slot) (De Katholiek 1907 oct., bl. 241—255).

Obbink, H. Th., Worden in het O. T. de dooden „zielen" genoemd? (Theol. Studiën 1907 bl. 238—260).

Eykman, J. C., De eenheid en beteekenis van het Paradijsverhaal, onderzocht met het oog op de meeningen der jongste critiek (Ebd. bl. 197—237).

Merx, A., Die Bücher Moses u. Josua. [Religionsgesch. Volksbücher II, 3]. Tübingen, Mohr, 1907 (160 S. 8°). M. 1.

Vincent, La description du temple de Salomon. Notes exégétiques sur I Rois VI (Rev. bibl. 1907, 4, p. 515—542).

Baentsch, B., David u. sein Zeitalter. [Wissenschaft u. Bildung 16]. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1907 (IV, 172 S. 8°). M. 1.

Schiffer, S., Keilinschriftliche Spuren der in der 2. Hälfte des 8. Jahrh. v. den Assyrern nach Mesopotamien deportierten Samarier (10 Stämme). [Oriental. Lit.-Zeit. Beiheft 1]. Berlin, Peiser, 1907 (IV, 44 S. Lex. 8°). M. 5.

Knabenbauer, J., Commentarius in duos libros Machabaeorum. [Cursus script. s.]. Paris, Lethielleux, 1907 (VII, 440 S. Lex. 8°). M. 6,80.

Oettly, S., Das Buch Hiob erläutert. [Erläuterungen z. A. T. 1. Tl.]. Calw, Vereinsbuchh., 1908 (126 S. gr. 8°). M. 1,50.

Mallon, A., Un manuscrit du psautier copte-bohairique (Rev. bibl. 1907, 4, p. 557—559).

Fuchs, A., Textkritische Untersuchungen zum hebr. Ekklesiastikus. Das Plus des hebr. Textes des Ekklesiastikus gegenüber der griech. Übersetzung. [Bibl. Stud. XII, 5]. Freiburg, Herder, 1907 (XI, 124 S. gr. 8°). M. 3,60.

Feldmann, F., Der Knecht Gottes in Isaias cap. 40—55. Ebd. 1907 (VIII, 205 S. gr. 8°). M. 5.

Köberle, J., Der Prophet Jeremia. Sein Leben u. Wirken. [Erläuterungen z. A. T. 2. Tl.]. Calw, Vereinsbuchh., 1908 (280 S. gr. 8°). M. 3.

Forde, Georgiana, Between Malachi and Saint Matthew: a simple History of the five centuries before the birth of Christ. London, Skeffington, 1907 (208 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Wünsche, A., Aus Israels Lehrhallen. Kleine Midraschim zur späteren legend. Lit. des A. T., zum ersten Male übersetzt. II. Bd. (1. Hälfte). Leipzig, Pfeiffer, 1907 (80 S. gr. 8°). M. 2.

Bolland, G. J. P. J., De achtergrond der Evangeliën. Eene bijdrage tot de kennis van de wording des Christendoms. Amsterdam, Scheltema en Holkema, 1907 (64 bl. 8°).

Pope Hugh, The need of literary criticism of the gospel narratives (Irish Theol. Quart. 1907, 8, p. 438—457).

Peile, J. H. F., The Reproach of the Gospel. An inquiry into the apparent failure of Christianity, etc. London, Longmans, 1907 (224 p. 8°). 5 *s.* 6 *d.*

Walther, J., Der Menschensohn. Wismar, Bartholdi, 1907 (VII, 117 S. 8°). M. 1,80.

Sanday, W., The Life of Christ in Recent Research. London, Clarendon Press, 1907 (336 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Dutouquet, H., La Résurrection de Jésus-Christ (Rev. apolog. 1907 juillet, p. 165—170).

Spitta, F., Zur Geschichte u. Literatur des Urchristentums. III. Bd. 2. Hälfte: Die Versuchung Jesu. — Lücken im Markusevangelium. — Das Testament Hiobs u. das Neue Testament. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1907 (IV, 210 S. gr. 8°). M. 6.

Lake, K., The Historical Evidence for the Resurrection of Jesus Christ. London, Williams, 1907 (300 p. 8°). 5 *s.*

Murillo, L., El Cristo de los Sinópticos y el del cuarto Evangelio (Razón y fe 1907 agosto, p. 429—437).

Ladeuze, L'origine du quatrième évangile (Rev. bibl. 1907, 4, p. 559—585).

Rhijn, C. H. van, Rom. XIII en Openb. XIII. Over en naar aanleiding van een Rectorale oratie (Theol. Studiën 1907 bl. 287—296).

Schultze, J. L., Das „Evangelium" im ersten Thessalonicherbrief. [Aus: „Novae symbolae Joachimicae"]. Halle, Buchh. des Waisenhauses, 1907 (41 S. gr. 8°). M. 1.

Bokum, L. ten, Verklaring van Hebr. VI, 4—6 (Nederl. kath. Stemmen 1907 bl. 259—268).

Benzinger, I., Hebräische Archäologie. 2. Aufl. [Grundriß der theol. Wiss. II, 1]. Tübingen, Mohr, 1907 (XX, 450 S. Lex. 8°). M. 10.

Elbogen, J., Studies in the Jewish Liturgy (Jew. Quart. Rev. 1907 July, p. 704—720).

Cohen, A., Hebrew Incunabula in Cambridge (Ebd. p. 744-750).

Last, J., Sharshoth Kesef. The Hebrew Dictionary of Roots, by Joseph Ibn Kaspi (Ebd. p. 651—687).

Holtzmann, O., Religionsgeschichtliches aus den Monum. Judaica (Arch. f. Religionswiss. 1907, 3/4, S. 485—509).

Vincent, Un vestige des édifices de Constantin au Saint-Sépulcre; Encore l'inscription de saint Étienne à Gethsémani (Rev. bibl. 1907, 4, p. 586—611).

Sepp, Jerusalem im Lichte der Architektur (Hist.-pol. Bl. 140, 6, S. 464—467).

Historische Theologie.

Nissen, H., Orientation. Studien zur Geschichte der Religion. 2. Heft. Berlin, Weidmann, 1907 (IV u. S. 109—260 gr. 8°). M. 4.

Heussi, K., Kompendium der Kirchengeschichte. 1. Hälfte. Die Kirche im Altertum u. im Frühmittelalter. Tübingen, Mohr, 1907 (II, 192 S. gr. 8°). M. 3.

Thomas, A. H., The Early Church, its Orders and Institutions. London, S. S. A., 1907 (282 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Kölbing, P., Die bleibende Bedeutung der urchristlichen Eschatologie. Vortrag. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1907 (32 S. gr. 8°). M. 0,75.

Koehler, W., Geschichte des literarischen Lebens vom Altertum bis auf die Gegenwart, in den Grundzügen dargestellt. 2. Halbbd. 2. Tl. Das christl. Zeitalter u. die Auferstehung der Wissenschaften. Gera-Untermhaus, Koehler, 1907 (S. 109—220 gr. 8°). M. 2,50.

Pieper, A., Christentum, römisches Kaisertum u. heidnischer Staat. Reden. Münster, Aschendorff, 1907 (III, 68 S. gr. 8°). M. 1,25.

Farrar, F. W., Lives of the Fathers. 2 vols. London, Black, 1907 (806, 744 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Nau, F., La légende des saints évêques Héraclide, Mnason et Rhodon, on l'apostolicité de l'église de Chypre. — Une lettre apogryphe de Paul et Barnabé aux Cypriotes (Rev. de l'Orient chrét. 1907 p. 125—138).

Tournebize, F., Étude sur la conversion de l'Arménie au christianisme ainsi que sur la doctrine et les usages de l'église arménienne primitive (Ebd. p. 22—42; 152—170).

Bach, J., Die Osterfest-Berechnung in alter u. neuer Zeit. Ein Beitrag zur christl. Chronologie. Freiburg, Herder, 1907 (74 S. Lex. 8°). M. 2.

Corpus scriptorum christianorum orientalium. Scriptores aethiopici. Series II. Tom. XXVIII, 1. Acta martyrum. Textus. Ed. Fr. Pereira. I. (276 S. gr. 8°). M. 14. Versio. Interpretatus est Fr. Pereira. I. (251 S. gr. 8°). M. 6,80. Leipzig, Harrassowitz, 1907.

Esser, Nochmals das Indulgenzedikt des Papstes Kallistus und die Bußschriften Tertullians (Kath. 1907, 8, S. 184—204).

Di Pauli, A. v., Die Irrisio des Hermias. [Forschungen z. christl. Literaturgesch. VII, 2]. Paderborn, F. Schöningh, 1907 (V, 53 S. gr. 8°). M. 1,80.

Riou, G., La Genèse de l'unité catholique et la Pensée de Cyprien. Paris, Fischbacher, 1907 (X, 37 p. 8°).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Schuler-Berlin, Abbé Lic. Pradel-Paris.

Porcher, E., Sévère d'Antioche dans la littérature copte (Rev. de l'Orient chrét. 1907 p. 119—124).

Gui v. Cambrai: Balaham u. Josaphas. Nach den Handschriften v. Paris u. Monte Cassino hrsg. v. Carl Appel. Halle, Niemeyer, 1907 (LXXXIV, 468 S. gr. 8°). M. 14.

Kohlhagen, H. Th. v., Das Domkapitel des alten Bist. Bamberg u. seine Kanoniker. Bamberg, Handelsdruckerei u. Verlagsh., 1907 (58 S. 8°). M. 1.

Schäfer, K. H., Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter. Ihre Entwickelung u. innere Einrichtung im Zusammenhang mit dem altchristl. Sanktimonialentum dargestellt. [Kirchenrechtl. Abh. 43/44]. Stuttgart, Enke, 1907 (XXIV, 303 S. gr. 8°). M. 11.

van den Gheyn, J., Les documents d'histoire ecclésiastique Belge à la section des manuscrits de la Bibliothèque royale de Belgique (Analectes pour servir à l'hist. eccl. de la Belge 1907 p. 108—114).

Jordan, E., La responsabilité de l'Eglise dans la répression de l'hérésie au moyen-âge II (Annal. de philos. chrét. 1907 août, p. 502—524).

Ruiz, A., Oscurantismo medioeval (Razón y fe 1907 agosto, p. 413—428).

Gottlob, A., Ablaßentwicklung u. Ablaßinhalt im 11. Jahrh. Stuttgart, Enke, 1907 (VII, 68 S. gr. 8°). M. 3.

Monumenta historica Carmelitana ed. P. B. Zimmermann. Fasc. 1—5. Lérins (Alpes-Maritimes), impr. de l'abbaye, 1905—1907 (555 p. 8°).

Brader, D, Bonifaz von Montferrat bis zum Antritt der Kreuzfahrt (1202). [Hist. Stud. 55]. Berlin, Ebering, 1907 (XVI, 263 S. gr. 8°). M. 6.

Stevenson, W. B., The Crusaders in the East. London, Camb. Univ. Press, 1907 (400 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Meschler, M., Zur Erinnerung an die h. Elisabeth von Thüringen (Apol. Rundsch. III, 1, S. 3—8).

Gordon, C., Innocent the Great. An Essay on his Life and Times. London, Longmans, 1907 (298 p. 8°). 9 *s.*

Leroy, L., Les églises des chrétiens (traduction de l'arabe d'Al-Makrisi) (Rev. de l'Orient chrét. 1907 p. 190—208).

Marii, La Verna e il Poverello d'Assisi (Civ. catt. 1907 ottobre 5, p. 28—38).

Mehlhorn, P., Die Blütezeit der deutschen Mystik. [Religionsgesch. Volksbücher IV, 6]. Tübingen, Mohr, 1907 (64 S. 8°). M. 0,50.

Martin, J.; L'Ordre du S. Sauveur, fondé par S. Brigitte (L'Université cath. 1907 juillet, p. 388—426).

Salembier, L., The Great Schism of the West. London, Paul, 1907 (424 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Brom, G., De Nederlandsch-Duitsche stichting der „Anima" te Rome (De Katholiek 1907 oct., bl. 286—306).

Löffler, K., Das Schrift- u. Buchwesen der Brüder vom gemeinsamen Leben (Z. f. Bücherfreunde 1907, 7, S. 286-293).

Falk, F., Verschollene Unterrichts- u. Erbauungsbücher aus der Frühzeit des Buchdrucks (Kath. 1907, 8, S. 215—218).

Hansen, J., Heinrich Institoris, der Verfasser des Hexenhammers u. seine Tätigkeit an der Mosel im J. 1488 (Westdeutsche Z. 1907, 2, S. 110—118).

Moeller, † W., Lehrbuch der Kirchengeschichte. [Sammlung theolog. Lehrbücher]. III. Bd. Reformation u. Gegenreformation. Bearb. v. G. Kawerau. 3. Aufl. Tübingen, Mohr, 1907 (XVI, 496 S. gr. 8°). M. 11.

Graebke, F., Die Konstruktion der Abendmahlslehre Luthers in ihrer Entwicklung dargestellt. Leipzig, Deichert, 1908 (107 S. 8°). M. 1,80.

Caspari, W, Die geschichtliche Grundlage des gegenwärtigen evangelischen Gemeindelebens, aus den Quellen im Abriß dargestellt. 2. Ausg. Ebd. 1908 (V, 323 S. gr. 8°). M. 5,40.

Köchl, K., Die Bauernkriege im Erzstifte Salzburg in den J. 1525—26 (Mitteil. d. Ges. f. Salzb. Landesk. 1907, 1, VI u. S. 1—117).

Wotscke, W., König Sigismund August von Polen u. seine evangelischen Hofprediger (Arch. f. Reformationsgesch. 1907, 4, S. 328—350).

Bahlow, F., Wer ist Nikolaus Decius? (Ebd. S. 351—369).

Berbig, G., Die erste kursächsische Visitation im Ortslande Franken II (Ebd. S. 370—408).

Drei Briefe von Philipp Gluenspieß, Wittenberg 1522 (Ebd. S. 409—413).

Rhegius, Urbanus: Wie man fürsichtiglich u. ohne Ärgerniß reden soll v. den fürnemsten Artikeln christlicher Lehre. (Formulae quaedam caute et citra scandalum loquendi). Nach der deutschen Ausg. v. 1536 nebst der Predigtanweisg. Herzog Ernst des Bekenners v. 1529 hrsg. v. A. Uckeley. [Quellenschriften z. Gesch. d. Protestantismus 6]. Leipzig, Deichert, 1908 (96 S. 8°). M. 2.

Herrmann, F., Die evangelische Bewegung zu Mainz im Reformationsalter. Mainz, Quasthoff, 1907 (XII, 280 S. gr. 8°). M. 6.

Schiele, F., Die Reformation des Klosters Schlüchtern. Tübingen, Mohr, 1907 (VII, 144 S. gr. 8°). M. 4,50.

Cavendish, G., The Life of Cardinal Wolsey. London, Routledge, 1907 (262 p. 12°). 1 *s.*

Solmi, E., Gasparo Contarini alla Dieta di Ratisbona secondo i documenti dell' Archivio Gonzaga di Mantova (Nuovo Arch. Veneto 66; p. 69—93).

Herre, P., Papsttum u. Papstwahl im Zeitalter Philipps II. Leipzig, Teubner, 1907 (XX, 660 S. gr. 8°). M. 24.

Hurter, H., Nomenclator literarius theologiae catholicae. Tom. III. Theologiae catholicae aetas recens. Post celebratum concilium Tridentinum seculum primum ab anno 1564-1663. Ed. III plurimum aucta et emendata. Innsbruck, Wagner, 1907 (1224 Sp. u. CXXII S. gr. 8°). M. 13.

Plok, P. J., Het advies der Spaansche Inquisitie (van Februari 1568) (Bijdragen voor Vaderl. Gesch. 1907 bl. 241—257).

Die Reformationsordnungen der Städte und Märkte Innerösterreichs aus den J. 1587—1628. Mitgeteilt u. erläutert von J. Loserth. [Aus: „Archiv f. öst. Gesch."]. Wien, Hölder, 1907 (92 S. gr. 8°). M. 2,45.

Desdevises du Dezert, G., L'Eglise et l'Etat en France depuis l'édit de Nantes jusqu'au Concordat. T. 1. Paris, Société française d'impr. et de libr., 1907 (369 p. 8°).

Schneider, F., Ein Mainzer Domherr der erzstiftlichen Zeit. Wennemar v. Bodelschwingh 1558—1605. Freiburg, Herder, 1907 (IV, 206 S. gr. 8°). M. 6.

Harring, W., Andreas Gryphius u. das Drama der Jesuiten. [Hermaea V]. Halle, Niemeyer, 1907 (XX, 148 S. gr. 8°). M. 5.

Hofmeister, H., Die Universität Helmstedt zur Zeit des 30jährigen Krieges (Z. d. hist. V. f. Niedersachsen 1907 S. 241-268).

Portillo, E., Estudios críticos de historia eclesiástica española durande la primera mitad del siglo XVIII. Nuestros concordatos (4°) (Razón y fe 1907 sept., p. 60—69).

Raulich, J., Il cardinale Alberoni e la repubblica di San Marino (Arch. stor. ital. 1907, 2, p. 352—395).

Drews, P., Das Eindringen der Aufklärung in der Universität Gießen (Preuß. Jahrb. 130, 1, 1907, S. 35—59).

Zimmermann, A., John Wesley u. (General) William Booth. Eine historische Parallele (Hist.-pol. Bl. 140, 7, S. 481—489).

Leroux, A., Un programme de Restauration du catholicisme en 1795 d'après le »Manuel de l'abbé Jean Noël Coste«. Tulle, impr. Crauffon, 1907 (91 p. 8°).

Dudon, P., Autour des démissions épiscopales de l'an X *(suite)* (Études 1907 juillet, p. 243—274).

Heimbucher, M., Die armen Schulschwestern de Notre Dame (Mitt. d. Ges. f. dtsche Erziehungsgesch. 1907, 3/4, S. 153-174).

Frieß, F., Leben der ehrwürdigen Mutter Maria Theresia v. Jesu Gerhardinger, Gründerin u. erste Generaloberin des Ordens der armen Schulschwestern de Notre Dame. München, Lentner, 1907 (377 S. 8°). M. 2,40.

Martin, R. M., Heinrich Seuze Denifle en de Duitsche christelijke mystiek (De Katholiek 1907 oct., bl. 271—285).

Segesser, F., Erinnerungen an den hochwürdigsten Herrn Leonhard Haas, Bischof v. Basel u. Lugano. Luzern, Räber, 1907 (47 S. 8°). M. 0,50.

Schmid, J., Die Handschriften u. Inkunabeln der Bibliothek des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg. Regensburg, Coppenrath, 1907 (IV, 77 S. 8°). M. 4.

Systematische Theologie.

Kwakman, Th., De overtuigingskracht van de redebewijzen voor het bestaan van God (Van onzen tijd 1907 bl. 225-244).

Maisonneuve, L., La notion du miracle (Rev. d. clerg. franç. 1907 sept. 1, p. 449—464).

Lilly, W. S., Many Mansions. Being Studies in Ancient Religions and Modern Thought. London, Chapman, 1907 (272 p. 8°). 12 *s.* 6 *d.*

Lyon, G., Enseignement et Religion. Paris, Alcan, 1907 (244 p. 8°). *Fr.* 3,75.
Ward, W., Religion and Labour. London, E. Dalton, 1907 (188 p. 8°). 2 *s.*
O'Neill, J., Kant as apologist of Theism (Irish Theol. Quart. 1907, 8, p. 411—424).
Eucken, R., Die Lebensanschauungen der großen Denker. Eine Entwicklungsgeschichte des Lebensproblems der Menschheit von Plato bis zur Gegenwart. Leipzig, Veit, 1907 (VIII, 528 S. gr. 8°). M. 10.
Wenzig, C., Die Weltanschauungen der Gegenwart in Gegensatz und Ausgleich. [Wissenschaft u. Bildung 14]. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1907 (VI, 152 S. 8°). M. 1.
Kirwan, C. de, Le Rationalisme, les Fidéismes et la Raison (Rev. apol. 1907 août, p. 258—289).
Sulzer, G., Die Bedeutung der Wissenschaft vom Übersinnlichen f. Bibel u. Christentum. Leipzig, Mutze, 1907 (VIII, 354 S. 8°). M. 5.
Keyserling, H., Graf, Unsterblichkeit. Eine Kritik der Beziehungen zwischen Naturgeschehen u. menschl. Vorstellungswelt. München, Lehmann, 1907 (VII, 349 S. 8°). M. 5.
Pujiula, J., Una nueva teoría sobre los orígenes de la vida (Razón y fe 1907 agosto, p 485—491).
Gutberlet, C., Die Willensfreiheit u. ihre Gegner. 2. Aufl. Fulda, Fuldaer Aktiendruckerei, 1907 (VIII, 458 S. gr. 8°). M. 5.
Sherwood, H. M., The Old Theology. London, Stock, 1907, 8°. 3 *s.* 6 *d.*
Weber, E., Der Einfluß der protestantischen Schulphilosophie auf die orthodox-lutherische Dogmatik. Leipzig, Deichert, 1908 (VIII, 173 S. gr. 8°). M. 3,60.
Freytag, H., Deutsches Christentum. Leipzig, Heinsius, 1907 (56 S. 8°). M. 0,80.
Christus Futurus. By the author of Pro Christo et Ecclesia. London, Macmillan, 1907 (404 p 8°). 5 *s.*
De Bary, R., The Spiritual Return of Christ within the Church. London, Murray, 1907 (228 p. 8°). 5 *s.*
Jones, J. D., The Gospel of Grace. London, Clarke, 1907 (284 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*
Wulff, L., Dekalog u. Vaterunser. Parchim, Wehdemann, 1907 (IV, 68, 4 S. gr. 8°). M. 1.
Mezger, P., Das Kreuz Christi u. das moderne Denken. Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1907 (116 S. 8°). M. 2.
Rietschel, E., Das Verhältnis v. Taufe u. Kirche im Sinne des Kirchenrechts u. des lutherischen Bekenntnisses. Leipzig, Wigand, 1907 (32 S. 8°). M. 0,50.
Beet, J. A., The Church, the Churches, and the Sacraments. London, Hodder, 1907 (170 p. 8°). 2 *s.*
McDonald, W., The proof of infallibility (Irish Theol. Quart. 1907, 8, p. 485—498).
Schepens, P., Comment la Messe est-elle un sacrifice? (Nouv. Rev. théol. 1907, 9/10, p. 482—496).
Cohen, H., System der Philosophie. 2. Tl. Ethik des reinen Willens. Berlin, Cassirer, 1907 (XXIII, 679 S. gr. 8°). M. 16.
Meyer, W., Religiöse u. sittliche Probleme f. junge studierende Männer. Progr. Luzern, Räber, 1907 (84 S. kl. 8°). M. 0,50.
Belot, G., Etudes de morale positive (En quête d'une morale positive; l'Utilitarisme et ses nouveaux critiques; la Véracité; le Suicide, etc.). Paris, Alcan et Guillaumin, 1907 (VII, 528 p. 8°). *Fr.* 7,50.
Wylm, A., La Morale sexuelle. Ebd. 1907 (III, 333 p. 8°). *Fr.* 5.
Foerster, F., Sexualethik u. Sexualpädagogik. Eine Auseinandersetzung m. den Modernen. Kempten, Kösel, 1907 (VII, 97 S. 8°). M. 1.
Schindler, F., Lehrbuch der Moraltheologie. 1. Bd. Wien, Buchh. Reichspost, 1907 (VIII, 311 S. gr. 8°). M. 5,60.
Harty, J., The living wage: its ethical conditions (Irish Theol. Quart. 1907, 8, p. 425—437).

Praktische Theologie.

Die katholische Kirche unserer Zeit u. ihre Diener in Wort u. Bild. Hrsg. v. der Leo-Gesellschaft in Wien. 2. Bd. Die Kirche auf dem Erdenrund. Darstellung der Kirchenverfassg. u. kirchl. Einrichtgn. in allen fünf Weltteilen. Hrsg. u. neu bearb. v. P. M. Baumgarten u. H. Swoboda. München, Allgemeine Verl.-Gesellschaft, 1907 (XI, 620 S. 34,5×25,5 cm). geb. M. 35.
Boomaars, C, De conferenties in de Congregaties (Nederl. kath. stemmen 1907 bl. 211—221).
Kuhn, B., Apologétique de l'état religieux: les grands initiateurs (Rev. apol. 1907 août, p. 239—257).
P. B., Le Quasi-domicile dans le droit matrimonial (Nouv. Rev. théol. 1907, 9/10, p. 513—535).
Bary, Dav., Our national degeneracy and a forgotten matrimonial impediment (Irish Theol. Quart. 1907, 8, p. 458—465).
Cornelius, Das Luthertum im Königreich Preußen (N. Kirchl. Zeitschr. 1907, 10, S. 763—789).
Gundlach, W., Eine neue Reformation. Frankfurt a. M., Neuer Frankfurter Verlag, 1907 (160 S. 8°). M. 2.
Tschackert, P., Modus vivendi. Grundlinien f. das Zusammenleben der Konfessionen im Deutschen Reiche. München, Beck, 1908 (V, 143 S. 8°). M. 2,80.
Villada, P., El decreto „Lamentabili sane exitu" y el Silabus de Pio X: su valor jurídico (Razón y fe 1907 oct., p. 154-165).
Murillo, L., El nuevo „Syllabus": su oportunidad y necesdad (Ebd. sept., p. 16—21).
Bellesheim, A., Ein Hirtenbrief der Bischöfe der Kirchenprovinz Mailand zum Syllabus vom 4. Juli (Kath. 1907, 8, S. 218—226).
Portalié, E., L'Évolutionisme religieux condamné par le Saint-Siège (Études 1907 août, p. 393—412).
Bricout, J., Ce qui n'est pas du modernisme (Rev. d. clerg. franç. 1907 oct. 15, p. 129—145).
—, La condemnation du modernisme (Ebd. oct. 1, p. 5—16).
Rosa, La condanna del Modernismo (Civ. catt. 1907 ottobre 5, p. 3—13).
—, Il Modernismo e il vecchio Naturalismo (Ebd. ottobre 19, p. 129—141).
Delfour, Modernistes . .? (L'Universite cath. 1907 juillet, p. 372—387; août, p. 618 s.).
Meyenberg, Reine Lehre (Apol. Rundsch. III, 1, S. 9—16).
Stock, E., The Story of Church Missions. London, Nisbet, 1907 (228 p. 12°). 1 *s.* 6 *d.*
Brown, A. J., The Foreign Missionary. London, Revell, 1907 (412 p. 8°). 5 *s.*
Lucas, B., The Empire of Christ. Being a study of the Missionary Enterprise in the light of Modern Thought. London, Macmillan, 1907 (160 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*
Brou, A., Le „péché" des Missionaires (Études 1907 juillet, p. 161—187; août, p. 490—522).
Oer, P. Seb. v., Unsere Tugenden. Freiburg, Herder, 1907 (VIII, 255 S. kl. 8°). geb. M. 2.
Ollivier, A., Sainte Anne. Nantes, impr. Biroché et Dautais, 1907 (446 p. 8°).
Goodell, C. L., Pastoral and Personal Evangelism. London, Revell, 1907 (222 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*
Horne, C., The Ministry of the Modern Church. London, Clarke, 1907 (304 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*
Besson, J., La mort réelle et la mort apparente (Nouv. Rev. théol. 1907, 9/10, p. 497—512).
Hutton, E., Studies in the Lives of the Saints. London, Constable, 1907 (158 p. 12°). 2 *s.* 6 *d.*
Brouwer, J. J. F., Het kerkelijk jaar met zijne liturgische tijden en voornaamste feesten. Leiden, van Leeuwen, 1907 (372 bl. 8°). *Fl.* 2,75.
Loriquet, H., J. Pothier et A. Collette, Le Graduel de l'Eglise cathédrale de Rouen au XIII^e siècle. T. 1: Etude historique et liturgique sur le Ms. 904 du Fonds latin de la Bibliothèque nationale; Remarques sur la liturgie, le chant et le drame; »Breve Officiorum«; t. 2: Liber Gradualis ecclesiae Rotomagencis. Rouen, impr. Lecerf fils, 1907 (345; 545 p. 8°).
Gastoué, A., Les Origines du chant romain. L'Antiphonaire grégorien. Paris, Picard, 1907 (XII, 307 p. 8°).
Otaño, N., La cuestión gregoriana (Razón y fe 1907 agosto, p. 471—473).
Grégoire, H., Sur la date du monastère du Sinaï (Bull. de correspond. hellénique 1907, 4—7, p. 327—334).
Spahn, M., Michelangelo u. die sixtinische Kapelle. Eine psychologisch-histor. Studie üb. die Anfänge der abendländ. Religions- u. Kulturspaltg. Berlin, Grote, 1907 (VIII, 238 S. Lex. 8°). M. 8.
Pfleiderer, R., Münsterbuch. Das Ulmer Münster in Vergangenheit u. Gegenwart. Ulm, Ebner, 1907 (VIII, 230 S. kl. 8°). geb. M 3,50.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Zum 700jährigen Gedächtnis der Geburt der heiligen Elisabeth.

Die heilige Elisabeth.

Ein Buch für Christen. Von **Alban Stolz.**

Soeben ist erschienen:

Oktavausgabe. 14. Aufl. Mit 16 Bildern. (VIII u. 404). M. 3,—; geb. M. 4,40 u. 4,60.

Außerdem bestehen:

Prachtausgabe. Mit 16 Bildern. gr. 8° (VIII u. 448). M. 6,—; geb. M. 9,—.

Duodezausgabe (Sammlung historischer Bildnisse). 3. Aufl. Mit 13 Bildern. (110). Geb. M. 0,80.

— Die gekreuzigte Barmherzigkeit. Kalender für Zeit und Ewigkeit 1876. 3. Aufl. Mit 13 Bildern. (110). M. 0,50.

Volksausgabe. 13. Aufl. (VIII u. 392). M. 1,50; geb. M. 1,90, 2,30 u. 2,80.

Die Zeitschrift „Die katholischen Missionen" sollte in keinem katholischen Hause fehlen. Sie ist das einzige Missionsblatt in Deutschland, das die gesamte Missionstätigkeit auf der ganzen Erde umfaßt, und enthält, unterstützt von reichstem Bilderschmuck, eine Fülle von Wissenswertem, insbesondere auch aus den Gebieten der Geographie, Ethnographie, Kulturgeschichte, Völker- und Sprachenkunde. Dabei ist der Preis sehr billig.

»Die katholischen Missionen«

umfassen jährlich 12 Hefte mit zweimonatlicher Beilage für die Jugend zu nur M. 4,— (K. 4,80); als Drucksache portofrei in Deutschland und nach Luxemburg M. 4,60; in Oesterreich-Ungarn K. 5,04; in der Schweiz M. 5,60. Bestellungen nimmt jede Buchhandlung sowie jede Postanstalt entgegen; bei der Post müssen sie zu Beginn eines jeden Quartals erneuert werden. Der Jahrgang läuft von Oktober zu Oktober.

Ausgezeichnet durch ein Schreiben Sr. Heiligkeit Papst Pius' X und empfohlen von mehr als 50 Kirchenfürsten.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Soeben erschien:

Dr. H. Finke, Papsttum und Untergang des Templerordens. 1. Band (Darstellung): 8° XVI u. 398 S. 8 Mk. II. Band (Quellen): VIII u. 400 S. 12 Mk. (Bildet Band IV/V der vorreformationsgeschichtlichen Forschungen, herausgegeben von Prof. Dr. Finke).

Früher erschienen:

Dr. Landmann: Das Predigtwesen in Westfalen in den letzten Zeiten des Mittelalters. Mk. 5,50. — **Dr. Finke. Aus den Tagen Bonifaz' VIII.** Mk. 12,—. — **Dr. Lossen: Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgang des Mittelalters.** Mk. 5,50.

Dr. H. Brück, Geschichte der kathol. Kirche im 19. Jahrh. Vierter Band, 1. Abteilung. **Das vatikanische Konzil und der sogen. Kulturkampf in Preußen bis zur Anknüpfung von Verhandlungen mit Rom.** 2. Auflage, herausgegeben von Dr. J. B. Kißling. 8° XVI u. 560 S. Mk. 7,50, geb. Mk. 9,30.

Früher erschienen:

I.—III. Bd., 2. Aufl. Mk. 21,60, geb. M. 27,—. IV. Bd., 2. Abt., 1. Heft. Mk. 4,—. (Der Schlußband wird Ende 1908 erscheinen).

Daraus separat: Dr. Brück-Kißling: **Die Kulturkampfbewegung in Deutschland (seit 1871).** 2 Bde. Mk. 10,50, geb. in Leinen Mk. 11,70.

Dr. O. Clemen, Briefe von Hieronymus Emser, Johann Cochläus, Johann Mensing und Petrus Rausch an die Fürstin Margarete und die Fürsten Johann und Georg von Anhalt. gr. 8° VIII u. 68 Seiten. Preis Mk. 2,—. (Bildet Band III der Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte, herausgegeben von Dr. Greving).

Früher erschienen:

Band I: **Johann Eck als junger Gelehrter** von Dr. Greving. 4,25 Mk. — Band II: **Drei Beichtbüchlein nach den 10 Geboten aus der Frühzeit der Buchdruckerkunst.** Mit 1 Abbildg., von Dr. Falk. Mk. 2,50.

Verlag der Aschendorffschen Buchh., Münster i. W.

In unserem Verlage erschienen soeben:

Prof. Dr. **Franz Diekamp, Doctrina Patrum de incarnatione verbi.** Ein griechisches Florilegium aus der Wende des siebenten und achten Jahrhunderts. Zum ersten Male vollständig herausgegeben und untersucht. Mit zwei Tafeln. (XCII u. 368 S. gr. 8°). Preis M. 20,—.

Dr. **Emil Moske, Die Bekehrung des heil. Paulus.** Eine exegetisch-kritische Untersuchung. (XII u. 102 S. gr. 8°). Preis M. 2,50.

Prof. Dr. **Anton Pieper,** z. Rektor der Universität Münster, **Christentum, römisches Kaisertum und heidnischer Staat.** Zwei akademische Reden. (IV, 68 S. gr. 8°). M. 1,25.

Dr. **Georg Grunwald, Geschichte der Gottesbeweise im Mittelalter bis zum Ausgang der Hochscholastik.** Nach den Quellen dargestellt. (XII u. 162 S. gr. 8°). Preis M. 5,50.

(Bildet Heft 3 des VI. Bandes zu Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, herausgegeben von Prof. Dr. Clemens Baeumker und Prof. Dr. Georg Frhr. von Hertling).

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Prof. **Dr. Aug. Bludau** und Prof. **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M.
Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 18. 18. November 1907. 6. Jahrgang.

Die Werke von Henry Charles Lea und verwandte Bücher IV (P. M. Baumgarten).
Klostermann, Der Pentateuch (Heyes).
Zahn, Der Brief des Paulus an die Galater. 2. Aufl. (Steinmann)
Harnack, Der Vorwurf des Atheismus in den drei ersten Jahrhunderten (Pieper).
Augar, Die Frau im römischen Christenprozeß (Pieper)
d'Alès, La theologie de Saint Hippolyte (Atzberger).
Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters I. 2. Aufl. (Pfleger).
Sawicki, Katholische Kirche und sittliche Persönlichkeit (Michelitsch).
Kern, De sacramento extremae unctionis tractatus dogmaticus (Dölger).
Böckenhoff, Speisesatzungen mosaischer Art in mittelalterlichen Kirchenrechtsquellen (Lübeck).
Kellner, Heortologie. 2. Aufl. (Stapper).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die Werke von Henry Charles Lea und verwandte Bücher.

IV. Die spanische Inquisition.

Die Untersuchungen Leas über die spanische Inquisition bilden eine gesonderte Gruppe von Bänden. Er begann die einschlägigen Studien nach Fertigstellung seiner *History of the Inquisition of the Middle Ages,* wobei er gesehen hatte, daß die spanischen Einrichtungen sich nicht ohne weiteres in den allgemeinen Gang der Inquisitionsgeschichte einordnen lassen. Gewissermaßen als Einleitung der damals schon geplanten umfassenden Geschichte verfaßte Lea die *Chapters from the religious History of Spain connected with the Inquisition,* die ich aber hier übergehen kann. Dann erschien das Buch *The Moriscos of Spain: Their Conversion and Expulsion*[1]), das einen Abschnitt der Geschichte der spanischen Inquisition in erweiterter Ausführung darstellt. Lea begründet die gesonderte Herausgabe desselben in der Vorrede mit den Worten: „*. . . for it not only embodies a tragedy commanding the deepest sympathy, but it epitomizes nearly all the errors and tendencies which combined to cast down Spain, in little more than a century, from its splendor under Charles V to its humiliation under Carlos II.*" Hier hat Lea angedeutet, was er als das Hauptergebnis seiner Studien ansieht: daß der Kampf Spaniens um die Reinheit von Glauben und Rasse den wirtschaftlichen, und damit den politischen Untergang des Landes fast ausschließlich verschuldet habe.

Hätte man die Dinge in Spanien gehen lassen, wie sie sich auf religiösem Gebiete vom 14. Jahrh. ab entwickelt hatten, so wäre auf dem Umwege über irgendeinen Synkretismus eine Art Islamismus als Religion Spaniens mit Sicherheit zu erwarten gewesen. Alfons VI von Kastilien (1072—1109), der „Schild und das Licht Spaniens", hatte schon den Titel *imperador de los dos cultos* angenommen und die Verbindung zwischen Mauren und Spaniern in staatlicher, gesellschaftlicher und bürgerlicher Beziehung machte trotz der zahlreichen Kämpfe und Kriege immer größere Fortschritte. Wollte die Kirche nicht träge der systematischen Untergrabung der christlichen Lebensauffassung und des Glaubens zusehen, so mußte sie die aus den Zeitverhältnissen und in Übereinstimmung mit den allgemeinen Anschauungen des Jahrhunderts sich ergebenden Mittel zum Schutze des Glaubens in Wirksamkeit zu setzen suchen. Der siegreich durchgeführte Kampf gegen die Albigenser wies den Weg von selbst. Die langdauernden Eroberungszüge der spanischen Herrscher, die nur selten aus wirklich religiösen Gründen unternommen wurden, erhielten nun eine besondere Weihe dadurch, daß man sie kirchlicherseits mit allen geistlichen und materiellen Vorteilen der Kreuzzüge ausstattete. Sogar den Templern und Hospitalitern wurde erlaubt, in Spanien gegen die Ungläubigen zu kämpfen.

Diese ganz natürliche Reaktion der Kirche gegenüber den großen Gefahren der *cohabitatio* von Gläubigen und Ungläubigen, die der Gebildete der damaligen Zeit ebenso sehr mißbilligte, wie der einfache Mann, nennt Lea schon S. 4 seines Buches *intolerance.* Wo größere Massen unterworfener Moslim vorhanden waren, bestand die Kirche auf strenger Scheidung der Rassen und das Lateranensische Konzil unter Innozenz III befahl, daß Juden und Sarazenen ein bestimmtes, sie kenntlich machendes Kleidungsstück oder Abzeichen tragen müßten. Ein solcher von allen Zeitgenossen als ganz selbstverständlich angesehener kirchlicher Gesetzgebungsakt, dem sich manche andere anschließen, gibt Lea Veranlassung zu sagen: „*The Church was succeeding in gradually awakening the spirit of intolerance, but its progress was slow*" (S. 9).

Die Juden und die Mudéjares, wie die unterworfenen Moslim hießen, werden schon in dem einleitenden Abschnitt als geistig und geschäftlich so hochstehend bezeichnet und über die spanische Bevölkerung hinausgehoben, daß jeder Unbefangene denken muß, daß die eigentlichen Spanier in ihrer größeren Mehrzahl ausgiebige Trottel gewesen seien. Diese Behauptungen ziehen sich durch den ganzen Band hindurch, der sich wie eine fortlaufende Apologie wenn nicht gar Apotheose der Juden und Mudéjares liest, während von den schweren Gefahren, die diese Fremdkörper für ein christliches Reich in damaliger Zeit ganz offenkundig waren, in entsprechender Weise nie die Rede ist. Alles Unrecht ist auf seiten der Spanier, der Kirche, der Inquisition, der Könige, alles Recht auf seiten der Juden und Sarazenen. Daß demnach schwere methodische Versehen sich in dem Buche finden müssen, kann den Kenner der spanischen Kirchengeschichte nicht überraschen. Die uns unverständlichen Fehler der Spanier, gewaltsame Bekehrungen herbeizuführen, die Wahl zu lassen zwischen der Taufe und der Deportation, die Vernachlässigung des Unterrichtes der so „gewonnenen" Christen, die schwankende Politik der Machthaber

[1]) London, Bernard Quaritch 1901, XII, 463 S.

geistlichen und weltlichen Standes und viele andere recht beklagenswerte Dinge können unter keinen Umständen als fadenscheiniger Grund für eine so unhistorische Parteinahme gelten[1]).

Ein gültig Getaufter bleibt Christ sein ganzes Leben lang; *„a hideons principle"*, bemerkt Lea dazu, *„which was duly carried through the canons and served as a justification for vitiating in practice the essential genius of Christianity and as an excuse for unnumbered horrors"* (S. 71). In diesem Tone geht es durch das ganze Buch fort, woraus man entnehmen kann, welches Verständnis der Verfasser allen mit theologischen Dingen zusammenhängenden Fragen entgegenbringt.

Die große Ausweisung aller Moriscos aus Spanien im Jahre 1609 ist das Ende des Dramas, das Lea in elf Abschnitten behandelt: 1. *The Mudéjares*, 2. *Ximenes*, 3. *The Germania*[2]), 4. *Conversion by Edict*, 5. *The Inquisition*, 6. *Conversion by Persuasion*, 7. *Condition of the Moriscos*, 8. *The Rebellion of Granada*, 9. *Dangers from abroad*, 10. *Expulsion*, 11. *Results*. Darauf folgt von S. 403—444 ein Anhang von 14 Aktenstücken und der Index von S. 445—463. Die Zusammenfassung des Materials, das zum Teil auch aus ungedruckten Archivalien besteht, ist sehr dankenswert, soweit das rein Tatsächliche in Frage kommt. Wo es sich um Auslegung oder gar um freihändige Ergänzung von Lücken in der Überlieferung handelt, sind bei dem Gebrauche alle jene Winke zu beachten, die ich im ersten Aufsatze (Nr. 14/15) niedergelegt habe.

Im Januar 1906 erschien der erste, im September gleichen Jahres der zweite und im Januar 1907 der dritte Band der vierbändigen, im Oktober 1905 handschriftlich abgeschlossenen *History of the Inquisition of Spain*[3]); der vierte Band hat soeben die Presse verlassen. Unter Hervorhebung der unübersehbaren Menge von Dokumenten über die Inquisition in den gewaltigen spanischen Archiven bemerkt der Verfasser in der Vorrede: *„There can be no finality in a history resting on so vast a mass of inedited documents and I do not flatter myself that I have accomplished such a result, but I am not without hope that what I have drawn from them and from the labors of previous scholars has enabled me to present a fairly accurate survey of one of the most remarkable organizations recorded in human annals."* Trotz der großen Zahl von Werken, die über die spanische Inquisition vorliegen, ist die systematische, monographische Vorarbeit[4]) bisher kaum gepflegt worden. Die überreiche Fülle der Akten läßt also eine Beherrschung des Gesamtstoffes erst dann zu, wenn die Wirksamkeit der Inquisition territorienweise unter Anlehnung an die einzelnen Tribunale und deren Hinterland klargestellt sein wird. Die Verwahrung, die Lea in den angeführten Worten ausspricht, ist darum durchaus am Platze, indem sie den Leser rechtzeitig auf das vorläufig noch Vergebliche des Versuches, eine abschließende Geschichte dieser Institution herzustellen, aufmerksam macht. Mit Rücksicht darauf hätte es sich empfohlen, statt des anspruchsvollen Titels *A History of the Inquisition of Spain*, zu sagen *Contributions to the History* oder ähnlich.

Das ganze Werk ist in Bücher eingeteilt, deren bis jetzt acht vorliegen: 1. *Origin and Establishment*, 2. *Relations with the State* (Band I), 3. *Jurisdiction*, 4. *Organization*, 5. *Resources*, 6. *Practice* (1. Hälfte), (Band II), 6. *Practice* (2. Hälfte), 7. *Punishment*, 8. *Spheres of Action* (Band III). *„. . . a somewhat minute analysis has seemed to be indispensable of its structure and methods of procedure, of its relations with the other bodies of the State and of its dealings with the various classes subject to its extensive jurisdiction. This has involved the accumulation of much detail in order to present the daily operation of a tribunal of which the real importance is to be sought . . . in the silent influence exercised by its incessant and secret labors among the mass of the people and in the limitations which it placed on the Spanish intellect — in the resolute conservatism with which it held the nation in the medieval groove and unfitted it for the exercise of rational liberty when the nineteenth century brought in the inevitable Revolution"* (S. V).

Die vorstehende Begründung der Erzählung endloser Kleinigkeiten ist unhaltbar. Derselbe Zweck hätte sich viel besser in klarer, zusammenfassender Weise erreichen lassen, als mit der ermüdenden Fülle von Einzelheiten, von denen bezeichnende *specimina* ausgereicht hätten, den Leser zu orientieren. Die behagliche Breite, mit der der Verf. das ihm abschriftlich von den Archivaren eingehändigte ungedruckte Material ausschlachtete, steht selten in entsprechendem Verhältnis zur Wichtigkeit der Fälle. Über den Inhalt des zweiten Teiles des Zitates habe ich oben schon das Nötige gesagt. Im übrigen ist Lea der Ansicht, daß lediglich durch die Hetzereien der Kirche die Spanier aus dem tolerantesten zum intolerantesten Volke von Europa gemacht worden sind (S. 35). Es entspricht durchaus der absolut einseitigen Stellungnahme des Verfassers, wenn er Gesetze und Verordnungen, die in der ganzen damaligen zivilisierten Welt widerstandslos, sogar als selbstverständlich, angenommen wurden, die mithin als klarer Ausdruck der geistigen Verfassung der Menschen anzusehen sind, lediglich nach modernen Anschauungen und Auffassungen beurteilt und sie als Schmach und Schande bezeichnet[1]).

Was die Stellung der Inquisition in Spanien angeht, so stellt Lea fest, daß sie dort den Papst und den König repräsentierte, sie also die beiden Schwerter führte. Ferdinand erlaubte die

---

[1]) Über diesen Kreis von Gedanken äußert sich Lea am Schlusse (S. 394) in höchst bezeichnender Weise wie folgt: *Whether this was so in reality is a plain question of fact about which there ought not to be a dispute among those who have studied the abundant sources of information and can exercise their powers of observation on the existing situation, but the answer to the question involves such deep-rooted convictions in religion and politics that the diversity of opinion expressed affords an instructive illustration of the subjectivity from which so few historians can emancipate themselves.*" Die gesperrt gedruckten Schlußworte treffen auf Lea in der denkbar besten Weise zu.

[2]) Der Aufstand der *Germania* oder Bruderschaft *„was a rising of the commons against the cruelty and oppression of the nobles"*.

[3]) New York The Macmillan Company, London Macmillan and Co. (XIV, 620; XII, 608; XII, 575 S. mit einer statistischen Tafel), geb. je 10 sh. 6 p.

[4]) Die beste Monographie über eine wichtige Episode verdanken wir deutschem Fleiße: Beiträge zur Geschichte des spanischen Protestantismus und der Inquisition im sechzehnten Jahrhundert. Nach den Originalakten in Madrid und Simancas bearbeitet von Dr. Ernst Schäfer. 3 Bände. Gütersloh, Bertelsmann, 1902. Man vergleiche meine ausführliche Besprechung dieser glänzenden Arbeit im Histor. Jahrbuch 1903, S. 583—597.

[1]) Ich finde es eigentümlich, daß so mancher, der über Inquisition und ähnliche Dinge schreibt, es jedesmal für nötig hält, ausdrücklich zu versichern, daß er die vorgekommenen Dinge, die Gesetzgebung, die Mißbräuche und Auswüchse nicht billigt. Von welchem Verdachte sucht man sich damit reinzuwaschen? Was damals von allen als passend und entsprechend angesehen wurde, ist es heute selbstverständlich nicht mehr, oder braucht es nicht mehr zu sein; aber mit Grausamkeit und ähnlichen Worten zu bezeichnen, was früher als adäquater Ausdruck der Gerechtigkeit galt, ist gänzlich verfehlt. Wenn ich durch Unterlassung solcher verurteilenden Vorbehalte bezüglich dieser Ereignisse etwa in den Ruf eines „übereifrigen Apologeten" geraten sollte, so werde ich versuchen, dieses große Unglück mit geziemender Würde zu tragen.

Einführung derselben nur unter der Bedingung, daß er die Macht habe, die Inquisitoren anzustellen und zu entlassen. Er schrieb Sixtus IV gerade heraus, daß er nur Leute seiner eignen Wahl als Inquisitoren zulassen werde. *„As the institution developed and became more complex he nominated to the pope the individual to whom the papal delegation as inquisitor-general should be given and he appointed the members of the Suprema which became known as the Consejo de su Magestad de la Santa General Inquisicion. Although the papal commission granted to the inquisitor-general faculties of subdelegating his powers and appointing and dismissing his subordinates, thus rendering his action indispensable, Ferdinand was careful to assert his right to control all appointements and to assume that at least they were made with his assent and concurrence"* (I S. 290). Diese grundsätzliche Stellungnahme des Königs bei der Gründung ist im großen und ganzen stets in Kraft geblieben. Selbst länger dauernde spätere Streitigkeiten über die Ernennung des Generalinquisitors zwischen der Kurie und Spanien haben im wesentlichen nichts daran geändert[1]). Fragt man sich, warum der König so handelte, so ergeben sich mehrere Antworten, unter denen die wichtigste ist, daß der kluge König aus der Wirksamkeit der Inquisition in anderen Ländern erkannt hatte, daß deren Tribunale selbst vor dem Schlosse des mächtigsten und gefürchtetsten Feudalherrn nicht Halt machten. Alle mußten sich ihr fügen. Da nun die spanischen Könige der damaligen Zeit viel mit ihren Vasallen zu tun hatten, so gedachte Ferdinand, in richtiger Erkenntnis des gewaltigen Nutzens, der der Krone daraus erwachsen konnte, die Inquisition auch gegen sie zu benutzen. Mit welchem Erfolge das geschehen ist, beweist jede eingehendere spanische Geschichte. Diesen Grund finde ich bei Lea nicht entwickelt; wenn er Andeutungen nach dieser Richtung macht, so genügen dieselben nicht, um zu beweisen, daß er sich der Tragweite dieses Umstandes voll bewußt geworden ist.

Wenn die biographischen und sonstigen Angaben über sämtliche Generalinquisitoren, die Lea in dankenswerter Weise zusammenstellt (I S. 300 ff.), nicht genauer und kritischer sind, als die über den deutschen Jesuiten Nidbart (S. 310—313 und 500 ff.), so verdienen sie nur recht mäßiges Vertrauen. Sein Bild ist nach den gänzlich unzulänglichen, in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft für ihn angewendeten Rezepten gezeichnet.

Ein erstaunliches Beispiel der Unwissenheit in den einfachsten liturgischen Dingen bietet Lea I S. 361 f. Die Inquisitoren verlangten 1635, daß bei der Verlesung des Glaubensediktes in der Kirche der zelebrierende Priester vor Beginn der heiligen Messe ihnen die dem Bischofe zustehende *reverentia* erweise. Da sagt nun Lea: *„It was the custom that the celebrant should make a bow to the bishop, if present, and in his absence, to the Eucharist"*. Der König war dagegen und befahl, *„that in the absence of the bishop"* nicht ihnen, sondern *„the reverence must be made to the sacrament"*. Jeder angehende Kleriker hätte Lea hier eines Besseren belehren können.

Aus der Darstellung von Lea, selbst wenn man sie zum *beneficio inventarii* durchsieht, geht das eine klar hervor, daß die spanische Inquisition unter ausgiebigstem Schutze der Könige und höchsten Machthaber zu einer Behörde ausgewachsen war, die rücksichtslos auf ihre Ziele losging und dieselben mit nicht immer einwandfreien Mitteln zu erreichen strebte. Man braucht den oft geflissentlich aufgeblähten Kleinigkeiten längst nicht die grundsätzliche Bedeutung beizumessen, die Lea in schlecht verhehltem Eifer ihnen zubilligt, um sich zu überzeugen, daß das Machtgefühl und der Machthunger der einzelnen Tribunale zeitweise alle erlaubten Grenzen überschritt, zu Unrecht führte und Habgier zeitigte. Die *cavillationes* Rom gegenüber konnten sich die Inquisitoren nur erlauben, weil sie wußten, daß die Staatsgewalt sie in allem decken würde. Der großen Öffentlichkeit gegenüber bildeten viele der *familiares* der Inquisitoren eine Plage, die von deren Vorgesetzten fast nie anerkannt wurde. Selbst verbrecherische *familiares* erfuhren im Interesse der Unantastbarkeit der Inquisition einen Schutz und eine Begünstigung, die billig in Erstaunen setzen muß. Das Verhältnis der Inquisitoren zu den Bischöfen war oft ein sehr gespanntes und bei der Macht dieser Institution schlugen entstandene Streitigkeiten meistens zu Ungunsten der Bischöfe aus. Die umfangreiche Schilderung des berühmten *„Case of Archbishop Carranza of Toledo"* (II S. 45—85) bedarf eingehender Nachprüfung, besonders die Insinuationen auf S. 84 und 85.

Das vierte Buch gibt einen sehr wertvollen und ausgedehnten Überblick über die Organisation der Inquisition. Im 1. Abschnitte (II S. 161—204) wird gehandelt vom Generalinquisitor und dem obersten Rate *(la Suprema)*, im zweiten (S. 205—262) von der Einrichtung der einzelnen Tribunale und den bezahlten Beamten: Inquisitoren, *promotor fiscalis* oder Staatsanwalt, Notaren oder Sekretären, Alguazil, Kursoren *(nuncio)*, Hausmeistern, Gefängniswärtern, Ärzten, Wundärzten, Finanzbeamten, im dritten (S. 263—284) von den unbezahlten Beamten, die aber große persönliche Privilegien hatten, und im vierten (S. 285—314) von der *Limpieza*. Alle Beamte der Inquisition mußten durch einen Stammbaum nachweisen, daß sie weder von Juden noch von Moslim abstammten. Alle *Conversos* und deren Nachkommen wurden nicht zugelassen. Späterhin wurde das auf die Nachkommen aller von der Inquisition jemals Verurteilten ausgedehnt, selbst wenn dieselben unzweifelhaft sogenannte alte Christen gewesen waren. Die Observanten waren der erste Orden, die sich 1525 von Klemens VII das „Privileg" erwirkten, daß sie nicht gehalten seien, Nachkommen von Juden oder von der Inquisition Bestraften aufzunehmen. Jeder arme Schlucker, auch wenn sein Beruf noch so unzweifelhaft feststand, mußte erst durch seinen Stammbaum beweisen, daß er reines Blut hatte. Die anderen Orden folgten zum Teil später auf dieser Bahn nach. Diese Bewegung ergriff nach und nach alle Kreise, sogar in das von Albornoz in Bologna gegründete spanische Kolleg durften nur alte Christen aufgenommen werden. Die Limpieza wurde späterhin zur vollständigen Landplage, da sie in alle bürgerlichen und staatlichen Verhältnisse bis in die neueste Zeit hinein tief zersetzend eingegriffen hatte. Man kann den äußerst bemerkenswerten Vorgang eigentlich nur mit dem wesentlich roher gehandhabten völligen Ausschluß aller Personen, die auch nur einen Tropfen Indianer- oder Negerblutes in sich haben, im Vaterlande Leas auf eine Stufe stellen. Wer im eignen Hause, in modernen, aufgeklärten Zeiten, eine so unglaubliche Rückständigkeit verständnisvoll pflegt, hat alles Recht verloren, über die Spanier vergangener Zeiten abzuurteilen und zu schreiben: *„Wild as all this may seem to us, it gives us a valuable insight into the impulses which governed Spain in its dealings with the alien races within her borders"*[1]).

Das umfangreiche sechste Buch schildert den eigentlichen Prozeß.

Es ist eine stattliche Fülle gänzlich überflüssiger Kasuistik darin aufgespeichert, so daß man nicht selten den Faden verliert. Diese überaus wichtigen Untersuchungen führen leider nicht zur scharfen, klarumrissenen Herausarbeitung des gesamten Prozeßverfahrens. Wenn man früher schon den Verdacht hegen konnte, daß Lea Vorgänge in den ihm zufällig vorliegenden Akten in unzulässiger Weise verallgemeinerte, hier dürfte sich dieser Verdacht zur Gewißheit verdichten. Es ist anzunehmen, daß eine eingehendere Untersuchung des Prozeßverfahrens nicht unbedeutsame Verschiebungen zeitigen wird.

[1]) Naturgemäß hing es von den einzelnen Herrschern ab, inwieweit sie sich um die Angelegenheiten der Inquisition bekümmern wollten und konnten. Das hat sehr gewechselt. Aber grundsätzlich wichtige Verfassungsänderungen der Inquisition sind meines Wissens nicht vorgekommen.

[1]) Die Rassenfrage in den Vereinigten Staaten ist auf einem viel unzivilisierteren Standpunkt angekommen, wie er in Spanien je gewesen ist. Die Negeremanzipation hat sich als eine ganz vulgäre politisch-wirtschaftliche Heuchelei entpuppt.

Es macht ganz den Eindruck, als ob ein gewisses Nichtverstehenwollen vorläge, wenn Lea (III, S. 146) schreibt: *„That reconciliation to the Church, which was represented as a loving mother, eager to welcome back to her bosom her erring children, should be regarded as a punishment, seems a contradiction in terms, yet so it was, and the Suprema did not hesitate to speak of those ‚who had been condemned to reconciliation'. It would not be easy to invent a more emphatic illustration of the perversion of the spirit of religion by persecuting fanaticism."* Diese schier unglaublichen Sätze, die den gewaltigen Unterschied zwischen der *poenitentia publica* als hartes Strafmittel und der *poenitentia privata* nicht hervorheben, darf man nur als ein Beispiel aus den vielen ansehen, die Lea zur Verächtlichmachung der von ihm behandelten Dinge in reicher Fülle auf die drei Bände verteilt.

Es ist keine angenehme Aufgabe, eine große Reihe von Bänden desselben Verfassers im Zusammenhange zu besprechen, wenn man auch nicht ein einziges Mal in die Lage kommt, Anlage, Inhalt, Ergebnisse, Methodik und was man sonst noch hervorzuheben pflegt, rückhaltlos anerkennen und loben zu können. Daß Historiker, die mit mir die gleiche Weltanschauung teilen, diesem letzten Werke Leas eine durch nichts eingeschränkte Zustimmung haben zuteil werden lassen, konnte mein auf genauester und gewissenhaftester Prüfung beruhendes Urteil nicht beeinflussen. Ich nehme lieber das Odium des Kritikers auf mich, als daß ich zu einer Legendenbildung in Bezug auf dieses letzte Werk Leas die Hand böte, wie sie seiner früheren Geschichte der Inquisition im Mittelalter in so hervorragender Weise zu statten gekommen ist. Die Schwierigkeit der Prüfung wurde für die Geschichte der spanischen Inquisition dadurch erheblich gesteigert, daß der Verf. auf eine gewaltige Menge ungedruckten Materials in den Anmerkungen verweist, ohne die Quellen selbst, ganz seltene Fälle ausgenommen, dortselbst zum Worte kommen zu lassen. Da die Erfahrung bei den früheren Werken Leas gelehrt hat, daß ihm in der Verwendung und Auslegung des Materials viel mehr Mißverständnisse untergelaufen sind, als der Durchschnitt bei wissenschaftlichen Arbeiten beträgt, so darf man, ohne ungerecht zu sein, denselben Prozentsatz von Mißverständnissen auch gegenüber dem ungedruckten Material für wahrscheinlich halten. Die in meinem ersten Aufsatze gerügte Art und Weise, Lücken in der Überlieferung durch Vermutungen auszufüllen, feiert in diesen drei Bänden ihre höchsten Triumphe. Daß die Vermutungen ausnahmslos zum Nachteile der Päpste, der Kurie, der Inquisitoren, des Klerus usw. ausfallen, dürfte doch auch diejenigen stutzig machen, die begeisterte Anhänger der Leaschen Bücher sind.

In einem weiteren Aufsatze werde ich einige Werke über die apostolische Pönitentiarie besprechen und damit diese Aufsatzreihe beschließen.

Rom. Paul Maria Baumgarten.

Klostermann, Dr. August, ord. Professor an der Universität Kiel, **Der Pentateuch.** Beiträge zu seinem Verständnis und seiner Entstehungsgeschichte. Neue Folge. Leipzig, A. Deicherts Nachf., 1907 (IV, 583 S. 8°). M. 10.

Schon im Jahre 1893 hat der Verf. unter demselben Titel eine Sammlung von Aufsätzen herausgegeben, die er im Verlaufe von zwei Jahrzehnten in verschiedenen Zeitschriften über den Pentateuch hatte erscheinen lassen. Das vorliegende Buch enthält weitere Abhandlungen über denselben Gegenstand, die mit Ausnahme des letzten seit dem Jahre 1894 in der Neuen Kirchl. Ztschr. erschienen sind. Die erste sucht das chronologische System des Pentateuchs zu bestimmen (S. 1—41). Die zweite aus sieben Aufsätzen bestehende Untersuchung betrifft die Heiligtums- und Lagerordnung der Israeliten Ex. 25—31; 35—40 (S. 41—153). Die dritte mit der Überschrift „Das deuteronomische Gesetzbuch" handelt über Deut. 4, 44—28, 69 (S. 154—428); hier verbreitet er sich über die wiedergefundenen Gesetzbücher Numas und das Deuteronomium, über die literarische Art des deuteronomischen Buches und über Deuteronomium und Grágás (altisländisches Gesetzbuch). Die vierte und letzte endlich bezieht sich auf das sog. sinaitische Bundesbuch Ex. 19—24; 32—34 (S. 429—579).

K. war immer ein entschiedener Gegner der Graf-Wellhausenschen Theorie, für die bekanntlich zahlreiche alttestamentliche Forscher mit aller Energie eintreten. Wie wohl er daran getan hat, sich ablehnend gegen dieselbe zu verhalten, zeigt sich immer deutlicher. Ein Anhänger derselben nach dem andern erhebt jetzt seine Stimme gegen die von ihren Vertretern proklamierten Dogmen. Einige dieser Äußerungen mögen hier Platz finden. B. Jacob schreibt in dem Vorwort seines Buches »Der Pentateuch. Exegetisch-kritische Forschungen (1905)«: „Wenn mich nicht alles täuscht, wird sich eine gründliche Revision der Pentateuchkritik als notwendig herausstellen. Die bisherige Quellenanalyse ist nicht haltbar und insbesondere den sogen. Redaktor wird man doch wohl mit anderen Augen anzusehen, das Gesetz und die Theologie des Pentateuch anders zu beurteilen haben." Ein interessantes Geständnis über den Wert der so verbreiteten Behandlungsweise des Alten Testamentes! Die Textkritik ist vielfach in eine zügellose Textzersplitterung ausgeartet und, um mich eines Wortes J. Wellhausens zu bedienen (Einl. in die drei ersten Evangelien 1905, S. 57), „die literarische Analyse zum Kinderspiel" geworden. Die religionsgeschichtliche Betrachtung bedient sich eines vorgefaßten Schemas und macht dadurch die Erkenntnis des wirklichen Sachverhaltes unmöglich. B. Baentsch spricht in seiner jüngst erschienenen Schrift »Altorientalischer und israelitischer Monotheismus« die Überzeugung aus, „daß die Tage der entwicklungstheoretischen Betrachtungsweise der Religion Israels, d. h. jener Betrachtungsweise, die den an sich wertvollen Entwicklungsgedanken in allzu schematischer Weise auf die Geschichte dieser Religion anwendet und darum für diese Religion mit sehr geringen Anfängen rechnen muß, gezählt sind, und daß eine andere Betrachtungsweise zu ihrem Rechte kommen wird" (S. 108), und macht selbst den Versuch, „gegen den Strom zu schwimmen" (V). W. Staerk sagt bei einer Besprechung dieses Buches in der Christl. Welt 1906, 655 f.: „Der Anlässe zu einer gründlichen Revision der Fundamente unserer alttestamentlichen Gesamtauffassung sind mehr als einer vorhanden, und es bleibt nicht das kleinste Verdienst Baentschs, zuerst den Spaten zum Umgraben des Bodens ergriffen zu haben." Es unterliegt somit keinem Zweifel, daß die Überzeugung von der Unhaltbarkeit der Wellhausenschen Hypothese immer allgemeiner wird. Das ist freudig zu begrüßen; denn die Vertreter derselben haben, wenn sie in der Detailforschung auch manche schöne Resultate erzielt haben, durch ihre dogmatischen Konstruktionen die alttestamentliche Wissenschaft in Fesseln geschlagen und eine gesunde Entwicklung derselben lange Zeit gehemmt.

Mit der übertriebenen Sucht, den Pentateuch in eine Anzahl von Quellenschriften zu zerlegen, kann K. sich nicht befreunden. „Mit tapferem Mute und in dem traditionellen Vertrauen zu der konstanten Güte des synagogalen hebräischen Textes", sagt er in dem Kapitel über das sinaitische Bundesbuch S. 437, „haben die neueren Theologen mit der an der Genesis erlernten und erprobten Theorie der drei Quellen J, E oder JE und P, die ein R zusammengeleitet habe, es versucht, der Schwierigkeiten (in Ex. 19—34) Herr zu werden. Mit Hilfe der Stichwörter Jahve und Elohim oder Haelohim; der Berg, der Berg Elohims, der Berg Sinai und einiger anderer Redensarten haben sie den Text in lauter Partikelchen aufgelöst, jedem seinen Zettel aufgeklebt und die Chiffren J oder E oder D(euteronomist) oder R oder Rje und wie sie alle heißen, darauf geschrieben, und dann aus den gleich etikettierten Fragmenten differente Quellenberichte über dieselben Ereignisse konstruiert, die schließlich, so gut es ging, zu einem Ganzen verschlungen worden seien. Der Erfolg ist ein sehr unbefriedigender." Dies zeige ein Blick in die Kommentare von Dillmann, Baentsch und Holzinger. Nach ihm „haben die auf diese Zergliederung wiederum gestützten Rekonstruktionen des Erzählungslaufes in den nicht mehr vorhandenen und nur erschlossenen Büchern J und E und P nur den Wert einer gymnastischen Übung der Phantasie" (S. 438). K. hat jedenfalls recht, wenn er stark betont, daß der massorethische Text verderbt ist. Dies ist festgestellt durch die Untersuchung der alten Übersetzungen des hebräischen Textes, besonders auch durch die Beschaffenheit des aus dem 1. oder spätestens aus dem 2. Jahrhundert stammenden Papyrus Nash. Ein eingehendes Studium desselben veranlaßt N. Peters (Die älteste Abschrift der zehn Gebote, der Papyrus Nash 1905, S. 48/9) zu der Behauptung: „Wenn wir bei ihm nun die Erfahrung machen, daß man sogar in diesen beiden für die jüdische Religion wichtigsten Partien des ganzen Alten Testaments, dem Dekalog und dem Anfange des Schema', sich Änderungen erlaubt hat, wie nicht minder zufällige Deteriorierungen konzediert werden müssen, wird man für andere Partien die Sorgfalt der Abschreiber von M (massorethischer Text) noch niedriger, die Freiheit in der Behandlung noch höher einzusetzen haben." Liegen die Verhältnisse aber so, dann wird man die Forderung K.s verstehen, die Textkritiker sollten, um eine solide Quellenscheidung vornehmen zu können, sich bemühen, „den Textbestand des pentateuchischen Buches zu ermitteln, wie es bei seiner Entstehung war, und ehe es den Schicksalen der Überlieferung und den „vielen Händen" anheimfiel, die die Fortpflanzung von Gemeindebüchern besorgen" (S. 487).

Der Verf. erweist sich in seinem Buche als einen scharfsinnigen Forscher. Wenn man die von ihm aufgestellten Hypothesen auch nicht acceptieren will, jedenfalls wird man in seinen Abhandlungen manche gute Textkonjektur und sonstige Belehrung finden. — Die Literaturangaben sind leider sehr dürftig; sie sind von dem Verfasser fast systematisch vermieden worden. Seine eigenen Veröffentlichungen zitiert er bei sich darbietender Gelegenheit, so seinen 1893 erschienenen Pentateuch S. 29. 40. 67. 92. 95. 131. 154. 185. 189. 226. 260. 269. 314. 482. 487. 490, seine Geschichte Israels S. 67. 124. 150. 500, eine 1877 in den Studien und Kritiken erschienene Abhandlung über Ezechiel S. 124, einen in Herzogs Real-Encyclopädie 2. Aufl. enthaltenen Artikel über Jesaja S. 64, eine im Theol. Literaturblatt XXII (1901) befindliche Besprechung des Holzingerschen Kommentars zum Exodus S. 466. Dagegen werden, abgesehen von Kommentaren, die durch bloße Nennung des Verfassers erwähnt werden, Arbeiten anderer Autoren höchst selten angeführt. Und doch gibt es eine Menge von Abhandlungen, die in diesem Buche hätten genannt werden dürfen, so die oben erwähnte Arbeit von Peters, ferner verschiedene Aufsätze Vetters, nämlich: „Die Zeugnisse der vorexilischen Propheten über den Pentateuch. I Amos" in Tüb. Theol. Quartalschrift 1899 S. 512 ff.; „Die Zeugnisse etc. II Hoseas" a. a. O. 1901 S. 94 ff., 187 ff.; „Die literarische Bedeutung der alttestamentlichen Gottesnamen" a. a. O. 1903, S. 12 ff., 202 ff., 520 ff. u. a. m. — Der Verf. spricht S. 226 die Befürchtung aus, daß die Untersuchung über 4, 44—6, 3 übermäßig lang geraten sei; dies trifft zu. Seine Ausführungen leiden überhaupt an ermüdender Breite. Manches hätte, ohne daß das Verständnis gelitten hätte, kürzer gefaßt werden können. — Ausdrücke wie „Ursächer" (S. 30), „vereinerleien" (S. 57), „Filzigkeit" (S. 332), „handhabbar" (S. 345), „Vereinerleiung" (S. 466), „hintereinander weg lesen" (S. 488) wären besser vermieden worden. Das fünfmal (S. 46. 279. 393. 412. 459) vorkommende „Duplette" ist in „Dublette" zu verbessern; ebenso „Sonntagsstat" in „Sonntagsstaat" (S. 469) und „Stat" in „Staat" (S. 478). S. 74 Z. 14 v. u. muß es heißen „gehen" statt „geben"; S. 135 Z. 8 v. u. „im heiligen Lande" statt „ins heilige Land"; S. 162 Z. 6 v. o. „*quas*" statt „*quos*"; S. 269 Z. 3 v. u. „solche" statt „soche"; S. 273 Z. 20 v. o. „behandelt" statt „gehandelt"; S. 471 Z. 22 v. o. „erfahren" statt „befahren"; S. 476 Z. 2 v. u. „von der zerbrochenen" statt „von die zerbrochenen"; S. 492 Z. 14 v. u. „für ein hebräisches" statt „für hebräisches"; S. 564 Z. 14 v. o. „wurden" statt „wurde".

Bonn. H. J. Heyes.

Zahn, Th., **Der Brief des Paulus an die Galater.** [Kommentar zum N. T. Band IX]. 2. Aufl. Leipzig, Deichert, 1907 (299 S. gr. 8°). M. 5,70.

Die in verhältnismäßig kurzer Zeit notwendig gewordene 2. Aufl. des vorstehend verzeichneten Kommentars ist ein Beweis für seine Gediegenheit und zugleich seine beste Empfehlung. Soweit ich sehe, ist seit der 1. Aufl. wenig oder gar nichts verändert. Im Literaturverzeichnis hat noch Walter, Der religiöse Gehalt des Galaterbriefes 1904, seine Stelle erhalten. Ich darf wohl auf das in dieser Ztschr. 1906 Sp. 49 ff. von mir gegebene Referat verweisen, um so mehr, als ich die Berechtigung meiner dort verzeichneten Ausstellungen in meiner Schrift, Die Abfassungszeit des Gal. 1906 dargetan zu haben glaube. S. 7 Anm. 1 habe ich Zahns Standpunkt in der Galaterfrage eine Inkonsequenz genannt. Da Meinertz in der Wiss. Beilage zur Germania 1907 Nr. 20 S. 159 diesen Vorwurf „unberechtigt" nennt, so sei in Kürze der Sachverhalt klargestellt.

Zahn schreibt S. 17: „wenn es im nördlichen Teil der Provinz (sc. Galatien) Gemeinden gab, so gibt es kein zulässiges Mittel, diese von *ταῖς ἐκκλησίαις τῆς Γαλατίας* Gal. 1, 2 auszuschließen." Diese Voraussetzung erscheint ihm zwar „mehr als zweifelhaft". Allein dieser Zweifel ist von seiner Seite vollständig unberechtigt, nachdem er in seiner Einl.[3] S. 134 für eine Predigttätigkeit des Paulus in Nordgalatien auf das allerentschiedenste eingetreten ist. Gewiß brauchen die *πάντας τοὺς μαθητάς* in Act. 18, 23 nicht von einer so zahlreichen Jüngerschaft zu verstehen sein, wie sie die südgalatischen Städte aufzuweisen hatten. Allein, was hindert anzunehmen, daß der Apostel Act. 16, 6 in der westlichen Landschaft bei seinem ersten Besuch Jünger gewonnen hat, durch die sich die Heilsbotschaft von selbst weiterverbreitete? Weil Paulus diese Hoffnung hegte, besuchte er Act. 18, 23 *καθεξῆς* das galatische Land. Er fand tatsächlich verschiedenen Orts Jünger, und darum bestärkte er *πάντας τοὺς μαθητάς*. Diese Jünger haben sich infolge seiner Bestärkung zusammengeschlossen, vielleicht auch schon vorher, und die *ἐκκλησίαι τῆς Γαλατίας* gebildet. Für jeden, der wie Zahn Act. 16, 6 und 18, 23 für echt hält und auf die Landschaft Galatien bezieht, kann kein Zweifel sein, daß Christen in dieser Landschaft zur Zeit der Abfassung des Briefes vorhanden waren. Der Erlanger Gelehrte verlegt die Entstehung unseres Sendschreibens nach Korinth, und zwar in die Zeit vor Act. 18, 5. Wenn er also einerseits eine Predigttätigkeit des Paulus in der Landschaft Galatien zugibt, andererseits behauptet, es gäbe kein zulässiges Mittel, die dadurch dort gewonnenen Jünger von der ganz allgemein gehaltenen Adresse des Briefes auszuschließen, so ist es doch wahrlich nichts anderes als eine Inkonsequenz, sich zu dem Satze zu versteigen, der Apostel brauche „an jene weit abgelegenen zerstreuten Christen im Norden nicht einmal gedacht zu haben" (S. 18).

Dieses muß hier genügen. Den näheren exegetischen und quellenmäßigen Nachweis für die Nordgalatientheorie gedenke ich demnächst in einer besonderen Schrift, „Der Leserkreis des Gal.", zu führen.

Breslau. Alphons Steinmann.

1. **Harnack,** Adolf, **Der Vorwurf des Atheismus in den drei ersten Jahrhunderten.**
2. **Schultze,** Karl, **Das Martyrium des heiligen Abo von Tiflis.**
3. **Augar,** Friedrich, **Die Frau im römischen Christenprozeß.** Ein Beitrag zur Verfolgungsgeschichte der christlichen Kirche im römischen Staat. [Texte u. Unters. zur Gesch. d. altchristl. Literatur. N. F. XIII, 4]. Leipzig, Hinrichs, 1905 (82 S. gr. 8°). M. 4,50.

1. Der Kenner des gesamten Materials stellt das zum Thema Gehörige nach folgenden vier Gesichtspunkten zusammen und begleitet es mit wertvollen Erörterungen: 1. Paulus nennt den früheren Zustand der jetzt bekehrten Heiden ἀθεότης. 2. Die Christen nennen die Heiden ἄθεοι, die heidnischen Lehren ἀθεότης. 3. Die kirchlichen Christen nennen die Häretiker ἄθεοι. 4. Die Griechen und Römer nennen die Christen ἄθεοι.

2. Siehe Th. Rev. 1906 Sp. 85 f.

3. Augar behandelt eingehend einen Punkt aus der Verfolgung der Christen im römischen Reich, den vor ihm schon der bekannte französische Archäologe Edmond Le Blant *(„Des voies d'exception employées contre les martyrs"; Chap. XVIII* in *Les persécuteurs et les martyrs, Paris 1893, p. 205—212)* kurz erörtert hatte, die Tatsache nämlich, nach der christliche Frauen und besonders Jungfrauen, die wegen ihres Glaubens vor Gericht gezogen waren, zur Schändung verurteilt worden sind. Daß dieses infame Vorgehen römischer Richter nicht etwa zu den Erdichtungen späterer phantastischer Ausschmückung der Märtyrerakten gehört, sondern geschichtliche Wirklichkeit ist, zeigen die im I. Teil (S. 5—54) vollständig gesammelten Quellenzeugnisse, die bei Tertullian, Hippolyt, Cyprian, Eusebius und in echten Märtyrerakten sich finden und in der folgenden Periode in den Schriften der Kirchenväter, Basilius, Ambrosius, Chrysostomus, in überarbeiteten Akten und den Martyrologien noch nachklingen. Der II. Teil schließt daran die Untersuchung der Frage, ob die schmachvollen Vorgänge richterlicher Willkür zur Last fallen oder gesetzlicher Einrichtung.

In dem Bestreben, das Volk und das Rechtsleben der Römer von diesem Flecken freizuhalten, führte Mommsen in seinem römischen Strafrecht (V, 4, S. 955) diese Tatsachen auf den Übereifer einzelner Beamten zurück. Um zur richtigen Beantwortung zu gelangen, behandelt A. die strafrechtlichen Verhältnisse beim Christenprozeß, das Delikt und das Verfahren. Ersteres findet er im Majestätsverbrechen, dessen Konstruierung nach Tertullian die beliebteste Waffe gegen die Christen gewesen sei. Daß die ablehnende Haltung zum Götter- und Kaiserkult die Grundlage für die feindliche Stellungnahme des Staates gegen die Anhänger des Christentums war, ist richtig, daneben aber auch, daß kein Richter, soweit bekannt, sein Urteil mit *maiestas* motiviert hat; vielmehr galt das Christentum als solches für verboten und das *nomen ipsum* wurde bestraft. Was das Verfahren angeht, lehnt A. die von Mommsen in die Forschung eingeführte Hypothese des administrativen Vorgehens durch *Coercitio* als Hauptmaßregel mit Recht ab: „Nicht das polizeiliche Einschreiten, sondern die Kriminalprozesse sind es, die das Verhalten des römischen Staates gegen die Christen charakterisieren" (S. 68). In der ventilierten Frage führt A. seine Untersuchung dann zu dem Resultate, daß die betreffende Maßregel als rechtlich zulässig galt.

Es ist eine tüchtige Arbeit, die im einzelnen wie im allgemeinen einen schätzenswerten Beitrag zur Geschichte der Christenverfolgungen und zur Aufhellung schwieriger Probleme liefert.

Münster i. W. Anton Pieper.

---

d'Alès, Adhémar, **La theologie de Saint Hippolyte.** [Bibliothèque de Théologie historique]. Paris, G. Beauchesne & Cie., 1906 (LIV, 242 S. 8°). Fr. 6.

Zu Beginn des dritten Jahrhunderts waren Karthago und Rom die beiden Brennpunkte der abendländischen Theologie. Der Verf. des vorliegenden Werkes hat vor kurzem in seiner „Theologie Tertullians" die Tradition von Karthago in einer Weise dargestellt, daß er den Beifall der weitesten Kreise fand (vgl. Theol. Rev. 1905, Sp. 510—512). In seiner neuen Studie sucht er in gleicher Weise die römische Tradition, wie dieselbe vom h. Hippolytus getragen und vermittelt wird, zur Darstellung zu bringen.

Hippolyt ist eine für den Literarhistoriker und Theologen gleich interessante Persönlichkeit wegen der Verbindung positiver mit mystischen Tendenzen, wegen seiner enzyklopädischen Versuche, wegen seines unsicheren Hin- und Herwogens in bezug auf wesentliche Stücke des christlichen Glaubens, wegen seiner Verirrungen, die ihn zwanzig Jahre hindurch von der Kirche trennten. Seine größten Werke gingen bald verloren, seine Person war im Abendlande bald vergessen. Das Mittelalter und selbst die neuere Zeit kannten ihn und seinen literarischen Nachlaß fast nicht. Erst seit etwa sechzig Jahren ward von seinen Werken manches wieder aufgefunden. Speziell hat die Entdeckung der sog. Philosophumena, die jetzt fast allgemein als Werk des Hippolytus gelten, über sein Andenken Licht und möglichste Klarheit gebracht.

Der Verf. sucht in einer längeren Einleitung (p. I —LIV) die Rätsel zu lösen, welche über dem Andenken Hippolyts schweben. Indem er im wesentlichen an Döllingers Schrift: „Hippolytus und Kallistus" (1853) sich anschließt, strebt er mit Hilfe der Philosophumena Licht zu verbreiten über die Persönlichkeit des Hippolytus und seine literarische Wirksamkeit. In fünf Kapiteln wird sodann Hippolyts Stellung zu Papst Kallistus und, gegenüber der Häresie, seine Lehre von der Inspiration und dem Kanon der h. Schrift, die Art seiner Exegese, sein profanes und heiliges Wissen und seine Eschatologie zur Darstellung gebracht. Den Schluß bilden mehrere sorgfältige Indices über die aus Hippolyts Werken behandelten Stellen, über die angezogenen Schrifttexte und die erörterten Materien.

Wir haben hier über die ganze Hippolytusfrage, über das Leben, Wirken, die Lehre und die Werke des h. Märtyrers zum ersten Male aus französischer Feder eine Gesamtdarstellung, ja die einzige auf der Höhe der neueren Forschung stehende Schrift über den mehrgenannten Heiligen und sein ganzes Lebenswerk. Der Verf. hat mit äußerster Sorgfalt, größter Akribie und eisernem Fleiße gearbeitet. Nicht bloß daß er die neueren und neuesten Entdeckungen von Werken Hippolyts genau kennt und die einschlägigen selbständigen Schriften sorgfältig benutzt, es ist ihm auch kaum ein Artikel entgangen, der in einer französischen, deutschen oder englischen Zeitschrift über einen mit seinem Thema enger oder loser zusammenhängenden Punkt erschienen ist. Sein Urteil ist stets besonnen, wohl begründet und ruhig abgewogen. Die ganze Arbeit verrät ebenso theologische Korrektheit und Tiefe, wie das höchste Bestreben nach einer möglichst genauen und objektiven Darstellung der betreffenden geschichtlichen Tatsachen.

Daß der scharfen Sonde des Kritikers in der vorliegenden

Schrift gleichwohl noch manche angreifbare Stellen begegnen, ist bei der Menge der berührten noch keineswegs endgültig gelösten historischen und theologischen Probleme kaum anders zu erwarten. Es seien nur einige Punkte herausgegriffen, in denen die Ansichten auseinandergehen können, beziehungsweise wohl auch jetzt noch auseinandergehen werden. — Zunächst erscheint der Titel der Schrift zu eng gefaßt. Dieselbe enthält nämlich viel mehr, als man im Titel angedeutet finden könnte, nämlich eine auf breitester Grundlage ruhende Untersuchung über die Person, die Werke, die Lehre, die wissenschaftlichen und persönlichen Kämpfe des Hippolytus. — In der Trinitätslehre schreibt der Verf. dem Heiligen einen ausgesprochenen Wesenssubordinatianismus zu und erblickt hierin den dogmatischen Hauptdifferenzpunkt zwischen ihm und Kallistus (p. 28 ss. 67. 213 s.). Je mehr und je öfter ich meinerseits über die ganze vornizänische Trinitätslehre nachdenke, desto mehr komme ich zu der Ansicht, daß wir uns gar nicht mehr recht vorstellen können, wie jene Zeit über die Grundlehre des Christentums genau dachte. Uns erscheint es sofort als ein Widerspruch, einerseits an der numerischen Einheit und Einzigkeit des göttlichen Wesens festzuhalten, andererseits dem Sohne Gottes, bezw. dem historischen Christus eine über einen bloß persönlichen Unterschied hinausgehende Verschiedenheit vom Vater und zugleich die wahre Gottheit zuzuschreiben. Die vornizänischen Väter bezeugen mehr oder minder bestimmt die einzelnen Elemente des christlichen Trinitätsglaubens. Wenn es sich aber um die innere theologische Vermittlung dieser Elemente oder um eine Trinitätslehre handelte, dann gerieten sie öfters sozusagen in Widerspruch mit sich selbst und mit ihren sonstigen Prämissen und insofern in unzulängliche, ja irrige Gedankenbahnen. Diese historische Erscheinung bleibt schwer zu erklären, um so schwerer, je ungünstiger man über die Trinitätslehre der einzelnen vornizänischen Väter und Theologen urteilt. — Der zweite Differenzpunkt zwischen Hippolytus und Kallistus, bezw. der zweite Anlaß zum Schisma des ersteren, war ein gewisser, man kann sagen, unzeitgemäßer Rigorismus desselben in der ganzen Bußdisziplin (p. 39 ss. 67 ss. 213). Wie schon in seiner „Theologie Tertullians", so vertritt der Verf. auch hier die Ansicht, daß das von Tertullian so heftig angegriffene Indulgenzedikt des Papstes Kallistus keine neue Bußtheorie und im wesentlichen auch keine neue Bußpraxis einführte, sondern höchstens gegen eine rigoristische Strömung sich richtete, welche in manchen Kirchen sich breit machte und welcher auch Hippolyt gleich Tertullian zugetan war. Ich habe bei Vollendung von Scheebens Handbuch d. kath. Dogmatik Bd. 4, S. 677—680 der Hauptsache nach dieselbe Meinung vertreten, verkenne aber nicht die Schwierigkeiten, die sich gegen diese Ansicht erheben, wenn es gilt, sie mit den zu Gebote stehenden historischen Hilfsmitteln zu beweisen. — Wenn der Verf. mit manchen Neuern die (trinitarischen) Irrtümer eines Theodot, Artemon usw. als Adoptianismus bezeichnet, so ist zu entgegnen, daß dieses Wort historisch und etymologisch zunächst jedenfalls einen christologischen Irrtum besagt. — Bezüglich der Eschatologie Hippolyts gesteht der Verf. mit mir zu, daß dieselbe trotz ihres sonstigen archaistischen Gepräges wohl keinen Chiliasmus enthält. — Neu und kühn, aber ansprechend ist die Hypothese (p. 80 ss.), daß das zweite und dritte Buch der Philosophumena, die man bisher allgemein als verloren gegangen ansah, tatsächlich als Bestandteile des vierten Buches, bezw. dessen, was bisher unter diesem Titel ging, uns erhalten seien. — Ebenso neu und kühn ist die Vermutung, daß „die zweite Taufe", welche nach einer schweren Anklage Hippolyts die Anhänger des Kallistus in bisher nicht gekannter Weise spenden, nichts anderes sei als die Buße, der Kallistus entgegen den Einsprüchen der rigoristischen Schule eine uneingeschränkte Kraft zuschrieb (p. 59 ss.).

Mit den zwei Bänden über die Theologie des Tertullian und des Hippolyt hat sich die Bibliothek der historischen Theologie sehr vorteilhaft eingeführt. Selbstverständlich soll mit diesem Satze über die sonst erschienenen Bände des großen Unternehmens kein abfälliges Urteil gesprochen sein. Es ist nur zu wünschen, daß dieses Unternehmen rüstig fortschreite und daß die folgenden Bände den bisherigen an Gediegenheit gleichkommen.

München. Leonh. Atzberger.

Grupp, Dr. Georg, **Kulturgeschichte des Mittelalters.** I. Bd. Zweite, vollständig neue Bearbeitung. Mit 45 Illustrationen. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1907 (XI, 458 S. gr. 8°). M. 5,60.

Neben der modernen kulturgeschichtlichen Betrachtungsweise Kurt Breysigs — oder auch Steinhausens — hat die Art, wie der katholische Gelehrte Georg Grupp uns die Kulturgeschichte des Mittelalters darstellt, ihre gute Berechtigung. Der Satz des alten Macchiavelli wird noch lange seine Geltung behalten: „Wenn in der Geschichte irgend etwas ist, das ergötzen oder belehren kann, so ist es dasjenige, was man mit Genauigkeit beschreibt."

Grupp legt uns in der vorliegenden Neubearbeitung seiner Kulturgeschichte des Mittelalters, die vor fast 13 Jahren zum erstenmal erschien, eine reife und durchaus neue Gabe vor. Je weiter man in der Lektüre des ungemein reichhaltigen und anregenden Buches fortschreitet, um so mehr kommt einem zum Bewußtsein, daß das *‚nonum prematur in annum'* hier reichlich eingehalten ist. Nach der Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit, der Kelten und Germanen desselben Verf. ist diese Neubearbeitung, die schon 1898 erscheinen sollte, höchst willkommen. Das Mittelalter ist ja das Gebiet, wo sich Grupp am freiesten und sichersten bewegt. Auf 30 abgerundete, auch stilistisch ausgefeilte Kapitel ist der ungeheuere Stoff dieses 1. Bandes mit großem Geschick verteilt.

Grupps Forschungsmethode ist eindringend, meist auf die Quellen zurückgehend, das Urteil sicher und fast durchweg wohlbegründet, Licht und Schatten gerecht verteilend. Einzelne Charakteristiken sind Kabinettstücke historischer Darstellungskunst, es sei nur erinnert an jene Chlodewechs, Kolumbas, Severins, Theodorichs, Gregors des Großen u. a. m.; wenn bei diesem letzteren S. 173 bemerkt wird, daß er dem Ablasse weitere Ausdehnung gab, so ist das mindestens mißverständlich, mit dem Ablaß im heutigen Sinne hat Gregor nichts zu tun. Ein Hauptvorzug des Buches liegt in der gleichmäßigen Würdigung aller Seiten des Kulturlebens. Wenn das religiös-sittliche Moment ganz besonders hervortritt, so liegt das in der Natur der Sache begründet. Gerade der Kirchenhistoriker wird aus diesen Partien beträchtlichen Nutzen ziehen. Auch neben Haucks vielgerühmter Darstellung der kirchlichen Zustände des Frankenreiches ist Grupps Betrachtungsweise der betreffenden Verhältnisse überaus lehrreich; ich denke hier an die Kap. 18—23, die über fränkische Sitte; fränkische Sittlichkeit und Gerechtigkeit; Sittlichkeit und Kirchenzucht; Heiligkeit und Wohltätigkeit; Gottesdienst der Merovingerzeit; Kirchenordnung und Klerus handeln. Dem Islam, der als neuer Faktor in die Geschichte eintritt, und dem byzantinischen Reiche sind die letzten Kapitel gewidmet. Ein großer, universalhistorischer Zug geht durch das ganze Werk, das hoffentlich recht bald zum Abschlusse gelangen wird.

Straßburg. Luzian Pfleger.

Sawicki, Dr. Franz, Prof. am Klerikalseminar in Pelplin, **Katholische Kirche und sittliche Persönlichkeit.** Cöln, Bachem, 1907 (116 S. 8°). M. 1,80.

Gegenüber dem immer wiederkehrenden Anwurfe, daß die katholische Kirche die Persönlichkeit aufhebe, entwirft Verf. ein anschauliches und treffendes Bild von der Pflege der Persönlichkeit durch die Kirche. Als Lehrerin trat sie den Feinden der Persönlichkeit, dem Materialismus, Pantheismus, Quietismus, Altprotestantismus, Determinismus, kräftig entgegen. Als Erzieherin hat die Kirche das sittliche Ideal immer hochgehalten, als Gnadenspenderin dessen Verwirklichung mächtig gefördert. Die

Anklagen auf Heteronomie, Äußerlichkeit, Opfer der Persönlichkeit, fallen, genau besehen, in nichts zusammen. Sämtliche Fragen behandelt S. mit souveräner Beherrschung des Stoffes, maßvoller Ruhe und edler Form, so daß seine Schrift zu den besten Apologien der Kirche vom Standpunkt der Sittlichkeit gehören dürfte.

Gelegentlich der historischen Behandlung der Hexenprozesse ist dem Verf. im apologetischen Eifer die Bemerkung entschlüpft: „Bezüglich des Hirtenamtes ist der Kirche eine wirkliche Unfehlbarkeit nicht verheißen" (S. 66). In dieser Allgemeinheit ist der Satz entschieden unrichtig. Wie hätte Christus dem Petrus und seinen Nachfolgern seine Lämmer, Lämmlein und Schafe zu „weiden" anvertrauen können, wenn sie durch Petrus auf dürre Weide geführt werden könnten? Und ist nicht den Aposteln und ihren Nachfolgern Christi Beistand verheißen, wenn sie die Völker „alles halten lehren, was immer er gesagt hat"? Darum spricht auch das Vatikanum vom kirchlichen Gehorsam nicht nur in Sachen des Glaubens und der Sitten, sondern auch der Leitung und der Disziplin. Die Kirche ist, wenn auch nicht in jedem einzelnen, so doch in den allgemeinen Disziplingesetzen, also in Ausübung des Hirtenamtes für die ganze Kirche, gewiß unfehlbar. Im übrigen bleibt Verf. Antwort aufrecht. — Zu den 2 Syllabussätzen 1 und 58 hätte auch noch die Verwerfung des Materialismus durch das Vatikanum zitiert werden können. — In der Bevorzugung des Äquiprobabilismus mag der Verf. im Rechte sein. Allein den Gegnern gegenüber hätte er noch betonen können, daß auch die Probabilisten nur das sichere Gewissen als Norm des Handelns anerkennen, welche Sicherheit sie beim Mangel durchschlagender Gründe durch reflexe Prinzipien zu gewinnen suchen. — Alphabetischer Index fehlt.

Graz. A. Michelitsch.

Kern, Jos., S. J., Theologiae in C. R. Universitate Oenipontana professor p. o., **De sacramento extremae unctionis tractatus dogmaticus.** Ratisbonae, Romae, Neo Eboraci et Cincinnati, Frider. Pustet, 1907 (XVI, 396 S. gr. 8°). M. 4.

Der Verf. will in fünf Abschnitten die katholische Auffassung vom Sakrament der Ölung zur Darstellung bringen nach dem Schema: 1. Sakramentalität bewiesen aus Tradition und Schrift. 2. Zweck und Wesensbedingungen (Materie und Form). 3. Wirkungen. 4. Spender und Empfänger. 5. Wiederholbarkeit, Notwendigkeit und Wiederaufleben der Ölung.

Durch zwei Artikel in der „Zeitschrift für kath. Theol." 1905, S. 382—389 und 1906, S. 597—624 hat K. der wissenschaftlichen Welt bereits die Andeutung gegeben, daß er sich schon längere Zeit mit dem Thema dieses Buches beschäftige. Was er hier bietet, trägt denn auch die Zeichen jahrelanger, ernster Arbeit. Das Material für den Traditionsbeweis scheint ziemlich vollständig aus den Quellen erhoben zu sein; auch bisher nicht beachtete Zeugnisse finden Verwertung (S. 39 f.), während unsichere, von manchen Theologen zur Stütze des Traditionsbeweises herangezogene Stellen mit Recht abgelehnt werden (S. 19). Durchaus zu billigen ist, daß auch russische Theologen zu Worte kommen. Zur Klarstellung der Verschiedenheiten in der Sakramentsauffassung der griechischen und römischen Kirche ist dies von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die zu erwartende Stellungnahme zu Schells Meinung über die Wirkungen der Ölung ist im allgemeinen in ruhigem Tone gehalten. Wohltuend wirkt S. 181 der Satz: *„Censeo, verum et pium esse motivum, quod Schell ad eam (sc. sententiam) asserendam induxit, atque existimo, eum non pauca adducere momenta digna, quae a theologis serio perpendantur."* Daß eine sachliche Würdigung angestrebt ist, zeigt S. 366 f., wo die schöne und bündige Darlegung Schells über die Notwendigkeit der Ölung ausführliches Zitat und Belobung erfährt.

In richtiger Erkenntnis, daß die theologischen Erörterungen der Geschichte Rechnung tragen müssen, stellt K. S. 338 den für manchen Dogmatiker anstößigen Satz auf: *Gravibus rationibus innititur sententia, Extremam unctionem spectato eius valore in eadem infirmitate etiam manente eodem mortis periculo saepius conferri posse.* K. ist auf Widerspruch gefaßt (S. VII), er mag ihn getrost an sich herankommen lassen; seine Hoffnung, daß eine noch gründlichere Untersuchung der geschichtlichen Quellen diese Theorie bestätigen werde, wird in diesem Punkte sicherlich keine Enttäuschung erfahren.

Trotz des vielen Anerkennenswerten in der vorliegenden dogmatischen Abhandlung muß aber gesagt werden, daß die in dieser Zeitschrift 1906 Sp. 587 geäußerte Sehnsucht W. Kochs nach einer zeitgemäßen und gründlichen Monographie über das Sakrament der Kranken nur zum Teil erfüllt ist. K. ist an seine Arbeit herangetreten ohne die heute unbedingt nötigen Vorstudien und Detailarbeiten, die in das Gebiet der Religions-, Dogmen- und Liturgiegeschichte einschlagen. Ich notiere hier von meinen sehr zahlreichen Randbemerkungen nur die wesentlichsten, von denen sich vielleicht eine Förderung in der Lösung des in Frage stehenden Problems erwarten läßt.

Bei Besprechung der Texte von Jak. 5, 14 ff. und Mark. 6, 13 müßte Stellung genommen werden zur jüdischen Krankensalbung im neutest. Zeitalter; Zweck und Beschaffenheit der jüdischen Ölung wäre klarzustellen (Hinweis auf j. Berachoth 6 b). Für die Einsetzung der christlichen Ölung wäre die Frage von Belang: wie stellte sich Jesus zur jüdischen Praxis? Jedenfalls hat er sie ruhig übernommen und den Aposteln auch die Ausübung befohlen. In der Mark. 6, 13 erwähnten Ölung ist dann ebenso die Grundlage der christlichen Ölung gegeben wie in der Johannestaufe die Grundlage der Christustaufe. Ja es scheint, daß Jesus mit der Jak. 5, 14 berichteten Krankensalbung nicht einmal für das Christentum etwas wesentlich Neues wollte. Es ist nämlich nicht zu übersehen, daß mit der Ölung im Judentum ein Sündenbekenntnis und Lossprechungsgebet verbunden war. So heißt es Schabbath 32 a: „Die Rabbinen haben gelehrt: Wer krank und dem Tode nahe ist, zu dem sage man: lege ein Sündenbekenntnis ab." Von hier aus fällt Licht auf Jak. 5, 14 ff., wo wir dementsprechend wohl zwei Sakramente anzunehmen haben: die Ausübung der Sündennachlaßgewalt durch Sündenbekenntnis und Lossprechungsgebet sowie die Krankenheilung im Namen Jesu.

Betreffs des Traditionsbeweises hält K. die apologetische Methode in der Art, daß er zuerst die Traditionszeugnisse vom 7. Jahrh. an abwärts heraushebt, dann die Zeit der großen Väter, an dritter Stelle die vornizänische Zeit und zuletzt das Neue Test. behandelt. Die Methode ist nur dann einwandfrei, wenn man selbst in ruhiger, besonnener Weise geschichtlich zu Werke gegangen ist und die Entstehung und Entwicklung des einzelnen Dogmas durchgeprüft hat ohne Rücksicht auf die Lehrmeinungen späterer Zeit. Nur dann ist man sicher vor der Gefahr, spätere abgeklärte Anschauungen in frühere Zeit hinaufzutragen, und Texte, die zu dem betreffenden Dogma überhaupt keine Beziehungen haben, doch daraufhin zu deuten. Der Gefahr ist K. nicht völlig entgangen: ein Beweis dafür, daß es um vieles besser wäre, an Stelle des bis jetzt geübten Traditionsbeweises einen dogmengeschichtlichen Traktat zu setzen.

Zum Beweis des Sakramentes der Krankenölung führt K. S. 34 f. an: *Chrysostomus, De sacerdotio l. III n. 5* (und im Anschluß daran Hesychius von Jerusalem *ad c. II. Levitici).* Chrys. spricht von einer doppelten Sündennachlassung, von der in der Taufe und einer anderen, die sich vollzieht bei Betätigung der Anweisung in Jak. 5, 14. Nicht bloß Protestanten, wie K. S. 35 meint, wundern sich darüber, daß die Katholiken die „unbequeme" Stelle auf die letzte Ölung deuten, auch Katholiken müssen ihr die Beweiskraft aberkennen. Die Stelle kann sich sehr wohl auf die Buß- oder Rekonziliationsölung beziehen,

dies ist um so wahrscheinlicher als Chrys. Antiochener ist, in Syrien aber die Rekonziliationsölung zu jener Zeit schon üblich war. Vgl. den 35. ps.-nizänischen Kanon des Maruta von Maipherkat *(Braun, O., De sancta Nicaena Synodo* 1898, S. 84), ferner die von K. selbst S. 51 u. 85 zitierte Stelle aus Aphra ates, wo vom Öl gesagt wird: *„tenebras illuminat, ungit infirmos, et per arcanum suum sacramentum poenitentes reducit"*, womit die Exorzismussalbung vor der Taufe [nicht die Firmung, wie K. meint; das ergibt sich aus den Hymnen Ephraems auf das Fest Epiphanie bes. Nr. 3 ed. Lamy I, 27 ff.], Krankenölung und Bußölung gemeint ist. Von besonderer Deutlichkeit ist die Synode des Katholikos Joseph, welche wenn auch später (a. 554), trotzdem im Zusammenhalt mit dem Marutatext beweiskräftig ist. Kan. 19 sagt: „Wer in diese schwere Krankheit (sc. heidnischer Laster) gefallen ist, soll, wenn er sich bekehrt, wie ein körperlich Kranker geheilt werden durch das Öl des Gebetes . . ." (Braun O., Das Buch der Synhados, S. 159). Von dieser Rekonziliationsölung wird auch Origenes, *In Levit. hom. II c. 4* zu verstehen sein. Wenn K. S. 53 dieses ablehnt mit der Bemerkung: *„nemo unquam affirmavit, s. Jacobum per infirmum intelligere peccatorem"*, so ist er den Beweis schuldig geblieben. Gerade der Origenestext (der übrigens die erste Anwendung von Jak. 5, 14 enthält) hätte vor einer solchen Bemerkung bewahren müssen. Heißt es doch hier: *„Est adhuc et septima, licet dura et laboriosa, per poenitentiam remissio peccatorum . . . In quo impletur et illud quod Jacobus apostolus dicit* (Jak. 5, 14)." Es wird nichts anderes übrig bleiben als das Zugeständnis, Origenes habe Jak. 5, 14 an dieser Stelle wenigstens von einer moralischen Krankheit, vom Sündenzustand des Christen verstanden. Nur aus der zweifachen Anwendung der Ölung als Heilmittel bei leiblich und ethisch Kranken ist die auch von K. S. 281 erwähnte griechische Sitte verständlich, gesunde Sünder zu salben mit den gleichen Zeremonien wie bei der eigentlichen Krankenölung. Noch heute besteht, wie mir P. Ubaïd Baabdaty aus Mar-Chaïa mitteilte, bei den unierten Maroniten am Libanon die Sitte, die bei der Erteilung der Ölung anwesenden Christen in gleicher Weise zu salben wie den Kranken selbst. Man sieht hieraus, daß zu einer zeitgemäßen Darstellung der letzten Ölung eine geschichtliche Untersuchung über Krankenölung und Rekonziliationsritus im christlichen Altertum gehört. Bei dieser Untersuchung wäre im Auge zu behalten, ob unser heutiges Ölungsritual nicht eine Vereinigung der ehemals getrennten Kranken- und Pönitentensalbung ist.

Schwierigkeiten macht den Theologen die geringe Bezeugung und das starke Zurücktreten der kirchlichen Krankensalbung im patristischen Zeitalter. Auch K. empfindet diese Schwierigkeit S. 36. Die Lösung findet er darin, daß sofort beim Eintritt einer schweren Krankheit Buße und Ölung gespendet, die Eucharistie aber bis zu den Anzeichen des bevorstehenden Todes verschoben wurde. Nicht hierin liegt die Erklärung, sondern in der Tatsache, daß die „letzte Ölung" in der ältesten Zeit nicht ein Sakrament der „Sterbenden" war. Wohl wurde auch schwer Kranken und zwar von Anfang an die Ölung gespendet, aber nicht bloß diesen, sondern auch Kranken, die nicht auf einen baldigen Tod gefaßt sein mußten. Hierfür kann durch eine ziemliche Anzahl von geschichtlichen Zeugnissen der Beweis erbracht werden, besonders durch jene Stellen, wo die Ölung der Kirche gegenüber dem Amuletunwesen und der Ölung der Zauberer hervorgehoben wird. Für das Zurücktreten der kirchlichen Krankensalbung gibt es m. E. zwei Hauptgründe. Der eine ist darin gegeben, daß man als erste Wirkung des Sakraments nicht etwa Sündenerlaß, sondern körperliche Heilung ansah. Das geht schon daraus hervor, daß man Mark. 6, 13 und sogar Mark. 16, 18 auf die Ölung beziehen konnte, mehr aber noch durch das älteste Ölungsritual wie es für die griechische Kirche im Euchologion Serapions, für die lateinische im gelasianischen (ed. Wilson p. 70) und gregorianischen Sakramentar (Mauriner Ausg. III [Paris 1705] p. 236) niedergelegt ist. In letzterem findet sich sogar die Rubrik: *„in loco, ubi plus dolor imminet, amplius perungatur."* Der zweite Grund liegt darin, daß man im christlichen Altertum Privatsalbungen mit Öl, das der Bischof geweiht hatte, oder durch Berührung mit Martyrerreliquien heilkräftig geworden war, für körperliche Heilung so wertvoll hielt wie die Salbung durch Priester. Auch die in manchen Gegenden stark geübte Krankensalbung der Zauberer wäre hier nicht außer acht zu lassen. S. den sog. Kan. 34 des Basilius. Daß die erstere Art der Privatkrankenölung kirchlich gestattet war, zeigen die Formularien des Euchologions von Thmuis (ed. Funk, Didascalia II, 178 f.) und der Apostolischen Konstitutionen VIII, 29 (ed. Funk I, 532). An letzterer Stelle wird Gott angesprochen, er möge dem Öl, das der Gläubige herzugebracht, geben *„δύναμιν ὑγείας ἐμποιητικήν, νόσων ἀπελαστικήν, δαιμόνων φυγαδευτικήν, πάσης ἐπιβουλῆς διωκτικήν"*. Derlei Dinge dürften auch in einem zumal so umfangreichen dogmatischen Traktat nicht übersehen werden; da gilt auch keine Entschuldigung wie S. 50 betreffs des Traditionsbeweises steht.

Ein anderes mit dem vorausgehenden eng verwandtes Problem wäre das Verhältnis der kirchlichen Krankenölung und der Privatkrankenölung im christlichen Altertum. Es wäre zu untersuchen, ob man sich in altchristlicher Zeit bereits des Unterschieds bewußt war, den wir heutzutage mit Sakrament und Sakramentale charakterisieren. K. gesteht nicht zu, daß die Laien im christlichen Altertum eine sakramentale Krankenölung vornahmen. Wo von einem Laien ein *corpus suum ungat* ausgesagt wird, deutet es K. zu einem *„faciat se ungi per presbyteros"*. So kommt er über die Eligiusstelle S. 17 und über die pseudoaugust., jedenfalls Caesarius von Arles zugehörige *sermo* 245 n. 3 auf S. 33 hinweg. Auch die bekannte Stelle Innoc. I ep. ad Decent. n. 8 wird als Beweis für die sakramentale Laienölung abgelehnt. Wie erklärt K. dann folgende, soweit ich sehe von ihm nicht berücksichtigte Partie aus der pseudoaugustin. (jedenfalls auch Caesarius zugehörigen) *sermo* 279 n. 5 (M. 39, 2273), wo gegenüber dem Amuletunwesen gesagt wird: *Quantum rectius et salubrius erat, ut ad ecclesiam currerent, corpus et sanguinem Christi acciperent, oleo benedicto et se et suos fideliter perungerent, et secundum quod Jacobus apostolus dicit, non solum sanitatem corporum sed etiam remissionem acciperent peccatorum. Sic enim per eum promisit spiritus sanctus: „Si quis infirmatur etc.?"* Eine Unterscheidung zwischen Sakrament der Ölung und Sakramentale der Privatölung dünkt mir die Schwierigkeiten nicht zu heben, zumal auch bei dem sog. „Sakramentale" eine Berufung auf Jak. 5, 14 stattfindet. Die heutige Praxis, daß nur die Priester die Ölung vollziehen, schließt die allenfallsige geschichtliche Tatsache nicht aus, daß es einstmals auch durch Laien geschehen konnte. Eine Parallele bietet sich in der Firmung durch den Priester. Zu dem hier angeregten Problem verdient die *Hist. Laus.* des Palladius mit ihren Krankensalbungen ganz besonders beachtet zu werden.

Bei der Abhandlung über die Wirkungen der Ölung vermißt man eine Notiz über die eigenartige Auffassung des Altertums, daß dieses Sakrament auch Dämonen aus dem Leibe des Kranken austreibe. Hier hätten die Ritualien als Niederschlag der dogmatischen Auffassung ihrer Entstehungszeit viel Material bieten können. K. sind diese Ritualien bekannt, er verwertet sie auch z. B. S. 41; 30; 54 f.; 136 u. ö., aber nach dieser Hinsicht sind sie nicht ausgebeutet. Besonders zu berücksichtigen sind hier: *Euchologion* Serapions *Or.* 17, Apost. Konstit. VIII, 29, die Orationen im Gregorianischen Sakramentar, das Mailänder Ritual des *lib. monachorum s. Ambrosii saec. XI (ed. Magistretti, Monum. II, 1 p. 82)*, und das Rituale von St. Florian aus dem 12. Jahrhundert (hrsg. von Franz, Freiburg i. B. 1904, S. 78). Zu den exorzistischen Bestandteilen im Ölungsritual würde eine Untersuchung der altchristlichen Auffassung von den Beziehungen der Dämonen zu Krankheit und Sünde volle Erklärung bringen.

S. 11 begegnet der merkwürdige Satz: *Vocatur s. Unctio „salutare sacramentum" et quidem sacramentum stricto sensu. Quod apparet ex tempore, quo Concilium (sc. Ticinense a. 850) est celebratum.* Diese Begründung ist entschieden zu beanstanden, da noch im 11. Jahrhundert der Begriff *sacramentum* sehr unbestimmt ist, sonst hätte doch Petrus Damiani († 1072) unter seinen 12 Sakramenten nicht Königsweihe, Kirchweihe, Weihe der Kanoniker, der Mönche, Eremiten und Nonnen aufzählen können.

S. 16 und 38 werden Fälle von Krankensalbungen angeführt und auf das Sakrament der Ölung gedeutet mit der Begründung, daß ja die Gesundheit allmählich eintrat, nicht plötzlich, wie es bei charismatischer Krankenheilung der Fall hätte sein müssen (!). Die *Hist. Laus.* hätte K. eines anderen belehren können; vgl. etwa C. 43 (M. 34, 1113) und C. 20 (M. 34, 1059). Es handelt sich beide Male um Privatkrankenölung, nach welcher im ersten Falle die Gesundheit am 3. Tage, im zweiten erst nach 20 Tagen eintrat. K. müßte nach seiner Anschauung hier sakramentale Salbung ablehnen, dafür charismatische annehmen und trotzdem allmähliche Heilung zugestehen. Ebenso merkwürdig S. 40, wo von der Heilstätigkeit der Ölung gesagt wird *„at non*

subito et per miraculum", als ob eine allmähliche, durch das Sakrament herbeigeführte Heilung nicht auch ein Wunder wäre.

Zu dem S. 56 erwähnten Brauch mancher orientalischen Kirchen, bei der Ölung Getreide vor den Kranken zu legen, wäre wohl die beste Erklärung in dem Exorzismusbrot zu finden, das nach der ägyptischen Kirchenordnung K. 48 und 50 den Katechumenen gegeben wurde. Diese Annahme wird durch den Umstand nahegelegt, daß, wie ich anderswo ausführen werde, zwischen den Gebräuchen der Ölung, des Rekonziliationsritus und des Taufexorzismus sehr viele Berührungspunkte erweisbar sind.

Würzburg. Franz Dölger.

Böckenhoff, Dr. Karl, a. o. Prof. der Theol. an der Univ. Straßburg i. E., **Speisesatzungen mosaischer Art in mittelalterlichen Kirchenrechtsquellen des Morgen- und Abendlandes.** Münster, Aschendorff, 1907 (VIII, 128 S. gr. 8°). M. 2,50.

Vorliegende Arbeit bietet eine Art Fortführung von desselben Verfassers Schrift: „Das apostolische Speisegesetz in den ersten fünf Jahrhunderten" (Paderborn 1903), welche wir in dieser Rev. 1904 Sp. 360 ff. besprochen haben. Beide Arbeiten haben dieselben Vorzüge: Klarheit und Übersichtlichkeit in der Gruppierung des Stoffes, Gediegenheit und Genauigkeit in der Deutung der Quellen, gute Kenntnis und Verwertung der etwa vorhandenen Literatur, Fluß und Gewandtheit in der Darstellung. Aber während das in der älteren Schrift verarbeitete Material größtenteils schon gesammelt vorlag in einem allerdings sehr in Vergessenheit geratenen Schrifttume, fehlten für die Fortsetzung fast alle Hilfsmittel. Ein wahrer Bienenfleiß und guter Spürsinn gehörte also dazu, um den von B. dargebotenen Stoff zu finden und zusammenzustellen.

Die Schrift zerfällt in zwei Teile. Der erste (S. 1–49) behandelt in zwei Kapiteln die Speisesatzungen in der morgenländischen Kirche, näherhin das Verbot der Miarophagie und des Blutes. Der zweite erörtert (S. 50—124) die Speisesatzungen in der abendländischen Christenheit. Er bietet seinen Stoff in acht Kapiteln. Darin bespricht er die Speiseobservanzen der keltischen Kirche vor Theodor von Canterbury, die Speisesatzungen Theodors, die Speisesatzungen der Bußbücher, welche nicht auf Kummean oder Theodor zurückgehen, das Verhältnis der Bußbüchersatzungen zur gemeinrechtlichen Observanz des Abendlandes, die Rezeption von keltisch-griechischen Speiseobservanzen, den Zusammenhang der morgen- und abendländischen Speisesatzungen sowie der Speiseverbote mit irrtümlichen und abergläubischen Vorstellungen von der Tierwelt, endlich das Verschwinden der abendländischen Speiseobservanzen. Ein Register (S. 125 ff.) erleichtert das Aufsuchen des gleichartigen Materiales.

Der Inhalt der Schrift ist sehr interessant. Der Kulturhistoriker insbesondere hat von ihrem Studium großen Gewinn. Aber auch dem Moralisten möchten wir sie dringend empfehlen. Sie zeigt, wie oft und wie leicht im Mittelalter das ästhetische *dedecet* sich in ein moralisches *non licet* veränderte, und gibt daher dem Moralphilosophen wie Kasuistiker treffliche Warnungen und Winke.

Fulda. K. Lübeck.

Kellner, Dr. Heinrich, o. ö. Prof. d. Theol., **Heortologie oder die geschichtliche Entwicklung des Kirchenjahrs und der Heiligenfeste** von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. 2. Aufl. Freiburg, Herder, 1906 (XI, 303 S. gr. 8°). M. 6; geb. M. 7,20.

Prof. Kellner, der bekannte Bonner Liturgiker, hat seine Heortologie, die sich bereits seit 1901 in den Händen der Lehrer und Schüler befindet, 1906 vielfach vermehrt und verbessert in zweiter Aufl. herausgegeben. Neu hinzugekommen sind mehrere Abschnitte über Heiligenfeste und Kalendarien, besonders ein längerer Abschnitt über die Entstehung und Verbreitung des Festes von der Unbefleckten Empfängnis Mariens. Um über den Inhalt des verdienstvollen Werkes, das in dieser Zeitschrift noch nicht besprochen wurde, einen Überblick zu geben, sei hier einiges daraus hervorgehoben.

Nachdem K. im 1. Teile (S. 1—28) die Kirchenfeste im allgemeinen behandelt hat, wendet er sich im 2. Teile, der den größten Raum einnimmt (S. 29—241), den einzelnen Festen und Festzeiten zu, um im 3. Teile (S. 242—295) einen Nachtrag über die Arten und die Benutzung der Quellenschriften anzuschließen.

Der älteste Bestandteil des Kirchenjahres ist die regelmäßig wiederkehrende Sonntagsfeier. Geschichtlich nachweisbar sind für das 2. Jahrhundert die beiden Hochfeste Ostern und Pfingsten. Dazu kommt nach Schluß der Verfolgungen in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts Epiphanie, das sich von Jerusalem aus weiter verbreitete, sowie noch vor 353 das Weihnachtsfest, das von Rom aus seine Verbreitung fand. Die Wahl des 25. Dezember als Tagesdatum für letzteres Fest scheint durch die naheliegende Parallele mit dem an jenem Tage üblichen römischen Stadtfest, dem *Dies natalis Solis invicti,* wo nach der Wintersonnenwende das Licht wieder siegend zunimmt, veranlaßt zu sein. Dazu paßt vortrefflich die 2. im heutigen Meßbuche nicht mehr enthaltene Weihnachtspräfation des Gregorianums, worin hinter *aeterne Deus* die Worte folgen: *quia nostri Salvatoris hodie lux vera processit, quae clara nobis omnia et intellectu manifestavit et visu. Et ideo etc.* Nach Prof. Funk bestand übrigens das Weihnachtsfest in Rom schon im J. 336 (Tübinger Quartalschr. 1906 S. 158); nach C. Erbes (Zeitschr. f. Kirchengesch. XXVI, S. 20—31) soll es schon um 330 oder 335 in Byzanz eingeführt worden sein, eine Behauptung, zu der K. Lübeck im Histor. Jahrb. der Görresgesellschaft (vgl. XXVIII, S. 109) Stellung nehmen wird.

Die 3 höchsten Herrenfeste wurden die Mittelpunkte, um die sich die kleineren Feste scharten. Durch Ostern wurde Christi-Himmelfahrt bestimmt, durch Weihnachten Mariä-Lichtmeß am 2. Februar (im Bereich von Jerusalem anfangs am 40. Tage nach Epiphanie, also am 15. Febr.), Circumcisio Domini am 1. Januar, Mariä-Verkündigung am 25. März, Geburt Johannes des Täufers am 24. Juni.

Was die Fasten angeht, so haben die Christen der ältesten Zeit an jedem Mittwoch und Freitag bis 3 Uhr nachmittags gefastet, wie die sog. Apostellehre, Hermas und Tertullian berichten. Dieses sog. Stationsfasten kam in dem Maße außer Übung, als ein besonderes Fasten vor Ostern allgemeines Gesetz wurde. Als strengster Fasttag galt von jeher der Karfreitag. Unter Papst Viktor (189—199) bestand bezüglich der Fasten vor Ostern noch keine feste Praxis: einige fasteten nur am Karfreitag, andere Karfreitag und Karsamstag, wieder andere 40 Stunden hintereinander, also Tag und Nacht durch, vom Karfreitagnachmittag bis Ostermorgen. In der Mitte des 3. Jahrhunderts wird die ganze Karwoche hindurch und vielerorts schon vorher gefastet. Das Konzil zu Nizäa 325 (Kanon 5) erwähnt sodann die „40tägige Fastenzeit" als bestehende Einrichtung, deren Anfang im

Morgenlande, wo die Samstage und Sonntage vom Fasten ausgenommen waren, am Montag nach Sexagesima, ja an einigen Orten, wo man sie noch der Karwoche vorsetzen wollte, schon am Montag nach Septuagesima gemacht wurde. Da die römische Praxis, am Montag nach dem 1. Sonntag der Quadrages. zu beginnen und allein die Sonntage vom Fasten frei zu lassen, eigentlich 4 Fasttage zu wenig hatte, schickte man hier „gegen Ende des 7. oder Anfang des 8. Jahrhunderts" den Aschermittwoch mit den 3 folgenden Tagen als ergänzende Fasttage voraus.

K. wagt es nicht, diese Reform Gregor dem Großen zuzuschreiben, weil dieser in seiner 16. Homilie die Zahl der wirklichen Fasttage auf 36 „normiere". Indessen macht Gregor in der genannten Homilie gerade auf den Widerspruch aufmerksam, der zwischen dem Namen oder der Bedeutung der „40tägigen Fastenzeit" und der Zahl der wirklichen Fasttage bestehe. Warum sollte nun der große Reformator auf liturgischem Gebiete, der diese Homilie im 1. Jahre seines Pontifikates, am 4. März 591 (Pfeilschifter, Die Homilien Gregors d. Gr. S. 20) gehalten hat, nicht in seiner späteren Regierung die Änderung getroffen haben, da sich doch im Gregorianum in der Tat der Aschermittwoch mit einem Meßformular findet, das auf den Anfang des Fastens Bezug nimmt? Auch bezeugt Egbert von York (732—766, M. 89, 441), daß Gregor die Frühjahrsquatember, die bis dahin am Mittwoch, Freitag und Samstag vor der Quadragese beobachtet wurden, in die erste Fastenwoche hineinverlegte. Sollte er wohl diese frei werdenden Fasttage in Rom ohne gleichwertigen Ersatz gelassen haben? Es sei hier gestattet, noch einige Bemerkungen K.s über das Gregorianum zu berichtigen. Im Cod. Ottob., den K. für den ältesten hält, findet sich abgesehen vom Namen *Dominica in palmas* tatsächlich eine Oration zur Weihe der Palmen. Daß die Palmenprozession zu Anfang des 9. Jahrhunderts im Frankenreiche gebräuchlich war, geht aus der Beschreibung dieser Prozession im Hymnus *„Gloria, laus et honor"* von Theodulf von Orleans († 821, vollständiger Text in *Mon. Germ. h. poët. lat. I. 558 sq.)* hervor. Dementsprechend wären SS. 46 u. 49 zu ändern. Sodann unterscheidet K. oft nicht scharf zwischen dem Gregorianum der älteren Form und seinem Anhang aus karolingischer Zeit. So hat das Gregorianum selbst noch keine Numerierung der Sonntage nach Pfingsten (im Widerspruch zu Kellner S. 132) sowie auch in Muratoris Ausgabe keine *Praefatio de Trinitate* (gg. K. S. 88 Anm. 3). Es fehlt im Gregorianum das Fest *Inventio crucis* (gg. K. S. 241), dagegen findet sich der allerdings sehr kurze Ritus einer Kirch- und Altarweihe mit Messe und eigener Präfation vor (von Muratori irrtümlicherweise in den Anhang verwiesen, vgl. Ebner, *Iter Italicum* S. 231 gg. Kellner S. 148), wie auch die Pfingstvigilie vier, und nicht, wie K. S. 86 sagt, nur zwei prophetische Lektionen hat.

Die Quatembertage, die in der Stadt Rom unter der Ackerbau treibenden Bevölkerung entstanden sind, wurden verhältnismäßig spät von der übrigen Kirche angenommen, in Mailand erst durch den h. Karl Borromäus († 1584). Bei den Protestanten wurden sie zum Buß- und Bettage.

Weiterhin verfolgt K. die Entstehung der Heiligenfeste. Beim Feste *Praesentatio B. M. V.*, das übrigens nicht in allen preußischen Diözesen auf den sog. Buß- und Bettag, den Mittwoch der vorletzten Woche des Kirchenjahres, verlegt ist, z. B. nicht in Fulda und Hildesheim, hätte Falks Aufsatz über die Einführung in der großen Mainzer Kirchenprovinz (Katholik 1902 I, 543) herangezogen werden können. Die Legenden von Maria-Schnee und dem h. Haus zu Loreto lehnt K. ab (vgl. auch Histor. polit. Blätter 1906 Hefte 2 u. 3). Dunkel bleibt auch nach K. Ursprung und Geschichte der beiden Kreuzfeste. Daß Konstantins Mutter, die h. Helena, erst nach Konstantin, im Alter von 64—65 Jahren das Christentum annahm, dürfte vielen noch unbekannt sein. Seit Einweihung der h. Grabeskirche zu Jerusalem 335 wurde der Jahrestag dieser Kirchweihe, nach K. der 14. September, im Morgenland unter dem Namen *Exaltatio crucis,* etwa 200 Jahre später unter dem Namen *Inventio crucis* gefeiert. Neuestens macht Baumstark (Köln. Volksztg. 1907 Nr. 797) darauf aufmerksam, daß in großen Teilen des Morgenlandes der 13. September als Jahrestag der Kirchweihe galt, während der 14. von Anfang an für das Kreuzfest bestimmt gewesen sei. Letzteres Fest heiße bei den Griechen nach ausdrücklicher Angabe eines ihrer liturgischen Bücher deshalb „Erhöhung des h. Kreuzes", weil es an den Augenblick erinnern solle, wo Bischof Maximos die von der Kaiserin aufgefundene Reliquie auf dem Ambon aufrichtete, um sie dem versammelten Volke zu zeigen. Eine spätere griechische Notiz lasse an diesem Tage den Kaiser Heraclius das h. Kreuz „aufs neue" und zwar in Konstantinopel „erhöhen", wodurch der geschichtliche Zusammenhang mit der heutigen abendländischen Bedeutung dieses Tages hergestellt werden könne. Zu *Cathedra Petri* am 18. Januar bemerkt K., daß man für die Wahl dieses Datums keinen Grund erkennen könne. Sollte nicht das Fest der h. Prisca, deren Depositionstag am 18. Januar gefeiert wird, damit in Verbindung gebracht werden müssen, da die Kirche jener Heiligen auf dem Aventin von der römischen Tradition als Ort bezeichnet wird, wo der h. Petrus die Taufe gespendet, also auch seine erste *cathedra* gehabt hat?

Aus dem letzten Teile, der die Quellenschriften behandelt, sei der Abschnitt über das *Martyrologium Hieronymianum* sowie über die Ursula-Legende besonders hervorgehoben. Mag immerhin K.s Darstellung in diesen und vielen anderen Einzelheiten m. E. vorläufig kein sicheres Urteil ermöglichen, so kommt doch auch hierbei dem Verf. das Verdienst zu, das zerstreute Material aus Enzyklopädien, Zeitschriften und Quellenwerken bis zur neuesten Zeit hin gesammelt, gesichtet und in dem redlichen Bemühen, nur der Wahrheit zu dienen, zu einem gewissen Überblick verbunden zu haben. In der Hauptsache kann K. jedenfalls die Aufgabe, die er sich gestellt hat, das Wissenswerte in Betreff der Kirchenfeste in ein System zu bringen, als wohlgelöst betrachten. Möge daher sein von großer Belesenheit und jahrelangem Fleiße zeugendes Werk — es hat es bereits zu einer italienischen und französischen Übersetzung gebracht (bei Desclée in Rom, bezw. Lethellier in Paris) — immer mehr die verdiente Anerkennung finden.

M.-Gladbach. R. Stapper.

Kleinere Mitteilungen.

In der III. Abteilung des **Theologischen Jahresberichtes** (26. Bd.) **für 1906** haben Knopf und Brückner die Forschungen auf dem weitverzweigten Gebiete des Neuen Testaments zusammengefaßt und so nutzbar gemacht, wie es die durch den verfügbaren knappen Raum vorgeschriebene Darstellung nur ermöglichte (Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1907, S. 211—309, Lex. 8°. M. 4,25). Wer ehrlich bestrebt ist, sich auf dem Gebiete weiterzubilden oder in einem Spezialfach sich die dauernde Beherrschung des Stoffes und die zusammenhängende Kenntnis der Literatur anzueignen, wird den Jahresbericht nicht entraten können. Die Berichterstattung zeichnet sich aus durch Zuverlässigkeit, übersichtliche Disposition, kundige Darstellung, ausgebreitete Kenntnis. Wohltuend berührt die ruhige Sachlichkeit und gewissenhafte Gerechtigkeit. S. 218 l. Brann, S. 287, 288 l. Kellner. B.

Die A. Laumannsche Buchhandlung in Dülmen i. W., ausgezeichnet durch Verleihung des Titels eines „Verlegers des h. apost. Stuhles", versendet einen elegant ausgestatteten, reichhaltigen neuen Verlagskatalog. Wie bekannt ist, hat die Firma sich gerade um die Pflege der aszetischen Literatur mit Erfolg bemüht und ist seit Jahren bestrebt gewesen, dem katholischen Volke für seine mannigfaltigen religiösen Bedürfnisse geeignete Bücher darzubieten. Auf 152 Seiten findet man eine geordnete, bequeme Übersicht des von ihr gepflegten Literaturgebietes. Porträts der beiden ersten Firmeninhaber (Laumann und Schnell) und solche von 44 Autoren von Ruf gereichen dem Katalog zur Zierde.

Die Verlagsbuchhandlung von Ferd. Schöningh in Paderborn teilt mit, daß von **Schells** Apologie des Christentums der I. Bd. unter dem Titel: »**Religion und Offenbarung**« soeben in dritter unveränderter, mit einer Vorbemerkung von Dr. K. Hennemann versehenen Aufl. erscheint, und auch vom II. Bd. »**Jahwe und Christus**« sich die 2. Aufl. unter der Presse befindet. — Desgleichen erscheint in Bälde in demselben Verlag ein »**Grundriß der Sozialreform**« von Dr. **August Engel**, Sekretär des Volksvereins (334 S. M. 4). Das Buch dient praktischen Zwecken und ist für jene Kreise bestimmt, die keine Gelegenheit haben, weitläufige sozial-wissenschaftliche bezw. nationalökonomische Studien zu machen, aber gleichwohl sich über die praktisch sozialen Zeitfragen unterrichten wollen.

A. Harnack hat seinen Vortrag über »**Das Mönchtum, seine Ideale und seine Geschichte**« in 7. verbesserter Auflage (Gießen, Töpelmann 1907, 64 S., M. 1,40) erscheinen lassen. Die Angriffe auf einzelne Ausführungen, vor allem die Denifles, haben ihn, wie er im Vorwort sagt, zu einer sorgfältigen Nachprüfung veranlaßt, aber keine erheblichen Änderungen zur Folge gehabt. Demgemäß bleibt auch das über die 6. Aufl. in dieser Ztschr. (1904, Sp. 312) Bemerkte im ganzen für die neue Ausgabe berechtigt. Manche Differenzen ergeben sich aus der verschiedenen Anschauung und Wertung des Grundprinzips des Ordenslebens. Von Einzelheiten sei angeführt, daß der Satz: „Der Jesuitenorden ist andererseits das letzte und authentische Wort des abendländischen Mönchtums", die vorsichtigere Fassung erhalten hat: „Der Jesuitenorden ist andererseits das letzte und, wie es scheint, authentische Wort des abendländischen Mönchtums in romanischer Gestalt" (S. 60). J. M.

»**Keller**, Dr. **Franz**, **Im Geiste der h. Elisabeth.** Vorträge für Frauen und Mütter. Dülmen, Laumann, 1907 (111 S. 8°). M. 1,50, geb. M. 2,25.« — Das nahende Jubelfest der großen h. Elisabeth lockt viele Federn zu ihrem Preise. Dem Leben und Wirken der Heiligen entsprechend empfangen wir jedoch weniger wissenschaftliche Werke als Gebetbücher oder Führer zur praktischen Liebestätigkeit. Auch das vorliegende Werkchen des theologisch wie nationalökonomisch gleich geschulten Schwarzwald-Pfarrers will ein solcher Führer sein, aber mehr noch „eine Einführung geben in den gegenwärtigen Stand der Frauenfrage, um in vielen Frauenherzen Begeisterung zu wecken für die christlichen Ideale". Die 10 Vorträge beziehen sich demgemäß auf Frauenfrage, Frauengröße, weibliche Persönlichkeit, Frauenerziehung, Frauenstudium und Geistesberufe, Arbeiterinnennot, sexuelle Aufklärung, starke Liebe (gegen E. Key), Mutterberuf, Mütterlichkeit. In guter Anordnung, klarer Form und edler Schreibweise gehalten, verdienen diese Vorträge warme Anerkennung, besonders wertvoll sind sie deshalb, weil sie immer wieder auf den Edelgehalt hinweisen in den Tiefen des Christentums. weil sie die Frauenwelt lehren, doch ihre wahre Größe stets zu beachten, die nicht in wahlloser Nachahmung des Männlichen liegt, sondern in allseitiger Ausbildung und Auswirkung ihrer eigen gearteten Persönlichkeit, der Mütterlichkeit. Mancher möchte vielleicht größere Benutzung der einschlägigen Literatur wünschen; doch ist es des Verf. Art, mehr aus Eigenem zu schöpfen; es sind — wenn ich so sagen soll — mehr gedankliche, als sachliche Vorträge. Die notwendigsten tatsächlichen Angaben sind aber überall gemacht. Die Verknüpfung der einzelnen Vorträge (am Anfang und Schluß) mit dem Leben der h. Elisabeth ist oft recht lose, weil viele Probleme damals kaum Bedeutung hatten, zuweilen aber auch sehr originell, z. B. in dem prächtigen Kapitel über sexuelle Aufklärung. Doch der Geist der Liebe, der St. Elisabeth bewegte, muß auch in unserer Frauenbewegung noch mehr zur Geltung kommen. W. Liese.

In dem kurzen Zeitraum von anderthalb Jahren ist bereits die 3. Aufl. des »**Index Romanus.** Verzeichnis sämtlicher auf dem römischen Index stehenden deutschen Bücher, von Dr. theol. et phil. **Albert Sleumer.** Osnabrück, G. Pillmeyers Buchh., 1907 (96 S. 8°). M. 1,30« erschienen. Das Büchlein ist aktuell in einer Zeit, wo die „Aktion gegen den Index" den Freunden und den Kritikern des kirchlichen Büchergesetzes eine rasche Orientierung erwünscht erscheinen läßt. Im Nachtrag sind alle in den Jahren 1901 bis Sept. 1907 in Rom verbotenen Bücher aufgeführt; wir zählen 35 Autoren und 45 Bücher. Apg. 19, 19 handelt es sich gar nicht um unsittliche Schriften im Sinne von schlüpfrigen (S. 31), sondern es ist zu übersetzen: viele von denen, die die Zauberkünste getrieben hatten, brachten die Bücher zusammen (S. 13). S. 13 l. Apost. Konst. 1. B. 6. Kap. Unter den neueren Arbeiten (S. 19) wäre noch zu buchen: Arthur Vermeersch, S. J., *De prohibitione et censura librorum dissertatio canonico-moralis*, 4. ed., Romae 1906 (VIII, 217 p.). Fr. 2,50. Bl.

»**Marx, Jakob**, Dr. theol. et phil., Prof., **Geschichte des Armen-Hospitals zum h. Nikolaus zu Cues.** Trier, Paulinus-Druckerei, 1907 (IV, 272 S. gr. 8°). M. 4, geb. M. 5,25.« — Ein Teil des lehrreichen Buches (S. 130—243 bezw. 220—265) ist bereits 1906 erschienen in der „Festschrift zum Bischofs-Jubiläum" (s. Th. Rev. 1907 Sp. 17). Die 158 Seiten stimmen mit den entsprechenden der Festschrift vollkommen überein, zwei Ausnahmen abgerechnet, welche als wertvolle, nachträgliche Verbesserungen zu begrüßen sind. Es ist dies zunächst S. 9 der Schluß der Grabinschrift für die Schwester Klara des Kardinals: *„Cuius cum domino Spiritus quiescat in evum"*, verglichen mit der Lesart in der Festschrift S. 137: *„Cuius anima Sys (?) quiescat in amen (!)"*. Vielleicht würde es sich zur größeren Deutlichkeit empfehlen *„domino"* d. i. „Gott der Herr" groß, dagegen *„Spiritus"* d. i. nach dem ganzen Zusammenhange die Seele der Verstorbenen, klein zu schreiben. Die zweite Verbesserung ist literarischer Natur. S. 18 nämlich wird die erst 1906 im Philosophischen Jahrbuche eingehend begründete These verwertet, wonach Nikolaus Treverensis niemand anders als Nikolaus Cusanus sein könne. Willkommen, so urteilt Marx darüber a. a. O., sei dieselbe; denn sie fülle eine klaffende Lücke in unserer Kenntnis von dem Lebenslauf des Cusanus aus; sicher bewiesen indessen erscheine dieselbe nicht. Neben einem „Vorwort" und einem „Anhang: Quellentexte" (S. 221—265) umfaßt die „Geschichte" 16 Kapitel. Abgesehen von dem 1., 2. und 6. Kap., welche die Familie des Cusanus, dessen Lebenslauf, beziehungsweise die *Bursa Cusana* zu Deventer betreffen, bieten die 13 übrigen Kapitel eine eingehende quellenmäßige Geschichte des Hospitals seit dessen „Errichtung und Dotierung" (3. Kap.) bis herab auf „die Rechtslage des Hospitals in der Gegenwart" (16. Kap.). Wie der Titel dieses letzten Kapitels zu verstehen gibt, verfolgt das soeben besprochene Buch in letzter Linie nicht einen rein historischen, sondern einen durchaus praktischen Zweck. Demzufolge lautet das Endergebnis der ganzen Untersuchung: „Will man sich auf den Standpunkt des Rechtes stellen, so wird die Verwaltungs-Kommission des Hospitals, wenigstens als solche, samt ihrem Vorsitzenden fallen müssen; der Rektor ist in sein stiftungsmäßiges Recht der selbständigen Verwaltung der Anstalt wieder einzusetzen. Dem Bischof von Trier ist das Aufsichtsrecht wieder einzuräumen . . .; der entsprechenden staatlichen Behörde kommt das staatliche Oberaufsichtsrecht zu, so wie die Gesetze seinen Inhalt bestimmt haben" (S 341 f.). Joh. Uebinger.

»**Buchholtz, Ludwig**, S. J., **Kanzelblüten.** Ausgewählte Predigten hervorragender Kanzelredner, bearbeitet und hrsg. 1. u. 2. Folge. Ravensburg, Friedr. Alber (170, 165 S. gr. 8°). M. 1,70.« — Der Lebensnerv der christlichen Predigt ist nach Bischof von Keppler die Verbindung von Belehrung und Anregung, Dogmatik und Moral. Diesen Vorzug findet man wohl bei vielen älteren Predigtwerken, z. B. bei Bordoni; nicht so leicht bei neueren, wo mehr auf schöne Diktion Gewicht gelegt ist, oder wo zuviel moralisiert wird. Die „Kanzelblüten" bringen eine Auswahl von Predigten in neuem Gewande, durch welche infolge einfacher, aber gediegener Belehrung, eines herzlichen Tones eine gute Wirkung auf Wille und Herz wohl stets erzielt wird. Auch haben sie den Vorzug, alte Meister wie Mac Carthy, Moser wieder zu Ehren zu bringen, die man gern unbeachtet liegen läßt und als zu hoch bezeichnet, eben weil man sie nicht kennt. P. D.

Personalien. Der o. Prof. der neutest. Literatur an der Universität Freiburg i. Br. Dr. Karl Rückert ist gestorben.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Winckler, H., Die babylonische Geisteskultur in ihren Beziehungen zur Kulturentwicklung der Menschheit. [Wissenschaft u. Bildung 15]. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1907 (III, 152 S. 8°). M. 1.

Vollmer, H., Vom Lesen u. Deuten heiliger Schriften. Geschichtl. Betrachtgn. [Religionsgesch. Volksb. III, 9]. Tübingen, Mohr, 1907 (64 S. 8°). M. 0,50.

Welldon, J. E. C., The authenticity of ancient literature, secular and sacred (Nineteenth Century 1907 Oct., p. 560-577).

Smyth, W. W., The Bible in the Full Light of Modern Science. New edit. London, Simpkin, 1907 (62 p. 8°). 1 *s.* 6 *d.*

Samtleben, G., Die biblischen Wunder, ihre Möglichkeit und Wirklichkeit beleuchtet. Gütersloh, Bertelsmann, 1907 (VIII, 120 S. gr. 8°). M. 1,80.

Kreyenbühl, J., Religionsgeschichtliche Erklärung von biblischen Wundern (Protestantenblatt 1907, 39, S. 918—920; 40, S. 945—949; 41, S. 969—972).

Pope, H., The excavations at Gezer and the light they throw upon the Bible (Dublin Rev. 1907 Oct., p. 296—324).

Hagen, J., Astronomische „Irrtümer" in der Bibel (Z. f. kath. Theol. 1907, 4, S. 750—755).

Ungnad, A., Zum hebr. Verbalsystem. [Aus: Beitr. z. Assyriologie u. semit. Sprachwiss. VI, 3]. Leipzig, Hinrichs, 1907, Lex. 8°.

Deißmann, A., The Philology of the Greek Bible (Expositor 1907 Oct., p. 289—302).

Helbing, R., Grammatik der Septuaginta. Laut- u. Wortlehre. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1907 (XVIII, 149 S. gr. 8°). M. 6.

Goldschmidt, J., Das Wesen des Judentums. Nach Bibel, Talmud, Tradition u. religiöser Praxis kritisch dargestellt. Frankfurt a. M., Kaufmann, 1907 (VIII, 223 S. 8°). M. 2.

Wiener, M. H., Hebrew Monotheism (Biblioth. sacra 1907 Oct., p. 609—637).

Volz, P., Mose. Ein Beitrag zur Untersuchg. üb. die Ursprünge der israelit. Religion. Tübingen, Mohr, 1907 (VII, 115 S. gr. 8°). M. 3.

Smith, H., Israel or Jerahmeel (American Journ. of Theol. 1907, 4, p. 553—568).

Strunk, H., Das alttest. Oberpriestertum (Theol. Stud. u. Krit. 1908, 1, S. 1—26).

Mahler, E., Zu Genesis XLI (Z. d. dtschn. Morgenl. Ges. 1907, 3, S. 625—629).

Aptowitzer, V., Mélanges: Sur le nombre des peuples de la Bible. — Les additions de la Septante dans I. Samuel, v. 6, 9. — La traduction du tétragramme dans le Targoum des Proverbes. — Sur la légende de la chute de Satan et des Anges (Rev. des ét. juives 1907 juillet, p. 54—63).

Lévi, I., La colonie juive d'Assouan au Ve siècle avant l'ère chrétienne (Ebd. p. 35—44).

Fruhstorfer, K., Ein assyrisch-babylonisches Gedicht u. das bibl. Buch Job (Z. f. kath. Theol. 1907, 4, S. 755—762).

Haupt, P., Biblische Liebeslieder. Das sogenannte Hohelied Salomos unter steter Berücksicht. der Übersetzgn. Goethes u. Herders im Versmaße der Urschrift verdeutscht u. erklärt. Leipzig, Hinrichs, 1907 (LVI, 135 S. 8°). M. 4,50.

Ramsay, A., Studies in Jeremiah. 2nd edit. London, Bagster, 1907 (302 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Lévi, I., Le martyre des sept Macchabées dans la Pesikta Rabbati (Rev. des ét. juives 1907 juillet, p. 138—141).

Schürer, E., Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi. 4. Aufl. 2. Bd. Die inneren Zustände. Leipzig, Hinrichs, 1907 (VI, 680 S. gr. 8°). M. 14.

Gregory, C. R., Canon and Text of the New Testament. London, Clark, 1907 (548 p. 8°). 12 *s.*

Kuhne, B., Neutestamentliches Wörterbuch. 3., durchges. Aufl. Gotha, Perthes, 1907 (56 S. gr. 8°). M. 1.

Randolph, B. W., Christ in the Old Testament. London, Longmans, 1907 (232 p. 8°). 4 *s.*

Des Chesnais, R., Vie de Notre-Seigneur Jésus-Christ. T. 1 et 2. Paris, Retaux, 1907 (XXIX, 438; LXXIII, 704 p.).

Brandt, W., Jezus en de messiaansche verwachting (Teyler's Theolog. Tijdschr. 1907, 4, S. 461—518).

Schlatter, A., Der Zweifel an der Messianität Jesu. [Beitr. z. Förderg. christl. Theol. XI, 4]. Gütersloh, Bertelsmann, 1907 (75 S. gr. 8°). M. 1,50.

Reinhard, K., Das Göttliche in der menschlichen Erscheinung Jesu (Beweis d. Glaubens 1907 Okt., S. 312—321).

Riehl, J., Jesus im Wandel der Zeiten. Berlin, Seemann Nachf., 1907 (105 S. gr. 8°). M. 1.

Lesêtre, H., Jésus ressuscité (Rev. du clergé franç. 1907 nov. 1, p. 241—263).

Farel, P., Jesus et Paul (Rev. chrét. 1907 sept., p. 183—191; oct., p. 270—281).

Holtzmann, H., Zum Thema „Jesus u. Paulus" (Prot. Monatsh. 1907, 9, S. 313—323).

Paulus und Jesus (Ev. K.-Z. 1907, 36, S. 781—786).

Bacon, B. W., The disciple whom Jesus loved (Expositor 1907 Sept., p. 193—208; Oct., p. 324—339).

Carr, A., The authenticity and originality of the first gospel (Ebd. Oct., p. 339—349).

Maclaren, A., The Gospel according to St. John. Chapters 9—21. 2 vols. London, Hodder, 1907 (410, 410 p. 8°). 15 *s.*

Ladeuze, Principium qui et loquor vobis, Jo. VIII, 25 (Rev. des Sciences philos. et théol. 1907, 4, p. 727—730).

Moske, E., Die Bekehrung des h. Paulus. Münster, Aschendorff, 1907 (XI, 101 S. gr. 8°). M. 2,50.

Ramsay, W. M., Paulinism in the graeco-roman world (Contempor. Rev. 1907 Oct., p. 468—488).

Richter, G., Die Epistel Pauli an die Römer, verdeutscht u. erläutert. Gütersloh, Bertelsmann, 1907 (VII, 90 S. gr. 8°). M. 1,50.

Pflaumer, C., Die Missionspredigt des Apostels Paulus nach dem Römerbrief (Ev. K.-Z. 1907, 38, S. 826—832).

Mackintosh, R., Marriage problems at Corinth (Expositor 1907 Oct., p. 349—363).

Merrins, M., St. Paul's thorn in the flesh (Biblioth. Sacr. 1907 Oct., p. 661—692).

Wynne, G. R., The problem of the epistles to the Thessalonians (Expositor 1907 Oct., p. 364—372).

Bailey, G., Leading Ideas of the Epistle to the Hebrews, with other Essays. London, Simpkin, 1907 (236 p. 8°). 3 *s.*

Mahling, F., Die Offenbarung Johannis (Reformation 1907, 37, S. 578—582).

Lévy, I., Notes sur la géographie biblique de Josèphe (Rev. des ét. juives 1907 juillet, p. 45—53).

Historische Theologie.

Wurm, P., Handbuch der Religionsgeschichte. 2., verm. u. verb. Aufl. Calw, Vereinsbuchh., 1908 (512 S. gr. 8°). M. 5.

Der sagenhafte Vogel Phönix in seiner Beziehung zu Christus u. zum Pseudoheiland Hom (Hist.-pol. Bl. 140, 8, S. 569-590).

Stitt, S. S., Early Church History Analysed. 2nd edit. London, Simpkin, 1907 (176 p. 8°). 2 *s.*

Klette, E., Die Christenkatastrophe unter Nero, nach ihren Quellen, insbesondere nach Tac. ann. XV, 44, v. neuem untersucht. Tübingen, Mohr, 1907 (VIII, 148 S. gr. 8°). M. 3,60.

Preuschen, E., Die philologische Arbeit an den älteren Kirchenlehrern u. ihre Bedeutung f. die Theologie. Gießen, Töpelmann, 1907 (48 S. 8°). M. 1,20.

Stufler, J., Die Behandlung der Gefallenen zur Zeit der decischen Verfolgung (Z. f. kath. Theol. 1907, 4, S. 577—618).

Ernst, J., Die Tauflehre des Liber de rebaptismate (Ebd. S. 648—699).

Sdralek, M., Über die Ursachen, welche den Sieg des Christentums im römischen Reiche erklären. Rektorats-Rede. Breslau. Aderholz, 1907 (35 S. gr. 8°). M. 0,50.

Morin, I. Sermo de dominicae observatione. Une ancienne adaptation latine d'un sermon attribué à Eusèbe d'Alexandrie. — II. Une liste des hebdomadarii ou Chanoines de l'Église de Clermont au commencement du XIe siècle (Rev. Bénéd. 1907, 4, p. 530—536).

—, Le Liber dogmatum de Gennade de Marseille et problèmes qui s'y rattachent (Ebd. p. 445—455).

Oppermann, O., Zur Kirchenverfassung Ripuariens in merovingischer und karolingischer Zeit (Annal. des hist. Ver. f. d. Niederrh., H. 84, S. 209—214).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Schuler-Berlin, Abbé Lic. Pradel-Paris.

Schäfer, K. H., Zur Kirchenverfassung der Diözese Köln in merovingischer und karolingischer Zeit (Ebd. S. 215—220; Erwiderung dazu von K. Füssenich Ebd. S. 221—222).
Diekamp, Fr., Doctrina patrum de incarnatione verbi. Ein griech. Florilegium aus der Wende des 7. u. 8. Jahrh., zum ersten Male vollständig hrsg. u. untersucht. Münster, Aschendorff, 1907 (XCI, 368 S. m. 2 Taf. gr. 8°). M. 20.
Consuetudines monasticae. Vol. III. Antiquiora monumenta maxime consuetudines Casinenses inde ab anno 716—817 illustrantia continens. Ed. B. Albers, O. S. B. Leipzig, Harrassowitz, 1907 (XXIV, 243 S. Lex. 8°). M. 12,60.
De Bruyne, Un apocryphe biblique dû à Winithaire de Saint-Gall (Rev. Bénéd. 1907, 4, p. 526—529).
Ramsay, W., A christian city in the Byzantine age (Expositor 1907 Oct., p. 303—324).
Dräsecke, Johannes Bekkos u. seine theol. Zeitgenossen (N. Kirchl. Z. 1907, 11, S. 877—894).
Jacquin, Le Néo-Platonisme de Jean Scot (Rev. des Sciences phil. et théol. 1907, 4, p. 674—685).
Heitz, Th., La philosophie et la foi dans l'oeuvre d'Abélard (Ebd. p. 703—726).
Prutz, H., Die geistlichen Ritterorden. Ihre Stellg. zur kirchl., polit., gesellschaftl. u. wirtschaftl. Entwicklg. des Mittelalters. Berlin, Mittler & Sohn, 1908 (XVIII, 549 S. Lex. 8°). M. 14.
Auvray, L., Les Registres de Grégoire IX, publiées ou analysées. T. 2: Texte. Années IX à XII (1235—1239). 10. fasc. Paris, Fontemoing, 1907, 4°. *Fr.* 8,55.
Berlière, U., Epaves d'archives pontificales du XIVe siècle (Rev. Bénéd. 1907, 4, p. 456—478).
Loserth, J., Studien zur Kirchenpolitik Englands im 14. Jahrh. II. Tl. Die Genesis v. Wiclifs Summa Theologiae u. seine Lehre vom wahren u. falschen Papsttum. [Aus: „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss."]. Wien, Hölder, 1907 (118 S. gr. 8°). M. 2,70.
Regestes des évêques de Thérouanne (500—1553), par O. Bled. T. 2. 1er fasc. (1415—1558). Paris, Champion, 1907 (150 p. 4°). *Fr.* 5.
Dionysii Cartusiani opera omnia. XXXIV. Opera minora II. Freiburg, Herder, 1907 (640 p. Lex. 8°). M. 12.
Lea, H. C., A History of the Inquisition of Spain. Vol. 4. London, Macmillan, 1907 (632 p. 8°). 10 *s.* 6 *d.*
Hollweg, W., Dr. Georg Hessler, e. kaiserl. Diplomat u. röm. Kardinal des 15. Jahrh. Leipzig, Hinrichs, 1907 (IV, 130 S. gr. 8°). M. 2,40.
Cohrs, F., Die evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion. 5. Bd. Register. [Monum. Germ. paedag. 39]. Berlin, Hofmann, 1907 (XV, 212 S. Lex. 8°). M. 5.
Preuß, H., Was bedeutet die Formel „convictus testimoniis scripturarum aut ratione evidente" in Luthers ungehörnter Antwort in Worms (Theol. Stud. u. Krit. 1908, 1, S. 62-83).
Berbig, G., Spalatiniana (Forts.) (Ebd. S. 27—61).
Müller, K., Luther u. Karlstadt. Tübingen, Mohr, 1907 (XVI, 243 S. gr. 8°). M. 6.

Systematische Theologie.

Hunzinger, Die Apologetik einst und jetzt (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1907, 36, S. 842-846; 37, S. 866-870; 38, S. 890-894).
Noort, G. van, Tractatus de vera religione. Ed. altera recognita et aucta. Amsterdam, van Langenhuysen, 1907 (XX, 256 S. gr. 8°). M. 3,20.
Pekelharing, C., Over begrip en methode de Teleologie (Theolog. Tijdschr. 1907 Sept., bl. 442—458).
Gombel, K., Vernunft u. Gottesgedanke. Gießen, Töpelmann, 1907 (188 S. gr. 8°). M. 3,60.
Jones, E., Faith and Verification, with other studies in Christian Thought and Life. London, Clarke, 1907 (300 p. 8°). 5 *s.*
Kalweit, P., Das religiöse Apriori (Theol. Stud. u. Krit. 1908, 1, S. 139—156).
Lubenow, H., Monismus mit u. ohne Gott. Gütersloh, Bertelsmann, 1907 (IV, 227 S. gr. 8°). M. 2,80.
Stapfer, E., Les „grands faits chrétiens" et l'essence du christianisme (Rev. chrét. 1907 sept., p. 173—182).
Farges, A., Etudes philosophiques pour vulgariser les théories d'Aristote et de S. Thomas et leur accord avec les sciences. IX, la Crise de la certitude. Etude des bases de la connaissance et de la croyance avec la critique du néo-Kantisme, du Pragmatisme, du Newmanisme, etc. Paris, Berche et Tralin, 1907 (396 p. 8°). *Fr.* 5,50.
Willmann, O., Geschichte des Idealismus. 2. Aufl. 1. Bd. Vorgeschichte u. Geschichte des antiken Idealismus. Braunschweig, Vieweg & Sohn, 1907 (XII, 702 S. gr. 8°). M. 12.
Huit, Ch., Le platonisme dans les temps modernes (Annales de philos. chrét. 1907 sept., p. 627—645).
Weiss, H., Zur theologisch-kirchlichen Notlage (Deutsch-ev. Bl. 1907, 10, S. 657—677).
Scholz, H., Kirche u. Gemeinde in Schleiermachers und Ritschls Erlösungslehre (Theol. Stud. u. Krit. 1908, 1, S. 84—138).
Laberthonnière, L., Dogme et théologie (Annales de philos. chrét. 1907 sept., p. 561—601).
Specht, Th., Lehrbuch der Dogmatik. 1. Bd. Regensburg, Manz, 1907 (VIII, 472 S. gr. 8°). M. 8.
Gutberlet, K., Gott der Einige u. Dreifaltige. Begründung u. Apologie der christl. Gotteslehre. Ebd. 1907 (VII, 386 S. gr. 8°). M. 6,40.
Meester, de P., Etudes sur la théologie orthodoxe. III. La Création (Rev. Bénéd. 1907, 4, p. 510—525).

Praktische Theologie.

Cannegieter, T., Kerkelijk recht en kerkelijke rechtsbanden (Teyler's Theol. Tijdschr. 1907, 4, S. 519—563).
Barry, W., The papal deposing power (Dublin Rev. 1907 Oct., p. 221—243).
Eisler, A., Das Veto der katholischen Staaten bei der Papstwahl seit dem Ende des 16. Jahrh. Wien, Manz, 1907 (XII, 362 S. gr. 8°). M. 6,80.
Über Trennung von Kirche u. Staat in liberal-protestantischer Beleuchtung (Hist.-pol. Bl. 140, 7, S. 524—537).
Knox, G. W., What modifications in western Christianity may be expected from contact with oriental religious on the mission field (American Journ. of Theol. 1907, 4, p. 569-579).
Paul, C., Die Mission in unsern Kolonien. 4. Tl.: Die deutschen Südsee-Inseln. Dresden, Ungelenk, 1908 (IV, 260 S. 8°). M. 2,50.
Schott, W., Übersicht über die literarische Tätigkeit der evangelischen Mission (Allg. Miss.-Z. 1907 Okt., S. 474—487).
Wiebers, Unsere Missionspredigten (N. Kirchl. Z. 1907, 11, S. 859—876).
MacGillivray, D., A Century of Protestant Missions in China, 1807—1907. London, Paul, 1907 (667 p. 8°). 15 *s.*
Gondal, J., Das Christentum im Lande Meneliks. [Wissensch. u. Relig. 20]. Straßburg, Le Roux, 1907 (71 S. kl. 8°). M. 0,50.
Reinhard, J., Die Aufgabe des Religionsunterrichts an höheren Schulen u. die Mittel zu ihrer Lösung (N. Jahrbücher 20, 9, 1907, S. 482—500).
Tietze, F., Über den Einfluß des Pietismus auf das protest. Schulwesen (Lehre und Wehre 1907, 9, S. 385—396).
Hartmann, J., Anschaulichkeit im Religionsunterricht. Verwertung des Zeichnens. Kempten, Kösel, 1907 (VIII, 236 S. 8°). M. 2,60.
Rauschen, G., Apologetik f. die obersten Klassen höherer Lehranstalten als Anh. zur Glaubenslehre. Bonn, Hanstein, 1908 (51 S. 8°). kart. M. 0,90.
— u. W. Capitaine, Lehrbuch der katholischen Religion f. die oberen Klassen höherer Lehranstalten. 3. Tl. Glaubenslehre, v. R. Ebd. 1908 (VII, 120 S. 8°). geb. M. 1,90.
Das Beichtmonopol (Theol. prakt. Quartalschr. 1907, 4, S. 739-752).
Kresser, G., Die Berichte der Nazarethpilger in der Loretofrage (Ebd. S. 795—820).
Vervaeck, L., Les reliques de S. Albert de Louvain, évêque de Liége (Anal. Boll. 1907, 4, p. 393—422).
Moretus, H., La Légende de S. Béat, apôtre de Suisse (Ebd. p. 423—453).
Traube, L., Nomina sacra. Versuch e. Geschichte d. christl. Kürzg. München, Beck, 1907 (X, 295 u. XII S. Lex. 8°). M. 15.
Delattre, Le Culte de la sainte Vierge en Afrique, d'après les monuments archéologiques. Paris, Desclée, 1907 (XII, 234 p. 8°).
4 geistliche Gedichte in syrischer u. neusyrischer Sprache, aus den Berliner Handschriften Sachau 188 u. 223 m. erklär. Anmerkgn. hrsg. v. B. Vandenhoff. Leipzig, Harrassowitz, 1907 (118 autogr. S. 8°). kart. M. 6.
Freyde, A., St. Michael und St. Michaelstag im deutschen Volksleben (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1907, 39, S. 917—922; 40, S. 941—943; 41, S. 968—972).

Führert, J., u. V. Schultze, Die altchristlichen Grabstätten Siziliens. [Jahrb. d. k. dtschn. archäol. Instit. 7. Ergänzungsh.]. Berlin, Reimer, 1907 (XII, 323 S. Lex. 8°). kart. M. 28.

Hoerth, O., Das Abendmahl des Leonardo da Vinci. Ein Beitrag zur Frage seiner künstlerischen Rekonstruktion. [Kunstgesch. Monogr. 8]. Leipzig, Hiersemann, 1907 (250 S. Lex. 8°). geb. M. 20.

Gabelentz, H. v., Die kirchl. Kunst im italienischen Mittelalter, ihre Beziehgn. zu Kultur u. Glaubenslehre. [Zur Kunstgesch. d. Auslandes 55]. Straßburg, Heitz, 1907 (X, 305 S. Lex. 8°). M. 14.

Baumeister, E., Rokoko-Kirchen Oberbayerns. [Stud. z. dtschn. Kunstgesch. 92]. Ebd. 1907 (78 S. Lex. 8°). M. 10.

Hoffmann, R., Die Kunstaltertümer im erzbischöflichen Klerikalseminare zu Freising. [Aus: „Beiträge z. Gesch. usw. d. Erzbist. München u. Freising"]. München, Lindauer, 1907 (VIII, 152 S. gr. 8°). M. 2,50.

Pauker, W., Beiträge zur Baugeschichte des Stiftes Klosterneuburg. I. Donato Felice v. Allio u. seine Tätigkeit im Stifte Klosterneuburg. Mit e. Hefte Akten. Wien, Braumüller, 1907 (95 u. 23 S. Lex. 8°). M. 8,40.

Franchi de Cavalieri, P., Della *Furca* e della sua sostituzione alla croce nel diritto penale romano (Nuovo Bull. di archeol. christ. 1907, 1—3, p. 63—114).

Marucchi, O., Il sepolcro del Papa Marcellino nel cimitero di Priscilla (Ebd. p. 115—145).

—, Di un ulteriore indizio per attribuire al cimitero di Priscilla il celebre carme battesimale della silloge di Verdun (Ebd. p. 169—189).

Schneider, G., Osservazioni sopra la triplice deposizione del Papa Gaio nel cimitero di Callisto (Ebd. p. 147—168).

Pillet, A., Scoperte di una iscrizione relativa alla martire S. Perpetua ed ai suoi compagni (Ebd. p. 249—253).

Bartoli, A., Scoperta dell' oratorio e del monastero di S. Cesario sul Palatino (Ebd. p. 191—204).

Bacci, A., Di alcune iscrizioni sepolcrali nell' oratorio detto di S. Silvia in S. Saba (Ebd. p. 15—53).

Monaci, A., La palestina ed il labaro e le sculture dell arco di Costantino (Ebd. p. 55—61).

Muñoz, A., Le pitture del Dittico di Boezio nel museo cristiano di Brescia (Ebd. p. 5—14).

Das Breviarium Grimani in der Bibliothek v. San Marco in Venedig. Vollständige photograph. Reproduktion, hrsg. durch S. de Vries u. S. Morpurgo. 8. Lfg. Leipzig, Hiersemann, 1907 (131 Taf. 49,5×35,5 cm). In Leinw.-Mappe M. 200.

Hessdörfer, V., Der Dom v. Würzburg u. seine Denkmäler. Würzburg, Bauch, 1907 (XII, 133 S. 8°). geb. M. 1,50.

Gebhardt, K., Das Triptichon der St. Johanniskirche zu Nürnberg (Repert. f. Kunstwiss. 1907, 4, S. 299—313).

Nève, Abbé, Décorations d'Eglises *(suite)* (Rev. apol. 1907 juillet, p. 200—220).

Neuer Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh.

Couard, P. L., **Die religiösen und sittlichen Anschauungen der alttest. Apokryphen und Pseudepigraphen.** 4 M., geb. 4,80 M.

Stosch, P. Lic. theol. G., **Die Prophetie Israels** in religionsgeschichtlicher Würdigung. 7 M., geb. 8 M.

Schlatter, D. A., **Die philosophische Arbeit seit Cartesius** nach ihrem ethischen und religiösen Ertrag. Vorlesungen. 4,50 M. (Beiträge X. Jahrg. Heft 4/5).

Lubenow, Sup. H., **Monismus mit und ohne Gott.** 2,80 M., geb. 3,50 M. — Von dems. Verf. erschien: **Die übersinnliche Wirklichkeit** und ihre Erkenntnis. 2,40 M., geb. 3 M.

Soeben erschienen:

Der biblisch-dogmatische

„Syllabus" Pius' X.

samt der

Enzyklika gegen den Modernismus

erklärt von

Dr. Anton Michelitsch, Professor an der Universität in Graz.

8°. (23 Bogen).

Preis elegant broschiert M. 3,80.

Es wäre überflüssig, über die Wichtigkeit des „neuen Syllabus" und die „Modernismus-Enzyklika" Papst Pius' X. ein Wort zu verlieren.

Der bereits durch andere apologetische Arbeiten bekannte Professor der Apologetik an der Universität in Graz, Dr. Anton Michelitsch, der vor kurzem eine Erklärung des alten Syllabus hat erscheinen lassen, gibt nun eine sehr lesbare, auch für gebildete Laienkreise verständliche Erklärung des **neuen Syllabus** heraus. Der neue Syllabus-Text wurde sowohl lateinisch wie deutsch aufgenommen.

Ein besonderer Vorzug dieser Ausgabe dürfte der sein, daß sie auch bereits die bedeutungsvolle und einschneidende

„Modernismus-Enzyklika"

in lateinischem und deutschem Texte veröffentlicht.

Sonderabdrucke vom „Syllabus" Pius' X. lateinisch und deutsch und von der „Modernismus-Enzyklika" Pius' X. lateinisch und deutsch sind im Druck.

Verlagsbuchhandlung „Styria" in Graz und Wien.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Die Psalmen

nach dem

Urtext

von

Johannes Konrad Zenner S. J.

Ergänzt und herausgegeben

von

Hermann Wiesmann S. J.

Erster Teil.

Übersetzung und Erklärung.

XVI, 358 S. gr. 8°. Mk. 6,—.

Zweiter Teil.

Sprachlicher Kommentar.

IV, 64 S. gr. 8°. Mk. 2,—.

Beide Teile zusammen geb. in Halbfranzband kosten 9,60 Mk.

Die Gnadenlehre des Duns Scotus

auf ihren angeblichen Pelagianismus und Semipelagianismus

geprüft von

P. Parthenius Minges, O. F. M.,

Dr. Theol. et Philos.,

Mitgl. d. Franziskanerklosters zu München.

(VIII, 104 S. gr. 8°).

Preis M. 2,50.

Steinmann, Dr. Alphons,

Die Abfassungszeit des Galaterbriefes.

Ein Beitrag zur neutestamentlichen Einleitung und Zeitgeschichte.

gr. 8° XX u. 200 Seiten. Mark 3,60.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. **Neue Erscheinungen.** Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Beissel, St., S. J., **Entstehung der Perikopen des Römischen Meßbuches.** Zur Geschichte der Evangelienbücher in der ersten Hälfte des Mittelalters. (Auch 96. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach"). gr. 8° (VIII u. 220). M. 4,—.

Diese erste, eingehende Geschichte der Entwicklung der Perikopen wird nicht nur für Gelehrte von Interesse sein, sondern auch für praktische Seelsorger.

Cathrein, V., S. J., **Philosophia moralis** in usum scholarum. Editio sexta ab auctore recognita. (Cursus philosophicus, pars VI). 8° (XVIII u. 502). M. 4,40; geb. in Halbfranz M. 5,60.

Gihr, Dr. **N.,** Subregens am erzbischöflichen Priesterseminar zu St. Peter, **Prim und Komplet des römischen Breviers liturgisch und aszetisch erklärt.** (Theolog. Bibliothek). gr. 8° (VIII u. 342). M. 4,40; geb. in Halbsaffian M. 6,40.

Es fehlte bisher an einer praktisch-aszetischen Erklärung des Breviers, wie sie den Bedürfnissen des Klerus entspricht. Das Buch will diese Lücke ausfüllen.

Koch, Dr. **A.,** Professor an der Universität Tübingen, **Lehrbuch der Moraltheologie.** Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8° (XIV u. 682). M. 11,—; geb. in Leinw. M. 12,50.

Die neue Auflage erscheint mit mancherlei Verbesserungen und Zusätzen, die vor allem die praktische Brauchbarkeit des Buches erhöhen sollen.

Lehmkuhl, A., S. J., **Compendium Theologiae Moralis.** Editio quinta emendata et aucta. gr. 8° (XXIV u. 610). M. 8,—; geb. in Halbfranz M. 9,60.

Wedewer, Prof. Dr. **H.,** Religionslehrer an den Königl. Gymnasien zu Wiesbaden, **Grundriß der Glaubenslehre** für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Klassen höherer Lehranstalten. Zweite, neu bearbeitete Auflage. (Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht, 3. Abt.). 8° (XIV u. 146). M. 2,—; geb. in Halbleinw. M. 2,40.

Die mit Wärme geschriebene, knapp und klar gefaßte Darlegung des katholischen Glaubens wird nicht nur in der Schule, sondern auch gebildeten Laien gute Dienste leisten.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Verlagsbuchhandlung „Styria", Graz und Wien.

Soeben ist erschienen:

Historia Ecclesiastica.

Auctore

Dr. Antonio Weiß,

Historiae ecclesiasticae et Patrologiae Professore p. o. in Universitate Graecensi.

Ordinariatu Seccoviensi Permittente.

Tomus I. gr. 8°. (X u. 798 Seiten). — Preis M. 12,—.

Auszug eines längeren Referates über obiges Werk im „Liter. Anzeiger", Graz, 1907, Nr. 11: „Der erste nun erschienene Band behandelt das christliche Altertum und das Mittelalter bis zur Zeit Gregor VII. Die einzelnen Kapitel der geschichtlichen Epochen, in welchen die kirchliche Entwicklung, Ausbreitung des Christentums, Kämpfe, kirchliches Leben, Hierarchie etc. besprochen werden, sind nicht wie etwa bei Vascotti vollkommen gleichförmig konstruiert, sondern entsprechend den verschiedenartigen Zeitverhältnissen verschieden geordnet und gegliedert. Ausgezeichnet ist das Werk durch eine reiche Quellen- und Literaturangabe. Die Kenntnis der gesamten Geschichtsliteratur und den intensiven Fleiß in der Verwertung derselben wird jeder Sachverständige, der in das Werk Einsicht nimmt, nicht nur anerkennen, sondern bewundern, zumal da wir es nicht etwa mit bloßen Literaturkatalogen zu tun haben, sondern der Verfasser durch genaue Zitationen zeigt, in wie viele Werke er selbst tiefen Einblick genommen hat. Selbst das ausführliche Handbuch der Kirchengeschichte von Kardinal Hergenröther wird an Ausführlichkeit der Literaturangabe stellenweise übertroffen. Von ältesten Geschichtsquellen der heiligen Väter bis zu den neuesten fachwissenschaftlichen Erscheinungen auf katholischer und protestantischer Seite werden alle einschlägigen Werke in den antiken und modernen Sprachen herangezogen."

Verlag der Aschendorffschen Buchh., Münster i. W.

Dr. Lindemann, Hubert, Religions- u. Oberlehrer am kgl. Gymnasium an Marzellen zu Köln, **Des hl. Hilarius von Poitiers „liber mysteriorum".** Eine patristisch-kritische Studie. gr. 8°, VIII u. 120 Seiten. 3,20 M.

Theol. Revue 1906 Nr. 2 (G. Mercati). ..... Lindemann hätte sich schon ein wahres Verdienst erworben, wenn es ihm nur gelungen wäre, mit der vorliegenden Studie die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf das in Vergessenheit geratene Buch zu lenken. Aber er hat weit mehr erreicht, indem er unsere Kenntnis des lib. myst. erheblich gefördert und den Zustand des Textes verbessert hat .... Lindemann hat vermittelst einer minutiösen Gegenüberstellung mit den sicheren Schriften des h. Hilarius die Echtheit des lib. myst., wie mir scheint, ganz außer Zweifel gestellt und die schwachen Argumente Eberts umgestürzt. Dieser Teil der Arbeit, der ausführlichste (S. 34—93), hat großen Wert auch für die Lösung mancher einschlägigen hilarianischen Fragen, wie Stil und Grammatik, Wortgebrauch und Satzbau, Inhalt, Bibelzitate und Hermeneutik, Glaubens- und Sittenlehre und andere schriftstellerische Besonderheiten des Hilarius. L. hat mit einer wahren Fülle von Belegen, die er jed nfalls mit großer Mühe gesammelt und bequem geordnet hat, ein genaues Bild von diesen Eigentümlichkeiten gegeben.

Zeitschr. f. kath. Theol. Innsbruck 1907 Fol. 737 (A. Feder). In eingehender und durchweg überzeugender Ausführung erweist L. die Echtheit des Mysterienbuches im vierten Abschnitt ... Den vom Literarhistoriker Ebert gegen die Echtheit der Schrift vorgebrachten Bedenken wird eine kurze Widerlegung zu teil. In seinen Darlegungen über die Echtheit führt L. ein sehr fleißig gesammeltes Material ... vor ... In einem letzten Abschnitt (94—119) gibt L. eine ausführliche Beschreibung des Ms. und bringt eine Reihe von textkritischen Verbesserungen und Konjekturen, die zum großen Teil das Richtige treffen und bei der neuen textkritischen Ausgabe nicht übersehen werden dürfen ... Im großen und ganzen ist die Schrift L.s als eine sehr dankenswerte Bereicherung der historisch-theologischen Literatur über den großen Bischof von Poitiers zu begrüßen.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Prof. **Dr. Aug. Bludau** und Prof. **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M.
Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 19. 4. Dezember 1907. 6. Jahrgang.

Die Werke von Henry Charles Lea und verwandte Bücher V (P. M. Baumgarten).
Fell, Lehrbuch der allgemeinen Einleitung in das Alte Testament (Nikel).
Rahlfs, Der Text des Septuaginta-Psalters (Holzhey).
Fontaine, La théologie du Nouveau Testament et l'évolution des Dogmes (Cladder).
Arnold, Weingartens Zeittafeln und Überblicke zur Kirchengeschichte. 6. Aufl. (Pieper).
Grass, Die russischen Sekten I (Laun).
Richter, Der Skeptizismus in der Philosophie I (Dyroff).
Schmidt, W., Der Kampf um den Sinn des Lebens (Dyroff).
Pourrat, La Théologie Sacramentaire (Renz).
Grünberg, Das Übel in der Welt und Gott (Dausch).
Die kath. Kirche auf dem Erdenrund (Bludau).
Schulte, A., Die Hymnen des Breviers nebst d. Sequenzen d. Missale. 2. Aufl. (Eisenhofer).
Nohl, Hegels theologische Jugendschriften (Sawicki).
Barth, Hildebert von Lavardin (1056—1133) und das kirchliche Stellenbesetzungsrecht (Böckenhoff).
Ebers, Das Devolutionsrecht, vornehmlich nach kathol. Kirchenrecht (Böckenhoff).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die Werke von Henry Charles Lea und verwandte Bücher.

V. Die Pönitentiarie.

Dem kurzen, oben gegebenen Hinweis auf Leas Anschauungen über die Pönitentiarie muß ich im Zusammenhange mit der Besprechung seiner Textausgabe eines Formulariums des dreizehnten Jahrhunderts, eines Aufsatzes von Haskins und dem eben ausgegebenen ersten Bande des Werkes von Göller über die Pönitentiarie eine erweiterte Würdigung folgen lassen.

Im II. Bd. der *History of Auricular Confession and Indulgences in the Latin Church* erörtert Lea das Entstehen der Pönitentiarie auf S. 161—167. Er schildert den Vorgang wie folgt:

Als unter der Herrschaft der sakramentalen Theorie die *redemptiones* auf die *poena* beschränkt wurden, verlangte man natürlich eine ebenso leichte Methode, die *culpa* illusorisch zu machen. Geschlechter, die *„trained in Pope Boniface's happy commerce and accustomed to see the power of the keys exploited in every way for gain"* sahen natürlich in dem Verkauf von Verzeihung und Lossprechung nichts Verabscheuungswürdiges. Da die Priester und die Abteien bei diesem Handel allerlei herausschlugen, so hätten die Prälaten und der Papst, die sich die Lossprechung von den schwereren und schwersten Sünden vorbehalten hatten, merkwürdig dumm sein müssen, wenn sie *„the opportunities afforded by the customs and spirit of the age"* nicht benutzt hätten, um ihre Gewalt in Geld umzusetzen. Solange die Beicht nicht obligatorisch war, konnte der Handel nicht systematisch eingerichtet werden, aber nach 1216 mußten Bischöfe und Papst das aufblühende Geschäft in strenge Ordnung bringen. *„Thus arose the office of penitentiaries to whom the prelates delegated the powers which their other duties and occupations prevented them from exercising personally."* Das Lateranensische Konzil befahl den Bischöfen, Pönitentiare in allen Kathedralen und Kollegiatkirchen einzusetzen. In bevölkerten und reichen Diözesen war dieses Amt eine Einnahmequelle. *„It was probably*[1]*) to protect this means of income that, in 1294, the council of Saumur forbade the archdeacons, deans and archpriests of the diocese of Tours from granting absolution for money in episcopal reserved cases. The Papal Penitentiary was a natural outgrowth of the system."*

Büßer zogen in großer Zahl nach Rom, um dort ihre Interessen zu vertreten und Erleichterung oder Lossprechung zu finden. *„There seems however to have been no special organization in the curia for the treatment of these cases until the introduction of enforced annual confession."* Bei der Konfusion über die Grenzlinie zwischen *forum internum* und *externum* belegte die römische Behörde eine Menge Fälle, die mit der sakramentalen Buße und Absolution nichts zu tun hatten. An die Kurie kamen also die Sünder der ganzen Welt, um Vergebung zu erhalten. *„In time this pardon came to be recognized as good not only in the forum of conscience, but in the secular courts, and when some ill-advised jurists sought to limit its competence to the spiritual forum, Sixtus IV, in 1484, exploded in indignation at the sacrilegious audacity, and pronounced its decisions binding on all courts ecclesiastical and secular — a declaration which had to be repeated by Paul III, in 1549, and by Julius III, in 1550."*

Das ist kurz die Entstehung der Pönitentiarie, wie sie Lea im Jahre 1896 veröffentlicht hat. Ich würde dieser rein kaufmännischen Darstellung zuviel Ehre antun, wenn ich irgend etwas hinzufügen würde. Sie wirkt kräftig genug durch sich selbst und strahlt reichliches Licht auf den Verfasser zurück.

Die Sache geht aber im gleichen Stile weiter.

„Prior to the counter-Reformation it was a matter of course that the absolutions granted by the Penitentiary were issued directly or indirectly for money. There was nothing to shock the ordinary public conscience, for the training of centuries had familiarized men's minds with the idea that pardon for sin was purchasable . . . That it (the curia) should exploit every available source of revenue was expected . . ."

Auf Grund der Denifleschen Taxliste von 1338 muß Lea bekennen, daß die willkürlich geformten Gruppen von Sünden, für deren Pönitentiariebriefe dieselben Schreibertaxen festgesetzt waren, *„bore no relation to the quality or degree of the crime pardoned. They evidently were simply scrivener's fees."* Anfänglich hätte man nur diese geringen Taxen gefordert. Mit dem Anwachsen der Behörde seien sie aber vervielfacht worden. *„This does not, however, serve to explain the assertions quoted above that the Holy See sold absolutions for sin, nor the complaints of its demoralizing influence."* Lea sucht nun diesen Einfluß und diese Klagen mit einigen Erwägungen glaubhaft zu

[1]) Von mir gesperrt.

machen, in denen das Wort *evidently* mehrfach seine bekannte Rolle spielt. Mit einigen salbungsvollen Worten schließt der Verf. diese Untersuchung ab.

Ich kann mir keine größere Leichtfertigkeit denken, als sie Lea in seiner Schilderung einer so überaus wichtigen Behörde, wie es die Pönitentiarie im Rahmen seines Buches sein mußte, kundgetan hat. Es gehört ein ganz blinder Glaube an die Autorität des Meisters dazu, um in solchen Darstellungen objektive Geschichtschreibung zu sehen.

Von dem Antiquar Albert Cohn in Berlin hatte Lea eine dem 13. Jahrh. angehörende, aus Italien stammende Handschrift erworben, die er herausgab unter dem Titel: *A Formulary of the Papal Penitentiary in the thirteenth Century*[1]). Dem Textabdruck läßt der Herausgeber eine 33 S. lange Einleitung vorausgehen und einen Index von 9 S. folgen. Die Textgestaltung ist nicht modern; Lea richtet sich noch nach den Editionsgrundsätzen der englischen Schule um die Mitte des verflossenen Jahrhunderts. Die Zuverlässigkeit des Textes ist eine sehr mäßige, denn die Kollationierung einer einzigen Manuskriptseite ergab außer kleineren Verstößen folgende Fehler: lies *transi(t)* st. *transit; corone* st. *communione; quidam* st. *quidem; anplius* st. *amplius; quando* st. *quod*; *dimittatis* st. *admittatis*. Die Bedeutung der beiden Punkte an Stelle eines ausgefallenen oder unterdrückten Eigennamens ist Lea nicht geläufig; daß das Unterpungieren von Buchstaben Tilgung derselben bedeutet, ist Lea unbekannt. Die Leasche Interpunktion des Textes ist in ihrer Willkürlichkeit mehr denn einmal irreführend.

Die Einleitung erörtert die zeitliche Abfassung des Formulariums und seinen Urheber. Diese Untersuchung ist durch die gleich zu nennende von Göller überholt. Ebenso sind die Angaben über das erste Auftreten von Pönitentiaren an der Kurie und ihren Geschäftskreis heute veraltet.

Wenngleich man in der Einleitung mancher erfreulichen Bemerkung begegnet, so liest Lea doch aus seinem Formular viel mehr heraus, als für den Kenner der päpstlichen Korrespondenz des 13., 14. und 15. Jahrh. darin steht. Weil Innozenz IV in seinen Registern viele Dinge unmittelbar selbst erledigt, die auch von der Pönitentiarie bearbeitet werden, heißt es, daß *„the system still inchoate and undefined"* gewesen sei. Das ist deswegen kein Beweis, weil beide Briefarten immer nebeneinander hergelaufen sind, wofür ich zahlreiche Beweise zur Hand habe. Es ist also gänzlich verfehlt, zu sagen, daß *„the penitentiary evidently as yet was not recognized as the necessary organ of the papal authority in these matters"* (S. XXXIV).

Der Geist des Leaschen Kommentars spricht aus folgenden Worten: *„Although occasionally it unquestionably remedied some injustice or prevented an oppression, in general it (i. e. the Roman jurisdiction) was undoubtedly an evil, for it assumed to do what was beyond human power to accomplish — to decide upon all cases of morals and discipline in virtual ignorance of the facts, and it thus introduced everywhere confusion of morals and relaxation of discipline."* Diese Verallgemeinerung, die durch entsprechende Beweise nicht gestützt wird, liegt durchaus innerhalb der Richtlinien der ganzen Denkungsweise des Verfassers.

Ob man für Dummheit oder Bosheit halten soll, — die Wahl überlasse ich Lea — was in der Anmerkung S. XVIII steht? *„A very significant instance of latitudinarianism occurs in the conditions imposed by the Penitentiary in the seventeenth century for releasing a man from a vow to enter a religious order, ‚dummodo vitam caelibem ducat', which is explained by the commentator to mean that while he must not marry it does not debar him from other carnal indulgence — ‚si enim voluisset imponere voventi continentiam ab omni copula carnali et venerea delectatione, usurpasset nomen castitatis non autem caelibatus', which is not improved by the distinction drawn between human law and divine law ‚quia quoad alias delectationes carnales et libidinosas a lege divina omnibus hoc est prohibitum'."* Das Gravierende des Falles liegt in den grotesken Worten *„it does not debar him from other carnal indulgence"*.

Daß nicht *„pro concessione gratiae neque pro absolutione, sed pro peccati satisfactione possit imponi mulcta pecuniaria expendenda in pias impensas"*, übersetzt Lea einfach dahin, *„that it is perfectly legitimate to receive money for the pardon of sins and the granting of dispensations"* (S. X). Wenn Klöster mit ganz geringem Vermögen Mitglieder über die Zahl der ernährbaren Mönche oder Nonnen hinaus aufnehmen wollten oder sollten, so konnte das nur geschehen, wenn die neuen Mitglieder soviel Vermögen mitbrachten, daß ihre Unterhaltungskosten davon gedeckt werden konnten. Außer höchst überflüssigen etymologischen Untersuchungen über das Wort Mitgift, erhalten wir eine Belehrung dahingehend, daß ein solches Vorgehen Simonie sei. *„Santa Teresa had no scruple in bargaining with applicants as to what they should pay for admission into her reformed order of Barefooted Carmelites."* Wie die Klöster diese rein wirtschaftliche Frage anders hätten lösen können, verschweigt uns Lea, trotz seiner hervorragend großen kaufmännischen Talente, deren Vorhandensein ich schon mehrere Male erwiesen habe.

Gar keine Ahnung hat Lea von der Bestrafung der verschiedenen Arten der *falsarii bullae papalis*. Von der Rasur einiger Buchstaben oder eines Wortes bis hinauf zur Anfertigung ganzer falscher Urkunden mit echtem oder falschem Bleisiegel gab es zahlreiche Zwischenstufen. Die Übeltäter der verschiedenen Klassen wurden von jeher verschieden bestraft, wie das selbstverständlich ist. Im Formular sind nun einige der geringeren Fälle angeführt, die ziemlich milde bestraft werden. Um nun das zersetzende Wirken der Pönitentiarie auch hierbei recht zu schildern, sagt Lea in absoluter Unkenntnis der konstanten Rechtsprechung der Kurie in diesen hochwichtigen Angelegenheiten: *„There were few graver offences in the eyes of the curia than the forgery or falsification of papal letters and yet in the rubrics XLVIII and XLIX we have instances of deacons guilty of this who are allowed to continue in the exercise of their functions, although the canon law, in the contemporary Decretals of Gregory IX, provided that clerks committing this crime should be perpetually deprived of office and benefice, be degraded and handed over to the secular arm for condign punishment"* (S. XII). Ich besitze eine große Sammlung von unmittelbaren päpstlichen Entscheidungen über Fälscher und Fälschungen, die genau mit den hier angeführten Entscheidungen der Pönitentiarie übereinstimmen. In seiner vornehmen Weise behauptet Lea gänzlich beweislos: *„In many cases indeed bribery is the readiest explanation of the uncalled for lenity shown."*

Doch genug von dieser unerfreulichen Leaschen Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit[1]). Ich wende mich darum mit besonderem Vergnügen der Arbeit eines Landsmannes von Lea zu, der eine kleine, aber sehr gehaltvolle Arbeit veröffentlicht hat, die den Titel führt: *The Sources for the History of the Papal Penitentitary,"* und zuerst in *The American Journal of Theology* XV, 3 (1905) erschienen ist. Prof. Charles H. Haskins von der Harvard University beherrscht die einschlägige Literatur vollständig und bespricht sie mit vollster Sachkenntnis.

Haskins setzt die Entstehung des Leaschen Formulars in die Jahre 1234 bis 1243 und schreibt dasselbe dem Kardinal Thomas von Capua zu. Unter ausgedehnter Heranziehung handschriftlichen Materials von großer Wichtigkeit gibt der Verf. einen Überblick über die Entwicklung des Handbuches der Pönitentiarie, untersucht die vorhandenen Supplikensammlungen und spricht von den Beamten dieser Behörde, überall Anregungen zu weiterer Forschung gebend. Haskins hat wohl nicht gedacht, daß kaum zwei Jahre nach Abfassung seines hochdankenswerten Aufsatzes der erste Band eines bahnbrechenden Werkes über die Pönitentiarie herauskommen würde, wodurch auch manche seiner Ergebnisse berichtigt werden.

In der Bibliothek des Kgl. Preußischen Historischen Instituts in Rom sucht man zunächst eine Geschichte der Pönitentiarie wohl nicht. Emil Göller, der Verfasser dieser hervorragenden Arbeit[2]), weist aber im

[1]) Philadelphia, Lea Brothers and Co., 1892 XXXVIII, 183 S.

[1]) Es ist sehr bedauerlich, daß Lea die Herausgabe seines hochwichtigen Textes, von dem eine zweite Hs bis jetzt nicht bekannt ist, nicht mit sachgemäßeren Einleitungsworten versehen hat.

[2]) Die päpstliche Pönitentiarie von ihrem Ursprung bis zu ihrer Umgestaltung unter Pius V. Erster Band (Bd. III der Bibliothek): Die päpstliche Pönitentiarie bis Eugen IV. I. Teil: Darstellung (XIV, 278 S.). II. Teil: Quellen (VI, 189 S.). Rom, Loescher und Co., 1907. M. 15.

Vorwort (S. VIII) auf Tatsachen hin, die das Erscheinen des Buches an dieser Stelle völlig rechtfertigen: „Die Tatsache, daß die wichtigste Briefsammlung von dem deutschen Korrektor an der Pönitentiarie, Walter von Straßburg, herrührt, daß das im zweiten Teil ungefähr aus derselben Zeit stammende Supplikenformular zumeist nur deutsche Petenten enthält und wohl deshalb auf einen deutschen Verfasser zurückführt, und daß schließlich auch die Konzilien von Konstanz und Basel für die Geschichte der Pönitentiarie in Betracht kommen, rechtfertigt wohl noch in besonderem Grade die Publikation einer derartigen Arbeit durch unser historisches Institut." Daß die Geschichte der Pönitentiarie in zwei Teile zerlegt wurde, deren erster — der vorliegende Band — bis Eugen IV reicht, „ergibt sich aus der Geschichte der Institution selbst, insofern dieser Papst zum erstenmal wieder seit Benedikt XII .... umfassendere Bestimmungen für den Ausbau dieser Behörde erließ und zugleich die Fakultäten der Großpönitentiare unter Anschluß an die Concessiones seit Nicolaus IV neu regelte" (S. VI).

Es ist ein nicht hoch genug zu bewertendes Verdienst des tiefgrabenden Verf., daß er seine Untersuchungen auf die breiteste Literatur- und Quellenunterlage gestellt hat. In dem ersten Abschnitte behandelt er, hiermit über alle seine Vorgänger weit hinausragend, die gedruckten und ungedruckten Abhandlungen von Gomez, Vestrius, Coccinus, Cod. Vat. lat. 7532, Cohellius, Lunadoro, Leo, Pyrrhus Corradus a Terranova, de Luca, Navar, Plettenberg, Syrus, Petra, Sbatti, de Justis, Danieli, Moroni, Marini, Philipps, Hinschius, Scherer, Bangen, Sägmüller, Woker, Eubel, Lea, Lecacheux, Lang, Haskins, und Tarani. Deren Leistungen werden einer sachgemäßen Kritik unterzogen und der Gewinn an neuen Gesichtspunkten herausgestellt. Die Quellen bestehen aus Archivalien und Formularien (S. 13—64); sie werden in einer bisher unerreichten Vollständigkeit zusammengestellt, ihre Abhängigkeit von einander kritisch erörtert und so ein klares Bild von ihrer hohen Bedeutung vermittelt. Daran schließt sich eine kürzere Abhandlung (S. 65—74) über die Formularien Benedikts XII, Walters von Straßburg und solche der späteren Zeit. Diese literärgeschichtlichen Untersuchungen zeigen uns den Verf. als souveränen Beherrscher seines Stoffes sowohl nach der kritischen Seite, wie nach der Seite der Vollständigkeit des Materials, das aus zahlreichen europäischen Bibliotheken und Archiven, oft nicht ohne große Mühe, zusammengetragen worden ist.

Auf dieser festen Grundlage baut sich der zweite Abschnitt (S. 75—212) über die Organisation und Geschäftspraxis der Pönitentiarie auf. Man wird „schwerlich fehl gehen, die Anfänge der Pönitentiarie in die Zeit Alexander III bis Innozenz III zu verlegen", bemerkt Göller S. 75, indem er zahlreiche Gründe für diese Feststellung anführt. Besonders die Dispensationsgewalt, die Absolutionsbefugnis, das kirchliche Bußwesen [1]) und die Reservate waren als aufbauende Faktoren dieser neuen Behörde tätig. „An die Stelle der in den Bußkanones vorgesehenen und für die einzelnen Vergehen bestimmt festgelegten Strafen trat seit dem 11. Jahrh., indem nun auch allmählich die Redemtionen immer seltener wurden, die arbiträre Buße," bemerkt Göller. Und im Anschlusse daran sagt er, daß Gottlob [1]) in seinem oben besprochenen Buche über die Frühzeit des Ablaßwesens dem Ablaß in der Entwicklung des Bußwesens in ganz einseitiger Weise zu hohe Bedeutung beilege. Gottlobs Satz: „Die Öffentlichkeit der Buße und die Strenge der Bußstrafen war nun [nach Innozenz III] nicht mehr zu halten. Die öffentliche Buße hatte zwar sowieso nur in verhältnismäßig wenigen Fällen statt; aber auch hier fiel sie nun fort," wird, wie Göller (S. 79 Anm. 1) bemerkt, „am besten durch zahlreiche Beispiele öffentlicher Buße bis in das 15. Jahrh. hinein widerlegt". Die Ausführungen über die Reservate läßt Göller in den Satz ausmünden: „Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die seit lange bestehende und besonders seit dem 11. Jahrh. durch zahlreiche Beispiele erweisbare Gewohnheit, die Büßer zur Absolution an die Kurie zu entsenden, gegen Ende des 12. Jahrh., ganz abgesehen von der häufig erfolgten Übertragung der Absolutionsvollmacht an Legaten und Bischöfe, die Schaffung einer besonderen Behörde notwendig machte" (S. 81). Daran schließt sich die kritische Zusammenstellung der ältesten Nachrichten über die Pönitentiarie, die um die Mitte des 13. Jahrh. in ihre volle Wirksamkeit tritt.

Die Beamtenschaft dieser neuen Behörde setzte sich zusammen aus dem Großpönitentiar [2]), den *poenitentiarii mi-*

[1]) Die neueste einschlägige Arbeit ist die von Königer, Die Beicht nach Caesarius von Heisterbach. München, Lentner, 1906 (X, 107 S.). Sie ist als fleißige Zusammenstellung hochwillkommen und verdient namentlich Lob wegen der Heranziehung der theologischen Ansichten aus der vorausgehenden Zeit. Das Material ist aber nicht so verarbeitet, daß das Thema zu voller Klarheit ausgereift ist. Ob der Unterschied zwischen *confessio publica* und *privata* stets beachtet worden ist, erscheint mir zweifelhaft. Das vernichtende Urteil über Laurain, *De l'intervention des laïques, des diacres et des abbesses dans l'administration de la pénitence* (Paris 1897), bedarf sehr der Temperierung. Eine sorgfältigere Behandlung der deutschen Sprache hätte dem mit großer Liebe zum Gegenstande gearbeiteten Buche nur zum Vorteil gereicht. Die Person des Caesarius hat durch diese Untersuchung nur gewonnen; sie erscheint in einem wesentlich besseren Lichte als bisher.

[1]) Die Kritiken von Nikolaus Paulus über dieses Buch haben Gottlob veranlaßt, eine neue Schrift herauszugeben: Ablaßentwicklung und Ablaßinhalt im 11. Jahrhundert. Drei Aufsätze. Stuttgart, Enke, 1907 (VIII, 68 S.). M. 3. „Die vorliegende Schrift will zunächst einen unbilligen Angriff zurückweisen. Ihre erste und Hauptabsicht aber ist, in der Erörterung über die Entstehung des Ablaßwesens dem Almosenablaß das ihm in Gestalt der Ablaßkirchenprivilegien gebührende Recht zu geben." Der Inhalt der Schrift ist folgender: I. Der Ablaß und die individuellen Bußermäßigungen (S. 1—13), eine Erwiderung an Paulus. II. Die Ablaßformeln des 11. Jahrh. und ihre Textverwandtschaft (S. 14—32). III. Die Ablaßformeln des 11. Jahrh. und das Ablaßobjekt (S. 33—56). Anhang: Die bis jetzt bekannten Ablässe des 11. Jahrh. in chronologischer Reihenfolge (S. 57—68). Einzelne seiner früheren Aufstellungen nimmt G. im Vorwort zurück. Paulus hat in der Lit. Beil. der Köln. Volksz. Nr. 44 vom 31. Oktober 1907 dieses Buch kurz besprochen und stellt eine ausführliche Untersuchung der ganzen Streitfrage in baldige Aussicht. Ohne mich bei dieser Sachlage näher mit der Angelegenheit zu befassen, bemerke ich grundsätzlich, daß nach meiner Kenntnis des Materials derartige Forschungen gedeihlich nur dann gefördert werden können, wenn man rückwärts gehend die Untersuchung führt, nicht dagegen, wenn man von unten herauf Ursprung und Wesen des Ablasses klarzustellen unternimmt.

[2]) In dem Buche von Crostarosa, *Dei titoli della Chiesa Romana. Appunti storico-giuridici (Roma, tipografia Befani 1893)* finde ich S. 78 einen Großpönitentiar genannt, der in der Göllerschen Liste fehlt. Er ist der *vicarius Urbis in spiritualibus Jacobus de Pecoraria, Placentinus, O. Cist. episcopus Praenestinus.* Die Quelle dieser Angabe dürfte in den *Schede del*

nores[1]), dem *regens poenitentiariae*, dem *auditor*, dem Notar, Doktor, *distributor literarum*, den Skriptoren, den *bainli*, den Korrektoren und ihren Assistenten, dem Siegelbeamten und den Prokuratoren. In den 100 Seiten füllenden, sehr gelehrten Ausführungen (S. 85—184) wird eine Fülle neuen Materials geboten, das es uns ermöglicht, in Verbindung mit dem folgenden Absatz[2]) den Geschäftsgang in voller Klarheit zu überblicken. Die diplomatischen Untersuchungen sind außerordentlich eingehend und wichtig. Die Besprechung aller Kasus und Fakultäten gehört mit zu dem lehrreichsten, was in neuerer Zeit in kanonistisch-historischen Fragen geleistet worden ist.

Die geschäftsmäßige Routine, in die das ganze Institut in der Schismazeit hineingesteuert war, wurde noch fühlbarer gemacht durch die Ernennung von eigennützigen und nicht geeigneten Personen zu *poenitentiarii minores*. Manche Stimmen erhoben sich, um hier dringend Abhilfe zu begehren. Auf dem Konzil zu Konstanz wurde eine eigne Kommission dafür eingesetzt, deren Beschlüsse Göller mitteilt. Nach Erörterung der weiteren Besserungsvorschläge heißt es (S. 212), daß „Eugen IV tatsächlich, wenn auch nicht in allen, so doch in vielen Punkten eine durchgreifende Reform vorgenommen" hat. „Er hat die Fakultäten der Großpönitentiare einheitlich geordnet, hat das Kollegium der *poenitentiarii minores* auf eine neue Basis gestellt und deren Zahl, Pflichten, Rechte, Bezüge den Forderungen der vorausgehenden Zeit entsprechend neu geregelt. Das Amt der Korrektoren, gegen die so schwere Anklagen erhoben worden waren, wurde vollständig reformiert und umgestaltet. Einzelne Bestimmungen betrafen auch die übrigen Beamtenkollegien . . . Sein Pontifikat bildet hiernach in der Geschichte der Pönitentiarie einen bedeutenden Einschnitt."

Der dritte Abschnitt (S. 213—277) bietet Einzeluntersuchungen zur Geschichte der Pönitentiarie, der Ablaßverleihungen und des kirchlichen Strafverfahrens. Der 1. Teil umfaßt Ausführungen über die Plenarindulgenzen auf Grund des Confessionale bis Eugen IV, die das größte Aufsehen erregen werden. Der so heiß umstrittene Ausdruck *indulgentia a poena et culpa* wird hier eingehend untersucht und theologisch als vollständig korrekt erwiesen.

Schon Nikolaus Paulus hat „unter Berufung auf Johann von Paltz auf die Erweiterung der Absolutionsvollmachten der Beichtväter bezüglich der Reservate" hingewiesen und hervorgehoben, „daß die Schuld durch die reumütige Beicht und die sakramentale Lossprechung, die Strafe durch den mit päpstlicher Vollmacht erteilten Ablaß nachgelassen werde" (S. 215 f.). Dem füge ich noch die Bemerkung von Thurston[3]) hinzu, der sagt, „*that the phrase*[1]) *originated with the confessional letters which were wont from a tolerably early period to be conceded by the Popes to favoured applicants. These conferred the privilege of choosing a confessor once or at most twice in a lifetime, who would have for that particular occasion, in virtue of that privilege, the special powers of absolving from reserved cases, and also of remitting all the punishment of sin — in other words, of applying to the penitent a plenary indulgence. I think that such an absolution was called an absolution a poena et culpa. An ordinary absolution, of course, was from guilt (a culpa) only. This special absolution, including as it did a plenary Indulgence, was from punishment (a poena) also.*"

Die Göllerschen *a fil di logica* laufenden Feststellungen über die Plenarindulgenzen auf Grund des Confessionale lassen sich in folgende Leitsätze zusammenfassen: 1. Die Verleihung dieser Gnade läßt sich ununterbrochen zurückverfolgen bis in das Jahr 1316. Ein vereinzeltes Beispiel findet sich unter Cölestin V. In den älteren Formeln wird ausdrücklich gesagt, daß sie nur *„per speciale privilegium personis aliquibus"* gewährt werde. 2. Die bisherige Auffassung, daß die *absolutio plenaria* ursprünglich nur *in articulo mortis* und erst seit dem 15. Jahrh. auch *in vita semel* oder *bis* erfolgt sei, erweist sich insofern als unrichtig, als gerade in der ersten Zeit[2]) unter Johann XXII beide Arten schon vorkommen. Dann freilich trat die Verleihung des Confessionale außerhalb der Todesgefahr zurück, kam aber immerhin in einzelnen Fällen noch vor. Mit Beginn des 15. Jahrh. wird die Gewährung des Indultes *semel* oder *bis in vita* üblich. 3. Die Bezeichnung dieser Gnade als *absolutio (remissio) a poena et culpa* kannte man bisher nur aus den Kanzleiregeln und Suppliken Bonifaz' IX. Unter Hinweis auf diese und zahlreiche sonstige Notizen glaubte besonders Brieger feststellen zu müssen, daß der Ablaß im späteren Mittelalter sich nicht nur auf die Strafe, sondern auch auf die Schuld bezogen habe. Andererseits suchte Jansen zu beweisen, daß der Ausdruck *a poena et culpa* in keiner Papsturkunde Bonifaz' IX vorkomme. Demgegenüber hat Göller nachgewiesen, daß dieser Ausdruck in Beziehung auf das Confessionale schon in mehreren Schreiben Johanns XXII vorkommt und der päpstlichen Kanzleisprache völlig geläufig ist. 4. Ein Vergleich der ältesten Formeln dieser Klasse von Papstbriefen mit der gleichzeitigen Absolutionsformel ergibt, daß der Ausdruck *a culpa et poena* theologisch völlig korrekt ist. Die Auffassung, als handele es sich um einen Ablaß von Schuld, kann nicht scharf genug als völlig irrig zurückgewiesen werden. Die Zuwendung der *absolutio plenaria* erfolgte durch den Beichtvater in der Beicht, indem er zuerst den Pönitenten von den gebeichteten Sünden lossprach und dann durch eine besondere Formel die *remissio poenae* vollzog. Auf die *absolutio a peccatis (culpa)* folgte also unmittelbar die *remissio poenae;* aber es blieben zwei scharf getrennte selbständige Handlungen. 5. Im Kanzleibuche wird die *absolutio plenaria in articulo mortis* als eine *plena remissio omnium peccatorum* bezeichnet. Tatsächlich schloß das Indult die Fakultät für den Beichtvater in sich, in diesem Falle von allen Sünden, also auch von den dem apostolischen Stuhl vorbehaltenen, loszusprechen. Formell ist aber hervorzuheben, daß in den Verleihungen, die der Formel des Kanzleibuches vorangehen, noch ausdrücklich zu lesen ist: *„omnium peccatorum (de quibus corde contritus et ore confessus extiteris) ac penarum etiam, quibus tunc pro peccatis ipsis eris obnoxius" plena remissio.* Dieser Zusatz ist auch in der Absolutionsformel der folgenden Zeit beibehalten worden; dagegen ist er in der Formel der Briefe, die sich schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts zu Hunderten jährlich vorfinden, in Wegfall gekommen.

Die Untersuchungen des Verf. über die *processus* und Sentenzen, die sich in der Abendmahlsbulle mit der Zeit ansammelten, sind sehr lehrreicher Natur und versprechen bei ihrer Durchführung im zweiten Bande durchaus abschließende Ergebnisse über diesen so umstrittenen Gegenstand. Obwohl die Bulle *in Caena Domini* in der Kontroversliteratur über das Vatikanische

---

Cancellieri zu suchen sein. Es steht dahin, ob der Kardinal darin *poenitentiarius maior*, oder vielleicht *p. generalis* oder gar nur einfach *p.* genannt wird. Auf ihn dürften sich die folgenden Verse des Guilelmus Brito, trotz der abweichenden Ansicht von Haskins und anderer, die Göller S. 277 anführt, beziehen:

Dic Jacobo, pape vice qui delicta reorum
Audit, et absolvit confessus rite reatus,
Congrua diversis adhibens medicamina morbis.

[1]) Zur Göllerschen Liste der Pönitentiare, die Bischöfe wurden (S. 151 ff.), biete ich folgende Ergänzungen: 1318 Joannes O. Praed. Glasgow; 1321 Joannes O. Praed. Skopelo; 1325 Angelus O. Praed. Sulcis; 1343 Petrus O. Carm. Graße; 1348 Lanfrancus O. Min. Ancona; 1361 Joannes O. Praed. Ossory; 1368 Andreas O. Praed. Genua; 1372 Augustinus O. S. Aug. Seckau; 1375 Petrus O. Carm. Siponto; 1390 Antonius O. Min. Widdin; 1394 Stephanus O. Carm. Durazzo; 1396 Jacobus O. S. Aug. Andros; 1400 Stephanus O. Min. Naxivan; 1400 Henricus O. Carm. Porto Rose; 1405 Nicolaus O. Min. Assisi; 1422 Audoinus O. Praed. Acre; 1423 Constantinus O. Min. Porto Rose. S. 152 ist Nocolaus Jerusalem irrtümlich zu 1278 statt 1288 aufgeführt. S. 151 letzte Zeile lies Columbanus statt Cambanus. Der S. 130 Anm. 1 genannte Pönitentiar Raymundus (Potthast 10292 nicht 10920) 1237 Febr. 8 kommt schon 1234 Jun. 4 (Auvray cap. 1944) vor.

[2]) Bemerkungen zum Geschäftsgang und zur Ausfertigung der Briefe in der Pönitentiarie (S. 185—202).

[3]) *The Holy Year of Jubilee. An Account of the History and Ceremonial of the Roman Jubilee.* London, Sands and Co., 1900, S. 334 s.

[1]) *a poena et culpa.*

[2]) Noch am 1. April 1324 finde ich eine Gewährung *semel in vita, semel in morte*, wobei es erklärend heißt: *etiam ipsa plena corporis sospitate fruente.* In den 13 Monaten vom September 1321 bis Oktober 1322 wird die *remissio omnium peccatorum et poenarum semel in morte* zwölfmal erteilt, die *remissio peccatorum* ohne die *poenae* sechsmal.

Konzil (Döllinger, Hergenröther) und in vielen Aufsätzen (Hausmann, Hinschius, Friedberg, Reusch) viel erörtert wurde, kannte man bisher nur den Text von Urban V ab. Der Text Benedikts XII (Riezler, Vatik. Akten) wurde vielfach nicht beachtet. Der Verf. gibt nicht nur die fast ununterbrochene Reihe der Texte seit Benedikt, sondern kennt auch schon eine Rezension von Bonifaz VIII. Er weist nach, daß der älteste Text aus der Zeit Gregors IX zusammen mit Zensuren gegen Friedrich II und andere von 1229 schon längst bei Raynald gedruckt war, aber nicht beachtet wurde. Die in der Bulle enthaltenen 5 Sentenzen allgemeiner Art untersucht der Verf. einzeln und führt sie auf frühere Sonderentscheidungen von Päpsten und Konzilien zurück. Für die Geschichte des kirchlichen Strafverfahrens sind sie trotz ihrer Allgemeinheit von höchster Bedeutung, weil sich darin seit Bonifaz VIII die großen politischen Ereignisse widerspiegeln: der Kampf dieses Papstes mit König Philipp, die Not der Päpste in Avignon, die Wirren des großen Schismas (die Bulle war damals ungeheuer lang geworden), wie die Ereignisse zur Zeit des Konzils von Basel.

Der 2. Teil des Bandes umfaßt Quellen:

I. Die Fakultäten *(concessiones)* der Großpönitentiare von Nikolaus IV bis Eugen IV (S. 1—47), II. Statuten und Regeln über die Ausfertigung der Briefe und den Geschäftsgang der Pönitentiarie (S. 48—95), III. Urkunden und Regesten zur Geschichte der Pönitentiarie (S. 96—131), IV. Vorschläge und Gutachten über die Reform der Pönitentiarie aus der Zeit der Konzilien von Konstanz und Basel (S. 132—146), V. Suppliken der Pönitentiarie S. 147—171) und VI. Aufzeichnungen über die *poenitentiarii minores* (S. 172—180). Die 116 Anmerkungen für den ganzen Band stehen am Schlusse desselben S. 181—188.

Zur Kennzeichnung dieses Teiles der Arbeit muß gesagt werden, daß die Auswahl der Stücke eine sehr gute ist, die Textherstellung mit aller Sorgfalt, vielfach unter Herzuziehung einer Mehrheit von Handschriften, gemacht wurde und die Materialien inhaltlich den ganzen Umfang der Ausführungen des ersten, darstellenden Teiles decken. Namentlich ist die eingehende Kenntnis der verschiedenen Registerserien des vatikanischen Archivs [1]), die nur in langjähriger, eindringender Arbeit erworben werden kann, besonders rühmend hervorzuheben. Der V. Abschn. über die Suppliken der Pönitentiarie bot dem Herausgeber besondere Schwierigkeiten, da die Handschrift entweder sehr liederlich abgeschrieben wurde oder die Vorlage schon korrumpiert war, infolgedessen die Fehler und Unverständlichkeiten sich häufen. Göller hat aus diesem Material mehr gemacht, als sich *prima facie* erwarten ließ. Da fast nur deutsche Petenten in Frage kommen, so haben die Suppliken ein doppelt großes Interesse für uns.

In allen sachverständigen Kreisen der Theologen, Kanonisten und Historiker wird Göllers vortreffliche Leistung, die dem Großpönitentiar Serafino Kardinal Vannutelli gewidmet ist, auf ungeteilten Beifall stoßen. Dieselbe ist um so anerkennenswerter, als sie, wie Göller im Vorwort (S. VIII) betont, „neben meinen archivalischen Forschungen herging und wofür das Material zumeist außerhalb des vatikanischen Archivs in verschiedenen Bibliotheken zusammenzusuchen war".

Für Lea ist es eine Art Verhängnis, daß die von mir vorgenommene Untersuchung seiner Hauptwerke mit der Besprechung eines Buches abschließt, das zeigt, wie ein unvoreingenommener Forscher solche heiklen Gegenstände behandelt und zu welch glänzenden Ergebnissen er gelangt, weil er sowohl auf dem Gebiete der Geschichte, wie namentlich auch auf denen des Kirchenrechtes und der Theologie vollständig zu Hause ist. Wäre das bei Lea auch der Fall gewesen, dann würde jetzt nicht ein Stein nach dem anderen von seinem äußerlich so imposanten historischen Bau abbröckeln und die Stimmen, die zu großer Vorsicht demselben gegenüber mahnen, sich Tag für Tag mehren.

Der Verlag dieser Zeitschrift hat sich entschlossen, meine Aufsätze in Buchform herauszugeben. Ich werde diese Gelegenheit benutzen, um zahlreiche Punkte weiter auszuführen, als es hier hat geschehen können. Namentlich werde ich der von Hansen besorgten Übersetzung eines der Leaschen Bände noch etwas mehr Aufmerksamkeit schenken können, indem ich eine Anzahl Übersetzungsproben beifüge. Auch ist in Aussicht genommen, die Leser mit einigen bemerkenswerten Urteilen anderer Forscher über Lea bekannt zu machen. Im Anhange des Werkchens gedenke ich mehrere Urkunden des 14. Jahrhunderts über die Sakramentsspendung abzudrucken.

Rom. Paul Maria Baumgarten.

[1]) Die S. 206 erwähnte Bestimmung Martins V vom 1. September (nicht vom August) 1418, wonach *„nullus huiusmodi officium scriptorie predicte (i. e. litterarum apostolicarum) cum officio scriptorie penitenciarie licterarum* (unter Strafe) *valeat retinere"* (Baumgarten, Aus Kanzlei und Kammer, Herder, Freiburg, 1907, S. 324, Tangl, Kanzleiordnungen S. 135, 7), durchbrach der Papst am gleichen Tage. Johannes de Feys, der außer der Datarie auch beide Skriptorien innehatte, wurde von dieser unter Strafandrohung erlassenen Verfügung ausdrücklich ausgenommen (Baumgarten l. c. S. 334 s.) und der Vizekanzler und Großpönitentiar davon verständigt (Baumgarten l. c. S. 335).

Fell, Dr. Winand, ord. Prof. in Münster, **Lehrbuch der allgemeinen Einleitung in das Alte Testament.** Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1906 (X, 244 S. gr. 8°). M. 3,20.

Mit herzlicher Freude zeigt Referent diesen ersten Teil einer neuen Einleitung in das Alte Testament an. Ist es schon an sich zu begrüßen, daß endlich wieder einmal ein katholischer Exeget sich an die überaus schwierigen und delikaten Einleitungsfragen heranwagt, so ist man ganz besonders freudig davon überrascht, daß ein älterer und um die orientalische Detailforschung hochverdienter Exeget in einem Lehrbuch der alttest. Einleitung gleichsam die Summe seiner exegetischen Studien niederlegt. Wer auch nur oberflächlich dieses neue Einleitungswerk durchliest, wird sofort den Eindruck haben, daß hier ein erfahrener akademischer Lehrer die Führung durch das überaus dornenvolle Gebiet übernommen hat. In kurzen, aber außerordentlich inhaltsreichen Abschnitten, in schlichten und klaren Worten werden die neuesten Resultate der Wissenschaft vorgeführt. Nur wer selbst in die schwierigen Probleme der alttest. Einleitung genau eingeweiht ist und diese Disziplin wiederholt zum Gegenstand der Vorlesungen gemacht hat, wird ein volles Verständnis dafür haben, wie geschickt das Wesentliche der Resultate und der Grad ihrer Sicherheit zum Ausdruck gebracht ist. Der Verf. war aber nicht nur bemüht, die Resultate darzustellen, vielmehr hat er auch aus der Fülle des Beweismaterials das Wichtigste ausgewählt, um dem Leser die Nachprüfung der dargelegten Anschauungen bis zu einem gewissen Grade zu ermöglichen. Mit Recht ist dieser Stoff in die Anmerkungen verlegt, welche daher meist mehr als die Hälfte einer jeden Seite ausfüllen. Gewiß wird jeder Exeget mit Freuden nach diesem Buche greifen, in welchem er das Wesentliche aus dem linguistischen, exegetischen, historischen und patristischen Beweismaterial mit unübertroffenem Geschick zusammengestellt findet. Die wich-

tigsten Erscheinungen der neuesten Literatur sind mit einer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit angegeben, die selbst den Kenner in Erstaunen versetzt. Referent steht nicht an, zu erklären, daß das vorliegende Werk nicht bloß für die Studierenden ein überaus praktischer Führer, sondern auch für die Fachgelehrten ein unentbehrliches Hilfsbuch sein wird, welches dem Besten, was wir an einschlägiger Fachliteratur besitzen, unbedenklich an die Seite gesetzt werden kann.

Wenn Referent sich erlauben darf, einen Wunsch auszusprechen, so möchte er darum bitten, daß die Angaben über die alttest. Apokryphenliteratur später etwas ergänzt werden möchten, vornehmlich durch eine eingehendere Darlegung des Inhalts der betreffenden Schriften. Referent glaubt ferner im Namen aller alttestamentlichen Exegeten zu sprechen, wenn er den hochverehrten Herrn Verfasser bittet, die spezielle Einleitung in das Alte Testament der theologischen Welt nicht länger vorzuenthalten. Es wird viel zur Klärung gewisser Verhältnisse beitragen, wenn gerade Forscher wie Fell sich über die delikaten literarkritischen Probleme, die das Alte Testament betreffen, in der ihm eigenen klaren Weise und mit seiner geradezu vorbildlichen Gewissenhaftigkeit ausspricht.

Breslau. J. Nikel.

Rahlfs, Alfred, Septuaginta-Studien. 2. Heft: **Der Text des Septuaginta-Psalters.** Nebst einem Anhang: Griechische Psalterfragmente aus Oberägypten nach Abschriften von W. E. Crum. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1907 (256 S. gr. 8°). M. 8.

In Fortsetzung seiner Studien über den Septuaginta-Text (vgl. Th. Rev. 1904, Sp. 359) geht R. in vorliegendem Hefte daran, die Verbreitung und Geschichte des griechischen Psalters, der hauptsächlich in den zwei Formen *O* (= B in seiner ursprünglicheren Form) und O^1 (=Vulgärtext) vorkommt, festzustellen. Ein Kanon von 129 als charakteristisch ausgewählten Varianten (S. 42 ff.) dient dazu, die Hauptgruppen der Handschriften abzugrenzen; als solche erscheinen nach einer ebenso umfangreichen als sorgfältigen Statistik folgende: Vor-Origenianische Texte finden sich in den oberägyptischen (sahid.) und abendländischen (lat.) Übersetzungen. Die hexaplarische Rezension von Origenes ist im Orient bald verschollen, im Westen aber durch Hieronymus Gallikanum zum kirchlich-offiziellen Texte geworden, wobei zu beachten ist, daß der jetzige Gall. Text durch die Überlieferung viel geändert wurde. Hesychius legte seiner Rezension einen ähnlichen Text zugrunde, wie Origenes, mit weniger Überarbeitung; diese war zu Hieronymus Zeit in „Alexandria und Ägypten" im Gebrauch und hat sich bei den Kopten bis auf heute erhalten (bohair.), griechisch bei Cyrill Al., in B und S (= Unziale des 4. Jahrh.), ferner im Äthiopischen; sie ist also = O. Später wurde Hesychs Arbeit (im griech. Text) durch die Rezension Lukians verdrängt; diese zeigt sich als eine nach der Massora korrigierte, selbständige Textform. Sie war zu Hieronymus Zeit in Konstantinopel und bis nach Antiochien hin im Gebrauche und wurde zum offiziellen Text der griechischen Kirche. Sie findet sich bei Chrysostomus, bei den mit Hieronymus korrespondierenden Gothen Sunnia und Fretela, bei Theodoret, in Mailand und überhaupt in der Masse der abendländischen griech. Zeugen. Es geht demnach der Psalter vielfach mit dem rezipierten neut. Text parallel, sofern dieser als ebenfalls lukanischer ‚Syrian text' im Westen dominiert.

So einfach sich die geschichtlichen Vorgänge nach ihrer Feststellung präsentieren, so verschlungen und mühevoll ist der von R. erarbeitete Weg; mit Heranziehung sämtlicher Unzialhandschriften, Übersetzungen, Väterzitate und der wichtigeren Zeugen und Gruppen der Minuskeln und Teilhandschriften begründet und charakterisiert der Verf. die verschiedenen Linien der Überlieferung. Seine Arbeit ist wiederum in ihren geschichtlichen Einzelheiten interessant und erscheint ihrem wissenschaftlichen Ergebnis nach durchaus gesichert, um so mehr, als R. es in dankenswerter Weise für richtig hält, dem Leser nicht bloß Zahlen, sondern auch Gründe zu unterbreiten. In einem Anhang wird der Text von 11 Blättern dreier griech. (kopt.) Psalterfragmente aus Oberägypten mitgeteilt. Wer sich in Zukunft mit dem LXX-Text des Psalters beschäftigen will, kann die musterhaft gründliche Vorarbeit R.s nicht entbehren.

Zu den S. 93 erschlossenen „engeren Beziehungen Mailands zum Osten" erwähne ich die gleiche Beobachtung, die sich mir aus der Geschichte der „Thekla-Akten" (1905, S. 69 u. 96) ergab. Die oberäg. und altlat. (vor-origen.) Lesart ps 95, 10 *εβασιλευσεν απο του ξυλου* verwendet Venantius Fortunatus († 610) in seinem Hymnus: *Vexilla regis* in der Form *(David dixit) regnavit a ligno Deus.* Die Uebersetzung *hmudikaiosyne* „in einer G." S. 144 ist jedenfalls nur *ad hoc* zu verstehen.

Freising. Carl Holzhey.

Fontaine, L'abbé J., **La théologie du Nouveau Testament et l'évolution des Dogmes.** 2. éd. Paris, Lethielleux, 1907 (XXXII, 579 S. 12°). Fr. 4.

Der Titel des Buches ist verlockend, auch für deutsche Leser. Doch würden wohl alle, denen der Name des Verf. nicht bereits bekannt ist, darin etwas anderes suchen als das Buch bietet und bieten will. F. ist Kritiker, oder besser eifriger Polemiker gegen allerlei neuere Bestrebungen, die sich in Frankreich auf dem Gebiete der Exegese, Apologetik und Dogmengeschichte geltend machen. Auch der vorliegende Band ist nichts anderes als eine Fortsetzung von des Verf. Schriften *„Les infiltrations protestantes et le clergé français"*, *„Les infiltrations kantiennes et protestantes et le clergé français"* usw. (vergl. diese Ztschr. 1902, Sp. 624—26).

Viele der meist artikelschreibenden Autoren des beigefügten Literaturverzeichnisses haben für Deutschland Interesse erst durch die Verurteilung des Modernismus bekommen. Exegeten von Fach sind außer Loisy keine darunter. Der exegetisch-neutestamentliche Teil der Schrift ist entschieden sehr schwach. Daß im N. T. die Grunddogmen des Christentums: Menschwerdung, Erlösung und Kirche, klar enthalten sind, ist wohl nichts, das in Deutschland ein katholischer Theologe angezweifelt hätte; das war den Modernisten vorbehalten. Was Verf. an exegetischen Anschauungen gelegentlich vorbringt, zeigt handgreiflich, daß er an wirklich exegetisches Arbeiten nicht gewohnt ist. Zitieren der den Handbüchern geläufigen „dogmatischen" Texte ist ja weder Exegese noch neutestamentliche Theologie. Hier müßte doch eine ganz andere Verarbeitung des neutestamentlichen Stoffes geliefert werden als sie F. bietet. Auch ist nicht die historisch-kritische Methode an sich der Feind, sondern der Mißbrauch, welcher oft mit dem Namen getrieben wird, besonders von Dilettanten.

Besser sind die spekulativen Erwägungen zu manchen Ideen der sogenannten moralischen Apologetik und einiger heißblütiger Ex-Abbés. Ihnen gegenüber werden die Umrisse der traditionellen Apologetik klar gezeichnet und überzeugend gerechtfertigt. Natürlich kann, wenn es sich um Entwicklung des Dogmas handelt, Newman nicht fehlen. Verf. sucht ihn wo möglich in allen Punkten als sachlich in Übereinstimmung mit der traditionellen Apologetik zu

erweisen, wenn er auch Mängel in der Form zugibt. Damit wäre der große Name denen, welche ihn heute am lautesten für sich in Anspruch nehmen, entwunden; und F. sucht gerade am Kanon Newmans nachzuweisen, daß dieselben sich vom rechten Wege entfernen.

Besonders in den Schlußkapiteln *„Formes diverses de corruption"* und *„Situation doctrinale et ecclésiastique"* wird das Buch fast vollständig zu einer *„revue des revues"*. Wie weit das alles, und ebenso die in den *‚Conclusions'* erwähnte Stellungnahme von Geistlichen zur kirchenfeindlichen Regierung u. a. m. typische Erscheinungen sind, wie weit also F.s Buch ein objektives Bild französischer Verhältnisse gibt, das muß ich besseren Kennern derselben zur Beurteilung überlassen.

Valkenburg. H. J. Cladder S. J.

Arnold, D. Dr. Carl Franklin, o. Prof. der evang. Theologie an der Universität zu Breslau, **Weingartens Zeittafeln und Überblicke zur Kirchengeschichte.** 6. Aufl., vollständig umgearbeitet und bis auf die Gegenwart fortgeführt. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1906 (IV, 264 S. gr. 8°). M. 4,80, geb. M. 5,80.

Das Werk, 1870 zum erstenmal erschienen, erfuhr mit der 5. Aufl. durch den jetzigen Herausgeber eine durchgreifende Umarbeitung, die in der vorliegenden Auflage noch in ausgedehnterem Maße fortgesetzt wurde. Dadurch hat die Neuzeit eine Erweiterung erhalten (S. 111—242), die unter den Titeln: Politische und Kulturgeschichte, Deutscher Protestantismus, Außerdeutscher Protestantismus, Römisch-katholische Kirche, Theologie und Philosophie eine solche Flut von Details bringt (doch verhältnismäßig viel weniger in der Rubrik „Römisch-katholische Kirche", wo andererseits manches fehlt), daß diese größere Hälfte wohl zum Nachschlagen, aber nicht mehr zur Orientierung über den Stoff brauchbar bleibt.

In der ersten Spalte, teilweise auch in der letzten, findet sich unnötig Vieles, was für die kirchengeschichtliche Entwicklung wertlos, anderes, was für den katholischen Studierenden der Kirchengeschichte ohne Bedeutung ist. Daneben kommt sonst für ihn manche unhaltbare Auffassung und schiefe Darstellung, die ihm ein unrichtiges Bild der Entwicklung der Verhältnisse und Institutionen seiner Kirche vermitteln, so bezüglich der Entstehung des monarchischen Episkopates, besonders in Rom, des Primates und der Unfehlbarkeit des Papstes, der päpstlichen Machtentfaltung im Mittelalter, von der Neuzeit ganz abgesehen. Wer schon einen Grundstock kirchengeschichtlichen Wissens sich angeeignet hat, wird immerhin mit Nutzen die Zeittafeln zur Hand nehmen, um mit einem Blick die synchronistischen Geschehnisse und die gleichzeitige Entwicklung der verschiedenen Seiten des kirchlichen Lebens zu überschauen, Daten aufzufrischen oder neue seinem Wissen einzugliedern. In dieser Hinsicht verdient besondere Anerkennung das arbeitsreiche Bemühen, in der Anordnung des Stoffes, der Genauigkeit der Namen und Einzelangaben und Sorgfalt der Drucküberwachung das Menschenmögliche zu leisten, so daß nur selten darin Versehen oder Druckfehler begegnen. Ein paar seien erwähnt: S. 28 Sp. 2: Alleinherrschaft des Kaisers Constans 350—356 l. Constantius. S. 40 Sp. 3: Fulgentius war B. v. Ruspe seit 507, nicht erst seit 527. S. 41 Sp. 2: Übertritt der Westgoten zum Katholizismus 589 nicht 598. S. 74 Sp. 1: Die Sizilianische Vesper war am 30. März, nicht 21. S. 147 Sp. 3: Das Werk von d'Achery heißt *Spicilegium*, nicht *Specil.* S. 207 Sp. 2: Die Zeitschrift der Jesuiten *Civiltà* (nicht *Civita*) *cattolica.*

Münster i. W. Anton Pieper.

Grass, Karl Konrad, Mag. theol., Privatdozent in Dorpat, **Die russischen Sekten.** I. Bd. Die Gottesleute oder Chlüsten, nebst Skakunen, Maljowanzü, Panyaschkowzü u. a. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1907 (X, 716 S. Lex. 8°). M. 15; geb. M. 16.

Dem in der Th. Rev. 1905 Nr. 1 besprochenen Werke »die geheime heilige Schrift der Skopzen« hat K. K. Grass nunmehr den ersten Band einer Darstellung der russischen Sekten folgen lassen. Am Schlusse der Vorrede (S. X) gibt der Verf. seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß man im 20. Jahrh. ein Buch über eine christliche Denomination schreiben könne, die über die eine Hälfte von Europa verbreitet ist, ohne daß die andere, von wenigen Spezialisten abgesehen, je von ihr gehört hätte, während von ihren Mitgliedern auch nicht ein einziger imstande sein dürfte, von diesem Buche Notiz zu nehmen, obwohl es in einer der bekanntesten europäischen Sprachen geschrieben ist. Interessant ist auch die Darstellung der Schwierigkeiten, mit denen die Beschaffung wissenschaftlichen Materials bei den ganz eigenartigen buchhändlerischen Verhältnissen in Rußland verbunden war. Da es nämlich in Rußland keine einzige theologische und nur ganz wenige wissenschaftliche Verlagsbuchhandlungen (so C. Ricker, St. Petersburg) gibt, so sind die Verfasser genötigt, ihre Bücher selbst drucken zu lassen und an die Sortimenter zu versenden, weshalb sie rasch aus dem Buchhandel wieder verschwinden. Die meisten wissenschaftlichen Arbeiten erscheinen deshalb in Zeitschriften oder als Beilagen zu denselben und können nach kurzer Zeit auch nicht mehr, selbst nicht von den Redaktionen, bezogen werden.

Dem Verfasser ist es nun gelungen, aus allen authentischen Berichten, die ihm zugänglich waren, und der gesamten Literatur ein vollständiges, klares und möglichst objektives, mit größter Akribie gezeichnetes Bild einer russischen, weit verbreiteten und verzweigten Sekte, der Chlüsten (Geißler) oder Gottesleute, darzustellen. Dieses Bild ist nicht nur für den Kirchenhistoriker, Dogmatiker und Moralisten instruktiv und interessant, es trägt auch sehr viel bei zum Verständnis des ganzen russischen Volkslebens und Fühlens, selbst viele Züge in den allgemein verbreiteten Werken russischen Schrifttums, ganz besonders Tolstois, aber auch Dostojewskis u. a. werden durch dasselbe unserm abendländischen Empfinden erst recht verständlich.

Das Buch bringt im ersten Paragraphen die Legende der Gottesleute, wie sie in Liedern und Erzählungen sich niedergeschlagen hat. Danach lebte um 1375 ein Christus Awerján und um 1575 wieder ein Christus Jemeljáu. Als eigentlicher Gründer der Sekte aber erscheint Daníla, auf welchen im Jahre 1545 auf das Gebet der über den tiefsten Verfall des christlichen Glaubens und Lebens betrübten Gläubigen Gott Zebaoth in feurigem Wagen herabkam und ihn selbst zum „lebendigen Gott" machte. Daníla predigte von da an, gab 12 Gebote und zeugte, d. h. bekehrte 1560 den Suslow. Dieser umgab sich mit 12 Aposteln und einer Gottesmutter, wurde gefoltert, gekreuzigt, dreimal getötet, ist ebensooft wieder auferstanden und hundertjährig in den Himmel aufgefahren. Auf ihn folgten noch viele Christus. § 2 untersucht auf Grund historischer Nachrichten die Glaubwürdigkeit der chlüstischen Legenden, § 3 sucht auf Grund des freilich sehr lückenhaften Materials eine Geschichte der Sekte im 18. und 19. Jahrh. zu geben. Hauptquellen hiefür waren Gerichtsakten und Berichte der Priester an die Konsistorien, die vielfältig in den Eparchialnachrichten veröffentlicht sind. Heutzutage ist die Sekte in ganz Rußland verbreitet, die weltlichen Gerichte befassen sich nicht mehr gerne mit ihr, die geistlichen

drücken ein Auge zu, da die Gottesleute äußerlich zu den eifrigsten und jedenfalls zu den ergiebigsten Kirchenchristen gehören. Interessant ist zu lesen, daß die Chlüsten als neuesten Christus den bekannten und wegen seiner Gebetsheilungen in ganz Rußland verehrten Johann von Kronstadt, der auch dem Zaren Alexander III am Sterbebette beistand (vgl. über ihn Stärk, Ant., Le P. Jean de Cronstadt, Paris 1902), ansehen. § 4 bespricht die Lehre der Gottesleute. Sehr einleuchtend wird auseinandergesetzt, was die Sektierer unter einem Christus verstehen. Nach Grass handelt es sich bei ihnen nicht, wie andere Forscher die Lehre der Chlüsten auffassen, um eine wiederholte Inkarnation der zweiten göttlichen Person, sondern nach ihnen ist Gott überhaupt nie so Mensch geworden, wie die Kirche über Jesus lehrt; Jesus von Nazareth sei bis zu seinem 30. Jahre bloßer Mensch gewesen und erst nach seinem Fasten habe der hl. Geist durch seine Herabkunft ihn zum Christus gemacht. Der Leib Jesu sei nach dem Tode verwesen, die Auferstehung bedeute, der Geist Gottes ließ sich später in einem andern würdigen Menschen nieder, machte ihn gleichfalls zum Christus. Jeder Chlüst kann jetzt zum Christus werden. Das Hauptinteresse der Chlüsten ist ferner nach dem Verf. kein dogmatisches, sondern ein moralisch aszetisches, es liegt in der Frage, wodurch der Mensch errettet wird. Zunächst wird nun besprochen 1. die Ekstase. Den Geist Gottes, der den Menschen rettet, den „hellen Falken" muß man herablocken. Ein Mittel dazu ist Gebet, besonders unaufhörlich wiederholte kurze Formeln: „Gott, Zar, Geist, Ewoi" u. a. m., ganz besonders „die Radenye", ein stundenlang, bis zum Rausch und zuletzt zu völliger Erschöpfung fortgesetzter religiöser Tanz. Dessen Höhepunkt bilden die Ekstase, Visionen Gottes oder des Satans, Erscheinungen, Prophezeiungen und Geistesmitteilungen. Diese letzteren gelten als einzige und sichere Offenbarungen. 2. Die Aszese zur Schwächung des Fleisches. Dazu dient zugleich die Radenye, dann Sichschlagen, Geißeln, strengste Fasten, Vegetarianismus und Abstinenz von geistigen Getränken, selbst beim Abendmahl, auch vom Tabak und endlich totale geschlechtliche Enthaltsamkeit; daher das Verbot zu heiraten: bestehende Ehen müssen nicht getrennt werden, der eheliche Umgang aber gilt als größte Sünde. Geistliche Schwestern für den Haushalt zu halten ist erlaubt, aber fleischlicher Verkehr mit ihnen gleichfalls aufs strengste verboten, endlich Leidensbereitschaft. 3. Arkandisziplin, durch Schwur und Androhung schwerster Strafen zu sichern gesucht. Das ist der einzige Weg zur Rettung, der nirgends als bei der Sekte der Chlüsten, der einzig wahren und unsichtbaren Kirche sich findet. In der Eschatologie leugnen die Chlüsten die Auferstehung des Fleisches. Die Seligkeit besteht gerade in der endlichen Befreiung der Seele vom Fleisch, das der Chlüste hienieden gekreuzigt hat. Für die Bösen soll nach dem Volksglauben eine Seelenwanderung in Tierleiber existieren, nach Grass ist dies aber nicht spezifisch chlüstische Lehre, in ihren Liedern findet sich keine Spur hievon. § 5. Kultus. Eingehend sind hier die Zusammenkünfte der Gottesleute, Aufnahme in ihre Gemeinschaft, Radenye oder Tanz, ihre Lieder, Sakramente und sonstigen Riten bis zur Christusvision nach den sichersten Aussagen geschildert. Die Vorwürfe ödipeischer Unzucht und thyesteischer Mahle bei den chlüstischen Versammlungen und ähnlicher Greuel untersucht der Verf. mit nüchternem, unbefangenem Blicke und kommt zu dem durchaus anzunehmenden Resultate, solche Dinge, wie auch einfach geschlechtliche Vergehen mögen in einzelnen Fällen, letztere sogar häufig vorkommen, der Sekte als solcher dürfen sie keinenfalls zur Last gelegt werden. Wenigstens bieten die vorhandenen Zeugnisse keine Handhabe zur Begründung solcher Vorwürfe. Als Ritus vollends dürfen „swalnü grech" gemeinsame Sünde und Abendmahl mit Kinderfleisch und -Blut keinenfalls mehr den Chlüsten zugeschrieben werden. § 6 handelt von der Organisation der Sekte. Ihrem bürgerlichen Leben wird ein gutes Zeugnis ausgestellt. Ihre Zahl wird, natürlich nur schätzungsweise, auf 150000 —200000 berechnet. § 7 bringt eine Masse kleiner Abzweigungen, Denominationen der großen Chlüstensekte. § 8 endlich stellt eine sehr eingehende Untersuchung über den Ursprung der Sekte an. Ruhig und objektiv werden alle möglichen Erklärungsversuche dargestellt und gewürdigt und zwar näherhin der Versuch, die Sekte a) von abendländischen Irrlehren, b) vom slavisch-finnischen Heidentum, c) vom russischen Christentum abzuleiten; besonders berücksichtigt wird der geistreiche Versuch Dr. Jakobis „über religiöse Epidemien", der die Erscheinungen des Geißlertums, Herablocken des Geistes durch Gesang und Tanz, Haß und Ekel gegenüber der Ehe, Brüderlichkeit gegen die Eingeweihten und Fehlen der Familienbande als sozialen und kulturellen Atavismus bezeichnet. In jedem Erklärungsversuche wird das Begründete anerkannt, das Ganze aber als haltlos abgewiesen. Grass selbst kommt zu dem Resultate, die Gottesleute seien echte Früchte aus uralt gnostischem Samen, das beweise ihre Arkandisziplin, ihre Ekstasen und vor allem ihre Christologie, die unzweifelhaft gnostisches Erbe sei. Als Mittelglied mögen die Messalianer und Euchiten gedient haben.

Historisch nachweisbar sind freilich solche Ein- und Fortwirkungen gnostischer Ideen bei den modernen Gottesleuten nicht. Richtig aber ist, daß starke Anklänge existieren. Referent möchte hier auch noch auf die Anklänge hinweisen, die vielleicht noch mehr, als auf die ursprünglichen gnostischen Systeme, auf die manichäischen Lehren hindeuten. Mani stellte sich den Christen ja als den verheißenen Paraklet in Person vor, der absoluten Glauben forderte. Er wollte zuerst das wahre Verständnis der Lehre Jesu bringen. Er führte einen äußerst strengen Geheimdienst ein, wobei das Abendmahl ohne Wein gefeiert wurde. Er umgab sich mit 12 Lehrern. Er verpflichtete zu strenger Haltung der drei Siegel, des Mundes durch Enthaltung von Lästerungen, von allen Fleischspeisen und geistigen Getränken, der Hände durch Enthaltung von Tötung oder Verletzung des Tier- und Pflanzenlebens und des Schoßes durch Enthaltung von geschlechtlichem Umgang und Ehe. Vergleichen wir damit die 12 Gebote Danilas (S. 15): „1. Ich bin Gott, von den Propheten vorhergesagt, kam zum zweiten Male auf die Erde . . . Es ist kein anderer Gott außer mir. 2. Es gibt keine andere Lehre . . . 5. Berauschendes trinket nicht, fleischliche Sünde begehet nicht. 6. Heiratet nicht, wer aber verheiratet ist, lebe mit dem Weibe, wie mit einer Schwester . . . 7. Schändliche Worte und Schwarzgerede (Teufelsreden) sprecht nicht . . . 10. Diese Regeln haltet im geheimen . . . mit der Knute wird man schlagen und mit Feuer brennen — duldet . . . 12. Dem Heiligen Geiste glaubet." Auch in der Gestalt Danila Philippowitsch „des lebendigen Gottes" wurde „der höchste Gott, der Gast von oben, der reiche Gast" sichtbar (S. 9). Auch das chlüstische Abendmahl ist ohne Wein (S. 412). Auf die Enthaltung von Fleischspeisen legen die Chlüsten das größte Gewicht (S. 309). Selbst ein Verbot, Samenkörner zu zerbeißen, findet sich (S. 183 *signaculum manus?*). Beispiele ihrer allegorischen Schrifterklärung, ganz willkürlicher Schriftdeutung und gänzlicher Schriftverwerfung sind zahlreich gegeben (S. 307). Nur die zur Ekstase führenden Tänze sind von den alten Gnosti-

kern und Manichäern nicht bezeugt, obwohl in den ganz geheimen Versammlungen der letzteren wohl auch das orgiastische Element nicht gefehlt haben mag. Bei den Messalianern weist der Name χορευταί, bei den Euchiten die Bezeichnung Enthusiasten auf solche hin (S. 646. 647).

Dem Verfasser gebührt Dank und Anerkennung für seine sehr verdienstliche Arbeit. Möge es ihm vergönnt sein, in diesen so unruhigen Zeiten, wo er bei der Herausgabe der einen Lieferung, wie er in der Vorrede schreibt, nicht annähernd voraussehen konnte, ob noch die der nächsten möglich sein werde, die versprochenen zwei weitern Bände der Darstellung russischer Sekten recht bald folgen lassen zu können.

Der S. 65 A. 2 unerklärte Ausdruck „in Amiloten" erklärt sich wohl aus „ἐν μηλωταῖς" Hebr. 11, 37. Der zweimal genannte Lullius (S. 599) ist Raimund Lullus, der seltsame Schwärmer mit seinen drehbaren Kreisen.

Schönenberg b. Ellwangen. Fr. Laun.

Richter, Raoul, **Der Skeptizismus in der Philosophie.** I. Bd. Leipzig, Dürr, 1904 (XXIV, 364 S. 8°). M. 6.

Von der richtigen Erkenntnis ausgehend, daß heutzutage auf breiten Schichten der gebildeten Welt ein lähmender Stimmungsskeptizismus lagert, gibt sich der Verf. daran, die logische Berechtigung des wurzelhaften philosophischen Skeptizismus zu prüfen. Im vorliegenden ersten Bande, dem leider der zweite noch immer nicht gefolgt ist, schildert und würdigt R. den nach seiner Schätzung grundlegenden altgriechischen Skeptizismus, nicht ohne den antiken Vorstoß gegen den Götterglauben, die Kausalität und die Annahme stehender sittlicher Werte eingehend zu besprechen.

Das Buch ist aus umsichtigen Studien hervorgegangen, und wenn auch nicht in jeder Beziehung vollkommen, so doch sehr verständlich geschrieben, anregend und belehrend. Die absichtliche Unentschiedenheit seiner erkenntnistheoretischen Stellung, die dem Nebenzweck des Buches, „allen Gebildeten" etwas zu bieten, nicht eigentlich günstig ist, erlaubt dem Verf. doch, den alten Skeptizismus, dessen Verdienste offen aufgezeigt und anerkannt werden, grundsätzlich ebenso abzulehnen wie den extremen Realismus. R. bewegt sich durchaus in modernen Gedankengängen; aber auch bei grundsätzlichem Gegensatz des Standpunktes wird der Leser mit Nutzen den eingehenden Erörterungen des Verf. folgen.

Bonn. A. Dyroff.

Schmidt, D. Wilhelm, ord. Professor an der Universität Breslau, **Der Kampf um den Sinn des Lebens.** 2 Bände. Berlin, Trowitzsch & Sohn, 1907, I (IV, 346 S.), II (326 S. gr. 8°). Je M. 5, geb. M. 6.

Ein Werk über Dichter als Denker schwebt mir seit langem als frommer Wunsch vor. Zu seiner Erfüllung liefert der Breslauer evangelische Theologe einen sehr schätzenswerten Beitrag durch die liebevollen philosophischen Analysen, die er von den Werken Dantes, Miltons, Voltaires, Rousseaus, Carlyles, Ibsens gibt. Seine Absicht ist jedoch eine etwas andere. Schmidt will an typischen Repräsentanten verschiedener Generationen zeigen, wie die letzte, ewige Frage nach dem Sinne des Lebens immer wieder, unter den verschiedensten äußeren Verhältnissen und in stark voneinander abweichenden Charakterköpfen, nach einer positiven Antwort ringt. Die verschiedensten Nationen und Zeitalter christlicher Ära kommen zu Wort, mit einigem Vorzug indes Franzosen und Engländer und die Aufklärungszeit. An Ausländer wendet sich der Verf., um sich in der Ferne gleichsam geistige Hilfe zu holen in dem Geisteskampf, der unser Volk durchzittert. Eine anscheinend gewagte Zusammenstellung der Zeugen, die Schmidt da „verhört"! Voltaire und Ibsen sollen dasselbe aussagen wie Dante und Milton! Es läßt sich nicht leugnen, daß der Verf. alle Veranstaltungen dazu traf, auch diese widerspenstigen Zeugen zu der gewünschten Antwort zu bringen; Ibsen freilich würde seinen weißen Kopf dazu schütteln. Dante und Milton lehren, daß „Gottes Wille unser Friede" (Dante) ist; der Italiener sieht unsere wahre Heimat bei Gott, der Engländer in der Unschuld das wahre Paradies. Voltaire predigt den Glauben an Gott und tugendhaftes Leben, Rousseau die Rückkehr zur gottergebenen Menschennatur. Carlyle erblickt die Weltverbesserung im sittlichen Fortschritt, der wesentlich in der Erfüllung der uns am nächsten liegenden Aufgaben des Lebens beruht, Ibsen in der stetigen Selbstkritik, die „nach oben" führt.

Die einzelnen Abschnitte sind mit bestem Fleiße gearbeitet, aber ohne den großen Zug, den die Aufgabe erforderte; Schmidt überlädt uns mit viel zu vielen Einzelheiten, die nicht zur Sache gehören. Eigenartig berührt, daß I S. 7 ein jedem Deutschen geläufiges Zitat aus Tell aufs genaueste belegt wird, daß I S. 145 die für eine Miltonhandschrift gemachten Preisangebote mitgeteilt werden u. a. für den Zweck des Buches gleichgültige Dinge mehr (s. z. B. noch I S. 195; 201 Anm. 2). Fr. X. Kraus' Dante scheint Schmidt nicht studiert zu haben. Und doch, trotz aller Ausstellungen, die man an dem Buche machen wird, wird es nicht wenigen höchst nützliche Dienste leisten, viele fördern.

Bonn. Adolf Dyroff.

Pourrat, P., Professeur au grand Séminaire de Lyon, **La Théologie Sacramentaire,** étude de Théologie positive. Paris, Lecoffre, 1907 (XV, 372 p. 12°). Fr. 3,50.

Wir haben hier eine dogmengeschichtliche Behandlung der sogenannten allgemeinen Sakramentenlehre. In 7 Kapiteln wird gezeigt, wie die kirchliche Lehre über den Begriff Sakrament, die Konstitution des sakramentalen Ritus, die Wirksamkeit der Sakramente, den sakramentalen Charakter, die Zahl, die göttliche Einsetzung, endlich die Intention des Spenders und Empfängers im Laufe der Kirchengeschichte ihren gegenwärtigen Ausdruck gefunden hat. Der Verf. eröffnet jedes Kap. mit der betreffenden jetzigen Lehre der Kirche, und zwar wo möglich in der Formulierung der auktoritativen Aussprüche des unfehlbaren kirchlichen Lehramtes, erklärt kurz deren Sinn mit Rücksicht auf die historische Veranlassung der Definierung seitens der Kirche und zeichnet hierauf vorerst mit wenigen, aber scharfen Linien das Bild ihres geschichtlichen Werdens, um alsdann jede Linie der Entwicklung von ihrem Ausgang bis zur Berührung mit der nächstfolgenden in allen einzelnen Punkten aufzuzeigen. Er tut letzteres in klarer, anziehender, lebhafter Form und, was die Hauptsache ist, mit der größten objektiven Treue, indem er die Hl. Schrift, die griechischen und lateinischen Lehrer vor Augustin, dann namentlich Augustin selbst als den Bahnbrecher, und die Scholastiker des Mittelalters als die Vollender der sakramentalen Theorie, endlich die nachtridentinische Theologie zu uns sprechen läßt. Duchesne, Batiffol, Turmel, Tixeron, Newman, Hefele, Schanz sind ihm Vorbilder. Es bietet sich da Gelegenheit, über die Lebenskraft des katholischen Denkens, wie sie in der Formulierung des im Leben der Kirche vorhandenen und wesentlich stets sich gleich bleibenden Glaubensinhaltes beim Eintreten neuer Denk- und Lebensarten oder beim Auf-

tauchen häretischer Ideen sich offenbart, mit dem Verf. sich zu freuen, aber auch über die der Geschichte widersprechenden Konsequenzen, die die Scholastiker infolge der Aufnahme des aristotelischen Hylemorphismus in die Sakramentenlehre und infolge des Mangels geschichtlicher Kenntnisse vollzogen haben, mit ihm zu staunen.

Eine zentrale Stellung in der Entwicklung der sakramentalen Dogmen eignet der Lehre über die Wirksamkeit der Sakramente; das hat der Verf. wohl erkannt. Seine Darstellung beweist, wie unverkennbar in der Lösung der Fragen nach der Abhängigkeit der sakramentalen Wirkung vom Spender, Empfänger und Ritus, die im Ketzertaufstreit, im Kampfe gegen die Donatisten, im Wirrwarr der mittelalterlichen Reordinationen wahrhaft brennende waren, die Leitung des h. Geistes in der Kirche waltete. Augustin sei es gelungen, insbesondere durch seine Lehre vom Charakter, die cyprianische Ekklesiologie mit der objektiven Wirksamkeit der Sakramente glücklich zu verbinden, nur daß er auf Grund des cyprianischen Satzes *„salus extra ecclesiam non est“* die selbständige Rolle des sakramentalen Ritus noch nicht ganz erfaßt habe und darum zur Hypothese von der Reviviszenz der Sünden veranlaßt worden sei (S. 133). Die volle Klarheit erscheine erst in der Auffindung der scholastischen Formel *‚ex opere operato‘* in Verbindung mit *‚ex opere operantis‘*, einem Produkte jener Kontroversen, die gelegentlich der zahlreichen simonistischen Ordinationen entstanden seien. In der Theorie von der bloß moralischen Wirksamkeit der Sakramente nach der Fassung Franzelins erblickt der Verf. eine Rückkehr zur augustinischen Idee, welche das metaphysikgierige Mittelalter vergessen habe (S. 176); ob er hier wohl richtig gesehen hat? Eine etwas nähere Würdigung der Billotschen Ansicht nach der neuesten Form (intentionelle Wirksamkeit) wäre angezeigt gewesen.

Ein vortrefflicher Beleg dafür, daß die katholischen Theologen keine Erfinder von Dogmen sind und sein dürfen, sondern gewissermaßen als Entbinder der in der Praxis der Kirche lebenden *fides implicita* zu fungieren haben, wird im Kapitel über den sakramentalen Charakter geboten. Die vielfachen Reordinationen in der ersten Hälfte des Mittelalters widersprechen tatsächlich dem Dogma. Gleichwohl kann der Grundsatz, daß das Dogma aus dem von Anfang an in der Kirche vorhandenen sakramentalen Leben zu entwickeln ist, standhalten. „In den leidenschaftlichen Streitigkeiten, welche die Kirche des 7.—12. Jahrhunderts verwüsteten, war die Lehre vom Charakter vorübergehend in Vergessenheit geraten; sobald die Ruhe wiederhergestellt war, erschien jene wieder im christlichen Bewußtsein (*conscience = connaissance explicite* — vgl. S. XIV), und diesmal, um nie mehr zu verschwinden“ (S. 221). Der Mangel an historischer Kenntnis war es, der die Theologen nach dem 13. Jahrhundert bis herauf zum Konzil von Trient den Ausspruch tun ließ, die Lehre vom Charakter sei neu in der Kirche. Sehr beachtenswert ist die Bemerkung, die P. in diesem Zusammenhange macht: „Entschieden, um ein guter Theologe zu sein, muß man etwas Historiker sein; die Ignorierung der eben zitierten Autoren macht uns heute wenig Sorge, da ein aufmerksameres, auf der Lehre von der Entwicklung des Dogmas basiertes Studium gestattet, ohne allzuviel Schwierigkeiten die These, die uns beschäftigt, aufrecht zu halten.“ Demnach werden die Theologen zum Verständnis und zur Sicherstellung der Dogmen als systematischer Formen mit Vorteil die Geschichte höher als sich selbst achten.

Die tatsächliche Fertigstellung der „Liste“ der 7 Sakramente erst im 12. Jahrhundert kann nach dem Verf. nur aus dem bereits von den Vätern vorbereiteten, aber erst in der Scholastik reich entfalteten synthetischen Studium der immer in der Kirche praktisch vorhandenen Gnadenmittel befriedigend erklärt werden; das Hauptverdienst an der Herstellung der definitiven Liste kommt der abelardschen Schule zu (S. 241); wie einerseits die Berufung auf eine Geheimhaltung der Siebenzahl der Sakramente in der Arkandisziplin hinfällig ist, so ist anderseits das Dogma von 7 Sakramenten noch im 11. Jahrh. unverständlich gewesen (S. 251).

Um die seitens der geschichtlichen Forschung noch nicht geklärten Schwierigkeiten bezüglich der Einsetzung der Sakramente mit dem tridentinischen Dogma in Einklang zu bringen, glaubt P. im Anschluß an den newmanschen Entwickelungsbegriff die Hypothese aufstellen zu dürfen: „Christus hat unmittelbar und *explicite* Taufe und Eucharistie eingesetzt; Christus hat unmittelbar, aber *implicite* die 5 andern Sakramente eingesetzt“ (S. 274). Dabei weist er die modernprotestantische These, die Entwickelung der christlichen Sakramente sei unter dem Einfluß der heidnischen Mysterien gestanden, als Folge einer unhistorischen Voraussetzung zurück (S. 300).

Im Schicksal der katharinischen Theorie über das Ausreichen einer bloß äußern Intention im Spender des Sakraments, die übrigens bereits im Mittelalter vorgetragen wurde, ja im Altertum nicht unbekannt war, erblickt der Verf. nicht mit Unrecht einen Beweis dafür, daß das katholische Dogma nicht rein menschliche Doktrin ist. Denn trotz der schwerwiegenden praktischen Gründe, die für jene Theorie sprechen, kam doch die dem lebendigmachenden Geiste allein entsprechende Auffassung der Väter, daß man als Repräsentant und Mandatar Christi und der Kirche wirklich innerlich müsse das Gnadenmittel spenden wollen, zum Durchbruch. „Es gibt manchmal einen Konflikt zwischen Theologie und Geschichte, das hat nichts Überraschendes; aber die Theologie ist wohl zu unterscheiden vom Dogma“ (S. 365).

Breslau. F. Renz.

Grünberg, Dr. Paul, Pfarrer zu Straßburg i. E., **Das Übel in der Welt und Gott.** Vorträge, gehalten beim zweiten apologetischen Instruktionskursus in Berlin (Oktober 1906). Großlichterfelde-Berlin, Edwin Runge, 1907 (60 S. 8°). M. 0,80.

In populärer Form wird hier den Zweifelnden und Suchenden unserer Zeit die ewig alte, ewig neue, in der Gegenwart brennende Frage der Theodizee: Gott und das Übel in der Welt, zu beantworten gesucht.

Im geschichtlichen Teil der Schrift sind „besonders interessante und charakteristische Lösungsversuche“, angefangen von der griechischen Philosophie, über das Alte und Neue Testament, die altchristliche und mittelalterliche Zeit hin, bis zur neuzeitlichen Philosophie und Theologie kurz skizziert. Wie auch die Literaturtafel zu Ende der Schrift nahelegt, hat der Verf. sein Hauptaugenmerk auf die modern-protestantischen philosophischen und theologischen Arbeiten über unser Thema gerichtet. Das zeigt noch mehr der systematische Teil der Schrift.

In drei Gruppen werden die hier einschlägigen Fragen zu bewältigen gesucht. Die kosmologische Betrachtung des Übels kommt zum Resultate, daß Gott und Geist, Zweck und Sinn im Universum Raum haben. Aber man könne auch an der Harmonie, Schönheit, Zweckmäßigkeit und Güte der Natur irre werden. Die schmerzlichen Züge im Angesicht der Natur könnten nicht im Sinne des Römerbriefes 8, 20 als Sündenfluch ausgelegt werden (S. 36). Es lasse sich auch nicht beweisen, daß das einzelne Zweckwidrige in der Harmonie des Ganzen sich auflöse. Vom anthropologischen Standpunkt aus hat ja sicherlich das Übel erzieherischen Wert, aber doch nicht immer. Wie soll plötzlicher Tod den davon Betroffenen geistig fördern? Wie lassen sich ferner Zustände und Verhältnisse erklären, die dem Walten der göttlichen Gerechtigkeit Hohn zu sprechen scheinen? Könne der nur dem Glauben gewisse himmlische Ausgleich über die

gewissen Leiden und Ungerechtigkeiten dieses Lebens hinwegtrösten? Auch die Erklärung des sittlichen Übels hätten sich die Theologen zu leicht gemacht. Der Sündenfall dürfe nicht zu stark in Rechnung gesetzt werden. Wenn Gott das Böse zugelassen habe, ohne es zu hindern, so scheine er doch dafür verantwortlich zu sein. Es sei bloße Notbrücke, wenn man annehme, es sei in der Schöpfung des freien Menschen die Möglichkeit des Bösen unmittelbar gegeben. Am befriedigsten erscheint dem Verf. die spezifisch-religiöse Würdigung des Übels, aber in der Fassung Ritschls, der den Vorsehungsglauben nicht auf einzelne wunderbare Eingriffe Gottes in Natur und Leben, sondern allein aus der Rechtfertigung und Versöhnung in Christus ableite. Am schärfsten erhebe sich dann freilich auf diesem Standpunkt die Frage, wie die vor- und außenchristliche Welt ohne Schuld der christlichen Trostquellen entbehren müßte. Der Hinweis Pauli auf die natürliche Gotteserkenntnis der Heiden (Röm. 1) genüge nicht. Es sei vielmehr mit Beyschlag anzunehmen, daß es nach diesem Leben noch die Möglichkeit der Entscheidung und Entwickelung geben müsse. Ähnlich will G. auch die Ewigkeit der Höllenstrafen leugnen, er möchte lieber an eine Vernichtung der verdammten Geister glauben.

Da der Verf. mit dem neuzeitlichen von Kant beherrschten Protestantismus einer streng metaphysischen Grundlegung des Problems aus dem Wege geht, auch nur ein Gefühls- und Herzenschristentum im Sinne der Ritschlschen Schule anerkennt, können die entscheidenden christlichen Motive nicht zur vollen Geltung kommen, weshalb die Resultate vielfach schwankenden, unsicheren und unruhigen Charakter haben. Es klingt doch nicht ermutigend, wenn es am Schluß der Schrift heißt: Ich habe die Frage nicht gelöst. Eine wirkliche Lösung der Frage könne es nur geben mit der Erlösung von allem Übel. In seinen sonst dankenswerten Winken für die apologetische Praxis (S. 55) rät deshalb der Verf. an, in der Seelsorge es merken zu lassen, daß wir nicht, wie Bibel und Kirchenlied nahelegen, alle Übel glatt erklären könnten.

Dillingen. Dausch.

Die Katholische Kirche auf dem Erdenrund. Darstellung der Kirchenverfassung und kirchlichen Einrichtungen in allen fünf Weltteilen. Herausgegeben und bearbeitet von Paul Maria Baumgarten und H. Swoboda. Mit 5 Farbenbildern, 3 Karten, 88 Tafelbildern und 770 Bildern im Text. München, Allgem. Verlagsgesellschaft m. b. H. (XI, 620 S. 4°). M. 35.

Nunmehr liegt auch der zweite Teil des Prachtwerkes „Die Katholische Kirche unserer Zeit", welches in künstlerischer Ausstattung die Leo-Gesellschaft in Wien in den Jahren 1899—1902 herausgegeben hat, in 2. Aufl. vor. Die Herausgeber sprechen von einer Neubearbeitung Das ist sie in der Tat. Nicht im Grundgedanken, der ist derselbe geblieben, aber im einzelnen ist es ein ganz neues Buch geworden, sowohl in der Anordnung als in der Ausführung. Es ist gelungen durch knappere Fassung den reichen Inhalt des frühern II. und III. Bandes auf einen Band zu verteilen, indem entsprechend den für die Neubearbeitung des I. Bandes (vgl. Th. Rev. 1906 Sp. 216) aufgestellten Richtlinien im Texte das Persönliche aus der Zeitgeschichte ausgemerzt und das Dauernde, Unveränderliche mehr in den Vordergrund gerückt ist. Das von der Presse und der Fachkritik mit andauerndem und ungeteiltem Beifall aufgenommene Werk bietet uns in straffer einheitlicher Gliederung einen dankenswerten Überblick über den gegenwärtigen Stand und die Organisation der katholischen Kirche, sowie ihrer Institutionen und Kunstschätze auf dem ganzen Erdenball, wie wir ihn sonst nirgendwo in gleicher Vollständigkeit und Reichhaltigkeit antreffen.

Die Lektüre des Buches wird außerordentlich erleichtert durch eine übersichtliche Einteilung. Nach einer allgemeinen Übersicht über das Missionswerk und die Missionstätigkeit der Kirche werden wir in großen Zügen belehrt über die allgemeine Einteilung der katholischen Welt, die Gesichtspunkte, nach welchen die Regierung derselben geordnet ist, über eine Anzahl grundsätzlich wichtiger Fragen, die für das Leben der Kirche sowohl als auch des katholischen Volkes von Bedeutung sind. Es folgt dann die Schilderung der katholischen Kirche in den einzelnen Erdteilen und Ländern in klaren, kräftigen Strichen. Daß dabei die Verwaltung der Jurisdiktionsbezirke in deutscher Sprache bevorzugt ist, wird die überragende Mehrheit der Abnehmer aus den Ländern deutscher Zunge mit Freude begrüßen. Knapp das Wesentliche hervorhebend und die hauptsächlichsten kirchengeschichtlichen und kunsthistorischen Angaben vermittelnd, sind die einzelnen von sachkundigen Fachleuten gearbeiteten Aufsätze ganz dazu angetan, dem Leser eine umfassende Kenntnis der zeitgenössischen kirchlichen Verwaltung der Jurisdiktionsgebiete in den fünf Weltteilen, ihrer geschichtlichen Entwicklung, der verschiedenen Riten, der Religions- und Konfessionsstatistik zu ermöglichen. Für sehr wertvoll, weil in übersichtlicher und höchst anschaulicher Weise alle Phasen der Entwicklung in ihren wesentlichen Erscheinungen zusammenfassend, halten wir die lebendige Darstellung der großen Missionsunternehmungen. Prälat Dr. Baumgarten hat hier ein gewaltiges, manchmal recht schwer zu beschaffendes Material mit Liebe und Begeisterung zusammengetragen, verarbeitet und in stilistischer Abrundung dargeboten, wie es reichhaltiger, zuverlässiger und interessanter uns in keinem Buch begegnet ist. — Wesentlich gehoben wird die Darstellung durch die blendende Fülle der den Text begleitenden Abbildungen. In angenehmer Abwechslung reiht sich Neues an Altes, mischen sich Gebäude kirchlicher Art, Städteansichten, Porträttafeln, Karten mit Abbildungen von Skulpturen, Münzen, Urkunden, Siegeln, und dies ausgesuchte, tadellose Bildermaterial illustriert wirklich die Geschichte der Kirche.

Das Prachtwerk, an dem sich ein katholisches Herz wahrhaft erfreuen kann, ist nicht bloß eine wertvolle Bereicherung der Bibliothek, sondern ein kostbares Familienbuch, aus welchem wir vielseitige Belehrung, Erbauung und rechte Erkenntnis schöpfen können, das uns hochachten und bewundern lehrt die größte Institution dieser Welt: die katholische Kirche.

Münster i. W. Aug. Bludau.

Schulte, Dr. Adalbert, Prof. am Bischöfl. Klerikalseminar in Pelplin, **Die Hymnen des Breviers nebst den Sequenzen des Missale** übersetzt und kurz erklärt. Zweite, durchgesehene Aufl. [Wissenschaftliche Handbibliothek. I. Reihe. Theologische Lehrbücher. XVII]. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1906 (445 S. gr. 8°). M. 6, geb. M. 7,20.

Von einem zweifachen Standpunkte aus, sagt der Verfasser, kann man sich mit den kirchlichen Hymnen beschäftigen: vom wissenschaftlichen oder vom praktischen. Das Werk selbst verfolgt nur praktische Zwecke. Neben dem lateinischen Text der Hymnen ist eine sich genau an seinen Wortlaut anschließende prosaische Übersetzung gegeben, seltenere Wörter und nicht sogleich erkennbare Konstruktionen sind kurz erklärt, die Gedanken der einzelnen Hymnen und Strophen kurz entwickelt. In der Einleitung handelt der Verf. über den Begriff der Psalmen, Kantika und Hymnen, ferner über den Gebrauch der Hymnen in den ersten christlichen Jahrhunderten, dann in besonderen Abschnitten über die liturgische Verwendung derselben in der lateinischen Kirche, über Metrum und Rhythmus und Wert derselben. Ein letzter Paragraph bietet eine Übersicht über die hymnographische Literatur.

Der Verf. verfolgt nicht wissenschaftliche Zwecke; allein

auch die Praxis darf an den Ergebnissen der Wissenschaft nicht achtlos vorübergehen. Manche Sätze hätten darum nicht geschrieben werden dürfen. Es ist z. B. nicht richtig, daß seit dem 4. Jahrh. die Hymnen als notwendiger Bestandteil des vorgeschriebenen Offiziums angesehen werden (S. 7). Was war denn damals überhaupt „vorgeschriebenes Offizium"? Dem h. Gregor d. Gr. werden 14 Hymnen zugeschrieben. Bardenhewer (Patrologie S. 577) schreibt: „Die 8 Hymnen, welche unter Gregors Namen gehen, dürften sämtlich als unecht zu verwerfen sein." Vgl. auch G. M. Dreves, Theol. Quartalschrift 1907, S. 548-562. Der Pfingsthymnus *Beata nobis gaudia* stammt nicht vom h. Hilarius. Bezüglich der Entstehung der Sequenzen huldigt Sch. noch der veralteten Ansicht, daß sie aus den Allelujajubilen entstanden seien (*sequentia* = das auf das Alleluja Folgende). Wie indes Wagner (Einführung in die gregorianischen Melodien I, S. 258) nachgewiesen hat, ist das Wort Sequenz eine Übersetzung von *ἀκολουθία*, eines Kunstausdruckes der mittelgriechischen Musik. Die Sequenzen sind nichts anderes als die auf lateinischen Boden übertragene byzantinische Hymnenpoesie. Nachdem der Verf. einmal die Geschichte der Sequenzen gestreift hatte, hätte er notwendig außer Notker Balbulus auch den Pariser Kanonikus Adam von St. Viktor nennen sollen, welcher eine ganz neue Art der Sequenzendichtung eingeführt hat. — Übel klingt der Satz: „*presbyter* (*πρεσβύτερος* der Ältere) wurde schon früh stehende Bezeichnung für Geistlicher im Gegensatz zum Laien" (S. 215). — S. 281, 283, 285 l. Urban VIII st. VII.

Da im Vorwort zur 2. Aufl. Sch. den Rezensenten seiner Arbeit für die freundlichen Winke zu Verbesserungen dankt, so wird es auch mir gestattet sein, den Wunsch auszusprechen, es möchte bei weiteren Auflagen der Verfasser neben der etwa in Fußnoten zu setzenden Prosaübersetzung auch eine metrische Übersetzung bieten. Ansätze dazu finden sich ja bereits. Die Prosaübersetzung wirkt gegenüber der kräftigen Poesie der Hymnen zuweilen etwas gar zu ‚prosaisch' und ernüchternd. Der Raum hierfür kann leicht gewonnen werden, wenn einige überflüssige Wort- und Sacherklärungen fortbleiben. Z. B. halte ich die Erklärung: „*olympus* bekannt aus der griechischen Mythologie als Wohnsitz der Götter" (S. 297) nicht gerade für notwendig; desgleichen nicht: *foveo* hege, pflege (S. 37), *sors, sortis*, das Schicksal, die Leitung Gottes (S. 38), *mundus, a, um* rein (S. 38), *illabere* Imp. von *illabi* (S. 44), *aeger* ungesund, krank (S. 49), *mordeo* eigentlich beißen (S. 55), *fraus* der Betrug, die falsche Vorspiegelung (S. 59), *ave* der Imp. von (einem angenommenen Verbum) *aveo* (S. 124) und unzählige andere Worterklärungen. Die Kreise, für welche das Buch bestimmt ist, haben sich ja schon mit Vergil und Horaz befaßt!

Doch wie die 2. Aufl. beweist, hat das Buch einem praktischen Bedürfnis abgeholfen.

Eichstätt. Ludwig Eisenhofer.

Nohl, Dr. Hermann, **Hegels theologische Jugendschriften** nach den Handschriften der Kgl. Bibliothek in Berlin. Tübingen, Mohr, 1907 (XII, 405 S. gr. 8°). M. 6.

Hegels Philosophie, eine Zeitlang als die Summe aller Weisheit gepriesen, dann wieder nach Schopenhauers Vorgang als Aberwitz und „ausgezeichnetes Mittel zur Verdummung der Köpfe" verlacht, hat endlich in der Gegenwart eine kritische und gerechte Würdigung gefunden. Man ist heute darin einig, daß eine aprioristische Konstruktion des Weltbildes, wie sie von Hegel versucht worden ist, innerlich unmöglich ist, man anerkennt, daß viel Unhaltbares und viel Wortweisheit sich in Hegels Werken findet, aber man bewundert doch den genialen Tiefsinn des Mannes und verkennt nicht, daß seine Philosophie Gedanken von bleibendem Wert enthält und die Geistesarbeit der Folgezeit in bedeutsamer Weise beeinflußt hat. Es ist deshalb nicht bloß ein einseitig historisches Interesse maßgebend, wenn das philosophische Studium sich heute wieder Hegel mehr zuwendet. Mitbestimmend ist die Hoffnung, durch die vollständige Erschließung und Durchforschung seines Lebenswerkes auch der Philosophie selbst einen Dienst zu erweisen. Dieser Gedanke hat auch den Herausgeber von Hegels Jugendschriften bei seiner Arbeit geleitet. „Die Geschichte der Philosophie hat wenige so dringende Aufgaben wie die, Hegels Lebensarbeit und ihre Wirkung auf allen Gebieten des geistigen Daseins bis in die Kämpfe der vierziger Jahre hinein zu begreifen, denn sie ist der Prozeß, in dem sich unser modernes Bewußtsein vor allem entwickelt hat. Geschichte ist aber noch mehr als abstrakte Erkenntnis, sie ist Renaissance. Und wenn ich sage, daß Hegel auch in diesem Sinne auferstehen muß, so hat das nichts zu tun mit einer unzeitgemäßen Repetition seines Systems, sondern bedeutet die Er-Innerung seiner lebendigen Kräfte in unserm neuen Leben". Nohl gibt in seiner Arbeit den Text der theologischen Jugendschriften Hegels, von denen bisher nur Fragmente veröffentlicht waren. Die Entstehung der Schriften fällt in die Jahre 1790—1800.

Die Werke Hegels, die von Nohl rekonstruiert werden, sind folgende. 1. Volksreligion und Christentum. Die Schrift zeigt deutlich den Einfluß Kants und Fichtes. Als religiöses Ideal erscheint die allgemeine geistige Vernunftkirche. Die Volksreligion ist allerdings für dieses Ideal nicht reif genug, sie faßt das Ewige und Notwendige nur in der Form des Zeitlichen und Zufälligen. Untersucht wird die Frage, wie eine Volksreligion beschaffen sein müsse, um das religiöse Bedürfnis möglichst zu befriedigen und zugleich allmählich zur Vernunftreligion hinzuführen. 2. Das Leben Jesu. Es ist ein Versuch, das „historische", durch den Wunderglauben nicht entstellte Leben Jesu zu rekonstruieren. 3. Die Positivität der christlichen Religion. Die Abhandlung nimmt das Problem der ersten Schrift wieder auf. Der Volksreligion ist es eigentümlich, das Ewige an das Zeitliche zu knüpfen, Handlungen und Personen als heilig zu verehren, die an sich zufällig sind. Positiv aber wird die Religion erst dann, wenn das Zufällige und Zeitliche nicht mehr als Symbol, sondern an sich selbst für heilig gehalten wird. Positiv in diesem Sinne ist das heutige Christentum. Es fordert die Anerkennung des Sittengesetzes nicht auf Grund seiner inneren ewigen Güte, sondern mit Rücksicht auf die Autorität Christi, der es gegeben hat, es legt in Religion und Sittlichkeit den Nachdruck nicht auf die allein wertvolle innere Gesinnung, sondern auf äußere Handlungen und äußere Gesetzesbeobachtung. Christus selbst hat dieses nicht gewollt, er hat vielmehr gegenüber jüdischer Äußerlichkeit und Werkgerechtigkeit eine rein moralische Religion gepredigt. Wie ist es gekommen, daß seine Religion dennoch allmählich positiv geworden ist? Das ist das Problem, dessen Lösung Hegel zu geben versucht. 4. Die wertvollste Gabe, die der Herausgeber uns bietet, ist „die Rekonstruktion eines der schönsten Werke Hegels über den Geist des Christentums und sein Schicksal, in dem die Glut seines metaphysischen Erlebens zum erstenmal und unmittelbarer als je wieder aufleuchtet". Der Geist des Christentums wird nur verständlich als Überwindung des jüdischen Geistes. Dieser aber wird von Hegel bestimmt als ein Geist der Knechtschaft, der, nicht reif für die Freiheit, nur seinen Herrn sucht und nichts Höheres kennt als fremden Befehlen zu dienen. Dieser Geist hat die Erhebung des Judenvolkes zu wahrer Menschenwürde verhindert und ist zugleich sein Verhängnis geworden. „Das Schicksal des jüdischen Volkes ist das Schicksal Makbeths, der aus der Natur selbst trat, sich an fremde Wesen hing und so in ihrem Dienste alles Heilige der menschlichen Natur zertreten und ermorden, von seinen Göttern endlich verlassen und an seinem Glauben selbst zerschmettert werden mußte" (S. 260). Christus sucht diesen Geist der Knechtschaft von innen heraus zu überwinden. Der Geist des Christentums ist der Geist der Liebe. Die Liebe macht die Sittlichkeit zu einer freien Leistung und nimmt ihr den Charakter des stengen Gesetzesgehorsams, die Liebe überwindet Schicksal und Sünde, sie gestaltet auch das Verhältnis zur Gottheit um, indem sie aus Knechten Kinder eines gütigen Vaters macht. 5. Ein Fragment des Systems, wie es Hegel für sich im Jahre 1800 skizziert hat. Ein Anhang gibt die Entwürfe Hegels zu den oben genannten Schriften und eine genaue Chronologie dieser Schriften selbst.

Für die Kenntnis der Geistesentwicklung Hegels sind die von Nohl herausgegebenen Schriften von großer Be-

deutung. Doch haben sie ihren Wert nicht nur als historische Dokumente, sondern dürften auch als philosophische Leistungen betrachtet von hohem Interesse sein. Bei aller Reserve, die wir Hegels religiöser Weltanschauung gegenüber beobachten, können wir nicht umhin, den Genius zu bewundern, dessen Geisteskraft wir auch in diesen Werken spüren. Zumal der „Geist des Christentums" ist ein beredtes Zeugnis für die Gedankentiefe seines Verfassers. Auch der gläubige Leser wird das Werk nicht ohne geistigen Gewinn aus der Hand legen. Es kommt hinzu, daß gerade diese Jugendschriften Hegels im allgemeinen durch eine Klarheit und Anschaulichkeit, zuweilen durch eine Schönheit in der Darstellung ausgezeichnet sind, wie sie in den späteren Werken des Philosophen nur selten zu finden ist. Dem Herausgeber wird deshalb für seine mühsame und saubere Arbeit nicht nur der Historiker, sondern jeder philosophische Leser reichen Dank wissen.

Pelplin, Westpr. F. Sawicki.

1. **Barth,** Franz X., Dr. jur., **Hildebert von Lavardin (1056—1133) und das kirchliche Stellenbesetzungsrecht.** [Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. von Dr. Ulrich Stutz. 34.—36. Heft]. Stuttgart, Ferd. Enke, 1906 (XX, 489 S. gr. 8°). M. 17,60.

2. **Ebers,** Godehard Jos., Dr., **Das Devolutionsrecht, vornehmlich nach katholischem Kirchenrecht.** Eine von der juristischen Fakultät der Universität Breslau preisgekrönte historisch-dogmatische Studie zum kirchlichen Benefizialwesen. [Der obigen Sammlung 37. u. 38. Heft]. Ebd. 1906 (XXIII, 448 S. gr. 8°). M. 16.

Die beiden vorliegenden Veröffentlichungen der rühmlichst bekannten Sammlung kirchenrechtlicher Abhandlungen liefern höchst schätzenswerte Beiträge zu der Geschichte jenes Institutes, dessen historische Erforschung ein besonderes Verdienst des Herausgebers ist, des Eigenkirchentums. Während die erste Arbeit uns Einzelbilder gibt aus der Zeit seines Niederganges in Frankreich und von der Art und Weise, wie die kirchliche Reform in kluger Anpassung an das zeitweilig Erreichbare geduldig aber stetig sich durchsetzt, weist die zweite geschichtliche Zusammenhänge auf, die zwischen dem Eigenkirchenwesen und dem kanonischen Devolutionsrechte bestehen. — Beide Publikationen werden wohl an Umfang, gewiß leider an Preishöhe von keiner vorausgegangenen übertroffen, die an erster Stelle genannte überholt in beider Beziehung alle.

1. Wenn wir im Leben vieler neueren Dichter den Liebling der Muse unwillig gegen den Stachel eines juristischen Brotstudiums löcken sehen, so zeigt sich Hildert von Lavardin, Bischof von Le Mans, später Erzbischof von Tours, dessen Briefe und Gedichte das M-A. als klassisch und unvergleichlich betrachtete, auch als ein Kanonist, der nicht bloß durch seine Verwaltung, sondern auch in seinem ausgedehnten Briefwechsel, ja sogar durch eine eigene Kanonsammlung großes Verständnis und Interesse beweist für die kirchenrechtlichen Fragen, welche damals die Welt bewegten. Sein Leben hat jüngst (1898) Dieudonné geschrieben. Das bewog B., eine ähnliche Arbeit liegen zu lassen und dafür verschiedene Seiten der Tätigkeit Hildeberts zu behandeln; hier zunächst dessen kanonistische Bedeutung; später will er ihn auch noch literargeschichtlich würdigen. Es waren besonders die Fragen des kirchlichen Ämterbesetzungsrechtes, welche jene Zeit, in die das Ende des Investiturstreites fällt, interessierten. Darum hat sich Verf. im wesentlichen darauf beschränkt, Hildeberts Stellung diesen gegenüber zu zeichnen. Wenn demgemäß seine Arbeit auch nicht biographischer Art ist, so profitiert sie doch als rechtsgeschichtliche Abhandlung von dem, was das Dichterwort dem Hineingreifen ins volle Menschenleben verheißt. Der konkret persönliche Einschlag gibt ihrem Gewebe viel Mannigfaltigkeit und Abwechslung. Mit großem Fleiße, Geschick und Kombinationstalent fügt Verf. in einer auch nach der formalen Seite im allgemeinen trefflichen Behandlung seines Materials Steinchen an Steinchen, oft recht kleine, aneinander zu einem lebensbunten Mosaik, das nicht bloß ein Bild gibt von der äußeren Wirksamkeit des Bischofs im kirchlichen Rechtsleben, sondern dahinter auch die Rechtsideen erkennen läßt, die sein Wirken beherrschten, wenn sie gleich in ihrer Herrschaft sich sehr oft teilen müssen mit einem stark hervortretenden Zug zur Vorsicht, Mäßigung, Selbstbescheidung.

An vielen Stellen ist aber Verf. über dies Ziel, das seiner Arbeit gesteckt war, hinausgegangen. Nach der Fassung seines Buchtitels durfte Material, das nicht unmittelbar von Hildebert selbst dargeboten wird, nur Verwendung finden, um den Rahmen zu fügen für das Bild von dessen Leben und Wirken. B. hat aber, besonders an den vielen Punkten, wo das von Hildeberts Seite zur Verfügung stehende Quellenmaterial versagte, reichlich anderes, besonders aus Ivo von Chartres' Leben und Schriften herangezogen und es, wie er einmal selbst sich ausdrückt, „um die aus Hildeberts Wirken uns bekannten Tatsachen gruppiert" (S. 265); die Untersuchung dürfte sich darum richtiger betiteln: „Hildebert v. L. und das kirchliche Stellenbesetzungsrecht Frankreichs zu seiner Zeit".

Die Ergebnisse sind der Art der Untersuchung gemäß nicht solche, daß sie sich hier im einzelnen angeben ließen. Von den 4 Kapiteln des Buches handelt das erste über Hildeberts Stellung zu den allgemeinen Amtshindernissen. Hier muß besonders die Frage interessieren, ob das Leben des Bischofs Makeln aufweist, die ihn zaghaft machen konnten, Zölibatsverächtern mit all der Strenge, zu der die kirchlichen Reformgesetze seit Leo IX sich verschärft hatten, entgegenzutreten. Mit Recht wohl schenkt Verf. den von Gegnern Hildeberts in dieser Beziehung gegen dessen priesterliches Vorleben erhobenen Vorwürfen keinen Glauben und weist die Gründe, welche selbst Dieudonné veranlaßten, diesen Anschuldigungen Gewicht beizulegen, als unhaltbar zurück. Wenn er im Kampfe gegen Unenthaltsamkeit des Klerus, wie es den Anschein hat, nicht rücksichtslos vorging — vielleicht hatten ihn üble Erfahrungen mit einem Exerzitienmeister, den er sich für seine Geistlichkeit verschrieben, scheu gemacht —, so sehen wir ihn unerbittlich gegen Leibeserblichkeit von Kirchenpfründen und das (Welt-) Priestertum von Priestersöhnen, sowie gegen Simonie streiten. Was das Eigenkirchenwesen selbst, die Quelle und Veranlassung so vieler Übel im Klerus betrifft, so ging er auch diesem nicht schroff zu Leibe, wußte aber auf gütlichem Wege die Überlassung zahlreicher Eigenkirchen an den bischöflichen Stuhl oder wenigstens an eine kirchliche Korporation mit bischöflicher Gutheißung zu erreichen. Wie weit es ihm gelang, auf die Anstellung der Geistlichen an den nicht im *„dominium"* des Bischofs stehenden niederen Kirchen Einfluß zu gewinnen, darüber läßt sich aus dem vorhandenen Quellenmaterial leider kein Urteil ge-

winnen. Auch in dem Investiturstreite, näherhin in den Paschalwirren und in der Antwort, die er nach längerem Zaudern auf das temperamentvolle Schreiben eines begeisterten Papstfreundes und schonungslosen Kaiserkritikers — B. hält „mit nicht gerade vagen Gründen" den Abt Pontius von Cluny für den Verfasser — gibt, zeigt Hildebert sich allen extremen Auffassungen durchaus abgeneigt und legt neben aufrichtiger Sorge für die Kirche und ihr Oberhaupt große Milde in Beurteilung Heinrichs V an den Tag. Eine Vorstellung von der Gesamtauffassung Hildeberts über das Verhältnis von Staat und Kirche läßt sich aber wohl auch aus dem beim ersten Ansehen vielversprechenden Zweischwerterpassus eines aus derselben Zeit stammenden Briefes nicht gewinnen. In demselben zitiert übrigens der Briefschreiber Hieronymus *ad Eustochium*, die berühmte Schülerin des Kirchenlehrers; durch Übersetzung und Konjektur des Verf. ist daraus „an Eustachius" geworden (S. 385). — Für die Geschichte der Bischofswahlen bietet Hildeberts Erhebung auf den bischöflichen Stuhl und seine spätere Translation auf einen erzbischöflichen interessante Einzelheiten.

Ein treffliches Register, das auch ein Spezialverzeichnis der Stellen, wo die einzelnen Briefe Hildeberts behandelt werden, enthält, beschließt das Werk.

Vielfach hätte sich durch eine gedrängtere Form der Darstellung Raum ersparen lassen, z. B. durch Einschränkung der vielen „Wirstücke", die darin ihre Veranlassung haben, daß der Verf. uns die Operationen, die er an seinem Stoffe vornimmt, gewöhnlich erst ankündigt und motiviert, was zuweilen an die Art einer experimentalphysikalischen Vorlesung erinnert; so S. 194: „Treten wir nun an der Hand der gräflichen Urkunde noch einen kurzen Gang an, denn auch dies ist erforderlich um . . .", „Wir stellen zunächst das Ergebnis . . . damit fest, daß wir sagen . . .", S. 196: „Kleiden wir das von Tetbald vollzogene Rechtsgeschäft in etwas andere Worte!" Aus einer anatomischen Demonstration hingegen scheint der Satz entlehnt: „Es findet demnach auch in diesem Punkte unser zweiter Abschnitt seine volle Bestätigung durch den vierten" (S. 179). Doch das sind mehr vereinzelte Unebenheiten der sonst sprachgewandten Darstellung.

2. Das zweite Werk stellt sich, was wissenschaftliche Tüchtigkeit in der Bearbeitung des Quellenmaterials angeht, dem soeben besprochenen würdig zur Seite und darf überdies für sich das Lob großen Fleißes und umsichtiger Sorgfalt bei der Sammlung des Materials in Anspruch nehmen, einer Arbeit, die für manche Teile dieser Untersuchung noch erst zu leisten war. Dieselbe will die Wurzeln des kirchlichen Devolutionsrechtes offen legen. Verf. findet — wenn wir im Bilde bleiben dürfen — die wurzeltreibende Kraft in dem Eigenkirchenwesen, sofern dies das Streben wachrief, die Fernhaltung ungeeigneter Kleriker vom Dienste an diesen Gotteshäusern dadurch zu erreichen, daß man dem Bischof neben dem Recht, die Anzustellenden zu prüfen, die Befugnis gab, anstatt eines unwürdig befundenen selbst einen Geistlichen zu ernennen. Die Wurzeln selbst aber lägen dann in jener Auffassung der Karolingischen Könige, daß die freie Wahl, wo sie durch königliches Privileg gewährt war, bei ihrem Mißbrauche im Einzelfalle sofort dem fürstlichen Ernennungs-„Rechte" seine ungehinderte Betätigung zurückgäbe. Als dann Gregor VII im Kampfe gegen die Investitur das alte Bestätigungsrecht des Metropoliten wieder geltend macht und diesem für den Fall unkanonischer Wahl ein Ernennungsrecht zuspricht, da ist das Devolutionsrecht da; dem wilden Stamm einer auf nicht kanonischem Boden groß gewordenen Rechtsauffassung ist es von päpstlicher Hand eingepfropft. Ohne Bild: das vom König beanspruchte Devolutionsrecht wird seinem Wesen und der Form seiner Ausübung nach auf den geistlichen Obern übertragen oder richtiger ihm zugesprochen. — Mochte die Bestimmung Gregors VII sich auch vorläufig nicht durchsetzen, so bildete sie doch den ideellen Ausgangspunkt für die gerade 100 Jahre später mit dem 3. Laterankonzil beginnende Blüte des Devolutionsinstitutes, die bis zum 14. Jahrh. andauerte, von welcher Zeit an die Generalreservationen und konkordataren Zugeständnisse der Päpste und immer mehr wohl auch die praktische Entbehrlichkeit des Devolutionsrechtes seine Anwendung sehr einschränkten. Wie diese zur Zeit der Blüte und des Verfalles gehandhabt wurde, wird uns an einer Reihe von Beispielen aus Papstregesten und schlesischen Partikularquellen in vorzüglicher Weise erläutert. — Der zweite Teil des Werkes gibt sodann eine systematische Darstellung des Devolutionsrechtes und umschreibt seine heutige Geltung besonders innerhalb des Deutschen Reiches.

Eine Schwierigkeit lag für die Darstellung in der rechten Abgrenzung des Stoffes. Der Gegenstand, an dem das Devolutionsrecht sich betätigt, sind die kirchlichen Benefizien, und die Art seiner Entstehung und Entwicklung ist bedingt durch die Entwicklungsgeschichte des kirchlichen Benefizialwesens, die darum in die Darstellung einbezogen werden mußte. Es scheint uns aber, als ob die geschichtlichen Erörterungen des Verf. in dieser Beziehung, z. B. über das Eigenkirchenwesen, die Art der Besetzung von Bistümern usw. viel zu breit und selbständig geraten, zu wenig straff auf das Thema hingespannt sind. Wenn wir erst S. 83 erfahren, daß die geringen „Ansätze der Devolutionsidee, die wir bisher kennen gelernt haben, von keinem oder ganz geringem Einfluß auf das Rechtsinstitut gewesen sind", so dürfte auch hier im vorausgehenden das untersuchte Material in zu wenig knapper Form in die Untersuchung aufgenommen sein. Zuweilen macht sich diese Überfülle auch rein sprachlich geltend, so wenn S. 126 f. auf etwas mehr als einer halben Seite dreimal die Wendung vorkommt, daß „Synode auf Synode" folgte.

Man kann sich nur freuen, daß dem Verf. einer im übrigen so gediegenen Erstlingsarbeit durch einen akademischen Erfolg auch äußerer Antrieb zur Weiterbetätigung auf rechtsgeschichtlichem und kanonistischem Gebiete gegeben worden ist.

Straßburg i. E. Karl Böckenhoff.

Kleinere Mitteilungen.

Aus Heft 193/94 der »**Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche**« seien folgende bedeutendere Artikel namhaft gemacht: Turrettini (Choisy), Tzschirner (Heinrici), Ubiquität (Hunzinger), Ugolini (Strack), Uhlhorn (Fr. Uhlhorn), Ullmann (Beyschlag †), Ulrich, kirchliche Union, unschuldige Kinder, Urban I, II (Hauck), Ultramontanismus (Benrath), Umbreit (Kamphausen), Under-Eyck (Goeters), Ungarische Konfessionen (Müller), Ungarn (Révész), Unierte Orientalen (Kattenbusch), Unitarismus (Zöckler †), Universitäten (Horn), Unsterblichkeit (Runze), theologischer Unterricht (Cohrs).

»**Blätter der Erinnerung an D. Friedrich Schneider**, Apost. Protonotar, Domkapitular in Mainz«, legt Dr. **J. B. Kißling** auf das frische Grab des Heimgegangenen nieder (Mainz, Kirchheim & Co., 1907, 22 S. 8°, M. 0,30). Der liebenswürdige, mit feinem Verständnis für Kunst und Wissenschaft begabte Prälat, dem die Kunstforschung und Kunstpflege in Deutschland vielseitige Anregung verdankt, stand in hohem Ansehen bei der Gelehrten- und Künstlerwelt des In- und Auslandes. Für die zahlreichen Freunde des edlen, frommen Priesters und feinsinnigen Gelehrten wird die mit dem Bilde des Verewigten († 21. Sept. 1907) gezierte Gedächtnisschrift ein willkommenes Trauerandenken bilden. b.

Der rühmlichst bekannte »**Taschenkalender für den katholischen Klerus**« für das Jahr 1908, redigiert von Dr. **K. A. Geiger**, kgl. Lyzealprofessor (Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 221 S. Text 16°, M. 1), tritt seinen 30. Jahrgang an. Außer den Kalendarien enthält er eine Zusammenstellung der neueren Erlasse der römischen Kongregationen und der Entscheidungen, welche aus Anlaß der Kirchenverfolgung in Frankreich gegeben wurden, nebst den neuesten Ablaßbewilligungen. Es folgt darauf wie früher eine allgemeine Statistik der kath. Kirche, der kath. Hierarchie im Deutschen Reiche und in Europa, eine Übersicht über die obersten Kirchenämter und die päpstliche Kurie, ferner eine spezielle Statistik der Diözesen Deutschlands, der Schweiz und von Luxemburg, nebst den österreichischen Kirchenprovinzen Wien, Salzburg, Prag und Olmütz. — Für die Zukunft wird eine größere Gleichmäßigkeit in der Bezeichnung der Würden und Berufsstellungen anzustreben sein. So werden z. B. bei dem Priesterseminar in Freiburg (Schweiz) die Lehraufträge der Professoren lateinisch aufgeführt, bei der Universität deutsch (S. 196), selbst die „Hochschule für gebildete Mädchen" und das „*Institut de Hautes-Études pour jeunes filles*" unter Leitung der Mlle. Elisa Delaquis werden hier namhaft gemacht. Bei dem Lyceum Hosianum in Braunsberg (S. 168) werden auch die weltlichen Professoren genannt; bald wird die Zahl der Ehrendomherren angegeben, bald fehlt sie. In Leitmeritz (S. 214) ist der eine Professor Vertreter des „alttest. Bibelst.", ein anderer des „Bibl. Stud. des N. B.", der Titel „päpstl. Geheimkämmerer" wechselt mit „Msgre" und „Msgr." Die Innsbrucker theol. Fakultät wird bei der Diözese Brixen vollständig übergangen, ebenso ist bei der theol. Fakultät der Univers. Wien Prof. Commer, bei Freiburg i. B. Prof. Trenkle, bei der theol. Lehranstalt in Luzern Prof. Nik. Kaufmann ausgelassen. Prof. Dr. Sauer in Freiburg i. B. hat nicht einen Lehrauftrag für Philosophie, sondern für Kirchengeschichte (S. 185). Bei dem Bischof von Fulda (S. 171) fehlen alle sonst üblichen Angaben. Wenn der Apost. Feldvikar in Wien genannt wird, hätte auch der kath. Feldpropst oder Armeebischof für Preußen seinen Platz erhalten können. S. 133 l. Hummelauer, Nikel, S. 168 l. Plasswich, S. 174 l. Franz. Die Liste der Konsultoren der Kommission für die biblischen Studien (S. 132) bedarf mehrfacher Korrektur. B.

Eine in ihrer Veranlassung unklare und in ihrem Verlaufe fast tragikomisch zu nennende Begebenheit des J. 380, »**Die Weihe des Kynikers Maximus zum Bischofe von Konstantinopel**« hat **Konrad Lübeck** zum Gegenstande einer sorgfältigen Programmabhandlung gemacht (Wiss. Beilage z. Jahresberichte des Kgl. Gymnasiums Fulda 1907, 23 S. 4°). Daß der Bischof Petrus von Alexandrien die Weihe des Maximus betrieben hat, steht fest; seine Motive aber lagen, wie L. durch eine eindringende Untersuchung der kirchenpolitischen Verhältnisse jener Zeit beweist, sehr wahrscheinlich in seiner Gegnerschaft gegen die Meletianer und in seinem ehrgeizigen Wunsche, für sein Bistum wieder die Großmachtstellung und die Primatialgewalt zu erringen, die es unter Athanasius innegehabt hatte: wenn es ihm glückte, in der Person des Maximus ein gefügiges Werkzeug seiner Politik auf den Bischofsstuhl der Hauptstadt zu bringen, so durfte er hoffen, durch diesen Bischof auch den kaiserlichen Thron und die morgenländische Kirche zu beherrschen. D.

Da durch die so geräuschvoll inszenierte und teilweise stürmisch verlaufene Babel-Bibelbewegung das Interesse für den alten Orient in weiten Kreisen geweckt wurde, ist es erwünscht, dem Aufklärungsbedürfnis Fernstehender entgegenzukommen und die wirklichen Ergebnisse der Keilschriftforschung zu popularisieren. Das tut Prof. Dr. **G. Hoberg** in Heft 13 der Sammlung „Glaube und Wissen": »**Bibel oder Babel?**« (München, Volksschriftenverlag, 1907, 94 S., M. 0,50). Er referiert zunächst über die Entdeckung von Ninive und Babel im 19. Jahrh., über die Entzifferung der Keilschrift, um dann den Kulturzustand und die Geistesbildung bei den Babyloniern und Assyriern zu zeichnen. Eine Vergleichung ihrer Religion und ihres Kultus mit dem Alten und Neuen Test. zeigt die unendliche Erhabenheit dieses über die niederen religiösen Anschauungen jener, so daß an eine Umbildung und Läuterung altorientalischen Traditionsstoffes auf israelitischem Boden nicht zu denken ist. b.

»**Colomer, B.**, Prof., **Die Bibel und die wissenschaftlichen Theorien.** Nach der 3. Aufl. übersetzt von G. Pletl. [Sammlung: Wissenschaft u. Religion. Nr. 17]. Straßburg, Le Roux, 1906 (64 S. kl. 8°). M. 0,50.« — Die Schrift behandelt die Frage nach dem Verhältnis der h. Schrift zur Wissenschaft, besonders zur Naturwissenschaft. Die Ausführungen sind gut; doch hätte auf die jüngsten Erörterungen dieser Frage mehr eingegangen werden sollen. S. 9 l. Kneller. Von Holzammer (ebd.) ist die 6. Aufl. zu zitieren; in dieser finden sich auch weitere Literaturangaben. Für „Baumausschneider" (S. 58), schlage ich „Holzfäller" vor. J. M.

Ein wunderliches Buch ist die Schrift von **Hans W. Fischer**, »**Christus in der Laterna magica**« (Leipzig, Fr. Rothbarth, 1907, 77 S. 8°, M. 1,50). Es sind bunte, willkürliche, bisweilen tief ergreifende Bilder aus dem Leben des Heilandes, die uns die Phantasie des Verf. wie eine Laterna magica, welche die Gestalten vergrößert, vergröbert, karikiert, vorführt. Derbes und Zartes, Garstiges und Liebliches, Humor und Sarkasmus, Gedankentiefe und Banalität, Kritik und Mystik stehen nebeneinander. Der Verf. will konservativ und liberal, gläubig und modern, Atheist und Mystiker zugleich sein. Ihn schert nicht „der Kleinkram theologischer, auch moralischer, rationalistischer und liberaler Kritiker", er will die tiefe Ergriffenheit der Seele bewirken; „plündere, reisige Seele, und genieße"! (S. 77). Doch hat er den guten Geschmack, das Christusbild Frenssens, „des liberalen Dorfpastors", als „göttliche Maskerade" mit beißender Ironie abzulehnen. Sein eigenes Buch könnte ebenso wie seine Gedichte den Titel führen: „Buch des Widerspruchs". B.

Das Werk des Freiburger Subregens Dr. **Nikolaus Gihr**, »**Das heilige Meßopfer** dogmatisch, liturgisch und aszetisch erklärt«, Freiburg, Herder (XV, 715 S. gr. 8°). M. 7,50, geb. M. 10, liegt in 9. und 10. Aufl. vor. In 1. Aufl. erschien es vor dreißig Jahren, hat also durchschnittlich alle drei Jahre seinen Gang durch die Leserwelt gemacht. Möge es auch weiterhin von gleichem Erfolge begleitet sein. Einer Empfehlung bedarf es nicht mehr. In das vorn angebrachte Literaturverzeichnis sind die meisten neuen Werke, die in Betracht kamen, aufgenommen worden. Doch haben sie den Verf. nicht veranlaßt, innerhalb des Werkes selbst Veränderungen vorzunehmen. Ungern vermißt man Berning, Wilh., Die Einsetzung der heiligen Eucharistie in ihrer ursprünglichen Form, Münster 1901; ferner Magani, Francesco, *L'antica liturgica romana*, 3 vol., Milano 1897—1899. Auch hätte neben dem kleineren Werke von Magistretti wohl das größere dreibändige *Monumenta veteris liturgiae Ambrosianae*, Mediolani 1897—1905, Erwähnung verdient. Dörholt.

»**Schmetz, Hubert**, Hauptlehrer, **Das Glück im Heim.** Eltern, Geistlichen und Lehrern gewidmet. Dülmen, Laumann, 1906 (428 S. gr. 8°). M. 5.« — Die Bibliothek der christlichen Familienbücher hat sich wieder um eine gediegene Leistung bereichert. Das Buch will den christlichen Eltern ein treuer Ratgeber sein, wie sie das ihnen von Gott anvertraute Kleinod, Leib und Seele des Kindes, zu hüten und zu pflegen haben, und wie sie selber ein friedensvolles, glückliches Leben vom Traualtare bis zum Kirchhofe führen können. Der Verf. hat seine Aufgabe recht gut gelöst. Immer in Begleitung berufener Gewährsmänner, durchschreitet er all die Stationen, die die Familie in ihrem Werden, Wachsen und Beschließen zurückzulegen hat. Nichts Wichtiges entgeht ihm. Wie er an die Seelen- und Charakterpflege des Kindes denkt, so auch an seine Gesundheit. Für die Jahre der beginnenden Reife zeigt er einen sichern Weg. Die Regeln der Berufswahl werden klar angegeben und, damit im Zusammenhange, der Frauenfrage ein Abschnitt gewidmet. Es folgen dann beherzigenswerte Zeilen zuerst für die christliche Mutter, dann für den katholischen Mann, worauf auch das hohe Greisenalter in seiner achtunggebietenden Stellung in der Familie gezeigt wird. Das Buch ist allen Eltern warm zu empfehlen. Lr.

Personalien. Das durch das Ableben des Dompropstes Prof. Dr. von Pruner erledigte Lehrfach der Pastoraltheologie am Lyceum zu Eichstätt wurde dem Prof. der Moraltheologie, Domkapitular Dr. theol. Karl Kiefer unter gleichzeitiger Enthebung von dem Lehrfach der Homiletik übertragen. Mit der Homiletik wurde der Prof. der neutest. Exegese und Apologetik Dr. theol. et phil. Matthias Ehrenfried betraut.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Landrieux, M., L'Histoire et les Histoires dans la Bible. Paris, Lethielleux, 1907 (96 p. 16°).

Torrey, R. A., Difficulties and Allegred Errors and Contradictions in the Bible. London, Nisbet, 1907 (128 p. 8°). 1 *s.* 6 *d.*

Margoliouth, G., Hebrew illuminated Mss (Jew. Quart. Rev. 1907 Oct., p. 118—144).

Caspari, W., Die Bedeutungen der Wortsippe בבר im Hebräischen. Leipzig, Deichert Nachf., 1908 (XI, 171 S. gr. 8°). M. 4.

Deissmann, A., The Philology of the Greek Bible: its present and future II (Expositor 1907 Nov., p. 425—435).

Jugie, Les deutérocanoniques dans l'église grecque depuis le XVIIIe siècle (Echos d'Orient 1907 nov., p. 344—357).

Sellin, E., Die alttest. Religion im Rahmen der andern altorientalischen. Leipzig, Deichert Nachf., 1908 (IV, 82 S. gr. 8°). M. 1,50.

Calès, J., L'ancien testament et l'ancien orient. Bulletin Biblico-Oriental (Études 1907 nov., p. 449—468).

Cook, Stanley A., Biblical Criticism „moderate" and „avanced". Critical notices of some recent works on the Old Testament (Jew. Quart. Rev. 1907 Oct., p. 145—166).

Thackeray, H. St. J., The Bisection of Books in Primitive Septuagint Mss (Journ. of Theol. Stud. 1907 Oct., p. 88-98).

Gordon, A. R., The Early Traditions of Genesis. London, Clark, 1907 (360 p. 8°). 6 *s.*

Liber, M., Le commentaire du Pentateuque attribué à Ascher b. Yehiel et le manuscrit hébreu No. 399 de Dresde (Rev des ét. juives 1907 juillet, p. 64—101).

Böklen, E., Adam u. Qain im Lichte der vergleichenden Mythenforschung. [Mytholog. Bibliothek. I, 2/3]. Leipzig, Hinrichs, 1907 (IV, 148 S. Lex. 8°). M. 4.

Bernard, P., La crise religieuse d'Israël (Études 1907 nov., p. 406—420).

Grandjean, S., De Moïse à Esdras. Les grandes étapes de la législation religieuse d'Israel (Liberté chrét. 1907 oct., p. 433—454).

Valeton, J., Karakter en literarische opzet van het Sinaïverhaal (Verslagen en Mededeelingen der Koninkl. Akad. van Wetensch. IV. 9. Deel, 1, bl. 67—113).

Döller, J., Die Entblößung des Volkes Israel am Sinai (Ex. 32, 25) (Bibl. Z. 1907, 4, S. 352—358).

Schäfer, J., 1 Sam. 1—15 literarkritisch untersucht (Ebd. S. 359—380).

Bacher, W., Aus einem anonymen arabischen Hiobkommentar (Jew. Quart. Rev. 1907 Oct., p. 31—49).

Moffatt, J., Literary illustrations of the book of Ecclesiasticus (Expositor 1907 Nov., p. 473—480).

Cheyne, T. K., An appeal for a more complete criticism of the book of Habakkuk (Jew. Quart. Rev. 1907 Oct., p. 3-30).

Oesterley, W. O. E. and Box, G. H., The Religion and Worship of the Synagogue. An Introduction to the Study of Judaism from the New Testament Period. London, Pitman, 1907 (458 p. 8°). 10 *s.* 6 *d.*

Pullan, L., New Testament Criticism During Past Century. London, Longmans, 1907, 8°. 1 *s.*

Scott, E. F., The Apologetic of the New Testament. London, Williams, 1907 (266 p. 8°). 5 *s.*

Wilson, Mrs. Ashley Carus, Missionary Clews to the New Testament. London, Hodder & S., 1907 (208 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Orr, J., The Virgin Birth of Christ. Ebd. 1907 (316 p. 8°). 6 *s.*

Mehlhorn, P., Aus der neueren Jesusliteratur (Protest. Monatsh. 1907, 10, S. 372—385).

Baumann, J., Die Gemütsart Jesu. Leipzig, Kröner, 1908 (80 S. gr. 8°). M. 1,60.

Völter, D., Das messianische Bewußtsein Jesu. Straßburg, Heitz, 1907 (V, 47 S. gr. 8°). M. 1,50.

Wustmann, G., Jesus u. Paulus. [Für Gottes Wort u. Luthers Lehr! I, 3]. Gütersloh, Bertelsmann, 1907 (84 S. gr. 8°). M. 0,60.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Schuler-Berlin, Abbé Lic. Pradel-Paris.

Hart, J. H. A., Cephas and Christ (Journ. of Theol. Stud. 1907 Oct., p. 14—41).

Das Wort des Heils. Eine volkstüml. Auslegung der Bücher des N. T. hrsg. v. H. Josephson. 1. Serie. Studemund, W., Das Evangelium des Matthäus. (93 S.). M. 0,90. — Ulbrich, M., Das Evangelium des Lukas. (89 S.). M. 0,75. — Meinhof, H., Der Brief an die Römer. (80 S.). M. 0,75. — Cordes, A., Die Briefe an die Philipper u. Kolosser. (45 S.). M. 0,50. — Busch, W., Die beiden Briefe des Petrus. (72 S.). M. 0,75. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses, 1907, gr. 8°.

Fox, A. W., The Practical Teaching of Jesus of Nazareth, as found in the Gospel of St. Matthew. London, S. S. Assoc., 1907 (200 p. 8°). 1 *s.* 6 *d.*

Moncrieff, C. E., St. Mark and the Triple Tradition. London, Nisbet, 1907 (150 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Aicher, G., Zum Gloria (Luc. 2, 14) (Bibl. Z. 1907, 4, S. 381—391).

Sickenberger, J., Zu Luc. 2, 14 (Ebd. S. 402/3).

Fillion, L. C., Saint Jean l'évangéliste, sa vie et ses écrits. Paris, Beauchesne, 1907 (V, 313 p. 16°).

Thoughts on the Gospel of St. John. By the author of „Thoughts on Logic". London, Murray, 1907 (208 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Moule, H. C. G., The High Priestly Prayer: a Devotional Commentary on the 17th Chapter of St. John. London, R. T. S., 1907 (222 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Buchanan, E. S., Some Noteworthy Readings of the Fleury Palimpsest (Journ. of Theol. Stud. 1907 Oct., p. 98—100).

Meinertz, M., Apg. 15, 34 u. die Möglichkeit des antiochenischen Streitfalles (Gal. 2, 11 ff.) nach dem Apostelkonzil (Bibl. Z. 1907, 4, S. 392—402).

Jawitz, W., Die Geschichte Israels, nach den Urquellen neu u. selbständig bearb. (In hebr. Sprache). VI. Bd. Von dem Untergange des jüd. Staates bis zum Tode des Rabbi Jehuda II Nessiah. 2 Hefte. Berlin, Poppelauer, 1907 (XI, 349 S. Lex. 8°). M. 6.

Historische Theologie.

Weinel, H., Die Stellung des Urchristentums zum Staat. Antrittsrede. Tübingen, Mohr, 1908 (63 S. gr. 8°). M. 1,50.

Les Pères apostoliques. I—II, Doctrine des apôtres; Epître de Barnabé. Texte grec, traduction française, introduction et index par H. Hemmer, G. Oger et A. Laurent. Paris, Picard, 1907 (CXVI, 122 p. 16°). *Fr.* 2,50.

Chapman, J., Papias on the Age of our Lord (Journ. of Theol. Stud. 1907 Oct., p. 42—61).

Waltzing, J. P., Minucius Felix. Codex Parisinus 1661 (Le Musée Belge 1907 oct., p. 319—321).

Grébaut, S., Litterature éthiopienne pseudo-Clémentine (texte éthiopien et traduction du mystère du jugement des pécheurs) (Rev. de l'Orient chrét. 1907, 3, p. 285—297).

Nau, F., Une didascalie de Notre-Seigneur Jésus-Christ ou: Constitutions des Saints Apôtres. Introduction, texte grec et traduction (Ebd. p. 225—254).

Turner, C. H., Prolegomena to the *Testimonia* of St. Cyprian II (Journ. of Theol. Stud. 1907 Oct., p. 62—87).

—, The Nicene Creed in the Codex Muratorianus (Ebd. p. 100/1).

Moxon, T. A., St. Chrysostom on the Priesthood. London, S. P. C. K., 1907 (172 p. 12°). 2 *s.*

Kirfel, H., O. S. B., Der h. Augustinus u. das Dogma der unbefleckten Empfängnis Mariens (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. XXII, 2, 1907, S. 241—266).

Prophetarum vitae fabulosae indices apostolorum discipulorumque Domini Dorotheo, Epiphanio, Hippolyto aliisque vindicata. Inter quae nonnulla primum ed., recensuit schedis H. Gelzer usus prolegomenis, indicibus, testimoniis, apparatu critico instruxit Th. Schermann. Leipzig, Teubner, 1907 (LXXI, 255 S. kl. 8°). M. 5,60.

Vailhé, S., Saint Euthyme le Grand, moine de Palestine (376—473) (Rev. de l'Orient chrét. 1907, 3, p. 298—312).

Bousquet, J., Récit de la Supérieure Sergia sur sainte Olympias (Ebd. p. 255—268).

Nau, F., A propos d'une édition des oeuvres de Schenoudi: La version syriaque des prières de Schenoudi, de Jean le Nain, de Macaire, l'Égyptien et de Serapion (Ebd. p. 313—328).

Neumark, D., Geschichte der jüdischen Philosophie des Mittelalters, nach Problemen dargestellt. I. Bd. Die Grundprinzipien I. 1. Buch: Einleitung. 2. Buch: Materie und Form. Berlin, Reimer, 1907 (XXIV, 615 S. Lex. 8°). M. 15.

Lidzbarski, M., Das mandäische Seelenbuch (Z. d. dtschn. Morgenl. Ges. 1907, 3, S. 689—698).

Leroy, L., Les églises des chrétiens. Traduction de l'arabe d'Al-Makrizi *(fin)* (Rev. de l'Orient chrét. 1907, 3, p. 269-279).

Göller, E., Die päpstliche Pönitentiarie I (siehe oben Sp. 572).

Finke, H., Papsttum u. Untergang des Templerordens. 1. Bd. Darstellung. (XVI, 398 S.). M. 8. 2. Bd. Quellen. (VIII, 400 S.). M. 12. [Vorreformationsgesch. Forschgn. IV/V]. Münster, Aschendorff, 1907, 8°.

Jacob, E., Johannes v. Capistrano. II. Tl.: Die auf der königl. u. Universitäts-Bibliothek zu Breslau befindl. handschriftl. Aufzeichngn. v. Reden u. Traktaten Capistrans. 2. Folge: Materia triginta sex sermonibus Lipsiae praedicata. — Tractatus de cupiditate. Breslau, Woywod, 1907 (472 S. 8°). M. 5.

Pfleger, L., Zur Geschichte des Predigtwesens in Straßburg vor Geiler v. Kaysersberg. Straßburg, B. Herder, 1907 (82 S. Lex. 8°). M. 1,60.

Stephan, H., Luther in den Wandlungen seiner Kirche. [Stud. z. Gesch. des neueren Protestantismus 1]. Gießen, Töpelmann, 1907 (IV, 136 S. gr. 8°). M. 2,60.

Luthers Briefwechsel. Bearb. u. mit Erläutergn. versehen v. E. Enders. 11. Bd. Briefe von Juli 1536 bis August 1538. Calw u. Stuttgart, Vereinsbuchh., 1907, 8°. M. 4,50.

Heinrich v. Kettenbachs Schriften. Hrsg. v. O. Clemen. [Flugschr. aus d. ersten J. der Reformation II, 1]. Leipzig, Haupt, 1907 (244 S. 8°). M. 6.

Dresbach, E., Reformationsgeschichte der Grafsch. Mark. Gütersloh, Bertelsmann, 1909 (XX, 519 S. gr. 8°). M. 6.

Hadorn, W., Kirchengeschichte der reformierten Schweiz. Zürich, Schultheß, 1907 (VIII, 320 S. gr. 8°). M. 7,20.

Henry VIII and the English Reformation (Edinburgh Rev. 1907 Oct., p. 306—325).

Ancel, La disgrâce et le procès des Carafa d'après des documents inédits (Rev. Bénéd. 1907, 4, p. 479—509).

Reiner, J., Giordano Bruno u. seine Weltanschauung. Berlin, Seemann Nachf., 1907 (79 S. gr. 8°). M. 1.

de la Servière, J., Les idées politiques du Cardinal Bellarmin (Rev. des quest. hist. 1907 oct., p. 378—412).

Bihl, M., Geschichte des Franziskanerklosters Frauenberg zu Fulda 1623—1887. Fulda, Fuldaer Aktiendruckerei, 1907 (X, 252 S. gr. 8°). M. 3,80.

Seeberger, Über die Lage der Protestanten in Bamberg vom Westfäl. Friedensschluß bis zur Säkularisierung des Hochstifts Bamberg (Beitr. z. bayer. Kirchengesch. 14, 1, S. 28—36).

Poirier-Delay, L., L'immigration française en Prusse au temps de la révocation de l'Edit de Nantes (1685) (Lib. chrét. 1907 sept., p. 428—431).

Muth, Die Kongregation Unserer Lieben Frau v. Trier. Welschnonnenkloster. Eine kirchenrechtl. Studie zur Entwicklg. des Instituts der religiösen Genossenschaften unter dem französ. Konsulat u. ersten Kaiserreich. Straßburg, Heitz, 1907 (VIII, 248 S. 8°). M. 6.

Bliard, P., Les religieuses et la révolution (Études, T. 113, 1907, p. 102—121).

Brück, weil. Bisch. H., Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrh. IV. Bd. Geschichte der kathol. Kirche in Deutschland. IV. Vom vatikan. Konzil 1870 bis zur Gegenwart. 1. Abtlg. Das vatikan. Konzil u. der sog. Kulturkampf in Preußen bis zur Anknüpfg. v. Verhandlgn. m. Rom. 2., verm. Aufl., hrsg. v. J. B. Kißling. Münster, Aschendorff, 1907 (XIV, 560 S. gr. 8°). M. 7,50.

Kaufmann, G., Treitschkes Urteil über Johannes Ronge (Hist. Z. 1907, 3, S. 515—530).

Sabatier, P., Quatre ans de pontificat (de Pie X) (Rev. chrét. 1907 oct., p. 253—269).

Isaacson, C. S., The Story of the English Cardinals. London, Stock, 1907 (312 p. 8°). 6 *s.*

Schäfer, H., Inventare und Regesten aus den Kölner Pfarrarchiven (Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein H. 83).

Pallas, K., Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise. II. Abtlg. 2. Tl. Die Ephorie Bitterfeld. Halle, Hendel, 1907 (XXIV, 368 S. gr. 8°). M. 10.

Scholly, K., Die Geschichte u. Verfassung des Chorherrenstifts Thann, nach archivalischen Urkunden bearb. Straßburg, Heitz, 1907 (VIII, 204 S. 8°). M. 8.

Duchesne, L., The Churches Separated from Rome. London, Paul, 1907 (234 p. 8°). 6 *s.*

Systematische Theologie.

Gardeil, A., La Crédibilité et l'Apologétique. Paris, Gabalda, 1908 (XII, 300 p. 18°).

Tessen-Węsierski, F. v., Der Autoritätsbegriff in den Hauptphasen seiner historischen Entwicklung. Paderborn, F. Schöningh, 1907 (VII, 143 S. gr. 8°). M. 2,80.

Chachoin, L., Religion, Philosophie, Science. Alger, impr. Torrent, 1907 (287 p. 8°). *Fr.* 3.

Tutor, H., Suprema lex od. Die Religion des Egoismus. Leipzig, Spohr, 1907 (72 S. 8°). M. 1.

Kapp, W., Bildung u. Religion. Vortrag. [Sammlg. gemeinverständl. Vortr. 49]. Tübingen, Mohr, 1907 (25 S. gr. 8°). M. 0,60.

Müller, Religion u. Irrsein (Hist.-pol. Bl. 140, 9, S. 674—685).

P. Gregor von Holtum, Der Akt des Glaubens. Kritische Bemerkgn. zu Scheeben, Dogmatik, I, 2, 6. Hauptst. 1. Der christl.-kath. Glaube (Jahrb. f. Philos. u. spek. Theol. XXII, 2, 1907, S. 171—189).

Maumus, La Défense de la foi. Paris, Plon-Nourrit, 1907 (VIII, 318 p. 16°). *Fr.* 3,50.

Cunningham, W., The Confirmation and Defence of the Faith (Journ. of Theol. Stud. 1907 Oct., p. 1—13).

Harent, St, Expérience et foi à propos de la récente encyclique (Études 1907 oct., p. 221—250).

Sulze, E., Die Aufgabe der christlichen Glaubenslehre nach den Grundsätzen des neueren Protestantismus (Protest. Monatsh. 1907, 10, S. 361—372).

Schian, M., Zur Beurteilung der modernen positiven Theologie. Gießen, Töpelmann, 1907 (IV, 121 S. gr. 8°). M. 2,80.

Wilberforce, B., New (?) Theology. London, Stock, 1907 (296 p. 8°). 5 *s.*

Egerton, H., Is the New Theology Christian. London, Allen, 1907 (192 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Matthes, Zur modernen religionsgeschichtlichen Auffassung des Christentums (Ev. K.-Z. 1907, 43, S. 925—931; 44, S. 948—952; 45, S. 961—967; 46, S. 981—986; auch Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1907, 42, S. 987—996; 43, S. 1012—1019; 44, S. 1040—1042; 45, S. 1058—1061).

Hoppe, E., Naturerkenntnis u. Christentum. [Für Gottes Wort u. Luthers Lehr! I, 1]. Gütersloh, Bertelsmann, 1907 (104 S. gr. 8°). M. 0,80.

Robet, H., Études de philosophie religieuse (Pratt, Bussell, Haughton, Cl. Piat) (Rev. philos. 1907 oct., p. 412—424).

Gomperz, H., Das Problem der Willensfreiheit. Jena, Diederichs, 1907 (IV, 166 S. gr. 8°). M. 4.

Bachmann, Ph., Grundlinien der systematischen Theologie zum Gebrauche bei Vorlesungen. I. Prinzipienlehre der systemat. Theologie. II. System der Dogmatik. Leipzig, Deichert Nachf., 1908 (124 S. gr. 8°). M. 2,10.

Nösgen, K. F., Das Wesen u. Wirken des h. Geistes. II. (Schluß-)Tl. Das Wirken des h. Geistes an den einzelnen Gläubigen u. in der Kirche. Berlin, Trowitzsch, 1907 (VI, 303 S. Lex. 8°). M. 6,50.

Koppermann, E., Die Lehre von Christus in der Theologie des 19. Jahrh. Friedenau-Steglitz, Burmeister, 1907 (24 S. 8°). M. 0,30.

Cooke, R. J., The Incarnation and Recent Criticism. London, Hodder, 1907 (252 p. 8°). 6 *s.*

Gennrich, P., Wiedergeburt u. Heiligung m. Bezug auf die gegenwärtigen Strömungen des religiösen Lebens. Leipzig, Deichert Nachf., 1908 (68 S. 8°). M. 1,20.

Bruining, A., De roomsche leer van het donum superadditum (Teyler's Theol. Tijdschr. 1907, 4, S. 564—597).

Wolfhard, A., Die Reformbedürftigkeit der evangel. Sakramentslehre (Prot. Monatsh. 1907, 9, S. 324—344).

Gemmel, S., Die Herrlichkeit der h. Taufe. [Für Gottes Wort und Luthers Lehr! 1, 2]. Gütersloh, Bertelsmann, 1907 (90 S. gr. 8°). M. 0,70.

Gaillot, L., Catechismus ad clericos juniores theologicus. Tractatus XV: De ecclesiae sacramentis in speciali. Sectio IV: De paenitentiae sacramento. Sectio V: De Extremae unctionis sacramento. Paris, Berche et Tralin, 1907 (324 p. 16°).

Kempson, F. C., The Future Life and Modern Difficulties. London, Pitman, 1907 (394 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Koppelmann, W., Die Ethik Kants. Berlin, Reuther & Reichard, 1907 (VIII, 92 S. gr. 8°). M. 2,80.

Moore, J. H., The New Ethics. London, Bell, 1907 (224 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Schmid, F., Die Seelenläuterung im Jenseits. Eine dogmat. Untersuchg. Brixen, Preßvereins-Buchh., 1907 (IV, 194 S. 8°). M. 3.

de Gaultier, J., La dépendance de la morale et l'indépendance des moeurs (Rev. philos. 1907 oct., p. 337—364).

Parodi, D., Morale et raison (Ebd. p. 383—411).

Marcus, E., Das Gesetz der Vernunft u. die ethischen Strömungen der Gegenwart. Herford, Menckhoff, 1907 (IX, 284 S. gr. 8°). M. 6.

Sertillanges, Morale et religion (Rev. du clergé franç. 1907 nov. 1, p. 264—284).

Holtzmann, J., Moderne Sittlichkeitstheorien u. christl. Lebensideal. [Wissenschaft u. Relig. 21/22]. Straßburg, Le Roux, 1907 (164 S. kl. 8°). M. 0,50.

Praktische Theologie.

Schian, M., Die evangelische Kirchengemeinde. [Stud. z. prakt. Theol. I, 4]. Gießen, Töpelmann, 1907 (II, III, 114 S. gr. 8°). M. 2,70.

Kleinert, P., Homiletik. Leipzig, Hinrichs, 1907 (VI, 240 S. gr. 8°). M. 3.

Hammer, Ph., Predigten f. die Feste des Herrn. 1. Abtlg., ent. Predigten f. Weihnachten, Neujahr, Epiphanie u. Namen-Jesu-Fest. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1907 (III, 355 S. gr. 8°). M. 3,20.

Winkler, P., Vorträge über das Reich des h. Geistes. 3. Tl. Paderborn, F. Schöningh, 1907 (VII, 265 S. 8°). M. 2,30.

Hurter, H., Predigtskizzen. 4. Heft. Innsbruck, Rauch, 1907 (212 S. 8°). M. 1,60.

Schellauf, F., Perikopenerklärung in Zehnminuten-Predigten. Nebst themat. Predigten u. religiösen Ansprachen. Graz, Moser, 1908 (VIII, 450 S. gr. 8°). M. 4,50.

Baudot, J., Les Evangéliaires. Paris, Bloud, 1908 (127 p. 16°).

—, Les Lectionnaires. Ebd. 1908 (128 p. 16°).

Deharbe's größere Katechismuserklärung. Neu bearb. v. J. Linden, S. J. 4. Bd. Religionsgeschichte od. Beweis f. die Göttlichkeit der christl. Religion aus ihrer Geschichte von der Erschaffg. der Welt bis auf unsere Zeit. 5., verb. Aufl. Paderborn, F. Schöningh, 1907 (XIV, 471 S. 8°). M. 4,40.

Mutz, F., Christliche Aszetik. [Wissensch. Handbibl. I, 27]. Ebd. 1907 (XII, 560 S. gr. 8°). M. 6,80.

Stuhlfauth, G., Die liturgische Gewandung im Occident und Orient nach Ursprung und Entwicklung, Verwendung und Symbolik (Monatsschr. f. Gottesdienst und kirchl. Kunst 1907 Okt., S. 311—317; Nov., S. 341—352).

Beissel, St., Entstehung der Perikopen des römischen Meßbuches. Zur Geschichte der Evangelienbücher in der ersten Hälfte des Mittelalters. [Laacher St. Ergänzungsh. 96]. Freiburg, Herder, 1907 (VII, 220 S. gr. 8°). M. 4.

Analecta hymnica medii aevi. L. Hymnographi latini. Lateinische Hymnendichter des Mittelalters. 2. Folge. Aus gedruckten u. ungedruckten Quellen hrsg. v. G. M. Dreves. Leipzig, Reisland, 1907 (VIII, 664 S. gr. 8°). M. 21.

Burns, J., The Christ Face in Art. London, Duckworth, 1907 (274 p. 8°). 6 *s.*

Philipps, Evelyn, The Frescoes in the Sixtine Chapel. London, Murray, 1907 (176 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Wulff, O., Der Madonnenmeister. Ein sienesisch-florentinischer Trecentist (Z. f. christl. Kunst 1907, 7, Sp. 195—210; 8, Sp. 227—236).

Derix, H., Alte Glasgemälde im Dome zu Xanten (Ebd. 8, Sp. 235—242).

Beiträge zur Geschichte, Topographie u. Statistik des Erzbist. München u. Freising von M. v. Deutinger. Fortgesetzt v. F. Specht. 10. Bd. Neue Folge. 4. Bd. München, Lindauer, 1907 (III, 368 S. gr. 8°). M. 4.

Fairbairns, A., The Cathedrals of England and Wales. Vol. 4. London, Dennis, 1907 (148 p. 4°). 10 *s.* 6 *d.*

Im Verlage von **Ferdinand Schöningh** in **Paderborn** erscheint soeben und ist in allen Buchhandlungen vorrätig:

Christliche Aszetik. **Mit besonderer Berücksichtigung des priesterlichen Lebens.** Von Dr. **F. X. Mutz,** Regens des Priesterseminars zu St. Peter. (Wissenschaftl. Handbibl. Theol. Lehrbücher XXVII). Mit kirchl. Druckerlaubnis. 572 S. gr. 8. br. M. 6,80, geb. M. 8,—.

Die erste auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebaute systematische Darstellung der Lehre von der Vollkommenheit und den Mitteln zur Erlangung derselben.

Der Autoritätsbegriff in den Hauptphasen ihrer historischen Entwicklung. Von Dr. **Franz von Tessen-Wesierski,** Prof. an der Universität Breslau. 150 S. gr. 8. br. M. 2,80.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. E. Commer,
Professor an der Universität Wien,

Logik. **Als Lehrbuch dargestellt.** 358 S. gr. 8. br. M. 5,—.

De Christo Eucharistico.
47 S. 16. geb. 80 Pfg.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Verlag von **Friedrich Pustet** in **Regensburg,** zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Ritus Missae
Ecclesiarum Orientalium S. R. E. unitarum.

Collegit Latinitate donavit, edidit

Maximilianus, Princeps **Saxoniae.**

Cum commentario previo.

Fasc. I. **Missa Syro-Maronitica.** XVI u. 64 S. 16°. 1 M.
Fasc. II. **Missa Chaldaica.** XX u. 68 S. 16°. 1. M.

„Besonders willkommen wird diese **lateinische** Sammlung oriental. liturg. Texte allen jenen sein, die z. B. in Rom Gelegenheit haben, mit den oriental. Riten selber in Berührung zu kommen, aber auch rein als Gebete betrachtet, werden sie in ihrer würde- und weihevollen Schönheit und Innigkeit jedem Leser zur Erbauung dienen, ganz abgesehen davon, daß wir in ihnen **so gut** wie in unserer abendländischen Liturgie die Gebete der Kirche vor uns haben."

Verlag der Aschendorffschen Buchh., Münster i. W.

Dr. Lindemann, Hubert, Religions- u. Oberlehrer am kgl. Gymnasium an Marzellen zu Köln, **Des hl. Hilarius von Poitiers „liber mysteriorum".** Eine patristisch-kritische Studie. gr. 8°, VIII u. 120 Seiten. 3,20 M.

Theol. Literaturzeitung Leipzig 1906 Nr. 23 (Ad. Jülicher). Der Verfasser dieser Studie hat sich eine dankbare Aufgabe gestellt, sie ist von ihm in der Hauptsache uns zu Dank gelöst worden.

Liter. Centralblatt f. Deutschl. 1906 Nr. 32 (J. Skbgr). Der Inhalt verrät eine achtunggebietende Kenntnis der Schriften des Hilarius und eine feine Beobachtungsgabe, die sich namentlich nach der sprachlichen Seite hin geltend macht ... Der Beweis der Echtheit ... darf als gelungen bezeichnet werden ... Einer nachträglichen genauen Beschreibung der aretinischen Handschrift ... fügt L. dankenswerte Emendationsvorschläge des Gamurrinischen Textes bei.

Prof. Dr. **Franz Diekamp, Doctrina Patrum de incarnatione verbi.** Ein griechisches Florilegium aus der Wende des siebenten und achten Jahrhunderts. Zum ersten Male vollständig herausgegeben u. untersucht. Mit 2 Taf. (XCII u. 368 S. gr. 8°). Preis M. 20,—.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. Westf.

Bischof Dr. H. Brück, Geschichte der kathol. Kirche im 19. Jahrh. Vierter Band, 1. Abteilung. **Das vatikanische Konzil und der sog. Kulturkampf in Preußen bis zur Anknüpfung von Verhandlungen mit Rom.** 2. Aufl., herausgegeben von Dr. J. B. Kissling. 8°. XVI und 560 S. Mk. 7.50, gebd. Mk. 9.30. Früher erschienen: I.—III. Bd., 2. Aufl. M. 21.60 gebd. M. 27.—. IV. Bd. 2. Abt., I. H. M. 4.—. (Der Schlußband wird Ende 1908 erscheinen). — Daraus separat: Dr. Brück-Kissling: **Die Kulturkampfbewegung in Deutschland (seit 1871).** 2 Bände Mk. 10.50, gebd. in Leinen Mk. 11.70.

Köln. Volksz., Köln: Die bei aller energischen Betonung des katholischen Standpunktes doch immer ruhig objektiv und nüchtern bleibende Darstellung macht diese Geschichte zu einem auch für den grundsätzlichen Gegner unentbehrlichen Nachschlagewerk.

Dr. K. Krogh-Tonning, Katholisches Christentum und moderne Welt. Homiletische Vorträge. Übersetzt v. **G. Ferbers.** VIII u. 224 S. 8°. 4.50 M., gb. in Geschenkb. 5.50 M.

Dr. Phil. Friedrich, München in der ‚Allg. Rundschau', München 31/1906. Der Jesuit Lohmann sagt: ‚Den nordischen Katholiken hat der Verf. in diesem Buche einen wahren Schatz an die Hand gegeben.' Dies Wort darf ruhig dahin erweitert werden: ‚Auch die gebildeten Laienkreise der Katholiken Deutschlands werden mit Nutzen und Genuß die Ausführungen des geistvollen Nordländers zu verschiedenen religiösen Fragen lesen.

Leitsterne auf dem Lebenspfad.

2000 Aussprüche neuerer deutscher Dichter für Geist und Herz. Herausgegeben von **H. Keiter.** Mit mehreren ganzseitigen Bildern. 3. verb. Aufl. Herausgegeben von **M. Herbert.** 592 S. 8°. Elegant mit Goldschnitt gebd. Mk. 7.—.

‚Reichsanzeiger', Berlin. Das Buch enthält einen außerordentlichen Reichtum gut ausgewählter Sentenzen. Die Ausstattung ist eine durchaus vornehme und des gediegenen Inhalts würdige.

Aschendorffs Sammlung auserlesener Werke der Literatur.

Bisher 60 Bände in dauerhaftem Geschenkband à 75 Pfg. und höher.

Genaue Verzeichnisse durch jede Buchhandlung.

Neu erschienen: Hebbel, **Nibelungen.** (Prof. Dr. Büsch.) 272 S. Geb. M. 1.40. — Grillparzer, **Ein Bruderzwist im Hause Habsburg.** (Dr. Genius.) 176 S. mit Titelbild. Geb. M. 1.20. — Simrock, **Gudrun.** (Dir. Dr. Wasserzieher.) 188 S. Geb. M. 1.10. — Simrock, **Nibelungenlied** (von demselben). 256 S. Geb. M. 1.40. — Lessing, **Hamburger Dramaturgie.** (Prof. Dr. Hoffmann.) Geb. M. 1.80. — Schiller, **Fiesko** (von demselben). 188 S. Geb. M. 1.10. — **Eduard Moerikes Werke.** (Walther Eggert-Windegg.) a) Gedichte. 224 S. Geb. M. 1.25 und M. 1.60. b) Novellen und Märchen. 308 S. Geb. M. 1.50 u. M. 2.—. — Grimmelshausen, **Simpl. Simplizissimus** (Auswahl). (Dr. Gorges.) 276 S. m. 14 Bild. Geb. M. 1.40.

Liter. Rundschau, Freiburg: Die Sammlung will nicht nur den Bedürfnissen des Unterrichts, sondern auch einem gründlichen und planmäßigen Betriebe der Privatlektüre Rechnung tragen . . . Sie ermöglicht auch dem ohne Lehrer Lernenden ein tiefes und verständnisvolles Eindringen in die einzelnen Dichtungen.

Meisterwerke unserer Dichter. Mit Anmerkungen herausgegeben von Dr. **Hülskamp,** Dr. **Scheuffgen,** Dr. **Hellinghaus.** 14 Bände. Elegant in Ganzleinen gebunden Mk. 21.25.

Bestes Geschenk für die studierende Jugend.

Bilder aus der Tierwelt für **Schule und Haus,** gesammelt von **Friedr. Ruhle,** Realgymnas.-Oberl. 1. Bd.: **Säugetiere.** 416 S. m. 60 Abbild. 2. Bd.: **Vögel.** 448 S. m. 81 Abbild. — Jeder Band brosch. à Mk. 6.—, gebd. in Leinwandband à 7.80.

Laacher Stimmen. Mögen durch die Bilder aus der Tierwelt so gefährliche Bücher wie Brehms Tierleben bald aus allen Schul- und Familienbibliotheken verdrängt werden!

P. Wilmers S. J., Lehrbuch der Religion, ein Handbuch zu Deharbes Katechismus und ein Lesebuch zum Selbstunterrichte. 4 Bände und Sachregister. 6., von P. Lehmkuhl besorgte Auflage. 29.80 M., geb. in Halbfrzbd. 35.15 Mk.

Die Psalmen nach dem Urtext von **Joh. Konrad Zenner** S. J. Ergänzt und herausgegeben von **Hermann Wiesmann** S. J. — 1. Teil: **Übersetzung und Erklärung.** XVI, 358 S. gr 8° .Mk. 6.—. — 2. Teil: **Sprachlicher Kommentar.** IV, 64 S. gr. 8°. Mk. 2.—.

1. und 2. Teil zusammengebunden Halbfranzb. Mk. 9.60.

Dr. phil. Barb. Klara Renz, Völkerleben in Wort und Bild. Bd. I. Des Indianers Familie, Freund u. Feind, in 7 Skizzen. XII, 224 S. 8°. Mit 24 Illustr. Mk. 2.60, gebunden in Geschenkband Mk. 3.60.

Novität für Weihnachten 1907.

Wilhelm Storck, Die Psalmen. In stabreimenden Langzeilen. 258 S. 8°.

Gebd. in Geschenkband 3 Mk.

Von demselben Verfasser erschienen in gleichem Verlage: **Lieder und Sprüche der Heiligen Schrift.** 280 S. Gebd. 3 Mk. — **Die letzten Dinge.** Muspilli und Gedichte verwandten Inhaltes. 190 Seiten. Geb. 3 Mk. — **Das Buch Hiob.** 122 S. Gebd. 2 Mk.

Dr. H. Finke, Papsttum und Untergang des Templerordens. I. Band (Darstellung): XVI u. 398 S. 8°. 8 Mk. Gebd. in Halbfrzbd. Mk. 10.—. II. Band (Quellen): VIII u. 400 S. Mk. 12.—.

(Bildet Band IV/V der vorreformationsgeschichtlichen Forschungen, herausgegeben von Prof. Dr. Finke.)

Aschendorffs Prachtausgaben wertvoller Jugendschriften. 10 Bde. Geb. à 3.75 Mk. (2 Bde. zugleich bezogen à 3 Mk.) Enthält: Robinson, Mohikaner, Ansiedler, Prärie, Palmblätter, Bechstein Märchen, Conscience Löwe von Flandern, Archenholz 7jähr. Krieg, Scott Waverley, Conscience Opfer der Revolution.

Die vornehm ausgestattete, mit vielen Bildern versehene und sehr geschmackvoll gebundene Sammlung entspricht allen Anforderungen, die an Jugendschriften zu stellen sind, in hohem Maße.

Deutscher Hausschatz, Regensburg. Die zahlreichen Farbendruckbilder, die vollseitigen Holzschnitte, die vielen Textillustrationen sind sämtlich von künstlerischer Vollendung, Papier und Druck sind vorzüglich und der Einband sehr geschmackvoll.

Heinr. Conscience, Ausgewählte Schriften, 75 Bände. 56.60 M., geb. in 19 eleg. Leinwandbänden: 68 M. Jeder Band geb. oder ungeb. wird auch einzeln abgegeben. Bei Bezug eines vollständigen Exemplars 20% Extrarabatt. — Die meisten Bändchen sind in wiederholten Neuauflagen durch das ganze deutsche Volk verbreitet. (Genaue Verzeichnisse gratis.)

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. **Neue Erscheinungen.** Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Braig, Dr. K., Professor der Dogmatik an der Universität Freiburg i. Br., **Modernstes Christentum und moderne Religionspsychologie.** Zwei akademische Arbeiten. Zweite Ausgabe. Lex.-8° (VI u. 150). M. 4,—.

Chasle, L., Schwester Maria vom göttlichen Herzen Droste zu Vischering, Ordensfrau vom guten Hirten. Nach dem Französischen unter Benutzung deutscher Originaltexte frei bearbeitet von P. L. Sattler O. S. B. Zweite, durchgesehene Auflage. Mit fünf Abbildungen. 8° (XVI u. 368). M. 3,40; geb. in Leinw. M. 4,20.

Ecker, Dr. J., Professor am Priesterseminar zu Trier, **Lilien des Feldes.** Der Jungfrau Klosterleben in der Welt. Fünfte Auflage. 16° (VIII u. 146). M. 0,80; geb. in Leinw. M. 1,40.

Hettinger, Dr. F., **Aphorismen über Predigt und Prediger.** Zweite Auflage, herausgegeben von Dr. **P. Hüls**, Domkapitular u. Professor an der Universität zu Münster i. W. 8° (XVI u. 554). M. 4,50; geb. in Halbfranz M. 6,50.

Hilgers, J., S. J., **Die Bücherverbote in Papstbriefen.** Kanonistisch-bibliographische Studie. Lex.-8° (VIII u. 108). M. 2,50; geb. in Leinwand M. 3,40.

Früher ist erschienen:

—, **Der Index der verbotenen Bücher.** In seiner neuen Fassung dargelegt und rechtlich-historisch gewürdigt. Lex.-8° (XXII u. 638). M. 9,—; geb. in Halbfr. M. 11,50.

Keim, J. H., Pfarrer, **Geistliches A B C für die christliche Familie** nebst Familien-Chronik. Mit einem Titelbild. 8° (XII u. 208). M. 1,70; geb. in Leinw. M. 2,50.

Leinz, Dr. A., Militär-Oberpfarrer, **Ansprachen für christliche Müttervereine.** 8° (VIII u. 230). M. 2,80; geb. in Leinw. M. 3,50.

Mariannhill, Das Trappisten-Missionskloster, oder Bilder aus dem afrikanischen Missionsleben. Im Auftrage seiner Obern gesammelt von einem Ordenspriester. 4° (VI u. 188). Kart. M. 4,50.

Oer, P. **S. von**, O. S. B., **Unsere Tugenden.** Plaudereien. Zweite, unveränderte Auflage. 12° (VIII u. 256). Geb. in Leinw. M. 2,—.

—, **Unsere Schwächen.** Plaudereien. Sechste Auflage. 12° (VIII u. 286). Geb. in Leinw. M. 2,20.

Pfülf, O., S. J., **M. Clara Fey** vom armen Kinde Jesus **und ihre Stiftung.** 1815—1894. Mit sechs Bildern. 8° (XII u. 654). M. 5,60; geb. in Leinw. M. 6,60.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Neuerscheinungen

aus dem Verlage von **Friedrich Pustet** in **Regensburg**, durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Lob Gottes in den heiligen Psalmen. Die 150 Psalmen der Heiligen Schrift im wörtlichen und geistlichen Sinne für gläubige Christen erklärt von P. **Ph. Seeböck**, O. Fr. Min. Mit oberhirtl. Druckgenehmigung und Erlaubnis der Ordensobern. 2 Teile. 12°. (I. 670 S., II. 488 S.). M. 3,60, in 2 Leinwandbänden M. 5,—.

Bischof Peter Schumacher. Oberhirte der Diözese Portoviejo (Ecuador). Ein apostolischer Mann aus rheinischen Landen im 19. Jahrhundert (1839—1902). Lebensabriß und Briefe. Herausgegeben von **L. Dautzenberg**, C. M. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. 8°. 672 S. M. 4,—, in Leinwandband M. 5,20.

Religion in Salon und Welt. Reflexionen von **Ansg. Albing** (Monsign. **Dr. v. Mathies**, Geheimkämmerer Sr. Heiligkeit). 2. Aufl. 16°. 324 S. M. 1,80, in Originaleinband M. 2,40.

Der ersten Auflage ist bald diese 2. bedeutend vermehrte gefolgt, welche sicherlich wieder bester Aufnahme versichert sein darf. Das geistreiche Buch sollte auf keinem Weihnachtstisch fehlen.

„Deutscher Hausschatz". Illustrierte Zeitschrift. 33. Jahrgang. 1907. M. 7,20, in Original-Leinwandband M. 9,80.

Regensburger Marienkalender für das Schaltjahr 1908. 43. Jahrgang 50 Pfg.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Reformationsgeschichtliche Studien und Texte.

Herausgegeben von **Dr. Joseph Greving**, Privatdozent in Bonn.

Vor kurzem erschien:

Heft 3: **Clemen**, Lic. Dr. **O., Briefe von Hieronymus Emser, Johann Cochläus, Johann Mensing und Petrus Rauch an die Fürstin Margarete und die Fürsten Johann und Georg von Anhalt.** gr. 8°. VIII u. 67 S. M. 2,—.

Früher sind erschienen:

Heft 1: **Greving**, Dr. **J., Johann Eck als junger Gelehrter.** Eine literar- und dogmengeschichtliche Untersuchung über seinen Chrysopassus praedestinationis aus dem Jahre 1514. gr. 8°. XV u. 174 S. M. 4,25.

Heft 2: **Falk**, Dr. **F., Drei Beichtbüchlein nach den zehn Geboten aus der Frühzeit der Buchdruckerkunst.** Mit einer Abbildung. gr. 8°. IV u. 95 S. M. 2,50.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

von

Prof. **Dr. Aug. Bludau** und Prof. **Dr. Franz Diekamp.**

Halbjährlich 10 Nummern von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis halbjährlich 5 M.
Inserate 25 Pf. für die dreimal gespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Nr. 20. 24. Dezember 1907. 6. Jahrgang.

Ein neues System der christlichen Lehre II: Wendt, System der christlichen Lehre. Zweiter Teil (Atzberger).
Staerk, Die Dichtungen Jesaias (Döller).
Kaatz, Das Wesen des prophetischen Judentums (Dausch).
Schmiedel, Die Person Jesu im Streite der Meinungen der Gegenwart (Meinertz).
Funk, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 5. Aufl. (Pieper).
Brück, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 9. Aufl. hrsg. von J. Schmidt (Pieper)
Graue, Zur Gestaltung eines einheitlichen Weltbildes (Rademacher).
Wieland, Mensa und Confessio (Struckmann).
von Ow, Hom der falsche Prophet aus noachitischer Zeit (Margreth).
Holtzmann, Moderne Sittlichkeitstheorien und christliches Lebensideal (Walter).
Strehler, Das Ideal der katholischen Sittlichkeit (Walter).
Wilk, Antonius von Padua (Lemmens).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Ein neues System der christlichen Lehre II.

Wendt, Hans Hinrich, Prof. der Theologie in Jena, **System der christlichen Lehre.** Zweiter Teil. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1907 (S. IX—XVI und 251—676 gr. 8°). M. 9, beide Teile geb. M. 17.

Über den ersten Teil dieses nunmehr vollendet vorliegenden neuen „Systems der christlichen Lehre" habe ich in Nr. 2 dieses Jahrg. ausführlicher referiert. Wer die Entwicklungsphasen der protestantisch-rationalistischen Theologie einigermaßen kennt und zugleich die bereits in Nr. 2 skizzierte Prinzipienlehre des Verf., sowie dessen Lehre von Gott, von der Welt und vom Menschen sich ins Gedächtnis zurückruft, für den bietet der weitere Aufbau und Ausbau seines christlichen Lehrsystems, wenigstens was die Hauptresultate betrifft, nichts Überraschendes mehr.

Einen ziemlich breiten Raum (S. 251—404) nimmt der Bedeutung der Sache gemäß ein die im vierten Abschnitt des ganzen Werkes behandelte christliche Lehre von Jesu Christo als dem Heilsmittler. Nach allgemeiner christlicher Anschauung führe Gott den ewigen Heilszweck der ganzen Welt durch besondere geschichtliche Veranstaltungen durch. Den Gipfel dieser Veranstaltungen bilde die Erscheinung und Wirksamkeit Christi. Er sei Heilsmittler κατ' ἐξοχήν. So urteile er selbst von sich, so die christliche Gemeinde von Anfang an. Es träten aber zwei Grundformen in der Auffassung der Heilsbedeutung Christi hervor. Entweder nehme man an, er habe durch Lehre und Beispiel die Menschen beeinflußt, oder er habe, besonders durch seinen Tod, ein durch die Sünde geschaffenes objektives Hindernis des Heilsgewinnes beseitigt. Beide Grundformen schließen sich nicht aus, fordern aber eine gesonderte Betrachtung, so daß einerseits von einer Offenbarungsbedeutung, andrerseits von einer Sühnebedeutung Jesu Christi zu handeln sei. — Bei der ganzen Darlegung der Lehre von Jesu Christo als dem Heilsmittler liege eine besondere Schwierigkeit in der Auseinandersetzung zwischen der religiösen Auffassung Jesu mit der rein historischen Auffassung. In der kirchlichen Lehre sei die historische Auffassung in den Hintergrund gedrängt worden, aber die evangelische Geschichte zeuge im großen ganzen gegen die dogmatische Konstruktion des Wesens Jesu, wie sie die Kirche im Interesse der religiösen Würdigung seiner Heilsbedeutung vollzogen habe. Darum habe man seit der Zeit des Rationalismus als Reaktion hiergegen die geschichtliche Erscheinuug und Wirksamkeit Jesu einfach geschichtlich zu untersuchen und zu begreifen sich bestrebt. Heutzutage müsse eine religiöse Beurteilung Jesu den historischen Christus zum Gegenstande und zur Grundlage nehmen. — Da das innere Wesen der Person Jesu nicht unmittelbar, sondern nur aus seiner Wirksamkeit erkannt werde, so müsse weiterhin in der Darstellung zuerst das Werk und dann erst die Person Christi behandelt werden.

Um nun zunächst die Offenbarungsbedeutung Jesu Christi klarzustellen, bestimmt der Verf. Begriff und Wesen der Offenbarung im allgemeinen. Sie sei zu fassen als eine Wirkung Gottes, wodurch dem Menschen eine Erkenntnis zuteil werde und zwar eine Erkenntnis Gottes. Näherhin seien es die Momente des Aufblitzens und Durchbrechens neuer religiöser Erkenntnisse, die man als Offenbarung bezeichne. Damit eine rechte Gottesoffenbarung und durch sie eine überzeugte Gotteserkenntnis für die Menschen zustande komme, seien aber zwei Momente erforderlich: Tatsachen, in denen sich Gott wirksam erweist, und eine von Gott gewirkte innere Erleuchtung zum intuitiven Erfassen des Überweltlichen in diesen Tatsachen. Solche Offenbarungen finden sich schon in den heidnischen Religionen, viel reicher in der Religion Israels, ganz besonders aber sei Christus Mittler einer Gottesoffenbarung und zwar der vollkommenen. Er sei es zuerst insofern, als sein Evangelium der Menschheit eine auf Erleuchtung durch Gott beruhende neue und höchste Erkenntnis Gottes und der göttlichen Dinge gebracht, ferner durch die sittliche Kraft und Reinheit seines Wirkens und seiner Persönlichkeit. In dieser letztern liege eine ungemein wichtige Veranschaulichung seiner Predigt, es offenbare sich darin eine eigentümliche überweltliche Kraft, eine Kraft des Geistes Gottes: So sei Christus als geschichtliche Persönlichkeit die größte Offenbarungstatsache und zugleich Träger und Mittler der vollkommensten Gotteserkenntnis. Durch seine Offenbarung sei er nun den Menschen insofern zum Heilsmittler geworden, als er

dieselben mittels seiner Verkündigung dem Gottesreiche zuführen, aus dem Verderben erretten, ihnen ewiges Leben mitteilen wollte. — Übergehend zur Sühnebedeutung Jesu Christi legt der Verf. zunächst kurz die verschiedenen Theorien von der (objektiven) Erlösung, speziell die Anselmische Lehre von der stellvertretenden Genugtuung Christi dar. Diese letztere finde sich nicht im N. T., sie widerspreche dem Begriffe Gottes als eines absolut sittlichen Wesens, das, auch wo eine Sühne notwendig sei, unmöglich durch die stellvertretende Sühneleistung eines Unschuldigen befriedigt werde, sie sei endlich insofern unannehmbar, als wir keine Erfahrung oder Leistung Christi anerkennen können, die deshalb andern zugute gerechnet werden könnte, weil er um seiner selbst willen nicht zu ihr verpflichtet gewesen wäre. Doch seien in der kirchlichen Lehre von der stellvertretenden Genugtuung Christi auch wertvolle Wahrheitsmomente enthalten, nämlich: daß die sündigen Menschen, um zum Heile der Gotteskindschaft und des ewigen Lebens zu gelangen, überhaupt der Sündenvergebung bedürfen, daß Jesus Christus für die Menschen der Vermittler und Bürge der sündenvergebenden Gnade Gottes sei, daß sein Tod als Gipfel seines Heilswerkes, ja als ein rechtes Opfer zu bezeichnen sei, endlich, daß dieser Tod als Opfer des Neuen Bundes seiner Gemeinde zum Heile gereiche, insofern er als eine Gott wohlgefällige Leistung ein wirksames Motiv für Gott sei, den zu Jesu gehörigen Menschen Heil zu schenken, freilich nur aus reiner Gnade und nicht so, als ob er nur um Christi willen die sündigen Menschen segnen und ihnen vergeben könnte. — Nach Darlegung der Heilswirksamkeit Jesu schreitet der Verf. zur Beurteilung seiner Person. Er findet in der Grundanschauung der altkirchlichen Christologie, daß das in Jesu Christo anzuerkennende Göttliche ein präexistentes persönliches Wesen, der Logos, der ewige Sohn des Vaters, gewesen sei, so viele Schwierigkeiten, daß er sich in der Hauptsache zur christologischen Anschauung der dynamistischen Monarchianer in der alten Kirche bekennt. Auf diesem Standpunkte erscheint ihm auch die Anerkenung der jungfräulichen Geburt Christi nicht von wesentlicher Bedeutung zu sein für die rechte religiöse Würdigung Jesu. Desgleichen meint er, es könne ein (für den Christen allerdings notwendiger) fester Glaube an das persönliche himmlische Herrlichkeitsleben Jesu vorhanden sein, auch wenn man die Frage, ob Jesu Leichnam wunderbar wiedererweckt worden sei, dahingestellt sein lasse oder direkt verneinen zu müssen glaube.

Daß diese ganze Auffassung von der Person und dem Werke Christi weit absteht von der entsprechenden katholischen und überhaupt kirchlichen Anschauung, springt in die Augen. Eine Kritik derselben müßte, wie schon früher angedeutet, vor allem untersuchen, in welchem Sinne Christus sich selber Sohn Gottes nennt und in welchem Sinne er von Schriften des N. T. Sohn Gottes, Gott selbst und dgl. genannt wird, ferner, welchen Sinn und welchen Inhalt die von Christus uns verkündeten und bereiteten Heilsgüter (ewiges Leben, Reich Gottes usw.) haben und im Zusammenhange damit, ob seine Offenbarung rein natürliche oder auch streng übernatürliche und geheimnisvolle Erkenntnisse in sich schloß. — Wenn der Verf. speziell die Anselmische Genugtuungslehre mit dem richtigen Gottesbegriff unvereinbar hält, so muß betont werden, daß vielleicht nicht einmal Anselm selbst und jedenfalls nicht die *sententia communis* der katholischen Theologen lehrt, Gott könne nicht anders als auf Grund der adäquaten Genugtuung Christi der sündigen Menschheit verzeihen.

Im fünften Abschnitt (S. 405—479) legt der Verf. die christliche Lehre von den heilsvermittelnden Funktionen der Christenheit dar. Hier sei die Frage zu beantworten, wie die von dem geschichtlichen Jesus ausgegangenen Heilswirkungen den einzelnen Menschen zugeführt werden. Daß auf diese Frage im Laufe der Zeiten die verschiedensten Antworten gegeben wurden, mag nur kurz erwähnt sein. Nach dem Verf. ist als eigentlicher Träger der heilsvermittelnden Tätigkeit die Jüngerschaft Jesu auf Erden, die wahre Christenheit anzuerkennen. Ein wichtiges Mittel der Christenheit zu dem Zwecke, das Evangelium Jesu den Menschen zuzuführen, sei der Zusammenschluß der einzelnen Christen zu organisierten Gemeinschaften mit Ämtern und festen Ordnungen. Doch sei der Gedanke abzuweisen, daß die kirchlichen Amtsträger vermöge einer Amtsweihe allein und ausschließlich gewisse zum Heilsgewinne notwendige Verrichtungen zu vollziehen vermöchten, zugleich aber festzuhalten, daß die kirchliche Organisation mit ihren festen Ämtern und Ordnungen nicht unter allen Umständen eine Notwendigkeit sei. — Alle Funktionen der Christenheit zum Zwecke der Weitervermittlung der Heilswirkungen Jesu seien zusammengefaßt in der einen: der Predigt des Evangeliums, des Evangeliums Jesu. Die wichtigste Form dieser Predigt sei das Wort, sie könne aber auch geschehen durch das zum Beispiel und Vorbild dienende Tun sowie durch die Kunst. Auch die Sakramente, deren nur zwei, Taufe und Abendmahl, auf Jesum selbst zurückgehen, seien so zu bestimmen, daß ihre Wirksamkeit nach Analogie der psychologisch verständlichen Wirksamkeit der Predigt gedacht werde; sie seien symbolische Formen der Predigt des Evangeliums, welche den Menschen das vermitteln, was die einzige Bedingung für ihren Heilsgewinn bilde: den Glauben.

Da es sich bei allen heilsvermittelnden Institutionen und Funktionen (der Kirche mit ihren Sakramenten, ihrer Lehre usw.) um Dinge handelt, die nicht kraft innerer Notwendigkeit, sondern nur kraft der freien und weisen Anordnung Gottes bestehen, so muß der Gegensatz der verschiedenen Auffassungen hier vorwiegend, bis zu einem gewissen Grade ausschließlich auf dem Boden der positiven Glaubensquellen, bezw. der äußeren, historischen Zeugnisse (Schrift und Tradition) zum Austrag gebracht werden. Nur das sei bemerkt, daß hierbei keineswegs alles, was nicht direkt und unmittelbar auf Christus sich zurückführen läßt, als rein menschliche, wenn nicht gar als unchristliche Einrichtung angesehen und abgelehnt werden darf. Abgesehen davon, daß das ganze Evangelium, ja die ganze Erscheinung und Wirksamkeit Jesu nach rückwärts wie nach vorwärts mit anderweitigen Gottesoffenbarungen und Gottestaten innerlich und organisch verbunden ist, sind speziell gar manche heilsvermittelnde Einrichtungen in der Vollmacht und im Auftrage Christi ins Leben getreten, ohne daß sie durch äußere, positive Zeugnisse auf Christum sich unmittelbar zurückführen ließen.

Der sechste und letzte Abschnitt des ganzen Werkes behandelt die christliche Lehre von der Gotteskindschaft (S. 480—655), bezw. die Frage, wie sich in den Menschen, die unter den Einfluß Jesu kommen, der Prozeß der Begründung und Entwicklung der Gotteskindschaft und des Hineingelangens in das ewige Reich Gottes vollzieht. Jesus habe in seiner Predigt mit der festen Überzeugung, daß das Heil des Reiches Gottes den Menschen nicht nach rechtlicher Gebühr zuteil werde, zugleich die ernste Forderung einer energischen und andauernden sittlichen Willensleistung als unerläßlicher Bedingung für den Heilsgewinn verbunden. So entstehe die Frage, welches das Verhältnis des Gnadencharakters des christlichen Heiles zu der Notwendigkeit einer prak-

tischen Willensbetätigung der Christen und welches näherhin der Inhalt des praktischen Verhaltens des Christen sei. Zur Lösung dieser ethischen Grundprobleme werde der rechte Gesichtspunkt durch die Erkenntnis gewonnen, daß sich die Gotteskindschaft, zu der die Christen durch die Gnade Gottes geführt werden, in einem Entwicklungsprozesse verwirkliche, bei dem wir den entscheidenden Anfang von dem allmählichen Wachstum und dieses Wachstum wieder von dem letzten Entwicklungsziele unterscheiden können. — Einzige, aber unerläßliche Bedingung für den Empfang der Gotteskindschaft sei der Glaube des Menschen (im Sinne des sog. Fiduzialglaubens verstanden). Da der Glaubenswille nur in einem inneren Kampfe gewonnen werde, so gehöre zu ihm notwendig die Buße (als Erkenntnis der Sünde, Unlust über dieselbe und Abwendung von ihr). Die grundlegende Gnadenerweisung Gottes, deren der Mensch nicht nur einmal, sondern immer wieder aufs neue bedürfe, um das Heil der Gotteskindschaft zu erreichen, sei die Sündenvergebung oder Rechtfertigung. Dieselbe bestehe darin, daß die Sünde des Menschen in einer bestimmten Beziehung bei der Behandlung des Sünders durch Gott nicht in Betracht kommen soll, nämlich nicht als Hindernis der Gemeinschaft mit Gott, als Hindernis der Heilserweisung Gottes an den Sünder. Der christlich Glaubende, der aus Gnade unter Sündenvergebung in die Gemeinschaft mit Gott aufgenommen werde, empfange in ihr schon auf Erden ein überweltliches, göttliches Leben, er werde neugeboren oder wiedergeboren, trete in mystische Vereinigung mit Gott, werde erfüllt vom Geiste Gottes. — Der Aufnahme des Glaubenden in den Stand der rechten Gotteskindschaft soll eine Entwicklung in dieser Gotteskindschaft, ein Herausreifen zum festen christlichen Liebescharakter folgen. Das ganze weitere Erdenleben soll für den Christen eine Periode solchen inneren Wachstums werden. Die Predigt des Evangeliums gestalte sich dem gläubig gewordenen Christen gegenüber zu einer Aufforderung, unablässig weiter nach dem Reiche Gottes zu trachten und ein solches Verhalten zu üben, in welchem er dem Wesen des himmlischen Vaters gleich werde. Es gelte für den Christen das Gottesgesetz der Liebe, der Liebesbetätigung zur Ausbildung des Liebescharakters. — Nach einer längeren Auseinandersetzung über die Motive des Christen zum Gehorsam gegen das Gottesgesetz und über die Notwendigkeit dieses Gehorsams legt der Verf. im einzelnen dar, worin die Liebesbetätigung des Christen zu bestehen habe und zwar gegenüber Gott und gegenüber den Menschen. Er zieht weiterhin die praktischen Konsequenzen hievon in einigen wichtigen Beziehungen und erörtert unter diesem Gesichtspunkte die Stellungnahme des Christen zu den natürlichen Trieben und Lebensbetätigungen, zu den rechtlichen und politischen Ordnungen und Interessen, zur Kultur, zur Wissenschaft und Kunst und zu den sozialen Problemen. Die Frucht der allmählichen irdischen Entwicklung des Christen in der Gotteskindschaft solle der christliche Charakter bilden oder eine solche befestigte, das Wollen und Handeln beeinflussende geistige Beschaffenheit, aus welcher sich unter wechselnden Verhältnissen, Ansprüchen und Aufgaben eine und dieselbe Art und Richtung des Wollens und Handels ergebe. — Dem diesseitigen Beginne der Gotteskindschaft folge nach christlicher Überzeugung ein Vollendungszustand der Gotteskindschaft im Jenseits, ein überweltlicher Zustand persönlichen seligen Lebens in vollkommener Gottesgemeinschaft. Jesus habe zuversichtlich erwartet, der von ihm herbeigeführten irdischen Vorentwicklung des Reiches Gottes werde die himmlische Vollendung dieses Reiches auf einmal, und zwar schon ganz bald folgen. Auch die apostolische und nachapostolische Zeit habe ihre gespannte Erwartung auf den nahen Tag des Herrn gerichtet. Diese Erwartung habe sich nicht erfüllt. Je länger aber die Christenheit fortbestand, ohne daß die sehnlich erwartete Parusie Christi eintrat, desto größere Bedeutung mußte für die christliche Anschauung das Sterben der einzelnen Christen bekommen. Tatsächlich erleben die meisten Menschen nicht das Weltende, sondern erfahren den Tod, der für sie persönlich das Ende des Weltlebens bedeute. Dieser Tod sei aber nur ein Übergang in eine andere Lebensform, der verschieden ausfalle je nach dem, was der einzelne Mensch auf Erden gewesen und innerlich geworden sei, der für jeden zu einem ihm individuell geltenden Gottesgerichte werde, bei dem er ernte, was er auf Erden gesäet. Demnach gebe es auch verschiedene Grade des jenseitigen Heilsbesitzes, es gebe ferner eine Entwicklung auch noch im jenseitigen Leben für alle jene, deren Glaube und höherer Lebensbesitz hier auf Erden nicht zur rechten Reife und Stärke gediehen ist. Da sich auch in den außerchristlichen Religionen Elemente rechter Offenbarung und Gotteserkenntnis finden, so sei es auch den Nichtchristen möglich, das ewige Leben zu erlangen, ja wir können hoffen, daß ihnen Gott im Jenseits die Möglichkeit zu einer solchen inneren Weiterentwicklung gebe, in welcher auch sie zur Seligkeit der vollen Gotteskindschaft heranreifen. Aber es werden keineswegs alle Menschen, auch die schlechtesten und gegen die göttlichen Antriebe widerspenstigsten, schließlich zum jenseitigen Heile gelangen. Für solche folge vielmehr der ewige Tod, d. h. das Aufhören ihrer individuellen persönlichen Existenz.

Wie ersichtlich ist, behandelt der Verf. in dem kurz skizzierten sechsten Abschnitt die wichtigen und schwierigen Lehren von der Rechtfertigung, Heiligung und Vollendung des Menschen zugleich mit den wichtigsten Pflichten des Christen. Wollte ich hier in eine nähere Diskussion mich einlassen, so müßte ich ein Buch schreiben, viel umfangreicher als das Buch des Verf. Meine Ausstellungen würden sich aber weniger gegen die Pflichtenlehre des Verf. im einzelnen wenden, als vielmehr gegen seine Lösung der dogmatisch-ethischen Grundprobleme, betreffend die subjektiven Dispositionen und das Wesen der Rechtfertigung, die Motive des sittlichen Handelns, die Notwendigkeit und Verdienstlichkeit der guten Werke usw., ferner gegen seine eschatologischen Lehren von der als nahe bevorstehend erwarteten Parusie Christi, von dem Aufhören der persönlichen Selbständigkeit der unbekehrten Sünder u. dgl. Es trennt uns hier ein verschieden gefaßter Gottesbegriff, ferner der Umstand, daß der Verf. im Prinzip die Übernatürlichkeit des christlichen Heiles und Heilslebens leugnet, endlich eine verschiedene Schriftexegese und Stellungnahme gegenüber der ganzen Bibel. Über die meisten einschlägigen Probleme habe ich übrigens anderwärts ausführlicher gehandelt, teils in dem „Handbuch der kath. Dogmatik" (begonnen von M. J. Scheeben), 4. Band, teils in meinen eschatologischen Untersuchungen. Ich kann hier kurz darauf zurückweisen.

Zum Schlusse (S. 656—670) stellt der Verf. noch einmal die Gedanken zusammen, welche den von Jesus geprägten Grundtypus der christlichen Anschauung ausmachen und insofern das Wesen des Christentums bilden sollen. Er sucht sodann deren Wahrheit zu prüfen und zu erweisen an der erfahrbaren Wirklich-

keit. Die christliche Überzeugung biete eine solche Deutung des Weltganzen, eine solche Lösung der Welträtsel, welche dem ernstesten Wahrheitssucher Befriedigung schaffen könne. Wer diese Überzeugung ablehne, müsse sich mit einer Weltanschauung begnügen, welche die größten Rätsel der Welt und des persönlichen Menschenlebens entweder ungelöst lasse oder sie in einer schwächlichen und phantastischen Weise löse. Endlich sucht der Verf. noch den Wert des Christentums im Vergleich mit anderen Religionen hervorzuheben. Er betont dabei, daß das Christentum den höchsten Wert habe, insofern es den letzten Zweck jeder Religion, die Befriedigung des inneren Bedürfnisses, das zur Gemeinschaft mit der Gottheit dränge, aufs vollkommenste erreiche und ebenso den Ansprüchen des Wahrheitsstrebens und der Sittlichkeit Befriedigung schaffe.

Ich habe möglichst objektiv und mit den Worten des Verfassers selbst das vorliegende „System der christlichen Lehre" auseinanderzulegen gesucht, zugleich aber gezeigt, in welchen Hauptpunkten die katholische Theologie vom Verf. abweicht. Vorläufig steht, wie bezüglich der Annahme oder Ablehnung des Christentums überhaupt, so auch bezüglich der Annahme des traditionell-katholischen oder modern-rationalistischen Christentums Überzeugung gegen Überzeugung. Wie in ersterer, so frägt es sich auch in zweiter Hinsicht nur, welche Überzeugung die bestbegründete ist, welche wirklich dem Ganzen und allen Seiten des faktischen Weltbestandes, allen Forderungen der Vernunft wie allen Tatsachen der Natur und der Welt- und Menschengeschichte am besten gerecht wird. Auf diese Frage kann hier nicht eingegangen werden. Nur das sei betont, daß eine bestimmte Auffassung des Christentums nicht deshalb schon falsch oder überlebt ist, weil ein Teil der Menschen aus irgendwelchen Gründen sie nicht oder nicht mehr festhalten zu sollen vermeint.

München. L. Atzberger.

Staerk, W., Lic. Dr., Privatdozent in Jena, Ausgewählte poetische Texte des Alten Testamentes in metrischer und strophischer Gliederung zum Gebrauch in Vorlesungen und Seminarübungen und zum Selbststudium. Heft 1: **Die Dichtungen Jesaias.** Leipzig, Hinrichs, 1907 (IX, 34 S. gr. 8°). M. 1.

In loser Reihenfolge will der Verf. die wichtigsten Texte aus der prophetischen, epischen, lyrischen und didaktischen Dichtung des A. T. in metrischer Gestalt veröffentlichen und so einen praktischen Leitfaden, vorzugsweise für Seminarübungen bieten. Der ausgewählte Stoff basiert auf der Kittelschen Biblia Hebraica mit ihren Emendationen und Konjekturen, über die hinauszugehen der Verf. sich selten entschließen konnte. In den Text aufgenommene Verbesserungen und Konjekturen sind durch Überstreichung der Wörter kenntlich gemacht. Die überlieferten Akzentzeichen sind aus praktischen Gründen weggelassen, obgleich sie für metrische Studien nicht unwichtig wären. Dagegen ist vom Makkeph ein freierer Gebrauch gemacht. Auf sachliche oder chronologische Gruppierung der einzelnen Stücke wurde mit Absicht verzichtet. Doch zu den Fragen der Text- und Literarkritik soll Stellung genommen werden.

St. ist ein begeisterter Anhänger der Sieversschen Metrik. Andere Fachleute teilen indes diese Begeisterung nicht (vgl. z. B. N. Schlögl im „Liter. Centralblatt", 1902, 21 ff.). Den einzelnen Abschnitten wird eine Übersicht der darin enthaltenen metrischen Schemata vorangestellt, wobei jedoch die mehrfach verwendeten Formen nur je einmal angedeutet sind, was wegen der dadurch verursachten Unklarheit zu mißbilligen ist. St. will nicht den Anspruch erheben, überall das richtige Versmaß gefunden zu haben.

Stimmen wir dem Verf. in der Bestimmung des Metrums auch öfters bei, wie z. B. bei Is 14, 24—27, so können wir ihm nicht beipflichten bei Is 1, 10—17. St. will für diesen Abschnitt Fünfer, Sechser und Achter annehmen, während sich mit wenigen Textänderungen u. E. lauter Fünfheber — Vers 17 ausgenommen — herstellen lassen. In V. 12 dürften מידכם und רמס חצרי eine Glosse sein. V. 13 b möchte ich nicht חדש ושבת wie St., sondern קרא מקרא streichen. Für און ist nach LXX (*νηστεία*) צום zu lesen. V. 15 a ist מכם wohl ein Einschiebsel. ידיכם דמים מלאו ist mit St. zum nächsten Stichos zu ziehen, ähnlich חדלו הרע, so daß der letzte V. aus drei Vierhebern bestehen würde. Überhaupt scheint mir das Versmaß im großen und ganzen einheitlicher zu sein, als es hier dargestellt wird. Auffallend ist, daß St. beim Setzen der Cäsur nicht von rechts nach links, sondern umgekehrt von links nach rechts auszugehen scheint. Im Drucke sind öfters Vokalzeichen ausgefallen, so gleich auf den zwei ersten Seiten: בשמן, בברם, מלאו, תאכלו, הארץ, לטרח.

Wien. J. Döller.

Kaatz, Dr. S., Rabbiner in Zabrze, **Das Wesen des prophetischen Judentums.** Ein Beitrag zum Verständnis der Propheten. Berlin, M. Poppelauer, 1907 (109 S. 8°). M. 2.

Eine Strömung im heutigen Judentum, das liberale oder Reformjudentum, welches das Wesen des Judentums in die Ethik setzt, sieht in den Propheten die Vorkämpfer gegen die Gesetzesreligion, gegen das Zeremonialgesetz. Diesen Anschauungen tritt der auf jüdisch-orthodoxem Standpunkt stehende Verfasser in vorliegendem Buche entgegen und gibt zunächst in allgemeinen Zügen den Beweis, daß „das prophetische Judentum", d. h. die religiöse Gesamtanschauung Israels, wie sie die Schriftpropheten vertreten, keinen Gegensatz bilde zum spezifischen Judentum. Wenn man die Propheten biologisch, d. h. im Lichte ihrer zeitgeschichtlichen Wirksamkeit betrachte, dann stimmt ihr Judentum völlig überein mit der Thora. Wenn sie sich auch im einzelnen nicht auf das Gesetz berufen, so nehmen sie doch auch keine Stellung gegen das Gesetz ein.

Im zweiten Teil des Buches wird durch eine Fülle von zwanglos aufeinanderfolgenden Beispielen historischen, allgemein religiösen und gesetzlichen Inhalts das Verhältnis von Gesetz und Propheten des näheren beleuchtet und insbesondere nachgewiesen, wie unter dem Sehwinkel des zeitgeschichtlichen Zweckes der prophetischen Wirksamkeit die scheinbaren Widersprüche der Propheten zu lösen wären.

Wenn auch hier der Verf. durch sein Bestreben, alle auffindbaren Widersprüche zu lösen, über das nächste polemische Ziel der Arbeit, die wesentliche Einheit des prophetischen und gesetzlichen Judentums zu erweisen, mehrmals hinausgetrieben wird, immerhin bleiben diese Beiträge zur Erklärung der Propheten recht dankenswert. Es werden hier die anscheinend gegensätzlich lautenden Prophetenstellen über das göttliche Walten und die menschliche Freiheit, über die Bestrafung der Elternsünden an den Kindern, über den Vorzug, die Vergangenheit und das Schicksal Israels, über das Verhältnis des Sabbatsgesetzes zur Forderung von Recht und Gerechtigkeit, über die viel beregten prophetischen Aussprüche bezüglich des Fastens, der Opfer, der Bundeslade ganz trefflich erklärt.

Bescheiden meint der Verf., seine Arbeit sei nur für gläubige Juden geschrieben, den Meistern habe er nichts zu sagen;

aber auch der christliche Leser wird sympathisch berührt von dieser wesentlich konservativen Auffassung der alttestamentlichen Bibelfrage, wie sie schon in den Einleitungsausführungen des Buches über die absolute Wahrheit und Zuverlässigkeit des A. T. hervortritt. Daß diese Arbeit auch in der Pentateuchfrage zu ganz positiven Resultaten kommt, leuchtet unmittelbar ein. Vom positiv christlichen Standpunkt wäre freilich die Entleerung der Maleachiprophetie (1, 11) S. 106 f. zu beanstanden.

Dillingen. Dausch.

Schmiedel, D. Paul Wilhelm, o. Prof. der Theologie in Zürich, **Die Person Jesu im Streite der Meinungen der Gegenwart.** Leipzig, M. Heinsius Nachf., 1906 (31 S. gr. 8°). M. 0,40.

Der Züricher Exeget hat in der 17. Hauptversammlung des schweizerischen Vereins für freies Christentum zu Chur am 11. Juni 1906 einen Vortrag gehalten, welcher zuerst in den protestantischen Monatsheften (X [1906] 257—282) erschien und dann auch als Sonderabdruck herausgegeben wurde. Der Vortrag ist wegen seiner originellen Gedanken viel bemerkt worden. Drei Hauptprobleme werden in einer auch für Nicht-Theologen verständlichen Art erörtert: 1. Ob Jesus überhaupt gelebt hat; 2. ob er sich für den Messias hielt; 3. ob seine Sittenlehre auch für die Gegenwart noch paßt.

Im 1. Teile stellt S. 9 „Grundsäulen eines wissenschaftlichen Lebens Jesu" auf, von welchen man ausgehen müsse, um zunächst die Existenz Christi beweisen zu können. In einem Hefte der „Religionsgeschichtl. Volksbücher" (I, 8 u. 10: Das 4. Evangel. gegenüber den drei ersten) werden die „Grundsäulen" des näheren behandelt. Nur solche Stellen sind dazu zu rechnen, welche der Verehrung Jesu zuwiderlaufen. Und auch nur dann sind sie beweiskräftig, wenn sich zeigen läßt, daß wenigstens ein Evangelist sie weggelassen oder geändert hat, weil sie ihm anstößig schienen. Es sind ff. Stellen: Mk 3, 21. 31—35; 13, 32; 10, 18; Mt 12, 32; Mk 15, 34; 8, 12; 6, 5; Mt 11, 5; 16, 5—12.

Der 2. Teil sucht das Messiasbewußtsein Jesu sicherzustellen und gegen moderne Anklagen zu verteidigen. S. lehnt es ab, den Beginn des messianischen Bewußtseins mit der Taufe in Zusammenhang zu bringen. Der Ausgangspunkt soll das Bewußtsein Jesu bilden, Kind Gottes und geistiger Führer des Volkes zu sein. Der notwendig sich ergebende Kampf mit den Pharisäern und ihr Ausspielen des Gesetzes gegen Jesus zwangen zur Bekämpfung des Gesetzes. Die dadurch bedingte Erkenntnis, über dem Gesetze zu stehen, ist die eigentliche Geburtsstunde des messianischen Bewußtseins.

Mit dieser Auffassung fallen die Einwendungen, daß das Messiasbewußtsein der inneren Frömmigkeit Jesu widerspreche, daß dieses Bewußtsein auf Jesus einen Schatten werfe. Von hier aus läßt sich auch zurückweisen, daß Jesus ein Schwärmer gewesen und daß er in der Verzweiflung gestorben sei. Die feste Erwartung des baldigen Weltendes — das wird im 3. Teile ausführlicher dargelegt — ist für Jesu Frömmigkeit und Sittlichkeit nicht von übergroßer Bedeutung gewesen. Man darf allerdings nicht ungeschichtliche Ansprüche an seine Sittenlehre stellen, ihn auch nicht als absolut vollkommenes Vorbild betrachten. Wenn zwar die angeblichen Widersprüche zwischen Jesu und der modernen Welt Moral vielfach übertrieben sind, in manchen Punkten (Stellung zu Besitz und Reichtum; Lohngedanke; das „allzu einschränkungslose Vertrauen" auf Gott in irdischen Bedürfnissen) stehen Jesu Forderungen nicht mehr auf der Höhe der modernen Ansprüche.

Man sieht aus dieser kurzen Inhaltsskizze des tiefdurchdachten Vortrages, daß S. zwar auf durchaus kritisch-liberalem Standpunkte steht, daß er aber eigene Wege einschlägt und von Jesu Lehre mehr gelten läßt, als heutzutage von vielen Forschern geschieht. Schnehen wird ihn wahrscheinlich des „Jesuanismus" zeihen. Besonders im 3. Teile sind manche treffenden Ausführungen zu finden, denen man freudig zustimmen kann. Vor allem wäre hier die S. 22 ff. stehende Verteidigung einer Reihe von Forderungen Jesu gegen moderne Angriffe zu nennen. Im übrigen reizen die Ausführungen S.s fort und fort zum Widerspruch. Schon die Zurückhaltung, mit der das Zeugnis Pauli für die Existenz Christi genannt wird, berührt seltsam. Obwohl S. selbst die Echtheit der Hauptbriefe anerkennt, stellt er ihr Zeugnis hier beiseite, da man sich darauf berufen könne, „daß sie nach manchen Forschern sämtlich erst im 2. Jahrh. entstanden sind". Freilich ist diese Vorsicht erklärlich, da S. ja das seltsame Buch von Smith über den vorchristlichen Jesus bevorwortet hat. Ein solcher Skeptizismus macht ein sicheres historisches Urteil jedoch überhaupt unmöglich. S. selbst wird gleich in die Lage versetzt, seine „Grundsäulen" gegen die Angriffe von Ed. Hertlein (Prot. Monatshefte X 386—392) zu verteidigen (ebd. 393—400). Bezeichnend ist übrigens, daß aus den skeptischen Ausführungen Hertleins nicht einmal mit Sicherheit hervorgeht, ob der Verf. die Existenz Christi annimmt oder nicht. Wenn nun auch diese Kritik der „Grundsäulen" im allgemeinen abzulehnen ist, so bietet S.s Exegese der betreffenden Stellen genug Angriffspunkte dar. Ganz besonders anfechtbar ist die Erklärung von Mt 11, 5. Wieviel tiefer läßt sich die hoheitsvolle Antwort Jesu an die Abgesandten des Täufers doch verstehen, als daß man sie verflüchtigt! Aus Mt 16, 5—12 will S. folgern, daß die wunderbare Speisung der 5000 und 4000 Menschen bildlich zu verstehen sei, und zur Begründung führt er an: „Wären die beiden Speisungen wirkliche Ereignisse gewesen, so hätten die Jünger gerade glauben müssen, Jesus meine, sie sollten sich von den Pharisäern und Sadducäern kein Brot zu verschaffen suchen, sondern Jesus werde ihnen dies (um ihre Vergeßlichkeit wieder gut zu machen!) ebenso wunderbar erzeugen wie für jene noch viel größeren Scharen" (S. 8). Allein S. hätte doch bedenken sollen, daß gerade die Erinnerung an die realen wunderbaren Speisungen die Jünger darauf hinweisen mußte, wie kleinlich sie bei wörtlicher Auffassung den Spruch Jesu deuteten. Im übrigen muß anerkannt werden, daß ein Teil der „Grundsäulen", auch wenn man sie anders erklärt als S., unmöglich aus nachträglichen Reflexionen entstanden sein kann.

Braunsberg. M. Meinertz.

---

1. **Funk,** Dr. F. X., **Lehrbuch der Kirchengeschichte.** 5., verm. u. verb. Aufl. Paderborn, F. Schöningh, 1907 (XVI, 645 S. gr. 8°). M. 7, geb. M. 8,20.
2. **Brück,** Dr. Heinrich, weil. Bischof v. Mainz, **Lehrbuch der Kirchengeschichte** für akademische Vorlesungen und zum Selbststudium. 9., teilweise umgearbeitete Aufl., hrsg. von Dr. Jakob Schmidt, Prof. der Theologie am bischöfl. Priesterseminar zu Mainz. Münster i. W., Aschendorff, 1906 (XVI, 944 S. gr. 8°). M. 11, geb. M. 13.

1. Nicht lange nach Fertigstellung der 5. Aufl. seines Lehrbuchs ist Funk der kirchengeschichtlichen Forschung, in der bei manchen Problemen und Aufgaben, besonders des christlichen Altertums, sein Name dauernd eingeschrieben ist, noch viel zu früh entrissen worden. Auch in dem vorliegenden Werke wird sein Andenken fortleben, vorausgesetzt, daß die Sorge für dasselbe in eine Hand gelegt wird, die das leisten kann und will, was der Verf. bei der Ausarbeitung und bei jeder neuen Auflage sich als Ziel gesetzt hatte. Vor allem wollte Funk ein Lehr- und Lernbuch bieten, welches den jedem Theologen notwendigen kirchengeschichtlichen Wissensstoff umsichtig ausgewählt und übersichtlich geordnet darstellt. Um dann zu weiteren Studien anzuregen und anzuleiten führt er die wichtigere und

neuere Literatur an und weist auf die bedeutenderen Kontroversen hin. Sind auch die Literaturangaben nicht für alle Partien ganz gleichmäßige, so ist doch durchweg eine sorgfältige Auswahl getroffen. Daß der Verf. bemüht war, in der vorliegenden Aufl. auch die neuesten Monographien und Arbeiten nachzutragen, zeigen die zahlreichen Zitate aus dem Jahre 1906. Selbstverständlich ist der Fortschritt der geschichtlichen Forschung ebenso dem Texte zugute gekommen in Umgestaltungen und Verbesserungen, die jedoch, was mit Rücksicht auf den Hauptzweck des Buches nur zu loben ist, den Umfang nicht bedeutend erweitern (645 S. gegen 634 S. der 4. Aufl.).

Wer Funks Arbeiten und Arbeitsweise kennt, hat den präzis gefaßten und sorgfältig abgewogenen Ausdruck, die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Angaben und Daten schätzen gelernt. Nur auf kleinere Versehen oder Druckfehler wird man da gelegentlich stoßen. Ich bemerke z. B. das Fehlen des Accentes bei Réville (S. 46), *légendes* (S. 183), Crétineau (S. 522). S. 33 l. Conrat st. Konrat; S. 384 l. Voigt st. Vogt; S. 438 l. Kalkoff st. Kalkhoff; S. 531 l. Reiffenstuel . . . Schmalzgrueber st. Reiffenstuhl . . . Schmalzgruber; S. 588 l. Cesare st. Gesare; S. 599 l. Bullettino st. Bulletino. Von dem berühmten Werk des Morinus über die Buße ist S. 266 die Pariser Originalausgabe des Jahres 1651, S. 59 der Antwerpener Abdruck zitiert, wobei man sich fragt, was mag dem Verf. vorgelegen haben? Mit der Angabe, daß von dem großen Unternehmen der Görresgesellschaft „Concilium Tridentinum" bis 1907 drei Bände erschienen, ist doch den Ereignissen vorgegriffen, da ein III. Bd. erst im nächsten Jahre zur Ausgabe kommen dürfte.

Die Anerkennung, die das Werk fand, blieb nicht auf Deutschland beschränkt, sondern erstreckte sich auch ins Ausland, in einer Übersetzung, die 1902 bereits die 5. Aufl. erlebte, besonders nach Frankreich, auch nach Italien, das 1903 eine Übersetzung erhielt.

2. Fast anderthalb Jahrzehnte früher, 1872, war Brücks Lehrbuch auf den Plan getreten und mit ihm fast gleichzeitig das von Kraus. Letzteres scheint nach des Verfassers Tode (28. Dez. 1901) mit der 4. Aufl. 1896, die schon nicht mehr eine entsprechende Durcharbeitung erfahren hatte, bereits der Vergangenheit anzugehören, da allem nach bis jetzt niemand sich gefunden hat, der an ihm den notwendigen Verjüngungsprozeß vornähme. Das ist schade wegen der großen Vorzüge, die das Werk nicht bloß in formeller Hinsicht bietet. Wenn, besonders an den beiden ersten Auflagen, getadelt wurde, daß neben den Schattenseiten in der kirchengeschichtlichen Entwicklung und im Leben kirchlicher Persönlichkeiten die Lichtseiten nicht ebenmäßig hervorgehoben seien, so fehlte Brücks Kirchengeschichte vielmehr nach der andern Seite, war dabei in der Darstellung und Gestaltung des Stoffes oft diffus und dem Lernzweck weniger entsprechend, mit Anmerkungen und Textstellen unnötig belastet und in der Neuzeit mit Details über den Rahmen eines Lehrbuches hinaus übermäßig beschwert. Demgegenüber wurden aber auch inhaltliche Qualitäten an ihr geschätzt, die eine große Gemeinde ihr andauernd bewahrten, sowohl im Inlande — die 8. Aufl. erschien 1902 — als auch im Auslande, wohin es durch eine englische, französische und italienische Übersetzung in je 2 Auflagen verbreitet wurde. So wird es in weiten Kreisen dankbar begrüßt werden, daß nach dem Tode des Verfassers (5. Nov. 1903) sein Nachfolger auf dem kirchengeschichtlichen Lehrstuhl in Mainz sich des Werkes seines Lehrers angenommen und die 9. Aufl. für den Druck vorbereitet hat. Wenn er dabei von durchgreifenden Umgestaltungen der Anlage und der stofflichen Gliederung absah und die gleichmäßig in allen Perioden durchgeführte Disposition (Äußere Geschichte: a) Ausbreitung des Christentums. b) Kirche und Staat. Innere Verhältnisse: a) Kirchenverfassung. b) Lehrentwicklung. c) Kultus und Disziplin.) bestehen ließ, so wird man das erklärlich finden, da ganze Partien des Buches hätten umgestürzt werden müssen, wiewohl es richtiger erscheint, in den einzelnen Zeitabschnitten nach der jedesmaligen Bedeutung der sachlichen Gesichtspunkte die Anordnung derselben zu treffen. Innerhalb des übernommenen Rahmens hat dann das Werk sowohl im Text, als in den Noten zahlreiche Verbesserungen erfahren, Mit großem Fleiß und nicht geringem Können sind diese vorgenommen, ist Stil und Ausdruck zweckentsprechender und faßlicher gestaltet, aus den Anmerkungen in die Darstellung Gehöriges hineingearbeitet und Wichtiges vor weniger Bedeutendem, auch durch die Verschiedenheit des Druckes, mehr hervorgehoben und dadurch die Übersichtlichkeit gefördert worden.

Für die nächste Auflage wird freilich in diesen und andern Punkten noch Weiteres geschehen müssen. Nur ein Beispiel. Die Ausbreitung des Christentums bei den germanischen Stämmen müßte geschildert werden mit dem Streben nach der knappen, inhaltreichen Fassung Funks und der fließenden Darstellung Hefele-Knöflers. Während in anderen Partien, z. B. bei den Irrlehren der 2. Periode und durchweg bei der Zeit vom 15. Jahrhundert ab die gebotene Menge des Stoffes zu groß und die Darstellung zu breit und zu detailliert ist, um noch beim Selbststudium ein Durchkommen zu ermöglichen, ist in diesem Abschnitt mehreres zu dürftig, so meines Erachtens die Geschichte des Christentums bei den Goten (West- und Ostgoten), Burgundern, Friesen, und besonders die Darstellung des Lebens und Wirkens des h. Bonifatius, ferner die Bekehrung der Sachsen. Dann finden sich Ungenauigkeiten, die durch eine sorgfältige Nachprüfung des Textes und ebenso der Anmerkungen zu beseitigen sind. S. 227: Die Gemahlin des Vandalenkönigs Hunerich hieß Eudokia (Eudocia), nicht Eudoxia, so lautete der Name ihrer Mutter. S. 228: König Hilderich war nicht der Sohn seines Vorgängers Trasamund, sondern der ebengenannten, des Hunerich und der Eudokia. S. 229: Erlitten 451 die Hunnen bei Châlons „eine vollständige Niederlage"? Die Schlacht blieb eher unentschieden, wenngleich Attilas Macht sehr geschwächt wurde. S. 231 Anm. 4: Vedastus (oder Vedastes) war zur Zeit der Bekehrung Chlodwigs nicht Bischof von Toul und überhaupt nicht von dieser Kirche; er erhielt dann das Bistum Arras. S. 232: Kolumban (Columba d. j.) wirkte in Burgund etwa 20 Jahre und mußte nicht schon nach etwa zehnjähriger Wirksamkeit das Land verlassen. Als Ort der Lehrtätigkeit des Beda venerabilis wird nicht Weremouth, wie S. 236, sondern gewöhnlich und richtiger das Kloster Jarrow angenommen, das gleichfalls von Benedikt Biscop gegründet, allerdings in der Nachbarschaft lag und mit Wearmouth in engster Verbindung stand. S. 238: Statt Avenche bei Bern l. Avenches im Waadtland (der Ort, das alte römische Aventicum, liegt $^1/_2$ Stunde von dem bekannten Murtensee und war bis in die 2. Hälfte des 6. Jahrh. Bischofssitz, darauf Lausanne). „Octodurum (Sitten)" ist mißverständlich. Die Sache liegt ähnlich, wie bei Aventicum. Zunächst, seit dem 4. Jahrh. nachweisbar, ist Octodurum = Martigny Sitz eines Bischofs, der dann ungefähr seit derselben Zeit nach Sitten transferiert ist. S. 243 muß es statt Stephan III entweder heißen Stephan II (III), vgl. S. 258 und die bezügliche Anm. 3 oder kurzweg Stephan II, vgl. das Verzeichnis der Päpste. Suitbert als erster Bischof von Verden bleibt trotz Hüffers Korveier Studien doch sehr fraglich; wahrscheinlich liegt eine Verwechslung mit Suitbert, dem Gefährten Willibrords und Gründer von Kaiserswert vor, der 713 starb (nicht 716, wie S. 240 steht). In den Anmerkungen sollten die Hauptquellen nebst der wichtigeren und neuesten Literatur verzeichnet sein. Will man von den ersteren die Edition angeben, was wünschenswert ist, so ist konsequent zu verfahren. Dem entspricht z. B. nicht, daß S. 226 Anm. 2 eine Stelle aus einem Briefe des Apollinaris Sidonius *(ep. VII, 6)* nur bei Migne *Patr. lat.* nachgewiesen wird und nicht, wie sonst in diesem Abschnitte geschehen, auch in der Ausgabe der *Mon. Germ. hist.*, die für die wissenschaftliche Benutzung in Betracht kommen. Das in derselben Anmerkung aus Gregors von Tours *Hist. Franc.* mitgeteilte Zitat über die Ver-

folgung Eurichs wäre zu ersetzen durch die betreffende Stelle aus dem erwähnten Briefe des Ap. Sid., *Auct. ant. VIII, p. 109*, die für Gregor die (nicht richtig aufgefaßte und wiedergegebene) Vorlage bildete. Für die interessante Quellennotiz, nach der Gregor der Große, wie einstens Leo den Attila, den Langobardenkönig Agilulf bewog, von Rom abzulassen (S. 231 Anm. 2), lautet der Verweis: „So eine von Hille 1886 edierte Chronik v. 641". Nicht ohne Schwierigkeit, wenn es überhaupt gelingt, wird der Leser herausbringen, daß es sich um eine Berliner Dissertation handelt: Georg Hille, *De continuatore Prosperi A. 641 Havniensi*, wo die Stelle S. 36 steht. Dieselbe wäre aber besser zu zitieren nach der kritischen Ausgabe von Theodor Mommsen, *M. G. H. Auct. ant. IX*, Berlin 1891, p. 339. Statt Strunk, *Westphalia sacra* (S. 244 Anm. 7), müßte es richtig heißen: Strunck, *Westphalia sancta, pia, beata.*

Münster i. W. Ant. Pieper.

Graue, Dr. Georg, **Zur Gestaltung eines einheitlichen Weltbildes.** Anregungen und Fingerzeige. Leipzig, Heinsius Nachf., 1906 (IX, 263 S. gr. 8°). M. 4.

So alt wie die Philosophie ist auch das Streben nach einem einheitlichen Weltbild. Eher kommt der Menschengeist nicht zur Ruhe, als bis er die Mannigfaltigkeit der Welterscheinungen und Weltdinge aus einem Prinzip restlos abgeleitet hat. In diesem Sinne ist jeder Philosoph Monist und jede Philosophie Monismus. Jedoch nimmt der Monismus als Materialismus oder Spiritualismus gegenüber dem Dualismus und Pluralismus allein wirkliche Einheitlichkeit der Weltanschauung für sich in Anspruch, neuestens vornehmlich in dem Sinne, daß sich Körperliches und Psychisches in einem Substrat miteinander verbinden. So bestechend diese Einheitsidee auch auf den ersten Blick erscheinen mag, so hat sie doch nicht vermocht, die widerstrebenden Elemente zusammenzubringen.

Diesem Nachweis ist der größte Teil der vorliegenden „Anregungen und Fingerzeige" gewidmet. Der naturalistische Monismus scheitert an der Tatsache der religiös-sittlichen Ideen und Bedürfnisse des Menschen, die nicht in die mechanisch bewegte, von Energien getriebene Welt eingeordnet werden können. Zieht er es nicht vor, überhaupt auf Einheitlichkeit des Weltbildes zu verzichten, so muß er entweder die unbedingte Gültigkeit der Denkgesetze preisgeben und dadurch der geistigen Anarchie sich in die Arme werfen oder aber die religiös-sittlichen Bedürfnisse, die sich nun einmal nicht ignorieren lassen, deterministisch erklären oder endlich den Denkgesetzen nur für das Gebiet der intellektuellen Verstandestätigkeit, nicht aber auch für das des ästhetischen, moralischen und religiösen Lebens und Tuns Bestand und Herrschaftsrecht zuerkennen. —

G. verdemütigt dann den naturalistischen Monismus, der alle Rätsel gelöst zu haben vermeint und auf die anderen Wissenschaften überlegen herabblickt, während er doch deren Unterstützung bedarf und auch seine Experimente über subjektivistische Voreingenommenheit nicht erhaben sind. Wiewohl er das Gesetzmäßige in der Natur so sehr bevorzugt, daß er es zur Alleinherrschaft erheben will, vermag er nicht einmal das Naturgesetz zu definieren noch auch die Fragen nach dem Wesen der Materie, der Kraft, des Atoms, der Entstehung der Bewegung und des Bewußtseins zu beantworten. Er versucht vergeblich alle Qualitäten auf quantitative Verschiedenheiten und die ganze Erscheinungswelt auf mathematische Grundverhältnisse zurückzuführen. Er muß gegen alle Erfahrung die mechanische Kausalität auch auf das Organische und selbst auf den Menschen ausdehnen und dessen Freiheit in Abrede stellen. Alle diese Schwächen und Lücken des Monismus werden von G. geschickt aufgedeckt und zu einer wirksamen Polemik gegen das System ausgenutzt. Der erste Teil seiner Aufgabe kann, abgesehen von einigen aus seinem eigenen System heraus sich ergebenden Anschauungen, als glücklich gelöst betrachtet werden.

Weniger glücklich ist G. in dem positiven Teile, in welchem er seine eigenen Anregungen und Fingerzeige zu einem neuen, wirklich einheitlichen Weltbilde geben will. Freilich warnt auch er vor dem Wahne, „wir seien imstande, vollendete Einheitlichkeit unseres Weltbildes zu erreichen" (S. 176). „Das Verhältnis von Gott und Welt", so faßt G. selbst seine Ausführungen hierüber zusammen (S. VIII), „ist nicht als ein Nebeneinander, sondern als ein Ineinander anzuschauen und Gott als die Geist und Natur zusammenfassende zentrale Kraft zu denken, die ihrer selbst bewußt und sich selbst bestimmend, deshalb ‚Persönlichkeit' ist, d. h. nicht im bedingten und beschränkten menschlichen Sinne, sondern im unbedingten und unbeschränkten Sinne des für Gottes unendliches Wesen nicht völlig zutreffenden Wortes" .... Der Glaube hat „das innerste Wesen der unendlichen Gottesmacht als persönliche Liebe vorzustellen, dfe von Ewigkeit her das Universum und in ihm immer neues Liebesleben aus ihrem Wesen erschafft, mit ihren edelsten Geschöpfen Gemeinschaft pflegen und dadurch den unerschöpflichen Reichtum ihres eigenen Innenlebens immer voller verwirklichen will". Die aus den „massenhaften Widerwärtigkeiten und Notständen" der Welt gegen diese Gottesmacht als persönliche Liebe erhobenen naheliegenden Einwände werden angemessen erledigt. Dieselbe Macht, die in der naturgesetzlichen Notwendigkeit sich bestätigt, offenbart sich im Menschen „anregend, anreizend, antreibend, oft nur einladend und selbst da, wo sie starke Nötigungen anwendet, nicht unwiderstehlich, nicht zwingend, sondern gewährt der Freiheit ihrer Geschöpfe weiten Spielraum". Der Glaube an eine Vorsehung ist, allerdings ohne Sentimentalität, festzuhalten; ebenso ist ein bewußtes Fortleben der Seele nach dem Tode anzunehmen, wobei die Vermutung naheliegt, „daß derselbe plastisch wirksame Menschengeist sich als künftigen Ersatz des jetzigen menschlichen Nervensystems und mit Hilfe desselben ein für sein bewußtes Fortleben nach dem Tode notwendiges Organ selber bilde und gestalte und mit ihm aus der Umnachtung des Todes sich zu lichtvoller Klarheit des Selbstbewußtseins und der sittlichen Selbstbestimmung wieder emporarbeite" (S. 230). „Ob (aber) die, welche absichtlich diesem Kampfe (um ihre sittliche Selbständigkeit) sich hier entzogen haben, im Tode alsbald dem Untergang überantwortet, oder ob sie alle bezw. teilweise mit denen, die im Kampfe feige, träge und treulos waren, durch die nach dem Tode erwachenden Selbstanklagen und Schmerzen der Reue gezüchtigt werden und nur die, welche hierdurch nicht gebessert, nicht sittlich veredelt und gehoben sind, der Vernichtung ihres Personlebens anheimfallen, das ist Gottes unerforschliches Geheimnis" (S. 235). — Ein wirklicher Widerspruch zwischen sittlicher Lebensauffassung und ästhetischer Weltanschauung, zwischen religiösen und sittlichen Empfindungen besteht nicht. Von dem Glauben des Christentums denkt G. höher als von den Kirchen angesichts der „ebenso unleugbaren wie höchst

bedauerlichen Tatsache, daß der wahre Idealismus wiederholt in manchen anderen Gemeinschaften viel treuer als in den kirchlichen gehegt und gepflegt, ja von diesen nicht selten bald irregeleitet und mißbraucht, bald unterdrückt und mißhandelt worden ist, und dieser schwere Vorwurf trifft leider teilweise auch protestantische kirchliche Gemeinschaften, aber allermeist und in viel höherem Grade als irgendeine protestantische die des Papsttums" (S. 256). Die Kirchen haben „die Schule, auch den Religionsunterricht in derselben, den staatlichen und kommunalen Behörden und Lehrkräften zu überlassen und nur da mitzuwirken, wo vom Staat ihre Vertretung in einem Schulkollegium oder ihre Mitarbeit bezw. Begutachtung bei Herstellung einer Schulbibel oder eines religions- und kirchengeschichtlichen Leitfadens ausdrücklich begehrt wird". Zur „Abwehr hierarchischer Bestrebungen gehört aber auch, daß eine protestantische Kirche ihre Prediger ebensowenig wie ihre anderen Mitglieder an eine dogmatich festgestellte Auffassung des biblischen Evangeliums und Lebensbildes Jesu Christi mit gesetzlichen Fesseln bindet (S. 257 f.).

Daß Verf. der liberal-protestantischen Richtung zugetan ist, geht sowohl aus Vorstehendem hervor als auch aus der Widmung der Schrift, die er „Herrn D. Dr. Friedr. Nippold, ordentl. Professor der Theologie in Jena, dem ritterlichen Vorkämpfer des deutschprotestantischen Idealismus" zugeeignet hat. Die im übrigen festzustellende Ruhe und Sachlichkeit in der Polemik verläßt ihn alsbald, wo er auf die römische Kirche zu sprechen kommt, wie S. 91 und S. 256; solche Entgleisungen verdienen die schärfste Zurückweisung.

Wie schon hervorgehoben, ist G. glücklicher in der Kritik als im Aufbau. An manchen Stellen wird nicht bloß der Theologe, sondern auch der Philosoph Widerspruch erheben oder distinguieren müssen, der Theologe am meisten in den Ausführungen, die das eschatologische Gebiet berühren. Das Festhalten an der menschlichen Willensfreiheit gegenüber der Allgewalt der Gottheit wird den Monisten als Gefährdung der Einheitsidee und Rückfall in den Dualismus vorkommen, so sehr sich auch G. bemüht, den Spalt zu schließen durch den Hinweis darauf, daß das Wirken Gottes „sich sehr oft darauf beschränke, ein anregendes, antreibendes, reizendes und lockendes, manchmal zwar stark nötigendes, aber nicht unwiderstehliches zu sein" (S. 207). In die Tiefe des Problems, wie diese geschöpfliche Freiheit sich zur Unabhängigkeit der ersten Ursache verhalte, steigt er nicht hinab. Es fehlt auch nicht an schönen und großen Gedanken, wie der folgende ist: „Zwar tritt das sittlich Gute da, wo es trotz harter Versuchungen des Bösen siegreich sich durchsetzt, am deutlichsten in die Erscheinung; aber seine schönste Erscheinung zeigt sich, wo seine anerschaffene und eingeborene schöne Natur im Menschen so in Fleisch und Blut übergegangen und mit seiner ganzen Persönlichkeit so unauflöslich verwachsen ist, daß ihm das Gutestun seines Herzens Lust und seines Lebens Krone ist, und er es in vollem Einklang mit seinen sinnlichen wie übersinnlichen Trieben vollbringt" (S. 240).

Mit Recht geht G. S. 94 scharf ins Gericht mit denjenigen, die in maßlosem Selbstbewußtsein von der Höhe naturwissenschaftlicher Erkenntnis mit offenkundiger Geringschätzung oder in der Pose eines über sie alle erhabenen Wohltäters auf die anderen Wissenschaften, besonders die Geisteswissenschaften, herabsehen; zu den so Getadelten gehört auch Ladenburg. — S. 186 muß es heißen Lebensziele. — Dem Absoluten oder wie er es anderswo nennt, dem unendlichen Weltgeist (S. 178) oder dem schöpferischen Naturkraftzentrum (S. 190), sollen nicht bloß Denken und Wollen, sondern auch Gemütsempfindungen zukommen; denn „ein Gott ohne Gemüt, der des Besten, was wir Menschen besitzen, des reichen Gefühlslebens mit seiner tiefen Innigkeit und seinen erhebenden Affekten ermangelte . . . könnte einerseits unserem religiösen Bedürfen nicht genügen und herzliches Vertrauen uns nicht einflößen, anderseits nicht der innerste Lebensgrund und der einheitliche Realgrund einer Welt sein, in der das Gemüt . . . eine so große Rolle spielt . . . Ein Gott ohne Gemüt wäre auch ein Gott ohne Liebe" (S. 193); selbst des Mitleides, des Leidtragens, ist Gott fähig (S. 220). — Nietzsches Argument: Falls die Welt einen Zweck hätte, würde er längst erreicht sein, hätte etwas aus ihr werden sollen, so wäre es längst da und das Werden hätte ein Ende, verdient vom Standpunkt des Evolutionismus und einer ewigen Schöpfung nicht den geringschätzigen Spott, mit dem G. es bedenkt (S. 198); die Frage, warum die göttliche Macht die von ihr geschaffene und beseelte Welt Jahrtausende hindurch in unfertigem Zustande läßt und nicht längst zur Vollendung geführt hat, wird auch von ihm nicht befriedigend beantwortet (S. 203). — Die Kritik an dem „egoistischen" Bittgebet (S. 210 f.) kann mit einigen Einschränkungen auch von uns acceptiert werden. — Justin den Märtyrer als Zeugen für die Meinung anzurufen, als sei „die Unsterblichkeit ein der Seele von Gott verheißener Siegespreis" (S. 234), geht nicht an, weil Justinus eine zweifache Auferstehung unterscheidet, eine der Gerechten zum Anfang und eine allgemeine am Ende des tausendjährigen Reiches. — Die christliche Gesinnung definiert G. als bestehend in der „ehrfürchtigen Unterwerfung unter den heiligen Willen Gottes, dem kindlichen Vertrauen auf die gnadenvolle Liebe Gottes und der freudigen Entschlossenheit, durch sittliche Reinheit und Liebestätigkeit im Geiste Jesu von Nazareth das Ideal des Reiches Gottes auf Erden verwirklichen zu helfen" (S. 258). Um diesen Begriff der christlichen Gesinnung zu erfüllen, braucht man gewiß nicht Christ zu sein.

Mit dem Resultat der „Anregungen und Fingerzeige" können wir uns im ganzen nicht einverstanden erklären. Die Philosophie ist als solche unzulänglich, ein in allen Punkten und Strichen einheitliches Weltbild zu entwerfen. Warum sollte sie nicht, wo sie eine christliche sein will, die Anregungen und Fingerzeige dankbar annehmen, die ihr das Christentum in so reicher Fülle bietet? Sie darf das, ohne grundsätzlich ihren Charakter als selbständige Wissenschaft aufzugeben. 1. Kor. 8, 6 und Apg. 17, 28 tragen mehr zur Einheitlichkeit des Weltbildes bei als alle hier gebotenen Argumentationen. Von diesem Gesichtspunkt aus hat mich die G.sche Schrift lebhaft an Jerem. 2, 13 erinnert.

Bonn. Arnold Rademacher.

Wieland, Dr. Franz, Subregens in Dillingen, **Mensa und Confessio,** Studien über den Altar der altchristl. Liturgie. I. Der Altar der vorkonstantinischen Kirche. [Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München. II. Reihe Nr. 11]. München, J. J. Lentner, 1906 (XV, 167 S. 8°). M. 3.

In der viel besprochenen Rede „Protestantismus und Katholizismus in Deutschland" (Berlin 1907, 19) sagte A. Harnack: „Katholischer und evangelischer Gottesdienst, das Opfer, die Messe, — wie unversöhnlich standen sich hier die Parteien gegenüber! Aber in einer Abhandlung unter dem schlichten Titel: ‚Mensa und Confessio' hat jüngst ein kath. Gelehrter über den ursprünglichen Opferbegriff, sowie über den Altar und Messe in einer Weise gehandelt, an der kein protest. Kirchenhistoriker etwas zu tadeln finden wird." — Der Gedankengang des in diesen Worten gefeierten Buches ist folgender:

„Ein *progressus fidei* war wie der kirchlichen Lehre, so auch dem christl. Kultus, seinem Opferbegriff und seinem Altar beschieden. Diese verschiedenen Entwickelungsphasen aufzuspüren und zu erklären soll in einer Publikation versucht werden" (S. VI), deren erster Teil, die vorkonstantinische Periode betreffend, hier vorliegt. Die Hauptaufgabe sieht Verf. in der Beantwortung der Frage: „wann und aus welchen Motiven hat die christl. Kirche angefangen, mit der ursprünglichen *mensa eucharistica* das Heiligengrab innerlich so zu verbinden, daß schließlich ein christl. Altar ohne Reliquien gar nicht

mehr denkbar wurde?" (S. 5). Die Schrift gliedert sich in zwei Abschnitte: I. der Altar in der Liturgie der Apostel, II. der Altar in der Liturgie des 2. und 3. Jahrh.

Im I. Abschn. behandelt Verf.: 1) die Liturgie der Apostel (Die christl. Synagoge, Das christl. Passah, Opferauffassung der apostol. Liturgie). Hier finden sich die Gedanken: „So wenig das Essen des Passahlammes im A. B. ein Opfer war, so wenig ist das Mahl des Herrnleibs und des Herrn-bluts dessen Schlachtung" (S. 18). Aus 1 Kor. 10, 18 ff. und Hebr. 13, 10 kann der Opfercharakter der Eucharistie nicht geschlossen werden (S. 24 f.). Unter *θυσία* in Did. 14, 12 ist „nicht eine objektive Darbringung, sondern wiederum Lobopfer der Gemeinde durch Christus" (S. 25) zu verstehen. „Es steht fest, daß die Liturgie der Urkirche die Eucharistiefeier nicht unter dem Gesichtspunkt einer materiellen Opferdarbringung, sondern unter dem Gesichtspunkt eines Mahles betrachtet hat, welches freilich durch seinen Inhalt das Lobopfer im eminenten Sinne ist. Dieses ‚Danksagen' und dazu ein untadeliges Leben ist das einzige Opfer, welches der Herr verlangt" (S. 26 f.).

Diese Gedanken von der Auffassung der h. Eucharistie in der Urkirche werden in katholischen Kreisen vielfach scharfen Widerspruch hervorrufen. Schon Renz, auf den sich Verf. ausdrücklich S. 4 beruft, hat diese Behauptungen angedeutet (Geschichte des Meßopferbegriffs, Freising 1901, S. 144 ff.); allein Renz gibt doch noch zu, daß nach der Didache „in erster Linie Christus es sei, der im h. Kelche und Brote den Vater verherrliche und so das Opfer darbringe" (S. 147). Gewiß „muß jeder neue Versuch einer dogmengeschichtlichen Darstellung sich bescheiden, auf Grund einer peinlichen Beobachtung der Gesetze der historischen Forschung und unter Leitung des sittlichen Grundsatzes unentwegter Wahrhaftigkeit dem Ideale der vollen Erkenntnis, der wissenschaftlichen Wahrheit, näher zu kommen. Das gilt auch für die dogmengeschichtliche Forschung vom katholischen Standpunkte; denn der Vorzug, unbedingte, absolute, göttliche Wahrheit zu vermitteln, ist nicht der katholischen Dogmengeschichte verbürgt, sondern einzig und allein dem katholischen Dogma". (Ehrhard in seinem am 27. Februar 1907 zu Köln gehaltenen Vortrage „über die Stellung der Katholiken zur Dogmengeschichte" Köln. Volksztg. Nr. 189). Allein, es steht doch sehr schlimm um die katholische Lehre vom Opfercharakter der Eucharistie, wenn die Urkirche wirklich nichts vom Opfer, von einer materiellen Darbringung von Fleisch und Blut Christi gewußt hat. Die Ausführungen W.s können den Ref. nicht überzeugen, „daß eine selbständige Opferhandlung der Christen im Sinne einer objektiven Darbringung in den Schriften des N. T. exegetisch nicht nachzuweisen ist" (S. 23). Die katholische Exegese hat bislang einstimmig das *τὸ ὑπὲρ πολλῶν ἐκχυννόμενον* des Einsetzungsberichtes im Sinne eines wirklichen und wahren Opfers erklärt. Weshalb geht Verf. hiervon ab? *θυσιαστήριον* in Hebr. 13, 10 ist allerdings vom h. Thomas, von Estius, Oswald, Stentrup u. a. etwas gezwungen metaphorisch vom Kreuzesopfer erklärt; allein *θυσιαστήριον, ἐξ οὗ φαγεῖν* auf wahres Essen vom eucharistischen Opfertische zu deuten, „paßt dem Ideengange und dem Wortlaute nach ganz ungezwungen in die Argumentation des Briefes hinein, wenn es auch der apodiktischen Gewißheit entbehrt" (Pohle, Lehrb. der Dogmatik III, S. 336). Wegen der Berufung auf Malach. 1, 10 f. sehen wir in *θυσία* Did. 14 ein wahres objektives Opfer bezeugt. — Gegenüber W.s Annahme meinen wir, daß das Passah wohl ein Opfer war; vgl. Schanz, Lehre von den h. Sakr. S. 440. — Der Verf., der sein Werk ohne *Imprimatur* erscheinen läßt, scheint der protestantischen Auffassung von der Entwickelung des katholischen Dogmas u. E. Konzessionen gemacht zu haben, die der wahren Auffassung der Stellen aus dem N. T., der Didache und den Ignatius-Briefen nicht entsprechen.

In Nr. 2 des 3. Abschnittes handelt Verf. über den Ort der apostolischen Liturgie; es sind Privathäuser; größere christl. Gemeinden versammeln sich in Teilversammlungen, Hauskirchen (S. 27—33). So blieb es auch noch zur Zeit der apostol. Väter. Nicht „gegen Teilversammlungen, sondern gegen eigenmächtige Winkelkonventikel, welche sich der Aufsicht des Klerus entziehen", kämpft Ignatius. „Die *ἐκκλησία* des apostol. Jahrhunderts ist niemals ein Ort, sondern immer die Versammlung, die Gemeinde der Gläubigen . . . . Die Christen der Urzeit wiesen irgendwelche Lokalisierung ihrer Gotteswohnung und ihres Kultus ausdrücklich zurück. Der eine Tempel der Christen ist der geistige Tempel im Innern" (S. 35). — Aus diesen Ausführungen muß Verf. nun in Nr. 3 — Der Altar des apostol. Zeitalters — als Folgerung ziehen: „Da mithin die christl. Liturgie ein Opfer im Sinne einer einen Altar erheischenden Kulthandlung nicht kennt, muß schon aus inneren Gründen für das apostol. Zeitalter der Gedanke an einen materiellen Altar nicht nur als unbeweisbar, sondern auch als unmöglich abgelehnt werden" (S. 36). Ebenso ist es nur konsequent, *θυσιαστήριον* in der Urkirche nur geistig zu fassen (S. 38—47).

Rez. lehnt die Voraussetzung ab und daher auch diese Folgerungen. Gab es in der Urkirche ein Opfer, wie *θυσία* in Did. 14 zeigt, so auch einen Ort zum Opfer, wenn derselbe auch anfangs nur ein Tisch gewesen sein wird. Daß *θυσιαστήριον* in Ign. ad Eph. 5, 2 wohl geistig zu fassen ist, soll damit nicht bestritten werden. (Vgl. Struckmann, Die Gegenwart Christi in der h. Eucharistie, Wien 1905, S. 36 f.).

Im II. Abschn. wird unächst 1) der Opferbegriff des 2. und 3. Jahrhunderts untersucht. Da „treten uns zwei Auffassungen entgegen, welche der bisherigen Tradition gegenüber entschieden als neu, als Weiterbildungen erklärt werden müssen, und welche, menschlicher Denkweise und menschlichem Bedürfnis Rechnung tragend, sich den herkömmlichen außerchristlichen Kultgedanken nähern, ohne daß jedoch eine förmliche Beeinflussung seitens der letzteren gefolgert werden müßte. Diese Weiterbildungen bestehen in der Auffassung des euchar. Opfers als einer äußern, objektiven Darbringung realer Gegenstände an Gott und in der Verknüpfung des Totenkultus, speziell des Martyrerkultus mit der Euchar." (S. 47 f.). Die „Apologeten betonen noch immer die Geistigkeit des christl. Opfers unter entschiedener Ablehnung jeder sichtbaren Gabe" (S. 48). Irenäus „erweitert diese rein geistige Auffassung der christl. Opfer, indem er als konkreten Ausdruck derselben die zur Euch. bestimmten Elemente Brot und Wein dem Schöpfer darbringen läßt als Erstlinge der gesamten Kreatur" (S. 52). „Diese irenäische Auffassung geht von nun an in weitere Kreise über, zunächst noch ganz im Sinne ihres Urhebers: ‚Oblation in der Synagoge, Oblation in der Kirche, Opfer aber auch hier'. Tertullian nennt die euch. Feier bald *oblatio,* bald *sacrificium*" (S. 53). „In den Tagen Cyprians war diese Entwickelung der Terminologie so ziemlich fertig. Nach seinem Sprachgebrauch besteht die Opferfeier aus zwei voneinander verschiedenen Teilen: *„oblatio* und *sacrificium,* . . . die *oblatio* ist Brot und Wein und wird zum *sacrificium Domini*" (S. 55). „So ist im Abendlande der Name Opfer, bezw. der Schwerpunkt des Opferbegriffes von den rein geistigen euchar. Gebeten auf die materiellen Opfergaben übertragen . . . Diese Wandlung fand auch im Orient Eingang" (S. 56).

Auch hiermit wird Verf. bei vielen katholischen Theologen den Widerspruch förmlich herausfordern. Also „menschliche Denkweise" hat den Opferbegriff weitergebildet und ihn „den herkömmlichen außerchristlichen Kultgedanken genähert". Das also ist die Entstehung der heutigen Lehre vom h. Meßopfer! Rez. weiß sich eins mit der katholischen Dogmatik in

der entschiedenen Ablehnung dieser den objektiven Wahrheitsgehalt des katholischen Dogmas vom objektiven h. Opfer in Frage stellenden Behauptung. Auch hier findet der Kenner der Harnackschen Dogmengeschichte nur Bekanntes wieder. Der Unterschied ist nur der, daß nach H. erst „Cyprian einen neuen Opferbegriff im Kultus aufgestellt hat" (I, 388), während Wieland mit Irenäus die neue Opfertheorie beginnt. Die Widerlegung hätte Verf. bei Schanz a. a. O. S. 449—455 finden können. Dort hat der hochverdiente Tübinger Gelehrte nachgewiesen, daß Justin weit über das Gebetsopfer hinausgeht. Weshalb fehlt übrigens S. 54 Tert., *de orat. 19: „Nonne solemnior erit statio tua, si ad aram Dei steteris? Accepto corpore Domini et reservato utrumque salvum est: et participatio sacrificii et executio officii"?*

Im folgenden handelt Verf. über Toten- und Martyrerkult und dessen Verbindung mit der Eucharistiefeier, die durch zahlreiche Zeugnisse nachgewiesen wird (S. 57—63). „Der Ausbildung dieses Martyrerkultus kam die damals im Heidentum allgemeine Sitte des Herrenkultus weit entgegen" (S. 65). — Nr. 2 wird die Frage „nach den Kulthäusern des 2. und 3. Jahrhunderts" ausführlich besprochen. Eigene Versammlungshäuser kommen erst am Ende des 2. Jahrh. vor, wie die Geschichte der Christenverfolgungen beweist; für größere Städte (Alexandrien, Nikomedien, Rom) ist die Existenz eigener christl. Kirchen nachgewiesen. An den Gedächtnistagen der Verstorbenen fanden auf den Coemeterien christl. Gottesdienste statt; die Liturgie in diesen Coemeterialkirchen ist nur als gelegentliche Totenliturgie, nicht aber als regelmäßiger Sonntagsgottesdienst zu erweisen (S. 76—96). Die Kirchen dieser Zeit galten noch nicht als Wohnung Gottes; erst gegen Mitte des 3. Jahrh. bekommt das christl. Versammlungshaus größere Bedeutung, gilt aber noch nicht als Heiligtum in sich (S. 100—105). — Nr. 3 kommt Verf. auf seine Untersuchung über den Altar zurück. Das ganze Jahrh. kennt noch keinen konkreten Altar; erst die Weiterentfaltung des Opferbegriffes und das Aufkommen eigener Kulthäuser läßt im 3. Jahrh. während der Liturgie den eucharistischen Tisch als Altar gelten; außerhalb derselben ist der Altar bedeutungslos (Apokryphen, gnostische Schriften, Orig., Cypr.). Daher trug der Altar auch die Tischform (Bildwerke der römischen Katakomben), hergestellt aus leichtem Material (S. 106—141). Die Verbindung des Altars mit dem Martyrergrab ist nach Orig., Tert. und Cypr. rein geistig zu denken (S. 142—145). Auch in den Coemeterialkirchen ist die Benutzung eines Grabes als Altar nicht nachzuweisen (S. 145—151). Nach einem Exkurs über die Agapentische, deren in Afrika eine Reihe gefunden sind, stellt Verf. in einem Gesamtüberblick das Ergebnis seiner von größter Belesenheit zeugenden Schrift zusammen. Drei Nachträge handeln über den Beschluß des sog. Apostelkonzils über die Verpflichtung des mosaischen Gesetzes, über den euchar. Charakter des Mahles in Did. 9 und 10 und über die *annuae oblationes,* in denen er nur eine private Familienfeier sieht, bei der man durch den Priester das *sacrificium pro dormitione, pro refrigerio* halten ließ, worauf die eucharistische Agape die Feier beschloß.

Dortmund. Adolf Struckmann.

---

von Ow, Frhr., Anton, **Hom der falsche Prophet aus noachitischer Zeit.** Eine religionsgeschichtliche Studie. Leutkirch, Bernklau, 1906 (XVI, 536 S. 8°). M. 9.

Das Werk des Freiherrn von Ow ist in kurzer Frist schon das zweite größere Werk, das eine historische Frage im Anschluß an die Offenbarungen von Katharina Emmerich lösen will. Wie Nießen im „Panagia-Kapuli" (Vgl. Theol. Rev. 1906 Sp. 569 ff.), die Frage nach Mariä Tod und Grab, so will Frhr. von Ow ein Problem der Religionswissenschaft, nämlich nach dem Ursprung der großen indogermanischen Religionen lösen im Anschluß an die Gesichte der westfälischen Seherin. Auch methodisch sind beide Werke darin ähnlich, daß sie jenen Visionen nur die Anregung entnehmen. Der Beweis wird ganz unabhängig von diesen zu führen gesucht. Das auf historischem Wege gewonnene Ergebnis wird mit den Angaben der Seherin von Dülmen zusammengestellt, und in dem einen, wie in dem anderen Falle eine ganz überraschende, ja wunderbare Übereinstimmung erkannt.

Es ist ein Werk, an dem mit ganzem Herzen gearbeitet worden ist, ein Buch, in dem ein edler Mensch das Beste, was er in rastlosem Suchen hat finden können, der Mitwelt bietet. Wenn der Verf. sagt: „Was ich mit Leidenschaft suche, das ist Wahrheit," so hat er damit sich und sein Streben gut gekennzeichnet. Immer wieder muß man sich wundern über den unermüdlichen Fleiß des Dilettanten, der in rastlosem Eifer von allen Seiten Beweise für seine große These sucht. Es erhebt sich aber die Frage: Ist alles bewiesen? Und hier müssen alle Sympathiegefühle schweigen; hier heißt es, nach des Verf. Wort, Wahrheit suchen.

Sicher besteht in der Menschheit der große sachliche Gegensatz zwischen den zwei *civitates,* wie ihn Augustinus in großartig umfassender welt- und religionsgeschichtlicher Konzeption in der größten Geschichtsphilosophie aller Zeiten, den *ll. de civitate Dei,* durchgeführt hat. Dieser Gegensatz soll, das ist der leitende Gedanke unseres Buches, innerhalb der Menschheit auch einen persönlichen Ausdruck finden. Dem Haupte der gottsuchenden Menschheit, Christus, steht gegenüber der falsche Prophet Hom, der eigentliche Gründer des vielgestaltigen Heidentums, der Gottbekämpfer, der sich zum Erlöser und Seligmacher erhebt. Hom, den die h. Schrift nicht kennt, wird von E. genannt. Hier erscheint er als Sohn des aus der Völkertafel (Gen. 10, 2) bekannten Mosoch. Dieser zeugte ihn, berauscht vom Saft einer Pflanze. Mosoch bat seinen Bruder Thubal (gleichfalls Gen. 10, 2 genannt), das Kind aufzunehmen, um den Fehltritt zu verbergen. So geschah es. Das Kind wurde mit dem Stengel und den Sprossen der Schleimwurzel Hom von seiner (nicht mit Namen genannten) Mutter vor Thubals Tür gelegt; Thubal gab dem Kinde den Namen der Wurzel Hom und erzog es als sein eigenes. Weiter schildert Katharina Emmerich den herangewachsenen Hom als Sternseher und Fälscher der reinen Erblehre der Patriarchen; bei religiösen Handlungen hätte er sich besonders jener Schleimwurzel bedient.

Hom wird von Ow gefunden nicht nur bei Eraniern und Brahmanen, sondern auch bei den Buddhisten, in der griechisch-römischen, nordisch-germanischen Mythologie, ja in Afrika und Amerika; Brahma, Odin-Wodan und Prometheus sind Erscheinungsformen der einen Hom-Gestalt, welche in den religionsgeschichtlichen Überlieferungen der Völker sich verschieden widerspiegelt. Den Beweis führt der Verf. vor allem durch vergleichende Religionsgeschichte, Mythologie und ganz besonders Etymologie. Dazu kommen einzelne positive Zeugnisse, die O. in seinem Sinne glaubt erklären zu können, so das Wort des Saxo Grammaticus: „Odin erstrahlte über dem ganzen Erdkreis in solchem Glanze des Ansehens, daß alle Völker ihn wie ein der Erde geschenktes Licht ansahen, und daß kein Ort auf der Welt war, der sich nicht der Macht seiner Hoheit beugte."

Ein späterer Abschnitt des Buches, über „Joseph von Ägypten und Aseneth" (S. 381—451) steht mit dem Grundgedanken des Buches nur in losem Zusammenhang; der Verf. will hier gegenüber dem falschen Messias, Hom, „den wahren Messias in seiner vorchristlichen Phase der Entwicklung zeigen" (381).

Läßt sich, diese Frage erhebt sich jetzt, wirklich eine geschichtliche Persönlichkeit Hom, ein falscher Prophet aus noachitischer Zeit, nachweisen? Und weiter: Geht auf diesen Hom das historische Heidentum in seinen verschiedensten Formen zurück? Dieser Nachweis ist meines Erachtens nicht gebracht worden. Abgesehen davon, daß der Verf. auf religionswissenschaftlichem Gebiete trotz ersichtlichen Bemühens, die neuesten Quellen sich zu erschließen, doch vielfach mit veraltetem oder

sonst unzulänglichem Material arbeiten mußte, leiden die Schlüsse aus der vergleichenden Religionswissenschaft nur zu oft an dem Fehler, daß aus einer gewissen natürlichen Ähnlichkeit auf Gleichheit geschlossen wird. Vielleicht auf keinem Gebiet ist schon seit Jahrhunderten, besonders aber in unseren Tagen, so oft die geistvoll kombinierende Phantasie an die Stelle der ruhig abwägenden Vernunft getreten, wie in der Religionswissenschaft. Ohne jede Übertreibung kann man sagen, daß man viel mehr Gründe hat, nach dem Vorgange von Pérès *(Comme quoi Napoléon n'a jamais existé 1835)* in der Geschichte des ersten Napoleon nur einen Sonnenmythus zu sehen, als bestimmte religionsvergleichende Thesen anzunehmen, die sich auf Ähnlichkeiten stützen. Der Analogiebeweis läßt sich nur schwer zum stringenten Argument erheben.

Besonders schwere Bedenken bestehen gegen die etymologischen Beweise v. O.s. Was über die mythologischen und religionsgeschichtlichen Argumente gesagt ist, gilt hier noch mehr, da ja das Wort ein noch viel reicheres und bewegteres Leben hat. Die ursprüngliche Begeisterung, welche die vergleichende Sprachforschung in ihrem Beginn so mächtig förderte, hat einer nüchterneren Kritik Platz machen müssen. Menge (Griech.-deutsches Schulwörterbuch mit besonderer Berücksichtigung der Etymologie, 1906 S. VII) urteilt: „Obgleich es der vergleichenden indogermanischen Sprachforschung gelungen ist, viele herrliche, zum Teil geradezu überraschende Resultate zu erzielen, muß doch unumwunden zugestanden werden, daß das bisher mit Sicherheit Erforschte im Vergleich mit demjenigen, was noch der Erforschung harrt, einen geringen Bruchteil ausmacht . . . Mit derselben Offenheit und Selbstbescheidung muß man auch die Berechtigung der Behauptung anerkennen, daß wir trotz aller gewonnenen Ergebnisse auf etymologischem Gebiete ungleich weniger wissen, als man vor dreißig oder gar fünfzig Jahren zu wissen wähnte. Wenn daher irgendwo Vorsicht und Zurückhaltung geboten sind, so ist es auf diesem Gebiete der Fall." In „Hom" ist diese Vorsicht nicht geübt worden.

Bei der Verarbeitung der Quellen hat der Verf. nicht sorgfältig geschieden, sondern nach Art eines begeisterten Dilettanten, der an dem Gefundenen Freude hat, Wesentliches und Unwesentliches gehäuft und so das Studium seines Buches erschwert.

Die Hauptsache, anders kann ich nach dem Gesagten nicht urteilen, ist unbewiesen. Hom bleibt eine mythische Persönlichkeit; in der beglaubigten Geschichte ist noch kein Platz für ihn gefunden. Die fleißige Arbeit v. O.s hat aber Wert als Anregung zu weiteren Studien. Selbst die bisher bekannte Seite der Homfrage, wenn ich mich so ausdrücken darf, selbst der Zusammenhang des iranischen Haoma mit dem indischen Soma, bedarf einer nochmaligen genauen Untersuchung. Daneben hat v. Ow zahlreiche andere Probleme aufgeworfen.

Auf diese, wie auch andererseits auf einzelne Mißverständnisse, namentlich falsche Analogien, kann ich hier nicht eingehen, ich scheide von dem Buch mit aufrichtiger Anerkennung der liebevollen Hingabe des Verf. an seine schwierige Arbeit, und dem Bedauern, daß diesem selbstlosen Schaffen ein reicherer Erfolg der Natur der Sache nach nicht beschieden sein konnte.

Mainz. Jakob Margreth.

---

1. **Holtzmann,** Dr. Jos., **Moderne Sittlichkeitstheorien und christliches Lebensideal.** Straßburg i. E., F. H. Le Roux & Co., 1907, (163 S. kl. 8°). M. 1.

2. **Strehler,** Dr. Bernhard, **Das Ideal der katholischen Sittlichkeit.** Eine apologetische Moralstudie. Breslau, Aderholz, 1907 (82 S. gr. 8°). M. 1,20.

Zwei treffliche Schriften, die das gleiche Ziel verfolgen, die katholische Moral in ihrer theoretischen Berechtigung und in ihrem praktischen Wert für das sittliche Leben gegenüber den mancherlei Einwänden der modernen ethischen Systeme zu rechtfertigen. Bei der großen inneren Verwandtschaft beider Schriften, die aus dem von den Verfassern erstrebten gleichen Zweck resultiert, ist es interessant zu beobachten, wie jeder in seiner Weise der Aufgabe gerecht zu werden sucht. Bei Holtzmann ist mehr die Kritik der modernen Sittlichkeitstheorien, der einzelnen ethischen Hauptsysteme der Gegenwart in den Vordergrund gerückt, während Strehler in mehr positiver Weise, wie es schon im Titel angekündigt ist, die Hoheit und Unersetzlichkeit der katholischen Moral ausspricht. Es ist ihm darum zu tun, den theonomen und theozentrischen Charakter derselben gegenüber den auf ihre Autonomie und Diesseitigkeit pochenden Moralsystemen der Gegenwart ins wahre Licht zu setzen. Eine gründliche Untersuchung des mißdeutbaren Begriffs der Autonomie bereitet hierzu den Boden. Auch hier konnte natürlich auf eine kurze Kritik der ethischen Surrogate, die die katholische Moral ersetzen wollen, nicht verzichtet werden. Indessen ist hier die positive Seite stärker betont als bei der erstgenannten Arbeit. Diese behandelt nach einer sehr klaren Darlegung des Begriffes des Sittlichen die einzelnen ethischen Systeme, immer daneben auf die Vorzüge der katholischen Sittenlehre hinweisend, um ihnen zum Schluß das christliche Lebensideal entgegenzustellen. Vor allem ist dem Verf. die Darlegung der Harmonie zwischen dem Glückstreben des Menschen und der Sittlichkeit geglückt. Das schöne Gewand einer vornehmen Darstellung, in das beide Verfasser ihre Gedanken zu kleiden verstanden, macht die Lektüre der Schriften zum Genuß.

München. F. Walter.

Wilk, Karl, **Antonius von Padua.** Eine Biographie. [Kirchengeschichtliche Abhandlungen, herausgegeben von Sdralek. V]. Breslau, Aderholz, 1907 (98 S. gr. 8°). M. 2.

Der Verf. wollte „eine Biographie des Heiligen, die den Forderungen der historischen Kritik gerecht würde", schreiben. Die Schrift bedeutet einen Fortschritt und geht über die Arbeiten von Lempp und Kerval ein gutes Stück hinaus; den Forderungen der historischen Kritik wird man aber nicht gerecht mit Hyperkritik, besonders nicht mit unvorsichtigem Gebrauche des *argumentum ex silentio.* An die Kanonisationsbulle Gregors IX z. B. knüpft W. die Bemerkung: „Bekannt sind — ihr — nur *miracula posthuma,* aus der Lebenszeit des Heiligen nur *merita,* ein Beweis, daß der Papst Wunder aus der Lebenszeit nicht anerkannte" (S. 33). Gibt es nicht andere Gründe für dieses Übergehen? Die „Wunder aus der Lebenszeit" haben nur sekundäre Bedeutung bei der Kanonisation; Papst Benedikt XIV sagt hierüber: *„Possunt etiam peccatores dum vivunt miracula operari in nomine Christi; nec a miraculis in vita patratis certum duci potest argumentum pro statuenda sanctitate"* (De Servorum Dei Beatific., l. IV p. I, c. V, n. 5).

Vor allem bedarf einer Verbesserung, was W. über die Stellung des h. Antonius zum h. Franziskus sagt. S. 72 schließt er an die Übernahme der Marienkirche in Padua die Worte: „Nunmehr besaßen sie zwei Wohnungen und zwei Kirchen, waren also nicht mehr auf das Allernotwendigste beschränkt. Hieraus erhellt, daß ihr Provinzial Antonius es für zweckmäßig erachtete, an Franzens Armutsideal nicht festzuhalten." Aus den zwei Wohnungen in resp. bei Padua erhellt gar nichts; hatte doch Franziskus selbst in der Gemarkung von Assisi zwei Niederlassungen gegründet; und kein Wort seiner Regel „beschränkt auf das Allernotwendigste". Viele übersehen den Unterschied zwischen den ersten Absichten, den „Idealen" des h. Stifters, und dem, was er dem Orden in der Regel vorgeschrieben hat. Daß A. nicht die „Ideale" des h. Fr. festhielt, ist sicher; das sagt uns schon seine Stellung zum Testamente des Stifters 1230; daß er aber irgendwie für „eine Milderung der Regel" eingetreten sei, wird W. nicht beweisen können. W. sagt (S. 77): „Nach allem glaube ich den Standpunkt des Heiligen also bestimmen

zu dürfen: er gehörte weder den Konservativen noch den extremen Schichten an, die in Elias ihren Führer sahen, vielmehr befolgte er eine mittlere Richtung." Gewiß, A. befolgte eine mittlere Richtung; diese liegt aber nicht „zwischen den Konservativen und den extremen Schichten", sondern zwischen denen, welche über die Regel hinaus am Testamente des h. Stifters und seinen ersten „Idealen" festhielten und jenes zur Pflicht machten, sowie denen, welche einige Punkte der Regel preisgaben. Die Stellung des h. Antonius ist dieselbe wie die des h. Bonaventura: die Regel des h. Ordensstifters voll und ganz — aber nur die Regel!

S. 14 spricht W. von der Anrufung des Heiligen, um verlorene Sachen wieder zu finden. Da die älteren Legenden und Wunderverzeichnisse keinen Anhaltspunkt für die Erklärung dieser Andacht bieten, hat man schon verschiedene Vermutungen über ihren Ursprung aufgestellt. W. möchte den Anfang in einem Schreibfehler finden. Er glaubt, daß in dem bekannten Responsorium *„Si quaeris miracula"* ursprünglich gestanden habe:

„Membra vires perditas
Petunt et accipiunt
Juvenes et cani";

denn die Parallelstelle der alten Legende sagt: *„vires et membra perdita repetentes accipiunt"* etc.; später habe ein Kopist in dem Responsorium geschrieben: *„resque perditas"*, und damit sei der Anlaß zum Vertrauen der Gläubigen gegeben (S. 13 Anm. 2). W. sagt mehrere Male, daß Kerval in seinem Buche *„S. Antonii de Padua vitae duae"* (Paris 1904) die Zeitschrift *„Voix de S. Antoine"* wörtlich ausgeschrieben habe; Kerval war einige Jahre Redakteur der genannten Zeitschrift und Verfasser der Artikel über das Leben des h. Antonius.

Zum Schluß möchten wir auf eine zweite neue Biographie des hl. Antonius aufmerksam machen, die vor kurzem von P. Nikolaus Dal-Gal O. F. M. (Quaracchi 1907) veröffentlicht ist, und die in mancher Hinsicht den Vorzug vor der Arbeit Wilks verdient.

Fulda. P. Leonhard Lemmens O. F. M.

Kleinere Mitteilungen.

Um die Veröffentlichung selbständiger wissenschaftlicher Arbeiten aus dem weiten Gebiet der Bibelforschung zu erleichtern, werden vom nächsten Jahre (1908) ab die Universitäts-Professoren Dr. Aug. Bludau-Münster i. W. und Dr. Joh. Nikel-Breslau im Aschendorffschen Verlag zwei Serien von Studien herausgeben, welche den Titel führen: »**Neutestamentliche Abhandlungen**«, herausgegeben von Prof. **Dr. Bludau**; »**Alttestamentliche Abhandlungen**«, herausgegeben von Prof. **Dr. Nikel**. Die Studien erscheinen in zwanglosen Heften, von denen mehrere zu einem Bande vereinigt werden. Da die rühmlichst bekannten, von Prof. Dr. O. Bardenhewer (München) seit 1905 im Herderschen Verlag herausgegebenen „Biblischen Studien" für die nächsten Jahre überreichlich mit Beiträgen versehen sind, so wird das neue Unternehmen den deutschen Bibelforschern sicherlich einen erwünschten Dienst erweisen. In den Neutestamentlichen Abhandlungen erscheinen am Beginn des nächsten Jahres die Studien von Prof. Dr. Meinertz: Jesus und die Heidenmission (H. 1/2, ca. 15 Bogen) und von dem Privatdozenten Dr. Steinmann: Der Leserkreis des Galaterbriefes (H. 3/4, ca. 16 Bogen). Die „Alttestamentlichen Abhandlungen" werden eröffnet durch eine im Druck befindliche umfangreiche Studie von Dr. Paul Heinisch: Der Einfluß Philos auf die älteste christliche Exegese.

»**Das Gelübde Jephtes**« bildet den Gegenstand einer frisch und anregend geschriebenen Studie von Prof. Dr. **Hugo Weiss**, welche dem Verzeichnis der Vorlesungen am Königl. Lyceum Hosianum zu Braunsberg im Winter-Semester 1907/8 beigegeben ist (Braunsberg, Heyne, 1907, 33 S. 8°). Nachdem der Verf. nach einem kurzen orientierenden Rückblick auf die Hauptmomente der Richt. 11, 29 ff. erzählten Ereignisse jene Auffassung, daß Jephte wirklich seine Tochter als Brandopfer dargebracht hat, durch eine Reihe von Einwänden, die wir auch sonst lesen, zu entkräften gesucht hat, erweist er positiv aus der individuellen Lage und religiösen Persönlichkeit des Gelobenden, daß es sich nur um die geistige Opferung der Tochter, ihre Hingabe an das Heiligtum unter der Verpflichtung zu steter Jungfräulichkeit handle. Um ein solches Gelöbnis verständlich zu machen, macht er nicht unpassend auf das Gesetzbuch Hammurabis aufmerksam, das im Unterschiede von den unzüchtigen Tempeldirnen auch „Gottgeweihte", *nin-an*, d. i. Priesterinnen, kennt, die zeitlebens dem Dienste am Heiligtume oblagen (S. 24 ff.). Auch die am israelitischen Zentralheiligtum dienenden Frauen und Jungfrauen erscheinen als eine Verkörperung „der uralten Idee und Sehnsucht der Menschheit, durch die rückhaltlose Hingabe jungfräulicher Persönlichkeiten zum heiligen Dienst, den Kultus mit möglichst großer Schönheit und Würde, wie auch mit möglichst großer Segenskraft für das Volk auszustatten" (S. 29). Wenn auch nicht gerade neue und originelle Gesichtspunkte hervortreten, so bietet die gut disponierte Abhandlung mit ihrer klaren, überzeugend wirkenden Darstellung einen schönen Beitrag zu dem schon so vielfach erörterten Thema. Die entgegengesetzte Auffassung, die sich hauptsächlich auf den Buchstaben des Textes stützt, völlig ihrer Wahrscheinlichkeit zu entkleiden, ist jedoch dem gelehrten Verf. nicht gelungen. B.

Die »**Gänge durch die katholische Moral**« von Präfekt **B. Strehler** in Neisse (Breslau, Aderholz, 1907, 39 S. gr. 8°), sind ein Separatabdruck aus den Friedensblättern (Jahrg. X u. XI). In 6 Briefen an einen jungen Freund behandelt der Verf. das Sittlichkeitsideal, Erziehung zur Sittlichkeit, Kirche und Sittlichkeit, Gnade, Kultur und Sittlichkeit, evangelische Räte. Das frisch geschriebene Büchlein bildet eine gute Einführung in die Grundgedanken der katholischen Sittenlehre und zugleich eine wirksame Apologie derselben. Derartig anregende volkstümliche Darstellungen katholischer Theologie dürfte es mehr geben.

J. Margreth.

Die Ausgrabung der Menasstadt in der Mareotiswüste, deren außerordentliche Wichtigkeit wir im vorigen Jahrgang Sp. 584 ff. gewürdigt haben, ist allen Schwierigkeiten zum Trotz mit Eifer und glücklichstem Erfolge fortgesetzt worden. Der eine der beiden mutigen Leiter des gelehrten Unternehmens, **Carl Maria Kaufmann**, veröffentlicht einen »**Zweiten Bericht über die Ausgrabung der Menas-Heiligtümer in der Mareotiswüste**« (Cairo, Finck & Baylaender, 1907, 109 S. Lex. 8°. M. 7,50), dem 58 vorzügliche Abbildungen und Pläne zur Veranschaulichung der reichen Funde beigegeben sind. Vor allem wurde die Menasbasilika mit der Gruft des h. Menas genauer erforscht: vordiokletianische Grundlagen der Bauten wurden nachgewiesen, die Lage des eigentlichen Grabes des Märtyrers und der Platz festgestellt, den das berühmte Bildwerk des zwischen Kamelen adorierenden römischen Kriegers eingenommen hat. Wenige Meter westlich von der Gruft konnte der h. Brunnen aufgedeckt werden, mit welchem nach Süden und Norden laufende Zisternenkorridore und weiterhin sehr ausgedehnte Badeanlagen in Verbindung stehen. Man kann sich darnach ein Bild davon machen, in welchem Maße man von dem *πάγκαλον τοῦ ἁγίου Μηνᾶ ὕδωρ*, das in zahllosen Krüglein nach auswärts versandt wurde, auch an Ort und Stelle Gebrauch machte. Die Bezeichnung der Menasstadt als eines Lourdes im christlichen Altertum (S. 45), erscheint durchaus gerechtfertigt. — Außer der großen Menge von Kleinfunden an Eulogien, Münzen, Affenstatuetten usw. sei namentlich noch erwähnt die Freilegung des Baptisteriums, das als ein selbständiger, nicht in den Basilikenplan eingegliederter Bau in Ägypten und Nordafrika fast ohne Parallele ist (S. 67—80), und die Koinobialbauten (S. 81—94), deren Erforschung, obwohl sie erst in ihren Anfängen steht, schon jetzt gezeigt hat, daß diese Koinobien mit einer bebauten Fläche von über 40 000 Quadratmetern in der ganzen altchristlichen Welt nicht entfernt ihres Gleichen hatten. — Die mühsamen und nicht gefahrlosen Arbeiten, die dank der Munifizenz der Stadt Frankfurt a. M. und anderer Gönner ihren Fortgang nehmen können, sind eine wahre Großtat deutschen Forschergeistes. Nicht auf Raubbau geht man hier aus, um möglichst reiche Museumsfunde zusammenzubringen, sondern nach echt vornehmer, wissenschaftlicher Methode richtet man das Augenmerk darauf, ein möglichst getreues Gesamtbild der wichtigen antiken Kulturstätte der Mareotis zu gewinnen. Möge früh genug auch für die dauernde Erhaltung der jetzt aufgedeckten Ruinen Sorge getragen werden!

»**Freundgen, J.**, Königl. Provinzialschulrat in Coblenz, **Geschichtliche Bilder und Vorträge**. Beiträge zum Unterricht in der Geschichte. 2. Aufl. Leipzig, Dürr, 1907, (338 S. gr. 8°). M. 3, geb. M. 4.« — Die Vorträge und Reden, die der bewährte Schulmann hier gesammelt zum zweiten Male einer breiteren Öffentlichkeit übergibt, entstammen zum größten Teile

seinem beruflichen Wirken im Lehrerseminar. Es sind in sich abgerundete Einzeldarstellungen aus dem weiten Gebiete der Geschichte vom Altertum bis in die neuere Zeit, die in kurzen, aber charakteristischen Zügen stets ein anschauliches lebendiges Bild der behandelten Zeiträume geben; nur Nr. 2 und 5 sind mehr „Darstellungen mit geschichtlichem Hintergrund", in denen kulturgeschichtlich interessante Zustände und Vorgänge bestimmter Art in frei erfundenen Persönlichkeiten vorgeführt werden. Das Buch ist nicht bloß für den zunächst ins Auge gefaßten Kreis bestimmt und — setzen wir hinzu — auch geeignet, sondern wird auch in der Hand vieler den geschichtlichen Sinn wecken und kulturgeschichtliches Wissen vermitteln. Auch den praktischen Seelsorgern wird es für in Vereinen immer gern gehörte Geschichtsvorträge gute Dienste leisten. B.

»**Delassus,** Dr., Prof. an der freien medizin. Fakultät in Lille, **Die modernen Theorien über die Verbrechensursachen.** [Wissenschaft u. Religion]. Straßburg i. E., F. X. Le Roux u. Comp., 1907. M. 0,50.« — Der Verf. bietet auf 61 Seiten eine kurze Zusammenstellung und Kritik der modernen Theorien über die Verbrechensursachen. Nach einem geschichtlichen Überblick behandelt das 1. Kap. (S. 7—24) die anatomischen Kennzeichen des Verbrechers (Theorie Lombrosos, Verbrechertyp), das 2. Kap. (S. 25—40) die physiologischen und physiognomischen Merkmale der Verbrecher und die darauf gründenden Theorien (der Verbrecher als Urmensch, als Wilder, als Kind), das 3. Kap. (S. 40—61) die pathologischen Merkmale der Verbrecher (der Verbrecher als Irrsinniger, als Epileptiker, als Hysteriker, als Entarteter). Der Verf. unterzieht diese verschiedenen Theorien einer sachlichen Kritik, welche ihre Schwäche und Unhaltbarkeit treffend dartut. Das Schriftchen bietet eine gute Orientierung in diesen höchst modernen und aktuellen Fragen. Bi.

»**Kreuser,** M., Kaplan, **Bilder aus der kirchlichen Heilspädagogik.** Paderborn, Schöningh, 1907 (IV, 138 S. 16°). M. 1,20.« — Der Verf. will in diesen „Bildern" die Kirche als Erzieherin betrachten und zeigen, wie das katholische Christentum in seiner Glaubenslehre und in seinen sittlichen Vorschriften, durch die Sakramente und die Liturgie sowie durch die Einrichtung des Priestertums erzieherisch auf die Menschen wirkt. Ein kurzes Schlußwort weist darauf hin, daß die Kirche auch in der Jetztzeit trotz aller Umwälzungen auf den verschiedensten Gebieten und trotz aller Ansprüche des modernen Lebens immer noch ihre pädagogische Aufgabe erfüllt. Das kleine Büchlein, das „der Freude am eigenen Heim, dem glücklichen Besitz der Wahrheit und dem Erlebnisse der kirchlichen Heilskraft am eigenen Selbst" sein Dasein verdankt, dürfte Lehrern und Erziehern willkommen sein. —ng.

»**Thomas von Kempen, Reden und Betrachtungen.** Aus dem Lateinischen übersetzt. Genau wieder durchgesehen und bevorwortet von J. Müllendorff, S. J. (XIX, 277 S. 16°). M. 1,80; geb. M. 2,80.« — Die 30 Reden und Betrachtungen, die in vorliegendem Büchlein geboten werden, sind eine Neuauflage der im J. 1857 zu Schaffhausen erschienenen, „von einem Priester der Diözese Rottenburg" veröffentlichten Übersetzung. Der jetzige Herausgeber hat den deutschen Text noch einmal durchgesehen und verglichen und zugleich auch ein kurzes alphabetisches Register beigefügt, das manchem Leser willkommen sein wird. —ng.

Vom »**Lexicon biblicum**« *(Cursus Scripturae Sacrae)* liegt der 2. Band vor: ed. a **Martin. Hagen,** S. J., Vol. II. D—L, Parisiis, Lethielleux, 1907 (1000 col. 8°). Fr. 12. Was früher vom ersten Band gesagt worden ist (vgl. Theol. Rev. 1906 Sp. 143) gilt ebenso vom zweiten. Die Brauchbarkeit des Lexikons würde durch reichlichere Verwertung und Angabe der neueren Literatur allerdings wesentlich gewinnen. In diesem Punkte fällt auch hier wieder der Unterschied zwischen den naturwissenschaftlichen und geographischen Artikeln von Fonck und den übrigen Artikeln auf. Den Hauptartikel bildet jedenfalls die mit reichlicher Literaturangabe ausgestattete 50 Spalten lange Abhandlung über Jerusalem von Fonck. An Karten sind dem Bande beigegeben 1. Der See Genesareth mit seiner Umgebung; 2. Die Gegend zwischen Jerusalem und Jericho; 3. Der Plan des alten Jerusalem. Hoffentlich ist der Schlußband soweit vorbereitet, daß er bald an die Öffentlichkeit gelangt.

M. Meinertz.

»**Sulze,** Dr. **Emil,** Pastor emeritus in Dresden, **Die notwendige Umgestaltung der evangelischen Glaubenslehre.** [Sonderabdruck aus d. XI. Jahrg. d. „Protestantischen Monatshefte"]. Leipzig, 1907 (22 S.). 0,40 M.« — Der Verf. ist von dem aufrichtigen Wunsche beseelt, den religiösen Frieden unter den Konfessionen zu fördern und dadurch zugleich den Einfluß der Religion auf die moderne Menschheit zu kräftigen. Das einzige Mittel, das zum Ziele führt, besteht nach seiner Ansicht darin, daß wir über Luther und Paulus, die noch in der Gesetzesreligion befangen sind, hinausgehen und zur schlichten Religion Christi selbst zurückkehren. Die Religion Christi aber beruht auf einem Ausschalten aller Gnadenmittel und einem unmittelbaren Verkehr mit Gott; sie fordert nicht den Glauben an Christus, sondern einen Glauben, wie ihn Christus hatte; sie trägt auch nicht lehrhaften Charakter, sondern ist herzliche Hingabe an Gott und kindliches Vertrauen auf seine Vatergüte. — Wir können in einer solchen Religion das wahre Wesen des Christentums nicht wiederfinden. Die Religion, für die der Verfasser eintritt, mag etwa das Christentum Harnacks sein, das Christentum Christi ist es nicht. Können wir deshalb dem Verf. auf seinen Wegen auch nicht folgen, so wollen wir doch gern anerkennen, daß aus seiner Schrift ein ehrlicher Wille spricht, der von guten Absichten geleitet wird. Sawicki.

»**Hoffmann,** Dr. **Alfr., Vom Bewußtsein.** Leipzig, Heinsius Nachf., 1907 (V, 41 S. gr. 8°). 0,80 M.« — Die kleine Schrift handelt von Bewußtseinsform und Bewußtseinsinhalt, Bewußtsein und Leben, Selbstbewußtsein und Mitbewußtsein. Es ist eine eigene Theorie des Bewußtseins, die der Verf. in gedrängter Kürze und teilweise selbstgeschaffener Terminologie vorträgt. Die Lektüre stellt an die Geisteskraft und philosophische Schulung der Leser hohe Anforderungen. Sawicki.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

Flach, J., Le Code de Hammourabi et la Constitution originaire de la propriété dans l'ancienne Chaldée. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur, 1907 (20 p. 8°).

Terry, M. S., Biblical Dogmatics. An Exposition of the Principal Doctrines of the Holy Scriptures. London, Culley, 1907 (626 p. 8°). 10 *s.* 6 *d.*

Lewis, A. S., Supplement to A Palestinian Syrian Lectionary [Studia Sinaitica, No. 6]. London, Camb. Univ. Press, 1907 (8 p. 4°). 1 *s.*

The Soul of the Bible. Being Selections from the Old and New Testaments and the Apocrypha. Arranged as Synthetic Readings, by U. Pierce. London, Green, 1907 (532 p. 8°). 3 *s.*

Flunk, M., Die Eschatologie Altisraels. I. Innsbruck, Rauch, 1908 (50 S. 8°). M. 0,50.

Engel, M., Wirklichkeit u. Dichtung. Aufschlüsse in u. zu 1. Mose 2—4; 6, 1—14; 9, 18—27; 11 u. 12, 1—6. Dresden, Baensch, 1907 (X, 301 S. gr. 8°). M. 4.

The Century Bible: Deuteronomy and Joshua. Introductions, revised version with Notes, Map and Index. Edit. by H. Wheeler Robinson. London, Jack, 1907 (394 p. 12°). 2 *s.* 6 *d.*

Seeböck, Ph., Gottes Lob in den h. Psalmen. Die 150 Psalmen der h. Schrift im wörtl. u. geistl. Sinne f. gläub. Christen erklärt. 2 Tle. Regensburg, Pustet, 1908 (XXIV, 556 u. XVI, 472 S. kl. 8°). M. 3,60.

Eberharter, A., Kritische Bemerkungen zum hebräischen Texte des Buches Ekklesiastikus (Theol. Quartalschr. 1908, 1, S. 1-7).

Leimbach, K., Biblische Volksbücher. 2. Das Buch des Propheten Isaias: Kap. 40—66 übers. u. kurz erklärt. Fulda, Fuldaer Aktiendruckerei, 1907 (145 S. 8°). M. 1,20.

König, E., Geschichte des Reiches Gottes bis auf Jesus Christus. [Grundrisse der Theol. II, 1]. Braunschweig, Wollermann, 1908 (VIII, 330 S. 8°). geb. M. 4,80.

Wünsche, A., Aus Israels Lehrhallen. Kleine Midraschim zur späteren legendar. Literatur des Alten Testaments, zum ersten Male übers. II. Bd. (2. Hälfte). Leipzig, Pfeiffer, 1908 (IV, V u. S. 81—201 gr. 8°). M. 3,20.

Knowling, R. J., Literary Criticism and the New Testament. London, S. P. C. K., 1907 (110 p. 8°). 2 *s.*

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit die Herren Vikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Schuler-Berlin, Abbé Lic. Pradel-Paris.

Garvie, A. E., Studies in the Inner Life of Jesus. London, Hodder, 1907 (556 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Schrenck, E. von, Jesus and His Teaching. London, Clarke, 1907 (262 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

König, E., Der Christ u. das alttest. Gesetz (N. Kirchl. Z. 1907, 12, S. 895—906).

Seeberg, Rh., Das Abendmahl im N. T. 2. Aufl. [Bibl. Zeit- u. Streitfragen I, 2]. Gr. Lichterfelde, Runge, 1907 (38 S. 8°). M. 0,50.

Macmillan, H., The Isles and the Gospel, and other Bible Studies. London, Macmillan, 1907 (272 p. 8°). 4 *s.* 6 *d.*

Addiscott, F., The Triple Gospel. London, Clarke, 1907 (96 p. 8°). 1 *s.*

Church Pulpit Commentary: St. Matthew. London, Nisbet, 1907 (416 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Klostermann, E., Die Evangelien. Markus. Unter Mitwirkung v. H. Gressmann erkl. [Handbuch z. N. T. 6. Lfg. 2. Bd.]. Tübingen, Mohr, 1907 (148 S. Lex. 8°). M. 2,85.

Steinführer, W., Das Magnificat Luc. 1 identisch m. Psalm 103. Neubrandenburg, Brünslow, 1908 (VIII, 343 S. gr. 8°). M. 4.

Gurney, T. A., Nunc Dimittis; or, The Song of the Watcher for the Lord's Christ. London, Longmans, 1907 (160 p. 8°). 1 *s.* 6 *d.*

Zahn, Th., Missionary methods in the times of the Apostles (Expositor 1907 Nov., p. 456—473).

Prat, F., La théologie de Saint Paul. I. Paris, Beauchesne & Cie., 1908 (II, 604 p. 8°). *Fr.* 6.

Kühl, E., Erläuterung der paulinischen Briefe unter Beibehaltung der Briefform. I. Bd. Die älteren paulin. Briefe. Gr. Lichterfelde, Runge, 1907 (III, 418 S. 8°). M. 6.

Lietzmann, H., Die Briefe des Apostels Paulus. An die Korinther. I. [Handbuch z. N. T. 5. Lfg. 3. Bd.]. Tübingen, Mohr, 1907 (S. 81—164 Lex. 8°). M. 1,60.

Holzmeister, U., 2. Cor. 3, 17: Dominus autem Spiritus est. Eine exeget. Untersuchg. m. e. Übersicht üb. die Geschichte der Erklärg. dieser Stelle. Innsbruck, Rauch, 1908 (X, 104 S. 8°). M. 1,50.

Grégoire, H., Sur la date du monastère du Sinaï (Bull. de correspond. hellén. 1907, 4—7, p. 327—334).

Hanhauer, J. E., Folk-Lore of the Holy Land. Moslem, Christian and Jewish. Edit. by M. Pickthall. London, Duckworth, 1907 (348 p. 8°). 8 *s.*

Historische Theologie.

Vollers, K., Die Weltreligionen in ihrem geschichtlichen Zusammenhange. Jena, Diederichs, 1907 (IV, 199 S. 8°). M. 3.

Pfleiderer, O., Religion and Historic Faiths. London, Unwin, 1907 (292 p. 8°). 5 *s.*

Bousset, W., Hauptprobleme der Gnosis. [Forschgn. z. Rel. des A. u. N. T. 10]. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1907 (VI, 398 S. gr. 8°). M. 12.

Müller, H., Zum Pastor Hermae (Theol. Quartalschr. 1908, 1, S. 89—94).

Koch, W., Die altkirchliche Apologetik des Christentums (Ebd. S. 7—33).

Mahé, J., L'Eucharistie d'après saint Cyrille d'Alexandrie (Rev. d'hist. ecclésiastique 1907, 4, p. 677—696).

Zocchi, S. Giovanni Grisostomo nel XV Centenario della sua morte (Civ. catt. 1907 dic. 7. p. 519—537).

Vailhé, S., Les récensions de la »Notitia episcopatuum« d'Antioche du patriarche Anastase (Echos d'Or. 1907 nov., p. 363—368).

Lot, F., La Question des Fausses Décrétales. Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley-Gouverneur, 1907 (10 p. 8°).

Haller, J., Die Quellen zur Geschichte der Entstehung des Kirchenstaates. [Quellensammlg. z. dtschn. Gesch.]. Leipzig, Teubner, 1907 (XVI, 260 S. 8°). M. 3,60.

Schmitt, Chr., Die sog. „nationale romfreie Culdeerkirche" von Bonifatius (Past. bon. 1907/8, 1, S. 10—17).

Wiedemann, H., Anselms Satisfaktionstheorie im Verhältnis zu der Buße des germanischen Strafrechts (Ebd. S. 1—10; 2, S. 49—59).

Hauck, A., Die Rezeption u. Umbildung der allgemeinen Synode im Mittelalter (Hist. Vierteljahrsschr. 1907, 4, S. 465—482).

Darpe, F., Güter- u. Einkünfte-Verzeichnisse der Klöster Marienborn u. Marienbrink in Coesfeld, des Klosters Varlar sowie der Stifter Asbeck u. Nottuln. [Codex traditionum westfal. VI]. Münster, Theissing, 1907 (VIII, 391 S. gr. 8°). M. 10.

Grunwald, G., Geschichte der Gottesbeweise im Mittelalter bis zum Ausgang der Hochscholastik. [Beitr. z. Gesch. der Philos. des Mittelalt. VI, 3]. Münster, Aschendorff, 1907 (X, 164 S. gr. 8°). M. 5,50.

Dubruel, M., A propos de l'Inquisition (Nouv. Rev. théol. 1907, 10, p. 469 s.; 11, p. 593—607).

Huyskens, A., Elisabeth, die h. Landgräfin v. Thüringen (Schluß) (Hist.-pol. Bl. 140, 11, S. 809—822).

Acta Aragonensia. Quellen zur deutschen, italien., französ., span., zur Kirchen- u. Kulturgeschichte aus der diplomat. Korrespondenz Jaymes II (1291—1327). Hrsg. v. H. Finke. 2 Bde. Berlin-Wilmersdorf, Rothschild, 1908 (VII, CXC, 975 S. Lex. 8°). M. 45.

Schillmann, F., Beiträge zum Urkundenwesen der älteren Bischöfe v. Cammin (1158—1343). Leipzig, Klinkhardt, 1908 (VI, 116 S. gr. 8°). M. 4,50.

Urkunden u. Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem vatikanischen Archiv. Gesammelt u. bearb. v. H. Sauerland. 4. Bd. 1353—1362. [Publikat. der Ges. f. rhein. Geschichtskunde 23]. Bonn, Hanstein, 1907 (XXI, XCIX, 377 S. Lex. 8°). M. 13.

Gardner, E. G., Saint Catherine of Siena. A Study in the Religion, Literature and History of the 14th Century in Italy. London, Dent, 1908 (458 p. 8°). 16 *s.*

Kallen, G., Die oberschwäbischen Pfründen des Bist. Konstanz u. ihre Besetzung (1275—1508). [Kirchenrechtl. Abh. 45/46]. Stuttgart, Enke, 1907 (XVI, 308 S. gr. 8°). M. 11.

Baumgarten, P. M., Aus Kanzlei u. Kammer. Erörterungen zur kurialen Hof- u. Verwaltungsgeschichte im XIII., XIV. u. XV. Jahrh. Bullatores, taxatores, domorum cursores. Freiburg, Herder, 1907 (XVIII, 412 S. gr. 8°). M. 20.

Siebert, H., Beiträge zur vorreformatorischen Heiligen- u. Reliquienverehrung. [Erläut. u. Ergänz. zu Janssens Gesch. VI, 1]. Ebd. 1907 (XI, 64 S. gr. 8°). M. 2.

Clemen, O., Zur Papstwahl Leos X (Hist. Vierteljahrsschr. 1907, 4, S. 506—508).

Höchle, J., Geschichte der Reformation u. Gegenreformation in der Stadt u. Grafsch. Baden bis 1535. Zürich, Speidel, 1907 (207 S. gr. 8°). M. 2,50.

Ancel, R., Paul IV et le concile (Rev. d'hist. ecclésiastique 1907, 4, p. 716—741).

Briefe des Prager Erzbischofs Anton Brus v. Müglitz 1562—1563. Hrsg. v. S. Steinberg. Prag, Calve, 1907 (153 S. Lex. 8°). M. 3.

Codex diplomaticus Ord. E. S. Augustini Papiae. Ediderunt R. Maiocchi et N. Casacea. Vol. III. (Ab anno 1501 ad annum 1566). Rom, Loescher, 1907 (XLII, 380 S. 33,5 ×24,5 cm). M. 24.

Strowski, F., Histoire du sentiment religieux en France, au XVIIe siècle. Pascal et son temps. 2e partie: l'Histoire de Pascal. Paris, Plon-Nourrit, 1907 (III, 412 p. 16°). *Fr.* 3,50.

Speil, F., Der h. Johannes Baptista de la Salle u. seine Stiftung, die Kongregation der Brüder der christlichen Schulen. Kaufbeuren, Mayr, 1907 (XV, 575 S. Lex. 8°). M. 7.

Kipper, H., Clemens August Freiherr Droste zu Vischering, Erzbischof v. Köln. [Frankf. zeitgen. Broschüren 27, 2]. Hamm, Breer u. Thiemann, 1907 (36 S. gr. 8°). M. 0,50.

Pfülf, O., M. Clara Fey vom armen Kinde Jesus u. ihre Stiftung. 1815—1894. Freiburg, Herder, 1907 (XII, 654 S. 8°). M. 5,60.

Koch, A., Zur Erinnerung an F. Xaver v. Funk (Theol. Quartalschr. 1908, 1, S. 95—137).

Schäfer, H., Inventare u. Regesten aus den Kölner Pfarrarchiven. III. Bd. [Annalen d. hist. Vereins f. den Niederrhein 83]. Köln, Boisserée, 1907 (VIII, 219 S. gr. 8°). M. 5,80.

Schmitz, F., Urkundenbuch der Abtei Heisterbach. Bonn, Hanstein, 1908 (IX, 885 S. Lex. 8°). M. 28.

Systematische Theologie.

Schell, H., Apologie des Christentums. 1. Bd.: Religion u. Offenbarung. 3. Aufl. Paderborn, F. Schöningh, 1907 (XLII, 482 S. gr. 8°). M. 7,40.

Maisonneuve, L., La notion du miracle *(fin)* (Rev. du clerg. franç. Déc. 1, p. 497—518).

Schaeder, E., Die Offenbarung Gottes in der Geschichte der christlichen Kirche. Gr. Lichterfelde, Runge, 1907 (22 S. 8°). M. 0,50.

Beßmer, J., Der Glaubensgehorsam (Laach. Stimmen 1907, 9, S. 361—374; 10, S. 501—516).

Ballard, F., The True God. A Modern Summary of the Relations of Theism to Naturalism. London, Culley, 1907 (190 p. 8°). 2 *s.* 6 *d.*

Rosa, E., Il modernismo filosofico (Civ. Catt. nov. 2, p. 257—270; dic. 7, p. 538—558).

Watson, J., The Philosophical Basis of Religion. London, MacLehose, 1907 (514 p. 8°). 8 *s.* 6 *d.*

Klepl, G, Zur Umbildung des religiösen Denkens. Leipzig, Klinkhardt, 1908 (IV, 92 S. gr. 8°). M. 1,20.

Bachmann, Ph., Zur Würdigung des religiösen Erlebens (N. Kirchl. Z. 1907, 12, S. 907—931).

Grützmacher, R. H., Probleme in der modern-positiven Theologie (Ebd. S. 932—959).

Stange, Das Gericht der Gläubigen (Ebd. S. 960—975).

—, Das Frömmigkeitsideal der modernen Theologie. Leipzig, Hinrichs, 1907 (31 S. 8°). M. 0,50.

Gore, C., The New Theology and the Old Religion. London, Murray, 1907 (324 p. 8°). 5 *s.*

Lidgett, J. S., The Christian Religion, its Meaning and Proof. London, Culley, 1907 (532 p. 8°). 6 *s.*

Palmer, W. S., The Church and Modern Men. London, Longmans, 1907 (174 p. 8°). 3 *s.* 6 *d.*

Gillot, H., „Aus der Kirchen ehrwürdiger Nacht". Ein Evangelium der Freiheit, der Toleranz und der Liebe. Berlin, Gottheiner, 1908 (VII, 157 S. 8°). M. 2,40.

Wenzel, A., Die Weltanschauung Spinozas. I. Bd. Spinozas Lehre v. Gott, v. der menschl. Erkenntnis u. v. dem Wesen der Dinge. Leipzig, Engelmann, 1907 (VIII, 479 S. gr. 8°). M. 9.

Arminski, I., Unsterblichkeit? Naturwissenschaftliche Betrachtungen. Wien, Konegen, 1908 (III, 181 S. 8°). M. 2.

Geyser, J., Lehrbuch der allgemeinen Psychologie. Münster, H. Schöningh, 1908 (XVIII, 526 S. gr. 8°). M. 7,50.

Huber, A., Die Hemmnisse der Willensfreiheit. 2. Aufl. Ebd. 1908 (XVI, 368 S. gr. 8°). M. 4,50.

Atzberger, L., Grundzüge der katholischen Dogmatik. München, Lentner, 1907 (XX, 425 S. gr. 8°). M. 5,60.

Lepin, M., Christologie. Commentaire des propos. XXVII—XXXVIII du Décret „Lamentabili". Paris, Beauchesne & Cie., 1908 (117 p.). *Fr.* 1, 2.

Curare, J., Gedanken üb. Inhalt u. Bedeutung der Wassertaufe. Berlin, Walther, 1907 (III, IV, 104 S. 8°). M. 1.

Ehrenfels, Ch. v., Grundbegriffe der Ethik. Wiesbaden, Bergmann, 1907 (III, 30 S. Lex. 8°). M. 0,80.

Frankenberger, A., Entwicklung u. Moral. Berlin, Gose & Tetzlaff, 1907 (220 S. 8°). M. 4,50.

Ernst, J., Gottesliebe u. Sittlichkeit. [Aus: „Tüb. theol. Quartalschr."]. Tübingen, Laupp jr., 1907 (55 S. 8°). M. 0,80.

Praktische Theologie.

Cotlarciuc, N., Stifterrecht u. Kirchenpatronat im Fürstent. Moldau u. in der Bukowina. [Kirchenrechtl. Abhandl. 47]. Stuttgart, Enke, 1907 (XVIII, 203 S. gr. 8°). M. 7,80.

Landsberg, J. F., Die rechtliche Behandlung der Gotteslästerung (Deutsch-ev. Bl. 1907, 11, S. 725—748).

Goltz, v. der (†), Kirche u. Staat. Eine akadem. Vorlesung. Aus seinem Nachlaß hrsg. von E. v. d. Goltz. Berlin, Mittler & Sohn, 1907 (VII, 151 S. gr. 8°). M. 3.

Coit, S., National Idealism and a State Church. London, Williams, 1907 (308 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Hilgers, J., Die Bücherverbote in Papstbriefen. Freiburg, Herder, 1907 (VIII, 107 S. Lex. 8°). M. 2,50.

Heiner, F., Der neue Syllabus Pius' X od. Dekret des h. Offiziums „Lamentabili" vom 3. VII. 1907. Dargestellt u. kommentiert. Mainz, Kirchheim, 1907 (IV, 300 S. gr. 8°). M. 5.

Besson, J., De la publicité des fiançailles et du mariage d'après la nouvelle législation canonique (Nouv. Rev. théol. 1907, 11, p. 608—620).

Bussmann, W., Evangelische Diasporakunde. Marburg, Elwert, 1908 (XV, 477 S. gr. 8°). M. 8.

Groot, J. J. M. de, The religious system of China, its ancient forms, evolution, history and present aspect. Manners, customs and social institutions connected therewith. Vol. V. Book 2. On the soul and ancestral worship. Part. 2, demonology. — Part. 3, sorcery. Leiden, Buchh. vorm. E. J. Brill, 1907 (VI, S. 465—930 Lex. 8°). M. 12.

Gronteken, P. Autbert, Die Franziskanermission Marokkos (Past. bon. 1907, 2, S. 81—88).

Das Trappisten-Missionskloster Mariannhill, oder Bilder aus dem afrikanischen Missionsleben. Freiburg, Herder, 1907 (V, 188 S. m. Abbildgn. 30,5×22,5 cm). M. 4,50.

Hettinger, F., Aphorismen üb. Predigt u. Prediger. 2. Aufl., hrsg. v. P. Hüls. Ebd. 1907 (XVI, 553 S. 8°). M. 4,50.

Leinz, A., Ansprachen f. christliche Müttervereine. Ebd. 1907 (VIII, 230 S. 8°). M. 2,80.

Gihr, N., Prim u. Komplet des römischen Breviers, liturgisch u. aszetisch erklärt. [Theologische Bibliothek]. Ebd. 1907 (VIII, 342 S. gr. 8°). M. 4.40.

Katschner, S., Lehrbuch der Katechetik. Geschichte u. Theorie. 2. Aufl. Graz, Moser, 1908 (XIV, 508 S. 8°). M. 6.

Theiler, H.. Die Sakramentalien der katholischen Kirche u. in deren Zusammenhang der heiligste Name Jesus u. das h. Kreuzzeichen. Regensburg, Pustet, 1907 (IV, 75 S. 8°). M. 0,50.

Traub, G., Der Pfarrer u. die soziale Frage. [Prakt.-theol. Handbibl. 6]. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1907 (VI, 134 S. 8°). M. 2.

Lavrand, H., La Suggestion et les Guérisons de Lourdes. Paris, Bloud, 1908 (72 p. 16°).

Ritus missae ecclesiarum orientalium s. romanae ecclesiae unitarum. Collegit, latinitate donavit, ed. Maximilianus princeps regius, Saxonum dux. 2 fasc. I. Missa syro-maronitica. (XVI, 64 S.). M. 1. II. Missa chaldaica. (XX, 67 S.). M. 1. Regensburg, Pustet, 1907, kl. 8°.

Wahl, Th., Glaube u. Kunst. Essen, Hülsmann, 1907 (31 S. 8°). M. 0,60.

Hurll, Estelle, The Bible Beautiful: a History of Biblical Art. London, Sisley, 1907 (354 p. 8°). 7 *s.* 6 *d.*

Sparrow, W. S., Psalms to Malachi. Being a Continuation of The Old Testament in Art. London, Hodder, 1907, folio, 5 *s.*

Riehl, B., Studien üb. Miniaturen niederländischer Gebetbücher des 15. u. 16. Jahrh. im bayerischen National-Museum u. in der Hof- u. Staatsbibliothek zu München. [Aus: „Abhdlgn. d. k. bayer. Akad. d. Wiss."]. München, Franz, 1907 (S. 433—460 Lex. 8°). M. 3.

Konstantinowa, Alexandra, Die Entwickelung des Madonnentypus bei Leonardo da Vinci. [Zur Kunstgesch. d. Auslandes 54]. Straßburg, Heitz, 1907 (V, 55 S. Lex. 8°). M. 6.

Verlagsbuchhandlung „Styria" in Graz und Wien.

Soeben ist erschienen:

Nazareth

ein Zeuge für Loreto.

Historische Untersuchung von **Prof. C. Gebhard Kresser.**

8°. (IV und 84 S.) eleg. brosch. M. 1,—.

Vorstehende Schrift ist eine mit neuen Dokumenten verstärkte Ausführung einer vom gleichen Verfasser erschienenen, im In- und Ausland mit größtem Beifall aufgenommenen Studie und behandelt eine durch die neuesten wissenschaftlichen Kämpfe akutest gewordene Frage. Die Anwesenheit des heiligen Hauses in Nazareth bis zirka 1291, sowie seine Abwesenheit nach dieser Zeit wird in wissenschaftlicher Widerlegung moderner Hyperkritik dargetan; dabei wird durch Übersetzung der fremdsprachlichen Zitate diese Schrift weitesten Kreisen zugänglich gemacht.

Verlag der Aschendorffschen Buchh., Münster i. W.

In unserm Verlage ist erschienen:

Prof. **Dr. Heinrich, Dogmatische Theologie,** fortgeführt durch Prof. **Dr. Gutberlet.**

X. Bd. 1. Abt. Die Sakramente der Buße, Ölung, Priesterweihe und Ehe 362 S. 8°. 5 M.

X. Bd. 2. Abt. Von den letzten Dingen 600 S. 8°. 9,25 M.

Mit diesem Band ist das monumentale Werk abgeschlossen; es kostet vollständig 111 M. Um den Bezug zu erleichtern, setzen wir die Buchhandlungen in den Stand, bei Bezug aller Bände oder einer größeren Zahl mit 20 % Rabatt zu liefern

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Abonnements-Einladung auf die in unserm Verlage erscheinenden Zeitschriften:

Stimmen aus Maria-Laach. Katholische Blätter. Alle fünf Wochen erscheint ein Heft (gr. 8°). Fünf Hefte bilden einen Band, zehn Hefte einen Jahrgang. — Preis bei Bezug durch die Post oder den Buchhandel für den Band (5 Hefte) M 5.40, für den Jahrgang (10 Hefte) M 10.80

Die „Stimmen aus Maria-Laach" werden von Jesuiten der deutschen Ordensprovinz verfaßt und herausgegeben, doch nicht als Spezialorgan für den Orden, sondern als eine allgemeine für alle Gebildeten, besonders aber für die Katholiken deutscher Zunge berechnete Revue. Die einzelnen Wissenszweige werden durch anerkannte Männer von Fach vertreten.

Literarische Rundschau für das kathol. Deutschland. Herausgegeben von Dr. **Jos. Sauer**, Professor an der Universität Freiburg i. Br. — Monatlich eine Nummer. — Preis bei Bezug durch die Post und den Buchhandel für den Jahrgang M 10.—

Berücksichtigt gleichmäßig alle Wissensgebiete und will so den Gebildeten ein möglichst zuverlässiges Bild von dem regen wissenschaftlichen Leben der Gegenwart vermitteln. Ganz besonderes Gewicht wird auf zusammenfassende Übersichten sowohl über bestimmte aktuelle Fragen wie über das literarische Leben in den einzelnen Ländern gelegt.

Biblische Zeitschrift. In Verbindung mit der Redaktion der »Biblischen Studien« herausgegeben von Dr. **Joh. Göttsberger**, Professor der alttest. Exegese an der Universität München, und Dr. **Jos. Sickenberger**, Professor der neutest. Exegese an der Universität Breslau.

Jährlich 4 Hefte im Umfange von je 7 Bogen gr. 8°. Preis bei Bezug durch den Buchhandel für den Jahrgang M 12.—; einzelne Hefte M 3.—

Die Biblische Zeitschrift berücksichtigt nicht bloß die eigentliche Exegese, sondern auch die biblischen Einleitungswissenschaften, die biblische Philologie, Hermeneutik und Kritik, die biblische Geschichte, Archäologie und Geographie sowie die Geschichte dieser Disziplinen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. **Neue Erscheinungen.** Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Baumgarten, P. M., Aus Kanzlei und Kammer. Erörterungen zur kurialen Hof- und Verwaltungsgeschichte im XIII., XIV. und XV. Jahrhundert. BULLATORES. TAXATORES. DOMORUM CURSORES. gr. 8° (XVIII und 412) M 20.—

Riegelsberger, M., Pfarrer, **Venite adoremus!** Katholisches Lehr- und Gebetbuch für die studierende Jugend. Unter Mitwirkung mehrerer geistlicher Professoren herausgegeben. Vierte, durchgesehene Auflage. Mit einem Titelbild. 16° (VIII und 364) M 1.—; geb. M 1.40 und höher.

Siebert, Dr. H., Beiträge zur vorreformatorischen Heiligen- und Reliquienverehrung. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, VI. Band, 1. Heft). gr. 8° (XII und 64) M 2.—

Soeben ist in zweiter, um drei Bogen vermehrter Auflage erschienen:

(Erste Auflage innerhalb 3 Wochen vergriffen!)

Der biblisch-dogmatische

„Syllabus" Pius' X.

samt der

Enzyklika gegen den Modernismus

und dem Motu proprio vom 18. November 1907

erklärt von

Dr. Anton Michelitsch

Professor an der Universität in Graz.

8°. (26 Bogen). **Preis elegant broschiert M. 3,80.**

In die 2. Auflage wurden neu aufgenommen: Das Motu proprio vom 18. November 1907, welches den neuen „Syllabus" und die „Modernismus-Enzyklika" ex cathedra bestätigt; 3 frühere päpstliche Aktenstücke; der Brief Kardinal Steinhubers an den Rinnovamento; bischöfliche Stimmen zur Modernismus-Enzyklika: die Anti-Enzyklika, das „XX. Jahrhundert"; die „Bilanz im Streite um Schell und den Index"; Hertlings „Analyse des Zeitbewußtseins"; Meyenbergs Essay über die Modernismus-Enzyklika.

Ferner sind noch vorrätig die **Sonderabdrucke:**

„Syllabus" Pius' X.

lateinisch und deutsch. Preis 25 Pfg.

„Modernismus-Enzyklika"

lateinisch und deutsch. Preis 50 Pfg.

Verlagsbuchhandlung „Styria" in Graz und Wien.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Die Psalmen

nach dem

Urtext

von

Johannes Konrad Zenner S. J.

Ergänzt und herausgegeben

von

Hermann Wiesmann S. J.

Erster Teil.

Übersetzung und Erklärung.

XVI, 358 S. gr. 8°. Mk. 6,—.

Zweiter Teil.

Sprachlicher Kommentar.

IV, 64 S. gr. 8°. Mk. 2,—.

Beide Teile zusammen geb. in Halbfranzband kosten 9,60 Mk.

Steinmann, Dr. Alphons,

Die Abfassungszeit des Galaterbriefes.

Ein Beitrag zur neutestamentlichen Einleitung und Zeitgeschichte.

gr. 8° XX u. 200 Seiten. Mark 3,60.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Druck der Aschendorffschen Buchdruckerei in Münster i. W.